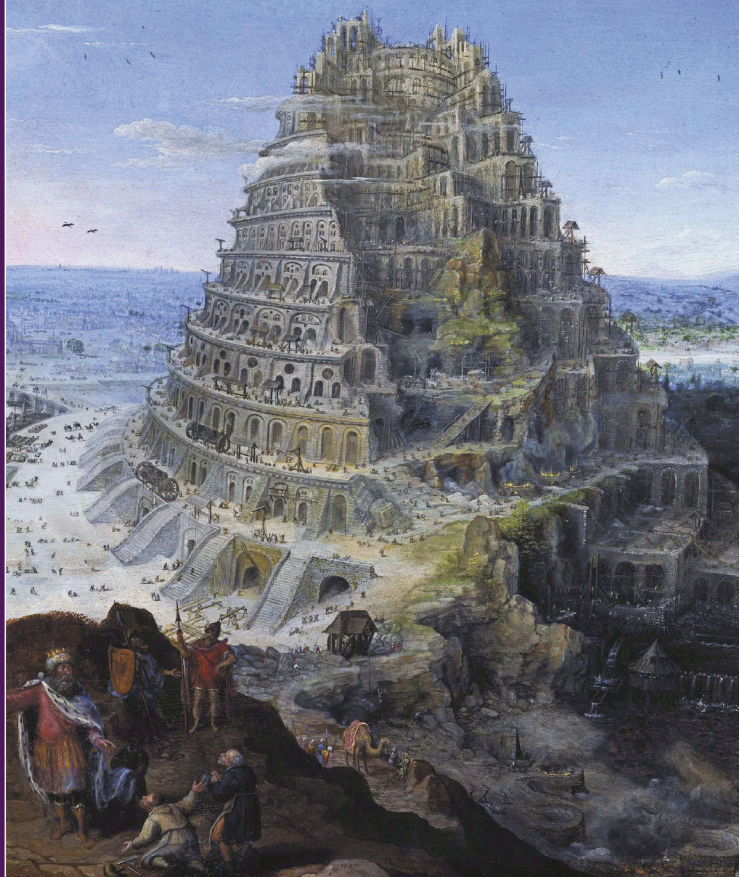


FRÜHNEUZEIT IMPULSE 6



DIE SPRACHEN DER FRÜHEN NEUZEIT

EUROPÄISCHE UND GLOBALE
PERSPEKTIVEN

böhlau

MARK HÄBERLEIN,
ANDREAS FLURSCHÜTZ DA CRUZ (HG.)



Frühneuzeit-Impulse
Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft
Frühe Neuzeit im Verband der Historiker
und Historikerinnen Deutschlands e. V.

Band 6

Mark Häberlein /
Andreas Flurschütz da Cruz (Hg.)

Die Sprachen der Frühen Neuzeit

Europäische und globale Perspektiven

BÖHLAU

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn sowie
WIKIATWIKS | We | X | G | Y | Z



Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2024 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink,
Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und
V&R unipress.

Das Werk ist als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz
BY-NC-ND International 4.0 (»Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung«)
unter dem DOI <https://doi.org/10.7788/9783412530839> abzurufen. Um eine Kopie dieser
Lizenz zu sehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als
den durch diese Lizenz erlaubten Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung
des Verlages.

Umschlagabbildung: Lucas van Valckenborch (1535–1597), Der Turmbau zu Babel, 1595.
© wikimedia commons.

Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: le-tex publishing services, Leipzig

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
ISBN 978-3-412-53081-5 (print)
ISBN 978-3-412-53083-9 (digital)

Inhalt

Mark Häberlein
Zur Einführung 13

Mechthild Habermann
Volkssprache(n) als Instrumente konfessioneller Politik in der
Frühen Neuzeit 21

Sektion 1: Die vielen Sprachen des Hofes. Mehrsprachigkeit in monarchischen Kommunikationszentren des östlichen Europa

Kolja Lichy
Einleitung 39

Robyn Dora Radway
Multilingualism at the Ottoman Courts of the Danube Bend 47

Hans-Jürgen Bömelburg
„A confidenter w sprachach Reipublicae się znosić“ –
sich vertrauensvoll in den Sprachen Polen-Litauens bewegen.
Das Beispiel des polnischen Wasahofs (1587–1668) 61

Rostislav Smíšek
The Baroque Nobility of the Bohemian Lands at the Imperial Court
in Vienna and its Languages 79

Ingrid Schierle
Der Petersburger Hof im 18. Jahrhundert und die Entwicklung
einer Landessprache 91

Sektion 2: Diplomatische Verträge im Dialog. Asiatische und europäische Perspektiven auf deren Sprachgebrauch

Lena Oetzel, Birgit Tremml-Werner
Einleitung 105

Dorothee Goetze

„Vnme vermerung leue vnd frundtschap“. Die Sprache
der Eheverträge der frühen Vasa 109

Birgit Tremml-Werner

Koloniale Verträge in Südostasien im 16. und 17. Jahrhundert 123

Lena Oetzel

Gemeinschaftsbildung durch Sprache. Das Leitvokabular
frühneuzeitlicher europäischer Friedensverträge 137

Helena Jaskov

Diplomatische Grenzgänger. Der russisch-chinesische
Friedensvertrag von Nerchinsk (1689) 149

Ramy Youssef

The Language is the Message. Soziologische Marginalien zum
Sprachgebrauch in der frühneuzeitlichen Diplomatie 161

**Sektion 3: Ordnung durch Sprache. Souveränitätskonzeptionen und
diplomatische Sprachpraxis in der Frühen Neuzeit**

Guido Braun

Einführung aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive 169

Camille Desenclos

Sprachwahl und Sprachgebrauch im diplomatischen Alltag:
Ringens um Souveränität? Frankreich und das Heilige Römische
Reich (1510er–1620er Jahre) 175

Markus Laufs

Sprache zwischen Repräsentation und Verhandlung. Der Gebrauch
des Niederländischen als Ausdrucksmittel von Souveränität in der
Diplomatie des 17. Jahrhunderts 189

Dorothee Goetze

Multiple Souveränität. Diplomaten der schwedischen Krone als
Vertreter eines internationalen Akteurs und reichsständische Gesandte 203

Dejanirah Couto

Language and Diplomats in Correspondence between the
Ottoman Empire and the Sultanates of Southeast Asia in the 16th Century ... 215

Annette Gerstenberg

Kommentar aus sprachwissenschaftlicher Sicht..... 233

Sektion 4: Zwischen imperialer Sprachpolitik und lingualer Selbstbehauptung: Vielsprachigkeit, Übersetzung und koloniale Herrschaft in Hispanoamerika

Martin Biersack, Klemens Kaps

Einleitung..... 239

Martin Biersack

Eine Blaupause für Amerika? Sprache, Konversion und Herrschaft
im neuerobernten Granada 245

Simon Siemianowski

Verlernt, verfälscht, nicht lernbar? Sprechen über Sprachwandel als
Gegenstand kultureller Übersetzung im Mexiko des 18. Jahrhunderts..... 257

Marie Schreier

Das Scheitern der Verständigung? Mehrsprachigkeit und
Verhandlungsführung in der Kontaktzone Darien im späten 17. Jahrhundert .. 271

Sabine Anagnostou

Indigene Sprachen als Medien des medizinisch-pharmazeutischen
Wissenstransfers im Kontext der christlichen Mission im
Iberoamerika des 16. bis 18. Jahrhunderts 283

Sektion 5: Kirchliche Orden als Akteure des Staates in der Sprachenfrage der westromanischen Kolonialisierung

Marina Albers, Laura Linzmeier, Tabea Salzmann

Einleitung..... 299

Marina Albers, Laura Linzmeier, Tabea Salzmänn
 Die Verflechtung von Kirche und Staat als Grundlage für die
 Missionsarbeit in der kolonialen Romania. Die Rolle der Jesuiten
 im Sprach- und Kulturkontakt 303

Marina Albers, Laura Linzmeier, Tabea Salzmänn
 Sprachgebrauch in Kirche, Staat und Gesellschaft. Gruppen- und
 domänenspezifische Mehrsprachigkeit in den westromanischen Kolonien 317

Marina Albers, Laura Linzmeier, Tabea Salzmänn
 Koexistenz und Funktion der romanischen und indigenen
 Sprachen im Bildungssystem der kolonialen Gebiete Frankreichs,
 Spaniens und Portugals 331

Marina Albers, Laura Linzmeier, Tabea Salzmänn
 Kommentar 347

Sektion 6: Die Sprachen des Hörsaals

Michael Prinz
 Sprachwahl und Mehrsprachigkeit in akademischen Vorlesungen
 der Frühen Neuzeit 355

Philipp Roelli
 Das Ende des Lateinischen als Vorlesungssprache 373

Marian Füssel
 Die Sprachen der Gelehrsamkeit und ihre Hörer.
 Zur Wahrnehmungsgeschichte akademischer Vorlesungen
 im 18. Jahrhundert am Beispiel Göttingens 385

Sektion 7: Die Sprache(n) der Verwaltung: Sprache, Formalisierung und Verwaltungspraxis in der Frühen Neuzeit

Franziska Neumann, Hannes Ziegler
 Einleitung 401

Maria Weber

Mit Zahlen sprechen. Zahlen als Organisationsinstrumente in der
Verwaltungspraxis des 15. und 16. Jahrhunderts 407

Benjamin Seebröcker

Vom Tatort vors Gericht. Mündlichkeit und Verwaltungsschrifttum
in englischen Gerichtsakten des 18. Jahrhunderts 419

Tobias P. Graf

Von richtigen Papieren und legitimen Anliegen. Beobachtungen
zur verwaltungssprachlichen Konstruktion ‚arabischer Prinzen‘
und zum Umgang der Nürnberger Obrigkeit mit diesem
besonderen Typus ausländischer Bittsteller im 18. Jahrhundert 431

Sektion 8: Wissen zwischen den Kulturen. Fach-, Sonder- und Spezialsprachen in der Frühen Neuzeit

Sünne Juterczenka

Einleitung: Zur Relevanz von Fach-, Spezial- und
Gruppensprachen für die Frühneuzeitforschung 445

Andreas Deutsch

„In hoch Teutsche Sprach mit vleiß verwandelt“. Zur Etablierung
einer gesamtdeutschen Rechtssprache in der Frühneuzeit 451

Cornelia Aust

Sprachen des Konsums. Kleidung und Haushaltsgegenstände in
jüdischen Inventaren des 18. Jahrhunderts 469

Sünne Juterczenka

Der Wort-Schatz des Teehändlers. Kulturelle Übersetzung in
maritimen Fachwörterbüchern des 18. Jahrhunderts 481

Ina Ulrike Paul

Die Wissenswelt der Sprache(n) in europäischen Enzyklopädien
des 18. Jahrhunderts 491

Sektion 9: Sprachen der „Ökonomie“. Ordnung und Aushandlung wirtschaftlichen Wissens in Reformdiskursen des 18. Jahrhunderts

Lisa Kolb, Lothar Schilling

Einleitung 505

Lothar Schilling

Die ‚Ökonomie‘ der Ökonomischen Aufklärer 509

Lisa Kolb

„Man verzeihe mir dieses französische Wort“. Sprachwissen, Übersetzung und semantische Strategien in der Oekonomischen Gesellschaft Bern (1758–1798) 523

Sektion 10: Mobilität und Mehrsprachigkeit

Ulrike Krampfl

Einleitung 539

Richard Ansell

Educational Travellers and the Uses of French in England, c. 1650–1800 543

Ulrike Krampfl

Arbeitsmobilität, Sprachen und Geschlecht im Paris des 18. Jahrhunderts 557

Mathilde Monge, Natalia Muchnik, Marie-Carmen Smyrnelis

Diasporic Languages. Mobilities, Communities, Belongings 571

Sektion 11: Das Sammeln fremder Sprachen und Schriften

Martin Mulsow

Einführung 585

Martin Mulsow

Jäger des Alphabets: Eine „histoire croisée“ im Sinai 589

Sven Osterkamp, Toon Van Hal

Sprach- und Schriftsammlungen im 18. Jahrhundert. Der „Orientalisch- und Occidentalische Sprachmeister“ (1748) und sein Umfeld .. 605

Sektion 12: Lesen, Schreiben, Glauben. Seelenregister und Literalität in der Vormoderne

<i>Michael Egger, Stefan Ehrenpreis, Heinrich Richard Schmidt</i>	
Einleitung	633
<i>Stefan Ehrenpreis</i>	
Religionsgeschichte und Alphabetisierungsforschung.	
Eine historiographische Problemskizze	637
<i>Michael Egger</i>	
Literalität im Protestantismus. Zwischenstand der bisherigen	
Auswertungen zu Deutschland, der Schweiz und Skandinavien	645
<i>Heinrich Richard Schmidt</i>	
Literalität im frühneuzeitlichen Katholizismus	661

Zur Einführung

Obwohl sich Historikerinnen und Historiker tagtäglich mit Schriftquellen beschäftigen, standen deren sprachliche Aspekte lange Zeit nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit. Geändert hat sich dies zunächst im Bereich der Geistes- und Wissensgeschichte: So erhielt die Geschichte der politischen Ideen seit den 1960er Jahren durch die Rezeption der Sprechakttheorie in den Arbeiten der sog. Cambridge School um Quentin Skinner und John G. A. Pocock neue Impulse; zumal Pocock ging es dabei um „die Herausarbeitung und Bestimmung der jeweiligen ‚Sprache‘, in der ein Theoretiker argumentiert.“¹ In Deutschland hat die mit Namen wie Reinhart Koselleck verbundene Rekonstruktion politischer und gesellschaftlicher Grundbegriffe zur Entstehung bis heute grundlegender Referenzwerke geführt.² Diskursgeschichte und Historische Semantik haben Ansätze der Begriffsgeschichte aufgegriffen und sie produktiv weitergeführt.³ Darüber hinaus haben Humanismus- und Barockforschung zahlreiche Aspekte der philologischen Arbeit frühneuzeitlicher Gelehrter erhellt. Beispielhaft genannt seien hier nur die Bemühungen um die Wiederherstellung des authentischen Bibeltextes, die in die großen polyglotten Bibelausgaben des 16. und 17. Jahrhunderts mündeten;⁴ die Beschäftigung mit außereuropäischen Sprachen, auf die europäischen Kolonisatoren im Zuge ihrer Expansion nach Amerika, Afrika und Asien trafen, sowie ihre Erfassung in Wörterbüchern und Grammatiken;⁵ die Suche von Gelehrten nach einer Universal-

1 Martin Mulsow / Andreas Mahler: Einleitung. In: Dies. (Hg.): *Die Cambridge School der politischen Ideengeschichte*. Frankfurt am Main 2010, S. 9–17, hier 12. Der genannte Band bietet eine Zusammenstellung grundlegender Texte dieser Forschungsrichtung. Vgl. zudem Olaf Asbach: Von der Geschichte politischer Ideen zur „History of Political Discourse“? Skinner, Pocock und die „Cambridge School“. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 12/2 (2002), S. 637–667.

2 Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. 8 Bde. (Bd. 8 in 2 Teilen). Stuttgart 1972–1997; Rudolf Reichardt u. a. (Hg.): *Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich 1680–1820*. Bislang 22 Hefte. München u. a. 1985–2021.

3 Vgl. z. B. Mark Bevir / Hans Erich Bödeker (Hg.): *Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte, Metapherngeschichte*. Göttingen 2002; Jörg Riecke (Hg.): *Historische Semantik*. Berlin / Boston 2011.

4 Vgl. Alastair Hamilton: In Search of the Most Perfect Text: The Early Modern Printed Polyglot Bibles from Alcalá (1510–1520) to Brian Walton (1654–1658). In: Euan Cameron (Hg.): *The New Cambridge History of the Bible. Vol. 3: From 1450 to 1750*. Cambridge 2016, S. 138–156.

5 Vgl. z. B. Wolfgang Reinhard: Sprachbeherrschung und Weltherrschaft. Sprache und Sprachwissenschaft in der europäischen Expansion. In: Ders. (Hg.): *Humanismus und Neue Welt*. Weinheim

sprache;⁶ oder die im vorliegenden Band von Martin Mulsow, Sven Osterkamp und Toon Van Hal untersuchten frühneuzeitlichen Sprach- und Schriftsammlungen.

Als besonders fruchtbar hat sich für die sozial- und kulturhistorisch orientierte Frühneuezeitforschung darüber hinaus die Rezeption von Ansätzen der (historischen) Soziolinguistik erwiesen. Wie auf diversen anderen Feldern nahm auch hier der englische Historiker Peter Burke eine Vorreiterrolle ein. Im Anschluss an mehrere von ihm mitherausgegebene Sammelbände zum Verhältnis von Sprache, Gesellschaft und Kultur⁷ hat Burke 2004 eine Monographie vorgelegt, die den Aufstieg der modernen europäischen Volkssprachen als integralen Bestandteil der Identitätsbildung sozialer Gruppen und nationaler Gemeinschaften begreift. Burke sieht das frühneuzeitliche Europa durch einen intensiven „Sprachwettbewerb“ charakterisiert, der sich in der gezielten Aufwertung und Propagierung von Nationalsprachen und -literaturen, der Abwertung von Regionalsprachen und Dialekten, Bestrebungen zur Standardisierung und Reinhaltung (bzw. Reinigung) von Sprachen von Lehn- und Fremdelementen sowie in Prozessen der Sprachmischung manifestierte.⁸

Seit der Jahrtausendwende ist die Zahl der Monographien und Sammelbände, die sich mit Aspekten des Verhältnisses von Sprache, Gesellschaft und Kultur in der Frühen Neuzeit befassen, geradezu exponentiell gewachsen. Dabei hat vor allem das Phänomen individueller, gruppen- und regionenspezifischer Mehrsprachigkeit große Beachtung gefunden; zudem hat die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Vertreterinnen und Vertretern der Geschichtswissenschaft, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik hier häufig zu neuen Erkenntnissen und Einsichten geführt. So liegen mittlerweile neuere Arbeiten zu Sprachkontakten und Mehrsprachigkeit in einzelnen Städten⁹ und Ländern bzw. Regio-

1987, S. 1–36; Walter D. Mignolo: On the Colonization of Amerindian Languages and Memories: Renaissance Theories of Writing and the Discontinuity of the Classical Tradition. In: *Comparative Studies in Society and History* 34 (1992), S. 301–330; Edward G. Gray: *New World Babel. Languages and Nations in Early America*. Princeton 1997.

6 Vgl. Mary M. Slaughter: *Universal Languages and Scientific Taxonomy in the Seventeenth Century*. Cambridge u. a. 1982; Gerhard F. Strasser: *Lingua Universalis. Kryptologie und Theorie der Universal Sprachen im 16. und 17. Jahrhundert*. Wiesbaden 1988; Detlev Blanke: Leibniz und die Lingua Universalis. In: *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät* 13/5 (1996), S. 27–35.

7 Peter Burke / Roy Porter (Hg.): *The Social History of Language*. Cambridge 1987; Dies. (Hg.): *Language, Self and Society. Contributions to a Social History of Language*. Cambridge 1992; Dies. (Hg.): *Languages and Jargons. Contributions to a Social History of Language*. Cambridge 1995.

8 Peter Burke: *Languages and Communities in Early Modern Europe*. Cambridge u. a. 2004 (dt.: *Wörter machen Leute. Gesellschaft und Sprache im frühneuzeitlichen Europa*. Berlin 2006).

9 Helmut Glück / Mark Häberlein / Konrad Schröder: *Mehrsprachigkeit in der Frühen Neuzeit. Die Reichsstädte Augsburg und Nürnberg vom 15. bis ins frühe 19. Jahrhundert*. Wiesbaden 2013; Mark Häberlein / Holger Zaunstock (Hg.): *Halle als Zentrum der Mehrsprachigkeit im langen 18. Jahrhundert*. Halle 2017.

nen,¹⁰ zur Relevanz von Mehrsprachigkeit an Fürstenhöfen,¹¹ in der Diplomatie,¹² im Fernhandel,¹³ im Militär¹⁴ und in der adeligen Sozialisation,¹⁵ zum Verhältnis zwischen Sprache, Herrschaft und Verwaltung¹⁶ sowie zu den Wechselwirkungen zwischen Sprache, Reformation und Konfessionalisierung¹⁷ vor. Zusammengekommen erlauben diese Studien die Feststellung, dass Multilingualität viel weiter verbreitet war als lange Zeit angenommen und in manchen räumlichen und sozialen Kontexten geradezu den Normalfall darstellte.

-
- 10 Norbert Furrer: *Die vierzigsprachige Schweiz. Sprachkontakte und Mehrsprachigkeit in der vorindustriellen Gesellschaft (15.–19. Jahrhundert)*. 2 Bde. Zürich 2002; Claudie Paye: „Der französischen Sprache mächtig“. *Kommunikation im Spannungsfeld von Sprachen und Kulturen im Königreich Westphalen (1807–1813)*. München 2013; Vladislav Rjéoutski / Willem Frijhoff (Hg.): *Language Choice in Enlightenment Europe. Education, Sociability, and Governance*. Amsterdam 2018; Hans-Jürgen Bömelburg / Norbert Kersken (Hg.): *Mehrsprachigkeit in Ostmitteleuropa (1400–1700). Kommunikative Praktiken und Verfahren in gemischtsprachigen Städten und Verbänden*. Marburg 2020; Theo Hermans: Multilingualism and Translation in the Early Modern Low Countries. In: Karen Bennet / Angelo Cattaneo (Hg.): *Language Dynamics in the Early Modern Period*. New York / London 2022, S. 89–108; Ineta Balode u. a. (Hg.): *Sprach- und Kulturkontakte im Ostseeraum*. Bamberg 2022.
- 11 Jean Balsamo / Anna Kathrin Bleuler (Hg.): *Les cours comme lieux de rencontre et d'élaboration des langues vernaculaires à la Renaissance (1480–1620) / Höfe als Laboratorien der Volkssprachigkeit zur Zeit der Renaissance (1480–1620)*. Genf 2016.
- 12 Heinz Duchhardt / Martin Espenhorst (Hg.): *Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft*. Göttingen 2012; Johannes Burkhardt (Hg.): *Sprache. Macht. Frieden. Augsburger Beiträge zur historischen Friedens- und Konfliktforschung*. Augsburg 2013; Annette Gerstenberg (Hg.): *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge*. Göttingen 2014; Guido Braun: *Verhandlungssprachen/Übersetzungen*. In: Irene Dingel u. a. (Hg.): *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit / Handbook of Peace in Early Modern Europe*. Berlin / Boston 2020, S. 491–509; Sophie Holm: *Language and Diplomatic Culture in the Early Modern Period*. In: Dorothee Goetze / Lena Oetzel (Hg.): *Early Modern European Diplomacy. A Handbook*. Berlin / Boston 2023, S. 613–630.
- 13 Gilbert Buti (Hg.): *Langues et langages du commerce en Méditerranée et en Europe à l'époque moderne*. Aix-en-Provence 2013; Agnete Nesse: *Trade and Language. How Did Traders Communicate across Language Borders?* In: Wim Blockmans u. a. (Hg.): *The Routledge Handbook of Maritime Trade around Europe, 1300–1600*. London / New York 2017, S. 86–100; Esther-Miriam Wagner u. a. (Hg.): *Merchants of Innovation. The Languages of Traders*. Berlin / Boston 2017.
- 14 Helmut Glück / Mark Häberlein (Hg.): *Militär und Mehrsprachigkeit im neuzeitlichen Europa*. Wiesbaden 2014.
- 15 Helmut Glück / Mark Häberlein / Andreas Flurschütz da Cruz (Hg.): *Adel und Mehrsprachigkeit in der Frühen Neuzeit. Ziele, Formen und Praktiken des Erwerbs und Gebrauchs von Fremdsprachen*. Wiesbaden 2019; Arturo Tosi: *Language and the Grand Tour: Linguistic Experiences of Travelling in Early Modern Europe*. Cambridge u. a. 2020.
- 16 Thomas Nicklas / Matthias Schnettger (Hg.): *Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa*. Mainz 2007.
- 17 Mechthild Habermann (Hg.): *Sprache, Reformation, Konfessionalisierung*. Berlin / Boston 2018; Christine Ganslmayer u. a. (Hg.): *Luthers Deutsch in Mittel- und Osteuropa*. Wiesbaden 2021.

Auch die Akteure, Ziele, Formen und Medien des Fremdspracherwerbs haben von philologischer wie von historischer Seite große Aufmerksamkeit gefunden.¹⁸ Dabei ist nicht zuletzt deutlich geworden, dass Mehrsprachigkeit oft nicht primär oder nur partiell in Institutionen wie Schulen und Universitäten erworben wurde, sondern in hohem Maße von autodidaktischen Bemühungen, frühneuzeitlichen Bildungs- und Wissensmärkten¹⁹ sowie alltäglichen Interaktionen in multilingualen Umgebungen geprägt war. Mehrsprachige Vermittlerinnen und Vermittler, die über Sprach- und Kulturgrenzen Verständigung ermöglichten, haben insbesondere aus globalgeschichtlichen Perspektiven großes Interesse gefunden.²⁰

Dass das Potenzial der mit historischer Mehrsprachigkeit verbundenen Lern-, Translations- und Transferprozesse noch längst nicht ausgeschöpft ist, zeigt nicht zuletzt das seit 2018 laufende interdisziplinäre DFG-Schwerpunktprogramm 2130 „Übersetzungskulturen der Frühen Neuzeit“. Dieses Schwerpunktprogramm fragt nach „den gesellschaftlichen Leitvorstellungen, Wahrnehmungsmustern

-
- 18 Vgl. u. a. Helmut Glück: *Deutsch als Fremdsprache in Europa vom Mittelalter bis zur Barockzeit*. Berlin / New York 2002; Ders.: *Die Fremdsprache Deutsch im Zeitalter der Aufklärung, der Klassik und der Romantik*. Wiesbaden 2014; Vladislav S. Rjéoutski / Alexandre Tchoudinov (Hrsg.), *Le précepteur francophone en Europe (XVIIe–XIXe siècles)*. Paris 2013; Walter Kuhfuß: *Eine Kulturgeschichte des Französischunterrichts in der frühen Neuzeit. Französischlernen am Fürstenhof, auf dem Marktplatz und in der Schule in Deutschland*. Göttingen 2014; Mark Häberlein (Hg.): *Sprachmeister. Sozial- und Kulturgeschichte eines prekären Berufsstandes*. Bamberg 2015; Silke Schöttle: *Männer von Welt. Exerzitien- und Sprachmeister am Collegium Illustre und an der Universität Tübingen 1594–1819*. Stuttgart 2016; Pierre Swiggers: *Capitalizing Multilingual Competence. Language Learning and Teaching in the Early Modern Period*. In: Willem Frijhoff u. a. (Hg.): *Multilingualism, Nationhood, and Cultural Identity: Northern Europe, 16th–19th Centuries*. Amsterdam 2017, 49–75, online unter <https://doi.org/10.1515/9789048530007-003>; Nicola McLelland / Richard Smith (Hg.): *The History of Language Learning and Teaching*. 3 Bde. Cambridge 2018; John Gallagher: *Learning Languages in Early Modern England*. Oxford 2019; Julia Hübner / Horst J. Simon (Hg.): *Fremdsprachenlehrwerke in der Frühen Neuzeit. Perspektiven – Potenziale – Herausforderungen*. Wiesbaden 2021; Anna Maria Harbig / Mark Häberlein (Hg.): *Mehrsprachigkeit im Schulwesen der Frühen Neuzeit*. Wiesbaden 2023.
- 19 Vgl. Ulrike Krampfl: *Bildungsgeschichte jenseits der Schule. Soziale Situationen der Sprachvermittlung im Paris des 18. Jahrhunderts*. In: *Frühneuzeit-Info* 24 (2013), S. 19–28; Mark Häberlein: *Der Wissensmarkt für Fremdsprachen im frühneuzeitlichen Mitteleuropa*. In: Marian Füssel u. a. (Hg.): *Wissen und Wirtschaft. Expertenkulturen und Märkte vom 13. bis 18. Jahrhundert*. Göttingen 2017, S. 335–363.
- 20 Vgl. u. a. Frances Karttunen: *Between Worlds: Interpreters, Guides, and Survivors*. New Brunswick, NJ 1994; Mark Häberlein / Alexander Keese (Hg.): *Sprachgrenzen – Sprachkontakte – Kulturelle Vermittler. Kommunikation zwischen Europäern und Außereuropäern (16.–20. Jahrhundert)*. Stuttgart 2010; Federico M. Federici / Dario Tessicini (Hg.): *Translators, Interpreters, and Cultural Negotiators: Mediating and Communicating Power from the Middle Ages to the Modern Era*. Basingstoke 2014; E. Natalie Rothman: *The Dragoman Renaissance: Diplomatic Interpreters and the Routes of Orientalism*. Ithaca, NY / London 2021; Cornel Zwierlein (Hg.): *The Power of the Dispersed: Early Modern Global Travelers beyond Integration*. Leiden / Boston 2021.

und Kommunikationsformen, die [...] durch Praktiken des Übersetzens etabliert werden [...]. Programmziel ist die interdisziplinäre Erschließung der epochalen Bedeutung von Konzepten und Praktiken des Übersetzens als zentrale und ubiquitäre Kulturtechnik der Frühen Neuzeit (1450–1800) und damit einhergehend im Rückgriff auf den aktuellen *translational turn* eine Neuorientierung der Kulturwissenschaften.“ Es geht mithin um Übersetzen als kulturelle Praxis, die neben interlingualen Phänomenen im engeren Sinne auch „kulturelle, mediale und materielle Transferprozesse verschiedenster Art“ miteinschließt.²¹

Wie diese rezenten und aktuellen Forschungen zeigen, war die Epoche der Frühen Neuzeit – wie auf vielen anderen Feldern – auch in sprachlicher Hinsicht von gegenläufigen Entwicklungen geprägt. Der teilweise bis ins 18. Jahrhundert hinein anhaltenden Hochschätzung der alten Sprachen, insbesondere im Bereich der Bildung und Gelehrsamkeit,²² stand der Aufstieg der modernen Sprachen gegenüber, die sich in fürstlichen und städtischen Kanzleien, in der Korrespondenz von Kaufleuten, in diplomatischen Beziehungen und schließlich auch in der Wissenschaftskommunikation weitgehend durchsetzten. Die allmähliche Verfestigung von – auch sprachlich begründeten – nationalen Identitäten stand in einem komplexen Spannungsverhältnis zur weit verbreiteten Praxis von Multilingualität. Vielsprachigkeit wurde zwar bis in die Neuzeit hinein auch als Folge der babylonischen Sprachverwirrung und somit als göttliche Strafe für menschliche Hybris gedeutet, wie zahlreiche bildliche Darstellungen des „Turmbaus zu Babel“ – darunter das den Umschlag dieses Bandes zierende Gemälde Lucas van Valckenborchs (ca. 1535–1597) – veranschaulichen;²³ doch hielt dies frühneuzeitliche Gelehrte nicht davon ab, lebende wie tote Sprachen zu sammeln, zu klassifizieren und zu dokumentieren. Das Erlernen lebender Fremdsprachen war lange Zeit noch kein allgemeines Bildungsziel, wurde jedoch aus diversen standes-, gruppen- und milieuspezifischen Motiven heraus rege praktiziert.²⁴ Sprachlicher Prestigewettbewerb sowie Bemühungen um sprachliche Homogenisierung und Vereinheitlichung gingen mit umfangreichen Übersetzungsleistungen einher.

21 <https://www.spp2130.de/> (Zugriff: 19.02.2024). Siehe auch Regina Toepfer u. a. (Hg.): *Übersetzen in der Frühen Neuzeit – Konzepte und Methoden / Concepts and Practices of Translation in the Early Modern Period*. Stuttgart 2021.

22 Vgl. die Beiträge von Eustaquio Sánchez Salor, Juan Maria Gómez Gómez und Brian P. Bennett in: Bennett / Cattaneo (Hg.), *Language Dynamics*.

23 Vgl. dazu die monumentale Studie von Arno Borst: *Der Turmbau von Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker*. 4 Bde. Stuttgart 1957–1963 (ND München 1995).

24 Vgl. Mark Häberlein: Fremdsprachenlernen, Bildungsverläufe und Bildungsmarkt in der Frühen Neuzeit. In: Anja Ballis / Nazli Hodaie (Hg.): *Perspektiven auf Mehrsprachigkeit. Individuum – Bildung – Gesellschaft*. Berlin / New York 2018, S. 9–22.

Die Beschäftigung mit den Sprachen der Frühen Neuzeit führt demnach an zentrale Schnittstellen der Politik-, Sozial-, Kultur-, Bildungs-, Wissenschafts- und Kommunikationsgeschichte. Durch eine eingehende Untersuchung des Gebrauchs von Sprache(n) in verschiedensten historischen Konstellationen kommen Phänomene des Kulturtransfers, Praktiken und Probleme der Kommunikation, Bildungs- und Distinktionsbestrebungen sowie der Wandel von Erziehungsmethoden und didaktischen Konzepten in den Blick. Dies schließt ausdrücklich auch stereotype Ordnungsmuster und die Reproduktion von Machtverhältnissen mit ein – etwa die frühneuzeitliche Geschlechterordnung oder die Marginalisierung von Sprachen, die als ‚barbarisch‘ galten.

Aus diesen Überlegungen heraus haben die Herausgeber dieses Bandes im Jahr 2019 „Die Sprachen der Frühen Neuzeit“ als Thema der 14. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands vorgeschlagen. Sie sind der Arbeitsgemeinschaft dankbar, dass sie diesem Vorschlag gefolgt ist und die Tagung nach Bamberg vergeben hat. Planung und Durchführung waren allerdings von den Auswirkungen der im Frühjahr 2020 in Europa ausgebrochenen Corona-Pandemie betroffen. Die ursprünglich für September 2021 geplante Tagung musste zunächst um ein Jahr verschoben werden, und insbesondere Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem europäischen Ausland sowie aus Übersee konnten wegen der anhaltenden Pandemie-Folgen auch im September 2022 nicht zur Veranstaltung anreisen. Aus unterschiedlichen Gründen kommen zudem mehrere Sektionen, die in Bamberg präsentiert wurden, hier nicht zum Abdruck.²⁵ Trotz dieser Einschränkung sind die hier versammelten Beiträge nach dem Eindruck der Herausgeber geeignet, dem Forschungsfeld weitere Impulse zu verleihen, knüpfen die Sektionen doch in vielfältiger Weise an die oben skizzierten Forschungen an und führen sie produktiv weiter.

Der ursprünglich als öffentlicher Abendvortrag gehaltene Beitrag der germanistischen Sprachwissenschaftlerin Mechthild Habermann geht zunächst der Frage

25 Die folgenden Sektionen kommen hier nicht zum Abdruck: Map Languages: Linguistic and Translational Practices in Early Modern Mapping (Anke Fischer-Kattner / Fabian Fechner); Theorien und Praktiken der Mehrsprachigkeit an Schulen der Frühen Neuzeit (Alan Ross); Die Sprachen des vormodernen Fernhandels und ihre strategische Nutzung (Magnus Ressel); Unwahrscheinliches Sprechen. Kommunikation mit nichtmenschlichen Akteuren in der Vormoderne (Matthias Pohlig / Barbara Schlieben); Making Sense of the Unintelligible and Nonsense? Die multimediale Verwendung von Ornamentik, ‚Pseudo-Schriften‘ und unverständlichen Schriftzeichen in der Frühen Neuzeit (Quirin Schweizer / Teresa Schröder-Stapper); Die Sprachen des Politischen in und zwischen den Imperien. Formen der kommunikativen Wahrnehmung im Osmanischen und Russischen Reich (Barbara Henning / Jan Kusber); Facilitating Global Trade and Diplomacy. Interpreters and Linguistic Expertise between the Middle East and Europe (Alexander Osipian); Semantiken des Unglaubens in der Frühen Neuzeit (Susan Richter / Kai Gräf); Between Babel and Jerusalem. European Travellers and the Languages of Africa and the East (Sundar Henny / Simon Mills).

nach, wie Volkssprache(n) als Instrumente konfessioneller Politik wirken konnten. Die Rolle der Höfe als Arenen der Mehrsprachigkeit wird sodann an Beispielen aus dem östlichen Europa beleuchtet, wobei neben Wien und St. Petersburg auch der polnische Wasahof und die osmanischen Höfe in Ungarn vorgestellt werden. Das Verhältnis von Sprache und Diplomatie ist Thema zweier Sektionen, von denen sich eine dem Sprachgebrauch in Verträgen in europäischen und asiatischen Kontexten widmet, während die andere der Frage nachgeht, wie Souveränitätsansprüche und -konzepte sprachlich ausgestaltet wurden. Kolonial- und globalgeschichtliche Kontexte werden in den Sektionen über Vielsprachigkeit und Übersetzung in Hispanoamerika sowie über kirchliche Orden als Vermittlungsinstanzen zwischen romanischen und indigenen Sprachen in Neufrankreich, Hispanoamerika und Indien ausgeleuchtet.

Am Beispiel der akademischen Vorlesung geht eine Sektion dem Übergang vom Lateinischen zur Volkssprache in der Wissenschaftskommunikation nach, während ein weiteres Panel Verwaltungssprachen als Thema einer Kommunikationsgeschichte begreift, die stets auf Übersetzungsleistungen angewiesen war. Der Herausbildung unterschiedlicher Fach- und Spezialsprachen geht eine Sektion auf den Feldern des Rechts, des Konsums, der Seefahrt sowie der Enzyklopädistik nach. Eine Sektion über Sprachen der Ökonomie, die historisch-semantic mit praxeologischen Zugänge verbindet, schließt hieran thematisch an. Im Hinblick auf das Verhältnis von Sprache und Mobilität werden sodann Bildungsreisen, Arbeitsmigration und Diasporagemeinschaften thematisiert. Die Sektion über Sprach- und Schriftsammlungen analysiert ein spezifisches Praxisfeld frühneuzeitlicher Gelehrsamkeit, während die den Band beschließende Sektion über die Quellengattung der Seelenbeschreibungen auf Lesen und Schreiben als elementare Techniken des Sprach- und Schriftgebrauchs zurückverweist.

Finanziell wurden die Durchführung der Tagung sowie die Drucklegung des vorliegenden Bandes von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Oberfrankenstiftung sowie der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Bamberg gefördert. Diesen Förderern, dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands, den Sektionsleiterinnen und -leitern sowie den Autorinnen und Autoren gilt der Dank der Herausgeber.

Volkssprache(n) als Instrumente konfessioneller Politik in der Frühen Neuzeit

Volkssprache(n) und Indexikalisierung

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gibt es keine einheitliche Schriftsprache des Deutschen. Im Unterschied zu Frankreich und England steht die Zersplitterung in Kleinstaaten einer sprachlichen Vereinheitlichung entgegen. Infolge des massiven Aufschwungs an Schriftlichkeit dominierten im 19. Jahrhundert Überlegungen, die uneinheitliche Rechtschreibung des Deutschen zu standardisieren. Diese Bemühungen führten erst auf der Orthographischen Konferenz von 1901 zum Erfolg.

Die deutsche Sprache ist durch eine starke Diatopik geprägt. Die Schriftvarietäten des Deutschen schwanken in der Frühen Neuzeit zwischen Regionalität und Überregionalität. Seit dem Spätmittelalter gibt es verschiedene Schreibsprachen, die sich dadurch auszeichnen, dass mehrere sprachlandschaftliche Regionen mit unterschiedlichen Dialekten eine gewisse Einheitlichkeit der sprachlichen Formen aufweisen.¹ Die großräumigeren Schreibsprachen des Deutschen überdachen zwar die kleinräumigen Dialekte, geben aber bis weit in das 18. Jahrhundert hinein Auskunft darüber, aus welcher Region Schriftstücke und Verfasser stammen und wo Kanzleien oder Druckwerkstätten anzusiedeln sind.

Der vorliegende Beitrag hat zum Thema, die schreibsprachliche Varianz der deutschsprachigen Regionen des Alten Reichs zur Grundlage zu nehmen, um diese auf der Basis der Konfession ‚als Instrumente der Politik‘ vorzustellen. Im Mittelpunkt stehen dabei die beiden großen Schreibsprachen des 17. und 18. Jahrhunderts, die sich durch die konfessionelle Spaltung des Heiligen Römischen Reichs herausgebildet haben: die süddeutsche Reichssprache, die Schriftvarietät der kaiserlichen Kanzlei und der katholischen Fürsten und Kanzleien, und das Deutsch Martin Luthers, dessen Schreibsprache den protestantischen Fürsten und Kanzleien als vorbildlich galt.

1 Zur Rolle der Schreibsprachen in der Frühen Neuzeit vgl. Frédéric Hartweg / Klaus-Peter Wegera: *Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit*. Tübingen ²2005.

Süddeutsche Reichssprache und Lutherdeutsch traten vor allem ab dem späten 16. Jahrhundert in Konkurrenz zueinander, und es gab Befürworter und Kritiker auf beiden Seiten. Anhand des häufigen Konfessionswechsels der Fürsten der Kurpfalz wird nachfolgend aufgezeichnet, inwiefern Konfessionswechsel den Wechsel der Schriftvarietät beeinflusst. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts unterlag die süddeutsche Reichssprache ostmitteldeutschen Einflüssen, wobei die Sprache Sachsens, das Meißnische, als vorbildlich galt.

Die Wahl der jeweiligen Sprachvariante bot bis in das 18. Jahrhundert hinein die Möglichkeit, in der Schreibsprache mehr zum Ausdruck zu bringen als nur die Information über Inhalte.

Die Schreibsprache dient dabei keineswegs nur der Darstellung von Gegenständen und Sachverhalten, sie hat also keineswegs nur Symbolcharakter und beschränkt sich nicht nur auf die Wiedergabe arbiträrer Zeichen als Form-Inhalts-Paare zur Bezeichnung der außersprachlichen Welt. Die sprachlichen Divergenzen haben vielmehr indexikalische Bedeutung, indem sie als „Signalwörter“ in der Lexik und „Fahnschreibungen“ oder „Signalgraphien“ in der Schreibung Auskunft geben über die jeweilige Einstellung von Personen, Institutionen und Herrschaftsgebieten zu Positionierungen in der Konfession und Politik. Es handelt sich um Schibboleths, die als Indices für die jeweilige Religion und das jeweilige politische Lager des Herrschaftsgebiets fungieren.

Die Indexikalisierung erfuhr dabei im Laufe der Frühen Neuzeit einen Funktionswandel: Ursprünglich stammten die Signalwörter und -graphien aus bestimmten Sprachregionen und bleiben über die Zeit hinweg lexikalische oder graphische Varianten lokaler Provenienz. Eine Überlagerung der regionalen Herkunft findet ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts statt, indem die ursprünglich regionalen Varianten nunmehr als Anzeichen für bestimmte Konfessionen und damit für bestimmte politische Ausrichtungen der Herrschaftsgebiete gedeutet werden können. Hierdurch wird auch die enge lokale Provenienz der einzelnen Schreibungen aufgebrochen und die sprachlichen Mittel zumindest in Teilen in weitere Sprachlandschaften übertragen, die in der Einstellung zu Konfession und politischer Zugehörigkeit übereinstimmten. Die Überlagerung der ursprünglich engen regionalen Herkunft führt zu der neuen Indexikalisierung unter veränderten Vorzeichen, die nachfolgend skizziert werden soll.

Die Herrschaftsgebiete unterscheiden sich dabei jedoch in dem Ausmaß, ‚Mehrsprachigkeit‘ in Lexik und Schreibung zuzulassen und sich tolerant gegenüber anderen Schreibsprachen zu verhalten. Hier nimmt z. B. das habsburgische Herrschaftsgebiet in Österreich eine gewisse liberale Haltung ein, denn die habsburgi-

schen Herrscher verfolgten den Anspruch, auch die protestantischen Gebiete zu repräsentieren.²

Es stellt sich die Frage, inwieweit der Gebrauch von Signalwörtern und -graphien bewusst von Schreibern und Autoren in Kanzleien, Offizinen und weiteren Institutionen als Indices der öffentlichen Sprache eingesetzt wurde oder ob deren Verwendung unbewusst geschah. Es kann nur vermutet werden: bewusst dann, wenn Schreiber die indexikalische Funktion nutzten, um den Bekenntnischarakter der Schreibsprache hervorzuheben, und unbewusst dann, wenn der Bekenntnischarakter im Rahmen der alltäglichen Schreibpraxis in den jeweiligen Regionen keine Rolle spielt. Metasprachliche Äußerungen belegen jedoch, dass man sich der schreibsprachlichen Unterschiede bewusst war, und man kommentierte sie entsprechend (vgl. S. 26–29).

Schreibsprachen in der Frühen Neuzeit

Auf deutschem Sprachgebiet existieren bis in das 17. Jahrhundert zwei verschiedene Sprachen: Hochdeutsch und Niederdeutsch. Um 1620 läuft der niederdeutsche Bibeldruck aus. Norddeutschland tritt im Laufe des 17. Jahrhunderts zur Schreibsprache im Sprachstil Martin Luthers über.³ Bis in das 17. Jahrhundert bezeichnet „Hochdeutsch“ einen sprachgeographischen Begriff, der die Sprachlandschaften umfasste, die von der Zweiten Lautverschiebung (ca. 6. bis 8. Jh.) erfasst wurden.

Die Schreibsprachen des hochdeutschen Sprachgebiets unterscheiden sich aufgrund unterschiedlicher Lautentwicklungen deutlich voneinander, obwohl sie alle – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – durch Merkmale der Zweiten Lautverschiebung gekennzeichnet sind. Die sich seit dem Spätmittelalter herausbildenden Schreibsprachen stehen zwar bereits über den Dialekten, weisen aber nach wie vor sprachlandschaftliche Merkmale auf. Sie hatten bereits überregionale Bedeutung und prägten insbesondere die Schriftlichkeit von Kanzleien.⁴

Für das 15. Jahrhundert unterscheidet man die folgenden Schreibsprachen (fett) und Dialekte:

2 Vgl. Peter Wiesinger: Zur Frage lutherisch-ostmitteldeutscher Spracheinflüsse auf Österreich im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Manfred Lemmer (Hg.): *Beiträge zur Sprachwirkung Martin Luthers im 17. / 18. Jahrhundert. Wissenschaftliche Beiträge der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*. Teil 1. Halle a. d. Saale 1987, S. 83–109.

3 Vgl. Werner Besch: *Luther und die deutsche Sprache. 500 Jahre deutsche Sprachgeschichte im Lichte der neueren Forschung*. Berlin 2014, S. 57.

4 Vgl. Hartweg / Wegera, *Frühneuhochdeutsch*, S. 28–32.

Tab. 1: Schreibsprachen und Dialekte des Deutschen im 15. Jahrhundert

Westmitteldeutsch Rheinfränkisch, Hessisch, Moselfränkisch, Ripuarisch	Nordostoberdeutsch Ost-, Südfränkisch <i>Nürnberg</i>	Ostmitteldeutsch Thüringisch, Obersächsisch, Schlesisch
Westoberdeutsch Schwäbisch, Alemannisch <i>Augsburg</i>		Ostoberdeutsch Nord-, Mittel-, Südbairisch

Von den fünf großen Schreibsprachen stammen zwei aus dem mitteldeutschen (West- und Ostmitteldeutsch) und drei aus dem oberdeutschen Sprachraum (Westoberdeutsch und Ostoberdeutsch mit Nordostoberdeutsch). Das Nordostoberdeutsche nimmt eine gewisse Scharnierfunktion zwischen den mitteldeutschen und den südlicheren Regionen des (ost)oberdeutschen Sprachraums ein. Die oberdeutschen Schreibsprachen (in Tab. 1 vor dunklem Hintergrund hervorgehoben) waren besonders wirkmächtig. Mit Augsburg und Nürnberg werden zwei Reichsstädte angeführt, die sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als wichtige Zentren des Inkunabeldrucks erwiesen. Im Südosten entwickelte sich das „Gemeine Deutsch“, das sich vom Ostoberdeutschen nach Südwesten erstreckte und auch rheinische Städte wie Mainz erreichte.

Die Situation ändert sich im 16. Jahrhundert durch eine Verlagerung der wirkmächtigen Zentren in den Osten des Reichs:

Tab. 2: Schreibsprachen und Dialekte des Deutschen im 16. Jahrhundert

Westmitteldeutsch Rheinfränkisch, Hessisch, Moselfränkisch, Ripuarisch	Nordostoberdeutsch Ost-, Südfränkisch <i>Nürnberg</i>	Ostmitteldeutsch Thüringisch, Obersächsisch, Schlesisch <i>Wittenberg</i>
Westoberdeutsch Schwäbisch, Alemannisch <i>Augsburg</i>		Ostoberdeutsch Nord-, Mittel-, Südbairisch

Bis zur Reformation liegt kein besonderer Grund vor, von einer Präferenz des Ostmitteldeutschen auszugehen. Bestimmten Landschaften, wie den Schreiblandschaften des Ostens des Reichs, kommt jedoch eine größere Bedeutung zu als anderen. Ein wichtiger Faktor für die größere Wertschätzung einer Sprache ist ihr Sprachprestige.⁵ Das Prestige einer Sprache wird ab dem 15. Jahrhundert noch überwiegend durch außersprachliche Einflüsse bestimmt. Erst ab dem 17. Jahrhundert spielen zunehmend auch innersprachliche Merkmale eine Rolle.

⁵ Klaus J. Mattheier: Wege und Umwege zur neuhochdeutschen Schriftsprache. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 9 (1981), S. 274–307.

Wie sehr das Sprachprestige des „Gemeinen Deutsch“ des oberdeutschen Sprachraums die Kanzleisprache Kölns beeinflusst hat, zeigt Robert Möller auf.⁶ Die Kölner Kanzlei des 15. und 16. Jahrhunderts war ursprünglich durch einen Wechsel der Schreibsprache hin zum Hochdeutschen geprägt, wenn hochdeutsche, vor allem oberdeutsche Empfänger adressiert wurden. Die Kanzlei orientierte sich also im überregionalen Briefverkehr am Empfänger, was zu einer allmählichen Höherbewertung des Hochdeutschen führte. Im innerregionalen Briefverkehr war die Schreibsprache bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts Westmitteldeutsch und von ripuarischen Einflüssen geprägt. Aber ab der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgte auch innerregional die komplette Anpassung der Kanzlei an den Süden.⁷ Der Fall Köln zeigt eine schreibsprachliche „Heterozentrierung“, d. h. die Schreibsprache der Kanzlei hat sich spätestens im Laufe des 16. Jahrhunderts von den engeren regionalen Schreibgewohnheiten der Stadt und Region entfernt und schließt sich dem stärker hochdeutsch geprägten Kanzleistil an.

Ab dem 16. Jahrhundert spielt in der Sprachgeschichte des Deutschen seit der Reformation das Ostmitteldeutsche eine zentrale Rolle. Wie sehr Martin Luther sich aber des Einflusses des Ostoberdeutschen bewusst war, zeigt das Zitat aus den „Tischreden“ von 1532:

Ich habe keine gewisse, sonderliche, eigene Sprache im Deutschen, sondern gebrauche die gemeine deutsche Sprache, daß mich beide, Ober- und Niederländer verstehen mögen. *Ich rede nach der Sechsischen cantzley, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland; alle reichsstette, fürsten höfe schreiben nach der Sechsischen cantzeleien vnser churfürsten.* Darum ists auch die gemeinste deutsche Sprache (communissima lingua Germaniae). Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich (Herzog zu Sachsen etc.) haben im Römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen, *haben also alle sprachen in eine gezogen.*⁸

6 Robert Möller: *Untersuchung regionaler Schreibsprachen im überregionalen Schriftverkehr. Empfängerorientierung in den Briefen des Kölner Rates im 15. Jahrhundert.* Köln u. a. 1998.

7 Walter Hoffmann / Klaus J. Mattheier: Die Stadt in der neueren deutschen Sprachgeschichte. Teilbd. 3: Köln. In: Werner Besch u. a. (Hg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung.* Bd. 3. Berlin / New York 2003, S. 2321–2340, hier: S. 2332 f.: „Für die weitere Entwicklung muß jedoch in Rechnung gestellt werden, daß auch dieses Gemeine Deutsch im 16./17. Jh. Veränderungsprozesse durchläuft. Einerseits kann man in der eher regionalbezogenen süddeutschen Schriftlichkeit ein deutliches Hervortreten von Bavarismen beobachten. Andererseits entwickelt sich das Gemeine Deutsch in den rheinischen Regionen, unter Abschwächung des bairischen Einflusses, weiter zu einer Varietät, die auch zeitgenössisch vermehrt ‚Hochdeutsch‘ genannt wird, [!] und die wohl auch den Orientierungspunkt für die sprachliche Umlagerung von Köln bildet.“

8 Martin Luther: *D. Martin Luthers Werke.* 120 Bände. Weimar 1883–2009 [hier: *Tischreden*, Bd. 1, S. 524, Nr. 1040, nach Aurifabers Fassung]. Die deutschsprachigen Passagen des lateinischen Zitats sind kursiv gesetzt.

Martin Luther rechtfertigt seine überregionale Schreibsprache durch Verweis auf die kaiserliche Kanzlei, die im ostoberdeutschen Raum angesiedelt ist, und die Kanzlei der Wettiner aus dem ostmitteldeutschen Sprachraum. Als 1522/23 Adam Petri in Basel das Septembertestament Martin Luthers herausgibt, wird diesem ein Glossar beigegeben, in dem die wohl nicht geläufigen ostmitteldeutschen Wörter Martin Luthers mit den alemannisch gebräuchlichen Wörtern übersetzt werden. Anbei eine kleine Auswahl der Übersetzungsäquivalente:

Luther	Baseler Deutsch
Änlich ^e	gleich
Anstoß	ergernuß
Auffschub	verzug
Bang	engstlich
Besudlen	verunreinigen
Brüfen	mercken
Darben	nott leyden
Erndten	schneiden ⁹

Sollte Adam Petris Glossar der Erläuterung unbekanntem ostmitteldeutschen Wortschatzes im alemannischen Sprachraum gegolten haben – die Funktion des Glossars ist umstritten –, so nimmt er eine Entwicklung vorweg, die sich in den nächsten Jahrhunderten fortsetzt. Spätestens ab 1750 kann von einer Vorherrschaft des Ostmitteldeutschen in der Schreibsprache innerhalb der deutschsprachigen Gebiete des Alten Reichs ausgegangen werden, und die oberdeutschen Schreibsprachen sind erkennbar in den Hintergrund getreten.

Bewertungen: Metasprachliche Äußerungen zur Beurteilung der Schreibsprachen

Eine frühe Benennung von Sprachvorbildern erfolgt in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts durch den Schlesier Fabian Frangk. In seiner *Orthographia Deutsch* von 1531 nennt er die Kanzlei Kaiser Maximilians (1459–1519), die Schriften Martin Luthers (1483–1546) und die Offizin des Augsburgers Johann Schönsberger d. Ä. (1455–1521) als nachahmenswerte Sprachvorbilder.¹⁰ In der Schreibsprache der

⁹ *Das new Testament yetzund recht grünt lich teutsch* [...]. Basel: Adam Petri 1522/23. https://www.e-rara.ch/bau_1/content/zoom/198949 (Zugriff: 28.05.2023).

¹⁰ Fabian Frangk: *Orthographia Deutsch*. Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1531, Bl. A 3v. Es ist nahezu ausgeschlossen, dass Fabian Frangk den Sohn von Schönsberger d. Ä., Johann Schönsberger d. J., meint, der von ca. 1480 bis 1543 lebte.

Kanzlei Kaiser Maximilians überwiegen ostoberdeutsche Schreibgewohnheiten mit z. T. südbairischen Merkmalen.¹¹ Während Martin Luther als Sprachvorbild für den ostmitteldeutschen Raum steht, ist die Druckersprache der Offizin Schönsbergers als Drucker des *Theuerdanks* ostoberdeutsch geprägt und hat Elemente des „Gemeinen Deutsch“. Bei Fabian Frangk überwiegen mit Nennung der Kaiserlichen Kanzlei (in Innsbruck) und der Offizin Johann Schönsbergers (in Augsburg) Sprachvorbilder des ostoberdeutschen Raums, obwohl er bereits auch auf Luther verweist.

Fabian Frangk war 1531 in Vielem seiner Zeit voraus. Vergleicht man die Positionen, die er vertrat, mit den Praktiken ab dem Augsburger Religionsfrieden 1555 im Zeitalter der Konfessionalisierung, so kann von einem Rückschlag für die nächsten Jahrhunderte gesprochen werden.

Tab. 3: Schreibsprachen nach Fabian Frangk (1531) und im Zeitalter der Konfessionalisierung

Fabian Frangk (1531)	Entwicklung ab 1555
Missbräuchliches, Fehlerhaftes und Dialektales sind in der Schrift zu meiden.	Schreibsprachliche Merkmale werden als differenzierend und trennend bewahrt.
Es gibt gute Exempla.	Die verschiedenen Lager propagieren unterschiedliche Exempla.
Die guten Exempla stammen aus dem Osten des Reichs, dem Ostoberdeutschen (Bairisch) und Ostmitteldeutschen (Thüringisch-Sächsisch).	Die guten Exempla stammen <u>entweder</u> aus dem Ostoberdeutschen (Bairisch) <u>oder</u> dem Ostmitteldeutschen (Thüringisch-Sächsisch).
Die guten Exempla repräsentieren die politische Macht (Verwaltung), die Religion <u>und</u> das neue Medium (Buchdruck).	Die guten Exempla repräsentieren <u>entweder</u> die politische Macht des Alten Reichs <u>oder</u> die neue Konfession, den Protestantismus.
Erwartet wird eine Schriftsprache, die gemäß den rhetorischen Prinzipien klar und deutlich, rein und (möglichst) einheitlich ist.	Erwartet wird ein Bekenntnis durch Sprache für das eine oder andere Lager.
Der eingeschlagene Weg hätte eine einheitliche Schreibsprache befördert.	Die Konkurrenz zwischen den Lagern stabilisiert die Spaltung der Schreibsprachen.

Der von Fabian Frangk skizzierten zukunftsweisenden Entwicklung steht der Wettstreit der Schreibsprachen gegenüber, der nicht nur die konfessionellen Lager erfasste, sondern sich auch auf die politischen Herrschaftsgebiete ausdehnte. Die konfessionelle Spaltung betrifft sogar einen gesellschaftlich fundamentalen Wandlungsvorgang, der sich neben Religion und Politik auf Kultur und Mentalität der Bevölkerung auswirkte. Die Spaltung in zwei Lager manifestiert sich auch in der Spaltung in zwei große Schreibsprachen, die süddeutsche Reichssprache als Sprache

11 Hans Moser: *Die Kanzlei Kaiser Maximilians I. Graphematik eines Schreibusus*. 2 Teile. Innsbruck 1977.

des Katholizismus und die Sprache Martin Luthers als Sprache des Protestantismus.¹²

Grammatiker des 17. Jahrhunderts nahmen die Spaltung in die beiden großen Schreibsprachen wahr, und einige äußerten sich im Sinne einer Versöhnung der Gegensätze. Der aus der Niederlausitz stammende Christian Gueintz (1592–1650) schreibt in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, dass zwischen den beiden Sprachen eine domänenspezifische Aufteilung zu beobachten sei:

die deutsche Sprache / von Luthero rein geredet / fast wolgeschrieben / und das sie in Reichs=Abschieden am besten in acht genommen worden. [...] kurtz: Lutherus ist billich der deutschen Sprache in Kirchen Sachen Urheber / die Reichs Abschiede in weltlichen Dingen die Hauptbücher.¹³

Die Sprache Martin Luthers sei Vorbild in religiösen Dingen, die kaiserlichen Reichsabschiede Vorbild in weltlichen Dingen. Knapp fünfzig Jahre später plädiert der Erfurter Kaspar Stieler (1623–1697) in einem anderen Sinn als Gueintz für eine einheitliche Hauptsprache, wenn er schreibt:

Diese hochteutsche Sprache / welche das Teutsche Reich auf Reichstagen / in Kanzeleyen und Gerichten / so wol die Geistlichkeit in der Kirche auf öffendlichen Kanzeln und im Beichtstuhl / wie nicht weniger die Gelehrte in Schriften [...] gebrauchen [...] soll man] nicht als eine teutsche Mundart / sondern als eine durchgehende Reichs Hauptsprache vorstellen.¹⁴

Während Gueintz und Stieler im 17. Jahrhundert keine Bewertung der beiden Schreibsprachen boten und eher das Ziel verfolgten, sie beide nutzbar zu machen im Sinne einer domänenspezifischen Verwendung oder einer Einheitssprache, spricht der Anhaltiner Philipp von Zesen (1619–1689) einen Tadel für das Kanzleideutsch

12 Einen Überblick über die Vielzahl der Aussagen zur Einschätzung des Deutschen und seiner Schreibsprachen bieten Dirk Josten: *Sprachvorbild und Sprachnorm im Urteil des 16. und 17. Jahrhunderts. Sprachlandschaftliche Prioritäten, Sprachautoritäten, sprachimmanente Argumentation*. Frankfurt am Main u. a. 1976 und Ingo Reiffenstein: *Metasprachliche Äußerungen über das Deutsche und seine Subsysteme bis 1800 in historischer Sicht*. In: Werner Besch u. a. (Hg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. Bd. 3. Berlin / New York 2003, S. 2205–2229.

13 Christian Gueintz: *Die Deutsche Rechtschreibung*. Halle 1645, S. A II b f., vgl. Josten, *Sprachvorbild*, S. 148 f.

14 Kaspar Stieler: *Der Teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs*. Anhang des 3. Bandes: *Kurze Lehrschrift Von der Hochteutschen Sprachkunst*. Nürnberg 1691, S. 1 (nach Josten, *Sprachvorbild*, S. 151).

aus und bekennt sich zum rechten Hochdeutsch, das er in der Meißner Mundart vertreten sah:

Die Schriftverfassung etlicher Kantzeleien achte ich sonsten sehr hoch weil sie gemeinlich [...] Reindeutsch zu sein pflēget, aber [...] da sie bisweilen zu sehr von der kurz**u**ndigkeit abweichet und mit gemeldten langen gezerren des Lāsers verstand hāmmet [...] kann ich sie nicht gut heissen.¹⁵

[...] doch geht die Meissnische [Mundart] / welche die rechte Hochdeutsche / allen andern vor; Obersachsen und Meissen.¹⁶

Der Begründer der Fruchtbringenden Gesellschaft, Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen (1579–1650), urteilt schließlich:

Lutherus hat reiner in der Bibel geschrieben und geredet / als kein Francke, Schwabe, Oesterreicher, Reinländer und Nieder Sachse, auch mancher Meissner nie getan noch thun wird.¹⁷

Obwohl selbst „mancher Meissner“ nicht an das Sprachvorbild Luther heranreicht, so steht Meißen doch über allen anderen Sprachregionen, da von dort nur einige dem Sprachvorbild nicht entsprechen könnten.

Die zitierten Gewährspersonen entstammen ausnahmslos dem ostmitteldeutschen Sprachgebiet. Neben versöhnlichen Vorschlägen wie von Gueintz und Stieler betonten einzelne Mitglieder im Umfeld der Fruchtbringenden Sprachgesellschaft im Laufe des 17. Jahrhunderts vermehrt die besondere Reinheit der Sprache Martin Luthers und des Meißnischen¹⁸ und sprechen sich z. B. gegen die Weitschweifigkeit der Kanzleisprache (des Südens) aus.

Die süddeutsche Reichssprache

Die süddeutsche Reichssprache fußt auf der Sprache der Maximilianischen Kanzlei, die zusammen mit dem Kaiser im süddeutschen Raum, in Österreich und ab 1490

15 Philipp von Zesen: *Sämtliche Werke*. Bd. 11. Berlin 1974, S. 226 f.

16 Philipp von Zesen: *Sämtliche Werke*. Bd. 9. Berlin 1971, S. 45.

17 Zitiert nach Gottlieb Krause (Hg.): *Der Fruchtbringenden Gesellschaft ältester Ertzschrein. Briefe, Devisen und anderweitige Schriftstücke. Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der deutschen Sprachgesellschaft im 17. Jahrhundert*. Hildesheim u. a. 1973 (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1855), S. 352.

18 Während Martin Luthers Sprache als Vorläufer des Meißnischen gesehen wird, ist seine sprachliche Heimat das Thüringische. Allerdings beruft sich Luther auf die Sprachpraxis der Wettiner Kanzlei unter Kurfürst Friedrich, Herzog zu Sachsen etc.

verstärkt in Tirol residierte.¹⁹ Die vorbildliche Stellung der kaiserlichen Kanzlei spiegelt sich bis in das 18. Jahrhundert in der Sprache der Reichsabschiede und des Reichskammergerichts wider. Die süddeutsche Reichssprache ist von bairischen bis südbairischen Merkmalen geprägt und wurde auch in Sprachregionen gebraucht, die diese sprachlichen Merkmale nicht in den regionalen Dialekten aufweisen. In der Gegenreformation wurde sie zur Polarisierung auf sprachlicher Ebene benutzt.

Die Merkmale der süddeutschen Reichssprache sind zahlreich²⁰ und können im Folgenden nur für besonders auffällige Charakteristika oder Schibboleths auf der Ebene der Schreibung und der Wortformen vorgestellt werden.²¹ Dabei handelt es sich um folgende Merkmale – im Kontrast zum ostmitteldeutschen Befund (omd.):

Schreibung:

- <ai>/<ay>-Graphie für mhd. /ei/ statt omd. <ei>
- Erhalt von mhd. *u*, *ü* vor Nasalen statt omd. Senkung
- Wiedergabe von mhd. /k/ durch <kh> statt omd. <k>

Morphologie:

- Negationspartikel *nit* statt omd. *nicht*
- Verb *sein* in der 1. und 3. Pers. Plural Präsens: *wir / sie sein(t)* statt omd. *wir / sie sind*
- Variation beim Abstraktionssuffix *-nüß/-nüs*, *-nuß/-nus* statt omd. *-niß/-nis*
- Aufgabe des *e*-haltigen Flexivs in der Deklination des Substantivs und der Konjugation des Verbs statt Erhalt im Omd. etc.

Ein Ingolstädter Druck von 1602 lässt anlässlich eines in Regensburg gehaltenen Kolloquiums einen Sachsen und einen Bayern gegeneinander antreten und spielt mit den Merkmalen der beiden Sprachen, wie sie sich in den ausgewählten Textpassagen zeigen:

19 Vgl. Moser, *Die Kanzlei Kaiser Maximilians I.*

20 Vgl. die Überblicksdarstellungen von Ingo Reiffenstein: Aspekte einer bayerischen Sprachgeschichte seit der beginnenden Neuzeit. In: Werner Besch u. a. (Hg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. Bd. 3. Berlin / New York 2003, S. 2942–2970; Paul Rössler: *Schreibvariation – Sprachregion – Konfession. Graphematik und Morphologie in österreichischen und bayerischen Drucken vom 16. bis ins 18. Jahrhundert*. Frankfurt am Main 2005; Peter Wiesinger: Zwei Varietäten der deutschen Schriftsprache durch Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert. In: Mechthild Habermann (Hg.): *Sprache, Reformation, Konfessionalisierung*. Berlin / Boston 2018, S. 213–234.

21 Darüber hinaus gibt es auffällige lexikalische Unterschiede zwischen der süddeutschen Reichssprache und dem sich auf Luther beziehenden Meißnischen Deutsch, wie etwa *Bühl* vs. *Hügel*, *Hafen* vs. *Topf*, *Metzger* vs. *Fleischer*, *Samstag* vs. *Sonabend*, *schmeißen* vs. *werfen*, *Stiege* vs. *Treppe* etc., die sich in der Regel bis heute erhalten haben. Sie bleiben im Folgenden unberücksichtigt.

Tab. 4: Streitgespräch zwischen einem Sachsen und Bayern in Regensburg 1602²²

Sax. [...] Wann sie nicht ein gute Sach gehabt / hätten sie zuerscheinen nicht so viel Hertz gehabt.	Sachse: e-haltiges Flexiv beim Adjektiv <i>gute</i> ; ostmitteldeutsch <i>nicht</i>
Beyer. [...] Seyndt nit die Caluinenisten den Lutheranern inn einem öffentlichen Colloquio zu Mumpelgart / die Widertauffer zu Franckenthal / ander Secten anderstwo erschienen: [...]	Bayer: <i>seyndt</i> statt <i>sind</i> ; <i>nit</i> statt <i>nicht</i> ; lateinischer Wortschatz; fehlender Umlaut <i>Widertauffer</i> ; Konsonantenverbindungen <i>Widertauffer, Franckenthal</i>
Beyr. Was bistu mir für ein vnlateinischer Saxonkerl: Es heist nit „A furman“, sondern „ad formam, ad formam“, [...]	Bayer: korrekte lateinische Formenbildung
Beyr. [...] Wir wöllen die Sachen auß der heyligen Schriff gebietēder Weiß probiert haben. Will dir auch diß durch ein Gleichnuß zuuerstehen geben:	Bayer: e-Apokope bei <i>Weiß</i> ; vermutlich e-Synkope in <i>probiert</i> ; Suffix <i>-nuß</i> statt <i>-nis/-niß</i>

Auch in der Reichsstadt Köln wird im 17. und 18. Jahrhundert die süddeutsche Reichssprache verwendet – mit erkennbaren ripuarischen Einflüssen. Für die konservative Haltung Kölns ist die aktive Rolle der Stadt in der Gegenreformation verantwortlich. Die Auswirkungen der katholischen Gegenreformation zeigen sich deutlich in der Sprachbewertung. In einer Denkschrift der rheinischen Jesuiten an die Ordensleitung im Jahre 1622 heißt es:

Im ganzen Rheinland [...] hört man lieber Prediger mit dem Mainzer oder Speierer als mit dem niederrheinischen Dialekt; [...] Früher wurden die Oberdeutschen weniger verstanden, jetzt aber haben die Bewohner von Niederdeutschland ihre Sprache mehr geglättet, ja allgemein sucht man sich den oberdeutschen Dialekt anzueignen.²³

Die Schreibsprache isoliert sich im Laufe der Zeit jedoch zunehmend vom ‚fortschrittlichen‘ Entwicklungsgang der hochdeutschen Schriftsprache. Denn der (überrige) mitteldeutsche Raum nimmt ab Mitte des 16. Jahrhunderts ostmitteldeutsche Züge an.²⁴ Das Festhalten an der konservativen Schreibsprache stellt ein Indiz für die Konfessionalisierung und Politisierung der Schreibsprache dar.

22 Joannes Decumanus: *Kurtze / summarische / warhafft Relation, Von dem zu Regensburg newlicher Zeit / [...] gehaltenen Colloquio*. Ingolstadt: Angermayer 1602, S. 8 f., S. 14; <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN620110333> (Zugriff: 28.05.2023).

23 Klaus J. Mattheier: Sozialgeschichte und Sprachgeschichte in Köln. Überlegungen zur historischen Sprachsoziologie. In: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 46 (1982), S. 226–253, hier S. 249.

24 Jürgen Macha: Kölner Turmbücher – Schreibsprachwandel in einer seriellen Quelle der Frühen Neuzeit. In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 110 (1991), S. 36–61.

Sprachenwechsel in Fürstentestamenten des Konfessionellen Zeitalters

Die Untersuchung von konfessionsgebundener Sprache in der Zeit der konfessionellen Spaltung nach dem Augsburger Religionsfrieden stellte erstmals Jürgen Macha in den Mittelpunkt.²⁵ Mit dem Sprachenwechsel im konfessionellen Zeitalter beschäftigte sich Tim Krokowski²⁶ auf der Grundlage von zwölf Fürstentestamenten aus der Zeit von 1555 bis 1648. Ausgewählt wurden die Regionen Kurpfalz, das Herzogtum und spätere Kurfürstentum Bayern sowie Pfalz-Neuburg mit Testamenten von fünf lutherischen, vier katholischen und drei calvinischen Reichsfürsten. Die der Untersuchung zugrundegelegten Territorien unterscheiden sich darin, dass im Herzogtum (bzw. Kurfürstentum) Bayern über Jahrhunderte hinweg der Katholizismus vorherrschte, während im Herzogtum Pfalz-Neuburg als Enklave innerhalb des bayerischen Territoriums sowie in der kurfürstlichen Pfalz von Seiten der Landesherrn häufige Konfessionswechsel zwischen dem Protestantismus lutherischer und calvinischer Prägung bis hin zum Katholizismus zu beobachten sind.

Eines der Ziele der Untersuchung ist es, einschlägige religiös aufgeladene Signalgraphien aufzuspüren. Die Fürstentestamente sind dabei im Umfeld und unter Mitwirkung der Landesherrn entstanden und wurden von biografisch nicht weiter fassbaren Kanzlisten niedergeschrieben. Nach dem Tod des Landesherrn wurden sie verlesen und waren weitgehend für den mündlichen Gebrauch bestimmt.

Im Rahmen der untersuchten Fürstentestamente soll nachfolgend exemplarisch die <kh>-Schreibung vorgestellt werden, die ein signifikantes Merkmal der Maximilianischen Kanzleisprache südbairischer Provenienz war.²⁷ Auch wenn die Fürstentestamente verlesen wurden und in der geschriebenen Form für die Öffentlichkeit wohl keine Rolle spielten, ist die Verteilung von <kh> vs. <k> konfessionsgebunden. Zudem stellen Fürstenbriefe Vermächtnisse dar, und der Wahl von Signalgraphien kommt Bekenntnischarakter der jeweiligen Herrscher zu.

25 Jürgen Macha: Sprachgeschichte und Kulturgeschichte. Frühneuzeitliche Graphien als Indikatoren konfessioneller Positionierung. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 34 (2006), S. 105–130. Ab 2007 verfolgte Macha die Fragestellung im Rahmen des Exzellenzclusters „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne“ an der WWU Münster; vgl. Jürgen Macha u. a. (Hg.): *Konfession und Sprache. Interdisziplinäre Perspektiven*. Münster 2012; Ders.: *Der konfessionelle Faktor in der deutschen Sprachgeschichte der Frühen Neuzeit*. Würzburg 2014; auch Anna-Maria Balbach: *Sprache und Konfession. Frühneuzeitliche Inschriften zum Totengedächtnis in Bayerisch-Schwaben*. Würzburg 2014 etc.

26 Tim Krokowski: *Sprache und Konfession in Fürstentestamenten des Konfessionellen Zeitalters (1555–1648)*. Baden-Baden 2022.

27 Vgl. Moser, *Die Kanzlei Kaiser Maximilians I.* Teil I, S. 264.

Bei den bayerischen Landesherren, die durchweg dem katholischen Glauben angehören, zeigt sich in den Testamenten die folgende Verteilung:

Tab. 5: <kh>- vs. <k>-Schreibung bei den bayerischen Landesherren²⁸

Fürst / Variante	Albrecht V. (1578)	Wilhelm V. (1597)	Maximilian I. (1641)
<kh>	79 (54,5 %)	222 (80,7 %)	258 (85,7 %)
<k>	66 (45,5 %)	53 (19,3 %)	43 (14,3 %)
Ges.	145 (100 %)	275 (100 %)	301 (100 %)

Während bei Albrecht V. noch eine annähernd ähnliche Verteilung der Graphien zu verzeichnen ist, dominiert die <kh>-Schreibung der süddeutschen Reichssprache bei Wilhelm V. und Maximilian I. deutlich mit mehr als vier Fünftel aller Fälle.

In Neuburg an der Donau führt die Verteilung von <kh> und <k> bei den Fürsten mehrheitlich lutherischen Glaubens zu folgendem Ergebnis:

Tab. 6: <kh>- vs. <k>-Schreibung bei den kurpfälzischen Landesherren in Neuburg an der Donau²⁹

Fürst / Variante	Ottheinrich (1556)	Wolfgang (1568)	Philipp Ludwig (1592)	Wolfgang Wilhelm (1616)
<kh>	10 (14,9 %)	7 (0,9 %)	8 (1,1 %)	5 (4,8 %)
<k>	57 (85,1 %)	750 (99,1 %)	716 (98,9 %)	100 (95,2 %)
Ges.	67 (100 %)	757 (100 %)	724 (100 %)	105 (100 %)

Die protestantischen Fürsten orientierten sich am Deutsch Martin Luthers und zeigen nur geringe Anteile an der <kh>-Schreibung. Bei Ottheinrich finden sich eigenhändige Passagen des Fürsten im Testament, die der protestantische Landesherr ausschließlich mit <k>-Schreibung (17 Fälle) realisiert.

Von den vier Fürsten konvertierte Wolfgang Wilhelm zum Katholizismus, ohne dass sich diese Konversion signifikant in der Schreibung niederschlägt, obwohl ein Anstieg von einem auf fast fünf Prozent erfolgt; nach Krokowski könnte dafür eine Konversionsverweigerung der Kanzlei verantwortlich sein.

In der Kurpfalz liegen Testamente von Fürsten lutherischen Glaubens (Ottheinrich, Ludwig VI.) und calvinischen Glaubens (Friedrich III., Friedrich IV., Friedrich V.) vor – mit der folgenden Verteilung der Graphien <kh> und <k>:

²⁸ Tabelle aus Krokowski, *Fürstentestamente*, S. 284.

²⁹ Tabelle (modifiziert) aus Krokowski, *Fürstentestamente*, S. 285.

Tab. 7: <kh>- vs. <k>-Schreibung in der Kurpfalz³⁰

Fürst / Variante	Ottheinrich (1559)	Friedrich III. (1575)	Ludwig VI. (1580)	Friedrich IV. (1602)	Friedrich V. (1614)
<kh>	117 (21,9 %)	291 (35,7 %)	184 (42,9 %)	37 (28,9 %)	0 (0 %)
<k>	418 (78,1 %)	524 (64,3 %)	245 (57,1 %)	91 (71,1 %)	104 (100 %)
Ges.	535 (100 %)	815 (100 %)	429 (100 %)	128 (100 %)	104 (100 %)

Auch hier überwiegt erkennbar die protestantische Schreibweise. Die Auszählung der Schreibungen ergab, dass Ludwig VI. 1580 mit zwei Fünftel aller Fälle <kh>-Schreibungen noch am häufigsten aufweist. Bei Ottheinrich und dann wieder bei Friedrich IV. beträgt der Anteil der <kh>-Schreibung unter 30 % und geht bei Friedrich V. auf Null.

Die Fürsten lutherischer und calvinischer Konfession unterscheiden sich in der Wahl der Graphien nicht. Obwohl Entscheidungen im Sinne eines rigiden Entweder – Oder in einer Zeit fehlender Standardisierung nicht zu erwarten sind, sind die Ergebnisse für das Ende des 16. und den Beginn des 17. Jahrhunderts eindeutig.

Ausblick

Auch wenn hier nur ein kleiner Einblick in die sprachliche Diversität zwischen süddeutscher Reichssprache und dem protestantischen Deutsch gegeben werden konnte, dürfte erkennbar geworden sein, wie sehr die Signalgraphien ein wichtiges Mittel waren, ein Bekenntnis zur jeweiligen Einstellung in religiöser und politischer Hinsicht abzulegen.

Der Streit verlagert sich im 18. Jahrhundert in Süddeutschland zusehends auf ein anderes Gebiet, auf das sogenannte Lutherische *e*. Der Gengenbacher Augustinus Dornblüth schreibt in seinen „Observationes“ 1755: „e Saxonum in fine cujuslibet Substantivi & Adverbii est ineptum & abusivum.“ Die Sachsen seien „in ihrer Rede und Schreib=Art [...] nach und nach also weit gekommen, daß sie es nicht nur allen Substantivis, sondern sogar denen Adverbiis ohne Ursach und Vernunft anschmieren.“ Als sprachliche Muster gelten „gute ältere Cantzley= Gerichts= und Prozeß=Schriften (unter welchen ich die von annis 1670. da das Cammer=Gericht noch zu Speyr ware, 1680. und 1690. reiner, zierlicher und natürlicher als die jüngere gefunden hab)“.³¹

30 Tabelle aus Krokowski, *Fürstentestamente*, S. 285.

31 Augustin Dornblüth: *Observationes oder Gründliche Anmerkungen über die Art und Weise, eine gute Übersetzung besonders in die teutsche Sprach zu machen*. Augsburg: Rieger, 1755, S. 5 f. Vgl. auch Mechthild Habermann: Das sogenannte ‚Lutherische e‘. Zum Streit um einen *armen Buchstaben*. In: *Sprachwissenschaft* 22 (1997), S. 435–477.

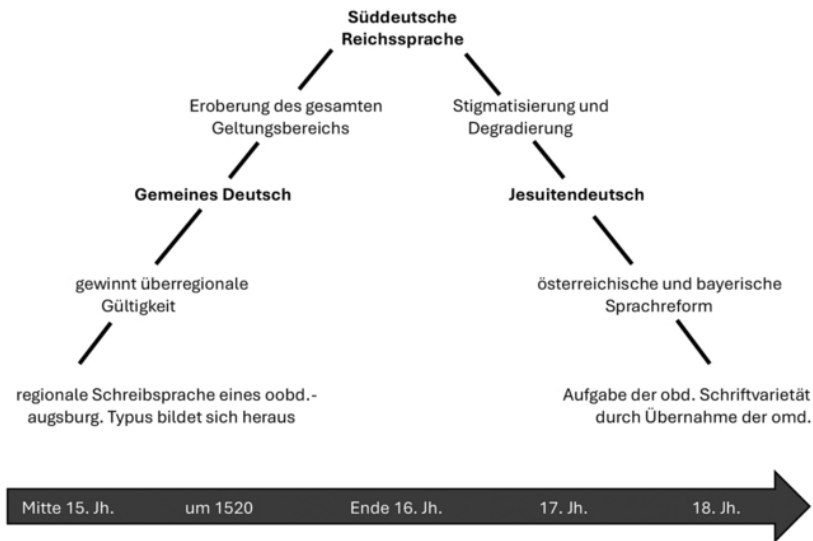


Abb. 1: Entwicklungsstadien³² und historische Bezeichnungen der oberdeutschen Schriftsprache von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert³³

Jedoch war der Kampf für die süddeutsche Reichssprache in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bereits verloren.

Die Verteidigung der süddeutschen Reichssprache mit oberdeutschen Sprachmerkmalen verebbt allmählich. Mit der österreichischen und bayerischen Sprachreform in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ging man weitgehend zur ostmitteldeutschen Schriftvarietät über und beschränkt damit den Weg zur einheitlichen Schriftsprache.

32 Klaus J. Mattheier: Gemeines Deutsch – süddeutsche Reichssprache – Jesuitendeutsch. Bemerkungen über die Rolle Süddeutschlands in der Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache. In: Regina Frisch (Hg.): *Bayerisch-österreichische Dialektforschung. Würzburger Arbeitstagung*. Würzburg 1989, S. 160–166.

33 Abbildung nach Carolin Linda Wiedmann: *Zum Schwund oberdeutscher Schriftvarianten in schwäbisch-alemannischen Drucken der Frühen Neuzeit. Eine Untersuchung in Graphematik und Morphologie*. Berlin u. a. 2023, S. 53.

Sektion 1:
Die vielen Sprachen des Hofes.
Mehrsprachigkeit in monarchischen
Kommunikationszentren des
östlichen Europa

Einleitung

Maximilian I. von Bayern wandte sich 1626 mit einer Bitte an den polnischen Hof. Er habe einen goldenen Becher in seinem Besitz, der ihm von dort als Geschenk zugegangen sei; allerdings hätte er gerne gewusst, was denn der für ihn unleserliche Schriftzug darauf aussage. Obwohl der bayerische Kurfürst die Gravur abzeichnen ließ und nach Warschau sandte, konnte ihm am polnischen Hof in dieser Angelegenheit nicht weitergeholfen werden. Denn die Gravur sei leider auf Kyrillisch, deshalb könne man „die schrift darauf [...] Iez nit vertulmetschen lasen, weil der moskhowittisch Secretary Iez nit hie ist.“¹ Auch weitere Versuche, eine Übersetzung anfertigen zu lassen, scheiterten schließlich. Geht man von der Überlieferung aus, sollte Maximilian wohl niemals den Inhalt der Gravur erfahren.

Die Frühneuezeitforschung zum östlichen Europa diskutiert schon länger den Charakter der Herrschaftsverbände Polen-Litauens, der Habsburgermonarchie, des Russischen und des Osmanischen Reiches. In diesem Zusammenhang hat man deren zusammengesetzte Staatlichkeit in den Fokus gerückt² und ebenso deren imperiale Züge diskutiert.³ Dies ist nicht zuletzt auch in Rückgriff auf explizite methodi-

1 Ursula Meyer an Kurfürst Maximilian I., Ujazdów 14.07.1626. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München KS 6613, Abt. I, fol. 165r–168v; fol 168r; vgl. auch den Brief aus Warschau vom 03.01.1627, ebd., fol. 238r–243r, hier fol. 241v–242r. Zu den Verbindungen zwischen dem Münchener und Warschauer Hof vgl. Oliver Hegedüs: ‚Wie es finster bey uns stedt, schreibt die Urschl‘. Die Kontakte zwischen den Höfen in München und Warschau im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. In: Kolja Lichy / Oliver Hegedüs (Hg.): *Monarchie und Diplomatie. Handlungsoptionen und Netzwerke am Hof Sigismunds III. Wasa*. Paderborn 2023, S. 22–61.

2 Robert I. Frost: The Limits of Dynastic Power. Poland-Lithuania, Sweden and the Problem of Composite Monarchy in the Age of the Vasas, 1562–1668. In: Tonio Andrade / William Reger (Hg.): *The Limits of Empire. European Imperial Formations in Early Modern World History*. Farnham 2012, S. 137–154; Petr Maťa / Thomas Winkelbauer: Das Absolutismuskonzept, die Neubewertung der frühneuezeitlichen Monarchie und der zusammengesetzte Staat der österreichischen Habsburger im 17. und frühen 18. Jahrhundert. In: Dies. (Hg.): *Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas*. Stuttgart 2006, S. 7–42.

3 Hans-Jürgen Bömelburg: Czy Rzeczpospolita była imperium? Imperial turn w historiografii, struktury państwowe w Europie Środkowowschodniej i ‚imperialna‘ warstwa pojęciowa w XVI–XVII wieku. In: Bogusław Dybaś u. a. (Hg.): *Rzeczpospolita w XVI–XVIII wieku. Państwo czy wspólnota?* Toruń 2007, S. 43–57; Alan Mikhail / Christine M. Philliou: The Ottoman Empire and the Imperial Turn. In: *Comparative Studies in Society and History* 54/4 (2012), S. 721–745; Andreas Renner: Peter der Große und Russlands Fenster nach Asien. In: *Historische Zeitschrift* 306/1 (2018), S. 71–96; Arno Strohmeyer: Die Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit – ein Imperium? Ein Problemaufriss. In: Michael

sche Anknüpfungen an die Globalgeschichte und den postkolonialen Debattenkontext geschehen. Entsprechend ging mit der Abwendung von nationalgeschichtlichen Deutungsperspektiven eine Betonung des „multiethnischen“ und „multireligiösen“,⁴ wahlweise des „transkulturellen“ Charakters dieser Herrschaftsverbände und Gesellschaften einher.⁵ In Anschluss an die Konzeptionalisierung der frühneuzeitlichen Herrschaftsverbände des östlichen Europa als religiös und kulturell multiplen Konstrukten ist auch immer wieder die Frage nach Mehrsprachigkeit thematisiert worden,⁶ wenn auch aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive selten in einem größeren systematischen Ansatz,⁷ dessen Berücksichtigung etwa auch für das Osmanische Reich erst kürzlich noch einmal eingefordert worden ist.⁸ Das Phänomen der Mehrsprachigkeit war allerdings keineswegs auf den Raum des östlichen Europa beschränkt, wie etwa aus Forschungen zum Mittelmeerraum deutlich wird.⁹

Das konzeptionelle Verständnis von „Mehrsprachigkeit“ unter den Bedingungen der Frühen Neuzeit muss dabei zum einen die zwar durchaus diskutierte, aber kaum allgemein praktizierte Durchsetzung von Standardsprachlichkeit im Zuge der normativen Konstitution von purifizierter wie unifizierter Sprache berücksich-

Gehler / Robert Rollinger (Hg.): *Imperien und Reiche in der Weltgeschichte – Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche*. Bd. 1. Wiesbaden 2014, S. 1027–1055.

4 Beispielsweise Andrzej Sulima Kamiński: *Historia Rzeczypospolitej Wielu Narodów (1505–1795)*.

Obywatele, ich państwa, społeczeństwo, kultura. Lublin 2000; Adam Kaźmierczyk (Hg.): *Rzeczpospolita wielu wyznań. Materiały z międzynarodowej konferencji, Kraków 18–20 listopada 2002*. Kraków 2004.

5 Stefan Rohdewald / David Frick / Stefan Wiederkehr (Hg.): *Litauen und Ruthenien. Studien zu einer transkulturellen Kommunikationsregion (15.–18. Jahrhundert)*. Wiesbaden 2007; Stephan Conermann / Albrecht Fuess / Stefan Rohdewald (Hg.): *Transottomanica – Osteuropäisch-osmanisch-persische Mobilitätsdynamiken. Perspektiven und Forschungsstand*. Göttingen 2019.

6 Claire Madl: Pour une étude des choix de langue en milieu plurilingue. Représentations et pratiques en Bohême à l'époque des Lumières. In: *Revue historique* 667/3 (2013), S. 637–659; Martin Svatoš: Zur Mehrsprachigkeit der Literatur in den böhmischen Ländern des 17. und 18. Jahrhunderts. In: *Wiener Slavistisches Jahrbuch* 46 (2000), S. 33–42; Gesine Argent / Derek Offord / Vladislav Rjéoutski: The Functions and Value of Foreign Languages in Eighteenth-Century Russia. In: *The Russian Review* 74/1 (2015), S. 1–19; Derek Offord: Sociolinguistics and History. An Interdisciplinary View of Bilingualism in Imperial Russia. In: *Journal of Historical Sociolinguistics* 6/1 (2020), S. 1–33.

7 Hans-Jürgen Bömelburg / Norbert Kersken (Hg.): *Mehrsprachigkeit in Ostmitteleuropa (1400–1700)*. *Kommunikative Praktiken und Verfahren in gemischtsprachigen Städten und Verbänden*. Marburg 2020.

8 Ani Sargsyan: Tagungsbericht. Questions and Challenges of a Transottoman Perspective for Early Modern Studies, 27.09.2019–28.09.2019 Leipzig. In: *H-Soz-Kult*, 07.05.2020, www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8751 (Zugriff: 24.7.2023).

9 Beispielsweise Eric R. Dursteler: Speaking in Tongues. Language and Communication in the Early Modern Mediterranean. In: *Past & Present* 217 (2012), S. 47–77; Alexandra Merle: Langue(s) et nation(s) dans une monarchie composite. L'Espagne à l'époque moderne. In: *Revue Française d'Histoire des Idées Politiques* 36/2 (2012), S. 327–346.

tigen.¹⁰ Zum anderen ist vor dem Hintergrund einer geringeren Normierung wie der begrenzteren Verbreitung von Schriftlichkeit für die Vormoderne generell eine „unordentliche“ Mehrsprachigkeit¹¹ konstatiert worden. Letztere umfasst auch soziale und regionale Sprachvarianzen,¹² die erst durch die moderne Etablierung nationaler Einsprachigkeit zurückgedrängt worden sind.¹³ Nichtsdestoweniger stellte auch mit dem späten 18. Jahrhundert eine unifizierte und standardisierte Nationalsprache in Europa durchaus kein zwingendes Phänomen dar.¹⁴ Hillard von Thiessen schließlich hat mit Blick auf die Frühe Neuzeit im Allgemeinen argumentiert, dass die „moderne funktionale Differenzierung [...] eine deutlich stärkere Abtrennung zwischen Handlungsfeldern [generierte] als in der Vormoderne. In den einzelnen Feldern galten jeweils auf ihre Anforderungen zugeschnittene feldspezifische Regeln, welche die normativen Anforderungen an diejenigen, die sich in einem bestimmten Handlungsfeld bewegten, veränderten.“¹⁵ Wenn unifizierende Standardisierung mithin als Erscheinung moderner funktionaler Differenzierung erscheint, kann wiederum Mehrsprachigkeit in der Konsequenz als konstitutives Phänomen frühneuzeitlicher Gesellschaften verstanden werden.

In der Linguistik ist dabei allgemein das Phänomen des Codeswitching nicht zuletzt im Zusammenhang mit Zwei- oder Mehrsprachigkeit diskutiert worden. In diesem Kontext ist auch darauf hingewiesen worden, dass nicht der Wechsel von der einen zu einer anderen Sprache an sich schon automatisch ein Codeswitching darstellt. Vielmehr gehe es um den Wechsel von einem zu einem anderen *communicative code*, Kommunikationssituationen und -erfordernissen, die auch innerhalb einer Sprache, etwa von der Standardsprache zu verschiedenen Soziolekten oder Dialekten, erfolgen könne.¹⁶ In diesem Zusammenhang kommt dem Sprachwechsel als Wechsel des kommunikativen Codes eine ganz besonders sinnfällige Bedeutung zu. Die Koexistenz verschiedener Sprachen am Hof ist damit

10 Richard Bauman / Charles L. Briggs (Hg.): Introduction. In: Dies. (Hg.): *Voices of Modernity. Language Ideologies and the Politics of Inequality*. Cambridge u. a. 2003, S. 1–18, hier bes. S. 5–10.

11 David Gramling: Einsprachigkeit, Mehrsprachigkeit, Sprachigkeit. In: Till Dembeck / Rolf Parr (Hg.): *Literatur und Mehrsprachigkeit. Ein Handbuch*. Tübingen 2020, S. 35–44, hier S. 36.

12 Michel de Certeau u. a.: *Une politique de la langue. La Révolution française et les patois – l'enquête de Grégoire*. Paris 2002; Peter Burke: *Languages and Communities in Early Modern Europe*. Cambridge u. a. 2004.

13 David Gramling: Zur Mehrsprachigkeitsforschung in der interkulturellen Literaturwissenschaft: Wende, Romanze, Rückkehr?. In: *Zeitschrift für interkulturelle Germanistik* 7/1 (2016), S. 135–150, hier S. 138.

14 Burke, *Languages*, S. 167–169.

15 Hillard von Thiessen: *Das Zeitalter der Ambiguität. Vom Umgang mit Werten und Normen in der Frühen Neuzeit*. Köln / Weimar / Wien 2021, S. 326.

16 Zusammenfassend z. B. Georges Lüdi: Code-Switching. In: Ulrich Ammon u. a. (Hg.): *Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society*. Vol. 1/1, Berlin 2004, S. 341–350.

gewissermaßen ein Verweis auf die Koexistenz verschiedener Handlungsfelder mit deren feldspezifischen Regeln. Entsprechend steht in den folgenden Beiträgen auch die Bedeutung differenzierten Sprachgebrauchs im Mittelpunkt, der zudem zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit changierte.

Die Rolle der monarchischen Höfe innerhalb der Herrschaftsverbände, die man zu einem „östlichen Europa“ zählen mag, differiert erheblich. Dies ist nicht zuletzt der konventionellen historischen Raumdefinition eines „östlichen Europa“ geschuldet,¹⁷ das Gesellschaften umfasst, die nicht oder nur teilweise über die Tradition einer westkirchlichen Latinität verfügten und in denen unterschiedliche Staatlichkeitstraditionen zusammenflossen. In allen Fällen darf man hingegen auch hier sehr allgemein annehmen, dass die Höfe als Aufenthaltsorte der Herrschenden zugleich deren Haushaltung umfassten und Orte von Regierung waren,¹⁸ Kommunikationsknotenpunkte für die Gesamtherrschaft darstellten und zugleich eigene interne kommunikative Interaktionssysteme darstellten.¹⁹ Die Mehrsprachigkeit stellte dabei an Herrschende wie an politische Eliten besondere Herausforderungen, die sich an den Höfen als Kommunikationszentren bündelten. So musste im höfischen Milieu einerseits die Mehrsprachigkeit für die internen wie externen Bedürfnisse des Herrschaftsverbandes durch Ressourcen wie Übersetzungen und mehrsprachige Kanzleien organisiert und gepflegt werden, was alle Beiträge herausarbeiten. Andererseits entwickelte der Hof als internes kommunikatives Interaktionssystem neu hinzukommende Sprachanforderungen. Dies betrifft zum einen die zeitliche Variabilität des dominanten Gebrauchs europaweit verbreiteter Eliten- und Verkehrssprachen wie etwa Latein, Spanisch, Italienisch und Französisch, worauf Rostislav Smíšek hinweist. Dies konnte aber auch – wie im Fall der Zeichensprache des osmanischen Hofes – sogar in der Entwicklung spezifischer hofinterner Sprachen kulminieren.²⁰ Zum anderen kam es, wie die Ausführungen von Hans-Jürgen

17 Claudia Kraft: East Central Europe as a Historical and Conceptual Space. On the Production of Knowledge from an (Historical) Area Studies Perspective. In: Siegfried Huigen / Dorota Kołodziejczyk (Hg.): *East Central Europe Between the Colonial and the Postcolonial in the Twentieth Century*. Cham 2023, S. 35–55; Markus Krzoska / Kolja Lichy / Konstantin Rometsch: Jenseits von Ostmitteleuropa? Zur Aporie einer deutschen Nischenforschung. In: *Journal of Modern European History* 16/1 (2018), S. 40–63.

18 Jeroen Duindam: Versailles, Vienna and Beyond. Changing Views of Household and Government in Early Modern Europe. In: Ders. / Tülay Artan / Metin Kunt (Hg.): *Royal Courts in Dynastic States and Empires. A Global Perspective*. Leiden / Boston 2011, S. 401–431, hier S. 404.

19 Andreas Pečar: *Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740)*. Darmstadt 2003, S. 15–19.

20 Kristina Richardson: New Evidence for Early Modern Ottoman Arabic and Turkish Sign Systems. In: *Sign Language Studies* 17/2 (2017), S. 172–192; Michael Miles: Signing in the Seraglio. Mutes, Dwarfs and Gestures at the Ottoman Court, 1500–1700. In: *Disability & Society* 15/1 (2000), S. 115–134.

Bömelburg und Ingrid Schierle anhand des polnischen und russischen Hofes zeigen, bei Dynastie- und Herrscherwechseln sowie unter dem Einfluss kognatischer dynastischer Bindungen, zu Wechseln dominanter Hofsprachen.

Die jeweils spezifische Sprachsituation an den Höfen war durch deren ambivalenten Charakter als Regierungszentrum und dynastischem Haushalt geprägt. Dabei konnten einerseits unifizierende Verwaltungssprachen für Herrschaftsverbände angestrebt werden, wie Schierle in ihren Ausführungen zum Hof Katharinas II. zeigt. Zumindest dürfte dies im Sinne der Feststellung von Peter Burke gelten: „However, it is safe to say that before the year 1750 or thereabouts, the connections between languages and states were closer than those between languages and nations.“²¹ Dass dies in der Praxis durchaus Koexistenzen, mitunter sogar in einzelnen Dokumenten, einbegriff, war dabei nicht ausgeschlossen – das Framing scheint in diesen Situationen nichtsdestoweniger entscheidend. Dies demonstriert Robyn Dora Radway bei der Markierung von nicht-osmanischsprachigen Dokumenten mit kalligrafischen Signaturen und arabischen Siegeln. Ab welchem Punkt das Bemühen um etwaige unifizierende Verwaltungs- und Elitensprachen auch zu Kompetenzproblemen bei der Kommunikation mit den Untertanen führen konnte, wäre weiterführend zu diskutieren. Im Gegenzug konnte die – wenn auch mündliche – Anwendung von Vernikularsprachen für Mitglieder der Hofaristokratie als ein geradezu distinktionsgefährdendes Kriterium verstanden werden, wie Smíšek am Beispiel der Irritationen des böhmischen Aristokraten Franz Ulrich Graf Kinsky und seiner Frau bemerkt. Dies wiederum unterschied sich deutlich von der bewusst teils russisch gehaltenen intimen Kommunikation Katharinas II. mit Potemkin rund einhundert Jahre später.

Einen weiteren Hinweis auf die Gefahr von Sprachlosigkeit geben die eingangszitierten Übersetzungsprobleme des polnischen Hofes. Dass die Korrespondenz mit dem bayerischen Kurfürsten problemlos auf Deutsch geführt werden konnte, hatte seine Ursache in der auch dynastisch induzierten Dominanz des Deutschen als Hofsprache unter König Sigismund III. Wasa, mit der sich Bömelburg in seinem Beitrag auseinandersetzt.²² Zugleich war dabei die Unfähigkeit oder der Unwille, eine Übersetzung aus dem Kyrillischen zu liefern, bemerkenswert. Denn zeitgenössisch verfügte (eigentlich) das Großfürstentum Litauen noch über eine eigene kyrillisch geschriebene Kanzleisprache. Die Beherrschung ostslavischer Schriftsprachen wäre in diesem Zusammenhang umso mehr erwartbar gewesen, als man in den ruthenischen Teilen Litauens und Kronpolens auch zu diesem Zeitpunkt noch

21 Burke, *Languages and Communities*, S. 163.

22 Vgl. auch Hans-Jürgen Bömelburg: Mehrsprachigkeit am polnischen Wasahof (1587–1668). In: Ders. / Norbert Kersken (Hg.): *Mehrsprachigkeit in Ostmitteleuropa (1400–1700). Kommunikative Praktiken und Verfahren in gemischtsprachigen Städten und Verbänden*. Marburg 2020, S. 127–144.

von einer teilweisen schriftlichen Verwendung des Kyrillischen ausgehen durfte sowie mit der unmittelbaren Nachbarschaft zum Moskauer Reich konfrontiert war.²³ Die Komplexität sprachlicher Koexistenzen und Verflechtungen ist mithin nicht nur als eine Geschichte erfolgreicher Verständigung zu erzählen. Entsprechend rücken „elements like understanding, mediating, misunderstanding, resistances and so on“ in den Fokus.²⁴

Sprachen einzelner Landesteile zu beherrschen, war ein – wenngleich durchaus prekärer – Teil feldspezifischer Regeln. Dies galt nicht nur für den Hofadel, auf den Smíšek verweist, sondern in sehr unterschiedlichem Maße auch für die regionalen osmanischen Höfe, mit denen Radway sich auseinandersetzt. Wie differenziert die Sprachkenntnisse der Herrschenden selbst jeweils ausfielen, diskutieren Schierle und Bömelburg eingehend für die russischen und polnischen Beispiele. Es ließe sich hingegen im Fall der Habsburgerdynastie diskutieren, in welchem Maße etwa deren Tschechischkenntnisse überhaupt eruierbar sind.²⁵ Deutlich wurde der differenzierte Sprachgebrauch innerhalb einzelner höfischer Gruppen und Gliederungen; verwiesen sei hier nur auf den männlichen und den weiblichen Hof sowie die Spracherziehung des dynastischen Nachwuchses. Sprachliche Präferenzen von Herrschenden prägten die Regeln der Sprachverwendung in den internen Hofgeschäften, aber auch in der Rolle des Hofes als kommunikativem Umschlagplatz in den Außenbeziehungen. Dass dynastische Konkurrenzen auch den Gebrauch von Hofsprachen beeinflussten, zeigt beispielsweise Smíšek anhand der langanhaltenden Vermeidung des Französischen in Wien. Inwieweit die religiös-konfessionelle Dimension von Sprachverwendung dabei im höfischen Umfeld eine Rolle spielte, thematisieren Radway mit dem Verweis auf die Sprachausbildung protestantischer Sekretäre sowie Schierle im Kontext des „griechischen Projekts“ Katharinas II. Die exogamen Heiraten von Dynastinnen und Dynasten oder die Herrschaftsübernahme fremdsprachiger Monarchinnen und Monarchen wiederum führten nicht selten zu systemisch-funktionaler Zweisprachigkeit am Hof. Die Dominanz bestimmter Hofsprachen orientierte sich dabei zugleich an europäischen Diskurszusammenhängen oder sollte – wie im russischen Fall gezeigt wird – gerade die Integration in solche Zusammenhänge deutlich machen.

Die enge Verwobenheit von Dynastie und Außenbeziehungen wird in diesem Kontext noch einmal augenfällig. Der Hof als Teil eines europäischen Kommunikationszusammenhangs war schließlich zwar eng mit der Beherrschung von Sprachen

23 Bogdan Walczak: *Ruszczyzna – drugi język Rzeczypospolitej*. In: Lilia Citko (Hg.): *Języki ruskie w rozwoju historycznym i kontaktach z polszczyzną*. Białystok 2018, S. 277–287, hier S. 280 f.

24 Doris Bachmann-Medick: Introduction. The Translational turn. In: *Translation Studies* 2/1 (2009), S. 2–16, hier S. 9.

25 Tilman Berger: Tschechischunterricht in der Habsburgerfamilie ab 1526. In: *Wiener Slavistisches Jahrbuch* 46 (2000), S. 61–71.

verbunden. Die zumindest behauptete kulturelle Verständigung als Beweis von Elitenzusammengehörigkeit ging aber nicht nur in Hinblick auf die zeremonielle Kommunikation darüber hinaus. Als etwa die Maréchale de Guébriant 1648 auf den polnischen König Władysław traf, hatte sie, möchte man den demonstrativen Behauptungen ihres Biographen Jean le Laboureur Glauben schenken, eine äußerst angeregte Konversation mit dem Monarchen: „Sie saß zwei Stunden lang an seinem Bett: Und obgleich dieser große Fürst unsere Sprache nicht kannte, und sie das Italienische nicht beherrschte, das er sprach: so hat doch allemal ihr Geist ihnen den Dienst erwiesen, & vollbrachte das Wunder, dass sich beide verstanden.“²⁶

26 Jean Le Laboureur: *Histoire et relation du voyage de la Roynne de Pologne et du retour de Madame la Mareschalle de Guébrian, Ambassadrice Extraordinaire & Sur-Intendante de sa conduite*. Paris 1648, S. 204 f.

Multilingualism at the Ottoman Courts of the Danube Bend

Introduction

On June 19, 1564, the regional governor (*beylerbey*) of Ottoman Hungary, Zal Mahmud Pasha of Buda, sent a letter to János Pethő, captain of the fortress of Komárom. The Latin text was a letter of safe conduct (*salvus conductus*) for a delegation from Habsburg-ruled Hungary led by Michael Czernowitz (*Michaelj Zernowicz*), Georg Albani (*Georgio Albany*), and Achatius Csaby (*Achatio Chaby*).¹ The safe conduct was certified on the left margin with an imprinted seal decorated with an inscription in Arabic.² In addition to this mixture of Arabic seal and Latin text, the single page letter also included a postscript written in Hungarian signed by a Muslim convert named Hidayet Ağā.³ In this postscript, Hidayet (who was born in Szeben/Sibiu in Transylvania with the name Marcus Scherer) asked captain Pethő to “Please inform us as to how and when you will arrive, so that we can send an appropriate delegation to greet you.” With these words, the Muslim Transylvanian scribe composed a trilingual letter in Latin, Arabic, and Hungarian.⁴ This is a particular but not necessarily uncommon example of multilingualism in the chancellery of the Ottoman governors in the Danube corridor region, where the Buda pashas ruled.

1 On the mission, see Bertold Spuler: Die europäischen Diplomatie in Konstantinopel bis zum Frieden von Belgrad (1739), 3. Teil. In: *Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven*, Neue Folge 11, no. 3/4 (1935), pp. 313–66, here p. 324.

2 The seal’s inscription translates to “Since he is a slave of the exalted Lord, Mahmud is an honest and yearning lover (*muhibbi*). I trust in my Maker.” My reading is based on that of Gisela Procházka-Eisl / Claudia Römer (eds.): *Osmanische Beamtenschreiben und Privatbriefe der Zeit Süleymāns des Prächtigen aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien*. Vienna 2007, p. 134.

3 On Hidayet, see Özgür Kolçak: Sınır Dipolmasisinden Saltanat Elçiliğnde: bir 16. Yüzyıl Diploması Hikayesi Zahut Marcus Scherer / Hidayet’in Esrarlı Sergüzeşti [From Frontier Diplomacy to Imperial Embassy: A 16th Century Diplomatic Odessey or the Mysterious Exploits of Marcus Scherer/Hidayet]. In: *Tarih Araştırmaları Dergisi* 39 (2020), pp. 139–214.

4 “Es az köwetek mikor el jwnek, k: mynekenk hire tetesse, es my modon jwnek, hogy ahoz kepes myis embert kuldhesink eleiekbe...” Vienna, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (henceforth HHStA), Turcica I, Karton 18, Konv. 3, fol. 8. The Hungarian postscript was transcribed and published in Sándor Takáts et al. (eds.): *A Budai basák magyar nyelvu levelezése (1553–1589)* [The correspondence of the Buda pashas in the Hungarian language (1553–1589)]. Budapest 1915, p. 12, no. 13.

The Ottoman Empire is known for the complexity of its multilingualism. Arabic, Persian, and Ottoman Turkish were mixed freely in court circles, and certain genres of writing lent themselves to distinct linguistic registers: Persian was the language of poetry, Arabic the language of law and religion, and Turkish was the language dominant in day-to-day government. The borders between these languages were porous and fluid, and the Ottoman Turkish language itself was heavily inflected with Arabic and Persian loan words and phrases. Additionally, the Ottoman Empire had, depending on how it is counted, over forty further written languages.⁵ Thanks to recent research, especially from literary and intellectual historians, we now know more and more about how this multilingualism worked in different learned spheres. Helen Pfeifer, for example, has shown how scholarly communities of the Ottoman Empire reacted to the influx of highly qualified Arabic-speaking intellectuals following the integration of Syria and Egypt into the empire after the conquest of 1516–17.⁶ Henry Shapiro has examined how the Great Armenian Flight led to the development of Armeno-Turkish intellectual traditions in Ottoman Istanbul by the end of the seventeenth century.⁷ Detailed studies of mixed-media manuscripts by Gisela Prochaska-Eisl and Hülya Çelik have opened up new ways of thinking about every-day linguistic acrobatics.⁸ Studies on Ottoman Persian and Ottoman Hebrew literature have also appeared.⁹ These recent works have expanded our still-limited understanding of Ottoman intellectual history.

This paper seeks to offer a modest contribution to these studies by examining the character of everyday multilingualism in praxis in the Ottoman Empire's central European court in Buda. My aim is to map out several directions for examining oral and written multilingualism in practice. After providing some context on the history of Ottoman Hungary and the conditions that allowed for the flourishing of several competing imperial and vernacular languages, I identify key sources, individuals, and patterns of language usage that are important for conceptualizing multilingualism at the Ottoman courts of the Danube corridor. It is hoped that this focus on language praxis will encourage further inquiries into the role of language acquisition and use in provincial courts and beyond the circles of intellectual elite.

5 Christine Woodhead: Ottoman Languages. In: Idem (ed.): *The Ottoman World*. New York, 2012, pp. 143–58; Sooyong Kim / Orit Bashkin: Revisiting Multilingualism in the Ottoman Empire. In: *Review of Middle East Studies* 55/1 (2021), pp. 130–45.

6 Helen Pfeifer: *Empire of Salons: Conquest and Community in Early Modern Ottoman Lands*. Princeton 2022.

7 Henry Shapiro: *The Rise of the Western Armenian Diaspora in the Early Modern Ottoman Empire: From Refugee Crisis to Renaissance in the 17th Century*. Edinburgh 2022.

8 Gisela Procházka-Eisl / Hülya Çelik (eds.): *Texts on Popular Learning in Early Modern Ottoman Times. Part I: Hidden Treasures: Selected Texts from Ottoman Mecmū'as (Miscellanies)*. Cambridge, Mass. 2015.

9 Kim / Bashkin, Revisiting Multilingualism.

Ottoman Courts of the Danube Bend: Buda and Esztergom

Early modern Hungary was at the border between two imperial formations: the Ottoman Empire and the Habsburg Monarchy. Buda was the seat of Ottoman administration for the district (*vivalet*) of Budin, which was established as an Ottoman province in 1541 after the collapse and tripartition of the medieval Kingdom of Hungary.¹⁰ Though prominent intellectuals kept alive the dream of a united Hungary and carried a narrative of continuity over the following centuries, Hungary itself had been divided into Ottoman Hungary, Royal Hungary under Habsburg rule, and Transylvania, a semi-independent Ottoman tribute state.¹¹ The district of Budin was the northwestern-most province of the Ottoman Empire. Owing to its proximity to Habsburg lands, it was heavily militarized and regularly engaged in small-scale diplomatic negotiations. The court in Buda and its satellites in the surrounding provincial centers were home to an eclectic range of officials, some with local roots in the multi-ethnic lands of the Kingdom of Hungary and others commissioned to their posts from the Sublime Porte with roots in places like Anatolia, Georgia, the Caucasus, and Egypt. The district of Budin ceased to exist in 1686 when troops flying Habsburg flags in the name of the Holy League drove the Ottomans out of the region. During this century and a half, Budin became a microcosm of Eurasian cultures where multilingualism took many forms.

In addition to Ottoman Turkish, Arabic, Persian, Latin, and Hungarian, archival and narrative sources record the usage of German, South Slavic, Polish, Czech, Italian, French, Spanish, Hebrew, and Armenian languages. This diversity leads to an intriguing and extraordinarily complex body of sources that are difficult to reconcile. Historiography has struggled with this linguistic plurality, often leading to discrete studies focused on different interpretive communities.¹² Owing to the strong tradition of Turkology in Hungarian academia since the nineteenth century, sources written in Ottoman Turkish have received the most attention.¹³ In the last

10 The standard history of Ottoman Budin is still Lajos Fekete: *Budapest a törökkorban [Budapest in the Turkish Period]*. Budapest 1944.

11 For a new survey summarizing these divisions, see Géza Pálffy: *Hungary between Two Empires, 1526–1711*. Bloomington 2021. For an interpretation of these myths of continuity, see Kees Tszelszky: *The Holy Crown and the Hungarian Estates Constructing Early Modern Identity in the Kingdom of Hungary*. Göttingen 2023.

12 For example, see an interpretation of Hebrew sources focused on the Jewish communities of Ottoman Hungary, in Tamás Raj / Péter Vasadi: *Jewish Life in Turkish Buda*. Budapest 2003.

13 Géza Dávid / Pál Fodor: From Philological to Historical Approach: Twentieth-Century Hungarian Historiography of the Ottoman Empire. In: Frank Hadler / Matthias Mesenhöller (eds.): *Vergangene Größe und Ohnmacht in Ostmitteleuropa: Repräsentationen imperialer Erfahrung in der Historiographie seit 1918*. Leipzig 2007, pp. 147–59.

twenty years, scholars have begun to explore these different linguistic communities within their wider contexts, but multilingualism itself has yet to receive attention.

A century-old article by the romantic nationalist Sándor Takáts is the only publication focused on the role of language learning and usage in the region. Takáts was an archivist and “cultural historian” *avant la lettre* whose works relied primarily on Hungarian and, to a lesser extent, German and Latin sources. In this lengthy article about Hungarian professional scribes in the sixteenth and seventeenth centuries, Takáts compiled everything he could find in several archives in Austria and Hungary to reconstruct Hungarian-language scribal training and activity across the border area. In doing so, he surveyed the educational and institutional mechanisms that allowed for a flourishing of the Hungarian language at the courts of the Danube corridor.¹⁴ Such studies are important, but they desperately need to be updated in methodology, linguistic focus, and the wider range of sources that are now available to researchers.

Multilingualism in practice can be traced through narrative descriptions of spoken conversations, correspondence that switches between linguistic registers, and a variety of personal writing practices in manuscript form. Each of these sources offers a window onto linguistic praxis in different contexts that required different levels of engagement and fluency. In the pages that follow, I will survey some important sources on language practices in the region and draw some preliminary conclusions about the articulation of flexible ambiguities that allowed competing worldviews to exist simultaneously.

Oral Communication

Travel narratives and ambassadorial reports describe the movement of large diplomatic delegations as they crossed through the Danube corridor on their way to negotiate a treaty, deliver a tribute payment, or deliver a new resident ambassador.¹⁵ Like elsewhere in the Ottoman Empire, these provincial courts were miniature

14 Sándor Takáts: A magyar és a török íródeákok [Hungarian and Turkish scribes]. In: Benda Kálmán (ed.): *Művelődéstörténeti tanulmányok a XVI–XVII. századból* [Studies in the Cultural History of the Sixteenth and Seventeenth Centuries]. Budapest 1961, pp. 146–95. For an abridged version of the article in German, see Sándor Takáts: Ungarische und türkische Berufsschreiber im 16. und 17. Jahrhundert. In: *Ungarische Jahrbücher* 1 (1921), pp. 204–14. On Takáts himself, see Steven Béla Várdy: *Clio's Art in Hungary and in Hungarian-America*. Boulder 1985, pp. 129–45.

15 On these delegations, see Robyn Dora Radway: *Vernacular Diplomacy in Central Europe: Statesmen and Soldiers Between the Habsburg and Ottoman Empires, 1543–1593*. Dissertation, Princeton University 2017, typescript.

versions of the sultan's Sublime Porte in Constantinople. They had their own ceremonial protocols, formal audiences, and gift economies. Delegations departing from Vienna usually traveled through the Habsburg-Hungarian fortress of Komárom, the last stronghold before entering Ottoman territory near Esztergom (Ottoman *Üstürgon*). Here they frequently had their first formal audience with the local governor (*sancakbey*), partook in a meal and festivities, and then continued to the provincial capital of Buda, where they had further audiences and festivities with the regional governor, the Pasha of Buda.

The character of the conversations that took place during these visits was often remarked upon in ambassadorial reports, travel accounts, and occasionally even represented in accompanying visual materials. Communication usually took place through interpreters. In his published letters, Habsburg ambassador Ogier Ghislain de Busbecq mentioned conversing with a group of "Turks" who were sent to greet him as soon as he crossed into Ottoman territory via his interpreter.¹⁶ A description of the 1572 tribute-carrying delegation specifies how the envoys David Ungnad and Eduardo Provisionalli conversed with the regional governor (at the time Sokollu Mustafa Pasha of Buda) for an hour and a half via a dragoman in Hungarian.¹⁷ Such conversations through interpreters appear in several visual depictions of diplomatic audiences in Ottoman Hungary, such as that in the travel narrative of Salomon Schweigger (fig. 2). Schweigger, the Lutheran chaplain to the new resident ambassador Joachim von Sinzendorff, used this image of an audience to explain receptions in both Esztergom and Buda. In both cases, the translator (labeled C) facilitated the flow of the conversation.

Yet interlocutors, like interpreters, were not always needed or desired. In 1558, the messenger László Szabó wrote in his report that the regional governor Rüstem Pasha of Buda had an interpreter for Latin named Ibrahim, but preferred to communicate directly in "*Lingua Croaticam*."¹⁸ Some diplomats were even able to speak and understand Ottoman Turkish, like the incoming resident ambassador Bartholomäus Pezzen, who wrote in his report that he sent out the interpreter Ramazan çavuş during a secret audience and "conversed alone for an hour" directly with the Pasha.¹⁹ Pezzen had picked up enough Ottoman Turkish during his

16 Ogier Ghislain de Busbecq: *The Life and Letters of Ogier Ghiselin de Busbecq*. London 1881. Vol. I. p. 83.

17 "[...] durch seinen dragoman ungerisch anfahren zu reden. Und also diß in die anderthalbe stund miteinander conversirt." Franciscus Omichius (ed.): *Beschreibung einer Legation und Reise von Wien aus Ostereich auff Constantinopel*. Güstrow 1582, p. 13.

18 HHStA, Turcica I, Karton 13, Konv. 3, fol. 23–26, here fol. 24r.

19 "[...] Seitmal Ich sovil turggisch verstüende, das khaines Tulmetsch bedürfftig, darauf Er Bascha, menigelichen aus dem Zimer geschofft, und uber ain stundt, mit mir allein Conversirt." HHStA, Turcica, Karton 61, Konv. 1, fol. 189–95, here fol. 189r.



Fig. 2 Salomon Schweigger, *Ein neue Reyßbeschreibung auß Teutschland nach Constantinopel und Jerusalem...*, Nuremberg: Lantzenberger, 1608, p. 13.

long tenure as secretary of the Habsburg embassy in Constantinople to make this possible.²⁰ A travel narrative describing Pezzen's journey provides further details on the individuals involved: the Pasha, whose name was now Sinan, was born in Florence as a member of the noble Visconti family. His interpreter Ramazan çavuş, meanwhile, was a native German speaker from Augsburg.²¹

It was not just the envoys themselves who engaged in direct communication. The apothecary from Königsberg Reinhold Lubenau noted in his travelogue that

20 On Pezzen and the environment in which he learned Ottoman Turkish, see Robyn Dora Radway: *Portraits of Empires: Habsburg Albums from the German House in Ottoman Constantinople*. Bloomington 2023, pp. 145–46, 165–69, 178–82.

21 Christoph Fürer von Haimendorf / Jakob Fürer von Haimendorf: *Christoph Fürers von Haimendorff Reis-Beschreibung in Egypten, Arabien, Palästina, Syrien etc.* Nuremberg 1646, p. 369. This figure deserves further study. The Augsburg-born Ottoman subject also appears in a travel narrative from 1583: Andreas Wolf von Steinach: *Beschreibung oder Verzeichnusz des Wegs, der Stätt, Orth und Fleckhen von Steinach aus dem Enstall im lande Styer auf Constantinopel zue, wie ichs, Wolf Andre von Stainach, Anno 1583 geraist mit dem wolgeboren Herrn Herrn Pauln Freiherrn von Eytzing*. In: *Steiermärkische Geschichtsblätter* 3/4 (1881), pp. 193–234, here p. 204.

immediately after the Ottomans met the delegation at the border, the two sides began to mingle and seek out their acquaintances “since some of them had been former captives” and “they asked each other if they spoke Turkish, Croatian, or Hungarian, and many of them held conversations.”²² Lubenau was referring to the interaction between Ottoman soldiers employed by the local governor of Esztergom and their counterparts from Komárom who were accompanying the ambassador and his retinue during the first leg of their journey. As was typical of early modern borderlands, these men had more in common with each other than they shared with the polities on either side of the border.²³

The seventeenth-century Ottoman traveler Evliya Çelebi commented several times on language practices in the region. For example, in Székesfehérvár, which was the seat of a local governor, Evliya explained how the residents were all Bosnians who were fluent in Hungarian and German but did not know Turkish very well.²⁴ In the city of Pécs, Evliya commented on the high-level of Persian fluency alongside Serbian, Bulgarian, Hungarian, and Romanian.²⁵ These scattered references to language usage should be studied to understand the mechanisms that allowed for oral communication to exist in multiple simultaneous registers.

Written Communication

While the threshold of linguistic comprehension for oral communication could be relatively low, the ability to conduct written communication required highly developed scribal cultures that relied on educational networks. Judging by the sophisticated nature of multilingual written communication at the Ottoman courts of the Danube corridor, we are dealing with places where several educational networks converged. The Arabic-Latin-Hungarian letter composed by Hidayet Aga on behalf of Zal Mahmud Pasha of Buda was not exceptional. From the first years of establishing the court chancellery in Buda, the Pashas corresponded in

22 “Da gingen Turcken und Christen unter einander, und wo einer oder der ander einen Bekanten gehabt, der etwa gefangen wahr, fragten sie nach einander nach dem iglicher turkisch, crabatisch oder ungarisch kunte, und hatten mancherlei Gespräch.” Reinhold Lubenau: *Beschreibung der Reisen des Reinhold Lubenau*. Frankfurt am Main 1912. Vol. I, p. 71.

23 For more on these soldiers of the borderlands and their cultures of honor, see Sándor Takáts: *A török-magyar bajviadalok [The Turkish-Hungarian trials by combat]*. Budapest 1913.

24 “Cümle halkı Boşnakdır, amma fasih u beliğ Macarca ve Nemsece bilirler, amma Türkçe’yi ol kadar bilmezler.” Evliya repeats this when describing Eger as well. Hâfız Mehmet Zilli Evliya Çelebi: *Evliya Çelebi Seyahatnâmesi*. Istanbul 1996. Vol. VII, pp. 27 and 67.

25 Evliya Çelebi, *Seyahatnâmesi*. Vol. VI, p. 118. Evliya provides many further examples, and his approach to multilingualism deserves a more in-depth study of its own. For more on this, see Kim / Bashkin, *Revisiting Multilingualism*.

multiple linguistic registers. Already the second regional governor of Ottoman Hungary, Küçük Bali Pasha of Buda, relied on a secretary named István Thetheny to write his Latin correspondence by 1543.²⁶ Moreover, Bali Pasha was reportedly always accompanied by his favored Hungarian-born courtier.²⁷ His successor, Yahya Pashazade Mehmed Pasha, continued to correspond in Latin during his first year in the post, but then later employed a scribe to write in Serbian on his behalf.²⁸ Latin returned as the primary language of written borderland correspondence between Buda and Vienna under the fourth regional governor Kasim Pasha.²⁹

Something curious happened with the language of correspondence during the tenure of Hadım Ali Pasha (in Buda 1551–1553).³⁰ Though letters continued to be issued in Latin on his behalf, Hadım Ali's chancellery also experimented with Ottoman Turkish, Italian, Hungarian, and even German, always authenticated with his Arabic-language seal. In December 1552, six months after his arrival in the region and following some major altercations that shifted the Ottoman-Transylvanian borderlands, several letters show how Hadım Ali's scribes tried different techniques to reestablish communication channels with his counterparts. In an Ottoman Turkish letter to Ferdinand I from December 11, the scribe explained that “we wrote in Turkish because we could not read the letter you sent us in Hungarian.”³¹ Two days later, Hadım Ali's chancellery sent a letter in Latin to János Paksy, captain of Komárom, on postal matters and urging Ferdinand to give up his claims to Transylvania and to the fortress of Eger.³² When corresponding two months later with the captain of Győr, Sforza Pallavicino, Hadım Ali's chancellery

26 Thetheny is mentioned in a letter dated 7 March 1543 from Albert Peregi in Pressburg: HHStA, Hungarica, Fasc. 50., Konv. C, fol. 19–20. This letter is cited in Takáts, *A magyar és a török íródeákok*, p. 72.

27 The unnamed Hungarian-born courtier is mentioned in a letter from Péter Perényi to Ferdinand I from 1 April 1542: HHStA, Hungarica, Fasc. 47, Konv. D (1542 IV), fol. 4–5. This letter is cited in Takáts, *A magyar és a török íródeákok*, p. 72.

28 For a letter from him in Serbian to Pál Vardai from 7 October 1544, see HHStA, Turcica, Karton 5, Konv. 6, fol. 48. From then on, only Latin translations survive of his correspondence, suggesting that he continued to correspond in a South-Slavic dialect.

29 On Kasim, who had a thirty-year career in the region, see Géza Dávid: *An Ottoman Military Career on the Hungarian Borders: Kasim Voyvoda, Bey, and Pasha*. In: Géza Dávid / Pál Fodor (eds.): *Ottomans, Hungarians, and Habsburgs in Central Europe: The Military Confines in the Era of Ottoman Conquest*. Leiden 2000, pp. 265–77.

30 On Hadım Ali Pasha, who was regional governor in May 1551 to February 1553 and again in February 1556 to February 1557, see Feridun M. Emecen: *Hadım Ali Paşa*. In: *TDV İslâm Ansiklopedisi*. Istanbul 1997.

31 “ortaya gireyin macarca yazılan kağıdün yazusun okuyamaduğumuz için bunu Türkce yazduk gönderdük [...]”. HHStA, Turcica, Karton 9, Konv. 5, fol. 97. See Procházka-Eisl / Römer (eds.), *Osmanische Beamtschreiben*, pp. 66–68, nr. 22.

32 HHStA, Turcica I, Karton 9, Konv. 5, fol. 100.

vacillated between Latin,³³ Ottoman Turkish,³⁴ Italian,³⁵ and eventually Hungarian, too.³⁶ One incredible surviving letter written in German (fig. 3) is certified with his calligraphic signature (*pençe*)³⁷ painted in ink dusted with gold flakes. The letter, written to Ferdinand I on 18 June 1556 (fig. 3), advises the King of Hungary to retreat from the last two fortresses he claims in Transylvania to prevent Ottoman military action. Ali further claims that he is a peace-loving man who was instrumental in orchestrating ceasefires with both the Persians and Germans and warns that Ferdinand's soldiers are compromising his efforts.³⁸ These early experiments and the rapid switching of languages seem to be related to the Pasha's access to trained scribes. The letters in Italian and German also appear to be linked to a greater awareness of the linguistic environments in which the audiences of his letters moved.

The experimentation of the Buda chancellery under Hadım Ali was rather exceptional. Though research questions on language use are difficult to answer since only a fragment of the original correspondence has survived, most of Ali's successors communicated in Latin, Hungarian, or Ottoman Turkish. In the chart below, I have graphed the results of my preliminary survey of over 1500 letters, filtering for these three languages alone.³⁹ From the chart, it is easy to see that, while Ottoman Turkish remained an option, there was a shift from a preference for Latin to a preference for Hungarian letters in the mid to late 1560s. This multilingualism was often practical, given the dearth of opportunities for men to study written Ottoman Turkish on the Habsburg side until the late seventeenth century. That shift from Latin to Hungarian occurred during the tenures of Arslan Pasha (in Buda from May 1565 to August 1566) and his successor Sokollu Mustafa Pasha (in Buda from August 1566 to September 1578). Presumably, the last Latin language scribe had died, and a new team of Hungarian scribes took over the chancellery. These new

33 HHStA, Hungarica, Karton 70, Konv. A, fol. 58 and Hungarica, Karton 70, Konv. B, fol. 53.

34 HHStA, Turcica I, Karton 10, Konv. 1, fol. 11. For a critical edition of this letter with a German translation, see Procházka-Eisl / Römer (eds.), *Osmanische Beamtschreiben*, p. 70, nr. 24. Interestingly, even the script chosen for rendering Ottoman Turkish (*naskh*) was chosen for maximum legibility. It differs substantially from the more calligraphic hand used in the letters to Ferdinand I.

35 HHStA, Hungarica, Karton 70, Konv. A, fol. 39 and 120.

36 HHStA, Hungarica, Karton 76, Konv. A, fol. 85–86.

37 "Ali b. Ahmed, muzaffer da'ima." Procházka-Eisl / Römer (eds.), *Osmanische Beamtschreiben*, pp. 66–68, nr. 22.

38 HHStA, Hungarica, Karton 76, Konv. A, fol. 90.

39 I should stress that this is a preliminary survey for which data from the sixteenth century is much more comprehensive. My picture of the seventeenth century materials is based largely on Gustav Bayerle (ed.): *The Hungarian Letters of Ali Pasha of Buda: 1604–1616*. Budapest 1991, and Gábor Kármán (ed.): *The Correspondence of the Beylerbeys of Buda, 1617–1630*. Budapest 2022, with scattered additions from the Hungarian National Archives and the HHStA.

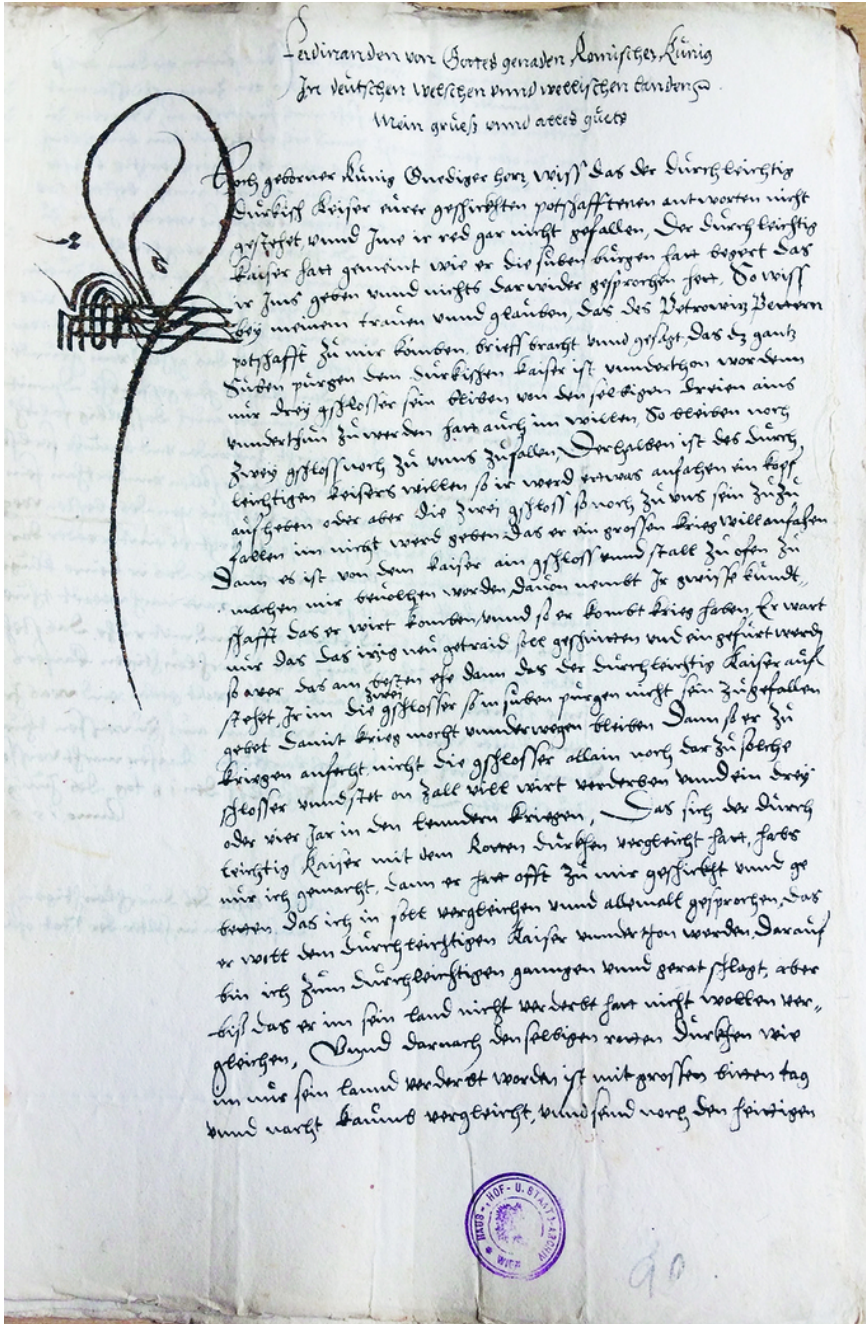


Fig. 3 HHStA, Hungarica, Karton 76, Konv. A, fol. 90.

scribes were mostly educated in local Protestant schools, and their Hungarian was better than their Latin. This shift may have also been related to the person of Arslan himself, who was the son of the third Pasha of Buda, Yahya Pashazade Mehmed. Arslan not only grew up in the region, but he also served as the local governor of several fortresses across Ottoman Hungary before being named to the regional governorship in Buda.⁴⁰

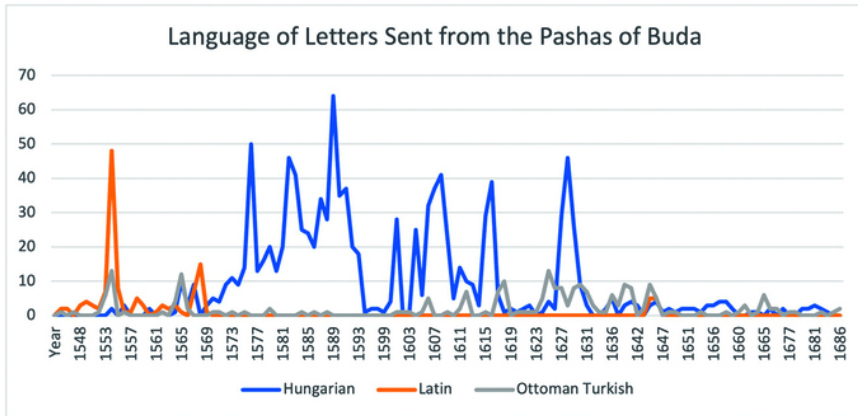


Fig. 4 Language of Surviving Letters Sent from the Pashas of Buda

A broader systematic study of surviving letters shows that writing in other languages could also be a very conscious choice employed for a specific purpose, whereby the correspondence between two people could switch between languages several times in a row. Codeswitching within a single letter could carry meaning. The Hungarian letters of the Pashas granted concessions to the Habsburg rulers that official Ottoman diplomatic channels generally refused to do. Occasionally this tension appears in the disconnect between Ottoman Turkish instructions to a courier and the text of a letter itself. For example, in a letter to Archduke Ernst dated 1 July 1579, the Hungarian scribe of Kara Üveys Pasha followed the standard practice of referring to the sultan and emperor on equal terms: “the Turkish kaiser” and “the Roman kaiser.”⁴¹ A note in Ottoman Turkish on the exterior of the letter addressed to the courier delivering the letter, on the other hand, addressed it to the

40 Claudia Römer / Nicolas Vatin: The Lion That Was Only a Cat: Some Notes on the Last Years and the Death of Arslan Pasha, Bey of Semendire and Beylerbeyi of Buda. In: Pál Fodor et al. (eds.): *Şerefe: Studies in Honour of Prof. Géza Dávid on His Seventieth Birthday*. Budapest 2019, 159–82.

41 In the original, “török cýazar” and “Romai cýazar.”

“brother of the king,”⁴² thereby denying Rudolf II his imperial title.⁴³ In another letter from the same date sent directly to Rudolf II in Prague, the scribe performs a similar code switch on the envelope: the Hungarian address is to the “Emperor of the Romans,” whereas the Ottoman Turkish note to the courier (Hasan) refers him to the “king.”⁴⁴ In my doctoral dissertation, I labeled this part of a broader practice of what I called “vernacular diplomacy,” in which the character of inter-imperial relations took on its own flexible forms in the borderlands.⁴⁵

Popular Compendiums and Manuscript Cultures

Manuscript cultures operating in and around the courts of Ottoman Hungary reveal another layer of multilingualism at play. Wildly popular miscellanies, called *mecmûa*, offer scholars a chance to study how individuals ordered and collected their world through scraps of texts (and sometimes images). These collections of excerpts include (but are not limited to) poetry, prose, prayers, mystical texts, recipes, lists, reports, riddles, proverbs, calendars, sermons, advice, legal proclamations, letters, hadiths, and records of personal events.⁴⁶ Recent research has highlighted that a substantial portion of the *mecmûa* held in the Austrian National Library come from the Hungarian borderlands or individuals affiliated with it. One extraordinary example is the collection of the literary works of a dragoman named Murad Bey who spent most of his adult life in the Ottoman imperial center in Constantinople. The manuscript combines Turkish, Persian, Latin, Hungarian, German, and Croatian, all written in Arabic script.⁴⁷

These compendia offer a largely unexplored avenue of research to understand language usage and popular learning. Decoding them requires great paleographical and philological skills, but once critical editions and translations are available, their unlocked contents prove to be extremely interesting. Gisela Procházka-Eisl and Hülya Çelik directed a project that resulted in digital critical editions of five

42 In the original, “قرالک قرداشنه.”

43 HHStA, Turcica I, Karton 39, Konv. 3, fol. 39, 43.

44 HHStA, Turcica I, Karton 39, Konv. 3, fol. 37.

45 Radway, *Vernacular Diplomacy*.

46 For a fascinating recent study using *mecmûa* to study early modern Isfahan, see Kathryn Babayan: *The City as Anthology: Eroticism and Urbanity in Early Modern Isfahan*. Stanford 2021.

47 Österreichische Nationalbibliothek, Cod. A. F. 437 HAN. Franz Babinger et al. (eds.): *Literaturdenkmäler aus Ungarns Türkenzeit*. Berlin 1927. Tijana Krstić has more recently returned to the text to better understand the author's personal piety in the larger framework of confessionalization processes. Tijana Krstić: *Contested Conversions to Islam: Narratives of Religious Change in the Early Modern Ottoman Empire*. Stanford 2011, pp. 88–91.

examples connected to Ottoman Hungary.⁴⁸ One of these, collected by a man named Muharrem around 1657, includes among its eclectic excerpts several dozen citations of poetry in Turkish, legal proclamations and medical recipes in Arabic, and descriptions of months in Persian. Muharrem also incorporated personal and professional annotations related to current events in Ottoman Hungary and the births of his children in his compendium.⁴⁹ Procházka-Eisl and Çelik suggest Muharrem was a judge or deputy to a judge with a close personal relationship with the Kenan Pasha of Buda (also called Gürcü Sofu Kenan Pasha, regional governor four separate times in the 1650s and 1660s).⁵⁰ Another compendium owned and partially written by a mid-level government official at the end of the sixteenth century named Mehmed Kemali dates from around 1587 and includes notes connecting him to the circle of Sinan Pasha of Buda, the regional governor born in Florence who conversed directly with Ambassador Pezzen.⁵¹ These volumes, which sometimes contain short texts in German, Hungarian, and Croatian, need to be studied alongside the records of oral and written communication to develop a broader understanding of the linguistic landscape of the Ottoman courts of the Danube corridor.

Multilingualism at the courts of the Danube region was the natural consequence of diverse populations coming together within contiguous and overlapping imperial formations. Oral communications required a lower barrier of entrance, and their nature can be studied from contemporary narratives like travelogues and ambassadorial reports. Written correspondence in the region reveals the creative ways in which officials used language to navigate competing visions of sovereignty and claims of legitimacy. Buda was not the only court that engaged in such scribal practices. Though far fewer letters survive, the chancelleries of smaller provincial courts along the Danube like Esztergom and Vác as well as many other towns in Ottoman Hungary all produced written correspondence in Latin and Hungarian. In the end, both oral and written interactions suggest that multilingualism could be employed as a tactic of rule. Personal compendiums offer another avenue to explore how individuals experienced and processed different aspects of their lives according to various, often mixed, languages. The language of symbolic communication in the region also shifted between different registers. This is partly embodied in the targeted use of printed signet rings containing, at first, prayers in Arabic and then later only figurative decorations. These sources all await further study.

48 <<https://mecmua.acdh.oeaw.ac.at/index.html>> (accessed 10 May 2023).

49 Österreichische Nationalbibliothek, Ms. A.F. 222a. For an overview of the manuscript's contents, see <<https://mecmua.acdh.oeaw.ac.at/tocAF222a.html>> (accessed 10 May 2023).

50 Procházka-Eisl / Çelik, *Texts on Popular Learning*, pp. 15–16.

51 Österreichische Nationalbibliothek, Ms. A.F. 268. For an overview of the manuscript's contents, see <<https://mecmua.acdh.oeaw.ac.at/tocAF268.html>> (accessed 10 May 2023).

„A confidenter w sprachach Reipublicae się znosić“ – sich vertrauensvoll in den Sprachen Polen-Litauens bewegen

Das Beispiel des polnischen Wasahofs (1587–1668)

Einleitung

Der polnische Wasahof in Krakau und Warschau, der für drei Generationen Polen-Litauen und Ostmitteleuropa prägte, umfasste zu gleichen Bevölkerungsanteilen einen lateinisch-katholisch sozialisierten „abendländischen“ und einen orthodox-ostslawischen Teil. Mehrsprachigkeit war hier gängige Praxis, entwickelte sich aber situativ in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen. Die polnischen Herrscher entsprangen agnatisch dem schwedischen Wasahaus und beanspruchten deshalb bis 1660 (real durchgesetzt bis 1598/99) die Herrschaft über die schwedische Krone. Als Herrscher agierten Sigismund III., mit einer Regierungszeit von 45 Jahren (1587–1632) einer der am längsten regierenden Fürsten der Frühen Neuzeit, und seine beiden Söhne Władysław IV. (1632–1648) und Johann Kasimir (1648–1668), mit denen die männliche Linie der polnischen Wasa ausstarb.

Traditionell war der polnische Königshof bereits in der Jagiellonenzeit durch eine intensive Mehrsprachigkeit geprägt, so dass die Sprachpraxis der Wasazeit keinen Bruch darstellte. Die geographische Lage Polen-Litauens an der Schnittstelle von slavischen, baltischen, germanischen und romanischen Sprachen erforderte eine funktionale Mehrsprachigkeit, die von mehrsprachigen Kanzleien, insbesondere der Kronkanzlei und der litauischen Kanzlei sowie von allen polnischen Königen der Frühen Neuzeit auch aktiv gepflegt wurde. Der gesamte Reichsverband war in der Frühmoderne ebenfalls mehrsprachig, so dass die Situation am Hofe zwar in einem anderen Mischungsverhältnis, aber grundsätzlich auch die mehrsprachigen Realitäten in der Gesellschaft widerspiegelte.¹

1 Der Beitrag stützt sich auf die Ergebnisse einer publizierten Tagung, vgl. Hans-Jürgen Bömelburg / Norbert Kersken (Hg.): *Mehrsprachigkeit in Ostmitteleuropa (1400–1700). Kommunikative Praktiken und Verfahren in gemischtsprachigen Städten und Verbänden*. Marburg 2020, hier insbesondere Hans-Jürgen Bömelburg: Mehrsprachigkeit am polnischen Wasahof (1587–1668). In: ebd., S. 127–144. Zum Wasahof liegt breites Material vor, insbesondere enzyklopädisch Walter Leitsch: *Das Leben am Hof König Sigismunds III. von Polen*. 4 Bde. Kraków 2009; mit Korrekturen und einer Fokussierung: Kolja

These 1: Mehrsprachigkeit der Herrscher

Frühneuzeitliche Höfe gruppieren sich um die Sprachpraxis der Monarchen, so dass zunächst auf die Mehrsprachigkeit der Herrscher selbst einzugehen ist. Der polnische Wasahof entstand 1587 durch die Wahl Sigismunds III., Sohn des späteren schwedischen Königs Johann III., zum polnischen König. Sigismund war mütterlicherseits ein Sohn der Jagiellonenprinzessin Katharina, er wurde in Schweden seit seiner Kindheit in der Exspektanz auf beide Königreiche erzogen und lernte deshalb schwedisch und polnisch. Seine (katholische) Mutter und sein (lutherischer) Vater allerdings verwendeten als Familiensprache das Deutsche; der Hof Katharinas war weitgehend deutschsprachig, sodass Sigismund mit drei Umgangssprachen aufwuchs. Weiterhin lernte er unter der Aufsicht von Jesuiten „benissimo“ Latein und Italienisch, beide Sprachen sprach er auch bei Audienzen und Reden. Schließlich wurde in der Forschung geltend gemacht, dass er zumindest Lesekenntnisse in der kyrillischen Schrift des Mittelruthenischen besaß, da der eher misstrauische Monarch auch in dieser Sprache zahlreiche Urkunden ausstellte. Im Kern ist deshalb beim Monarchen von einer abgestuften Sechs-, mindestens aber einer Fünfsprachigkeit auszugehen.

Allerdings nutzte Sigismund seine Sprachkenntnisse in unterschiedlichen Arenen: Mit Deutsch als damaliger *lingua franca* des Ostseeraums in Schweden aufgewachsen, pflegte er diese Sprache zeit seines Lebens als Haussprache; auch seine beiden Ehefrauen, zwei Habsburgerprinzessinnen, wählte er aus dem deutschen Sprachmilieu. Es ist in der Forschung darüber diskutiert worden, inwieweit diese Dominanz des Deutschen im Privaten – die so bei seinen Söhnen nicht auftrat – nur pragmatisch (die Ehefrauen sprachen nur deutsch) oder auch emotional begründet war. Zeitgenössische Zeugnisse gehen in letztere Richtung; ein brandenburgischer Diplomat berichtete, er habe bei einem Anliegen gezielt deutsch gesprochen: „und also vort in deuzscher sprach, weil ich aviso erlanget, daß I[hre] M[ajestät] lieber deuzsch höreten [...]. Also haben IM selbst ganz vorstendig, kurz und deutlich gutt hochdeuzsch geantwortet.“² Ein anderer brandenburgischer Diplomat, Joachim Huebner, berichtete „in deutscher sprach [...] ; IM antworten lieber in dieser dan in lateinischer, sonsten aber lesen sie viel lieber lateinische dan teutsche briefe“.³ Die Bevorzugung lateinischsprachiger Briefe kann pragmatisch dadurch erklärt werden, dass das standardisierte Humanistenlatein dem Herrscher und seiner Kanzlei we-

Lichy / Oliver Hegedüs (Hg.): *Monarchie und Diplomatie. Handlungsoptionen und Netzwerke am Hof Sigismunds III. Wasa*. Paderborn 2023.

2 Leitsch, *Leben*. Bd. 2, S. 903.

3 Huebner an Kurfürst Joachim Friedrich, 13.09.1602, zit. nach Leitsch, *Leben*. Bd. 2, S. 915.

niger Probleme bereitete als das irreguläre und in unterschiedlichen Schreibstilen verschriftlichte Deutsch.⁴

Jedoch sprach Sigismund mit polnischen Eliten durchweg Polnisch; bereits der junge Herrscher, der vor seiner Krönung niemals polnischen Boden betreten hatte, sprach vorzüglich und fehlerfrei Polnisch. In seiner langjährigen repräsentativen Praxis als polnischer König und litauischer Großfürst verwandte er mündlich und schriftlich innenpolitisch gleichberechtigt Polnisch und Latein als Verwaltungssprachen. Es gibt nirgendwo einen Beleg, dass der Monarch in komplexen Situationen auf das Deutsche als eine besser beherrschte Sprache zurückgriff, sodass eine tatsächliche Mehrsprachigkeit gegeben ist.

Auch bei dem ältesten Sohn Władysław IV. (1595–1648) machte dessen Vielsprachigkeit immer wieder Eindruck. Wiederholt bezeugt ist zumindest die perfekte Beherrschung von Polnisch, Deutsch, Italienisch und Latein. Der spanische Diplomat Hannibal Graf Dohna bemerkte: „Callet linguas quattuor perfectissime: Polonicam, Germanicam, Italicam et Latinam.“⁵ Die perfekte mündliche Beherrschung des Deutschen ist auch in schwierigen Situationen auf seiner Europareise 1624/25 belegt, bei der sich Władysław als Deutscher ausgab und von der Umgebung als solcher wahrgenommen wurde.⁶

Nur viersprachig? Walter Leitsch vermutet, dass Władysław, der zeit seines Lebens den Titel eines schwedischen Prinzen und nach dem Tode seines Vaters auch den eines schwedischen Königs führte, wohl auch Schwedisch beherrschte.⁷ Dies ist aber unsicher, zumal unklar bleibt, wo Władysław Schwedisch gelernt haben sollte. Deutlich wahrscheinlicher ist, dass er auch Mittelruthenisch mündlich beherrschte und lesen konnte, da er lange Zeit seine Residenz in Grodno unterhielt und sehr häufig in Litauen in ostslavischem Umfeld jagte.

Bei Władysław sind sprachliche Präferenzen deutlich schwerer als bei seinem Vater auszumachen: Polnisch lernte er bereits in seiner Kinderstube, u. a. dadurch, dass ihm mit dem „Prinzenzwerg“ Balczer Skrzętuski⁸ ähnlich wie seiner Schwester Anna Maria mit der Zwergin Hedwig, kleinwüchsige polnische Muttersprachler zugewiesen wurden, die ihm das Polnische beibringen sollten. Eine frühzeitige

4 Zur Verbreitung und Durchsetzung der Humanistenkurse in Polen, auch in Abgrenzung zu „postgotischen“ Schriftstilen, vgl. Jan Słowiński: *Rozwój pisma łacińskiego w Polsce XVI–XVIII wieku. Studium paleograficzne*. Lublin 1992.

5 Zit. nach Leitsch, *Leben*. Bd. 3, S. 1650; vgl. Stanisław Kobierzycki: *Historia Władysława, królewicza polskiego i szwedzkiego*. [Dantisci 1655] Wrocław 2005, S. 22.

6 *Podróż królewicza Władysława Wazy do krajów Europy Zachodniej w latach 1624–1625 w świetle ówczesnych relacji*. Bearb. v. Adam Przyboś. Kraków 1977, S. 204.

7 Leitsch, *Leben*. Bd. 3, S. 1649–1651.

8 Ebd. Bd. 1, S. 654–657 (auch über weitere zweisprachige – deutsch-polnische – Zwerge).

Gebetspraxis auf Polnisch ist überliefert; auf der Europareise sprach die international zusammengesetzte Reisegesellschaft, zu der deutsche und italienische Muttersprachler zählten, untereinander Polnisch.⁹

Es gibt zudem Zeugnisse, die eine Nähe zum Italienischen als bevorzugte Schrift- und Bildungssprache plausibel machen: Der junge Prinz sprach bereits im Jugendalter mit den Nuntien Italienisch.¹⁰ Nach Auskunft des italienischen Sekretärs Alessandro Cilli sprach Władysław das als besonders elegant angesehene toskanische Italienisch, „come se fosse allevato in Toscana“.¹¹ Auf seiner Europareise antwortete er auf eine lateinische Ansprache des Trierer Bischofs in italienischer Sprache, in der er sich eher zuhause fühlte.¹² Gerhard Dönhoff, ein Vertrauter Władysławs, fertigte 1641 eine umfangreiche Relation über die Danziger Hafen- und Zollangelegenheiten in italienischer Sprache an – wohl weil er davon ausging, dass der König diese Sprache bevorzuge.¹³ Als König sind zahlreiche italienische Lesestoffe, Theateraufführungen (Commedia dell’arte) und -besuche nachgewiesen, Władysław gab mehrere italienische Geschichtswerke in Auftrag und las diese auch selbst.¹⁴

Sein Bruder Johann Kasimir (1609–1672, reg. 1648–1668) war sicher fünfssprachig: Neben Deutsch als Familiensprache und Polnisch als Umgebungssprache traten in der Erziehung durch mehrsprachige Jesuiten und Hauslehrer das Lateinische und das Italienische hinzu; spätestens nach seiner zweijährigen Gefangenschaft in Frankreich 1638–1640 sprach Johann Kasimir fließend Französisch. Bei Johann Kasimir, der erst als Vierzigjähriger gekrönt wurde, erfolgte der Spracherwerb durch diplomatische Missionen (mehrfach Wien) und langjährige Auslandsaufenthalte (Italien, Frankreich). Durch seine Ehe mit einer Französin und deren sprachliche Umgebung entwickelte er eine kulturelle Nähe zum Französischen und erwählte sich Frankreich auch als Alterssitz nach seiner Abdankung (1669–1672), womit er in der gesamteuropäischen Tendenz seiner Generation lag.

9 *Podróż królewicza*, S. 95–97, S. 104.

10 Leitsch, *Leben*. Bd. 3, S. 1640–1641.

11 Zit. nach ebd., S. 1451. Cilli bewegte sich selbst im toskanischen Milieu; die Aussage kann natürlich auch panegyrisch gedeutet werden, vgl. Angelo Danti: Alessandro Cilli e la sua „Historia di Moscovia“. In: *Archivio storico italiano* 126 (1968), S. 171–189, hier 172; Janusz Byliński / Włodzimierz Kaczorowski: Posłowie. In: Alessandro Cilli: *Historia buntów możnowładczych w Polsce w latach 1606–1608*. Hg. v. Janusz Byliński und Włodzimierz Kaczorowski. Opole 2012, S. 223–235, hier 225–227.

12 *Podróż królewicza*, S. 135 f.

13 Archiv Wissen an der Sieg, Familienarchiv Dönhoff, Nr. 38, Die polnische Linie des Hauses Dönhoff, Bl. 440–444.

14 Hans-Jürgen Bömelburg: *Frühneuzeitliche Nationen im östlichen Europa. Das polnische Geschichtsd Denken und die Reichweite einer humanistischen Nationalgeschichte (1500–1700)*. Wiesbaden 2006, S. 198–200 (Giovanni Battista Ciampoli).

Dieser Durchgang durch die Sprachkompetenzen der Herrscher zeigt die jeweilige Mehrsprachigkeit, die unter den Bedingungen des polnischen Wasahofes und des polnisch-litauischen Reichsverbandes in eine aktive Mehrsprachigkeit bei Hofe in unterschiedlichen sprachlichen Arenen mündete. In dieser aktiven Fünfsprachigkeit ist der Wasahof durchaus ein besonderer Ort von Mehrsprachigkeit. Bevor dieses Phänomen in seiner politischen wie kulturellen Bedeutung behandelt wird, soll allerdings zunächst ein Blick auf die zweite Säule der Hofgesellschaft, nämlich den weiblichen Hofstaat, geworfen werden.

These 2: Die Bedeutung des weiblichen Hofstaats

Der weibliche Hofstaat besitzt erhebliche Bedeutung, ist allerdings durch fehlende Sprachausbildung stärker ein- oder zweisprachig. Das Phänomen eines anderssprachigen weiblichen Hofes besaß europaweite Bedeutung: In der Forschung hervorgehoben wurde die starke Rolle des spanischen weiblichen Hofstaats unter mehreren Habsburgern.¹⁵ Erst mit der Durchsetzung des Französischen als Hofsprache im späten 17. und 18. Jahrhundert verlor diese Konstellation ihre kulturellen und machtpolitischen Folgen.

Die Ausbildung weiblicher Eliten im 16. Jahrhundert legte geringeren Wert auf Mehrsprachigkeit: Prinzessinnen erhielten in ihrer Jugend nur einen begrenzten Sprachunterricht. So lernten habsburgische Prinzessinnen im 16. und frühen 17. Jahrhundert etwas Latein, erhielten aber zunächst nicht unbedingt Unterricht in lebenden Fremdsprachen. Auch blieb der Lateinunterricht begrenzt; wirkliche Lesefähigkeit erschien den Verantwortlichen und Erziehern zumindest an den österreichischen habsburgischen Höfen entbehrlich. Im Zentrum der weiblichen Ausbildung standen andere Fähigkeiten: religiöse Kenntnisse, die Fähigkeit, ein Haus zu führen, Handarbeiten zu erlernen und einen Kunst- und Musikgeschmack zu entwickeln. Dies änderte sich im 17. Jahrhundert, als das Italienische und Französische auch aktiv eingeübt wurden.

Diese nur einsprachige Ausbildung führte in Polen zu Verständigungsproblemen: Die erste Frau Sigismunds, Anna von Habsburg, lebte in Krakau eineinhalb Jahre gemeinsam mit ihrer Tante Anna Jagiellonka (1523–1596), die nur Polnisch und Italienisch sprach. Es ist unklar, wie sich die beiden miteinander verständigt haben.¹⁶ Allerdings gibt es auch weibliche Ausnahmen: Anna Wasa (1568–1625), die Schwester König Sigismunds und zeitlebens Protestantin, lernte und las aufgrund

15 Helga Widorn: *Die spanischen Gemahlinnen der Kaiser Maximilian II., Ferdinand III. und Leopold I.* Dissertation, Wien 1959.

16 Leitsch, *Leben*. Bd. 2, S. 1280.

ihrer umfangreichen geistigen Interessen Deutsch, Schwedisch und Polnisch. Sie konnte – selten für Frauen – auch Latein lesen und beherrschte sogar eine italienische Nicht-Standardvariante.¹⁷ In der schriftlichen Überlieferung Niederschlag fand dies beim – auch konfessionell aufgeladenen – Besuch durch den Franziskanergeneral Francesco Susa de Toledo, der Latein und Italienisch sprach. Anna Wasa – wohl auch, um sich nicht in konfessionelle Debatten auf einem unsicheren Terrain einzulassen – behauptete anfänglich von sich, „non parlo bene italiano“, bemühte sich um einen Dolmetscher und sprach zunächst Deutsch. Susa beobachtete dann, dass sie im Laufe des Gesprächs auch Italienischkenntnisse zeigte; sie spräche neapolitanisch (*parla napoletano*). Er stellte schließlich fest, sie spräche nicht die Standardvariante (*uso toscano*), aber „parlare italiano scusandosiche non nasceva da poco amore ma di non saper parlare bene“.¹⁸ Hier zeigte sich, wie im Deutschen, die Situation eines Nebeneinanders mehrerer Sprachvarietäten.

Die Prinzessinnen am polnischen Wasahof lernten von klein auf Sprachen: Die jung verstorbene erste Tochter Sigismunds und Annas, Anna Maria (1593–1600), wuchs zweisprachig mit Deutsch und Polnisch auf. Ihre Mutter bemühte sich zudem ausdrücklich um italienische Spielgefährten für ihre Tochter. Gesucht wurde eine „klain welsch jungfrau“ oder „ain dienl von 10 biß auf 13 jar [...] sieselb kint man dennoch in der forcht halten, das sy wol wälsch röden miest“.¹⁹ Die mehrsprachige Erziehung der jungen Prinzessin versprach aus Sicht des Hofstaats auch von Beginn an politischen Nutzen: „Es gefelt den Polägken, das se sowol polnisch als deutsch verstet so wol, das es ein wunder.“²⁰

Allerdings war der weibliche Hofstaat zu Zeiten von Königin Anna, die zwar eine kluge Sprachpolitik betrieb, aber selbst während ihres sechsjährigen Aufenthalts in Polen niemals Polnisch lernte, durchweg deutschsprachig. Mit der Königin waren im Frauenzimmer ca. 100 Personen nach Krakau gekommen, die auch in Polen blieben. Dieser rein deutschsprachige Hofstaat löste in der Öffentlichkeit Diskussionen aus: Persönlichkeiten wie der Hofprediger Skarga forderten die Königin auf, Polnisch zu lernen.²¹ In der adligen Öffentlichkeit mehrten sich sprachpolitisch argumentierende Stimmen: Der Hof sei fremd, der König sei ein „Schwede“, die Königin und ihre Umgebung seien „Deutsche“.²²

17 Ebd. Bd. 2, S. 1098.

18 Ebd. Bd. 2, S. 1098 f.

19 Leitsch, *Leben*. Bd. 3, S. 1620.

20 Ebd., S. 1616.

21 Stanisław Obirek: *Jezuici na dworach Batorego i Wazów 1580–1668. Wpływ kapelanów dworskich i wychowawców księżąt na postawy panujących i politykę państwa*. Kraków 1996, S. 301.

22 Zur Hofkritik Kolja Lichy: *Stand und Aufstand. Adel und polnisch-litauisches Gemeinwesen im Rokosz von 1606–1609*. Tübingen 2021, S. 540–543.

Zum Ausdruck kam dies bereits zu Lebenszeiten von Anna in der symbolisch aufgeladenen Arena der religiösen Repräsentation. So berichtete der italienische Berichterstatte Giovanni Paolo Mucante, die Königin habe nach der deutschsprachigen Predigt und vor der polnischsprachigen Predigt die Messe verlassen: „La regina si parti subito dopo havere baciato il testo et essere stata incensata et andò a sentire la predica todesca nelle sue stanze et non tornò poi più in chiesa.“²³ Warum in der Predigt bleiben, die man sowieso nicht versteht? Dies war zwar menschlich verständlich, aber kulturell-politisch konnte es schnell Anstoß erregen.

Auch die zweite Frau Sigismunds, die 1605 ausgewählte Erzherzogin Konstanze, eine Schwester Annas und des zukünftigen Kaisers Ferdinand II., konnte nur Deutsch – also kein Italienisch, kein Französisch und auch nicht gut genug Latein.²⁴ Noch bemerkenswerter ist, dass sie während ihres Lebens, immerhin fast 25 Jahre als Königin in Polen, kein Polnisch lernte. Daraus muss man den Schluss ziehen, dass man auf eine Mehrsprachigkeit unter weiblichen Hofmitgliedern – wohl aus Bequemlichkeit – keinen Wert legte.

Diese Verweigerung einer Mehrsprachigkeit ist interessant, denn sie leistete einer Xenophobie Vorschub. Das Urteil, die Königin habe „die Polen nicht geliebt“ (*nie lubiła Polaków*) wurde in der Historiographie zu einer festen Wendung.²⁵ Der Hintergrund solcher Urteile ist die zeitgenössische Wahrnehmung des polnischen Adels, der den weiblichen Wasahof als „fremd“, als „deutsch“, als „deutschsprachige Insel“ beschrieb und dies mit dem Vorwurf verband, Anna und Konstanze duldeten keine Polen am Hof.²⁶ Tatsächlich hatte der weibliche Hof keine Verwendung für ausschließlich polnisch- und lateinsprachige Personen. Konstanze mischte sich zudem in die Ämtervergabe durch Sigismund ein und förderte die Ernennung von eigenen, auch deutschsprachigen Kandidaten gegenüber anderen Bewerbern. Dies begünstigte eine kleine Gruppe; man musste Deutsch beherrschen, wollte man von der Königin gefördert werden.

Die erste Frau Władysławs, die habsburgische Erzherzogin Cäcilie Renate (1611–1644, Königin seit 1637), besaß neben Deutsch auch Latein- und Italienischkenntnisse; die Haussprache am Königshof zwischen Władysław und Cäcilie Renate blieb allerdings das Deutsche.²⁷ Die polnischen adligen Eliten bewog diese Dominanz des Deutschen über mehr als zwei Generationen hinweg sogar im vom deutschen Sprachraum entfernten Kleinen Polen zu einer Maxime, die

23 Leitsch, *Leben*. Bd. 2, S. 1290.

24 Ebd., Bd. 3, S. 1461 f.

25 „Nigdy nie przestała być Niemką“, Urszula Augustyniak: *Wazowie i królowie rodacy. Studium władzy królewskiej w Rzeczypospolitej XVII wieku*. Warszawa 1999, S. 146.

26 Janusz Tazbir: *Ze studiów nad ksenofobią w Polsce w dobie późnego renesansu*. In: *Przegląd Historyczny* 48 (1957), S. 655–682, hier S. 666; Leitsch, *Leben*. Bd. 3, S. 1554 f.

27 Henryk Wisner: *Władysław IV. Waza*. Wrocław 1995, S. 153 f.

bezeichnenderweise in einer polnisch-lateinischen Mischsprache ausgedrückt wurde: „Diese Sprache wird immer bei Hofe blühen“ (*Ten język przy dworze semper floret*), formulierte Alexander Ługowski 1639.²⁸

Tatsächlich war es mit der Dominanz des Deutschen bereits wenige Jahre später mit der zweiten Gemahlin Władysławs, Luisa Maria (poln. Ludwika Maria) Gonzaga (1611–1667, Königin seit 1645), vorbei. Die in der französischen Hofkultur sozialisierte Prinzessin sprach Französisch und wenig Italienisch, Władysław wenig Französisch. Es ist deshalb kaum zu klären, wie sich das königliche Paar verständigte; wahrscheinlich ist eine Sprachsituation, in der der eine Partner Italienisch, der andere Französisch sprach. Luisa Maria Gonzaga übernahm die deutschsprachigen Hofdamen, doch erfolgte nach 1645 ein rascher Übergang zum Französischen als Sprache des weiblichen Hofes.²⁹

Diese französisch-polnische Zweisprachigkeit³⁰ wurde von der Königin, die in zweiter Ehe Johann Kasimir heiratete und nun auch politisch Einfluss nahm, durch weitere Integrationswerkzeuge gefördert. Maria Gonzaga begann bereits vor ihrer Ankunft Polnisch zu lernen; sie verstand und beherrschte später mündlich Polnisch, schrieb aber nur Französisch. Junge adlige Polinnen wurden gezielt in den weiblichen Hof integriert und schrittweise in die französische Hofsprache eingeführt, wobei hier auch der zeitgenössische französische Literaturgeschmack das seine tat. Französischsprachige Frauenorden, die aus Frankreich nach Polen übertragen wurden, bildeten zweisprachige Sozialisationsinstanzen. Jedoch benötigte die Durchsetzung des Französischen mehrere Jahrzehnte; es musste erst das Netz an Französischlehrern und -schulen geschaffen werden, das einen Spracherwerb bereits in der Jugend ermöglichen konnte.³¹

Die *famille de la Reine* pflegte das Französische, integrierte aber polnische und auch weitere mehrsprachige (etwa deutsch-französisch-polnischsprachige baltische adlige Frauen) unter der Bedingung der Beherrschung des Französischen. Jedoch vollzog sich unter den aus Frankreich mitgebrachten weiblichen Hofdamen nur ein sehr begrenzter Übergang zum Polnischen. Dies galt auch unter den aus Frankreich eingeführten weiblichen Ordensmitgliedern: „Elle avait grande difficulté apprendre

28 *Jasia Ługowskiego podróży do szkół w cudzych krajach 1639.1643*. Bearb. v. Krystyna Muszyńska. Warszawa 1974, S. 150 (hier Brief des Vaters Alexander Ługowski v. 23.12.1639). Dazu Camilla Badstübner-Kizik: Sprachen lernen unterwegs. Grand Tour und Mehrsprachigkeit am Beispiel der Bildungsreise von Jan Ługowski (1639–1643), in: Bömelburg / Kersken (Hg.), *Mehrsprachigkeit*, S. 163–184.

29 Bożena Fabiani: *Warszawski dwór Ludwiki Marii*. Warszawa 1976, S. 29–36; Kamila Targosz: *Uczony dwór Ludwiki Marii Gonzagi (1646–1667). Z dziejów polsko-francuskich stosunków naukowych*. Wrocław 1975.

30 Augustyniak, *Wazowie*, S. 144.

31 Walter Kuhfuß: *Eine Kulturgeschichte des Französischunterrichts in der frühen Neuzeit. Französischlernen am Fürstehof, auf dem Marktplatz und in der Schule in Deutschland*. Göttingen 2014.

la langue polonaise“, hieß es über Annie Maugras aus dem Orden der Salesianerinnen (Visitantinnen, Orden von der Heimsuchung Mariens).³² Dieser Übergang zum Französischen erwies sich als nachhaltig, denn im weiblichen Hofstaat wurden auch Karrieren der zukünftigen Eliten vorbereitet und gestaltet (etwa in Litauen der Aufstieg der Familie Pac, unterstützt durch die Ehe von Krzysztof Zygmunt Pac mit Clara de Mailly-Lascaris, einer Hofdame) sowie die Ehe des übernächsten polnischen Königs Johann Sobieski mit der aus Frankreich stammenden Hofdame Marie Casimire Louise de la Grange d'Arquien (1641–1716) vorbereitet. Die Korrespondenz von Johann Sobieski mit Marie Casimire erfolgte in polnischer Sprache, war aber durch zahlreiche französischsprachige Einschübe und Sätze geprägt.³³

These 3: Differenzierung von Arenen der Mehr- und Einsprachigkeit

Unter den Bedingungen einer Vier- oder Fünfsprachigkeit können bei Hofe Arenen unterschieden werden, in denen aus politischen Gründen eine pragmatische Mehrsprachigkeit dominierte, während andere Bereiche stärker einsprachig blieben. Der engere „private Hof“ folgte bei Sigismund III. den eigenen Bedürfnissen des Herrschers und von dessen Frauen, bei seinen Söhnen eher den sprachlichen Präferenzen der Königinnen – d. h. er war zunächst deutsch- und dann nach 1645 französischsprachig.

Kulturell war der polnische Wasahof zunächst teilweise italienischsprachig: Insbesondere die Hälfte aller Musiker waren Italiener, und im Frauenzimmer gab es immer auch italienischsprachige Hofjungfrauen, die den Kindern Italienisch beibringen sollten. Solange der Hof in Krakau ansässig war, bestanden intensive Kontakte mit der dortigen italienischen Kolonie aus Kaufleuten, teilweise aus Bankiers. Die Aufführungen einer italienischen *commedia dell'arte* 1605 anlässlich der Hochzeitsfeier von Konstanze,³⁴ ebenso 1637 anlässlich der Krönung von Cäcilie Renate, zeigen die Bedeutung einer repräsentativen italienischsprachigen Hofkultur.

Grundsätzlich ist auch zu fragen, welche Bedeutung die sprachlichen Verhältnisse in den jeweiligen Residenzen besaßen: Krakau (Residenz bis ins frühe 17. Jahrhundert) war historisch vielsprachig; viele Kaufmannsfamilien sprachen italienisch,

32 Fabiani, *Warszawski dwór*, S. 84 mit Beispielen.

33 Dieser Sachverhalt wird kaum reflektiert; Joachim Zeller (Hg.): *Jan Sobieski. Briefe an die Königin*. Aus dem Polnischen von Ulrich Brewing. Frankfurt am Main 1986, berichtet in der Vorrede auf S. 8, dass der König seine Briefe auf Polnisch „mit Floskeln in, einem ihm eigentümlichen, Französisch, der Muttersprache seiner Gemahlin“ versah.

34 Leitsch, *Leben*. Bd. 2, S. 996 f.

und auch die traditionelle deutsch-polnische Zweisprachigkeit des Bürgertums existierte noch am Ende des 16. Jahrhunderts.³⁵ In Warschau (Residenz ab 1607/12) besaßen mehrsprachige Traditionen geringere Bedeutung; das Italienische war kaum präsent, und das Deutsche besaß außerhalb des Hofes geringere Bedeutung.³⁶ Auch deshalb war die rasche Durchsetzung des Französischen ab 1645 dort wohl leichter.

In der Diplomatie war Mehrsprachigkeit erforderlich. Die Auswahl von Aufgaben und Gesandten erfolgte pragmatisch nach Sprachkenntnissen, wobei Latein Voraussetzung war. Ein Gesandter zum Heiligen Stuhl sollte darüber hinaus Italienisch sprechen; für Missionen zu den Habsburgern, nach Böhmen, ins Reich und in den Ostseeraum war Deutsch erforderlich, für solche nach Frankreich Französisch und nach Moskau ostslawische Sprachkenntnisse von Nöten, über die Mitglieder der litauischen Familien Chodkiewicz und Sapieha verfügten.

Für die Bedürfnisse der Außenpolitik verfügte Polen-Litauen traditionell über mehrsprachige Kanzleien, die in der Regierungszeit der Wasaherrscher ausgebaut wurden. Die Kanzlei der Krone Polen war traditionell lateinischsprachig; unter den Wasakönigen wuchs die Bedeutung der italienischen Kanzlei, für die eigene Personen und Sekretäre herangezogen wurden (Cilli, Roncalli), die auch kulturelle Aufgaben wie die Abfassung von panegyrischen Schriften und die Besorgung von Büchern übernahmen, sowie der deutschsprachigen Kanzlei. Für Mitglieder der Letzteren bürgerte sich der Begriff des „teutschen secretarii“ oder des „secretario tedescho“ ein.³⁷ Die litauische Kanzlei kommunizierte traditionell in Mittelruthenisch, ging aber im 17. Jahrhundert stärker zum Polnischen über, das auch in Richtung Moskau teilweise als Kommunikationssprache fungierte.

Neu war unter Sigismund III. die schwedische Kanzlei, an deren Spitze ein Kanzler stand und deren Sekretäre in Schwedisch und Deutsch kommunizierten. Die Arbeit dieser schwedischen Kanzlei seit der Übernahme der schwedischen Krone (1594) und auch nach der Absetzung Sigismunds (1599) ist wenig erforscht;³⁸ sie

35 Waclaw Urban: Skład narodowościowy mieszczaństwa krakowskiego w latach 1574–1660 w świetle akt grodzkich. In: Ders.: *Et haec facienda, et illa non omittenda. Professor Waclaw Urban w swych dziełach wybranych*. Red. Anna Kądziała u. a. Warszawa 2012, S. 645–664.

36 Deutlich wird das auch in der ersten Stadtbeschreibung Warschaus (1643) durch den Musiker am Wasahof Adam Jarzębski: *Gościńiec albo krotkie opisanie Warszawy*. Hg. v. Władysław Tomkiewicz. Warszawa 1974. Nicht polnischsprachige Personen erscheinen nur im Umfeld des Hofes, etwa S. 149; vgl. auch Adam Kersten: *Warszawa kazimierzowska 1648–1668. Miasto, ludzie, polityka*. Warszawa 1971, S. 138–148.

37 Leitsch, *Leben*. Bd. 1, S. 458 f.

38 Hinweise bei Wojciech Krawczuk: Kancelaria pokojowa za Wazów. In: Waldemar Chorażewski / Wojciech Krawczuk (Hg.): *Polska kancelaria królewska między władzą a społeczeństwem*. Bd. 3. Warszawa 2008, S. 47–54.

wurde von den polnischen Wasa aus guten Gründen geheim gehalten, die verfügbaren Unterlagen 1656 von schwedischen Truppen geplündert. Deshalb ist auch die Bedeutung der schwedischen Sprache für den Wasahof und der Stellenwert dieser Sprache dort schwer ermittelbar: Schwedische Eliten (Gregorius Borastus / Göran Larsson, Ioannes Vastovius / Wastenson, Johan Nilsson Gyllenstierna, Sigismund Gyllenstierna / Zygmunt Guldenstern) waren dort bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts präsent, kommunizierten allerdings zunehmend auf Latein und Deutsch.³⁹ Solange die schwedische Sprachpraxis am polnischen Wasahof nicht untersucht ist oder schwedischsprachige Manuskripte auftauchen, ist anzunehmen, dass das Schwedische am Wasahof rasch durch andere Sprachen verdrängt werden konnte.

Eine besondere Arena der Mehrsprachigkeit bildeten die religiösen Praktiken. Der polnische Wasahof war dominant katholisch; seit dem 16. Jahrhundert residierten dort als Nuntien italienische Titularbischöfe. Die Gespräche mit den Nuntien und Geistlichen des Heiligen Stuhls erfolgten in lateinischer und italienischer Sprache; Sigismund und Władysław sprachen mit den Nuntien durchweg Italienisch. Die Hofgeistlichkeit war durchgehend mehrsprachig, sprach vor allem Deutsch und Polnisch, manchmal auch Italienisch. Die zweisprachigen Jesuiten wurden vor allem aus dem preußischen Reservoir über Braunsberg rekrutiert. Die privaten Beichtväter Sigismunds und des weiblichen Hofes waren deutschsprachig und kamen bis 1632 durchweg aus dem Jesuitenorden (Bernard Gołynski SJ, Friedrich Bartsch SJ, Michael Otto Becanus SJ, Jakob Marquart SJ). Władysław bevorzugte andere Orden, vor allem Dominikaner, und benutzte als intime religiöse Sprache das Polnische. Die Hofgeistlichen, die am weiblichen Hofstaat tätig waren, wurden auch als Übersetzer eingesetzt – so etwa Valentin Seidel SJ, der italienisch-, deutsch- und polnischsprachig war.⁴⁰ Da spezielle Dolmetscher und Übersetzer fehlten, ist anzunehmen, dass die Sekretäre und Geistlichen bei Bedarf zur Verfügung standen.

These 4: Nebeneinander von Standardsprachen und Varietäten

Die besonderen Bedingungen frühmoderner Mehrsprachigkeit liegen im Nebeneinander von Standardsprachen und mehreren Varietäten nicht standardisierter Sprachen. Als standardisiert kann man das humanistische Latein auffassen, das in dieser Zeit an Lateinschulen und Jesuitenkollegien vermittelt wurde, weiterhin zunehmend auch das Französische. Kaum zu entscheiden ist diese Frage für das

39 Bömelburg, *Frühneuzeitliche Nationen*, S. 203.

40 Leitsch, *Leben*. Bd. 1, S. 608 f.

Polnische: Zwar gab es im 16. Jahrhundert einen Standardisierungsprozess, der mit der Durchsetzung einer modernen Literatursprache verbunden ist, für die Namen wie Mikołaj Rej und Jan Kochanowski stehen,⁴¹ doch setzte sich diese Sprachvarietät nicht durch, sondern wurde im 17. Jahrhundert durch ein von umfangreichen lateinischen Insertionen geprägtes Polnisch ersetzt, das in der Oratorik (Reichstagsreden) und Gelegenheitsschriften gepflegt wurde.⁴² Zwar wurde die polnische Standardsprache weiterentwickelt – so in den Predigten des Hofpredigers Piotr Skarga –, doch existierten nebeneinander mindestens zwei Varietäten des Polnischen, wobei zumindest für den litauischen und ostslavischen Bereich noch eine dritte Varietät, nämlich eine polnisch-mittelruthenische Mischsprache, postuliert werden kann. Wir können für den polnischen Fall drei Varietäten annehmen, wobei die männlichen Mitglieder des Wasahofes sich an der mit lateinischen Begriffen durchsetzten Oratorik des 17. Jahrhunderts orientierten, während Frauen eher die umgangssprachliche Standardsprache benutzten.

Nicht standardsprachlich fixiert waren um 1600 vor allem das Deutsche und das Italienische, was auf die Sprachpraxis am Wasahof durchschlug. Dort waren in hervorgehobenen Positionen Personen tätig, die ein kaum normiertes Deutsch oder kaum normierte romanische Sprachen benutzten. Als Beispiel kann hier Stanisław Fogelweder (1525–1603, auch Stanislaus Fogelder, Vogelfeder, Vogelwaider)⁴³ genannt werden, der aus dem gemischten deutsch-polnischen Krakauer Milieu und wohl aus einer mit St. Gallen verbundenen Familie stammte. Fogelweder sprach und schrieb ein mit zahlreichen Polonismen durchsetztes Deutsch wie auch ein wenig standardisiertes Polnisch; er verfügte über breite romanische Sprachkenntnisse, hatte fast zehn Jahre in Spanien verbracht, mischte aber häufig die romanischen Sprachen (Latein, Spanisch, Italienisch). Am Wasahof war er als Sekretär Sigismunds III., aber auch häufig als Übersetzer, etwa für die Königin, tätig. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Übersetzungsprozess unter solchen Bedingungen jeweils mit Bedeutungsverlusten und -verschiebungen verbunden war, dass aber auch die Toleranz für Nicht-Standardvarietäten höher war.

Das am Wasahof gesprochene Deutsch war durch bayerische Besonderheiten gefärbt. Die Königinmutter Maria aus der Familie der Wittelsbacher hatte an ihrem Hof in Graz in der zeitgenössisch stark von protestantischen Einflüssen geprägten Steiermark zahlreiche zuverlässige bayerische Katholiken beschäftigt, die mit den habsburgischen Prinzessinnen nach Polen gingen. Man könnte deshalb die Frage stellen, inwieweit Władysław oder Johann Kasimir Bayrisch sprachen. Weiterhin

41 Ein Vergleich der Standardisierung des Deutschen und des Polnischen im 16. Jahrhundert bei Gottfried Schramm: *Rozwławniowanie i kultura XVI wieku w polsko-niemieckim porównaniu*. In: Ders. (Hg.): *Polska w dziejach Europy Środkowej. Studia*. Poznań 2010, S. 65–78.

42 Jakub Z. Lichański: *Retoryka od renesansu do współczesności – tradycja i innowacja*. Warszawa 2000.

43 Leitsch, *Leben*. Bd. 3, S. 2063 f.

wäre zu fragen, inwieweit das nun in Krakau oder Warschau gesprochene Bayrisch für alle deutschsprachigen Besucher verständlich war oder etwa für brandenburgische Diplomaten oder deutschbaltische Adlige Verständnisprobleme schuf. Den vielen polnischen Adligen, die Deutsch an Jesuitenkollegien in Dillingen oder Ingolstadt erlernten, werden oberdeutsche Dialekte wiederum vertraut gewesen sein.

Als letzte Dimension nicht standardsprachlicher Einflüsse wäre zu fragen, wie stark nicht standardsprachliches Polnisch am Wasahof verbreitet war. Dies gilt insbesondere für eine polnisch-ostslavische Mischsprache: Litauische Eliten oder die aus dem Osten stammende Landbevölkerung sprachen ein mit Ruthenismen durchsetztes Polnisch – auch am Wasahof.

Was bedeutete das für den sprachlichen Alltag bei Hofe? Es kann postuliert werden, dass das Vorkommen zahlreicher nicht standardsprachlicher Varietäten auch für Nicht-Muttersprachler eine größere Toleranzbreite bedeuten konnte: Konnten die deutschen, italienischen und französischen Muttersprachler bei Hofe deshalb auf eine größere Flexibilität beim Gebrauch ihres als Zweit- oder Drittsprache nur unvollständig erlernten Polnisch hoffen? War aber andererseits der Spracherwerb nicht auch erschwert?

These 5: Mehrsprachigkeit als Faktor von Hofkarrieren

Grundsätzlich ist es nicht einfach, Aussagen über die Bedeutung von Mehrsprachigkeit für Karrieren zu treffen. So konnten auch einsprachige Personen am mehrsprachigen Wasahof Karriere machen, wenn sie sich auf ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Monarchen stützen konnten. Ein Beispiel aus den unteren Hofchargen ist Georg Schiechel, der als Kammertafeldiener mit dem weiblichen Hofstaat aus Bayern nach Polen gekommen war, und der unter Königin Anna von Sigismund auch als Sekretär für vertrauliche Briefe und Chiffrierungen benutzt wurde, also Einblick in geheime Dinge erhielt. Nach Annas Tod wurde er von Sigismund ins Vertrauen gezogen, durchlief also eine Günstlingskarriere. Schiechel sprach kein Polnisch, er ist als einziger Deutscher für abwertende Kommentare über die polnischen Eliten bekannt.⁴⁴

Eine Reihe von engen monarchischen Vertrauten war nur zweisprachig (Polnisch, Latein), so etwa der Krakauer Burggraf, königliche Sekretär und Kämmerer Andrzej Bobola (1540–1616), der auch für die königlichen Finanzen zuständig war. In diesem Fall stützte sich seine Position auf ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Monarchen, als dessen „favoritissimo“ sowie als „Jesuitenfreund“ er immer

44 Leitsch, *Leben*. Bd. 3, S. 1834–1848.

wieder angegriffen wurde.⁴⁵ Auch der einflussreiche Hofprediger Piotr Skarga SJ war nur polnisch- und lateinischsprachig, konnte sich also mit den Königinnen nicht verständigen; in der Forschung wird die These vertreten, er habe auch deshalb die Königinnen aufgefordert, Polnisch zu lernen.⁴⁶ Dass diese fehlenden Sprachkenntnisse Schwierigkeiten bereiteten, wird aus der Beschreibung der Todesstunde von Königin Anna sichtbar: Die Königin

siht wider auf gen himel und sagt: ‚Main Gott, gib mir nur gedult!‘ und rufen die hofmaysterin. Die halt IKM den Kopf, und schrey ich dem batter Scärgä zu und sag, ehr sol IKM auf latein zuspröchen, biß unser pätter mit dem hochwierdigsten sacrament kumbt. So schreit ehr IKM zu: ‚Jesus und Maria‘ und ‚in mänu duus domine‘. So tain IKM ire augen auf gögen dem himel.⁴⁷

Die ihre Dramatik bis heute bewahrende Schilderung zeigt mündliche Verständigungsschwierigkeiten in Extremsituationen.

Für die Monarchen selbst bestand dieses Problem allerdings nicht, denn alle Wasaherrscher konnten den Anforderungen einer mehrsprachigen Gesellschaft in jeder Situation entsprechen. Für Sigismund und seine Ratgeber, für Władysław und Johann Kasimir sowie ihre Vertrauten war das Sprachkriterium deshalb weniger zentral; es galten in erster Linie dynastische und konfessionelle Loyalitäten.⁴⁸

Anders sah es jedoch bei den praktischen Arbeitsabläufen bei Hofe und der nicht immer so vielsprachigen höfischen Umgebung aus, für die mehrsprachige Ansprechpartner von erheblicher Bedeutung waren. Die große Masse der Vertrauten aller Wasaherrscher war deshalb vielsprachig; sie konnten bei Bedarf auch mit dem weiblichen Hof kommunizieren oder ihre Übersetzerdienste zur Verfügung stellen. Personen, die diese Kriterien erfüllten, hatten es deshalb bei Hofe einfacher – gerade unter Sigismund machten zahlreiche Vertraute auch wegen ihrer deutschen und italienischen Sprachkenntnisse Karriere.

Ein gut nachvollziehbares Beispiel sind die Mitglieder der Familie Dönhoff-Denhof.⁴⁹ Kaspar Dönhoff (1588–1645) erhielt als Vertrauter des alternden Si-

45 Ebd., S. 1961–1966.

46 Ebd. Bd. 1, S. 297; Antoni Prochaska: Obywatelska działalność Piotra Skargi, in: *Ateneum kapłańskie* 7 (1912), S. 193–202, 304–324, hier S. 198, 305.

47 Leitsch, *Leben*. Bd. 1, S. 297 f.

48 Zur Bedeutung des Konfessionellen gibt es eine Forschungsdiskussion, vgl. Hans-Jürgen Bömelburg: Konfessionspolitische Deutungsmuster und konfessionsfundamentalistische Kriegsmotive in Polen-Litauen um 1600. Durchsetzung und Grenzen in einer multikonfessionellen Gesellschaft. In: Heinz Schilling (Hg.): *Konfessionsfundamentalismus in Europa um 1600. Was waren seine Ursachen, was die Bedingungen seiner Überwindung?* München 2007, S. 283–307.

49 Zur Familie im 17. Jahrhundert vgl. Hans-Jürgen Bömelburg: Die Dönhoffs. Der Aufstieg der Familie in Ostmitteleuropa vom Mittelalter bis zum frühen 18. Jahrhundert. In: Kilian Heck / Christian

gismund einträgliche Ämter und Pachtgüter und brachte es bis zum Woiwoden von Sieradz. Dönhoff stammte aus einer kurländischen Familie, war deutscher Muttersprachler, sprach und schrieb aber auch Polnisch und Italienisch, konnte also zwischen königlichem und weiblichem Hof vermitteln und auch emotional mit Sigismund eine Ebene finden. In deutschen Archiven erhalten ist seine polnischsprachige Korrespondenz mit Krzysztof Radziwiłł.⁵⁰ In Briefzeugnissen bedauerte Kaspar mehrfach, dass er kein Französisch beherrsche und ihm dadurch der Zugang zu Teilen der auswärtigen Eliten fehle; „er könne sich vertrauensvoll in den Sprachen Polen-Litauens bewegen [...], obwohl er kein Französisch könne, habe er Dolmetscher, die für ihn arbeiteten (a confidenter w sprachach Reipublicae się znosić, będzie z tem dobrze ojczyźnie [...] lubo nie rozumiem po francusku, mam tłumaczów, którzyz mi dosyć uczynią)“.⁵¹ Die Sprachmischung in diesem Briefausschnitt ist bemerkenswert; Dönhoff inseriert lateinische und deutsche Begriffe, die nach Regeln der polnischen Grammatik dekliniert werden.

These 6: Rückgang von Mehrsprachigkeit durch Vergessen

Neben Sprachlernen muss auch das Vergessen berücksichtigt werden! Gerhard Dönhoff (1590–1648) war wie die Wasaherrscher fünfsprachig und beherrschte durch Aufenthalte in den südlichen Niederlanden das Französische. Er wurde deshalb mit der Brautwerbung für Władysławs zweite Frau Marie Louise beauftragt und stand als Hofmarschall dem weiblichen Hof vor. Gerhard Dönhoff hatte jedoch ein anderes Problem: Er hatte zwar in seiner Jugend intensiv Polnisch gelernt, doch erforderte diese erlernte Sprache stete Übung. Gerhard, der die Privatkorrespondenz mit seiner ersten Frau (Katarzyna Opalińska, 1596–1635) in den 1630er Jahren noch auf Polnisch führte, hatte nach der Sesshaftwerdung auf dem Marienburger Ordensschloss in einer deutschsprachigen Umgebung gegen Ende seines Lebens Schwierigkeiten, politische Verhandlungen in polnischer Sprache zu bestreiten: Als er 1648 auf dem Sejm wegen zu niedriger Abgaben von seinen Dienstgütern angesprochen wurde, rief er mit seiner Erklärung in fehlerhaftem Polnisch Gelächter und massiven Widerspruch hervor.⁵² Allerdings schadete ihm das fehlerhafte Polnisch in seiner Karriere nicht, seine Dienste in mehreren Sprachen nahmen den

Thielemann (Hg.): *Friedrichstein. Das Schloß der Grafen von Dönhoff in Ostpreußen*. München / Berlin 2006, S. 12–29.

50 Archiv Wissen an der Sieg, Familienarchiv Dönhoff, Nr. 9, Polen.

51 Archiv Wissen an der Sieg, Familienarchiv Dönhoff, Nr. 38, Die polnische Linie des Hauses Dönhoff, Bl. 418, Brief Kaspars v. 19.10.1631.

52 Albrecht Stanisław Radziwiłł: *Memoriale rerum gestarum in Polonia, 1632–1656*. Bd. 4. Hg. von Adam Przyboś u. Roman Żelewski. Wrocław u. a. 1974, S. 46.

Monarchen für ihn ein. Der ungleichmäßige Ausbau von Fremdsprachenkenntnissen und der Zustand „kontinuierlicher Instabilität“ der sprachlichen Fähigkeiten, die in den Quellen oft nur schwer greifbar sind, müssen berücksichtigt werden.

Die Masse der „großen“ Karrieren polnischer und litauischer Eliten am Wasahof konnte sich deshalb auf eine funktionale Mehrsprachigkeit stützen, ja konnte diese Mehrsprachigkeit als kompetitiven Vorteil einsetzen. Eine unvollständige Liste der mehrsprachigen Vertrauten aus der 45-jährigen Regierungszeit von Sigismund III., die neben Polnisch und Latein weitere Sprachen beherrschten, umfasst: Stanisław und Marcin Krasicki (Deutsch), Mikołaj Wolski (gut Deutsch, fließend Italienisch), Krzysztof Monwid Dorohostajski (Deutsch, Italienisch, Spanisch), Zygmunt Myszkowski (Deutsch, Französisch, hervorragend Italienisch), Henryk Firlej (gut Deutsch), Andrzej Lipski (gut Deutsch), Jan Lipski (gut Deutsch, Italienisch), Sebastian Lubomirski (Deutsch), Hieronym Wołłowicz (Italienisch, Deutsch, übersetzte Marchese Bevilacqua für die Königin in Grodno),⁵³ Feliks Kryski (Deutsch, Italienisch) und Albrycht Stanisław Radziwiłł (Deutsch auch als Familiensprache, Italienisch, Französisch). Die Liste könnte für die Karrieren unter Władysław und Johann Kasimir noch beträchtlich erweitert werden, wobei dann auch das Französische an Bedeutung gewänne.

Diese Karrieren waren unter den Zeitgenossen bekannt und führten zu einer Aufwertung des Sprachenlernens gerade unter jungen Aspiranten auf eine höfische Karriere. Bischof Stanisław Łubieński, der selbst gut Deutsch und Italienisch sprach, legte großen Wert darauf, dass sein Neffe, den er auf eine Karriere vorbereitete, diese Sprachen ebenfalls gut lernte.⁵⁴ Adlige Karriereplanung legte viel Wert auf den Erwerb der bei Hofe wichtigen Sprachen, sogar wenn damit mehrjährige Reisen und erhebliche Kosten verbunden waren.

Die moderne Forschung hat der Mehrsprachigkeit des Wasahofes wenig Aufmerksamkeit gewidmet und deren Ziele, Herausforderungen und Grenzen kaum behandelt. Nationale Historiker karikierten eher den Widersinn der Mehrsprachigkeit; so hieß es über Michał Korybut Wiśniowiecki (1669–1673): „Der erste Erbe der Wasaherrscher sprach acht Sprachen, hatte in keiner von ihnen aber etwas Interessantes zu sagen.“⁵⁵ Tatsächlich waren es wohl fünf bis sechs Sprachen, aber ein Bonmot wird von eigenen Gesetzen regiert. Es ist jedoch erklärungsbedürftig, warum ausnahmslos alle Herrscher Polen-Litauens des späten 16. und 17. Jahrhunderts vier- oder fünfsprachig waren. Als Hypothese sei formuliert, dass der

53 Leitsch, *Leben*. Bd. 3, S. 2029.

54 Ebd., S. 2009 (Brief Łubieńskis v. 13.06.1626).

55 „Pierwszy spadkobierca Wazów mówił ośmioma językami, ale w żadnym z nich nie miał nic ciekawego do powiedzenia.“ Władysław Konopczyński: *Dzieje Polski nowożytnej*. Bd. 2. Warszawa 1986 [1936], S. 47.

zusammengesetzte und mehrsprachige Charakter Polen-Litauens hohe sprachliche Anforderungen an den monarchischen Hof und auch an die repräsentativen Herrscherpersönlichkeiten selbst stellte. Erst die Mehrsprachigkeit schuf eine befriedigende Repräsentation der kulturellen Pluralität des alten Polen-Litauen. Möglich wurde zugleich eine effiziente Außenpolitik in einer Großregion, in der vor 1700 eine *lingua franca* fehlte.

The Baroque Nobility of the Bohemian Lands at the Imperial Court in Vienna and its Languages

Introduction

When the Jesuit, writer, pedagogue and ardent defender of the Czech language Bohuslav Balbín (1621–1688) wrote his work „Dissertatio apologetica pro lingua Slavonica, praecipue Bohemica“ at the turn of 1672 and 1673, he teasingly admitted that the nobles of the Bohemian lands had an excellent command of German and, moreover, that they commonly conversed with persons originally from France, Italy or the Iberian Peninsula in the latter’s mother tongues or used Latin. They allegedly had a negative attitude towards Czech and considered it the language of the lower social classes.¹ Simultaneously, however, he mentioned in the same breath the extraordinary competence of these noble persons in Latin and the Romance languages. According to this scholar and other foreign visitors, the nobility of the Habsburg Monarchy in the second half of the 17th and the first half of the 18th century allegedly spoke it flawlessly, as if it were their mother tongue.² However, it is

1 „Apud nobilitatem, proceres, & alios qui regiae gratiae pares se esse putant, plurimum valuit Aulæ Viennensis autoritas & dignitas: nam cum sese honoribus, & muniis parant, & quam maxime idonei videri volunt, quibus munia publica deferantur a Regibus, Aulæ linguam ante omnia addiscendam sibi existimant, idque merito, cum sine ea in Aula locum tenere non possint, qua in re trossulos istos gloriola quoque non omnino inanis, & cassa extimulant: ut enim gallice, italice, hispanice cum Gallis, Italis ac Hispanis ad iactantiam loqui gaudent, ita ut omnes linguas tenere videantur, germanice loqui gloriosum sibi ducunt, patrio interim sermone velut vili, & protrito neglecto.“ Bohuslav Balbín: *Dissertatio apologetica, pro lingua Slavonica praecipue Bohemica. Opus posthumum*. Pragae 1775, pp. 42–43. Cf. Emanuel Tonner (ed.): *Bohuslava Balbína Rozprava na obranu jazyka slovanského, zvláště pak českého (Dissertatio apologetica pro lingua slavonica praecipue bohemica)*. Praha 1869, p. 55; Olga Květoňová-Klímová: Styky Bohuslava Balbína s českou šlechtou pobělohorskou. In: *Český časopis historický* 32 (1926), pp. 497–541, here pp. 510–511.

2 „De Nobilitate bohema universim dici potest: non facile ex millibus inventurum te unum, qui praeter maternam suam, germanicam non calleat, multi latine, non pauci italice, & gallice tam proprie ea acrimonia, & accentu, eo gestu loquuntur, ut Nationum illarum testificatione hominem te in media Gallia, aut Italia natum audire, liquido iurare possis, quod ab ipsis Italis, Gallis, atque etiam Hispanis non semel omni asseveratione confirmatum audivi.“ Balbín, *Dissertatio apologetica*, p. 50; Tonner (ed.), *Bohuslava Balbína Rozprava*, pp. 62–63. Cf. Alfred Francis Pribram (ed.): Aus dem Berichte eines Franzosen über den Wiener Hof in den Jahren 1671 und 1672. In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 12 (1871), pp. 270–296, here p. 293.

clear from the tone of Balbín's work that he by no means had in mind all the nobles from the Kingdom of Bohemia or the Margraviate of Moravia. On the contrary, he explicitly mentioned that this only involved a numerically limited group of persons who had worked at the imperial court in Vienna for a long time. He did not describe in greater detail the language skills of those noble individuals from the Bohemian lands whose public careers had proceeded in a different direction. He only noted in general that their knowledge of Czech was declining, mainly at the expense of German.³

From the second third of the 17th century onwards, the court of the Austrian Habsburgs in Vienna represented, not only in the eyes of the nobility of Bohemia and Austria, a major bureaucratic institution which offered the opportunity for a career as a civil servant and direct participation in political power.⁴ Operating in the immediate milieu of the ruler constituted one of the most important tools of aristocratic representation and was among the distinctive elements of social definition vis-à-vis other members of this social class. The nobility itself perceived service to the monarch as the most illustrious example of the culmination of a nobleman's career. This was held in higher esteem than activities in provincial state institutions, diplomatic missions, the army, and even the central administrative bodies of the Habsburg monarchy.⁵

The author of this study understands a court career as a continuous long-term activity at the imperial court, connected with the holding of courtly ranks or offices within the central apparatus of the monarchy. At the same time, it should be pointed out that attainment of high court office was conditioned by the social position of

3 Balbín, *Dissertatio apologetica*, p. 43; Tonner (ed.), *Bohuslava Balbína Rozprava*, p. 55.

4 For further details, with a summary of the relevant literature, see Václav Bůžek: *Dvůr habsburských císařů v letech 1526–1740 a historiografie na prahu 21. století*. In: idem / Pavel Král (eds.): *Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvůr (1526–1740)*. České Budějovice 2003, pp. 5–31; Jeroen Duindam: *Early Modern Court Studies: An Overview and a Proposal*. In: Markus Völkel / Arno Strohmeyer (eds.): *Historiographie an europäischen Höfen (16.–18. Jahrhundert). Studien zum Hof als Produktionsort von Geschichtsschreibung und historischer Repräsentation*. Berlin 2009, pp. 37–60; Rostislav Smíšek: *Císařský dvůr a dvorská kariéra Ditrichštejnů a Schwarzenberků za vlády Leopolda I.* České Budějovice 2009, pp. 6–45; Jakob Wührer: *Ein teilausgebautes Haus ohne Fundament? Zum Forschungsstand des frühneuzeitlichen Wiener Hofes am Beispiel der Organisationsgeschichte*. In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 117 (2009), pp. 23–50.

5 Václav Bůžek / Petr Maťa: *Wandlungen des Adels in Böhmen und Mähren im Zeitalter des „Absolutismus“ (1620–1740)*. In: Ronald G. Asch (ed.): *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (1600–1789)*. Köln / Weimar / Wien 2001, pp. 287–321, here pp. 298–304; Petr Maťa: *Svět české aristokracie (1500–1700)*. Praha 2004, pp. 364–439; Mark Hengerer: *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne*. Konstanz 2004, pp. 371–492; Smíšek, *Císařský dvůr*.

specific nobles.⁶ Only members of approximately 50 of the most high-born and wealthiest noble families of the Habsburg monarchy managed to gain access to them regularly; among these were, for example, the Auerspergs, Dietrichsteins, Harrachs, Lambergs, Liechtensteins, Lobkowiczs, Mannsfelds, Schwarzenbergs, Sinzendorfs, Starhembergs or Waldsteins. The members of these noble families were characterized by permanent residence, usually of several years' duration, in the environment of the metropolis; only exceptionally, with the special permission of the sovereign, did they move away from it. In addition, the above-mentioned noble families were no longer restricted by territorial borders, as they gradually acquired extensive land-holdings in several countries of the Habsburg Monarchy, the Holy Roman Empire or other European countries. The „Bohemian nobility“ or, more accurately, nobility from the Bohemian lands can therefore be considered as those noble individuals who possessed inalienable rights there.⁷

The imperial court of the Habsburgs in Baroque Vienna represented the most important cultural, religious, political, and social centre of Central Europe in the eyes of contemporaries. Thanks to the multinational character of the Habsburg monarchy, it was characterized by a high degree of internationality. In addition, the marriages of emperors to brides from the Apennine and Iberian peninsulas attracted to the city on the Danube many Italians, Spaniards, and people of other nationalities who travelled there together with the empresses' courts.⁸ At this point, it is necessary to emphasize the decisive influence of the imperial court on the hierarchy of values and the intellectual world of an individual nobleman. The aforementioned power institution controlled the ability to promote and inculcate structures of cognition and evaluation, and to shape the taste and lifestyle of noblemen. In the thinking of these nobles, the Viennese court represented a kind of basis of intellectual and moral conformism – the passive adaptation of individuals to existing conditions and officially-sanctioned morals.⁹ The imperial court unified the manners and

6 Maťa, *Svět české aristokracie*, p. 417; idem: Der Adel aus den böhmischen Ländern am Kaiserhof 1620–1740. Versuch, eine falsche Frage richtig zu lösen: In: Bůžek / Král (eds.), *Šlechta v habsburské monarchii*, pp. 191–233, here pp. 218–219; Martin Scheutz: Die Elite der hochadeligen Elite. Sozialgeschichtliche Rahmenbedingungen der obersten Hofämter am Wiener Kaiserhof im 18. Jahrhundert. In: Gerhard Ammerer / Elisabeth Lobenwein / Martin Scheutz (eds.): *Adel im 18. Jahrhundert. Umriss einer sozialen Gruppe in der Krise*. Innsbruck / Wien 2015, pp. 141–194, here p. 186.

7 Maťa, *Svět české aristokracie*, pp. 432–433, 439; Jeroen Duindam: *Vienna and Versailles: The Courts of Europe's Dynastic Rivals, 1550–1780*. Cambridge 2003, p. 105; Scheutz, *Die Elite*, p. 148.

8 Stefan Ehrenpreis: Österreichischer Adel, habsburgische Höfe und kaiserliche Zentralverwaltung (1580–1620). In: Asch (ed.), *Der europäische Adel*, pp. 235–261; Maťa: Der Adel aus den böhmischen Ländern, pp. 191–198. Cf. Robert J. W. Evans: Language and State Building: The Case of the Habsburg Monarchy. In: *Austrian History Yearbook* 35 (2004), pp. 1–24.

9 Volker Press: The Imperial Court of the Habsburgs. From Maximilian I to Ferdinand III, 1493–1657. In: Ronald G. Asch / Adolf M. Birke (eds.): *Princes, Patronage and the Nobility. The Court at the*

mores of its members, forming a common mentality by unifying the rules and homogenizing the forms of communication within this society. Using enacted systems of classification, official procedure, court ceremony, and social ritual, it shaped mental structures and enforced common principles of vision and ways of thinking. In this way, to a large extent, it deliberately constructed a common identity. If individual nobles wanted to establish a firm and permanent foothold at the imperial court, they had to adopt this uniform view as their own.¹⁰

The basic constitutive element of the identity of the Central European nobility in the 17th and 18th centuries was not a regional or national point of view, but a kind of cosmopolitanism and sense of belonging to European noble society.¹¹ This fact was also eloquently reflected in the relationship of the most highly-educated sector of contemporary society to (vernacular) languages, their use and teaching. Even though people from all over Europe met at the imperial court, they were by no means compelled to speak German. On the contrary, one of the characteristic features of Viennese society in the 17th and 18th centuries was linguistic plurality. A firm foothold and long-term employment at the above-mentioned power institution made considerable linguistic demands on the nobleman himself, as he had to become a polyglot. In essence, multilingualism was an expression of one's own solidarity with or membership of a certain community.¹²

As previous research has shown, the languages in common use at the Viennese court included, in addition to German, Italian, Latin, French, and Spanish.¹³ It is not by mere chance that a Swedish visitor to the capital of the Habsburg Empire

Beginning of the Modern Age, c. 1450–1650. London 1991, pp. 289–312; Rita Krueger: *Czech, German, and Noble: Status and National Identity in Habsburg Bohemia.* Oxford / New York 2009, pp. 3–25.

10 Norbert Elias: *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königstums und der höfischen Aristokratie.* Frankfurt am Main 1990, pp. 187–188. Cf. Andreas Pečar: *Die Ökonomie der Ehre. Höfischer Adel am Kaiserhof Karls VI.* Darmstadt 2003; Hengerer, *Kaiserhof und Adel*; Katrin Keller: *Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts.* Wien / Köln / Weimar 2005; Smíšek, *Císařský dvůr.*

11 Ulrich Beck: Kosmopolitisierung ohne Kosmopolitik. Zehn Thesen zum Unterschied zwischen Kosmopolitismus in Philosophie und Sozialwissenschaft. In: Helmuth Berking (ed.): *Die Macht des Lokalen in einer Welt der Grenzen.* Frankfurt am Main / New York 2006, pp. 252–270; Krueger, *Czech, German, and Noble.*

12 Jan-Dirk Müller: Mehrsprachigkeit am Kaiserhof. In: Jean Balsamo / Anna K. Bleuler (eds.): *Les cours comme lieux de rencontre et d'élaboration des langues vernaculaires (1480–1620). Höfe als Laboratorien der Volkssprachigkeit (1480–1620).* Geneva 2016, pp. 51–69; Helmut Glück / Mark Häberlein / Andreas Flurschütz da Cruz (eds.): *Adel und Mehrsprachigkeit in der Frühen Neuzeit. Ziele, Formen und Praktiken des Erwerbs und Gebrauchs vom Fremdsprachen.* Wiesbaden 2019.

13 Walter-Michael Wuzella: Untersuchungen zu Mehrsprachigkeit und Sprachgebrauch am Wiener Kaiserhof zwischen 1658 und 1780. In: Bůžek / Král (eds.), *Šlechta v habsburské monarchii*, pp. 415–438; Rostislav Smíšek: *Die barocken Schwarzenberger und ihre Sprachkultur im 17. und 18. Jahrhundert* (forthcoming).

in 1666, Andreas Julin, considered the above-mentioned languages to be the main languages of communication at the imperial court.¹⁴ Almost a century later, the German jurist Friedrich Karl von Moser (1723–1798) expressed himself in a similar way. Moreover, he pointed out the fact that in the courts of other European rulers at that time, fewer languages were spoken at the same time as in Vienna.¹⁵ This was also why the extraordinary apostolic nuncio in Vienna, Alfonso Litta (1608–1679), compared the cosmopolitan society of the Habsburg capital in the 1660s to biblical Babylon, which was famous for its confusion of languages.¹⁶

Regarding their significance in the eyes of members of the imperial court, including the royal family, not all five of the above-mentioned languages stood on the same level throughout the 17th and 18th centuries. On the other hand, in the period surveyed it is possible to note the development of certain language attitudes at court as well as the use of and preference for individual languages. Until the middle of the 17th century, and then during the reign of Charles VI (1685–1740), Spanish was one of the dominant languages of the court elites (in addition, until the reign of Maria Theresa, this language was diligently learned by all members of the Habsburg family). However, as Casimir Freschot (1640–1720), a French visitor to the Habsburg capital, mentioned at the beginning of the 18th century, Italian was among the main languages of communication at the imperial court throughout the 17th and the first third of the 18th century.¹⁷ Ferdinand III (1608–1657), Leopold I (1640–1705) and Joseph I (1678–1711) clearly favoured it due to the acute power rivalry between the Habsburg monarchy and France. Not only in the eyes of these monarchs, Italian was the noble language of culture, art, and education. It is no coincidence that the vast majority of important architects, musicians, writers,

14 Petr Maťa: Praha a Vídeň v cestopisu Švéda Andrease Julina z roku 1666. In: Alena Pazderová (ed.): *Pocta Josefu Kollmanovi. Sborník k životnímu jubileu*. Praha 2002, pp. 192–213, here pp. 197, 204. Likewise Příbram (ed.), *Aus dem Berichte*, p. 274.

15 „Es könne an einem Hof zu gleicher Zeit mehrere Sprachen Hof-Sprachen seyn. An dem Kayserlichen Hof sind die Teutsche, Französische und Italiänische die vornehmste Hof-Sprachen, weilen Ihre Kayserlich-Königliche Maiest[ät] Reiche besitzen, in welchen diese Zungen gesprochen werden.“ Friedrich Carl von Moser: *Abhandlung von den Europäischen Hof- und Staats-Sprachen nach deren Gebrauch im Reden und Schreiben*. Franckfurt am Mayn 1750, p. 15.

16 Instruione Diverse Date à Monsignore Litta Eletto Nunzio Straordinario All'Imperatore. L'Anno 1678 et Altre Relatione Curiose, Archivio di Stato di Roma, Archivio Odescalchi (famiglia), sign. 3A11, file 6.

17 Casimir Freschot: *Relation von dem käyserlichen Hofe zu Wien*. Köln am Rhein 1705, p. 54. See also Milena Lenderová: Casimir Freschot: Zpráva o vídeňském dvoře. Vídeň a habsburská říše očima francouzského benediktina. In: *Opera historica* 5 (1996), pp. 293–307.

painters, and sculptors who worked in the Central European milieu came from the Apennine Peninsula.¹⁸

From the end of the 17th and the beginning of the 18th century onwards, Italian gradually began to be displaced by French. In 1705, the above-mentioned French Benedictine Casimir Freschot had no problems communicating in his mother tongue in Vienna, as all the nobles were said to be fluent in that language.¹⁹ Other Frenchmen, such as the famous Charles Louis Secondat, Baron de Montesquieu (1689–1755), expressed themselves in the same way about the standard of French among the nobility who resided in Vienna.²⁰ The French poet Jean-Baptiste Rousseau (1670–1741), indeed, did not hesitate to declare that many of the nobles there even had a far better command of the aforesaid language than natives of France.²¹ French was subsequently replaced by German during the reign of Maria Theresa. Moreover, German and Latin can be seen as state or official languages in the two centuries previously mentioned.²²

As for linguistic status, with regards to the above-mentioned noble families, in the vast majority of cases German was their mother tongue, or rather their first language. It is no coincidence that they adopted it first and probably had the strongest emotional bond with it. This statement creates a somewhat distorted impression of the origins of certain noble families. The suppression of the Estates Uprising in the years 1618–1620 gave rise to far-reaching changes in the composition of communities within the Bohemian and Moravian Estates. Over the course of the next thirty years, more than half of the noble estates in the Kingdom of Bohemia changed hands. With the departure of nobles of non-Catholic faith through emigration, the possibility opened up for followers of the ruling dynasty to acquire land-holdings confiscated from members of the defeated Estates.²³ The latter were replaced by noblemen of mostly foreign origin who were entirely loyal to the emperor. Among

18 Alessandro Catalano: „Moltissimi sono i verseggiatori, pochi i Poeti“. La cultura italiana nell'Europa centrale del XVII e XVIII secolo. In: *eSamizdat* 2 (2004), pp. 35–50; Gaetano Platania (ed.): *La cultura latina, italiana, francese nell'Europa centro-orientale*, Viterbo 2004.

19 „Der hoff redet durchgehends Italiänisch und der Kaiser hat öftters bezeuget, daß ihm ein gefallen geschehe, wenn man sich dieser sprachen bedienet [...]. Gleichfalls ist auch die Frantzösische sprache von allen Standspersonen im gebrauchte, wiewohl man sie nicht gerne so frey bey hoffe redet, weil sich einmals der Käiser in seiner anticamera vernehmen ließ, es wäre ihm eben nicht gefällig, daß diejenigen leute, so in seinem dienste stünden, seiner feinde sprache in munde führten.“ Freschot: *Relation*, pp. 53–54.

20 Louis Réau: *L'Europe française au siècle des Lumières*. Paris 1951, pp. 46–47.

21 Ivo Cerman, *Šlechtická kultura v 18. století. Filozofové, mystici, politici*. Praha 2011, p. 190.

22 Moser, *Abhandlung von den Europäischen Hof- und Staatssprachen*, pp. 13–15; Wuzella, *Untersuchungen zu Mehrsprachigkeit*, pp. 423–429.

23 Tomáš Václav Bilek: *Dějiny konfiskací v Čechách po roce 1618. 2 vols.* Praha 1882–1883; Tomáš Knoz: *Pobělohorské konfiskace. Moravský průběh, středoevropské souvislosti, obecné aspekty*. Brno 2006.

these, the Althanns, Berchtolds, Buquoys, Collaltos, Colloredos, Gallas, Leslies, Nostitzs, Piccolominis, Rottals, Schwarzenbergs, Trauttmansdorffs, and many others assumed leading positions within the provincial nobility. From the research to date, it appears that in the years 1621–1656 a total of 417 individuals from 334 noble families received incolate rights in the Kingdom of Bohemia.²⁴ Research carried out for the period 1683 to 1740 indicates that in the Kingdom of Bohemia there were 95 new arrivals per 58 natives, and 70 foreign noble families per 48 natives in the Margraviate of Moravia.²⁵

If the above-mentioned families came from the Austrian lands or the Holy Roman Empire, German was naturally one of their mother (first) languages. In the case of the Collaltos, Colloredos or Piccolominis, who came to Central Europe from the Apennine Peninsula, this was Italian, but for the Buquoys, originally from the County of Artois, it was French.²⁶ On the other hand, it should be noted that Central European noble society, like contemporary visitors to the court of Leopold I, Joseph I and Charles VI – the French Benedictine Casimir Freschot and the topographer Johann Basilius Küchelbecker (1697–1757) – regarded German as a secondary language.²⁷ Although it was commonly used in everyday communication, in the second half of the 17th and at the beginning of the 18th century it was characterized by a generous admixture of words and even whole sentences borrowed from Latin and Romance languages. Intratextual transitions from one language to another can be seen as the result of diglossia, which prevailed in the aristocratic and courtly milieu of Central Europe in the period under review. It also speaks eloquently of the strong influence and attraction exerted by French, Italian, and Spanish in the eyes of local polite society.²⁸

24 Josef Polišíenský / Frederick Snider: Změny ve složení české šlechty v 16. a 17. století. In: *Československý časopis historický* 20 (1972), pp. 515–525, here p. 521.

25 Eila Hassenpflug-Elzholz: *Böhmen und die böhmischen Stände in der Zeit des beginnenden Zentralismus. Eine Strukturanalyse der böhmischen Adelsnation um die Mitte des 18. Jahrhunderts*. München / Wien 1982, pp. 168–188; Arnošt Klíma: Die böhmischen Länder von 1683 bis 1740. In: Karl Gutkas (ed.): *Prinz Eugen und das barocke Österreich*. Salzburg / Wien 1985, pp. 159–166, here p. 159.

26 Catalano: *Moltissimi sono i verseggiatori, pochi i Poeti*; Ivo Cerman: La noblesse de Bohême dans l'Europe française. L'énigme du français nobiliaire. In: Michel Figeac / Jaroslav Dumanowski / Olivier Chaline (eds.): *Le rayonnement culturel de la France en Europe Centrale du 17^e siècle à nos jours*. Bordeaux / Pessac 2009, pp. 365–385.

27 Freschot: *Relation*, p. 53; Johann Basilius Küchelbecker: *Allerneueste Nachricht vom Römisch-Kayserl. Hofe nebst einer ausführlichen Historischen Beschreibung der kayserlichen Resedentz-Stadt Wien und der umliegenden Oerter, theils aus den Geschichten, theils aus eigener Erfahrung zusammen getragen und mit saubern Kupffern ans Licht gegeben*. Hannover 1730, p. 423; Wuzella, *Untersuchungen zu Mehrsprachigkeit*, p. 433.

28 Radmila Slabáková: *„Il est Höchst Zeit“ aneb Jaký jazyk pro aristokracii v Čechách a na Moravě v 19. století?* In: Kateřina Bláhová (ed.): *Komunikace a izolace v české kultuře 19. století*. Praha 2002, pp. 102–115, here pp. 110–111; Petr Maťa: *Tagebücher*. In: Josef Pauser u. a. (eds.): *Quellenkunde*

This fact can be vividly documented in the personal correspondence or diaries of high court dignitaries. In the legacy of every contemporary noble polyglot from the imperial court milieu, one can find a wealth of surviving correspondence in the above-mentioned languages. Through these they communicated not only with strangers, but often with family members as well. It was quite common for two nobles not to use their mother (vernacular) tongue, but to employ one of the elegant Romance languages.²⁹ As an example, we may cite Ferdinand William of Schwarzenberg (1652–1703), Supreme Court Marshall (Obersthofmarschall) and from 1692 Master of the Court (Obersthofmeister) to the empress, who kept a comprehensive French-German diary in the years 1686–1688 and 1696–1697. While in the French section (1686–1688) intratextual transitions from French to another language rarely occur, they are, by contrast, characteristic of the German section (1696–1697). Prince of Schwarzenberg used various French and above all Latin phrases quite regularly, or switched fluently to the other language and continued in it.³⁰ By doing so, however, he was not flaunting his own excellent education, literacy or scholarship like other contemporary nobles. As Peter Burke has pointed out in his work on language culture in early modern Europe, the German of the time was characterized by a poor vocabulary and lacked a number of useful abstract concepts.³¹ This was why Ferdinand William of Schwarzenberg used borrowings from Romance languages or numerous Latinisms in almost every diary entry conceived in German.³²

Conversely, other languages had the status of a foreign language for people with German as their mother tongue. For this reason, they had to learn them through the medium of classical instruction.³³ Young nobles began to learn the basics of

der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch. Wien / München 2004, pp. 767–780, here p. 770; Gabriele Jancke: Sprachverhalten in multilingualen Umfeld. Autobiographisches Schreiben des 15. und 16. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum. In: Christiane Maaß / Annett Volmer (eds.): *Mehrsprachigkeit in der Renaissance.* Heidelberg 2005, pp. 167–180.

29 Maťa, *Svět české aristokracie*, pp. 310–311; Smíšek, *Cisárský dvůr*, pp. 45–56.

30 Rostislav Smíšek (ed.): *Das Tagebuch Ferdinands zu Schwarzenberg aus den Jahren 1686–1688 und 1696–1697. Eine vollständige kritische Edition.* České Budějovice 2015.

31 Wuzella, *Untersuchungen zur Mehrsprachigkeit*, pp. 433–434; Peter Burke: *Jazyky a společenství v raně novověké Evropě.* Praha 2011, pp. 116–118. Cf. Els Oksaar: Social Networks, Communicative Acts and the Multilingual Individual: Methodological Issues in the Field of Language Change. In: Ernst Häkon Jahr (ed.): *Language Change: Advances in Historical Sociolinguistics.* Berlin / New York 1999, pp. 3–19.

32 Smíšek (ed.): *Das Tagebuch Ferdinands zu Schwarzenberg.* Cf. also Richard James Brunt: *The Influence of the French Language on the German Vocabulary (1649–1735).* Berlin / New York 1983.

33 Rainer Dietrich: Erstsprache – Zweitsprache – Muttersprache – Fremdsprache. In: Ulrich Ammon / Norbert Dittmar / Klaus J. Mattheier (edd.): *Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft.* Bd. I. Berlin / New York 1987, pp. 352–359, here pp. 357.

other foreign languages (Italian, French, Latin, Spanish) at around the age of five. Prince Charles Eusebius of Liechtenstein (1611–1684) even recommended starting teaching as soon as children began to talk and acquired a sufficient vocabulary.³⁴ In some cases, the parents themselves actively participated in their education. As a shining example of such a statement, we may cite Polyxena of Lobkowitz (1566–1642), who personally instructed her son Wenzel Eusebius (1609–1677, subsequently Master of the Court to Leopold I in the years 1665–1674), in Italian and Spanish.³⁵

It is no coincidence that noble fathers placed a special emphasis on the teaching of the above-mentioned languages, as excellent language skills were a necessary prerequisite for a future career. This was why they accorded it a relatively prominent place in their educational instructions. Like Charles Eusebius of Liechtenstein, they highly recommended hiring „die leuth unterschiedlicher nationen und sprachen, als da ist spanisch, französisch, wällisch, böhmisch und ungarisch“ for this activity.³⁶ As the example of the Dietrichsteins or the Schwarzenbergs suggests, the roles of preceptors, instructors (Hofmeister) or co-repetitors were almost exclusively filled by persons originating from the Apennine Peninsula and French-speaking countries.³⁷

At the end of the socialization process, usually between the ages of sixteen and twenty, young noblemen embarked on an educational tour of southern and western Europe. It was a kind of ritual, or rather „initiation ceremony“, which marked the transition from youth to adulthood. At this time, teenagers had the opportunity to acquire a knowledge of foreign countries and their culture and customs, and, of course, the opportunity to improve their language skills as well.³⁸ A comparison of

34 Gernot Heiss: *Ihro keiserlichen Mayestät zu Diensten ... unserer ganzen fürstlichen Familie aber zur Glori. Erziehung und Unterricht der Fürsten von Liechtenstein im Zeitalter des Absolutismus*. In: Evelin Oberhammer (ed.): *Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der Frühen Neuzeit*. München 1990, pp. 155–181, here pp. 156; Ivo Cerman: *Habsburgischer Adel und Aufklärung. Bildungsverhalten des Wiener Hofadels im 18. Jahrhundert*. Stuttgart 2010, p. 28.

35 Adam Wolf: *Fürst Wenzel Lobkowitz, erster geheimer Rath Kaiser Leopold's I. 1609–1677. Sein Leben und Wirken*. Wien 1869, p. 15.

36 Heiss, *Ihro keiserlichen Mayestät zu Diensten*, p. 156. Cf. Alessandro Catalano: *Leducazione del principe: Ferdinand August Leopold von Lobkowitz e il suo primo viaggio in Italia*. In: *Porta Bohemica* 2 (2003), pp. 104–127, here p. 117; Cerman, *La noblesse de Bohême*, p. 374; Smíšek, *Císařský dvůr*, p. 151; idem (ed.), *Das Tagebuch Ferdinands zu Schwarzenberg*, pp. 26–27.

37 Smíšek, *Císařský dvůr*, pp. 127–143; idem, *Die barocken Schwarzenberger*.

38 Eva-Marie Csáky-Loebenstein: *Studien zur Kavaliertour österreichischer Adelige im 17. Jahrhundert*. In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 79 (1971), pp. 408–434; Antje Stannek: *Telemachs Brüder. Die höfische Bildungsreise des 17. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main / New York 2001; Mathis Leibetseder: *Die Kavaliertour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert*. Köln 2004; Ivo Cerman: *Bildungsziele – Reiseziele. Die Kavaliertour im*

the educational paths of the young Auerspergs, Czernins, Dietrichsteins, Lambergs, Liechtensteins, Lobkowiczs, Schwarzenbergs, and members of other noble families in the 17th and early 18th centuries shows that in this period they created a kind of model which was regularly followed. A stay of several months on the Apennine Peninsula, in France, and in the Spanish Netherlands occupied an established place within this tour. Less often, they headed to Spain or the British Isles. In order for these young noblemen to penetrate the mysteries of foreign languages more easily during their stay in Italy and France, they were to engage as much as possible with the local nobility and clergy. They supplemented these conversations with reading books, translations, and exercises in syntax.³⁹ Conversely, encounters with people from the Habsburg territories and the Holy Roman Empire were to be avoided. German, through which they would communicate with their compatriots, played a significant negative role here, as it was believed to distract young people from acquiring foreign languages more effectively.⁴⁰

However, the linguistic equipment of the nobility from the Bohemian lands who spent long periods at the imperial court in the 17th and early 18th centuries did not only consist of what were then modern and necessary languages from the point of view of communication, i. e. French, Italian, Latin, German, and Spanish. As indicated by the previously-quoted statement of Prince Charles Eusebius of Liechtenstein, Czech and, in some cases, Hungarian were also an integral part of the education of young nobles.⁴¹ In terms of significance, neither of them could match the aforementioned Romance languages, Latin and German, a knowledge of which was an essential skill of a noble cavalier and high-ranking individual within the hierarchy of the imperial court in the period under examination. At this point, it is necessary to emphasize the importance of the economic aspect and the practical (social) side of teaching Czech, or Hungarian, in the eyes of the court nobility of the time, „wegen der necessität und nothdurfft, alldieweillen man in diesen ländern

18. Jahrhundert. In: Martin Scheutz u. a. (eds.): *Orte des Wissens*. Wien 2004, pp. 49–78; Jiří Ku-
beš: *Národní dospívání urozených. Kavalírské cesty české a rakouské šlechty (1620–1750)*. Pelhřimov
2013.

39 Heiss, *Ihro keiserlichen Mayestät zu Diensten*, pp. 159–162; Tomáš Foltýn: *Cestovní instrukce jako
pramen k dějinám kavalírských cest (1640–1740)*. In: Milan Svoboda (ed.): *Celostátní studentská
vědecká konference Historie 2005*. Liberec 2006, pp. 74–116, here pp. 98–99; Smíšek, *Císařský dvůr*,
pp. 161–163.

40 Josef Matzura: *Prinzen-Erziehung und Prinzenreisen im 17. Jahrhundert*. In: *Zeitschrift des (deut-
schen) Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens* 31 (1929), pp. 1–13, 45–65, here p. 62;
Thomas Winkelbauer: *Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer
Aristokrat des konfessionellen Zeitalters*. Wien / München 1999, p. 474; Smíšek (ed.): *Das Tagebuch
Ferdinands zu Schwarzenberg*, p. 46.

41 Heiss, *Ihro keiserlichen Mayestät zu Diensten*, p. 156.

begiettert ist, so diese sprach reden, die unterthanen zu verstehen und mit ihnen zu reden."⁴²

It was precisely their ownership of landed property in the Bohemian Lands or in Hungary that forced the Czernins, Dietrichsteins, Liechtensteins, Lobkowiczs, Schwarzenbergs, Sternbergs, and others to have their individual (male) members learn Czech and Hungarian.⁴³ It is no mere coincidence that Johann Adolph of Schwarzenberg (1615–1683), in one of the letters addressed in 1658 to the Supreme Court Marshall of the Kingdom of Bohemia, Adam Matthias of Trauttmansdorff (1617–1684), mentioned that he would consider it an obligation to learn Czech if he owned only half as many estates in Bohemia as Count Trauttmansdorff did. However, he did not intend to do so, as he felt too old for such an activity.⁴⁴ Nevertheless, he laid the foundations for a family tradition that persisted among the Schwarzenbergs well into the 20th century. He insisted that his ten-year-old son Ferdinand Wilhelm (and subsequently his other male descendants) should learn Czech.⁴⁵ According to Johann Adolph of Schwarzenberg, it was sufficient to master Czech only on a conversational level, so that a noble could communicate with his subjects in the Kingdom of Bohemia in their own language.⁴⁶

The importance of the Czech language and the perception of social situations connected with its use in the eyes of the Central European nobility is also eloquently attested by entries in the Latin diary of Francis Ulrich Kinsky (1634–1699), the Supreme Chancellor of the Kingdom of Bohemia, an important imperial diplomat and, from 1695, the head of the Privy Council of the Emperor, covering the years 1663–1672.⁴⁷ In one of the entries from 1670, Kinsky did not hesitate to

42 Winkelbauer, *Fürst und Fürstendiener*, pp. 36, 204; Maťa, *Svět české aristokracie*, pp. 798–799, note 101.

43 Jan Muk: *Po stopách národního vědomí české šlechty pobělohorské*. Praha 1931, p. 126; Heiss, *Ihro keiserlichen Mayestät zu Diensten*; Ivo Cerman: *Zrození osvícenského kavalíra. Vzdělání a cestování Jana Karla z Dietrichsteina*. In: *Časopis Národního muzea* 173 (2004), pp. 157–190, here p. 160; Smíšek, *Císařský dvůr*, pp. 127, 137.

44 Karl zu Schwarzenberg: *Před 300 lety (Příchod Schwarzenbergů do Čech)*. In: Martin C. Putna (ed.): *Karel VI. Schwarzenberg. Torzo díla*. Praha 2007, pp. 932–935, here p. 933; Karel Jan Schwarzenberg: *Knížecí život. Rozhovor s Karlem Hvížďalou*. Praha 2008, p. 19. Cf. Muk, *Po stopách národního vědomí*, pp. 78–79.

45 Adam Wolf: *Fürst Ferdinand von Schwarzenberg. 1652–1703*. In: idem (ed.): *Geschichtliche Bilder aus Oesterreich. Vol. II: Aus dem Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung (1648–1792)*. Wien 1880, pp. 146–197, here p. 161; Smíšek (ed.), *Das Tagebuch Ferdinands zu Schwarzenberg*, p. 32.

46 Letter from Johann Adolph of Schwarzenberg to Tillman Haug, 5 September 1662, Státní oblastní archiv Třeboň, oddělení Český Krumlov, Rodinný archiv Schwarzenberků, file 398.

47 Diarium Kinski 1663–1672, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Handschriften Blau, no. 170. Cf. Jiří M. Havlík: *Diarium Kinsky 1663–1672. Klíče k Františku Oldřichovi Kinskému (1634–1699)*. In: *Folia Historica Bohemica* 29 (2014), pp. 133–165.

comment on an apparently amusing incident with his wife Anna Maria, née of Ursenbeck (1639–1708): „Grave jurgium cum uxore habui, quae me nationis Bohemica quaesivitione taxare et Hasaensio nuper stulto comparare ansa est, ad cuius audaciam retundendam ego ipso cubito meo trudendo aliquot ictis dedi.“⁴⁸ In this case, however, it was most likely not a reflection of Kinsky’s level of knowledge of Czech in the eyes of his wife, a noblewoman originally from Carinthia, but a general perception of her husband’s behaviour, who had resorted to the use of a specific vernacular language. She considered his choice and actions connected with an imaginary „Bohemian national identity“ to be „ridiculous“, „low“ from a social point of view, and inappropriate to his social status.⁴⁹

The horizons of Central European nobles in the second half of the 17th and the first half of the 18th century were not solely bounded by the borders of the Habsburg territories or the Holy Roman Empire. It was no longer a matter of landed gentry, but of a transnational nobility. Its integration on a Central European and even European scale had a fundamental influence on their cosmopolitan identity. The nobility of the Bohemian and Austrian lands became an integral part of European noble culture, which they were aware of and willingly accepted, due to their kinship and social ties, linguistic skills and education, property background and mobility. Its identity was tied to the creation of the Habsburg dynasty, the imperial court in Vienna, and the allegiance of the highest nobility to the Habsburg metropolis. The primary interest of this social group was to defend not the privileges of individual countries or kingdoms, but the interests of the monarchy and the ruling dynasty.⁵⁰

48 „I got into a heated argument with my wife because she thought my Czech was ridiculous and she dared to compare me to a dummer Hans. I gave her several jabs with my elbow for that impudence.“ Diarium Kinski 1663–1672, fol. 209r.; Muk, *Po stopách národního vědomí*, p. 119; Karel Černý: *František Oldřich Kinský a jeho podíl na zahraniční politice Leopolda I. do roku 1679*. Dissertation, Praha 1952, p. 72, note 5; Havlík, *Diarium Kinsky*, pp. 138, 146.

49 Havlík, *Diarium Kinsky*, pp. 145–146. Cf. also *Diarium Kinski 1663–1672*, fol. 213v, 298r.

50 Václav Bůžek et al.: *Společnost českých zemí v raném novověku. Struktury, identity, konflikty*. Praha 2010, pp. 684–686.

Der Petersburger Hof im 18. Jahrhundert und die Entwicklung einer Landessprache*

Einleitung

Im Jahre 1795 weilte Erbprinzessin Auguste von Sachsen-Coburg-Saalfeld (1757–1831) als Gast Kaiserin Katharinas II. (1729–1796, reg. ab 1762) in Sankt Petersburg. Im Tagebuch ihrer Reise thematisierte sie in verschiedenen Kontexten die Mehrsprachigkeit am Petersburger Hof. Ihr fielen gute oder auch nicht so perfekte Französisch- oder Deutschkenntnisse der Sprecher:innen auf. Das Französisch der Adligen am Hofe beschrieb sie teils als schwer zu verstehen: „Ehe die Komödie angieng, wurden alle Großen des Hofes bei mir aufgeführt, Herren und Damen. Ich konnte aber weder die Fürstin Gallizin, noch die Gräfin Pratassof verstehn“.¹ Ihren Beschreibungen nach war der Wechsel von einer Sprache in die andere eine gängige Praxis. So parlierte Kaiserin Katharina II., eine geborene Prinzessin von Anhalt-Zerbst, mit ihr, der deutschen Verwandten, Deutsch und Französisch: „Die Kaiserin ließ mich während dem Konzerte bei sich sitzen, sie sprach sehr viel und war sehr freundlich. Sie spricht deutsch und französisch untereinander und hat gern, daß man schäkert.“²

Dieses Tagebuch ist als Quelle für das Thema „Sprachen des Hofes“ in vielerlei Hinsicht bedeutsam. Es gehört neben Gesandtenberichten und Erinnerungen zu einer Textsorte, die Aussagen über Praktiken mündlicher Rede erlaubt. Bemerkenswert ist, dass die Tagebuchschreiberin den Sprachgebrauch und Sprachkenntnisse überhaupt thematisierte. Solche präzisen Beobachtungen fanden nur in seltenen Fällen statt und wenn überhaupt, dann meist aus der Außenperspektive, d. h. von Gästen des Hofes. Für die höfische Gesellschaft schien Mehrsprachigkeit üblich gewesen zu sein; Sprachwechsel sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form bestimmten höfisches Leben. Diese Selbstverständlichkeit macht die Quellenlage vor allem im Blick auf den mündlichen Sprachgebrauch ausgesprochen schwierig. Für das 18. Jahrhundert ist die Zahl von Tagebüchern, Erinnerungen und Gesandtenberichten begrenzt. Zitate in diesen Quellen oder auch Textsorten

* Für wertvolle Kommentare danke ich Dr. Kolja Lichy.

1 *Petersburger Tagebuch der Frau Erbprinzessin Auguste Karoline Sophie von Sachsen-Coburg-Saalfeld 1795*. Darmstadt 1907, S. 27.

2 Ebd., S. 17.

wie Briefe, die mündlichen Texten besonders nahestehen, lassen aber Aussagen über den mündlichen Sprachgebrauch durchaus zu. Hofjournale, die Hinweise auf das Zeremoniell geben und die Tagesabläufe dokumentieren, sind unter der Fragestellung des Sprachgebrauchs noch nicht umfassend ausgewertet worden.³ Der Fokus der Forschung zur höfischen Sprache in Sankt Petersburg lag bisher auf dem Aufstieg des Französischen zur Gesellschaftssprache und weniger auf der Mehrsprachigkeit des Hofes.⁴

Russland als europäische Macht: Sprachen am Petersburger Hof

Die Hofsprache in Sankt Petersburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war Deutsch; die Bezeichnungen der während der Regierungszeit Peters des Großen eingeführten Hofämter spiegeln diesen Sachverhalt.⁵ Die Öffnung Richtung Westen orientierte sich an deutschsprachigen Vorbildern; außerdem machte sich ein starker Einfluss von Vertretern der deutschsprachigen Eliten der Ostseeprovinzen in der neuen Hauptstadt Sankt Petersburg bemerkbar. 1747 beklagte sich der englische Gesandte Earl of Hyndford darüber, dass er zur Vorbereitung auf den Dienst in Sankt Petersburg Deutsch lernen musste: „a thing absolutely necessary“⁶.

Französisch als Hofsprache hielt Mitte des 18. Jahrhunderts in der Regierungszeit von Kaiserin Elisabeth (1709–1762, reg. ab 1741) Einzug.⁷ Der französische Hof wurde zum Modell für die Zarenresidenz der neuen europäischen Großmacht.⁸ Einladungs-Billets an ausländische Gesandte zu höfischen Veranstaltungen wurden von nun an in französischer Sprache verfasst.⁹ Der Habsburger Gesandte Graf

3 Zu den Hofjournalen vgl. Alexander Otto: *Die russische Hofgesellschaft in der Zeit Katharinas II.* Tübingen 2005, S. 67–69; Ol'ga G. Ageeva: *Žurnaly ceremonial'nych del (Departamenta) – istočnik ceremonial'noj žizni russkogo imperatorskogo dvora. 1764–1796.* In: *Vestnik archivista* (2013), No. 1, S. 5–18.

4 Zu Französisch als Hofsprache vgl. Derek Offord u. a.: *The French Language in Russia. A Social, Political, Cultural, and Literary History.* Amsterdam 2018, S. 173–194; generell zum Sprachgebrauch der Eliten vgl. Derek Offord u. a. (Hg.): *French and Russian in Imperial Russia. Vol. 1: Language Use among the Russian Elite. Vol. 2: Language Attitudes and Identity.* Edinburgh 2015.

5 Erik Amburger: *Geschichte der Behördenorganisation Russlands von Peter dem Grossen bis 1917.* Leiden 1966, S. 57, 92; Paul Keenan: *St Petersburg and the Russian Court, 1703–1761.* Houndmills / Basingstoke 2013, S. 62.

6 Zitiert nach Karl Heinz Ruffmann: Die diplomatische Vertretung Großbritanniens am Zarenhof. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 2 (1954), S. 405–421, hier S. 408; zum Gebrauch der deutschen Sprache in Russland im 18. Jahrhundert vgl. Kristine Dahmen: The Use, Functions, and Spread of German in Eighteenth-Century Russia. In: *The Russian Review* 74 (2015), S. 20–40.

7 Offord u. a., *The French Language in Russia*, S. 184 f.

8 Ebd., S. 183.

9 Ol'ga G. Ageeva: *Diplomatičeskij ceremonial imperatorskoj Rossii XVIII vek.* Moskva 2012, S. 730.

Florimond Claude von Mercy-Argenteau urteilte, dass Kaiserin Elisabeth am Petersburger Hof den Gebrauch des Französischen erzwungen habe.¹⁰ Es begann der Aufstieg des Französischen in Russland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Gesellschaftssprache, die Sozialprestige verlieh.¹¹

Der Fokus wird im Folgenden auf der Regierungszeit Katharinas II. (reg. 1762–1796) liegen, da der Hof in dieser Zeit sowohl ein Ort der Mehrsprachigkeit als auch der Förderung des Russischen als Sprache des Imperiums wurde.¹² Die Sprachpraktiken der Monarchin bestimmten die Multilingualität am Hof. Deshalb wird oft von Kaiserin Katharina II. selbst die Rede sein.¹³

Akteure am Hof hatten Kenntnisse einer oder manchmal sogar mehrerer Fremdsprachen. Kaiserin Katharina II. lernte Französisch bereits in ihrer Kindheit.¹⁴ Sie beherrschte es exzellent und betrachtete es wohl als ihre Muttersprache.¹⁵ Russisch sprach und schrieb sie auch gut, ließ wichtige Texte aber von ihren Staatssekretären redigieren. In ihren Briefen benutzte sie Französisch, Russisch und Deutsch.¹⁶ Russisch hatte sie unmittelbar nach ihrer Ankunft in Russland zu lernen begonnen. Diese Praxis des Russischlernens vor der Konversion zum orthodoxen Glauben und der Vermählung sollte beispielgebend für die nachfolgenden Prinzessinnen aus deutschen Fürstenhäusern am russischen Hof werden. Unzureichende Russischkenntnisse wie die Peters III. (1728–1762, reg. ab 1762), eines Prinzen von Holstein-Gottorf, des Ehemanns Katharinas II. und ihres Vorgängers auf dem Zarenthron, wurden genutzt, um seine Reputation zu schwächen.¹⁷

10 Petr V. Stegnij: Kollegija inostrannych del v period upravlenija Ekateriny II. In: *Vestnik Rossijskogo universiteta družby narodov. Serija Meždunarodnye otnošenija* (2002), No. 1/2, S. 5–28, hier S. 21.

11 Vgl. Offord u. a., *The French Language in Russia*, S. 183 f.

12 Zum Hof Katharinas II. vgl. Jan Kusber: *Katharina die Große. Legitimation durch Reform und Expansion*. Stuttgart 2022, S. 176–193.

13 Hans-Jürgen Bömelburg: Mehrsprachigkeit am polnischen Wasahof (1587–1668). In: Ders. / Norbert Kersken (Hg.): *Mehrsprachigkeit in Ostmitteleuropa (1400–1700). Kommunikative Praktiken und Verfahren in gemischtsprachigen Städten und Verbänden*. Marburg 2020, S. 127–144, hier S. 129.

14 In einer frühen Redaktion ihrer autobiographischen Aufzeichnungen schrieb Katharina II., dass sie nach Aussage von Verwandten bereits im Alter von dreieinhalb Jahren Französisch gelesen habe. Vgl. Angelina Vačeva: *Potomstvu Ekaterina II. Idei i narrativnye strategii v avtobiografii imperatricy*. Sofija 2015, S. 399.

15 Offord u. a., *The French Language in Russia*, S. 193.

16 Vgl. Claus Scharf: *Katharina II., Deutschland und die Deutschen*. Mainz 1996, S. 92–96.

17 Peter III. wurde gezwungen, Russisch zu lernen. Die Erfolge scheinen sehr mäßig gewesen zu sein. Vgl. Marc Raeff: Peter III. In: Hans-Joachim Torke (Hg.): *Die russischen Zaren 1547–1917*. München 1995, S. 233–262, hier S. 220.

Die Mehrheit der Akteure am Hof hatte Französisch und/oder Deutsch als Fremdsprachen erlernt. Muttersprachler:innen aus deutschsprachigen Gebieten waren oft als Hofdamen oder als Hofärzte tätig.¹⁸ Aus den Ostseeprovinzen des Imperiums stammende deutschsprachige Gouverneure wie Baron Otto Heinrich von Igelström oder Johann Jakob von Sievers waren ebenso häufige Gäste bei Veranstaltungen am Hofe wie Besucher oder Emigranten aus Frankreich.¹⁹

Französisch dominierte als Sprache der Hofetikette neben dem Deutschen und dem Russischen. Lektüre aus dem Englischen musste am Hof meist übersetzt werden; oft geschah dies über die französischen oder deutschen Übersetzungen als Vorlagen.²⁰ Auch die Rezeption antiker Autoren fand meist über Sekundärübersetzungen statt.²¹ Für ihren Enkel Konstantin engagierte die Kaiserin allerdings einen Lehrer für Griechisch.²² Dies gilt als eines der Indizien dafür, dass sie ein „griechisches Projekt“ und die Wiederherstellung eines orthodoxen Throns in Konstantinopel für ihn anstrebte.²³

Am Hof war der Gebrauch des Französischen als Konversationssprache bei Bällen, Maskeraden, Spielen und Empfängen üblich. Als Vorbild und Orientierung dienten die französische Spiel- und Salonkultur und die aus Frankreich stammenden Anstandsbücher.²⁴ Französischkenntnisse und die Beherrschung der Etikette als Voraussetzung zur Teilhabe an der höfischen Gesellschaft galten als selbstverständlich. Thematisiert wurde diese Qualität im Hinblick auf die Favoriten Ihrer

18 Hubertus Neuschäffer: *Katharina II. und die baltischen Provinzen*. Hannover o. J., S. 164–172; Otto, Die russische Hofgesellschaft in der Zeit Katharinas II., S. 147–158.

19 Ricarda Vulpius: Grenzgänger im russländischen Verflechtungsraum. Der Livländer Otto Heinrich Graf von Igelström als imperialer Akteur des Zarenreichs im 18. Jahrhundert. In: Roland Borchers u. a. (Hg.): *Das östliche Europa als Verflechtungsraum. Agency in der Geschichte. Festschrift für Gertrud Pickhan zum 65. Geburtstag*. Berlin 2021, S. 33–51; Robert E. Jones: *Provincial Development in Russia: Catherine II and Jakob Sievers*. New Brunswick 1984.

20 So z. B. die Übersetzung von William Blackstones „Commentaries on the Laws of England“ aus dem Französischen ins Russische; vgl. Ingrid Schierle: Zur politisch-sozialen Begriffssprache der Regierung Katharinas II. Gesellschaft und Gesellschaften: „obščestvo“. In: Claus Scharf (Hg.): *Katharina II., Russland und Europa*. Mainz 2001, S. 275–306, hier S. 300.

21 *Pamjatnye zapiski A. V. Chrapovickogo, stats-sekretarja Imperatricy Ekateriny Vtoroj*, Moskva 1862 (Reprint 1990), S. 216, 221.

22 Hinweis auf das Honorar für den Griechischlehrer Ivan Kalageorgi in: *Kamer-fur'erskij ceremonial žurnal 1793 goda*. Sanktpeterburg 1892, S. 25.

23 *Pamjatnye zapiski A. V. Chrapovickogo*, S. 208 (9.10.1789); zum griechischen Projekt vgl. Kusber, *Katharina die Große*, S. 225 f.

24 Wolfgang St. Kessel: Europäische Bildung und aristokratische Distinktion. Zum Habitus des aufgeklärten Russen im 18. Jahrhundert. In: Gabriela Lehmann-Carli u. a. (Hg.): *Russische Aufklärungsrezeption im Kontext offizieller Bildungskonzepte (1700–1825)*. Berlin 2001, S. 365–381, hier S. 373 f.

Majestät. Französisch gehörte seit Mitte des Jahrhunderts zum neuen Bildungskanon der Höflinge.²⁵

Bei Empfängen ausländischer Gesandter aus Europa diente die französische Sprache als *lingua franca*, d. h. es gibt in den überlieferten Hofjournalen keinen Hinweis auf vermittelnde Dolmetschertätigkeit. „Russland als europäische Macht“, so die Losung der Kaiserin aus dem Jahre 1767, kommunizierte und empfing auf Französisch die Gesandten aus Europa.²⁶ Bereits im ersten Jahr ihrer Herrschaft 1762 hatte die Kaiserin im Vorfeld einer Audienz einer Habsburger Gesandtschaft die warnende Botschaft überbringen lassen: Wenn der Gesandte Mercy-Argenteau Deutsch sprechen sollte, würde sie Russisch antworten. Wenn er Französisch reden würde, wäre alles in Ordnung.²⁷

Im Kontext dynastischer Beziehungen galt diese protokollarische Regel allerdings nicht. Deutsch behielt seine Bedeutung als Sprache am Hof bei Besuchen der deutschen Verwandtschaft oder auch im Kontakt mit anderen deutschen Gästen bei. Ins Deutsche hat die Kaiserin offenbar auch gewechselt, wenn ihr deutschsprachiger Gesprächspartner nicht gut genug Französisch sprach, wie z. B. ihr aus Zweibrücken stammender Hofarzt Melchior Weikard.²⁸ Mit ihren aus den Ostseeprovinzen stammenden Gouverneuren wie z. B. Johann Jakob von Sievers parlierte und kommunizierte die Kaiserin aber auf Französisch und Russisch; das war offenbar die Regel. Ihre dienstlichen Briefe an Sievers schrieb sie auf Französisch oder auf Russisch.²⁹

Am „Kleinen Hof“ des Thronfolgers und seiner Familie spielte der Gebrauch der deutschen Sprache eine besondere Rolle. Bereits zur Zeit des Vaters Pauls (1754–1801, reg. ab 1796), Kaiser Peters III., waren hier deutschsprachige Erzieher, Gouvernanten und Hofdamen tätig; am „Kleinen Hof“ wurde oft Deutsch neben Französisch gesprochen. Einer der Erzieher des Thronfolgers Paul war der aus Livland stammende Dietrich Ritter von Osterwald.³⁰ Paul heiratete in erster wie in zweiter Ehe deutsche Prinzessinnen.³¹ Im Tagebuch von 1795 berichtete Auguste Karoline Sophie von Sachsen-Coburg-Saalfeld von deutschsprachigen

25 Zum Bildungskanon des Höflings vgl. Kissel, Europäische Bildung und aristokratische Distinktion, S. 381; Igor Kurukin: ‚Notorious position‘. Life and ‚Service‘ of the Favorite at the Court of Catherine II in the Late 18th Century. In: *Bulletin of the Russian State University for the Humanities. Literary Theory. Linguistics. Cultural Studies Series* 10 (2020), S. 41–58, hier S. 48 (in russischer Sprache; <https://doi.org/10.28995/2686-7249-2020-10-41-58>; Zugriff: 10.5.2023).

26 Vgl. Ageeva, *Diplomatičeskij ceremonial*, S. 228–249.

27 Archivquelle, zitiert bei Stegnij, *Kollegija inostrannych del v period upravlenija Ekateriny II.*, S. 21.

28 Vgl. zu ihm Scharf, *Katharina II., Deutschland und die Deutschen*, S. 95.

29 Beispiele für die Korrespondenz mit Gouverneur Sievers im Anhang in Karl Ludwig Blum: *Ein russischer Staatsmann*. Bd. 1. Leipzig / Heidelberg 1857, S. 436–439; Bd. 2, S. 545–557.

30 Vgl. Neuschäffer, *Katharina II. und die baltischen Provinzen*, S. 55 f., 164.

31 Scharf, *Katharina II., Deutschland und die Deutschen*, S. 293 f., 305–307.

Hofdamen aus den Ostseeprovinzen: „Ihre Oberhofmeisterin, die Generalin von Lieven, ist offen und gerade, als eine alte Deutsche, nicht Weltfrau. Sie spricht meistens deutsch, mittelmäßig französisch und sie spricht mit einer Klugheit und Welt- und Menschenkunde, wie sie nur lange Erfahrung geben kann.“³² Zu den Sprachkenntnissen des Enkels Katharinas II., Konstantin, bemerkte die Erbprinzessin von Coburg, dass er sehr gut Französisch, aber schlecht Deutsch spreche: „Konstantin, der sehr schlecht sieht, saß ganz nahe und korrigierte das Kostüm und sprach deutlich, weil sein drollig gebrochen Deutsch die Mädchen amüsierte.“³³ Die Dominanz deutschsprachiger Erzieher und Gouvernanten am „Kleinen Hof“ lag in den dynastischen Beziehungen begründet. Dass Französisch am „Kleinen Hof“ eine weniger bedeutsame Rolle spielte, dürfte auch an der Begeisterung des Thronfolgers für Preußen und Friedrich II. gelegen haben.³⁴ Diese sich vom Großen Hof unterscheidende Sprachpraxis zeigte den Widerstand Pauls gegen die Politik seiner Mutter und „die Isolierung des Thronfolgers“.³⁵

Deutsch blieb am Hofe auch im Kontext der Expansion des Reiches präsent. 1795 wurde eine kurländische Delegation von Katharina II. anlässlich der Unterwerfung des Herzogtums Kurland unter die Zarenherrschaft in Sankt Petersburg empfangen.³⁶ Die Repräsentanten Kurlands, Otto Hermann von der Howen und Carl Nikolai von Korff, hielten ihre Reden auf Deutsch, worauf nach den Angaben im Hofjournal keine Übersetzung folgte. Diese Praxis entsprach dem Reglement für Reden europäischer Gesandter, die üblicherweise in französischer Sprache gehalten wurden. Die Übersetzungen der im Kontext der Unterwerfungsakte gehaltenen Reden ins Russische erschienen allerdings in Beilagen der „Sankt Petersburger Nachrichten“ und wurden so in der Landessprache dokumentiert.³⁷ Stimmen die Angaben im Hofjournal – hier könnte auch ein Fehler vorliegen, so war am Hof keine Übersetzung aus dem Deutschen nötig, wohl aber in der öffentlichen Dokumentation imperialer Aneignung neuer Territorien.

32 Petersburger Tagebuch der Frau Erbprinzessin Auguste Karoline Sophie von Sachsen-Coburg-Saalfeld, S. 18; zu Charlotte von Lieven vgl. Neuschäffer, Katharina II. und die baltischen Provinzen, S. 165.

33 Petersburger Tagebuch der Frau Erbprinzessin Auguste Karoline Sophie von Sachsen-Coburg-Saalfeld, S. 26.

34 Neuschäffer, Katharina II. und die baltischen Provinzen, S. 168 f. Im „Kleinen Hof“ wurde seltener Französisch gesprochen, so Offord u. a., *The French Language in Russia*, S. 194.

35 Otto, Die russische Hofgesellschaft in der Zeit Katharinas II., S. 262.

36 Beschreibung des Empfangs in: *Kamer-fur'erskij ceremonial žurnal 1795 goda*. Sanktpeterburg 1894, S. 327f; Ageeva, *Diplomatičeskij ceremonial*, S. 467–472.

37 Ageeva, *Diplomatičeskij ceremonial*, S. 473; zur Praxis der Veröffentlichung von Beschreibungen der höfischen Aktivitäten in den „Sankpeterburgskie vedomosti“ vgl. Keenan, *St Petersburg and the Russian Court, 1703–1761*, S. 60.

Sprachwechsel am Hofe: Übersetzen und Codeswitching

Der Hof stellte ein Zentrum der Mehrsprachigkeit dar. Hier trafen sich Akteure, die Kenntnisse mindestens einer oder mehrerer Fremdsprachen hatten. Französisch dominierte die Konversation bei Veranstaltungen wie Bällen, Dinners, am Hoftheater³⁸ und vor allem in der Kommunikation mit ausländischen Gästen aus Europa.

Die schriftliche Produktion am Hof als Regierungssitz aber, d. h. der Hofjournale, aber auch der Endfassungen von Gesetzen und Verordnungen der Herrscherin erfolgte in russischer Sprache. Lesen und Schreiben fand in mehreren Sprachen statt. Von der Kaiserin sind russische, französische und deutsche Briefe und Schriften überliefert. Übersetzen gehörte zu den Haupttätigkeiten der Staatssekretäre im kaiserlichen Kabinett. Übersetzen und Dolmetschen ist aber auch für die Kaiserin selbst überliefert. Sie dolmetschte z. B. für die Erbprinzessin von Gotha 1795 und übersetzte auch Artikel aus deutschsprachigen Zeitschriften für einen der Staatssekretäre.³⁹ Diese Mehrsprachigkeit und die intensive Übersetzungstätigkeit bildeten den Rahmen für den häufigen Wechsel von einer Sprache in die andere, für Codeswitching als Phänomen sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Zwei Fallbeispiele verdeutlichen im Folgenden diesen wahlweisen Gebrauch zweier oder mehrerer Sprachen eines Sprechers innerhalb eines Satzes oder einer Sprechsituation.⁴⁰ In beiden Texten verweisen die Sprachwechsel auf Mündlichkeit im Rahmen der Schriftlichkeit. Die Tagebuchaufzeichnungen von Aleksandr V. Chrapovickij sind ein solches Beispiel für die Verschriftlichung mündlicher Rede.⁴¹ Chrapovickij, Staatssekretär Katharinas II., dokumentierte in seinen Aufzeichnungen Tätigkeiten und Tagesabläufe in den Jahren 1782–1793. Seine Aufträge und Arbeiten wie das Übersetzen von Werken ins Russische oder das Redigieren von Gesetzesvorlagen der Kaiserin sind Tag für Tag verzeichnet. Diese dienstlichen Aufzeichnungen verfasste Chrapovickij in russischer Sprache. Er wechselte aber häufig innerhalb seiner Tagesaufzeichnungen zwischen Russisch und Französisch, da er Gesprächsausschnitte und direkte Zitate von Gesprächspartner:innen wiedergab; dies betraf in erster Linie die Kaiserin.⁴² Gekennzeichnete Zitate der Kaiserin

38 Zur Bedeutsamkeit des französischen Theaters vgl. Offord u. a., *The French Language in Russia*, S. 184.

39 *Pamjatnye zapiski A. V. Chrapovickogo*, S. 175 (04.03.1789). Nicht ausdrücklich vermerkt, aber wohl ins Französische übersetzt.

40 Shana Pollack: Code switching. In: Ulrich Ammon u. a. (Hg.): *Sociolinguistics/Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society*. Berlin ²2020, S. 589–596, hier S. 589.

41 Vgl. Offord u. a., *The French Language in Russia*, S. 188–193.

42 *Pamjatnye zapiski A. V. Chrapovickogo*, S. 267 (20.05.1792).

gibt es in den Aufzeichnungen Chrapovickijs sowohl in französischer als auch in russischer Sprache. Auch sich selbst zitierte Chrapovickij mit dem Hinweis: „Ich sagte“ (*ja skazal*).⁴³ Die Wahl der Sprache hing von den Referenzgrößen und der Sprache der Lektüre ab, die Gegenstand des Gesprächs war.

Regierungstexte wurden auf Russisch veröffentlicht und deshalb meist auch in dieser Sprache erörtert.⁴⁴ In diesem Kommunikationskontext zitierte Chrapovickij z. B. russischsprachige Kommentare der Kaiserin zu einem Erlass.⁴⁵ Themen der Salon- und Spielkultur am Hofe gehörten zu den französisch dominierten Kommunikationsbereichen; hier überwogen Passagen in französischer Sprache. Sowohl in den eigenen Abschnitten Chrapovickijs als auch in den Zitaten konnten Sätze, Satzteile oder auch nur einzelne Wörter auf Französisch eingefügt werden: „Graf Bezborodko byl [war] impertinent“.⁴⁶ Ging es um den „Dritten Stand“ in Frankreich, so stand der Originalterminus im russischen Satz: „le tiers-état“.⁴⁷ Geflügelte Worte und Redewendungen schoben Chrapovickij und Katharina II. gerne auf Französisch ein.⁴⁸ Dies charakterisierte sie als Akteur:innen aristokratischer Konversationspraktiken. Oft handelte es sich dabei um Ausdrücke, die es im Russischen nicht gab, bzw. die sich nicht in dieser Kürze formulieren ließen: „Ils retournent au bon sens“.⁴⁹ Mit Codeswitching konnten nicht nur solche Aspekte der Sprachökonomie verbunden sein, sondern auch Einschübe emotionaler Rede. So zitierte Chrapovickij die Kaiserin mit folgenden Worten: „[...] ja ne serdilas' [ich habe mich nicht geärgert], mais c'était un mouvement d'impatience, na čto ne nadobno smotret'; ves' god toboj byla dovol'na [Das muss man nicht beachten; ich war das ganze Jahr über mit Dir zufrieden].“⁵⁰

Während bei Chrapovickij der häufige Sprachwechsel vor allem in der Wiedergabe mündlicher Rede und der sprachlichen Vielfalt der im europäischen Kontext behandelten Themen und Werke begründet lag, stellte das Codeswitching im zweiten Beispiel vor allem Nähe und Vertrautheit her.

Die über zwanzig Jahre lang (von 1769 bis 1791) währende Korrespondenz zwischen Katharina II. und ihrem Geliebten und heimlichen Ehemann, Fürst Grigorij Potemkin, lässt sich als Abfolge „schriftliche[r] Gespräche“ lesen.⁵¹ Die

43 Ebd., S. 157 (07.01.1789).

44 Ebd., S. 21 f., 24 f. (Arbeit am Manifest über die Duelle, Februar 1787).

45 Ebd., S. 46 (24.12.1787).

46 Ebd., S. 61 (16.05.1788).

47 Ebd., S. 198 (08.07.1789).

48 Zum Bonmot als „favorisiertem Genre aristokratischer Geselligkeit“ vgl. Kissel, *Europäische Bildung und aristokratische Distinktion*, S. 373 f.

49 *Pamjatnye zapiski A. V. Chrapovickogo*, S. 57 (13.04.1788).

50 Ebd., S. 54 (28.03.1788).

51 Robert Vellusig: *Schriftliche Gespräche. Briefkultur im 18. Jahrhundert*. Wien 2001.

Briefe erreichten den Generalfeldmarschall Grigorij Potemkin nicht nur auf den Schlachtfeldern, sondern auch wenn er in Sankt Petersburg weilte. In der hofinternen Kommunikation gingen zwischen den beiden Liebenden die „Zettelchen“ (*zapisočki*) hin und her; diese enthielten Kurznachrichten mit Liebesbotschaften oder Verabredungen zum Stelldichein. Sowohl die Kaiserin als auch Grigorij Potemkin wechselten dabei zwischen Russisch und Französisch. Die Antwort erfolgte bei den Zettelchen oft postwendend am Rande, meist in der Sprache der letzten Post. Katharina wechselte häufiger zwischen den Sprachen als Potemkin; das bot ihr eine Vielfalt an Ausdrucksmöglichkeiten unterschiedlichster Stimmungslagen. Zu dieser dialogischen, die Distanz überwindenden Form gehörte auch der Sprachwechsel innerhalb einer Sprechsituation. Vor allem in den gefühlsbetonten Anrede- und Schlussformeln erfolgte Codeswitching, so in einer Nachricht von Katharina an Potemkin im Jahre 1774: „Bonjour, mon coeur, comment Vous portés Vous, a ja tebja ljubljü črezvyčajno [und ich liebe Dich so sehr]“.⁵² Potemkin konnte durch die russische Anrede Vertrautheit und Verehrung betonen und dem Brief eine besondere private Note geben: „Matja [Mütterchen], nous sommes de retour, à présent on veut souper“. Katharina schrieb ihre Antwort am Rande des Briefes: „Mon Dieu, qui auroit cru que Vous reviendriés. Êtes vous prié à Gatchina?“ Daraufhin erwiderte Potemkin: „Non, je ne suis pas prié. Madame la Princesse Orloff fait la difficile, et ce n'est pas pour y aller, que je suis revenu; mais parce que je Vous ai promis, ja dumaju, golubuška, tebe eto ne dosadno [ich denke, mein Täubchen, das ist Dir nicht unrecht]“.⁵³ Der Wechsel in die russische Sprache erlaubte beiden das Duzen, was nach der französischen Etikette nicht denkbar gewesen wäre.⁵⁴ Sowohl Katharina II. als auch Potemkin überwandten mit dem intimen „ty“ („Du“) im Russischen die Distanz des französischen „Vous“. Der Wechsel in das Russische und zum „Du“ ist auch in den Aufzeichnungen von Chrapovickij belegt. Allerdings konnte sich dies im Gespräch nur die Kaiserin erlauben.⁵⁵

52 Vjačeslav S. Lopatin (Hg.): *Ekaterina II i G. A. Potemkin. Ličnaja perepiska 1769–1791*. Moskva 1997; 1774, Nr. 215, S. 58.

53 Ebd. 1778, Nr. 561, 562, S. 130.

54 Zur Sprachetikette im Russischen vgl. Anna Kretschmer: *Zur Geschichte des Schriftrussischen: Privatkorrespondenz des 17. und frühen 18. Jahrhunderts*. München 1998, S. 242. Zum erst in der petrinischen Epoche eingeführten Anredepronomen „Vy“ („Sie“) vgl. Tilman Berger: Drei Wellen der Europäisierung des russischen Höflichkeitssystems, in: Ders. / Karl Gutschmidt (Hg.): *Funktionale Beschreibung slavischer Sprachen*. München 2003, S. 39–61, hier S. 48; Zur Sprachetikette im Französischen, in der das intime „tu“ bei Eheleuten im adligen Milieu erst im 19. Jahrhundert häufiger wurde, vgl. Franz Leibsant: Die Anrede im Französischen. Ein Überblick über ältere und neuere Arbeiten. In: *Romanistisches Jahrbuch* 38 (1987), S. 35–60, hier S. 57.

55 Siehe das Beispiel in Anmerkung 50.

Der Hof als Regierungszentrum und Russisch als Landessprache

Der Gebrauch des Französischen als Konversationssprache präsentierte die Zarenresidenz in Sankt Petersburg als europäischen Hof. Diese Sprachwahl diente der Selbstpräsentation der Kaiserin als aufgeklärte Monarchin und machte den Hof zu einem Ort der Aufklärung.⁵⁶ Französisch war die *lingua franca* in diesem europäischen Kontext; das Hofzeremoniell sah entsprechend bei Empfängen von Gästen aus Europa keine Übersetzung vor.⁵⁷

Übersetzungen sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form, Dolmetscherdienste und der Einsatz von Übersetzern aus dem Kollegium für auswärtige Angelegenheiten erfolgten bei Audienzen nicht-europäischer Gesandtschaften. Das Zeremoniell regelte den Empfang und die Begleitung während des gesamten Aufenthalts durch Übersetzer, so z. B. bei Visiten von Gesandten aus dem Osmanischen Reich oder von georgischen Höfen. Zielsprache der Übersetzung war dabei das Russische.⁵⁸ Die Hofjournale vermerkten, wenn Gespräche mit Hilfe von Übersetzern stattfanden. Die Gesandten hielten die Reden bei Audienzen in ihren Sprachen; anschließend wurden die vorbereiteten Übersetzungen ins Russische verlesen. Die Antwortreden Ihrer Majestät erfolgten auf Russisch und wurden wiederum in die Sprachen der Gesandten übersetzt.⁵⁹ In der Kommunikation mit nicht-europäischen Gesandtschaften wurde am Hofe aus dem Osmanischen, Georgischen, Tschagataischen (im Umgang mit Vertretern der kasachischen Chanate) und anderen Sprachen gedolmetscht und übersetzt.⁶⁰ Russisch dominierte in diesem nicht-europäischen Kontext als Zielsprache von Übersetzungen und war im Zeremoniell so vorgesehen.

Am Hof als Regierungssitz funktionierte Russisch als Sprache des Imperiums und seiner obersten Behörden. Das Kabinett lässt sich als Translationsbüro beschreiben, in dem zu Regierungszwecken ins Russische übersetzt wurde. Die enorme Übersetzungstätigkeit der Sekretäre Ihrer Majestät produzierte eine Fülle möglicher Übersetzungsvarianten von Worten und Konzepten. In der Regierungsarbeit

56 Thomas Biskup u. a. (Hg.): *Enlightenment at Court: Patrons, Philosophes, and Reformers in Eighteenth-Century Europe*. Oxford 2022.

57 Ageeva, *Diplomatičeskij ceremonial*, S. 118–245.

58 Z. B. bei osmanischen Delegationen (Kamer-fur'erskij zurnal 1793 goda, S. 797 f).

59 Als Beispiel vgl. die Abschiedszeremonie der Gesandten aus Imeretien (Kamer-fur'erskij ceremonial žurnal 1785 goda. Sanktpeterburg 1885, S. 585–592). In der Regierungszeit Elisabeths wurde erstmals das Zeremoniell von Audienzen für ausländische Gesandte festgelegt. Dieses sah keine Regelung des Sprachgebrauchs vor, mit einer Ausnahme: Die Antwortreden des Kanzlers bei den Audienzen sollten in russischer Sprache erfolgen; vgl. *Ceremonial dlja čužestrannych Poslov pri Imperatorskom Rossijskom Dvore* [Zeremoniell für die ausländischen Gesandten am Kaiserlichen Russischen Hof], in: *Polnoe Sobranie Zakonov Rossijskoj Imperii*. Bd. 12. Nr. 8908 (03.04.1744), S. 68.

60 Ageeva, *Diplomatičeskij ceremonial*, S. 302–460.

und der Vorbereitung von Gesetzen trug die intensive Übersetzungstätigkeit zur Ausbildung einer politisch-sozialen Begriffssprache des Russischen bei, die in der Lage war, neue Konzepte und Termini im Russischen wiederzugeben.⁶¹

Neben der Regierungsarbeit ist noch ein weiterer slavischsprachig dominierter Bereich zu nennen. Predigten am Hofe wurden in der Liturgiesprache Kirchenslavisch russischer Redaktion gehalten.⁶² Diese Form mündlicher Reden fand im 18. Jahrhundert erstmalig größere Verbreitung in der orthodoxen Kirche. Bei der Verschriftlichung der in kirchlicher Hochsprache gehaltenen Texte fungierte der Hof als treibende Kraft; die meisten Hofpredigten wurden veröffentlicht. Erst in den 1770er Jahren stieg die Zahl der gedruckten, aber nicht am Hofe gehaltenen Predigten an.⁶³

Die Kaiserin selbst setzte alles daran, das Prestige der russischen Sprache zu erhöhen. Im Hoftheater wurden nicht nur französische, deutsche und italienische Stücke, sondern auch russische aufgeführt.⁶⁴ Bei der Operaufführung anlässlich ihrer Krönungsfeier 1762 bekamen die anwesenden Gäste das Libretto in Russisch, Französisch oder Italienisch überreicht.⁶⁵ Schlechte Russischkenntnisse prangerte z. B. die Kaiserin in einer von ihr selbst verfassten Komödie an, in der ein aus den Ostseeprovinzen stammender Adliger, Baron von Donnerschlag, schlecht Russisch sprach.⁶⁶ In den 1780er Jahren wurden die aus dem Deutschen entlehnten Bezeichnungen für Hofämter durch russische Termini ersetzt, mit Ausnahme der ranghöchsten Titel, die erhalten blieben.⁶⁷ 1788 erfolgte ein Erlass der Herrscherin, wonach das diplomatische Personal angewiesen wurde, im Schriftverkehr mit dem Kollegium für auswärtige Angelegenheiten und in der internen Kommunikation Russisch zu verwenden.⁶⁸

61 Vgl. Schierle, Zur politisch-sozialen Begriffssprache, S. 274–279.

62 Hans-Jürgen Bömelburg / Thomas Daiber: Mehrsprachigkeit in Ostmitteleuropa. Einsichten und Forschungsfragen zu einem interdisziplinären Forschungsfeld. In: Hans-Jürgen Bömelburg / Norbert Kersken (Hg.): *Mehrsprachigkeit in Ostmitteleuropa (1400–1700)*, Marburg 2020, S. 1–24, hier S. 9.

63 Vgl. Ekaterina I. Kislova: *Idzanie pridvornych propovedej v 1740-e gody*. In: *XVIII vek. Sbornik* 26. Sankt Petersburg 2011, S. 52–72, hier S. 60; Dies.: Sermons and Sermonizing in 18th-Century Russia. At Court and Beyond. In: *Slověne* (2014), Nr. 2, S. 175–193 (in russischer Sprache).

64 Alexei Evstratov: *Les Spectacles francophones à la cour de Russie (1743–1796): L'invention d'une société*. Oxford 2016, S. 100–110.

65 Keenan, *St Petersburg and the Russian Court*, S. 81.

66 Scharf, *Katharina II., Deutschland und die Deutschen*, S. 179. Das Lustspiel „Perednjaja znatnago bojarina“ („Das Vestibül eines vornehmen Bojaren“) wurde 1772 im Hoftheater aufgeführt. Vgl. *Sočinenija imperatricy Ekateriny II na osnovanii podlinnych rukopisej*. Bd. 1. Sanktpeterburg 1901, S. 159–185.

67 Ol'ga Ageeva: *Imperatorskij dvor Rossii XVIII veka: meždu evropizacijj I tradicijj*. In: *Rossijskaja istorija* (2014), Nr. 1, S. 54–74, hier S. 61.

68 Diese Verordnung der Kaiserin vom 3. Dezember 1788 ist in der „Vollständigen Gesetzessammlung des Russländischen Imperiums“ („Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj Imperii“) nicht abgedruckt.

Katharina II. und ihre Sekretäre arbeiteten an einem vergleichenden Wörterbuch mit Material aus mehr als 200 Sprachen: „Linguarium totius orbis vocabularia comparativa“. Grundlage waren 200 russische Wurzelwörter (*mots radicaux*). Die Kaiserin vertrat die These, dass die Ursprache aller Sprachen die urslavische Sprache gewesen sei. In Teilen ist das ehrgeizige linguistische Projekt veröffentlicht worden. Die Resonanz war allerdings verhalten. Staatssekretär Chrapovickij zitierte in seinen Aufzeichnungen die Antwort des Herausgebers auf Kritik mit den Worten: „La critique est facile, l’ouvrage est difficile“.⁶⁹

Schlussbemerkungen

Mehrsprachigkeit und die Dominanz des Französischen, vor allem in der mündlichen Rede, charakterisierten die Zarenresidenz als europäischen Hof und grenzten die höfische Gesellschaft sozial von der Mehrheit der Bevölkerung ab. Französisch als *lingua franca* am Hof demonstrierte die Teilhabe der Monarchin und der adligen Eliten an europäischen Diskursen. Durch die rege Übersetzungstätigkeit am Hof förderte die Kaiserin die Aneignung von Wissensbeständen und die Entwicklung des Russischen als standardisierte Bildungssprache. Die Koexistenz von Sprachen sowie der Wechsel zwischen Russisch und Französisch bot den Mitgliedern der höfischen Gesellschaft eine größere Vielfalt an Ausdrucksmöglichkeiten, war sprachökonomisch sinnvoll und erhöhte das Prestige.

Die Regierung Katharinas II. pflegte durch ihre schriftliche Produktion Russisch als unifizierende Verwaltungssprache des Imperiums. Am Hof erklangen Reden in nicht-europäischen Sprachen, die ins Russische übertragen wurden. Diese Übersetzungen stellten in manchen Fällen, wie zum Beispiel dem georgischen, den Beginn der sprachlichen Aneignung der Regionen dar, die im Zuge der Expansion des Imperiums annektiert wurden. Der Petersburger Hof entwickelte sich im multi-ethnischen imperialen Kontext zu einem Ort des Sprachenlernens in zweierlei Hinsicht: Hier versammelten sich die Übersetzer der Sprachen des Imperiums, und die nichtslavischen Eliten neu annektierter Gebiete konnten Russisch und wohl auch Französisch lernen. Offen bleibt die Frage, wie diese die sprachlicher Realität am Hofe wahrnahmen.

Hinweis auf diese Verordnung und die Archivquelle bei Stegnij, *Kollegija inostrannych del v period upravlenija Ekateriny II.*, S. 25.

⁶⁹ *Pamjatnye zapiski A. V. Chrapovickogo*, S. 154 (02.01.1789).

Sektion 2:
Diplomatische Verträge im Dialog.
Asiatische und europäische Perspektiven
auf deren Sprachgebrauch

Einleitung

Die Neue Diplomatiegeschichte, ein sehr dynamisches Feld der Frühneuzeitforschung, lässt sich durch ihre Akteurszentrierung und ihre kulturgeschichtliche Prägung charakterisieren.¹ Mit der Bedeutung von Sprache für die frühneuzeitliche Diplomatie hat sich die Forschung trotz allem erst in Ansätzen befasst, greift dieses Thema aber aktuell wieder verstärkt auf.² Für den Kontext europäischer Diplomatie wurde der Gebrauch unterschiedlicher Sprachen und die Wahl von Verhandlungssprachen im Rahmen von Friedenskongressen untersucht. Zudem wurde nach Verständigung und Übersetzungsleistungen bei Friedensverhandlungen gefragt.³ Selbst globalgeschichtliche Ansätze beschränkten sich oft auf Versuche, außereuropäische Konzepte und Protokolle aus Sicht europäischer Normen zu interpretieren.⁴ Insbesondere vergleichende Werke nehmen indigene Akteur:innen nach wie vor als passive Rezipient:innen wahr, vergleichende Studien zu Sprachgebrauch und Übersetzung in diplomatischen Verträgen stehen noch am Anfang.

Die Sektion verbindet Ansätze der europäischen und globalen Diplomatiegeschichte. Die vier Beiträge analysieren den Sprachgebrauch frühneuzeitlicher Verträge. Verträge dokumentieren und fixieren nicht nur diplomatisches Handeln

1 Vgl. hierzu grundlegend und überblicksartig u. a.: Toby Osborne: *Wither Diplomatic History? An Early-Modern Historian's Perspective*. In: *Diplomatica* 1 (2019), S. 40–45; Tracey A. Sowerby, *Early Modern Diplomatic History*. In: *History Compass* (2016), S. 441–456; Hillard von Thiesen / Christian Windler (Hg.): *Akteure der Außenbeziehungen: Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*. Köln u. a. 2010.

2 Vgl. hierzu jüngst: Lisa Hellman / Birgit Tremml-Werner: *Translation in Action: Global Intellectual History and Early Modern Diplomacy*. In: *Journal of the History of Ideas* 82 (2021), S. 453–467; Sophie Holm: *Diplomatins ideal och praktik. Utländska sändebud i Stockholm 1746–1748*. Helsingfors 2020. Überblicksartig: Dies.: *The Diversity of Languages in early modern Diplomacy*. In: Dorothee Goetze / Lena Oetzel (Hg.): *Early Modern European Diplomacy. A Handbook*. Berlin / Boston 2024, S. 613–630. Das Interesse am Thema spiegelt sich auch vermehrt in Tagungen wider, z. B. *Langues et diplomaties (XVe siècle à nos jours)*, Colloque international, 7.–9.12.2022, Mulhouse, <https://www.fabula.org/actualites/105111/langues-et-diplomaties-xve-siecle-a-nos-jours.html> (Zugriff: 09.08.2023).

3 Vgl. u. a. Martin Espenhorst (Hg.): *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*. Göttingen 2012; Guido Braun: *Verhandlungs- und Vertragssprachen in der „niederländischen Epoche“ des europäischen Kongresswesens (1678/79–1713/14)*. In: *Jahrbuch für europäische Geschichte* 12 (2011), S. 103–130.

4 Vgl. Antony Anghie, *Imperialism, Sovereignty and the Making of International Law*. Cambridge 2007; Jennifer Pitts, *Boundaries of the International: Law and Empire*. Cambridge, Mass. 2018.

und seine Ergebnisse, sondern bieten Einblicke in das Selbstverständnis der teilnehmenden Parteien. Sie sind damit eine zentrale Quelle für die frühneuzeitliche Diplomatiegeschichte.⁵ Gleichzeitig zeigen die Fallbeispiele aus dem südasiatischen Raum, dass das Konzept Vertrag selbst hinterfragt werden muss. Wer definiert was als Vertrag? Und wie prägen Vorstellungen von Völkerrecht und internationalen Beziehungen des 19. Jahrhunderts bis heute unsere Grundkonzepte? Die Beiträge fragen, in welcher/n Sprache(n) die Verträge abgefasst, wie sie kommuniziert, übersetzt und ggf. publiziert wurden. Welche Begriffe nutzten sie? Wie wurden Verträge von den Vertragspartnern interpretiert und in welcher Bedeutung wurden die Termini verwendet? Somit verbindet die Sektion die zwei Hauptströmungen der Forschung zu Sprachen und Diplomatie. Schließlich wird reflektiert, wie wir als Historiker:innen über frühneuzeitliche Verträge sprechen. Verwenden wir zeitgenössische Bezeichnungen oder moderne Konzepte? Gibt es Unterschiede zwischen einer auf Europa fokussierten und einer globalgeschichtlich orientierten Forschung?

Der Fokus auf Verträge dient als Brennglas für die grundlegende Frage nach der Bedeutung von Sprache(n) für Diplomatie. Die Wahl der Fallstudien und des darin enthaltenen Leitvokabulars hilft, die Vielfalt von Verträgen und diplomatischer Tätigkeit abzubilden. Durch die Verbindung europäischer und globalgeschichtlicher Perspektiven analysiert die Sektion den Untersuchungsgegenstand geographisch und methodisch breit und trägt zu einer Vernetzung dieser oft zu wenig in Dialog miteinander tretenden Forschungsrichtungen bei. Für unser Verständnis frühneuzeitlicher diplomatischer Sprachen und ihrer Wirkungen ist eine solch breite Perspektive unerlässlich. Für ein besseres Verständnis frühneuzeitlicher diplomatischer Sprachen und ihrer Wirkungen muss der Blick auch auf verschiedene Vertragsarten gerichtet werden. Während Friedensverträge, aber auch Kolonialverträge regelmäßig thematisiert wurden, standen Eheverträge nur selten im Fokus diplomatiehistorischer Forschung; sie schienen vielmehr als Thema der Dynastiegeschichte vorbehalten zu sein.

In ihrem Beitrag nimmt Dorothee Goetze die Eheverträge der Vasa im 16. Jahrhundert als Ergebnis diplomatischen Handelns in den Blick. Die Sondierung dynastischer Ehen gehörte zu den zentralen Tätigkeiten frühneuzeitlicher Diplomaten, die zu diesem Zwecke an fremde Höfe entsandt wurden. Auf die geheime Anbahnung folgten die offizielle Brautwerbung und die Verhandlungen über den Ehevertrag durch fürstliche Gesandte. Diese Verträge regelten im Erfolgsfall die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der geplanten Verbindung und doku-

5 Vgl. Martin Espenhorst: Friedensverträge. In: Irene Dingel u. a. (Hg.): *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit / Handbook of Peace in Early Modern Europe*. Berlin / Boston 2020, S. 343–364, hier S. 347.

mentierten die Verhandlungen und ihre Ergebnisse. Auch im Falle des Scheiterns geben sie Auskunft über die von den Verhandlungsseiten vertretenen Konzepte von Ehe und Dynastie. Die Frage, wie diese Konzepte sprachlich repräsentiert wurden, steht im Mittelpunkt der Analyse. In welchen Sprachen wurden die Verträge aufgesetzt? Bildete sich ein spezifisches Sprachmuster für die Eheverträge der *Vasa* heraus?

Birgit Tremml-Werner untersucht die Rolle von Sprache und Übersetzung in frühen Kolonialverträgen der Spanier und Niederländer in Insular-Südostasien mit Fokus auf das Verständnis der südostasiatischen Vertragspartner. Als Fallbeispiele dienen der ‚Vertrag von Cebu‘ (1565), der ‚Vertrag mit dem König von Bali‘ (1601) und der ‚Vertrag mit dem Sultan von Johor‘ (1606). Diese Verträge waren keine gewaltfreien Mittel, sondern eine Begleiterscheinung militärischer Expansion und sind als asymmetrische Abkommen zu verstehen. Nichtsdestotrotz waren sie keine einseitigen, verklausulierten Instrumente der europäischen Kolonialisten, sondern wurden auch von lokalen Herrschern genutzt. Jüngere übersetzungskritische Vergleichsstudien zeigen allerdings, dass es bei wichtigen Abkommen, die in mehreren Sprachen verfasst wurden, oft gravierende Bedeutungsunterschiede gab. Unterschiedliche Übersetzungen und Vertragsversionen waren meist kein Zufall. Sie waren entweder pragmatischer oder institutioneller Natur. Zusätzlich spielten die Funktion, Materialität und das Vertragsmedium eine bedeutende Rolle in diesen oft nicht- oder nur einseitig schriftlichen Prozessen.

Mit den europäischen Friedensverträgen widmet sich Lena Oetzel einer sehr prominenten Form diplomatischer Verträge, die zwar vielfach Beachtung in der Forschung gefunden haben, aber selten einen Vergleich mit anderen Vertragsformen oder eine Einordnung in einen globalgeschichtlichen Kontext erfahren haben. Die Verträge dienten der Beendigung und/oder der Prävention militärischer Konflikte und prägten die europäischen frühneuzeitlichen Außenbeziehungen. Der Fokus liegt auf jenen Verträgen, die aus Friedenskongressen als spezifischer diplomatischer Verhandlungsform hervorgegangen sind; beginnend mit dem Westfälischen Frieden (1648) über Nijmegen (1679), Rijswijk (1697) bis hin zu Utrecht (1713) und Aachen (1748). Wie wurde in den Verträgen sprachlich Zugehörigkeit und Verbindlichkeit konstruiert? Neben klassischen Begriffen wie *christianitas* und *pax universalis* war es auch der im 17. Jahrhundert verstärkt aufkommende Begriff des Interesses, der eine gemeinschaftsbildende Wirkung entfaltete.

Mit dem russisch-chinesischen Friedensvertrag von Nerchinsk aus dem Jahr 1689 untersucht Helena Jaskov einen nicht-europäischen Friedensvertrag. Jaskov fragt dabei nach der Rolle und dem Gebrauch von Sprache im Friedensvertrag von Nerchinsk sowie dessen Versionen und inoffiziellen Überlieferungen in asiatischen und europäischen Sprachen. Die abweichende Ausführung der lateinischen Vertragsdokumente, die Varianz der Begriffe in den inoffiziellen Versionen der jeweiligen Landessprache, die inhaltliche Distanz zu den Übersetzungstexten der

europäischen Vermittler – all dies eröffnete Raum für Mehrdeutigkeit und sorgte noch Jahrhunderte nach Abschluss des Vertrages für Deutungsdebatten. Besondere Bedeutung kommt bei diesem Vertrag den im Grenzgebiet lebenden einheimischen Völkern zu, die zwar keinen Platz am Verhandlungstisch hatten, jedoch in anderer Weise auf die Verhandlungen einwirkten. Ihre Ortskenntnis war unerlässlich für die Festlegung des Grenzverlaufs und spiegelt sich im Vertragstext wider.

Abschließend ordnet der Soziologe Ramy Youssef die Ergebnisse der Fallstudien übergreifend ein und arbeitet Parallelen heraus. Sprachwahl und spezifisches Vokabular, so Youssef, leisten dabei einen wesentlichen Beitrag, dass die vertragsschließenden Parteien als autonome Akteure auftreten können, während sie gleichzeitig eine integrierende Wirkung entfalten, die die Grundlage für jeglichen Vertragsabschluss bildet.

„Vnme vermerung leue vnd frundtschap“

Die Sprache der Eheverträge der frühen Vasa

Einleitung

Fürstenehen waren ein wichtiges Element dynastischer Politik. Ihre Bedeutung wurde von der Forschung in den letzten Jahrzehnten zunehmend herausgestellt.¹ Dynastische Heiraten waren komplexe soziale Interaktionsbündel, die zahlreiche Akteur:innen involvierten und spezifische Ordnungen konstituierten, die durch Reproduktion verstetigt und modifiziert wurden. Ihnen wird daher zentrale Bedeutung für die Dynastie und das Dynastische zugeschrieben. Mithin werden sie als definitorische Merkmale von Dynastien betrachtet.² Die Bedingungen, unter denen dynastische Ehen zustande kamen und sich die beteiligten Dynastien somit entwickeln konnten, wurden in Eheverträgen festgehalten. Diese Verträge wurden in der Regel von Gesandten ausgehandelt. Diese Verhandlungen können als entscheidende Phase der offiziellen Eheanbahnung charakterisiert werden. Im Erfolgsfall regelten diese Abkommen die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der geplanten Verbindung und dokumentierten zugleich die Verhandlungen und ihre Ergebnisse.³

Obwohl die Diplomatiegeschichte Sprachen und Sprachenwahl in den letzten Jahren verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt hat, hat sie dynastische Eheverträge als Produkte diplomatischen Handelns weitgehend aus ihren Überlegungen ausgeschlossen.⁴ Die diplomatiegeschichtliche Forschung konzidiert zwar, dass

1 Zur zentralen Bedeutung von Dynastien für die internationalen Beziehungen der Frühen Neuzeit siehe Heinz Schilling: *Konfessionalisierung und Staatsinteresse: Internationale Beziehungen 1559–1660*. Paderborn u. a. 2007, S. 147–149.

2 Margareth Lanzinger / Edith Sauer: Politiken der Verwandtschaft: Einleitung. In: Dies. (Hg.): *Politiken der Verwandtschaft: Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht*. Göttingen 2007, S. 7–24; Wolfgang E. J. Weber: Dynastiesicherung und Staatsbildung: Die Entfaltung des frühmodernen Fürstenstaates. In: Ders. (Hg.): *Der Fürstenstaat. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte*. Köln u. a. 1998, S. 91–136.

3 Bengt Büttner / Philip Haas: Geheim – Öffentlich – Sicher: Der Ablauf von Verhandlungen und die Funktion der Öffentlichkeit bei dynastischen Ehen der Frühen Neuzeit. In: *Historisches Jahrbuch* 137 (2017), S. 218–247.

4 Siehe in Auswahl: Guido Braun, Une tour de Babel? Les langues de la négociation et les problèmes de traduction au Congrès de la paix de Westphalie (1643–1649). In: Rainer Babel (Hg.): *Le diplomate au travail: Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des West-*

die Sondierung und Anbahnung dynastischer Ehen zu den zentralen Tätigkeiten frühneuzeitlicher Diplomaten gehört haben, interessiert sich jedoch insgesamt wenig für dynastische Eheverhandlungen und überlässt deren Erforschung der Dynastiegeschichte, die wiederum mit anderen Fragestellungen an den Untersuchungsgegenstand herantritt. Hier stehen die Untersuchung von dynastischen Modellen, Netzwerken, Status, Repräsentation und Legitimationsstrategien im Vordergrund.⁵ Die eng mit der Diplomatiegeschichte in Verbindung stehende Historische Friedensforschung hat sich zumindest der Frage angenommen, ob Ehen Frieden stiften können.⁶

Die Anzahl an Studien zur Sprache dynastischer Eheverträge ist überschaubar. Neben der rechtshistorischen Arbeit von Markus Hillenbrand zur Musterhaftigkeit der frühneuzeitlichen Eheverträge des Hauses Holstein-Gottorf sind besonders die in den letzten Jahren im Kontext des Marburger und Gießener Sonderforschungsbereichs 138 „Dynamiken der Sicherheit“ im Teilprojekt zu dynastischen Eheverträgen entstandenen Arbeiten von Philip Haas und Bengt Büttner zu nennen, die unter anderem die Arengen frühneuzeitlicher Eheverträge untersucht und gezeigt haben, dass diese mitnichten „stereotyp, topisch und austauschbar“ waren,

fälischen Friedenskongresses. München 2005, S. 139–172; Stefano Andretta u. a. (Hg.): *Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen Âge à la fin du XIXe siècle*. Rome 2010; Dejanirah Couto / Stéphane Péquignot (Hg.): *Les langues de la négociation. Approches historiques*. Rennes, 2017; Sophie Holm: Multilingual Foreign Affairs: Translations and Diplomatic Agency in Eighteenth-Century Stockholm. In: *Journal of the History of Ideas* 82 (2021), S. 469–483.

5 Zur diplomatiegeschichtlichen Beschäftigung mit dynastischen Ehen siehe in Auswahl: Margarethe Mecenseffy: Philipp IV. von Spanien und seine Heirat mit Maria Anna von Österreich. In: *Historische Studien. A. F. Příbram zum 70. Geburtstag dargebracht*. Wien 1929, S. 41–70; Paula Sutter Fichtner: Dynastic Marriages in Sixteenth Century Habsburg Diplomacy and Statecraft: An Interdisciplinary Approach. In: *The American Historical Review* 81 (1976), S. 243–265; Guido Braun: Mariage dynastiques et négociations des traités de Westphalie. In: Rainer Babel u. a. (Hg.): *Bourbon und Wittelsbach. Neuere Forschungen zur Dynastiegeschichte*. Münster 2010, S. 219–242. Für grundlegende Arbeiten zu dynastischen Ehen aus Perspektive der Dynastiegeschichte siehe in Auswahl: Christoph Kampmann u. a. (Hg.): *Bourbon – Habsburg – Oranien: Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700*. Köln u. a. 2008; Anne-Simone Knöfel: *Dynastie und Prestige. Die Heiratspolitik der Wettiner*. Köln u. a. 2009; Stefanie Walther: *Die (Un-)Ordnung der Ehe. Normen und Praxis ernestinischer Fürstenehen in der Frühen Neuzeit*. Berlin u. a. 2011; Daniel Schönplüg: *Die Heiraten der Hohenzollern. Verwandtschaft, Politik und Ritual in Europa, 1640–1918*. Göttingen 2013; Sebastian Becker: *Dynastische Politik und Legitimationsstrategien der della Rovere. Potenziale und Grenzen der Herzöge von Urbino (1508–1631)*. Berlin u. a. 2015; Philip Haas: *Fürstenehen und Interesse. Die dynastische Ehe der Frühen Neuzeit in zeitgenössischer Traktatliteratur und politischer Praxis am Beispiel Hessen-Kassels*. Marburg 2017.

6 Martin Espenhorst: Können Ehen Frieden stiften? Europäische Friedens- und Heiratsverträge in der Vormoderne. In: *Jahrbuch für europäische Geschichte* 8 (2007), S. 121–134.

sondern symbolische Bedeutungsträger werden konnten.⁷ Es steht zumindest zu vermuten, dass dieser Befund nicht nur auf die einleitenden Formeln dynastischer Eheverträge zutrifft, sondern auch auf deren weiteren Text. Daher erscheint es lohnenswert, Ansätze der Diplomatie- und Dynastiegeschichte zusammenzuführen, um im Folgenden dynastische Eheverträge auf ihre Sprache und insbesondere ihr Leitvokabular hin näher zu untersuchen.

Fallbeispiel: Die frühen Vasa

Für eine solche Untersuchung stellt das Beispiel der schwedischen Vasa im 16. Jahrhundert aus mehreren Gründen eine interessante Fallstudie dar: Zum einen war das Haus Vasa eine junge Dynastie. Zwar entstammte die Familie dem schwedischen Hochadel und gehörte an der Wende zur Frühen Neuzeit dem engeren schwedischen Machtzentrum an, doch erst mit der Krönung Gustav Eriksson Vasas (1496–1560) stieg sie in königlichen Rang auf und begann aktiv mit der Dynastiebildung.⁸ Zum anderen gab es demnach für das Haus Vasa keine eigene Tradition dynastischer Verträge, an die bei der Sondierung und Aushandlung von Ehen und schließlich der Gestaltung von Eheverträgen angeknüpft werden konnte, da die Kalmarer Union seit ihrem Entstehen 1397 bis zu ihrem Ende 1521 stets von einem dänischen Unionskönig geführt wurde. Drittens waren der Thronbesteigung Gustav Vasas im Jahr 1523 das Zerbrechen der Kalmarer Union und ein mehrjähriger blutiger Konflikt mit dem dänischen Unionskönig Christian II. (1481–1559) vorausgegangen. Dementsprechend war die Legitimität Gustav Vasas und seiner Dynastie umstritten.⁹ Viertens trägt die Auswahl des Beispiels dazu bei, den Fokus der Forschung, der vor allem auf katholischen Fürstenhäusern und der Zeit ab dem 17. Jahrhundert liegt, zu erweitern.¹⁰

7 Markus Hillenbrand: *Fürstliche Eheverträge: Gottorfer Hausrecht 1544–1773*. Frankfurt am Main 1996; Bengt Büttner / Philip Haas: Arengen dynastischer Eheverträge in der Frühen Neuzeit. Nur Phrase, Zierde, Zufall? In: *Archiv für Diplomatik* 63 (2017), S. 205–227. Zum Sonderforschungsbereich 138 „Dynamiken der Sicherheit“ und insbesondere Teilprojekt A03 „Dynastische Eheverträge und Versicherheitlichung“: <https://www.sfb138.de/forschung/teilprojekte/a03-dynastische-ehevertraege-3-foerderphase> (Zugriff: 17.07.2023).

8 Bo Eriksson: *Svenska adelns historia*. Lund 2010, S. 127–129.

9 Zum Zerfall der Kalmarer Union siehe Harald Gustafsson: *Gamla riken, nya stater: statsbildning, politisk kultur och identiteter under Kalmarunionens upplösningsskede 1512–1541*. Stockholm 2000; zum Problem legitimer Herrschaft grundsätzlich: Karin Glaser: *Über legitime Herrschaft. Grundlagen der Legitimitätstheorie*. Wiesbaden 2013; Ellinor Forster u. a. (Hg.): *Wie kommuniziert man Legitimation? Herrschen, Regieren und Repräsentieren in Umbruchsituationen*. Göttingen 2015.

10 Haas, *Fürstenehe*, S. 36 f.; zu den wenigen Ausnahmen in zeitlicher Hinsicht zählen: Becker, *Dynastische Politik*; Oliver Auge: Der dynastische Heiratsmarkt einer umkämpften Region: Ehen und

Es stellt sich somit die Frage, ob sich der Status der Vasa als junges Herrscherhaus mit brüchiger Legitimität und ohne dynastische Tradition in der sprachlichen Gestaltung der Eheverträge der ersten beiden Generationen der königlichen Dynastie, also Gustav Vasas und seiner Kinder, niederschlägt. Dabei ist auch zu fragen, inwieweit der Herrschaftswechsel von Gustav Vasa auf seinen Sohn Erik (1533–1577) im Jahr 1560 in der Formulierung der Eheverträge sprachliche Spuren hinterlässt.

Ob und inwieweit es wegen der fehlenden dynastischen Tradition des Hauses Vasa bei den Eheverträgen zur Übernahme sprachlicher Traditionen der Partnerseite kam, kann im Rahmen dieser begrenzten Studie nicht untersucht werden.

Die vorliegende Studie analysiert die digital oder gedruckt zugänglichen Eheverträge Gustav Vasas und seiner Kinder. Da seine Söhne Erik und Magnus (1542–1595) nicht standesgemäß verheiratet waren und für Johan (1537–1592) und Karl (1550–1611) ebenso wie für Gustav Vasas zweite und dritte Ehe keine Eheverträge digitalisiert oder gedruckt zugänglich sind, beschränkt sich die Untersuchung auf die Verbindung zwischen Gustav Vasa mit Katharina von Sachsen-Lauenburg (1513–1535) sowie die Ehen seiner Töchter Katharina (1539–1610), Cecilia (1540–1627), Anna (1545–1610), Sophia (1547–1611) und Elisabeth (1549–1597).¹¹ Für Elisabeth liegen zwei Eheverträge vor: einer aus dem Jahr 1562, der aufgrund der polnischen Gefangenschaft Christophs zu Mecklenburg (1537–1592) zwischen 1563 und 1569 niemals realisiert wurde, sowie ein weiterer aus dem Jahr 1581, als die geplante Verbindung schließlich zustande kam.¹²

Ehepolitik der Herzöge von Schleswig von Abel bis Adolf VIII. In: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 138 (2013), S. 7–31; Harald Gustafsson: The Danish Oldenburgs 1536–1699. In: *Historisk Tidskrift* 120 (2020), S. 345–406.

11 Zu Gustav Vasa, seinen Ehefrauen und Kindern siehe noch immer Robert Frost, *Early Vasas: A History of Sweden 1523–1611*. Cambridge 1968; außerdem Karin Tegenborg Falkendalen: *Margareta Regina. Vid Gustav Vasas sida*. Stockholm 2016; Dies.: *Vasadrottningen. En biograf över Katarina Stenbock 1535–1621*. Lund 2015; Dies.: *Vasadöttrarna*. Lund 2010; Lena Rangström (Hg.): *En brud för kung och fosterland. Kungliga svenska bröllop från Gustav Vasa till Carl XVI Gustaf*. Stockholm 2010, hier S. 24–143; Georg Hahn: *Hochzeit in Stockholm. Die Eheschliessung Graf Edzards II. von Ostfriesland mit Prinzessin Katharina von Schweden im Jahre 1559 und die Vadstena-Affäre*. Lüneburg 1991; Roland Paul / Dieter Zenglein: Anna Maria, Prinzessin von Schweden, Pfalzgräfin von Veldenz und die dynastischen Beziehungen Schwedens zur Pfalz. In: *Westlicher Heimatblätter: Heimatkundliche Mitteilungen aus dem Kreis Kusel* 41 (2010), S. 124–136; Aidan Norrie: Cecilia of Sweden: Princess, Margravine, Countess, Regent. In: Aidan Norrie / Lisa Hopkins (Hg.): *Women on the Edge in Early Modern Europe*. Amsterdam 2019, S. 179–202; Otfried Czaika, *Elisabet Vasa. En kvinna på 1500-talet och hennes böcker*. Stockholm 2009.

12 Traktat mellan konung Erik XIV och coadjutorn vid ärkestiftet Riga, hertig Christopher af Meklenburg [...], 31. Oktober 1562. In: O. S. Rydberg (Hg.): *Sveriges traktater med främmande magter: jemte andra dit hörande handlingar, Bd. 4: 1521–1571*. Stockholm 1888, S. 358–367 [künftig zit.: Traktat]; Kontrakt avslutet emellan konung Johan III och hertig Karl av Södermanland å enda sidan,

Sprache und Struktur der Vasa-Eheverträge

Da die untersuchten Ehen durchweg mit Fürstenhäusern im Heiligen Römischen Reich eingegangen wurden, sind alle Verträge auf Deutsch abgefasst. Während der 1531 formulierte Vertrag über Gustav Vasas Ehe mit Katharina von Sachsen-Lauenburg in niederdeutscher Schriftsprache verfasst ist, sind die Eheverträge seiner Töchter, die zwischen 1558 und 1581 vereinbart wurden, auf Frühneuhochdeutsch formuliert, auch der anlässlich der Ehe Sophia Gustavsdotters mit Magnus II. von Sachsen-Lauenburg (1543–1603) geschlossene Vertrag. Die Wahl des Niederdeutschen stellt somit weder ein Spezifikum des Hauses Sachsen-Lauenburg noch Gustav Vasas dar, denn auch der Ehevertrag für die Verbindung seiner Tochter Katharina mit einem Angehörigen eines niederdeutschen Hauses ist auf Frühneuhochdeutsch verfasst. Daher spiegelt sich in der Sprachwahl wohl am ehesten eine allgemeine Sprachentwicklung weg von der niederdeutschen Schriftsprache wider.¹³ – Bei Häusern außerhalb des Heiligen Römischen Reiches bediente man sich des Lateinischen, wie die Brautwerbungen Eriks XIV. bei Elisabeth von England und Renata von Lothringen sowie die Korrespondenz Johans III. mit dem polnischen Königshaus belegen.

Die vorliegenden Eheverträge folgen im Wesentlichen dem Muster des 1531 geschlossenen Vertrags zwischen Gustav Vasa und Magnus I. von Sachsen-Lauenburg (1470–1543) mit Ausnahme des Vertrags zwischen Erik XIV. und Christoph zu Mecklenburg 1562.¹⁴ Der Arenga folgen Absprachen hinsichtlich der Reise der

samt hertig Kristofer å den andra, angående den sistnämndes giftermål med prinsessan Elisabet, Stockholm, 1. Mai 1581. *Riksarkivet Stockholm* [künftig: RA], *Konungahusens urkunder 1562–1958, Urkunder angående hertig Kristoffer af Mecklenburgs och prinsessan Elisabets giftermål, unfol.* [künftig zit.: Kontrakt].

- 13 Giftermålscontract mellan konung Gustaf och prinsessan Katarina af Sachsen-Lauenburg, Lübeck, 19. März 1531. In: Victor Granlund (Hg.): *Konung Gustaf den förstes registratur, Bd. 7: 1530 och 1531*. Stockholm 1877, S. 284–290 [künftig zit.: Giftermålscontract]; Öfverenskommelse mellan Kongl. Maj:t och grefve Edzard af Ostfriesland med anledning af den senares trolofning med prinsessan Katarina, Stockholm, 21. August 1558. In: Joh. Ax. Almquist (Hg.): *Konung Gustaf den förstes registratur, Bd. 28: 1558*. Stockholm 1914, S. 326–334 [künftig zit.: Öfverenskommelse]; Äktenskapskontrakt emellan markgreve Kristoffer och prinsessan Cicilia, Stockholm 18. Juni 1564. RA, *Konungahusens urkunder 1562–1958, Urkunder angående giftermålet emellan markgreve Kristofer af Baden och prinsessan Cecilia*, unfol. [künftig zit.: Äktenskapskontrakt Kristoffer och Cicilia]; Der Heiratsvertrag zwischen dem Pfalzgrafen Georg Hans von Pfalz-Veldenz und der schwedischen Prinzessin Anna, transkribiert von Dieter Zenglein u. a. In: *Westricher Heimatblätter: Heimatkundliche Mitteilungen aus dem Kreis Kusel* 44 (2013), S. 31–39; Äktenskapskontrakt mellan hertig Magnus av Sachsen-Engern och prinsessan Sofia, Svartsjö 7. April 1568. RA, *Konungahusens urkunder 1562–1958, Urkunder angående giftermålet mellan hertig Magnus av Sachsen-Engern och prinsessan Sofia*, unfol. [künftig zit.: Äktenskapskontrakt Magnus och Sofia].

- 14 Traktat.

Braut. Anschließend wird das Finanzielle geregelt: Mitgift, Leibgeding sowie Wittum. Ebenso werden die agnatische Primogenitur und die Versorgung der Erb:innen festgelegt.

Besonders bemerkenswert ist, dass der Vertrag mit Christoph von Baden-Rodemachern (1537–1575) über die Ehe mit Cecilia Gustavsdotter wörtlich dem zwei Jahre zuvor formulierten Ehevertrag mit Johann Georg von Pfalz-Veldenz (1545–1592) anlässlich der Heirat mit Anna Gustavsdotter entspricht. Dies war von badischer Seite explizit während der Eheverhandlungen gewünscht worden und ist auf die sehr engen Beziehungen der Häuser Baden und Pfalz zurückzuführen.

Leitvokabular und Ziele: die Arengen

Die Arengen geben Auskunft über die Ziele dynastischer Eheverträge und ihren Normhorizont. Alle hier untersuchten Verträge weisen in der Arenga neben der Anrufung Gottes mit der Benennung des Adressatenkreises „uns, unseren Erben und nachkommen“ eine Zukunftsdimension auf und tragen somit aktiv zur Dynastiebildung bei.¹⁵ Außerdem wird die von Herrschenden erwartete Tugend des verantwortungsvollen Handelns betont, da die Entscheidung zur Eheschließung „mit wohlbedachtem gemueth, bedencken und zeitlichem vorgehabten rathe“ getroffen worden sei.¹⁶

Die Präambeln der hier untersuchten Eheverträge sind von einer auf Freundschaft und Staatsräson ausgerichteten Sprache geprägt. Darin stimmen sie mit Mustern überein, die in Eheverträgen anderer Dynastien zu identifizieren sind.¹⁷

In Gustav Vasas Ehevertrag wurde der Zweck der Ehe folgendermaßen formuliert: „vmme vermerung leve und frundtschap“.¹⁸ Der gesamte Text ist von den Begriffen „Liebe“ und „Freundschaft“ geprägt, die sich mit Ableitungen insgesamt fünfzehnmal im Dokument finden. Freundschaft bezeichnet eine zeitlich terminierte und sich selbst stabilisierende Interessensgemeinschaft zwischen den Dynastien, die durch die Eheschließung entstehen soll und die Akteur:innen gleichzeitig durch die Nennung des Begriffes im Vertrag auf ein entsprechendes Verhalten festlegt.¹⁹

15 Zu Dynastiebildung siehe Michael Hecht: ‚Dynastie‘ als Norm und Praxis: Verwandtschaftliche und herrschaftliche Ordnung am Beispiel der Fürsten von Anhalt in der Frühen Neuzeit. In: *Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge Stadt und Hof* 5 (2016), S. 121–129; Liesbeth Geevers: Ny dynastisk historia. In: *Scandia: Tidskrift för historisk forskning* 85 (2019), S. 87–97.

16 Giftermålscontract, S. 284.

17 Büttner / Haas, Arengen; Hillenbrand, *Eheverträge*, S. 60–66.

18 Giftermålscontract, S. 284.

19 Büttner / Haas, Arengen, S. 214–216; zum Begriff des Interesses als analytischer Kategorie siehe Lena Oetzel: Interesse als Kategorie zur Erforschung frühneuzeitlicher Außenbeziehungen. Überle-

Die Freundschaftsformel aus Gustav Vasas Ehevertrag findet sich 1558 fast identisch im Vertrag für seine Tochter Katharina.²⁰

Nach dem Tod Gustav Vasas erfährt die Formulierung in zweifacher Hinsicht Erweiterung. In den Verträgen, die den Ehen Annas, Cecilians und Sophias zugrunde liegen, heißt es „um mehrer lieb, freundschaft und verwandtnus“.²¹ Hier wird das Freundschaftskonzept also weiter spezifiziert. Die durch die Ehen begründete Verwandtschaft resultierte in Freundschaft zwischen den Häusern.

Der Freundschaftsgedanke wird in den Eheverträgen für die Verbindungen Annas, Cecilians und Sophias mit den Häusern Pfalz-Veldenz, Baden-Rodemachern und Sachsen-Lauenburg besonders betont, da dort die Zustimmung zur Brautwerbung damit begründet wird, dass Erik XIV. sonderlich geneigt gewesen ist, mit dem jeweiligen Haus beständige Freundschaft zu stiften.²² Wie genau diese Freundschaft gestaltet werden soll und welche konkreten Interessen und Leistungen sie umfasst, bleibt unausgesprochen. Es liegt jedoch nahe, diese Betonung der Freundschaft vor dem Hintergrund der anhaltenden und sich verschärfenden Konflikte mit Dänemark respektive dem seit 1563 anhaltenden Nordischen Siebenjährigen Krieg (1563–1570) zu interpretieren. Das beschränkte die Interessensgemeinschaft nicht nur auf politische Interessenkongruenz, sondern umfasste darüber hinaus die Möglichkeit zu militärischen Allianzen.

Der Freundschaftsgedanke wird zudem im Charakter der Ehen weiter qualifiziert: Verabredete Gustav Vasas Ehevertrag noch eine freundliche Ehestiftung, so ist in den Verträgen der Töchter von einer „christlichen und freundlichen Ehestiftung“ die Rede.²³ Dies kann als konfessionelle Selbstversicherung und -bestätigung gedeutet werden, denn die Konfessionsbildung in Schweden wurde nach Einführung der Reformation ab 1527 erst mit der Synode von Uppsala 1593 abgeschlossen. In der Betonung der christlichen Ehe wird die politische Dimension der Konfessionalisierung offenbar. Freundschaft hatte somit nicht nur eine politische, ökonomische und militärische, sondern auch eine religiöse Dimension. Es ging auch um die Etablierung von Interessensgemeinschaften zwischen konfessionell Gleichgesinnten.

gungen am Beispiel der Westfälischen Friedensverhandlungen. In: *Historische Zeitschrift* 314 (2022), S. 569–598.

20 Öfverenskommelse, S. 327.

21 Zenglein u. a. (Hg.), Heiratsvertrag, S. 31; Äktenskapskontrakt Magnus och Sofia, unfol.; Äktenskapskontrakt Kristofer och Cicilia, unfol. Eine weitere Modifikation erhält die Freundschaftsbekundung im Ehevertrag anlässlich der Verheiratung Elisabeth Gustavdotters 1581: „um mehrer gueter bestendiger freundschaft, verwandtnus“ (Kontrakt, unfol.).

22 Zenglein u. a., Heiratsvertrag, S. 31; Äktenskapskontrakt Magnus och Sofia, unfol.; Äktenskapskontrakt Kristofer och Cicilia, unfol.

23 Giftermålscontract, S. 284; Öfverenskommelse, S. 327; Zenglein u. a.: Heiratsvertrag, S. 31; Äktenskapskontrakt Magnus och Sofia, unfol.; Äktenskapskontrakt Kristofer och Cicilia, unfol.; Kontrakt, unfol.

Das zweite zentrale Ziel der Vasa-Ehen war Gedeih und Wohlfahrt der Reiche sowie die Förderung des gemeinen Nutzens und Besten.²⁴ Interessanterweise wird im Ehevertrag mit Edzard von Ostfriesland (1532–1599) neben dem Gemeinwohl noch explizit (innere) Friedenswahrung als Funktion der Verbindung benannt: „umb furderungh des gemeinen nutzes, friedens und besten.“²⁵ Was konkret darunter zu verstehen war, wurde auch hier nicht genauer definiert.

Obwohl sich die Arengen der die Töchter betreffenden Verträge deutlich an dem durch Gustav Vasas eigenen Ehevertrag vorgegebenen Modell orientieren, sind besonders unter der Regentschaft Eriks XIV. politisch motivierte Modifikationen zu erkennen, die sich in einer stärkeren Betonung von Freundschaft und der konfessionellen Ausrichtung der Vasa und ihrer Ehepartner äußern. Die Abweichungen von der Vorlage werden noch deutlicher, wenn es um finanzielle Belange geht.²⁶

„Eines Königs Tochter zu Schweden“: Eheverträge als Ausdruck von Statuspolitik

Während in Gustav Vasas eigenem und dem für seine Tochter Katharina ausgehandelten Ehevertrag lediglich die Höhe des Brautschatzes (in Katharinas Fall 100.000 Taler) benannt und die Ausstattung mit Kleinodien, Kleidern, Silbergeschirr sowie anderen Wertsachen und allem Notwendigen zugesagt worden ist, ändert sich der Ton in den nachfolgenden Verträgen für Anna, Cecilia und Sophia. Dort verspricht Erik XIV. ebenfalls einen Brautschatz in der von seinem Vater festgesetzten Höhe von 100.000 Talern. Zudem sagt er „gebürliche stattliche Paraphernalien wie eines Königs Tochter zu Schweden und unsere freundliche liebe Schwester zuvor empfangen, an Kleidern, Kleinodien, Silbergeschirr, Tafelgeschmeide und anderen Wertsachen und Notwendigem sowie den jeweiligen Anteil am mütterlichen Erbe“ zu.²⁷

Modern könnte man das als *invention of tradition* bezeichnen. Der junge König verweist auf das Herkommen seines Hauses – das sich allerdings auf einen einzigen Präzedenzfall bezog, die Ehe Katharina Gustavsdotters mit Edzard von

24 Giftermålscontract, S. 284; Zenglein u. a.: Heiratsvertrag, S. 31; Äktenskapskontrakt Magnus och Sofia, unfol.; Äktenskapskontrakt Kristofer och Cicilia, unfol.; Kontrakt, unfol.

25 Öfverenskommelse, S. 327.

26 Siehe zu finanziellen Regelungen in dynastischen Eheverträgen jüngst Charlotte Backerra / Cathleen Sarti: Mitgift, Widerlage, Wittum. Geld in dynastischen Heiraten (ca. 1450–1650). In: *Werkstatt Geschichte* 88 (2023), S. 15–28.

27 Zenglein u. a., Heiratsvertrag, S. 31; Äktenskapskontrakt Magnus och Sofia, unfol.; Äktenskapskontrakt Kristofer och Cicilia, unfol.

Ostfriesland. Hier zeigt sich deutlich das Problem des jungen Alters der Dynastie, die dementsprechend bislang keine eigene Tradition hatte ausbilden können.

Auch der Verweis auf die königliche Würde der Bräute ist bemerkenswert. Diese wird noch ein weiteres Mal in den Verpflichtungen der Ehepartner aufgegriffen, wenn diese versichern, ihre Ehefrauen „freundlich, treuherzig zu all wegen verhalten, lieben, auch wie eine Königstochter ehren“ zu wollen und ihnen einen entsprechenden Lebensstandard zu ermöglichen. Derartige Formulierungen finden sich nicht in dem Katharina Gustavsdotter betreffenden Ehevertrag mit Edzard von Ostfriesland. Auch im Ehevertrag mit Christoph zu Mecklenburg 1581 fehlen sie.²⁸ Offenbar sah sich Erik veranlasst, die königliche Abkunft seiner Schwestern zu betonen. Dies mag mit der noch immer umstrittenen Legitimität des Hauses Vasa und den daraus resultierenden Schwierigkeiten bei der Brautwerbung, die Gustav Vasa, aber auch Erik selbst erfahren haben, zu tun haben. Erst mit dem Stettiner Vertrag 1570 wurde die Souveränität Schwedens und somit der Status des Hauses Vasa als königliche Dynastie völkerrechtlich sanktioniert.²⁹ Dadurch wurde die Betonung des königlichen Status obsolet. Am Verweis auf das Herkommen der Vasa-Dynastie wurde allerdings festgehalten.³⁰

Mit dem Verweis auf die königliche Würde seiner Schwestern formuliert Erik XIV. nicht nur einen Statusanspruch, sondern er beschreibt zugleich einen spezifischen Werthorizont. Dieser wird allerdings nicht detaillierter entwickelt. Es wird offenbar vorausgesetzt, dass die Vertragspartner wussten, mit welchen Normerwartungen der Status als Tochter eines Königs (zu Schweden) korrespondierte. Mit dem Zitieren dieses Norm- und Werthorizonts positionierte Erik XIV. sein Haus nicht nur als Teil, sondern an der Spitze der europäischen Fürstengesellschaft.³¹

28 Öfverenskommelse; Kontrakt, unfol.

29 Zum Stettiner Vertrag siehe Dorothee Goetze: Die Friedensschlüsse der Nordischen Kriege (1570–1814). In: Irene Dingel u. a. (Hg.): *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit / Handbook of Peace in Early Modern Europe*. Berlin u. a. 2021, S. 985–999, hier S. 986 f.

30 Im Vertrag mit Christoph zu Mecklenburg 1581 wird im Kontext der Festlegung der Paraphernalien auf das Herkommen der Vasa-Dynastie Bezug genommen „wie andern unsern Schwästern“ (Kontrakt, unfol.).

31 Zum Konzept der Fürstengesellschaft siehe Lucien Bély: *La société des princes*. Paris 1999. Interessanterweise weist der Ehevertrag mit Edzard von Ostfriesland eine ähnliche Strategie auf: Durch die explizite Bezugnahme auf den Ehevertrag von Edzards II. Mutter, Anna von Oldenburg (1501–1575), betreffend die Morgengabe und das Wittum für Katharina Gustavsdotter wird diese im Normhorizont des norddeutschen Fürstentums positioniert (Öfverenskommelse, S. 329, 331).

Die Ausnahme von der Regel: Die Eheverträge mit Christoph zu Mecklenburg (1562/1581)

Zwei Eheverträge fallen aus dem hier analysierten Raster: die Verträge, die 1562 und 1581 mit Christoph zu Mecklenburg geschlossen worden sind.

Im Vertrag von 1562 wird die Ehe zwischen Elisabeth Gustavsdotter und Christoph zu Mecklenburg fast beiläufig vereinbart. Den Kern der Vereinbarung bildet die Zusage, dass sich der Administrator von Riga mitsamt dem Erzstift der schwedischen Krone unterstellen will. Dadurch hätte die schwedische Krone ihren Machtbereich im Baltikum deutlich erweitert, nachdem sich Reval bereits 1560 unter schwedischen Schutz begeben hatte, und ihre Position in der Konkurrenz mit Dänemark und Russland dort deutlich gestärkt.

Dementsprechend folgt der Vertrag nicht den beschriebenen Mustern der anderen Eheverträge der frühen Vasa. Dieser Ehevertrag ist übrigens als einziger in der schwedischen Editionsserie „Sveriges traktater med främmande magter“ enthalten; wohl, weil er nicht in erster Linie als dynastischer, sondern außenpolitischer Vertrag interpretiert wurde.³² Hierin spiegelt sich zudem die Nichtwahrnehmung von Eheverträgen durch die Politik-, aber vor allem auch durch die Diplomatiegeschichte wider.

In sehr reduzierter Form wird das Vorhaben einer „christlichen Ehestiftung“ zu „mehr freundschaft und verwandtnus“ in besagtem Vertrag dokumentiert.³³ Im Gegensatz zu den anderen hier untersuchten Eheverträgen erfolgt diese Zweckbestimmung allerdings nicht in der Arenga, sondern in der zweiten Hälfte des Vertrags. Das stützt die Lesart, dass es in diesem Dokument nicht in erster Linie um die Vereinbarung einer Ehe ging. Diese war Mittel zum Zweck und diente vorrangig der Befestigung des zu etablierenden Treueverhältnisses zwischen Christoph zu Mecklenburg und der schwedischen Krone. Daher wird auch nachvollziehbar, dass sich die Bestimmungen zur Heirat zwischen dem Administrator von Riga und Elisabeth Gustavsdotter auf das Notwendigste beschränkten: die Freundschaftsformel und die konfessionelle Selbstverortung. Diese können somit als Kernelemente Vasascher Eheverträge unter Erik XIV. identifiziert werden. Zudem wurde versichert, dass das Erzstift Riga, falls die Ehe kinderlos bleiben sollte, an die schwedische Krone fallen sollte.³⁴ Alle weiteren Regelungen sollten in einer Nebenvereinbarung festgelegt werden.³⁵

32 Traktat.

33 Traktat, S. 363.

34 Traktat, S. 363–365.

35 Traktat, S. 366.

Aufgrund des jungen Alters der Braut sollte die Hochzeit erst zwei oder drei Jahre später stattfinden.³⁶ Doch aufgrund der Gefangennahme Christophs zu Mecklenburg wurde das Vorhaben nicht realisiert. Eine erneute Brautwerbung nach seiner Freilassung stieß auf Ablehnung bei Johan III., dem Nachfolger Eriks XIV. Erst einem weiteren Versuch Christophs zu Mecklenburg nach dem Tod seiner ersten Ehefrau Dorothea von Dänemark (1528–1575) war Erfolg beschieden. Am 1. Mai 1581 wurde der Ehevertrag geschlossen.

Dieser Vertrag orientierte sich wieder stärker an dem Modell früherer Eheverträge des Hauses Vasa. In der Arenga finden sich die unter Erik XIV. eingeführte Freundschaftsformel und die konfessionelle Selbstverortung.

Im Unterschied zu Erik XIV., dem es um Etablierung von Interessensgemeinschaften ging, begründeten Johan III. und Herzog Karl ihre Zustimmung mit dem Wunsch, „die alte gute vertreuliche freundschaft, so von mehr Jahren hero zwischen dem Königlichen und Fürstlichen Heusern Schweden und Mechelenburg gewesen, unsertheils nicht allein zu continuiren, sondern auch zu verneuern und mit noch mherer, nahrer und standthafftiger verwandtnus zu bestettigen“.³⁷ Es ging somit um die Fortführung und Befestigung bestehender Interessensgemeinschaften. Darin spiegelt sich auch das Selbstverständnis wider, dass Schweden und das Haus Vasa fester Bestandteil des europäischen dynastischen Netzwerks waren. Man hatte sich neben den anderen europäischen Königs- und Fürstenhäusern etabliert.³⁸ Zudem war die Legitimität der Dynastie inzwischen anerkannt. Dementsprechend war eine Betonung des königlichen Status anders als in den unter der Regentschaft Eriks XIV. vereinbarten Eheverträgen nicht mehr notwendig und entfiel. Vielmehr ging es darum, die Konstanz der (dynastischen) Politik des Hauses Vasa herauszustellen.³⁹ Dies trug zur Befestigung der Dynastie bei, deren zeitliche Dimension dadurch nicht mehr nur in die Zukunft wies, sondern sich nun auch auf eine Vergangenheit berufen konnte.

Eine weitere Besonderheit des Ehevertrags von 1581 ist hervorzuheben: Die Aussage in Bezug auf die Konfession in der Präambel scheint ungenügend gewesen zu sein. Denn in seinem weiteren Verlauf enthält der Text als einziger hier untersuchter Vertrag Bestimmungen zur Konfessionsausübung der Braut und zur konfessionellen Erziehung zu erwartender Kinder: „Da dan der Allmechtiger Gott seinen Sege gebe, das auß solcher Ehe Leibes Erben, männliches unnd weibliches geschlechte, erzeuget wurden, sollen dieselben in der rheinen christlichen lehre,

36 Traktat, S. 363.

37 Kontrakt, unfol.

38 Lena Rangström: Johan och Gunilla Bielke. In: Dies. (Hg.): *En brud för kung och fosterland. Kungliga svenska bröllop från Gustav Vasa till Carl XVI Gustaf*. Stockholm 2010, S. 89–95, hier S. 89.

39 Zur Bedeutung von Tradition als treibender Kraft frühneuzeitlicher Außenbeziehungen siehe grundlegend Schilling, *Konfessionalisierung und Staatsinteresse*, S. 152.

dem heiligen und allein Seligmachenden wort Gottes, und der Augspurgischen Confession gemeyß Fürstlich auferzogen werden, wie dan auch ir Freulein Elisabeth L. bey freyen gebrauch Ihrer Religion und Kirchensitten soll ungehindert sein und bleiben.“⁴⁰

Diese Bestimmung irritiert, da die Ehe zwischen zwei lutherischen Eheleuten geschlossen worden ist. Zudem gilt Elisabeth Gustavsdotter in der Forschung als überzeugte Lutheranerin. Anlässlich ihrer Hochzeit mit Christoph zu Mecklenburg gab sie die erste schwedische Übersetzung der *Confessio Augustana* in Auftrag, wohl als Geschenk an die Gäste. Es ist nicht gesichert, wer auf der Religionsklausel bestand. Zu vermuten steht jedoch, dass es Elisabeth und ihr Bruder Karl selbst waren. Es waren also nicht eine gemischtkonfessionelle Ehe oder die Sorge vor einer Konversion, die die Regelung konfessioneller Aspekte der Ehe veranlassten. In diesem Fall ist das Bekenntnis zum „reinen“ Luthertum und zur *Confessio Augustana* auch nicht als Selbstverortung des schwedischen Königshauses, sondern als Ausdruck eines innerdynastischen (konfessionellen) Konfliktes zu interpretieren. Elisabeth und Karl lehnten die Religionspolitik Johans III., der sich um eine Annäherung an den Katholizismus bemühte, ab.⁴¹ In Elisabeths Ehevertrag beziehen sie klar Stellung und markieren mit der Aufnahme der Religionsregel und dem damit verbundenen Bekenntnis zum Luthertum die Grenzen ihrer Loyalität zum schwedischen König.

Fazit

Die vorliegende Untersuchung der Sprache der Eheverträge der frühen Vasa bestätigt Erkenntnisse der Forschung zu Arengen und führt diese weiter in Hinblick auf die rechtsverbindlichen Bestimmungen der untersuchten Dokumente.

Dabei zeigt sich, dass Eheverträge wichtige Instrumente der Statuspolitik des Hauses Vasa waren. Dies wird besonders deutlich in den dynastischen Verträgen der 1560er Jahre unter der Regentschaft Eriks XIV. Hier treten das junge Alter der Dynastie und die dadurch fehlende Traditionsbildung sowie die noch immer umstrittene Legitimität des Hauses Vasa, die die Heiratsdiplomatie der ersten Generationen des schwedischen Herrscherhauses prägten, deutlich zu Tage. Im Einzelfall konnten Eheverträge auch Ausdruck innerdynastischer Konflikte werden, wie das Beispiel aus dem Jahr 1581 zeigt.

40 Kontrakt, unfol.

41 Otfried Czaika: Elisabet Vasa. Böcker, bokägande och (kyrko-)politik på 1500-talet. In: *Kungl. Vitterhetsakademins Årsbok* 2011, S. 137–153, hier S. 137–139.

Als Kernelemente der Eheverträge der frühen Vasa und somit als zentrale Ziele ihrer Heiratsdiplomatie lassen sich das Stiften von (konfessionellen) Interessensgemeinschaften mit anderen fürstlichen Häusern, um dadurch Legitimität und Unterstützung für die eigene Dynastie zu erfahren, identifizieren sowie die Anerkennung des königlichen Status. Das schlägt sich auch in der Sprache der untersuchten Verträge nieder.

Koloniale Verträge in Südostasien im 16. und 17. Jahrhundert*

Einleitung

In einem im Jahr 2022 erschienenen, viel beachteten Artikel stellt die Historikerin Saliha Belmessous die berechtigte Frage, worum es sich bei einem kolonialen Vertrag eigentlich handle. Sie zeigt in einer genealogischen Studie, dass der Begriff, der die Begegnungen zwischen europäischen und nicht-europäischen Herrschaftsbereichen stark vereinfacht, die Schöpfung von US-amerikanischen Bibliothekaren war, die damit unterschiedliche Verträge wie Bündnisse, Freundschaftsverträge, Handelsverträge, Protektionsverträge oder Verträge über Extraterritorialität kategorisierten. Ihr Fazit: Für Historiker:innen sei das Konzept somit analytisch unbrauchbar. Belmessous hält weiterhin fest, dass die internationale Rechtsgeschichte für den Zeitraum zwischen dem 17. und dem 20. Jahrhundert von internationalen, nicht aber von kolonialen Verträgen spricht. Ausgehend von dieser Erkenntnis sei es wichtig, jene internationalen Verträge, mit denen Vertreter europäischer Mächte ihre Expansionsbestrebungen abzusichern versuchten, in ihren einzigartigen regionalen und historischen Kontexten zu untersuchen.¹ Der vorliegende Beitrag greift diese Forderung auf und richtet den Blick auf die Frühphase derartiger Vertragsabschlüsse in Südostasien. Ziel der Studie ist es, die Funktion und Form der ersten Verträge zwischen europäischen Kolonialmächten und asiatischen Herrschern zu untersuchen und der Frage nachzugehen, welche Parteien in die Verhandlungen involviert waren. Besonderes Augenmerk gilt im Sinne einer nuancierten, gleichstellenden Globalgeschichte den nicht-europäischen Vertragsparteien, die in der internationalen Rechtsgeschichte oftmals wenig Aufmerksamkeit erhielten.

* Die Forschungen zu diesem Beitrag wurden aus Mitteln des Swedish Research Council individual grant 2019-03162 finanziert.

1 Saliha Belmessous: What is a Colonial Treaty? Questioning the Visible and the Invisible in European and Non-European Legal Negotiations. In: *Comparative Legal History* 10/2 (2022), S. 131–171.

Ungleiche Verträge?

Die internationale Rechtsgeschichte hatte sich seit Ende des 19. Jahrhunderts vermehrt mit diesen Verträgen auseinandergesetzt, allerdings fast ausschließlich aus der Perspektive einer internationalen Ordnung, die von der Ausbreitung europäischer Normen auf den Rest der Welt ausging.² Eine Ausnahme stellt der Rechtshistoriker Charles H. Alexandrowicz (1902–1975) dar, der in den 1960er Jahren betonte, dass es sich bei Verträgen, die zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert zwischen europäischen und asiatischen Herrschaftsgebieten abgeschlossen wurden, um inklusive, reziproke Abkommen zwischen souveränen Herrschern mit gleichwertigem Rechtsstatus handelte.³ Dabei stützte er sich auf die Annahme, dass Nicht-Europäer:innen, im Gegensatz zum 19. Jahrhundert, ins internationale Recht (*Law of Nations*) eingebunden waren.⁴ Was Alexandrowicz allerdings nicht berücksichtigte, waren politische Kulturen und Herrschaftsformen, deren Außenbeziehungen nicht auf Schriftlichkeit basierten. In vielen Teilen der Welt, und insbesondere in Südostasien, stellten mündlich geschlossene, zeremoniell abgesicherte und über persönliche Allianzen verbindende Vereinbarungen in den ersten Jahrzehnten der europäischen Präsenz allerdings die Mehrheit dar.

Die jüngere Forschung zur Kolonialgeschichte betont in Anlehnung an die ungleichen Verträge aus der Zeit des Hochimperialismus (insbesondere mit Qing-China und Tokugawa-Japan) den asymmetrischen Charakter von Bündnisverträgen und bezeichnet sie als repressive Instrumente, also als eine Begleiterscheinung der militärischen Expansion und Kanonenbootdiplomatie.⁵ Während ich dieser Interpretation grundsätzlich zustimme, ist sie aus postkolonialer und globalhistorischer Sicht problematisch, beruht sie doch auf einer einseitigen, eurozentr(i)stischen Darstellung, die, auf der Basis europäischer Praktiken und Normen, die aktive Handlungsfähigkeit nicht-europäischer Akteur:innen in Frage stellt. Dies hat wiederum zur Folge, dass sich selbst die neuere Diplomatiegeschichte unzureichend mit indigenen Akteuren und Akteurinnen in Asien, Afrika und den Amerikas auseinandersetzt. Ein wichtiger Impuls geht spätestens seit den Arbeiten Richard

2 Benjamin De Carvalho u. a.: The Big Bangs of IR: The Myths That Your Teachers Still Tell You about 1648 and 1919. In: *Millennium* 39/3 (2011), S. 735–758.

3 Charles H. Alexandrowicz: *An Introduction to the History of the Law of Nations in the East Indies (16th, 17th and 18th Centuries)*. Oxford 1967; Ders.: *The European-African Confrontation. A Study in Treaty Making*. Leiden 1973.

4 G. J. Resnik: The Significance of the History of International Law in Indonesia. In: Soedjatmoko u. a. (Hg.): *An Introduction to Indonesian Historical Writing*. Ithaca, NY 1965, S. 359–379.

5 Martine van Ittersum: Empire by Treaty? The Role of Written Documents in European Overseas Expansion, 1500–1800. In: Adam Clulow / Tristan Mostert (Hg.): *The Dutch and English East India Companies. Diplomacy, Trade and Violence in Early Modern Asia*. Amsterdam 2019, S. 153–178.

Whites und Daniel Richters von der Kontaktgeschichte in Amerika aus.⁶ Céline Carayon stellte überzeugend dar, wie sich indigene Kommunikations- und Verhandlungspraktiken auf die Expansionsbestrebungen der europäischen Kolonialmächte auswirkten.⁷ In meiner Arbeit greife ich diese Ansätze auf, um die Sinnhaftigkeit binärer Erklärungsmodelle zu hinterfragen und schließlich zu einer nuancierten Sichtweise auf Macht und Sprache in globalen Verhandlungsszenarien zu gelangen.

Die Ankunft der Europäer in Südostasien dient als Ausgangspunkt für die folgenden Betrachtungen. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts versuchten erst Portugiesen und Spanier, etwas später Niederländer und Engländer, die politischen Geschehnisse in Südostasien mitzubestimmen. Die Konkurrenz zwischen den europäischen Kolonialmächten und Handelskompanien, insbesondere zwischen den Holländern auf der einen, Spanien und Portugal auf der anderen Seite, stellen einen kontextspezifischen Faktor in der Geschichte der internationalen Verträge in Südostasien in der Frühen Neuzeit dar. Es war Teil der Strategie der niederländischen Ostindienkompanie (VOC), sich asiatischen Herrschern als militärisch starke Schutzherrn gegen Übergriffe der Portugiesen und Spanier zu präsentieren. Im Kampf um territorialen Einfluss, Ressourcen und Handelsgüter setzte die VOC auf Verträge mit regionalen Herrschern. Hugo Grotius (1583–1645) beschrieb die unterschiedlichen Zugänge mit folgenden Worten: „Als ostasiatische Prinzen und Nationen, die den grausamen Ungerechtigkeiten der Spanier ausgesetzt waren, den Mut und die Stärke der Holländer erkannten, baten sie um unsere Hilfe und Allianz, und wurden von unseren Truppen von den extremen Gefahren bewahrt.“⁸

Die von Grotius gepriesenen Allianzen wurden durch Verträge, die der VOC langfristigen Zugang zu den Märkten in Südostasien sicherten, bestätigt. Neben den Molukken („Gewürzinseln“) gehören auch Herrschaftsbereiche auf Java und auf der Malaiischen Halbinsel zu jenen indigenen Herrschaftsbereichen, die aktiv die Nähe zur VOC suchten. Bei dem Versuch, die Portugiesen aus ihrer strategisch wie wirtschaftlich bedeutenden Position in der Straße von Malakka und den Molukken zu vertreiben, kam es zur Annäherung regionaler Herrscher, wie den Sultanen von Ternate oder dem Herrschaftsclan von Ambon/Hitu, die den Holländern exklusiven Zugang zu Gewürznelken einbrachte.⁹ Die in diesem Zusammenhang

6 Richard White: *The Middle Ground. Indians, Empires, and Republics in the Great Lakes Region, 1650–1815*. Cambridge 1991; Daniel K. Richter: *Facing East from Indian Country: A Native History of Early America*. Cambridge, Mass. 2009.

7 Céline Carayon: *Eloquence Embodied. Nonverbal Communication among French and Indigenous Peoples in the Americas*. Chapel Hill 2020.

8 Meine Übersetzung basierend auf Peter Borschberg: *Hugo Grotius, the Portuguese and Free Trade in the East Indies*. Singapore 2011, S. 265.

9 Tristan Mostert: *Spice War: Ternate, Makassar, the Dutch East India Company and the Struggle for the Ambon Islands (c. 1600–1656)*. Dissertation, Leiden 2023, S. 41–68; vgl. Martine J. van Ittersum:

abgeschlossenen Verträge lösten in der Folge eine Reihe von Interessenkonflikten aus, die die Region in lange Kriege und blutige Machtkämpfe verwickelte. Auch die Bedingungen, unter denen sich Händler der VOC auf der Insel Banda, einem Hauptlieferanten für Muskatnuss, aufhalten durften, wurden 1609 in einem Dokument schriftlich festgehalten. Beiden Vertragsparteien lag das Dokument in der Sprache vor, in der das politische Tagesgeschäft abgewickelt wurde: den *orang kaya* (Geldadel) von Banda auf Malaiisch, den Vertretern der Ostindienkompanie auf Holländisch.¹⁰

Angesichts der häufigen Berufung auf koloniale Verträge zwischen europäischen und asiatischen Mächten mag es überraschen, dass die Sprache der Verträge bislang kaum kritisch untersucht wurde. Zur besseren Einordnung asymmetrischer Verhandlungssituationen außerhalb Europas ist eine Auseinandersetzung mit der Semiotik von Sprache und Diplomatie, aber auch mit Übersetzungspraktiken unerlässlich. Dazu sind zunächst folgende Fragen zu klären: Wie sahen frühe (koloniale) Verträge aus? Handelte es sich dabei um materielle und schriftliche Objekte zur gegenseitigen Absicherung ökonomischer und politischer Interessen? In welcher Sprache wurden sie verfasst, wie funktionierten Übersetzungen in interkulturellen Kontaktzonen und in welcher Form sind sie überliefert? Antworten darauf sollen drei konkrete Fallstudien aus Südostasien aus der Periode liefern, in der sich Vertreter der portugiesischen, spanischen und niederländischen Handelsimperien, angespornt von der Idee, den Gewürzhandel zu kontrollieren, dort zu etablieren versuchten. In chronologischer Reihenfolge handelt es sich um den ‚Vertrag von Cebu‘ von 1565, den ‚Vertrag von Bali‘ aus dem Jahr 1601 und den ‚Vertrag mit dem Sultan von Johor‘ aus dem Jahr 1606. Dabei soll bereits vorweggenommen werden, dass sich Diskrepanzen in Übersetzungen nicht auf die semantische und lexikalisch-grammatikalische Ebene beschränkten, sondern sich auch in anderen Kommunikationsaspekten nachweisen lassen.

Wie oben angedeutet, mag die Bezeichnung der Vertragsabschlüsse als ungleiche Verträge angesichts der vorherrschenden Asymmetrie zwischen den Vertragsparteien passend erscheinen. Die Kategorisierung bringt jedoch eine deutliche Verengung mit sich, indem sie einerseits die Handlungsfähigkeit indigener Akteure unterschätzt und andererseits den territorialen und politischen Einfluss der Europäer im 16. und 17. Jahrhundert übertreibt.¹¹ Dazu kommt, dass der Begriff stark

Profit and Principle: Hugo Grotius, Natural Rights Theories and the Rise of Dutch Power in the East Indies, 1595–1615. Leiden 2006.

10 Adam Clulow: The Art of Claiming: Possession and Resistance in Early Modern Asia. In: *American Historical Review* 121/1 (2016), S. 17–38, hier S. 34; Mostert, *Spice War*, S. 177.

11 Anne Peters: *Treaties, Unequal.* Oxford 2007, <http://edoc.unibas.ch/dok/A5264243>; Zien Guo: Rethinking the History of ‘Cession’: A Case Study on the Translation of ‘Unequal Treaties’. In:

von Interpretationen geprägt wurde, die von einem Kräfteungleichgewicht zugunsten der europäischen Mächte (das sich durch die Beschneidung von indigenen Hoheitsrechten, Extraterritorialität in Handelshäfen und Kanonenbootdiplomatie auszeichnete) ausgingen, was für den besprochenen Zeitraum keineswegs zutrifft.

Drei Fallbeispiele

Der ‚Vertrag von Cebu‘, 1565

Der erste Vertragsabschluss, der hier auf seine Sprache, Ontologie und Materialität hin untersucht werden soll, steht am Beginn der territorialen Eroberung der heutigen Philippinen durch Heere der spanischen Krone im Jahr 1565. In Geschichtswerken in Asien und Europa ist in diesem Zusammenhang oft vom ‚Vertrag von Cebu‘ die Rede.¹² Der Historiker William Henry Scott, dessen Arbeit sich mit den vorkolonialen Aspekten der philippinischen Geschichte beschäftigt, nannte das Abkommen einen Prototyp ungleicher Verträge.¹³ Dabei verwies er auf die Dominanz spanischer Bedürfnisse im Verfassen der Vertragsartikel. Während spanische Quellen häufig auf den Vertrag referieren, fehlen jegliche Hinweise auf das Originaldokument. Demzufolge ist der Wortlaut nur in späteren spanischen Überlieferungen vorhanden und beinhaltet u. a. die Forderung des indigenen Herrschers Raja Tupas nach militärischer Unterstützung gegen seine Feinde. Dieser Wunsch des indigenen Herrschers entspricht regionalen Herrschaftskonzepten, die auf Gefolgschaft und militärischen Bündnissen basierten, und bedarf daher ähnlich viel Aufmerksamkeit wie die vermeintlichen Begünstigungen für die spanische Seite.

Das Abkommen wurde von spanischen Chronisten als Resultat von Verhandlungen zwischen dem höchstrangigen anwesenden Repräsentanten der spanischen Krone, Miguel de Legazpi, und dem indigenen Herrscher Raja Tupas interpretiert. Die Vertragsunterzeichnung soll nach einer kurzen militärischen Auseinandersetzung auf der Insel Cebu stattgefunden haben und wurde zur Grundlage aller spanischen Territorialansprüche und indigenen Tributleistungen, auf denen die

Asia Pacific Translation and Intercultural Studies 9/2 (2022), S. 186–200, <https://doi.org/10.1080/23306343.2022.2116183>.

12 Eine gängige Übersetzung auf Tagalog lautet „Kasunduan sa Cebu“; auf Japanisch wird von „Sebu no jyōyaku“ gesprochen.

13 William Henry Scott: *Looking for the Prehispanic Filipino*. Manila 1992, S. 50: „What Legazpi called a treaty was actually the terms of unconditional surrender. It was a kind of prototype of the unequal treaties which western nations were to fasten on Oriental peoples for the next three centuries. It even established the sort of extraterritoriality still pertaining the American military bases in the Philippines.“

350-jährige Kolonialherrschaft beruhte. Bezeichnenderweise konnte Raja Tupas weder lesen noch schreiben.

Die Länge und der offizielle Ton der Vertragssprache der überlieferten Abschriften, die geradezu feierlich Tupas' Unterordnung unter den spanischen König schildern, weisen auf zweifelhafte Übersetzungspraktiken hin.¹⁴ Wenn im spanischen Text davon die Rede ist, dass „Tupas, der Herrscher über Cebu und die Mächtigen (*datu*) in seiner Stadt [...] sich als Vasallen unter die Herrschaft und Krone Philipps II.“ begeben, kann davon ausgegangen werden, dass eine mögliche cebuanische Fassung keine wortgetreue Übersetzung beinhaltete.¹⁵ In einem weiteren Vertragsartikel, der zukünftige gemeinsame spanisch-cebuanische Expeditionen regeln sollte, hieß es, Gefangene würden zu gleichen Teilen unter den Spaniern und den indigenen Verbündeten aufgeteilt werden. Die Rhetorik des letzten Punktes entspricht der Logik von Raubzügen mit dem Ziel, verfeindete Bevölkerungsgruppen zu versklaven. Auch kommerzieller Austausch wurde geregelt: Die indigene Bevölkerung sollte den Spaniern Nahrungsmittel verkaufen, aber auch Zugang zu von den Spaniern mitgebrachten Waren erlangen. Nicht zuletzt findet sich eine erweiterte Extraterritorialitätsklausel, die den Spaniern das Recht einräumte, im Falle eines Zivilprozesses zwischen Spaniern und Indigenen die entsprechende Bestrafung ihrer eigenen Leute vorzunehmen. Dies sollte erst erfolgen, nachdem der spanische Gouverneur über alle Ereignisse in Kenntnis gesetzt worden war, und ihm oblag es schließlich zu entscheiden, welche Bestrafung vorzunehmen sei.¹⁶ Was aus heutiger Sicht einer Ungeheuerlichkeit gleichkommt, könnte Mitte des 16. Jahrhunderts durchaus attraktiv für beide Seiten gewesen sein, da diese Praxis zumindest den Anschein gesteigerter Sicherheit und einer gewissen Ehrfurcht vor den Autoritäten mit sich brachte.

Abschließend hieß es, Raja Tupas und seine Anhänger hätten die Bedingungen gehört, sie dank der Dolmetscher verstanden, diesen zugestimmt und versprochen, ihnen Folge zu leisten. Trotz des beschriebenen Ungleichgewichts soll der Handlungsspielraum der indigenen Seite rund um Raja Tupas nicht unterschätzt werden. Autonom handlungsfähig, ließ sich die cebuanische Elite nicht von einem schriftlichen Vertrag und den vermeintlich überlegenen Kulturtechniken der Spanier beeindrucken. Darüber geben die spanischen Aufzeichnungen selbst Aufschluss,

14 Das Originaldokument existiert mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr. Abschriften, die untereinander leicht im Wortlaut voneinander abweichen, finden sich in *Colección de Documentos Inéditos Ultramar*, 13 Bde. (1885–1932), und in Gaspar de San Agustín: *Conquistas de Las Islas Filipinas, 1565–1615*. Madrid 1975 (1698), S. 221 f.; Joaquín F. Pacheco u. a. (Hg.): *Colección de Documentos Inéditos Relativos al Descubrimiento, Conquista y Colonización de Las Posesiones Españolas En América y Oceanía*. 13 Bde. Madrid 1864.

15 Nach Scott, *Looking*, S. 50 f.

16 Ebd., S. 50.

wenn man diese auf der Suche nach dem regionalen historischen Kontext gegen den Strich liest. Wie bereits angedeutet, basierten auf den südostasiatischen Inseln Verhandlungs- und Bündnispraktiken nicht auf Schriftlichkeit, sondern auf personenbezogenen Regierungsformen, symbolischer Kommunikation und der rituellen Konstruktion von Verwandtschaftsbeziehungen.¹⁷ Letztere ließen sich auf unterschiedliche Art und Weise herstellen. Eine besonders gängige Form stellte die als *sandugo* bekannte rituelle Blutsbruderschaft dar. Beim *sandugo* handelt es sich um ein cebuanisch/visayanisches Protokoll zur Etablierung friedlicher Beziehungen. Derartige Abkommen zwischen Bündnispartnern waren allerdings immer zeitlich begrenzt. Es lässt sich also davon ausgehen, dass nicht die schriftliche Vertragsunterzeichnung eines Dokuments, dessen Inhalt Raja Tupas und seine Gefolgschaft auch mithilfe der ad-hoc-Übersetzung des malaiischen Händlers Cid Hamal nur in Bruchstücken begreifen konnte, sondern das gemeinsame Trinken eines Wasser-Blutgemisches das Abkommen besiegelte.¹⁸ Auf neudiplomatisch bieten sich zur Beschreibung dieser diplomatischen Kommunikation gar Etikette wie Freundschaftlichkeit (*sociability*) oder Dinnerdiplomatie an.¹⁹ Darin verbirgt sich ein weiterer Hinweis auf die Diskrepanzen in den vorherrschenden Sprachen und den damit verbundenen Übersetzungsversuchen: Auch wenn zur Verständigung beide Seiten auf die Dolmetscherdienste malaiischer Händler angewiesen waren, erlaubte der soziale Rahmen den Verhandlungsparteien, zielorientiert miteinander zu kommunizieren.

Der ‚Vertrag von Bali‘, 1601

Das zweite Beispiel kommt aus dem hinduistisch geprägten Bali. Im Jahr 1476 war die Oberschicht des Majapahit-Reiches, als Reaktion auf die Ausbreitung des Islam in Java, auf das benachbarte Bali geflohen. Die Herrscher von Bali unterhielten danach Patron-Priesterbeziehungen mit den brahmanischen Hindupriestern auf Java. Bali war im 16. Jahrhundert in neun Reiche aufgeteilt, wovon die von der Gelgel-Dynastie gestellten Könige von Klungklung die bedeutendsten waren. Der direkte Einfluss der Gelgel beschränkte sich auf ein kleines Territorium rund um ihre Residenz und eine naheliegende Insel (Nusa Penida). Laut portugiesischen und niederländischen Quellen konnte die Regierung des Oberherren Raja Gelgel Dewa

17 Siehe dazu auch Mark Dizon: Reciprocal Mobilities in Colonial Encounters in Eighteenth-Century Luzon. In: *Itinerario* 46/3 (2022), S. 1–16.

18 *Colección de Documentos Inéditos*. Bd. 3, S. 107.

19 Zu ‚sociability‘ und Dinnerdiplomatie siehe Gemma Allen: The Rise of the Ambassador: English Ambassadorial Wives and Early Modern Diplomatic Culture. In: *The Historical Journal* 62/3 (2019), S. 617–638; Naoko Shimazu: Diplomacy As Theatre: Staging the Bandung Conference of 1955. In: *Journal of Modern Asian Studies* 48/1 (2013), S. 225–252.

Agung (‚Großer Gott‘), der einer höheren Kaste entstammte, Ende des 16. Jahrhunderts ihren Herrschaftsanspruch auf ganz Bali ausweiten und die benachbarten Reiche Lombok, West Sumbawa und Balambangan in untergeordneten Tributbeziehungen an Bali binden.²⁰ Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts blieb Bali ein wichtiges Königreich. Eine Besonderheit der politischen und sozialen Strukturen Balis lag in der hohen Schriftlichkeit, einem Erbe des hinduistisch-buddhistischen Majapahit.²¹ Verschiedene Gesellschaftsgruppen hatten Zugang zu Schrift und verfassten über Jahrhunderte in balinesischer Schrift Texte auf getrockneten Palmbllättern, sogenannte Lontarmanuskripte.²²

Im Jahr 1597 wurde eine holländische Handelsexpedition unter dem Kommando von Cornelius de Houtman in Richtung Indonesien gesandt, um für holländische Kaufleute den Gewürzhandel zu erschließen. Nach einem Aufenthalt im Hafen von Banten, von wo die Reisenden nach Skandalen und der Beleidigung des Sultans überstürzt flohen, fuhren sie weiter nach Bali. Dort trat de Houtman mit Angehörigen der Gelgel-Dynastie in Kontakt, verließ die Insel allerdings bald darauf wieder. In seinem 1598 in Nürnberg veröffentlichten Reisebericht beschreibt er die Begegnung mit dem Dewa Agung und die Gegebenheiten vor Ort ausführlich.²³

Nach der ersten Kontaktaufnahme zwischen Bali und niederländischen Kaufleuten im Jahr 1597 bereiste ein weiteres holländisches Handelsschiff die Insel im Juli 1601, dieses Mal aus Ambon kommend und unter dem Kommando von Cornelis Eemskerck als Vertreter der Neuen Brabant-Kompanie. Das Ziel der Reise war, Handelskontakte zu knüpfen und gemeinsame wirtschaftliche und militärische Interessen in der Region verbindlich zu regeln. Auch hier stand der Gewürzhandel im Mittelpunkt, wenngleich Bali nicht zu den Produzenten von Muskat oder Gewürznelken zählte. Zudem galt das hinduistische Bali den christlichen Europäern als attraktiver Verbündeter gegen islamische Herrscher in der Region. Unter

20 Barbara Watson Andaya / Yoneo Ishii: Religious Developments in Southeast Asia, c. 1500–1800. In: Nicholas Tarling (Hg.): *The Cambridge History of Southeast Asia* 1, Teil 2, Cambridge 1992, S. 182 f.

21 Es sei hier zudem erwähnt, dass König Kertanagara von Majapahit im Jahr 1289 einen Gesandten des Khublai Khan misshandelte, als dieser im Namen des Herrschers Tribut für die Yuan-Dynastie einzufordern versuchte, was eine Strafexpedition der Mongolen nach Ostjava zur Folge haben sollte. Siehe David W. Bade: *Of Palm Wine, Women and War: The Mongolian Naval Expedition to Java in the 13th Century*. Singapore 2013.

22 Bei Lontarmanuskripten handelt es sich um Palmbllattmanuskripte, die seit dem 5. Jahrhundert als Textträger in Teilen Indiens und Südostasiens zum Einsatz kamen. Auf Java und Bali blieben sie bis ins 19. Jahrhundert in Gebrauch. Adrian Vickers: Balinese Texts and Historiography. In: *History and Theory* 29/2 (1990), S. 158–178, hier S. 159.

23 Levinus Hulsius: *Kurze wahrhaftige Beschreibung der neuen Reise oder Schiffahrt, die Schiffe aus Holland nach Ostindien durchgeföhrt haben, welche im Jahre 1595 im März dort ausgefahren und erst im August des vergangenen Jahres 1597 wiedergekommen sind. Aus der niederländischen in hochdeutsche Sprache gewissenhaft übersetzt durch Levinus Hulsius*. Nürnberg 1598.

ständiger militärischer Bedrohung von Mataram und Makassar lag ein derartiges Bündnis gegen die Ausbreitung des Islam nach Bali auch im Interesse der balinesischen Herrschaft. Als Dewa Agung dem Vorschlag der niederländischen Händler zustimmte, wurde ein schriftliches Dokument aufgesetzt.

Der auf Niederländisch überlieferte Vertrag ist auf den 7. Juli 1601 datiert.²⁴ Dabei handelt es sich um einen der ersten Einträge im „Corpus Diplomaticum Neerlandico-Indicum“, einer chronologischen Sammlung diplomatischer Dokumente, die zwischen 1907 und 1955 in sechs Bänden erschien.²⁵ Darin heißt es: Der „König von Bali“ schicke seine Empfehlungen an den „holländischen König“ als Antwort auf einen Brief des Admirals Cornelis van Eemskerck, der ihn ersuchte, die Niederländer frei zum Handel zuzulassen. Der balinesische Herrscher äußerte zudem den Wunsch, Bali und die Niederlande mögen „eins werden“. Allerdings handelte es sich dabei um eine Grußfloskel, die keine weitere politische Bedeutung oder Verbindlichkeit für die balinesische Seite hatte.²⁶ Von besonderem Interesse ist der erwähnte Brief des Königs, der auf Balinesisch verfasst und von einem gewissen Emanuel Rodenbuch ins Niederländische übersetzt wurde. Weder das Original noch eine Abschrift sind in den Niederlanden oder in Bali auffindbar. Dazu stellt sich die Frage, ob die balinesische Version auf den traditionellen Lontarmanuskripten verfasst wurde und diese, aufgrund klimatischer Bedingungen in Bali, nicht mehr existieren.²⁷

Eine nicht unbedeutende Frage im Hinblick auf Sprache und Übersetzung ist, wie in den niederländischen Quellen aus einem „Brief“ ein „Vertrag“ wurde. Diese semantische Verschiebung hat historiographische Wurzeln. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als der niederländische Kolonialismus in Asien territoriale Züge annahm, tauchte der Begriff Vertrag auf. Das oben erwähnte „Corpus Diplomaticum“ trug zudem seit Beginn des 20. Jahrhunderts zum historischen

24 Bei den nachstehenden Direktzitatzen handelt es sich um meine freie Übersetzung von: „Der Conick van Bali sendt den Conink van Hollandt zijnen groedt U. admireal Cornelis van Eemskerck js bij mij gecomen, mij een brief van U Hoocheit bregende, ende versocht aen mij dat ick toelaten wilde, de Hollanders alhier te mogen handelen gelycke als die van Bali selfs, waer door ick haer ende alla de gheene U Hoocheit sendt vergunne alhier vrij te handelen, als mijn eighen igesethene ende also ofte sij in Hollandt quamen, ende dat Bali ende Hollandt een sij.“ J. E. Heeres / F. W. Stapel (Hg.): *Corpus Diplomaticum Neerlandico-Indicum*. 6 Bde., Leiden 1907. Bd. I, S. 15: „Dit js de cotype des Couinicks brief in Baleesche spraek mij mede gegeven, de welcke door Emanuel Rodenbuch over geset js in onse Nederlandsche spraek. Ende gebruycken gheen onderteekeninghe. Wordt derhalven van mij aen UL als gesonden. Cornelis van Eemskerck.“ <https://cortsfoundation.org/pdf/web/viewer.html?file=/pdf/CD1.pdf#pagemode=thumbs&zoom=page-fit&page=1> (Zugriff: 29.05.2023).

25 Heeres / Stapel (Hg.), *Corpus Diplomaticum*.

26 Bernard Hubertus Maria Vlekke: *Nusantara: A History of Indonesia*. Den Haag 1959, S. 115.

27 Ich danke meinem Kollegen Hans Hägerdal für den Hinweis und seine ausführlichen Erläuterungen.

Mythos bei, dass diplomatische und dokumentarisch geregelte, gerechte Abkommen zwischen den Niederländern und indigenen südostasiatischen Herrschern neue politische Strukturen schufen. Myers verwies bereits Mitte des 20. Jahrhunderts auf die Vielfalt an Dokumenten (z. B. Pakte, Konkordate, Heiratsurkunden, Schenkungen), die in diplomatischen Quellensammlungen als Verträge bezeichnet wurden.²⁸ Hierbei handelt es sich also um ein nachträgliches Übersetzungsproblem, das durch die Dominanz niederländischer schriftlicher Quellen in den Archiven und Geschichtsbüchern weiterlebt.²⁹ Daraus lassen sich zwei Erkenntnisse ableiten: dass Übereinkommen nicht zwingend in Form von Verträgen getroffen werden mussten, und dass die nachträgliche Bezeichnung anderer Dokumente als Verträge geschichtspolitisch motiviert war.

Von zusätzlicher Bedeutung ist, dass der vermeintliche Vertrag zwischen Eemskerck und dem balinesischen Herrscher keine Rolle in der indigenen balinesischen Historiographie spielt. Wie oft in Südostasien, finden sich kaum Beschreibungen über die Kontakte mit den Europäern in den indigenen Quellen.³⁰ Ein Unterschied zur Situation in Cebu besteht in der Existenz der balinesischen Schrift, die seit dem 9. Jahrhundert für Aufzeichnungen in Malay-Balinesischer Sprache herangezogen wurde.³¹ Der hinduistischen Elite Balis kam zudem ihr versierter Umgang mit fremdsprachigen Kräften und eine lange Tradition von Kulturkontakten und -konflikten zugute. Diese waren Teil des politischen Konstrukts. Ein schriftliches Abkommen mit einer europäischen Kolonialmacht vermochte daher kaum Einfluss auf die Autonomie der hinduistischen Elite auszuüben. Die politische Ordnung von Bali sollte für weitere zwei Jahrhunderte weitgehend unberührt von den expandierenden Europäern bestehen. Die regierende Elite von Bali ließ sich weder für die Zwecke der Niederländer missbrauchen noch von ihren Waffen erpressen.

28 Denys P. Myers: The Names and Scope of Treaties. In: *American Journal of International Law* 51/3 (1957), S. 574–605, hier S. 577–579. Ein Vertrag bezeichnet laut Myers ein Übereinkommen zwischen zwei oder mehr Parteien. Jede Vertragspartei versteht, dass der Vertragsabschluss dem Internationalen Recht unterliegt. Es handelt sich in der Regel um ein formelles, schriftliches Dokument, das rechtlich bindend ist und ökonomische, politische oder juristische Angelegenheiten reguliert.

29 Louisa Balk u. a.: *The Archives of the Dutch East India Company VOC and the Local Institutions in Batavia (Jakarta)*. Leiden 2007. Zur Kritik an der Deutungshoheit europäischer Schriftquellen in kolonialen Kontexten siehe Michel-Rolph Trouillot: *Silencing the Past Power and the Production of History*. Boston 2015.

30 Über die Schwierigkeiten, indigene und ausländische Quellen in Einklang zu bringen, siehe Vickers, *Balinese Texts*.

31 James A. Boon, The Birth of the Idea of Bali. In: *Indonesia* 22 (1976), S. 71–83. Zum Konzept des „stranger king“ siehe David Henley: Conflict, Justice, and the Stranger-King. Indigenous Roots of Colonial Rule in Indonesia and Elsewhere. In: *Modern Asian Studies* 38/1 (2004), S. 85–144.

Der ‚Vertrag von Johor‘, 1606

Beim dritten hier besprochenen Beispiel handelt es sich um ein Abkommen aus dem Jahr 1606, das zwischen dem Sultan von Johor-Riau und der VOC geschlossen wurde. Das Sultanat Johor-Riau (in der Nähe des heutigen Singapur) trat nach Eroberung des Sultanats von Malakka/Melaka durch die Portugiesen im Jahr 1511 die Nachfolge des malaiischen Sultanats an, das seinen Einfluss über die multi-ethnische Gesellschaft der Küstenregion ausübte. Johor stand in Konkurrenz zum im Norden Sumatras gelegenen aufstrebenden Sultanat von Aceh. Zwischen den beiden muslimischen Herrschaftsbereichen kam es bis Mitte des 17. Jahrhunderts wiederholt zu bewaffneten Konflikten. Die muslimische Herrschaftselite von Johor stand allerdings auch mit der portugiesischen Handelsenklave auf Malakka im offenen Konflikt, der in der portugiesischen Belagerung Johors im Jahr 1587 seinen Höhepunkt erreichte. Johor konnte dem schweren Beschuss durch die portugiesische Infanterie nicht standhalten, so dass sich der Sultan gezwungen sah, in den Dschungel zu fliehen. Mit der Ankunft der Niederländer veränderte sich das Machtgefüge und die Situation der einst militärisch überlegenen Portugiesen. 1605 stand Malakka unter Beschuss niederländischer Truppen unter Admiral Cornelis Matelieff de Jonge.³²

Im Jahr 1606 schloss Admiral de Jonge zwei Verträge mit dem Herrscher von Johor, Sultan Ala'uddin Riayat Shah III. in Anwesenheit seines Bruders, Raja Bongsu. Das Militärbündnis zwischen Johor und der niederländischen Ostindienkompanie gegen die Portugiesen wurde zwei Wochen nach den Verhandlungen schriftlich in einem Vertrag festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Ein detailliertes Schreiben, das genau auf die Pflichten der Vertragsparteien einging, wurde aufgesetzt. Der auf Niederländisch verfasste Text umfasste 13 ausformulierte Artikel und eine ausführliche Beschreibung des Zustandekommens des Abkommens.³³ Der Vertrag sollte niederländischen Schiffen exklusiven Zugang zum Hafen sichern. Zudem verpflichtete sich der als „König“ bezeichnete Sultan, die Interessen der Niederländer zu gewährleisten. Im Gegenzug für diverse Privilegien würde die VOC ihrerseits mit aller Macht dazu beitragen, gegen Interventionen der Spanier und Portugiesen, die im Vertrag als gemeinsame Feinde deklariert wurden, vorzugehen. Der 13. und letzte Artikel bestätigte die Souveränität des Sultans in rechtlichen Belangen. Für die Bestrafung sämtlicher Delikte gelobten die Niederländer, mit dem Sultan zusammenzuarbeiten. Danach folgt ein langer Absatz, der beschreibt, dass Raja Sabrangh (der

32 Peter Borschberg / Roopanjali Roy: *The Memoirs and Memorials of Jacques de Coutre: Security, Trade and Society in 16th-and 17th-Century Southeast Asia*. Singapur 2013, S. 15.

33 Heeres /Stapel (Hg.), *Corpus Diplomaticum*, I, S. 41–45.

Sultan), dessen Stadt abgebrannt war, die Hilfe der Niederländer in Anspruch nimmt.

Dieses Bündnis, das an Abmachungen aus dem Jahr 1603 anknüpfte, glich in vieler Hinsicht den Freundschafts- und Friedensverträgen, die niederrangige holländische Händler in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts mit Machthabern in Asien abschlossen. Die beiden Verträge sind auf Niederländisch und Malaiisch überliefert. Die holländische Version des Vertrages mit dem Sultan von Johor diente Hugo Grotius als Argumentationsgrundlage für seine juristischen Formulierungen über die Gültigkeit von Bündnissen mit nicht-christlichen Herrschern in asiatischen Gewässern.³⁴ Allerdings waren hochrangige Herrscher in Südostasien nicht gewohnt, schriftliche Verträge zu unterzeichnen. Die Terminologie, die in den Verträgen zum Einsatz kam, gibt Aufschluss über die Sichtweisen asiatischer Herrscher. Der Begriff *janji* unterstreicht die Idee eines schriftlichen Übereinkommens oder mündlichen Versprechens.³⁵ In diesem Zusammenhang sind Leonard Andayas Erkenntnisse, dass der Begriff erst mit der Ankunft der Portugiesen zu Beginn des 16. Jahrhunderts Teil des südostasiatischen politischen Vokabulars wurde, aufschlussreich.

Erkenntnisse

Die hier besprochenen Beispiele der Frühphase der europäischen Handelsexpansion in Asien lassen darauf schließen, dass Verträge keine einseitigen, unverständlichen Instrumente der europäischen Kolonialisten waren, sondern durchaus von lokalen Herrschern genutzt und neu interpretiert wurden. Im Zusammenhang mit der These, bei den Verträgen handelte es sich um Werkzeuge der militärischen Expansion, gilt es, Asymmetrie zu hinterfragen. Es besteht kein Zweifel daran, dass der Einsatz von Schrift und die Praktik des Vertragsschließens den europäischen Verhandlungspartnern Vorteile verschaffte. Diese vermeintliche Überlegenheit bot allerdings auch Anlass, indigene Interpretationen und Praktiken fehlzuinterpretieren. Die europäische Seite ging häufig davon aus, dass es sich bei den schriftlich aufgesetzten sowie gegenseitig unterzeichneten und ausgehändigten Dokumenten um immerwährende und unwiderrufbare Abkommen handelte. Die südostasiatischen Vertragspartner agierten allerdings im Bewusstsein des regelmäßigen Neuverhandelns. In diesem Sinne handelte es sich bei den Verträgen nicht um einseitige,

34 Peter Borschberg: Hugo Grotius, East India Trade and the King of Johor. In: *Journal of Southeast Asian Studies* 30/2 (1999), S. 225–248, hier S. 229.

35 Gijsbert L. Koster: Of Treaties and Unbelievers: Images of the Dutch in Seventeenth- and Eighteenth-Century Historiography. In: *Journal of the Malaysian Branch of the Royal Asiatic Society* 78/1 (2005), S. 59–96.

manipulative Instrumente der europäischen Kolonialisten, sondern sie wurden gleichsam von lokalen Herrschern genutzt. In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass das, was als schriftliche Dokumente durch die prominente Unterstützung europäischer Archive das kollektive Gedächtnis und die koloniale Textproduktion nachhaltig bestimmen sollte, entweder nicht in materieller Form erhalten ist oder zur Zeit der Entstehung keineswegs einen verbindlichen Charakter hatte.

Das Beispiel aus Cebu zeigt, dass es in vielen Regionen indigene, oft nicht verschriftlichte Vorläufer von Verträgen gab, die wiederum auch beim Kontakt mit europäischen Akteuren zum Einsatz kamen. In den meisten südostasiatischen Fällen handelte es sich dabei um ad-hoc-Bündnisse, die im Kontext fließender Gefolgschaftsarrangements entstanden. Hinsichtlich der Frage, inwiefern asiatische Akteure tonangebend waren, soll daran erinnert werden, dass derartige Abkommen immer personenbezogen waren, was zur Folge hatte, dass sich die Bündnisse mit Personen in verschiedenen politischen Rängen, wie beispielsweise *datu*, Vertretern ökonomischer Eliten wie den *orang kaya*, oder Familienmitgliedern der Herrschaftselite, schnell verschieben konnten. Dazu kommt, dass Verträge in Südostasien generell mit mehr als einer Person oder Vertragspartei geschlossen wurden. Diese Prinzipien bestimmten die politischen Geschehnisse in weiten Teilen der malaisischen Welt bis ins 18. Jahrhundert und darüber hinaus.

Mehrsprachige schriftliche Verträge, wie diplomatische Korrespondenz im Allgemeinen, sind und waren nie frei von Bedeutungsunterschieden. Unterschiedliche Übersetzungen und Vertragsversionen waren in diplomatischen Kontaktzonen in den meisten Fällen kein Zufall, sondern entweder pragmatischer oder institutioneller Natur. Letztere liegen allerdings oft im Ermessen der Lesenden, was mich zu meinem abschließenden Punkt bringt: Interpretation und Bedeutung von Kolonialverträgen waren über die Jahrhunderte mit der Sprache verflochten, in der Diplomaten, Regierende und Intellektuelle sie beschrieben. Deswegen mag es wenig überraschen, dass die hier vorgestellten Verträge allesamt erst im 19. Jahrhundert systematisch erforscht und dementsprechend klassifiziert wurden. In den nationalstaatlich orientierten Editionsprojekten und Geschichtswerken wurde der sprachliche Inhalt positivistisch ausgelegt, während die Funktion, die Materialität und das Vertragsmedium trotz ihrer übergeordneten Bedeutung für die indigenen Vertragspartner für gewöhnlich in den Hintergrund traten.

Je mehr Fragen wir nach der Sprache und nach Übersetzungen von Kolonialverträgen in Südostasien stellen, desto weniger konkrete Aussagen lassen sich treffen. Die Darstellung kolonialer Verträge als ungleich weiche Waffen, um südostasiatische Reiche auszubeuten und gefügig zu machen (sprichwörtlich über den Tisch zu ziehen, um eine Metapher zu verwenden, die auch der Vorstellung von Vertragsabschlüssen aus dem 19. Jahrhundert entspricht), bestimmt nach wie vor das Bild in der Diplomatie- und Kolonialgeschichte. Die Realität dieser Beziehungen war

während der ersten zwei Jahrhunderte der europäischen Präsenz in Südostasien viel komplexer. Übersetzungen spielten eine zentrale Rolle, allerdings nicht nur im Kontext von bilingualen semiotischen Prozessen, die sich auf Papier (oder dessen tierischen oder pflanzlichen Pendant) in den zur Verfügung stehenden Schriften mit dem vorhandenen Vokabular niederschreiben ließen. Vielmehr handelte es sich dabei um komplexe, multisensuelle, mehrschichtige Prozesse, die stark von lokalen Kontexten, Wissenstraditionen und Hierarchien abhängig waren. Eine solche Interpretation bietet wesentlich mehr Spielraum, die Perspektive nicht-europäischer Vertragsparteien einzunehmen.

Gemeinschaftsbildung durch Sprache

Das Leitvokabular frühneuzeitlicher europäischer Friedensverträge

Einleitung

Als eine besondere Vertragsform sind frühneuzeitliche Friedensverträge im Vergleich zu anderen Verträgen relativ gut erforscht. Dies liegt zum einen an ihrem Quellenwert, lassen sie sich doch als „kulturelle – keineswegs nur politische, sondern auch soziale und ökonomische – Momentaufnahmen zwischenstaatlicher Beziehungen“ verstehen.¹ Zum anderen sind sie dank der Datenbank *Europäische Friedensverträge der Vormoderne online* sehr gut zugänglich.² Im Kontext dieses Projekts und darüber hinaus sind etliche Forschungen insbesondere zu Übersetzungsleistungen, Sprachenwahl und Leitvokabular entstanden.³ Neben klassisch historischen Arbeiten wurden aber immer wieder auch rechtshistorische und sprachwissenschaftliche Perspektiven eingenommen.⁴

Friedensverträge beenden einen alten Zustand in den Außenbeziehungen – den Krieg – und begründen einen neuen – den Frieden. Jörg Fisch erklärte in diesem Sinne, der Friedensvertrag stehe „am Schnittpunkt des Sollens und des Seins, indem

1 Martin Espenhorst: Friedensverträge. In: Irene Dingel u. a. (Hg.): *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit / Handbook of Peace in Early Modern Europe*. Berlin / Boston 2020, S. 343–364, hier S. 347.

2 Das Projekt hat zwischen 2005 und 2010 Friedensverträge im Zeitraum von 1450–1789 erschlossen und umfasst 1.800 bi- und multilaterale Verträge: <https://www.ieg-friedensvertraege.de/> (Zugriff: 31.03.2023).

3 Vgl. z. B. Heinz Duchhardt / Martin Peters (Hg.): *Kalkül – Transfer – Symbol. Europäische Friedensverträge der Vormoderne*. Mainz 2006, online unter: <http://www.ieg-mainz.de/vieg-online-beihefte/01-2006.html> (Zugriff: 31.03.2023); Heinz Duchhardt / Martin Espenhorst (Hg.): *Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft*. Göttingen 2012; Martin Espenhorst (Hg.): *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*. Göttingen 2012; Ders. (Hg.): *Unwissen und Missverständnisse im vormodernen Friedensprozess*. Göttingen 2013.

4 Vgl. z. B. Heinhard Steiger: Vorsprüche zu und in Friedensverträgen der Vormoderne. In: Duchhardt / Peters (Hg.): *Kalkül*, S. 6–40; Annette Gerstenberg (Hg.): *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge*. Köln 2014.

er vom einen zum andern führt, beide in sich enthält.⁵ Um dieses Sollen – also den Frieden – etablieren, umsetzen und schließlich stabilisieren zu können, bedurfte es neben den rechtlichen Bestimmungen und zunehmend auch der Einbindung von Garantiemächten eines gewissen Maßes an Vertrauen.⁶ Vertrauen musste dabei nicht bereits zu Beginn der Verhandlungen vorhanden sein; im Gegenteil, der Prozess des Verhandeln konnte vertrauensbildend wirken.⁷ Der Friedensvertrag stellte einen ersten, vorläufigen Abschluss dieses gemeinschaftsbildenden Prozesses dar, der mit der Aufnahme der Friedensverhandlungen begonnen hatte. Er besiegelte, bekräftigte ihn und machte diese neue – oder wiederhergestellte – Gemeinschaft zumindest auf der Ebene der politischen Entscheidungsträger:innen sichtbar. Für eine dauerhafte Etablierung bedurfte es weiterer Maßnahmen der Friedenssicherung.⁸

Entsprechend waren Friedensverträge geprägt von einer auf Gemeinschaftsbildung ausgelegten Sprache, die Konfliktlinien oder weiterhin bestehende Uneinigkeiten ausblendete und überspielte. Johannes Burkhardt spricht auch von „Sprachen des Friedens“ und erklärt: „Aber die Sprache des Friedens ist nicht nur eine konfliktvermeidende, sondern im nächsten Schritt eine konsenssuchende Sprache, die eine partnerschaftliche, ja freundschaftliche Rhetorik mit gemeinsamen Zielbegriffen und von beiden geteilten Normen der Eintracht und Sicherheit Europas dienen will und dazu Kommunikation und Kooperation verspricht oder vereinbart.“⁹

Die bereits genannte Forschung hat über ideengeschichtliche Ansätze politische Sprache mit Blick auf diese Gemeinschaftsbildungsprozesse herausgearbeitet und dabei Friedensverträge als zentrale Quellengattung identifiziert. Hier traten insbesondere Begriffe wie Christenheit, Europa, Freundschaft, Gleichheit oder auch Souveränität hervor, die als Marker für die Verfasstheit frühneuzeitlicher

5 Jörg Fisch: *Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelemente des Friedensschlusses*. Stuttgart 1979, S. 28. Vgl. auch Anuschka Tischer: Vom Kriegsgrund hin zum Friedensschluß. Der Einfluß unterschiedlicher Faktoren auf die Formulierung von Friedensverträgen am Beispiel des Westfälischen Friedens. In: Durchhardt / Peters (Hg.): *Kalkül*, S. 99–108, hier S. 99.

6 Vgl. zum Vertrauen in den Außenbeziehungen Tilman Haug: Vertrauen und Patronage in den diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und den geistlichen Kurfürsten nach dem Westfälischen Frieden (1648–1679). In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 39 (2012), S. 215–254.

7 Vgl. Ralf-Peter Fuchs: Normaljahrsverhandlungen als moralischer Diskurs. In: Inken Schmidt-Voges u. a. (Hg.): *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*. München 2010, S. 123–139, hier S. 134–139.

8 Vgl. hierzu u. a. Christoph Kampmann: Friedensnorm und Sicherheitspolitik. Zur Geschichte der Friedensstiftung in der Neuzeit. In: Andreas Hedwig u. a. (Hg.): *Bündnisse und Friedensschlüsse in Hessen. Aspekte friedenssichernder und friedensstiftender Politik der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter und in der Neuzeit*. Marburg 2016, S. 1–22.

9 Johannes Burkhardt: Sprachen des Friedens und Friedenssprache. Die kommunikativen Dimensionen des vormodernen Friedensprozesses. In: Espenhorst (Hg.): *Frieden*, S. 7–23, hier S. 22.

Außenbeziehungen gesetzt wurden. Dabei ist allerdings immer auch zu fragen, wer nicht Teil dieser beschworenen Gemeinschaft war. Inklusions- und Exklusionsprozesse in den Außenbeziehungen sind in der Regel eng verzahnt. Hierauf aufbauend soll im Folgenden erstens die sprachliche Gemeinschaftsbildung über Friedensverträge in einen größeren Kontext gesetzt werden, in dem die Art und Weise der Aushandlung von Friedensverträgen berücksichtigt wird. Zweitens wird das Repertoire politischer Sprache um den Begriff des Interesses erweitert, der im 17. Jahrhundert zu einem „Schlüsselkonzept der politischen Sprache“¹⁰ avancierte, im Kontext von Friedensverträgen aber noch keine eingehendere Beachtung fand. Dabei war Interesse ein wichtiges Element politischer Sprache, wenn es um die Beschreibung von Beziehungen und Positionierungen in den frühneuzeitlichen Außenbeziehungen ging.¹¹

Friedenskongresse als Form der Gemeinschaftsbildung

Im Folgenden liegt der Fokus auf Friedensverträgen, die als Resultat von Friedenskongressen entstanden sind und entsprechend einen besonderen Entstehungskontext aufweisen. Hier tritt das gemeinschaftsbildende Element noch einmal stärker hervor. Selbst wenn die Verträge zunächst bilateral geschlossen wurden – eine gemeinsame Kongressakte gab es erst mit dem Wiener Kongress¹² – zielte doch bereits die Form des Verhandeln darauf ab, die anfallenden Verträge in einen größeren Kontext zu setzen und innerhalb des europäischen Mächtesystems abzusichern. Tatsächlich etablierten sich Friedenskongresse für eine gewisse Phase als Medium der „Friedensvollendung und Friedensbeglaubigung“, das in erster Linie dazu diente, bereits abgeschlossene, bilateral geführte Verhandlungen auf internationaler Ebene abzusichern und zu inszenieren.¹³

10 Nadir Weber: *Lokale Interessen und große Strategie. Das Fürstentum Neuchâtel und die politischen Beziehungen der Könige von Preußen (1707–1806)*. Köln u. a. 2015, S. 63. Ähnlich Albert Otto Hirschman: *The Concept of Interest. From Euphemism to Tautology*. In: Ders.: *Rival Views of Market Society and other Recent Essays*. New York 1986, S. 35–55, hier S. 45.

11 Vgl. mit Blick auf den Westfälischen Friedenskongress insgesamt Lena Oetzel: *Interesse als Kategorie zur Erforschung frühneuzeitlicher Außenbeziehungen. Überlegungen am Beispiel der Westfälischen Friedensverhandlungen*. In: *Historische Zeitschrift* 314 (2022), S. 569–598.

12 Vgl. Johannes Burkhardt / Benjamin Durst: *Friedenskongresse*. In: Irene Dingel u. a. (Hg.): *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit / Handbook of Peace in Early Modern Europe*. Berlin / Boston 2020, S. 337–453, hier S. 439. Sowie Lena Oetzel, *A Diplomatic Sphere of Its Own. Early Modern Peace Congresses*. In: Dorothee Goetze / Lena Oetzel (Hg.): *Early Modern European Diplomacy. A Handbook*. Berlin / Boston 2023, S. 465–482.

13 Burkhardt / Durst, *Friedenskongresse*, S. 449 (dort auch Zitat).

Die Kongresssituation, in der Gesandte verschiedener politischer Akteur:innen mitunter mehrere Jahre gemeinsam verbrachten, führte auf Ebene dieser verhandelnden Gesandten zu einem Gemeinschaftsbildungsprozess, wie Magnus Ulrich Ferber und Lucien Bély für die Friedenskongresse von Münster und Osnabrück respektive Utrecht argumentiert haben.¹⁴ Laut Ferber sei mitunter sogar eine Entfremdung der Gesandten von ihren Höfen und den dortigen Amtsträgern festzustellen, da letztere zwar über die endgültige politische Entscheidungsgewalt verfügten, aber eben nicht Teil des vertrauensbildenden Verhandlungsprozesses selbst waren.¹⁵

Dennoch blieb dieser Prozess natürlich nicht auf die Gesandten beschränkt. Das eigentliche Ziel war schließlich die (Wieder-)Herstellung von Gemeinschaft zwischen den Herrschenden. Dies zeigt sich u. a. in medialen Friedensdarstellungen und Inszenierungen.¹⁶ Ein Medium, das diesen Prozess auf der Ebene der Herrschenden versinnbildlichen und sichtbar machen sollte, waren eben die Friedensverträge. Sie hatten damit nicht nur eine rechtschaffende, sondern auch eine symbolische Funktion.¹⁷

In den Vertragstexten selbst wird wiederholt auf die Verhandlungsform Friedenskongress angespielt und so der Vertragsschluss in einen größeren Kontext gestellt. So ist beispielsweise im *Instrumentum Pacis Monasteriensis* (IPM) und seinen deutschen und französischen Übersetzungen von 1648 immer wieder vom „pace universali congressibus“ (IPM § 47), einer „allgemeinen Friedens Zusammenkunfften“ (IPM § 47, Heyll, Fischer) oder der „Assemblée générale“ (IPM Präambel) die Rede.¹⁸ Dabei wird der Entschluss, zu Friedensverhandlungen zusammenzukommen, als zentrales gemeinschaftsbildendes Moment hervorgeho-

14 Magnus Ulrich Ferber: Die Gemeinschaft der Diplomaten in Westfalen als Friedenspartei. In: Dorothee Goetze / Lena Oetzel (Hg.): *Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*. Münster 2019, S. 257–272; Lucien Bély: *Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV.* Paris 1990.

15 Ferber, Gemeinschaft, S. 265–267.

16 Vgl. u. a. Henning P. Jürgens (Hg.): *Dass Gerechtigkeit und Friede sich küssen: Repräsentationen des Friedens im vormodernen Europa*. Bonn 2021; Dorothee Linnemann: Die Bildlichkeit von Friedenskongressen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts im Kontext zeitgenössischer Zeremonialdarstellung und diplomatischer Praxis. In: Ralph Kauz u. a. (Hg.): *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der frühen Neuzeit*. Wien 2009, S. 155–186; Hans Martin Kaulbach: Das Bild des Friedens – vor und nach 1648. In: Klaus Bußmann / Heinz Schilling (Hg.): *1648 – Krieg und Frieden in Europa. Textband II: Kunst und Kultur*. Münster 1998, S. 593–603.

17 Vgl. Espenhorst, Friedensverträge, S. 347.

18 § 47 IPM. In: *Acta Pacis Westphalicae*, Serie III: Protokolle, Verhandlungsakten, Diarien, Varia, Abteilung B: Verhandlungsakten, Bd. 1: *Die Friedensverträge mit Frankreich und Schweden. Teilbd. 2: Materialien zur Rezeption*, bearb. von Guido Braun u. a., Münster 2007 (APW III B 1,2), Abschnitt III, Nr. 2, S. 562 f.

ben, wie z. B. im Vertrag von Nijmegen zwischen Frankreich und den Niederlanden: „Comm'aussi tous les autres Princes et Pottentats qui se sont interessez dans cette guerre a consentir que la ville de Nimegue fut choisie pour y traiter de Paix [...]“¹⁹

Hinzu kommt, dass es seit dem 16. Jahrhundert immer üblicher wurde, die verhandelnden Bevollmächtigten der Verträge in der Präambel zu nennen. Dies hatte natürlich in erster Linie eine rechtliche Bedeutung, wurde damit doch festgehalten, wer berechtigt gewesen war, den Frieden auszuhandeln und zu unterzeichnen.²⁰ Auf einer symbolischen Ebene wurde damit aber auch dem gemeinschaftsbildenden Prozess des Verhandeln Ausdruck verliehen. Dies war eine Entwicklung, die sich nicht nur in den offiziellen Vertragsdokumenten widerspiegelte, sondern insbesondere seit dem Westfälischen Friedenskongress und dann noch stärker mit den Kongressen von Karlowitz und Utrecht auch in Flugschriften, verschiedenen Bildmedien und Theaterstücken ihren Niederschlag fand. Die Gesandten traten als Akteure des Friedensschließens mehr und mehr in den Vordergrund.²¹ Ebenfalls erwähnt wurden häufig einschlägige offizielle Vermittler oder allfällige Garantiemächte.²² Das Signal war, dass der Friedensvertrag von einer großen Gruppe Beteiligter geschlossen worden war und damit auf einem breiten Fundament stand. Gleichzeitig tritt durch die Nennung nicht nur der vertragsschließenden Herrschenden, sondern auch der verhandelnden Gesandten und der Mediatoren

19 10.08.1678, Friedensvertrag von Nijmegen. In: *Europäische Friedensverträge der Vormoderne online*, S. 1, <https://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1678%20VIII%2010%20Friedensvertrag%20von%20Nijmegen/t-233-1-de.html?h=1> (Zugriff: 15.08.2023).

20 Vgl. Steiger, *Vorsprüche*, S. 13.

21 Vgl. Kaulbach, *Bild*, bes. S. 601; Gerd Dethlefs: *Friedensappelle und Friedensecho. Kunst und Literatur während der Verhandlungen zum Westfälischen Frieden*. Dissertation, Münster 1998, S. 95. Auch: Linnemann, *Inszenierung*, S. 163 f. Zu den Theaterstücken siehe Clemens Peck, „Kriegs-Ab- und FriedensEinzug“. Zur diplomatischen Performativität der Friedensspiele am Nürnberger Exekutionstag, in: Goetze / Oetzel (Hg.), *Friedenschließen*, S. 273–290.

22 So hieß es z. B. im Frieden von Münster, der unter venezianischer und päpstlicher Vermittlung zustande gekommen war: „Interventu et opera et excellentissimi legati senatorisque Veneti, domini Aloysii Contareni, equitis, qui mediatoris munere procul a partium studio totos pene quinque annos impigere perfunctus est, post invocatum divini numinis auxilium mutuasque plenipotentiarum tabulas rite commutatas praesentibus, suffragantibus et consentientibus Sacri Romani Imperii electoribus, principibus ac statibus ad divini numinis gloriam et Christianae reipublicae salutem in mutuas pacis et amicitiae leges consenserunt et convererunt tenore sequenti.“ Präambel IPM \triangleq IPO. In: *Acta Pacis Westphalicae* (APW), Serie III: Protokolle, Verhandlungsakten, Diarien, Varia, Abteilung B: Verhandlungsakten, Bd. 1: *Die Friedensverträge mit Frankreich und Schweden, Teilbd. 1: Urkunden*, bearb. v. Antje Oschmann. Münster 1998 (zukünftig: APW III B 1,1), Nr. 1, S. 4. Vgl. auch Steiger, *Vorsprüche*, S. 14 f. Grundsätzlich zur Friedensvermittlung Markus Laufs: „*In viam pacis*“. *Praktiken niederländischer und päpstlicher Friedensvermittlung auf den Kongressen von Münster (1643–1649) und Nimwegen (1676–1679) im Vergleich*. Göttingen 2022.

Frieden in seiner Prozesshaftigkeit hervor. Frieden war eine Gemeinschaftsleistung, die von den beteiligten Akteuren willentlich erbracht worden war.²³

Gemeinschaftsbildende Leitbegriffe: *Christianitas, pax universalis* und Europa

Prozesse der Gemeinschaftsbildung lassen sich auch über ein entsprechendes politisches Vokabular, das in den Friedensverträgen Verwendung fand, erkennen. Die Forschung hat insbesondere die Bedeutung von Begriffen wie *christianitas, pax universalis* bzw. *pax perpetua*, Freundschaft oder Europa herausgearbeitet.²⁴ Deshalb soll ihre gemeinschaftsbildende – und automatisch auch exkludierende – Funktionsweise an dieser Stelle nur kurz angerissen werden.

Die Idee eines Universalfriedens zeigte sich prominent in der Präambel zu den Westfälischen Friedensverträgen, wo es hieß: „utrimque de pace universali suscepta sit cogitatio [...]“.²⁵ In der deutschen bzw. französischen Übersetzung war entsprechend von einem „allgemeinen Frieden“ bzw. einem „paix universelle“²⁶ die Rede. Ähnliche Formulierungen finden sich auch in den Friedensverträgen von Nijmegen, Rijswijk und Utrecht.²⁷

Die Idee eines Universalfriedens hatte zwar antike und mittelalterliche Wurzeln, erfuhr aber über die Frühe Neuzeit hinweg einen deutlichen Wandel. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war insbesondere die Konzeption eines Universalfriedens von Kardinal Richelieu prägend; letztlich bildete sie den Ausgangspunkt für die spätere Verhandlungsform Friedenskongress.²⁸ Gleichzeitig zeigt sich hieran

23 Dorothée Goetze / Lena Oetzel, Warum Friedensschließen so schwer ist: Der Westfälische Friedenskongress im Spannungsfeld von Tradition, Neuer Diplomatiegeschichte und politischer Aktualität. Einleitende Überlegungen. In: Dies. (Hg.), *Friedenschließen*, S. 1–18, hier S. 8.

24 Vgl. u. a. Steiger, Vorsprüche; Heinz Duchhardt, ‚Europa‘ als Begründungs- und Legitimationsformel in völkerrechtlichen Verträgen der Frühen Neuzeit, in: Ders.: *Frieden in Europa der Vormoderne. Ausgewählte Aufsätze 1979–2011*. Hg. v. Martin Espenhorst. Paderborn u. a. 2012, S. 111–120; Christoph Kampmann, Gleichheit – Gleichgewicht – Dynastie. Leitvorstellungen europäischer Friedensverträge im Wandel. In: Ders. u. a. (Hg.): *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011, S. 361–388.

25 Präambel IPM $\hat{=}$ IPO. In: APW III B 1,1, Nr. 1, S. 3.

26 Präambel IPM $\hat{=}$ IPO. In: APW III B 1,2, Nr. 1, S. 217, 219.

27 Vgl. z. B. 20.09.1697 Friedensvertrag von Rijswijk. In: *Europäische Friedensverträge der Vormoderne online*, https://www.ieg-friedensvertraege.de/_site.popup.html_dir_treaty.99_comment.1724_notrans.1_likecms.html (Zugriff: 11.04.2023). Weitere Belege bei Steiger, Vorsprüche, S. 28.

28 Vgl. Michael Rohrschneider: Der universale Frieden als Leitvorstellung auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649). Probleme und Perspektiven der Forschung, in: Peter Geiss u. a. (Hg.): *Eine Werteordnung für die Welt? Universalismus in Geschichte und Gegenwart*. Baden-Baden 2019, S. 195–216, hier S. 199.

deutlich, dass eine solche scheinbar inkludierende Normsetzung nicht selbstlos war. Vielmehr zielte die französische Forderung nach einem Universalfrieden, der auf einem Universalfriedenskongress geschlossen werden sollte, darauf ab, alle Konflikte, in die Frankreich involviert war, gleichzeitig beizulegen und hierbei gemeinsam mit allen Verbündeten auftreten zu können.²⁹ Aus kaiserlicher Perspektive war dies insofern problematisch, als es die Einbeziehung der Reichsstände bedeutete, was seinen Status als alleiniger Vertreter des Reiches unterminierte. Diese inkludierende Konzeption des Universalfriedens war für den Kaiser also durchaus fragwürdig, hätte er doch einen exklusiveren Friedensschluss angestrebt, bei dem er alleiniger Vertreter des Reichs gewesen wäre, wie dies etwa beim Kongress von Nijmegen der Fall war, wo die Reichsstände nur eine beobachtende Rolle spielen durften.³⁰ Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es ist zu fragen, wer Teil der sprachlich inszenierten Gemeinschaft sein sollte und wer nicht – und ob alle Vertragsparteien hier die gleiche Interpretation teilten.

Noch deutlicher wird dies beim Begriff der Christenheit, der lange „als ein einheitlicher Friedens- und Rechtsraum“³¹ verstanden wurde und entsprechend nach innen integrativ wirken sollte. Selbst wenn das Osmanische Reich nicht explizit erwähnt wurde, stand doch eine implizite Abgrenzung im Raum. Allerdings wurde der Kampf gegen die Osmanen im 17. Jahrhundert, wie Heinhard Steiger gezeigt hat, nicht mehr ausdrücklich als einheitsstiftendes Element heraufbeschworen, wie dies noch im 16. Jahrhundert der Fall gewesen war; zu wichtig waren inzwischen die diplomatischen Kontakte zur Hohen Pforte.³² Aber es war natürlich nicht nur der Kontakt zum Osmanischen Reich, der die integrierende Wirkung der Christenheit als politische Leitvokabel in Frage gestellt hatte, sondern auch die Konfessionalisierung der Außenbeziehungen infolge der Reformation. Zunächst erfuhr die *pax christianitas* also eine konfessionelle Erweiterung, bevor sie sprachlich durch einen anderen Begriff abgelöst wurde.³³ Heinz Duchhardt konnte zeigen, dass in-

29 Vgl. Christoph Kampmann: Der Ehrenvolle Friede als Friedenshindernis. Alte Fragen und neue Ergebnisse zur Mächtropolitik im Dreißigjährigen Krieg. In: Inken Schmidt-Voges u. a. (Hg.): *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*. München 2010, S. 141–156, hier S. 140.

30 Vgl. ebd., S. 150; Heinz Duchhardt: *Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongress*. Darmstadt 1976, S. 34–40.

31 Steiger, *Vorsprüche*, S. 34.

32 Vgl. Steiger, *Vorsprüche*, S. 28. Zur Integration des Osmanischen Reichs in die europäische Kongressdiplomatie vgl. Güneş Işıksel: *Early Modern Ottoman Diplomacy (1520s–1780s)*. A Brief Outline, in: Goetze / Oetzel (Hg.), *Early Modern European Diplomacy*, S. 291–306.

33 Vgl. Friedrich Beiderbeck: *Frieden zwischen religiöser und säkularer Deutung, 1555–1700*. In: Irene Dingel u. a. (Hg.): *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit / Handbook of Peace in Early Modern Europe*. Berlin / Boston 2020, S. 43–61, hier S. 45, 57 f.

folge dieser Entwicklungen zum Ende des 17. Jahrhunderts Europa den Begriff der Christenheit als einheitsstiftendes Konzept ablöste.³⁴

All diesen Begriffen ist gemein, dass sie an eine größere Gemeinschaft und ein normatives Ideal appellieren. Keiner der geschlossenen Verträge war wirklich ein immerwährender Universalfrieden, der die gesamte Christenheit oder ganz Europa umfasste.³⁵ Dennoch erfüllte der Appell an gemeinsame Normen und Werte eine gemeinschaftsbildende Funktion. Gleichzeitig hatte dieses Beschwören der Gemeinschaft der Friedensschließenden aber natürlich auch eine exkludierende Funktion. Wer war nicht Teil der beschworenen Gemeinschaft? Und wie stärkte die implizite Exklusion von Akteur:innen die Gemeinschaftsbildung der Vertragspartner? Dies sind Fragen, die an anderer Stelle ausführlicher diskutiert werden müssen.

Interesse als Begriff mit gemeinschaftsbildender Funktion

Aber nicht nur klassische Begriffe der politischen Sprache wie Christenheit, Universalfrieden, Freundschaft oder Europa konnten eine gemeinschaftsbildende Funktion entfalten. Vielmehr soll hier das Augenmerk auf einen Begriff gelenkt werden, der geradezu idealtypisch für internationale Beziehungen erscheint, aber bislang noch nicht umfassend als Element frühneuzeitlicher politischer Sprache erforscht worden ist: der Begriff des Interesses.³⁶ Dabei ist ihm eine integrative bzw. exkludierende Funktion, mit Hilfe derer sich Gruppenzugehörigkeiten beschreiben lassen, inhärent; dies gilt auch für den Gebrauch des 17. und 18. Jahrhunderts.

Etymologisch geht Interesse auf das Lateinische *inter esse* zurück und bedeutet „dazwischen liegen“ / „von Bedeutung sein“ / „dabei sein“; hier deutet sich bereits die relationale Struktur an.³⁷ Bis ins 16. Jahrhundert wurde der Begriff überwiegend in einem auf das römische Recht zurückgehendem ökonomischen Sinne von Schadensersatz, Zinsen (*id quod interest*) sowie Nutzen oder Schaden im Allgemeinen verwendet. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde er schließlich zunehmend politisiert und zum Element der politischen Sprache auch im Kontext frühneuzeitlicher Außenbeziehungen.

Anders als die zuvor untersuchten Begriffe ist er zunächst nicht normativ aufgeladen, sondern wertneutral und beschreibend; auch wenn gerade moderne Dis-

34 Duchhardt, Europa, S. 113. Sowie: Steiger, Vorsprüche, S. 29, 34.

35 Vgl. Rohrschneider, Der universale Frieden, S. 196 f.

36 Vgl. hierzu bereits: Oetzel, Interesse; Martin Papenheim: From ‚interest‘ to the ‚political‘. Speaking of ruling and reigning in Early Modern Europe. In: Willibald Steinmetz u. a. (Hg.): *Writing Political History Today*. Frankfurt / New York 2013, S. 45–55.

37 Ausführlich und mit weiteren Literaturbelegen: Oetzel, Interesse, S. 576–581.

kussionen über nationale Interessen einen anderen Eindruck nahelegen können.³⁸ Vielmehr handelt es sich schlicht um ein relationales Konzept, mit Hilfe dessen Beziehungsverhältnisse beschrieben werden können: x hat ein Interesse an y.³⁹ Wie ein Interesse jeweils bewertet wurde, war abhängig vom Kontext, dem jeweiligen Norm- und Wertehorizont und dem Standpunkt der Akteur:innen.⁴⁰ Im zeitgenössischen Gebrauch waren es häufig Kollektive, die zum Träger von Interessen wurden, wie etwa die französische Krone, das Reich, das Gemeinwesen oder die Christenheit.⁴¹ Hier diente der Interessenbegriff klar der Beschreibung von Gruppenzugehörigkeit, wirkte also integrativ bzw. exkludierend. In dieser Weise findet der Terminus nicht nur Verwendung in zeitgenössischen theoretischen Schriften wie in Henri de Rohans „De l'Interest des Princes et Estats de la Chrestienté“⁴² (1638), sondern auch in der diplomatischen Kommunikation; und auch in frühneuzeitlichen Friedensverträgen spielte er eine prominente Rolle, gerade im Zusammenhang mit den oben genannten Leitbegriffen.

Die Suche nach Formen von Interessen in der Datenbank *Europäische Friedensverträge der Vormoderne online* ergibt Treffer in 79 Verträgen, wobei er häufig mehrfach in einem Vertrag auftauchte. Die früheste Nennung ist im Frieden von Preßburg 1491 zwischen Böhmen/Ungarn und dem Kaiser nachweisbar, die späteste in der Konvention von Teschen zwischen Pfalz und Sachsen 1779.⁴³ Ein genauerer Blick in die Westfälischen Friedensverträge zeigt, dass Formen von Interesse

38 Vgl. ebd., S. 571–575.

39 In diesem Sinne definiert der Politikwissenschaftler August Pradetto Interesse als „eine Konstellation zwischen einem individuellen oder kollektiven Akteur und einem von ihm wertgeschätzten materiellen oder ideellen Objekt“. August Pradetto: Interessen und ‚nationale Interessen‘ in der Außen- und internationalen Politik. Definition und Reichweite des Begriffs. In: Olaf Theiler u. a. (Hg.): *Deutsche Interessen in der sicherheitspolitischen Kommunikation*. Baden-Baden 2001, S. 33–68, hier S. 34.

40 Vgl. Ursula Lehmkuhl, Diplomatiegeschichte als internationale Kulturgeschichte: Theoretische Ansätze und empirische Forschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Soziologischem Institutionalismus. In: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 394–423, hier S. 407 f.; Papenheim, Interest, S. 54 f.

41 Oetzel, Interesse, S. 587 f. Christenheit konnte dabei konfessionell aufgeladen oder konfessionsübergreifend als Klammer verwendet werden. Vgl. Bent Jørgensen: *Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen im 16. Jahrhundert*. Berlin 2014, S. 548.

42 Henri de Rohan: *De l'Interest des Princes et Estats de la Chrestienté*. Paris 1639. Vgl. J. H. M. Salmon, Rohan and Interest of State. In: Roman Schnur (Hg.): *Studien zur Geschichte eines politischen Begriffs*. Berlin 1975, S. 121–140; Oetzel, Interesse, S. 578 f.

43 Vgl. Art. 12, 07.11.1491 Friedensvertrag von Preßburg. In: *Europäische Friedensverträge der Vormoderne online*, https://www.ieg-friedensvertraege.de/_site.popup.html_dir_treaty.103_comment.221_notrans.1_likecms.html (Zugriff: 11.04.2023). Art. 1, 13.05.1779 Konvention von Teschen. In: ebd.: https://www.ieg-friedensvertraege.de/_site.popup.html_dir_treaty.132_comment.379_notrans.1_likecms.html (Zugriff: 11.04.2023).

zum Standardvokabular gehörten: Im *Instrumentum Pacis Osnaburgiensis* (IPO) finden sich 15 verschiedene Verwendungen; im IPM acht. In den deutschen und französischen Übersetzungen taucht Interesse etwas seltener auf, da hier auf äquivalente Ausdrucksweisen zurückgegriffen wurde.⁴⁴ Im spanisch-niederländischen Frieden werden in der lateinischen Fassung zweimal Formen von Interesse verwendet, in der deutschen sechsmal, in der niederländisch-spanischen siebenmal.⁴⁵ Dabei zeigt sich ein großes Bedeutungsspektrum des Interessenbegriffs: Er wird in seiner ursprünglichen ökonomischen Form⁴⁶ verwendet, aber es ist auch von Einzelinteressen oder den Interessen des Gemeinwesens („publice interest“⁴⁷) die Rede. Auch wenn Einzelinteressen thematisiert wurden, waren diese – anders als der theoretische Diskurs oft suggerierte – nicht zwingend negativ konnotiert.⁴⁸ Auch ein Einzelinteresse konnte legitim sein; sprachlich diente der Begriff zunächst der Beschreibung relationaler Verhältnisse.

Mit Blick auf Fragen sprachlicher Inklusions- und Exklusionsprozesse sind besonders die verschiedenen Formen von Gruppenbezeichnungen mittels Interesse aufschlussreich. Im Vertrag von Nijmegen zwischen Frankreich und den Niederlanden wird in der Präambel die Gemeinschaft der Konfliktparteien beschworen, die sich gemeinsam entschlossen hatte, auf dem Kongress zusammenzukommen, um einen Frieden zu verhandeln: „Comm'aussi tous les autres Princes et Pottentats qui se sont interessez dans cette guerre a consentir que la ville de Nimegue fut choisie pour y traiter de Paix [...]“⁴⁹ Hier zeigt sich deutlich das Bewusstsein,

44 Auskunft über die Übersetzungsvielfalt bietet das Glossar APW III B 1,2, online zugänglich unter: <http://www.pax-westphalica.de/ipmipo/index.html> (Zugriff: 11.04.2023).

45 Vgl. Oetzel, Interesse, S. 582.

46 „[...] ita ut tota illa actio sumptuum ac fructuum perceptorum et percipiendorum cum omni damno et interesse a tempore primae occupationis numerando sublata et penitus extincta sit.“ (Art. IV,26 IPO. In: APW III B 1,2, S. 250 f.) In der deutschen Fassung wird dies einmal mit „Schaeden / Vnkosten und Interesse“ und einmal mit „jaehrliche Pension“ übersetzt.

47 Art. IX,1 IPO \triangleq § 67 IPM. In: APW III B 1,1, S. 21, 131. Die deutsche Fassung des IPO übersetzt „publice interest“ mit „gemeinem Wesen“. IPO Art. IX,1=§67 IPM. In: APW III B 1,2, Nr. 1, S. 376. Vgl. zum Verhältnis von Gemeinwohl und Interesse Herfried Münkler / Harald Bluhm: Einleitung. Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe. In: Dies. (Hg.): *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe*. Berlin 2001, S. 9–30, hier S. 12 f.

48 Im Friedensvertrag von Nijmegen zwischen Frankreich und den Niederlanden hieß es z. B.: „Touchant les pretentions et interests qui concernent Monsieur le Prince d'Orange dont il a esté traité et convenu separement [...]“ Art. 16, 10.08.1678 Friedensvertrag von Nijmegen. In: *Europäische Friedensverträge der Vormoderne online*, S. 11, https://www.ieg-friedensvertraege.de/_site.popup.html_dir_treaty.233_comment.1714_notrans.1_likecms.html (Zugriff: 11.04.2023). Vgl. mit Beispielen aus dem IPO/IPM Oetzel, Interesse, bes. S. 592 f.

49 10.08.1678 Friedensvertrag von Nijmegen. In: *Europäische Friedensverträge der Vormoderne online*, S. 1, https://www.ieg-friedensvertraege.de/_site.popup.html_dir_treaty.233_comment.1714_notrans.1_likecms.html (Zugriff: 11.04.2023).

dass alle Kriegsparteien gemeinsam an einem Ort verhandeln mussten, um die fraglichen Konflikte beilegen zu können. Die vielschichtig verzahnten Konflikte des Dreißigjährigen Krieges hatten zum ersten Mal zu dieser Erkenntnis geführt und damit die Verhandlungsform Friedenskongress etabliert.⁵⁰

Es war nicht nur der Krieg, der ein gemeinsames Band herstellte, sondern auch der Frieden und die Friedenssuche. Im Vertrag von Nijmegen zwischen Kaiser und Frankreich wurde eine Formulierung aufgegriffen, die in ähnlicher Form bereits in der Präambel zum IPM und IPO Verwendung fand: „Notum sit omnibus et singulis, quorum interest, aut quomodolibet interesse potest; [...]“.⁵¹ Damit wurde die Gemeinschaft über die vertragsschließenden Parteien hinaus erweitert um all jene, die überhaupt am Frieden interessiert waren. Auch wenn die Idee eines immerwährenden Universalfriedens letztlich eine Illusion blieb, stellte sie doch ein Band dar, das als gemeinsames Interesse postuliert werden und so gemeinschaftsbildend wirken konnte. War Interesse auch an sich ein wertfreier Begriff, wurde er hier mit der Friedensnorm verknüpft, um eine Gemeinschaft der Friedensschließenden und der am Frieden Interessierten zu konstruieren. Das Interesse am Frieden war das Bindeglied, das einen Vertragsabschluss erst ermöglichte.

Abschließende Überlegungen

Diese knappen Ausführungen haben gezeigt, wie auf sprachlicher Ebene in Friedensverträgen ein Gemeinschaftsgefühl beschworen und inszeniert wurde und damit der gemeinschaftsbildende Prozess des Verhandeln einen vorläufigen Abschluss fand. Dass der Entschluss, zu Friedensverhandlungen zusammenzukommen, ebenso betont wurde wie die beteiligten verhandelnden Bevollmächtigten, unterstreicht erstens die Prozesshaftigkeit von Friedensschließen. Zweitens wird

50 Der Westfälische Friedenskongress ist nicht der erste Friedenskongress, allerdings der erste dieser Größenordnung. Die Kongresse des 16. Jahrhunderts, wie etwa der Kongress von Stettin (1570), fanden keinen vergleichbaren Nachhall. Vgl. Oetzel, *Diplomatic Sphere*.

51 05.02.1679 Friedensvertrag von Nijmegen zwischen Frankreich und dem Reich. In: *Europäische Friedensverträge der Vormoderne online*, https://www.ieg-friedensvertraege.de/—ite.popup.html_dir_treaty.236_comment.2325_notrans.1_likecms.html (Zugriff: 11.04.2023). In IPM und IPO hieß es: „Notum sit universis et singulis, quorum interest aut quomodolibet interesse potest, [...]“ Präambel IPM \triangleq IPO. In: APW III B 1,1, S. 3. Auch im spanischsprachigen Vertrag von Utrecht zwischen Spanien und Savoyen-Piemont findet sich eine äquivalente Formulierung: „que en ella se en interesado“. 13.07.1713 Zweiter (gültiger) Friedensvertrag von Utrecht. In: *Europäische Friedensverträge der Vormoderne online*, [https://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1713%20VII%2013%20Zweiter%20\(g%C3%BCltiger\)%20Friedensvertrag%20von%20Utrecht/1-638-1-de.html?h=1](https://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1713%20VII%2013%20Zweiter%20(g%C3%BCltiger)%20Friedensvertrag%20von%20Utrecht/1-638-1-de.html?h=1) (Zugriff: 11.04.2023).

auf diese Weise die Gemeinschaft der Friedensschließenden hervorgehoben und präsentiert.

Zentral für die Inszenierung von Gemeinschaft war ein bestimmtes Leitvokabular, das neben einer inkludierenden immer auch eine exkludierende Wirkung hatte. An dieser Stelle lag der Fokus auf der inkludierenden Funktion. Die Forschung hat immer wieder auf das exkludierende Moment mit Blick auf das Osmanische Reich und die konfessionelle Spaltung der Christenheit hingewiesen. Allerdings ist in zukünftigen Arbeiten noch weiter zu fragen, wer nicht Teil der beschworenen friedenschließenden Gemeinschaft war und warum.

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit standen bislang hauptsächlich Leitvokabeln wie Christenheit, Universalfrieden, Freundschaft oder Europa. Interesse, obwohl ein prominenter Begriff in den Internationalen Beziehungen, hat weniger Beachtung gefunden; dabei wurde er vielfältig verwendet, insbesondere um Gruppenzugehörigkeiten und Beziehungskonstellationen zu artikulieren. Interesse mochte an und für sich wertfrei und beschreibend sein, bezog seine Bedeutung aber stets über die moralischen Diskurse, mit denen er in Verbindung gesetzt wurde.⁵² Im Zusammenspiel mit Begriffen wie Christenheit oder (Universal-)Friede wirkte er verbindend und diente der Gemeinschaftsbildung. Dabei konnte eine Interessensgemeinschaft konstruiert werden, die über die eigentlichen Vertragspartner hinausging und all jene umfassen sollte, die potentiell am Frieden interessiert waren. Um vom Sollen ins Sein zu gelangen, wurde die Gemeinschaft der Friedensschließenden beschworen.

52 Vgl. Papenheim, *Interest*, S. 45 f.

Diplomatische Grenzgänger

Der russisch-chinesische Friedensvertrag von Nerchinsk (1689)

Einleitung

Am 22. August 1689 trafen Fjodor Alekseevich Golovin (1650–1706) und Songgotu (1636–1703), die Anführer einer russischen und einer chinesischen Gesandtschaft, zum ersten Mal vor den Toren der im Nordosten Asiens gelegenen Stadt Nerchinsk aufeinander, um die Friedensverhandlungen einzuleiten, welche die Grenzkonflikte zwischen ihren beiden Ländern beilegen sollten. Im 17. Jahrhundert waren ihre Reiche immer näher zusammengerückt, so dass es im Jahr 1652 zu kriegerischen Auseinandersetzungen in der Amur-Gegend kam. Um diese Konflikte zu beenden und eine klare Grenze zwischen ihren Reichen zu ziehen, welche auch endgültig die Zugehörigkeit der dort lebenden einheimischen Völker festlegen sollte, einigten sich die Herrscher beider Länder darauf, Gesandtschaften in das Amur-Gebiet zu entsenden, um einen Friedensvertrag auszuhandeln. Die chinesische Seite (überwiegend aus Mandschuren bestehend) war hauptsächlich an der Eingliederung der einheimischen Bevölkerung zur Sicherung ihrer Nordgrenze interessiert; die russische Seite hingegen schätzte das Amur-Land vorwiegend wegen seiner Eignung für den Ackerbau, da dort im Gegensatz zu anderen Regionen in Ostsibirien der Anbau von Weizen möglich war. Zudem wollten die Mandschuren verhindern, dass es zu einem Bündnis der Russen mit ihren eigentlichen Feinden, den zentralasiatischen Zhungaren, kam. Die Russen ihrerseits waren an einem Fortdauern des Konflikts im äußersten Osten ihres Landes nicht interessiert und strebten schon seit Jahren geregelte Handelsbeziehungen mit China an.

In früheren Arbeiten zur russisch-chinesischen Diplomatiegeschichte ist der Vertrag von Nerchinsk überwiegend mit diesem Blick auf die unterschiedlichen Interessen der beteiligten Parteien betrachtet worden.¹ Allzu oft verlaufen sich die

1 Um nur ein paar wichtige Arbeiten zu nennen: Gaston Cahen: *Histoire des Relations de La Russie avec la Chine sous Pierre Le Grand (1689–1730)*. Paris 1911; Joseph Sebes S. J.: *The Jesuits and the Sino-Russian Treaty of Nerchinsk (1689)*. *The Diary of Thomas Pereira*, S. J. Rom 1961; Mark Mancall: *Russia and China. Their Diplomatic Relations to 1728*. Cambridge, Mass. 1971; Yoshida Kin'ichi: *Roshia No Tōhō Shinshutsu to Neruchinsuku Jōyaku* [Russlands Vordringen nach Osten und der Vertrag von Nerchinsk]. Tokyo 1984; Fred W. Bergholz: *The Partition of the Steppe. The Struggle of the Russians, Manchus, and the Zunghar Mongols for Empire in Central Asia, 1619–1758. A Study in Power Politics*. New York 1993; Vladimir S. Mjasnikov: *Dogovornymi Stat'jami Utverdili. Diplomatičeskaja*

Debatten in Ausschweifungen darüber, welche Seite bei diesem Vertrag wohl die größeren Vorteile errungen hat und welche Seite Gebiete gewonnen bzw. eingebüßt hat. Vor allem in nationalistisch bzw. ideologisch inspirierter Geschichtsschreibung ist dieser Schwerpunkt besonders prominent.²

In meinem Beitrag möchte ich im Gegensatz dazu insbesondere die Rolle und den Gebrauch von Sprache im Vertrag von Nerchinsk sowie dessen Versionen und inoffiziellen Überlieferungen in asiatischen und europäischen Sprachen untersuchen. Die abweichende Ausführung der lateinischen Vertragsdokumente, die Varianz der Begriffe in den inoffiziellen Versionen der jeweiligen Landessprache, die inhaltliche Distanz zu den Übersetzungstexten der europäischen Vermittler – all dies eröffnete Raum für Mehrdeutigkeit und sorgte noch Jahrhunderte nach Abschluss des Vertrages für Debatte. Besondere Bedeutung kommt bei diesem Vertrag den im Grenzgebiet lebenden einheimischen Völkern zu, die zwar keinen Platz am Verhandlungstisch hatten, jedoch in anderer Weise auf die Verhandlungen einwirkten. Ihre Ortskenntnis war unerlässlich für die Festlegung des Grenzverlaufs und spiegelt sich im Vertragstext wider.³

Bereits in den 1930er Jahren hat sich der deutsche Sinologe Walter Fuchs (1902–1979) ausführlich mit den verschiedenen Fassungen des Vertragstextes auseinandergesetzt.⁴ Allerdings war zu dieser Zeit die Quellenlage so dürftig,

Istorija Russko-Kitajskoj Granicy, 17–20 Vv. [Durch Verträge festgesetzt. Diplomatische Geschichte der russisch-chinesischen Grenze, 17.–20. Jh.]. Moskva 1996; Peter C. Perdue: *Boundaries and Trade in the Early Modern World. Negotiations at Nerchinsk and Beijing.* In: *Eighteenth-Century Studies* 43/3 (2010), S. 341–356.

2 Peter C. Perdue: *The Jesuits at Nerchinsk. Language, War, and Ethnicity.* In: Artur K. Wardega (Hg.): *In the Light and Shadow of an Emperor. Tomás Pereira, SJ (1645–1708), the Kangxi Emperor and the Jesuit Mission in China.* Newcastle upon Tyne 2012, S. 504–511, hier S. 509.

3 Arbeiten zur Geschichte dieser Grenzregion, welche die Rolle der indigenen Völker in den Fokus nehmen, sind: Loretta E. Kim: *Marginal Constituencies. Qing Borderland Policies and Vernacular Histories of Five Tribes on the Sino-Russian Frontier.* Dissertation, Harvard University 2009; Matsuura Shigeru: *Shinshō No Amūru Seisaku to Shōsūmizoku* [Die Politik der Qing zur Amur-Region und den dortigen Ethnien]. Kyoto 2006; Andrey V. Ivanov: *Conflicting Loyalties. Fugitives and “Traitors” in the Russo-Manchurian Frontier.* In: *Journal of Early Modern History* 13 (2009), S. 333–358; Tsongol B. Natsagdorj: *Behind the Treaty of Nerchinsk. The Foregone Fate of a Mongol Noble Family.* In: *Manchu in Transregional History* 15 (2018), S. 7–32.

4 Walter Fuchs: *Der Russisch-Chinesische Vertrag von Nerchinsk vom Jahre 1689. Eine textkritische Betrachtung.* In: *Monumenta Serica* 4 (1939), S. 546–593. Dies ist die erste Arbeit, die sich explizit der Sprache der Vertragstexte widmet. Mandschurisch-Studien sind in den nachfolgenden Jahrzehnten in der Sinologie sehr selten geworden, was diese frühen Arbeiten so wertvoll macht. Sie sind außerdem auch deswegen heute noch relevant, weil Fuchs Archivdokumente und historisches Kartenmaterial in seiner Gesamtheit einsehen konnte, bevor diese durch den Bürgerkrieg in China (1927–1949) zerstört oder aufgeteilt wurden. Im Jahr 1948 verfrachtete die im Bürgerkrieg unterlegene Partei der Guomindang einen großen Teil der Dokumente nach Taiwan.

dass ihm viele Details des Vertragsschlusses nicht bekannt waren. Erst in den 1970er Jahren wurde das Tagebuch des portugiesischen Jesuiten Tomás Pereira (1646–1708) in den Archiven in Rom ausgemacht, das neben den bereits seit 1736 verfügbaren Aufzeichnungen des französischen Jesuiten Jean-François Gerbillon (1654–1707) wertvolle Einblicke in den Ablauf der Verhandlungen bietet.⁵ Ebenfalls zu dieser Zeit ist erstmals eine edierte Version des Berichts der russischen Gesandtschaft Golovins erschienen.⁶ Diese russischsprachige Quelle enthält wörtliche Verhandlungsprotokolle der Vertragsverhandlungen und ist etwa sechsmal so lang wie die Jesuitenberichte. Damit ist sie die ausführlichste Quelle für die Rekonstruktion der Entstehung des Vertragstextes und enthält auch verschiedene Entwürfe, die im Laufe der Verhandlungen von beiden Seiten vorgelegt wurden. All diese Details waren Walter Fuchs vorenthalten, der davon überzeugt war, dass die Lösung für die vielen Abweichungen darin zu suchen sei, dass es ein einziges mandschurischsprachiges Originalmanuskript gegeben haben müsse, von dem sich alle weiteren Übersetzungen ableiten ließen. In seiner Darstellung gewinnt man den Eindruck, als hätten die Verhandlungen einzig darin bestanden, dass die Mandschuren ihre Bedingungen auf Mandschurisch diktieren konnten und anschließend nur noch von den Jesuiten übersetzen lassen mussten. Ebenso waren ihm die mandschurischen Briefe des Gesandten Songgotu sowie viele weitere mandschurischsprachige Dokumente, welche die Kartierung der Grenzregion und das Aufstellen von Grenzmarkern im Anschluss an die Verhandlungen in Nerchinsk durch die chinesische Seite belegen, damals nicht zugänglich.⁷

5 Das portugiesische Tagebuch von Pereira (nachfolgend „Relação diaria“) samt englischer Übersetzung findet sich in edierter Version bei Sebes, *The Jesuits*, S. 174–303. Gerbillons Tagebuch ist in Band vier des mehrbändigen Werkes von Jean Baptiste DuHalde: *Description Géographique, Historique, Chronologique, Politique, et Physique de l'empire de La Chine et de La Tartarie Chinoise*. Paris 1735 unter dem Titel „Second Voyage fait par ordre de l'empereur en Tartarie par les pères Gerbillon et Pereira, missionnaires de la compagnie de Jésus, à la Chine“ (S. 163–251) enthalten.

6 Der Text ist in Band zwei von Natal'ja F. Demidova u. a. (Hg.): *Russko-Kitajskie Otnošenija v XVII Veke. Materialy i Dokumenty* [Russisch-Chinesische Beziehungen im 17. Jh.: Materialsammlung und Dokumente]. Moskva 1972 unter dem Titel „Statejnyj Spisok F. A. Golovina“ (S. 69–641) enthalten.

7 Die Vermessung und Kartierung des linken Amurufers durch die chinesische Seite im Anschluss an den Vertragsschluss in Nerchinsk wurde erstmalig von Matsuura Shigeru im Jahre 1997 durch Erschließung mandschurischsprachiger Quellen rekonstruiert. Diese Arbeit erschien später auch in englischer Übersetzung als: Shigeru Matsuura: *The Qing Surveys of the Left Bank of the Amur after the Treaty of Nerchinsk*. In: *Memoirs of the Research Department of the Toyo Bunko* 68 (2010), S. 1–33. Songgotus Briefe sind in der folgenden Sammlung in chinesischer Übersetzung enthalten: *Zhongguo diyi lishi dang'anguan* [First Historical Archives of China]: *Qingdai Zhong'E Guanxi Dangan Shiliao Xuanbian* [Ausgewählte Werke aus dem Archivmaterial zu Russisch-Chinesischen Beziehungen in der Qing-Zeit]. Beijing 1981.

Kommunikation und Sprachkenntnisse

Dieser anfänglich unausgeglichene Quellenlage ist es zu verdanken, dass die Rolle der Jesuiten als sprachliche Vermittler bei diesem Vertrag in vielen frühen Arbeiten extrem überbetont ist. Zudem gehen viele Autor:innen fälschlicherweise davon aus, dass den beiden Parteien keine andere Wahl blieb, als sich auf Latein zu verständigen.⁸ Die streitenden Parteien waren jedoch keineswegs auf Latein als Vermittlungssprache angewiesen. Beide Seiten konnten sich des Mongolischen bedienen, um Verhandlungen zu führen, was sie auch bei dieser Verhandlung gelegentlich taten. So wurden beispielsweise am zweiten und dritten Tag der Friedenskonferenz die Jesuiten von den Verhandlungen ausgeschlossen, da ihnen ein diplomatischer Fauxpas unterlaufen war. Sie hatten in eigener Sache hinzugefügt, dass die Mandschuren die von beiden Seiten beanspruchte Festung Albazin jederzeit auch mit Gewalt einnehmen könnten, da sie einen Teil ihrer Truppen zu Verhandlungen nach Nerchinsk, einen anderen Teil aber gleichzeitig zur Belagerung nach Albazin gesandt hatten. Diese Information hatten die Mandschuren nicht preisgeben wollen, ebenso wenig hatten sie die Jesuiten angewiesen, diesen Umstand als Drohung bei den Verhandlungen einzusetzen. Die restlichen Verhandlungen fanden an diesem und am folgenden Tag auf Mongolisch statt.⁹

Die russische Seite verfügte über zwei Mongolischdolmetscher, und auf chinesischer Seite waren die meisten Gesandten des Mongolischen mächtig. Auch in der Vergangenheit hatten beide Reiche bei ihren Expansionsbewegungen immer wieder mit mongolischsprachigen Völkern zu tun gehabt und hatten mehrfach Ver-

8 Am prominentesten wurde diese Ansicht von Jonathan Spence vertreten in Ders.: *The K'ang-Hsi Reign*. In: Willard J. Peterson (Hg.): *The Cambridge History of China*. Cambridge 2002, Bd. 9, S. 120–182. Die Beobachtung zur Fehleinschätzung der Kommunikationsmöglichkeiten macht auch Perdue, *The Jesuits at Nerchinsk*, S. 510. Während ich ihm hierbei gänzlich zustimme, teile ich nicht seine Ansicht, dass die Anwesenheit eines Lateindolmetschers in der russischen Gesandtschaft ein purer Zufall war. Dieser Umstand geht, wie wir später sehen werden, auf die Intervention der Jesuiten in China zurück.

9 Golovin, *Statejnyj Spisok*, S. 516. Der Ausschluss der Jesuiten von den Verhandlungen wird sowohl von Pereira als auch von Gerbillon missbilligend erwähnt; allerdings führen sie ganz andere Gründe an als die im russischen Gesandtschaftsbericht dokumentierte Szene, wie sie oben kurz beschrieben ist. Gerbillon beispielsweise schreibt: „Wir erfuhren, dass unsere Botschafter den Vorschlag gemacht hatten, Selenginsk und Nerchinsk den Moskowiten zu überlassen, und dass sie sich zu diesem Zwecke eines mongolischen Dolmetschers bedient hatten; scheinbar trauten sie uns nicht, womöglich weil der Bevollmächtigte aus Moskau uns Vertrauen entgegengebracht hatte und sich überwinden musste, sich eines mongolischen Dolmetschers zu bedienen, obwohl er zwei bei sich hatte, oder doch eher weil ein Großteil unserer Botschafter Mongolisch verstanden und sprachen, und sich lieber selbst kundtaten.“ Gerbillon, *Second Voyage*, S. 192. Pereira hingegen schreibt, dass sein Amt es ihm nicht gestatte, sich in derlei weltliche Angelegenheiten einzumischen, weswegen er den Verhandlungen an diesen Tagen (bewusst) ferngeblieben war. Pereira, *Relação diaria*, S. 239, 243.

handlungen in dieser Sprache geführt. Grundsätzlich kann man das Mongolische zu dieser Zeit als *lingua franca* Zentralasiens und auch Nordostasiens ansehen.¹⁰

Des Weiteren verfügte die russische Gesandtschaft über einen Französischdolmetscher, dessen Dienste einige wenige Male im Kontakt mit den Jesuiten zum Einsatz kamen.¹¹ Neben dem Lateindolmetscher sprach, laut Auskunft der Jesuiten, auch der russische Botschafter selbst fließend Latein, enthielt sich aber während der eigentlichen Verhandlungen, davon Gebrauch zu machen, vermutlich um die Symmetrie der Gespräche nicht zu stören.¹² Beide Seiten waren formell darauf bedacht, sich auf Augenhöhe zu begegnen. Dies äußerte sich beispielsweise in der gleichen Anzahl an zugelassenen Wachen und deren Waffen, dem Aufbau eines neutralen Verhandlungszeltes, welches sich im gleichen Abstand zu den jeweiligen Gesandtschaftslagern befand, und im Verhandlungsablauf.¹³

In der chinesischen Delegation gab es laut den Jesuiten außerdem einen „Chinesen“, der perfekt Russisch verstand, aber nie offiziell eingesetzt wurde, sondern bloß die Aufgabe hatte, die Gespräche der russischen Verhandlungspartner zu belauschen. Diese Information gaben die Jesuiten heimlich an Botschafter Golovin weiter und warnten ihn davor, sich während der Verhandlungen mit seinem Gefolge auf Russisch zu beratschlagen. Die russische Seite wusste dies aber auch schon vorher und bedauerte, dass man nicht zum gleichen Zweck einen Mandschurischdolmetscher hatte auftreiben können.¹⁴

Trotz dieser Vielfalt an Möglichkeiten gelang es den Jesuiten, im Laufe der Verhandlungen Latein als primäre Verhandlungssprache durchzusetzen. Bereits die Anwesenheit eines Lateindolmetschers im russischen Lager war im Vorfeld durch einen anderen Jesuiten in die Wege geleitet worden. In seinem privaten Briefwechsel mit russischen Diplomaten in Moskau hatte Ferdinand Verbiest (1623–1688), der zu dieser Zeit Leiter des Astronomischen Büros in Beijing war, darum gebeten, dass künftig Lateindolmetscher die russischen Gesandtschaften nach China begleiten sollten.¹⁵ Verbiest sollte ursprünglich selbst mit der chinesischen Gesandtschaft

10 Narangoa und Cribb betonen die Bedeutung des Mongolischen als wichtigster diplomatischer Sprache in der Region um 1600. Li Narangoa u. a.: *Historical Atlas of Northeast Asia, 1590–2010. Korea, Manchuria, Mongolia, Eastern Siberia*. New York 2014, S. 13. Dies trifft durchaus auch auf das 17. und 18. Jahrhundert zu.

11 Golovin, *Statejnyj Spisok*, S. 562.

12 Pereira, *Relação diaria*, S. 233.

13 So beschreibt beispielsweise Gerbillon, dass man beim ersten Treffen darauf achtete, dass man gleichzeitig vom Pferd stieg, sich gleichzeitig hinsetzte und begrüßte, und keiner das Privileg, als erster zu sprechen, für sich beanspruchen wollte. Gerbillon, *Second Voyage*, S. 191.

14 Golovin, *Statejnyj Spisok*, S. 516.

15 Léopold Willaert u. a. (Hg.): *Correspondance de Ferdinand Verbiest de la Compagnie de Jésus*. Bruxelles 1938, S. 534.

nach Nerchinsk reisen (was durch seinen Tod im Jahr 1688 jedoch verhindert wurde) und erhoffte sich auf diesem Weg, den Jesuiten einen Zugang zu den Reiserouten der Russen nach China zu eröffnen.¹⁶ Während der Verhandlungen verhinderten Pereira und Gerbillon mehrfach aktiv den Einsatz der mongolischen Dolmetscher und verwiesen darauf, dass sie die offiziellen Vermittler seien. Sie argumentierten, dass die Übersetzungsleistung der mongolischen Dolmetscher unzureichend sei.¹⁷ Tatsächlich geht aus den verschiedenen Aufzeichnungen hervor, dass die Übersetzungsstrategie der Jesuiten sich von derjenigen der mongolischen Dolmetscher unterschied. Zum einen fiel den anderen Verhandlungspartnern mehrfach auf, dass die Jesuiten gelegentlich Elemente ausließen oder in eigener Sache hinzufügten. Ihre Motivation und Vorgehensweise lassen sich teils aus ihren abfälligen Bemerkungen über die mongolischen Dolmetscher erschließen. So bezeichnet z. B. Pereira die mongolischen Dolmetscher in seinem Tagebuch als „ignorant“ und führt den schlechten Verlauf der Verhandlungen auf sie zurück.¹⁸ Besondere Erwähnung findet bei beiden Jesuiten ebenfalls, dass die mongolischen Dolmetscher ironisch gefärbte Äußerungen des russischen Botschafters wörtlich und unverändert weitergaben, was bei den Mandschuren Empörung auslöste.¹⁹ Dies deutet darauf hin, dass sie beim Übersetzen die Angewohnheit hatten, Aussagen, die als kränkend oder verletzend wahrgenommen werden konnten, zu entschärfen. Das Drängen der Jesuiten auf Latein als Kommunikationssprache war jedoch sicherlich nicht allein in ihrem Bestreben begründet, die Verhandlungen möglichst reibungsfrei und erfolgreich abschließen zu können. Indem sie das Mongolische vom Verhandlungstisch verdrängten und auf Latein insistierten, konnten sie ihre Beteiligung am Prozess der Friedensfindung überhaupt erst sichern. Da sie weder über Erfahrungen mit diplomatischen Vorgängen noch über besondere Kenntnisse bezüglich der

16 Die französischen und portugiesischen Jesuiten am chinesischen Hof standen in Konkurrenz zueinander. Der Landweg über Russland wurde von den französischen Jesuiten als Mittel gesehen, den Einfluss der portugiesischen Jesuiten, die den Seeweg dominierten, einzuschränken. Siehe dazu Catherine Jami: Tomé Pereira (1645–1708), Clockmaker, Musician and Interpreter at the Kangxi Court. Portuguese Interests and the Transmission of Science. In: Luis Saraiva u. a. (Hg.): *The Jesuits, the Padroado and East Asian Science (1552–1773)*. Singapore 2008, S. 187–204, hier: S. 201; Francisco Roque de Oliveira: Seventeenth-Century Jesuit Surveys for a Secure Overland Route from Europe to China. In: Artur K. Wardega (Hg.): *In the Light and Shadow of an Emperor. Tomás Pereira, SJ (1645–1708), the Kangxi Emperor and the Jesuit Mission in China*. Newcastle upon Tyne 2012, S. 468–501.

17 Viele Beispiele dieser Auseinandersetzungen sind bereits bei Cahen, der noch mit den handschriftlichen Manuskripten des russischen Gesandtschaftsberichtes gearbeitet hat, dokumentiert: Ders.: *Histoire des Relations*, S. 47.

18 Pereira, *Relação diaria*, S. 237.

19 Gerbillon schreibt, dass die Mandschuren durch den Spott gereizt waren und sofort abreisen wollten. Ders., *Second Voyage*, S. 192. Pereira notiert, dass sie durch die Ironie verärgert waren und sich daraufhin bei ihm beschwerten, dass man sich über sie lustig mache. Ders., *Relação diaria*, S. 237.

geografischen oder sicherheitspolitischen Besonderheiten der Region verfügten, waren ihre Lateinsprachkenntnisse das wichtigste Kriterium, um sich Zugang zu den Verhandlungen zu verschaffen. Ihre Beteiligung ermöglichte es den Jesuiten, die Gunst des chinesischen Kaisers weiterhin zu sichern, und wirkte sich vermutlich auch positiv auf ihr Bestreben aus, die christliche Missionstätigkeit weiter auszubauen. Wenige Jahre später wurde nämlich das Toleranzedikt erlassen, welches es den Jesuiten erlaubte, ihrer Missionsarbeit in China relativ frei nachgehen zu können.²⁰

Sprachen des Vertragstextes

Dennoch war die Sprache des offiziellen Vertragstextes Latein. Es gab zwei offizielle lateinische Versionen und dazu zwei inoffizielle Versionen auf Russisch und Mandschurisch. Jede Seite erhielt am Ende der Verhandlungen eine lateinische Version und zusätzlich noch eine Version in der Sprache des jeweils anderen Vertragspartners.²¹ Die lateinischen Texte sollen sich genau entsprochen haben. Da allerdings lediglich die Dokumente der russischen Seite in den Archiven des Außenministeriums aufgefunden wurden und der Verbleib der chinesischen Dokumente bis heute ungeklärt geblieben ist, lässt sich dies nicht mehr nachvollziehen. Pereiras Tagebuch enthält ebenfalls eine lateinische Fassung des Vertrags, die mit der im russischen Außenministerium erhaltenen fast identisch ist.²² Ein Unterschied zwischen den zwei offiziellen lateinischen Fassungen, der in allen Primärquellen erwähnt wird, betrifft die Reihenfolge der Herrscher in der Präambel des Vertrags. In der chinesischen Version (die den Russen übergeben wurde) werden der chinesische Herrscher und seine Gesandten zuerst genannt, dann folgen die Russen. In der russischen Version (übergeben an die Mandschuren) soll die Reihenfolge umgekehrt gewesen sein.²³

20 Sebes, *The Jesuits*, S. 129; Jami, *Tomé Pereira*, S. 201. Zur Bedeutung des Toleranzedikts von 1692 siehe Nicolas Standaert: The "Edict of Tolerance". A Textual History and Reading. In: Wardega (Hg.), *In the Light and Shadow of an Emperor*, S. 308–358.

21 Gerbillon, *Second Voyage*, S. 203.

22 Siehe dazu Sebes, *The Jesuits*, S. 150–164. Sebes stellt in seiner Arbeit die beiden lateinischen Versionen einander gegenüber und markiert die Unterschiede in den beiden Texten. Anders als Fuchs erklärt er die Unterschiede in den Versionen der Jesuiten damit, dass sie vermutlich auf Vorarbeiten des Vertragstextes zurückgreifen mussten, als sie ihre jeweiligen Tagebücher verfassten. Dabei ist Pereiras Version näher an der im russischen Außenministerium erhaltenen Fassung, da er, laut Sebes, vermutlich einen späteren Vertragsentwurf als Gerbillon als Vorlage verwenden konnte. In diesem Punkt stimme ich Sebes völlig zu.

23 Gerbillon, *Second Voyage*, S. 202; Pereira, *Relação diaria*, S. 279.

Zwischen der mandschurischen Fassung im russischen Außenministerium und der mandschurischen Version des „Kangxi Shilu“ (Chronik unter dem Kangxi Kaiser; reg. 1661–1722) gibt es ebenfalls einige interessante Unterschiede, die typisch für überarbeitete chinesische Geschichtsschriften sind. So ist in der chinesischen Chronik abfällig von „den Russen“ (*oros*) die Rede, wohingegen im Original der Vertragspartner mit „das Russische Reich“ (*oros gurun*) bezeichnet wird. Außerdem heißt es gegen Ende des Vertragstextes in der Originalversion: „Die *zwei Reiche* sollen immer in Frieden leben“, während dies in der überarbeiteten Version zu „*Es [Russland]* soll immer mit China in Frieden leben“ umgewandelt wird.²⁴ Solche Abwandlungen sind typisch für chinesische Geschichtsschriften, da in diesen das chinesische Reich niemals selbst als Aggressor auftaucht und feindliche Völker allenfalls „befriedet“ werden müssen.²⁵ Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass in sämtlichen auf Chinesisch verfassten Versionen des Vertragstextes die Passage über das „neutrale Gebiet“ (zwischen dem Fluss Uda und dem festgelegten Grenzgebirge) fehlt, da die chinesischen Texte vermutlich den Inschriftentext des Grenzsteins wiedergeben und die Erwähnung eines in Zukunft zu verhandelnden Gebietes keine praktische Relevanz (für die Bewohner der Grenzregion vor Ort) hatte.

Ortsnamen, Grenzsteine und der Inschriftentext

In allen Vertragsversionen weichen die Ortsnamen, wie die Bezeichnung der Flüsse und Gebirge, extrem voneinander ab. In diesem Punkt wird der Einfluss der indigenen Völker sehr deutlich, deren Gebiete hier zwischen dem Russischen Reich und dem Imperium der Qing verhandelt und aufgeteilt wurden. Keines der beiden Reiche verfügte zum Zeitpunkt der Verhandlungen über exakte Ortskenntnisse. Beide mussten auf Auskünfte der Einheimischen zurückgreifen, um Entfernungen und genaue Positionen sowie Verläufe von Flüssen abzuklären. Als es während der Verhandlungen um die Wahl eines Grenzflusses ging, war die Nennung der Namen der Flüsse folglich nicht ausreichend, um sie genau zu verorten. Aus dem russischen Gesandtschaftsbericht erfahren wir, dass die Bewohner von Nerchinsk zur Lage

24 Beide Beispiele findet man in: Fuchs, Der Russisch-Chinesische Vertrag, S. 555.

25 Eine ähnliche Beobachtung macht Perdue im Zusammenhang mit mehrsprachigen Stelen, die im Anschluss an erfolgreiche Kriegskampagnen von chinesischen Kaisern in Auftrag gegeben wurden. Peter C. Perdue: *China Marches West. The Qing Conquest of Central Eurasia*. Cambridge, Mass. 2005, S. 435.

und Entfernung der von den Qing vorgeschlagenen Flüsse befragt wurden.²⁶ Der Grenzfluss, auf den sich die beiden Parteien letztlich einigen konnten und der die westliche Grenze zwischen den Ländern markieren sollte, wird im lateinischen Text mit „Kerbichi“, im russischen mit „Gorbiza“, im Mandschurischen „gerbici bira“ und im chinesischen als „格爾必齊河“ (ke'erbiqi he) bezeichnet. Um der potentiellen Mehrdeutigkeit, die aus diesen verschiedenen Bezeichnungen erwachsen könnte, zu entgehen (und auch weil der gewählte Fluss eher unbedeutend und sehr klein ist), wurde im Vertragstext zur Identifikation des Grenzflusses noch ein benachbarter Fluss genannt: „Gorbiza nahe des Flusses Chorna“. Der Fluss Chorna wiederum wurde zur eindeutigen Identifizierung zusätzlich mit seinem mandschurischen Namen im Vertrag genannt: „rivo Chorna tatarice Urum dicto“. Durch diesen zusätzlichen Verweis wollte man mögliche Missverständnisse vermeiden und sicherstellen, dass beide Parteien tatsächlich vom gleichen Fluss sprachen.²⁷

Im Falle des „Grenzgebirges“, auf welches man sich vertragsmäßig einigen konnte, ist die Lage allerdings anders. Dieses ist gänzlich vage betitelt und trägt im Lateinischen den Namen „montis lapidei“, auf Russisch: „каменные горы“ (steinige Berge), auf Chinesisch: „不毛之地有石大興“ (vegetationsloser, mit Felsen bedeckter Großer Hinggan), und auf Mandschurisch: „amba hinggan i mudun“ (steiniger Grat des Großen Hinggan). Die mandschurischen und chinesischen Varianten verweisen auf verschiedene Transliterationen indigener Ortsnamen, die allerdings nur aus zweiter Hand überliefert sind. Dies macht eine nachträgliche Identifikation äußerst schwierig. Der „Große Hinggan“ ist eine Bezeichnung für eine Reihe verschiedener Gebirgszüge, welche die einheimischen Oroqen, ein tungusisches Volk, gewohnheitsmäßig mit ihren Rentieren zu überqueren pflegten. Andere einheimische Gruppen nannten die gleichen Gebirgszüge „Bureya Gebirge“, nach dem Fluss Bureya, der südlich davon seine Quelle hat. Für die Mandschuren mit ihren Pferden waren diese entlegenen Gebirge größtenteils unzugänglich, wie wir aus Dokumenten über die Erschließung und Kartierung dieser Region wissen.²⁸ Auch die russischen Kosaken-Trupps (semi-unabhängige mobile Einheiten) waren auf Pferde angewiesen und bevorzugten bei ihren Eroberungszügen die Flussläufe. Das

26 Golovin, *Statejnyj Spisok*, S. 526 f. Da es sich hierbei um sehr kleine Flüsse handelt, kann man davon ausgehen, dass diese auf den aus Moskau mitgebrachten Karten der russischen Gesandtschaft nicht eingezeichnet waren.

27 Dies erwies sich nach dem Vertragsabschluss als unzureichend. Da es in der Region zwei Flüsse mit dem Namen Gorbiza gab, kam es in der Folge dennoch zu Debatten um die exakte Lage der Grenze.

28 Matsuura, *The Qing Surveys*, S. 1–33; Zhi Cheng: Nibuchu tiaoyue jiebeitu de huanying – Manwen ‘Heilongjiang liuyu tu’ yanjiu [Die Illusion vom Abbild eines Grenzsteins zum Vertrag von Nerchinsk: Eine Studie zur mandschurischen Karte ‚Das Amur Flussgebiet‘]. In: *Gugong xueshu jikan* 29/1 (2011), S. 147–236.

Grenzgebirge verweist also auf eine Region, die wegen ihrer geographischen Unzugänglichkeit jenseits des direkten Einflussbereiches der beiden streitenden Parteien lag. Eine genaue Identifizierung und Benennung des Gebirges war in diesem Fall weniger wichtig. Schließlich ging es den beiden Reichen nicht um die Kontrolle der Gebirgszüge an sich, sondern um die Flusstäler nördlich und südlich dieser Gebirgskette, die primär als Wasserscheide verstanden wurde.²⁹ Dort siedelten nämlich die Völker, die lukrative Pelztierjagd betrieben, was für beide Reiche in dieser Region eine wichtige Einnahmequelle darstellte. Der Vertragstext, der laut Vertrag auf Latein, Mandschurisch, Russisch und Chinesisch auf einem Grenzstein eingraviert werden sollte, hatte eben auch die wichtige Funktion, die Mobilität der indigenen Völker zu kontrollieren und einzuschränken. Auf ihren Jagdzügen sollten sie künftig jenes Gebirge nicht mehr überschreiten und nur innerhalb der Grenzen des jeweiligen Reiches jagen. Als materielle Spuren des geschlossenen Vertrages sollten theoretisch Grenzsteine und Grenzmarker (größere Steinhäufen) die Einheimischen an Ort und Stelle daran erinnern, dass ihr Jagd- und Weidegebiet von nun an von einer Grenze durchzogen war. Die relativ unpräzise Bezeichnung des Gebirges im Vertragstext spiegelt seine geringe Bedeutung im Hinblick auf Nutzbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebirgsfläche für die beiden Reiche wider. Auch wenn beide Seiten davon ausgehen mussten, dass sie im Vertrag dieselbe Gebirgskette im Sinn hatten, so war der exakte Verlauf aus pragmatischer Sicht weit weniger von Bedeutung.

Fazit

Untersucht man die Rolle der Sprache beim Vertrag von Nerchinsk in einem weit gefassten Spektrum, so kann man unterschiedliche Aspekte dieser außergewöhnlichen Verhandlungen zu Tage fördern. Man kann sich die Frage stellen, ob die verschiedenen Sprachen jeweils eine unterschiedliche Bedeutung für die Vertragspartner hatten. Wurde Latein schlussendlich deswegen ausgewählt, weil es als neutraler empfunden wurde als die anderen möglichen Optionen? Oder war es vielmehr die Art, wie die Jesuiten Latein einsetzten, um die mitunter aufgeladenen Wortmeldungen der streitenden Gesandtschaften beim Übersetzen auf einen sachlicheren Kern zu reduzieren? Um diese Frage zu beantworten, fehlen uns de-

29 Bei der Kartierung der Region im Anschluss an den Vertragsschluss meldete eine der chinesischen Expeditionsmannschaften, dass sie mehrfach daran gescheitert war, die zu erkundenden Gebirge zu Pferd zu erreichen. Der Kangxi-Kaiser antwortete daraufhin auf diese Berichte am 10. September 1690 mit den Worten: „Warum immer wieder dorthin gehen? Vergesst Orte, die nicht zu erreichen sind.“ Matsuura, *The Qing Surveys*, S. 14.

tailliertere Aufzeichnungen über die verschiedenen Dolmetschleistungen, doch die Andeutungen der Jesuiten scheinen diese Interpretation zu begünstigen.

Man kann auch, wie Walter Fuchs es getan hat, nach dem einen Originaltext fragen, von dem sich alle anderen Textvarianten und Übersetzungen ableiten lassen. Dieser Ansatz suggeriert aber von vornherein eine Hierarchie von Texten, und damit zwangsläufig auch eine Hierarchie unter den Verhandlungspartnern. Glaubt man an einen mandschurischen Urtext, so arbeitet man unwillkürlich mit der Annahme, dass die Verhandlungen sich darauf beschränkten, dass die mandschurischen Gesandten ihre Bedingungen mehr oder weniger diktieren konnten, und dass es gar keine Diskussionen um Grenzverläufe, Reisepässe, vergangene und künftige Grenzübertretungen usw. gegeben haben soll. Eine derartige Fokussierung auf die Sprache interpretiert auch den Charakter der Verhandlungen zwangsläufig als asymmetrisch.

Nimmt man wiederum die intendierte Leserschaft der verschiedenen Textvarianten in den Fokus, so ergeben sich noch ganz andere Beobachtungen. Selbstverständlich enthalten die mandschurischen und russischen Vertragsversionen Elemente, die speziell an die Erwartungen der Leser im Heimatland gerichtet waren. Anders als die offiziellen lateinischen Texte enthalten diese auch nach innen gerichtete Botschaften, die zudem landestypischen Konventionen genügen mussten. Ebenso sind die Grenzstein-Inschriftentexte in ihrer Knappheit und Mehrsprachigkeit eindeutig an die Grenzbevölkerung im Amur-Gebiet und weniger an die chinesische Beamtenschaft in Beijing gerichtet.

The Language is the Message

Soziologische Marginalien zum Sprachgebrauch in der frühneuzeitlichen Diplomatie

Einleitung

Die hier versammelten Beiträge behandeln die Frage des Sprachgebrauchs in in-
nereuropäischen (Dorothee Goetze, Lena Oetzel), russisch-chinesischen (Helena
Jaskov) und europäisch-südostasiatischen Verträgen (Birgit Tremml-Werner). Trotz
dieser sehr unterschiedlichen Kontexte soll hier der Versuch unternommen werden,
anhand von bereits publizierten Überlegungen zu einer Soziologie der Diplomat-
tie¹ einen analytischen Rahmen anzudeuten, der Querverbindungen, Vergleiche
und Übersetzungen zwischen diesen Fällen herstellen soll. Den Ausgangspunkt
dafür bildet das diplomatische Problem, durch Verträge Bindungen zwischen Ver-
tragsparteien unter der Bedingung ihrer Autonomie herzustellen. Dieses Problem
artikuliert sich sprachlich – und muss auch sprachlich gelöst werden. Frei nach
Marshall McLuhans Diktum „The medium is the message“ ist der Sprachgebrauch
dann nicht nur ein Medium, sondern selbst eine Message, wenn er als verhandelbar
dargestellt und damit die Anerkennung wechselseitiger Autonomie ausgedrückt
wird.

Verhandlung und Vertrag als Ausdruck von Autonomie

Etwas frei formuliert liegt das Hauptproblem der Diplomatie zunächst darin, Ein-
fluss über die Grenzen des eigenen Kollektivs hinaus auszuüben, ohne die Auto-
nomie und die Grenzen des Gegenübers offen infrage zu stellen. Die Folge davon
ist also gerade nicht die wie auch immer kurzfristige *Aufhebung* von Grenzen,
sondern deren *Betonung*, die sich symbolisch etwa darin artikuliert, dass diplo-
matische Begegnungen an neutralen Plätzen, Grenzmarkierungen und in eigens
errichteten Verhandlungszelten stattfinden. Den wichtigsten Ausdruck dieser Be-
dingung der Diplomatie findet man jedoch in der Form des Vertrags als Ergebnis

1 Ramy Youssef: *Die Anerkennung von Grenzen. Eine Soziologie der Diplomatie*. Frankfurt am Main 2021.

von Verhandlungen. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass die Verhandlungsparteien selbst als autonome Akteure Bedingungen formulieren, unter welchen sie bereit sind, Entscheidungen zu akzeptieren und wechselseitige Verpflichtungen einzugehen.

Diese Autonomie kann in drei Dimensionen problematisch werden: In der Sozialdimension ist es unwahrscheinlich, dass zwischen autonomen Verhandlungsparteien in jeder Hinsicht Konsens besteht. In der Sachdimension kann Autonomie bedeuten, Verträge nach eigenen, womöglich willkürlichen und inkonsistenten Gesichtspunkten zu interpretieren. Und in der Zeitdimension bedeutet Autonomie, selbst über die Verbindlichkeit und Dauer von Verträgen entscheiden zu können. Um zu vermeiden, dass Vereinbarungen täglich neu zur Disposition gestellt werden, leisten Verträge also eine Generalisierung in diesen drei Dimensionen. Man verzichtet in der Sozialdimension auf die Ermittlung von Konsens zugunsten einer performativen Darstellung bzw. Unterstellung von Konsens und bemüht Symbole der Symmetrie, die dies plausibel erscheinen lassen. In der Sachdimension behilft man sich mit abstrakten Begriffen, die situationsübergreifend einsetzbar sind, auf diese Weise an sich unzusammenhängende Vereinbarungen miteinander relationieren und damit konsistenter und weniger willkürlich verwendet werden müssen. In der Zeitdimension kombiniert man schließlich die Verbindlichkeit der gegenwärtigen Selbstbindung mit dem Vorbehalt einer ungewissen Zukunft.

Sprachliche Symmetrie

In der Sozialdimension kann die Sprache ein wichtiges Medium sein, um darzustellen, dass eine diplomatische Vereinbarung auf dem Konsens autonomer Parteien beruht. Das wird besonders in Fällen sichtbar, in denen die Verhandlungsparteien nicht dieselbe Sprache sprechen und die Verhandlungssprache daher nicht verordnet, sondern selbst zum Gegenstand von Verhandlungen wird. Man wählt dann entweder eine *lingua franca* als Drittsprache oder bedient sich der Übersetzungsdienste von vertrauenswürdigen Dritten. In den Verhandlungen von Nerchinsk (Jaskov) findet man sogar eine Kombination beider Lösungen: Zuerst verwendete man Lateinisch als *lingua franca*, wechselte dann aber ins Mongolische als Drittsprache. In den Verhandlungen zwischen europäischen Händlern und südostasiatischen Eliten (Tremml-Werner) nimmt man die Dolmetscherdienste malaiischer Händler in Anspruch. Und in den Eheverträgen innerhalb des Heiligen Römischen Reichs (Goetze) bedient man sich der deutschen Sprache, während man auf europäischer Ebene Verträge auf Latein abschließt (Goetze, Oetzel).

Insgesamt kann man von einer gewissen Entkopplung von Machtverteilung und Sprachgebrauch sprechen, die sich dazu eignet, eine Symmetrie zwischen Verhandlungsparteien herzustellen. Die Voraussetzungen liegen darin, dass Sprachen

„Hyperkollektivgüter“ sind,² die nicht monopolisiert, sondern nur von vielen Sprechenden hervorgebracht werden können und durch Gebrauch nicht verknappt, sondern weiterverbreitet werden. Zwar hängt die Verbreitung von Sprachen auch von ungleichen Machtverhältnissen ab, ist an diese aber zeitlich nicht strikt gekoppelt, sodass etwa Latein auch nach dem Untergang des Römischen Reichs als Verkehrssprache fungieren konnte. So kommt es vor, dass in Verhandlungen auch machtüberlegene Parteien auf eine für sie fremde Sprache zurückgreifen, die sich aufgrund historischer Pfadabhängigkeiten durchgesetzt hat.

Sprachliche Konsistenz

Auch in der Sachdimension muss der Sinn von diplomatischen Vereinbarungen gegenüber sich verändernden Umständen und Interessen generalisiert werden, ohne Autonomiespielräume künftigen Verhaltens zu stark einzuschränken. Eine Lösung dieses Problems liegt etwa in der Abstraktion von Begriffen, die zugleich Konsistenz und Interpretationsspielräume ermöglicht. Wenn in europäischen Friedensverträgen von *pax* gesprochen wird, kann man zwar auf Augustinus anspielen, der diesen Begriff systematisch und konsistent erläutert, muss aber nicht auf diesem Anspruchsniveau über die Interpretation von Vertragsinhalten streiten.

In europäischen Friedensverträgen spielten abstrakte Begriffe wie *christianitas* und *pax universalis* eine zentrale Rolle als Einheitssemantik, was der Berücksichtigung dritter Mächte als Garanten eines Friedensschlusses entsprach (Oetzel). Sie stellten aber auch einen sachlich konsistenten Zusammenhang zwischen unterschiedlichsten Vertragswerken her, der die Beliebigkeit der Interpretation einschränkte. Das gilt auch für wiederholt verwendete Ausdrücke wie „vme vermerung leve und frundtschap“, die eine konsistenzsichernde Funktion über mehrere Eheverträge hinweg einnahmen (Goetze). Je komplexer die Bündnis- und Vertragsbeziehungen werden, desto weniger beliebig können Begriffe wie Freundschaft oder Souveränität verwendet werden, wenn deren Sinn gleich bleiben soll. Dies dürfte vor allem dann zutreffen, wenn der Status von Vertragsparteien betroffen ist und in verschiedensten (zeremoniellen) Interaktionen konsistent darzustellen und zu verteidigen ist.³

Die Bedeutung von Schriftlichkeit für die sachliche Konsistenz lässt sich auch anhand zweier Kontrastfälle verdeutlichen: In chinesischen Geschichtschroniken

2 Abram de Swaan: *Words of the World. The Global Language System*. New York 2013.

3 Vgl. André Krischer: Souveränität als sozialer Status: Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit. In: Ralph Kauz u. a. (Hg.): *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit*. Wien 2009, S. 1–32.

weichen die Verträge von den Originalen ab und betonen die Asymmetrie zwischen China und Russland, um Diskrepanzen mit der eigenen Reichskosmologie zu vermeiden (Jaskov). Solche Spitzfindigkeiten findet man jedoch nicht bei geographischen Bezeichnungen in diesen Verträgen, die sich auf Regionen beziehen, die weder kartographisch noch archivarisch gut dokumentiert waren.

Wenn mündlich-performative und schriftliche Bündnispraktiken aufeinandertreffen, werden unterschiedliche sprachliche Konsistenzansprüche sichtbar. Während lokale Eliten den Vertrag von Cebu als Bündnis verstanden, das immer wieder mündlich und rituell zu bekräftigen bzw. anzupassen war, erforderte der Umgang des Sultans von Johor mit Europäern eine neue Semantik, die der Idee eines schriftlichen Übereinkommens eher entsprach (Tremml-Werner). Die komplexer werdenden kolonialen Vertragsbeziehungen bildeten den Hintergrund für (im Vergleich zu mündlichen ad hoc-Bündnissen) höhere sprachliche Konsistenzansprüche, denen man etwa durch Editionen nachkam, die Verträge klassifizierten, sich dabei am Wortlaut der Verträge orientierten und mündliche bzw. rituelle Bündnispraktiken außer Acht ließen.

Sprachliche Zeithorizonte

In der Zeitdimension ist mit letzterem Fall zugleich ein Zusammenhang zwischen Schriftlichkeit, Sprachgebrauch und Zeitlichkeit angesprochen. Schon weil Papier länger lebt als Menschen, legt Schriftlichkeit einen anderen Zeithorizont von Verträgen nahe, die selbst dann, wenn sie mündlich geschlossen wurden, eine archivarisch ableitbare Existenz führen und damit langfristige Bindungswirkungen entfalten können. Auch das Vokabular von Verträgen kann zeitliche Bindungswirkungen bzw. deren Befristung implizieren.

Nach meiner Lesart lässt sich das am Verhältnis zwischen Semantiken eines „ewigen“ Friedens einerseits und einer Semantik des „Interesses“ andererseits zeigen (Oetzel). Während der Begriff des Friedens noch aus der Kosmologie ableitbar ist, wird mit dem Interessenbegriff die soziale Kontingenz von Präferenzen markiert. Frieden mag ein anzustrebender Zweck sein, Interessen werden jedoch subjektiv gewählt und können sich ändern. Der „höhere“ Zweck des Friedens wird also durch eine Interessenordnung „mobilisiert“.⁴ Eine ganz ähnliche Funktion lässt sich im Verhältnis zwischen Ehe- und Freundschaftssemantik in Eheverträgen feststellen (Goetze). Hier liegt das Problem offenbar darin, dass Dynastien die primäre Bezugseinheit des zeitlichen Erlebens in der frühneuzeitlichen Oberschicht darstellen.

4 Niklas Luhmann: Interesse und Interessenjurisprudenz im Spannungsfeld von Gesetzgebung und Rechtsprechung. In: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 12 (1990), S. 1–13, hier: 6–8.

In Eheverträgen zeigt sich dies durch die Verwendung einer Semantik der Freundschaft, die über das natürliche Ablaufdatum von Eheschließungen hinausweist und dynastische Interessen betont.

Neben der semantischen Ebene hat auch der konkrete Sprachgebrauch zeitliche Implikationen. So hängt die Fortsetzung von Verhandlungen in Nerchinsk von einem hinreichenden Vertrauen in die verfügbaren Dolmetscher ab (Jaskov). Mit ihnen spart man einerseits Zeit, die man sonst für den Spracherwerb nutzen müsste. Aber da man ihre Übersetzungen nicht überprüfen kann, muss man dolmetschenden Dritten andererseits vertrauen und damit eine riskante Vorleistung erbringen, um langfristige Vertragsbeziehungen eingehen zu können. Das verleiht den Dolmetschern Spielräume, die sie aufgrund ihrer Sprachkenntnisse unterschiedlich nutzen können. Man kann das sowohl am Beispiel jesuitischer Dolmetscher beobachten, die durch eine Indiskretion die Verhandlungsstrategie der mandschurischen Delegation sabotierten, als auch bei mongolischen Dolmetschern, die potenziell gesichtsschädigende Äußerungen übersetzten und damit Verhandlungen beinahe zum Scheitern brachten.

Conclusio

Insgesamt zeigt sich, dass der Sprachgebrauch in diplomatischen Verhandlungen und Verträgen eine wichtige Funktion für die Herstellung von Verbindlichkeit über Grenzen hinweg erfüllt. Auch auf sprachlicher Ebene wird die Autonomie der Verhandlungsparteien her- und dargestellt; zugleich werden Bindungswirkungen erzeugt. Die Sprache ist dann nicht nur Medium, in dem auf semantischer Ebene Autonomie und Bindung zugleich ausgedrückt werden. Sie ist auf pragmatischer Ebene auch eine „Message“, wenn wechselseitige Autonomie und Bindung sich darin artikulieren, dass die verwendete Sprache verhandelbar ist und mit der Abstraktion und Vagheit der verwendeten Begriffe Spielräume der Interpretation zugleich eingeschränkt und konzidiert werden.

Sektion 3:
Ordnung durch Sprache.
Souveränitätskonzeptionen und
diplomatische Sprachpraxis in der
Frühen Neuzeit

Einführung aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive

Die Forschungen der vergangenen zwanzig Jahre haben eindrucksvoll belegt, dass für die europäische politische und diplomatische Kultur der Frühen Neuzeit nicht die Dominanz einer Sprache, sondern das Phänomen der Mehrsprachigkeit charakteristisch war.¹ Wie die Beiträge sowohl der von Johannes Burkhardt und Heinz Duchhardt geleiteten, im letzten Jahrzehnt abgeschlossenen Forschungsprojekte² als auch laufender Forschergruppen, etwa um Vladislav Rjéoutski,³ und aus dem Umfeld dieser Sektion gezeigt haben,⁴ implizierte die Verwendung mehrerer Sprachen jedoch keineswegs Beliebigkeit im diplomatischen Sprachgebrauch. Sprache besitzt eine semiotische Dimension als konstitutives Element eines politischen Ordnungssystems, die in ihrer Verwendung als Diplomatiesprache besonders deutlich hervortritt.

Der zeitgenössischen Völkerrechtsliteratur und diplomatischen Korrespondenz zufolge spielten Herkommen, positives (Vertrags-)Recht, Sprachregister, die konkurrierenden Prinzipien der Fürstenhierarchie und des Gleichheitsprinzips der souveränen Mächte sowie vielfältige weitere Faktoren wie Alter der Krone oder Dynastie, situativer und medialer Kontext des Sprech- oder Schreibakts bei der Sprachwahl in den frühneuzeitlichen Außenbeziehungen eine wichtige Rolle.⁵

Zwar erfolgte noch keine grundsätzliche Identifikation von Sprach- und Herrschaftsraum. Dennoch betrachteten die europäischen Gemeinwesen und Fürstenhöfe eine oder mehrere Sprachen als ihnen eigene Idiome und Ausdruck ihrer Eigenständigkeit bzw. Souveränität. Insofern hatte der Sprachgebrauch erhebliche

1 Knappe Synthese mit bibliographischem Überblick bei Guido Braun: Verhandlungssprachen/ Übersetzungen. In: Irene Dingel u. a. (Hg.): *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit / Handbook of Peace in Early Modern Europe*. Berlin / Boston 2020, S. 491–509.

2 Vgl. etwa Johannes Burkhardt u. a. (Hg.): *Sprache. Macht. Frieden. Augsburger Beiträge zur Historischen Friedens- und Konfliktforschung*. Augsburg 2014; Heinz Duchhardt / Martin Espenhorst (Hg.): *Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft*. Göttingen 2013.

3 Zum Beispiel Vladislav Rjéoutski u. a.: French as a Diplomatic and Official Language in Imperial Russia. In: *Jus Gentium* 4/2 (2019), S. 419–493.

4 Besonders Annette Gerstenberg (Hg.): *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge*. Köln u. a. 2014.

5 Zentrale zeitgenössische Quelle: Friedrich Carl Moser: *Abhandlung von den Europäischen Hof- und Staats-Sprachen, nach deren Gebrauch im Reden und Schreiben. Mit authentischen Nachrichten belegt*. Frankfurt am Main 1750.

(konstitutive) Implikationen und gehörte – von der Auswahl der verwendeten Sprache(n) bis hin zu den von Regina Dauser untersuchten benutzten Titulaturen und deren Übersetzungen⁶ – als integraler Bestandteil des Zeremoniells zu den kommunikativen Zeichen von hierarchischer Abstufung oder (differenzierter) Gleichrangigkeit, also der Anerkennung gleichen Ranges mit subtiler Distinktion.⁷

Eine besondere Dynamik entwickelten in den Konfliktsituationen des 16. und 17. Jahrhunderts und den damit einhergehenden grundlegenden Transformationen in den Außenbeziehungen die neu aufkommenden – durch die Begriffsprägung in Jean Bodins „Six livres de la République“ von 1576 befruchteten – Souveränitätskonzeptionen und -ansprüche in ihrer völkerrechtlichen, politischen und sozialen Dimension.⁸ Die – um einen Kommentar aus sprachwissenschaftlicher Perspektive ergänzten – vier Beiträge dieser Sektion verdeutlichen die Rolle von Sprache(n) im Ringen um diese Konzeptionen und Ansprüche.

Sie untersuchen, aus welchen Gründen, in welcher Weise und mit welchen Konsequenzen Sprache zur Her- und Darstellung von politischen Ordnungsvorstellungen im europäischen und asiatischen Raum der Frühen Neuzeit dienen konnte und welche Bedeutung dabei Konzeptionen von Souveränität aufseiten diverser Akteure mit unterschiedlichem völkerrechtlichen, politischen und sozialen Status zukam.

Vor dem Hintergrund einer (auch nach 1648) noch nicht abschließend vollzogenen Differenzierung zwischen Innen und Außen und der Teilhabe nicht-staatlicher Akteure an frühneuzeitlichen Außenbeziehungen werden dabei neben etablierten Mächten wie dem Königreich Frankreich insbesondere aufsteigende und nach Souveränität strebende Akteure fokussiert wie die Vereinigten Provinzen der Niederlande, ferner janusköpfige Akteure wie die Reichsstände sowie Schweden in seiner Doppelrolle als souveränes Königreich und Reichsstand nach 1648. Darüber hinaus weitet die Sektion den Blick über Europa hinaus nach Asien und verdeutlicht, dass souveränitätsanaloge Konzeptionen auch die Beziehungen zwischen nicht-europäischen Mächten nachhaltig prägen konnten.

Dabei werden Situationen mündlicher ebenso wie schriftlicher Kommunikation in den Blick genommen, ständige Gesandtschaften als Normalfall frühneuzeitlicher Außenbeziehungen ebenso wie Kongressdiplomatie, die Hillard von Thiesen jüngst

6 Regina Dauser: *Ehren-Namen. Herrschertitulaturen im völkerrechtlichen Vertrag 1648–1748*. Köln u. a. 2017.

7 Grundlegend Barbara Stollberg-Rilinger: Die Wissenschaft der feinen Unterschiede. Das Präzedenzrecht und die europäischen Monarchien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. In: *Majestas* 10 (2003), S. 125–150 und die seither publizierten Studien der Verfasserin.

8 Zu Ursprung und Geschichte des Konzepts Thomas Maissen u. a. (Hg.): *Souveränität im Wandel. Frankreich und Deutschland, 14.–21. Jahrhundert*. Göttingen 2023.

zu Recht als „Stresstests der Diplomatie“ mit ihren „verdichteten Verhandlungssituationen“ bezeichnet hat,⁹ Kommunikation zwischen gleichrangigen Gemeinwesen ebenso wie in asymmetrischen Kommunikationssituationen, in europäischen wie außereuropäischen Kontexten.

Camille Desenclos untersucht sprachliche Praktiken im Kontext ständiger Gesandtschaften, die im Unterschied zu den heiß umkämpften Verhandlungssprachen bei Friedenskongressen dem aktuellen Forschungsstand zufolge nicht ähnlich spannungsgeladen waren. Es stellt sich jedoch die Frage, ob nicht gerade die diskursiven Praktiken bei permanenten Vertretungen die Anerkennung der Souveränität eines Gemeinwesens durch einen anderen Staat konkretisieren und durch die Annahme entsprechender Kommunikationsformen, zu denen die Auswahl der Verkehrssprachen zählte, die Natur der so etablierten beiderseitigen Beziehungen bestimmen konnten. Im Hinblick auf diese Leitfrage wendet sich der Beitrag am Beispiel der diplomatischen Kontakte zwischen Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich bzw. dessen Ständen in den Jahrzehnten um 1600 Grundlagen und Folgewirkungen der Auswahl von Verkehrssprachen zwischen Gemeinwesen in ihrer juristischen, politischen und kulturellen Dimension zu. Diese Versuchsanlage ist insofern vielversprechend, als damit umstrittene Souveränitätsansprüche in besonderen Konfliktsituationen wie den sogenannten Hugenottenkriegen und dem Dreißigjährigen Krieg in den Fokus geraten.

Markus Laufs untersucht die niederländische Sprache in ihrer symbolisch-kommunikativen Funktion im Zuge von diplomatischen Verhandlungen des 17. Jahrhunderts. Dabei werden im Hinblick auf Kongress- und bilaterale Kommunikationssituationen sowohl die normative Ebene in Form der Weisungen der Generalstaaten als auch die in den Gesandtschaftsrelationen dokumentierten kommunikativen Praktiken einbezogen. Das Ringen der Vereinigten Provinzen um die Durchsetzung ihrer Souveränität und Gleichberechtigung mit anderen Völkerrechtssubjekten bietet in den untersuchten Verhandlungen ein besonderes Spannungsmoment durch die Verbindung von Souveränitätsansprüchen und Sprachwahl, wobei Letztere offensichtlich durch normative Bestimmungen der Zulassung wie des Ausschlusses bestimmter Sprachen reguliert werden konnte.

Am Beispiel der Diplomatie der schwedischen Krone, die seit 1648 sowohl die Souveränität über das skandinavische Königreich mit seinen baltischen Provinzen als auch die Landeshoheit über die im Alten Reich gelegenen Fürstentümer Vorpommern, Bremen, Verden und ab 1681 Pfalz-Zweibrücken innehatte, fragt

9 Hillard von Thiessen: Kommentar: Spezialisten und Multitalente. Befunde, Kontroversen und Forschungsperspektiven zu Sekretären in der frühneuzeitlichen Diplomatie. In: Florian Kühnel / Christine Vogel (Hg.): *Zwischen Domestik und Staatsdiener. Botschaftssekretäre in den frühneuzeitlichen Außenbeziehungen*. Köln u. a. 2021, S. 224–240, Zitat S. 236.

der Beitrag von Dorothee Goetze danach, wie diese unterschiedlichen Herrschaftsgewalten im diplomatischen Sprachgebrauch kommuniziert und damit eigene Herrschaftsansprüche und politische Konzeptionen legitimiert wurden. Als ein wichtiges Forum zur Formulierung und Durchsetzung von Souveränitätsrollen und -ansprüchen wird dabei der Immerwährende Reichstag ausgemacht, eine zentrale Kommunikationsplattform europäischer Diplomatie, wie vielfältige Forschungen seit Susanne Friedrichs wegweisender Studie zur „Drehscheibe Regensburg“ in den letzten 15 Jahren eindrucksvoll gezeigt haben.¹⁰

In jüngeren Forschungen wurde bereits hinreichend betont, dass das Wort „Souveränität“ oder seine lateinischen und volkssprachlichen Entsprechungen in internationalen Friedensverträgen der Frühen Neuzeit selten sind,¹¹ obwohl Jean Bodin seit 1576 dem juristisch-politischen Diskurs seines Zeitalters durch die Entwicklung des modernen Souveränitätsbegriffs seinen Stempel aufgedrückt hatte. Zumindest in Form des lateinischen Rechtsbegriffs „supremum dominium“ taucht er in den Regelungen zum Elsass sowie zu Metz, Toul und Verdun in dem (auf dem vielsprachigen Westfälischen Friedenskongress abgeschlossenen) Friedensvertrag von Münster vom 24. Oktober 1648 auf.¹² Durchaus präsent waren jedoch dem Souveränitätsbegriff verwandte Konzeptionen, sodass es naheliegt, die Zusammenhänge zwischen souveränitätsanalogen Vorstellungen und Verkehrssprachen auch dort zu reflektieren, wo das Wort selbst nicht benutzt wird, oder in kulturellen Kontexten, in denen es gar nicht existiert(e).

Jüngere Forschungen verdeutlichen die herausragende Rolle konkurrierender souveränitätsähnlicher Konzeptionen auch in außereuropäischer Perspektive. Den asiatischen Raum nimmt der – im Wesentlichen auf der Analyse von Briefkorpora basierende – englischsprachige Aufsatz Dejanirah Coutos über die Beziehungen zwischen dem Osmanischen Reich und dem Sultanat von Aceh ein. Mit den sprachlichen und diplomatischen Beziehungen islamischer Mächte untereinander und der Einbindung Südostasiens fokussiert Couto in der jüngeren Forschung weniger beachtete Akteure in asymmetrischen Kommunikationssituationen.

Gerade dieser letzte Beitrag bestätigt einen Befund der sich auf Europa beziehenden Forschungen dieser Sektion und macht ihn für den asiatischen Raum anschlussfähig: Politische Ordnungsvorstellungen wurden jeweils situativ angepasst und häufig in subtiler Form vertreten, auch diplomatische Sprach- und Wortwahl

10 Susanne Friedrich: *Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700*. Berlin 2007.

11 Dazu etwa Peter Arnold Heuser: Der Souveränitätsbegriff auf dem Westfälischen Friedenskongress 1643–1649. Eine Studie zur Geschichte der politisch-diplomatischen Terminologie. In: Gerstenberg (Hg.), *Verständigung und Diplomatie*, S. 107–131.

12 *Acta Pacis Westphalicae. Supplementa electronica 1: Die Westfälischen Friedensverträge vom 24. Oktober 1648. Texte und Übersetzungen* (<http://www.pax-westphalica.de/> [Zugriff: 14.08.2023]).

bildeten (um die von Barbara Stollberg-Rilinger im Hinblick auf das Zeremoniell geprägte Formulierung aufzugreifen) eine komplexe „Wissenschaft der feinen Unterschiede“¹³ in welche die Beiträge der Sektion tiefer eintauchen.

13 Stollberg-Rilinger, *Die Wissenschaft*.

Sprachwahl und Sprachgebrauch im diplomatischen Alltag: Ringen um Souveränität?

Frankreich und das Heilige Römische Reich
(1510er–1620er Jahre)¹

Einleitung

Ob sie nun implizit ist, auf einer schriftlichen oder nichtschriftlichen Tradition beruht oder das Ergebnis von Verhandlungen ist, stellt die Wahl einer Sprache eine non-verbale (das heißt nicht in Worten ausgedrückte) Manifestation der Beziehungen zwischen zwei Herrschern oder Staaten dar. Im Rahmen von Friedenskongressen und diplomatischen Verhandlungen beruhen die Wahl und die Verwendung einer Sprache natürlich auf einem formellen Konsens, der mit dem inhärenten Rechtswert von Friedensverträgen und den Interpretations- oder Übersetzungsfehlerisiken zusammenhängt.² Dieser Konsens, der oft auf einer alten (Latein) oder neueren (Französisch) diplomatischen Tradition beruht, kann auch das Ergebnis eines Kampfes um die Anerkennung von Souveränität sein.³ Dasselbe Phänomen ist am Beispiel der außerordentlichen Diplomaten zu beobachten: Der grundsätzlich mündliche Charakter ermöglicht, sich von jedem vorherigen Konsens über die Sprachpraktiken zu befreien, und begünstigt die Mehrsprachigkeit sowie oft-

1 Eine ausführlichere Untersuchung der in diesem Artikel behandelten Thematik soll auf Französisch in dem 2024 erscheinenden Sammelband *Langues und diplomaties, du Moyen Âge à nos jours* (Hg. Guido Braun, Camille Desenclos, Renaud Meltz) unter dem Titel „À la croisée de la souveraineté et de la culture politique: usages et enjeux linguistiques dans les relations entre la France et le Saint-Empire (Années 1520–Années 1620)“ erscheinen. Ich danke herzlich Guido Braun und Annette Gerstenberg für ihre – insbesondere sprachliche – Hilfe beim Verfassen dieses Artikels.

2 Guido Braun: Une tour de Babel? Les langues de la négociation et les problèmes de traduction au congrès de la paix de Westphalie (1643–1649). In: Rainer Babel (Hg.): *Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses*. München 2005, S. 139–172.

3 Siehe zum Beispiel die Sprachverhandlungen zwischen den Vereinigten Niederlanden und Spanien während des Westfälischen Friedenskongresses. Guido Braun: Les problèmes de communication aux congrès internationaux. De Westphalie à Ryswick (1643–1697). In: Dejanirah Couto / Stéphane Péquignot (Hg.): *Les langues de la négociation. Approches historiques*. Rennes 2017, S. 191–218, hier S. 203 f.; ferner den Beitrag von Markus Laufs im vorliegenden Band.

mals den Rückgriff auf die eigene Sprache, um die Macht des Diplomaten und des Herrschers zu verherrlichen.⁴

Umgekehrt scheint die ordentliche Diplomatie mit diesen sprachlichen Herausforderungen der Souveränität nichts zu tun zu haben. Die bloße Existenz einer ständigen Vertretung erkennt die Souveränität der beiden Herrscher oder Staaten an, während der gewährte Status der Vertretung (Botschaft oder Residenz) die dem anderen Staat beigemessene Bedeutung suggeriert, sei es durch ein Bündnis oder Interessennähe – eine französische Vertretung in den Vereinigten Niederlanden wurde bereits 1591 eingerichtet⁵ – oder aber durch das politische Gewicht des Herrschers – die französische Vertretung in Spanien wurde trotz des wiederkehrenden Misstrauens zwischen den beiden Herrschern aufrechterhalten. Die in der Praxis regelmäßig beobachtete Mehrsprachigkeit – Audienzen und Korrespondenzen wurden oft in verschiedenen Sprachen abgehalten bzw. abgefasst – spricht für die Hypothese, dass die Praxis eher auf der Praktikabilität einer Sprache als auf ihrem politischen oder symbolischen Wert beruhte.⁶ Außerdem kann die Sprachpraxis, im Gegensatz zu den anderen Aspekten der diplomatischen Praxis, unter Asymmetrie leiden, ohne dass dies die Natur der Beziehungen zwischen zwei Herrschern in Frage stellt. Während es schwierig ist, eine vollwertige Botschaft bei einem Herrscher zu unterhalten, der nicht auch am eigenen Hof eine Botschaft einrichtet, ist es möglich, sich in zwei verschiedenen Sprachen auszutauschen, unabhängig davon, ob es sich dabei um die Volks-, Hof- oder Muttersprachen des vertretenen Herrschers handelt. Die geradezu systematische Wahl der französischen Sprache in den Korrespondenzen zwischen dem französischen König (oder seinem Außenminister) und den protestantischen Fürsten im Alten Reich zu Beginn des 17. Jahrhunderts könnte jedoch auf eine Schutzfunktion für die protestantischen

4 Im Jahr 1620, bei ihrer ersten Audienz beim Kaiser, hielt die außerordentliche französische Botschaft ihre Rede auf Französisch, bevor sie sie mündlich ins Italienische übersetzte, da der Kaiser kein Französisch verstand (Bibliothèque nationale de France [im Folgenden BnF], fr. 15920, fol. 269, Charles de Valois, duc d'Angoulême an Ludwig XIII., König von Frankreich, 07.08.1620).

5 BnF, fr. 17825, fol. 216–221, Instruktion an den sieur de Buzanval, 1591, Kopie.

6 Der Wert, den die Zeitgenossen der Mehrsprachigkeit zuschrieben, unterscheidet sich deutlich von der heutigen Auffassung. Wie Stéphane Péquignot betont, ist Mehrsprachigkeit eine allgegenwärtige Realität sowohl im internationalen Kontext als auch innerhalb von Gemeinwesen, und wenn die sprachliche Vereinheitlichung von Territorien zum Aufbau eines modernen Staates beiträgt, werden die Sprachen nur teilweise mit der Vorstellung einer Nation oder sogar eines Staates verbunden. Stéphane Péquignot: *Prendre langue(s)*. In: Couto / Péquignot (Hg.), *Les langues de la négociation*, S. 9–23, hier S. 14. Weit davon entfernt, eine Ausnahme zu sein, stellt die Mehrsprachigkeit also einen Habitus der europäischen Gesellschaften dar, wie Jean Meyer in Erinnerung ruft: Jean Meyer: *L'éducation des princes du XV^e au XIX^e siècle*. Paris 2004, S. 129; zitiert von Braun, *Les problèmes de communication*, S. 193.

Landesherren hinweisen, während die bloße Existenz einer ordentlichen Diplomatie seit Heinrichs IV. (1553–1610, reg. seit 1589) Herrschaft, sei es durch die Einrichtung einer ständigen Residenz, die Zahlung einer Pension oder die Unterhaltung einer regelmäßigen Korrespondenz, *de facto* eine erste, näherungsweise Anerkennung der Souveränität bzw. Landeshoheit dieser Herrscher (die schließlich erst durch die Westfälischen Friedensverträge kodifiziert und gefestigt wurde) darstellt. Dennoch verschwindet Mehrsprachigkeit keineswegs, auch nicht in den Korrespondenzen der französischen Verbündeten, und hinterfragt die performative Art der Schriftlichkeit und sogar den politischen und symbolischen Wert, der einer Sprache zugeschrieben werden kann, wenn die Volkssprachen nicht als absoluter Ausdruck der Souveränität eines Staates verstanden wurden.

Eine mündliche, aber stillschweigende Praxis

Die Übernahme der Sprache des Empfängers, die Durchsetzung der eigenen Sprache oder die Wahl einer gemeinsamen Sprache sind nicht unerheblich. Während diplomatische Empfänge oder Friedenskongresse manchmal zu umfangreichen schriftlichen Verhandlungen geführt haben, um die gewählte Sprache zu bestimmen,⁷ scheinen ähnliche Quellen für die ordentliche Diplomatie jedoch nicht zu existieren. Im Allgemeinen erwähnen diplomatische Instruktionen weder die Sprachwahl noch die Praktiken der täglichen Ausübung der ordentlichen Diplomatie (Zeremoniell, Briefverkehr, Kryptographie etc.).⁸ Auch die Botschafterspiegel, die ohnehin wenig über die täglichen Arbeitsbedingungen aussagen und zudem für den hier untersuchten Zeitraum, besonders für dessen Beginn, weniger zahlreich sind als später, bieten kaum genaue Informationen über den Gebrauch von Sprachen, wobei nur Wicquefort die Notwendigkeit anerkennt, dass der ständige Vertreter die Sprache des Hofes, an dem er sich aufhält, verwenden muss.⁹

7 Guido Braun: Französisch und Italienisch als Sprachen der Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. In: Annette Gerstenberg (Hg.): *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge*, Köln u. a. 2014, S. 23–65.

8 Keine der Instruktionen für die französischen Vertreter am Kaiserhof erwähnt die Sprachwahl oder die Sprachpraxis (BnF, fr. 2962, fol. 148–150, Instruktion für Jean de Calvimont, [1526]; BnF, fr. 18989, fol. 326–328, Instruktion für die Bischöfe von Lavaur und von Heslin, 1540; BnF, fr. 17899, fol. 2–4, Instruktion für Jacques Mesnage, BnF, 500 Colbert 391, S. 93–97 1544; BnF, fr. 18989, fol. 330–349, Instruktion für Jean Vulcob, 1571; BnF, fr. 17831, fol. 96–110, Instruktion für Nicolas de Baugy, 1612). Leider gibt es viele Instruktionen, die noch nicht nachgewiesen werden konnten: Charles du Solier, sieur de Morette (1529), Claude Dodieu, sieur de Vély (1531), Guillaume Ancel (1576), Nicolas de Baugy (1602) und Gaspard de Valembourg (1624).

9 Abraham de Wicquefort, *L'ambassadeur et ses fonctions*, Köln [fiktiver Erscheinungsort] 1690, S. 34. Zu den Botschafterspiegeln insgesamt vgl. Stefano Andretta u. a. (Hg.): *De l'ambassadeur. Les écrits*

Während die Einrichtung einer ständigen Vertretung beim Kurfürsten von der Pfalz 1612 die offizielle Anerkennung seiner führenden Position in der Protestantischen Union und allgemein im westlichen Teil des Alten Reichs durch Frankreich bildete, kann man in diesem Zusammenhang keine Diskussion über die Sprachwahl finden. Die Instruktion für den französischen Vertreter, Étienne de Sainte-Catherine, ist nicht überliefert und die ersten Briefe schweigen zu diesem Thema.¹⁰ Dieses Stillschweigen deutet vielleicht auf eine Fortsetzung von Praktiken hin, die bereits im Zusammenhang mit früheren Kontakten, insbesondere außerordentlichen französischen Gesandtschaften im westlichen Alten Reich, gepflegt wurden,¹¹ oder sogar auf eine rein pragmatische Wahl, die der sprachlichen Bequemlichkeit der beiden Gesprächspartner Rechnung trug. Dadurch stellt die Permanenz, die der ordentlichen Diplomatie eigen ist, ein Hindernis für die Erfassung der Sprachpraxis dar und erklärt im weiteren Sinne das relative Stillschweigen der Verträge, Instruktionen und Briefe in Bezug auf die praktischen und alltäglichen Bedingungen der ordentlichen Diplomatie. Sie beruht auf früheren Praktiken, die nicht neu schriftlich verfasst oder ausgehandelt werden müssen. Keine ständige Vertretung wird *ex nihilo* eingerichtet; vielmehr folgen diese auf schon bestehende kontinuierliche Beziehungen zwischen zwei Herrschern oder Staaten und damit auf die regelmäßige Entsendung außerordentlicher Botschafter oder Gesandter, für die die Sprachpraktiken festgelegt worden waren – sofern es überhaupt Verhandlungen darüber gegeben hatte und nicht nur eine einfache, spontane Wahl aus sprachlicher Bequemlichkeit der beiden Gesprächspartner erfolgt war – und auf die sich die ständigen Vertreter dann stützen konnten.

Daher ist die Erwähnung sprachlicher Praktiken in der ordentlichen Diplomatie eher auf außergewöhnliche strukturelle (außerordentliche Vertretung) oder auf konjunkturelle Gründe (diplomatischer Zwischenfall) zurückzuführen. In den

relatifs à l'ambassadeur et à l'art de négocier du Moyen Âge au début du XIX^e siècle. Rom 2015; zu den Sprachen in den Traktaten nach 1648 vgl. Andrea Schmidt-Rösler: Von „Viel-Zünglern“ und vom „fremden Reden-Kwäckern“. Die Sicht auf die diplomatischen Verständigungssprachen in nachwestfälischen Diplomaten spiegeln. In: Heinz Duchhardt / Martin Espenhorst (Hg.): *Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft*. Göttingen 2012, S. 207–244.

10 BnF, fr. 15924. Vorverhandlungen in Verbindung mit mündlichen Anweisungen (wie so oft über die praktischen und materiellen Aspekte der diplomatischen Praxis) sind nicht auszuschließen. Leider wurde kein Schreiben aus Kurpfalz an den französischen König für das Jahr 1612 in den französischen Archiven identifiziert. Es ist daher nicht möglich auszuschließen, dass es Verhandlungen über die Sprachpraxis gab, die zusammen mit der neuen Vertretung eingeführt wurde.

11 Camille Desenclos: *Diplomate, huguenot ou humaniste: le modèle de l'agent français auprès des princes protestants allemands au début du XVII^e siècle (1589–1620)*. In: Indravati Félicité (Hg.): *L'identité du diplomate: métier ou noble loisir?* Paris 2020, S. 31–44.

meisten Fällen finden sich in den diplomatischen Korrespondenzen Erwähnungen lediglich bezüglich der Sprache eines übersandten Anhangs, der Übersetzung eines Dokuments durch den Diplomaten selbst¹² oder der Entschuldigung, dass der Vertreter ein Dokument nicht übersetzen konnte oder keine Zeit dazu hatte.¹³ Andere Erwähnungen beziehen sich auf die aufgetretenen Schwierigkeiten, nicht die sprachlichen Entscheidungen und ihren möglichen politischen Wert.¹⁴ Vor diesem Hintergrund verspräche die Rekonstruktion der von französischen Diplomaten gebrauchten Sprachen, einige Antworten zu liefern. Allerdings stößt diese Rekonstruktionsarbeit auf die gleichen Schwierigkeiten: Es gibt keine Quellen. Sicherlich ist es relativ einfach, die von diplomatischen Vertretern beherrschten Sprachen zu identifizieren – oft Französisch, Latein, dann Italienisch und/oder Deutsch für die französischen Diplomaten im Alten Reich –,¹⁵ aber es ist schwieriger, den genauen Kontext des Gebrauchs jeder Sprache (mündlich/schriftlich, Empfänger) zu definieren.¹⁶ In der mündlichen Kommunikation scheint die Übernahme der Hauptsprache des Hofes – und nicht, wenn sie davon differiert, die Hauptsprache der Verwaltung oder des Gebiets¹⁷ – systematisch zu sein. So werden am Pfälzischen Hof Französisch und Deutsch von den französischen Diplomaten

12 Die Übersetzungen (Deutsch-Französisch in den meisten Fällen) wurden von den Vertretern selbst angefertigt und dann an den französischen König oder seinen Staatssekretär weitergeleitet. Dies gilt beispielsweise für die italienische Übersetzung der Antwort der böhmischen Stände auf die Vermittlung des Herzogs von Nevers durch Baugy, die er für den Kaiser anfertigte (BnF, fr. 15929, fol. 25 v, Nicolas de Baugy an Pierre Brulart, seigneur de Puisieux [Außenminister], 23.01.1619).

13 BnF, fr. 15928, fol. 442, Étienne de Sainte-Catherine an Pierre Brulart, seigneur de Puisieux, 03.07.1618.

14 BnF, fr. 15929, fol. 448, Nicolas de Baugy an Pierre Brulart, seigneur de Puisieux, 06.11.1619.

15 Der französische Resident am Kaiserhof beherrschte Latein, Italienisch (seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts) und in einigen Fällen auch Deutsch. Damien Fontvieille: *Le clan Bochetel au service de la Couronne de France, XV^e–XVII^e siècle*. Paris 2022, S. 248; Camille Desenclos: *Les mots du pouvoir: la communication politique de la France dans le Saint-Empire au début de la guerre de Trente Ans, 1617–1624*. Dissertation, École nationale des chartes 2014, S. 209–213. Der französische Resident am kurpfälzischen Hof beherrschte mindestens Latein und Deutsch (ebd.).

16 Diese Analyse stützt sich auf eine extensive Lektüre der Korrespondenz aus den ersten beiden Dekaden des 17. Jahrhunderts sowie auf punktuelle Überprüfungen in früheren Briefwechseln. Die Hypothesen und mögliche sprachliche Abweichungen in der von den Diplomaten geführten mündlichen Kommunikation (insbesondere der Wechsel vom Französischen zum Italienischen) müssen daher im weiteren Verlauf dieses Forschungsprojekts verifiziert werden.

17 Die Wahlkapitulation Karls V. verlieh 1519 Latein und Deutsch den Status von Amtssprachen: Ernst Walder (Hg.): *Kaiser, Reich und Reformation 1517 bis 1525. Die 95 Thesen Luthers 1517, die Wahlkapitulation Karles V. 1519, das Wormser Edikt 1521, die zwölf Artikel der Bauern 1525*. Bern 1944, S. 25–34. Latein wird zwar regelmäßig von den französischen Diplomaten verwendet, insbesondere für die Übermittlung oder Übersetzung bestimmter Dokumente; Deutsch scheint jedoch nie Gegenstand einer auch nur punktuellen aktiven Praxis gewesen zu sein.

unterschiedslos gebraucht. Im Gegensatz dazu entwickeln sich die am kaiserlichen Hof verwendeten Sprachen: Während Französisch eine von Karl V. regelmäßig verwendete Sprache war,¹⁸ wurde es am Ende des 16. Jahrhunderts am kaiserlichen Hof vollständig vom Italienischen verdrängt.¹⁹ Handelt es sich dabei jedoch um eine Bestätigung der kaiserlichen Macht durch den Gebrauch einer vom Französischen unterschiedenen Volkssprache? Während die Abkehr vom Französischen vor allem auf institutionelle und kulturelle Veränderungen zurückzuführen ist, ist der Rückgriff auf das Italienische anstelle des Lateinischen kaum verwunderlich. Latein blieb eine überwiegend schriftliche Sprache, nicht zuletzt wegen der Schwierigkeiten, die viele Herrscher und Diplomaten beim Sprechen hatten. In der mündlichen Kommunikation geht der Rückgriff auf Italienisch also nicht auf eine Forderung, sondern auf eine Vereinfachung eines Austausches zurück, dessen Regelmäßigkeit durch die Form der ordentlichen Diplomatie bedingt war. Die Sprache ist hier nicht eine Frage des Prestiges, sondern ein Kommunikations- und Arbeitsinstrument im Rahmen der ordentlichen Diplomatie. Daher trägt sie zwar dazu bei, die Freundschaft der Reichsfürsten mit dem König von Frankreich zu bezeugen, doch ist der Gebrauch der französischen Sprache durch die pfälzischen Minister weniger eine Anerkennung des seitens des französischen Königs gewährten Schutzes als vielmehr das Ergebnis einer im Laufe des 16. Jahrhunderts immer häufigeren Verwendung der französischen Sprache im westlichen Teil des Alten Reiches.²⁰ Umgekehrt erhielt der Gebrauch der deutschen Sprache durch französische Diplomaten eine stärkere Bedeutung. Nur wenige Franzosen sprachen damals Deutsch, und die Beherrschung der deutschen Sprache stellte ein klares Kriterium für die Besetzung dieser diplomatischen Positionen dar.²¹ In diesem Fall ging es jedoch eher um den Aufbau einer engen, vertrauensvollen Beziehung zu den ehemals mit der französischen Krone verbündeten, aber durch die Konfessionskonflikte angeschlagenen Landesherrn als um die Stärkung der Landeshoheit des pfälzischen Kurfürsten.

18 Ferdinand Brunot: *Histoire de la langue française, des origines à 1900*. Bd. 5: *Le français en France et hors de France au XVII^e siècle*. Paris 1917, S. 202 f.

19 BnF, fr. 15920, fol. 269, Charles de Valois, duc d'Angoulême an Ludwig XIII., König von Frankreich, 07.08.1620. Zur Entwicklung der italienischen Sprache als einer diplomatischen Sprache, siehe z. B. Matthias Schnettger: Auf dem Weg in die Bedeutungslosigkeit? Die Rolle der Italiener und des Italienischen in der frühneuzeitlichen Diplomatie. In: Martin Espenhorst (Hg.): *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*. Göttingen 2012, S. 25–60.

20 Brunot, *Histoire de la langue française*, S. 277–288.

21 Desenclos, *Diplomate, huguenot ou humaniste*.

Sprachliche Herausforderungen beim Übergang zur Schriftlichkeit

Die Diplomatie wird jedoch nicht nur auf Friedenskongressen oder durch ständige Vertretungen verkörpert. Die offizielle Korrespondenz, das heißt der Briefwechsel zwischen Herrschern oder zwischen einem Herrscher und einem Minister, ergänzt die ständigen Vertretungen oder tritt an ihre Stelle. Aufgrund der fehlenden Unmittelbarkeit des Schreibens und der zwangsläufig entfernten Natur des Austauschs (bedingt durch die Verwendung von Briefen und die Postlaufzeiten) ist es jedoch nicht mehr möglich, sich wie bei den ständigen Vertretungen allein auf das Argument der Praktikabilität des Austauschs zu stützen. Ebenso wie viele andere äußere oder innere Merkmale der königlichen oder fürstlichen Diplomatie kann die Sprache ein symbolischer Vektor für den Ausdruck von Souveränität oder sogar einer politischen und symbolischen Vorrangstellung in Europa sein.

Da sie weder außerordentlich (weil regelmäßig) noch ordentlich (weil zeremoniell) ist, behandelt die offizielle (Fürsten-)Korrespondenz die Fragen sowohl der ständigen Diplomatie als auch der außerordentlichen Diplomatie. Die Untersuchung der offiziellen Korrespondenz stößt jedoch auf zwei Schwierigkeiten: erstens die Unvollständigkeit der Erhaltung dieser Schreiben, insbesondere für die aktive Korrespondenz des Königs von Frankreich, zweitens das Fehlen eines klaren Anfangs. Während eine ständige Vertretung zu einem bestimmten Zeitpunkt gegründet werden kann, verlieren sich die Ursprünge der offiziellen Korrespondenzen in früheren Zeiten. Anstatt nach dem Ursprung dieser Korrespondenzen zu suchen, ist es jedoch zielführender, sprachliche Veränderungen zu identifizieren, die eine Statusänderung im Verhältnis zwischen den Reichsständen und dem König von Frankreich und damit einen möglichen Souveränitätsanspruch bezeugen können. Die Unwägbarkeiten der Aufbewahrung dieser unregelmäßigen Korrespondenz erschweren nicht nur das Verständnis bestimmter Phänomene, sondern führen auch zu einer stärkeren Porosität gegenüber dem politischen Kontext, da der symbolische Wert eines einzelnen oder seltenen Briefes erhöht wird. Über viele Jahre hinweg kann möglicherweise kein Schreiben identifiziert werden; wenn sich ein Sprachwechsel abzeichnet, kann dieser sowohl einem bestimmten Ereignis folgen als auch dem ersten erhaltenen Schreiben entsprechen. Im Falle der Korrespondenz des Herzogs von Württemberg erfolgte der Wechsel ins Französische wahrscheinlich schon lange vor 1575.²² Umgekehrt führte die Intensivierung des Austauschs zwischen dem französischen König und den rheinischen Landesherren im Laufe des

22 Christoph von Württemberg, der älteste Sohn des Herzogs und damals auf Wunsch seines Vaters im Dienst des französischen Königs, schrieb bereits 1537 auf Französisch an Anne de Montmorency (BnF, fr. 3005, fol. 120, 25.04.1537).

16. Jahrhunderts und insbesondere seit den 1570er Jahren zu einer Intensivierung des Briefwechsels, der im Übrigen besser erhalten ist, und damit zu einer größeren Sichtbarkeit dieser auf Französisch geführten Korrespondenz. Der politische Wert dieser Korrespondenzen drückt sich jedoch viel mehr durch ihre Existenz als durch die verwendete Sprache aus. Indem diese Korrespondenz nicht nur akzeptiert und gefördert, sondern auch in französischer Sprache geführt wurde, wurde nicht nur die diplomatische Handlungsfähigkeit der Herrscher anerkannt, sondern auch ihre politische Souveränität sowie der mögliche Schutz des französischen Königs ihnen gegenüber.

Französisch war jedoch bei weitem nicht die einzige Sprache, die in der offiziellen Korrespondenz zwischen Frankreich und dem Alten Reich verwendet wurde. Von den 1520er bis zu den 1620er Jahren wurden drei Sprachen benutzt: Französisch, Latein und Deutsch. Während der König von Frankreich ausschließlich Französisch verwendete, wodurch eine scheinbare, aber irreführende Asymmetrie entstand, die man schnell als absolutes Zeichen des ständigen Gebrauchs des Französischen durch den König von Frankreich missverstehen könnte, schrieben ihm zehn Landesherren auf Französisch, zehn auf Latein und vier auf Deutsch. Allerdings verwendete nur der Kurfürst von Sachsen über den gesamten Zeitraum hinweg die gleiche Sprache.²³ Während 23 verschiedene Sprachpraktiken identifiziert werden konnten, bilden nur elf Fürsten²⁴ dieses Korpus, da viele Herrscher zwei oder sogar drei Sprachen mobilisierten und so die Mehrsprachigkeit der offiziellen Korrespondenz, ob simultan oder sukzessive, sowie die Vielzahl der Faktoren, die zur Wahl einer Sprache führten, hervorhoben.

23 Es ist jedoch möglich, dass der ehemalige Zweig der Kurfürsten von Sachsen (der sich nach der Reichsacht Johann Friedrichs I. sukzessive in mehrere Linien aufteilte) in seinen Briefen an den französischen König auf Deutsch zurückgriff, da Johann Wilhelm von Sachsen, der zweite Sohn des ehemaligen Kurfürsten, 1568 in dieser Sprache an Karl IX. von Frankreich schrieb (BnF, fr. 15608, fol. 172, 06.08.1568). Die Einsprachigkeit der Korrespondenz des Kurfürstentums Sachsen an Frankreich könnte also mit dem Fehlen oder der lückenhaften Überlieferung offizieller Korrespondenz vor 1575 zusammenhängen.

24 Aufgrund ihres unterschiedlichen Status und ihrer internationalen Agency wurden Brüder und jüngere Söhne von Herrschern (einschließlich Erzherzögen), aber auch Pfalzgrafen aus dieser Studie ausgeschlossen. Die wenigen hier untersuchten Pfalzgrafen (z. B. der Herzog von Pfalz-Zweibrücken) wurden im Hinblick auf ihre Herrschaft und deren wiederholte Beteiligung an internationalen Beziehungen untersucht. Daher wurden bestimmte Akteure, wie der Markgraf Johann Georg von Brandenburg (Herzog zu Jägerndorf und Administrator des Hochstifts Straßburg von 1592 bis 1604), trotz ihrer Bedeutung für die französisch-kaiserlichen Beziehungen an der Wende zum 17. Jahrhundert nicht in diese Studie einbezogen.

Chronologische Tabelle der Sprachen in den offiziellen Korrespondenzen der wichtigsten Fürsten im Alten Reich an Frankreich (1510er–1620er Jahre)²⁵

	Französisch	Latein	Deutsch
Kaiser	1501–1540, 1570	1570–1620	
Kurfürst von der Pfalz	1544–1620	1516–1518	1567, 1576
Kurfürst von Brandenburg	1609–1620	1531, 1606	
Kurfürst von Sachsen		1547–1624	
Kurfürst und Erzbischof von Köln	1611–1620	1586	1577
Kurfürst und Erzbischof von Mainz	1575	1617–1624	1600
Kurfürst und Erzbischof von Trier	1573–1619	1518–1520, 1619	
Fürst von Anhalt	1601–1617	1516	
Herzog von Bayern		1536–1624	
Herzog von Württemberg	1575–1617	1521	
Landgraf von Hessen-Kassel	1575–1616		1567–1570

Es überrascht nicht, dass die Verwendung von Französisch und Latein sowohl in Bezug auf den Umfang als auch die Chronologie bei weitem überwiegt. Umgekehrt könnte es überraschender wirken, auf Deutsch verfasste Briefe zu finden, da es sich um eine in Frankreich wenig beherrschte Sprache handelt.²⁶ Dieser Sprachgebrauch ist jedoch nur in wenigen Briefen (insgesamt 24) zu beobachten: Während des gesamten Untersuchungszeitraums wurde keine einzige Korrespondenz vollständig auf Deutsch geführt. Der Gebrauch des Deutschen ist zwar nicht altertümlich – noch 1594 schickte Johann Georg von Brandenburg, der damalige Administrator des Hochstifts Straßburg, ein deutsches Schreiben an den König von Frankreich –,²⁷ aber zu Beginn des 17. Jahrhunderts verschwand die deutsche Sprache zugunsten

25 Diese Tabelle, die sich ausschließlich auf die passive Korrespondenz des französischen Königs (oder seines Staatssekretärs) konzentriert, wurde durch die Auswertung der folgenden Referenzen zusammengestellt: BnF, fr. 2812; fr. 2930; fr. 2962; fr. 2964; fr. 2968; fr. 2971; fr. 2980; fr. 3005; fr. 3014; fr. 3019; fr. 3021–3022; fr. 3037; fr. 3063; fr. 3068; fr. 3087; fr. 3314; fr. 3348; fr. 3408; fr. 3972; fr. 4682; fr. 6605–6606; fr. 6628; fr. 15574; fr. 15608; fr. 15918 ; fr. 15920–15933 ; fr. 16126; fr. 16201; fr. 17828; fr. 17831; fr. 20134; fr. 23196 ; NAF 5154 ; 500 Colbert 7–9 ; 500 Colbert 327 ; 500 Colbert 338 ; 500 Colbert 385; 500 Colbert 397–398; 500 Colbert 400; Dupuy 468; Dupuy 517; Dupuy 569; Joly de Fleury 2447; Moreau 775. Da die Möglichkeit einer Übersetzung nicht auszuschließen ist, wurden keine Kopien in diese Tabelle aufgenommen. Allerdings wurden die direkt von der kaiserlichen Kanzlei erstellten Entwürfe und Kopien für diese Studie verwendet, da die Art und Weise, wie sie erstellt und aufbewahrt wurden, auf den ursprünglichen Charakter der verwendeten Sprache schließen lässt, wenngleich nicht mit absoluter Gewissheit.

26 Paul Lévy: *La langue allemande en France: pénétration et diffusion des origines à nos jours*. Paris 1950, S. 87 f.; deutsche Fassung: Paul Lévy: *Die deutsche Sprache in Frankreich*, 2 Teilbde. Aus dem Französischen übersetzt und bearb. von Barbara Kaltz. Wiesbaden 2016.

27 BnF, fr. 18989, fol. 436. Johann Georg von Brandenburg, Herzog zu Jägerndorf, an Heinrich IV., König von Frankreich, 05.05.1594.

des Lateinischen oder Französischen, die sowohl vom französischen König als auch von den Mitarbeitern des Staatssekretärs für auswärtige Angelegenheiten beherrscht wurden. Das Aufgeben der deutschen Sprache stellt hier weniger einen Verzicht auf Souveränität als vielmehr eine Versicherung der Verständlichkeit des Schreibens dar.

Das Beispiel des Deutschen, das augenfälliger ist, weil es seltener vorkommt, erleichtert es jedoch, mögliche Beweggründe für einen Sprachwechsel zu erkennen: eine ursprünglich in einer Sprache begonnene Korrespondenz, die dann aufgrund eines Herrscherwechsels oder einer Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Herrschern in einer anderen Sprache weitergeführt wird; oder ein punktueller Rückgriff innerhalb einer in einer anderen Sprache geführten Korrespondenz wie beim pfälzischen Kurfürsten, der trotz eines nunmehr auf Französisch verfassten Briefwechsels 1567 und 1576 zwei Schreiben auf Deutsch an den König von Frankreich richtete.²⁸ Es wäre möglich, diesen punktuellen Rückgriff als performatives Werkzeug einer politischen Haltung zu betrachten, vor allem wenn man die starken Vorhaltungen betrachtet, die Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz (1515–1576, reg. seit 1559), in seinem Brief vom April 1576 zum Ausdruck brachte, in dem er den König aufforderte, seinen Untertanen, seien sie protestantisch oder katholisch, gleiche Rechte zu gewähren. Der Rekurs auf die deutsche Sprache würde also ein Instrument darstellen, das es dem pfälzischen Kurfürsten ermöglichte, seinen Status als souveräner ausländischer Fürst gegenüber dem französischen König in Erinnerung zu rufen und somit derartige Empfehlungen oder gar Ermahnungen aussprechen zu können.

Während die Korrespondenz zwischen dem Landgrafen von Hessen-Kassel und dem König von Frankreich auf Deutsch geführt wurde,²⁹ was wahrscheinlich eine Fortsetzung der Gepflogenheiten innerhalb der Landgrafschaft Hessen vor ihrer Teilung darstellte, schrieb der Landgraf 1575 auf Französisch an den König.³⁰ Hier unterstreicht der Rückgriff auf das Französische die Annäherung zwischen dem französischen König und dem Landgrafen, wobei Ersterer den Letzteren um Aushebungen in seinen Territorien bat. Ein einmaliger oder dauerhafter Wechsel der Sprache kann also eine Meinungsverschiedenheit oder eine Annäherung zum Ausdruck bringen, aber auch um das Wohlwollen des Korrespondenzpartners werben. So schrieb Kaiser Maximilian II. (1527–1576, reg. seit 1564) 1570 auf Französisch

28 BnF, fr. 15918, fol. 96, Friedrich III., Kurfürst zu Pfalz, an Karl IX., König von Frankreich, 27.11.1567; BnF, 500 Colbert 398, fol. 165, Friedrich III., Kurfürst zu Pfalz, an Heinrich III., König von Frankreich, 08.04.1576.

29 BnF, fr. 15918, fol. 2, Wilhelm IV., Landgraf von Hessen-Kassel, an Karl IX., König von Frankreich, 15.10.1567.

30 BnF, 500 Colbert 398, fol. 79, Wilhelm IV., Landgraf von Hessen-Kassel, an Heinrich III., König von Frankreich, 09.12.1575.

– in einer Sprache, die seine Vorgänger benutzten, die er selbst aber kaum beherrschte – an den König von Frankreich, um sich namens der Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm für die Rückzahlung einer ihnen geschuldeten Geldsumme einzusetzen.³¹

Zu dieser politischen Dimension kommen meist noch andere Faktoren hinzu, wie zum Beispiel die Beherrschung einer Sprache, was insbesondere durch die häufigen Sprachwechsel in den Korrespondenzen der Kurfürst-Erzbischöfe deutlich wird. Im Erzbistum Mainz beispielsweise wurden die Briefe von Daniel von Homburg (1523–1582, reg. seit 1555) auf Französisch³² und die von Wolfgang von Dalberg (1538–1601, reg. seit 1582) auf Deutsch verfasst.³³ Schließlich korrespondiert der Wechsel zum Lateinischen mit dem Herrschaftsantritt eines neuen Kurfürsten, Johann Schweikhard von Kronberg (1553–1626, reg. seit 1604),³⁴ auch wenn das erste identifizierte Schreiben (1617) längere Zeit nach seiner Wahl (1604) entstand. Ein ähnliches Phänomen lässt sich für das Erzbistum Köln beobachten, das vom Deutschen mit Salentin von Isenburg (1532–1577, reg. seit 1567) und Gerhard Truchsess von Walburg (1547–1583, reg. seit 1577)³⁵ zum Lateinischen mit Ernst von Bayern (1554–1612, reg. seit 1583)³⁶ und dann zum Französischen mit Ferdinand von Bayern (1577–1650, reg. seit 1612) wechselte,³⁷ der bereits als Koadjutor auf diese Sprache zurückgriff. Im Fall des Erzbischofs von Köln ist dieser Sprachwechsel jedoch auch auf die Pension zurückzuführen, die Ernst von Bayern³⁸ und nach ihm auch sein Neffe und Nachfolger Ferdinand von

31 BnF, 500 Colbert 397, fol. 259, Kaiser Maximilian II. an Karl IX., König von Frankreich, 14.11.1570.

32 BnF, 500 Colbert 398, fol. 11, Daniel von Homburg, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, an Heinrich III., König von Frankreich, 07.06.1575. Leider wurde bislang nur ein Schreiben von Homburgs identifiziert, so dass es nicht möglich ist, einen kontinuierlichen Gebrauch des Französischen für diese Korrespondenz zu belegen. Étienne Bourdeu berichtet außerdem von einem fast ausschließlichen Gebrauch des Lateinischen durch den Kurfürsten und Erzbischof von Mainz für seine Korrespondenz mit nicht-deutschsprachigen Herrschern. Étienne Bourdeu: *Les archevêques de Mayence et la présence espagnole dans le Saint-Empire, XVI^e–XVII^e siècle*. Madrid 2015, S. 90.

33 BnF, fr. 3348, fol. 178, Wolfgang von Dalberg, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, an Heinrich IV., König von Frankreich, 08.09.1600.

34 BnF, fr. 15928, fol. 239, Johann Schweikhard von Kronberg, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, an Ludwig XIII., König von Frankreich, 02.11.1617.

35 BnF, 500 Colbert 398, fol. 473, Salentin von Isenburg, Kurfürst und Erzbischof von Köln, an Heinrich III., König von Frankreich, 09.09.1577; ebd., Gerhard Truchsess von Walburg, Kurfürst und Erzbischof von Köln, an Heinrich III., König von Frankreich, 10.11.1577.

36 Ebd., fol. 781, Ernst von Bayern, Kurfürst und Erzbischof von Köln, an Heinrich III., König von Frankreich, 01.02.1586.

37 BnF, fr. 15923, fol. 324, Ferdinand von Bayern, Kurfürst und Erzbischof von Köln, an Maria de Medici, Regentin von Frankreich, 02.12.1611.

38 Bourdeu, *Les archevêques*, S. 129.

Bayern erhielt.³⁹ Ebenso erklärt sich die große sprachliche Stabilität⁴⁰ in der vom Kurfürst-Erzbischof von Trier geführten Korrespondenz trotz der Abfolge mehrerer Erzbischöfe durch die lange Tradition der Freundschaft zwischen Frankreich und dem Kurfürstentum,⁴¹ aber auch durch die rheinische Herkunft aller Erzbischöfe von Trier, die sich im Gegensatz zu den Erzbischöfen von Köln oder Mainz in einem Gebiet bewegten, in dem der Gebrauch des Französischen stärker ausgeprägt war.

Fazit

Obwohl das Forschungsprojekt, in dem die hier dargelegten Ergebnisse generiert wurden, derzeit noch läuft und die Hypothesen noch zu bestätigen sind, haben wir bisher keine offiziellen Briefe ermitteln können, die explizit auf die Sprachwahl eingehen, auch nicht im Fall eines Sprachwechsels gegenüber früheren Praktiken. Möglicherweise wurden die sprachlichen Praktiken und Neuerungen innerhalb derselben Kanzlei mündlich übermittelt und über die Gesandtschaft ausgehandelt, aber in der diplomatischen Korrespondenz hinterließen sie keine Spur. Dieses Fehlen einer direkten Quelle sollte jedoch weder den Blick auf die potenziell bedeutsame Natur der Sprachwahl noch auf die Gefahr ihrer Überinterpretation in Ermangelung von Kontext und/oder Quellen verstellen. Während bestimmte Entscheidungen oder Änderungen eindeutig von dem Wunsch zeugen, die eigene Macht zu behaupten, die Souveränität eines der Reichsstände anzuerkennen oder zu leugnen, scheinen andere eher eine Frage der persönlichen oder sogar kulturellen Präferenz zu sein. Die hier beobachteten Sprachwahlen und Sprachgebräuche warnen also vor der Gefahr einer zu wörtlichen Auslegung von Friedrich Carl von

39 Desenclos, *Les mots du pouvoir*, S. 145.

40 Die einzige Ausnahme ist ein Schreiben in lateinischer Sprache, das im September 1619 vom Kurfürsten und Erzbischof von Trier geschickt wurde (BnF, fr. 15929, fol. 371, Lothar von Metternich, Kurfürst und Erzbischof von Trier, an Ludwig XIII., König von Frankreich, 10.09.1619). Weder in den diplomatischen Beziehungen noch im Inhalt des Schreibens gibt es eine Erklärung für diesen Sprachwechsel, und das Fehlen jeglicher identifizierter Briefe nach diesem Datum lässt keine Entscheidung der Frage zu, inwieweit es sich um einen dauerhaften oder einen einmaligen Wechsel handelte. Die zweite Hypothese ist jedoch wahrscheinlicher: Als der Kurfürst und Erzbischof von Trier zur Kaiserwahl in Frankfurt weilte, konnte er möglicherweise nicht auf die Dienste eines französischsprachigen Sekretärs zurückgreifen und war daher gezwungen, auf Lateinisch zu schreiben.

41 Der Kurfürst und Erzbischof von Trier schickte nur wenige Briefe an den König von Frankreich. Am Beginn des 17. Jahrhunderts erfolgte der Austausch über Jean-Baptiste von Kessel, den Minister des Erzbischofs und einen Pensionär des französischen Königs (Desenclos, *Les mots du pouvoir*, S. 148).

Mosers Analyse⁴², aber auch vor ihrer systematischen Anwendung auf frühere Zeiten. Im 16. Jahrhundert wird die Frage der Souveränität jedoch nicht aus der Sprachwahl ausgeklammert; sie stellt im Gegenteil eine implizite, aber grundlegende Tatsache dieses Prozesses dar.

42 In der *Abhandlung von den europäischen Hof- und Staatssprachen* (Frankfurt 1750) verknüpft Moser die Sprachwahl mit der Souveränität, da jeder die eigene Staatssprache oder zumindest eine neutrale Sprache durchsetzen wolle.

Sprache zwischen Repräsentation und Verhandlung

Der Gebrauch des Niederländischen als Ausdrucksmittel von Souveränität in der Diplomatie des 17. Jahrhunderts

Einleitung

Auf dem Westfälischen Friedenskongress mit seinen zahlreichen diplomatischen Verhandlungsparteien aus Regionen von Portugal bis Siebenbürgen trafen lediglich zwei Vertretungen eine schriftliche Vereinbarung über die Kommunikationssprache:¹ Am 5. Mai 1646 hielten die niederländischen und spanischen Gesandten in einem Vertrag fest, in der mündlichen Kommunikation neben Lateinisch und Französisch auch das Niederländische zu nutzen. Schriftlich sollte nur auf Französisch und Niederländisch miteinander kommuniziert werden.² Diese Einigung gilt auf symbolischer Ebene als antizipierender Schritt zur spanischen Anerkennung niederländischer Souveränität vor dem Friedensvertrag zwischen den Generalstaaten und dem Katholischen König.³ Sie kennzeichnet allerdings nicht die erste Nutzung von niederländischer Sprache im diplomatischen Kontext. Von den 146 zu ermittelnden bi- und multilateralen Friedens-, Waffenstillstands-, Neutralitäts-, Bündnis- und Handelsverträgen mit Beteiligung der Niederländischen Republik von 1601 bis 1700 finden sich immerhin 33 Instrumente, die vollständig oder

1 Einen Überblick über den Westfälischen Friedenskongress bieten u. a. Volker Arnke / Siegrid Westphal (Hg.): *Der schwierige Weg zum Westfälischen Frieden. Wendepunkte, Friedensversuche und die Rolle der „Dritten Partei“*. Berlin / Boston 2021; Derek Croxton: *Westphalia. The Last Christian Peace*. Basingstoke 2013; Fritz Dickmann: *Der Westfälische Frieden*. Münster ⁷1998; Dorothee Goetze / Lena Oetzel (Hg.): *Warum Friedensschließen so schwer ist. Der Westfälische Friedenskongress in interdisziplinärer Perspektive*. Münster 2019; Siegrid Westphal: *Der Westfälische Frieden*. München 2015.

2 Der Vertrag ist in niederländischer und lateinischer Übersetzung abgedruckt in Lieuwe van Aitzema: *Verhael van de Nederlandsche Vreede Handeling, Op nieuws Gecorrigeert en met eenige stucken vermeerdert*. 2. Teil. Amsterdam 1653, S. 30 sowie Ders.: *Historia pacis, a Foederatis Belgis ab Anno MDCXXI ad hoc usque tempus tractatae*. Leiden 1654, S. 376.

3 Vgl. Guido Braun: Verhandlungs- und Vertragssprachen in der „niederländischen Epoche“ des europäischen Kongresswesens (1678/79–1713/14). In: *Jahrbuch für Europäische Geschichte* 12 (2011), S. 103–130, hier S. 106; Ders.: Französisch und Italienisch als Sprachen der Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. In: Annette Gerstenberg (Hg.): *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge*. Köln u. a. 2014, S. 23–65, hier S. 26 f.

in Teilen in niederländischer Sprache verfasst wurden. Acht dieser Instrumente wurden vor dem Niederländisch-Spanischen Frieden von Münster im Jahr 1648 geschlossen, 24 Vertragswerke danach – angesichts der weitgehenden Etablierung der Niederländischen Republik im europäischen Mächtegefüge durch den Westfälischen Friedenskongress ein zu erwartendes Ergebnis. Bei genauerer Betrachtung fällt eine Häufung niederländischsprachiger Instrumente in den zwei Jahrzehnten nach dem Westfälischen Frieden mit zwölf Exemplaren auf, während sich die restlichen zwölf Dokumente auf die verbliebenen drei Jahrzehnte bei abnehmender Tendenz verteilen.⁴ Diese Entwicklung spricht demnach nicht unmittelbar für eine lineare Anerkennung des Niederländischen in seiner doppelten Funktion als diplomatische Sprache und symbolisches Ausdrucksmedium von Souveränität. Es lohnt sich also eine genauere Beobachtung der niederländischen Sprache in diplomatischen Verhandlungen, um ein umfassenderes Bild ihrer Bedeutung zu erlangen.

Dieser Beitrag fragt danach, in welchen Situationen die niederländische Sprache bei Verhandlungen der Niederlande zum Einsatz kam und in welchen nicht, und versucht so, symbolisch-kommunikative Muster und ihre Abweichungen zu erörtern. Der Aspekt der Sprache als Ausdrucksmittel von Souveränität dient diesem Aufsatz als Fokuspunkt, der einerseits auf ein essentielles Ziel der jungen Republik verweist und der Studie andererseits einen roten Faden verleiht.⁵ Der zeitliche Rahmen dieser Untersuchung wird dabei auf die Zeit zwischen den niederländisch-spanischen Verhandlungen zum Waffenstillstandsvertrag 1609 und dem Friedenskongress von Rijswijk 1697 begrenzt und umfasst so den Zeitraum der Konsolidierung der Republik in Europa als souveräne Macht. Zusätzliche Kernpunkte bilden neben diesen Eckdaten die Verhandlungen und Kongresse von Westfalen (1643–1649), Westmünster (1653–1654), Breda (1667), Aachen (1668) und Nimwegen (1676–1679).⁶ Als zentrale Quellengrundlagen dienen der Untersuchung vor allem die sogenannten „Verbaelen“, ausführliche Finalrelationen der niederländischen Gesandten, die das Verhandlungsgeschehen beinahe täglich festhielten und als Beilagen die Korrespondenzen mit den Generalstaaten in Den Haag sowie Verhandlungsakten

4 Diese Erhebung ist auf Basis der Datenbank „Europäische Friedensverträge der Vormoderne online“ des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte Mainz durchgeführt worden, die neben Friedensinstrumenten Waffenstillstands-, Neutralitäts-, Bündnis- und Handelsverträge enthält. <https://www.ieg-friedensvertraege.de/vertraege> (Zugriff: 16.04.2023).

5 Vgl. Braun, Verhandlungs- und Vertragssprachen, S. 106.

6 Zur Kontextualisierung der Niederländischen Republik in der europäischen Politik- und Diplomatiegeschichte im 17. Jahrhundert vgl. vor allem Jonathan I. Israel: *The Dutch Republic. Its Rise, Greatness, and Fall, 1477–1806*. Oxford 2 1998; Klaus Malettke: *Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1648/1659–1713/1714*. Paderborn 2012, S. 173–184.

enthalten.⁷ Bei der Analyse dieser und anderer Quellen wird deutlich, dass die qualitative und quantitative Bedeutung der niederländischen Sprache erheblich voneinander divergierten.

Der erfolglose Kampf gegen das Spanische. Die Verhandlungen des Zwölfjährigen Waffenstillstandsvertrages (1607–1609)

Untersucht man Gebrauch und Diskurse der Verhandlungen um einen Waffenstillstand zwischen dem spanischen König und den Statthaltern der Südlichen Niederlande einerseits sowie den Generalstaaten andererseits, die sich seit 1607 durch Gespräche in Den Haag konkretisierten, so fallen zwei wesentliche Entwicklungen auf. Die eine spiegelte von habsburgischer Seite den Gebrauch des Niederländischen wider: Als der südniederländische Gesandte Lodewijk Verreycken (1552–1621) im Juli 1607 in Den Haag eintraf, um die Belange einer Ratifikation der zwischen den Südlichen und Nördlichen Niederlanden ausgehandelten achtmonatigen Waffenruhe durch König Philipp III. (1578–1621) vorzustellen, hielt er seine erste Rede vor den Generalstaaten in niederländischer Sprache.⁸ Verreyckens Familie stammte aus den Nördlichen Niederlanden, er selbst war in Flandern beheimatet. Verreycken nutzte demnach seine Muttersprache.⁹ Dies stellt aber keineswegs das Motiv des Sprachgebrauchs dar, wie die französischen Gesandten in Den Haag in einem Brief an König Heinrich IV. (1553–1610) verdeutlichten: Verreycken habe Niederländisch „respectueux envers les Estats qu’il a qualifié [de] nobles & puissans Seigneurs, & Monsieur le Prince Maurice qui y assistoit tres-Illustre Prince“ genutzt.¹⁰ Die Verwendung der niederländischen Sprache durch Verreycken stellte ein erhebliches symbolisches Zugeständnis an die Generalstaaten hinsichtlich einer Anerkennung ihrer Unabhängigkeit in der Praxis dar, über die für die Dauer dieses provisorischen Waffenstillstands eine Einigung erzielt worden war.¹¹ Daran änderte auch der Titel der *Edelmögenden* nichts, den die Generalstaaten nach dem Waffenstillstand 1609 – zugunsten der *Hochmögenden* – als nicht mehr angemessen betrachteten, der

7 Zu den „Verbaelen“ und ihrem Quellenwert vgl. Markus Laufs: „*In viam pacis*“. *Praktiken niederländischer und päpstlicher Friedensvermittlung auf den Kongressen von Münster (1643–1649) und Nimwegen (1676–1679)*. Göttingen 2002, S. 60 f.

8 Vgl. Jeannin, Buzanval und Russy an Heinrich IV., Den Haag 30.07.1607. In: *Les negotiations de Monsieur le President Jeannin*. Bd. 1. Amsterdam 1695, S. 269–285, hier S. 269 f.

9 Vgl. Émile Dony: Verreycken (Louis). In: *Biographie Nationale de Belgique*. Bd. 26. Brüssel 1936–1938, Sp. 682–685, hier Sp. 683.

10 Jeannin, Buzanval und Russy an Heinrich IV., Den Haag 30.07.1607. In: *Les negotiations*. Bd. 1, S. 269–285, hier S. 269 f.

11 Vgl. Simon Groenveld: *Unie – Bestand – Vrede. Drie fundamentele wetten van de Republiek der Verenigde Nederlanden*. Hilversum 2009, S. 95.

während der Waffenstillstandsverhandlungen aber noch geduldet wurde.¹² Die Nutzung des Niederländischen durch südniederländische Gesandte sollte auch im weiteren Verlauf der Verhandlungen erfolgen.¹³

Die zweite Entwicklung im Rahmen der Waffenstillstandsverhandlungen ging hingegen von der Seite der Generalstaaten aus. Diese wird ebenfalls anhand der Frage nach der spanischen Ratifikation im Jahr 1607 deutlich: Ein erster an die Generalstaaten kommunizierter Entwurf ist in spanischer Sprache formuliert. Die Generalstaaten nahmen daran deutlichen Anstoß, insbesondere an der Unterzeichnung „yo el Rey“,¹⁴ die sogar in der niederländischen Übersetzung in ihrer spanischen Originalsprache blieb.¹⁵ Die Generalstaaten schlossen eine spanische Ratifikation Philipps III. aus, forderten aber hier kein Instrument in niederländischer Sprache, sondern eine Ratifikation auf Lateinisch oder Französisch. Dabei betonten sie, dass das Dokument in keinem Fall mit „yo el Rey“, sondern mit „Philippe“ oder „Philippus“¹⁶ unterzeichnet werden müsste. Die spanische Sprache wurde von den Niederländern, verstärkt mit symbolischen Signalworten, als inhärenter Ausdruck einer durch den Katholischen König ausgeübten Souveränitätsgewalt wahrgenommen.¹⁷ Letztlich stellte die spanische Seite die Generalstaaten vor vollendete Tatsachen: Am 25. Oktober 1607 präsentierten die südniederländischen Gesandten den Generalstaaten die Ratifikation Philipps III. in spanischer Sprache mit der Begründung, dass er dies gegenüber allen Königen und Republiken so halte. Allerdings wurden beglaubigte Kopien auf Französisch und sogar Niederländisch verfasst und den Generalstaaten übergeben. Die Niederländer billigten schließlich die übermittelte Ratifikation, sahen aber in der spanischen Sprache eine Abwertung ihrer unabhängigen Position gegenüber dem Katholischen König.¹⁸ Die Niederländer unterstrichen so, dass der Verzicht auf das Spanische einen weitaus höheren

12 Vgl. Jan Heringa: *De eer en hoogheid van de staat. Over de plaats der Verenigde Nederlanden in het diplomatieke leven van de zeventiende eeuw. Avec résumé en français.* Groningen 1961, S. 264–269.

13 Vgl. Jeannin und Russy an Heinrich IV., Den Haag 16.06.1608. In: *Les négociations de Monsieur le President Jeannin.* Bd. 2. Amsterdam 1695, S. 384–389, hier S. 386 f.

14 Niederländische Übersetzung des Ratifikationsentwurfs Philipps III. in spanischer Sprache, Valladolid 30.06.1607, Nationaal Archief (NA), Staten Generaal (SG) 8310, unfol.

15 Vgl. ebd.

16 Jeannin, Buzanval und Russy an Heinrich IV., Den Haag 10.08.1607. In: *Les négociations.* Bd. 1, S. 301–312, hier S. 311.

17 Vgl. ebd., S. 310 f.

18 Vgl. Substancie van t' gene den Audiencier Verreijcken verclaert heeft aen' E. Mo: Heeren Staten Generael vande Vereenichde Nederlanden [...], praes. [Den Haag] 26.10.1607, NA, SG 8310, unfol.; Relation der Generalstaaten, Den Haag 02.11.1607, NA, SG 8310, unfol.; Jeannin und Russy an Heinrich IV., Den Haag 27.10.1607. In: *Les négociations de Monsieur le President Jeannin.* Bd. 2. Amsterdam 1695. Bd. 1, S. 458–464, hier S. 458–460; Jeannin und Russy an Heinrich IV., Den Haag 06.11.1607. In: *Les négociations.* Bd. 2, S. 10–22, hier S. 10 f.

Stellenwert für ihre souveräne Position als die Verwendung des Niederländischen besaß. Allerdings schienen sie hierfür nicht den Waffenstillstand aufs Spiel setzen zu wollen, denn auch die Ratifikation Philipps III. zur Beitrittserklärung zum Zwölfjährigen Waffenstillstand vom 9. April 1609 erfolgte auf Spanisch und war mit „yo el Rey“ unterfertigt.¹⁹

Symbolik und Praxis. Die Verhandlungen auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649)

Die Bedeutung der niederländischen Sprache für die Souveränität nahm im Kontext des Westfälischen Friedenskongresses deutlich zu, wie die in der Einleitung erwähnte schriftliche Verständigung über die Verhandlungssprachen zwischen Niederländern und Spaniern zeigt: Niederländisch wurde dabei sowohl schriftlich als auch mündlich als Verhandlungssprache festgelegt. Zugleich wurde an niederländische Standpunkte angeknüpft, die bereits im Zuge der Waffenstillstandsverhandlungen aufgekommen waren: Auf schriftlicher Ebene konnten Französisch und auf mündlicher Ebene Französisch und Lateinisch als Alternativsprachen dienen. Das Spanische wurde in der bilateralen Kommunikation gänzlich ausgeklammert.²⁰ Die spanische Seite ließ sich auf diese Regelung anstandslos ein – einer schnellen Einigung mit den Niederlanden wurde angesichts der komplizierten militärischen Situation erhebliche Priorität eingeräumt.²¹ Außerdem fungierten das Französische und Niederländische in den Spanischen Niederlanden als Verwaltungssprachen.²²

19 Vgl. spanischer Beitritt zum Waffenstillstandsvertrag, s. l. 07.07.1609 VII 7, NA, SG 12588.24, unfol.

20 Siehe Anm. 2. Vgl. hierzu auch u. a. Braun, Verhandlungs- und Vertragssprachen, S. 106; Ders.: Les problèmes de communication aux congrès internationaux. De Westphalie à Ryswick (1643–1697). In: Dejanirah Couto / Stéphane Péquignot (Hg.): *Les Langues de la négociation. Approches historiennes*. Rennes 2017, S. 191–218, hier S. 203. Zum erstmaligen formalen Gebrauch des Spanischen kam es bei Ratifikation und Publikation des niederländisch-spanischen Friedensvertrags im Mai 1648. Vgl. Guido Braun: Une tour de Babel? Les langues de la négociation et les problèmes de traduction au Congrès de la paix de Westphalie (1643–1649). In: Rainer Babel (Hg.): *Le Diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses*. München 2005, S. 139–172, hier S. 164; Guido Braun: Fremdsprachen als Fremderfahrung. Das Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses. In: Michael Rohrschneider / Arno Strohmeyer (Hg.): *Wahrnehmungen des Fremden. Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert*. Münster 2007, S. 203–244, hier S. 225 mit Anm. 109.

21 Zur spanischen Verhandlungssituation vgl. Michael Rohrschneider: *Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649)*. Münster 2007, S. 301–305.

22 Vgl. Thomas Nicklas: Praxis und Pragmatismus. Zum offiziellen Sprachgebrauch in den Spanischen und Österreichischen Niederlanden. In: Ders. / Matthias Schnettger (Hg.): *Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa*, Mainz 2007, S. 113–125, hier S. 116, 119.

Zumindest die Provisionalartikel vom 8. Januar 1647 und der Friedensvertrag vom 30. Januar 1648 bestätigen die französisch-niederländische Bilingualität in der Schriftform.²³ In den niederländischen Akten dokumentieren direkte Zitate den Gebrauch des Lateinischen durch den spanischen Prinzipalgesandten Gaspar de Bracamonte y Guzmán conde de Peñaranda (ca. 1595–1676) in Gesprächen mit den Gesandten der Generalstaaten, auch weil der Spanier Französisch höchstens rudimentär sprach.²⁴ Sein Gesandtschaftskollege Antoine Brun (1599/1600–1654) kommunizierte wiederum Stellungnahmen schriftlich und per Diktat gegenüber den Niederländern auf Französisch.²⁵ Da die niederländischen Gesandten in ihren Korrespondenzen nach Den Haag und in der entsprechenden „Verbael“ von direkten Selbstzitationen absahen, ist nicht festzustellen, welche Sprache ihrerseits bei mündlicher Kommunikation mit Franzosen und Spaniern dominierte.²⁶ Es ist allerdings zu vermuten, dass nur bei einem von drei spanischen *ambassadeurs* Kenntnisse des Niederländischen vorhanden waren.²⁷ Die Verwendung des Niederländischen ist für keinen der drei Gesandten belegt. Die Einigung auf das Niederländische als Verhandlungssprache scheint demnach eher einen symbolisch-nominellen Charakter besessen zu haben. Die Bedeutung lag hier in der schriftlichen Antizipation der Souveränitätsanerkennung der Vereinigten Provinzen durch Spanien.²⁸ Dabei ging die Verständigung über die Verhandlungssprachen zwischen

23 Vgl. Braun, Französisch, S. 31 Anm. 19.

24 Vgl. Verbael van de Ambassade tot de Vredehandeling binnen Munster, praes. [Den Haag] 16.09.1648, Eintrag zum 20.12.1646, NA, SG 8411, fol. 476r–v; Meinerswijk an die Generalstaaten, Münster 22.05.1647, NA, SG 8412, fol. 6v–10v, hier fol. 9v–10r. Zur Sprachkompetenz Peñarandas vgl. Braun, Les problèmes, S. 203 f.

25 Vgl. Brun an Meinerswijk, [Münster 09.07.1646], NA, SG 8411, fol. 324r–v; Escrit des Espagnols dicté par mons^r de Brun le 19.^e d'Octobre, [Münster] 19.10.[1646], NA, SG 8413, fol. 46v–48r, hier fol. 46r; Verbael van de Ambassade tot de Vredehandeling binnen Munster, praes. [Den Haag] 16.09.1648, Eintrag zum 15.12.1646, NA, SG 8411, fol. 468r; Verbael van de Ambassade tot de Vredehandeling binnen Munster, praes. [Den Haag] 16.09.1648, Eintrag zum 18.12.1646, NA, SG 8411, fol. 472r.

26 Insgesamt zur Problematik der Quellendokumentation des Sprachgebrauchs in der frühneuzeitlichen Diplomatie vgl. Andrea Schmidt-Rösler: Von „Viel-Zünglern“ und vom „fremden Reden-Kwäckern“. Die Sicht auf die diplomatischen Verständigungssprachen in nachwestfälischen Diplomatiespiegeln. In: Heinz Duchhardt / Martin Espenhorst (Hg.): *Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft*. Göttingen 2012, S. 207–244, hier S. 241.

27 Lediglich bei dem Gesandten Joseph de Bergaigne (1588–1647) sind als Bürger Antwerpens und ausgewiesenem Experten des spanisch-niederländischen Verhältnisses Niederländischkenntnisse wahrscheinlich. Vgl. Louis Jadin: Bergaigne (Joseph de). In: Alfred Baudrillart u. a. (Hg.): *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques*. Bd. 8. Paris 1935, Sp. 434–437, hier Sp. 434–436; Rohrschneider, *Der gescheiterte Frieden*, S. 163–165, 167 f.

28 Vgl. Braun, Verhandlungs- und Vertragssprachen, S. 106; Ders., Französisch, S. 26 f.

Niederländern und Spaniern über die eigentliche Position der Niederlande hinaus, denn die Instruktion der Vertreter der Generalstaaten sah grundsätzlich eine Kommunikation in französischer Sprache vor. Nur wenn die Gesandten Philipps IV. auf das Spanische als ihrer Verhandlungssprache beharrten, sollten die Niederländer auch auf ihre Muttersprache zurückgreifen.²⁹ In der Verhandlungspraxis wurde aber auch das vermeintliche No-Go der spanischen Sprache zumindest in einem konkreten Fall missachtet: So teilte Brun den Niederländern am 18. September 1646 mündlich einen Schriftsatz auf Spanisch mit, der selbst allerdings auf Französisch verfasst war und in dieser Form auch den Gesandten der Generalstaaten übergeben wurde. Der Grund für die spanische Verlesung könnte die Anwesenheit Peñarandas gewesen sein.³⁰ Angesichts der Mündlichkeit verhielten sich die Niederländer hier pragmatisch-nachgiebig gegenüber der Verwendung des Spanischen.

Die Niederländische Republik auf Augenhöhe? Die Verhandlungen von Westminster (1653–1654)

Sowohl die Verhandlungen um den Zwölfjährigen Waffenstillstand als auch das niederländische Wirken auf dem Westfälischen Friedenskongress zeigen, dass die Vertreter der Generalstaaten nicht strikt auf der Kommunikation in niederländischer Sprache bestanden, sondern auch Französisch und Lateinisch zuließen. Ein Vorfall in Den Haag vor Eröffnung des Westfälischen Friedenskongresses erweitert das Sprachspektrum. Im März 1641 sollte der kaiserliche Gesandte Johann Weikhart von Auersperg (1615–1677) den Generalstaaten einen Brief Ferdinands III. (1608–1657) überreichen, den diese jedoch ungeöffnet wieder zurückgaben. Grund war ihre Adressierung auf dem Umschlag als „nostris & Sacri Romani Imperii Fidelibus dilectis N.N. Ordinibus Unitarium Provinciarium Belgiarum“,³¹ die ihnen demnach eine Untertänigkeit gegenüber dem Kaiser unterstellte. Auersperg erklärten Vertreter der Generalstaaten, dass diese als *Hochmögende Herren* anzusprechen seien. Bemerkenswert ist, dass dies in fünf verschiedenen Sprachen

29 Vgl. Instruktion der Generalstaaten für die niederländischen Gesandten, Den Haag 28.10.1645, NA, SG 8411, fol. 1r–17r, hier fol. 15v.

30 Vgl. *Premiere ouverture faicte par les Espagnols le 18.^e Septembre à Munster [...]*, Münster 18.09.[1646], NA, SG 8413, fol. 37v–38r; *Sommier verhael van't geene bij de Plenipot.^{en} [...] van haer Ho: Mo: tot Munster is gebesoigneert [...]* door Interpositie van ende in de handelinge tusschen de Heeren Plenipot.^{en} [...] van Vranckrijch ende Spagnen, [praes. Den Haag 11.02.1647], NA, SG 8413, fol. 28v–37r, hier fol. 30r.

31 *Lieuwe van Aitzema: Saken van Staet en Oorlogh, In, ende omtrent de Vereenigde Nederlanden*. Bd. 6. 2. Teil. Den Haag 1672, S. 155.

möglich war: neben dem Niederländischen auf Französisch und Lateinisch, aber auch auf Italienisch und Deutsch.³²

Ein gutes Jahrzehnt später schien aber auch den Generalstaaten die Vielzahl der Sprachen für ihre Durchsetzung als souveräne Macht und ihre hierarchische Positionierung im europäischen Mächtegefüge hinter Kaiser, Königen und der Republik von Venedig, aber vor den Kurfürsten hinderlich zu sein. Eine Kommission der Generalstaaten hielt im Januar 1653 nicht nur fest, dass das oberste Gremium der Niederlande immer noch nicht durchgehend als *Hochmögende Herren* angesprochen wurde, sondern zählte auch fünf Sprachen auf, in denen sie im diplomatischen Kontext adressiert wurden: Französisch, Lateinisch, Italienisch, Deutsch und Portugiesisch – kein Fürst und keine Republik ließen sich dazu hinreißen, sie auf Niederländisch zu adressieren. Die Kommission empfahl, dass die Generalstaaten demnächst ausschließlich Französisch, Lateinisch und Niederländisch als Ansprache akzeptieren sollten. Bei Missachtung sollten die Generalstaaten ihrerseits ausschließlich Niederländisch sprechen – eine Bemerkung, die darauf hinweist, dass dies im diplomatischen Kontext eher selten vorkam und wohl auch Verständigungsschwierigkeiten hervorrief, da vermutlich nur wenige diplomatische Akteure über ausreichende Niederländischkenntnisse verfügten.³³

Dennoch kam es zu Versuchen von Vertretern der Generalstaaten, Niederländisch als Kommunikationssprache zu etablieren. Als etwa die niederländischen Gesandten Koenrad van Beuningen (1622–1693) und Epo van Bootsma in Bremen im Oktober 1654 mit dem schwedischen Gesandten Schering Rosenhane (1609–1663) ein Treffen arrangierten, fragten sie an, ob die drei Akteure statt des Lateinischen, der üblichen Verkehrssprache zwischen beiden Mächten, miteinander Niederländisch sprechen wollten. Nicht nur erhielten die beiden zunächst eine Abfuhr, sondern am folgenden Tag auch die Nachricht, dass Rosenhane ihre Kreditive nicht annehmen könne, weil diese auf Niederländisch verfasst waren. Dem folgte ein Kommunikationsaustausch über die Gesandtschaftssekretäre, in dem die Niederländer unter anderem damit argumentierten, dass Beuningen bei einer Audienz vor Königin Christina von Schweden (1626–1689) bereits auf Niederländisch gesprochen und die Königin Briefe in dieser Sprache angenommen habe.

32 Vgl. ebd., S. 155–157. Vgl. auch Robert Feenstra: À quelle époque les Provinces-Unies sont-elles devenues indépendantes en droit à l'égard du Saint-Empire? In: *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis. Revue d'histoire du droit* 20 (1952), S. 182–218, hier S. 193.

33 Vgl. Rapport van de Heeren van Gent, Beverninck, Veth, Renswoude, Andrée, Ripperda, Ysebrants gerevideert, en ge-examineert, geamplieert en verandert hebbende, het Ceremoniaal den 28 Novemb. 1639. by u Ho. Mo. gearresteert uyt krachte van verscheyde Resolutien, en jongst op den 23 Januarii dese loopenden Iaers 1653. genomen, [Den Haag] 23.01.1653. In: Lieuwe van Aitzema: *Saken van Staet en Oorlogh, In, ende omtrent de Vereenigde Nederlanden*. Bd. 3. Den Haag 1669, S. 777–780.

Schließlich stimmte Rosenhane zu, mündliche Konversationen in niederländischer und lateinischer Sprache zu halten.³⁴

Im Jahr zuvor hatten die niederländischen Gesandten anlässlich in London geführter Friedensverhandlungen mit Vertretern des *Commonwealth of England* zur Beendigung des Ersten Englisch-Niederländischen Seekriegs dagegen keinerlei Versuche unternommen, Niederländisch als Kommunikationssprache zu etablieren. Als Hieronymus van Beverningk (1614–1690) als erster der niederländischen Gesandtschaft im Sommer 1653 London erreicht hatte, traf er dort sehr schnell den Zeremonienmeister des englischen Hofes. Dieser verdeutlichte ihm, dass schon Vollmachten und Kreditive in englischsprachiger Kopie vorliegen mussten, um eine angemessene Audienz bei dem *Council of State* zu erhalten. Ebenso mussten Propositionen und Memoranden zusammen mit einer Kopie in englischer Übersetzung kommuniziert werden. Beverningk erklärte dies mit dem sprachlichen Unvermögen und der Arroganz des *Council of State*. Ohne englische Übersetzung sei keine Antwort zu erwarten.³⁵ Die Vorgaben des englischen Zeremonienmeisters setzte die niederländische Gesandtschaft auch so um. Französischen Dokumenten wurden englische Übersetzungen beigelegt.³⁶

Mochte auch die Nutzung des Englischen mit sprachlicher Inkompetenz der Gegenseite erklärt werden, so unterwarf sich hier die niederländische Gesandtschaft doch den englischen Vorgaben. Somit ignorierte sie zugleich die nur wenige Monate zuvor verfasste Empfehlung, alleine Kommunikation in niederländischer, französischer und lateinischer Sprache zu akzeptieren. Die Verhandlungsakten zwischen den Niederlanden und England zeigen französische, lateinische, vor allem aber englische Dokumente, die zwischen den Verhandlungsparteien ausgetauscht wurden.³⁷ In den Anlagen spielte die niederländische Sprache dagegen nur im Zuge von Dokumenten eine Rolle, die interner Kommunikation zu dienen schienen und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie an die englische Seite

34 Vgl. Aitzema, *Saken*, Bd. 3, S. 893 f.

35 Vgl. Verbael van[de] Heeren Hieronymus van Beverningh, Willem van Nieupoort, ende Allart Jongstall, Haer Hoogh Mogende Extraordinaris Gedeputeerde aende Republijcque van Engelandt [...], praes. [Den Haag] 04.01.1658, NA, SG 8483, Eintrag zum 21.06.1653, fol. 7r–8r.

36 Vgl. Verbael van[de] Heeren Hieronymus van Beverningh, Willem van Nieupoort, ende Allart Jongstall, Haer Hoogh Mogende Extraordinaris Gedeputeerde aende Republijcque van Engelandt [...], praes. [Den Haag] 04.01.1658, NA, SG 8483, Eintrag zum 30.06.1653, hier fol. 8r–9r.

37 Vgl. exemplarisch [Beverningk, Nieupoort und Jongstall] an Cromwell und das Council of State, Covent Garden, 24.06./04.07.1653, NA, SG 8483, fol. 16r; Bericht Jones' mit lateinischer Übersetzung, London 29.06./09.07.1653, NA, SG 8484, unfol.; Thurloe an Beverningk, Nieupoort und Jongstall, [London] 20./30.04.1654, NA, SG 8484, unfol., Ausfertigung; The Reply of the Merchants of the Intercourse of the Seaventeene Provinces of the Netherlands to the Answer of Com^r for the Monthly Assesments in London upon the xxx Clayme made by the said Merch.^{ts} of the Intercourse for Exemp^{con} from Assesm.^{ts}, s. l. 21.12.1654, NA, SG 8484, unfol.

übermittelt wurden.³⁸ In den Verhandlungen tendierte die Bedeutung des Niederländischen gegen Null. Den Engländern schien es dagegen zu gelingen, eine hohe Symbolkraft ihrer Muttersprache gegenüber den Gesandten der Generalstaaten durchzusetzen.

Das Fehlen des Niederländischen. Die Verhandlungen von Breda (1667), Aachen (1668), Nimwegen (1676–1679) und Rijswijk (1697)

Auch bei den Friedensverhandlungen von Breda im Jahr 1667, die den Zweiten Englisch-Niederländischen Seekrieg beenden sollten, sowie bei den multilateralen Friedensverhandlungen von Aachen, Nimwegen und Rijswijk deutet nichts darauf hin, dass außerhalb der niederländischen Gesandtschaften auf Niederländisch kommuniziert wurde. Schriftlich spielten im Kontext der Verhandlungen weiterhin Lateinisch und Französisch eine wesentliche Rolle.³⁹ Die Berichte der niederländischen Gesandtschaften auf diesen Kongressen und die Weisungen der Generalstaaten zeichnen sich durch weitgehendes Schweigen über die genutzten Sprachen auf schriftlicher und mündlicher Ebene aus. Häufig verraten allenfalls die Verhandlungsakten, die den „Verbaelen“ als Beilagen anhängen, welche Sprachen auf schriftlicher Ebene genutzt wurden.⁴⁰ Damit unterscheidet sich der Quellendiskurs in der sogenannten niederländischen Kongressepoche erheblich von jenem der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in dem die Sprachenfrage, wenn sie auch nicht häufig thematisiert wurde, doch eine zentrale Rolle einnahm.⁴¹ Das Schweigen über die verwendeten Sprachen könnte mit der zunehmenden Nutzung des Französischen und einer Zurückdrängung anderer Sprachen zusammenhängen und eine Berichterstattung vom Kongressort oder eine Weisung aus Den Haag überflüssig gemacht haben, weil ohnehin klar war, dass sich Kommunikation auf Lateinisch oder Französisch abspielen würde. Dagegen spricht allerdings, dass es

38 Vgl. exemplarisch Erklärung des Stadtrats Rotterdams, s. l. 27.10.1654, NA, SG 8484, unfol.; Copia van het geene de 20 Engelsche Scheepers hebben Aengegeven In den Sont En Copenhagen ende door haer onderteekent, Kopenhagen 19.10.1652–26.01.1653, NA, SG 8484, unfol.

39 Vgl. exemplarisch niederländische Responsion, [Breda] 07.07.1667, NA, SG 8535, unfol., Beilage Nr. 54; Konzept einer englisch-niederländischen Erklärung über den Vorschlag eines französisch-spanischen Friedensvertrags, [Aachen] 16.04.1668, NA, SG 8536, unfol.; schwedische Responsion auf einen niederländischen Handelsvertragsentwurf, praes. [Nimwegen] 23.12.1678, mit Kommentaren der niederländischen Gesandten, NA, SG 8601, unfol., Beilage Nr. 1283; niederländische Erklärung über den Eintritt in Verhandlungen mit Frankreich, Den Haag 25.05.1697, NA, SG 8640, unfol., Beilage Nr. 40. Vgl. auch Ferdinand Brunot: *Histoire de la langue française des origines à 1900. Bd. 5: Le français en France et hors de France au XVII^e siècle*. Paris 1917, S. 405, 417.

40 Siehe Anm. 39.

41 Zur niederländischen Kongressepoche vgl. Braun, Verhandlungs- und Vertragssprachen, S. 103.

auch im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts noch zu veritablen diplomatischen Auseinandersetzungen um den Sprachgebrauch kam.⁴² Diese ambivalente Beobachtung bestätigt auch ein Blick auf die diplomatischen Verträge. In 81 Verträgen mit niederländischer Beteiligung vom Frieden von Breda bis 1700 kam es entweder paritätisch oder ausschließlich jeweils 33-mal zum Gebrauch des Lateinischen und des Französischen. Immerhin zwölfmal wird das Niederländische genutzt.⁴³ Das spricht gegebenenfalls für eine zweite Hypothese, nach der die Generalstaaten mit ihren Versuchen in der Mitte des 17. Jahrhunderts, Niederländisch als gleichwertige diplomatische Sprache zu etablieren, langfristig gescheitert waren. Dies könnte wiederum dazu geführt haben, dass über den prestigemindernden Verzicht auf den Gebrauch des Niederländischen in den offiziellen Korrespondenzen, Resolutionen und „Verbaelen“ geschwiegen wurde.

Hier ist es interessant, zu verfolgen, bei welchen Vertragspartnern die Generalstaaten weiterhin auf das Niederländische in Instrumenten zurückgreifen konnten. Zu großen Teilen wurden niederländischsprachige Verträge mit Reichsständen abgeschlossen, was der Empfehlung der Kommission des Jahres 1653 entsprechen würde, mithilfe von Sprache als souveräne Macht Präzedenz vor nichtsoveränen Mächten zu wahren. Allerdings blieb auch hier die Verwendung des Niederländischen inkonsistent. So sind etwa fünf Verträge mit dem Kaiser, Dänemark, Schweden und England als Vertragsparteien zu finden, die partiell oder vollständig auf Niederländisch abgefasst sind, während vier Verträge mit Kurbrandenburg zwar immer in niederländischer Sprache gehalten sind, zwei davon aber auch deutschsprachige Originale umfassen. Mit dem Kurfürsten von Köln wurde ein Vertrag in Französisch und einer in Lateinisch abgefasst. Die Vertragssprachen mit ihrem symbolischen Gehalt scheinen also situativ vereinbart worden zu sein, wobei die Niederlande teils ihre Ansprüche durchsetzen konnten, teils Konzessionen machen mussten. Dies deutet darüber hinaus auf ein ambivalentes Verhältnis hin: Sprachen blieben weiterhin ein Verhandlungsthema und demnach ein Ausdrucksmittel von Souveränität und völkerrechtlicher Hierarchie. Zugleich schien es für die Generalstaaten durchaus möglich zu sein, nach der weitgehenden völkerrechtlichen und symbolisch-kommunikativen Durchsetzung ihrer Souveränität, auch mithilfe von formaler Nutzung des Niederländischen in den 1640er- und zu Beginn der

42 Vgl. ebd., S. 109–125.

43 Diese und die folgenden Befunde sind aus der Suchabfrage der Datenbank „Europäische Friedensverträge der Vormoderne online“ des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte Mainz für Verträge mit niederländischer Beteiligung im Zeitraum vom 31.07.1667 bis zum Jahr 1700 erhoben worden. Siehe Anm. 4. Ausgerechnet der am 31.07.1667 geschlossene Friedensvertrag von Breda zwischen England und den Niederlanden wird in der Datenbank nicht aufgelistet. Der in lateinischer Sprache gehaltene Vertrag wird im Original im *Nationaal Archief* in Den Haag aufbewahrt: NA, SG 12589.127, unfol.

1650er-Jahre, mehr Flexibilität bei der Nutzung ihrer Sprache im diplomatischen Kontext walten zu lassen.⁴⁴

Fazit

Die Sprachpraxis bei den verschiedenen Verhandlungen zeigt, dass Sprachen eine symbolisch-kommunikative Funktion besaßen: Der Gebrauch des Niederländischen im diplomatischen Kontext stand für eine souveräne Gleichrangigkeit der Generalstaaten gegenüber dem spanischen König, während die Verwendung der spanischen Sprache drohte, genau dieses gleichrangige Verhältnis zu untergraben. Zugleich wird auch deutlich, dass der Gebrauch der niederländischen Sprache durch Diplomaten – frei nach Erving Goffman – nur auf der „Vorderbühne“ stattfand, während auf der „Hinterbühne“⁴⁵, der alltäglichen, weniger formalen Verhandlungspraxis geläufigere Sprachen genutzt wurden, vor allem Französisch und Lateinisch. Niederländisch scheint schlichtweg eine Sprache gewesen zu sein, die zu wenige Gesandte beherrschten. Dem aktuellen Forschungsstand entsprechend erweist sich hier die schriftliche Kommunikation als deutlich verbindlicher und formaler als die mündliche Verständigung.⁴⁶

Das Prinzip, Souveränität durch Sprache durchzusetzen, schien für die niederländische Diplomatie dabei alleine gegenüber Spanien aufzugehen, während sie sich gegenüber anderen souveränen Mächten, aber auch teilweise gegenüber Kurfürsten mit dem Anspruch des niederländischen Sprachgebrauchs nicht langfristig durchsetzen konnte. Die Generalstaaten vermochten hier, einen prestigewahrenden Ausweg zu konstruieren, indem sie neben dem Niederländischen formal auch Französisch und Lateinisch als Verhandlungssprachen zuließen. Doch auch damit konnten sie sich nicht vollends durchsetzen, wie die Verhandlungen zum Frieden von Westminster zeigen. Eine entsprechende Vorderbühne konnte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum Teil gar nicht mehr bespielt werden, was erklärt, dass niederländische Gesandte sich in ihren Berichten auch über die Hinterbühne, also den alltäglichen Sprachgebrauch in den Verhandlungen, ausschwiegen. Diese

44 Zur Positionierung der Niederländischen Republik in Völkerrecht und diplomatischem Zeremoniell des 17. Jahrhunderts vgl. Heringa, *De eer*, S. 526–534.

45 Erving Goffman: *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*. München / Zürich 8 2010, S. 231.

46 Vgl. Matthias Köhler: *Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen*. Köln u. a. 2011, S. 437–441; Markus Laufs: Von der Verbindlichkeit entbunden. Die niederländischen Guten Dienste in Münster von Juni bis September 1646 als Beispiel einer ungefestigten Friedensvermittlung. In: Goetze / Oetzel (Hg.): *Warum Friedensschließen so schwer ist*, S. 191–207, hier S. 201–203, 205 f.

Entwicklung galt nicht nur für das Niederländische, sondern auch für andere Sprachen, etwa das Italienische. Immer stärker drängte zum Ende des 17. Jahrhunderts hin das Französische in den Vordergrund.⁴⁷ Das bedeutet zugleich, dass andere symbolisch-kommunikative Ausdrucksweisen von Souveränität das Ausbleiben des eigenen Sprachanspruchs kompensieren mussten. Tatsächlich hatten die Generalstaaten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht mehr vergleichbar mit zeremoniellen Schikanen zu kämpfen, wie es noch in der ersten Hälfte der Fall gewesen war.⁴⁸ Das Niederländische verlor so zum Ende des 17. Jahrhunderts seine mehrdimensionale Bedeutung und eine wichtige symbolische Facette.

47 Vgl. Braun, Verhandlungs- und Vertragssprachen, S. 109–125.

48 Vgl. Heringa, *De eer*, S. 531 f.

Multiple Souveränität

Diplomaten der schwedischen Krone als Vertreter eines internationalen Akteurs und reichsständische Gesandte

Einleitung

Mit dem Westfälischen Frieden 1648 erlangte die schwedische Krone zusätzlich zu ihrer bereits innegehabten Souveränität über das skandinavische Königreich mit seinen baltischen Provinzen in Estland und Livland auch Herrschaftsgewalt über die im Alten Reich gelegenen Fürstentümer Vorpommern, Bremen und Verden.¹ 1681 kam die Pfalzgrafschaft Zweibrücken zum frühneuzeitlichen schwedischen Konglomeratstaat hinzu.² Anders als Finnland, die baltischen Provinzen oder die 1645 respektive 1658/60 von der schwedischen Krone erworbenen Gebiete auf der

1 Art. X, IPO, *Acta Pacis Westphalicae*. Hg. von der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V. durch Konrad Repgen. *Serie III: Protokolle, Verhandlungsakten, Diarien, Varia. Abteilung B: Verhandlungsakten. Bd. 1: Die Friedensverträge mit Frankreich und Schweden. Teilband 1: Urkunden*. Bearb. von Antje Oschmann. Münster 1998 [künftig zitiert als: APW B III 1,1], Nr. 18, S. 132–136. Zur schwedischen Herrschaft in Bremen-Verden und Vorpommern noch immer grundlegend: Beate-Christine Fiedler: *Die Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit 1652–1712. Organisation und Wesen der Verwaltung*. Stade 1987; Helmut Backhaus: *Reichsterritorium und schwedische Provinz. Vorpommern unter Karls XI. Vormündern (1660–1672)*. Göttingen 1969. Im Rahmen der 2023 von der DFG bewilligten Forschergruppe „Xenokratie vor Ort. Administration und kulturelle Verflechtung in der Vormoderne“ wird an der Universität Münster ein Projekt zu Schwedisch-Pommern durchgeführt werden.

2 Lothar Kinzinger: *Schweden und Pfalz-Zweibrücken – Probleme einer gegenseitigen Integration. Das Fürstentum Pfalz-Zweibrücken unter schwedischer Fremdherrschaft (1681–1719)*. Saarbrücken 1988. Zum Konzept des Konglomeratstaates: Helmut G. Koenigsberger: *Dominium Regale or Dominium Politicum et Regale: Monarchies and Parliaments in Early Modern Europe*. In: Ders.: *Politicians and Virtuosi. Essays in Early Modern History*. London u. a. 1986, S. 1–25; ders.: *Zusammengesetzte Staaten, Repräsentativversammlungen und der amerikanische Unabhängigkeitskrieg*. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 18 (1991), S. 399–423; John H. Elliott: *A Europe of Composite Monarchies*. In: *Past and Present* 137 (1992), S. 48–71; zum schwedischen Konglomeratstaat siehe Harald Gustafsson: *The Conglomerate State: A Perspective on State Formation in Early Modern Europe*. In: *Scandinavian Journal of History* 23 (1998), S. 189–213; Dorothee Goetze / Michael Rohrschneider, *Imperien und „composite states“ in der Frühen Neuzeit*. In: *European History Online (EGO)*. Published by the Leibniz Institute of European History (IEG). Mainz 2022-02-21. <http://www.ieg-ego.eu/goetzed-rohrschnederm-2022-de> (Zugriff: 31.05.2023).

skandinavischen Halbinsel verblieben die im Heiligen Römischen Reich gelegenen Fürstentümer Teil desselben.³ Die Träger:innen der schwedischen Krone wurden dadurch zu Lehensnehmer:innen des Heiligen Römischen Reiches.

Diese Personalunion als Reichsstand und Herrscher über ein außerhalb des Heiligen Römischen Reiches gelegenes Territorium war kein exklusiv schwedisches Phänomen, sondern traf während der Frühen Neuzeit auf eine wachsende Zahl von Fürsten zu. Außer Schweden sind die dänischen Könige für Holstein sowie die spanischen Herrscher für das Herzogtum Burgund, aber auch die Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und Braunschweig-Lüneburg (Hannover) zu nennen, die in Personalunion über Preußen, Polen-Litauen und Großbritannien herrschten, ebenso wie die Landgrafen von Hessen-Kassel als schwedische Könige und die Herzöge von Holstein-Gottorf als russische Zaren, die sich im 18. Jahrhundert zumindest für einige Zeit in einer solchen Doppelrolle wiederfanden.⁴

Neben vielen weiteren Schwierigkeiten war mit diesem Phänomen auch die (diplomatische) Herausforderung verbunden, die Souveränität der jeweiligen Rolle situativ angemessen zu kommunizieren. Souveränität, das hat die Kulturgeschichte des Politischen in den letzten Jahrzehnten herausgearbeitet, musste immer wieder aufs Neue mit unterschiedlichen Mitteln dargestellt werden, um deren Legitimität zu bestätigen.⁵ Eröffnete die Rollenkonkurrenz frühneuzeitlicher Mehrfachherrscher:innen diesen einerseits Handlungsspielräume, so mussten die mit der

3 Siehe in Auswahl: Ralf Tuchtenhagen: *Zentralstaat und Provinz im frühneuzeitlichen Nordostseuropa*. Wiesbaden 2008; Karl-Erik Frandsen / Jens Chr. V. Johansen (Hg.): *Da Østdanmark blev Sydsverige. Otte studier i dansk-svenske relationer i 1600-tallet*. Ebeltoft 2003.

4 Diesem Phänomen wurde in der Forschung bislang wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Ansätze bei Heinz Duchhardt (Hg.): *Der Herrscher in der Doppelpflicht. Europäische Fürsten und ihre beiden Throne*. Mainz 1997; Georg Schmidt: *Vernetzte Staatlichkeit. Der Reichs-Staat und die Kurfürsten-Könige*. In: Axel Gotthard u. a. (Hg.): *Studien zur politischen Kultur Alteuropas. Festschrift für Helmut Neuhaus zum 65. Geburtstag*. Berlin 2009, S. 531–546; zuletzt Dorothée Goetze: „Particulier-Interesse dem allgemeinen Besten sacrificeret“. Die Akteure des Großen Nordischen Krieges beim Immerwährenden Reichstag zwischen Reichs- und Eigeninteresse. In: *Historisches Jahrbuch* 140 (2020), S. 383–411.

5 Grundlegend: Barbara Stollberg-Rilinger (Hg.): *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?* Berlin 2005; zu Souveränität siehe in Auswahl: Helmut Quaritsch: *Souveränität. Entstehung und Entwicklung des Begriffs in Frankreich und Deutschland vom 13. Jh. bis 1806*. Berlin 1986; Martin Peters / Peter Schröder (Hg.): *Souveränitätskonzeptionen. Beiträge zur Analyse politischer Ordnungsvorstellungen im 17. bis zum 20. Jahrhundert*. Berlin 2000; Hent Kalmo / Quentin Skinner (Hg.): *Sovereignty in Fragments. The Past, Present and Future of a Contested Concept*. Cambridge u. a. 2010; Vera Schanz: *Politische und literarische Souveränität im frühneuzeitlichen Frankreich (Bodin, La Boétie, Montaigne)*. Würzburg 2013; Karin Glaser: *Über legitime Herrschaft. Grundlagen der Legitimitätstheorie*. Wiesbaden 2013; Ellinor Forster u. a. (Hg.): *Wie kommuniziert man Legitimation? Herrschen, Regieren und Repräsentieren in Umbruchsituationen*. Göttingen 2015; Lena Oetzel / Kerstin Weiand (Hg.): *Defizitäre Souveräne. Herrscherlegitimationen im Konflikt*. Frankfurt am Main u. a. 2018.

Mehrfachherrschaft verbundenen Unschärfen doch situativ aufgelöst werden, um (politische) Entscheidungen und daraus resultierendes Handeln zu ermöglichen. Die Festlegung auf eine der multiplen Souveränitäten konnte entweder durch deren Träger:innen selbst oder durch andere geschehen.⁶

Wie fand dies sprachlich Ausdruck? Wie wurden die unterschiedlichen Souveränitäten kommunizierbar? Im Folgenden sollen exemplarisch Strategien dargestellt werden, die die schwedische Krone nutzte, um ihre unterschiedlichen Souveränitäten im Kontext des Reichstages des Heiligem Römischen Reiches zu kommunizieren. Dabei wurde der Begriff Souveränität selbst jedoch nur im Ausnahmefall verwendet.

Reichstage und insbesondere der Immerwährende Reichstag ab 1663, das hat die Forschung der vergangenen knapp 20 Jahre herausgearbeitet, waren mehr als nur eine auf Reichsangelegenheiten beschränkte politische Versammlung. Sie waren zugleich Kommunikationshub und Plattform europäischer Diplomatie. Sie boten somit eine besondere Form der Öffentlichkeit. Was hier geschah, wurde in ganz Europa wahrgenommen.⁷ Demnach boten sie ein attraktives Forum, um politische Botschaften zu formulieren. Das galt auch für die Darstellung der eigenen Souveränitäten.

Da die mit der Kommunikation der jeweils spezifischen Souveränität dieser besonderen Mehrfachherrscher:innen verbundenen Schwierigkeiten in Konfliktsituationen besonders deutlich werden, dienen für die vorliegende Untersuchung der Streit um die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Bremen in den Jahren 1653 und 1654 sowie zwei Konfliktfälle im Großen Nordischen Krieg (1700–1721) als Fallbeispiele. Dadurch wird es trotz des großen zeitlichen Abstands der Untersuchungsgegenstände möglich, unterschiedliche Varianten des Umgangs mit den multiplen Souveränitäten der schwedischen Krone herauszuarbeiten.

6 Goetze, *Particulier-Interesse*, S. 389 f.; dies.: „es so viel seye, alß wann das Reich angegriffen were“. Das Auftreten Schwedens beim Immerwährenden Reichstag im schwedisch-brandenburgischen Krieg. In: Harriet Rudolph / Astrid von Schlachta (Hg.): *Reichsstadt – Reich – Europa. Neue Perspektiven auf den Immerwährenden Reichstag zu Regensburg (1663–1806)*. Regensburg 2015, S. 195–214, hier S. 207. Das Konzept der Rollenkonkurrenz wurde in der Diplomatiegeschichte mit Bezug auf frühneuzeitliche Diplomaten eingeführt und wird bislang zumeist in diesem Kontext verwendet. Es ist ebenso geeignet, frühneuzeitliche Mehrfachherrscher:innen und deren Handeln zu beschreiben. Grundlegend: Hillard von Thiessen: *Diplomatie vom type ancien*. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens. In: Ders. / Christian Windler (Hg.): *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln u. a. 2010, S. 471–504.

7 Den kommunikativen Aspekt hat insbesondere die Forschung zum Immerwährenden Reichstag betont. Er gilt aber auch für die nicht-permanenten Reichstage vor 1663. In Auswahl: Rudolph / von Schlachta (Hg.), *Reichsstadt – Reich – Europa*; Susanne Friedrich: *Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700*. Berlin 2007.

Der Konflikt um Bremen 1653/54: Souveränitäten und ihre Grenzen

Der am 24. Oktober 1648 unterzeichnete Westfälische Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und Schweden garantierte der Stadt Bremen, dass ihr Gebiet und ihre Untertanen im gegenwärtigen Rechtszustand mit Freiheiten, Rechten und Privilegien belassen werden sollten. Da die Reichsstandschaft, die die Stadt erst 1646, also während der Verhandlungen des Westfälischen Friedenskongresses (1643–1649), mit dem Linzer Diplom erhalten hatte, umstritten war, blieb jedoch unklar, wie genau der Rechtszustand geartet war, auf den sich die Garantieklausel bezog.⁸ Stadt und schwedische Krone legten die Bestimmung in den folgenden Jahrzehnten unterschiedlich aus. Die schwedische Krone verweigerte die Anerkennung der Bremer Reichsunmittelbarkeit und betrachtete Bremen als Mediatstadt im Erzstift Bremen. Dementsprechend erhob sie Anspruch auf die Stadt als Teil des ihr 1648 als Territorialsatisfaktion zugesprochenen Herzogtums Bremen. 1654 und 1666 eskalierte dieser Konflikt in kurzen militärischen Auseinandersetzungen, dem Ersten und Zweiten Bremischen Krieg.⁹ Dieser Konflikt und die damit verbundenen Souveränitätsdiskurse spiegeln sich im Aktenmaterial des Reichstags wider.

Für Oktober 1652 ließ Kaiser Ferdinand III. (1608–1657) einen Reichstag nach Regensburg ausschreiben, der im Juni des Folgejahres eröffnet wurde. Es war der erste Reichstag seit 1640 und sollte zugleich der letzte temporäre werden.¹⁰ Sowohl für die von der schwedischen Krone regierten Herzogtümer Bremen, Verden und Vorpommern als auch für die Stadt Bremen war es der erste Reichstag, an dem sie teilnahmen und sich in ihren neuen Rollen zurechtfinden mussten: die schwedische Krone als Mitstand des Heiligem Römischen Reiches im Reichsfürstenkollegium, Bremen als Reichsstadt in der Reichsstädtekurie.

Die Teilnahme der Reichsstadt Bremen gab jedoch Anlass zu Diskussionen. Sie war 1652 wegen ihrer anhaltenden Weigerung, den Elsflether Weserzoll an die Grafen von Oldenburg zu erlegen, mit der Reichsacht belegt worden.¹¹ Diese

8 Art. X,8 IPO, APW B III 1,1, Nr. 18, S. 134–135; zum Linzer Diplom siehe Wilhelm von Bippen: *Geschichte der Stadt Bremen. Bd. 2: Bremen im Zeitalter der religiösen Kämpfe*. Bremen 1898, S. 305–400 sowie 404–406.

9 Herbert Schwarzwälder: *Bremen im 17. Jahrhundert. Glanz und Elend einer alten Hansestadt*. Bremen 1996, S. 107–115, 134–143; Peter Koster: *Chronik der Kaiserlichen Freien Reichs- und Hansestadt Bremen 1600–1700*. Bearb. und hg. von Hartmut Müller. Bremen 2004, S. 129–153, 192–230.

10 Andreas Becker: *Der Regensburger Reichstag von 1653/54: Eine Studie zur Entwicklung des Alten Reiches nach dem Westfälischen Frieden*. Frankfurt am Main 1992; Katrin Bierther: *Der Regensburger Reichstag von 1640/41*. Kallmünz/Opf. 1971.

11 Zum Elsflether Weserzoll siehe Gerd Steinwascher: *Der Elsflether Weserzoll und seine Bedeutung für die oldenburgische Geschichte*. Oldenburg 2005.

wurde erst am 18. September 1653 durch ein kaiserliches Dekret aufgehoben.¹² Am 27. September 1653 erließ der Kaiser einen weiteren Schriftsatz, der die Zulassung Bremens zum Reichsstädtekollegium des Reichstages gestattete.¹³ Eine weitere, acht Tage später ausgefertigte kaiserliche Verfügung an das Mainzer Reichstagsdirektorium enthielt die Aufforderung, Gesandten der schwedischen Krone den Zutritt zur Reichsstädtekurie zu verweigern, falls sie dort für die Reichsstadt Bremen agieren wolle.¹⁴ Zwar hätte Bremen nach schwedischer Interpretation als Mediatstadt nicht auf dem Reichstag vertreten sein dürfen, doch im Fall der Zulassung der Stadt stand zu erwarten, dass die Gesandten des Herzogtums Bremen Versuche unternahmen, auch die Stadt Bremen zu repräsentieren, um den vermeintlichen Rechtsanspruch der schwedischen Krone zu wahren.

„Cardo negotii“, wie es der Gesandte der Herzogtümer der schwedischen Krone im Reich formulierte, war die Souveränität der Stadt Bremen, die sich unmittelbar auf die der schwedischen Krone auswirkte.¹⁵ Dementsprechend bildete die Zulassung der Stadt Bremen zum Reichstag und in das Städtekollegium ab September 1653 einen Schwerpunkt der Korrespondenz Mattias Biörnklous (1607–1671) und Friedrich Bohles (1601–1658), der Gesandten des Herzogtums Bremen, die beides zu verhindern suchten.

Im November 1653 publizierten sie unter dem Titel „Index und kurtzer Bericht [...]“ eine Zusammenstellung von Dokumenten, mit denen die Ansprüche der Stadt Bremen zurückgewiesen wurden und dargelegt werden sollte, dass deren „Status Immediati [eingebildet]“ und sie eben nicht „à Ducatu Bremensi separati“ war.¹⁶ Die Veröffentlichung enthält neben Kopien von Dokumenten, die die Position der schwedischen Krone stärken sollten, auch ein Schreiben der Gesandten an den Kaiser, in dem unter Verweis auf die angeführten Dokumente die Bremer Reichs-

12 *Dero Röm. Kay: Maytt: Sententia Absolutoria a Banno Welche/Der [...] ReichsStadt Bremen/Den 18./8. Septemb. Ertheilet worden* (1653).

13 I. Käserl. Maytt. DECRECTUM, 27. September 1653. In: *Dero Röm. Käys. Maytt. Ergangene Decreta [...] wegen Dero Käyserl. Freyen Reichs-Stadt Bremen Admission und Ansage AD SESSIONEM ET VOTVM in dem Reichs-Städte-Raht* (1653), Nr. I.

14 Ihr Käys. Majest- Decretum, 5. Oktober 1653. In: *Dero Röm. Käys. Maytt. Ergangene Decreta [...] wegen Dero Käyserl. Freyen Reichs-Stadt Bremen Admission und Ansage AD SESSIONEM ET VOTVM in dem Reichs-Städte-Raht* (1653), Nr. II.

15 Das Zitat: *Protestatio An die Röm. Käyserl. auch zu Ungarn und Böheim Königl. Majest. [...] wider die von höchstged. Ihrer Königl. Majestät Erb-Unterrhänigen Land-Stadt Bremen/gesuchte Admission zum Reichs-Städtischen Collegio* (1654), S. [2].

16 *Index Und kurtzer Bericht [...] Von den Königl. Schwed: auff gegenwertigem Reichstage anwesenden Gevollmächtigten Gesandten gemelter Remonstration entgegen gesetzt* (1653).

unmittelbarkeit als Anmaßung abgewiesen wird.¹⁷ Der Souveränitätsanspruch der schwedischen Krone über die Stadt wird in der Forderung nach kaiserlicher Durchsetzung der „schuldigsten Devotion und Gehorsamb“ der Stadt Bremen gegenüber der schwedischen Krone formuliert.¹⁸ Die vermeintliche Rechtmäßigkeit dieser Forderung ergibt sich aus der ausführlichen Beweisführung dafür, dass Belege für die Bremer Reichsunmittelbarkeit fehlen. Im Fokus steht also weniger die Souveränität der schwedischen Krone, sondern der Rechtsstatus der Stadt Bremen. Aus dem nicht gelingenden Nachweis für die Rechtmäßigkeit und Anerkennung der Bremer Reichsunmittelbarkeit wird auf die herzoglich-bremische Landeshoheit über die Stadt geschlossen.

Vom 24. Februar 1654 ist eine weitere Protestschrift erhalten, die die Gesandten der schwedischen Herzogtümer dem Reichstag übergeben haben.¹⁹ Bereits im Titel des Textes wird die Haltung der schwedischen Krone offengelegt, wenn von der „Erb-Unterthänigen Land-Stadt Bremen“ die Rede ist. Diese Protestnote ist auch deshalb aufschlussreich, weil sie in Hinblick auf beide Souveränitäten der schwedischen Krone argumentiert:

Die Argumentation wird mit der Feststellung eingeleitet, dass die Zulassung der Stadt Bremen die „durch das Instrumentum Pacis wol-erlangte Jura superioritatis an beregter Stadt Bremen per indirectum“ verletzt.²⁰ Die Krone Schweden beanspruchte somit als Herzog von Bremen Landeshoheit über die Stadt Bremen und betrachtete diese als Teil des ehemaligen Erzstifts Bremen, das ihr durch den Westfälischen Frieden als Reichslehen zugesprochen worden war. Hier wird explizit die landesherrliche Souveränität der Krone Schweden thematisiert („iura superioritatis“). Allerdings wolle der Kaiser, so der Text weiter, Fakten schaffen bezüglich des rechtlichen Status der Stadt Bremen, über den Uneinigkeit zwischen der schwedischen Krone und dem Kaiser herrsche; das „alles [der] auff Seiten der Königlichen Schwedischen Gesandtschaft gethanen Rechts-befügten Remonstrationen unangeachtet“, die diese an den Reichstag gebracht habe, und ehe die Gesandten des Herzogtums Bremen eine Stellungnahme der schwedischen Krone zu diesem Thema hätten einbringen können.²¹

17 A. Allerdurchleuchtigster / Großmächtigster / und Unüberwindlichster Römischer Kayser [...]. In: *Index Und kurtzer Bericht [...] Von den Königl. Schwed: auff gegenwertigem Reichstage anwesenden Gevollmächtigten Gesandten gemelter Remonstration entgegen gesetzt* (1653), S. 43–48.

18 Ebd., S. 43.

19 *Protestatio An die Röm. Käyserl. auch zu Ungarn und Böheim Königl. Majest. [...] wider die von höchstged. Ihrer Königl. Majestät Erb-Unterthänigen Land-Stadt Bremen/gesuchte Admission zum Reichs-Städtischen Collegio* (1654).

20 Ebd., S. [1].

21 Ebd., S. [2].

Dieser Vorwurf deutet zweierlei an, zum einen sah sich die schwedische Krone in ihren reichsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten beschnitten, zum anderen betrachtete man schwedischerseits die Frage nicht als reichsinterne Angelegenheit, sondern als unmittelbar mit der Souveränität Schwedens als unbeschränktes Völkerrechtssubjekt verbunden. Dies wird mit Blick auf die weitere Argumentation der Gesandten der schwedischen Krone deutlich.

Dort wird auf die Verhandlungen des Westfälischen Friedenskongresses Bezug genommen, an denen Schweden als auswärtige Macht mit vollen Souveränitätsrechten teilgenommen hatte und eben noch nicht als Reichsstand. Dementsprechend erkannte die schwedische Krone den Kaiser „in dieser die Königl. Schwedische Satisfaction betreffenden Sache / niemahlen vor einen Richter [... sondern vielmehr] / als altera parte principali paciscentē“.²²

Aufgrund der gleichrangigen völkerrechtlichen Stellung der schwedischen Königin und des Kaisers als Souveräne konnten diese überhaupt erst als gleichberechtigte Partner den Friedensvertrag verhandeln, der der schwedischen Reichsstandschaft zugrunde lag. Diese Lesart bedeutete in Konsequenz, dass sich die schwedische Krone als souveräner Völkerrechtsakteur anders als ein Reichsstand nicht dem Kaiser als oberstem Schiedsherrn unterzuordnen brauchte und dies auch nicht vorhatte. Dieser Gedanke wird in dem Protestschreiben weiter ausformuliert. Dort heißt es, es sei „nach aller Völcker Recht und nach dem Instrumento Pacis nicht zulässig / noch verantwortlich [...] / daß eine von zweyen transigirenden Partheyen sich des Richter-Ampts anmassen / und Pacta conventa nach seiner Intention, zu des andern Nachtheil und Praejuditz, in einem und andern Puncten zu interpretiren, sich unterstehen wollte“.²³ Den Kern der Argumentation bilden also das Völkerrecht und die Souveränität der schwedischen Krone als Völkerrechtssubjekt. Die Bremen-Frage wurde demnach von Seiten der schwedischen Krone, obwohl sie im Rahmen des Reichstages diskutiert wurde, nicht als reichsinterne Angelegenheit betrachtet, sondern als internationale Angelegenheit, die die Souveränität der schwedischen Krone beeinträchtigte. Entsprechend wollte die schwedische Königin Christina (1626–1689) „umb so viel geziemender und mit mehrerm Nachdruck“ die Nichtigkeit des kaiserlichen Handelns darlegen, „als einem Stande deß Reichs / in ungleicher Qualität solches zu thun / das Recht die Reichs-Constitutiones und das Herkommen erlauben“.²⁴

Das Protestschreiben beschreibt somit nicht nur die verschiedenen rechtlichen Interpretationsrahmen (Reichsrecht versus Völkerrecht), sondern betont durch

22 Ebd.

23 Ebd., S. [3].

24 Ebd.

den Kontrast der mit der jeweiligen Rechtsordnung verbundenen Handlungsmöglichkeiten die zwei unterschiedlichen Souveränitäten der schwedischen Krone und deren Grenzen. Souveränität wird in diesem Fall über das Benennen der damit verbundenen oder eben nicht verbundenen Rechte und Handlungsspielräume kommunizierbar. Gleichzeitig löst der Text die Rollenkonkurrenz der schwedischen Krone auf, wenn beteuert wird, dass die schwedische Königin sich nicht mit den begrenzten Handlungsmöglichkeiten ihrer reichsständischen Rolle begnügen werde, sondern willens sei, den umfangreicheren Handlungsspielraum als souveränes Völkerrechtssubjekt zu nutzen. Die mit der Reichsstandschaft verknüpfte Souveränität wird also als stärker begrenzt und weniger umfassend wahrgenommen als die der schwedischen Krone.²⁵ Dieses Beispiel zeigt aber auch das Bewusstsein der schwedischen Krone für ihre unterschiedlichen Souveränitäten und deren Begrenzungen.

Die reichsständische Souveränität der schwedischen Krone

Entschied sich die schwedische Krone im vorherigen Beispiel für ihre Rolle als auswärtige Macht, gab es dennoch Situationen, in denen sich ihre Gesandten genau darum bemühten, ihre:n Souverän:in ausschließlich als Reichsstand darzustellen, wodurch sie dessen:deren Souveränität reduzierten.

Dieses Vorgehen kann im Kontext des Großen Nordischen Krieges (1700–1721) beobachtet werden. Besonders deutlich wird dies nach der Verlagerung des Kriegsgeschehens in den Norden des Alten Reiches ab 1711 und der Besetzung des Herzogtums Bremen durch dänische Truppen im Jahre 1712. Der Konflikt wurde nicht nur mit Waffengewalt ausgetragen, sondern auch in schriftlicher Form vor dem Immerwährenden Reichstag, wie die Diskussionen zwischen den Gesandten der schwedischen Herzogtümer, Holsteins und Kursachsens zeigen.²⁶

Justus Henrik Storren († 1716), der Gesandte der Herzogtümer der schwedischen Krone, forderte vom Reichstag, sowohl Friedrich IV. von Dänemark-Norwegen und Holstein (1671–1730) als auch Friedrich August I. von Sachsen und Polen-Litauen (1670–1733) und ihre Verbündeten zu Reichsfeinden erklären zu lassen sowie der schwedischen Krone als Mitglied des Heiligen Römischen Reiches die gemäß der Reichsverfassung vorgesehene Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Diese Bitte wiederholte er in mehreren Memorialen im Laufe des Jahres.

25 Axel Gotthard: *Das Alte Reich 1495–1806*. Darmstadt 2013, S. 6 f., spricht von partieller Souveränität der Reichsstände.

26 Siehe zum Folgenden ausführlich: Dorothee Goetze: „wider [die] ungerechten Feinde“. Die Besetzung des Herzogtums Bremen 1712 im Spiegel des Aktenmaterials zum Immerwährenden Reichstag. In: *Stader Jahrbuch* 2019, S. 31–47; dies., Particulier-Interesse.

Die schwedische Krone wollte in diesem Kontext nicht als auswärtige Macht wahrgenommen werden. Dementsprechend fand ihre Souveränität als auswärtiges Königreich keine Erwähnung. Vielmehr musste der Gesandte der Herzogtümer der schwedischen Krone, um erfolgreich zu sein, die Mitglieder des Reichstages davon überzeugen, dass sein Anliegen unter die Jurisdiktion der Reichsverfassung fiel, das heißt, dass sein Souverän als Reichsstand betroffen war. Um dieses Ziel erreichen zu können, war es notwendig, das verfassungstreue Handeln seines Dienstherrn zu betonen. Dementsprechend stellte Storren diesen als treuen Mitstand des Reiches dar und dessen Gegner als Friedensstörer, die die Reichsverfassung gebrochen hatten, indem sie den Landfrieden verletzt und die Sicherheit des Reiches gefährdet hatten.

Im Unterschied zur Diskussion im Kontext des Konfliktes um Bremen fand 1712 kein explizites Abwägen zwischen beiden Souveränitäten statt, sondern der Gesandte der schwedischen Herzogtümer sprach von Anfang an ausschließlich aus der reichsständischen Position.

Die auswärtige Souveränität der schwedischen Krone

In der Debatte um die Kriegserklärung Kurfürst Georg Ludwigs von Braunschweig-Lüneburg (Hannover) (1660–1727) gegen Karl XII. von Schweden (1682–1718) wenige Jahre später argumentierte Justus Henrik von Storren jedoch im Gegensatz zur Debatte im Jahr 1712 nicht mit der reichsständischen, sondern mit der auswärtigen Souveränität seines Dienstherrn. Dies lässt sich am Beispiel eines Manifests der Reichstagsgesandtschaft der schwedischen Herzogtümer zeigen.²⁷ Dieser Schriftsatz ist als Reaktion auf die Kriegserklärung Kurfürst Georg Ludwigs von Braunschweig-Lüneburg (Hannover) und dessen Beitritt zur anti-schwedischen Allianz zwischen Friedrich IV. von Dänemark-Norwegen und Holstein, Friedrich August I. von Sachsen und Polen-Litauen, Peter I. von Russland (1672–1725) und Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg-Preußen (1688–1740) zu sehen.²⁸ Mit dem Kriegseintritt nahm das Kurhaus auch das seit 1712 dänisch besetzte schwedische Herzogtum Bremen in Besitz. Das Herzogtum Verden hatte Braunschweig-

27 *Abgenöthigte Vorstellung und Memorialia an eine hochlöbliche Reichs-Versammlung von der Schweden-Brehmischen Gesandtschaft [...]* (Regensburg 1716).

28 Obwohl der Große Nordische Krieg um die Wiederherstellung politischer Ordnung im Ostseeraum bereits seit 1700 ausgefochten wurde, trat Kurfürst Georg Ludwig der anti-schwedischen Koalition erst in der Schlussphase des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) bei. Seine Kriegserklärung erfolgte am 1. Mai 1715. Siehe zum Großen Nordischen Krieg zuletzt Joachim Krüger: *Der letzte Versuch einer Hegemonialpolitik am Öresund. Dänemark-Norwegen und der Große Nordische Krieg (1700–1721)*. Berlin 2019, zum Forschungsstand S. 22–32.

Lüneburg (Hannover) bereits 1712 in Absprache mit Schweden zum Schutz vor einer dänischen Invasion besetzt.²⁹

Der Text schlägt einen weiten Bogen vom Beginn des Großen Nordischen Krieges in Livland im Jahr 1700 über den Frieden von Altranstätt (1706), die Schlacht bei Poltawa (1709), den gescheiterten Versuch der Neutralisierung des Nordens des Alten Reiches (1710), die Besetzung der Herzogtümer Bremen und Verden (1712) bis hin zur Kriegserklärung Braunschweig-Lüneburgs (Hannovers) an Schweden 1715. Das Anliegen des Memorials ist es, das souveräne Selbstverteidigungsrecht der schwedischen Krone zu legitimieren.

Die Argumentation beginnt allerdings nicht auf der juristischen Ebene, sondern auf der normativ-moralischen, wenn an „allen Souverainen gebührenden unterthänigen Respect“ erinnert wird, den das Handeln der braunschweig-lüneburgischen (hannoverschen) Seite habe vermissen lassen, als sich der Kurfürst entschieden habe, Karl XII. den Krieg zu erklären, und den die Gesandten der schwedischen Herzogtümer im Alten Reich Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg (Hannover) dennoch erwiesen hätten.³⁰ Somit wird Souveränität nicht nur juristisch legitimierbar, sondern auch durch adäquates Verhalten.

Im Anschluss daran widerlegt Storren die Rechtfertigung für den Kriegseintritt Braunschweig-Lüneburgs (Hannovers) und präsentiert beginnend mit dem Ausbruch des Großen Nordischen Krieges die schwedische Interpretation des juristischen Sachverhalts: Im Falle des Angriffs Friedrich Augusts I. von Sachsen auf Livland im Februar 1700 sei das Reich, so das Manifest, nicht verpflichtet gewesen, sich in den Konflikt einzumischen, aber es habe hinwiederum auch nicht „denen rechtmäßigen Poursuiten eines / von diesem oder jenem [seiner] Mitglieder beleidigten Auswärtigen sich blosserdings mit Gewalt zu widersetzen“, vor allem, wenn das Reich dem Geschädigten keine Wiedergutmachung („Schadloßhaltung und Vergnügung“) leisten könnte.³¹

Dadurch, dass diese Aussage direkt auf die Beschreibung des Kriegsausbruchs folgt, in der zudem die Doppelrolle Friedrich Augusts als König von Polen-Litauen und Kurfürst von Sachsen aufgelöst wird, indem der sächsische Kurfürst auf seine Rolle als Reichsstand reduziert und als Aggressor benannt wird, wird unmissverständlich, dass der Verfasser die schwedische Krone in der Position des „beleidigten

29 Walther Mediger: Die Gewinnung Bremens und Verdens durch Hannover im Nordischen Kriege. Zum Gedenken an die Unterzeichnung des Stockholmer Friedens am 20. November 1719. In: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 43 (1971), S. 37–56; Lutz E. Krüger: Der Erwerb Bremen-Verdens durch Hannover. Ein Beitrag zur Geschichte des Großen Nordischen Krieges 1709–1719. Hamburg 1974; außerdem *Die Herzogtümer Bremen und Verden vor 300 Jahren* (= *Stader Jahrbuch* 2019); Krüger, *Der letzte Versuch*, S. 360–407.

30 *Vorstellung und Memoriale*, S. 5 f.

31 Ebd., S. 8.

Auswärtigen“ sieht, der keine Gerechtigkeit für den ihm zugefügten Schaden erfahren hat. Diese Lesart wird bestätigt, wenn der Text fortfährt, dass die schwedische Krone in der „rechtmäßigen Afterfolgung Ihres Rechtens so/ wie dieselbe unter Independenten freyen Völckern/ denen natürlichen und aller Völcker-Rechten nach gebräulich ist“, nicht gehindert werden und Friedrich August in diesem Falle auch keine Reichsgarantie zuteilwerden dürfe.³² – Hier wird ausschließlich auf die auswärtige Souveränität der schwedischen Krone Bezug genommen. Den rechtlichen Rahmen für ihr Handeln liefert das Völkerrecht.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Ewigen Landfriedens (1495) und die Wahlkapitulation Kaiser Josephs I. (1678–1711) betont der Schriftsatz zudem das Unvermögen des Reichsverbandes, die in diesen Dokumenten formulierten Regelungen zur Friedenswahrung und Konfliktbeilegung umzusetzen. Dieser Umstand führe jedoch mitnichten dazu, so die weitere Argumentation, dass diese Bestimmungen an Gültigkeit verlören, sondern vielmehr dazu, dass „ein hartbeleidigt= und angegriffener Auswärtiger in des Beleidigers Reichs=Landen seine billige Vergnüg= und Schadloßhaltung suchen und dem ihm angehälsetem Kriege daselbst ein Ende zu machen trachten muß“, wobei das Reichsmitglied weder Unterstützung noch Schutz des Reiches zu erfahren habe.³³ – Ebendies sei, so der Text weiter, der Fall gewesen, als die schwedische Armee 1706 nach Kursachsen eingerückt sei. Erneut identifiziert der Verfasser die schwedische Krone mit dem „Auswärtigen“. Gleichzeitig betont er allerdings, dass dieses rechtmäßige Vorgehen nicht gegen die Sicherheit und Integrität des Heiligen Römischen Reiches gerichtet gewesen sei.

Auch in diesem Beispiel wird Souveränität durch die Beschreibung damit verbundener Rechte kommuniziert. Dabei liegt der Fokus auf den Rechten auswärtiger Souveräne gegenüber dem Reich und seinen Ständen.

Die Argumentationsstrategien zwischen dem Bremen-Beispiel und diesem ähneln sich somit. Anders als im Falle des Konflikts um die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Bremen beziehen sich diese Gegensätze allerdings nicht auf den Umfang beanspruchter Rechte, sondern es wird eine Art *Othering* vollzogen, um zwischen der auswärtigen Macht und den Reichsständen differenzieren zu können. Kursachsen, aber auch Braunschweig-Lüneburg (Hannover), gegen das sich der Text vornehmlich richtet, werden explizit als Reichsstände bezeichnet und somit auf eine ihrer zwei Rollen reduziert. Schweden wird im Gegensatz zu diesen als nicht durch die Reichsverfassung gebundene, „auswärtige“ Macht inszeniert – ganz anders als in der Argumentation von 1712.

32 Ebd., S. 8 f.

33 Ebd., S. 9 f.

Fazit

Souveränität musste im Kontext vormoderner Herrschaft immer wieder aufs Neue kommuniziert werden, um deren Legitimität zu bekräftigen. Bei Herrscher:innen, die in Personalunion die Souveränität über mehrere Territorien verbanden, mussten zudem die verschiedenen Souveränitäten unterschieden und jeweils situativ angemessen kommuniziert werden. Eine besondere Form dieser Mehrfachherrschaft waren Herrscher:innen, die Souveränität über Territorien des Heiligen Römischen Reiches und außerhalb desselben gelegene Königreiche ausübten.

Das Beispiel der schwedischen Krone und der hier betrachteten Reichstage zeigt, dass sich die Akteur:innen dieser verschiedenen Souveränitäten und der damit einhergehenden unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten bewusst waren. Es wird aber auch deutlich, dass sie sich situativ auf eine der multiplen Souveränitäten festlegen und diese entsprechend kommunizieren konnten. Dazu wandten sie unterschiedliche Strategien an: die Beschreibung von mit der jeweiligen Souveränität verbundenen Rechten und Handlungsmöglichkeiten, die Betonung der jeweiligen Rolle oder auch die Abgrenzung vom Heiligen Römischen Reich. Der Erfolg ihrer Strategien hing jedoch davon ab, ob die Gegenseite diese Legitimierungsversuche anerkannte.

In weiterführenden Studien wäre es interessant, das Vorgehen der Gesandten der schwedischen Herzogtümer beim Reichstag mit demjenigen zu vergleichen, das die Gesandten dieser spezifischen Mehrfachherrscher:innen an fremden Höfen anwandten, um die Souveränität ihrer Fürst:innen zu kommunizieren.

Language and Diplomats in Correspondence between the Ottoman Empire and the Sultanates of Southeast Asia in the 16th Century

Introduction

It is commonplace to say that languages are at the heart of diplomatic exchanges, and several studies have analysed the role played by linguistic diversity during diplomatic negotiations and audiences.¹ Mastering a common language can encourage negotiation and contribute to its success, while unmediated linguistic plurality during negotiations opens the door to confusion, manipulation and misunderstanding, ultimately contributing to their failure.

Linguistic interactions between European and other political entities have been analysed rather extensively. Several studies have researched the linguistic diplomatic cultures of Byzantium and the medieval Mediterranean in relation with the Islamic World.² Focusing on cultural and political relations³ between European powers and the Ottoman Empire,⁴ Venice and the Safavids,⁵ or the Portuguese and the Mughals,⁶ the literature on early modern diplomacy has also touched on the language issue. In addition, some work has been dedicated to the role of western

1 See Dejanirah Couto / Stéphane Péquignot (eds.): *Les langues de la négociation, Approches historiennes*. Rennes 2017.

2 See the contributions on Byzantine, Sicilian, Pisan, Almohad, Barcelonese and Portuguese diplomacies in *ibid.*

3 Claire Norton / Anne Contadini (eds.): *The Renaissance and the Ottoman World*. Farnham 2013; Nancy Bisaha, *Creating East and West. Renaissance Humanists and the Ottoman Turks*. Philadelphia / Berlin 2006.

4 See Aurélien Girard et al (eds.): *Middle East and European Christianity: Connected Histories*. Essays by Bernard Heyberger, Edinburgh 2023; Gábor Kármán (ed.): *Tributaries and Peripheries of the Ottoman Empire*. Leiden 2020; Pascal W. Firges et al. (eds.): *Well-Connected Domains: Towards an Entangled Ottoman History*. Leiden 2014; Sanjay Subrahmanyam: *Empires between Islam and Christianity, 1500–1800*. Albany 2019.

5 Giorgio Rota: *Under two Lions: On the Knowledge of Persia in the Republic of Venice (ca. 1450–1797)*. Vienna 2009.

6 Jorge Flores: *Unwanted Neighbours: The Mughals, the Portuguese, and Their Frontier Zones*. New Delhi 2018; see also Sanjay Subrahmanyam: *Monsters, Miracles and the World of 'ajā'ib-o-gharā'ib: Intersections between the Early Modern Iberian and Indo-Persian Worlds*. In: Eddy Stols et al. (eds.): *Naturalia, Mirabilia & Monstrousa en los Imperios Ibéricos (siglos XV–XIX)*. Leuven 2006, pp. 275–306.

go-betweeners and interpreters in the Mediterranean⁷ and Southeast Asia.⁸ Research focused on diplomatic relations between empires of the Middle East and South Asia (Mamluks and Ottomans,⁹ Ottomans and Safavids, or the latter two and the Mughal Empire)¹⁰ occasionally refers to language issues. On the other hand, the subject still remains largely unexplored for Southeast Asia.¹¹

Rank differences have to be considered when dealing with language issues in diplomatic contacts. Exchanges between empires of equal political and military status (e. g. between Ottomans and Mughals, or between Safavids and Mughals) need to be distinguished from asymmetrical power relations, for example between a powerful empire and states of modest standing. The sixteenth-century contacts of the Ottoman Empire with the sultanate of Aceh in northwestern Sumatra fall into the latter category.

By the middle of the sixteenth century, the Ottoman Empire reached its greatest territorial extension with the last major conquests of Suleiman the Magnificent. As a tri-continental empire, it encompassed diverse parts of the Islamic world: Anatolia and the Caucasus, Egypt and large stretches of the Maghreb, Yemen, Syria, Arabia, and Iraq. It also ruled significant parts of Europe south of the Danube: the Balkans, mainland Greece, and parts of the insular world of the Aegean Sea.¹²

7 Ella-Natalie Rothman: *Brokering Empire: Trans-imperial Subjects between Venice and Istanbul*. Ithaca, NY / London 2012.

8 On the 16th century, see Dejanirah Couto: “Traduttore, traditore”: vicissitudes linguistiques d’une ambassade portugaise dans les deltas du Gange et de l’Irraouaddy (1521). In: Couto / Péquignot (ed.), *Les langues de la négociation*, pp. 164–190; Idem: The Interpreters or *Lingoes* in the Portuguese Empire in the Sixteenth Century. In: Fátima da Silva Gracias et al. (eds.): *Indo-Portuguese History: Global Trends. Proceedings of the XI International Seminar on Indo-Portuguese History*. Goa 2005, pp. 171–183; on the 18th century, see Henrietta Harrison: *The Perils of Interpreting. The Extraordinary Lives of Two Translators between Qing China and the British Empire*. Princeton 2021; Henrietta Harrison: A Faithful Interpreter: Li Zibiao and the 1793 Macartney Embassy to China. In: *The International History Review* 41/5 (2018), pp. 1076–1091.

9 Cihan Yüksel Muslu: *The Ottomans and the Mamluks: Imperial Diplomacy and Warfare in the Islamic World*. London 2014. See also Tracey A. Sowerby / Christopher Markiewicz: *Diplomatic Cultures at the Ottoman Court*. New York 2021; Frédéric Bauden: Les relations diplomatiques entre les sultans mamlouks circassiens et les autres pouvoirs du Dār al-islām. In: *Annales Islamologiques* 41 (2007), pp. 1–16.

10 Sanjay Subrahmanyam: A Tale of Three Empires: Mughals, Ottomans and Habsburgs in a Comparative Context. In: *Common Knowledge* 12/1 (2006), pp. 66–92.

11 Corinne Lefèvre et al. (eds.): *Cosmopolitismes en Asie du Sud: sources, itinéraires, langues (XV^e–XVIII^e siècle) / South Asian Cosmopolitanisms: Sources, Itineraries, Languages (16th–18th Century)*. Paris 2020.

12 Political overviews can be found in Henry Laurens et al.: *L’Europe et l’Islam. Quinze siècles d’histoire*. Paris 2009, pp. 129–156; Caroline Finkel: *Osman’s Dream. The Story of the Ottoman Empire 1300–1923*. London 2005, pp. 81–151; Kaya Şahin: The Ottoman Empire in the Long Sixteenth Century. In: *Renaissance Quarterly* 70/1 (2017), pp. 220–234; on state building (through the career

Unlike the early modern Islamic empires of the Safavids and the Mughals, the Ottoman Empire combined a long tradition of Turkish-Persian culture with the military organization of post-Mongol societies, reinforced by the development of firearms.¹³ It also acquired a multi-confessional and multi-ethnic identity.¹⁴ The effectiveness of its administration and its military conquests earned it the respect of western observers, who feared its power, but its reputation was also immense in the Islamic world. After the conquests of Syria and Palestine in 1516 and of Egypt in 1517,¹⁵ the Ottoman sultan became the administrator of the Holy Places of both Christianity and Islam. His prestige extended to the commercial and maritime world of the Indian Ocean as well, which was largely dominated by Muslim communities of *Pardeşi* or “Muslims of Mecca”, who came from Morocco, Tunisia, Egypt, Syria, Arabia, Persia and Iraq, as well as by *Māppila*, i. e. Muslim merchants from the coastal regions of southern India (Calicut, Cochin).¹⁶ Associated with *Rūmīs* (Ottoman merchants and corsairs originating from the Mediterranean or the Red Sea), the Gujaratis also formed an important part of these networks.¹⁷

Due to these communities, the traditional practice of naming the Mamluk sultan in the *Khutba*, or Friday prayer, was transferred to the Ottoman sultan in the early sixteenth century. Consequently, after the conquest of Egypt in 1517, his name was invoked in Sunni mosques from the Maldives to Indonesia during the Friday prayer.

of Celalzāde Mustafa Çelebi, 1567), see Kaya Şahin: *Empire and Power in the Reign of Süleyman: Narrating the Sixteenth-Century Ottoman World*. Cambridge 2013.

- 13 Gábor Ágoston: *Guns for the Sultan. Military Power and the Weapons Industry in the Ottoman Empire*. Cambridge 2005, pp. 15–28; Rhoads Murphy: *Ottoman Warfare, 1500–1700*. London / New York 1999, pp. 185–192.
- 14 Christine Isom-Verhaaren / Kent F. Schull (eds.): *Living in the Ottoman Empire*. Bloomington 2016, pp. 1–16 (Introduction); Hans-Georg Majer: The Functioning of a Multi-Ethnic and Multi-Religious Empire: The Ottoman Empire. In: *European Review* 5/3 (1997), pp. 257–265.
- 15 See the contributions of Abdulrahim Abu-Husayn (ed.): *1516: The Year that Changed the Middle East and the World*. Beyrouth 2022.
- 16 Dejanirah Couto: D’Aden à Aceh: routes maritimes, réseaux marchands Rumi-Gujarati et interférences portugaises. In: *Revue historique de l’océan Indien* 15 (2018), pp. 49–62, here p. 53; Sanjay Subrahmanyam: *Vasco de Gama*. Paris 2012, p. 135; Geneviève Bouchon: Le musulman du Kerala. In: *L’Asie du Sud à l’époque des Grandes Découvertes*. London 1987, pp. 18–21 (on the *Māppila*).
- 17 Dejanirah Couto: Rūmi Networks in India: A Snapshot on the Second Siege of Diu (1546). In: Idem et al. (eds.): *Seapower, Technology and Trade: Studies in Turkish Maritime History*. Istanbul 2014, pp. 103–114. See also the documents published by Luís Filipe F. R. Thomaz: A questão da pimenta em meados do século XVI. In: Artur Teodoro de Matos / Idem (eds.): *A carreira da Índia e as rotas dos Estreitos*. Angra do Heroísmo 1988, pp. 132–198, esp. pp. 180–181, 193 (*Parecer* of Pero de Vilhegas).

This practice explains why these merchant networks are sometimes called *Khutba* networks.¹⁸

Elizabeth Lambourn has highlighted how the practice could be used as a bargaining tool in diplomatic relations between the great Muslim powers – such as the Ottoman Empire – and the coastal political entities that rimmed the Indian Ocean, especially in situations of regional military conflict.¹⁹ One of the most interesting cases concerns the diplomatic relations of the sixteenth-century Acehese sultanate with the Ottoman Empire. Here *Khutba* was used as a bargaining instrument in negotiations for military support, allegedly against the Portuguese.²⁰ This religious and linguistic weapon was still used by Aceh in the nineteenth century when it sought Ottoman protection against western colonial powers.²¹

Aceh's Regional Ambitions

As a consequence of the military victories that forged its political identity in the 1490s, Aceh's territorial conquests contributed to the *daulat* of its sultans, i. e. their political and religious legitimization against the states of the Strait of Melaka.²² Aceh quickly entered into competition with Johor, which was located in the southeast of the Malay Peninsula. Johor enjoyed great prestige as the direct heir of the sultanate of Melaka – it had been founded by the son of the last sultan before the Portuguese conquest – and was the heir of the ancient Sumatran empire of Srivijaya.²³

The policy of Aceh's territorial conquest was also linked to an economic design. By establishing bases on the Malay Peninsula, it aimed at controlling commerce in the

18 Elizabeth Lambourn: *Khutba and Muslim Networks in the Indian Ocean (part II) – Timurid and Ottoman Engagements*. In: Kenneth Hall (ed.): *The Growth of Non-Western Cities: Primary and Secondary Urban Networking*. Lanham, MD 2011, pp. 131–158, here p. 142.

19 *Ibid.*, pp. 139–140.

20 Dejanirah Couto: *Entre confrontations et alliances: Aceh, Malacca et les Ottomans (1520–1568)*. In: *Turcica. Revue d'études turques* 46 (2015), pp. 13–61.

21 İsmail Hakkı Kadı / A. C. S. Peacock (eds.): *Ottoman-Southeast Asian Relations. Sources from the Ottoman Archives*. Vol. I. Leiden / Boston 2021, p. 4.

22 *Patani through Foreign Eyes: Sixteenth and Seventeenth Centuries. Archipel* (special issue) 22 (2022), p. 40; Paulo Jorge de Sousa Pinto: *As missões de diplomacia informal portuguesa e lusoasiática no mundo malaio-indonésio (séculos XVI e XVII)*. In: Jorge Santos Alves (ed.): *Portugal e a Indonésia: história do relacionamento político e diplomático (1509–1974)*. Vol. I. Macao 2013, pp. 73–96, here pp. 80–83; on the *Daulat*, see Paulo Jorge de Sousa Pinto: *Melaka, Johor and Aceh: A Bird's Eye View over a Portuguese-Malay Triangular Balance (1575–1619)*. In: Jean Aubin / Geneviève Bouchon (ed.): *Nouvelles Orientations de la recherche sur l'histoire de l'Asie portugaise*. Paris 1996, pp. 109–131.

23 George Coedès / Louis-Charles Damais: *Srivijaya: History, Religion & Language of an Early Malay Polity. Collected Studies*. Ed. by Pierre-Yves Manguin / Tan Sri Dato Mubin Shepard. Kuala-Lumpur 1992; Pinto, Melaka, pp. 118, 127.

Strait of Melaka. Aceh coveted Chinese luxury goods (drugs, silks, and porcelain) and the spices (cloves, mace, and nutmeg) from Maluku. In addition, the sultanate attempted to take over the production and export of pepper from the coastal areas of the strait and the Malay Peninsula and oust its neighbours: the sultanates of the north of Sumatra (Pidir and Pasai) and its main adversary, the sultanate of Johor on the other side of the Strait of Melaka.²⁴ This resolutely expansionist policy was carried out by four successive sultans: Raja ʿIbrāhīm (r. c. 1515–1523), ʿAlī Mughayat Syah (r. 1523–1530), Salāh ad-Dīn (r. 1530–1539), and especially ʿAlā ad-Dīn Riʿayat Syah al-Kahhar (r. 1539–1571).²⁵

In order to achieve this purpose, the sultanate pursued a dual strategy. During an initial phase of diplomatic activity (1520–1547), Aceh instrumentalized the occupation of Melaka by the Portuguese in 1511, whose military power it greatly exaggerated, to obtain the economic support of Indian Ocean *Khutba* networks, in which the above-mentioned Gujaratis and *Rūmīs* occupied prominent positions. This aid was accompanied by military and some diplomatic assistance from the Red Sea *Rūmīs*.²⁶ It was probably due to the latter group that Aceh, while continuing to invoke the Portuguese menace, solicited Ottoman support and succeeded in formalizing diplomatic relations with the Porte in a second phase (1547–1570).²⁷

The instrumentalization of the Portuguese threat not only served the political, religious, military, and commercial goals of Aceh, but led to a reshuffling of the system of alliances in the eastern Indian Ocean. Rivalling states like the aforementioned Johor, or Aru and Batak on the island of Sumatra, now came to the fore. Moreover,

24 On this rivalry, see Paulo Jorge de Sousa Pinto: *Share and Strife: The Strait of Melaka (16th and 17th centuries)*. In: *Asian Sea Straits. Functions and History (c. 500 to 1700)*. *Orientierungen* 13 (2015), pp. 64–85, here pp. 78–79.

25 See the list in Nūr-ud Dīn al-Raniri: *Bustanu's Salatin – Bab II*. Fasal 13. Ed. by Teuku Iskandar. Kuala Lumpur 1966, pp. 31–32 (paragraphs 22–24); translated by Jorge Manuel dos Santos Alves: *O domínio do norte de Samatra. A história dos sultanatos de Samudera-Pacém e de Achém, e das suas relações com os Portugueses (1500–1580)*. Lisbon 1999, pp. 222–224.

26 Couto, Aceh, pp. 29–34. According to Fernão Mendes Pinto, Aceh twice received about 300 warriors from the Red Sea in 1539: Fernão Mendes Pinto: *Studies. Restored Portuguese Text, Notes and Indexes*. Ed. by Jorge Santos Alves. Vol. II. Lisbon 2010, pp. 59 and 81. They were also present in the aftermath of Melaka's siege by Aceh in 1547 (see Couto, Aceh, p. 30 and notes 99 to 101). However, contrary to Reid's statement, there is no evidence linking Aceh's attack on Melaka in 1537 (during the captaincy of Estêvão da Gama) to an Ottoman initiative; see Anthony Reid: *Turkey as Aceh's Alternative Imperium*. In: *Archipel* 87 (2014), pp. 81–102, here p. 83; Broach (in Gujarat), Bijāpūr, Calicut and several states of the Coromandel Coast were involved in the support. For an overview of Ottoman-Aceh relations, see İsmail Hakkı Göksoy: *Ottoman-Aceh Relations as Documented in Turkish Sources*. In: R. Michael Feener et al. (eds.): *Mapping the Acehnese Past*. Leiden 2011, pp. 68–79; Giancarlo Casale: *The Ottoman Age of Exploration*. Oxford 2010, pp. 57–58.

27 See A. C. S. Peacock / Annabel Teh Gallop (eds.): *From Anatolia to Aceh: Ottomans, Turks, and Southeast Asia*. Oxford 2015.

non-state actors like the *Khutba* trade networks seem to have orchestrated more or less effective actions against the Portuguese in the Indian Ocean. The entrance of the corsair and leader of Calicut's *Māppila* merchant community, Kutti 'Āli Marakkār (Port. *Patemarcaa*), into the service of Aceh provides an example of this alliance between Aceh and the *Khutba* networks. Kutti 'Āli was active in the Maldives and in Ceylon and remained in the service of Aceh until his death in 1538.²⁸

To state it simply, the Ottomans were not fooled by this manoeuvre. As they were involved in direct diplomatic negotiations with Portugal to preserve a tacit *status quo* in the Indian Ocean since 1541,²⁹ they eventually granted Aceh only cautious and modest military support. In fact, the Portuguese of Malacca displayed limited ambitions and did not represent a real military threat to Aceh.³⁰

Sixteenth-Century Aceh Embassies to the Ottoman Porte

Between c. 1547 and 1571, Aceh sent several embassies to the Porte,³¹ and these diplomatic missions were supported by an exchange of letters. Due to some ambiguity in the Ottoman chronicles, as reported by Hammer, the identification of the 1547 embassy – which is supposed to have presented the sultan with strange animals – remains problematic. Whether this was an embassy from an Indian ruler or actually came from Aceh is unclear.³²

28 See Couto, Aceh, p. 19 and note 27. Kutti 'Āli also served the rulers of Hormuz, Gujarat, Bijāpūr and Calicut: *ibid.*, p. 33.

29 Dejanirah Couto: Les contacts diplomatiques entre le Portugal et l'Empire ottoman au XVI^e siècle: D. João III, Duarte Catanho et les instructions de 1541 (I). In: Jean-Louis Bacqué-Grammont et al. (eds.): *Recherches sur le monde ottoman, XV^e–XIX^e siècle*. Paris 2014, pp. 86–129; Idem: L'itinéraire d'un marginal: la deuxième vie de Diogo de Mesquita. In: *Biographies. Arquivos do Centro Cultural Calouste Gulbenkian* 39 (2000), pp. 9–35.

30 The economic, military and political situation of Portuguese Melaka in the 16th century has not always been correctly assessed by the historiography. See Paulo Jorge de Sousa Pinto: The Casados of Melaka, 1511–1641: Strategies of Adaptation and Survival. In: Nunziatella Alessandrini / João Teles e Cunha (eds.): *Crossing Borders: The Social and Economic Impact of the Portuguese Maritime Empire in the Early Modern Age*. *RiMe. Rivista dell'Istituto di Storia dell'Europa Mediterranea* 9/2 (2021) pp. 127–146, here pp. 140–141; Idem: *The Portuguese and the Straits of Melaka 1575–1619. Power, Trade and Diplomacy*. Singapore 2012, pp. 38–78 (internal situation) and 123–170 (on relations with Aceh and Johor).

31 On the chronology of these first embassies, see Couto, Aceh, pp. 34–35.

32 According to Göksoy, Ottoman-Aceh, p. 68–69, which relies upon Hammer (and some Ottoman chroniclers), the "Alauddin" of 1547 would be 'Alā ad-Dīn Rī'ayat al-Kahhar. However, it seems strange that the Portuguese, who were directly concerned by Aceh embassies to Istanbul and still had an ambassador in Istanbul around 1546–1547, would have ignored this embassy. Gujarat had sent an embassy to the Porte in 1546 and Calicut probably in 1547 (Couto, Aceh, p. 35).

According to Portuguese sources, several Indian Ocean sultanates, including Calicut and Gujarat, sent embassies to Istanbul from the 1530s onwards – in 1532, 1536–1537, 1538, 1540, 1546, and 1555.³³ Due to the available correspondence, the best-known period of Aceh's diplomacy remains that of the 1560s.

A letter from the *Mühimme Defteri* (1563–1564) discovered in Vienna³⁴ confirms that 'Alā ad-Dīn Ri'ayat Syah al-Kahhar³⁵ sent an embassy to Istanbul in 1562, requesting help against the Portuguese. The ambassadors Hüseyin and Ömer arrived at the court in June 1562 and probably returned to Aceh at the end of 1562. They undertook a second journey to Istanbul in 1563.³⁶ Disappointed with the diplomatic results of these previous missions – the Ottoman sultan did not send the artillery requested by Aceh – 'Alā ad-Dīn Ri'ayat Syah al-Kahhar hastened to send a new embassy in 1564, probably headed by the aforementioned Hüseyin and Ömer. The *Mühimme* letter from Vienna (dated June 1st, 1564)³⁷ sheds light on this embassy. In it, the sultan reaffirmed his intention to help Aceh in its fight against the Portuguese, especially since the other Indian Ocean powers did not render assistance. However, he did not send the fifty cannons requested by Aceh, but only dispatched experts in artillery. This letter also mentions two other envoys. It cannot be ruled out that two further envoys, Kätib İbrahim and Seyyid Davūd, were heading towards Istanbul while the ambassadors Hüseyin and Ömer travelled back to Aceh.³⁸

To make sense of this new embassy, the most logical explanation is that Aceh decided to increase the pressure on the Ottomans to lend more weight to its request. In any case, it is notable that these two emissaries were accompanied by an interpreter (*dragoman/tercüman*), probably to avoid linguistic misunderstandings that might impair the negotiations.³⁹ Therefore, it is not known if these envoys were fluent in Ottoman Turkish or in what language their petitions were originally presented

33 Couto, Aceh, pp. 34–35.

34 See Claudia Römer: An Unknown 16th Century *Mühimme Defteri* at the Austrian National Library. In: *CIEPO XIV Sempozyumu Bildirileri*. Ankara 2004, pp. 639–654; Idem et al.: Un *Mühimme Defteri* de 1563–1564: le manuscrit Mxt 270 de la Bibliothèque nationale de Vienne, étude préliminaire accompagnée d'un dossier de six documents concernant les relations entre Soliman le Magnifique et Ferdinand d'Habsbourg. In: *Archivum Ottomanicum* 28 (2011), pp. 5–48; Idem / Nicolas Vatin: Aceh et la Porte dans les années 1560. In: *Turcica. Revue d'études turques* 46 (2015), pp. 63–82 (documents pp. 82–108).

35 On his biography, see Teuku Iskandar: Aceh as Crucible Muslim-Malay Literature. In: *Mapping the Acehnese*, pp. 49–50.

36 Römer / Vatin, Aceh, pp. 65–66, referring the documents of the Mxt 270 (see pp. 82–83, doc. N°1); Couto, Aceh, pp. 36–37.

37 Römer / Vatin, Aceh, pp. 92–96 (French translation pp. 93–96), doc. N° 9.

38 Ibid., pp. 92 and 94. See the discussion in Römer / Vatin, Aceh, pp. 68–70.

39 See the mention in the letter in Römer / Vatin, Aceh, p. 92 (translation p. 94). Kätib İbrahim appears in two other Mxt270 documents as an interpreter (an order sent to the *beylerbeyi* of Egypt on June 2, 1564, and an order of June 19, 1564): see *ibid.*, p. 96 (doc. N° 10) and p. 98 (doc. N° 12). It is therefore

to the sultan. However, the Porte had its own interpreters, who were appointed to translate letters at the chancery or interpret during the sultan's audiences.⁴⁰ This question will be examined below in connection with the 1566 letter of the sultan of Aceh.

Although initially dated as a document from a later period, another Ottoman letter to 'Alā ad-Dīn Ri'ayat Syah al-Kahhar (R 1959 from Topkapı Palace Library, inserted in a collection of *inşā'*) is most likely from the spring of 1564.⁴¹ It is thus related to the 1564 embassy in some way.⁴² The sultan recalled Aceh's request to send 50 cannons of two calibres, recapitulated the situation of military isolation in which Aceh found itself vis-à-vis the Portuguese in Melaka, and reiterated his offer of military support. However, this offer was limited to the dispatch of artillery experts. Skilfully, the sultan evoked other arguments for delaying the shipment of the cannons. He gave two main reasons for his negative response: the enormous geographical distance between Istanbul and Aceh and the dangers of maritime transport. In fact, as stated in the letter of June 1st, 1564, he had heard that the Portuguese had been ambushed between Aden and the Bāb el-Mandab; the cannons, which had already been sent to Aden, could thus fall into enemy hands during their transportation. Moreover, Aceh had the copper that was necessary for the moulding of cannons and only needed Ottoman expertise.⁴³

Correspondence and diplomatic exchanges continued beyond 1566. İsmail Hakkı Kadı and A. C. S. Peacock have published sixteen additional documents relating to this file, extending from September 17, 1567 to March 1571.⁴⁴

very difficult to determine whether the two emissaries were actually accompanied by an interpreter or whether one of them (Kātib İbrahim) was the interpreter.

40 Güneş İşiksel: *La diplomatie Ottoman sous le règne de Selim II: paramètres et périmètres de l'Empire ottoman dans le troisième quart du XVI^e siècle*. Leuven 2016, pp. 29, 45 (official translations); Gilles Veinstein: L'administration Ottoman et le problème des interprètes. In: *Études sur les villes du Proche-Orient, XVI^e–XIX^e siècles*. Damas 2001, pp. 66–73, accessed on <https://books.openedition.org/ifpo/3335>.

41 Edited by Römer / Vatin, Aceh, pp. 98–108; see p. 98 for their comments on dating.

42 See also other documents of the Mxt 270 edited by Römer / Vatin, Aceh (dated between May 30 and June 19, 1564): an order to the *beylerbeyi* of Yemen and the *bey* of Aden (doc. N° 7, p. 89–90); a copy of an order to the *beylerbeyi* of Egypt (doc. N° 8, p. 91); two orders to the *beylerbeyi* of Egypt (doc. N° 10, p. 96–97 and doc. N° 12 p. 98). The 1564 embassy was reported by Portuguese sources; see the letter of the two Ribeiro brothers in the Arquivo Nacional da Torre do Tombo [hereafter AN/TT], Lisbon, Corpo Cronológico 1, folder 107, doc. 9, fol. 1 (Venice, August 27, 1564).

43 Casale, *The Ottoman Age*, pp. 118 and 123.

44 See the list and contents in *Ottoman-Southeast*, pp. V–VI and pp. 52–74 (Ottoman transliterations and English translations).

The 1566 Letter from 'Alā ad-Dīn Ri'ayat Syah al-Kahhar of Aceh to the Ottoman Sultan

For reasons that lie beyond the scope of this article, there is a gap in sixteenth-century Ottoman diplomatic correspondence with Aceh. It does not resume until several years later.

New evidence is provided in a long letter, dated 2–12 January 1566 and addressed by 'Alā ad-Dīn Ri'ayat Syah al-Kahhar to Süleyman the Magnificent (who died in September 1566).⁴⁵ The document has been published several times (by Bey, Şah, Göksoy, Casale, and most recently by Kadı and Peacock), and its content agrees with Süleyman's previous response to 'Alā ad-Dīn: as he had done in 1564, the sultan of Aceh continued to implore for military aid against the Portuguese unbelievers who occupied Melaka.⁴⁶

It has been hotly debated whether the letter from 'Alā ad-Dīn Ri'ayat Syah al-Kahhar (or more precisely from his chancery) is original, since it is mostly written in Turkish rather than Arabic, as was customary at the time, and correctly uses the Ottoman chancery's forms of addressing the sultan. Moreover, Arab was used by Aceh and other sultanates of the Melaka Strait in their diplomatic correspondence, but there are only two bundles of sixteenth-century Arabic documents in Southeast Asia remaining: one from Aceh and Pasai, and one from Banten/Java. This situation obviously limits the possibilities for comparison and can lead to a distorted image.⁴⁷ An outstanding opportunity for comparison is provided by the 1516 Arabic letter from Zayn al-'Ābidīn IV, sultan of Samudera-Pasai, addressed to King Manuel I of Portugal (r. 1495–1521).⁴⁸

45 Preserved at Topkapı Sarayı Müzesi Arşivi E-8009.

46 Şafvet Bey: Bir 'Osmânî Filôsunuñ Sumatra Seferi. In: *Târîh-I Osmânî Encümeni Mecmû'ası* 7–12 (1909), pp. 604–616 and 678–681; Razaullah Şah: Açı Padişahı Sultan Alâeddin'in Kanunî Sultan Süleyman'a Mektubu. In: *Tarih Araştırmaları Dergisi* V/8 (1967), pp. 373–409; Göksoy, Ottoman-Aceh, pp. 65–96; Giancarlo Casale: "His Majesty's Servant Lutfi": the Career of a Previously Unknown Sixteenth-Century Ottoman Envoy to Sumatra, based on an Account of his Travels from Topkapı Palace Archives. In: *Turcica. Revue d'études turques* 37 (2005), pp. 43–81 (English translation pp. 61–70); Kadı / Peacock, *Ottoman-Southeast*, vol. I, pp. 34–51 (Ottoman Turkish text pp. 34–43).

47 A. C. S. Peacock: Three Arabic Letters from North Sumatra of the Sixteenth and Seventeenth Centuries. In: *Indonesia and the Malay World* 44/129 (2016), pp. 188–210.

48 Peacock, Three Arabic Letters, pp. 3–5. The author examines two other letters from Aceh, but from a later period (1602 and 1603). The 1516 letter has been previously published by Alves, *O domínio*, pp. 228–230 (in Portuguese translation). The original is kept at the AN/TT, Lisbon, *Cartas Orientais* n° 59. A Portuguese version was published by Frei João dos Santos: *Documentos Arábicos para a História Portuguesa*. Lisboa 1790, pp. 127–130, with some errors. According to Peacock, this document "is especially significant as it pre-dates the earliest extant Malay Arabic-script manuscripts from the region and is the oldest Arabic-script document to survive from Southeast Asia" (Peacock, Three Arabic Letters, p. 2).

Despite the traditional cultural and religious ties of Pasai elites with the Middle East in medieval and early modern times, which suggest some familiarity with the norms of the Islamic epistolary tradition,⁴⁹ a close reading demonstrates that the 1516 letter from Pasai lacks elaborate rhetorical formulae. It shows a colloquial, fairly obscure and sometimes incoherent script, borrowing terms from Malay and Portuguese. As underlined by Peacock, “grammatically, the text strays from the rules of classical Arabic”. It seems to have been written within the framework of an exchange between merchants rather than within a chancery.⁵⁰ These features are reminiscent of the style of several early sixteenth-century letters addressed by the Gujarati vizier Kh^wāja Ātā to Afonso de Albuquerque, the Portuguese governor of the *Estado da Índia* (one in Arabic, the other two in Persian) and by Bābā ‘Abdullāh of the Maldives to Albuquerque (also in Arabic). All of them are grammatically incorrect, written in a concise and colloquial style, with words of ambiguous meaning that Jean Aubin once classified as “babbling and dialectal”.⁵¹

A new suggestion regarding the identity of the author of the 1566 letter may explain its linguistic characteristics and elaborate style, which contrasts markedly with the previous examples. The letter is now attributed not to the chancery of Aceh, but to Lutfi, an Ottoman official who would have traveled from Istanbul to Aceh in accordance with the Porte’s instructions; he had been appointed to check on the military needs of Aceh before the sultanate would receive the requested help.⁵² Giancarlo Casale came to the conclusion that “rather than a first-hand composition from the Sultan of Aceh it is instead the work of an individual from the Ottoman Empire, who travelled to Aceh, penned a letter for its ruler and included within it his own extensive observations about the region and its inhabitants”.⁵³ This explains the remarkable and nuanced geographical, strategic, and political vision in the letter, which evokes a traveler’s account rather than an informant’s report.

This interpretation has been disputed by Elisabeth Lambourn, from whose perspective the tenor of the letter and its rhetoric link it to *Khutba* networks. As she underlines, the piece, which is “more ‘report’ than ‘letter’” may fit the framework of a formal *Khutba* request to the sultan in Istanbul. As supporting evidence, she

49 However, according to Peacock, the competence in Arabic “had declined by the mid to late 15th century”; *ibid.*, p. 3.

50 See an identical comment *ibid.*, p. 5.

51 Jean Aubin: *Lettres de Cojearat à Afonso de Albuquerque (septembre 1508)*. In: *Mare Luso-Indicum* 5/2 (1973), pp. 189–211 (letters of Ātā, pp. 192–199; letter of Bābā ‘Abdullāh, pp. 202–211).

52 See Casale, *His Majesty’s*, pp. 47–55 (49–54 in particular); Göksoy, *Ottoman-Aceh*, p. 69 note 4; Reid, *Turkey as Aceh*, p. 86.

53 Casale, *His Majesty’s*, p. 47.

mentions a letter of 1393 from the *qādī* of Calicut on behalf of the city's leading Muslims to the Rasūlid ruler of Yemen, which was written in the same style.⁵⁴

However, as Nicolas Vatin has pointed out, the issue of the letter's authorship may be even more complex. After a thorough analysis, Vatin concludes that the missive is most likely the Ottoman version of an original of the sultan of Aceh, eventually arranged by Lutfi or by a courtier at the Ottoman chancery in Istanbul or Cairo.⁵⁵ Elisabeth Lambourn likewise views the letter as a copy of a lost original. On the other hand, Gallop, Peacock, and Kadı (in their latest assessment) consider that this may indeed be the original letter.⁵⁶

At the present moment, it is not possible to determine with certainty whether document E-8009 from the Topkapı Sarayı Müzesi Arşivi is the original or a copy (in the sense of a document rewritten and enlarged from a terser original). But it was most likely accompanied by another letter in Malay.⁵⁷ This practice of sending double letters in several languages demonstrates an awareness in distant Aceh (and certainly in other parts of Southeast Asia) that the Ottoman chancery could mobilize a well-trained body of translators who were capable of handling two or more languages for a better understanding of foreign documents and greater accuracy of translations.

While this letter of 'Alā ad-Dīn Ri'ayat Syah al-Kahhar identifies major regional issues in the Melaka Strait during the the 1560s and sheds light on the political and military imbroglio involving the Ottomans, Aceh and the Portuguese,⁵⁸ it also shows some interesting linguistic peculiarities, which must be understood in the light of what has been previously said about its author. We will return to this missive later.

Diplomatics, Languages, Translations, and Epistolary Protocols: Sixteenth-Century Ottoman Practices

As underlined by Gallop, Peacock, and Kadı in the introduction to their book on "Ottoman-Southeast Asian Relations", the writers of diplomatic letters "drew to the fullest possible extent upon their knowledge and understanding of diplomatics in

54 Lambourn, *Khutba*, pp. 141–142.

55 Römer / Vatin, *Aceh*, pp. 72–73.

56 Lambourn, *Khutba*, pp. 140–141.

57 Kadı / Peacock, *Ottoman-Southeast Relations*, vol. I, p. 29.

58 Regarding this issue, see Couto, *Aceh*, p. 32–50, and Dejanirah Couto: *Figuras de antagonismo: Reatamento das negociações luso-otomanas, Diogo do Couto e a audiência de António Teixeira de Azevedo ao Grão-Turco (1563)*. In: Rui Manuel Loureiro / Maria Augusta Lima Cruz (eds.): *Diogo do Couto: história e intervenção política de um escritor polémico*. Lisboa 2019, pp. 255–302.

the composition of these letters, in order to maximise the chances of attaining their aims”.⁵⁹ Diplomats indeed played a significant role here, as the formal aspects of the letter were designed to support its contents. However, more important than anything else was the language used, which “entailed the use of completely different epistolary protocols, affecting both textual composition, literary style, and the graphic layout of the letter”.⁶⁰ By combining symbols, metaphors, and images, the language of letters created a kind of “liturgy of power” that meliorated the effects of absence imposed by physical distance. This strongly affected their reception by the addressee (including the dragomans of chanceries in charge of translations) and the understanding of their contents, with potential consequences for diplomatic relations between partners.

According to the Malay epic “Hikāyat Iskandar Zulkarnain” (1713),⁶¹ the lack of common linguistic understanding between interlocutors could cause the most promising political negotiations (or epistolary contacts) to fail.⁶² Thus, chanceries had to be extremely careful about the language they used; moreover, communication involving vernacular languages – in Asia as elsewhere – could also be affected by inherent linguistic intricacies.

As mentioned above, due to its religious and symbolic connotations, Arabic was the diplomatic language *par excellence* for Muslim courts in the Indian Ocean throughout the sixteenth century. As the language of the Prophet and the instrument of cohesion of the *Umma*, it appeared as the highest expression of this belonging.

The Ottoman dynasty also made extensive use of Arabic and sometimes of Persian in its correspondence with Muslim potentates from Southeast Asia or elsewhere;⁶³ but with regard to contacts with Europe, the situation mirrored other political, military, and ideological developments. In the early years of Süleyman’s reign (1520–1566), the Ottoman chancery wrote to European states in a range of western languages (Greek, Slavic languages, Latin, Italian). Probably due to the

59 See Kadı / Peacock, *Ottoman-Southeast Relations*, vol. I, p. 3 (quotation) and pp. 27–28 (introduction).

60 *Ibid.*, p. 6.

61 On the dating of the only surviving manuscript, see Vladimir Braginsky: Iskandar Zulkarnain, Hikayat. In: Kate Fleet et al. (eds.): *Encyclopaedia of Islam*, 3rd ed., accessible at <https://referenceworks.brillonline.com/browse/encyclopaedia-of-islam-3>.

62 Quotation given by Kadı / Peacock, *Ottoman-Southeast*, vol. I, p. 5 (introduction).

63 For example in the correspondences with the *Khanats* of Central Asia. Letters addressed to the Safavids were written in Turkish or in Persian; see Jean-Louis Bacqué-Grammont: *Letters diplomatiques des Ottomans avec l’Inde moghole*. In: Denise Aigle / Stéphane Péquignot (eds.): *La correspondance entre souverains, princes et cités-états. Approches croisées entre l’Orient musulman, l’Occident latin et Byzance (XIII^e–début XVI^e s.)*. Turnhout 2013, pp. 195–226; cf. the list of documents on pp. 199–226. The missives addressed to Moroccan sultans (or African rulers) were written in Arabic.

Byzantine heritage, Greek retained its position at the top of the list for some time. But after the conquests of Selim I and Süleyman the Magnificent in the Middle East and the consequent rise of imperial ideology, Turkish became the dominant, albeit not the exclusive language in the Ottoman Empire's correspondences with European monarchs. However, the work of dragomans remained significant as well.⁶⁴

Regardless of the language used, translations involve complex intellectual operations – including finding the appropriate matches between the source language and the target language. Peter Burke has suggested dividing translation styles into two broad categories: one of “domesticating” meanings and the other one of “foreignizing” them.⁶⁵ The translation techniques used at the Ottoman court have received little study;⁶⁶ we do know, however, that these translations circulated widely in handwritten form.⁶⁷

It was during Süleyman's reign – a time when the Ottoman Empire considered itself as the center of the world – that some practices of diplomatics were reformulated as well: Celälzâde Mustafâ Çelebi was the key protagonist of an imperial mystique that led to the elaboration of an imperial epistolary protocol.⁶⁸ This protocol was marked by a number of stylistic ornaments, a specific rhetoric, and an overload of epithets of the sultan, in which he appears as a “cosmocrat” (the holder of universal power, standing above all other political entities, and guaranteeing the international order).⁶⁹ At the same time, the Arabic letters to Muslim rulers

64 İşıksel, *La diplomatie*, pp. 46–47; C. H. Fleischer, *Bureaucrat and Intellectual in the Ottoman Empire: The Historian Mustafa Ali (1541–1600)*. Princeton 1986, pp. 214–224.

65 Peter Burke: Translations into Latin in Early Modern Europe. In: Idem / Ronnie Po-Chia Hsia (eds.): *Cultural Translation in Early Modern Europe*. Cambridge 2007, pp. 65–80, here 80.

66 It seems that research has mainly focused on the identification, status, and careers of performers. See Arzu Meral: A Survey of Translation Activity in the Ottoman Empire. In: *Osmanlı Araştırmaları Dergisi / The Journal of Ottoman Studies* XLII (2013), pp. 107–111.

67 Peter Burke: Cultures of Translation in Early Modern Europe. In: Burke / Po-Chia Hsia (eds.), *Cultural Translation*, pp. 7–38, here 22. The printing of books in the Ottoman Empire was confined to the eighteenth and nineteenth centuries.

68 Some common key phrases were *Dersââdet* (Abode of Felicity – Istanbul), *Devlet-i Aliyye* (Sublime State – Ottoman Empire), *Südde-i Saâdetüm* (My Threshold of Felicity – The Imperial court at Istanbul). See Kadı / Peacock, *Ottoman-Southeast Relations*, vol. I, p. xxxiii.

69 The expression is from İşıksel, *La diplomatie*, pp. 42–43. On the Mamluk letters, see Rémi Dewière: Ressusciter l'archive. Reconstruction et histoire d'une lettre mamelouke pour le sultan du Takrür (1440). In: *Annales islamologiques* 54 (2020), pp. 237–273. The fifteenth-century Mamluk treatises on chancery practices were a source of inspiration for the Ottomans: see the encyclopaedia of al-Qalqaşandî, *Kitâb subh al-a'sâ'fi sinâat al-inşâ'* (On the art to be a secretary). The Ottoman manuals on letter-writing date from the second half of the fifteenth century: the *Menahicü'l-inşa'* (1479, by Yahya bin Mehmed) and the *Gülşen-i inşâ'* (1492, by Mahmud bin Edhem al-Amâsi); cf. İşıksel, *La diplomatie*, p. 124.

developed an elaborate literary style that involved extracts from poems, parables, and verses from the *Qurʾān*.⁷⁰

Asymmetry of Political Relations: Language and Diplomats of the Southeast Asian Sultanates in their Relations with the Ottoman Empire

Although the interlocutors shared the same cultural understanding (at least theoretically), the language of communication of the Southeast Asian sultanates in their relationship with the Ottoman Empire had to meet the high standards of its epistolary codes. It also had to subtly translate the reciprocal recognition of the existent asymmetry between the partners: if the Ottoman sultan was not supposed to assert his superiority too brutally, the sultans of Southeast Asia – especially those who proclaimed themselves to be Ottoman vassals – had to recognize implicitly their inferiority while maintaining a positive image in the eyes of their powerful protector. Yet they had some leeway with regard to language: they were far distant from the borders of the Ottoman Empire, and while the sultan in Istanbul remained their spiritual and political point of reference, he could not impose his own language on them.

This delicate balance was achieved through the thoughtful use of various languages, which were most suitable for formalizing asymmetries while maximizing diplomatic opportunities.⁷¹ Therefore, Southeast Asian sultanates like Kedah or Aceh wrote to the Ottoman Porte in Arabic or Malay, and eventually in Persian during the sixteenth and seventeenth centuries. Forms of epistolary hybridity, i. e. the alternate use of several languages in the same letter, may have served the same purpose.

Although controversial,⁷² the aforementioned 1566 letter of ‘Alā ad-Dīn Riʾayat Syah al-Kahhar to Sultan Süleyman the Magnificent provides an interesting example of linguistic hybridity. The letter displays an opening invocation (*duʿā*) in elegant Arabic (the first 13 lines), comprising religious salutations (including brief Qurʾanic quotations and benedictions) and the name and title of the addressee – Sultan Süleyman Khān. This invocation is followed by the text in Ottoman Turkish (121 lines

70 İşıksel, *La diplomatie*, pp. 46–47.

71 The nineteenth-century Sultan Mansūr Shāh of Aceh, who had dispatched several letters in Malay to the Porte (without response), sent a new one in Arabic in 1849 to ensure an answer from the Ottomans; see Kadı / Peacock, *Ottoman-Southeast Relations*, vol. I, p. 6.

72 As mentioned above, the unusual use of the Turkish language in the body of the text, as well as the emphasis within the text on “His Majesty’s servant Lutfi” supports the hypothesis of Giancarlo Casale, who attributed the composition of the letter to the Ottoman envoy Lutfi (with possible later arrangements in the Ottoman chancery).

in total) interspersed with Arabic *āyahs*, mostly related to *sūras* of the *Qurʾān*.⁷³ As discussed above, such language mixing can be understood as a diplomatic attempt to mobilize a maximum of formal resources in order to obtain the long-awaited aid. But the intention may also have been to make the letter perfectly intelligible for the Porte, thus avoiding possible misunderstandings due to the translation from Arab into Turkish. On the other hand, the invocation in Arabic could be seen as a demonstration of mastery of the common Islamic canon, intended to show the integration of Aceh into the bosom of the *Umma*. Still, none of the aforementioned interpretations are invalidated if the letter is indeed a chancery copy, as suggested by Nicolas Vatin.

Beyond the letter of ‘Alā ad-Dīn Ri’ayat Syah al-Kahhar, and always with a view to strengthening their relations with the Porte, the early modern Southeast Asian states took special care of their epistolary protocol. Traditionally, the norm of Malay letters, as documented in the guides to letter-writing, could be fairly simple: the letters would begin with a standard formula – “This letter/from me/may be conveyed/by God (or man)/to/you/who live/at x/amen” – followed by the actual content. The Malay letters also bear an *invocatio*, or letter heading (*kepala surat*), consisting of a short religious phrase in Arabic, inscribed on top of the letter. These headings appear in the oldest Malay letters from Ternate in 1521 and 1522.⁷⁴

With the exception of the position of the sender’s name in the letter, the formal structure of Malay correspondences did not differ substantially from Arabic letters. Both types of missives began with prayers, but the Arabic missives bore, immediately after the invocations, the name of the addressee (*inscriptio*) along with his honorific titles (*lakab*, plu. *alākb*, in Ottoman letters), accompanied by benedictions (*salutatio* or *du‘ā*). Out of courtesy, the sender’s name was either not included or not explicitly mentioned in the opening section.⁷⁵

Yet there is one aspect of the Ottoman epistolary protocol that clearly shows that the chanceries of the Southeast Asian sultanates were qualified to handle it, even though it was not part of the Malay epistolary norm: this is the *elevatio*, in other words, the transposition of “an important element such as the name of God or of the addressee from the body of the text” and its placement at the top of

73 Kadi / Peacock, *Ottoman-Southeast Relations*, vol. I, pp. 33–51 (english translation, pp. 43–51). See, for instance, “Oh you who believe, be helpers of God” (*ibid.*, p. 45). Linguistic hybridity developed in the following centuries: a diplomatic letter from Aceh has an opening passage in Malay, while the body of the text is in Arabic. In some nineteenth-century examples, the heading was in Ottoman Turkish and the body of the text in Arabic: *ibid.*, p. 9. See also below.

74 Kadi / Peacock, *Ottoman-Southeast Relations*, vol. I, pp. 8–9. However, in some cases, there are letters without *kepala surat*, see the examples *ibid.*, pp. 9–10.

75 Variants would take place over the centuries and according to the situation and status of recipients and senders. See *ibid.*, pp. 8–9.

the letter.⁷⁶ Of great symbolic value and certainly of strong diplomatic effect, the *elevatio* could be recognized by the blank space in the body of the letter and by the mention of the name corresponding to it at the top of the same letter.⁷⁷

The practice of *elevatio* seems to have originated in China and was later employed in the Crimean Khanate. It appeared in the Ottoman Empire during the reign of Süleyman the Magnificent, and more specifically in diplomatic treaties (*ahdnâme*) with European kingdoms. As noted by Annabel Teh Gallop, Peacock, and Hakkı, “[o]verall, the evidence does suggest that by using *elevatio*, the Southeast Asians were able to show their familiarity with an epistolary device which, though not used in every Arabophone state, was developed in the Ottoman chancery and continued in use in Ottoman territories well into the 19th century”.⁷⁸ At the same time, officials in Southeast Asian chanceries were familiar with the elaborate Ottoman forms of address. Their sultans’ letters were able to recreate ideological formulations that resonated with Ottoman sensibilities.⁷⁹

As the centuries progressed, the trend towards linguistic diversity and hybridity in Southeast Asian diplomatic correspondences with the Ottoman Empire seems to have increased, probably accompanying the intensification of global exchanges and the rise of European colonial powers. Moreover, the practice of sending the same letter in several languages became routine. This configuration opens interesting perspectives for studying the practices of interpreters and local chanceries.

In the nineteenth century, the sultanates of Kedah (1824), Riau (1857), and Jambi (1858) sent letters to Istanbul in Arabic; Tembusai (1889) and Brunei (1903) transmitted them in Malay; and Aceh wrote in Malay and Arabic.⁸⁰ There are also several examples of linguistic hybridity in the diplomatic correspondences of this

76 Ibid., p. 9.

77 Ibid., p. 10. To perform this operation, the recipient could also place the name written on the top of the paper sheet in the blank space of the body of the letter and thus identified the sender. A connection can be made with chapter 2 (“identification formulas of the addressee according to his rank”) of the epistolary treatise of Mūsā b.al-Hasan al-Mawsili (Ayyubid and Mamluk period): see Eric Vallet, Mūsā b.al-Hasan al-Mawsili et la correspondance des sultans rasūlides du Yémen. Genèse d’un ordre épistolaire. In: Aigle / Péquignot (eds.), *La correspondance entre souverains*, pp. 128–129.

78 Kadı / Peacock, *Ottoman-Southeast Relations*, vol. I, pp. 10–11 (introduction). The feature was still in use in the chanceries of Aceh and Brunei in their nineteenth-century correspondences with the Ottomans in Arabic, not in Malay. It also appeared in an eighteenth-century letter from Aceh to the commander of the Danish East India Company factory in Tranquebar, and in the Arabic letters of Riau and Jambi addressed to the Porte (see below).

79 See Kadı / Peacock, *Ottoman-Southeast Relations*, vol. I, pp. 15–17.

80 Ibid., p. 6. See also the Malay letter of Sultan Mansur Shāh of Aceh addressed to the Ottoman Sultan Abdülmeçid (1849), *ibid.*, pp. 82–91 (English translation pp. 87–91); also published by İsmail Hakkı Kadı et al.: *Writing History: The Acehnese Embassy to Istanbul, 1849–1852*. In: Feener et al. (eds.), *Mapping the Acehnese*, pp. 163–181 and 259–278.

period. A letter from Sultan Muhammad Daud Shāh addressed to the Ottoman consul in Batavia (1893) shows a preamble in Malay and text in Arabic, intermingled with Malay words and phrases.⁸¹ Intended for the sultan in Istanbul, letters from Sultan 'Alā ad-Dīn Mahmūd Shāh, sultan of Aceh (1872 and 1873) also include honorific phrases in Ottoman Turkish preceding the Arabic text.⁸²

Conclusion

As it is not possible to elaborate on other aspects of Southeast Asian diplomacy (the language of the seals, the interlinear spaces of the texts etc.) within the scope of this article, it remains to emphasize the importance of Kadı and Peacock's publication of the corpus of correspondences between Southeast Asia and the Ottoman Empire. Yet this corpus requires further study with regard to its political content. Closer analysis reveals the attempt of the Ottoman Empire, which could not exert direct sovereignty in Southeast Asia, to continue to wield its hegemonic religious, cultural, and political influence by taking advantage of its prestigious official languages (Arab and Ottoman Turkish) against the Malay language, which was disadvantaged by the limits of its cultural and political influence beyond Southeast Asia.

81 Kadı / Peacock, *Ottoman-Southeast Relations*, vol. I, pp. 289–291. See Gallop's comment about the linguistic hybridity, p. 288.

82 *Ibid.*, p. 9.

Kommentar aus sprachwissenschaftlicher Sicht

Die Frage nach „Sprache in der Geschichte“, mit handelnden Personen, konkreten Kontexten und Absichten, führt in eine grundsätzlich andere Richtung als Fragen der „Sprachgeschichte“ mit ihren „langsamen, ungewollten und unbewussten Veränderungen, denen der Sprachusus fortwährend ausgesetzt ist“, wie es in Pauls klassischer Darstellung heißt.¹ Die Berücksichtigung des Sprachusus bzw. Sprachgebrauchs (englisch *usage*) ist in der heutigen Linguistik zentral geworden: Aus dem Sprachgebrauch werden Regelmäßigkeiten und Muster herausgearbeitet, die Aufschlüsse über kognitive Prozesse erlauben.² Hier steht wiederum der kollektive Sprachgebrauch im Mittelpunkt, da nicht einzelne Zeugnisse, sondern quantitativ auswertbare Sprachdaten verwendet werden. Im Folgenden wird daher von „Sprachverwendung“ oder „Sprachwahl“ gesprochen, selbst wenn in den behandelten Texten von „Sprachgebrauch“ die Rede ist, um die linguistische von der allgemeinen Bedeutung abzugrenzen. Die Unterscheidung historischer und linguistischer Konzeptionen ist Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen, die Kernbereiche des Panels „Ordnung durch Sprache“ mit affinen linguistischen Konzepten in Bezug setzt.

Camille Desenclos zeigt für den Zeitraum des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts, dass Fragen der Sprachwahl in Quellen der Diplomatiegeschichte (Instruktionen, Botschafterspiegel, Korrespondenz der Staatsoberhäupter) nur in Ausnahmefällen thematisiert werden. Mündliche Verhandlungen erlaubten offenbar gewisse Freiheiten. Eine interessante Wechselwirkung zwischen diplomatischer Sprachverwendung und dem Prestige einer Fremdsprache zeigt die steigende Bedeutung des Deutschen für die Karriere französischer Diplomaten, die sich für eine Position im Westen des Alten Reichs qualifizieren wollten. Dagegen verlor, infolge der Auswertung der passiven Korrespondenz des französischen Königs, das Deutsche im Schriftverkehr zu Beginn des 17. Jahrhunderts an Bedeutung. Neben den von der Autorin angefügten praktischen Orientierungen der Verständlichkeit zeigen ihre Fallstudien, dass die Sprachwahl im Einzelfall durch unterschiedliche politische oder regionale Faktoren beeinflusst wurde. Im gewählten Zeitraum ist die Behauptung staatlicher Souveränität ein Faktor unter anderen, was ein wichtiges Ergebnis für eine Periodisierung der diplomatischen Sprachgeschichte darstellt

1 Hermann Paul: *Prinzipien der Sprachgeschichte*. Halle an der Saale³ 1898.

2 Joan L. Bybee: *Language, Usage and Cognition*. Cambridge 2010.

und Entwicklungen, die sich später identifizieren lassen, im Zeitraum des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedenskongresses, zusätzliche Bedeutung verleiht. Nicht zufällig fällt in diesen späteren Zeitraum die königliche Gründung der *Académie française* (1635), an der sich die lang andauernde nationalpolitische Bedeutung des Französischen, des *français classique*, festmachen lässt.³ Insofern können Bezüge zur französischen Sprachgeschichte herausgearbeitet werden.⁴

In einer solchen Periodisierung fallen die von Markus Laufs untersuchten Quellen eindeutig in eine spätere Phase, in der die Behauptung politischer Souveränität bereits fest mit der Durchsetzung der Staats-, um nicht zu sagen Nationalsprache in den dafür kritischen Kontexten verbunden ist. Dies zeigt sich insbesondere im Ringen um die Unabhängigkeit der Niederlande von Spanien auf dem Westfälischen Friedenskongress, wo das Spanische in den bilateralen Verhandlungen vollständig durch das Französische und Niederländische ersetzt wurde, im Mündlichen ergänzt durch das Lateinische. Auch hier lohnt sich die Frage, welche sprachhistorischen Ereignisse diesen Prozess einzuordnen helfen. Im Vergleich zu den konkurrierenden Sprachen⁵ stellt sich das Niederländische als junge Sprache dar, deren erste Grammatik 1584 publiziert wurde, während die für den Entwurf einer überregionalen Standardsprache bedeutende „Statenbijbel“ 1637 erschien.⁶ Vor diesem Hintergrund ist die Verwendung des Niederländischen nicht einfach als mühelose Selbstverständlichkeit der „Muttersprachler“ zu verstehen. Vielmehr dürften die Akteure im diplomatischen Kontext durchaus mit Herausforderungen konfrontiert gewesen sein, weil sich das Niederländische in den mündlichen und schriftlichen Registern der Verhandlungen noch im Prozess des sprachlichen Ausbaus befand.⁷

3 Dies betraf nicht nur den Status des Französischen, sondern auch die Steuerung der Sprache selbst: Richelieu ordnete an, dass Gründungsmitglieder der *Académie* Übersetzungen mit Vorbildcharakter herstellen sollten. Jürgen von Stackelberg: Kulturelle Beziehungen und Übersetzung in der Renaissance, 1550–1650. In: Harald Kittel u. a. (Hg.): *Übersetzung. Ein internationales Handbuch zur Übersetzungsforschung*. Teilbd. 2. Berlin u. a. 2007, S. 1383–1389, hier S. 1386.

4 Wendy Ayres-Bennett / Philippe Caron: Periodization, Translation, Prescription and the Emergence of Classical French. In: *Transactions of the Philological Society* 114 (2016), S. 339–390.

5 Damit ergibt sich ein Abstand von gut 100 Jahren zu Martin Luthers für die Standardisierung des Deutschen einflussreicher Bibelübersetzung. Für die Grammatikographie der europäischen Vernakularsprachen sei beispielhaft die 1492 erschienene „Gramática de la lengua castellana“ Antonio de Nebrijas angeführt, mit dem berühmten Diktum, die Sprache sei seit jeher Begleiterin der Macht, siehe dazu: Franz-Josef Klein: Nebrija gab nur das Stichwort: Lesarten des Prinzips der „lengua compañera del imperio“ im Siglo de Oro. In: *Romanische Forschungen* 107 (1995), S. 285–313.

6 Gijsbert Rutten, Standardization and the Myth of Neutrality in Language History. In: *International Journal of the Sociology of Language* 2016, S. 25–57.

7 Der sprachliche Ausbau betrifft zum einen die Breite der sprachlichen Möglichkeiten einer Sprache, das heißt ihre Verwendbarkeit, und zum anderen den intensiven Ausbau, das heißt die Entwicklung sprachlicher Mittel, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Johannes Kabatek: *Die Bolognesische Renaissance und der Ausbau romanischer Sprachen. Juristische Diskurstraditionen und*

Ein Vergleich der spanischen, französischen und niederländischen Texte, soweit möglich im direkten Übersetzungsvergleich, unter dem Aspekt der Fachsprachlichkeit, etwa im Hinblick auf Entlehnungen, könnte hier weiteren Aufschluss geben.

Dorothee Goetze weitet die Frage nach den Mitteln der Durchsetzung von Souveränität aus und bezieht sie auf diplomatische Handlungen, die „Souveränität kommunizieren“, am Beispiel der Aktionen der Schwedischen Krone, die Souveränität auf unterschiedlichen Ebenen gegenüber dem Heiligen Römischen Reich reklamierte. Schauplatz war der Immerwährende Reichstag, Forum einer „besonderen Öffentlichkeit“, das Wahrnehmbarkeit gewährleistete. Zum einen kommen dabei explizite sprachliche Mittel, so die Forderung nach *superioritas*, zum Einsatz, weiterhin argumentative Mittel, die den Bezug auf das Völkerrecht als dem Reichsrecht übergeordnet herstellen oder die Bedeutung von *Souveränität* im gewünschten Sinne durch den Verweis auf Rechte oder auch Pflichten (d. h. adäquates Verhalten) aktualisieren. Bedeutungsveränderung ist hier nicht ein kollektiver Prozess semantischen Wandels, wie er linguistisch untersucht wird und sich auf den allgemeinen Sprachgebrauch richtet.⁸ Bedeutungsveränderung oder -aktualisierung ist weiterhin keine definitorische Aufgabe des Gesetzgebers oder Auslegungssache der Judikative, sondern ein intentional, aus dem konkreten Kontext zu begründendes Verfahren,⁹ um konkrete Interessen durchzusetzen. Die neue Semantik wird auch grammatisch realisiert; so kann *Souveränität* wie ein zählbares Substantiv in den Plural gesetzt werden, und seine Bezugsräume, völker- und reichsrechtlich, können gegeneinander ausgespielt werden. Semantisch könnte dies als Bedeutungsverengung, vielleicht sogar als Bedeutungsverschlechterung verstanden werden, insofern eine substanzielle Eigenschaft als flexibel kombinierbares Attribut umgedeutet wird.

Dejanirah Couto entwickelt die Konzepte von Sprachwahl und Sprachverwendung am Beispiel der diplomatischen Korrespondenz zwischen dem Osmanischen Reich und dem Sultanat Aceh im 16. Jahrhundert. In ihrem Fallbeispiel eines Briefs aus dem Sultanat Aceh an Süleyman den Prächtigen aus dem Jahr 1566 mit umstrittener Autorschaft zeigt sie den gezielten Einsatz der Mehrsprachigkeit auf der Ebene einer hybriden Textstruktur. Der Brief beginnt mit einer langen arabischen Anrufung (*du'ā*), ergänzt durch Koranzitate, Segenssprüche und die Nennung des

Sprachentwicklung in Südfrankreich und Spanien im 12. und 13. Jahrhundert. Tübingen 2005, S. 50. Zu den sprachlichen Mitteln gehört im hier gegebenen Kontext vor allem der Fachwortschatz, aber auch grammatische Mittel zum Beispiel zum Ausdruck hypothetischer Konstruktionen gehören dazu.

8 Andreas Blank: *Prinzipien des lexikalischen Bedeutungswandels am Beispiel der romanischen Sprachen.* Tübingen 1997, S. 29.

9 Annette Gerstenberg: Die Historizität von Bedingungen und Verfahren der Bedeutungsveränderung. Am Beispiel früher romanischer Entlehnungs- und Verwendungskontexte von lat. AMNESTIA. In: *Romanische Forschungen* 122 (2010), S. 457–483.

Adressaten; auch in der folgenden, im osmanischen Türkisch verfassten Darstellung werden Koranzitate in arabischer Sprache eingebunden. Funktionen dieser Sprachwahl finden sich auf der Ebene des Gesamteindrucks eines hochgradig formellen Schriftstücks, dessen Appell religiös verankert wird. Zugleich realisiert der Brief durch die Mehrsprachigkeit ein Höchstmaß an Verständlichkeit und Eindeutigkeit. Aus dieser Analyse ergeben sich wichtige Impulse, um die an der europäischen Geschichte entwickelten Paradigmen von Prestige und „ökolinguistischer Revolution“ auf Basis außereuropäischer Kontexte weiterzuentwickeln.¹⁰

Die aktuelle linguistische Revision der einzelsprachlichen Geschichtsschreibung führt dazu, dass mit zunehmender Konsequenz die globale und historisch gewachsene Omnipräsenz der Mehrsprachigkeit in den Blick genommen wird und die „ideologische Überlast“ von Nationalsprachen und ihrer Identitätsfunktion hinterfragt wird.¹¹ Die scheinbar einfache Frage, wie Sprachen in mehrsprachigen Gemeinschaften verwendet werden,¹² ist nicht von der Frage des Prestiges dieser Sprachen zu trennen – als wichtiger Faktor in der Herausbildung alltäglicher oder formalisiert-politischer Praktiken.¹³ Die Beiträge des Panels gewähren in diesem Zusammenhang wichtige Einblicke in die Mechanismen und in die zeitliche Gebundenheit der „Ordnung durch Sprache“, die entscheidend durch ihr Prestige dynamisiert wird. Was im Elitendiskurs der politischen, diplomatischen Ebene verhandelt wird, orientiert mittelbar auch die Praktiken des Sprachgebrauchs auf breiter gesellschaftlicher Ebene.

10 Anni Sairio / Minna Palander-Collin: The Reconstruction of Prestige Patterns in Language History. In: Hernández Campoy u. a. (Hg.): *The Handbook of Historical Sociolinguistics*, Chichester 2014, S. 626–638.

11 Rita Franceschini: History of Multilingualism. In: Carol Chapelle (Hg.): *The Encyclopedia of Applied Linguistics*. Malden, MA 2013, S. 2–9, hier S. 7.

12 Joshua A. Fishman: Who Speaks What Language to Whom and When? The Analysis of Multilingual Settings. In: *La linguistique* 1 (1965), S. 67–88.

13 Arnulf Deppermann u. a.: Sprachliche und kommunikative Praktiken: Eine Annäherung aus linguistischer Sicht. In: Dies. (Hg.): *Sprachliche und kommunikative Praktiken*, Berlin 2016, S. 1–23.

Sektion 4:
Zwischen imperialer Sprachpolitik und
lingualer Selbstbehauptung:
Vielsprachigkeit, Übersetzung und
koloniale Herrschaft in Hispanoamerika

Einleitung

Die Frühneuzeitforschung kann viel dazu beitragen, nationalistische Vorstellungen und Projektionen des 19. und 20. Jahrhunderts über angebliche sprachliche Homogenität von Gesellschaften zu entkräften sowie Vielsprachigkeit zu kontextualisieren und zu problematisieren. Die Konstellation ist im Fall dieser Sektion allerdings anders gelagert: Die maritime Expansion der iberischen Monarchien am Ausgang des 15. Jahrhunderts und die nachfolgende Etablierung der spanischen Kolonialherrschaft in den Amerikas brachten zunächst die Erfahrung von Vielsprachigkeit bei den wesentlichen Akteuren der Kolonisierung. Mittelfristig kam es jedoch zugleich zu einem erheblichen Verlust an Sprachen, Kulturen und auch Sprechenden unter den indigenen Bevölkerungen Zentral- und Südamerikas. Dabei waren die sprachpolitischen Prozesse auf der Iberischen Halbinsel und in Amerika eng miteinander verknüpft und wurden auch von maßgebenden Akteuren explizit aufeinander bezogen.

Spanien gedachte 2022 in zahlreichen Veranstaltungen des Humanisten Elio Antonio de Nebrija, der vor 500 Jahren am 5. Juli 1522 verstorben war. Das Indienarchiv in Sevilla widmete die Ausstellung „Nebrija en América“ der Beziehung des Humanisten zu Amerika, denn obwohl jener nie in die Neue Welt gelangte, so taten dies sowohl seine Nachfahren – sein Sohn und sein Enkel – als auch seine Bücher.¹ Neben dem im spanischen Raum einflussreichsten Lateinlehrbuch, den „*Introducciones latinae*“ aus dem Jahr 1481, war es vor allem Nebrijas 1492 erschienene „*Gramática de la lengua castellana*“, die in Amerika rezipiert wurde.²

Da Nebrija mit der Grammatik erstmals eine Volkssprache wie eine klassische Sprache behandelte und grammatikalisch beschrieb, stellte dieses Werk einen An-

1 Siehe zur Ausstellung den Link <http://filologia.us.es/nebrija-en-america/> (Zugriff: 21.08.2023).

2 Zur Rezeption von Nebrijas Werk in Amerika siehe José Luis Martínez: Nebrija en México. In: *Nueva Revista de Filología Hispánica* 41 (1993), S. 1–17; Ricardo Escavy Zamora u. a. (Hg.): *Nebrija V Centenario. Actas del Congreso Internacional de Historiografía Lingüística. Bd. 2: Nebrija y las lenguas amerindias*. Murcia 1994; Ignacio Guzmán Betancourt / Eréndira Nansen Díaz (Hg.): *La obra de Antonio de Nebrija y su recepción en la Nueva España, quince estudios nebrisenses (1492–1992)*. Mexiko-Stadt 1997; Miguel León-Portilla / Ascención H. de León-Portilla: *Las primeras gramáticas del Nuevo Mundo*. Mexiko-Stadt 2013; Víctor Felipe Acevedo López: La presencia de Nebrija en la lingüística misionera española. Análisis de las publicaciones. In: Jaime Peña Arce (Hg.): *Antonio de Nebrija a los 500 años de su fallecimiento (=RILEX Revista sobre investigaciones léxicas. Sonderausgabe 1, 2022)*, S. 101–119.

satz dar, der besonders für die mit der Missionierung der Indigenen betrauten Orden interessant war. Dabei ging es weniger darum, den Indigenen mittels einer Grammatik das kastilische Spanisch beizubringen. Vielmehr stellte Nebrijas Grammatik eine Methode bereit, um Grammatiken der indigenen Sprachen zu erstellen, die es den europäischen Missionaren erleichtern sollte, eben diese Sprachen zu lernen.

Als Nebrija in Salamanca Königin Isabella von Kastilien Proben seiner grammatikalischen Arbeit präsentierte, lag dieser Horizont jedoch in weiter Ferne. Die Königin zweifelte deshalb auch am Nutzen des Werkes, denn sie fragte sich, wozu eine kastilische Grammatik nützte. Als die Grammatik im Jahr 1492 erschien, stellte ihr Nebrija einen Prolog voran, in dem er diese Frage aufgriff, um seine Arbeit zu rechtfertigen. Berühmt geworden ist Nebrijas programmatische Aussage zu Beginn des Prologs, dass die Sprache immer Begleiterin der Herrschaft gewesen sei.³

Angesichts ihres Erscheinungsjahres wird Nebrijas Grammatik mit ihrer Zielsetzung, dem entstehenden Imperium eine einheitliche Sprache zu geben, häufig als prophetisch in Bezug auf die spanische Sprachpolitik in Amerika beschrieben.⁴ Amerika konnte der Humanist 1492 zwangsläufig noch nicht im Blick haben. Seine Bemühungen um die kastilische Sprache zielten auf Granada, das maurische Königreich, das zu Beginn des Jahres 1492 vollständig unter kastilische Herrschaft gekommen war. Für Nebrija war die kastilische Sprache das notwendige Instrument, um die muslimische Bevölkerung des Königsreichs, die Arabisch sprach, zu loyalen Untertanen zu machen. Dank seiner Grammatik könnten die Unterworfenen das Kastilische nun so lernen, wie die Kastilier jetzt mit Hilfe lateinischer Grammatiken Latein lernen würden.⁵

Aus Sicht der spanischen Eroberer unterschieden sich Granada und Amerika im Hinblick auf den sprachpolitischen Kontext. Während sie in Granada eine Bevölkerung antrafen, die mit dem Arabischen nur eine Sprache sprach, die den Spaniern zudem bekannt war, sahen sie sich in Amerika mit einer Vielzahl indigener Sprachen konfrontiert, die ihnen zudem gänzlich unbekannt waren. Die grundlegende Frage, wie Missionierung und Herrschaft sprachpolitisch gestaltet werden sollten, war trotz des unterschiedlichen Kontextes in Granada und in Amerika ähnlich. Dabei standen sich zwei Positionen gegenüber:

3 Antonio de Nebrija: *Gramática de la lengua castellana*. Salamanca 1492, fol. 2r. Aufgrund ihres Erfolgs bezeichnet Lucia Binotti die viel zitierte Aussage Nebrijas als „casi un eslogan“. Lucia Binotti: „La lengua compañera del imperio“. *Observaciones sobre el desarrollo de un discurso de colonialismo lingüístico en el Renacimiento español*. In: Otto Zwartjes (Hg.): *Las gramáticas misioneras de tradición hispánica (siglos XVI–XVII)*. Amsterdam 2000, S. 259–288, hier S. 281, Anm. 3.

4 Siehe beispielsweise Claudio Sánchez-Albornoz: *La Edad Media española y la empresa de América*. Madrid 1983, S. 42.

5 Nebrija, *Gramática de la lengua castellana*, fol. 4v.

Auf der einen Seite befanden sich vor allem die Vertreter der spanischen Krone, die in der Sprache ein Mittel der Kontrolle sahen und deshalb die einheimischen Sprachen unterdrücken wollten. Die unterworfenen Bevölkerung sollte mit der spanischen Herrschaft auch die spanische Sprache und Kultur annehmen. Nur dann – so die Überzeugung – würden die *moriscos* (die ehemals islamische Bevölkerung Granadas) bzw. die *indios* (die indigenen Einwohner Amerikas) loyale Untertanen und auch katholische Christen sein. Würden sie dagegen in ihrer alten Sprache verhaftet bleiben, dann würden sie auch weiterhin ihrer alten Religion anhängen und die spanische Herrschaft ablehnen.

Auf der anderen Seite standen die Missionare der religiösen Orden, die den Gebrauch des Arabischen bzw. der indigenen Sprachen für die Missionierung verteidigten. Dafür gab es drei Gründe: Erstens erhofften sie sich so bessere Resultate bei der Missionierung. Zweitens hatten die Missionare ein Interesse am Fortbestehen der indigenen Sprachen Amerikas, weil sie dadurch in einer exklusiven Mittlerposition standen, denn die Amtsträger des Königs und der säkulare Klerus bedurften ihrer Sprachkompetenz. Drittens glaubten die Missionare, die indigene Bevölkerung durch die Sprachbarriere von als schädlich angesehenen europäischen Einflüssen abschirmen zu können.⁶

Die beiden skizzierten Optionen – Spracherwerb durch die kolonisierten Subalternen oder durch die kolonisierenden Hegemonen – stellten dabei keine fixierten Handlungsmaximen dar, sondern variierten zwischen Zeit, Raum und Kontext innerhalb der mehr als dreihundertjährigen Kolonialherrschaft und dem weitläufigen Territorium, das die spanische Verwaltung beanspruchte, aber nur sehr eingegrenzt kontrollierte. Daniel I. Wasserman-Soler betont in einer 2020 publizierten Studie, dass es insgesamt keine kohärente imperiale Sprachpolitik Spaniens gab. Vielmehr wurden sprachpolitische Maßnahmen in Spanien und Amerika situativ ausgehandelt, beschlossen und angepasst.⁷

Während die Homogenisierungsbestrebungen in Spanien letztlich dazu führten, dass das kastilische Spanisch sich auch in den arabischsprachigen Regionen durchsetzte, war die sprachpolitische Situation in Amerika eine andere. Nach einer Phase der gewaltsamen Unterdrückung und Vernichtung von indigenen Manuskripten, die einen enormen Wissensverlust der indigenen Kulturen bedeutete, sowie der von Kirchenleuten und Krone vertretenen Verdrängung indigener Sprachen durch das Kastilische schlugen der neuspanische Klerus und der Vizekönig ab den 1540er

6 Robert Ricard: *Morisques et Indiens. Notes sur quelques procédés d'évangélisation*. In: *Journal de la société des Américanistes* 18 (1926), S. 350–357, hier S. 353 f.; Shirley Brice Heath: *Telling Tongues. Language Policy in Mexico, Colony to Nation*. New York 1972, S. 18–20; Nancy Farris: *Tongues of Fire. Language and Evangelization in Colonial Mexico*. New York 2018, S. 55 f.

7 Daniel I. Wasserman-Soler: *Truth in Many Tongues. Religious Conversion and the Languages of the Early Spanish Empire*. University Park, PA 2020.

Jahren einen neuen Kurs ein, der indigenen Sprachen – auch in ihrer schriftlichen Form – eine wesentliche Rolle bei der Missionierung zuerkannte. Damit erhielten Übersetzungsleistungen einen viel umfassenderen und strukturelleren Charakter. An dieser Politik, die auch auf die Aufrechterhaltung indigener Identitäten im Sinn der Abgrenzung der *castas* abzielte, änderten auch vereinzelt restriktive Maßnahmen – beispielsweise das nach Etablierung der Inquisition in Neuspanien im Jahr 1571 erlassene Verbot, religiöse Texte in indigenen Sprachen zu publizieren, oder die versuchte Forcierung des Kastilischen durch den Indienrat im Jahr 1596 – nichts Wesentliches. Selbst die kirchlichen Synoden im Neuspanien des ausgehenden 16. Jahrhunderts erkannten die Missionierung in indigenen Sprachen an, auch wenn sie Kastilisch bevorzugten. Indigene Sprachen existierten daher weiter, blieben für indigenen Wissenstransfer und kulturelle Selbstbehauptung entscheidend und wurden schlussendlich auch von der spanischen Krone ab den letzten Jahren der Herrschaft Philipps II. aus pragmatischen Gründen geduldet. Dies führte in der Praxis zu einer vielsprachigen, jedoch asymmetrischen Koexistenz zwischen dem Kastilischen und indigenen Sprachen, unter welchen Nahuatl die größte Bedeutung besaß.⁸ Selbst im späten 18. Jahrhundert waren indigene Sprachen alles andere als verschwunden, insbesondere bei den von der spanischen Kolonialverwaltung nicht kontrollierten Völkern, wie die Arbeit von David J. Weber eindrücklich gezeigt hat.⁹ Die Anweisung des bourbonischen Monarchen Karl III. (reg. 1759–1788) im Jahr 1770, alle indigenen Sprachen zu beseitigen, bekräftigt diese lange Persistenz indigener Idiome und unterstreicht zugleich, dass es erst die spätimperialen Zentralisierungsversuche waren, die eine Verschärfung kolonialer Homogenisierungstendenzen brachten.¹⁰

Der imperialen Sprachpolitik stand die Praxis der Sprechenden gegenüber, die als Übersetzer oder sprachkundige Missionare zwischen indigenen Sprachen und dem Spanischen vermittelten.¹¹ Die Sprachkompetenz war ein Instrument, das es ihnen

8 Wasserman-Soler: *Truth in Many Tongues*, S. 99 f., 112, 114, 127 f., 132, 139, 141 f.; Bernd Hausberger, *Historia mínima de la globalización temprana*. Mexiko-Stadt 2018, S. 100; Richard Herzog: *Nahuatl-Stimmen aus dem kolonialen Zentralmexiko: für das Überleben ihrer politisch-gesellschaftlichen Überzeugungen (frühes 17. Jahrhundert)*. Dissertation, Universität Gießen 2021, S. 85 f., 107 f.

9 David J. Weber: *Barbaros. Los españoles y sus salvajes en la era de la ilustración*. Barcelona 2007.

10 Wasserman-Soler: *Truth in Many Tongues*, S. 131.

11 Die Rolle der von den neu ins Land kommenden Missionaren der christlichen Orden erstellten Grammatiken ist erst jüngst, unter anderem durch die Arbeiten Renate Dürrs, einer Neubewertung unterzogen worden. Der bei den Übersetzungsprozessen zwischen den piktogrammartigen Nahuatl-Schriften und dem Spanischen unweigerlich entstehende Wissensverlust ist dabei nur ein Aspekt des sehr komplexen Kultur- und Wissenstransfers im kolonialen Mexiko, wie auch gewiss in anderen Kontexten und Situationen Spanisch-Amerikas. Renate Dürr: *Übersetzung als Wissenstransfer. Das Beispiel der Guaraní-Wörterbücher von Antonio Ruiz de Montoya SJ (1639–1640)*. In: Mark Häberlein / Alexander Keese (Hg.): *Sprachgrenzen – Sprachkontakte – kulturelle Vermittler*.

ermöglichte, eine eigene Agenda zu verfolgen, die von den kolonialen Amtsträgern und Missionaren mitunter als subversiv eingestuft wurde. So konnte die Sprache der Eroberer, anders als von Nebrija konzipiert, nicht nur ein Instrument im Dienst der Herrschaft, sondern auch ein Werkzeug indigener Selbstbehauptung sein, wie erst jüngst Richard Herzog in seiner Gießener Dissertation gezeigt hat, in der er sich mit zwei Gelehrten aus den Nahua-Völkern und ihrem schriftstellerischen Wirken in Neuspanien zu Beginn des 17. Jahrhunderts befasst.¹² Felix Hinz weist nach, wie allein die Erfahrung der spanischen Konquistadoren, auf Übersetzungen angewiesen zu sein, das Erlernen von Sprachen vorantrieb. Spracherwerb wurde so zur Machttechnik, die darauf zielte, die aus Übersetzungsproblemen hervorgehenden epistemologischen Unsicherheiten bei den neuen Herrschern zu beseitigen.¹³

Die Beiträge dieses Panels gehen von diesen Befunden aus und betrachten Sprachpolitik und Sprachpraxis im spanischen Imperium aus zwei Perspektiven: Zum einen aus Sicht der kolonialen Herrschaft, die der Sprache als Werkzeug bedurfte, um religiöse, politische und wissenschaftliche Ziele zu erreichen. Zum anderen aus Sicht der Beherrschten, die ihre von den Spaniern nachgefragte Sprachkompetenz auch eigensinnig einsetzten und ihre Sprache gegenüber den sprachimperialistischen Homogenisierungsbestrebungen verteidigten.

Der Konnex zwischen Sprache und Religion bzw. Sprache und ethnisch-nationaler Zuordnung im Spannungsfeld von Sprachpolitik und Sprachpraxis ist Thema der Beiträge von Martin Biersack zu Granada nach der christlichen Eroberung und von Simon Siemianowski zu Phänomenen des Sprachwandels und Sprachverlusts in Neuspanien im 18. Jahrhundert. Wie mangelnde Sprachkenntnisse zu Missverständnissen in der Übersetzung führten, zeigt der Beitrag von Marie Schreier zum mittelamerikanischen Darién. Dort traten schottische Kolonisten mit indigenen Dule und dem spanischen Gouverneur in Kontakt, um ihre Ansiedlung in dieser von ihnen beanspruchten Region zu rechtfertigen. Eine andere Art von Übersetzungsleistung thematisiert der Beitrag von Sabine Anagnostou zu medizinisch-pharmazeutischen Wissenstransfers in den Missionsstationen Mittel- und Südamerikas, in denen medizinisches Wissen nicht nur zwischen den Sprachen, sondern auch zwischen unterschiedlichen Wissenskontexten vermittelt wurde.

Kommunikation zwischen Europäern und Außereuropäern (16.–20. Jahrhundert). Stuttgart 2010, S. 177–201; Herzog, *Nahua-Stimmen*, S. 81. Fabian Fechner hat in Bezug auf die Verwendung des Guaraní Konflikte zwischen muttersprachlichen und europäischen Jesuiten in der Provinz Paraguay untersucht. Fabian Fechner: *Entscheidungsprozesse vor Ort. Die Provinzkongregationen der Jesuiten in Paraguay (1608–1762)*. Regensburg 2015, S. 209–212.

12 Herzog, *Nahua-Stimmen*.

13 Felix Hinz: *Traduttore, traditore*. „Gefangene“ und „befreite“ Dolmetscher als argwöhnisch betrachtete Kulturvermittler während der spanischen Conquista Amerikas. In: Häberlein / Keese (Hg.): *Sprachgrenzen*, S. 157–176.

Eine Blaupause für Amerika?

Sprache, Konversion und Herrschaft im neueroberten Granada

Einleitung

Elio Antonio de Nebrija machte im Prolog seiner Grammatik Hernando de Talavera zum Sprachrohr seiner sprachimperialistischen Idee. Talavera – der zu diesem Zeitpunkt Beichtvater und einflussreicher Ratgeber Isabellas von Kastilien war – habe ihm die Antwort auf die Frage der Königin, was der Nutzen der Grammatik sei, entrissen und an seiner Stelle erklärt:

Nachdem Ihre Hoheit viele barbarische Völker und Nationen, die fremde Sprachen sprechen, unterjocht hat, ist es jenen ein Bedürfnis, mit ihrer Unterwerfung auch die Gesetze zu empfangen, die der Sieger dem Besiegten gibt, und mit diesen unsere Sprache.¹

Talavera verfolgte in der Praxis keineswegs eine hegemoniale Sprachpolitik. Als erster Erzbischof von Granada (1492–1507) verstand er Sprache als ein Instrument der Christianisierung, das so einzusetzen war, dass die christliche Botschaft ihre Zuhörer möglichst gut erreichte. Er lehnte es aus diesem Grund ab, eine Sprache aus ideologischen Gründen gegenüber einer anderen zu bevorzugen oder für bestimmte Funktionen zu reservieren. Weder teilte er das ästhetische Ideal der Humanisten, die dem klassischen Latein einen besonderen Wert beimaßen, noch die Versuche innerhalb der katholischen Kirche, Ritus und Schrift auf das Lateinische festzulegen. Auch die Forderung, in Granada nach der Conquista das Arabische zu verbieten, wies er zurück. Talavera favorisierte den Gebrauch der Volkssprache in Liturgie und Katechese, die wahlweise Kastilisch oder Arabisch war.²

Die historische Forschung hat sich schon früh die Frage gestellt, inwieweit die praktische Erfahrung der Spanier in Granada die zeitgleich beginnende Missio-

1 Eigene Übersetzung von: Antonio de Nebrija: *Gramática de la lengua castellana*. Salamanca 1492, fol. 4r–v.

2 Isabella Iannuzzi gab ihrer Monographie, in der sie das Kommunikationsideal Hernando de Talaveras eingehend analysiert, bezeichnenderweise den Titel „Die Macht des Wortes“. Isabella Iannuzzi: *El poder de la palabra en el siglo XV. Fray Hernando de Talavera*. Valladolid 2009. Siehe auch meine Dissertation *Mediterraner Kulturtransfer am Beginn der Neuzeit. Die Rezeption der italienischen Renaissance in Kastilien zur Zeit der Katholischen Könige*. München 2010, S. 313–317.

nierung der Indigenen in Amerika beeinflusste.³ In diesem Beitrag nehme ich die sprachpolitischen Maßnahmen in den Blick, mit denen die spanische Kirche und Verwaltung auf die Inkorporation der arabischsprechenden islamischen Bevölkerung Granadas in die Krone Kastiliens reagierten. Ausgehend von Wasserman-Solers Beobachtung (siehe Einleitung), dass Sprachpolitik auch dann kontrovers und Gegenstand von Aushandlungen blieb, als im 16. Jahrhundert die kulturellen Homogenisierungstendenzen in Spanien zunahmen, werde ich abschließend darlegen, über welche Kanäle und Akteure die Erfahrung sprachlicher Heterogenität in Granada auf die Sprachpolitik im spanischen Imperium einwirken konnte.

Arabisch und Kastilisch

In den Kapitulationen von Santa Fé (1492) waren die Bedingungen fixiert, die die Übergabe Granadas von der islamischen an die christliche Herrschaft regelten. So wurde den Einwohnern des ehemals islamischen Königreichs Religionsfreiheit zugestanden. Zwang oder Druck schieden deshalb bei der Missionierung aus und entsprachen auch nicht den Vorstellungen von Talavera. Der Erzbischof wollte die Muslime durch exemplarisches Handeln und durch die Macht des Wortes überzeugen, dass sie sich freiwillig zum Christentum bekehrten.⁴

Die Versuche, die muslimische Bevölkerung Granadas durch Beispiel und Lehre zur Konversion zu bewegen, hatten im ersten Jahrzehnt nach der Eroberung nur einen sehr bescheidenen Erfolg. Als die Katholischen Könige 1499 nach Granada zurückkehrten, nahmen sie dies als Problem wahr und intensivierten die Missionierungsbemühungen, indem sie zahlreiche Priester aus Kastilien nach Granada riefen. In diesem Zusammenhang kam auch der Erzbischof von Toledo Francisco Jiménez de Cisneros (1436–1517, amt. seit 1495) in die Stadt. In der Historiographie wurde

3 Die Annahme, dass Granada ein Modell für die Missionierung Amerikas gewesen sei, findet sich schon in einem Aufsatz von Robert Ricard aus dem Jahr 1926: *Morisques et Indiens. Notes sur quelques procédés d'évangélisation*. In: *Journal de la société des Américanistes* 18 (1926), S. 350–357. Antonio Garrido Aranda beschließt seine Studie, in der er 2013 ein Resümee zur Beziehung zwischen der Missionierung Granadas und der Missionierung Amerikas zog, mit der Feststellung, dass – obwohl noch viel Forschungsarbeit zu leisten sei – ohne Zweifel Granada ein Modell für die Missionierung Amerikas dargestellt habe. Antonio Garrido Aranda: *Moriscos e indios. Precedentes hispánicos de la evangelización en México*. Mexiko-Stadt 2013, S. 183.

4 Zu Talavera und der Problematik der Konversion der islamischen Bevölkerung Granadas siehe Iannuzzi, *El poder de la palabra*, S. 419–448; Bernard Ducharme: *De la polémique au catéchisme. Les méthodes d'évangélisation des morisques en Espagne (XVe–XVIIe siècle)*. Dissertation Université Paul-Valéry-Montpellier III, 2014, S. 163–188; Stefania Pastore: *Il Vangelo e la spada. L'inquisizione di Castiglia e i suoi critici (1460–1598)*. Rom 2003, S. 108–117; Miguel Ángel Ladero Quesada: *Fray Hernando de Talavera (1430–1507) la fe y las obras*. Madrid 2020, S. 35–41.

er lange als Gegenspieler Talaveras stilisiert. Während Talavera auf Freiwilligkeit gesetzt, Gewalt abgelehnt und sich der arabischen Kultur gegenüber tolerant gezeigt habe, habe jener Druck ausgeübt, wobei er sich auch nicht vor Gewaltanwendung gescheut und die arabische Kultur bekämpft habe, indem er auf königlichen Befehl alle religiösen Bücher des Islam verbrennen ließ.

Diese Gegenüberstellung Talaveras und Cisneros' ist zuletzt in Frage gestellt worden. Zweifel bestehen nicht nur in Bezug auf die angebliche Toleranz Talaveras gegenüber dem Islam – der Erzbischof von Granada zweifelte nie an der Wahrheit des Christentums, wohingegen er den Islam als Irrtum bezeichnete –, sondern auch hinsichtlich der Verantwortung von Cisneros für die Verbrennung islamischer Bücher auf der Plaza Bib-Rambla in Granada.⁵ Nachweislich ging Cisneros gegen die sogenannten *elches* vor, bei denen es sich um Christen handelte, die zum Islam konvertiert waren. Damit galten sie nach dem kanonischen Recht als Apostaten, waren aber dennoch durch die Kapitulationen von Santa Fé geschützt, die ihnen genauso wie den übrigen Muslimen freie Religionsausübung zusicherten. Cisneros sah sich an diese Zusagen nicht gebunden und leitete in seiner Funktion als Inquisitor Zwangsmaßnahmen gegen die *elches* ein. Da er bei der Missionierung ebenfalls Druck ausübte und damit von der Linie Talaveras abwich, kam es in Granada zu einer von den Königen mit Besorgnis wahrgenommenen Auseinandersetzung zwischen den zwei Erzbischöfen, die schließlich zur Absetzung von Cisneros als Inquisitor führte.⁶

Ob es der zunehmende Druck durch die Missionare war, die Bedrohung ihrer Religion durch die seit 1499 wachsende Zahl von Konversionen oder die Zwangsmaßnahmen, die Cisneros gegen die *elches* oder bei der Missionierung vornahm, jedenfalls kam es im Jahr 1500 zu einem Aufstand der islamischen Bevölkerung im Albaicín von Granada, der sich schließlich auf die entlegenen Alpujarras ausweitete. Der Aufstand wurde militärisch niedergeschlagen, hatte aber weitreichende Folgen, denn die Katholischen Könige nahmen ihn zum Anlass, die Kapitulationen von Santa Fé zu widerrufen, da die islamische Bevölkerung sie gebrochen habe. Wie die Juden im Jahr 1492 wurde nun die islamische Bevölkerung am 12. Februar 1502 vor die Wahl gestellt, zum Christentum zu konvertieren oder das Land zu verlassen.⁷

5 Bernard Vincent: Entre Cisneros y Talavera. Las polemicas historiograficas actuales sobre los moriscos. In: Antonio Cortijo Ocaña / Rica Amrán (Hg.): *Jiménez de Cisneros. Sus ideas y obras. Las minorías en España y América (siglos XV–XVIII)*. Santa Barbara 2019, S. 168–173.

6 Nicasio Salvador Miguel: Cisneros en Granada y la quema de libros islámicos tras la Reconquista. In: Alfredo Alvar Ezquerro (Hg.): *La Biblia Políglota Complutense en su contexto*. Alcalá de Henares 2016, S. 153–184.

7 Zu den Ereignissen des Jahres 1500 und ihren Konsequenzen siehe Ángel Galán Sánchez: *Los Mudéjares del reino de Granada*. Granada 1991, S. 357–369; Miguel Ángel Ladero Quesada: *Granada después de la conquista. Repobladores y mudéjares*. Granada 1988, S. 291–306. Zur Frage von Konversion, Widerstand oder Emigration aus Sicht der muslimischen Bevölkerung Granadas siehe David Coleman:

In Granada gab es nach 1502 formal nur noch Christen, die allerdings erst christianisiert werden mussten. Dabei setzte Talavera vor allem auf die Kinder. Da alle christlich getauft waren, hatte er Zugriff auf ihre Erziehung. Talavera nutzte dies, um sie im christlichen Glauben und der kastilischen Sprache unterweisen zu lassen. Zu diesem Zweck richtete er Elementarschulen an den Gemeindecirchen, den *parroquias*, ein, an denen die Kinder zunächst die christliche Lehre, „gute Sitten“ und dann auch Lesen und Schreiben lernen sollten.⁸ In den Verordnungen, mit denen Talavera das Leben der zum Christentum konvertierten maurischen Bevölkerung regelte, hieß es, dass Kinder ab einem Alter von vier Jahren jeden Tag außer an Sonn- und Feiertagen in die Schule gehen sollten, wo sie vom Sakristan in der christlichen Lehre zu unterrichten waren.⁹ Als Text für den Unterricht könnte den Lehrern Talaveras „Breve doctrina“ gedient haben, die Víctor Infantes zufolge in der Tradition der sogenannten *Cartillas para enseñar a leer* stand und Katechese und sprachlichen Elementarunterricht miteinander verknüpfte.¹⁰

Ein weitaus größeres Problem als die Katechese der Kinder stellte die der ehemals muslimischen Erwachsenen dar, die nun dem Namen nach Christen waren. Die erste Vita, die kurz nach dem Tod Talaveras im Jahr 1507 – wahrscheinlich von Jerónimo de Madrid – verfasst wurde, berichtet, dass der Erzbischof dem Arabischen bei der Christianisierung der sogenannten *moriscos* großen Wert beigemessen habe. So habe er geeignete Priester aus ganz Spanien nach Granada kommen lassen, die Arabisch konnten, um in dieser Sprache zu predigen und die Beichte abzunehmen. In seinem Haus habe er eine Schule eingerichtet, in der sein Klerus und auch er selbst Arabisch lernten, um in dieser Sprache predigen zu können. Talavera habe zwar aufgrund seiner vielen Verpflichtungen nur wenig Fortschritte gemacht und deshalb auch nicht auf Arabisch predigen können. Er habe aber genug gelernt, um gegenüber der arabischen Bevölkerung das auszudrücken, was er als notwendig erachtet habe, das sie glauben sollte. Damit die Priester und Sakristane, die bei den Neukonvertierten lebten, Arabisch lernten, habe er eine Grammatik und ein Wörterbuch verfassen, drucken und unter den besagten Klerikern verteilen lassen.

Creating Christian Granada. Society and Religious Culture in an Old-World Frontier City, 1492–1600. Ithaca, NY 2003, S. 32–49.

8 Alonso Fernández de Madrid: *Vida de Fray Fernando de Talavera, primer arzobispo de Granada. Edición, estudio y notas por Félix González Olmedo.* Madrid 1931, hg. v. Francisco Javier Martínez Medina. Granada 1991, S. 79 f.

9 La horden que se tiene en el arzobispado de Granada para enseñar la doctrina cristiana a los nuevamente convertidos. Archivo Histórico Nacional (Toledo), Sección Nobleza, Osuna, 1897/98. Auf dem Deckblatt ist in anderer Schrift notiert, die Anordnungen seien 1494 von Hernando de Talavera erlassen worden. Die Anordnungen sind publiziert in: Biersack, *Mediterraner Kulturtransfer*, S. 683–687.

10 Víctor Infantes: *De las primeras letras. Cartillas españolas para enseñar a leer de los siglos XV y XVI.* Salamanca 1998, S. 68–83.

Die Bedeutung, die Talavera dem Lernen des Arabischen entgegenbrachte, ging nach dem Zeugnis seines Biographen so weit, dass er gesagt haben soll, er gäbe gerne ein Auge dafür, diese Sprache zu können, um die arabische Bevölkerung zu unterweisen, und auch eine Hand, wenn er dann noch die Messe feiern könnte.¹¹

Verfasser der Grammatik und des Wörterbuchs des Arabischen war Pedro de Alcalá. Im Nachwort des Vokabulars bezeichnete er sich als Angehöriger des Hieronymitenordens, dem auch Talavera angehörte, in dessen Haus er als *familiar* lebte und als dessen Beichtvater er fungierte.¹² Alcalá stellte die beiden Werke wahrscheinlich bereits 1501 fertig. Es dauerte aber bis ins Jahr 1505, ehe sie im Druck erscheinen konnten.¹³ Um die Priester in den Gemeinden der zwangskonvertierten arabischen Bevölkerung bei ihrer seelsorgerischen Arbeit zu unterstützen, enthielt die Grammatik im Anhang eine arabische Übersetzung von Ave Maria, Vater Unser, Credo und Salve Regina sowie eine Reihe liturgischer Texte für Beichte und Gottesdienst; auf Kastilisch und Arabisch finden sich u. a. eine Anleitung für die Beichte mit ausführlichem Fragenkatalog und ein elementarer Katechismus.¹⁴ Auch nach Talaveras Tod wurden Vokabular und Grammatik unter den Gemeindepriestern verteilt, was durch eine Büchersendung im Jahr 1508 belegt ist, bei der sie zusammen mit erbaulichen und liturgischen Texten in die Alpujarras geschickt wurden.¹⁵

11 [Jerónimo de Madrid:] Santa Vida de Fray Hernando de Talavera que compiló y ordenó el licenciado Jerónimo de Madrid. In: Francisco Javier Martínez Medina / Martin Biersack: *Hernando de Talavera. Iglesia, Estado y Humanismo*. Granada 2011, S. 363–386, hier S. 375.

12 Ausführlich zur Biographie Pedro de Alcalá und seiner Beziehung zu Talavera siehe auch Biersack, *Mediterraner Kulturtransfer*, S. 391–395.

13 Pedro de Alcalá: *Vocabulista aravigo en lengua castellana*. Granada 1505; Ders., *Arte para ligeramente saber la lengua araviga*. Granada 1505. Eine überarbeitete zweite Ausgabe der Grammatik erschien 1506 mit dem Zusatz „emendada y añadida y segundamente imprimida“ im Titel. Zur Datierung des Manuskripts siehe Gerrit Drost: El Arte de Pedro de Alcalá y su Vocabulista. De la tolerancia a la represión. In: *Actas del III Simposio Internacional de Estudios Moriscos*. Zaghoun 1989, S. 57–69, hier S. 64.

14 Drost nimmt an, der Katechismus sei beeinflusst vom Werk des wegen häretischer Meinungen verurteilten Salmantiner Theologen Pedro Martínez de Osma. Drost, *El Arte de Pedro de Alcalá*, S. 67. Zu den religiösen Texten von Pedro de Alcalá siehe auch Jesús R. Folgado García: Las lenguas romances y la evangelización granadina. La aportación de Hernando de Talavera y la liturgia en arábigo de Pedro de Alcalá. In: *Espacio, Tiempo y Forma, Serie III, Historia Medieval* 27 (2014), S. 229–238 und die kritische Ausgabe von Antoine Lonnet: *Les textes de Pedro de Alcalá*. Paris 2002.

15 Fernando de Madrid nahm folgende Texte in Empfang: 553 Racionales, 301 Psalter (mit arabischem Vokabular und Grammatik), 533 arabische Vokabulare, 485 Breviarios, 200 Cartillas, 59 Constituciones, 121 Dominicales, 205 Santorales, 365 Historias. Archivo de la Diócesis de Granada, Mayordomía. Alpujarra y Valle e Lecrin (1505–1509), leg. 361-F, pieza 1, unfol.

Assimilation oder kulturelle Eigenständigkeit

Pedro de Alcalás Grammatik ist ein beredtes Beispiel für eine Missionspraxis, die sich kulturell an die zu missionierende Bevölkerung anpasst, um ihr die christliche Lehre nahezubringen. Die arabische Kultur fand unter Talavera nicht nur Eingang in die Katechese, sondern auch in die Liturgie. Dem Zeugnis des konvertierten Muslims Francisco Núñez Muley (ca. 1490 – ca. 1568) zufolge, der im Haus Talaveras erzogen worden war, ließ der Erzbischof arabische Instrumente im Gottesdienst zu.¹⁶ Auch ansonsten war Talavera offen, was die kulturelle Eigenständigkeit der *moriscos* anging. Er duldet ihre Kleidung, Bartracht und Badekultur. Lediglich rituelle Handlungen, die wie das Schlachten der Tiere oder das Tragen von Amuletten mit religiöser Bedeutung aufgeladen waren, verbot er.¹⁷

Talavera gelang es sogar, die Einrichtung eines Inquisitionstribunals in Granada zu verhindern, denn seiner Meinung nach bedurfte es noch Zeit, um die ehemals muslimische Bevölkerung, die sogenannten *moriscos*, zu christianisieren. Der Bevölkerung des Albaicín gab er allerdings den Rat, sich auch kulturell möglichst an die altchristliche Bevölkerung anzupassen, um keinen Verdacht gegen sich aufkommen zu lassen. War es die Furcht des Erzbischofs, dass die arabische Sprache und Kultur in den Augen der Spanier so mit dem Islam verknüpft waren, dass den *moriscos* Ausgrenzung drohte?¹⁸

Die spanische Krone unternahm zwischen 1511 und 1513 einen ersten Versuch, die kulturelle Identität der *moriscos* – vor allem in Bezug auf Essen, Sprache und Kleidung – zu eliminieren. Entsprechende Verbote wurden zunächst nicht durchgesetzt, kamen aber 1526 erneut zur Sprache, als eine von Karl V. einberufene Versammlung in der Königlichen Kapelle von Granada beschloss, dass zum einen die Inquisition nach Granada kommen sollte und zum anderen das Arabische, die Bäderkultur und die moriskische Kleidung verboten werden sollten. In Bezug auf die Verbote erreichten die *moriscos* gegen Zahlung einer beträchtlichen Sondersteuer erneut einen Aufschub von 40 Jahren. Es war dann Philipp II., der die Verbote auf Empfehlung einer diesmal in Madrid einberufenen Versammlung 1566 durchsetzte. Damit provozierte er einen Aufstand in den Alpujarras, der sich zu einem bis 1571 dauernden Krieg auswuchs und mit der Niederlage und

16 Francisco Núñez Muley: Memoria, hg. v. R. Foulché-Delbosc. In: *Revue Hispanique* 6 (1899), S. 205–239, hier S. 223.

17 Siehe La horden que se tiene en el arçobispado de Granada. In: Biersack, *Mediterraner Kulturtransfer*, S. 683–687.

18 Memorial y tabla de ordenaciones dirigidas por Talavera para la comunidad morisca de Granada, publiziert bei: Tarsisio de Azcona: *Isabel la Católica. Estudio crítico de su vida y su reinado*. Madrid 1964, S. 761–763.

Deportation der *moriscos* von Granada an andere Orte der kastilischen Krone endete.¹⁹

Die Generalkapitäne Granadas aus dem Haus der Mendoza, in deren Hand die politischen und militärischen Geschicke von Stadt und Provinz lagen, standen den Assimilierungsbestrebungen der Krone äußerst kritisch gegenüber. Sowohl der erste Generalkapitän Íñigo López de Mendoza (1440–1515; zweiter Conde de Tendilla und erster Marqués de Mondéjar) als auch sein Sohn und Nachfolger Luis Hurtado de Mendoza (1489–1566) sowie dessen Sohn, der wie der Großvater wieder Íñigo López (1512–1580) hieß, hielten das Verbot moriskischer Kultur und arabischer Sprache und den durch die Inquisition ausgeübten Druck für kontraproduktiv, um Loyalität und Christianisierung der *moriscos* zu erlangen.²⁰ Im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzung verloren die Mendoza ihre Position in Granada (und die *moriscos* einflussreiche Fürsprecher). 1569 setzte Philipp II. den Urenkel des ersten Generalkapitäns Luis Hurtado de Mendoza ab und verwies ihn aus der Alhambra.²¹

Die Mendoza zählten bis zu diesem Zeitpunkt die arabische Bevölkerung Granadas zu ihrer Klientel. Dadurch gelangten sie in die für sie günstige Position, zwischen den Interessen der Krone und denen der *moriscos* zu vermitteln, was ihre eigene Machtposition sowohl am Hof als auch in Granada steigerte.²² Die Mendoza setzten sich allerdings nicht nur dafür ein, dass die *moriscos* weiterhin die arabische Sprache gebrauchen durften; sie zeigten auch selbst ein Interesse am Arabischen, das über rein politische Erwägungen hinausging. Der jüngste Sohn des Conde de Tendilla, Diego Hurtado de Mendoza (1503/04–1575), der später als Vertreter des Kaisers am Konzil von Trient teilnahm, konnte nicht nur die Klassi-

19 Jonas Schirrmacher: *Die Politik der Sklaverei. Praxis und Konflikt in Kastilien und Spanisch-Amerika im 16. Jahrhundert*. Paderborn 2018, S. 100–106; Max Deardorff: *A Tale of two Granadas. Custom, Community, and Citizenship in the Spanish Empire, 1568–1668*. Cambridge 2023, S. 82–87; Gallego Burín / Gámir Sandoval: *Los moriscos del reino de Granada según el sínodo de Guadix de 1554*. Granada 1996, S. 20–23. Im Anhang ihrer Monographie publizieren Burín und Sandoval zahlreiche Dekrete, mit denen die christlichen Herrscher Granadas die Kultur der *moriscos* unterdrücken wollten. Die Diskriminierung der *moriscos* folgte auch einem dezidiert fiskalischen Interesse, denn sie lieferte die Rechtfertigung dafür, sie mit besonderen Steuern zu belegen. Ángel Galán Sánchez: *Herejes consentidos. La justificación de una fiscalidad diferencial en el reino de Granada*. In: *Historia. Instituciones. Documentos* 33 (2006), S. 173–209.

20 Antonio Jiménez Estrella: *Poder, Ejército y Gobierno en el siglo XVI. La Capitanía general del Reino de Granada y sus Agentes*. Granada 2004, S. 99 und 174.

21 Erika Spivakovsky: *Un episodio de la guerra contra los moriscos. La pérdida de la Alhambra por el quinto conde de Tendilla*. In: *Hispania* 31 (1971), S. 399–431.

22 Helen Nader: *The Mendoza Family in the Spanish Renaissance*. New Brunswick, NJ 1979, S. 193–197. Siehe auch Coleman, *Creating Christian Granada*, S. 67 f. und Jiménez Estrella, *Poder, Ejército y Gobierno*, S. 99.

schen Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch, sondern auch Arabisch.²³ Sein ältester Bruder Luis Hurtado war einem Brief des belgischen Humanisten Nicolas Cleynaerts zufolge diesem als einziger in Spanien behilflich, als er sich auf die Suche nach arabischen Büchern machte, um die Mysterien des Islam zu entschlüsseln. Für die Schwierigkeiten, geeignete Bücher in Spanien zu finden, machte Cleynaerts die Inquisition verantwortlich, denn jene habe sie verbrennen lassen.²⁴

Das Misstrauen gegenüber der arabischen Sprache bestand bei der Inquisition bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fort.²⁵ 1791 ersuchte der Arabist Heinrich Albert Schultens, der Professor für arabische Sprachen in Leiden war, um eine Drucklizenz beim spanischen Staatsministerium, um per Subskription in der „Gaceta de Madrid“ Kommentare zu einer Sammlung arabischer Sprichwörter zu publizieren.²⁶ Das Gesuch wurde, da es sich um arabische Literatur mit potenziell religiösem Gehalt handelte, an den Generalinquisitor, den Bischof von Jaén, weitergeleitet, der es zurückwies. Er bezeichnete das Publikationsprojekt als

überflüssig und übermäßig riskant, denn auch wenn man die Gelehrsamkeit, die Schultens uns nahebringen möchte, nur unter dem Gesichtspunkt betrachtet, dass die Spanier mit Perfektion und Eleganz das Arabische verstehen sollen, so gibt es doch keinerlei Notwendigkeit dafür, diese Sprache ordentlich zu können [...].²⁷

Staatsminister Floridablanca hatte zwar keine Bedenken wegen eines möglicherweise religiösen Gehalts der arabischen Weisheitsliteratur, beurteilte den Sachverhalt aber von der Warte des Nutzens aus. Er hätte die Publikation genehmigt, wenn es sich dabei um ein Werk der Landwirtschaft oder der Naturkunde gehandelt hätte, von denen es gute auf Arabisch gebe, aber bei Sprüchen sei dies nicht nötig, denn davon hätten die Spanier selbst genug.²⁸

23 Gaspar Ibáñez de Segovia: *Historia de la Casa de Mondéjar*. Biblioteca Nacional de España, Ms 3315, fol. 271v. Zur Identifikation Diego Hurtado de Mendozas mit den *moriscos* siehe Erika Spivakovsky: *Son of the Alhambra. Don Diego Hurtado de Mendoza, 1504–1575*. Austin 1970, S. 123–125 und 216.

24 Brief Cleynaerts an Karl V. vom 17.01.1542. In: Alphonse Roersch (Hg.): *Correspondance de Nicolas Clénard*. Bd. 3. Brüssel 1940, Brief 61.

25 Zur Wiederbelebung arabischer Studien im Spanien des 18. Jahrhunderts siehe Francisco Pons: *Trabajos arábigos en tiempo de Carlos III*. In: *El Archivo. Revista de Ciencias Históricas* 2 (1887), S. 73–77; Francisco Moscoso García: *El siglo XVIII español y el estudio del árabe. El árabe dialectal en la Gramática del padre Cañes*. In: *Revista de estudios internacionales mediterráneos* 22 (2017), S. 165–186.

26 Alphabetisch unter „Schultens, Enrique Alberto“. In: *Archivo Histórico Nacional (Madrid)*, Estado, 3237, unfol.

27 Eigene Übersetzung der Stellungnahme des Generalinquisitors, Madrid, 09.07.1791. Ebd., unfol.

28 Notiz auf dem Deckblatt. Ebd., unfol.

Projektionen Granadas

Abschließend bleibt die Frage zu klären, inwiefern die Erfahrungen, die die Spanier bei der Inkorporation der muslimischen Bevölkerung Granadas in ihre Herrschaft machten, weiterwirkten und den Umgang der spanischen Missionare und Amtsträger mit den Indigenen in Amerika beeinflussten. Die historische Forschung ist bei der Frage nach der Projektion Granadas auf Amerika methodisch zwei unterschiedliche Wege gegangen: den des Vergleichs und den des Transfers. Vergleichende Studien nahmen die kirchliche Organisation sowie die Missionierungs- und Assimilierungspraktiken in den Blick.²⁹ Den Konnex zwischen Kultur und Zugehörigkeit zur spanischen Nation hat Max Deardorff in seiner bereits erwähnten 2023 vorgelegten Studie „A Tale of two Granadas“ vergleichend für Granada und das Vizekönigreich Neugranada untersucht.

Aus der Perspektive des Kulturtransfers stellt sich die Frage, wie die Spuren der Granada-Erfahrung, die sich in Amerika nachweisen lassen, dorthin gekommen sind. Der Einfluss Granadas auf die imperiale Sprachpolitik Spaniens im 16. Jahrhunderts lief über drei Kanäle: die Propagierung Hernando de Talaveras als idealem Bischof, die Rezeption von Pedro de Alcalá Grammatik, Wörterbuch und Katechismus in Amerika sowie die Besetzung zentraler Positionen der Kolonialverwaltung mit Personen, die in Granada sozialisiert worden waren.

Zwei Domherren Granadas, Pedro de Gumiel und Jorge de Torres, verteidigten mit einer biographischen Skizze das Vorbild Talaveras schon zu dessen Lebzeiten gegenüber den Angriffen der Inquisition. Nur wenige Jahre nach dem Tod des Erzbischofs verfassten zwei seiner Schüler, Alonso Fernández de Madrid und (wahrscheinlich) Jerónimo de Madrid, umfangreichere Lebensbeschreibungen. Zudem waren seine Schüler bestrebt, ihn heilig sprechen zu lassen.³⁰

Propagiert wurde das Vorbild Talaveras als guter Bischof auch durch erasmianische Autoren wie Luis Núñez Cabeza de Vaca oder Juan de Valdés.³¹ Als Idealbild

29 Garrido Aranda, *Moriscos e indios* und von demselben: *Organización de la Iglesia en el Reino de Granada y su proyección en Indias. Siglo XVI*. Sevilla 1979. Vgl. ferner Beatriz Suñé Blanco: *Los moriscos de Granada y los indios de Yucatán. Análisis comparativo de una política de aculturación*. In: Asociación Española de Americanistas (Hg.): *El reino de Granada y el nuevo mundo. V Congreso Internacional de Historia de América*, Bd. 1. Granada 1994, S. 567–577; Youssef El Alaoui: *Jésuites, morisques et indiens. Étude comparative des méthodes d'évangélisation de la Compagnie de Jésus d'après les traités de José de Acosta (1588) et d'Ignacio de las Casas (1605–1607)*. Paris 2006.

30 Zu den Biographien über Talavera und dem Versuch, ihn heilig zu sprechen, siehe: Martínez Medina / Biersack, *Fray Hernando de Talavera*, S. 359–429.

31 José Sánchez Herrero: *El posible enfrentamiento entre Talavera y Cisneros en relación con la evangelización de los moros granadinos como paradigmático del enfrentamiento entre Motolinía y Las Casas en la evangelización de los indios americanos*. In: Asociación Española de Americanistas (Hg.): *El reino de Granada*, Bd. 1, S. 547–565, hier S. 549.

eines Bischofs und Vorbild für die Mission diente Talavera nachweislich auch in Amerika als Referenzpunkt. In Mexiko bezogen die Bischöfe Fray Alonso de Montúfar (1496–1572) und Vasco de Quiroga (1470?–1565) ihr Handeln auf die in Granada gemachte Erfahrung bzw. auf das Vorbild Hernando de Talaveras.³² Ein zeitlich späteres Beispiel ist Juan de la Plaza (1527/28–1602), der in Granada als Jesuit wirkte, bevor er nach Peru und Neuspanien geschickt wurde, wo er u. a. *visitador* seines Ordens war. Auf dem dritten Provinzialkonzil der mexikanischen Kirche (1585) berief er sich explizit auf Talavera, der in ganz Spanien als Heiliger verehrt werde, und den modellhaften Charakter der Kirche Granadas.³³

Das große Interesse am Leben und Wirken Talaveras, das die Zeitgenossen des 16. Jahrhunderts mit der historischen Forschung der Gegenwart teilen, liegt darin begründet, dass die Stilisierung seines Vorbilds in Stellung gebracht werden konnte (und kann) gegen eine Orthodoxie, die politische und religiöse Zugehörigkeit, familiäre Abstammung und kulturelle Assimilierung miteinander verknüpft.³⁴ Die Bezugnahme auf Talavera und seine Praktiken der Christianisierung diente beispielsweise Francisco Núñez Muley in seinem Memorandum aus dem Jahr 1567 an den Präsidenten der Real Audiencia von Granada dazu, die Diskriminierung der *moriscos* in Granada zu kritisieren und die Verwendung des Arabischen zu verteidigen.³⁵

Der zweite Transferkanal, über den eine Sprachpolitik der Vielfalt propagiert wurde, lief über Pedro de Alcalás arabische Grammatik und sein arabisch-kastilisches Wörterbuch. Diese waren zum einen ein Modell für Grammatiken und Wörterbücher, um Missionaren die indigenen Sprachen zu lehren.³⁶ Darüber hinaus beeinflussten auch die in der Grammatik enthaltenen katechetischen und liturgischen Texte die Katechismen in Amerika, sowohl was deren Aufbau angeht als auch in

32 Luis Weckmann: *La herencia medieval de México*. Mexiko-Stadt 2¹⁹⁹⁴, S. 188–190.

33 Zur Biographie von Juan de la Plaza und seiner Bezugnahme auf Talavera und Granada siehe Elisa Luque Alcaide: *Experiencias evangelizadoras granadinas en el III concilio mexicano (1585)*. In: Asociación Española de Americanistas (Hg.): *El reino de Granada*, Bd. 1, S. 607–617, hier S. 608 f. Zum Bild Talaveras als idealer Bischof und zur Bezugnahme auf Talavera in Amerika siehe auch Guillermo F. Arquero Caballero: *La participación de los frailes jerónimos en la evangelización de América entre 1492 y 1519*. In: *Hispania Sacra* 75 (2023), S. 89–101, hier S. 90–92.

34 Davide Scotto: „Neither through Habits, nor Solely through Will, but through Infused Faith“. Hernando de Talavera's Understanding of Conversion. In: Mercedes García-Arenal / Yonatan Glazer-Eytan (Hg.): *Forced Conversion in Christianity, Judaism and Islam. Coercion and Faith in Premodern Iberia and Beyond*. Leiden u. a. 2019, S. 291–327, hier S. 296.

35 Siehe Anm. 16.

36 Otto Zwartjes: *El lenguaje en la catequización de los moriscos de Granada y los indígenas de Latinoamérica. Las obras de los gramáticos como vehículo entre instrucción religiosa y pensamiento lingüístico*. In: Sabine Dedenbach-Salazar Sáenz / Lindsey Crickmay (Hg.): *La lengua de la cristianización en Latinoamérica. Catequización e instrucción en lenguas amerindias. Catechisation and instruction in Amerindian languages*. Markt Schwaben 1999, S. 17–40.

Bezug auf die Übersetzungspraxis, wie sich christliche Konzepte in den Sprachen der Indigenen ausdrücken ließen.³⁷

Der dritte Transferkanal sind personale Kontinuitäten. Dabei ist die Besetzung zentraler Positionen in der entstehenden Kolonialverwaltung mit Männern, die in Granada sozialisiert wurden oder aus dem Umfeld Talaveras bzw. der Familie Mendoza stammten, ein erstaunlicher Befund.³⁸ Zu nennen sind hier (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Juan Rodríguez de Fonseca (1451–1524), Präsident der Junta de Indias, dem Vorläufer des Indienrates, und einer der maßgeblichen Organisatoren der spanischen Kolonisierungspolitik, der bereits am Hof Schüler Talaveras gewesen war; Pietro Martire d'Anghiera (ca. 1456–1526), der erste Chronist der Indias, der auch den Begriff der „Neuen Welt“ geprägt hat (er war nicht nur Mitglied der Junta de Indias und Bischof von Jamaika, sondern auch Prior des Domkapitels von Granada und stand in einer regen Korrespondenz mit Talavera); Luis Hurtado de Mendoza, der zweite Generalkapitän Granadas, war von 1546 bis 1559 Präsident des Indienrates; sein Bruder Antonio de Mendoza (1490–1552) war seit 1535 der erste Vizekönig Neuspaniens und von 1551 bis zu seinem Tod im Jahr 1552 der zweite Vizekönig von Peru; der schon genannte zweite Erzbischof von Mexiko, Fray Alonso de Montúfar, stammte aus Loja und war in Granada in den Dominikanerorden eingetreten. Nicht nachweisen, aber vermuten lässt sich, dass auch der – ebenfalls bereits erwähnte – Bischof von Michoacán Vasco de Quiroga in Granada gewesen und mit Talavera in Kontakt getreten war.³⁹

Die Rekrutierung von Amtsträgern für zentrale Positionen in der entstehenden Kolonialverwaltung hat zur Vermutung Anlass gegeben, hierin habe eine bewusste Entscheidung der spanischen Krone gelegen. Diese habe für die Kolonisierung Amerikas auf in Granada geschultes Personal zurückgegriffen, weil jenes bereits Erfahrung darin hatte, wie die *moriscos* unter spanische Herrschaft gebracht und missioniert worden waren. Robert Ricard wies die Annahme einer bewussten Entscheidung der Krone allerdings zurück und sah stattdessen den Zufall am Werk, der in den individuellen Lebenswegen einzelner Personen Granada mit Amerika verknüpft habe.⁴⁰

37 Robert Ricard: *La conquête spirituelle du Mexique. Essai sur l'apostolat et les méthodes des missionnaires des ordres mendiants en Nouvelle Espagne, de 1523–24 à 1572*. Paris 1933, S. 125; Estefanía Yunes Vincke: *La Doctrina cristiana en lengua mexicana de fray Pedro de Gante. Una herramienta pedagógica para el Nuevo Mundo*. In: *Estudios de Historia Novohispana* 59 (2018), S. 111–137, hier S. 133 f.

38 Siehe hierzu auch Mercedes García-Arenal: *Moriscos e indios. Para un estudio comparado de métodos de conquista y evangelización*. In: *Chronica Nova* 20 (1992), S. 153–175, hier S. 163–165.

39 Die Sekundärliteratur zu den genannten Personen ist umfangreich. Eine hilfreiche Übersicht zu ihren Biographien mit Hinweisen zu weiterer Literatur findet sich im *Diccionario Biográfico Español* der Real Academia de la Historia: <https://dbe.rah.es/biografias/10565/vasco-de-quiroga> (Zugriff: 09.09.2023).

40 Ricard, *Moriscos et Indiens*, S. 352.

Schluss

Sollte der Bevölkerung, die unter spanische Herrschaft kam, die eigene Sprache aufoktroiert werden, um sie zu beherrschen und zu christianisieren, oder war es zielführender, ihnen ihre eigene Sprache und Kultur zu belassen? Die Antwort auf diese für die Sprachpolitik des imperialen Spanien zentrale Frage war abhängig davon, ob Loyalität und Religion mit der kastilisch-spanischen Sprache verknüpft wurden. Kleriker wie Hernando de Talavera und seine Schüler oder königliche Beamte wie die Generalkapitäne Granadas aus der Familie der Mendoza unterschieden zwischen Kultur, Zugehörigkeit und Religion. Für sie war es möglich, Christ und Spanier zu sein und gleichzeitig Arabisch zu sprechen oder sich nach Art der *moriscos* zu kleiden.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts geriet diese Position in Spanien unter Druck durch diejenigen, die den von den Katholischen Königen geschaffenen religiösen Einheitsstaat⁴¹ ethnisch, sprachlich und kulturell homogenisieren wollten. Die Angriffe kamen von zwei Seiten. Einerseits gab es die Befürworter der „Reinheit des Blutes“, die ein essentialistisches Verständnis vom Christsein hatten. Nur Altchristen waren echte Christen, während diejenigen, die von Juden oder Muslimen abstammten, die Häresie im Blut trügen. Andererseits gab es die Vorstellung dessen, was Max Deardorff als „Christian citizenship“ bezeichnet, wonach die volle politische und religiöse Zugehörigkeit Ergebnis einer Praxis war, sich kulturell zu assimilieren und nach kirchlichen Vorschriften zu leben.⁴²

Talavera selbst, der nach dem Tod Königin Isabellas seine Protektion verloren hatte, wurde 1506 – ein Jahr vor seinem Tod – von der Inquisition angezeigt. Seine „Católica impugnación“, in der er jegliche innere Differenzierung innerhalb des Katholizismus – also auch die Unterscheidung in Neu- und Altchristen – ablehnte, gelangte 1559 auf den Index der Inquisition.⁴³ Das Modell eines kulturell offenen Katholizismus bestand in Granada nach dem Tod Talaveras noch fort und wirkte über sein Vorbild, seine Schüler, die Grammatik Pedro de Alcalás und die Familie der Mendoza weiter, auch wenn diese Position unter der Regierung Karls V. und Philipps II. immer stärker unter Druck geriet.

41 Klaus Herbers / Teresa Jiménez Calvente (Hg.): *Spanien auf dem Weg zum religiösen Einheitsstaat (15. Jh.). España en el camino hacia un estado homogéneo en lo religioso (s. XV). Spain on its Way to Religious Unity (15th c.)*. Wiesbaden 2022.

42 Deardorff, *A Tale of two Granadas*, S. 303 f.

43 Fray Hernando de Talavera (OSH): *Católica Impugnación del Herético Libelo, Maldito y Descomulgado*, hg. v. Ángel Gómez Moreno u. a. Granada 2019.

Verlernt, verfälscht, nicht lernbar?

Sprechen über Sprachwandel als Gegenstand kultureller Übersetzung im Mexiko des 18. Jahrhunderts

Einleitung

Kann eine Sprache verlernt werden?¹ Anton Maria Benz hatte genau das nicht glauben wollen, als er während seiner Studienzeit in Ingolstadt den laut vorgelesenen Berichten der jesuitischen Missionare aus Übersee lauschte. Diese behaupteten, ihr Latein „schon fast gänzlich vergessen“ zu haben und daher entgegen ihrer Gewohnheit auf Deutsch schreiben zu müssen. Nun aber, schrieb Benz 1752 selbst auf Deutsch aus Sonora an seinen Mitbruder Georg Paur in Bayern, habe er „es aus eigener Erfahruns wahr zu sein befunden“. Schon nach zwei Wochen in Spanien habe er „eine merkhliche Beschwärnus“ gespürt und könne Latein jetzt, nach knapp zwei Jahren in Neuspanien, kaum noch sprechen.²

Die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, eine Sprache zu verlernen, beschäftigte kurz darauf auch einige seiner Kollegen im zentralmexikanischen Puebla. Kann es wirklich sein, erkundigte sich 1758 der jesuitische Provinzial Agustín Carta nach entsprechenden Berichten bei einigen seiner sprachkundigen Prediger, dass die Indigenen am Kolleg San Xavier in Puebla tatsächlich ihre „eigene, natürliche und angeborene Sprache“ nicht länger verstünden³ und die übliche Sonntagspredigt in Nahuatl fortan eine spanische Zusammenfassung benötige?⁴

1 Dieser Aufsatz entstand im Rahmen meines von Christina Brauner und Renate Dürr betreuten Dissertationsprojektes an der Universität Tübingen mit dem Arbeitstitel: „Sprache als Gegenstand kultureller Übersetzung? Spracherwerb, Sprachreflexion und Mehrsprachigkeit im Umfeld der neuspanischen Mission“.

2 Peter Masten Dunne / Ernest J. Burrus: Four unpublished Letters of Anton Maria Benz, Eighteenth-Century Missionary to Mexico. In: *Archivum Historicum Societatis Iesu* 24 (1955), S. 336–378, hier S. 377. Anton Maria Benz an Georg Paur, Cumuripa, 16.06.1752.

3 Die Briefe des Provinzials selbst sind nicht erhalten, allerdings die Antwortschreiben von fünf Gutachtern, vgl. beispielhaft: „[...] dichos PP. alegan [...] que los indios Poblanos de los varrios de Analco, S.^{ta} Cruz, S.^{ta} Sebastián, S. tiago, etc. no entienden su propio idioma, natural, y nativo ques el Mexicano.“ Archivo Histórico de la Provincia de México de la Compañía de Jesús (im Folgenden: AHPM), Sección III., Documentos antiguos 1465. Martín de Alcocer an Augustín Carta, Mexiko-Stadt, 28.11.1758.

4 „Mandame V[uestra] R[everencia] le exponga mi parecer sobre la pretensión del Colegio de S.^{ta} Xavier de Puebla, paraque V[uestra] R[everencia] permita, que al fin de la platica doctrinal, que en los

Sprachwissenschaftlich gesehen sind die beiden Fälle ganz unterschiedlich gelagert. Während es im Fall von Benz um eine Selbstbeobachtung von Spracherosion (*language attrition*), also einen individuellen Kompetenzverlust geht,⁵ verweisen die Berichte aus Puebla auf eine mögliche Sprachverschiebung (*language shift*) innerhalb einer ganzen Gemeinschaft.⁶ Beide Fälle wurden jedoch in der Wahrnehmung der jesuitischen Autoren in ähnlicher Weise als Verlustgeschichten erzählt, die nicht nur Interesse, sondern auch Unbehagen auslösten. Woraus resultierte diese Spannung?

Missionarische Berichte über das Verlernen, Verfälschen oder Vergessen von Sprache verweisen letztendlich auf Differenzen zwischen Sprachidealen einerseits und einem pragmatischen und nicht selten konfliktreichen Umgang mit Sprache im Alltag der Missionen und Kollegien andererseits. An den im Folgenden vorgestellten Fallbeispielen lassen sich die Auswirkungen unterschiedlich gelagerter und wechselnder Essentialisierungen des Zusammenhangs von Sprache und Zugehörigkeit im 18. Jahrhundert beobachten. Ihre Analyse zeigt exemplarisch, wie auch das Sprechen über Sprache in kolonialen Kontaktzonen selbst zum Gegenstand kultureller Übersetzung wurde.⁷ Gegenstand dieser Analyse ist also ein kulturwissenschaftlich verstandener Übersetzungsprozess, der jedoch Sprache und das Sprechen selbst zum Thema hatte und dadurch Kommunikationsbedingungen veränderte.⁸ Diese Perspektivierung kann dazu beitragen, die von Translationswissenschaftler:innen wie Lavinia Heller zu Recht kritisierte hierarchisierende Unterscheidung zwischen einem ‚engen‘ (sprachlichen) und einem ‚weiten‘ (kulturellen) Übersetzungsbegriff zu überdenken.⁹

Domingo se haze a los indios en el idioma Mexicano, se les diga brevemente en el Castellano el punto mismo, que se ha explicado.“ AHPM, Sección III., Documentos antiguos 1462. Juan de Mayora an Augustín Carta, Mexiko-Stadt, 19.12.1758.

5 Dieses Phänomen wurde bisher vor allem für das Verlernen der Erstsprache (L1) in bilingualen Kontexten erforscht. Vgl. beispielhaft: Barbara Köpke u. a. (Hg.): *Language Attrition. Theoretical Perspectives*. Amsterdam u. a. 2007.

6 Vgl. Wolfgang Dressler / Rudolf de Cillia: Spracherhaltung, Sprachverfall, Sprachtod. In: Ulrich Ammon u. a. (Hg.): *Sociolinguistics. An International Handbook of the Science of Language and Society*. Berlin 2006, S. 2258–2271, hier S. 2259.

7 Zur jesuitischen Sprachreflexion vgl. Renate Dürr: Reflection on Language in Christian Mission. The Significance of Communication in the Linguistic Concepts of José de Acosta SJ and Antonio Ruiz de Montoya SJ. In: Antje Flüchter / Rouven Wirbser (Hg.): *Translating Catechisms, Translating Cultures. The Expansion of Catholicism in the Early Modern World*. Leiden u. a. 2017, S. 50–91.

8 Zum Begriff der kulturellen Übersetzung vgl. Doris Bachmann-Medick: *Cultural Turns. New Orientations in the Study of Culture*. Berlin u. a. 2016, S. 196.

9 Lavinia Heller: Eulen nach Athen? Provokation und Reflexionsanstöße des *translational turn* der Kulturwissenschaft für die Translationstheorie. In: Dies. (Hg.): *Kultur und Übersetzung. Studien zu einem begrifflichen Verhältnis*. Bielefeld 2017, S. 93–115, hier S. 98.

Im ersten Abschnitt widme ich mich den Selbstzeugnissen jesuitischer Missionare aus Europa und untersuche, was sie zur Reflexion ihres eigenen Sprachverlernens motivierte. Anschließend frage ich danach, was die Rede von dem Verlernen oder Verfälschen indigener Sprache über den missionarischen Umgang mit Sprachwandel aussagt. Abschließend stelle ich ein Beispiel für einen Gegendiskurs eines anonymen Autors vor, der sich gezielt gegen die missionarische Sprachwahrnehmung wandte, indem er auf Grundlage der gleichen Essentialisierungen die üblichen Argumente umkehrte und die eigene Sprache als nicht erlernbar beschrieb.

Die verlernte Sprache

Um dem Personalmangel zu begegnen, erlaubte die spanische Krone 1674 den Einsatz von Nicht-Spaniern in den neuspanischen Missionen. In der Folge waren verstärkt auch jesuitische Missionare aus Mitteleuropa nach Mexiko geholt worden.¹⁰ Wenn es darum ging, in Briefen und Berichten ihre Herkunft zu betonen, verwiesen diese Neuankömmlinge jedoch selten auf ihre jeweilige Erstsprache, sondern betonten häufig ihre Lateinkenntnisse in polemischer Abgrenzung zu ihrer Umgebung. Benz etwa schrieb, die spanische Sprache bestehe nur aus „lateinischen Böckhen“ und kein Spanier beherrsche richtiges Latein. Beides trüge entscheidend zu seinem Verlernen bei.¹¹ Ähnlich äußerte sich der Elsässer Missionar Jakob Baegert in einem Brief an seinen Bruder Georg, ebenfalls Jesuit. Das Latein der Spanier sei bemitleidenswert schlecht, schrieb er ihm 1757 aus Niederkalifornien. Wenn sie doch einmal Latein schrieben, bereite ihm die Lektüre ihrer „Barbarey“ mehr Freude als das, was anderswo an Fastnacht vorgelesen werde.¹² Gleichzeitig machte sich Baegert allerdings genauso wie Benz auch Sorgen, da er trotz Übung sein eigenes Latein langsam vergesse. 1761 schickte er seinem Bruder ein lateinisches Gedicht über Kalifornien, um zu beweisen, dass er diese Kunst noch beherrsche, obwohl er „sehr lang und weit von dem Parnasso entfernt“ sei.¹³

10 Sie stammten zunächst aus den habsburgischen Territorien in Italien, Böhmen, Flandern und Österreich, nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges aber auch aus dem Rheinland. Bernd Hausberger: *Jesuiten aus Mitteleuropa im kolonialen Mexiko. Eine Bio-Bibliographie*. Wien u. a. 1995, S. 38 f.

11 „[...] die andere und hauptsächliche Ursach ist, das fast alle Wörter absonderlich die von einen Anfangen verderbte lateinische Wörter seynd, und die ganze Sbrach in lateinischen Böckhen bestehet. Dises ist die Ursach, das ich Euer Ehrwürden in teütsch antworthe [...].“ Dunne / Burrus, *Four unpublished Letters*, S. 377.

12 „[...] und ist die Barbarey so häufig und gros, das ich versichere, es könnte anderswo nichts lustigeres an fastnacht bey tiß gelesen werden [...].“ Mediatheque André Malraux Strasbourg, MS 403, S. 211. Jakob Baegert an Georg Baegert, San Luis Gonzaga, 23.09.1757.

13 Ebd. S. 270. Jakob Baegert an Georg Baegert, San Luis Gonzaga, 26.09.1761.

Im Schreiben über das Vergessen oder auch das beharrliche Nichtvergessen stecken zwei Seiten einer spannungsreichen Selbstinszenierung: Auf der einen Seite bot der Verweis auf Sprachkenntnisse eine Möglichkeit, die eigene Anwesenheit in der Mission zu legitimieren und gegenüber den spanischen oder neuspanischen Jesuiten Überlegenheit zu markieren. Andererseits war die Rede vom Verlernen der eigenen Sprache Teil der Erzählung vom eigenen, durch Mühen, Leiden und Isolation erreichten Missionarwerden. Diesen Vorgang beschrieb Baegert später im Exil als ein „sich umschmelzen“, an dessen Ende er selbst ein „halber Californier“ werde und auch erst dadurch die, so Baegert, „unsprächliche Sprache“ Niederkaliforniens erlernen könne.¹⁴

Dieses spannungsreiche ‚Umschmelzen‘ versuchten Missionare auf vielfältige Weise sichtbar zu machen.¹⁵ Der Luzerner Jesuit Philipp Segesser etwa dokumentierte sie direkt an seinem Schriftbild. In einem Brief aus Sonora an seinen Bruder in Luzern unterstrich er 1732 neue Wörter und auch einzelne Buchstaben „ausländischer schrift“, die durch den täglichen Umgang mit „frembder sprach [...] wider mein willen sich haben eingetrungen“.¹⁶ Sprache und Schrift wurden hier eng zusammengedacht. Wenn Jesuiten in Sprachbeschreibungen über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein bestimmter Laute berichteten, war immer von vorhandenen oder fehlenden Buchstaben die Rede.¹⁷ So konnte ein verändertes Schriftbild auch Sprachwandel und damit die Selbstverwandlung in der Mission dokumentieren. Die Betonung, dass dies ‚gegen den eigenen Willen‘ geschähe, half dabei, den Vorgang als Leidensprüfung zu deuten.

Das eigene Sprachvergessen stellte insbesondere dann eine emotionale Belastung dar, wenn es um die Aktualisierung familiärer Zugehörigkeit ging. Ein anderer Luzerner Missionar, Johann Anton Balthasar, bat seine Verwandten in Briefen inständig darum, deutsche Bücher zu schicken und alle Geschenke in deutsche Zeitungen einzuwickeln. Das würde ihm sehr gute Dienste leisten, da er die „favella

14 „In einer so wilden und armen, so unmenschlichen und unsprächlichen Sprach zu reden, muß ein Europäer gleichsam sich umschmelzen, und ein halber Californier werden; [...]“ Johann Jakob Baegert: *Nachrichten von der Amerikanischen Halbinsel Californien mit einem zweyfachen Anhang falscher Nachrichten geschrieben von einem Priester der Gesellschaft Jesu, welcher lang darinn diese letzere Jahr gelebet hat*. Mannheim 1773, S. 185.

15 Dazu bereits ausführlicher: Simon Siemianowski: Der richtige Klang in Ohren und Köpfen – Emotionalisierende Inszenierungen von Sprache in jesuitischen Berichten aus Neuspanien. In: Ulrike Gleixner (Hg.): *Religiöse Emotionspraktiken in Selbstzeugnissen (16. bis 20. Jahrhundert)*. Wolfenbüttel 2024, S. 205–221.

16 Staatsarchiv Luzern (im Folgenden StALU), PA 437/587. Philipp Segesser an Franz-Josef Segesser, San Ignacio, 10.09.1732.

17 Baegert spricht beispielsweise davon, einige Buchstaben in der von ihm beschriebenen kalifornischen Sprache seien „blind“. Baegert, *Nachrichten*, S. 177.

materna“, die Muttersprache, mittlerweile fast ganz vergessen habe.¹⁸ Balthasar war schon jung in Italien in den Orden eingetreten und schrieb in der Folge Briefe an die Familie in Luzern auf Italienisch, einer Sprache, die zumindest einige seiner Angehörigen beherrschten. Als er jedoch im Alter zunehmend erblindete, konnte er seine Briefe nur noch diktieren und lediglich „aus dem Gedächtnis“ unterschreiben, bevor ihm ein Starstich zeitweise erneut eigenhändiges Schreiben ermöglichte. In den Diktaten sprach er von der Furcht, selbst vergessen zu werden, und klagte darüber, wie schwer es sei, einem Spanier italienische Briefe zu diktieren.¹⁹ Das Verlernen von Sprechen und Schreiben gehen bei ihm mit einem schmerzhaften Kontaktverlust einher, der die körperliche Dimension dieser emotionalen Praktiken besonders eindrücklich vor Augen führt.²⁰

Während Balthasar von sich behauptete, die deutsche Sprache verlernt zu haben, war anderen deutschsprachigen Missionaren anscheinend besonders daran gelegen, das Gegenteil zu belegen. Der eingangs zitierte Benz etwa besuchte Balthasar 1750 in Mexiko-Stadt und schrieb seinen Eltern in Bayern: „Obwohlen er [Balthasar] schon 32 Jahr in disen Ländern, hat er das Teutsche noch nit gänzlich vergessen.“²¹ Balthasar war zu diesem Zeitpunkt Provinzial und damit der höchste Würdenträger der Provinz. Und obwohl Benz auch Balthasars Herkunft aus der Schweiz und seine italienische Ausbildung erwähnte, hob er stolz hervor, dass Balthasar „der erste Teutsche ist, so der Provinz vorstehet.“²² Einerseits reichte Benz also der Verweis auf Lateinkenntnisse, um sich von spanischen Jesuiten abzugrenzen und seine anhaltende Zugehörigkeit zur oberdeutschen Jesuitenprovinz zu betonen. Andererseits nutzte er gegenüber seiner Familie den Verweis auf deutsche Sprachkenntnisse, um Balthasars Zugehörigkeit zu ‚den deutschen Jesuiten‘ *entgegen* anderen Zugehörigkeiten zu belegen.

18 „[...] e particolarmente alcun libro tedesco, che servra à me, che sono gia quasi dimentico della favella materna [...] e se alcuna cosa n'inviasse, involgele V[ostra] S[ignoria] in gazzette Todesche, che queste medesime mi serviranno di nuove.“ StALU, PA 178/383. Johann Anton Balthasar an Karl Jakob Balthasar, San Pablo, 06.01.1727.

19 „[...] io gia mi ritrovo un grado di meno che del tuto cieco [...] è per questo scribo per altrui mano, è la sottoscrizione va di memoria. [...] Se per singolare volontà di Diò, cio che appena si puo sperare mi ristorasi degli ochi, non lascierei di notziarselo, è poiche è di molto stento far scribere ad un Spagnuolo in italiano [...] non si dimentichi di questo suo cieco et inutile fratello [...]“ StALU, PA 178/385. Johann Anton Balthasar an Franz Urs Balthasar, Mexiko-Stadt, 07.11.1756.

20 Vgl. Monique Scheer: Are Emotions a Kind of Practice (and is that what Makes them Have a History)? A Bourdieuan Approach to Understanding Emotion. In: *History and Theory* 51 (2012), S. 193–220, hier S. 212.

21 Dunne / Burrus: Four unpublished Letters, S. 353. Anton Maria Benz an seine Eltern, Cumuripa 15.10.1750.

22 Ebd.

Die Beispiele zeigen, wie flexibel der Verweis auf Sprachkenntnisse genutzt wurde, um das Verhältnis der familiären, korporativen und nationalen Zuschreibungen von Zugehörigkeit situativ immer wieder neu auszuhandeln und die jeweilige Selbsterzählung zu gestalten. Die Möglichkeit, die ‚eigene‘ Sprache zu verlernen und damit zumindest zum Teil auch die Zugehörigkeit zu verändern, wird in diesen missionarischen Selbstzeugnissen generell eingeräumt.

Die verfälschte Sprache

Ganz anders verhielt es sich, wenn es um die Frage ging, ob Indigene ihre Sprache vergessen könnten. Im Jahr 1758 hatten genau das einige Mitglieder des Ordens in Puebla behauptet, darunter der Rektor des Kollegs von San Xavier. Sie baten Provinzial Augustín Carta darum, zukünftig einen Teil der Sonntagspredigt auf Spanisch halten zu dürfen, da die Bewohner der umliegenden Stadtteile das seit der Gründung in der lokalen Kapelle gepredigte „Mexikanische“ (heute als Nahuatl bezeichnet) nicht mehr verstünden. Carta schrieb daraufhin mehreren Ordensmitgliedern mit langjähriger Erfahrung in der Region und den entsprechenden Sprachkenntnissen und bat sie um ihre Einschätzung.

Vier der fünf erhaltenen Gutachten äußerten sich jedoch negativ und bezweifelten teilweise sogar, dass die Sprache tatsächlich verlernt worden sei. Der erfahrene Prediger Martín de Alcocer am Kolleg San Gregorio in Mexiko-Stadt etwa schrieb empört, dass ihm im Leben nicht eingefallen wäre, die Indigenen in Puebla verstünden „ihre eigene Sprache“ nicht länger. Seine jüngeren Kollegen bedienten sich dieser Behauptung nur als Vorwand, weil sie die mexikanische Sprache selbst nicht ausreichend beherrschten. Falls es Verständnisprobleme gäbe, dann nur aufgrund ihrer schlechten Aussprache. Außerdem seien die lokalen Amtsträger gewohnt, den Missionaren in allen Forderungen zuzustimmen, und hätten daher auch der Predigt auf Griechisch, Hebräisch oder Latein zugestimmt.²³

Trotzdem spielte er für das Gutachten zumindest die Möglichkeit durch, die Antragsteller könnten doch Recht behalten. Sollte es wirklich eines Tages – Gott behüte – dazu kommen, dass man den Indigenen nur noch auf Spanisch predigen könne, dann sei es auch mit der Katechese der Indigenen vorbei. Die Predigt in der mexikanischen Sprache sei schließlich der Stiftungszweck des Kollegs.²⁴ Hier zeigt sich der naheliegende Grund für die klare Ablehnung in allen Gutachten: Ohne die Predigt in Nahuatl hätten die Jesuiten vor Ort ihre wichtigste Legitimierung

23 AHPM, Sección III, Documentos antiguos 1465. Martín de Alcocer an Augustín Carta, Mexiko-Stadt, 28.11.1758.

24 Ebd.

verloren. In einer Zeit mächtiger antijesuitischer Polemiken und angesichts der weit zurückreichenden lokalen Konflikte zwischen den Jesuiten und den Bischöfen in Puebla waren Gerüchte über nicht erfüllte Stiftungsverpflichtungen durchaus nicht ungefährlich.²⁵

Doch die Gründe für die Ablehnung des Sprachwechsels sind noch wesentlich weitreichender. Antonio Cid, selbst Prediger in Puebla, spielte in seinem Gutachten die aus seiner Sicht nur hypothetische Möglichkeit durch, die Einheimischen könnten mittlerweile ausreichend Spanisch verstehen:

Für größere Glaubwürdigkeit wollte ich an dieser Stelle nicht meine Feder, sondern Praxis und Erfahrung sprechen lassen und würde sagen: Mögen alle Einheimischen (*naturales*), die Spanisch sprechen, es wieder vergessen! So groß sind der Schaden und Verlust, der ihnen daraus erwachsen würde! Wahrlich sind die *indios*, auch die mexikanischen, keine Heiligen, aber sie sind wenigstens nicht so boshaft und haben die Augen nicht so offen, wie die *ladinos* oder halben Spanier.²⁶

Diejenigen, die nur vier Worte Spanisch beherrschten, seien meist die rebellischsten Einwohner eines Dorfes, die schädlichsten für alle anderen und am beschwerlichsten für die Priester, besonders in der Beichte.²⁷

Während es für Baegert trotz der damit verbundenen Schmerzen als erstrebenswert erschien, durch das Sprachenlernen ein ‚halber Kalifornier‘ zu werden, wird hier in der Existenz von ‚halben Spaniern‘ eine gefährliche Quelle des Widerstands gesehen. Dementsprechend unterscheiden sich auch die Begriffe zur Bezeichnung mehrsprachiger Akteur:innen, wie schon William Hanks in seiner Untersuchung

25 Alcocer selbst erinnerte in seinem Brief daran, dass die Bischöfe von Puebla ursprünglich versucht hätten, bei der Gründung des Kollegs im Widerspruch zum Willen der Stifterin genau das durchzusetzen, was nun gefordert würde. Ebd. Zur langen Geschichte des lokalen Konfliktes vgl. Eva María St. Clair Segurado: El obispo Palafox y la cuestión de los ritos chinos en el proceso de extinción de la Compañía de Jesús. In: *Studia Historica. Historia Moderna* 22 (2009), S. 145–170. Zu der zeitgleich um 1758 auch in Europa verstärkt aufkommenden antijesuitischen Publizistik vgl. Christine Vogel: *Der Untergang der Gesellschaft Jesu als Europäisches Medienereignis (1758–1773). Publizistische Debatten im Spannungsfeld von Aufklärung und Gegenklärung*. Mainz 2006.

26 „yo quisiera que en este punto para la mayor crencia, ablara la practica, y experiencia, y no mi pluma, y entonces dixera, que ojala y todos los naturales, que saben castellano, lo olvidaran! Tanto es el daño, y perjuicio, que les acarrea. Es verdad que los indios pure mexicanos no son santos; pero à lo menos no son tan maliciosos, no tienen tan abiertos los ojos como los ladinos, ô medio castellanos.“ AHPM, Sección III, Documentos antiguos 1474. Antonio Pablo Cid an Augustín Carta, Puebla, 06.08.1758.

27 „Son los mas revoltosos en sus pueblos, los mas perjudicales à sus hermanos, los mas gravosos à sus Curas, y en una palabra los mas molestos en los confesionarios.“ Ebd.

der franziskanischen Mission in Yucatán bemerkte. Während mehrsprachige Missionare in Neuspanien als *lenguas*, also mit biblischem Anklang überhöhend als Zungen bezeichnet wurden, waren indigene Übersetzer:innen wie auch in diesem Fall meist mit ambiguen Attributen wie *ladino* versehen, die mit Gerissenheit und Hinterhältigkeit assoziiert wurden.²⁸

An Antonio Cids Bemerkung wird aber noch ein weiterer Aspekt deutlich: Das Verlernen der mexikanischen Sprache und das Erlernen der spanischen wurde von den jesuitischen Missionaren mit einem ‚Augenöffnen‘ und einem Verlust an Unschuld gleichgesetzt. Dieses moralische Urteil über die Sprecher:innen wird an anderen Stellen auch auf die Sprache selbst übertragen.

Mitte des 18. Jahrhunderts konnten Missionare bereits auf über zwei Jahrhunderte Erfahrung in der Predigt in Sprachen wie Nahuatl zurückschauen. Besonders die Existenz älterer Sprachlehrwerke wie Grammatiken, Wörterbücher und mehrsprachige Predigthandbücher ermöglichte Vergleiche und damit die Beobachtung eines Sprachwandels. Jesuiten, aber auch Angehörige anderer Orden wie Augustiner und Franziskaner kamen in sprachbeschreibenden Texten immer häufiger zu dem Schluss, die jeweilige lokale Sprache sei mittlerweile ‚korrumpiert‘ und verfälscht. Der aus Mannheim stammende Jesuit Ignaz Pfefferkorn beklagte sich etwa über spanische Lehnwörter in der Sprache der O’odham in Sonora, „welche sie aber in der Aussprache manchmal so mißhandeln, daß es schwer zu verstehen ist, was sie durch ein so verstümmeltes Wort anzeigen wollen.“²⁹

Die Gutachten zur Situation in Puebla 1758 handeln ebenfalls von Sprachverfall. Antonio Cid schlug in seinem Gutachten eine Erklärung vor, wie der aus seiner Sicht falsche Eindruck entstanden sein könnte, die Einheimischen hätten ihre eigene Sprache verlernt: „vielleicht ist es nicht, weil sie schon ihre Sprache vergessen haben, sondern weil sie [die christlichen Wahrheiten] ihnen in gehobenem Stil, mit ungebräuchlichen Begriffen und veralteten Wendungen erklärt werden.“³⁰ Die Prediger in Puebla sollten einen „gebräuchlicheren, verbreiteten und gemeinen Stil“ verwenden. Gleiches gelte schließlich für die Predigt im Spanischen: Wenn man sich nicht anpassen könne, werde man nicht verstanden.³¹

28 William F. Hanks: *Converting Words. Maya in the Age of the Cross*. Berkeley 2010, S. 18.

29 Ignaz Pfefferkorn: *Beschreibung der Landschaft Sonora samt andern merkwürdigen Nachrichten von den inneren Theilen Neu=Spaniens und Reise aus Amerika bis in Deutschland. Zweiter Band*. Köln 1795, S. 247.

30 „[...] no sera porque ellos estén ya olvidados de su hydioma; sino es porque acaso se las explicarán con estilo levantado con terminos inusitados, con locuciones antiguas [...]“ AHPM, Sección III, Documentos antiguos 1474. Antonio Pablo Cid an Agustín Carta, 06.08.1758.

31 „[...] pues expliquensele con estilo familiar, llano, y común [...]“ Ebd.

Die Einstellung, den Sprachwandel trotz seiner negativen Bewertung als vergleichbares und normales Phänomen anzuerkennen, fand sich auch unabhängig von dem jesuitischen Akkommodationsideal in vielen neueren missionarischen Sprachlehrwerken, die ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunehmend Sprachvarianten aufnahmen. Der Franziskaner Juan Guerra widmete 1692 beispielsweise seine gesamte „Arte de la lengua Mexicana“ einer lokalen Variante des Nahuatl in Westmexiko. Dabei stellte er fest, dass sich die Sprache im Vergleich zu den „Mexicanos antiguos“ verändert habe, und verglich den ihm bekannten lokalen Ausdruck stets mit der „reinen mexikanischen Sprache“.³² Einerseits identifizierte er sich indirekt mit der lokalen Variante, indem er sich mit Wendungen wie „in dieser gebräuchlichen Sprache nutzen wir nicht [...], egal mit wem man spricht“ selbst in die Beobachtungen einbezog,³³ demonstrierte andererseits aber im stetigen Vergleichen seine Fähigkeiten im ‚reinen‘ und ‚alten‘ Mexikanischen, allerdings ohne dabei räumliche und zeitliche Differenzen in seinen Sprachvergleichen klar zu trennen.³⁴

Die pragmatische Dokumentation von Sprachveränderungen und -varianten ermöglichte eine Anpassung der Lehre indigener Sprachen in den Orden. Neue dokumentierte Formen wurden jedoch fast immer als verfälscht beschrieben, was umgekehrt das Ideal einer reinen und unverfälschten Sprachvergangenheit und eines Sprachzentrums schärfte. Eine elegante und ausdrucksreiche indigene Hochsprache wurde in älteren Sprachlehrwerken des 17. Jahrhunderts teils auch lokalen „Poeten und Sprachmeistern“ zugestanden.³⁵ In späteren Darstellungen werden solche Verweise seltener. Die Missionierten durften zwar aus Sicht der Missionare die ihnen als ‚eigen‘ zugeschriebene Sprache auf keinen Fall verlernen. Ein Verlernen hätte ihre Abhängigkeit von der Mission beendet und letztendlich auch die ihnen zugeschriebene Indigenität selbst in Frage gestellt. Verlernt hatten sie aus Sicht missionarischer Autoren des 18. Jahrhunderts aber eine ‚ursprüngliche‘ Sprache auf Augenhöhe mit den europäischen Sprachen, zu deren alleinigen Bewahrern sich nun die Missionare selbst erklärten.

32 „la mera Mexicana“. Juan Guerra: *Arte de la lengua mexicana. Segun la acostumbra[n] hablar los Indios en todo el Obispado de Guadalajara, parte del de Guadiana, y del de Mechoacan*. Guadalajara 1692, Vorwort.

33 „[...] pero en este Idioma usual no usamos [...] aunque se hable con quien se hablare“. Ebd., fol. 22r.

34 Für eine sprachwissenschaftliche Analyse der ‚Lokalität‘ Guerras siehe Ricardo Medina García u. a. (Hg.): *El náhuatl del obispado de Guadalajara a través de las obras de los autores fray Juan Guerra (1692) y el bachiller Gerónimo Cortés y Zedeño (1765)*. Zapopan 2016.

35 „[...] y valganse de los Maestros, y Poetas que ay en cada Pueblo [...]“. Tomás de Guadalajara: *Compendio del Arte de la lengua de los Tarahumares y Guazápare*. Puebla 1683, fol. 36v.

Die nicht lernbare Sprache

Auch wenn missionarische Grammatiken und Wörterbücher durch ihren Einsatz in Kollegien und Missionen Sprachen wie Nahuatl prägten und veränderten, unterlag die soziale Dynamik lokaler Sprachgemeinschaften keineswegs der Kontrolle missionarischer Orden. So zeigt der Streitfall in Puebla nicht zuletzt auch, dass Missionare gezwungen waren, sich der Sprachwahl der Besucher:innen ihrer Predigten anzupassen. Noch 1672 hatte die indigene Bruderschaft am Kolleg in Puebla von den Jesuiten gefordert, endlich einen fähigen Prediger mit ausreichenden Nahuatlkenntnissen zu bestellen, und sich mit dieser Forderung sogar beim Ordensgeneral in Rom Gehör verschafft, der persönlich Ersatz besorgte.³⁶

Dass 1758 am selben Ort die Zuhörer:innen ausblieben und Reformgedanken aufkamen, hing höchstwahrscheinlich nicht nur mit einem Sprachwechsel, sondern auch mit veränderten Wünschen der Gemeinschaft zusammen. Juan de Mayora, Rektor und nahuatlsprachiger Prediger am Kolleg von San Gregorio in Mexiko-Stadt, bemerkte in seinem Gutachten: „[...] und niemals sollte das Votum der *Indios ladinos* Beachtung finden, die Mexikanisch verstehen, aber spanische Predigten bevorzugen, weil sie es weniger mögen, *Indios* zu sein [...].“³⁷ Erneut wird hier Indigenen die Fähigkeit zu einem Wechsel sozialer Zugehörigkeit abgesprochen, den sich die Jesuiten, wie oben gesehen, selbst zugestanden. Mayoras Ablehnung verweist trotzdem darauf, dass die örtliche Gemeinschaft möglicherweise gar nicht Nahuatl verlernt hatte, sondern mehrsprachig war und sich durch ihr Fernbleiben einer sprachbegründeten ethnischen Kategorisierung entzog.³⁸

Wie Peter Villella gezeigt hat, verteidigte Mayora in anderen Denkschriften die Auffassung, indigene „rusticidad“ (Grobheit, Ungeschliffenheit) sei nicht angeboren und könne durch Bildung behoben werden, was er interessanterweise unter anderem mit Verweisen auf prähispanische Gelehrsamkeit zu belegen suchte.³⁹ Fortschreitende Hispanisierung und Indigene, die selbst nicht mehr als solche

36 „Procure V[uestra] R[everencia] encargar dicha capilla de los Indios a algun buen operario, que los consuele, y enseñe predicandoles en su lengua Mexicana.“ Archivum Romanum Societatis Iesu, Antica Compagnia, Mexico 3, fol. 52v. Giovanni Paolo Oliva an Andrés de Cobián, Rom, 18.09.1672.

37 „[...] ni atendera jamas al voto de los Indios ladinos, que entienden Mexicano, que gustan mas de sermones Castellanos, porque estos gustan menos de ser Indios [...]“. AHPM, Sección III, Documentos antiguos 1462. Juan de Mayora an Augustín Carta, Mexiko-Stadt, 19.12.1758.

38 Zur Mehrsprachigkeit in mexikanischen Bruderschaften vgl. Laura Dierksmeier: Religious Autonomy and Local Religion among Indigenous Confraternities in Colonial Mexico, Sixteenth–Seventeenth Centuries. In: Javiera Jaque Hidalgo / Miguel A. Valerio (Hg.): *Indigenous and Black Confraternities in Colonial Latin America. Negotiating Status through Religious Practices*. Amsterdam 2022, S. 37–62, hier S. 49.

39 Peter B. Villella: *Indigenous Elites and Creole Identity in Colonial Mexico, 1500–1800*. Cambridge 2016, S. 271.

wahrgenommen werden wollten, passten jedoch anscheinend nicht in sein Geschichtsbild, das Indigenität ähnlich wie die genannten Sprachlehrwerke über die Idealisierung eines vergangenen sprachlichen Ausdrucks konstruierte. Den Kollegen in Puebla empfahl Mayora zur Bewahrung der Predigerstellen, im Umland der Stadt auf die Suche nach einsprachigen „Indios rusticos“ zu gehen.⁴⁰

Diese Schlussfolgerung wurde auch außerhalb des Kollegs in Puebla nicht von allen Jesuiten geteilt. So stimmte der unter Mayora als Prediger in San Gregorio in Mexiko-Stadt tätige Ignacio Paredes als einziger Gutachter dem Vorschlag einer zweisprachigen Sonntagspredigt zu. Ohne Verständnis werde die Predigt „auf Mysterien ohne Realität reduziert, oder auf Etiketten der Gewohnheit“.⁴¹ Trotzdem propagierte auch Paredes unabhängig von dieser pragmatischen Fallentscheidung ähnlich wie Mayora eine Verlusterzählung. Zur Zeit des Streitfalls in Puebla arbeitete er an gleich zwei neuen Sprachlehrwerken: einer aktualisierten Neuauflage der „Arte“ von Horacio Carrochi aus dem Jahr 1645⁴² sowie einem dazu passenden Predigthandbuch für Nahuatl, die beide bereits im Folgejahr gedruckt werden sollten.⁴³ Obwohl er darin wie andere seiner Zeitgenossen die Notwendigkeit anerkannte, sich neuen „barbarischen“ Formen in der Praxis anzupassen, erklärte er, selbst für seine Sprachbeispiele nur die „reinsten, eigentlichen und genuinen Ausdrücke“ der „klassischen Autoren“ zu verwenden.⁴⁴

Doch selbst auf der Ebene dieses gelehrten metasprachlichen Diskurses blieb die missionarische Deutungshoheit über indigene Sprache(n) nicht unumstritten, wie ein abschließendes Beispiel zeigen soll. Eine wichtige Sprache neben Nahuatl im zentralen mexikanischen Hochland war und ist Otomí. Ein besonders einflussreiches Sprachlehrwerk für Otomí ließ 1767 der Franziskaner Luis de Neve y Molina

40 AHPM, Sección III, Documentos antiguos 1462. Juan de Mayora an Agustín Carta, Mexiko-Stadt, 19.12.1758.

41 „todo se reduce ò à unos misterios sin realidad, ò à unas etiquetas dela costumbre, ò à unos puros temores de la aprehension, fingiendo temores, donde no los ay.“ AHPM, Sección III, Documentos antiguos 1464. Ignacio Paredes an Agustín Carta, Mexiko-Stadt, 26.11.1758.

42 Ignacio Paredes: *Compendio del arte de la lengua mexicana del P. Horacio Carochi de la Compañia de Jesus*. Mexiko-Stadt 1759.

43 Ignacio Paredes: *Promptuario manual mexicano. Que à la verdad podrá ser utilissimo à los parrochos para la enseñanza; à los necesitados indios para su instruccion; y à los que aprenden la lengua para la expedicion*. Mexiko-Stadt 1759.

44 „En el Idioma he procurado usar de las voces mas puras, proprias y genuinas, que usaron los mas eminentes, y classicos Autores [...] que conservan en su propiedad y elegancia este fecundo, y elegantissimo Idioma. Y de propósito he omitido otras voces que se usan en algunos lugares, por ser en realidad barbaras [...]. Esto no quita, que si en algunos lugares se usaren esos Barbarismos, se acomode uno con ellos, para que lo entiendan [...].“ Ebd., Prolog.

in Mexiko-Stadt drucken.⁴⁵ Da der Autor neben vielen weiteren Funktionen auch Inhaber des Lehrstuhls für Otomí am Priesterseminar in Puebla war, fand sein Werk weite Verbreitung und diente vielen zukünftigen Priestern in otomísprachigen Gemeinden als Vorlage.

Ausgerechnet aus dem otomísprachigen Umfeld des Autors selbst regte sich jedoch Widerstand. So hat sich aus den 1770er-Jahren das Manuskript einer umfangreichen Polemik erhalten, in dem das Werk von Neve y Molina Satz für Satz kritisiert und durch genaue Sprachbeschreibungen revidiert wird.⁴⁶ Im gereimten Vorwort bezeichnete sich der anonyme Autor selbst nur als „Otomyte politico“, einen anonymen Otomí-Sprecher, der dem Herrn Neve y Molina aus der „eigenen Küche heraus“ einen „kritischen Eintopf“ serviere.⁴⁷ Der Autor kritisiert unter anderem den Anspruch Neve y Molinas, Otomí auf ein einziges Regelwerk reduzieren zu wollen. Eine solche Reduktion sei gänzlich unmöglich, da es gar keine universellen Regeln der Sprache gebe. Otomí sei „divers und einzigartig auf jedem Dorf und Hügel“⁴⁸ und damit in keiner Hinsicht mit dem Spanischen zu vergleichen:

Wenn das Otomí eine generelle, gemeine und einfache Sprache wie das Spanische wäre, so wäre das Werk [von Neve y Molina] opportun. Aber wenn sie doch wie keine andere ist, verschieden in jedem Weiler, jedem Land und jeder Versammlung, wie kann man sie dann mit den Regeln einer Sippe erklären, verstehen, wissen und sprechen?⁴⁹

Für eine praktisch nutzbare Sprachbeschreibung des Otomí müsste man mehr „Artes“ schreiben, als der Rosenkranz Perlen besitze.⁵⁰ Die Polemik entsteht an dieser Stelle insbesondere aus dem Spiel mit Doppeldeutigkeiten. Die Begriffe „el Otomyte“ und „el Castellano“ in den zitierten Versen beziehen sich im Textzusammenhang zwar auf die Sprache („el Idioma“), könnten aber genauso gut als „der Otomí“ und „der Spanier“ übersetzt werden. Das Werturteil über die „gemeine und

45 Luis de Neve y Molina: *Reglas de orthographia, diccionario, y arte del idioma othomi. Breve instruccion para los principiantes*. Mexiko-Stadt 1767.

46 Newberry Library, Ayer MS 1647. Zur Datierung und Provenienz des weitgehend unbekanntes Manuskriptes siehe David Charles Wright Carr: *Dos textos de un crítico otomí del siglo XVIII*. In: Aurora Castillo Escalona (Hg.): *Coloquio Otopame*. Querétaro 2005, S. 299–315.

47 „Al insigne Cathedratico/Don Luis de Neve Molina/Un Otomyte político/Le manda de su Cocina/Aqueste puchero Crytico.“ Newberry Library, Ayer MS 1647, fol. 3r.

48 „[...] este idioma/En donde quiera que asoma/Es diverso, y singular,/Y siempre particular/En todo Poblado y loma.“ Ebd. fol. 4r.

49 „Si el Otomyte fuera uno/General, común, y plano/Como lo es el Castellano,/el Arte fuera oportuno;/ Pero si es como ninguno/Diferente en cada Aldea,/Provincia, Payz y Asamblea/Como se podrá explicar,/Entender, saber y hablar/Con reglas de una ralea?“ Ebd.

50 „Deberas hacer mas Artes/Que Cuentas tiene un Rossario“. Ebd. fol. 4v.

einfache“ Natur konnte also auch als Spitze gegen Neve y Molina und die Spanier insgesamt gelesen werden.

Letztendlich werden hier also grundlegende Zweifel daran angemeldet, ob es die von den missionarischen Autoren nach spanischem und lateinischem Sprachvorbild beschriebene Sprache überhaupt je gegeben habe. Zum verbindenden Element des Otomí wird nicht die Einheit, sondern die Vielfalt der Sprachgemeinschaft erklärt. Zeichne sich Spanisch durch universelle Regeln aus, sei Otomí maximal divers und damit – und hier wird es erst richtig politisch – eigentlich nur von Geburt an zu erlernen.⁵¹ Paradoxerweise wiederholt der anonyme Kritiker damit die von Missionaren an anderer Stelle idealisierte Einheit von Sprache und ethnischer Zugehörigkeit in einer besonders essentialistischen Form, wendet diese Zuschreibung aber geschickt gegen den sprachpolitischen Herrschaftsanspruch der Missionare und des universitär geschulten Klerus. Erneut zeigt sich hier die enge Verflechtung kultureller und sprachlicher Übersetzung.

Fazit

Kann eine Sprache verlernt werden? Die polemische Wendung des *Otomí político* führt eindrücklich vor Augen, dass diese Frage bereits viel über den Sprachbegriff und die Motive der Fragenden selbst aussagt. Die Möglichkeit, die eigene Sprache zu verlernen, stellte eindeutig eine Herausforderung für die emotionalen Praktiken europäischer Missionare in Übersee dar, die sich nicht nur über Sprachkenntnisse verorteten, sondern auch ganz praktisch über Briefe in bestimmten Sprachen Kontakt zu ihren Unterstützer:innenkreisen hielten. Für die missionarische Selbsterzählung machte es aber gerade erst den Reiz aus, diese bedrohliche Verlusterfahrung im Sinne einer Leidensprüfung neu zu interpretieren. Das erklärt auch, warum sie so intensiv reflektiert wurde. Das Schreiben über das Vergessen und die schriftliche Inszenierung des eigenen Sprachwandels boten Möglichkeiten für eine kulturelle (Rück-)Übersetzung der neuen Kommunikationserfahrungen und des Missionarwerdens als Identitätswandel für ein europäisches Publikum.

Die Ablehnung – teils sogar die Bestreitung der Möglichkeit – eines indigenen Sprachvergessens verweist hingegen nicht nur auf eine in diesem Fall wesentlich essentialistischer gedachte Verknüpfung von Sprache und Zugehörigkeit, die Indigenen die Fähigkeit zur Selbstveränderung absprach, sondern auch auf eine spannungsreiche, aber produktive Diskrepanz zwischen missionarischen Sprachidealen und Sprachpraxis, die zu Reflexionen über Sprachwandel anregte. Das Ideal einer

51 „Acaba de conocer/Que esta lengua no se aprehende/Y que tan solo la entiende/El que la empezó á exercer/A pocos días de nacer.“ Ebd. fol. 6v.

reinen, universellen und unveränderlichen Sprache wurde in diesem Zusammenhang trotz des kontinuierlich beobachteten und dokumentierten Sprachwandels und Sprachwechsels verteidigt – nicht zuletzt auch deshalb, weil es die missionarische Praxis selbst ermächtigte.

Genau gegen diesen Machtanspruch richtete sich die Polemik des anonymen Autors im abschließenden Beispiel, indem er sich die metasprachlichen Diskurse der Missionare selbst zu eigen machte und über sie eine Wesensverschiedenheit und damit Unvergleichbarkeit zwischen einer europäischen und einer amerikanischen Sprache konstruierte. Aber auch im Alltag stellte das wechselnde Verhalten lokaler Gemeinschaften wie jener in Puebla die Festschreibung von Zugehörigkeit entlang von Sprache immer wieder in Frage. Das Sprechen über Sprache in den kulturellen Kontaktzonen war letztendlich mehr als ein gelehrter Diskurs, sondern der schriftliche Teil einer ständig neu verhandelten kulturellen Übersetzung von Sprache und Kommunikation selbst, die konkrete Auswirkungen auf die Praktiken multilingualer Gemeinschaften hatte.

Das Scheitern der Verständigung?

Mehrsprachigkeit und Verhandlungsführung in der Kontaktzone Darien im späten 17. Jahrhundert

Das frühneuzeitliche Panama als Kontaktzone

Kontaktzonen oder *frontiers* sind ein vielbeachtetes Phänomen der Kolonialgeschichte, insbesondere in den Amerikas, und werden als Räume der Aushandlung von der Forschung häufig in den Randgebieten von (europäischen) Imperien verortet.¹ Das spanische Reich des 17. Jahrhunderts kannte gleich mehrere solcher Kontaktzonen, beispielsweise das nördliche Mexiko, die Río de la Plata-Region, den äußersten Süden Chiles und, geographisch zentral gelegen, die an das heutige Kolumbien grenzende, östlich von Panama City gelegene Provinz Darien.

Darien war zwar nominell bereits seit dem frühen 16. Jahrhundert Teil des spanischen Reiches, blieb aber bis weit ins 17. Jahrhundert nur sehr schwach infrastrukturell und militärisch durchdrungen.² Grund dafür waren neben einem andauernden Ressourcenmangel auf Seiten der spanischen Eroberer³ auch die panamaischen geographischen Gegebenheiten. Die Region war nicht nur stark bewaldet, sondern ist auch von zahlreichen Flüssen durchzogen, die je nach ihrem Ursprung in der zentralen Bergkette, die Panama von West nach Ost durchzieht, entweder in den

1 Vgl. Mark Häberlein / Alexander Keese: Einleitung. In: Dies. (Hg.): *Sprachgrenzen – Sprachkontakte – kulturelle Vermittler. Kommunikation zwischen Europäern und Außereuropäern (16.–20. Jahrhundert)*. Stuttgart 2010, S. 9–26; Donna J. Guy / Thomas E. Sheridan (Hg.): *Contested Ground. Comparative Frontiers on the Northern and Southern Edges of the Spanish Empire*. Tucson 1998. Für eine Analyse des Begriffs der *frontier* vgl. außerdem: Dies.: On Frontiers. The Northern and Southern Edges of the Spanish Empire in the Americas. In: Dies. (Hg.), *Contested Ground*, S. 3–15, hier S. 7–12 sowie speziell für Panama Ignacio Gallup-Díaz: *The Door of the Seas and the Key of the Universe. Indian Politics and Imperial Rivalry in Darién, 1640–1750*. New York 2004, S. xxiii–xxiv.

2 Eine verstärkte Durchdringung Dariens – auch militärisch – erfolgte erst im 18. Jahrhundert und zumindest teilweise als Reaktion auf die Präsenz europäischer Rivalen Spaniens und den Widerstand der indigenen Bevölkerung. Vgl. hierzu Gallup-Díaz, *The Door of the Seas*, insbesondere die Kapitel sechs bis acht.

3 Zur Verteidigungsproblematik vgl. u. a. Guillermo Céspedes de Castillo: La defensa militar del istmo de Panamá a fines del siglo XVII y comienzos del XVIII. In: *Anuario de Estudios Americanos* 9 (1952), S. 235–275; Christopher Ward: The Defense of Portobelo. A Chronology of Construction, 1585–1700. In: *Ibero-Amerikanisches Archiv* 16 (1990), S. 341–386; Juan M. Zapatero: La Plaza Fortificada de Panama. In: *Ibero-Amerikanisches Archiv* 2 (1976), S. 227–256.

Pazifik oder den Atlantik münden.⁴ Gleichzeitig lag Darien aber räumlich nah an wichtigen spanischen Kommunikationsrouten und -knotenpunkten wie zum Beispiel der Trans-Isthmus-Route von Portobelo nach Panama-Stadt, der spanischen Garnison in Cartagena und der Karibik und wurde darüber hinaus in den 1670er- und 1680er-Jahren als Durchmarschrouten von (meist englischen) *buccaneers* benutzt, die Zugang zum Pazifik erlangen wollten.⁵ In dieser Kontaktzone kamen nun die lokalen indigenen Gruppierungen – im vorgestellten Fall mehrheitlich einzelne (Familien-)Verbände der Guna bzw. Dule⁶ – mit Europäern verschiedenster Nationalität in Austausch.

In den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts sticht unter diesen neben Vertretern der spanischen Kolonialverwaltung vor allem eine Gruppe von schottischen Siedlern heraus, die im Auftrag der *Company of Scotland Trading to Africa and the Indies* eine Kolonie in Darien etablieren sollten. Dabei gab es zwei Siedlungsversuche, einen von November 1698 bis Juni 1699 und einen weiteren von November 1699 bis April 1700.⁷ Das Unternehmen war zwar kurzlebig, aber insbesondere in seinen Auswirkungen auf Schottland folgeschwer und reiht sich ein in eine Serie von gescheiterten frühneuzeitlichen Kolonialprojekten, wie sie unter anderem Simon Karstens untersucht hat.⁸

4 Zu den geographischen Gegebenheiten Panamas vgl. James P. Delgado u. a.: *The Maritime Landscape of the Isthmus of Panamá*, Gainesville u. a. 2016, S. 1–9.

5 Zur Geschichte Panamas in der frühen Neuzeit und zur Bedeutung der Region für die spanischen Kommunikations- und Handelsrouten vgl. Christopher Ward: *Imperial Panama. Commerce and Conflict in Isthmian America 1550–1800*. Albuquerque 1993.

6 Die Guna oder Dule – so die von den Angehörigen dieser indigenen Gruppe bevorzugte Selbstbezeichnung – sind eine der bis in die Gegenwart existierenden indigenen Bevölkerungsgruppen Panamas. Lebten die Dule in der Frühen Neuzeit noch überwiegend auf dem panamaischen Festland, so machten sie im 19. Jahrhundert eine Migrationsbewegung durch und siedelten sich auf den San Blas-Inseln an, die heutzutage auch zur unabhängigen Gemarkung Guna Yala (*comarca Guna Yala*) gehören und autonom von den Indigenen verwaltet werden. In europäischen Quellen der Frühen Neuzeit erscheinen die Dule in der Regel unter der Bezeichnung Cuna, Kuna oder Cuna Cuna. Zur Terminologie vgl. James Howe: ¿Guna, kuna o cuna? In: *La Prensa Panamá*, 22. Februar 2014, online abrufbar unter: https://www.prensa.com/impres/opinion/Guna-kuna-cuna-James-Howe_0_3874112623.html (Zugriff: 30.04.2023). Zur Geschichte der Dule/Guna vgl. Ders.: *The Kuna and the World. Five Centuries of Struggle*. In: Mari Lyn Salvador (Hg.): *The Art of Being Kuna. Layers of Meaning Among the Kuna of Panamá*. Los Angeles 1997, S. 85–103.

7 Die zentralen neueren Titel zur Geschichte der *Company of Scotland* sind Douglas Watt: *The Price of Scotland. Darien, Union and the Wealth of Nations*. Edinburgh 2007 und Julie Orr: *Scotland, Darien and the Atlantic World, 1699–1700*. Edinburgh 2018. Außerdem noch immer relevant: Francis R. Hart: *The Disaster of Darien. The Story of the Scots Settlement and the Causes of its Failure 1699–1701*. London 1930; George P. Insh: *The Darien Scheme*. London 1947; und John Prebble: *The Darien Disaster*. New York 1968.

8 Vgl. Simon Karstens: *Gescheiterte Kolonien – Erträumte Imperien. Eine andere Geschichte der europäischen Expansion 1492–1615*. Wien u. a. 2021.

In diesem Aufsatz möchte ich das Beispiel Darien dazu nutzen, um Sprache, Mehrsprachigkeit sowie Übersetzungs- und Vermittlertätigkeiten in Kontexten kolonialer Konkurrenz in den Blick zu nehmen. Dabei soll die Frage im Vordergrund stehen, wie (fehlende) Sprachkompetenz beispielsweise bei Vertragsabschlüssen und militärisch-politischen Allianzen zum Tragen kommt. Ich konzentriere mich im Folgenden auf zwei Fallstudien, namentlich die Begegnungen zwischen indigenen Dule und schottischen Siedlern und die Kapitulationsverhandlungen, die Schotten und Spanier im März 1700 anstrebten. Natürlich bieten auch die Begegnungen zwischen Spaniern und Indigenen umfangreiches Material, um über Sprache, Sprachkompetenz und Verhandlungsführung nachzudenken.⁹ Das Material ist allerdings so umfangreich, dass es den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde, und gibt darüber hinaus Auskunft über einen grundlegenden, länger währenden Wandlungsprozess innerhalb der indigenen Gesellschaft Dariens, den Ignacio Gallup-Díaz bereits ausführlich untersucht hat.

Weitgehend positive Erstkontakte zwischen schottischen Siedlern und indigenen Dule

Bereits kurz nach der ersten Sichtung der panamaischen Küste durch die schottischen Kolonisten im November 1698 kam es zu ersten Kontakten zwischen Schotten und Vertretern der indigenen Dule. Diese Begegnungen verliefen, zumindest soweit man den schottischen Quellen Glauben schenken kann,¹⁰ für beide Seiten zufriedenstellend. So kamen die Indigenen an Bord der schottischen Schiffe, ließen sich dort bewirten und beschenken¹¹ und waren generell einer Anwesenheit der Schotten gegenüber wohlwollend eingestellt. Besonders erfreulich war für die Schotten

9 So gab es in diesem Kontext auch zwei faszinierende Brokerfiguren, den Spanier Julián Carrisoli, der nach einem Schiffbruch von Dule adoptiert wurde und deren Sprache erlernte, sowie Juliáns Sohn Luis, der als Indigenenbeauftragter und *maestro de campo* der spanischen Kolonialregierung Karriere machen konnte. Diesen Figuren hat Ignacio Gallup-Díaz zwei Kapitel seines Buches gewidmet. Vgl. Gallup-Díaz, *The Door of the Seas*, S. 25–74.

10 Ein generelles Problem bei der Untersuchung der Begegnungen zwischen Indigenen und Europäern im frühneuzeitlichen Panama besteht darin, dass die zur Verfügung stehenden Quellen ausschließlich aus europäischer Hand stammen. Diese Bestände können, wie Ignacio Gallup-Díaz hat zeigen können, grundsätzlich auch ‚gegen den Strich‘ gelesen werden, müssen aber gründlich auf die ihren Darstellungen der Indigenen zugrundeliegenden Vorannahmen der Europäer hinterfragt werden. Vgl. Gallup-Díaz, *The Door of the Seas*, S. x–xxiv.

11 Captain Pennycook’s Journall from the Madera Islands to New Caledonia in Darien, abgedruckt in: George P. Insh (Hg.): *Papers Relating to the Ships and Voyages of the Company of Scotland Trading to Africa and the Indies, 1696–1707*. Edinburgh 1924, S. 78–97, hier S. 80.

zudem, dass die Indigenen grundsätzlich bereit schienen, Allianzen und Verträge mit den Siedlern einzugehen und sie, so zumindest die Darstellung einzelner Quellen, „willkommen hießen, sich in ihrem Gebiet anzusiedeln.“¹²

Tatsächlich scheint in dieser Darstellung eine grundsätzliche Erwartung der schottischen Siedler auf: Diese erhofften sich, in Darien auf ebenbürtige Verhandlungspartner zu treffen, die befähigt waren, ihren Anspruch auf die zu besiedelnden Landstriche an die Schotten abzutreten. Diese Art der Argumentation war zentral für die Legitimation des schottischen Siedlungsunternehmens. So haben David Armitage¹³ und Bridget McPhail¹⁴ zeigen können, dass der schottische Anspruch auf Darien wesentlich auf der Annahme beruhte, dass die Indigenen vor Ort das Anrecht auf die Gebiete um den Siedlungspunkt behalten hatten. Der spanische Anspruch war, so die schottische Argumentation, dadurch erloschen, dass die Gebiete weder räumlich noch zeitlich durchgehend spanisch besiedelt waren. Die Souveränität über die Gebiete konnte dadurch an jede europäische Nation übergehen, der es gelang, entsprechende Verträge mit den Indigenen vor Ort abzuschließen.¹⁵

Genau solche indigenen Verhandlungspartner hatten die Schotten in Darien nun gefunden. Dass die Begegnungen jedoch keinesfalls so reibungslos abgelaufen sein konnten, wie der erste Eindruck der schottischen Quellen vermittelt,¹⁶ wird deutlich, wenn man genauer nach den Erwartungen der Indigenen an die schottischen Neuankömmlinge fragt. Diese waren nämlich eindeutig von bereits früher erfolgten Kontakten mit anderen, nicht-spanischen Europäern geprägt.

So berichtet das *Journal* Captain Robert Pennycooks, des *commanders* des *Company of Scotland*-Schiffes *St. Andrew*, über die frühen Kontakte der Schotten mit den indigenen Dule, dass diese die Schotten zunächst für Freibeuter gehalten hätten.¹⁷

12 „Soon after their Arrival, the chief Indians here being friendly to them, welcomed them to settle in their Country [sic], and consented to Grant unto them of that Place and Lands adjacent, our Counsellors satisfying them therefore to their full Content.“ Francis Borland: *Memoirs of Darien. Giving a Short Description of that Country with an Account of the Attempts of the Company of Scotland to Settle a Colonie in that Place* [...]. Glasgow 1715, S. 21.

13 David Armitage: *The Scottish Vision of Empire. Intellectual Origins of the Darien Venture*. In: John Robertson (Hg.): *A Union for Empire. Political Thought and the Union of 1707*. Cambridge 2006, S. 97–118.

14 Bridget McPhail: *Through a Glass, Darkly. Scots and Indians Converge at Darien*. In: *Eighteenth-Century Life* 18 (1994), S. 129–147.

15 Vgl. Armitage, *The Scottish Vision of Empire*, S. 104.

16 Für eine ausführlichere Darstellung der Konflikte, die sich aus den Begegnungen zwischen Indigenen und Schotten ergaben, vgl. Gallup-Díaz, *The Door of the Seas*, S. 75–111.

17 „They seem'd pleas'd withall, still beleiving [sic] us to be Privateers, and our Designe on the South Seas. He [the Indigenous leader Captain Andreas] began to run out in the praise of Captain Swan and Captain Davies, two English Privateers, who he said were his particular Friends, and whom he knew in the South Sea. We receiv'd it coldly and told him we were on noe Such designe – beleiving he did it only to pump us.“ Captain Pennycook's Journal, in: Insh (Hg.), *Papers Relating to the Ships*

Einer der anwesenden indigenen Anführer, den die schottischen Quellen unter dem Namen Captain Andreas kennen, verwies zudem auf zwei englische *privateers*, deren Bekanntschaft er gemacht hatte und die er als seine „particular friends“ bezeichnete. Die Dule nahmen also an, dass es sich bei den schottischen Siedlern ebenso um Abenteurer beziehungsweise Freibeuter handelte wie bei den übrigen englischsprachigen Fremden, mit denen sie bereits in den 1670er- und 1680er-Jahren Kontakt hatten. Dieser Vergleich sagte den schottischen Siedlern, die sich selbst als legitime Kolonisten mit einem langfristigen Handels- und Siedlungsziel verstanden, natürlich wenig zu.

Gleichzeitig waren zumindest einige der Dule-Anführer den schottischen Siedlern gegenüber auch vorsichtig eingestellt, da sie schlechte Erfahrungen mit anderen englischsprechenden Europäern gemacht hatten. Der bereits erwähnte Captain Andreas erklärte die Zögerlichkeit eines weiteren indigenen Anführers namens Captain Pedro beispielsweise damit, dass dieser in früheren Begegnungen die Erfahrung gemacht habe, dass seine europäischen Gegenüber auch nach längeren freundschaftlichen Kontakten nicht davor zurückgeschreckt seien, Angehörige seines Familienverbandes zu entführen.¹⁸

In einigen Fällen konnte der Austausch aber – trotz anfänglicher Zurückhaltung – zu einem Vertragsabschluss zwischen indigenen Anführern und schottischen Siedlern führen. Der bereits oben genannte Captain Andreas beispielsweise erhielt von den Schotten eine *commission*, die ihn als Bündnispartner kennzeichnete.¹⁹ Diese *commission* wurde Captain Andreas in Anwesenheit der *councillors* der Kolonie und einiger Indigener vorgelesen und, so Pennycook, „rendered verbatim in Spanish“, also wörtlich ins Spanische übersetzt, woraufhin Andreas den einzelnen

and Voyages, S. 81, Eintrag vom 02.11.1698. Das Original des Journals befindet sich im Archiv der Royal Society, Part of Captain Pennycook's Journal to New Caledonia in Darien communicated by Dr Wallace, 1699, RBO/9/5.

18 „But when he [Cpt. Andreas] found Accompts all of a piece, he told us that the English, after they had been very freindly [sic] with them, had severall times carried away their people; and that was the Reason why Cap[tain] Pedro, whom he promised to bring with him when last here would not venture aboard till he were better assur'd of our Integrity.“ Ebd., S. 83, Eintrag vom 03.11.1698.

19 Captain Andreas gab außerdem bereitwillig zu, auch mit Vertretern der spanischen Kolonialverwaltung in Kontakt gewesen zu sein: „[...] and he ingeniously confessed that the Spaniards had been freindly [sic] to him, and had made him a Captain: that he was oblig'd for his safety to keep fair with them, they assuring him that we were nothing but Privateers, who had no designe to settle but to plunder both Spaniards and Indians, and be gone in 2 or 3 Months time, as they used to doe; and if he assisted us in any manner of way, as soon as we were gone, they would destroy both him and his [sic]. We gave him all possible assurance of the contrary, soe that he was fully satisfy'd and desired we would give him a commission and receive him and his people into our Protection; which if we did, he would give us all his Right to this part of the Countrey.“ Ebd., S. 91, Eintrag vom 30.11.1698.

Abschnitten zustimmte.²⁰ Wer die Übersetzung vornahm, erwähnt Pennycook jedoch nicht.

Sprachen im Austausch zwischen Schotten und Indigenen

An dieser Stelle lohnt es sich, mit der Frage anzuschließen, auf welche Art und vor allem mit Hilfe welcher Sprach- und Übersetzungskennntnisse der Austausch zwischen indigenen Dule und schottischen Siedlern tatsächlich stattfand.

Zu den Sprachkenntnissen der ersten Indigenen, mit denen die Schotten in Kontakt traten, hatte Captain Pennycook Folgendes zu berichten: „They spoke some few words of English and indifferent Spanish.“²¹ Diese „mittelmäßigen“ Sprachkenntnisse waren aber wohl anscheinend ausreichend, um den Schotten nicht nur zu vermitteln, dass sie bereits seit zwei Jahren in Darien erwartet wurden und willkommen waren, weil sich „das ganze Gebiet im Krieg mit Spanien befand,“²² sondern auch, um die schottischen Schiffe nach Golden Island zu lotsen, einer Insel, die die Schotten als zukünftigen Ort für ihre Kolonie auserkoren hatten, aber selbst mangels Ortskenntnis nicht finden konnten.²³ Einzelne Indigene²⁴ hatten also offenbar im Austausch mit anderen englischsprachigen Personen in der Region zumindest rudimentäre englische Sprachkenntnisse erworben. Zusätzlich sprachen einige von ihnen Spanisch, eine Sprache, die ihnen in bereits früher erfolgten Kontakten mit spanischen Autoritäten von Nutzen war. Bemerkenswert ist außerdem die indirekte Sprachhierarchie, die in den oben beschriebenen Textpassagen auf Seite der Indigenen sichtbar wird: Englische Sprachkenntnisse waren zwar vorhanden, bei Vertragsabschlüssen präferierten die indigenen Beteiligten jedoch das Spanische.

20 Ebd., S. 91, Eintrag vom 04.12.1698.

21 Ebd., S. 80, Eintrag vom 28.10.1698.

22 „[...] who told us they had been expecting us these two years, and that we were welcome: that all the Country was at Warr [sic] with the Spaniards.“ Ebd., S. 80, Eintrag vom 27.10.1698.

23 „I sent in my boat to Carret Bay, which is about two Leagues to the Westward of the Place that we anchor'd last in, to view it and endeavour to gett [sic] Intelligence of the Golden Island, we being at a Losse, for none of us knew the Land. Here we met with the Indians that had been on board of us, who informed us that Golden Island was 5 Leagues farther to the Westward.“ Ebd., S. 80, Eintrag vom 27.10.1698.

24 Nicht immer lässt sich feststellen, ob es sich bei diesen Personen um genuine „Anführer“ handelte, die diese Rolle bereits vor dem Erstkontakt mit den Europäern innegehabt hatten. Tatsächlich hat Ignacio Gallup-Díaz zeigen können, dass die vermehrte Aktivität von Europäern im Panama des 17. Jahrhunderts zu Aushandlungsprozessen innerhalb der Dule-Gesellschaft führte, in denen sich neue Anführerpersönlichkeiten durch ihre Mittlerposition im Kontakt mit den Europäern profilieren konnten. Vgl. Gallup-Díaz, *The Door to the Seas*.

Trotzdem griffen beide Gruppen bei ihren Begegnungen wohl auch auf Dolmetscher zurück. So erwähnt Pennycook in einem Eintrag vom 6. November 1698, dass neben den beiden indigenen *capitanes* Ambrosio und Pedro auch „ein Franzose, zwei *Creolines of Martenico* und vier weitere Indigene“²⁵ zu einem Besuch an Bord kamen. Der Franzose, der namentlich unbenannt bleibt, berichtete nicht nur ausführlich über die verschiedenen indigenen Anführer der Region, ihre Siedlungsräume sowie ihr Verhältnis untereinander und zur spanischen Krone, sondern fungierte bei einem Gegenbesuch bei Captain Ambrosio auch als Übersetzer. Ob die Schotten auch zu einem späteren Zeitpunkt noch auf seine Dienste zurückgreifen konnten, bleibt unklar – zumindest gibt es keine Hinweise darauf, dass es Versuche gab, ihn auf irgendeine Weise an die Kolonie zu binden. Man kann daher davon ausgehen, dass es sich um eine für die Schotten glückliche Zufallsbegegnung handelte, die sich so nicht wiederholte.²⁶

Darüber hinaus finden sich in den schottischen Quellen zur Darien-Kolonie zumindest für den ersten Siedlungszeitraum von November 1698 bis März 1699 auch Hinweise auf die Präsenz eines von den Schotten angeheuerten Dolmetschers. Benjamin Spence oder Spencer, ein Jude, den die Direktoren der *Company of Scotland* in Amsterdam rekrutiert hatten, sprach neben Englisch auch Spanisch und Portugiesisch sowie weitere (europäische) Sprachen.²⁷ Spencer war nach der Aufgabe der Kolonie durch die erste Gruppe der Siedler im Oktober 1699 von den spanischen Autoritäten in Havanna gefangengenommen und befragt worden, erwähnte in diesem Kontext jedoch nicht, dass er als Übersetzer engagiert worden war.²⁸ In Captain Pennycooks Journal tritt Spencer allerdings nicht persönlich auf; entsprechende Hinweise finden sich vor allem in den Darstellungen von Walter Herries (oder Harris), der sich nach dem Scheitern der Kolonie als deren Kritiker hervortat.²⁹

25 Insh (Hg.), *Papers Relating to the Ships and Voyages*, S. 83, Eintrag vom 06.11.1698.

26 Die Präsenz französischer *buccaneers* allgemein war in der Region jedoch keine Seltenheit. Vgl. Gallup-Díaz, *The Door of the Seas*, S. 91.

27 Vgl. ebd., S. 128.

28 Das Protokoll der Befragung befindet sich in den Beständen des Archivo General de Indias, Gobierno Panamá legajo 161, fol. 228r–296v. Julie Orr geht im Detail auf die Befragung Spencers ein. Vgl. Orr, *Scotland, Darien and the Atlantic World*, S. 48–52. Vgl. außerdem Gallup-Díaz, *The Door of the Seas*, S. 128 f.

29 Vgl. [Walter Herries:] *A Defence of the Scots Abdicating Darien. Including an Answer to the Defence of the Scots Settlement there*. [Edinburgh] 1700, S. 51 f. sowie dazu Gallup-Díaz, *The Door of the Seas*, S. 129. Zu Herries allgemein vgl. außerdem Watt, *The Price of Scotland*, bes. S. 18 f. sowie Orr, *Scotland, Darien and the Atlantic World*, S. 22–26.

Eine kritische Stimme: Francis Borland

Während Captain Pennycooks *Journal* und viele der früheren schottischen Quellen dem Unternehmen gegenüber eher positiv gehalten sind und beispielsweise das Scheitern der ersten Siedlung nicht thematisieren, gehen die 1715 erschienenen „Memoirs of Darien“ des presbyterianischen Pfarrers und Mitglieds der zweiten Kolonistengruppe, Francis Borland (1661–1722), mit dem gesamten Siedlungsprojekt und auch mit den Direktoren der *Company of Scotland* hart ins Gericht. Francis Borland war der einzige von insgesamt sechs schottischen Pfarrern, der das Kolonialunternehmen nicht nur überlebte, sondern auch wieder nach Schottland zurückkehren konnte.³⁰ Borland und seine Amtsbrüder hatten von der *General Assembly of the Church of Scotland* den Auftrag erhalten, für das spirituelle Wohlergehen der Kolonisten zu sorgen und in der neuen Siedlung eine Gemeinde einzurichten. Außerdem sollten sie auch die lokale indigene Bevölkerung zum (protestantischen) Glauben bekehren.³¹ Die Schrift „Memoirs of Darien“ ist also sicher auch als Rechtfertigung dafür zu verstehen, dass die Pfarrer diesen Auftrag nicht umsetzen konnten.

In genau diesem Kontext spielt Sprache – häufig in Form nicht vorhandener, aber unbedingt notwendiger Kenntnisse – für Borland eine große Rolle. So beklagt Borland mehrfach die fehlenden Sprachkenntnisse der Pfarrer, die es ihnen unmöglich gemacht hätten, ihren Auftrag umzusetzen, weil sie „weder die nötigen Sprachkenntnisse hatten noch einen Dolmetscher, der *Spanisch* oder *Indianisch* sprach.“³² Außerdem – und hier zeigen sich Borlands Rechtfertigungsdrang und seine Frustration recht deutlich – wurden die Kommunikationsversuche der Pfarrer vom Verhalten der Kolonisten selbst torpediert:

There might be some hope of doing some good among them, if we had any that had their Language, and if our People's Practice did not stumble them: But alas we have reason to fear, we shall do them more hurt than good, for the first of our Language they learn is Cursing and Swearing, and they have frequently complained of our Peoples going out,

30 Der einzige andere überlebende Pfarrer, Archibald Stobo, siedelte sich, nachdem das Schiff, auf dem er und seine Familie aus Darien nach New York unterwegs gewesen waren, vor der Küste South Carolinas in einem Hurrikan gesunken war, mit seiner Familie in Charleston an. Vgl. Jack C. Ramsay, Jr.: Francis Borland. Presbyterian Missioner to the Americas. In: *Journal of Presbyterian History* 62 (1984), S. 1–17, hier S. 10.

31 Zur Rolle der Pfarrer und zu den Verbindungen der Church of Scotland zur Darien-Kolonie vgl. Ramsay, Francis Borland, sowie Ders., *The Darien Scheme and the Church of Scotland*. Dissertation, University of Edinburgh 1949.

32 „That of labouring among the Natives for their instruction and conversion, which to us is impossible, having neither the language nor any interpreter, than can speak either Spanish or Indian.“ Borland, *Memoirs of Darien*, S. 53.

and stealing and robbing from them: So that in little time we shall make ourselves and our Religion both odious to them.³³

Dass Borland hier argumentativ zuspitzt, zeigt sich, wenn man dieser Szene weitere Stellen aus den „Memoirs of Darien“ gegenüberstellt. Zum einen sind für Borland die schottischen Verfehlungen ein, teilweise auch theologisch eingeordneter, Grund für das Scheitern der Kolonie insgesamt. Zum anderen erwähnen die „Memoirs of Darien“ dann doch wieder Personen, die sich mit den Dule verständigen konnten – insbesondere ein gewisser Lieutenant Turnbull, der bereits mit der ersten Gruppe Kolonisten nach Darien gekommen war und „ihre Sprache gelernt hatte“.³⁴ Turnbull konnte so bei der Verteidigung der Kolonie gegen einen spanischen Angriff im Frühjahr 1700 ein eigenes Kontingent von Indigenen kommandieren. Es ist jedoch anzunehmen, dass seine Sprachkenntnisse eher anwendungsbezogener Natur waren und nicht denselben Zwecken dienten, wie Borland sie im Sinn hatte. Insbesondere komplexere theologische Zusammenhänge ließen sich mit ihnen wohl eher nicht vermitteln.

Fehlende Sprachkompetenzen mögen in Francis Borlands Darstellung nicht der Hauptgrund für das Scheitern des schottischen Kolonialunternehmens gewesen sein – dafür machte er Inkompetenz auf Seiten der Direktoren und Siedler, fehlendes göttliches Wohlwollen und Krankheit aus –, aber sie spielen dennoch eine wichtige Rolle für das (persönliche) Scheitern der Pfarrer an ihrem spirituellen Auftrag.

Sprache in den Verhandlungen zwischen Schotten und Spaniern

Demoralisiert, geschwächt von Nahrungsmangel und hohen Krankheits- wie Todeszahlen sowie von spanischen Truppen belagert, die die schottische Siedlung von ihrer einzigen Frischwasserquelle abgeschnitten hatten, entschlossen sich die *councillors* der Darien-Kolonie im März 1700, Kapitulationsverhandlungen mit dem spanischen Kommandanten Don Juan Díaz Pimienta anzustreben. Dieser Einsicht ging aber zunächst ein sprachliches Missverständnis voraus: Den ersten Aufruf Pimientas zu kapitulieren hatten die schottischen *councillors* mangels eines

³³ Ebd., S. 56.

³⁴ „February, 13 Our Councillors having received certain Intelligence by the *Indians*, that a party of *Spaniards* were coming by Land against us, sent out a Detachment of about 200 Men against them under the Command of Captain *Campbell of Fanab* foresaid, with whom joined about 40 of our *Indian* Friends, under the Conduct of Lieutenant *Turnbul*, who had been one of the first Colony, and understood something of the *Indian* Language.“ Ebd., S. 60.

Übersetzers nämlich nicht verstanden³⁵ und stattdessen Pimienta eine Erklärung geschickt, mit welcher Begründung sie in Darien siedelten, und dass sie gedachten, die Kolonie bis zum Äußersten zu verteidigen.³⁶ Dass die darauf folgenden Verhandlungen nicht nur deshalb langwierig waren, weil Pimienta eigentlich nicht gewillt oder befähigt war, überhaupt mit Zivilisten in Verhandlung zu treten, sondern auch deshalb, weil zur Verständigung neben Spanisch – das die Schotten wohl nicht sprachen – auch Latein und Französisch zum Einsatz kamen, erwähnt hingegen die zentrale schottische Quelle, Francis Borland, mit keinem Wort.

Pimientas eigener Kampagnenbericht hingegen berichtet detailliert vom Hin und Her zwischen den Verhandlungsparteien. Folgt man Pimientas Darstellung, so tauschten die schottischen und spanischen Parteien zwischen dem 15. und dem 31. März insgesamt sechs Briefe aus, wobei die schottischen Briefe auf Englisch, Latein und Französisch verfasst waren. In einem Brief vom 31. März 1700 baten die Schotten sogar explizit um die Bereitstellung eines Dolmetschers, der Englisch, Französisch oder Flämisch sprach, um die Kommunikation zu beschleunigen.³⁷ Anstatt diesem Wunsch nachzukommen, schlug Pimienta stattdessen Verhandlungen von Angesicht zu Angesicht vor. Nach mehreren weiteren Verhandlungstagen stimmten die Schotten schließlich am 11. April der Kapitulation zu. Der Kapitulationsvertrag wurde im Übrigen wieder auf Latein verfasst.

Tatsächlich wirkt es in Pimientas Bericht gelegentlich so, als seien ihm die verschiedenen Sprachen, die er in den Verhandlungen zum Einsatz bringen musste, fast schon lästig. So betont Pimienta in seinem Brief gegenüber den Schotten, dass er deren Briefe in den (Fremd-)Sprachen Französisch, Latein und Englisch sehr wohl verstanden habe, die Schotten seine auf Spanisch verfassten Antworten jedoch nicht.³⁸ Er begründet diese Einschätzung damit, dass die Schotten ihm, statt auf

35 „About the same Time [d. h. Mitte März 1700] the *Spanish* General sent a Drummer with a Demand or challenge to our Councillors, which our Men for want of an Interpreter, did not well understand: But declared that they were Gentlemen of Honour and would to their utmost defend themselves and the place.“ Ebd., S. 64. Benjamin Spencer befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits in spanischer Gefangenschaft.

36 Vgl. Pimientas Kampagnenbericht, Archivo de Indias, Gobierno Panamá 164, fol. 630r–654v sowie die englische Übersetzung von Hart, *Disaster of Darien*, Appendix, S. 353 f.

37 Eine spanische Übersetzung dieses Briefes findet sich in Pimientas Kampagnenbericht, Archivo de Indias, Gobierno Panamá 164, fol. 630r–654v, hier fol. 647v. Der spanische Text benutzt die Formulierung „algún zientifico en lenguas“: „[E]ste parragrafo con algunos otros, no hauendonos sido enteram^{te} explicado, nos ha parecido azerttado el voluer à embiar el porttador con las incluidas suplicandoos tengais abien y dar orden de que algun zientifico en lenguas la traduzca en Ingles, Frances, o Flamenes“. Eine englische Übersetzung des Kampagnenberichts findet sich bei Hart, *Disaster of Darien*, Appendix, S. 353 f.

38 „He comprendido muy bien las 3 [sic] cartas de Ustedes, la 1ª en Ingles, la 2ª traduçida en Latin, y la 3ª en Frances, pero conozco por las respuestas que Ustedes me hazen que no han comprendido las mias. Yo no he preguntado las razones por las quales Ustedes ocupan esse paraje, y mucho menos

seine Forderungen und Bedenken einzugehen, wiederholt dargelegt hätten, mit welchem Recht sie in Darien siedelten und unter welchen Konditionen sie die Kolonie verlassen würden. Zu solchen Forderungen sah Pimienta die Siedler als Zivilisten und unterlegene Konfliktpartei grundsätzlich nicht berechtigt und hatte auch kein Interesse an deren rechtlicher Argumentation.

Pimienta konzentriert sich in seiner Darstellung auf seine Rolle als Vertreter der spanischen Krone, stellt seine Sprachkenntnisse jedoch nicht in einer Weise heraus, in der er sich seinen spanischen Vorgesetzten in Madrid gegenüber profilieren konnte. Vielmehr erscheinen die verwendeten Sprachen als nahezu selbstverständliche Kompetenzen eines erfolgreichen Verwaltungsbeamten und Militärs. Darüber hinaus wird in der Ausführung Pimientas wiederum eine implizite Sprachhierarchie sichtbar: Spanisch tritt als bevorzugte Verhandlungssprache hervor, während Französisch, Latein und in geringerem Maße Englisch die tatsächlich praktisch nutzbaren Verkehrssprachen waren, über die die Verständigung zwischen Spaniern und Schotten stattfinden konnte. Erwartungen und tatsächlich notwendige Sprachkenntnisse gingen also auch in diesem Fall auseinander.

Fazit

Generell, so könnte man abschließend sagen, bedeuten Erwartungen an Sprache immer auch Erwartungen daran, mit was für einem Gegenüber man es zu tun hatte. Der spanische Kommandant Juan Díaz Pimienta erwartete nicht nur Gesprächspartner, die diplomatisch befähigt waren und als Vertreter der schottischen Krone auftreten konnten – eine Erwartung, die enttäuscht wurde –, sondern die auch entweder durch eigene Sprachkenntnisse oder durch den Einsatz von Dolmetschern dazu in der Lage waren, mit ihm unproblematisch Verhandlungen in der von ihm präferierten spanischen Sprache durchführen zu können. Die schottischen Siedler hingegen erwarteten indigene Allianzpartner, die die von den Schotten aufgesetzten Konditionen nicht nur verstanden, sondern auch befürworteten, und einzelne Mitglieder der Expedition wie Francis Borland erwarteten sogar, dass eine tiefergehende Kommunikation über Glaubensinhalte möglich sein würde. Gleichzeitig gibt es auf schottischer Seite wenig Anzeichen dafür, dass umfassende, konkrete Vorkehrungen getroffen wurden, um mit den sprachlichen Herausforderungen des

he deseado sauer las condiciones con que deseauan salir de el, porque por lo que toca a las razones, que Ustedes tengan de poseer dicho paraje, sé lo que [h]ay en la materia, tengo mis ordenes, y sé las combençiones de el Rey mi amo con el dela Gran Bretana.“ Pimientas Kampagnenbericht, Archivo de Indias, Gobierno Panamá 164, fol. 630r–654v, hier fol. 647r–648v. Auch hierzu gibt die englische Übersetzung Hart, *Disaster of Darien*, Appendix, S. 353 f.

neuen Siedlungsortes umzugehen. So beschränkten sich die sprachlichen Fähigkeiten der Siedler in der Regel auf Einzelpersonen wie den Dolmetscher Benjamin Spencer und Lieutenant Turnbull, so dass die Kommunikation mit den Indigenen wesentlich von deren eigenen Sprachkenntnissen abhing. Einzig die indigenen Dule scheinen in ihrem Spracherwerb und Sprachgebrauch vor allem von pragmatischen Kriterien geleitet worden zu sein: Sie hatten Interesse daran, nicht nur mit den schottischen Siedlern und früheren englischsprechenden Abenteurern in Darien Beziehungen und Allianzen zu bilden, sondern auch mit Vertretern der spanischen Krone Verträge auszuhandeln, die ihre Position sicherten, wenn gerade keine anderen Europäer zur Verfügung standen.

Indigene Sprachen als Medien des medizinisch-pharmazeutischen Wissenstransfers im Kontext der christlichen Mission im Iberoamerika des 16. bis 18. Jahrhunderts

Einleitung

Indigene Sprachen galten gerade im Kontext der Mission vom 16. bis zum 18. Jahrhundert als unersetzliches Instrument der Evangelisierung der präkolumbischen Völker, schuf doch die Kommunikation in der Muttersprache eine Atmosphäre von Anpassung und Vertrauen, die schließlich einen multilateralen Austausch von kulturell geprägten Wissensinhalten ermöglichte.¹ So verfassten Ordensleute Wörterbücher, Sprachlehren und Grammatiken, später auch Sprachbücher, die die Übersetzung der speziellen Terminologie christlicher Glaubensinhalte und Riten in die indigenen Sprachen unterstützen sollten, so etwa das „Vocabulario en lengua mexicana y castellana“ von Fray Alonso de Molina (1513–1579), das einzige gedruckte Wörterbuch in Nahuatl, der Sprache der Azteken, im 16. Jahrhundert. Es enthielt in der zweiten Auflage 24.000 Vokabeln und dient bis heute als Referenzwerk für Studien zum Nahuatl.²

Nicht allein mit linguistischen Studien leisteten Missionare einen entscheidenden und nachhaltigen Beitrag zu Kulturbegegnung und kulturellem Austausch, sondern sie ermittelten und erprobten im Kontext ihres wissenschaftlich-forschenden wie karitativen medizinisch-pharmazeutischen Wirkens auch Heilwirkungen autochthoner Arzneien (Pflanzen, Tiere und Mineralien). Die, nicht selten von den lokalen Ethnien vermittelten, Kenntnisse über die Identität und Verwendung der

1 Siehe hierzu etwa Jakob Baumgartner: Evangelisierung in indianischen Sprachen. Die Bemühungen der Ordensleute um das wichtigste Hilfsmittel zur Verkündigung der Frohbotschaft und zur Unterweisung im christlichen Leben. In: Michael Sievernich u. a. (Hg.): *Conquista und Evangelisation. 500 Jahre Orden in Lateinamerika*. Mainz 1992, S. 313–347; Fabian Fechner: *Entscheidungsprozesse vor Ort. Die Provinzialkongregationen der Jesuiten in Paraguay (1608–1762)*. Regensburg 2015, S. 209–212.

2 Wolfgang Reinhard: Sprachbeherrschung und Weltherrschaft. Sprache und Sprachwissenschaft in der europäischen Expansion. In: Ders. (Hg.): *Humanismus und Neue Welt*. Weinheim 1987, S. 1–36, hier S. 10. María Cristina López Ortego: *Fray Alonso de Molina, pionero de la salud comunitaria en el siglo XVI en la Nueva España: análisis de los textos y términos lingüísticos sobre la salud recogidos en sus confesionarios, ordenanzas y vocabularios*. Dissertation, Madrid 2015, S. 215–289.

indigenen Heilmittel, einschließlich der Bezeichnungen in den indigenen Sprachen, dokumentierten sie, um sie in das wissenschaftliche europäische Paradigma zu integrieren und damit für die Heilkunde verfügbar zu machen. Gleichzeitig übermittelten sie umgekehrt europäische Kenntnisse und Theorien in indigenen Begriffen und Texten und führten damit eine Verschmelzung der unterschiedlichen *Materiae medicae* im Gewand des europäischen wissenschaftlichen Paradigmas herbei. Dadurch wurde die Grundlage für die Entwicklung der modernen Pharmazie in Iberoamerika geschaffen, während sich der europäische Arzneischatz um zahlreiche, bis dato unbekannte, teils revolutionäre und noch heute unersetzliche Heilmittel, wie die Chinarinde als erstes wirksames Mittel gegen die Malaria, erweiterte.

Allgemeine Quellen mit heilkundlichen Informationen

Heilkundliche Wissensinhalte in indigenen Sprachen sind mitunter in thematisch übergeordnete Werke wie Chroniken, Naturgeschichten oder ethnologischen Berichten eingebettet und dienen eher der Information der europäischen Leserschaft denn dem Gebrauch im Missionsalltag und dem Kontakt mit den präkolumbischen Völkern, so etwa die berühmte „*Historia de las cosas de Nueva España*“ (16. Jh.), in einer erweiterten Fassung auch als „Florentinischer Codex“ bekannt, von Fray Bernardino de Sahagún (1499–1590), die Berichte in angeblich authentischem Nahuatl umfasst, oder die ethnologische Studie „Beschreibung der Landschaft Sonora“ (1794/95) von Ignaz Pfefferkorn SJ (1725 – nach 1795), der viele Jahre im nordwestlichen Grenzgebiet Neuspaniens unter den indigenen Völkern lebte. Das wohl bekannteste, obgleich nie gedruckte Werk zur Naturgeschichte Paraguays stammt aus der Hand des Naturforschers und Missionars José Sánchez Labrador SJ (1717–1798) und trägt den Titel „*Paraguay natural ilustrado*“ (1771). Die Erforschung der natürlichen Dinge, ihrer Ursachen, Wirkungen und Zusammenhänge, des Wesens der Menschen und ihres Handelns verstand man gleichsam als Erkundung und Präsentation des wunderbaren, von Gott geschaffenen Weltgefüges, die sich, seine Herrlichkeit offenbarend, als Dienst an Gott selbst erwies. In dieses philosophisch-theologische Gesamtkonzept von Betrachtung, Forschung, Wissensgewinn und Wissensübermittlung fügte sich die Naturforschung, repräsentiert durch besagte Schriften, die zum Teil ausführliche Beschreibungen von Pflanzen, Mineralien und Tieren samt Informationen zu deren heilkräftigen Eigenschaften und medizinisch-pharmazeutischer Verwendbarkeit darlegen, ein.³

3 Siehe hierzu Sabine Anagnostou / Fabian Fechner: *Historia natural y farmacia misionera entre los jesuitas en el Paraguay*. In: Guillermo Wilde (Hg.): *Saberes de la conversion. Jesuitas, indigenas e imperios coloniales en las fronteras de la cristianidad*. Buenos Aires 2011, S. 175–190.

Spezielle Werke zur Heilkunde – Missionspharmazeutische Schriften

Eine spezielle Schriftenkategorie bilden die missionspharmazeutischen Schriften oder *Missionspharmakopöen*, die im 18. Jahrhundert schwerpunktmäßig in Iberoamerika entstanden und den Typus der *Missionspharmazie* widerspiegeln.⁴ Es sind dies im weiten Sinne als Handbücher konzipierte Kompendien aus der Feder heilkundiger Missionare, vor allem Jesuiten, die aus der alltäglichen Erfahrung in den Missionen vor Ort für andere Ordensbrüder gedacht waren, um – gleichsam als Ratgeber und Vademecum – Laien eine fachkundige Behandlung der Kranken, insbesondere der indigenen Kranken, in den entlegenen Missionen zu ermöglichen, wo selten professionelle Ärzte und Apotheker anzutreffen waren. Denn es oblag den Missionaren, sich im Sinne der christlichen Nächstenliebe nicht nur des Seelenheils, sondern auch der körperlichen Heilung der Kranken anzunehmen. Die missionspharmazeutischen Schriften enthalten in der Regel leicht verständliche Erklärungen zu Ursache und Diagnose häufig vorkommender Krankheiten und bieten eine Fülle einfach herzustellender, kostengünstiger Arzneien aus meist lokal verfügbaren oder aus Europa eingeführten Heilmitteln.

Die Ausübung der Heilkunde erwies sich als höchst wichtiges Instrument der Missionierung, wie der österreichische Jesuit Martin Dobrizhoffer (1717–1791) zu seiner laienhaften heilkundlichen Tätigkeit in Südamerika unumwunden feststellte:

Durch nichts gewinnt man eher die Gewogenheit der Wilden, als durch die Geschicklichkeit in Heilung der Kranken. Ihrer Meinung nach weiß derjenige alles, der die Krankheiten und die Arzneyen darwider kennt. Einen [sic] solchen werden sie auch in Religionsachen glauben, und sich folgsam und gelehrig gegen seine Aussprüche bezeigen.⁵

Das im gesamten spanischen Kolonialreich bekannte und weit verbreitete „Florilegio medicinal“ aus der Hand des in Neuspanien wirkenden Jesuiten Johann Steinhöfer SJ (1664–1716) galt gerade in den zahlreichen Apotheken des Ordens in ganz Iberoamerika als eine Art Pharmakopöe und damit als Standardwerk für Arzneiherstellung und Therapie in den Missionen. Das erstmals 1712 gedruckt erschienene Handbuch besteht aus insgesamt drei Teilen, von denen der erste Beschreibungen zahlreicher in den Missionen vorkommender Krankheiten sowie

4 Sabine Anagnostou: *Missionspharmazie. Konzepte, Praxis, Organisation und wissenschaftliche Ausstrahlung*. Stuttgart 2011, S. 17 f. und 232.

5 Martin Dobrizhoffer: *Geschichte der Abiponer, einer berittenen und kriegerischen Nation in Paraguay*. Aus dem Lateinischen übersetzt von A. Kreil. 3 Bde., Wien 1783–1784, Zweyter Theil (1783), S. 332 f.

entsprechende Therapievorschlage enthalt und der zweite sich der wundarzneilichen Behandlung einschlielich des Aderlasses widmet, wahrend der dritte Teil schlielich eine umfangreiche Sammlung verschiedener, in den Missionen verfug- oder produzierbarer Arzneien, einschlielich indigener Heilmittel in Nahuatl wie *Aguacate* (*Persea americana* Mill.), *Cuanenepilli* (*Passiflora* spec.), *Chicalote* (*Argemone mexicana* L.), *Cacaloxóchitl* (*Plumeria rubra* L.), *Jicama* (*Pachyrhizus erosus* [L.] Urb.), *Zapote* (*Casimiroa edulis* Llave et Lex.) sowie *Epazotl* (*Chenopodium ambrosioides* L.) darstellt.⁶

Der uberwiegende Teil der als missionspharmazeutisch zu klassifizierenden Schriften liegt in kastilischer Sprache vor. Diese Werke bergen indes zahlreiche Heilmittelnamen in indigenen Sprachen, vor allem von Medizinalpflanzen. Eine Identifikation dieser Pflanzen war bereits fur die Missionare eine Herausforderung, da in Europa noch eine allgemeingultige, einheitliche medizinisch-pharmazeutische wie botanische, zoologische und chemische Terminologie ausstand und ihnen daruber hinaus viele autochthone Heilpflanzen Iberoamerikas einfach unbekannt waren. Hier sahen sie sich vollstandig auf die Expertise der einheimischen Heilkundigen angewiesen, die ihr Wissen aus jahrhundertealten Traditionen schopften. Nicht selten versuchte man sich mit der Angabe von Pflanzennamen in verschiedenen indigenen Sprachen fur ein und dieselbe Pflanze, oft auch mit eher laienhaften Zeichnungen, Beschreibungen und Standortangaben zu behelfen, oder man deutete autochthone Spezies gleichsam als amerikanische Vertreter europaischer Arten und versah ihre europaischen Namen mit einem entsprechenden Epitheton wie *indica* oder *americana*. Doch bleibt gerade die botanische Identifikation der von den Missionaren beschriebenen Pflanzen bis heute eine immense Herausforderung und erweist sich mitunter als unmoglich.⁷

Etlliche dieser heilkundlichen Kompendien entstanden in den beruhmten Jesuitenreduktionen von Paraguay, wo die Indigenen an die Prinzipien des christlichen Glaubens und an die als zivilisiert verstandene europaische Lebensweise herangefuhrt werden sollten. Funf der Jesuitenmissionen gehoren heute zum UNESCO Weltkulturerbe. Die Jesuiten erhoben in ihren weitgehend autonomen Reduktionen Guarani zur Verkehrs- und Kultsprache und betrieben die Verschriftlichung etwa in Gestalt des Werkes „Arte y vocabulario de la lengua guarani“ aus der Hand von Antonio Ruiz de Montoya SJ (1585–1652), das 1640 in gedruckter Form erschien.⁸

6 Siehe hierzu Anagnostou, *Missionspharmazie*, S. 195 und Dies.: „... boticarios para cura o alivio de las enfermedades“ – Missionspharmazie in Mexiko als Vektor des Wissenstransfers. In: Dies. / Ariane Retzar (Hg.): *Facetten der Pharmaziegeschichte*. Stuttgart 2019, S. 13–24.

7 Siehe hierzu Anagnostou, *Missionspharmazie*, S. 226–234.

8 Siehe hierzu Reinhard, *Sprachbeherrschung*, S. 18 f. Zu Konzept, Organisation und Geschichte der Jesuitenreduktionen siehe Guillermo Furlong: *Misiones y sus pueblos de Guaranies*. Buenos Aires

Wenngleich zahlreiche indigene Bezeichnungen für Heilmittel und Krankheiten in den missionspharmazeutischen Schriften überliefert sind, existieren doch kaum vollständige Fachtexte in indigenen Sprachen der spanischen Kolonialzeit.

Die „Pojha ñaña“⁹

In wissenschaftlichen Kreisen wurde immer wieder berichtet, dass in den Missionen der Kolonialzeit ein heilkundliches Kompendium auf Guaraní, der Sprache einer gleichnamigen Ethnie Paraguays, entstanden sei. Hatte doch schon José Sánchez Labrador SJ – wenn auch als soweit bisher bekannt einziger zeitgenössischer Autor – in seinem berühmten, bis heute nicht gedruckten Werk „Paraguay natural ilustrado“ (1771) bemerkt, dass in Paraguay einige heilkundliche Schriften auf Guaraní aus der Hand von Jesuiten kursiert hätten.¹⁰ Der Verbleib solcher rarer und schwierig zu erforschender Dokumente war wohl nur einigen wenigen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen bekannt. Es war dann wie so oft der Zufall, der endlich auf die richtige Spur führte, so dass das zunächst einzige bekannte Exemplar eines solchen Manuskripts schließlich in der Wellcome Library in London lokalisiert werden konnte. Inzwischen wurde ein zweites Manuskript auf Guaraní und Kastilisch identifiziert, das möglicherweise eine Abschrift oder Bearbeitung eines beiden Handschriften zugrundeliegenden Textes darstellt, so dass sich die Aussage von Sánchez Labrador bestätigen lässt.¹¹

Reine Fach- und Sachtexte in indigenen Sprachen, insbesondere auf Guaraní, der Kolonialzeit wie auch jüngerer Epochen sind sehr selten. Deshalb ist die wenig bekannte „Pojha ñaña“,¹² eine im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts auf Guaraní verfasste Handschrift, ein wissenschafts- und pharmaziehistorisches Kleinod. Sie ist das einzige bisher bekannte medizinisch-pharmazeutische Werk auf Guaraní. Das Manuskript fällt in die Kategorie besagter missionspharmazeutischer Schriften, ist aber unter vielerlei wissenschaftlichen Aspekten von außerordentlichem Interesse.

1962; Rafael Carbonell de Masy: *Estrategias de desarrollo rural en los pueblos Guaraníes (1609–1767)*. Barcelona 1992; Peter Claus Hartmann: *Der Jesuitenstaat in Südamerika 1609–1768. Eine christliche Alternative zu Kolonialismus und Marxismus*. Weißenhorn 1994; Michael Sievernich: *Interkulturelle Kommunikation im Horizont der Menschenwürde*. Stuttgart 2023.

9 Die Schreibweise des Titels entspricht dem Original auf der Titelseite des Manuskripts.

10 Archivum Romanum Societatis Iesu, Rom (ARSI), Paraguaria 16, fol. 296 (originale Paginierung).

11 Angélica Otazú Melgarejo: Contribución a la medicina natural: Pohã Ñana, un Manuscrito inédito en Guaraní (Paraguay, S. XVIII) / Contribution to Natural Medicine: Pohã Ñana. An Eighteenth Century Guaraní Language Manuscript. In: *Corpus Archivos virtuales de la alteridad americana* 4/2 (2014), S. 1–15. <https://journals.openedition.org/corpusarchivos/1301> (Zugriff: 18.10.2023).

12 Marcos Villodas: *Pojha ñaña. Materia medica misionera ó Herbario de las Reducciones Guaraníes. Misiones 1725*. The Wellcome Library (im Folgenden Wellcome), WMS.Amer.31.

Der Titel „Pojha ñaña“ bedeutet ins Deutsche transferiert *Kräutermedizin* oder *Heilkräuter* und wurde in kastilischer Sprache mit dem Untertitel „Materia medica misionera“ (Arzneischatz der Missionen) und „Herbario de las Reducciones Guaranies“ (Kräuterbuch der Guaraní-Reduktionen) näher klassifiziert. Es ist bisher keine komplette Übersetzung des Manuskripts in eine andere Sprache bekannt, und wir verdanken Herrn Dr. Rolf Lustig, Universität Mainz, einem der wenigen Experten in Deutschland für die Sprache der Guaraní, die Übersetzung einiger Exzerpte, die erste Aussagen über Motiv, Struktur und Inhalt ermöglichen.

Die „Pojha ñaña“ wird dem Jesuiten Marcos Villodas SJ (1695–1741) zugeschrieben, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Paraguay als Wundarzt und Apotheker wirkte. So war er von 1717 bis 1732 in der Reduktion Candelaria tätig und soll im Jahr 1739 die Leitung der Ordensapothek der Jesuiten in Córdoba übernommen haben. Bereits 1735 oblag ihm als *protomédico* der Reduktionen am Paraná die oberste ärztliche Aufsicht.¹³

Nur wenig ist über dieses einzigartige Werk bekannt. Laut den Angaben auf dem Titelblatt ist das 125 Seiten umfassende Manuskript wohl um das Jahr 1725 entstanden. Verschiedene Handschriften, eine inkonsistente Paginierung, eingefügte Kommentare und die strukturelle Gestaltung weisen darauf hin, dass die „Pojha ñaña“ kein originäres Opus, sondern vielmehr eine Kompilation bearbeiteter und ins Guaraní übersetzter Exzerpte aus zeitgenössischen missionspharmazeutischen Kompendien in kastilischer Sprache darstellt.¹⁴

Die einleitenden Worte offenbaren mit der „Vorrede an diejenigen, die sich um die Kranken kümmern“ unmissverständlich den medizinischen Laien als Adressaten und die christliche *caritas* als Motiv für die heilkundliche Betätigung: „Weil Gott die Menschen liebt, sollen wir einander lieben und demjenigen beistehen, der Hilfe von uns erbittet.“¹⁵

Der Text befasst sich gemäß den Überschriften der einzelnen Kapitel mit unterschiedlichen Krankheiten wie Kopfschmerzen, Verrenkungen, Augen-, Ohren-, Mund- und Atemwegserkrankungen, ohne dass ein Ordnungsprinzip wie *a capite ad calcem* erkennbar wäre.¹⁶ Insgesamt wirkt dieser Teil unvollständig, da die aufgeführten Erkrankungen keineswegs als repräsentativ für alltägliche Beschwerden und Verletzungen gelten können. Über die Gründe für diese Auswahl kann derzeit nur spekuliert werden. Vielleicht wird sich das Manuskript als Entwurf erweisen.

13 Sabine Anagnostou: Marcos Villodas SJ. In: Traugott Bautz (Hg.): *Bio-bibliographisches Kirchenlexikon*. Bd. 38. Nordhausen 2017, Sp. 1454–1456.

14 Zur Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte siehe Anagnostou, *Missionspharmazie*, S. 178 f.

15 Villodas, *Pojha ñaña*, Wellcome, WMS.Amer.31, fol. 2^v (Paginierung fingiert). Übersetzt von Rolf Lustig, Mainz (2006).

16 Zur Konzeption siehe Anagnostou, *Missionspharmazie*, S.180 f.

Der Arzneischatz der „Pojha ñaña“ besteht aus einer Fülle traditioneller europäischer Simplicia – einfacher Heilmittel – vegetabilen, mineralischen und animalischen Ursprungs sowie Komposita – aus verschiedenen Simplicia zusammengesetzten Arzneien. Selbst das aus der griechisch-römischen Medizin stammende Allheilmittel Theriak fand Anwendung. Genauso bediente man sich aber Arzneien aus der Tradition der präkolumbischen Kulturen, insbesondere der vor Ort verfügbaren autochthon amerikanischen Heilpflanzen wie der *Mburucuya* (*Passiflora spec.*), des *Paraparay* (*Jacaranda spec.*) oder des *Jaguarandi* (*Jaborandi*), deren Eigenschaften und Gebrauch man im Kontakt und Austausch mit den indigenen Kundigen erlernte. Das Wissen der präkolumbischen Völker um die heilkräftigen Eigenschaften genuiner Pflanzen erkannten viele Missionare nicht nur an, sondern brachten ihm hohe Wertschätzung entgegen.¹⁷

So lobte der Jesuit Joseph François Lafitau (gest. 1740) in seinem Werk „Die Sitten der amerikanischen Wilden im Vergleich zu den Sitten der Frühzeit“, das 1752 ins Deutsche übersetzt wurde, nicht nur die Kenntnisse der indigenen Kundigen um die Vielfalt der vor Ort vorhandenen Heilmittel, sondern auch deren heilkundliche Fähigkeiten bei der Wundbehandlung:

Es würde eine nicht wenig angenehme und nützliche Beschäftigung seyn, die natürlichen Hülfsmittel der Wilden ausführlich zu untersuchen. Denn sowol das eine als das andre America ist in seinem weitläufigen Umfange mit vortreflichen Pflanzen versehen, worunter gar viele, absonderlich zu gewissen Krankheiten dienlich sind, womit sie erstaunende Curen thun. [...] Die Heilung von Wunden ist ein Meisterstück ihrer Operationen, und sie leisten hierin so etwas ausserordentliches, dass es fast unglaublich scheinen möchte. [...] Ueberhaupt sind ihre äusserlichen Mittel sehr gut. [...]. Vor solchen Krankheiten, die wir ehemals vor unheilbar gehalten, haben sie unendliche Mittel.¹⁸

Weitere Kapitel der „Pojha ñaña“, die sich als pharmakobotanischer Teil zusammenfassen lassen, widmen sich meist genuin amerikanischen Heilpflanzen wie der Passionsblume oder Arzneien daraus wie dem berühmten „Missionsbalsam“,¹⁹ ein Harz aus Schinus-Arten, behandeln aber auch ausgewählte Medizinalpflanzen der Alten Welt wie Kamille, Rosmarin und Salbei. Es darf vermutet werden, dass vor

17 Zur *Materia medica* siehe ebd., S.182–184.

18 Joseph-François Lafitau: *Die Sitten der amerikanischen Wilden im Vergleich zu den Sitten der Frühzeit* (1. Abteilung von Bd. 1 der von Siegmund Jacob Baumgartens herausgegebenen zweibändigen Ausgabe „Allgemeine [sic!] Geschichte der Länder und Völker von America“). Halle 1752. Neudruck, herausgegeben und kommentiert von Helmut Reim. Weinheim 1987 [ursprünglich französisch: *Moeurs des sauvages américaines comparées aus moeurs des premiers temps*. Paris 1724], S. 445–447.

19 Siehe hierzu Anagnostou, *Missionspharmazie*, S. 171–175.

alle diese Arzneipflanzen, die in den Jesuitenreduktionen verfügbar waren, zur Anwendung kamen und damit grundlegende Kenntnisse über ihre Eigenschaften als Voraussetzung für eine heilkundliche Tätigkeit angesehen wurden. Mit Sicherheit kultivierte man, den Quellen nach zu schließen, etliche Heilpflanzen in den Gärten der Missionen. Aus Berichten der Jesuiten ist sogar bekannt, welche Medizinalpflanzen in diesen Gärten vertreten waren. Eine ausführliche Beschreibung seines Gartens übermittelt etwa Pater Anton Sepp SJ (1655–1733) in Paraguay Ende des 17. Jahrhunderts:

Wir haben einen überaus schönen grossen Garten/ in den ich gleich einen Schritt weit von meinem Zimmer gehen kan/ nemlichen ein Kraut- und Salat-Garten/ ein Baum- und Aepffel-Garten/ ein Blum- und Kräuter-Garten für die Krancken. Hier weiß man um keine Herren Medicos, Herren Apothecker: überaus schönen Weingarten. Lasset uns in alle einen Tritt hinein gehen/ damit wir sehen/ wie fruchtbar diese Erden/ und was doch in America wachse. Im Kraut-Garten habe ich das gantze Jahr hindurch Salat [...] Bologrezer/ Zigori/ Pasternack Wurzel/ Biessen/ Ripes/ Spinat/ Monat-Rettich/ Faust-Rettich/ von dem ich oben gemelt. Schellern/ Kabis/ Köhl/ Ruben/ Steck- oder Bäyrische Ruben von München mit mir gebracht/ Petersilg/ Aenis/ Fenchel/ Coriander/ Melonen/ Cucumern und andere Indianische Kräuter. Im Kräuter-Garten habe ich Müntzen/ Rauten/ Roßmarin/ Pimpernell haben mir die Ameisen gefressen/ Majoran etc.²⁰

Generell reflektiert die „Pojha ñaña“ mit ihrem Konzept die für missionspharmazeutische Handbücher typische Verschmelzung der europäischen mit der amerikanischen *Materia medica* zu einem Arzneischatz der Missionen, allerdings nicht wie seinerzeit üblich in kastilischer, sondern in der Guaraní-Sprache.²¹

Bemerkenswert ist eine Synonymliste von Pflanzennamen auf Guaraní mit deren Übersetzung ins Kastilische. Sie trägt überdies im Gegensatz zu den anderen Kapiteln die kastilische Überschrift „Nombres de algunos [sic] plantas que en este libro se piden en la lengua Guarani puestos aqui con sus correspondentes en lengua castellana“.²² Offenbar sollte damit die Identität der auf Guaraní aufgeführten Heilpflanzen sichergestellt und verhindert werden, dass der Benutzer des Handbuchs

20 Anton Sepp: RR. PP. Antonii Sepp und Antonii Böhm / Der Societät Jesu Priestern Teutscher Nation [...] Reißbeschreibung / wie dieselbe aus Hispanien in Paraquariam kommen; und kurtzer Bericht der denkwürdigsten Sachen selbiger Landschaft, Völkern und Arbeitung der sich allort befindenden PP. Missionariorum. Nürnberg 1698, S. 226–228.

21 Zu Inhalt, Konzept und Bedeutung der „Pojha ñaña“ siehe ausführlich Anagnostou, *Missionspharmazie*, S. 175–185.

22 Namen einiger Pflanzen, die in diesem Buch auf Guaraní wiedergegeben sind, mit ihren Bezeichnungen in kastilischer Sprache. Villodas, *Pojha ñaña*, Wellcome, WMS.Amer.31, fol. 54^v (Paginierung fingiert).

aufgrund von Unkenntnis falsche Vegetabilien verwendete und dem Patienten Schaden zufügte. Damit versuchte der Verfasser wohl eine Art verbindliche Nomenklatur als Basis für die interkulturelle Kommunikation vorzugeben.

Es gibt indes bisher keine Hinweise, dass in heilkundlichen Kompendien ohnehin selten erwähnte, authentische, in die jeweilige Kosmologie eingebettete, ethnomedizinische Heilpraktiken der Guaraní beschrieben, geschweige denn empfohlen wurden.

Die Problematik der Fachterminologie

Die in Europa seinerzeit übliche medizinisch-pharmazeutische Fachterminologie konnte man aufgrund der völlig unterschiedlichen Konzepte von Gesundheit und Krankheit freilich nicht adäquat ins Guaraní übersetzen, wie der häufige Gebrauch kastilischer medizinisch-pharmazeutischer Termini wie „pulso“ (Puls), „arteria“ (Ader), „purga“ (Reinigung), „unguento“ (Salbe), „aguardiente“ (Branntwein), aber auch botanischer Begriffe wie „corteza“ (Rinde) nahelegt. Für diese Begriffe fand man anscheinend keine verständliche Übersetzung oder man (er-)kannte sie nicht, obgleich es sie doch gab. Diese kastilischen Fachtermini weisen jedenfalls darauf hin, dass die klassische galenische Qualitäten- und Humoralpathologie und die Konzepte der zeitgenössischen Pulslehre, wie sie eben auch die heilkundlichen Kompendien in kastilischer Sprache reflektieren, die theoretische Grundlage der „Pojha ñaña“ darstellen. Dies untermauert die Annahme, dass der Text tatsächlich auf ursprünglich von europäischen Autoren auf Kastilisch verfasste Vorlagen zurückgeht, die exzerpiert, bearbeitet, adaptiert und übersetzt wurden.²³

Die Problematik der medizinisch-pharmazeutischen Fachterminologie und das Ringen um allgemein verständliche und gültige Bezeichnungen der Heilmittel offenbaren sich auch in den Versuchen, Übersetzungen für klassische europäische Arzneien auf Guaraní zu finden. Denn in einem Wörterbuch – ein Pretiosum der Trierer Stadtbibliothek – in Portugiesisch und einer Tupi-Guaraní-Sprache aus dem 18. Jahrhundert aus der Feder eines gewissen Meirin bzw. Meirinho – wahrscheinlich ein Missionar – ist für das portugiesische Wort „triaga“ mit dem Terminus „poçańga“ ein eigener Begriff aus der indigenen Sprache verzeichnet, der wohl mit dem Wort ‚Arznei‘ oder ‚Heilmittel‘ gleichzusetzen ist.²⁴ „Triaga“ ist gleichbedeutend mit dem Terminus *Theriak* (im deutschsprachigen Raum)

23 Anagnostou, *Missionspharmazie*, S. 180 f.

24 Stadtbibliothek Trier, Hs 1136/2048, fol. 41^v. Siehe auch Anagnostou, *Missionspharmazie*, S. 349 f.

und *triaga* (kastilischer und portugiesischer Sprachraum), der das altherwürdige, klassische Allheilmittel – im Prinzip eine Arznei gegen jegliche, insbesondere aber todbringende Krankheiten – bezeichnet.²⁵ Theriak gehörte mitunter sogar zur Grundausrüstung der ausreisenden Jesuiten. Ob das indigene Wort *poçanğa* indes die umfassende Bedeutung des Theriaks widerspiegelt (von der Verschriftlichung ganz zu schweigen), ist höchst fraglich. Jedenfalls benutzte man ihn und sogar lokal geprägte Formen der Panazee mit Heilpflanzen der indigenen Tradition vielfach in den iberoamerikanischen Missionen.²⁶

Freilich stellt sich unweigerlich die Frage, welchen Zweck man mit einem medizinisch-pharmazeutischen Handbuch auf Guaraní verfolgte. Auf diese Frage kann es im historischen Kontext und angesichts von Form und Inhalt des Manuskripts eigentlich nur eine Antwort geben. Die „*Pojha ñaña*“ hat wahrscheinlich als Lehrbuch zur Ausbildung bzw. Unterrichtung der Guaraní in der Heilkunde gedient. Es ist überliefert und bekannt, dass sich die Jesuiten bei ihrem medizinisch-pharmazeutischen Wirken in den Missionen von getauften Guaraní assistieren ließen. Da diese bei ihren Krankenbesuchen gleichsam als Erkennungszeichen einen Stock mit einem Kreuz vor sich hertrugen, hießen sie *curuzuya*, das, wie der österreichische Missionar und Gelehrte Martin Dobrizhoffer SJ, berichtet, ins Deutsche übersetzt *Kreuzträger* bedeuten soll.²⁷ Unter Aufsicht und Anleitung der Jesuiten stellten sie Diagnosen und verabreichten Arzneien. Diese einheimischen Assistenten besaßen nicht selten selbst umfangreiche Kenntnisse über den Gebrauch autochthoner Pflanzen und anderer Heilmittel, wenn sie den Quellen zufolge angeblich auch nie ohne Wissen und nur auf Geheiß der Jesuiten handelten, und lehrten die Jesuiten selbst den heilkundlichen Gebrauch einheimischer Medizinalpflanzen. So verweist Pedro Montenegro SJ (1663–1728), Verfasser der in den Reduktionen weit verbreiteten „*Materia medica misionera*“ (Anfang 18. Jh.), bei seinen Ausführungen über genuin amerikanische Arzneipflanzen und deren Verwendung immer wieder auf kenntnisreiche Guaraní als Referenzen und Gewährsleute.²⁸

Mit Hilfe der „*Pojha ñaña*“ konnten die Patres ihre einheimischen Helfer einfache Grundzüge der europäischen Heilkunde und Arzneikunst auch unter Verwendung

25 Zum Theriak siehe Sabine Anagnostou: Vom Römischen und Brasilianischen Theriak. In: Christoph Friedrich / Sabine Bernschneider-Reif (Hg.): *Rosarium litterarum. Beiträge zur Pharmazie- und Wissenschaftsgeschichte*. Eschborn 2003, S. 17–32.

26 Sabine Anagnostou: ‘Pedra cordial de Goa’ und ‘Triaga Brasilica’ – zur Ordenspharmazie und Krankenversorgung im portugiesischen Kolonialreich des 16. bis 18. Jahrhunderts. In: Christoph Friedrich / Joachim Telle (Hg.): *Pharmazie in Geschichte und Gegenwart*. Stuttgart 2009, S. 27–45.

27 Dobrizhoffer, *Abiponer*, S. 333 f.

28 [Pedro Montenegro:] *Materia Médica Misionera*. Noticia preliminar de Raúl Quintana. Buenos Aires 1945, S. 58, 299, 363; Anagnostou, *Missionspharmazie*, S. 146 f.

traditioneller, indigener Arzneien in deren eigener Muttersprache lehren und damit Akzeptanz und Nachhaltigkeit ihrer Anweisungen erzielen. Diese Vorgehensweise fügt sich folgerichtig in das Missionskonzept der Jesuiten ein; denn sie waren grundsätzlich bestrebt, mit den indigenen Völkern in deren Muttersprache zu kommunizieren, und pflegten gerade in den paraguayischen Reduktionen den Gebrauch des Guaraní als Verkehrs- und Kultsprache. Während die Konquistadoren indigene Sprachen gemeinhin unterdrückten und den indigenen Völkern das ihnen fremde Kastilisch aufzwingen, unterstützten die Jesuiten die Guaraní in den paraguayischen Missionen in der Bewahrung ihrer Muttersprache. Deshalb ist diese Sprache – und nicht wie in vielen anderen lateinamerikanischen Ländern das Spanische – noch heute die offizielle Landessprache Paraguays, während Spanisch erst in der Schule gelehrt wird.²⁹

In diesem Kontext dürfte den Ordensmännern ein heilkundliches Kompendium in Guaraní höchst willkommen gewesen sein. Als medizinisch-pharmazeutische Laien waren sie zum einen selbst auf diese Handbücher angewiesen und hätten sich deswegen kaum als Lehrmeister für medizinisch-pharmazeutische Themen geeignet; zum anderen wären vermutlich viele allein mit der Übersetzung der Fachtexte ins Guaraní überfordert gewesen. Deshalb ist anzunehmen, dass der Verfasser eine Art medizinisch-pharmazeutische Vor- oder Ausbildung und sogar Kenntnisse auf dem Gebiet der einheimischen Heilpflanzenkunde besaß. So ist denn auch die Autorschaft des Wundarztes und Apothekers Villodas oder wenigstens seine Beteiligung an der Entstehung des Werks nicht unwahrscheinlich. Er hätte entsprechende Vorlagen angemessen exzerpieren und adaptieren können. Womöglich stand er in seinen Funktionen sogar selbst in intensivem und direktem Kontakt mit den *curuzuyas*, wurde ihres Wissens teilhaftig und brachte es in das Kompendium ein. Vielleicht hat er sogar die Übersetzung – möglicherweise in Zusammenarbeit mit einem indigenen Heilkundigen – angefertigt. Es ist bekannt, dass Jesuiten einige Guaraní – vor allem die ihnen begabt erscheinenden sowie die Söhne der Häuptlinge und führenden Mitglieder der Gemeinschaft – Lesen und Schreiben in deren Muttersprache lehrten, aber mitunter sogar Kastilisch und Latein.³⁰

29 Bartomeu Melià: Und die Utopie fand ihren Ort ... Die jesuitischen Guaraní-Reduktionen von Paraguay. In: Sievernich (Hg.), *Conquista*, S. 413–429. Dies soll jedoch nicht heißen, dass die Beziehung zwischen Missionaren und Indigenen konfliktfrei war; vielmehr bewegt sie sich bis heute zwischen Adaption und Widerstand in dem Ringen um Position und Rechte der Guaraní in der Gesellschaft Paraguays. Siehe hierzu Hans-Rudolf Wicker: Resistencia y adaptación de los pueblos guaraníes. In: *LARevista, Bulletin / Société suisse des Américanistes* 73 (2011), S. 9–21.

30 Hartmann, *Jesuitenstaat*, S. 43, 45, 83.

Quellen der „Pojha ñaña“

Erst eine vollständige Übersetzung und Erschließung des Manuskripts werden genauere Aussagen über Inhalt, Methoden und potentielle Vorlagen erlauben, aber es liegt nahe, dass es sich bei den möglichen Vorlagen um die in diversen Kopien, Versionen und Bearbeitungen der berühmten und wirkmächtigen, in den paraguayischen Reduktionen kursierenden missionspharmazeutischen Schriften „Materia médica misionera“ von Pedro Montenegro SJ und des „Tratado breve de medicina“ (Anfang 18. Jh.) des Tirolers Sigismund Aperger SJ (1678–1772) handelte, die ob ihrer gegenseitigen Verwobenheit als ein Korpus zu bezeichnen sind.

Die „Materia médica misionera“ ist im weiteren Sinne ein Kräuterbuch und enthält etwa 150 Monografien vorwiegend amerikanischer Heilpflanzen und der klassischen europäischen *Materia medica* entnommener, durchaus auch aus Asien stammender und in den Missionen verfügbarer Medizinalpflanzen, die Montenegro wahrscheinlich schon vor seinem Aufenthalt in den Reduktionen bekannt gewesen waren. Der Jesuit hat die Pflanzen hinsichtlich ihres Aussehens genau beschrieben, sie meist bildlich dargestellt, mitunter über ihr Habitat informiert und ihre Namen in Kastilisch sowie in den indigenen Sprachen Tupí und Guaraní vermerkt, um eine möglichst sichere Identifikation der vorgestellten Pflanzen zu erreichen. Diese Beschreibungen ergänzen ausführliche Angaben zu den heilkräftigen Eigenschaften der Heilpflanzen samt Ratschlägen, gegen welche Erkrankungen sie eingesetzt werden sollten, zahlreiche Vorschläge zu Rezepturen samt Anleitungen zu deren Herstellung sowie Vorschriften zu Applikation und Dosierung. Die „Materia medica misionera“ könnte als Vorlage oder Referenz für die pharmakobotanischen Inhalte der „Pojha ñaña“ gedient haben.³¹

Wenngleich Montenegro den klassischen europäischen Konzepten von Krankheit und Therapie und damit der eurozentrischen Perspektive verhaftet blieb, waren doch die traditionellen Kenntnisse der Guaraní eine essenzielle Quelle seines Wissens. Einer seiner Informanten war ein gewisser *curuzuya*. Ihm hatte Montenegro explizit die Aufgaben eines Arztes übertragen.³² Dieser als Informant und Gewährsmann aufgeführte indigene Heilkundige lehrte den Jesuiten Namen und Gebrauch vieler genuiner Arzneipflanzen und vermittelte ihm damit einschlägiges ethnopharmazeutisches Wissen.

Der „Tratado breve de medicina“ konzentriert sich im Gegensatz zur „Materia medica misionera“ stark auf Diagnose, Erläuterung und Therapie häufig in den

31 Siehe hierzu Anagnostou, *Missionspharmazie*, S. 136–153.

32 Montenegro, *Materia Médica Misionera*, S. 363.

Missionen vorkommender Erkrankungen und spiegelt hinsichtlich des theoretischen Fundaments das zeitgenössische europäische medizinisch-pharmazeutische Paradigma wider. Der in zahlreichen Rezepturen repräsentierte Arzneischatz ist deutlich von altbekannten, offensichtlich in den Missionen verfügbaren, in Europa gebrauchten Heilmitteln offizinellen wie volkstümlichen Charakters geprägt. Kurze Ausführungen zu Pulslehre und Harnschau sind gesondert ergänzt. Die Vermutung liegt nahe, dass der „Tratado breve de medicina“ eine Quelle für den sich mit den Erkrankungen und deren Behandlung befassenden Teil der „Pojha ñaña“ gewesen sein könnte.³³

Insgesamt kann die „Pojha ñaña“ als Beweis betrachtet werden, dass die Ordensmänner nicht nur durch ihr eigenes medizinisch-pharmazeutisches Wirken, sondern auch durch die Unterrichtung indigener Völker in deren eigener Sprache einen wichtigen Beitrag zum Transfer des medizinisch-pharmazeutischen Paradigmas der Alten Welt samt europäischer Arzneidrogen nach Iberoamerika leisteten und damit einen Grundstein für die Entwicklung der dortigen zukünftigen Pharmazie legten.

Umgekehrt brachten die *curuzuyas* ihre Kenntnisse um die Verwendung einheimischer Heilmittel in die Therapien der Missionare ein, so dass die „Pojha ñaña“ ein bemerkenswertes Beispiel für die Rezeption indigenen Wissens und dessen Integration in die medizinisch-pharmazeutischen Konzepte der Jesuiten darstellt, wodurch gerade die Aufnahme amerikanischer Drogen in den europäischen Arzneischatz erst möglich und gefördert wurde.³⁴ Etliche der Arzneidrogen wie die Chinarinde und die Jaborandiblätter erwiesen sich als so wichtige Wirkstofflieferanten, hier für Chinin bzw. Pilocarpin, dass diese noch heute in der europäischen Pharmazie unverzichtbar sind.

Es darf daher mit Recht postuliert werden, dass Guaraní als indigene Sprache in der Pharmazie bzw. heilkundlichen Tätigkeit in den Missionen zu einem bedeutenden Medium des interkulturellen Austausches zwischen den Kontinenten wurde und die Verschmelzung beider *Materiae medicae* zu einem neuen Arzneischatz samt der Entwicklung der modernen Pharmazie entscheidend beeinflusste.

Die „Pojha ñaña“ ist aber nicht allein ein pharmaziehistorisches Pretiosum, sondern legt überdies beredtes Zeugnis davon ab, dass die Jesuiten bei ihrer Missionstätigkeit viele Elemente der kulturellen Identität der Guaraní – von denen die Muttersprache wohl eines der wichtigsten darstellt – respektierten und ihr Wissen um die einheimischen Heilpflanzen nicht nur anerkannten, sondern es auch in ihr eigenes medizinisch-pharmazeutisches Paradigma aufnahmen, freilich

33 Anagnostou, *Missionspharmazie*, S. 153–171.

34 Zum Transfer indigenen Wissens siehe auch Laura Dierksmeier u. a. (Hg.): *Indigenous Knowledge as a Resource. Transmission, Reception, and Interaction of Knowledge between the Americas and Europe, 1492–1800*. Tübingen 2021.

unter Aufgabe der es einbettenden ursprünglichen und zum Verständnis unerlässlichen Kosmologie. Dennoch bewahrten und überlieferten die Ordensmänner althergebrachte Kenntnisse der Indigenen Paraguays, die ansonsten womöglich der Ignoranz der Konquistadoren oder schlicht der Vergessenheit zum Opfer gefallen wären.

Ausblick

Die bislang ausstehende vollständige Übersetzung und Untersuchung der Handschrift ist ein wissenschaftliches Desiderat und kann nur in interdisziplinärer und internationaler Kooperation erfolgen: Zum einen ist das Werk im Guaraní der Kolonialzeit verfasst,³⁵ das auch für die wenigen Experten und Expertinnen für diese Sprache eine Herausforderung darstellt, zum anderen bedarf es vor allem im Hinblick auf die medizinisch-pharmazeutische Erschließung des Textes, insbesondere auch bei den Pflanzenidentifikationen, der Mitarbeit von Pharmaziehistorikern bzw. -historikerinnen sowie Botanikern bzw. Botanikerinnen. Es wäre zu überlegen, ob sich, wie bereits vor einigen Jahren angedacht, eine trilinguale Edition mit Übersetzungen zum Beispiel ins Englische und Spanische samt Kommentar realisieren ließe.

35 Zu den unterschiedlichen Versionen des Guaraní siehe Bartomeu Meliá: El Guaraní y sus transformaciones: Guaraní criollo y Guaraní jesuítico. In: Wilde (Hg.), *Saberes*, S. 81–98.

Sektion 5:
Kirchliche Orden als Akteure des Staates
in der Sprachenfrage der
westromanischen Kolonialisierung

Einleitung

Aus europäischer Sicht wird der Beginn der modernen Globalisierung häufig mit der Kolonialisierung durch die romanischen Länder zu Beginn der Frühen Neuzeit in Verbindung gebracht. Die Verflechtung von Kirche, Religion, Kultur und Staat, die in den Kolonien in einem neuen Szenario aufeinandertrafen und in Kontakt traten, ist dabei bereits vielfältig untersucht worden.² Die Frage, wie die Westromania im Zuge ihrer Eroberungen mit Sprach- und Kulturkontakten umgegangen ist, ist auch für heutige Kontakträume zentral, wirkt sie doch in vielfacher Weise nach. In der vorliegenden Sektion möchten wir den Fokus auf die Ähnlichkeiten und Unterschiede im Umgang mit der Sprachenfrage legen, die sich in drei Kolonialgebieten Frankreichs, Spaniens und Portugals durch die Interaktion von sehr diversen Kulturräumen mit den gleichen europäischen, aus kirchlichen Orden stammenden Akteuren, v. a. den Jesuiten, ergaben. Dabei werden die Auswirkungen dieser Konstellation auf die neu entstehenden Kolonialgesellschaften und deren gruppen- und domänenspezifischer Umgang mit Mehrsprachigkeit in den Blick genommen.

Wir beschäftigen uns folglich in dieser Sektion³ mit den Hintergründen und Ergebnissen der Verflechtung von Kirche und Staat in der kolonialen Romania der Frühen Neuzeit und widmen uns der Rolle der Missionsarbeit der Jesuiten im Sprach- und Kulturkontakt, der kolonialen Mehrsprachigkeit und der Bildungsfrage. Hierbei beschränken wir uns auf eine nähere Analyse der Gebiete Neufrankreichs⁴

1 Gefördert durch die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) – Projektnummer 397642495. Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei den Teilnehmerinnen an unserer Sektion, Teresa Gruber, Ingrid Neumann-Holzschuh und Martina Schrader-Kniffki für ihre Vorträge in Bamberg, welche die drei vorliegenden Beiträge inspiriert haben.

2 Vgl. hierzu die besprochenen Quellen im Beitrag „Die Verflechtungen von Kirche und Staat“ der vorliegenden Sektion.

3 Zu den Themen der Sprache als Instrument der Macht und der Perpetuierung von Elitekulturen siehe auch die Sektionen von Martin Biersack und Klemens Kaps: *Zwischen imperialer Sprachpolitik und lingualer Selbstbehauptung: Vielsprachigkeit, Übersetzung und koloniale Herrschaft in Ibero-Amerika* und Franziska Neumann und Hannes Ziegler: *Die Sprache(n) der Verwaltung: Sprache, Formalisierung und Verwaltungspraxis in der Frühen Neuzeit*.

4 Unter Neufrankreich wird grundsätzlich der nordamerikanische Territorialbesitz Frankreichs zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert (1534–1763) verstanden. Die Bezeichnung wird mit der Gründung der Hauptstadt Québec (1608) politisch anerkannt. Hierzu zählen – teilweise zu unterschiedlichen Zeitpunkten – Kanada, Akadien und Louisiana sowie die Hudson-Bucht und Neufundland.

(mit besonderem Fokus auf die Kolonie Kanada), Neuspaniens und der La Plata-Region in Hispanoamerika⁵ sowie der indischen Küsten Portugiesisch-Indiens.⁶ Zur Einordnung der behandelten Themengebiete folgt zunächst ein historischer Überblick über die Grundlagen der Kolonialisierungsbemühungen der drei genannten Länder im 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Die westromanischen Königreiche Frankreichs, Spaniens und Portugals galten aufgrund ihrer kolonialen Eroberungen und der Errichtung von Handelsstützpunkten in zuvor aus europäischer Perspektive unerschlossenen Gebieten ab dem 15. Jahrhundert als Vorreiter für globale Entwicklungen. Die Aufteilung der Gebiete der „Neuen Welt“ unter den europäischen Großmächten erfolgte dabei auf Grundlage einer Reihe von Verträgen, die zunächst die Herrschaftsgebiete der portugiesischen und der kastilischen Krone, infolgedessen aber auch die der französischen, voneinander abgrenzten. Im Vertrag von Alcáçovas aus dem Jahr 1479 wurde festgelegt, dass sich die Expansion Portugals auf Afrika und diejenige Spaniens auf die von Europa aus westliche Richtung beschränken sollte. Mit dem Tordesillas-Vertrag wurde 1494 durch eine päpstliche Bulle eine Nord-Süd-Linie 370 Meilen westlich der Kapverdischen Inseln gezogen, die die spanische Vorherrschaft westlich und die portugiesische östlich davon zuteilte.⁷ Der französischen Krone, die in diesem Vertrag zunächst keine Beachtung gefunden hatte, kam schließlich eine gelockerte Auslegung zugute, nach der sich die Tordesillas-Linie ausschließlich auf Gebiete, die bereits erobert worden waren, nicht aber auf potenziell noch zu entdeckende Regionen bezog,⁸ woraufhin Jacques Cartier 1534 unter französischer Flagge seine erste Reise nach Nordamerika antreten konnte.⁹ In Bezug auf die Herrschaftsgebiete im Osten wurde nach der ersten Weltumsegelung mit dem Vertrag von Zaragoza 1529 eine Nord-Süd-Linie westlich der Molukken etabliert.¹⁰ Diese Voraussetzungen

5 Unter Neuspanien wird das gleichnamige, 1535 gegründete Vizekönigreich verstanden, das die zur spanischen Krone gehörenden Regionen Nord- und Mittelamerikas sowie den karibischen Raum und die Philippinen im asiatischen Raum umfasste. In diesem Beitrag liegt der Fokus jedoch auf dem zentralmexikanischen Raum, der zum ehemaligen Reich der Azteken gehörte. Die La Plata-Region – politisch bis 1776 Teil des Vizekönigreichs Peru – umfasst die heutigen Länder Argentinien, Paraguay und Uruguay.

6 Der sog. *Estado da Índia*, im Folgenden Portugiesisch-Indien, zog sich von der Küste Westafrikas bis nach Japan und China und bestand aus Siedlungen und Handelsstützpunkten entlang der afrikanischen und (süd-, südost- und ost-)asiatischen Küsten. Für die vorliegende Untersuchung beschränken wir uns auf den Teil Portugiesisch-Indien in Indien selbst.

7 Günther Vogler: *Europas Aufbruch in die Neuzeit 1500–1650*. Stuttgart 2003, S. 72–74.

8 Klaus-Dieter Ertler: *Von Schwarzröcken und Hexenmeistern. Robes Noirs et Sorciers. Jesuitenberichte aus Neu-Frankreich. Relations des Jésuites de la Nouvelle-France (1616–1649)*. Berlin 1997, S. 13.

9 Jacques Mathieu: *La Nouvelle-France. Les Français en Amérique du nord XVI^e–XVIII^e siècle*. Paris u. a. 1991, S. 35.

10 Michael Erbe: *Die frühe Neuzeit*. Stuttgart 2007, S. 35.

fürten folglich dazu, dass Spanien seine Vorherrschaft im südlichen Nordamerika, Zentral- und Südamerika sowie den Philippinen und Portugal sowohl in Südamerika als auch an den afrikanischen und (süd- bzw. südost-)asiatischen Küsten ausbaute, während sich Frankreich hauptsächlich auf Nordamerika, aber auch auf die Karibik und Westafrika konzentrierte.

Dabei unterschieden sich die Kolonialisierungsbestrebungen der drei europäischen Länder erheblich. Während Spanien zwischen dem 16. Jahrhundert und den Unabhängigkeitsbewegungen Anfang des 19. Jahrhunderts und Frankreich zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert die effektive Inbesitznahme und wirtschaftliche Nutzung der Gebiete sowie die Besiedelung durch europäische Siedler zum Ziel hatten, konzentrierte sich die portugiesische Krone im afrikanischen und asiatischen Raum zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert auf die Errichtung eines Handelsnetzwerks. Dieses bestand aus rund 20 Siedlungen in Indien und umfasste etwa ein Dutzend weitere Niederlassungen, verteilt über die Küsten Westafrikas und Asiens, sowie eine Vielzahl teils eher temporärer Stützpunkte, die alle mit Ausnahme Goas jeweils wenig Fläche einnahmen.¹¹ Die Handelskolonisation brachte es mit sich, dass eine Mischung aus Diplomatie, militärischem Handeln und wirtschaftlichen Kontakten zu lokalen und regionalen Herrschern genutzt wurde, um das schlussendlich 20.000 km weite Handelsnetzwerk aufzubauen und zu erhalten.¹² Die Erschließung von Handelsrouten und -stützpunkten, nicht aber von Territorien, setzte sich durch die gesamten Kolonialisierungsbestrebungen Portugals im Osten mit Ausnahme weniger großflächiger Territorien wie Sri Lanka fort.¹³

Dieser geschichtliche Überblick bildet die Grundlage für die nachfolgende Beschäftigung mit drei konkreten Themenbereichen. Der erste Beitrag beschreibt die Verflechtung von Kirche und Staat in den Kolonien als Grundlage für die Missionsarbeit und beleuchtet hierbei insbesondere die Funktion des Jesuitenordens im Sprach- und Kulturkontakt. Im zweiten Beitrag widmen wir uns genauer dem gruppen- und domänenspezifischen Umgang mit Mehrsprachigkeit mit Blick auf Kirche, Staat und Gesellschaften in den beschriebenen westromanischen Kolonialräumen. Im dritten und letzten Beitrag untersuchen wir die Koexistenz und Funktion der romanischen und lokalen Sprachen sowie die Rolle der kirchlichen Orden innerhalb des jeweiligen Bildungssystems. Dem folgt eine Auswertung der drei Beiträge und ein Ausblick zu weiteren Forschungsgegenständen des Themas im Kommentar.

11 Vogler, *Europas Aufbruch*, S. 74.

12 Charles R. Boxer: *The Portuguese Seaborne Empire 1415–1825*. London 1969, S. 51–53.

13 Hugo C. Cardoso: Linguistic Traces of Colonial Structure. In: Eric A. Anchimbre (Hg.): *Linguistic Identity in Multilingual Postcolonial Spaces*. Newcastle upon Tyne 2007, S. 164–181, hier S. 167.

Die Verflechtung von Kirche und Staat als Grundlage für die Missionsarbeit in der kolonialen Romania

Die Rolle der Jesuiten im Sprach- und Kulturkontakt

Einleitung

In unserem ersten Beitrag beschäftigen wir uns mit den Auswirkungen der Verflechtung von Kirche und Staat auf Sprach- und Kulturkontakte der kolonialen Romania. Dabei gehen wir besonders auf die Rolle der kirchlichen Orden als Akteure des Staates im Rahmen der Erschließung und Missionierung überseeischer Gebiete ein. Das Kernstück des Beitrags bildet die Auseinandersetzung mit den Grundlagen und Ausprägungen der Missionsarbeit der Jesuiten, da insbesondere Mitglieder dieses Ordens für die Arbeit in multilingualen Gesellschaften prädestiniert waren. Wir beleuchten die Bedeutung ihres Wirkens für die Sprach- und Kulturkontakte in der kolonialen Romania mit Fokus auf Neufrankreich, Neuspanien und die La Plata-Region sowie die indischen Küsten Portugiesisch-Indiens.

Kirchliche Orden als Akteure des Staates

Im Rahmen der Expansion der westromanischen Königreiche kamen „[d]ie Europäer [...] als Eroberer und Siedler, als Händler und Missionare“² nach Übersee, doch waren diese Rollen nicht unabhängig voneinander. Die Gewinnung von Ressourcen, Land und Arbeitskraft in den Kolonialgebieten ging immer einher mit einem christlichen Sendungsbewusstsein.³ Die romanischen Kolonialmächte erhielten mit dem Tordesillas-Vertrag in einer päpstlichen Bulle explizit die Rechte über die Entsendung von Missionaren, die kirchliche Entwicklung der Überseegebiete⁴ sowie gegen Ende des 16. Jahrhunderts den Auftrag, in den indigenen Sprachen zu

1 Gefördert durch die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) – Projektnummer 397642495.

2 Günther Vogler: *Europas Aufbruch in die Neuzeit 1500–1650*. Stuttgart 2003, S. 286.

3 Reinhard Wendt: Einleitung. Wege durch Babylon oder: Waldläufer im Dschungel der Idiome. In: Ders. (Hg.): *Wege durch Babylon. Missionare, Sprachstudien und interkulturelle Kommunikation*. Tübingen 1998, S. 24.

4 Charles R. Boxer: *The Church Militant and Iberian Expansion 1440–1770*. Baltimore u. a. 1978, S. 83.

missionieren.⁵ Dabei unterstanden die geistlichen Würdenträger der katholischen Kirche den Patronaten der Kolonialmächte.⁶ Diese enge Verschränkung von weltlicher und kirchlicher Macht ist seit jeher gerade in der Geschichte der spanischen und der französischen Monarchie präsent, wenn man beachtet, dass Frankreich zum einen als *fille aînée de l'église* und der König als *rex christianissimus* galten und zum anderen das spanische Königspaar Isabella von Kastilien und Ferdinand von Aragonien von Papst Alexander VI. den Titel der *Reyes Católicos* verliehen bekommen hatten.⁷ Alle drei Königreiche dienten auch nach der Reformation weiterhin als Eckpfeiler der katholischen Kirche, da sie die Dekrete des Tridentinischen Konzils umsetzten. Auch in den sich entwickelnden westromanischen Kolonien war die finanzielle und administrative Abhängigkeit der Kirche von den jeweiligen Monarchien allgegenwärtig. Die Patronate Spanien und Portugal hatten z. B. das Recht, Bistümer, Pfarreien und Klöster errichten zu lassen, die Kirchenorganisation zu kontrollieren und Kandidatenlisten für Ämter zur Vorlage beim Papst zu erarbeiten. Ihnen oblag die Handhabung der kirchlichen Rechtsprechung und Finanzierung und sie hatten ein Vetorecht gegen päpstliche Bullen, sofern diese nicht vorher vorgelegt worden waren.⁸ Damit war die koloniale Kirche de facto Kronbehörde und die verschiedenen Orden ebenso wie die direkt von Rom abhängigen weiteren geistlichen Würdenträger – beispielsweise Bischöfe – standen weitgehend unter staatlicher Kontrolle.

Eine Verflechtung von Staat und Kirche war folglich in allen drei Kolonialgebieten in hohem Maß vorhanden. Ein entscheidender Unterschied lag jedoch darin, dass in den Territorialkolonien Spaniens und den Handelsnetzwerkkolonien Portugals neben dem kirchlichen auch ein eigener staatlicher Verwaltungsapparat existierte.⁹ Dieses Nebeneinander fiel dann durch die Vereinigung von administrativen und ordensinternen bzw. kirchlichen Positionen in einer Person nur stellenweise

5 Klaus Zimmermann: Missionärslinguistik in kolonialen Kontexten. Ein historischer Überblick. In: Thomas Stolz u. a. (Hg.): *Sprache und Kolonialismus. Eine interdisziplinäre Einführung zu Sprache und Kommunikation in kolonialen Kontexten*. Berlin 2016, S. 169–192, hier S. 177.

6 Vogler, *Europas Aufbruch*, S. 72; Even Hovdhaugen: Missionary Grammars. An Attempt at Defining a Field of Research. In: Ders. (Hg.): *— and the Word was God: Missionary Linguistics and Missionary Grammar*. Münster 1996, S. 9–22, hier S. 17.

7 Vogler, *Europas Aufbruch*, S. 69, 129.

8 Tobias Winnerling: *Vernunft und Imperium. Die Societas Jesu in Indien und Japan, 1542–1574*. Göttingen 2014, S. 146.

9 Neuspanien: An der Spitze des Vizekönigreichs *Nueva España* stand ein vom spanischen König eingesetzter Vizekönig, in dessen Zuständigkeitsbereich politische, administrative, juristische, wirtschaftliche und militärische Aufgaben sowie der Schutz der katholischen Kirche zusammenfielen (María E. Martínez: Virreinato novohispano. In: *Portal Académico del CCH, UNAM*. 2012. <https://portalacademico.cch.unam.mx/alumno/historiademexico1/unidad3/virreinatovohispano>, Zugriff: 21.05.2023). Die Kirchenorganisation fiel ebenso der spanischen Krone zu, da sie das Ernennungsrecht für die Gründung von Bischofssitzen innehatte. Klaus Unterburger: *Kirchengeschichte der Frühen Neuzeit*. Darmstadt 2021, S. 87.

zusammen.¹⁰ Neufrankreich umfasste zwar ausgedehnte Ländereien, doch ließen sich nur wenige Kolonialbeamte und Siedler für das Leben und Arbeiten in der Kolonie begeistern.¹¹ Das in den urbanen Zentren in Verwaltung, Pflege und Bildung eingesetzte Personal wurde folglich von vornherein überwiegend aus kirchlichen Orden rekrutiert,¹² sodass es zu einer Verschmelzung staatlich-administrativer und kirchlicher Aufgaben kam.¹³ Die Verwaltung der Siedlungsgebiete im Hinterland unterstand hingegen den Handelskompanien,¹⁴ wobei auch bei der Gründung der *Compagnie des Cent-Associés* 1627, die überwiegend durch wohlhabende katholische Beamte finanziert wurde, die Jesuiten ein Mitspracherecht hatten.¹⁵

Die spanischen Missionsexpeditionen wurden von der *Real Hacienda*, dem königlichen Finanzrat, monetär, administrativ, infrastrukturell und zum Teil auch militärisch unterstützt.¹⁶ Auch die von den Orden gegründeten Universitäten wurden von den Monarchien finanziert.¹⁷ In Indien übernahmen die *misericordias*,

La Plata: Die Region La Plata gehörte politisch zum 1542 gegründeten Vizekönigreich Peru, das 1617 in sogenannte *gubernaciones* unterteilt wurde, sodass sich der La Plata-Raum auf die *Gobernación del Paraguay* und die *Gobernación del Río de la Plata* verteilte. Ein Gouverneur an der Spitze jeder dieser Provinzen genoss gewisse administrative, juristische, legislative und militärische Kompetenzen. Adolf N. Schuster: *Paraguay: Land, Volk, Geschichte, Wirtschaftsleben und Kolonisation*. Stuttgart 1929, S. 173–177.

Portugiesisch-Indien war streng hierarchisch organisiert. Dem Gouverneur von Portugiesisch-Indien unterstand der *Conselho da Índia* mit einem Handelsverwalter, Hauptkapitän und Rentmeister, während die Stadt Goa separat vom *Senado da Câmara* regiert wurde. Charles R. Boxer: *The Portuguese Seaborne Empire 1415–1825*. London 1969, S. 279. Goa als Diözese hatte seinen Bischof, örtliche Gemeinden und verschiedene Klöster sowie kirchliche Einrichtungen, vgl. Boxer, *The Church Militant*.

10 Z. B. João M. Gomes: D. Frei Aleixo de Meneses, Goa – Braga: Trajecto de uma Missão. In: *Theologica* 41/2 (2006), S. 359–393, hier S. 375.

11 Jacques Mathieu: *La Nouvelle-France. Les Français en Amérique du nord, XVI^e–XVIII^e siècle*. Paris u. a. 1991, S. 66 f., 96.

12 Ebd., S. 55.

13 Neufrankreich: Zu den relativ wenigen staatlichen Amtsträgern gehörte der durch den Adel gewählte Gouverneur (diplomatische und militärische Aufgaben) sowie der *intendant* (wirtschaftliche und rechtliche Belange, Finanzverwaltung, öffentliche Sicherheit und Sauberkeit). Gemeinsam mit dem Bischof und fünf bis sieben *conseillers* bildeten *gouverneur* und *intendant* den *Conseil souverain*. Mathieu, *La Nouvelle-France*, S. 97 f.

14 Ebd., S. 54 f.

15 Lucia Ferretti: *Brève histoire de l'Église catholique au Québec*. Québec 1999, S. 14; Sven Kuttner: *Handel, Religion und Herrschaft. Kulturkontakt und Ureinwohnerpolitik in Neufrankreich im frühen 17. Jahrhundert*. Frankfurt am Main u. a. 1998, S. 145 f.

16 Ronaldo Escobedo Mansilla: La economía de la Iglesia americana. In: Pedro Borges (Hg.): *Historia de la Iglesia en Hispanoamérica y Filipinas. Bd. I: Aspectos generales*. Madrid 1992, S. 99–135, hier S. 119; Unterburger, *Kirchengeschichte*, S. 87; Wendt, Einleitung, S. 25.

17 Magdalena Chocano Mena: *La América Colonial (1492–1763). Cultura y vida cotidiana*. Madrid 2000, S. 202.

Laienbruderschaften der Bürger, in Kooperation mit den Jesuiten Aufgaben wie die Kranken- und Armenpflege.¹⁸ Vom Vizekönig gegründete Schulen wurden dort durch die Jesuiten weitergeführt.¹⁹ In Neufrankreich waren Geistliche neben ihrer seelsorgerischen Tätigkeit ebenfalls Anbieter von Bildung und Krankenpflege.²⁰ Im Gegenzug erhielten sie durch die Krone gewährleistete Überfahrten auf Schiffen, Gratifikationen und Lehens(rechte) sowie Subventionen für den Aufbau von Krankenhäusern.²¹

Für alle drei Kolonialräume gilt folglich, dass Ordensmitglieder vielfältige Funktionen für die Krone erfüllten: Sie fungierten nicht nur als Missionare, sondern auch als Vermittler zwischen Kulturen, als Diplomaten, Historiker, Sprachinteressierte, Geographen, Landentdecker und Bildungsbeauftragte und übernahmen vor allem gesellschaftliche Aufgaben. Vor allem die Jesuiten bildeten ein Instrument der Expansion in der Verquickung von ökonomischen, staatlichen und kirchlichen Interessen.²²

Sprach- und Kulturkontakt durch Missionsarbeit

Besonders hervorzuheben im Hinblick auf die Verflechtung von Kirche und Staat sowie den Aufbau von Sprach- und Kulturkontakten in der kolonialen Romania ist die Rolle der Jesuiten, die seit der Gründung des Ordens durch Ignatius von Loyola im Jahr 1540 – infolge der Anerkennung durch Papst Paul III. – die Missionsarbeit in zahlreichen Kolonien übernahmen und effiziente Kommunikations- und Wissensnetzwerke zwischen den Kontinenten sowie zwischen Kirche und Staat etablierten. Die Kronen hatten gute Gründe dafür, die apostolische Arbeit in die Hände jesuitischer Glaubensbrüder zu legen, denn der Orden erwartete von seinen Mitgliedern nicht nur christliche Hingabe, sondern auch ein hohes Maß an Flexibilität: Hierzu zählte a) die Verpflichtung, in ferne Länder zu reisen; b) die Bereitschaft, die Lebensweise, Kultur, Traditionen und Sprachen der missionierten Gruppen zu akzeptieren, wertzuschätzen und sich diesen anzupassen (Akkom-

18 Boxer, *Portuguese Empire*, S. 287–289; Winnerling, *Vernunft*, S. 170.

19 Luís de Sousa Rebelo: Language and Literature in the Portuguese Empire. In: Francisco Bethencourt / Diogo Ramada Curto (Hg.): *Portuguese Oceanic Expansion 1400–1800*. Cambridge u. a. 2007, S. 358–389.

20 Gilles Havard / Cécile Vidal: *Histoire de l'Amérique française*. Edition revue. Paris 2019, S. 168.

21 Mathieu, *La Nouvelle-France*, S. 107; Dominique Deslandres: *Croire et faire croire. Les missions françaises au XVIIe siècle*. Paris 2003, S. 288; Havard / Vidal, *Histoire*, S. 171–176; Ferretti, *Brève histoire*, S. 24.

22 Peter Feldbauer: *Estado da India. Die Portugiesen in Asien 1498–1620*. Wien 2003, S. 98. Vgl. auch unten.

modation²³); sowie c) Engagement, um neben dem christlichen Glauben auch Bildungsstrukturen und soziale Einrichtungen zu etablieren.²⁴ Eine in der Konstitution des Ordens, den *Constitutiones*, gesondert festgehaltene Konsequenz dieser Grundlagen war die Erwartung an die Missionare, dass sie sich zum Zwecke der Missionierung die örtlichen Sprachen des Einsatzgebietes aneignen sollten,²⁵ um die potenziellen Konvertiten ohne sprachliche Barriere umfassend und aufrichtig über den christlichen Glauben unterrichten zu können.²⁶ In der Praxis wurde hier anfänglich auf Übersetzer zurückgegriffen. Dabei stellte man jedoch schnell fest, dass die christlichen Konzepte von diesen teilweise unzureichend übertragen und nicht erklärt werden konnten.²⁷ Daher wurde das Erlernen der lokalen Sprachen, in der Theorie durch besagte Ordensregeln der Jesuiten festgelegt,²⁸ bald auch in der Praxis als unabdingbar erkannt und umgesetzt.

Auch wenn die jesuitischen Ordensmitglieder unabhängig von ihrer Herkunft eine ähnliche Ausbildung erhielten²⁹ und unabhängig vom Einsatzgebiet der Ordenskonstitution zu folgen hatten, stießen sie in den einzelnen Kolonien auf unterschiedliche politische und soziokulturelle Bedingungen, die die Missionsarbeit individuell prägten.³⁰ Dieser Tatsache trug auch eine päpstliche Bulle Rechnung, die dem Jesuitenorden Ausnahmebefugnisse von den *Constitutiones* für von Rom weit entfernte, mehrheitlich nicht-christliche Länder einräumte.³¹ Deshalb gehen die folgenden Darstellungen der generellen Ausgestaltung der Missionsarbeit in Neufrankreich, Neuspanien und der La Plata-Region sowie in Portugiesisch-Indien auch jeweils spezifisch auf die Arbeit der Jesuiten ein.

23 Renate Dürr: Akkommodation und Wissenstransfer: Neuerscheinungen zur Geschichte der Jesuiten in der Frühen Neuzeit. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 44/3 (2017), S. 487–509, hier S. 489.

24 Manuel Revuelta González: Jesuitas en América: Utopía y Realidad en las Reducciones del Paraguay. In: José Ignacio Tellechea u. a. (Hg.): *Jesuitas. Una misión, un proyecto*. Bilbao 2007, S. 31–58, hier S. 33 f.

25 Diese Ordensgrundlage beruht auf den missionstheoretischen Konzepten Ramón Llulls (ca. 1233–1316), für welchen Sprachenlernen und Wissenschaft Grundlagen der Missionsarbeit waren. Winnerling, *Vernunft*, S. 80 f.

26 Claudio R. Salvucci: *American Languages in New France*. Bristol 2002, S. 5.

27 Chocano Mena, *América Colonial*, S. 118.

28 Henrike Foertsch: Missionare als Sprachensammler. Zum Umfang der philologischen Arbeit der Jesuiten in Asien, Afrika und Lateinamerika. Auswertung einer Datenbank. In: Wendt (Hg.): *Wege durch Babylon*, S. 43–73, hier S. 43.

29 Vgl. der Beitrag „Koexistenz und Funktion“ der vorliegenden Sektion.

30 Zimmermann, *Missionarlinguistik*, S. 175.

31 Winnerling, *Vernunft*, S. 138–140.

Neufrankreich

In Neufrankreich nahm die Missionsarbeit auf Wunsch von Samuel de Champlain, dem Gründer Québecks (1608), mit der Entsendung Angehöriger des Franziskaner-Rekollektendenordens nach Übersee ab dem Jahr 1615 und der unmittelbaren Einrichtung einer Mission in Québec ihren Lauf.³² Bei ihrer Ankunft hatten sich noch keine größeren Handelszentren entwickelt, und das Landesinnere war aus europäischer Sicht weitestgehend unerschlossen. Europäische Kaufleute, die den Pelzhandel und den Aufbau von Handelsnetzen mit der lokalen Bevölkerung anstoßen sollten, sowie sog. *coureurs de bois* (oder *truchements*), die meist aus unteren sozialen Schichten stammten, hatten lokale Lebensweisen übernommen, vereinzelt Kenntnisse indigener Sprachen erworben und fungierten als Übersetzer und Informanten.³³ Sie schienen den Ordensleuten jedoch auf Dauer keine vertrauenswürdigen Partner zu sein,³⁴ weshalb die Missionare zwar von den durch Händler etablierten Handelsnetzen mit lokalen Gruppen profitierten – z. B. errichteten sie die ersten Kapellen an beliebten Handels- und Umschlagplätzen (wie in Trois Rivières und Tadoussac)³⁵ –, sich aber dennoch um den Aufbau eigener Beziehungen mit den ansässigen autochthonen Gruppen bemühten.

Um ihrem Ziel der Missionierung indigener Gruppen näherzukommen, setzten sie auf „eine radikale Akkulturation“³⁶ und das obligatorische Erlernen der französischen Sprache.³⁷ Ganz im Sinne der Besiedlungspolitik von Champlain versuchten sie, Indigene (v. a. Huronen³⁸ und Montagnais) zur Sesshaftigkeit bzw. zur Umsiedlung nach Québec sowie zum Ackerbau zu bewegen. Gleichzeitig lehnten sie es ab, mit den autochthonen Gruppen in engeren Kontakt zu treten und –

32 Klaus-Dieter Ertler: *Von Schwarzröcken und Hexenmeistern. Robes Noirs et Sorciers. Jesuitenberichte aus Neu-Frankreich. Relations des Jésuites de la Nouvelle-France (1616–1649)*. Berlin 1997, S. 16 f.

33 Philippe Jacquin: *Les Indiens blancs: Français et Indiens en Amérique du Nord, XVIIe–XVIIIe siècle*. Montréal 1996, S. 38; Kuttner, *Handel*, S. 87, 93, 96.

34 Edward G. Gray: *Missionary Linguistics and the Description of ‘Exotic’ Languages*. In: Sylvain Auroux u. a. (Hg.): *History of the Language Sciences / Geschichte der Sprachwissenschaften / Histoire des sciences du langage*. Bd. 18/1. 1. Teilbd.: Eu–L, Berlin u. a. 2000, S. 929–937, hier S. 933.

35 Jacques Monet: *The Jesuits in New France*. In: Thomas Worcester (Hg.): *The Cambridge Companion to the Jesuits*. Cambridge 2008, S. 186–198, hier S. 190. Im Jahr 1600 wurde in Tadoussac die erste *Habitation* gegründet, die sich zu einem wichtigen Warenumsschlagplatz entwickelte. Ertler, *Von Schwarzröcken*, S. 15.

36 Ertler, *Von Schwarzröcken*, S. 16.

37 Ebd., S. 17; Kuttner, *Handel*, S. 135; Paul-André Dubois: *Lire et écrire chez les Amérindiens de Nouvelle-France. Aux origines de la scolarisation des Autochtones du Canada*, Québec 2020, S. 23.

38 In historischen Quellen wird die Fremdbezeichnung *Huronen* verwendet, während heute die Selbstbezeichnung *Wendat* gebräuchlich ist. Conrad E. Heidenreich: „Wendat (Huron)“. *The Canadian Encyclopedia*. www.thecanadianencyclopedia.ca/en/article/huron (Zugriff: 01.03.2024).

wie es französische Händler taten – mit ihnen den Alltag zu verbringen.³⁹ Nicht nur ihr „sozial wenig integratives Verhalten“,⁴⁰ sondern auch die schlechten finanziellen Verhältnisse des Bettelordens, Personalarmut und zu knapp bemessene Missionseinsätze ließen die Bekehrungsarbeit auf Dauer scheitern. Die Rekollekten übergaben in der Folge ihre Aufzeichnungen (vorläufige Wörterbücher des Huro-nischen, Montagnais und Algonkin) den jesuitischen Ordensbrüdern, die ab 1625 die Missionsarbeit in Neufrankreich übernahmen.⁴¹

Im Unterschied zu den Rekollekten versuchten die Jesuiten, „einen direkten Dialog über die autochthonen Sprachen aufzubauen und erst in einem zweiten Schritt mit der eigentlichen Missionierung zu beginnen“.⁴² Die Etablierung funktionierender Kommunikationsnetze und die Sicherung der Verständigung zwischen Europäern und Indigenen hatten Priorität,⁴³ weshalb die zentrale Aufgabe der Jesuiten im Jahr 1626 zunächst darin bestand, die lokalen Sprachen selbst zu erlernen – vereinzelt und vorläufig auch durch den Einsatz von Händlern als Sprachlehrer –⁴⁴ und diese in Grammatiken und Wörterbüchern zu dokumentieren.⁴⁵

Bis zum Jahr 1649 – d. h. ca. 20 Jahre nach ihrer Ankunft – gelang es den Jesuiten, acht Missionen in Neufrankreich zu gründen, die ab 1640 zentral vom Erzbistum Québec aus verwaltet wurden.⁴⁶ Die Missionen entstanden entweder in unmittelbarer Nähe zu den französischen Niederlassungen entlang des Sankt-Lorenz-Stroms,⁴⁷ bei den Siedlungen der indigenen Gruppen oder in Form von Wandermissionen (*missions itinérantes*).⁴⁸ Da Missionierung und Franzöisierung der erwachsenen Indigenen erfolglos blieben, konzentrierte man sich auf die Bekehrung und Bildung indigener Kinder⁴⁹ und die Sesshaftmachung. Da diese beiden Vorgehensweisen ebenfalls ihr Ziel verfehlten, versuchten einige Ordensbrüder, den Kontakt zu festigen, indem sie die lokalen Lebensformen kurzzeitig annahmen (Akkommodation), beispielsweise indem sie mit lokalen Gruppen lebten oder sie (bei der Jagd) begleiteten und parallel ihre Missionsarbeit durchzuführen versuchten.

39 Ertler, *Von Schwarzröcken*, S. 17; Ferretti, *Brève histoire*, S. 15; Kuttner, *Handel*, S. 136.

40 Kuttner, *Handel*, S. 137.

41 E. F. Konrad Koerner: Notes on Missionary Linguistics in North America. In: Otto Zwartjes / Even Hovdhaugen (Hg.): *Missionary Linguistics / Lingüística misionera. Selected papers from the first international conference on missionray linguistics, Oslo, 13–16 March 2003*. Amsterdam u. a. 2004, S. 47–80, hier S. 51, 53; Kuttner, *Handel*, S. 133 f.

42 Ertler, *Von Schwarzröcken*, S. 17.

43 Ebd., S. 17.

44 Victor Egon Hanzeli: *Missionary Linguistics in New France*. The Hague u. a. 1969, S. 47.

45 Z. B. ebd., S. 22, 55–66.

46 Koerner, *Notes*, S. 57.

47 Hanzeli, *Missionary Linguistics*, S. 27.

48 Deslandres, *Croire et faire croire*, S. 281.

49 Vgl. den Beitrag „Koexistenz und Funktion“ der vorliegenden Sektion.

Zusätzlich wurden nach dem Vorbild der Guaraní-Reduktionen in Paraguay (vgl. unten) auch in Neufrankreich Reduktionen aufgebaut, wie die 1637 westlich von Québec gelegene *réserve/réduction de Sillery*, in der zwischen 300 und 1500 Indigene (v. a. Montagnais und Algonkins) teilweise bzw. temporär sesshaft gemacht und der französischen Kultur sowie dem christlichen Glauben nähergebracht werden sollten. Im Jahr 1640 wurde die Reduktion durch die Errichtung des Krankenhauses der *Hospitalières de la Misericorde de Jesus* des Augustinerordens weiter verstärkt, aber dennoch im Jahr 1660 aufgegeben.⁵⁰

Akkulturation sollte durch ein direktes Miteinander und die Nähe beider Kulturen zueinander erreicht werden: Unter Colbert wurden Mitte des 17. Jahrhunderts indigene Kinder zur Französisierung nach Frankreich geschickt oder vereinzelt in die Haushalte staatlicher Angestellter in Neufrankreich aufgenommen.⁵¹ Zudem wurden Patenschaften zwischen Franzosen und neubekehrten Indigenen veranlasst.⁵² Obwohl insbesondere nach 1634 die Taufen unter den Huronen zunahm, schlugen die Missionierungsversuche und Akkulturationsprogramme in Nordamerika grundsätzlich fehl: Weder gelang es, den Großteil der Indigenen von Sesshaftigkeit, dauerhaftem Schulbesuch der Kinder und Eheschließungen mit Europäern zu überzeugen, noch war es möglich, die Ausbreitung von Epidemien, die Bedrohungen durch die Irokesen sowie die entstandenen Unstimmigkeiten zwischen christianisierten und nicht-christianisierten Indigenen in den Griff zu bekommen.⁵³ Im Hinblick auf die Vermittlung des Französischen blieb man ebenfalls erfolglos, da die autochthonen Gruppen – bis auf einige Ausnahmen – grundsätzlich keinen Nutzen im Erlernen der Sprache sahen und in interkulturellen Handelskontexten auf Behelfssprachen (sog. Pidgins) zurückgreifen konnten.⁵⁴

Hispanoamerika

In Neuspanien verlief die militärische Eroberung Hand in Hand mit der *conquista espiritual*,⁵⁵ da sich Hernán Cortés durch seinen Eifer für die Bekehrung der lokalen

50 Mathieu, *La Nouvelle-France*, S. 104–106; Deslandres, *Croire et faire croire*, S. 282.

51 Havard / Vidal, *Histoire*, S. 328 f.; Kuttner, *Handel*, S. 190; Dubois, *Lire et écrire*, S. 31.

52 Kuttner, *Handel*, S. 192.

53 Deslandres, *Croire et faire croire*, S. 282, 286; Dubois, *Lire et écrire*, S. 40.

54 Ferretti, *Brève histoire*, S. 18; Jacquin, *Les Indiens blancs*, S. 57; Michael Silverstein: Dynamics of Linguistic Contact. In: Ives Goddard (Hg.): *Handbook of North American Indians*, Bd. 17: Languages. Washington 1996, S. 117–136, hier S. 132 f. Vgl. auch den Beitrag „Sprachgebrauch“ der vorliegenden Sektion.

55 María E. Martínez: Conquista de México. In: *Portal Académico del CCH, UNAM*. 2012. <https://portalacademico.cch.unam.mx/alumno/historiademexico1/unidad3/conquistademexico> (Zugriff: 23.05.2023).

Bevölkerung auszeichnete und die unterworfenen Anführer der Indigenen taufen ließ. Bereits wenige Jahre nach der Eroberung von Tenochtitlan und dem Sturz des Herrschers der aztekischen Hochkultur, Moctezuma II., kamen auf Erlaubnis des spanischen Königs Karl V. 1524 die Franziskaner, 1526 die Dominikaner und schließlich 1533 die Augustiner nach Mexiko, wo sie die Eroberer bei der Ausweitung des Territoriums begleiteten. Den ersten Missionsstützpunkt gründete der Franziskanerorden in Mexiko-Stadt, der Hauptstadt des ehemaligen Azteken- und künftigen spanischen Vizekönigreichs, von wo aus die umliegenden indigenen Gruppen in ihrer lokalen Sprache missioniert wurden. Aufgrund der von den Azteken sehr gut ausgebauten Infrastruktur in der zentralmexikanischen Region konnten die Orden schnell auch in weiteren wichtigen Städten wie Texcoco, Tlaxcala und Huejotzingo ihre Missionszentren aufbauen.⁵⁶ Im gesamten neu eroberten Gebiet errichteten die Ordensleute nach und nach eine Infrastruktur mit Missionen, Kirchen, Krankenhäusern und Schulen.⁵⁷ Besonders der Franziskanerorden verschrieb sich der Bildungsaufgabe und unterrichtete zunächst die Kinder der Nahuatl-Kaziken mit dem Ziel, sie für eine kirchliche Laufbahn auszubilden.⁵⁸ Dabei waren sich die Missionare von Anfang an der Notwendigkeit bewusst, die indigenen Sprachen zu erlernen, um die lokale Bevölkerung in ihrer Muttersprache evangelisieren zu können,⁵⁹ wofür zahlreiche Wörterbücher und Grammatiken der lokalen Sprachen entstanden. Mit dieser Maßnahme handelten die Orden gegen die Vorschriften der spanischen Krone, die seit Beginn der Expansion eine Missionierung ausschließlich in spanischer Sprache und damit einhergehend die Hispanisierung sowie Akkulturation vorgesehen hatte, was jedoch angesichts der unmöglichen Umsetzung – man bedenke die enorme Vielfalt an autochthonen Sprachen – auch offiziell nach dem mexikanischen Konzil 1555 aufgegeben wurde.⁶⁰

Auch in den 1516 entdeckten Regionen Paraguay und Argentinien wurden die indigenen Bevölkerungsgruppen von Beginn an missioniert, die im Gegensatz zu den Hochkulturen der Azteken und Mayas in Neuspanien größtenteils Jäger und Sammler in geographisch schwer zugänglichen Gebieten waren. Pedro de Mendozas Expedition führte acht Ordensmänner mit, da auch hier die militärischen

56 Francisco Morales Valerio: México: La evangelización fundante (siglo XVI). In: Pedro Borges (Hg.), *Historia de la Iglesia en Hispanoamérica y Filipinas*. Bd. II.: Aspectos regionales. Madrid 1992, S. 125–144, hier S. 128–131; Bárbara Cifuentes: Dos Factores para la Difusión del Castellano en la Nueva España: La Sociedad hispánica y la Legislación Colonial. In: Martina Schrader-Kniffki / Laura García Morgenthaler (Hg.): *La Romania en Interacción: Entre Historia, Contacto y Política: Ensayos en Homenaje a Klaus Zimmermann*. Madrid 2007, S. 135–162, hier S. 144.

57 Martínez, Conquista.

58 Vgl. den Beitrag „Koexistenz und Funktion“ der vorliegenden Sektion.

59 Chocano Mena, *América Colonial*, S. 118, Cifuentes, *Difusión del Castellano*, S. 144.

60 Eva Bravo-García u. a.: *La incorporación del indigenismo léxico en los contextos comunicativos canario y americano (1492–1550)*. Bern 2011, S. 33, 55.

und missionarischen Ziele miteinander einhergingen.⁶¹ Jedoch gestalteten sich die Hispanisierung und Evangelisierung der Guaraní durch die Wandermissionen der Franziskaner und Dominikaner, die von Asunción aus organisiert waren, wenig erfolgreich.⁶² Im Chaco-Gebiet im nördlichen Argentinien scheiterten bis 1683 alle Versuche, die Vilelas, Abipones, Mocobíes und Lules zu missionieren. Erst im 18. Jahrhundert konnten die Jesuiten erste Erfolge verzeichnen und Missionssiedlungen aufbauen.⁶³ Die sprachliche Barriere zwischen den (meist) spanischsprachigen Ordensmännern und den Sprechern der zahlreichen lokalen Sprachen wurde nach dem Vorbild Neuspaniens gelöst, denn auch für das Vizekönigreich Peru und somit für die La Plata-Region wurde auf dem Konzil von Lima 1582/83 die Missionierung in indigenen Sprachen festgelegt.⁶⁴ Infolgedessen wurden auch hier einerseits Wörterbücher, Grammatiken und andere Lehrwerke für das Erlernen der indigenen Sprachen verfasst; andererseits rückte die Hispanisierung der autochthonen Bevölkerung zunächst in den Hintergrund, damit der Fokus vorrangig auf der Vermittlung des Glaubens liegen konnte. So erlernten selbst die mestizischen Nachkommen von spanischen Männern und Guaraní-Frauen lediglich die indigene, nicht aber die spanische Sprache.⁶⁵

Schließlich durften die Jesuiten mit Erlaubnis des *Consejo de Indias*, der obersten Kolonialbehörde Spaniens, ab 1565 auch an der Missionierung in den spanischen Kolonien Amerikas teilnehmen und fassten zunächst in Florida, Peru und Mexiko Fuß.⁶⁶ Angesichts der vergleichsweise späten Ankunft der Jesuiten konnten sie von den Erfahrungen ihrer Vorgänger profitieren.⁶⁷ Die Jesuitenprovinz Paraguay, die das heutige Argentinien, Uruguay und Paraguay umfasste, brachte das Paradebeispiel der jesuitischen Missionarstätigkeit hervor, die *Reducciones Guaraníes del Paraguay*.⁶⁸ Im Gegensatz zu ihren Aktivitäten in den Städten, in denen sich die Jesuiten pastoralen Aufgaben und der Bildung widmeten und somit eine Akkulturation nach christlich-spanischem Vorbild in den urbanen Zentren erzielten,

61 Ángel Santos: El Plata: La evangelización del antiguo Paraguay. In: Borges (Hg.), *Historia II*, S. 673–690, hier S. 673.

62 Ebd.; Peter C. Hartmann: *Der Jesuitenstaat in Südamerika 1609–1768. Eine christliche Alternative zu Kolonialismus und Marxismus*. Weifenhorn 1994, S. 13.

63 Ángel Santos: El Plata: La evangelización de Argentina. In: Borges (Hg.), *Historia II*, S. 691–701, hier S. 691.

64 Eberhard Schmitt u. a. (Hg.): *Dokumente zur Geschichte der europäischen Expansion*. Bd. 3: Der Aufbruch der Kolonialreiche. München 1987, S. 511.

65 Lenka Zajícová: *El bilingüismo paraguayo*. Madrid u. a. 2009, S. 23. Vgl. den Beitrag „Sprachgebrauch“ der vorliegenden Sektion.

66 Pedro Borges: Las órdenes religiosas. In: Ders. (Hg.), *Historia I*, S. 209–244, hier S. 222.

67 John W. O'Malley: *Historia de los jesuitas. Desde Ignacio hasta el presente*. Bilbao 2014, S. 68.

68 Revuelta González, *Jesuitas en América*, S. 35.

nahmen sie sich in den isolierten und schwer erreichbaren Regionen der Missionierung der autochthonen Bevölkerungsgruppen an, ohne dabei deren indigene Identität auszulöschen.⁶⁹ In den Reduktionen, den nach dem Vorbild Perus gestalteten Missionsdörfern (wovon das erste ursprünglich 1690 von den Franziskanern gegründet wurde),⁷⁰ lebten jeweils zwei bis drei Jesuitenpatres mit den Indigenen zusammen, weitgehend abgeschirmt von der übrigen Kolonialgesellschaft, bauten dort strukturierte Dörfer auf und versuchten, den Indigenen neben der christlichen Doktrin auch Kenntnisse in Lesen, Schreiben, Rechnen, Handwerk, Viehzucht und Ackerbau nach europäischen Vorstellungen zu vermitteln, sodass sie ein subsidiäres Leben in einer christlich-solidarischen Gemeinschaft erlernen sollten.⁷¹ Obwohl das Spanische wie auch das Guaraní offizielle Sprachen in den Reduktionen waren, war Guaraní in der Praxis doch die einzige Umgangssprache.⁷²

Indien

In Indien bestand 1498 bei Ankunft der Portugiesen auf dem Seeweg bereits ein jahrtausendealter kultureller Großraum mit ebenso alten Verbindungen nach Europa.⁷³ Die ersten Ordensleute, die Franziskaner, erreichten Indien weit vor der Ankunft der Portugiesen. Bereits 1329 wurde in relativer Nähe zu den Thomaschristen, deren Tradition auf die ersten nachchristlichen Jahrhunderte zurückgeht, die erste katholische Diözese an der südindischen Küste in Quilon eingerichtet, wengleich der Überland-Kontakt zwischen Europa und Indien weiterhin unregelmäßig blieb. Die Orden nutzten zu Beginn der Frühen Neuzeit die Ankunft der Portugiesen auf dem Seeweg, um Klöster und andere Einrichtungen zu etablieren, wobei ihre Arbeit zumeist auf Küstengebiete und auf sozial niedrigere Kasten beschränkt war. So wurde bereits 1518 das erste Franziskanerkloster in Goa gegründet. Goa wurde 1557 Erzdiozese, mit einer separaten Diözese in Cochín. Die Jesuiten erreichten Indien mit der Ankunft Francisco Xaviers als zweiter Orden nach den Franziskanern im Jahr 1542; die Dominikaner waren ab 1548 in Goa präsent, die Franziskaner-Rekollekten gelangten 1566 nach Indien, und die Augustiner folgten 1572. Die verschiedenen Orden siedelten sich in unterschiedlichen Teilen des

69 Ebd., S. 35.

70 Santos, *La evangelización del antiguo Paraguay*, S. 674.

71 Unterburger, *Kirchengeschichte*, S. 91; Revuelta González, *Jesuitas en América*, S. 48 f.

72 Alberto Armani: *Ciudad de Dios y ciudad del sol. El "Estado" jesuita de los guaraníes (1609–1768)*. Mexiko-Stadt 1988, S. 159. Vgl. den Beitrag „Sprachgebrauch“ der vorliegenden Sektion.

73 Julia Hansemann-Wenske: *Ἐμπόρια, Eine wirtschafts- und kulturhistorische Studie zu den Handelsbeziehungen zwischen dem Imperium Romanum und Indien (1.–3. Jahrhundert n. Chr.)*. Dissertation, Universität Kassel 2012.

Landes an und wurden in unterschiedlichen sozialen Gruppen aktiv, wie etwa die Jesuiten unter den sog. Unberührbaren.⁷⁴

Die Jesuiten etablierten sich vornehmlich im administrativen Zentrum Goa, welches sie sich vor allem mit den Dominikanern teilten,⁷⁵ sodass ihnen in der Verquickung zwischen Staat und Kirche eine Vorreiterrolle zukam. Zur *Societas Jesu* in Indien zählten neben den aus Europa eintreffenden Mitgliedern auch indigene Kinder, Waisenkinder, Konvertiten (die z. B. als Dolmetscher herangezogen wurden) und in Indien in den Orden eingetretene Europäer. Die Aufnahme in den Orden vor Ort hatte für die Struktur und Arbeit der Jesuiten weitreichende Folgen, da keine Sozialisierung in den in Europa etablierten jesuitischen Praktiken stattfand und ein kursorischer Durchlauf zur Vorbereitung an den Kollegien in Asien ausreichte.⁷⁶ Generell war außerhalb Europas geborenen Personen die Übernahme von offiziellen Posten in der Kolonialadministration wie auch der Eintritt in kirchliche Orden als vollwertige Mitglieder untersagt. Damit konnten Konvertiten Laienbrüder werden, jedoch nicht als Missionare oder Priester tätig sein.⁷⁷

Zur Missionierung wurden unterschiedliche Strategien eingesetzt: Dazu gehörten die Nutzung der Inquisition,⁷⁸ die Durchdringung des urbanen Raums mit rituellen Praktiken,⁷⁹ der Aufbau eines Bildungssystems wie auch die Gewinnung von neuen Christen durch teilweise forcierte soziokulturelle Akquise. So wurden für jährliche Massentaufen hinduistische Kinder durch Kontakt mit Rindfleisch rituell verunreinigt, sodass sie aus ihrer eigenen sozialen Gruppe ausgeschlossen wurden und mit ihren Müttern zum Christentum übertreten mussten.⁸⁰ Solche soziokulturellen Praktiken wurden systematisch unterstützt, u. a. durch den Einsatz von Übersetzern und Dolmetschern, das Sprachenlernen und das Erstellen christlich-missionarischer Schriften sowie von Lehr- und Lernwerken wie Katechismen, Grammatiken und Wörterbüchern.⁸¹ Damit hielten sich die Jesuiten auch in Asien an das Prinzip der Akkommodation und verwendeten entweder das Portugiesische oder die lokalen Sprachen in der Mission. Eine Akkulturation wurde angesichts der komplexen soziokulturellen Situation vor Ort hingegen nur bedingt

74 Otto Zwartjes: *Portuguese Missionary Grammars in Asia, Africa and Brazil, 1550–1800*. Amsterdam 2011, S. 25; Paolo Aranha: *Vulgaris seu Universalis, Early Modern Missionary Representations of an Indian Cosmopolitan Space*. In: Corinne Lefèvre u. a. (Hg.): *Cosmopolitismes en Asie du Sud. Sources, itinéraires, langues (XVIIe–XVIIIe siècle)*. Paris 2015, S. 331–360, hier S. 346.

75 Winnerling, *Vernunft*, S. 151.

76 Ebd., S. 116–120.

77 Boxer, *Portuguese Empire*, S. 252 f.

78 Unter der Federführung der Societas Jesu wurde 1557 in Goa das dritte Tribunal der portugiesischen Inquisition und das einzige außerhalb Europas etabliert (Winnerling, *Vernunft*, S. 161 f.).

79 Winnerling, *Vernunft*, S. 158–170.

80 Boxer, *Portuguese Empire*, S. 70 f.; Winnerling, *Vernunft*, S. 146–148.

81 Zwartjes, *Portuguese Missionary Grammars*, S. 45 f.

angestrebt und beschränkte sich auf die Christianisierung kleiner Bevölkerungsgruppen.⁸²

Insgesamt waren vor allem die Jesuiten am Aufbau eines Bildungssystems, der Mission in den regionalen Sprachen und der Verwaltung der umliegenden Gebiete in Goa beteiligt. Neue Praktiken, die sich als funktionstüchtig erwiesen, wurden dabei nach Europa und von dort in andere Überseegebiete exportiert. Hierzu gehörte zum Beispiel die Trennung von Kolleg und Novizenhaus.⁸³

Eine sprachliche Akkulturation und die Etablierung einer christlichen Gesellschaftsgruppe in Abhängigkeit vom Bildungssystem der Jesuiten⁸⁴ gelang zwar nur in kleinen Teilen der Bevölkerung, sprachliche Akkulturation und christliche Gesellschaftsgruppen blieben jedoch in gegenseitiger Abhängigkeit bis ins 20. Jahrhundert in mehreren Ländern Afrikas und Asiens bestehen.⁸⁵

Fazit

Abschließend lässt sich festhalten, dass sich in den verschiedenen kolonialen Gebieten Gemeinsamkeiten wie Unterschiede erkennen lassen. In allen drei Regionen waren die Jesuiten nie die Initiatoren der apostolischen Arbeit, sondern übernahmen oder ergänzten die Missionsarbeit anderer, bereits ansässiger Orden. Sie profitierten somit von den lokalen und sprachlichen Kenntnissen und Erfahrungen ihrer Vorgänger und den bereits etablierten Kontakten und Netzwerken. Zudem hatten sie anderen Orden gegenüber die entscheidenden Vorteile, 1) durch ihre Nähe und Verflechtung mit staatlichen Organen die apostolische Arbeit finanziell bewältigen zu können, und 2) durch ihre langjährige Ausbildung an jesuitischen Hochschulen in Europa auf die Missionsarbeit im Ausland und das Erlernen fremder Sprachen bestens vorbereitet zu sein. In allen drei Einsatzgebieten erprobten sie vielfältige Missionsformen und -methoden (z. B. Reduktionen, Wandermissionen, Patenschaften) und passten diese immer wieder flexibel an die lokalen Bedingungen (z. B. ruraler vs. urbaner Raum) und sich verändernden Umstände an. Der von den Jesuiten vertretene Akkommodationsgedanke veranlasste die Ordensbrüder, die lokalen Sprachen zunächst selbst zu erlernen und in einem zweiten Schritt für die Bekehrungsarbeit einzusetzen. Während umgekehrt die sprachliche Akkulturation der lokalen Gruppen in keinem der untersuchten Gebiete nachhaltig und flächendeckend erfolgreich war, erwies sich zumindest im La Plata-Raum das Einrichten

82 Winnerling, *Vernunft*, S. 154.

83 Ebd., S. 167.

84 Vgl. den Beitrag „Koexistenz und Funktion“ der vorliegenden Sektion.

85 Hugo C. Cardoso: *Linguistic Traces of Colonial Structure*. In: Eric A. Anchimbe (Hg.): *Linguistic Identity in Multilingual Postcolonial Spaces*. Newcastle upon Tyne 2007, S. 164–181, hier S. 178.

von Reduktionen als funktionierendes Modell der Missionierung und prägte das Siedlungsverständnis nachhaltig. In Neufrankreich und Asien hingegen nahmen – trotz unterschiedlicher Methoden – nur wenige lokale Gruppen den christlichen Glauben dauerhaft an.

Um die Missionsarbeit in Bezug auf den Sprach- und Kulturkontakt noch besser zu verstehen, ist es notwendig, die komplexe sprachliche Situation sowie den gruppen- und domänenspezifischen Gebrauch der vielfältigen Varietäten in den Kolonien zu beleuchten. Dies soll im nächsten Beitrag erfolgen.

Sprachgebrauch in Kirche, Staat und Gesellschaft

Gruppen- und domänenspezifische Mehrsprachigkeit in den westromanischen Kolonien

Einleitung

Mit der Ankunft der Europäer in den überseeischen Gebieten stellte sich für diese nicht nur die Frage nach dem Aufbau infrastruktureller und administrativer Strukturen, sondern auch nach dem Umgang mit der bereits vorhandenen Vielsprachigkeit, der Verständigung mit lokalen Bevölkerungsgruppen und der Etablierung eines dauerhaft funktionierenden Kommunikationssystems, das den Bedürfnissen der Kolonialgesellschaft in seiner Vielfalt und Komplexität gerecht werden musste. Dabei waren die kirchlichen Orden und ihre Missionsarbeit integraler Bestandteil der soziokulturellen Strukturen in den Kolonien. Um den Umgang mit Sprache(n) in der Mission² und den institutionellen, von den Orden getragenen Bildungssystemen³ genauer zu verstehen, ist es notwendig, die Verteilung der sprachlichen Varietäten auf die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure sowie ihren gruppen- und domänenspezifischen Gebrauch zu beleuchten. Wir geben daher zunächst einen kurzen Überblick über die hierarchische Konfiguration der Sprachen in den westromanischen Kolonialgesellschaften. Der Fokus des Beitrags liegt anschließend auf der Analyse der einzelnen untersuchten Gebiete Neufrankreich, Neuspanien, La Plata und Indien, bevor wir Gemeinsamkeiten und Unterschiede im gesellschaftlichen Umgang mit der Sprachenfrage zusammenfassen.

Sprachliche Vielfalt und Sprachverwendung in den kolonialen Gesellschaften

Innerhalb der kolonialen Herrschaftsgebiete findet sich ein Kontinuum von europäischen Hochsprachen als Prestigevarietäten über basilektale Varietäten sowie Pidgins und Kreolsprachen (die jedoch zumindest in der Frühen Neuzeit nicht gut belegt sind) hin zu den lokalen Sprachen.

1 Gefördert durch die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) – Projektnummer 397642495.

2 Vgl. den Beitrag „Die Verflechtung von Kirche und Staat“ der vorliegenden Sektion.

3 Vgl. den Beitrag „Koexistenz und Funktion“ der vorliegenden Sektion.

Die Verwendung einer spezifischen Sprache oder Varietät ist abhängig von konkreten Parametern wie Situation, Interaktionspartner(n) und Medium, die eine *Interaktionsdomäne*⁴ prägen können. Da jede Kommunikation einem bestimmten Zweck folgt, wird in Sprachgemeinschaften ausgehandelt bzw. abgewogen, welcher sprachliche Code in welcher Situation und mit welchem Kommunikationspartner zielführend und angemessen ist. Während formelle Kommunikationsformen in Mündlichkeit wie Schriftlichkeit z. B. in Administration, Bildung und Öffentlichkeit den Gebrauch der verschrifteten und elaborierten Nationalsprachen – auch aus pragmatischen Gründen, z. B. der Höflichkeit oder des Prestiges – erfordern, lassen sich andere, insbesondere interkulturell und mehrsprachig geprägte Situationen – z. B. der Kontaktaufnahme und des Handels – nur durch einen funktionalen und flexiblen Umgang mit Sprache lösen. Möglich ist dies durch das Erlernen der Sprache(n) des anderen, durch Offenheit für einen sprachlichen „Kompromiss“ (z. B. Sprachmischung, Jargon, gestische Unterstützung) oder durch den Rückgriff auf bereits etablierte *linguae francae* (z. B. Handelsspidgins oder bereits überregional verbreitete Varietäten).

Die europäischen Missionare erreichten die Kolonien bereits mit der Vorstellung ihrer westromanischen Varietäten als jeweilige *High-Variety*, d. h. sie verstanden das Französische, Spanische und Portugiesische als Sprachen, die überregional, in Mündlichkeit wie Schriftlichkeit und in vielfältigen Domänen (formelle und informelle Kontexte) – meist noch neben dem Lateinischen – gebraucht werden konnten. Die romanischen Sprachen standen somit in einer *polyglossischen* Verteilung dominant über den meist lokal und zum Teil ausschließlich mündlich verwendeten – und somit in ihrer Wahrnehmung als prestigeärmer empfundenen – autochthonen Varietäten und Mischsprachen (*Low-Varieties*) oder im Falle überregional etablierter Sprachen (z. B. Nahuatl, s. u.) hierarchisch parallel dazu.⁵ Ihre

4 „Der Begriff Domäne geht zurück auf Fishman (1964) und wurde ursprünglich für multilinguale Kommunikationssituationen verwendet. Später wurde der Begriff auch für situationsbedingte intrasprachliche Variation gebraucht. Heute werden mit D. auch soziale Situationen bezeichnet, in denen best. Verhaltensregeln gelten“. Helmut Glück / Michael Rödel: *Metzler Lexikon Sprache*. 5., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Stuttgart ⁵2016, S. 161.

5 *Polyglossie* ist eine Erweiterung des *Diglossiebegriffs* nach Ferguson (1959), der eine Situation beschreibt, in der zwei funktional unterschiedlich gebrauchte Varietäten vorherrschen: Dabei betrachten neuere Definitionen die *High-Variety* (die offizielle, prestigeträchtige und elaborierte Sprache) und die darunter platzierten *Low-Varieties* (lokale Idiome, Dialekte) – die nach der ursprünglichen Definition miteinander verwandt sind – auch nicht-verwandte Idiome (*extended diglossial/Aufsendiglossie*) und beschäftigen sich eher mit der funktionalen Verwendung und Verteilung der Sprachen auf unterschiedliche Kontexte. Z. B. Joshua A. Fishman: *Bilingualism with and without Diglossia; Diglossia with and without Bilingualism*. In: *Journal of Social Issues* 23 (1967), S. 29–38, hier S. 30 f. In Erweiterung der *Diglossie* meint Polyglossie folglich, dass es „in vielen Sprachgemeinschaften [...] jedoch nicht nur zwei Varietäten, sondern sogar mehrere [gibt], die nebeneinander gesprochen werden und

Kenntnisse europäischer und klassischer Sprachen bildeten damit zunächst die Grundlage für den Blick auf die neu kennengelernte lokale sprachliche Situation und die neu entstehenden Pidgins, Misch- und Kreolvarietäten, wobei sich ihre Einstellung gegenüber den indigenen Sprachen mit zunehmender Beschäftigung und wachsendem Interesse vereinzelt auch verändern konnte.⁶ Bei ihrer Ankunft begegneten die europäischen Kolonialmächte auf den amerikanischen Kontinenten auf der einen Seite völlig unerwartet bereits etablierten Hochkulturen wie denen der Azteken, Mayas und Inkas, die mit ihren festen Siedlungsstrukturen, Handelsnetzen und ihrer urbanen Infrastruktur aus europäischer Sicht hoch entwickelt und fortschrittlich erschienen.⁷ Auf ähnliche Strukturen stießen sie in Asien, wo die europäischen Kolonisatoren allerdings bereits vor ihrer Ankunft von den jahrtausendealten Hochkulturen wussten.⁸ Folglich wurden auch die Sprachen dieser Hochkulturen, die bereits standardsprachliche Varietäten und Zeichensysteme (z. B. piktographische oder *quipus*) entwickelt hatten, von den Europäern als solche erkannt und geschätzt.⁹

Auf der anderen Seite stießen sie z. B. in Amerika fernab der Hochkulturen, besonders im karibischen Raum, in Nordamerika sowie im südlichen und östlichen Südamerika, auf Bevölkerungsgruppen, die sich weniger in urbanen Zentren als vielmehr in dörflichen, relativ flexiblen Strukturen organisierten und zum Großteil auf (Semi-)Nomadentum und Subsistenzwirtschaft gründeten.¹⁰ Diese auf die Europäer unstrukturiert wirkenden Lebens- und Arbeitsformen versuchten die Kolonisatoren nach ihren Vorstellungen umzuformen – eine Vorgehensweise, die sie auf den Umgang mit den lokalen, vorwiegend mündlichen Kommunikations-

zwischen denen auch eine funktionale Aufteilung besteht, z. B. zwei H-Varietäten und eine L-Varietät oder umgekehrt“. Claudia Maria Riehl: *Sprachkontaktforschung. Eine Einführung*. Tübingen 2009, S. 19; Charles A. Ferguson: Diglossie. In: *Word. Journal of the Linguistic Circle of New York* 15 (1959), S. 325–340, hier S. 336.

6 Even Hovdhaugen: *Missionary Grammars. An Attempt at Defining a Field of Research*. In: Ders. (Hg.): *–and the Word was God: Missionary Linguistics and Missionary Grammar*. Münster 1996, S. 9–22, hier S. 11–16.

7 Miguel León-Portilla: *Mesoamérica antes de 1519*. In: Leslie Bethell (Hg.): *Historia de América Latina. América Latina Colonial: La América Precolombina y la Conquista*. Barcelona 1990, S. 3–30; John Murra: *Las sociedades andinas antes de 1532*. In: ebd., S. 48–75.

8 Bailey W. Diffie / George D. Winius: *Foundations of the Portuguese Empire, 1415–1580*. Minneapolis 1977, S. 205.

9 Harri Kettunen / Christophe Helmke: *Introduction to Maya Hieroglyphs*. Wayeb 2020 <https://www.mesoweb.com/resources/handbook/IMH2020.pdf> (Zugriff: 27.06.2023); Marco Curatola Petrocchi / José Carlos de la Puente (Hg.): *El quipu colonial, Estudios y materiales*. Lima 2013.

10 Leslie Bethell: Prefacio. In: Ders. (Hg.), *Historia de América Latina*, S. VII–IX.

kulturen übertragen,¹¹ da sie die fehlende Schrifttradition mit dem Fehlen einer „Kultur höherer Stufe“¹² assoziierten.

Unabhängig von den vorgefundenen Strukturen und Sprachen etablierten alle drei europäischen Mächte in ihren Kolonien ein ähnliches Gesellschaftssystem, das sich in der funktionalen und gruppenspezifischen Verteilung der Kolonial- und lokalen Sprachen widerspiegelte. Die unterschiedlichen Gruppen machten in Abhängigkeit von ihrer sprachlichen Prägung, ihrer soziokulturellen und beruflichen Zugehörigkeit, dem konkreten Kommunikationskontext und -partnern und dem Grad an Prestige von den ihnen zur Verfügung stehenden Varietäten in hierarchisierter Form Gebrauch.

Die Sprachenfrage in den westromanischen Kolonien Neufrankreich, Hispanoamerika und Indien

Zur Untersuchung der Sprachenfrage bietet sich eine Analyse der Funktionen und Aufgaben an, die durch und für die Kolonialgesellschaft geschaffen wurden: In den Kolonien Frankreichs, Spaniens und Portugals, die im Zentrum des Beitrags stehen, lässt sich unterscheiden zwischen kolonial-administrativen Aufgaben, missionarischen und kirchlichen Zuständigkeiten inklusive Bildung und Pflege, Tätigkeiten in Infrastruktur, Land- und Hauswirtschaft sowie dem Bereich des Handels.

In den hier untersuchten Kolonialgebieten kam es in den Aufgabenbereichen teilweise zu Überlappungen, wenn diverse Aufgaben in denselben Personen(gruppen) zusammenfielen. Zudem fächerten sich alle vier Bereiche noch einmal vertikal, d. h. hinsichtlich unterschiedlicher sozialer Strata, auf (wie z. B. Kolonialbeamte der höheren Ränge vs. Soldaten), die unterschiedlich gut belegt sind. Die Gruppen der kolonialen Elite, gerade in der Administration und der Kirche, waren zumeist rein europäischer Herkunft, während die anderen Aufgaben je nach Kolonie in den Zuständigkeitsbereich von Personen(gruppen) unterschiedlicher ethnischer Herkunft fallen konnten. Natürlich gab es in allen Kolonialräumen auch Gruppen, die sich in einer Grauzone der Kolonialgesellschaft befanden, da sie permanent an der Peripherie lebten (wie z. B. in den Reduktionen oder dem sog. portugiesischen Schattenreich), oder nur temporär (teilweise wiederkehrend) mit der Kolonialgesellschaft z. B. zu Handelszwecken in Kontakt traten. Die Beteiligung der vielen unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen an der Kolonialgesellschaft sowie die Koexistenz

11 Hovdhaugen, *Missionary Grammars*, S. 11, 16.

12 Jan Assmann: *Das kulturelle Gedächtnis, Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. München 2005, S. 146.

mit lokalen Strukturen bewirkten eine große gruppen- und domänenorientierte sprachliche Diversität.

Neufrankreich

In Neufrankreich fungierte das Französische als Sprache der Verwaltung und Diplomatie (*High-Variety*) – auch in Kontakt mit den britischen Behörden und Missionaren.¹³ Briefe der Kolonialverwaltungen und Berichte der Jesuiten, die in die Heimatländer geschickt wurden, wurden überwiegend auf Französisch – teils auch in anderen europäischen Sprachen (z. B. Italienisch) – verfasst.¹⁴ Für den mündlichen Sprachgebrauch in den administrativen Zentren Québec und Montreal muss angenommen werden, dass sich dieser – auch wenn lokale und regionale Varietäten des Französischen in Aussprache und Wortschatz ihre Spuren hinterließen –¹⁵ an der Sprachverwendung Zentralfrankreichs des 17. Jahrhunderts orientierte und scheinbar kaum dialektal geprägt war.¹⁶ Nicht nur beherbergte Québec als Regierungs- und Bischofssitz zentrale staatliche Verwaltungsämter sowie Einrichtungen der Jesuiten und Ursulinen, die sich am Sprachgebrauch der Eliten und des Zentrums Frankreichs ausrichteten und diesen in ihren Schulen weitergaben. Auch ein Großteil der (oftmals bürgerlichen) Siedler(familien) und Händler sowie der ca. 700 zwischen 1663 und 1673 in die Kolonie entsandten *filles du Roi* entstammte ohnehin dem Pariser Becken oder urbanen, d. h. weniger dialektal- bzw. regionalsprachlich geprägten Zentren West- und Nordfrankreichs. Sie hatten eine Grundbildung erfahren und ließen sich zudem in der Kolonie oftmals direkt in der Nähe der administrativen und somit sprachleitenden Zentren nieder.¹⁷ Etwa ein Drittel der Siedler nahm höhere soziale Ränge und Professionen ein (Adlige, Ordensleute, Beamte, Militärs, Händler, Handwerksmeister), die auf ein relativ hohes Niveau

13 Paul-André Dubois: *Lire et écrire chez les Amérindiens de Nouvelle-France. Aux origines de la scolarisation des Autochtones du Canada*, Québec 2020, S. 348.

14 Der aus Rom stammende Francesco Giuseppe Bressani (1612–1672) ließ sich nach 1636 in Paris auf die Mission in Kanada vorbereiten. Er beherrschte das Französische daher sicherlich, verfasste seine Berichte dennoch in italienischer Sprache. [https://www.treccani.it/enciclopedia/francesco-giuseppe-bressani_\(Dizionario-Biografico\)/](https://www.treccani.it/enciclopedia/francesco-giuseppe-bressani_(Dizionario-Biografico)/) (Zugriff: 22.05.2023).

15 Gilles Havard / Cécile Vidal: *Histoire de l'Amérique française*. Edition revue. Paris 2019, S. 586 f.; Raymond Mougeon: *Le français s'impose en Nouvelle-France*. In: Michel Plourde / Pierre Georgeault (Hg.): *Le français au Québec. 400 ans d'histoire et de vie*. Québec 2008, S. 74–79, hier S. 76.

16 Lothar Wolf: *Les colons de Nouvelle-France*. In: Plourde / Georgeault (Hg.), *Le français au Québec*, S. 67–71, hier S. 69 f.

17 Jacques Mathieu: *La naissance d'un nouveau monde*. In: Plourde / Georgeault (Hg.), *Le français au Québec*, S. 47–55, hier S. 52 f.; Wolf, *Les colons*, S. 70 f.; Micheline Dumont: *Les filles du roi*. In: Plourde / Georgeault (Hg.), *Le français au Québec*, S. 73 f., hier S. 73; Mougeon, *Le français*, S. 75.

des Französischen und ein stärkeres Interesse an schulischer Ausbildung ihrer Kinder schließen lassen.¹⁸ Die *Patois* (d. h. die Dialekte des Französischen), die dennoch die Erstsprache nicht weniger früher Siedler(familien) bildeten, waren der gegenseitigen Verständigung hinderlich und wurden folglich nicht weitertradiert bzw. in den Elementarschulen bekämpft.¹⁹

Als Sprache der höheren Bildung und Fachliteratur war weiterhin das Lateinische (teils auch das Griechische) in Gebrauch, zu dem sich zunehmend das Französische gesellte. Die durch die Ordensleute erstellten Wörterbücher wurden bereits überwiegend im Französischen, d. h. einem *français central* verfasst.²⁰ In den Elementarschulen wurde neben dem Französischen im Religionsunterricht auch auf Übersetzungen in indigene Sprachen zurückgegriffen. Die Ordensleute, darunter insbesondere die Jesuiten und Ursulinen, bemühten sich um den Erwerb und die Dokumentation lokaler Sprachen, die sie bei Ankunft in den Missionen mithilfe bereits bestehender Grammatiken und Wörterbücher oder durch erfahrene Ordensmitglieder und indigene Informanten erlernten.²¹ Anders als in Hispanoamerika gab es in Nordamerika keine weitreichenden autochthonen *linguae francae*, auf die zugegriffen werden konnte.²² Umgekehrt funktionierte es nur in seltenen Fällen, lokale Bevölkerungsgruppen davon zu überzeugen, das Französische in seiner ganzen Komplexität zu erlernen.²³

Im Gegensatz hierzu steht der Sprachgebrauch im Hinterland und in den Wäldern agierender französischer Pelzhändler – offiziell beauftragte *voyageurs* oder ohne Erlaubnis agierende *coureurs des bois* –, die fern der urbanen Zentren einen unabhängigen Lebensstil pflegten und deren Sprache stark durch aus der mündlichen Interaktion mit indigenen Handelspartnern oder der Eheschließung mit indigenen Frauen resultierende Kontaktphänomene geprägt wurde.²⁴ Dies betraf zum einen die Entlehnung indigener Begriffe in die französischen Varietäten der Händler sowie zum anderen die Herausbildung von Kontaktvarietäten wie dem Montagnais-Jargon in Tadoussac oder dem Souriquois-Jargon bei Fort Royal. Kinder, die aus

18 Mougeon, *Le français*, S. 75.

19 Ebd., S. 76 f.; Dubois, *Lire et écrire*, S. 184.

20 Spuren regionaler Varietäten finden sich in den Wörterbüchern und Grammatiken der Jesuiten äußerst selten, wie bspw. ein paar okzitanische Einsprengsel in Louis Nicolas' Wörterbuch des Algonquin (ca. 1670) (Marthe Faribault: *Les œuvres linguistiques des missionnaires de la Nouvelle France: intérêt pour l'histoire du français en Amérique*. In: *Actas do XIX Congreso Internacional de Lingüística e Filología Románicas / Sección VI. Galego. Sección VII. Romania nova* 1994, S. 813–837, hier S. 814, 822).

21 Victor Egon Hanzeli: *Missionary Linguistics in New France*. The Hague u. a. 1969, S. 27, 51.

22 Dubois, *Lire et écrire*, S. 18 f.

23 Havard / Vidal, *Histoire*, S. 315. Vgl. den Beitrag „Koexistenz und Funktion“ der vorliegenden Sektion.

24 Mathieu, *La naissance*, S. 52–54.

interethnischen Beziehungen hervorgingen, erwarben häufig eine Zweisprachigkeit.²⁵ Vereinzelt sind auch baskischsprachige Fischer und Händler oder durch die Nähe zu den Nachbarkolonien bedingt niederländisch- und englischsprachige Personen(gruppen) in Neufrankreich bezeugt.²⁶ So hat z. B. auch das Baskische seine Spuren im Lexikon des Montagnais-Jargon hinterlassen.²⁷ Pidgins und Mischvarietäten waren hauptsächlich im Handelskontext vertreten²⁸ und wurden weniger von den Ordensleuten gebraucht, die sich um den tatsächlichen Erwerb indigener Sprachen zu Missionierungszwecken und die anschließende Vermittlung des Französischen bemühten.²⁹

Dennoch stellten die Sprechergruppen in Europa verbreiteter Sprachen die sprachliche Minderheit in der Kolonie dar: Bereits vor Ankunft der Europäer waren in Nordamerika zahlreiche mündlich gebrauchte indigene Sprachen verbreitet (die teilweise auch piktographische Inschriften auf Felswänden, entrindeten Bäumen u. a. verwendeten).³⁰ Die überregionale Verständigung erfolgte teilweise durch den Rekurs auf weithin bekannte *linguae francae* wie dem autochthonen *Cree*, das als Verständigungsmittel unter verschiedensprachigen indigenen Gruppen fungierte, oder auch dem Mobilian-Jargon im Mississippital.³¹

Ob sich bereits unter französischer Herrschaft unter den meist afrikanischstämmigen Sklaven in Louisiana Kreolsprachen herausbildeten, ist unklar. Angenommen wird dies erst für das Ende des 18. Jahrhunderts.³²

25 Michael Silverstein: Dynamics of Linguistic Contact. In: Ives Goddard (Hg.): *Handbook of North American Indians*, Bd. 17: Languages. Washington 1996, S. 117–136, hier S. 122, 132.

26 Claudio R. Salvucci: *American Languages in New France*. Bristol 2002, S. 2; Klaus-Dieter Ertler: *Von Schwarzröcken und Hexemmeistern. Robes Noirs et Sorciers. Jesuitenberichte aus Neu-Frankreich. Relations des Jésuites de la Nouvelle-France (1616–1649)*. Berlin 1997, S. 16.

27 Denys Delâge: Blancs et Amérindiens. In: Plourde / Georgeault (Hg.), *Le français au Québec*, S. 57 f., hier S. 58; Silverstein, Dynamics, S. 122.

28 Dubois, *Lire et écrire*, S. 359.

29 Allerdings war z. B. Pfarrer Charles le Moyné de Bienville, der die Kolonie Louisiana leitete, dafür bekannt, *Mobilian* zu sprechen. Er arbeitete zuvor sogar als Dolmetscher für Gouverneur Frontenac in Kanada (Havard / Vidal, *Histoire*, S. 317).

30 Salvucci, *American Languages*, S. 12; Allan R. Taylor: Nonspeech Communication Systems. In: Goddard (Hg.), *Handbook of North American Indians*, Bd. 17, S. 275–289, hier S. 283 f.

31 Silverstein, Dynamics, S. 119–124; Marianne Mithun: *The Languages of Native North America*, Cambridge 1999, S. 603.

32 Havard / Vidal, *Histoire*, S. 487.

Hispanoamerika

In den spanischen Kolonien in Amerika nahm das Spanische die Rolle der *High-Variety* für alle Domänen ein, die in den Aufgabenbereich der Krone bzw. Kolonialverwaltung sowie der Kirche fielen. Somit verwendeten die spanischstämmigen Kolonialbeamten, Ordensleute und Siedler das Spanische als polyfunktionale Sprache im Bereich der Verwaltung, Diplomatie, Rechtsprechung etc. sowie in der Bildung, auch wenn gerade in diesen offiziellen und formellen Domänen zunächst Latein noch eine wichtige Rolle spielte. Im Rahmen der höheren Bildung erfuhr ausschließlich das Lateinische Verwendung; die Grundbildung hingegen sah auch das Spanische sowie teilweise die lokalen indigenen Sprachen vor. Für den alltäglichen, informellen Sprachgebrauch kann angenommen werden, dass die Kommunikation stets in basilektalen Varietäten des Spanischen stattfand. Dabei ist allgemein bekannt, dass der Anteil an Siedlern andalusischer Herkunft dominierte, sodass das Andalusische ausschlaggebend für die Herausbildung der amerikanischen Varietäten des Spanischen war.³³

Von Beginn an hatte das Wirken der *Societas Jesu* einen internationalen Charakter, so dass auch Jesuiten aus anderen europäischen Ländern in Amerika tätig waren. So kamen zwischen 1575 und 1625 sieben italienische, 17 portugiesische, sieben französische und fünf niederländische Ordensbrüder in Mexiko an,³⁴ die zwar ihre Briefe auf Spanisch verfassten, sich aber in der mündlichen Kommunikation wohl – je nach Zusammensetzung der Gesprächspartner – einer anderen europäischen Sprache bedient haben dürften. Gleiches gilt für die zahlreichen deutschsprachigen Jesuiten in Paraguay, die Werke zur Geschichte der Jesuitenreduktionen sowie linguistische und ethnographische Schriften auf Deutsch verfassten.³⁵

Im Rahmen der Missionsbestrebungen sah die spanische Krone bis ins 18. Jahrhundert hinein die Evangelisierung in den Varietäten der autochthonen Bevölkerungsgruppen vor, wodurch die Missionare verpflichtet waren, sich die lokalen Sprachen anzueignen, um überhaupt ein Amt innerhalb der Orden³⁶ zu erlangen. Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen indigenen Varietäten, die in den spa-

33 José Luis Ramírez Luengo: *Breve historia del español de América*. Madrid 2019, S. 18 f. In der ersten Phase der Kolonisierung (1493–1519) beläuft sich der Anteil an Andalusiern auf ca. 40 %. Ebd.

34 John W. O'Malley: *Historia de los jesuitas. Desde Ignacio hasta el presente*. Bilbao 2014, S. 69 f.

35 Peter C. Hartmann: *Der Jesuitenstaat in Südamerika 1609–1768. Eine christliche Alternative zu Kolonialismus und Marxismus*. Weissenhorn 1994; Hugo Storni: *Catálogo de los Jesuitas de la Provincia del Paraguay (Cuenca del Plata) 1585–1768*. Rom 1980.

36 Bárbara Cifuentes: *Dos Factores para la Difusión del Castellano en la Nueva España: La Sociedad hispánica y la Legislación Colonial*. In: Martina Schrader-Kniffki / Laura García Morgenthaler (Hg.): *La Romania en Interacción: Entre Historia, Contacto y Política: Ensayos en Homenaje a Klaus Zimmermann*. Madrid 2007, S. 135–162, hier S. 149 f.

nischen Kolonien in den Amerikas koexistierten, machten sich die Vertreter der Missionsorden die sog. *linguas generales* zunutze, die bereits in prähispanischer Zeit größere regionale Verbreitung erfahren hatten und weit über die ursprünglichen Sprachgrenzen hinaus von den indigenen Gruppen beherrscht wurden. So fungierten das Nahuatl in weiten Teilen Mexikos und Zentralamerikas, das Quechua im Andenraum und das Guaraní im Gebiet Paraguays, aber auch in Teilen Argentinien und Brasiliens, einerseits als Sprachen der Evangelisierung, die auch an den Universitäten und Kollegien gelehrt wurden, andererseits dienten sie auch der alltäglichen Kommunikation zwischen Spaniern und Indigenen.³⁷

Nach der Eroberung Mexikos nutzten die spanischen Kolonisatoren die bestehenden Handels- und Kommunikationsnetze, die die Azteken zwischen den verschiedenen lokalen Gruppen etabliert hatten, und plädierten für den Erhalt des Nahuatl als *lingua franca* im gesamten Vizekönigreich,³⁸ so dass das Nahuatl von der spanischen Krone als offizielle Sprache der indigenen Bevölkerung sowie der Missionierung anerkannt wurde.³⁹ Auch andere lokal verbreitete Varietäten wie die der Sprachgruppen Tarasco, Mixteco oder Zapoteco behielten unter spanischer Herrschaft ihre Vehikularfunktion bei.⁴⁰ Wenn auch die überregionalen autochthonen Sprachen in den Domänen der Missionierung und der kolonialen Verwaltung weiterlebten und dafür v. a. von Ordensmitgliedern erlernt wurden, wozu auch die Errichtung von Lehrstühlen an den Bildungseinrichtungen beitrug, fand besonders in den urbanen Zentren Neuspaniens eine zunehmende Hispanisierung der Indigenen statt, die sich dauerhaft in den Städten niederließen oder im Rahmen der *Encomienda* neben der christlichen Religion und spanischen Arbeitstechniken auch die *High-Variety* erlernten.⁴¹ Auch wenn die Präsenz der indigenen Sprachen gerade abseits der urbanen Zentren sehr groß war, kann dennoch davon ausgegangen werden, dass während der Kolonialzeit bereits 20 % der Bevölkerung – Spanier sowie Mestizen und Indigene – bilingual in Spanisch und einer der nach wie vor zahlreichen autochthonen Sprachen waren.⁴²

Über die Entstehung von Mischvarietäten in der Kolonie Neuspanien liegen zwar kaum Untersuchungen vor, doch Ende des 19. Jahrhunderts wurde im nordmexikanischen Saltillo eine Varietät belegt, die Elemente des Spanischen und des Nahuatl enthielt und deren Sprecher wohl von Gruppen abstammen mussten,

37 Magdalena Chocano Mena: *La América Colonial (1492–1763). Cultura y vida cotidiana*. Madrid 2000, S. 216–218.

38 Cifuentes, *Difusión del Castellano*, S. 136.

39 Rosalva Mojica Lagunas: Nahuatl in Coatepec: Ideologies, Practices and Management for Linguistic and Cultural Continuance. In: *International Review of Education* 65 (2019), S. 67–86, hier S. 72.

40 Cifuentes, *Difusión del Castellano*, S. 137.

41 Ebd., S. 138 f.

42 Ebd., S. 140 f.

die in der Kolonialzeit aus Tlaxcala in Zentralmexiko nach Norden abgewandert waren.⁴³

Im Vergleich mit Neuspanien sowie den meisten spanischen Kolonien in Amerika nahm Paraguay eine Sonderstellung ein, da die Interaktionsdomänen des Guaraní weit über die der anderen *lenguas generales* hinausgingen. Einerseits fungierte die Sprache der Guaranís als nahezu einzige Umgangssprache in den Reduktionen,⁴⁴ wurde also unter den Indigenen sowie zwischen diesen und den Jesuitenpatres als *lingua franca* verwendet, sodass eine strukturelle Erweiterung der Sprache für alle Domänen des Lebens in den Missionssiedlungen (Katechese, Seelsorge, Bildung, Ackerbau, Viehzucht, Handwerk, Verwaltung, Rechtsprechung etc.) nötig war. Andererseits trat das Guaraní auch außerhalb des Missionskontextes an die Stelle der polyfunktionalen Alltagssprache über die Grenzen der autochthonen Bevölkerung hinaus. In der weit abgelegenen Region Paraguays, in der kaum spanischstämmige Frauen lebten, kam es schließlich seit der Ankunft der ersten Siedler zu interethnischen Beziehungen zwischen spanischen Männern und indigenen Frauen. Infolgedessen passten sich die Spanier rasch an den überwiegenden Gebrauch des Guaraní an, das schließlich auch zur Muttersprache der mestizischen Nachkommen wurde.⁴⁵

Aus diesem engen Kontakt zwischen dem Spanischen und dem Guaraní, der seit dem Beginn der Erschließung der Region omnipräsent war und zu zahlreichen Entlehnungen in beide Richtungen führte, entstand eine hybride Mischvarietät, das Yopará (was auf Guaraní ‚Mischung‘ bedeutet),⁴⁶ das erstmals bereits im 17. Jahrhundert im zweisprachigen Wörterbuch des Jesuiten Ruiz de Montoya genannt wurde.⁴⁷

Indien

Die erste Verständigung der Europäer in und über Indien, das eine hochkomplexe jahrtausendealte Sprachgeschichte mit einer Vielzahl von Sprachen (wie etwa das literarische Sanskrit, das überregional gebrauchte Hindi, Marathi und Konkani in Goa, Tamil und Kannada in Südindien) aus vier Sprachfamilien (Indo-Arisch,

43 Silverstein, Dynamics, S. 134.

44 Alberto Armani: *Ciudad de Dios y ciudad del sol. El "Estado" jesuita de los guaraníes (1609–1768)*. Mexiko-Stadt 1988, S. 159.

45 Lenka Zajícová: *El bilingüismo paraguayo*. Madrid u. a. 2009, S. 23 f.

46 Félix de Guaranía: *Diccionario Guaranía ilustrado. Guaraní-español, español-guaraní*. Buenos Aires 2016, S. 194.

47 Hedy Penner: Jopara: la face méprisée du guaraní ou/et du bilinguisme?. In: Henri Boyer (Hg.): *Hybrides linguistiques*. Paris 2016, S. 175–202, hier S. 176.

Dravidisch, Sino-Tibetisch und Austro-Asiatisch) umfasst, fand auf Arabisch statt, welches die Portugiesen in den ersten Niederlassungen an der nordafrikanischen Küste in Marokko erlernt hatten.⁴⁸ Im Laufe des 16. Jahrhunderts etablierte sich durch die Kolonisierung in der Domäne des Handels an den süd- und südostasiatischen Küsten im Umgang mit den Europäern immer mehr das Portugiesische als *lingua franca* und ersetzte zum Teil das Arabische.⁴⁹ In den kolonialen Gebieten wurde Portugiesisch durch die verschiedenen sozialen Klassen und domänenabhängig in unterschiedlichen Varietäten genutzt.⁵⁰

In der Domäne der Verwaltung wurde vornehmlich Standardportugiesisch als *High-Variety* in der Schriftsprache eingesetzt. Latein war im staatlichen Bereich auch in den Kanzleien nicht mehr in Gebrauch. Im Umgang mit der lokalen Bevölkerung, wie etwa mit Dorfvorstehern,⁵¹ wurden häufig Übersetzer und Dolmetscher, sog. *línguas*, eingesetzt. Die meisten waren Hindus aus hochkastigen Familien, und ihr Amt wurde in vielen Fällen über Generationen vererbt. Weil das Erlernen der lokalen oder regionalen Sprachen für die Ausübung der Arbeit selten notwendig war, waren einzelne Administrationsmitglieder über die Jahrhunderte dann auch besonders bekannt, wenn sie die örtlichen Varietäten gut beherrschten.⁵²

Die kirchlichen Orden, vor allem die Jesuiten, verwendeten untereinander⁵³ und in der Kommunikation mit der portugiesischen Administration Portugiesisch. Aus den Archiven geht hervor, dass Jesuitenpatres italienischer oder spanischer Herkunft, die in Portugiesisch-Indien arbeiteten, im Allgemeinen auch auf Portugiesisch schrieben. Für die Domäne der Mission hingegen kamen die örtlichen Sprachen zur Kommunikation mit der regionalen Bevölkerung zum Einsatz, die die Jesuiten für diesen Zweck erforschten und erlernten. In den ersten Jahren zogen sie hierzu verstärkt lokale Konvertiten heran, bevor sie durch erfahrene Missionare

48 Diffie / Winius, *Foundations*, S. 228.

49 Anthony Disney: Portuguese Expansion, 1400–1800: Encounters, Negotiations, and Interactions. In: Francisco Bethencourt / Diogo Ramada Curto (Hg): *Portuguese Oceanic Expansion 1400–1800*, Cambridge u. a. 2007, S. 283–313, hier S. 298 f.

50 Umberto Ansaldo / Hugo Cardoso: Introduction. In: *Journal of Portuguese Linguistics* 8/2 (2009), S. 3–10.

51 Die lokale Bevölkerung um die Orte Portugiesisch-Indiens herum wurde über ein Netz von Dorfvorstehern und Steuereintreibern in das koloniale System einbezogen. Diffie / Winius, *Foundations*, S. 333.

52 Mansel Longworth Dames: *The Book of Duarte Barbosa, an account of the countries bordering on the Indian Ocean and their inhabitants written by Duarte Barbosa, and completed about the year 1518 A.D.* London 1918, S. xxxvi.

53 Ausnahme waren bestimmte Briefsorten innerhalb der Ordenskommunikation nach Europa, die auf Latein verfasst wurden, wie aus den Archiven hervorgeht. Z. B. *Monumenta Ignatiana, Missiones Orientales, Documenta Indica*, <https://arsi.jesuits.global/arsi-digitale/monumenta-historica-societatis-iesu/> (Zugriff: 03.07.2023).

und mithilfe von angefertigten Lehrwerken in den lokalen Sprachen weitergebildet wurden.⁵⁴ Aus Mitgliederlisten der Jesuiten lässt sich ablesen, dass Sprachkenntnisse der regionalen Varietäten für den Einsatzort wichtig waren, die mit dem erreichten Niveau festgehalten wurden.⁵⁵ Diese dienten unter anderem dazu, in der Domäne der Bildung Elementarunterricht für lokale Kinder anzubieten. Ebenso fand in der höheren Bildung der Unterricht auf Portugiesisch statt.⁵⁶

Auch unter Händlern, die mit der Verwaltung in Kontakt traten, fand Portugiesisch in der schriftlichen Kommunikation Verwendung. Da die Portugiesen über alle sozialen Klassen hinweg vom Gouverneur bis zum auszubildenden Matrosen mit den Einheimischen Handel betrieben, erlernten viele bis zu einem gewissen Grad die regionalen Sprachen. Dieses Sprachenlernen fand allerdings selten systematisch statt⁵⁷ und wird sich als individuelles Phänomen größtenteils auf die Domäne der Mündlichkeit beschränkt haben.

Zu den sozialen Gruppen, die sich zwischen Zentrum und Peripherie bewegten, zählten die Soldaten und sog. *casados*,⁵⁸ aus dem Dienst geschiedene Männer, die in die lokale Bevölkerung einheirateten. Unter Soldaten und *casados* etablierten sich für die Domänen des Mündlichen, neben basilektalen Varietäten des Portugiesischen, früh Pidgins, die schon auf der Überfahrt von Portugal nach Indien unter Schiffsbesatzungen in Gebrauch waren und sich dann in der Kommunikation und Verflechtung mit der lokalen Bevölkerung weiterentwickelten. Wohl schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden durch Multilingualität in der ersten Generation der Kinder aus interethnischen Beziehungen erste Kreolsprachen als Muttersprachen der Mestizen und Konvertiten.⁵⁹

Diese beiden Gesellschaftsgruppen bildeten vermutlich eine gemeinsame Sphäre, wenn auch in unterschiedlichen Kästen. Die Anzahl der Konvertiten wuchs vor

54 Otto Zwartjes: *Portuguese Missionary Grammars in Asia, Africa and Brazil, 1550–1800*. Amsterdam 2011, S. 45 f.

55 *Monumenta Ignatiana, Documenta Indica*, Vol. 4, S. 447–452, <https://arsi.jesuits.global/arsi-digitale/monumenta-historica-societatis-iesu/> (Zugriff: 03.07.2023). Es gibt keinerlei Hinweise in den Originalquellen der Jesuiten aus dem 16. und 17. Jahrhundert auf die existierenden Kreolsprachen oder Pidgins.

56 Tobias Winnerling, *Vernunft und Imperium. Die Societas Jesu in Indien und Japan, 1542–1574*. Göttingen 2014, S. 107.

57 Disney, *Portuguese Expansion*, S. 299, 304 f.

58 Diffie / Winius, *Foundations*, S. 328. Das seit 1511 staatlich eingesetzte Instrument der interethnischen Ehen und die ab 1545 eingeführte Verheiratung mit *órfãs do Rei*, weiblichen Waisen aus Portugal, führten zur Etablierung von *mestizo*-Kasten (Boxer, *Portuguese Empire*, S. 302 f.; Disney, *Portuguese Expansion*, S. 305; Peter Feldbauer: *Estado da India. Die Portugiesen in Asien 1498–1620*. Wien 2003, S. 93).

59 Clancy Clements, *The Linguistic Legacy of Spanish and Portuguese. Colonial Expansion and Language Contact*. Cambridge 2009, S. 47 f., 52, 60.

allem durch das Wirken der Jesuiten ab der Mitte des 16. Jahrhunderts. So gab der Zensus von 1623 für das Gebiet Goa als größtem bzw. bevölkerungsreichstem Gebiet in Portugiesisch-Indien ca. 60.000 Christen an.⁶⁰ Diskutiert wird nach wie vor die Frage, wie die Interaktionsdomänen dieser Gruppen und die entstehenden Pidgins und Kreolsprachen zusammenhängen. Klar ist, dass Kreolsprachen und Pidgins als *Low-Varieties* galten und in den informellen Domänen im Alltag im Einsatz waren.⁶¹

Fazit

Es kann festgehalten werden, dass in erster Linie die Kommunikation mit örtlichen Bevölkerungsgruppen zur Etablierung der jeweiligen Kolonialstruktur und zur Missionierung im Vordergrund stand. Gemäß der Erwartungshaltung der Europäer wurden in den Kolonien die romanischen Sprachen (und in Paraguay auch das Guaraní) im Sinne von *High-Varieties* in Administration, Bildung und Kirche insbesondere unter Europäern und europäischstämmigen Gesellschaftsgruppen schriftlich und mündlich verwendet. In den anderen Sozialgruppen fand eine Skala verschiedener akrolektaler bis basilektaler Varietäten (weniger und stärker gemischte Varietäten bis hin zu Kreolsprachen) als *Low-Varieties* in hierarchisch niedrigeren sozialen Strata sowie in informellen bzw. peripheren Domänen Verwendung. In interkulturellen (Handels-)Kontexten bedienten sich die kolonialen Gesellschaften u. a. der bereits etablierten *linguae francae* (wie das Guaraní in Paraguay, das Nahuatl in Zentralmexiko, das Arabische an den asiatischen Küsten etc.) und der sich neu formenden Pidgins (z. B. der Montagnais-Jargon in Nordamerika oder die portugiesischen Handelspidgins in Asien). So ergaben sich komplexe soziale Netze, die ein Gefälle zwischen sozialen Gruppen sowie zwischen Zentrum (mit dem Gebrauch der westromanischen Standardvarietäten) und Peripherie (mit dem Gebrauch von Pidgins, Kreol- und lokalen Sprachen) zeigten.

Die Jesuiten konnten zur ersten Kontaktaufnahme oftmals auf Übersetzer oder auf bereits bestehende Kommunikations- und Handelsnetze zurückgreifen, die sie verstärkten oder neu aufbauten. Auch unter den Jesuiten selbst war dabei in der Mündlichkeit eine sprachliche Vielfalt gegeben, da in den betreffenden kolonialen Gebieten nicht nur Ordensmitglieder aus Spanien, Portugal und Frankreich zum Einsatz kamen, sondern z. B. auch aus Italien, Österreich und Deutschland. Diese personelle Mehrsprachigkeit der Missionare scheint jedoch die Verteilung

60 Die Gruppe der Konvertiten ist aber im Vergleich zur anzunehmenden Größe der „indigenen“ Bevölkerung insgesamt in der Region relativ klein. Winnerling, *Vernunft und Imperium*, S. 154, 164.

61 Clements, *The Linguistic Legacy*, S. 47 f.

der hauptsächlich standardsprachlichen Varietäten des Entsendungslandes in der domänenspezifischen Anwendung der einzelnen Kolonien nicht beeinflusst zu haben.

Es gibt nur wenige Belege, dass die Jesuiten die sprachlichen Mischformen in den hier untersuchten Gebieten ebenfalls verwendeten. Im Allgemeinen scheinen sie sich auf die Nutzung der romanischen Kolonialsprachen und der indigenen (Mehrheits-)Sprachen beschränkt zu haben. Dadurch war die Nutzung letzterer durch die Ordensleute in interkulturellen Kontakten auf die Missionsarbeit begrenzt und diente ausschließlich dem Ziel der Vermittlung des Glaubens und der romanischen Sprachen in der lokalen Bevölkerung, bis diese – so der Wunsch der Missionare – so weit sprachlich akkulturiert waren, dass die Kommunikation in der jeweiligen romanischen Sprache erfolgen konnte.

Wie der vorliegende Beitrag gezeigt hat, gab es durch die Ähnlichkeiten in den Gesellschaftsstrukturen der unterschiedlichen Gebiete auch Parallelen im Umgang mit der Sprachenvielfalt, was sich besonders deutlich in den Bildungssystemen der Kolonialgesellschaften widerspiegelte. Der Frage, wie sich das Verhältnis der romanischen und indigenen Sprachen im Rahmen der Bildung gestaltete, werden wir daher im folgenden Beitrag nachgehen.

Koexistenz und Funktion der romanischen und indigenen Sprachen im Bildungssystem der kolonialen Gebiete Frankreichs, Spaniens und Portugals

Einleitung

Im dritten und letzten Beitrag dieser Sektion setzen wir uns mit der Sprachenfrage im Bildungssystem auseinander. Die institutionelle Bildung unter kirchlicher Ägide bildete in den untersuchten Gebieten den Teil der Kolonialstruktur, in welchem sich die Verflechtung von Kirche und Staat in Bezug auf die Sprachenfrage besonders deutlich zeigte. Dazu widmen wir uns zunächst der Rolle der Orden in der institutionellen Bildung allgemein und richten hierbei den Fokus erneut auf die Jesuiten, die sich in besonderem Maße der Vermittlung von Wissen und Sprachkenntnissen verschrieben hatten. Im Anschluss setzen wir uns gezielt mit der Frage auseinander, welchen Stellenwert die romanischen und indigenen Sprachen in den Bildungssystemen der Kolonialgebiete Frankreichs, Spaniens und Portugals hatten und welche unterschiedlichen Funktionen sie in diesem Rahmen erfüllten.

Die Orden als Hauptakteure in institutioneller Bildung und Sprachvermittlung

Die Geistlichkeit nahm als Vertreter der Monarchien in den sich entwickelnden Kolonialgesellschaften eine elementare Rolle ein, denn sie repräsentierte auch den gesamten Bereich der Bildung. Hier genossen die Ordensmitglieder aufgrund ihrer alleinigen Exegesehoheit eine Monopolstellung und waren meist die ersten und zunächst einzigen, die in den Kolonien für die Bildung verantwortlich waren.² Die *Societas Jesu* widmete sich als intellektueller und an der Implementierung

1 Gefördert durch die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) – Projektnummer 397642495.

2 Günther Vogler: *Europas Aufbruch in die Neuzeit 1500–1650*. Stuttgart 2003, S. 295; Magdalena Chocano Mena: *La América Colonial (1492–1763). Cultura y vida cotidiana*. Madrid 2000, S. 194 f.

einer humanistischen, aristotelisch-thomistischen Bildung interessierter Orden der Bildungsaufgabe in besonderem Maße.³

Lehrer- und Missionarsausbildung

Der Großteil der Jesuiten, die in den Kolonien zum Einsatz kamen, wurde in Europa ausgebildet. In allen jesuitischen Ordensinstitutionen weltweit, d. h. also in Europa wie in den Kolonien, lag ab 1599 die *Ratio atque Institutio studiorum Societatis Jesu*, kurz *Ratio studiorum*, der höheren Bildung zugrunde, ein vereinheitlichender Bildungsplan, der alle pädagogischen und inhaltlichen Fragen umfasste. Dieser regelte die bereits etablierte Praxis, für die Ignatius von Loyola 1558 nach dem Vorbild der großen europäischen Universitäten in den *Constitutiones* des Ordens die Grundlage gelegt hatte,⁴ sodass vor allem Theologie, Philosophie, Lateinische Grammatik und Rhetorik ausschließlich auf Latein unterrichtet werden sollten.⁵

Für die Regelausbildung in Europa durchlief ein Jesuitenbruder zuerst ein zweijähriges Noviziat. Dem folgte das Ablegen der drei monastischen Gelübde und eine Entscheidung über eine weiterführende Ausbildung als *Scholasticus*. Dieser durchlief drei weitere Jahre des Philosophiestudiums, ein vierjähriges Theologiestudium, eine zweite Probezeit und schließlich das vierte Gelübde. Erst dann erhielt er den Titel eines Professjesuiten und war somit berechtigt, in Übersee als Missionar tätig zu werden.⁶ Diese Ausbildung scheint jedoch nicht immer auch für in den Kolonien hinzugestoßene Ordensmitglieder in dieser Form stattgefunden zu haben.⁷

Bildung in den Kolonien

In allen untersuchten Kolonialgebieten gestaltet sich die Kategorisierung der Bildung schwierig. Am ehesten lässt sich unterscheiden zwischen einer zwei- bis dreijährigen Elementarausbildung – in der zwischen Religions- und sonstigem Unterricht kaum unterschieden werden kann – und einer möglichen weiterführenden sechsjährigen höheren Bildung. Diese Unterscheidung verschwimmt auch

3 Joaquín Gracia: *Los jesuitas en Córdoba. Desde la Colonia hasta la Segunda Guerra Mundial. Bd. III: 1700–1767*. Córdoba 2007, S. 130–143; John W. O'Malley: *Historia de los jesuitas. Desde Ignacio hasta el presente*. Bilbao 2014, S. 63.

4 Amédée Gosselin: *L'instruction au Canada sous le régime français (1635–1760)*. Québec 1911, S. 279.

5 Miguel A. Martín Sánchez: Implicaciones educativas de la Reforma y Contrarreforma en la Europa del Renacimiento. In: *Cauriensia* 5 (2010), S. 215–236, hier S. 229 f.; Tobias Winnerling: *Vernunft und Imperium. Die Societas Jesu in Indien und Japan, 1542–1574*. Göttingen 2014, S. 90.

6 Winnerling, *Vernunft*, S. 74.

7 Möglicherweise war dies eine Auswirkung der durch eine päpstliche Bulle 1549 festgehaltenen Sonderbefugnisse des Ordens in mehrheitlich nicht-christlichen Ländern. Winnerling, *Vernunft*, S. 138–140; Chocano Mena, *América Colonial*, S. 207.

deswegen, weil die Ausbildung auf beiden Stufen teilweise an ein und demselben Ort stattfand und auch die Bezeichnungen für diese nicht eindeutig aus den Quellen hervorgehen.

Die Grundbildung, die stets die Lehre des Katechismus umfasste, wurde in Neufrankreich häufig von anderen Orden (mit-)übernommen. In den spanischen Kolonien fiel die Bildung in den Aufgabenbereich derjenigen Glaubensbrüder, die in der jeweiligen Region tätig waren. In Asien gaben die Jesuiten die Grundbildung auch an andere Orden, teilweise explizit an einheimische Konvertiten oder an Weltgeistliche, ab.⁸

Die Elementarschulen dienten nicht nur der Bildung von Kindern der Kolonialgesellschaft und der Ausbildung zukünftiger Ordensbrüder und -schwestern, sondern auch der Missionierung der einheimischen Bevölkerung. Zentral war daher die Vermittlung europäischer Kultur, inklusive der institutionellen europäischen Erziehungsmethoden (Disziplin, Maßregelungen, Gehorsam etc.),⁹ Religionslehre sowie Lesen, Schreiben und Sprechen der romanischen Sprachen. Mädchen konnten nach der Grundbildung in Klöster eintreten und dort ihre Ausbildung bzw. höhere Bildung weiterverfolgen.¹⁰

Die weiterführende Bildung außerhalb der Klöster, die sich vor allem an europäischstämmige junge Männer richtete, fand an Kollegien¹¹ oder Universitäten statt, wobei diese in den Kolonien zum Teil explizit mestizischen oder sogar Jungen aus der lokalen Bevölkerung offenstanden.

Wie auch an europäischen jesuitischen Institutionen durfte grundsätzlich nur auf Latein unterrichtet werden,¹² wobei in den Kolonien teilweise schon früher zu den romanischen Sprachen gewechselt wurde (s. u.) bzw. aufgrund mangelnder Lateinkenntnisse ein Codeswitching in gewissen Situationen notwendig war. Die kolonialen jesuitischen Kollegien nahmen neben der in Europa etablierten Ausbildung (s. o.) vor allem das Sprachenlernen und die Wissenschaft in den Fokus.¹³ Neu ankommende Jesuiten erlernten die lokalen Sprachen bei Ankunft in den

8 Vgl. hierzu die nachfolgenden Abschnitte.

9 Dominique Deslandres: *Croire et faire croire. Les missions françaises au XVIIe siècle*. Paris 2003, S. 375.

10 So lernte z. B. die Hieronymitin Sor Juana Inés de la Cruz, bekannt für ihr reichhaltiges literarisches Werk auf Spanisch und Nahuatl, gegen Ende des 17. Jahrhunderts auf der Hacienda ihrer spanischstämmigen Familie in Zentralmexiko Lesen, Schreiben und Nahuatl vom Personal, bevor sie für ihre höhere Bildung in den Orden des Hieronymus eintrat. Octavio Paz: *Sor Juana Inés de la Cruz o Las Trampas de la fe*. Mexiko-Stadt 2004 (1982), S. 97–107. Vgl. auch die Rolle der Klöster der Ordensschwwestern in Neufrankreich. Deslandres, *Croire et faire croire*, S. 372.

11 Die Bezeichnung *Kolleg* war jedoch uneinheitlich und wurde sowohl für institutionelle Bildungseinrichtungen als auch für Seminarschulen verwendet. Chocano Mena, *América Colonial*, S. 198.

12 Victor Egon Hanzeli: *Missionary Linguistics in New France*. The Hague u. a. 1969, S. 34.

13 Winnerling: *Vernunft und Imperium*, S. 80.

Missionsgebieten, indem sie bereits bestehende Grammatiken und Wörterbücher der indigenen Sprachen studierten und sich institutionell von erfahreneren Ordensmitgliedern und indigenen Informanten in autochthonen bzw. regionalen Sprachen unterrichten ließen.¹⁴

Im Folgenden gehen wir gesondert auf die von den kirchlichen Orden etablierten Bildungssysteme und ihre Entwicklung während der Frühen Neuzeit in den beschriebenen westromanischen Kolonien ein.

Neufrankreich¹⁵

Grundbildung für französische und indigene Kinder

In den französischen Kolonien Nordamerikas übernahmen Ordensbrüder und -schwestern insbesondere ab den 1630er Jahren die (meist kostenlose) Elementarschulausbildung für die Kinder europäischer Siedler. Das erste Grundschulpensionat entstand im Jahr 1632 in der Acadie durch die Kapuziner. Bis zum Jahr 1693 gab es bereits 24 Schulen für 46 Pfarrgemeinden.¹⁶ Die Ausbildung der Jungen wurde von den Jesuiten, Sulpizianern und Rekolekten übernommen; der Unterricht junger Mädchen lag v. a. in der Verantwortung der Ursulinen, der *Hospitalières* und der *Soeurs de la Congrégation*.¹⁷ Zusätzlich sollte die Elementarschulausbildung, so z. B. bei den Ursulinen, auch indigene Kinder mit einschließen.¹⁸ Der Großteil dieser Schulen (sog. *séminaires*)¹⁹ entstand in bzw. in der Nähe der städtischen Zentren; allerdings eröffneten z. B. die *Soeurs de la Congrégation* auch mehrere *convents* auf dem Land.²⁰

Das Bildungsprogramm sah für Jungen wie für Mädchen beider Ethnien die Vermittlung der Grundlagen des christlichen Glaubens (*catéchisme*), Sitten- und Er-

14 Hanzeli, *Missionary Linguistics*, S. 27, 51.

15 Vgl. hierzu auch Ingrid Neumann-Holzschuh: *Die Bedeutung der christlichen Orden für das Bildungswesen im kolonialen Kanada und in Louisiana – ein Vergleich* (Manuskript in Vorbereitung).

16 Claude Galarneau: *Langue et éducation en Nouvelle-France*. In: Michel Plourde / Pierre Georgeault (Hg.): *Le français au Québec. 400 ans d'histoire et de vie*, Québec 2008, S. 72.

17 Gilles Havard / Cécile Vidal: *Histoire de l'Amérique française*. Edition revue. Paris 2019, S. 176; Lucia Ferretti: *Brève histoire de l'Église catholique au Québec*. Québec 1999, S. 27.

18 Jane E. Harrison: *Until Next Year. Letter Writing and the Mails in the Canadas, 1640–1830*. Québec 1997, S. 52.

19 Paul-André Dubois: *Lire et écrire chez les Amérindiens de Nouvelle-France. Aux origines de la scolarisation des Autochtones du Canada*, Québec 2020, S. 25, Anm. 22.

20 Louis-Philippe Audet: *L'éducation au temps de Mgr de Laval*. In: *Rapport – Société canadienne d'histoire de l'Église catholique* 25 (1957), S. 59–78, hier S. 65; Gosselin, *L'instruction au Canada*, S. 445.

nährungslehre, Lesen, Schreiben, Rechnen und *civilités françaises* vor, aber Grundkenntnisse des Lateinischen eher für Jungen (zur Vorbereitung auf weiterführende Schulen).²¹ Katechismus, Gebet, Rosenkranzbeten, Lieder und Gesänge basierten nicht nur auf dem Lateinischen, sondern wurden den beiden Gruppen in der jeweiligen *vernaculaire*, d. h. auf Französisch bzw. in den indigenen Sprachen und vor allem mündlich vermittelt.²² In den Schulen der Ordensschwwestern kam die Vermittlung der *science des ouvrages, mille petites adresses* (z. B. Bratschenunterricht!), Sticken und Hausarbeit hinzu.²³ Das Bildungsangebot der Ursulinen war sehr angesehen, sodass wohlhabendere (europäischstämmige) Eltern die Schule als Vollpensionat für ihre Töchter finanzierten.²⁴ Für den Unterricht der indigenen Mädchen, die meist nur tagsüber die Schulen besuchten, griffen die Ordensschwwestern zunächst auf Übersetzer (aus den Reihen der neu bekehrten Indigenen) zurück; dann jedoch erlernten sie selbst das Algonkin, Huronische und Irokesische – Sprachen, die sie zum Unterrichten sowie zum Übersetzen religiöser Texte einsetzten.²⁵ Ebenso nutzten sie piktographische Zeichen, da die autochthone Kommunikationskultur bereits mit bildlichen Darstellungen vertraut war, oder die Vermittlung über das Gehör („*récitation musicale du catéchisme*“²⁶), so dass Französischkenntnisse wohl eher sekundär und unsystematisch, v. a. über Zuhören und gemeinschaftliches Singen erworben wurden.²⁷ Das Engagement der Ursulinen und *Hospitalières* in Bildung und Katechismuslehre war so beeindruckend,²⁸ dass der Jesuit Paul Le Jeune sie als „*Amazones du grand Dieu*“²⁹ bezeichnete.³⁰

21 Audet, *L'éducation*, S. 63; Deslandres, *Croire et faire croire*, S. 367; Dubois, *Lire et écrire*, S. 149.

22 Deslandres, *Croire et faire croire*, S. 367, 373.

23 Ebd., S. 367; Gosselin, *L'instruction au Canada*, S. 238–241; Audet, *L'éducation*, S. 63. Insbesondere der Bratschenunterricht schien die Eltern der indigenen Mädchen zu begeistern. Joyce Marshall: Introduction. In: Ders. (Hg.): *Word from New France, The Selected Letters of Marie de l'Incarnation*. Toronto 1967, S. 1–33, hier S. 17 f.

24 Deslandres, *Croire et faire croire*, S. 372.

25 Ebd., S. 374. Die durch die Missionare für die indigenen Sprachen erstellten Graphemsysteme, Grammatiken und Wörterbücher richteten sich bis auf wenige Ausnahmen nicht an die Sprecher dieser Sprachen, sondern zirkulierten ausschließlich in Ordenskreisen. Fannie Dionne: *Encre la parole. Écrit et oralité dans les dictionnaires jésuites en français et wendat (XVIIe–XVIIIe siècles)*, Dissertation, McGill University Montréal 2020, S. 153.

26 Deslandres, *Croire et faire croire*, S. 375.

27 Paul-André Dubois: *De Loreille au cœur. Naissance du chant religieux en langues amérindiennes dans les missions de Nouvelle-France, 1600–1650*. Québec 1997, S. 63.

28 Deslandres, *Croire et faire croire*, S. 378 f.

29 Havard / Vidal, *Histoire*, S. 176.

30 Ab dem 18. Jahrhundert boten jesuitische Ordensbrüder in Basse-Louisiane jeden Sonntag Katechismus für zwei getrennte Gruppen an: 1) Siedlerkinder, 2) indigene und afrikanische Kinder. Die Ursulinen führten ab ca. 1727 Religionsunterricht für Sklavinnen indigener oder afrikanischer Herkunft in Nouvelle-Orléans ein. Ebd., S. 488.

Aufgrund der zahlreichen Kriege, der harten Winter und der weiten Distanzen zwischen den vielen verstreuten Siedlungen konnte sich das Bildungssystem dennoch nicht auf Dauer etablieren. Auch die Tatsache, dass es neben den kirchlichen Orden keine weiteren Verantwortlichen im Bildungsbereich gab, beeinflusste die Situation nachteilig. Letztendlich dienten die durch die Missionare gegründeten Einrichtungen hauptsächlich den Kindern der aus Frankreich stammenden Siedler und weniger den jungen Indigenen, die man v. a. zur Übernahme der französischen Kultur und des christlichen Glaubens sowie zum (zumindest oberflächlichen) Erwerb von Französischkenntnissen³¹ bewegen wollte – wobei es natürlich vereinzelt Kinder gab, die Lesen und Schreiben in der französischen Sprache (teils sogar im Lateinischen) erlernten. Krankheiten und Todesfälle sowie Misstrauen der indigenen Eltern gegenüber den Ordensleuten, unterschiedliche Vorstellungen von Kindererziehung sowie Heimweh (*mélancolie*) seitens der Kinder können als Gründe für das Scheitern angeführt werden.³²

Ausbildung, höhere Bildung und jesuitische Missionarsausbildung

Die verschiedenen Orden boten Ausbildungsoptionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten an, auch wenn das Angebot für junge Männer hierbei umfangreicher und strukturierter war: Auf Wunsch von Bischof François de Laval wurde zur Ausbildung junger Männer in handwerklichen Berufen in Québec eine *École des Arts*, in Saint-Joachim und Montreal eine *École d'Arts et Métiers* eingerichtet. Die in das Internat in Saint-Joachim aufgenommenen Schüler erhielten ein Stipendium und eine handwerkliche Grundausbildung z. B. zum Tischler, Bildhauer, Maler, Vergolder, Schneider, Schuhmacher, Schmied, Schlosser oder Dachdecker.³³

In den durch die Ordensschwester geleiteten Internaten konnten junge Mädchen ebenfalls handwerkliche Kenntnisse erlangen, darunter Sticken, Stricken, Nähen, Spinnen, Malen und Zeichnen, Haushaltsführung sowie pharmazeutisches Grundwissen zur Krankenpflege, wobei die Ausbildung hier weniger systematisch war und eher von den Kenntnissen einzelner Ordensschwester abhing.³⁴

31 Colbert beklagte 1667 in einem Schreiben an Jean Talon, den Intendanten von Neuf Frankreich, dass indigene Kinder nicht ausreichend Französischunterricht erhielten, obwohl dies ein explizites Ziel der Französischen Krone war; James P. Ronda: *The European Indian: Jesuit Civilization Planning in New France*. In: *Church History* 41/3 (1972), S. 385–395, hier S. 391 f.

32 Deslandres, *Croire et faire croire*, S. 287, 364 f., 377; Ferretti, *Breve histoire*, S. 26; Sven Kuttner: *Handel, Religion und Herrschaft. Kulturkontakt und Ureinwohnerpolitik in Neuf Frankreich im frühen 17. Jahrhundert*. Frankfurt am Main u. a. 1998, S. 192; Claudio R. Salvucci: *American Languages in New France*. Bristol 2002, S. 12.

33 Audet, *L'éducation*, S. 67, 74.

34 Gosselin, *L'instruction au Canada*, S. 241–245; Dubois, *Lire et écrire*, S. 172, 207.

Eine Sekundarstufe und ein universitäres Ausbildungsprogramm wurden lediglich in Québec angeboten: Le Jeune eröffnete 1635 das erste Jesuiten-Kolleg in Nordamerika, das in der Folge eine umfangreiche Bibliothek aufbaute.³⁵ Die Ausbildung richtete sich an junge europäischstämmige Männer und schloss Indigene grundsätzlich aus, obwohl über ihre Aufnahme häufig in offiziellen Briefen diskutiert wurde.³⁶ Ein weiterführendes Bildungsprogramm anzubieten war wichtig, um das Übersiedeln und Leben in der Kolonie für wohlhabende und bildungsinteressierte französische Familien attraktiver zu gestalten.³⁷ Das Kolleg folgte streng der *Ratio studiorum* nach dem Vorbild der jesuitischen Schulen in Europa und sollte die Schüler intellektuell, körperlich und spirituell formen: Der Stundenplan bestand aus Grammatik, Griechisch, Geographie, Philosophie und Rhetorik, aber auch aus Ballett und Drama/Literatur.³⁸ Ebenso wurden mathematische Fächer (z. B. Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Algebra) und – dank der Finanzierung durch den König –³⁹ Hydrographie zur Ausbildung von Navigatoren und Vermessern (*arpenteurs*) unterrichtet; ab 1733 kamen juristische Kurse hinzu.⁴⁰ Obwohl die *maitres de Port-Royal* sich für die Vermittlung des Lateinischen durch das Französische aussprachen, wurde die Lehre in jesuitischen Schulen lange ausschließlich auf Latein durchgeführt.⁴¹ Ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden dann im *Collège de Québec* Logik und Metaphysik auf Latein, Physik und Mathematik sowie Hydrographie hingegen bereits auf Französisch unterrichtet.⁴² Die Vorbereitung auf die Unterrichtsjahre am Kolleg erfolgte an mehreren *écoles latines* in Pointe-de-Lévy, Saint-Joachim, Château-Richer und Montreal.⁴³

35 Antonio Drolet: La bibliothèque du Collège des Jésuites. In: *Revue d'histoire de l'Amérique française* 14/4 (1961), S. 487–544.

36 Louis-Philippe Audet: Programmes et professeurs du Collège de Québec: (1635–1763). In: *Les Cahiers des Dix* 34 (1969), S. 13–38, hier S. 14.

37 Gosselin, *L'instruction au Canada*, S. 249.

38 Ebd., S. 281, 325; Jacques Monet: The Jesuits in New France. In: Thomas Worcester (Hg.): *The Cambridge Companion to the Jesuits*. Cambridge 2008, S. 186–198, hier S. 191 f.

39 Ferretti, *Brève histoire*, S. 28.

40 Gosselin, *L'instruction au Canada*, S. 281, 325; Monet, *The Jesuits*, S. 191 f.; Havard / Vidal, *Histoire*, S. 178; Audet, *L'éducation*, S. 68. Auch in Montreal unterrichteten die Jesuiten von 1642–1657 Hydrographie (Louis-Philippe Audet: Hydrographes du Roi et cours d'hydrographie au collège de Québec, 1671–1759. In: *Les Cahiers des dix* 35 (1970), S. 13–37, hier S. 35).

41 Audet, *Programmes et professeurs*, S. 19. Bis Mitte des 17. Jahrhunderts wurde in den *Collèges* in Frankreich ausschließlich auf Lateinisch unterrichtet. Es war Lehrern wie Schülern verboten, Französisch zu sprechen. Daher wird für Québec zunächst eine vergleichbare Situation angenommen. Gosselin, *L'instruction au Canada*, S. 281 f.

42 Audet, *Programmes et professeurs*, S. 21; Gosselin, *L'instruction au Canada*, S. 293; Audet, *Hydrographes du Roi*, S. 17.

43 Audet, *Programmes et professeurs*, S. 17.

Im Jahr 1663 richtete Bischof François de Laval das *Séminaire de Québec* ein, das sich später zur Laval-Universität entwickelte.⁴⁴ Als Teil des Seminars wurde 1668 das *Petit Séminaire de Québec* gebildet, das der Priesterausbildung diente, aber auf Wunsch König Ludwigs XIV. auch indigene Jungen aufnehmen und ihnen die französische Sprache und Kultur vermitteln sollte, ein Vorhaben, das bereits 1673 scheiterte.⁴⁵ Laval ließ im *Petit Séminaire* dennoch auch Kurse von handwerklich erfahrenen Tischlern, Zimmermännern, Dachdeckern, Schustern, Nähern und Maurern anbieten, sodass die Ausbildung dort mit der des *École d'Arts et Métiers* in Saint-Joachim vergleichbar war – auch wenn in Québec hauptsächlich Bildhauerei unterrichtet wurde.⁴⁶ Im Umland Québecks existierte von 1636 bis 1642 ein *séminaire* zur Missionierung und Akkulturation von Wendat-Jungen, die dort vereinzelt die französische Sprache sowie Lesen und Schreiben mit dem Ziel erlernten, als Vermittler und Übersetzer fungieren zu können.⁴⁷

Hispanoamerika

Grundbildung für spanische und indigene Kinder

Während die höhere Bildung in Hispanoamerika von Beginn an auf die spanischstämmige Elite beschränkt war, gestaltete sich die Grundbildung zu Beginn der Kolonialzeit als offener, da die Missionsaufgabe zugleich als Bildungsauftrag verstanden wurde. So erteilten die Franziskaner in Neuspanien den Kindern der Nahuatl-Kaziken oder anderen Mitgliedern der indigenen Elite beispielsweise am 1536 gegründeten *Colegio de Santa Cruz de Tlatelolco* Unterricht in Nahuatl, spanischer und lateinischer Sprache sowie in christlicher Religion, damit sie später als Mediatoren zwischen den Europäern und der lokalen Bevölkerung tätig werden konnten.⁴⁸ Eine Grundbildung erfuhren die Indigenen auch in den Reduktionen in Paraguay, in denen die Jesuiten nach europäischem Vorbild den Jungen wie

44 Monet, *The Jesuits*, S. 191.

45 Noël Baillargeon: Aux origines d'une institution. In: *Cap-aux-Diamants* [Numéro hors-série] (1993), S. 6–9, hier S. 6 f.; Gosselin, *L'instruction au Canada*, S. 389 f.

46 Audet, *L'éducation*, S. 75.

47 Victoria Jackson: Silent Diplomacy: Wendat Boys' "Adoptions" at the Jesuit Seminary, 1636–1642. In: *Journal of the Canadian Historical Association / Revue de la Société historique du Canada* 27/1 (2016), S. 139–168, hier S. 156.

48 Chocano Mena, *América Colonial*, S. 188–190; Bárbara Cifuentes: Dos Factores para la Difusión del Castellano en la Nueva España: La Sociedad hispánica y la Legislación Colonial. In: Martina Schrader-Kniffki / Laura García Morgenthaler (Hg.): *La Romanía en Interacción: Entre Historia, Contacto y Política: Ensayos en Homenaje a Klaus Zimmermann*. Madrid 2007, S. 135–162, hier S. 145.

Mädchen neben dem Katechismus auch Lesen, Schreiben, Rechnen, Handwerk, Viehzucht, Landwirtschaft und Musik lehrten; „[a]ls Haupterziehungsziele galten die Vermittlung von religiösem Wissen und Frömmigkeit, sowie die Gewöhnung an regelmäßiges Arbeiten“.⁴⁹ Hierzu beschrieb der aus Südtirol stammende Jesuitenpater Antonius Sepp 1696 seinen Tagesablauf in der Reduktion Yapeyú in Bezug auf die Bildung der Kinder folgendermaßen:

Nach Besuchung der Krancken visitiere ich unsere Officinas: Erstlich gehe ich in die Schul der kleinen Indianer-Büblein, so lesen und schreiben lernen, die Mägdlein an statt dessen lernen spinnen, stricken, näen, etc. Gibe ihnen die Lection, examinire selbige: darauff gehe ich zu den Musicanten, höre ihr Gesang, jetzt die Discantisten [...].⁵⁰

Rechnen, Lesen und Schreiben wurden als nötige Grundfähigkeiten für die Verwaltung der Reduktionen angesehen, an der auch die Guaranís beteiligt waren.⁵¹ Abgesehen von diesen Ausnahmen war die Grundausbildung an den sog. *Escuelas de Primeras Letras* der Orden den spanischstämmigen Jungen vorbehalten, die die christliche Doktrin, Lesen, Schreiben, Arithmetik sowie humanistische Fächer erlernten und, im Falle von Klosterschulen, von den Mönchen auf eine Laufbahn in der Kirche vorbereitet wurden.⁵²

Höhere Bildung und jesuitische Missionarsausbildung

Der kulturelle Einfluss der spanischen Hochschulbildung prägte besonders die in den Kolonien gegründeten und zunächst der spanischstämmigen Elite vorbehaltenen Universitäten nach dem Vorbild der Universität von Salamanca als *Alma Mater*. So gründete der Dominikanerorden 1538 in Santo Domingo mit der päpstlichen Bulle *In apostolatis culmine* die erste amerikanische Universität, womit die Übernahme des spanischen Universitätssystems begann.⁵³ Im Jahr 1551 folgten zwei weitere von den Dominikanern gegründete Universitäten in den Hauptstädten der Vizekönigreiche: die Universität San Marcos in Lima sowie die Universität

49 Peter C. Hartmann: *Der Jesuitenstaat in Südamerika 1609–1768. Eine christliche Alternative zu Kolonialismus und Marxismus*. Weissenhorn 1994, S. 42.

50 Ebd., S. 82 f.

51 Ebd., S. 42; Ángel Santos: *El Plata: La evangelización del antiguo Paraguay*. In: Pedro Borges (Hg.): *Historia de la Iglesia en Hispanoamérica y Filipinas. Bd. II: Aspectos regionales*. Madrid 1992, S. 673–690, hier S. 680.

52 Chocano Mena, *América Colonial*, S. 195–197; Juan Villegas: *La Obra Educativa de los Jesuitas en el Uruguay en los Siglos XVIII y XIX*. Montevideo 2005, S. 11 f.

53 Águeda M. Rodríguez Cruz: *La Universidad en la América Hispánica*. Madrid 1992, S. 104.

Mexiko, wobei die Gründung letzterer vor allem auf die Initiativen des franziskanischen Bischofs und des späteren Vizekönigs von Neuspanien zurückging.⁵⁴ Unterrichtssprache war sowohl in den Universitäten als auch in den höheren Kollegien grundsätzlich Latein, auch wenn ein Mangel an Kenntnissen bei manchen Studierenden eine gelegentliche Übersetzung ins Spanische notwendig machte.⁵⁵ Die Lehrstühle für Grammatik und Rhetorik widmeten sich zudem der lateinischen Sprache, doch waren es genau diese Fächer, in denen die Universitäten meist wenige Studierende zählten, da die jesuitischen Kollegien wegen ihres hohen Ansehens eine Konkurrenz darstellten und in der gesellschaftlichen Elite oftmals beliebter waren.⁵⁶ Sowohl die Universitäten als auch die Kollegien der Orden besaßen Lehrstühle für die lokalen indigenen Sprachen, die für künftige Missionare unabdingbar waren. An der Universität Lima wurde bereits ab 1551 Quechua unterrichtet, und die Universität Mexiko bot ab 1640 Kurse für Nahuatl und Otomí an.⁵⁷

Die konkurrierenden jesuitischen Kollegien, die sich an der *Ratio studiorum* orientierten und somit eine weltweit homogene Ausbildung garantierten, versuchten der spanischstämmigen Elite eine humanistische Bildung zu vermitteln.⁵⁸ Wie auch in den europäischen Institutionen der Jesuiten umfasste das Fächerangebot neben Grammatik und Rhetorik zum Erlernen und Vertiefen des Lateinischen, je nach Größe und Studierendenzahl, u. a. auch Theologie, Philosophie, Scholastik und Moral sowie Mathematik.⁵⁹ Zudem besaßen die Kollegien meist die größten Bibliotheken der Stadt, in denen sowohl in Europa gedruckte Werke als auch Schriften aus den Kolonialräumen vorhanden waren, und eigene Druckereien.⁶⁰ Die Rolle der jesuitischen Institutionen beschränkte sich dabei nicht auf die Bildung, sondern sie waren auch Zentren der pastoralen, missionarischen sowie wirtschaftlichen Tätigkeiten in der jeweiligen Region. So wurden einerseits die pastoralen Aufgaben wie das Spenden der Sakramente, das Halten der Messe oder die Seelsorge für die christliche Gemeinde in den naheliegenden Orten von den Kollegien ausgeleitet;⁶¹ andererseits lag die Gründung und Organisation der Reduktionen, in denen die Missionsarbeit mit der indigenen Bevölkerung stattfand, in den Händen

54 Ebd., S. 114, 140 f.; Chocano Mena, *América Colonial*, S. 200–202.

55 Chocano Mena, *América Colonial*, S. 207.

56 Ebd., S. 205.

57 Ebd., S. 206; Cifuentes, *Difusión del Castellano*, S. 150.

58 O'Malley, *Historia de los Jesuitas*, S. 50; Gracia, *Los jesuitas en Córdoba*, S. 148.

59 Carlos A. Page: *Relatos desde el exilio. Memorias de los jesuitas expulsos de la antigua provincia del Paraguay*. Asunción 2011, S. 439.

60 O'Malley, *Historia de los Jesuitas*, S. 78.

61 Jedes Kolleg besaß außerdem Nutztiere und weitläufiges Ackerland, deren Bewirtschaftung zur Selbsterhaltung und Finanzierung der jesuitischen Einrichtungen diene. Ignacio Telesca: Más allá de las misiones: el colegio jesuítico de Asunción en el Siglo XVIII. In: *Revista do Departamento de História e do Programa de Pós-Graduação em História* 13/2 (2009), S. 323–345, hier S. 325; Manuel

des Rektors.⁶² Während sich die Anzahl der durch den Orden gegründeten Jesuitenkollegien in Neuspanien auf 40 belief,⁶³ gründeten sie in der Jesuitenprovinz Paraguay zwölf Einrichtungen in den größten Städten der Region, darunter in Buenos Aires, Mendoza, Santa Fe und Asunción.⁶⁴ In Córdoba, der Hauptstadt der Provinz, die zugleich auch kulturelles Zentrum war, wurde das 1613 gegründete *Colegio Máximo* auf Bestreben der Ordensleute schließlich 1621/1622 von Papst Gregor XV. und König Philipp IV. zur Universität erhoben, der ersten Universität im La Plata-Raum.⁶⁵

Indien

Grundbildung für portugiesische, mestizische und indigene Kinder

Die Elementarbildung von Seiten der Portugiesen in Indien begann bereits unter Afonso de Albuquerque 1512 mit der Etablierung von Grundschulen in Cochín und Goa. Er schrieb dem König, er habe Bücher zur Unterrichtung von ca. 100 Jungen gefunden,⁶⁶ die Söhne von *casados* oder Konvertiten und damit mestizisch oder indigen waren. In ruralen Gebieten gründete der Vizekönig D. João de Castro 1545–1548 Grundschulen.⁶⁷

An der südöstlichen Küste errichteten die Portugiesen 1540/41 ein Seminar für die Ausbildung der Kinder syrisch-christlicher Malabarchristen, deren Lehre als häretisch galt und deren Mitglieder somit zum „wahren“ christlichen Glauben zu konvertieren waren.⁶⁸ Von Seiten der Jesuiten wurde die Katechismuslehre unter Einheimischen an andere Orden oder den Weltklerus delegiert oder von einheimischen Konvertiten geleistet. Hier zeigen sich strukturelle Ähnlichkeiten zur Vorgehensweise in den Guaraní-Reduktionen.⁶⁹ Ab 1547 errichteten sie außerdem

Revue González: Jesuitas en América: Utopía y Realidad en las Reducciones del Paraguay. In: José Ignacio Tellechea u. a. (Hg.): *Jesuitas. Una misión, un proyecto*. Bilbao 2007, S. 31–58, hier S. 49 f.

62 Ignacio Telesca, *Más allá de las misiones*, S. 341 f.

63 O'Malley, *Historia de los Jesuitas*, S. 78.

64 Page, *Relatos desde el exilio*, S. 114–121.

65 Águeda M. Rodríguez Cruz: *Salmantica docet. La proyección de la Universidad de Salamanca en Hispanoamérica*. Bd. 1. Salamanca 1977, S. 341.

66 Brief vom 1. April 1512, in: António Baião (Hg.): *Afonso de Albuquerque Cartas para El-Rei D. Manuel I*. Lissabon 1942, S. 13.

67 Luís de Sousa Rebelo: Language and Literature in the Portuguese Empire. In: Francisco Bethencourt / Diogo Ramada Curto (Hg.): *Portuguese Oceanic Expansion 1400–1800*. Cambridge u. a. 2007, S. 358–389.

68 Winnerling, *Vernunft*, S. 154.

69 Ebd., S. 154. Vgl. oben.

ein Netzwerk von Missionsschulen, in denen der Unterricht in den regionalen Sprachen stattfand, wie zum Beispiel in Goa auf Konkani. Bis 1556 hatte sich die Zahl solcher Anstalten auf 39 erhöht. Damit waren die Gymnasien fortan Teil der Grundausstattung einer Jesuitenresidenz.⁷⁰

Auch im *Colégio de Santa Fé* gab es eine Elementarbildung, in welcher Jungen in Lesen, Schreiben, Portugiesisch, Lateinischer Grammatik und christlicher Doktrin unterrichtet wurden.⁷¹ Diese Ausbildungsstätte war auch der Ort für die Formierung des jesuitischen Nachwuchses und betreute stets mehrere hundert Schüler. Den Unterricht für diese übernahmen nie mehr als zwei Ordensangehörige, die die konkrete Unterweisung zumeist an fortgeschrittene Schüler delegierten.⁷²

Für spätere Jahrhunderte wird konstatiert, dass der Unterricht an portugiesischen Schulen an der Malabarküste trotz des formellen Kontextes in einer pidginisierten, wenn auch sehr akrolektalen, also dem Standardportugiesischen nahen, Varietät stattfand.⁷³ Hinweise, dass dabei in einer durch Kontakt beeinflussten Varietät kommuniziert wurde, finden sich zum Beispiel auch 1726 in einem Brief von Christoph Theodosius Walther, der einen Unterschied beschreibt zwischen Hochsprache und „[...] der platten (so wie sie hir in Indien verderbt worde) ebenso wie bei der Italiänischen in der Türkei, nur noch größer“.⁷⁴

Höhere Bildung und jesuitische Missionarsausbildung

Eine weiterführende Ausbildung erhielten in Indien ankommende Missionare und Ordensbrüder sowie Einheimische, die zu Weltgeistlichen ausgebildet wurden. Letztere konnten weder Pfarrstellen innehaben noch vollwertige Ordensmitglieder

70 Ebd., S. 107; Dhruv Raina: Jesuit Missionary Societies as the “Itinerant” Academies of Catholic Orientalism in Sixteenth- to Eighteenth-Century India. In: *The Journal of Transcultural Studies* 10/1 (2019), S. 121–154, hier S. 140.

71 Savio Abreu: Contribution of Jesuits to Higher Education in Goa: Historical Background of Higher Education of the Jesuits. In: Ignacio Arellano / Carlos Mata Induráin (Hg.): *St Francis Xavier and the Jesuit Missionary Enterprise. Assimilations between Cultures / San Francisco Javier y la empresa misionera jesuita. Asimilaciones entre culturas*. Pamplona 2012, S. 9–21, hier S. 9 f.

72 Winnerling, *Vernunft*, S. 167.

73 Hugo C. Cardoso: Factoring Sociolinguistic Variation into the History of Indo-Portuguese. In: *Revista de Crioulos de Base Lexical Portuguesa e Espanhola* 5 (2014), S. 87–114, hier S. 91–94.

74 Zitiert nach Stefan Pfänder / Alessandra Castilho da Costa: Linguistic Variations in Everyday Life: The Portuguese Language in the Protestant Mission of Eighteenth Century South East India. In: Andreas Gross u. a. (Hg.): *Halle and the Beginning of Protestant Christianity in India*. Bd. 3. Halle 2006, S. 1155–1162, hier S. 1158, Anm. 5. Ein portugiesisches „patois“ wurde in britischen und niederländischen Schulen in Indien sowie von britischen und niederländischen Verwaltungsmitgliedern und Priestern bzw. Pastoren verwendet. Cristina Muru: Early Descriptors and Descriptions of South Asian Languages from the 16th Century Onwards. In: *Journal of Portuguese Linguistics* 17/8 (2018), S. 1–29, hier S. 10 f.

werden. Dies lag an der ethnischen Komponente, da nur Europäer diese Posten übernehmen durften. Die Trennung bestand trotz einer päpstlichen Bulle von 1518, nach der auch Inder, Äthiopier und Afrikaner ordiniert werden durften, bis in das 19. Jahrhundert fort.⁷⁵

Für Mädchen und junge Frauen gründete Aleixo de Menezes, der Erzbischof von Goa, 1606 den *Convento de Santa Mónica* als einzige höhere Bildungsinstitution für Frauen in Portugiesisch-Indien. Dieser Konvent erfreute sich großen Ansehens, so dass ihm Frauen aus höhergestellten Familien aller Gebiete Portugiesisch-Indiens beitraten. Die Frauen wurden einzig in Fertigkeiten unterrichtet, die für die Ausübung der religiösen Aufgaben im Kloster wichtig waren, damit sie in den Augen der Gesellschaft als „modelos de virtudes“ eine Vorbildfunktion für alle Frauen Portugiesisch-Indiens einnehmen konnten.⁷⁶

Im Jahr 1541 wurde das *Colégio de Santa Fé* als Ausbildungsort für Missionare gegründet, welches ein Jahr später bereits sowohl in Portugal geborene Jungen als auch Portugiesischstämmige, Mestizen und einheimische Schüler zuließ. Die Ausbildung dieser multikulturellen Institution stand damit grundsätzlich allen offen, sowohl ordensinternen als auch -externen Schülern, die ab 1544 aus dem gesamten ostafrikanisch-asiatischen Raum von Äthiopien über Indien und den Malaiischen Archipel bis China kamen.⁷⁷ Das Kolleg wurde 1548 mit 110 Schülern von den Jesuiten übernommen und in *Colégio de São Paulo* umbenannt. Es beinhaltete das Seminar, eine große Bibliothek, die jesuitische Residenz, das Noviziat, ein Krankenhaus, die erste europäische Druckerei in Übersee und eine Jungenschule.⁷⁸ Ein solches Kolleg übernahm folglich viele Funktionen und war das Zentrum von Bildungsaktivitäten der Jesuiten in Goa und in Portugiesisch-Indien. Damit übernahm die Asienmission der *Societas Jesu* in der Bildung eine Vorreiterrolle.⁷⁹

Im Kolleg, welches unter den Jesuiten in den Rang einer Universität erhoben wurde und zu dem Zeitpunkt die einzige europäische Universität in Asien war, wurde auf Portugiesisch unterrichtet. Es bereitete Schüler auf das Priestertum vor und ermöglichte Unterricht in Latein und klassischen Studien wie Grammatik, Rhetorik, Philosophie, Moralthologie und Mathematik.⁸⁰ In diesen Bildungszen-

75 Charles R. Boxer: *The Portuguese Seaborne Empire 1415–1825*. London 1969, S. 250.

76 Rozely Menezes Vigas Oliveira: O convento de Santa Mónica e a educação feminina na Goa dos seiscientos. In: *Anais do XVI Encontro Regional de História da Apunh-Rio, Saberes e práticas científicas*, vor allem S. 1–4. http://www.encontro2014.rj.anpuh.org/resources/anais/28/1400550484_ARQUIVO_Apresentacao-ANPUH2014.pdf (Zugriff: 02.06.2023).

77 Boxer, *The Portuguese Seaborne Empire*, S. 250; Winnerling, *Vernunft*, S. 159.

78 Raina, *Jesuit Missionary Societies*, S. 139. Die jesuitische Druckerei in Goa entstand drei Jahre vor der im Ordenssitz in Rom. Winnerling, *Vernunft*, S. 161.

79 Winnerling, *Vernunft*, S. 109.

80 Raina, *Jesuit Missionary Societies*, S. 139–141.

tren wurden außerdem für die Missionare lokale und regionale Sprachen vermittelt. So wurde im *Colégio de Rachol* Konkani gelehrt, in Pulicat an der südöstlichen Fischereiküste Tamil und in Baçaim im Nordwesten Indiens Gujarati.⁸¹

Im Verlauf der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts folgten weitere jesuitische Kollegien in Goa und an anderen Orten wie ab 1580 in Cochin das *Colégio Madre de Deus*, in welchem zeitweilig ca. 300 indigene und portugiesische Schüler unterrichtet wurden.⁸²

Da sich in Goa auch alle eintreffenden und eintretenden Ordensmitglieder für den späteren Einsatzort unter anderem in den entsprechenden lokalen Sprachen weiterbilden mussten, kam dem *Colégio de Santa Fé* eine Normierungsrolle in der Missionarstätigkeit zu. Dies stärkte die kollektive Identität der Jesuiten im asiatischen Raum und normierte die zu durchlaufende Ausbildung im Sinne der jesuitischen Regelungen und Strukturen.⁸³

Fazit

Die Bildungssysteme der untersuchten westromanischen Kolonien waren offensichtlich stark von den Jesuiten geprägt. In Neufrankreich waren sie außerhalb der Klöster besonders in der höheren Bildung vertreten und teilten sich die Grundbildung mit anderen Orden, v. a. den Ursulinen, die die Ausbildung der Mädchen übernahmen. In den spanischen Kolonien waren die jesuitischen Bildungseinrichtungen, von der Grundbildung bis zur Ausbildung der Missionare, die erfolgreichsten. In Asien übernahmen sie auch die durch die ersten portugiesischen Verwalter eingerichteten Schulen und waren damit für den gesamten Bildungsverlauf zuständig, gaben allerdings die Grundbildung meist an Weltgeistliche, ältere Schüler bzw. Studenten oder einheimische Konvertiten ab.

Die Grundbildung umfasste in allen Gebieten Lesen, Schreiben und Sprechen der romanischen Kolonialsprachen sowie Katechismuslehre. Sie diente dem Versuch der Missionierung der örtlichen Bevölkerung, der Akkulturation bzw. aus pragmatischer Sicht der besseren Verständigung zwischen lokaler Bevölkerung und Kolonisatoren.

In der höheren Ausbildung galt, wie auch in Europa, die *Ratio studiorum* und damit das traditionell humanistische Unterrichtsangebot der Jesuiten weltweit. Eine Ausnahme bildete hier Neufrankreich, das zusätzlich Handwerksunterricht anbot. In allen Kolonialgebieten fand, entgegen der Regeln der *Ratio studiorum*, früh ein

81 Otto Zwartjes: *Portuguese Missionary Grammars in Asia, Africa and Brazil, 1550–1800*. Amsterdam 2011, S. 45 f.

82 Winnerling, *Vernunft*, S. 106, 171; Raina, *Jesuit Missionary Societies*, S. 142.

83 Winnerling, *Vernunft*, S. 93.

vermutlich pragmatisch bedingter Übergang vom Lateinischen zu den romanischen Sprachen als Unterrichtssprachen statt. Hierzu trug bei, dass in Neufrankreich und Asien neben den europäischstämmigen Kindern vereinzelt auch mestizische Schüler und in Asien, speziell in den Kollegien, sogar einheimische Schüler aus dem gesamten asiatischen Raum zugelassen waren. Nur in den spanischen Kolonien war die höhere Bildung ausschließlich Europäischstämmigen vorbehalten.

Gemeinsam ist allen drei Kolonialräumen, dass die indigenen Sprachen von den Missionaren vor Ort gelernt wurden. Sie unterscheiden sich jedoch im Erfolg der Akkulturation und der Vermittlung der romanischen Sprachen an die indigene Bevölkerung je nach den lokalen Bedingungen und soziokulturellen Strukturen in den Kolonien.

Kommentar

Die in dieser Sektion angebotene holistische Perspektive auf die westromanischen Kolonien der Frühen Neuzeit untersucht raumübergreifende Ähnlichkeiten und kontextbedingte Unterschiede, die sich in diesen Gebieten hinsichtlich der Sprachenfrage etablierten. Die Analyse, die in dieser Form bisher noch nicht unternommen wurde, ist aus der Perspektive der europäischen Romanistik nach wie vor unvermeidlich eurozentrisch geprägt, da der Fokus auf den von Europäern initiierten kolonialen Strukturen in den spanischen, portugiesischen und französischen Überseegebieten liegt. Durch den Vergleich dieser Räume miteinander unter Berücksichtigung möglichst vieler Faktoren, die die Sprachenfrage in den Kolonialräumen beeinflussten, wird jedoch zumindest der Versuch unternommen, sich einer nicht-eurozentrischen Interpretation und Einordnung anzunähern.

Während sich die hier untersuchten Kolonialgebiete in ihrer Art entweder a) als territoriale Kolonialisierung (Spanien und Frankreich) oder b) als Handelskolonialisierung (Portugal) unterschieden und auch die administrativen Strukturen c) in spanischen und portugiesischen Kolonien mit separaten staatlichen und kirchlichen Verwaltungsapparaten und d) in französischen Gebieten gekennzeichnet durch einen häufigen Zusammenfall beider, unterschiedlich gelagert waren, hatten sie doch eines gemein: Alle drei Kolonialmächte vereinten die Suche nach materiellen Ressourcen mit dem Versuch der christlichen Mission.

Dabei bewirkte der Eingriff der europäischen Mächte in die soziokulturellen und ökonomischen Strukturen der „neu“ erschlossenen Gebiete tiefgreifende Veränderungen. Auch und gerade durch die Mission und das Handeln der kirchlichen Orden sowie das Auferlegen nicht nur einer neuen Religion, sondern auch der Organisation einer neuen Kolonialgesellschaft, traten bald Veränderungen in den Gesellschaftsstrukturen (z. B. Sesshaftwerdung, Agrarwirtschaft, Ernährungsmuster) und der Kultur der lokalen Bevölkerung zutage. Entscheidend war hier auch das räumliche Verständnis der Europäer von zentralisierten und urbanisierten Gesellschaftsstrukturen, wenn auch die lokalen geographischen und klimatischen Bedingungen die Siedlungs- und Verwaltungsstruktur sowie die infrastrukturelle Erschließung und den Aufbau von Handelsrouten erheblich prägten. Dies wurde in Kolonien wie Neuspanien und Indien verstärkt durch bereits vorhandene in-

1 Gefördert durch die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) – Projektnummer 397642495.

stitutionalisierte und zentralisierte Strukturen vorhergehender Mächte (z. B. der Azteken und des Sultanats von Bijapur).

In den entstehenden soziokulturellen Kolonialstrukturen und deren Umgang mit Mehrsprachigkeit zeigt sich in der Verteilung der europäischen Sprachen gegenüber den lokalen Varietäten in allen drei untersuchten Räumen eine ähnliche Situation.

Das Sprachbewusstsein der sich herausbildenden Kolonialgesellschaft war durch die europäischstämmigen Eliten hinsichtlich der Mehrsprachigkeit stark hierarchisch geprägt. Es fand eine Zuordnung der Schrift(kultur) zur Hochkultur und den formellen, der Oberschicht vorbehaltenen Kontexten statt, die ihre generelle Sprachauffassung prägte. In den *Interaktionsdomänen* der kolonialen Eliten, Verwaltung und Kirche, fand die jeweilige romanische Kolonialsprache als *High-Variety* (teils neben dem Lateinischen) Anwendung. Die bürgerlichen Schichten der Händler und Siedler bedienten sich dieser vermutlich ebenso wie der entstehenden Misch- und Kreolsprachen sowie Pidgins, auch wenn hierzu konkrete Nachweise selten sind. Der Kontakt mit der indigenen bzw. lokalen Bevölkerung erfolgte aber zumindest anfänglich in den lokalen Sprachen unter Rückgriff auf Dolmetscher.

Als Teil der kolonialen Elite befanden sich die kirchlichen Orden durch ihre Missionsarbeit an der Schnittstelle zwischen romanischen Kolonisatoren in der staatlichen Verwaltung und der örtlichen Bevölkerung. Durch den schwerpunktmäßigen Einsatz der Jesuiten in der Missionsarbeit entstanden ähnliche Herangehensweisen und Praktiken der Durchführung in allen untersuchten Gebieten, in denen sie sich vielfältiger Missionsformen, -ansätze und -methoden (z. B. Wandermissionen, Reduktionen, Akkommodation, Katechismen, Lehr-Lernwerken) bedienten, auch wenn eine Anpassung an lokalspezifische natürliche und soziokulturelle Gegebenheiten erforderlich war.

Dies führte zu einer unterschiedlich konkreten Ausgestaltung der Bekehrungsarbeit mit verschiedenen Paradigmen für den urbanen und den ruralen Raum, erzeugte jedoch im Umgang mit den sprachlichen Varietäten vor Ort, trotz unterschiedlicher staatlicher Vorgaben, eine gewisse Einheitlichkeit: Vor allem die Ordensmitglieder unternahmen ernsthafte Versuche, die örtlichen Sprachen zur adäquaten Missionierung systematisch zu erlernen. Die Weiterbildung der Missionare, die normalerweise auf einer ersten Ausbildung in Europa aufbaute, war den kontextuellen Gegebenheiten angepasst und beinhaltete Unterricht in den lokalen Sprachen, der bei ihrer Ankunft durch bereits mit diesen vertraute Ordensleute oder an den in den Kolonien eingerichteten Kollegien und Universitäten erfolgte.

Das frühneuzeitliche europäisch-christliche Gesellschafts- und Kulturverständnis hatte zudem Konsequenzen für die Etablierung der institutionellen kolonialen Bildungsstrukturen, welche einen klaren Zusammenhang mit der Entstehung urbaner Räume und von Missionszentren, vor allem der Institutionen der Jesuiten, zeigte. Die Etablierung der Bildungssysteme war in den untersuchten Kolonien als Teil der Missionsarbeit durchweg der Kirche überlassen und gelangte früher

oder später aufgrund des Sendungsbewusstseins des Ordens primär in die Verantwortung der *Societas Jesu* (und z. B. der Ursulinen in Nordamerika). Durch diese Konzentration auf wenige Träger war die konkrete Ausformung des Bildungssystems unter den Jesuiten in allen drei Gebieten im humanistischen Ansatz sehr ähnlich – auch wenn sich der Zugang zur höheren Bildung für unterschiedliche sozioethnische Gesellschaftsgruppen der kolonialen Systeme in den drei Räumen etwas unterschiedlich lagerte.

Jedoch konnte weder die Bekehrung zum christlichen Glauben noch die Akkulturation, die das Erlernen der romanischen Sprachen sowie die Bildung umfasst, flächendeckend umgesetzt werden. Langfristig aber entstanden hybride Formen von kolonialem (sprachlichem) Wissen sowie aus der Praxis gewonnene Erkenntnisse, die nach Europa zurückwirkten und von dort weiter in andere Überseegebiete gelangen konnten, wie die Teilnehmerinnen an unserer Sektion beispielhaft verdeutlichten:

Wie Martina Schrader-Kniffki in ihrem Vortrag der Sektion zeigte, spiegelte sich das dabei neu entstehende *glokale Wissen* in der Praxis-Literatur der Kolonialräume wider, zum Beispiel in den Katechismen Neuspaniens, welche hybride räumliche, soziale und sprachliche Normen mit *Normen der äquivalenzgesteuerten und persuasiven Übersetzung* kombinierten und dadurch geteiltes normatives Wissen zwischen europäischen Kolonisatoren und indigener Bevölkerung vor Ort entstehen ließen. Damit entwickelte sich eine Wissenszirkulation zwischen religiösen und juristisch-notariellen Texten, zwischen Europa/Spanien und Neuspanien sowie zwischen Gesetz, Kirche und Rechtsprechung.

Ingrid Neumann-Holzschuh stellte in ihrem Vortrag deutlich heraus, dass das in Neufrankreich verwendete Französische, das nicht nur in offiziellen Domänen der Administration, Bildung und Medien, sondern auch in der Mündlichkeit der Kolonialgemeinschaft verbreitet war, weitgehend mit der damals im Pariser Raum gesprochenen Varietät übereinstimmte. Der Bildungsauftrag der Ordensleute in den Kolonien (insbesondere der Jesuiten und Ursulinen) bedingte daher ganz wesentlich die Vereinheitlichung des Französischen in Neufrankreich mit, weshalb Ingrid Neumann-Holzschuh folgerte: „Als Angehörige der Kolonialelite trugen die Ordensleute zur Entstehung und Konsolidierung eines einheitlichen Kolonialfranzösisch in der neuen Kolonie und dem Rückgang der Dialekte bei (*unification linguistique*)“ – eine Tatsache, die nach Frankreich zurückwirkte, wo man fasziniert die Kommentare von Québecreisenden zur sprachlichen Einheitlichkeit und zum hohen Bildungsniveau in der Kolonie zur Kenntnis nahm.²

2 Vgl. hierzu auch Ingrid Neumann-Holzschuh: *Die Bedeutung der christlichen Orden für das Bildungswesen im kolonialen Kanada und in Louisiana – ein Vergleich* (Manuskript in Vorbereitung).

Teresa Gruber befasste sich in ihrem Vortrag mit den Zusammenhängen zwischen Sprach(en)politik und Sprachbetrachtung in der portugiesischen Kolonie in Brasilien, in der neben dem Portugiesischen mehrere indigene *linguas gerais* koexistierten. Obwohl eine gezielte Sprachpolitik erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts griff, galt das Portugiesische bereits seit dem 16. Jahrhundert durchgehend als imperiales Instrument der Unterwerfung sowie Unterweisung der lokalen Bevölkerung, wie an historischen Dokumenten der portugiesischen Krone aufgezeigt wurde. Die Jesuiten hingegen wählten die *linguas gerais* als pragmatische Lösung und trugen durch Grammatikschreibung, Übersetzungen von Katechismen etc. zu deren Verbreitung bei, sodass auch in diesem Kolonialraum die jesuitische Strategie der Akkommodation erneut hervorsteht.

Damit wurden, wie in vielen anderen stark hierarchisch organisierten Gesellschaften, auch in den westromanischen Kolonien Sprache und Sprachkenntnisse in und durch die Kolonialisierung als Instrument der Macht eingesetzt. Dies untermauerte die ambivalente Position der autochthonen Varietäten genauso wie die Stellung der romanischen Sprachen als Prestige- und *High-Varieties*, sowohl in den Mutterländern als auch in den Kolonien, und verstärkte in letzteren das hierarchische Gefälle durch das „Eingreifen“ der Missionare in die Sprachökologien mittels Übersetzung, Sprachunterricht und der Produktion von Lehr- bzw. Lernwerken, Grammatiken, Katechismen etc. auch als sprachstandardisierende und sprachpolitische Instrumente. Diese Methoden ermöglichten auf der einen Seite die Dokumentation der indigenen Sprachen bereits in der Kolonialzeit bzw. spätere Revitalisierungsversuche dieser Sprachen, führten auf der anderen Seite aber auch zum Verlust der Sprachenvielfalt – bedingt durch Gesellschaftsformen wie die Reduktionen, durch den Druck zum Erlernen der romanischen Sprachen und langfristig durch das europäisch hierarchisierte Verständnis der westromanischen Sprachen als Prestigevarietäten. Auffällig abwesend ist in den Quellen, bis auf wenige Ausnahmen, die Referenz auf (die Nutzung von) Mischvarietäten, Pidgins oder Kreolsprachen außerhalb des kommerziellen Bereichs. Das lässt sich möglicherweise auf den weiten Wirkungsradius der Jesuiten außerhalb des Handels und ihre Strategie der Akkommodation zurückführen, die eine grundsätzlich puristische Grundhaltung gegenüber dem Erlernen und Gebrauch von Sprachen aufwies.

Der Fokus auf die Sprachenkonstellation und den Umgang mit der Sprachenvielfalt in der Kolonialisierung der Frühen Neuzeit erlaubt es uns, die Vorteile für die kolonialen Eliten und die europäischen Mutterländer über den monetären Faktor hinaus in der Zirkulation von Gedankengut und dem Aufbau von neuem Wissen als aus den Kolonien stammende Ressource für Europa zu zeigen. Der Austausch sprachlichen Wissens vor allem durch die Arbeit der Orden fundamentierte die entstehenden globalen, eurozentrierten Wissensnetzwerke, die in Sprachproduktion, -übermittlung und -anwendung eine gewisse Einheitlichkeit

herstellten. Der Wissenstransfer nach Europa war dabei auch für Disziplinen wie die Sprachwissenschaft vor allem ab dem 18. Jahrhundert zentral und stieß einen Paradigmenwechsel an. Hierzu trug unter anderem die Missionarslinguistik bei, für die Detailuntersuchungen von Werken wie Katechismen, Grammatiken, Wörterbüchern und anderen Gebrauchstexten im Hinblick auf den sprachlichen Wissenszuwachs in Europa größtenteils noch ausstehen, und mit denen wir uns an anderer Stelle beschäftigen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie die jesuitischen Strukturen nach der Aufhebung und Ausweisung des Ordens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Themen der Sprachpolitik und Bildung weiterwirkten und das sprachliche und gesellschaftliche Verständnis vor allem in Amerika nachhaltig prägten.

Wie wir in dieser Sektion zeigen konnten, waren die Jesuiten durch ihre zentrale Rolle in der Bildung und der Sprachenfrage wesentlich am Aufbau und der Zirkulation von internationalem (linguistischen) Wissen in der Frühen Neuzeit beteiligt. Nicht nur ihre zahlreichen Übersetzungstätigkeiten und Sprachnormierungsversuche, sondern auch die von ihnen angestoßene Auseinandersetzung mit sprachattitudinalen und sprachpolitischen Themen bezeugen dies. Ihre Arbeit hatte daher für die westromanischen Länder und ihr Sprach- und Kulturverständnis eine besondere Tragweite.

Sektion 6: Die Sprachen des Hörsaals

Sprachwahl und Mehrsprachigkeit in akademischen Vorlesungen der Frühen Neuzeit

Die Vorlesung – Zugänge zum Gegenstand

Die Entstehung von wissenschaftssprachlichen Registern im Deutschen steht im Zusammenhang mit der „Vernakularisierung“ der europäischen Schriftkultur seit dem Hochmittelalter, also dem *language shift* von der universalen Autorität der lateinischen Schriftsprache hin zu einer entwickelten volkssprachigen Schriftlichkeit (als Literaturvarietät, Rechtssprache, Verwaltungssprache usw.). Die meisten Phasen dieser Entwicklung sind inzwischen recht gut untersucht. Erstaunlicherweise hat man sich aber für das Eindringen des Deutschen in die akademische Domäne bis vor kurzem wenig interessiert,¹ erst recht nicht für die Rolle der akademischen Lehre in diesem Prozess. Dabei sind zahlreiche wissenschaftliche Textsorten eng verbunden mit den im Hochmittelalter entstandenen zentralen akademischen Unterrichtsformaten: der Vorlesung und der Disputation. Die beiden Formate stellten in gewisser Weise – dies ein gängiger Topos – die akademischen Äquivalente zu Predigt und Turnier dar. Der Universitätslehrer² verkörperte, in den Worten William Clarks, „different aspects of academic charisma: the prophet and the warrior“.³ Beide Unterrichtsformate seien Techniken zur virtuosen Präsentation akademischen Wissens. Während aber die Disputation ab dem 18. Jahrhundert rasant an Bedeutung verliert und fast bis zum Ende an die Lateinsprachigkeit als konstitutives Merkmal gebunden bleibt,⁴ hat die Vorlesung den Wechsel zur Volkssprachigkeit vollzogen und überlebt. Sie verbindet die heutige *Academia* gewissermaßen mit

1 Vgl. dazu v. a. Jürgen Schiewe: *Sprachenwechsel – Funktionswandel – Austausch der Denkstile. Die Universität Freiburg zwischen Latein und Deutsch*. Tübingen 1996 und die Beiträge in Michael Prinz / Jürgen Schiewe (Hg.): *Vernakuläre Wissenschaftskommunikation. Beiträge zur Entstehung und Frühgeschichte der modernen deutschen Wissenschaftssprachen*. Berlin / Boston 2018. Zur Rolle des Lateins vgl. zuletzt Philipp Roelli: *Latin as the Language of Science and Learning*. Berlin / Boston 2021.

2 Da der Beitrag sich mit den Verhältnissen vor der Einführung des Frauenstudiums befasst, wird für akademische Personenbezeichnungen das spezifische Maskulinum verwendet.

3 William Clark: *Academic Charisma and the Origins of the Research University*. Chicago 2006, S. 76.

4 Vg. Marion Gindhart / Ursula Kundert (Hg.): *Disputatio 1200–1800. Form, Funktion und Wirkung eines Leitmediums universitärer Wissenskultur*. Berlin u. a. 2010; Hanspeter Marti: Disputation und Dissertation in der Frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert – Gegenstand der Wissenschaftssprachgeschichte? In: Prinz / Schiewe (Hg.), *Vernakuläre Wissenschaftskommunikation*, S. 271–292.

ihren Anfängen. Trotz zahlreicher, u. a. medialer Innovationen (Präsentationssoftware, *blended learning* etc.) erweisen sich die wesentlichen Charakteristika der Vorlesungspraxis als ausreichend stabil, um Vorlesungen noch heute als die „paradigmatische Form universitärer Lehre“⁵ wahrnehmen zu können.

Aber was ist das eigentlich – eine Vorlesung? Außerhalb der Linguistik werden Vorlesungen primär als ein akademisches Unterrichtsformat thematisiert (und dabei vielfach als autoritär und ineffizient kritisiert⁶). Sprachwissenschaftliche⁷ Untersuchungen zum Gegenstand entstanden seit den 1970er Jahren zunächst im Rahmen der Textlinguistik, die darunter eine spezifisch akademische Textsorte verstand. Mittlerweile wird das komplexe kommunikative Geschehen im Hörsaal jedoch längst nicht mehr nur als Text modelliert, sondern gesprächsanalytisch als Diskurstyp, im Sinne der interaktionalen Linguistik als Interaktionstyp oder als Diskursart im Sinne der Funktionalen Pragmatik. Die Vorlesung lässt sich medienlinguistisch als Kommunikationsform beschreiben oder wissenssoziologisch als kommunikative Gattung, also ein gesellschaftlich verfestigtes Handlungsmuster zur Bewältigung rekurrenter kommunikativer Aufgaben. Diese Aufgaben erfüllt die Vorlesung bereits seit vielen Jahrhunderten sehr erfolgreich.

Zur Überlieferung frühneuzeitlicher Vorlesungstexte

Eine umfassende Charakterisierung der vielfältigen Erscheinungsformen von *lectiones publicae* und *collegia privata*⁸ des 16. bis 18. Jahrhunderts müsste zeittypische Praktiken der Vorlesungsankündigung und -durchführung sowie des studentischen Mitschreibens erfassen, die Situierung des Geschehens im Interaktionsraum des Hörsaals beschreiben, dabei den Einsatz von Wandtafeln, Bildern, Diagrammen

5 Rudolf Stichweh: *Wissenschaft, Universität, Professionen. Soziologische Analysen*. Neuauflage. Bielefeld 2013, S. 205.

6 Vgl. den Überblick bei Hans J. Apel: *Die Vorlesung. Einführung in eine akademische Lehrform*. Köln u. a. 1999, Kap. 2.2.

7 Zu unterschiedlichen linguistischen Konzeptualisierungen der Vorlesung vgl. Michael Prinz: Kommunikationsgeschichte der Vorlesung. Linguistische Zugänge zur historischen Wissenschaftskommunikation im akademischen Hörsaal. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 49 (2021), S. 461–464.

8 Während die Lektionen der *ordinarii* im Rahmen der Lehrverpflichtung *publice et gratis* gehalten wurden, waren die honorarpflichtigen Kollegien eine wichtige Einnahmequelle für eine breite Schicht akademisch Lehrender und zugleich ein Innovationsmotor für das akademische Unterrichtsprogramm. Vgl. etwa Markus Huttner: *Geschichte als akademische Disziplin. Historische Studien und historisches Studium an der Universität Leipzig vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*. Leipzig 2007, S. 158–163; Dirk van Miert: *Humanism in an Age of Science. The Amsterdam Athenaeum in the Golden Age, 1632–1704*. Leiden 2009, Kap. 3 und 4.

und Objekten als kommunikativen Ressourcen beleuchten und zudem körperkommunikative Aspekte der beteiligten Akteure berücksichtigen.⁹ Dies ist im vorgegebenen Rahmen nicht zu leisten. Angesichts des Tagungsthemas wird der Fokus in der Folge auf der verbalen Modalität liegen, also auf den sprachlichen Anteilen der Vorlesung. In diesem Zusammenhang sind v. a. schriftliche Traditionen und Überreste relevant, die Aufschluss über die konkrete Sprachwahl und Mehrsprachigkeit im frühneuzeitlichen Hörsaal geben können. Solche „Vorlesungstexte“ existieren in großer Zahl: von Lektionskatalogen und Programmschriften über Vorlesungspräparationen und Lehrbücher bis zu Kollegheften, Professorenzetteln und Hörerberichten. Sie alle bilden eine historische Textallianz, also ein Beziehungsgefüge unterschiedlicher, in einem gemeinsamen Handlungsrahmen koexistierender Textsorten, die sich im Hinblick auf die zeitlogische Struktur des Vorlesungsgeschehens einteilen lassen (vgl. Abb. 1).

*Vorlesungsankündigungen*¹⁰ vermitteln dabei einen ersten Einblick in die geplanten Inhalte und zum Teil auch Lehrmittel der betreffenden Veranstaltung. *Vorlesungspräparationen*¹¹ liefern präzisere Informationen über die konkrete Themaentwicklung im Verlauf der Vorlesung. Das Spektrum dieser Texte reicht von Konzepten und Diktatvorlagen über annotierte Lehrbücher bis zu fertig ausformulierten Vorlesungsmanuskripten. Der eigentliche *Kathedervortrag* des Dozenten konnte dann während der Frühen Neuzeit drei unterschiedliche Komponenten umfassen:

- (1) extemporierte, weitgehend frei¹² vorgetragene Unterrichtssequenzen,
- (2) von ausformulierter Vorlage abgelesene Textpassagen und
- (3) verlangsamt bzw. wiederholt vorgelesene, zum exakten Mitschreiben bestimmte Vorlesungsdiktate.

9 Eine erste Skizze dieses weitgespannten Forschungsprogramms liefert das Themenheft „Kommunikationsgeschichte der Vorlesung“ der Zeitschrift für germanistische Linguistik (2021). Vgl. auch Marian Füssel: Hörsaal-Leben. Zur Praxisgeschichte der Vorlesung im 18. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 49/3 (2022), S. 441–478.

10 Vgl. dazu Ulrich Rasche: Seit wann und warum gibt es Vorlesungsverzeichnisse an den deutschen Universitäten? In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 36 (2009), S. 445–478; Jean-Luc Le Cam: Vorlesungszettel und akademische Programme. Zur Rekonstruktion des akademischen Betriebs und Lebens jenseits der Lektionskataloge. In: Jan-Hendryk de Boer u. a. (Hg.): *Zwischen Konflikt und Kooperation. Praktiken der europäischen Gelehrtenkultur (12.–17. Jahrhundert)*. Berlin 2016, S. 89–137; Michael Prinz: Zwischen Kundenakquise und gelehrter Windbeuteley. Christian Thomasius' frühe akademische Programmschriften im Kontext zeitgenössischer Praktiken der Vorlesungsankündigung. In: Ders. / Schiewe (Hg.), *Vernakuläre Wissenschaftskommunikation*, S. 293–334; Füssel, Hörsaal-Leben, Kap. I.

11 Dazu ausführlich Prinz, *Historische Vorlesungen*, Kap. 3.

12 Zur Bedeutung von *frei* im Vorlesungskontext vgl. ebd. Anm. 8.

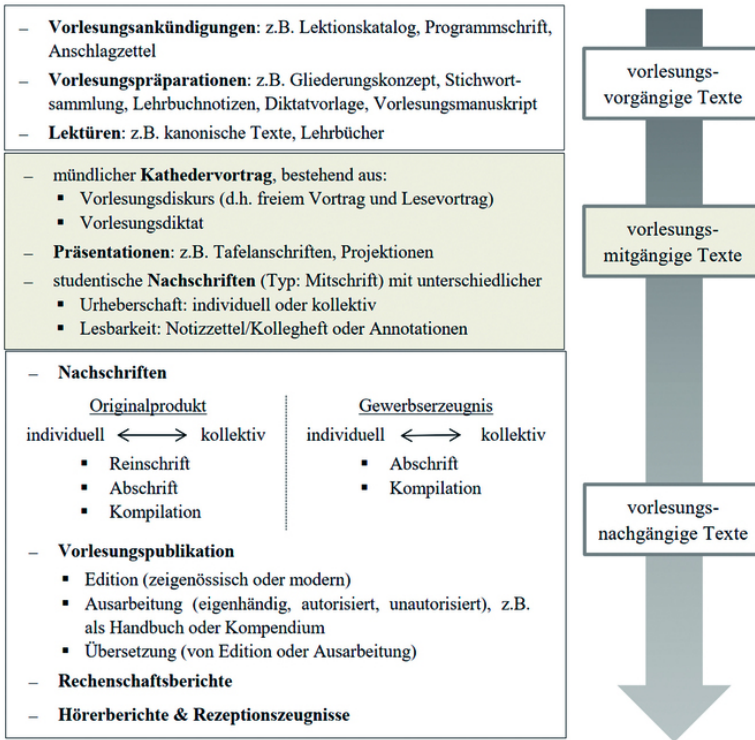


Abbildung 1: Textallianz „Vorlesungstexte“¹³

Im Sprachgebrauch des 18. Jahrhunderts wurden (1) und (2) als *Discours* bezeichnet und vom Diktat begrifflich abgegrenzt. Letzteres war während der gesamten Frühen Neuzeit und bis ins 19. Jahrhundert Ziel heftiger Kritik,¹⁴ da es den Hörsaal in eine reine „Heftmanufactur“¹⁵ verwandle und die Studenten davor bewahre, „sich der Gefahr der geistigen Selbstthätigkeit zu exponiren“.¹⁶

13 Abb. aus: Michael Prinz: Historische Vorlesungen zwischen *freym Discours* und *Heftmanufactur*. Praktiken des Vortragens und Nachschreibens akademischer Vorlesungstexte im 18. und frühen 19. Jh. In: Wolf P. Klein / Sven Staffeldt (Hg.): *Zur Geschichte der Fach- und Wissenschaftssprachen. Identität, Differenz, Transfer*, Würzburg 2021, S. 141. DOI: 10.25972/OPUS-25117.

14 Vgl. etwa Jürgen Miethke: *Die mittelalterlichen Universitäten und das gesprochene Wort*. München 1990, S. 18–23.

15 Karl H. Scheidler: *Grundlinien der Hodegetik oder Methodik des akademischen Studiums und Lebens*. Jena 2¹⁸³⁹, S. 333.

16 A[ugust] Tholuck: *Das akademische Leben des siebzehnten Jahrhunderts*. Erste Abt.: Die akademischen Zustände. Halle 1853, S. 89.

Ähnlich wie heute erscheinen somit auch historische Vorlesungen als eine Mischung aus schriftlich ausgearbeiteten und spontan improvisierten Anteilen. Die frei gehaltenen Sequenzen des Kathedervortrags sind dabei in der Regel verloren, sie konnten jedoch unter Umständen einen Niederschlag in studentischen *Nachschriften* (Kollegheften) finden. Im Falle sog. *Mitschriften* bieten solche Texte durch die mitlaufende Aufzeichnung während des Unterrichts eine höhere Unmittelbarkeit; sie sind jedoch durch eine starke Informationsreduktion gekennzeichnet. Der Typ *Reinschrift* stellt demgegenüber eine nach Ende der Vorlesung korrigierte, lesbare Textfassung dar. Solche Aufzeichnungen konnten später kopiert, mit anderen Texten kompiliert und zum Teil gewerbsmäßig verkauft werden.¹⁷ Doch selbst in ausführlichen Mit- und Reinschriften ist in der Regel nur ein Bruchteil der ursprünglichen Textmenge einer Vorlesung aufgezeichnet. Eine exakte Repräsentation des medial mündlichen Geschehens im Hörsaal, ein „Wort für Wort Nachschmierer“¹⁸, war in der Regel von den Dozenten jedoch gar nicht erwünscht. Zahlreiche Universitätslehrer sahen die wesentliche Funktion des Nachschreibens vielmehr in einer sinnerfassend-komprimierenden Dokumentation der Kerninhalte der Vorlesung, der „Hauptgedanken des Lehrers“¹⁹, und betrachteten diese Fertigkeit geradezu als einen studentischen Kompetenzausweis. In diesem Sinne bemerkt etwa Kants Königsberger Schüler Theodor Gottlieb von Hippel: „ein grosser Kopf schreibt auf einem Flick, ein mittelmäßiger auf einem Quartblatte und ein dummer auf einem ganzen Bogen“.²⁰ Der Theologe Johann Christoph Friedrich Schulz beschreibt die Praxis des Nachschreibens an der Universität Göttingen während der 1760er Jahre gar als eine „Epidemie, die unsäglichen Schaden unter den Göttinger Studenten anrichtete“.²¹

Ohnehin hegten zahlreiche Hochschullehrer grundsätzliche Vorbehalte gegenüber einer Zirkulation nichtautorisierter Vorlesungsnachschriften, die ein erhebliches Reputationsrisiko darstellen konnte. So bemerkt etwa Christian Thomasius, er habe in studentischen Kollegheften unzählige Male „Dinge gefunden/ die mir die Zeit meines Lebens nicht in Sinn gekom(m)en zu lehren“, und durch die ein Lehrer in Verdacht gerate, „als ob er so thöricht Zeug/ als dieser nachgeschrieben/ dociret habe“.²² Christian Wolff beklagt, bei ihm wie bei vielen anderen Profes-

17 Vgl. Prinz, *Historische Vorlesungen*, S. 166.

18 Carl Heun: *Vertraute Briefe an alle edelgesinnte Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen*. Bd. I. Leipzig 1792, S. 141.

19 Ebd.

20 Theodor Gottlieb von Hippel: *Ueber die Ehe*. Frankfurt u. a. 1778, S. 32. Weitere Beispiele bei Prinz, *Historische Vorlesungen*, S. 162.

21 [Johann C. F.] Schulz: Anmerkungen über J. D. Michaelis Litterarischen Character. In: *Johann David Michaelis [...] Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefaßt*. Rinteln u. a. 1793, S. 263.

22 Christian Thomasius: *Einleitung zu der Vernunft-Lehre*. Halle 1691, S. 7.

soren seien „Discurse unrecht nachgeschrieben worden, so daß öfters entweder gar kein Verstand herauskam, öfters aber ein Verstand, der meinem Sinne gantz entgegen stund. Meine Feinde suchten sich dessen zu bedienen.“²³ Manche Professoren erlaubten das Mitschreiben während der Vorlesung deshalb gar nicht erst.²⁴

Außer vom individuellen Wissenshorizont und Protokollierstil des Studenten und von der textkritischen Qualität der Überlieferung (originale vs. gewerbliche Nachschrift, Reinschrift vs. Kompilation etc.) hing die genaue textliche Erscheinungsform einer studentischen Nachschrift (und damit ihr Quellenwert) aber auch wesentlich vom Vortragsstil des Dozenten ab, d. h. von der konkreten Zusammensetzung des Kathedervortrags aus den oben genannten Komponenten. Dabei zeigt sich ein breites Spektrum an möglichen Realisierungsvarianten. Ein studentischer Ratgeber aus der Feder des Würzburger Geschichtsprofessors Christian August Fischer²⁵ unterscheidet im frühen 19. Jahrhundert zunächst drei Basistypen der Vorlesung: den freien Vortrag, den Lesevortrag nach sog. „Heften“ (also Vorlesungsmanuskripten) und eine Hybridform aus beiden. Dabei sei der Lesevortrag der Regelfall, frei gehaltene Vorlesungen würden sich nur für die Fächer der Philosophischen Fakultät eignen. Unter bestimmten Voraussetzungen habe eine solche Vortragsweise aber durchaus ihre Berechtigung:

Wenn hier der kalte, schläfrige, einförmige, und trockene Lesevortrag den Zuhörer lange weilt, ermüdet, abstößt, ja häufig narkotisch auf denselben wirkt; so ergreift ihn dagegen der freie, seelenvolle, lebendige, und aufregende Vortrag außerordentlich.²⁶

Davon ausgehend entwickelt Fischer unter Berücksichtigung weiterer Kriterien (Vorlagenbindung, Referenzdisziplin, Vertextungsstrategie und Unterrichtsmedium) eine differenzierte Typologie von 96 kombinatorischen Erscheinungsformen der akademischen Vorlesung.²⁷

Von vielen berühmten Universitätslehrern wissen wir, dass sie weitgehend frei vorgetragen haben. Keine besonderen Präparationen außer dem jeweiligen Lehr-

23 Christian Wolff: *Ausführliche Nachricht von seinen eigenen Schrifften, die er in deutscher Sprache von den verschiedenen Theilen der Welt-Weißheit heraus gegeben*. Franckfurt 1726, S. 23.

24 Vgl. Prinz, *Historische Vorlesungen*, S. 165.

25 Christian A. Fischer: *Ueber Collegien und Collegienhefte. Oder Erprobte Anleitung zum zweckmäßigsten Hören und Nachschreiben sowohl der Academischen als der höheren Gymnasial-Vorlesungen*. Bonn 1826.

26 Ebd. S. 55.

27 Eine ausführliche Besprechung bei Prinz, *Historische Vorlesungen*, Kap. 3.1.

buch²⁸ verwendete etwa Christian Thomasius zu Beginn seiner Leipziger Lehr-tätigkeit: Er hatte sich „von [s]einem Discurs nichts aufgesetzt“, sondern unter-richtete nach eigener Aussage, was ihm sein Gedächtnis „aus vorhergehender meditation“ eingab.²⁹ Auch August Hermann Francke nutzte um 1700 für seine paränetischen Vorlesungen in Halle keine vorformulierten Manuskripte, sondern lediglich kurze schriftliche Dispositionen.³⁰ Zahlreiche Hörerzeugnisse belegen jedoch, dass typische Merkmale der (konzeptionellen) Mündlichkeit wie Verzöge-rungssignale und Selbstreparaturen oft als Rezeptionshindernisse wahrgenommen wurden, so etwa bei Vorlesungen von Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Christi-an Gottlob Heyne oder Leopold von Ranke.³¹ Eine schriftorientierte Rezeptions-erwartung der Zuhörerschaft konnte somit leicht zu negativen Urteilen führen, beispielsweise in Heynes weitgehend frei vorgetragener Göttinger Archäologievor-lesung:

Oft war er schwer zu fassen. Zum wörtlichen Nachschreiben eignete er sich nur selten. In kurzer, rasch herausgestoßener [...] Art, trug er, [...] abgebrochen oder stücklich vor [...] Man mußte sich an den Vortrag [...] gewöhnt haben, um denselben mit Leichtigkeit niederschreiben zu können.³²

Zeitgenössische Bewertungen der Qualität einer Vorlesung hingen offenbar nicht unwesentlich davon ab, inwieweit diese sich für das Führen eines brauchbaren Kolleghefts eignete. Entsprechende Hörerzeugnisse belegen, dass der Textsorte „Nachschrift“ für die Zirkulation gelehrten Wissens in der Frühen Neuzeit erhebliche Bedeutung zukam: „Note taking constitutes a central but often hidden phase in the transmission of knowledge“.³³ Während nämlich über die ephemere Mündlichkeit des Kathedervortrags stets nur eine begrenzte Anzahl von Partizipanten im Hörsaal punktuell erreicht wurde, konnten studentische Nachschriften eine z. T.

28 Zur Rolle des Lehrbuchs in der Vorlesung vgl. ebd. Kap. 3.3; außerdem Gunter Lind: *Physik im Lehrbuch 1700–1850*. Berlin u. a. 1992; Anders Lundgren / Bernadette Bensaude-Vincent (Hg.): *Communicating Chemistry. Textbooks and Their Audiences, 1789–1939*. Canton, Mass. 2000; Emidio Campi u. a. (Hg.): *Scholarly Knowledge. Textbooks in Early Modern Europe*. Genève 2008.

29 Christian Thomasius: *Drey Bücher der Göttlichen Rechtsgelahrtheit* [...] Halle 1709, §19.

30 Vgl. Friedrich de Boor: A. H. Franckes paränetische Vorlesungen und seine Schriften zur Methode des theologischen Studiums. In: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 20 (1968), S. 300–320, hier S. 303.

31 Vgl. Prinz, *Historische Vorlesungen*, S. 147 f. und Füssel, *Hörsaal-Leben*, Kap. IV.

32 Zit. nach Daniel Graepler: *Antikenstudium für junge Herren von Stand. Zu Christian Gottlob Heynes archäologischer Lehr-tätigkeit*. In: Balbina Bäbler / Heinz-Günther Nesselrath (Hg.): *Christian Gottlob Heyne: Werk und Leistung nach zweihundert Jahren*. Berlin u. a. 2014, S. 91.

33 Ann Blair: *Note Taking as an Art of Transmission*. In: *Critical Inquiry* 31/1 (2004), S. 85–107, hier S. 85.

beträchtliche Verbreitung erlangen und dauerhaft und weiträumig die Rezeption wissenschaftlichen Wissens beeinflussen. So empfahl etwa der preußische König Friedrich II. in seiner 1780 erschienenen Abrechnung mit der deutschen Literatur für das Studium der Geschichte „die Hefte von Thomasius [...], wenn noch einige davon vorliegen“ – über 50 Jahre nach dessen Ableben.³⁴ Gerade bei wissenschaftlich bedeutenden Universitätslehrern spielten die zahlreich in Umlauf befindlichen Nachschriften wirkungsgeschichtlich eine wichtige Rolle.³⁵

Der sprachhistorische Quellenwert der beschriebenen Textallianz für eine Rekonstruktion der kommunikativen Verhältnisse im historischen Hörsaal ist beträchtlich. In Summe gewähren die erwähnten Vorlesungstexte einen guten Einblick in die Mechanismen der akademischen Sprachwahl und den konkreten Sprachgebrauch in der frühneuzeitlichen Vorlesung.

Die Sprache(n) der frühneuzeitlichen Vorlesung

Die Frage einer volkssprachigen Gelehrsamkeit war während der Frühen Neuzeit eine zentrale Facette des vielschichtigen Sprachaufwertungsdiskurses,³⁶ der im 18. Jahrhundert dominant wurde und das nunmehr auf breiter Front sich

34 Zit. nach der Übersetzung von Christoph Gutknecht / Peter Kerner (Hg.): *Friedrich der Große. De la littérature allemande. Französisch-Deutsch*. Hamburg 1969, S. 109. Da Friedrichs Text die Aktualisierung einer rund 30 Jahre zuvor konzipierten Abhandlung darstellt (vgl. ebd. S. 9), beträgt der zeitliche Abstand möglicherweise nur zwei Jahrzehnte. Allerdings sah Friedrich um 1780 keine Veranlassung, die Empfehlung zurückzunehmen.

35 Deren Zahl konnte beträchtlich sein. So bezifferte der schottische Mediziner Alexander Monro in den 1790er Jahren die Zahl der Nachschriften zu seiner Vorlesung auf über 400; vgl. Matthew D. Eddy: *The Interactive Notebook: How Students Learned to Keep Notes during the Scottish Enlightenment*. In: *Book History* 19 (2016), S. 87–131, hier S. 114. Nicht anders waren die Verhältnisse in Deutschland. Von dem Gießener Theologen Johann Jakob Rambach etwa scheinen zur Zeit seines Ablebens „viele 100 Abschriften [...] in aller Händen“ gewesen zu sein; vgl. [Georg Venzky] in: *Nieder-Sächsische Nachrichten von Gelehrten neuen Sachen auf das Jahr 1736*, No. 58, S. 491. Vgl. etwa zu Johann Jakob Rambach, Immanuel Kant oder Georg W. F. Hegel Michael Prinz: „Buntschäkigte Universitätsprache“ und „gelehrt scheinender Mischmasch“: Codeswitching und language mixing in akademischen Vorlesungen der Frühen Neuzeit. In: Elvira Glaser u. a. (Hg.): *Historisches Codeswitching mit Deutsch*. Berlin u. a. 2021, Kap. 2.1 und Ders., *Historische Vorlesungen*, S. 143.

36 Vgl. dazu etwa Wilhelm Kühlmann: *Nationalliteratur und Latinität. Zum Problem der Zweisprachigkeit in der frühneuzeitlichen Literaturbewegung Deutschlands*. In: Klaus Garber (Hg.): *Nation und Literatur im Europa der frühen Neuzeit*. Tübingen 1989, S. 164–206; Klaus Weimar: *Geschichte der deutschen Literaturwissenschaft bis zum Ende des 19. Jahrhunderts*. Paderborn 2003, S. 11–38; Wolf P. Klein: *Die deutsche Sprache in der Gelehrsamkeit der frühen Neuzeit. Von der lingua barbarica zur Hautsprache*. In: Herbert Jaumann (Hg.): *Diskurse der Gelehrtenkultur in der Frühen Neuzeit*. Berlin u. a. 2011, S. 465–516; Thorsten Roelcke: *Von der wissenschaftlichen*

vollziehende Eindringen der deutschen Sprache in die akademische Domäne flankierte. Die Vorstellung, dass dieser *language shift* an gesellschaftliche Modernisierungsprozesse gekoppelt sei, war bereits zeitgenössisch weit verbreitet. So kritisierte etwa der Göttinger Orientalist Johann David Michaelis 1773 die lateinische Unterrichtssprache als ein „wahres Ueberbleibsel der Barbarey, die die Wissenschaften vom Volk entfernt zu halten, und so wenig als nur möglich ist, zu nationalisiren sucht“.³⁷ Die Kritik am Latein als der „Geheimsprache der Gelehrten und [...] ihrer Standesinteressen“³⁸ – positiv gewendet: das anti-esoterische Argument einer Öffnung akademischer Bildung für breitere Bevölkerungsgruppen qua Volkssprache – findet sich jedoch schon deutlich früher, prominent etwa bei Vertretern der Frühaufklärung.³⁹ Geradezu legendarische Züge hat dabei Christian Thomasius’ Leipziger Vorlesungsankündigung vom Herbst 1687 angenommen, der Anschlag einer deutschen Programmschrift an das „lateinische schwarze Bret der löbl. Universität“⁴⁰ zu einem (vermutlich ebenfalls volkssprachigen) Gracián-Kolleg – ein Vorgang, der von Thomasius erfolgreich zu einer historisch zweifelhaften Heldenerzählung vom akademischen Sprachwechsel als einer antilateinischen Reformation der Wissenschaftsdomäne stilisiert wurde.⁴¹

Bis heute ist das Modernisierungsszenario einer breiten gesellschaftlichen Integration wissenschaftlichen Wissens mittels der Volkssprachen der zentrale Erklärungsansatz für den akademischen *language shift* der Frühen Neuzeit geblieben. Bereits Friedrich Paulsen hatte vermutet, die lateinische Sprache sei als Folge von „inneren Wandlungen“ der Universität im Verlauf des 18. Jahrhunderts durch das Deutsche als akademische Unterrichtssprache abgelöst worden: „die lateinische Sprache war die gegebene Form der scholastischen Tradition, sie musste mit dem Selbstdenken und der neuen Philosophie, mit dem neuen Humanis-

Eignung der deutschen Sprache. In: Prinz / Schiewe (Hg.), *Vernakuläre Wissenschaftskommunikation*, S. 361–374.

37 Johann David Michaelis: *Raisonnement über die Protestantischen Universitäten in Deutschland*. Bd. 3. Frankfurt u. a. 1773, S. 310. Zur Bedeutung des Sprachwechsels im Kontext der „Nationsbildung in Europa“ vgl. etwa Ulrich Ammon: *Die Stellung der deutschen Sprache in der Welt*. Berlin u. a. 2015, S. 519.

38 Weimar, *Literaturwissenschaft*, S. 15.

39 Vgl. etwa Thomasius, *Vernunft-Lehre*, S. 13 („daß dieselbige [= Philosophie, M.P.] von allen Leuten/ sie mögen seyn/ von was für Stande oder Geschlecht sie wollen/ begriffen werden kan“) und Wolff, *Ausführliche Nachricht*, S. 25–27 („daß auch andere meine Schrifften lesen solten, die nicht studiret und niemahls lateinisch gelernet haben“).

40 Christian Thomasius: *D. Melchiors von Osse Testament gegen Hertzog Augusto, Churfürsten zu Sachsen [...]*. Halle 1717, S. 252.

41 Dazu ausführlich Prinz, Kundenakquise.

mus und der neuen Literatur verschwinden“.⁴² Nach Jürgen Schiewe⁴³ war der Sprachwechsel in der akademischen Domäne in umfassende universitäts- und wissenschaftsgeschichtliche Transformationsprozesse eingebettet, bei denen die zunehmende Verstaatlichung der frühneuzeitlichen Universitäten die Akteure immer stärker zu gesellschaftlicher Nützlichkeit ihres Tuns gezwungen habe, womit überdies die Ablösung eines älteren Denkstils eingeleitet wurde, der vorrangig auf die Tradierung eines auf Autoritäten gestützten Wissenskanons ausgelegt gewesen sei.

In der Vorlesung konnte der Wechsel zum Deutschen allerdings auch unabhängig von der Landesherrschaft oder sogar gegen deren erklärten Widerstand erfolgen.⁴⁴ So wurde beispielsweise Anfang 1711 aus Dresden eine kurfürstliche Aufforderung an die Universitäten Leipzig und Wittenberg geschickt, Gründe für die in einigen (v. a. Privat-)Kollegien offenbar „eingeführte und gebrauchte Docirung in teutscher Sprache“ zu nennen und deren Umfang anzugeben.⁴⁵ Während die Leipziger Theologische Fakultät nach einer kurzen Befragung ihres Lehrpersonals nichts von einer solchen „auf hiesiger Universität ungewöhnlichen Neuerung“ (fol. 4r) zu vermelden wusste und auch der Dekan der Medizinischen Fakultät nicht bestätigen konnte, dass seine „Professores oder Doctores publice oder privatim bishero in deutscher Sprache dociret hätten“ (fol. 5r), sah sich die Juristische Fakultät außer Stande, definitiv zu sagen, „ob ein und anderer teutsch möchte dociret, und bisweilen etwas vom Lateinischen Discurse nur mit untergemenet“ haben (fol. 7v). Die Philosophische Fakultät räumte als einzige eine entsprechende Praxis ausdrücklich ein, insbesondere für Kollegien „über teütsche Historicos; die so genandte

42 Friedrich Paulsen: *Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart*. Bd. 2. Leipzig³ 1921, S. 148. Die gängige Darstellung der frühneuzeitlichen Wissenschaft als traditionsverhaftet und fortschrittsfeindlich ist zuletzt jedoch stark kritisiert worden; vgl. etwa Detlef Döring: *Anfänge der modernen Wissenschaften. Die Universität Leipzig vom Zeitalter der Aufklärung bis zur Universitätsreform 1650–1830/31*. In: Enno Bünz u. a. (Hg.): *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009*. Bd. 1. Leipzig 2009, S. 554–559; Marti, *Disputation und Dissertation*, S. 285–287 („eindimensional angelegte Modernisierungstheorien“).

43 Vgl. Schiewe, *Sprachenwechsel*.

44 Und primär durch ökonomische Interessen der Universitätslehrer motiviert sein; vgl. Prinz, *Kundenakquise*, S. 303 f. Auch Füssel (im vorliegenden Band) hält die „Nachfrage-Orientierung der Lehrenden“ für den entscheidenden Faktor. Die Universität Greifswald erlebte nach 1815 unter preußischer Verwaltung sogar eine vorübergehende Re-Latinisierung des Lehrbetriebs; vgl. Dirk Alvermann: *Von steifen Matronen und tanzenen Amazonen. Latein und Deutsch als Gelehrtensprachen in der Greifswalder Universitätsgeschichte (17.–19. Jh.)*. In: Prinz / Schiewe (Hg.), *Vernakuläre Wissenschaftskommunikation*, S. 15–46, hier S. 38 f.

45 Universitätsarchiv Leipzig, Rep. 01/09/005. Zu Wittenberg vgl. Heinz Kathe: *Die Wittenberger Philosophische Fakultät 1502–1817*. Köln u. a. 2002, S. 281 f.

Nouvelles⁴⁶, wo der Gegenstand dies nahelegen würde, und für „demonstrationes experimentorum physicorum, wegen der terminorum technicorum, so den Auditoribus meißt unbekandt wären“ (fol. 6r f.). Gelegentlich würden die Zuhörer auch in anderen Vorlesungen Deutsch als Unterrichtssprache einfordern. Das Argument, man würde die Studenten bei strikter Durchsetzung eines Lateinobligatoriums „von Unserer Universität veriaigen“ (vermutlich in Richtung Halle), zog offenbar beim Kurfürsten, dessen Reskript den sprachlichen Status Quo und damit die genannten Verwendungsnischen der Volkssprache weitgehend bestätigte, zugleich aber mahnte, die Universität solle „fleisige acht haben daß diese nicht durchgehends in denen Collegiis eingeführet, und dardurch die Lateinische Sprache hindangesezet werde“ (fol. 15v).

Vier Jahrzehnte später musste jedoch die Verwendung der lateinischen Unterrichtssprache in öffentlichen wie Privatvorlesungen durch den sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. erneut eingeschärft werden: Da die Professoren in Leipzig und Wittenberg sich inzwischen dem Vernehmen nach „meistentheils der deutschen Sprache bedienen“ würden, sei es wichtig, sie daran zu erinnern, „daß bey Unterweisung derer Audirenden in denen Wissenschaftten die Lateinische Sprache, wie solches vorhin üblich gewesen“, weiterhin beibehalten werden solle – sofern dies zweckmäßig sei.⁴⁷ Diese flexibel auslegbare Einschränkung lässt eine pragmatische Anerkennung der zwischenzeitlich grundlegend veränderten Unterrichtsrealitäten erkennen.

Die Fokussierung der Frage nach den Sprachen des Hörsaals auf den traditionellen Dualismus von „scholastischem“ Bildungslatein vs. „moderner“ Volkssprache greift freilich in mehrfacher Hinsicht zu kurz. Zunächst ist zu bedenken, dass der frühneuzeitliche Hörsaal in ein komplexes System akademischer Kommunikation eingebunden war, welches aus einer Vielzahl heterogener kommunikativer Beziehungen im Innen- wie im Außenverhältnis der Universität bestand. Das Kommunikationsmodell von Jürgen Schiewe⁴⁸ etwa unterscheidet neun typische universitäre „Sprachsphären“ (darunter auch die Sphäre des akademischen Unterrichts), die jeweils spezifische sprachliche Profile aufweisen. Bei einer Gesamtbetrachtung dieser Sphären lassen viele frühneuzeitliche Universitäten ein breites Spektrum an korporativer Mehrsprachigkeit erkennen. Sie waren keineswegs „exclusively Latin-centred in every academic sphere as has been assumed until now, but a num-

46 Dabei handelte es sich um „Zeitungskollegien“, also Vorlesungen über die jüngste Geschichte im Spiegel zeitgenössischer Publizistik (Journale); vgl. dazu Huttner, *Geschichte als akademische Disziplin*, S. 172–174.

47 Universitätsarchiv Leipzig, Rep. 01/09/19, fol. 1r (Schreiben vom 09.05.1753).

48 Vgl. Schiewe, *Sprachenwechsel*, Kap. 8.

ber of other languages either for creating mono- or multilingual texts were also used.“⁴⁹

Neben der dominierenden Universitätsprache Latein und dem in verschiedenen Sphären allmählich aufkommenden Deutschen finden sich Gebrauchskontexte für zahlreiche weitere Sprachen, die auch in der Unterrichtspraxis Spuren hinterlassen konnten: Eine relevante epistemische Ressource war – trotz der zahllosen Klagen⁵⁰ über den Verfall der altsprachlichen Studien – das Griechische, und insbesondere an der Theologischen Fakultät auch das Hebräische. Daneben fand eine spezialisierte akademische Beschäftigung mit weiteren, z. T. entlegenen Sprachen statt. Die modernen Fremdsprachen, deren Erwerb außerhalb der tradierten akademischen Wissensordnungen stattfand, wurden im ganzen Reich von einer Vielzahl von Sprachmeistern unterrichtet.⁵¹ So sind an einer protestantischen Vorzeige-Universität wie Halle im frühen 18. Jahrhundert Sprachmeister des Französischen, Italienischen und Englischen nachzuweisen, zudem ein Polnisch-Lektorat, aber auch eine intensive Beschäftigung mit orientalischen und indischen Sprachen, unter anderem dem Tamilischen im Kontext pietistischer Missionierungsbestrebungen.⁵² Gerade orientalische („morgenländische“) Sprachen, worunter zeitgenössisch Verschiedenes⁵³ gemeint sein konnte, waren im Lehrangebot vieler Universitäten des 18. Jahrhunderts vertreten. In Jena beispielsweise wurden u. a. Arabisch, Aramäisch, Syrisch und Chaldäisch, Koptisch, Äthiopisch, Sabäisch, Persisch und Sanskrit zumindest gelegentlich angeboten.⁵⁴ Und selbst eine süddeutsche Jesuitenhochschule wie die Universität Dillingen entsprach nicht dem gängigen Zerrbild einer monolingualen Bildungslatinität, sondern verfügte bereits Mitte des 17. Jahrhunderts über einen Sprachmeister für Französisch und Italienisch. Als zentraler Studienort für die katholische Jugend aus dem Schweizer Kanton Graubünden war sogar das

49 Kaidi Kriisa: *Multilingual Practices in the Early Modern Academia Dorpatensis (1632–1710)*. Tartu 2018, S. 257.

50 Vgl. bereits Paulsen, *Geschichte des gelehrten Unterrichts*, Bd. 1, S. 547–563.

51 Vgl. etwa Helmut Glück u. a.: *Mehrsprachigkeit in der Frühen Neuzeit. Die Reichsstädte Augsburg und Nürnberg vom 15. bis ins frühe 19. Jahrhundert*. Wiesbaden 2013, Kap. 4; Mark Häberlein (Hg.): *Sprachmeister. Sozial- und Kulturgeschichte eines prekären Berufsstands*. Bamberg 2015.

52 Vgl. Mark Häberlein / Holger Zaunstock (Hg.): *Halle als Zentrum der Mehrsprachigkeit im langen 18. Jahrhundert*. Halle 2017.

53 Neben den semitischen Sprachen (v. a. Hebräisch, Arabisch, Syrisch) z. B. auch Türkisch oder Persisch; vgl. etwa *Johann David Michaelis Orientalische und Exegetische Bibliothek* 14 (1779), S. 9.

54 Vgl. Dietrich Briesemeister: *Sprachmeister und Lektoren im Vorlesungsangebot für die neueren Fremdsprachen an der Universität Jena (1750–1830)*. In: Thomas Bach u. a. (Hg.): „Gelehrte“ *Wissenschaft. Das Vorlesungsprogramm der Universität Jena um 1800*. Stuttgart 2008, S. 265–282, hier S. 265 f.

Rätoromanische im Umfeld der Universität präsent, was u. a. zu Dillinger Drucken in rätoromanischer Sprache geführt hat.⁵⁵

Ein mehrsprachiges Umfeld konnte dabei sogar als Werbeargument im Wettbewerb der Universitäten eingesetzt werden, wie das Beispiel Halle zeigt. Dort versuchte die gerade entstehende Universität 1690 in einer inoffiziellen Werbeschrift mit dem (aufgrund hugenottischer Flüchtlinge) frankophonen Charakter der Stadt interessierte Studenten anzulocken.⁵⁶

Das breite Spektrum korporativer Mehrsprachigkeit an den frühneuzeitlichen Universitäten spiegelt sich auch in der hodegetischen Literatur wider, die mitunter Hinweise auf die für den Studienerfolg relevanten Sprachkompetenzen enthält. So bestimmt etwa Martin Schmeizels „Rechtschaffener Academicus“ 1738 eine „hinlängliche Kentniß“ der lateinischen und deutschen Sprache als allgemeine Studienvoraussetzung. In den verschiedenen Fakultäten würden dann spezifische Anforderungen gelten: Für das theologische Studium seien Griechisch, Hebräisch und sonstige orientalische Sprachen relevant, die Juristen benötigten (neben einem „guten Grund“ in der lateinischen und deutschen Sprache) noch Französisch und etwas Griechisch, die Mediziner neben dem Griechischen auch Französisch und Englisch.⁵⁷ Insgesamt sei die „Mutter-Sprache die nöthigste“ (als Schlüssel zu allen anderen Sprachen), am häufigsten verwendet werde an der Universität jedoch die lateinische Sprache, deren Kenntnis zudem einen leichteren Zugang zu den verschiedenen romanischen Sprachen ermögliche. Das Griechische sei für Theologie, Medizin und die *studia humanioribus* „unentbehrlich“, die orientalischen Sprachen dagegen von beschränkter Relevanz. Das Französische habe „fast allgemeine Achtung und Gebrauch“ erlangt, während Italienisch nur geringe akademische Bedeutung besitze. Eine Kenntnis weiterer Sprachen – genannt sind Spanisch, Portugiesisch, Englisch, die nordischen Sprachen, Ungarisch und Polnisch – wird nur im Zusammenhang mit einem vorübergehenden oder dauerhaften Auslandsaufenthalt als relevant erachtet.⁵⁸

Als *primäre* akademische Vorlesungssprachen spielten freilich nur Deutsch und Latein eine nennenswerte Rolle. Selbst das Französische kam außerhalb des Unterrichts der Sprachmeister und Lektoren nur gelegentlich zum Einsatz, etwa im

55 Vgl. Michael Prinz / Felicitas Söhner: Vom *Glossodidasculus Dilinganus* zum „Dillinger Kleeblatt“. Akademische Mehrsprachigkeit an der Jesuitenuniversität Dillingen. Erscheint in: *Morgen-Glantz* 24 (2024).

56 Vgl. Prinz, Kundenakquise, S. 322.

57 Martin Schmeizel: *Rechtschaffener Academicus Oder Gründliche Anleitung, Wie ein Academischer Student Seine Studien und Leben gehörig einzurichten habe*. Halle 1738, S. 361, 365, 372 f. (vgl. auch 548) und 376.

58 Ebd. S. 548 f.

Rahmen des *studium gallicum* an der Universität Freiburg gegen Ende des 17. Jahrhunderts⁵⁹ oder in Göttingen für Völkerrechtsvorlesungen etwa 100 Jahre später.⁶⁰ Dennoch bedeutet dies keineswegs, dass in der Vorlesungspraxis ausschließlich Latein und Deutsch zu hören waren. Andere Sprachen konnten selbstverständlich Gegenstand der Vorlesung werden und z. B. in Zitatfunktion in das Unterrichtsgeschehen eingebunden sein, wie das folgende viersprachige Beispiel aus einer Hermeneutik-Vorlesung von 1733 zeigt:

Item בתכּ, scriptura, weil der heilige Geist den Rath GOTTes von unferer Seligkeit darinnen schriftlich verfaßen lassen. Im griechischen wird derfelbe bald in singulari genennet γραφή, als Gal. 4 , 30. da es heift: τί λέγει ἡ γραφή; bald in plurali γραφαί, wie an diefem und andern Orten, mit welchem plurali auf die verchiedenen partes systematis biblici gefehen wird, welche fucceffiue zufammen kommen, und von Leuten, die diuerffimo tempore & loco gelebet haben, gefchrieben worden find.⁶¹

Der konkrete Sprachgebrauch in der frühneuzeitlichen Vorlesung war jedoch lange Zeit eine weitgehend unbekannte Größe. So stellt etwa Sonja-Maria Bauer in Bezug auf die Verhältnisse an der Tübinger Philosophischen Fakultät fest: „Über die Verwendung der deutschen Sprache in den Lehrveranstaltungen ist [...] nur schwer etwas zu sagen.“⁶² Angesichts der skizzierten Überlieferungslage und der bislang dürftigen editorischen Erschließung historischer Vorlesungstexte belassen es universitätsgeschichtliche Arbeiten meist bei allgemeinen Feststellungen, die die kommunikativen Realitäten der frühneuzeitlichen Unterrichtspraxis nur unzureichend abbilden. Auf der Grundlage domänenfremder Quellen stellt etwa Paul Gerhard Schmidt fest:

Der Unterricht in der Artistenfakultät ist in seinem Ablauf kaum zu rekonstruieren. Wenn ich von Briefen und Tischgesprächen des frühen 16. Jahrhunderts auf die Verhältnisse im 14. und 15. Jahrhundert rückschließe, dürfte die Sprachmischung, die Verbindung von Latein und Volkssprache in einem Satz, die Erklärung eines lateinischen Wortes und Begriffes durch ein muttersprachliches, eigentlich selbstverständlich gewesen sein. Belege

59 Vgl. Schiewe, *Sprachenwechsel*, S. 226. Gelegentlich finden sich entsprechende Überlegungen, etwa bei Herzog Ernst dem Frommen von Sachsen-Coburg und Gotha; dazu Briesemeister, Sprachmeister und Lektoren, S. 268 f.

60 Vgl. den Beitrag von Marian Füssel im vorliegenden Band.

61 HiVoKo (Historisches Vorlesungskorpus). Version P32. Rambach, 124–212.

62 Sonja-Maria Bauer: Die Veränderung von Lehrfächern und Lehrinhalten an der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen im 17. und 18. Jh. In: Rainer C. Schwinges (Hg.): *Artisten und Philosophen*. Basel 1999, S. 190 f.

kann ich nur indirekt erschließen, denn schriftliche Quellen geben nicht notwendig die unmittelbare Lehrsituation wieder.⁶³

Die Quellenlage ist indes weniger problematisch als von Schmidt angenommen. Tatsächlich belegen Vorlesungstexte und sprachreflexive Zeugnisse, dass an vielen Universitäten der Frühen Neuzeit ein Vorlesungsstil praktiziert wurde, der sich in erheblichem Umfang multilingualer Praktiken wie Entlehnung, Codeswitching oder Sprachmischung (*language mixing*) bediente.⁶⁴ Bereits ein kurzer Ausschnitt aus der Nachschrift einer Thomasius-Vorlesung von 1700 illustriert dies anschaulich: „§.99. Welches sind denn nun die *Regulæ* des rechten *decori*, welches die ersten Patriarchen haben in acht genommen, *Duo sunt præcepta negativa et duo præcepta affirmativa*.“⁶⁵

Aufschlussreich ist eine Kontroverse der 1730er Jahre über die postume Edition von Kollegen des Gießener Theologen Johann Jakob Rambach (1693–1735), in deren Zentrum der Konflikt zwischen rhetorischen und editionsphilologischen Prinzipien der Textkonstitution von Vorlesungstexten stand. Die in diesem Zusammenhang entstandenen detaillierten Beschreibungen von Rambachs Vorlesungsstil, seinen Heften und den verfügbaren Nachschriften erlauben eine relativ zuverlässige Rekonstruktion der damaligen Unterrichtspraxis und der sprachlichen Gestalt von Rambachs *Discours*.⁶⁶ So heißt es etwa über seine Homiletik-Vorlesung:

Der Text, den der sel. Mann seinen Zuhörern in die Feder dictiret, ist lateinisch, der Discurs aber, den er darüber geführet, ist deutsch, doch also, daß wie in Collegiis gewöhnlich, hin und wieder viel lateinisches mit darunter gemischt ist.⁶⁷

63 Paul Gerhard Schmidt: Grammatik und Rhetorik an den Universitäten des Spätmittelalters. In: Rainer C. Schwinges (Hg.): *Artisten und Philosophen. Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert*. Basel 1999, S. 53–61, hier S. 58 f.

64 Für die Juxtaposition mehrerer Sprachen innerhalb eines gemeinsamen Bezugsrahmens existieren in der Linguistik unterschiedliche Beschreibungskategorien. Nachfolgend wird unter Codeswitching ein funktionaler Wechsel der Sprache verstanden, der somit als bedeutungsvoll rekonstruiert werden kann. Für Fälle von Sprachmischung (*language mixing*) gilt dies nicht. Als gemischt erweisen sich insbesondere Texte mit hochfrequentem Wechsel zwischen den beteiligten Sprachen, sodass letztlich der gemischte Modus selbst (und nicht eine der Einzelsprachen) den gewählten Code darstellt; vgl. dazu etwa Peter Auer: From code-switching via language mixing to fused lects. Toward a dynamic typology of bilingual speech. In: *International Journal of Bilingualism* 3 (1999), S. 309–332.

65 HiVoKo (Historisches Vorlesungskorpus). Version P32. Thomasius, 8041–8070 (Schriftartwechsel der Vorlage als kursiv markiert).

66 Dazu ausführlich Prinz, „Buntschäckigte Universitätsprache“, Kap. 2.1.

67 Anon.: Kurtze Recension Der im verwichenen 1736sten Jahr herausgegebenen Rambachischen Schriften. In: *Heßisches Heb-Opfer Theologischer und Philologischer Anmerkungen* 13 (1737), S. 283.

In der Moralthologie habe Rambach dagegen „bißweilen lateinische/ [...] bißweilen deutsche Sätze zum Grunde seiner Abhandlung in die Feder dictiret“; entsprechend seien „Paragraphi nicht nur in deutscher/ sondern auch in lateinischer Sprache in derselben zu finden“.⁶⁸

Rambach bildete dabei mit seinem Unterrichtsstil keine Ausnahme. Die Liste von Zeugnissen für eine mehr oder wenig stark mehrsprachige Vorlesungspraxis lässt sich leicht verlängern. An zahlreichen frühneuzeitlichen Universitäten sind vergleichbare Fälle nachzuweisen, und zwar im Prinzip für alle vier Fakultäten.⁶⁹ Dies zeigt, dass der akademische Sprachwechsel nicht einfach in der Substitution eines distinkten monolingualen Codes durch einen anderen bestand, sondern vor dem Hintergrund des komplexen multilingualen Sprachgebrauchs in der frühneuzeitlichen Vorlesung gesehen werden muss. Abhängig von einer Reihe von Faktoren⁷⁰ konnte das sprachliche Profil einer konkreten Vorlesung bestimmt sein von oder sogar variieren zwischen: (a) weitgehend einsprachigen Passagen, die jedoch stark mit wissenschaftssprachlichem Lehngut angereichert waren, (b) Unterrichtssequenzen in einer dominanten Matrixsprache mit gelegentlichen Switches in eine andere (z. B. Lat. → Dt. oder Dt. → Hebr.) bis hin zu (c) Formen von *language mixing* zwischen Deutsch und Latein in extremen Fällen. Die Mündlichkeit erlaubte es den mehrsprachigen Dozenten, ihre jeweiligen Sprachrepertoires flexibel für die Unterrichtskommunikation zu nutzen, ohne sich in gleichem Maß wie bei ihrer Publikationstätigkeit einem einsprachigen Stilideal verpflichtet zu fühlen. Im Hörsaal begegnete einem „die gewöhnliche buntschäckigte Universitätsprache“, die ein Hochschullehrer der Frühen Neuzeit „in Collegiis wol gebrauchet hat, [s]o man aber in keiner seiner gedruckten Schrifte(n) antrifft“.⁷¹

Im Rahmen des Projekts *Historisches Vorlesungskorpus* wird der konkrete multilinguale Sprachgebrauch solcher Vorlesungen anhand eines annotierten digitalen Textkorpus' historischer Vorlesungstexte untersucht. Dabei werden Indikatoren für Codeswitching wie der charakteristische Schriftartwechsel zwischen Kurrent (für deutsche Passagen) und Antiqua-Schriften (für lat. Passagen und Fremd-/Lehnwörter) während der Phase der Zweischriftigkeit⁷² systematisch ausgewertet.

68 Anon.: Kurtze Recension der ächten Rambachischen Moral-Theologie. In: *Hefisches Heb-Opfer Theologischer und Philologischer Anmerkungen* 18 (1738), S. 801.

69 Vgl. Prinz, „Buntschäckigte Universitätsprache“, Kap. 2.2 mit Beispielen aus Basel, Gießen, Greifswald, Halle, Jena, Königsberg, Leipzig, Tübingen und Wittenberg.

70 Vgl. ebd., S. 311.

71 Georg Venzky: [Notiz ohne Titel]. In: *Hamburgische Berichte von neuen Gelehrten Sachen*. Auf das Jahr 1736 (und also der fünfte Band). No. LVII, S. 516 f.

72 Vgl. etwa Matthias Schulz: Markierte Wörter. Können Auszeichnungsschriften in der lexikographischen Arbeit als Fremdheitsindikatoren ausgewertet werden? In: Andrea Bambek / Volker Harm (Hg.): *Fremd- und Lehnwortschatz im sprachhistorischen Wörterbuch*. Hildesheim u. a. 2014, S. 171–195.

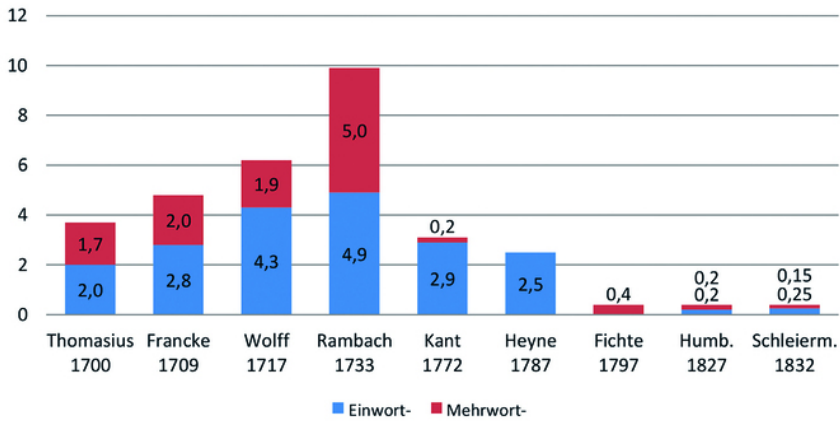


Abbildung 2: Alphabet- und Schriftartwechsel in HiVoKo (in %) ⁷³

Es zeigt sich, dass im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, in der Übergangsphase von einer stark vom Gelehrtenlatein beeinflussten Unterrichtspraxis zu einer zunehmend volkssprachigen, Codeswitching häufig erscheint. Bereits am Ende des Jahrhunderts, nach der Etablierung eines eher monolingual-deutschen Vorlesungsstils, kommen solche Switches dagegen kaum mehr vor (vgl. Abb. 2).

Trotz entsprechender Bemühungen in jüngster Zeit steht die Erforschung der sprachlichen und kommunikativen Gegebenheiten der akademischen Vorlesung noch weitgehend am Anfang. Die Kommunikationsgeschichte des frühneuzeitlichen Hörsaals ist eingebettet in komplexe sprach-, sozial-, wissenschafts- und universitätsgeschichtliche Prozesse und verlangt einen multiperspektivischen Ansatz. Einen ersten Impuls hierzu möchte die vorliegende Sektion geben, und zwar durch das Zusammenwirken von Wissenschaftsgeschichte, Sprachgeschichte und neulateinischer Philologie.

⁷³ Prinz, „Buntschäckigte Universitätsprache“, S. 321.

Das Ende des Lateinischen als Vorlesungssprache

Einleitung

Dieser Aufsatz gibt einen Überblick über das Thema Latein als Vorlesungssprache, insbesondere in der Frühen Neuzeit und im deutschsprachigen Raum, sowie dessen Ende. Erste Anfänge der europäischen Universität finden sich bei den neuartigen Schulen, die im 12. Jahrhundert im lateinischen Europa, insbesondere in Frankreich, aufkommen.¹ Um 1200 wird die Universität Paris führend und bleibt es in der folgenden Zeit. Besonders die neu zugänglichen, ins Lateinische übersetzten Werke des Aristoteles werden rezipiert und werden zur Grundlage des Unterrichts in den Freien Künsten, die das Propädeutikum weiterer Studien bildeten. Schon im 13. Jahrhundert² gibt es in Paris die wichtigsten universitären Lehrveranstaltungen der Folgezeit: *lectiones* und *disputationes*; bald verselbständigen sich zudem *quaestiones*, die zunächst als Teil der *lectio* gesehen wurden.³ Diese Lehrformen entsprechen in etwa unseren Vorlesungen, in denen das Thema eines Lehrbuchs vom Dozenten behandelt wird, sowie Seminaren, in denen Dozenten und Studenten sich zu Themen aus den Texten austauschen. Bei der *quaestio* wurden Gründe für und wider zu einer spezifischen Frage erwogen. Alle diese Lehrveranstaltungen fanden im Mittelalter ausschließlich auf Latein statt. Dies ermöglichte eine große studentische Mobilität; insbesondere in Paris fanden sich bald Studenten aus ganz Europa, was maßgeblich zum überregionalen Austausch und der beschleunigten gesellschaftlichen Entwicklung des Spätmittelalters beitrug.

Wir konzentrieren uns im Folgenden auf die universitäre Veranstaltung der Vorlesung.⁴ Neben der erwähnten Bezeichnung *lectio* findet man auch *lectura* (woher

1 Zu diesen: Cédric Giraud (Hg.): *A Companion to Twelfth-Century Schools*. Leiden 2020.

2 Vgl. dazu Mariken Teeuwen: *The Vocabulary of Intellectual Life in the Middle Ages*. Turnhout 2003; Jacques Verger / Olga Weijers: *Les débuts de l'enseignement universitaire à Paris (1200–1245 environ)*. Turnhout 2013.

3 Olga Weijers: *Le maniement du savoir: Pratiques intellectuelles à l'époque des premières universités (XIIIe–XIVe siècles)*. Turnhout 1996, S. 39 mit Details. Zu den *quaestiones*, speziell der typischsten Form der *quaestio disputata*, vgl. Brian Lawn: *The Rise and Decline of the Scholastic "Quaestio Disputata": with Special Emphasis on Its Use in the Teaching of Medicine and Science*. Leiden 1993.

4 Für die Frühe Neuzeit: Marion Füssel: Hörsaal-Leben. Zur Praxisgeschichte der Vorlesung im 18. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 49 (2022), S. 441–478; Michael Prinz: Kommunikationsgeschichte der Vorlesung. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 49/3 (2021), S. 457–504.

das englische *lecture* stammt), was aber nicht die Einzellektion bezeichnete.⁵ Beide Wörter sind vom Verb *legere* abgeleitet; dieses und *audire* entsprechen einander für ‚eine Vorlesung halten‘ bzw. ‚besuchen‘.⁶ Der Dozent liest, erklärt und kommentiert ein autoritatives Buch, z. B. eine Abhandlung des Aristoteles zu einem spezifischen Thema.⁷ Die Herkunft des Konzeptes des erklärenden Lesens scheint die christliche *lectio divina*, die Lektüre der Heiligen Schrift, zu sein.⁸ Das Wort *lectio* als Vorlesung findet sich schon vor den eigentlichen Universitäten, z. B. für den Unterricht Abaelards (ca. 1079–1142).⁹ In der Frühen Neuzeit finden sich weitere Bezeichnungen, wie *collegium*,¹⁰ *auditio* (vonseiten der Zuhörer), und insbesondere *praelectio*.¹¹ In der Tat ist das deutsche Wort *Vorlesung* eine genaue Lehnübersetzung von *praelectio*. Dieses kommt vereinzelt schon in der Antike vor als ‚das erklärende Vorlesen‘,¹² also genau das, was man in der mittelalterlichen Vorlesung tat. Als ‚Lehrauftrag‘ kommt ab der Renaissance zuweilen *praelectura* vor.¹³

Es ist nicht selbstverständlich, den universitären Frontalunterricht über das ‚Lesen‘ zu benennen, wie das lateinische Mittelalter und daran anschließend die meisten europäischen Sprachen es tun. Niederländisch spricht man anders von einem Hörkollegium (*hoorcollege*); Arabisch verwendet *muḥāḍarat*-, ein Nomen

5 Teeuwen, *Vocabulary*, S. 295.

6 Ebd., S. 292–297.

7 Olga Weijers: *Terminologie des universités au XIIIe siècle*. Rom 1987, S. 324 spricht von „la lecture des textes autorisées“, „une séance pendant laquelle on faisait la lecture de textes“ (ebd., S. 300), dabei wurden *littera*, *sensus* und *sententia* erklärt (ebd., S. 324 f.).

8 So Weijers, *Terminologie*, S. 326.

9 Ebd., S. 329. Ursprünglich bestand im 16. Jahrhundert ein Unterschied zwischen *lectiones publicae* und *collegia privata*; vgl. Michael Prinz: *Historische Vorlesungen zwischen freyem Discours und Heftmanufactur*: Praktiken des Vortragens und Nachschreibens akademischer Vorlesungstexte im 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: Wolf P. Klein / Sven Staffeldt (Hg.): *Zur Geschichte der Fach- und Wissenschaftssprachen*. Würzburg 2021 (urn:nbn:de:bvb:20-opus-251173), S. 135–179, hier S. 137.

10 Nach Johann Heinrich Zedler: *Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste* [...]. 63 Bde. Halle und Leipzig 1732–1754. Bd. 6, Sp. 691: „Collegium, heißt auch auf hohen Schulen, wenn die Professoren über gewisse Materien der studierenden Jugend zum Nutzen lesen.“

11 Prinz: *Historische Vorlesungen*, S. 136. Vgl. auch den Titel von Zedlers Eintrag (*Universal Lexicon*. Bd. 50, Sp. 898): „Vorlesung, Lat. *Praelectiones*“.

12 Bedeutung aus Georges' *Handwörterbuch*. Das Wort ist selten, in der erhaltenen antiken Literatur ist es nur bei Quintilian (*Institutio oratoria* 1,2,15 und 2,5,4) zu finden. Im 12. Jahrhundert nimmt Johannes von Salisbury diesen Gebrauch bewusst auf (*ut verbo utamur Quintiliani dicatur praelectio*, James Baker Hall (Hg.): *Metalogicon*. Turnhout 1991, S. 51 = I,24), um vom bloßen privaten ‚Lesen‘ zu unterscheiden. Johann Ramming (Neulateinische Wortliste, www.neulatein.de/words/1/001817.htm) kennt nebst ‚Vorlesung‘ auch ‚Lehrauftrag an einer Universität, Professur‘ und zitiert dafür den Humanisten Ermolao Barbaro (1454–1493).

13 Bei Ramming wieder für Barbaro bezeugt (www.neulatein.de/words/2/001814.htm). Vor der Frühen Neuzeit scheint das Wort nicht bezeugt zu sein, im *Corpus Corporum* (<https://mlat.uzh.ch>) ab dem 16. Jahrhundert.

zur Wurzel *ḥaḍara*, im dritten Stamm mit der Bedeutung ‚vortragen, disputieren‘;¹⁴ Chinesisch schließlich verwendet Ableitungen von 讲 (*jiǎng*), Grundbedeutung ‚sprechen‘, für ‚Vorlesung‘, z. B. 讲学 (*jiǎng xué*), in Kombination mit dem Begriff für ‚Lehre, Wissenschaft‘.¹⁵ Es gäbe also auch die Möglichkeiten, die ‚Vorlesung‘ über das Hören, das Disputieren oder das Sprechen zu verstehen.

Die lateinische Jesuitenschule

In der Frühen Neuzeit, als es noch keine staatlichen Schulen gab, errang die kostenlose Jesuitenschule schnell eine führende Stellung. Bereits der Ordensgründer Ignatius von Loyola (1491–1556) und seine ersten Anhänger entschieden, dass die Lehre zentral sein soll für den Orden, dessen Hauptziel war, die Bildung in der katholischen Welt zu heben und die abgefallenen protestantischen Gebiete zu rekatholisieren.¹⁶ Grendler resümiert:

Nevertheless, it is very unlikely that Loyola or any other Jesuit could have predicted that the Society would establish the largest and most important network of schools and universities in Europe before nation states created state systems of public education beginning in the late eighteenth and especially in the nineteenth centuries.¹⁷

Die Jesuitenschule in Messina begann Ende 1547 zu unterrichten und wurde zum Modell für die *Ratio studiorum* – der Schrift, die die jesuitische Lehre regelte – und die als „a skilful compromise between the Middle Ages and the Renaissance“ charakterisiert wurde.¹⁸ Dort liest man unter anderem:

14 Vgl. Hans Wehr: *Arabisches Wörterbuch für die Schriftsprache der Gegenwart*. Leipzig 1956, S. 265 f. als ‚Vortrag; Vorlesung; Kolleg (Universität)‘, ein Infinitiv 3. Stamm zur Wurzel *ḥaḍara*, die im Grundstamm ‚zugegen sein‘ bedeutet, im 3. Stamm ‚vortragen, Vorlesung halten‘; grundsätzlich ist die Bedeutung des 3. Stammes ‚gemeinsam (oder gegenseitig) etwas tun‘, hier also ‚gemeinsam anwesend sein‘. Der ältere Georg W. Freytag: *Lexicon arabico-latinum*. 2 Bde. Halle 1830–1837. Bd. 1, S. 392–394, hat das Nomen nur als *conversatio* gebucht. Edward W. Lane: *An Arabic–English Lexicon*. 8 Bde. London 1863–1893. Bd. 2, S. 589 erwähnt es nur als Verbalnomen zum 3. Stamm in den Bedeutungen ‚to witness, reply, contend with, dispute‘, der 1. Stamm bedeute zusammen mit *darsan* („lesson“), aber u. a. auch ‚to attend a lecture‘ (ebd. S. 588). Die Bedeutung ‚universitäre Vorlesung‘ für *muḥāḍara* scheint also jung zu sein.

15 Vgl. <https://www.mdbg.net/chinese/dictionary?page=worddict&wdrst=0&wdqb=lecture>.

16 Details: Aldo Scaglione: *The Liberal Arts and the Jesuit College System*. Amsterdam 1986. Zu der Pädagogik der Jesuiten i. A.: Georg K. Mertz: *Die Pädagogik der Jesuiten nach den Quellen*. Heidelberg 1898.

17 Paul F. Grendler: *Jesuit Schools and Universities in Europe, 1548–1773*. Leiden 2019, S. 5 f.

18 Will Durant: *The Story of Civilization*. 11 Bde. New York 1954–1975. Bd. 7, S. 245.

In disciplinis ordo servandus est, ut prius in Latina lingua solidum jaceant fundamentum, quam Artium liberalium; et in iis, antequam Theologiae Scholasticae, et quidem in hac, ante quam Positivae studiis se dedant. Sacrae Scripturae vel eodem tempore vel postea addisci poterunt. („In den Fächern soll die Reihenfolge eingehalten werden, dass zuerst ein solides Fundament im Latein gelegt werde, vor der Behandlung der Freien Künste. Dann in diesen, vor der Behandlung der scholastischen Theologie, und wiederum in dieser vor der Behandlung der dogmatischen. Die Heiligen Schriften können gleichzeitig oder nachher angeeignet werden.“)¹⁹

In den Studienvorschriften für das *Collegium Romanum* 1566 schließlich: „Omnes omnium facultatum et classium latine loquendi lege tenentur, nostri et discipuli.“ („Alle an allen Fakultäten und Klassen sind verbindlich angehalten, Latein zu sprechen, die Jesuiten wie die Schüler.“)²⁰

Jesuiten unterhielten zunächst meist nur Teile von Universitäten, arbeiteten also mit Laien zusammen, doch gab es auch schon früh vollständig von Jesuiten geführte Universitäten, z. B. schon ab 1564 diejenige in Dillingen (zunächst allerdings nur eine theologische und eine philosophische Fakultät, also keine Volluniversität).²¹ Auch die Universität in Bamberg war ursprünglich ein Jesuitencollegium (namens *Academia Bambergensis*, ab 1647). Die Prinzipien der Jesuitenschulen und -universitäten veränderten sich bis zur Aufhebung des Jesuitenordens (1773) kaum; insbesondere behielt Latein seine zentrale Rolle. Die Unterscheidung zwischen Schulen und Universitäten war oftmals fließend.²² Nach der Restauration 1814 hält der Orden trotz einer stark veränderten Welt am Primat des Lateinischen fest. So schreibt die einundzwanzigste Generalkongregation (1829) immerhin noch für die höheren Klassen vor:

19 Georg M. Pachtler (Hg.): *Institutiones scholasticae Societatis Jesu*. Berlin 1887, S. 28 f. Grundlegend zu diesem Thema: Karl Hengst: *Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten: Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung*. Paderborn 1981.

20 Pachtler (Hg.), *Institutiones*, S. 195. Ähnlich auch: „Omnes quidem, sed praecipue Humaniorum Litterarum studiosi, Latine loquantur communiter, [...]“ „Alle Studenten, doch ganz besonders diejenigen des humanistischen Gymnasiums, sollen generell Latein sprechen“ (ebd., S. 31).

21 Grendler, *Jesuit Schools*, S. 91 zum Verhältnis zwischen den Jesuiten und den Universitäten: In Graz und Dillingen führten jene die ganze Universität; in Wien und Ingolstadt waren sie an bestehende Universitäten angegliedert.

22 Rudolf Stichweh: *Der frühmoderne Staat und die europäische Universität*. Frankfurt am Main 1991, S. 244: „Entscheidend ist letztlich, dass diese begrifflich leicht zu explizierende Unterscheidung von Schul- und Universitätscolleège als institutionelle Unterscheidung zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert nicht wirklich durchgeführt wird“.

Ut per universam Societatem uniformitas servetur circa linguam adhibendam in docendis classibus superioribus, Congregatio decrevit, usum linguae latinae in scholis nostris omnino retinendum esse in docendis logica, metaphysica ac theologia. („Damit in der ganzen Gesellschaft Jesu Einheitlichkeit betreffs der zu verwendenden Sprache in der Lehre der höheren Klassen herrsche, hat die Kongregation festgelegt, dass der Gebrauch der lateinischen Sprache in unseren Schulen in den Fächern Logik, Metaphysik und Theologie komplett beizubehalten sei.“)²³

Wenn möglich, soll dies auch in Mathematik und Physik geschehen. Aus Kropf²⁴ wird zur gewünschten Latinität zitiert: „Exemplo Magister quisque praeaeat; neque modo Latine ipsemet loquatur perpetuo, ut regula mandat, verum etiam emendatissime loquatur.“ („Jeder Lehrer soll als Vorbild vorangehen: nicht nur soll er selber immer Latein sprechen, wie die Regel es vorschreibt, es soll auch äußerst reines Latein sein.“) Cicero war nicht nur bei den Humanisten das Vorbild für die Reinheit der Latinität, sondern auch bei den Jesuiten.

Die Jesuitenschulen erzielten mit ihren innovativen Schulen eine „institutionenprägende Wirkung“.²⁵ Selbst der Anglikaner Francis Bacon schwärmt: „Ad Paedagogicam quod attinet, brevissimorum foret dictu; Consule Scholas Iesuitarum: Nihil enim, quod in usum venit, his melius.“ („Was die Pädagogik betrifft, ist sehr schnell gesagt: Konsultiere die Jesuitenschulen, denn es gibt nicht Besseres, das umgesetzt worden ist.“)²⁶ Die Bedeutung des Lateinischen blieb entsprechend auch an anderen Schulen vor dem Ende des 18. Jahrhunderts sehr groß.²⁷

Die Abkehr vom Latein

Die Abkehr vom Lateingebrauch vollzog sich in den verschiedenen Bereichen des geistigen Lebens im frühneuzeitlichen Europa in unterschiedlichem Tempo. Generell gilt: Je überregionaler und theoretischer der Gegenstand, desto länger blieb das Lateinische sein Medium.²⁸ Schöne Literatur in bedeutendem Umfang findet sich

23 Pachtler, *Institutiones*, S. 111.

24 Franz X. Kropf: *Ratio et via rectè atque ordine procedendi in literis humanioribus aetati teneræ tradendis*. München 1736, S. 185. Zitat aus: Pachtler, *Institutiones*, S. 102 f.

25 Stichweh, *Der frühmoderne Staat*, S. 247.

26 Francis Bacon: *De augmentis scientiarum libri IX*. Lugduni Batavorum 1652, S. 469. <http://digital.deutsches-museum.de/item/BV003440724>.

27 Zum Lateinunterricht der Frühen Neuzeit allgemein: Laurence Brockless: *Curricula*. In: Hilde de Ridder-Symoens (Hg.): *A History of the Universities in Europe, Vol. II*. Cambridge 1996, S. 563–620.

28 Mehr Details, speziell zu den Wissenschaften, bei Philipp Roelli: *Latin as the Language of Science and Learning*. Berlin / Boston 2021, S. 338–357.

schon ab dem 12. Jahrhundert in einigen Volkssprachen (besonders Okzitanisch, Französisch, Katalanisch), in Latein allerdings auch noch bis ins 17. Jahrhundert. Literatur über praktische Künste, die für Menschen ohne höhere Bildung verständlich sein musste, wurde zum Teil schon im 15. Jahrhundert in der Volkssprache verfasst (insbesondere in Italien), im 17. Jahrhundert fast durchgängig, während theoretische wissenschaftliche Werke bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts noch fast ausschließlich in Latein verfasst wurden, bevor das Französische die Vorreiterrolle übernahm. Etwas später gesellten sich das Deutsche, das Englische und andere Volkssprachen hinzu. Die Kenntnis der lateinischen Sprache blieb in den meisten Wissenschaften aber noch bis mindestens 1800 unabdingbar; Latein blieb entsprechend an europäischen Universitäten bis ins 18. Jahrhundert meist die übliche Vorlesungssprache.

Allerdings gab es Dozenten, die gerne die Sprachen mischten, und andere, die durch fragwürdiges Latein auffielen, schon viel früher. Erste volkssprachliche Vorlesungen finden sich auch schon vereinzelt, so bei Paracelsus (ca. 1493–1541), der eine deutsche Antrittsvorlesung in Basel (1528) hielt, damit aber Aufsehen erregte. In seinen sonstigen Vorlesungen mischte er oft beide Sprachen; so steht in einer Aufzeichnung einer solchen: „Si vis curari, noli sprützen aquam in die Fistel.“²⁹ Hier wurde eine spezielle Fachwerkssprache, wie Pörksen dies nennt, verwendet: „eine Sprachmischung, die dadurch charakterisiert ist, dass in die weniger feste Vernakularsprache oder Umgangssprache das feste Gerüst des bekannten Fachvokabulars eingezogen ist“.³⁰

Das Standardwerk über den Gebrauch des Lateinischen in der frühneuzeitlichen Gesellschaft (insbesondere in Frankreich) ist Françoise Waquets „Le latin ou l’empire d’un signe“ (Paris 1998). Sie zeigt im ersten Teil sehr detailliert, wie sich die Rolle des Lateinischen in den Lehrplänen der Schulen im 17. Jahrhundert zu verändern begann: Zum ersten Mal wurde der Muttersprache, hier dem Französischen, Raum gewährt. Natürlich wurde Latein sowohl aktiv als auch passiv gelehrt, und in den meisten Schulen – nicht nur bei den Jesuiten – sollten die Schüler Latein nicht nur im Unterricht, sondern auch untereinander sprechen. Der Stellenwert des Lateinischen in den höheren Schulen schwankte im 18. und 19. Jahrhundert,

29 Zitiert bei Uwe Pörksen: *Deutsche Naturwissenschaftssprachen: Historische und kritische Studien*. Tübingen 1986, S. 18.

30 Uwe Pörksen: Paracelsus als wissenschaftlicher Schriftsteller. Ist die deutsche Sachprosa eine Lehnbildung der lateinischen Schriftkultur? In: *Zur Geschichte deutscher Wissenschaftssprachen*. Berlin 2020 [1994], S. 233–273, hier S. 257 f. Die einzelnen Schritte bei Michael Prinz: „Buntschäckigte Universitätsprache“ und „gelehrt scheinender Mischmasch“. Codeswitching und language mixing in akademischen Vorlesungen der Frühen Neuzeit. In: Elvira Glaser u. a. (Hg.): *Historisches Codeswitching mit Deutsch: Multilinguale Praktiken in der Sprachgeschichte*. Berlin / Boston 2021, S. 303–330, hier S. 316.

blieb aber im Allgemeinen hoch. Erst 1882 wurde erstmals ein *baccalauréat* ohne Latein möglich.³¹

Schon ab dem 16. Jahrhundert findet man aber Autoren, die sich über das schlechte Latein an gewissen Universitäten beschwerten, vor allem stilbewusste Humanisten oder (später) Aufklärer. Schauen wir uns zwei Beispiele an. Der Däne Ole Borch (1626–1690) war in erster Linie Arzt und Chemiker, aber auch klassizistischer Philologe, und tadelt das schlechte Latein an der Universität Padua, die er im Jahre 1662 besuchte: „10. Nov. Visitavi D.D. Wormium, à quo auditum I. Patavij vix ullum Professorem loqui sine soloecismis excepto Ferrario, auditum sibi Marchettum dicentem: cras ego vobis monstrabo venas lacteas in una pecora, i. e. in ove.“ („10. Nov. 1662. Ich besuchte den Herrn Wormius, von dem ich hörte – erstens, – dass in Padua kaum einer der Professoren außer Ferrari ohne Solözismen spricht; er hatte gehört, wie Marchetti sagte: ‚Morgen zeige ich Ihnen die Milchader in *una pecora*, d. h. bei einem Schaf.‘“)³² Der Aufklärer Louis Sébastien Mercier (1740–1814) bringt Beispiele aus Paris in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Er zitiert „sottises et solécismes“³³ wie „In aedibus apud sanctum Germanum Vetus“ [statt: *Veterem*], oder auf einem Grabstein „uno [statt *uni*] e nostris“. Er schließt mit: „En vérité, nos professeurs de l’Université ne savent pas mieux le latin que leur langue maternelle“, einem vielleicht allzu hohen Anspruch. Humanistische Klischees folgen: „Le latin se réfugia dans les cloîtres, où le monachisme, en lui prêtant l’obscurité, la louche, la superstition de ses viles et puériles idées, lui fit plus de mal que la rage des barbares.“ Das Latein sei zu einem „cadavre qu’on promenait, en lui imprimant des mouvements forcés“³⁴ geworden. Diese letzteren, aus heutiger Sicht kaum mehr nachvollziehbaren Aussagen³⁵ mahnen uns, bei solchen indirekten Zeugnissen über das Vorlesungs-Latein mit Voreingenommenheit zu rechnen. Dazu kommt die Tendenz, Zustände, bei denen alles in Ordnung ist, nicht zu erwähnen: Der Professor spricht normales akademisches Latein und die Studenten verstehen ihn problemlos. Dies wird der Regelfall gewesen sein. Trotzdem scheint im 18. Jahrhundert tatsächlich ein Problembewusstsein angekommen zu sein. Zur Verbesserung des Lateins bildeten sich Lateingesellschaften, z. B. in Jena 1724 und in Halle 1736, an denen viele Professoren teilnahmen und

31 Waquet, *L’empire*, S. 25. Zu den folgenden Beispielen ebd., S. 188.

32 Henrik Ditlev Schepelern (Hg.): *Olai Borrichii Itinerarium 1660–1665 = The Journal of the Danish Polyhistor Ole Borch*. 4 Bde. Kopenhagen 1983. Bd. 2, S. 228.

33 Jean-Claude Bonnet (Hg.): *Louis Sébastien Mercier, Tableau de Paris*. 2 Bde. Paris 1994. Bd. 1, S. 1412.

34 Ebd., S. 1413 f.

35 Ohne diese „kindischen“ Mönche wäre das Latein ganz einfach ausgestorben und der Großteil der klassischen Literatur wäre verloren gegangen, etwa so, wie es mit der etruskischen Literatur geschah.

ihr Latein verbessern wollten.³⁶ Aus derselben Zeit stammt auch die oben zitierte Mahnung an die Jesuitenlehrer, rein zu sprechen. Trotzdem ist diese Art humanistischer Kritik unangemessen. Bei Umgangssprachen, die signifikant von der Schriftsprache abweichen, finden sich ganz automatisch Leute, die in dieser Fehler begehen, und andere, die sich darüber lustig machen. Ein vergleichbarer Fall ist die Deutschschweiz mit ihren weit vom Schriftdeutschen entfernten Dialekten. Nicht selten verwenden Schweizer z. B. den Nominativ anstelle eines grammatisch erforderlichen Akkusativs, da diese beiden Fälle im Dialekt zusammengefallen sind. Es wird auch leicht Wortschatz übertragen, der in der Hochsprache so nicht existiert, ähnlich wie es dem oben erwähnten Marchetti mit der italienischen *pecora* im Latein erging. Das Ganze bekommt leicht auch eine politische Komponente: Man machte sich z. B. gerne über das dialektal gefärbte Deutsch eines ehemaligen Schweizer Bundesrates lustig. Natürlich verstand man ihn aber problemlos, auch in Deutschland.³⁷ Spezifisch im universitären Kontext lässt sich eine solche Situation heute mit dem internationalen Englisch vergleichen.³⁸

Zur Vorlesungssprache im 18. und 19. Jahrhundert

Der Forschungsstand zu den frühneuzeitlichen Vorlesungen lässt viel zu wünschen übrig. Entsprechende Texte – Manuskripte der Professoren, Mitschriften, Ankündigungen³⁹ – sind meist unediert und unerforscht. Versuchen wir anhand von Vorlesungsverzeichnissen einen Einblick zu erhalten, in welcher Sprache vorgelesen wurde. Solche gedruckten Verzeichnisse finden sich vereinzelt schon im späten

36 Die *Societas Latina* in Jena beschreibt ihre Ziele in *Exercitationes Societatis Latinae quae Jenae est*. Jena 1741. <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN731788915> (Zugriff: 30.09.2023). Das Hauptziel ist ([S. 19]): „Quumque nostra, pro dolor!, aetate maiestas huius sermonis barbarorum multitudine fere obruat: princeps Societatis officium esto, sectari ea, quae a perfectis scriptoribus Latinis usurpata reperiuntur.“ („Da in unserer Zeit, Gott sei's geklagt, die Herrlichkeit dieser Sprache [des Lateins] beinahe ganz durch den barbarischen Pöbel verschüttet liegt, soll die Hauptaufgabe der Gesellschaft sein, festzustellen, was sich durch die vollkommenen [klassischen] lateinischen Schriftsteller gebraucht finden lässt.“).

37 Die Situation ist ähnlich in der arabischen Welt, wobei allerdings ein weites Spektrum zwischen Umgangssprachen und Hochsprache zu verschiedenen Anlässen Verwendung findet.

38 Kürzlich war ich auf einem komplett auf Englisch abgehaltenen Kongress in Italien. Viele grobe Fehler in englischem Vokabular, Syntax und Aussprache wurden begangen. Beispielsweise gibt es erstaunlich viele italienische Latinisten, die denken, ‚Latin‘ werde /lertn/ ausgesprochen. Trotzdem funktionierte die internationale Kommunikation fast völlig problemlos. So wird es auch mit dem universitären Latein gewesen sein.

39 Eine ausführliche Liste von Vorlesungstextsorten und ihrem Verhältnis zueinander findet man bei Prinz, *Historische Vorlesungen*, S. 141.

16. Jahrhundert (in Jena ab 1591).⁴⁰ Vorlesungsverzeichnisse einiger Universitäten sind ediert und studiert worden, so für Königsberg,⁴¹ Jena⁴² oder Greifswald⁴³; andere muss man in den Archiven konsultieren. Solche Verzeichnisse bergen für unsere Frage allerdings das Problem, dass Vorlesungen oft noch lange auf Lateinisch angekündigt wurden, obwohl sie schon in der Volkssprache gehalten wurden. So sind die Titel in Königsberg von 1720 bis 1804 komplett lateinisch, doch um 1781 schreibt Kant bereits *sermone latino*⁴⁴ hinzu, wenn er ausnahmsweise lateinisch las.⁴⁵ Ebenso andere Professoren.⁴⁶ Vor 1781 finden sich noch keine solchen Bemerkungen. Doch öfter lasen Professoren bereits aus deutschsprachigen Büchern, so Fridericus Samuel Bock 1767 *privatim* aus seinem eigenen Lehrbuch. Anschlagzettel berichten zuverlässiger über die tatsächliche Praxis: Die Unterschiede konnten groß sein. Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts sind die Anschläge in Jena zunächst gelegentlich, dann oft deutsch.⁴⁷ 1784 sieht die Situation in Lemberg noch konservativer aus: Die Philosophische und die Juristische Fakultät boten in diesem Jahr noch ausschließlich lateinische Vorlesungen an; bei Theologen und Medizinern gab es einige wenige aufs Praktische fokussierte Vorlesungen auf Deutsch und Polnisch.⁴⁸ Selbst 1817 ist Latein noch vorherrschend, außer an der Medizinischen Fakultät, 1826 hingegen nur noch an der Theologischen.⁴⁹ In Basel waren

40 Markus Huttner: Vorlesungsverzeichnisse als historische Quelle. In: Ders.: *Gesammelte Studien zur Zeit- und Universitätsgeschichte*. Münster 2007, S. 189–218, hier S. 191. Im Allgemeinen dazu Ulrich Rasche: Seit wann und warum gibt es Vorlesungsverzeichnisse an den deutschen Universitäten? In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 36/3 (2009), S. 445–478.

41 Michael Oberhausen / Riccardo Pozzo (Hg.): *Vorlesungsverzeichnisse der Universität Königsberg (1720–1804)*. 2 Bde. Stuttgart 1999.

42 Ulrich Rasche: Über Jenaer Vorlesungsverzeichnisse des 16. bis 19. Jahrhunderts. In: Thomas Bach, Jonas Maatsch / Ulrich Rasche (Hg.): *„Gelehrte“ Wissenschaft. Das Vorlesungsprogramm der Universität Jena um 1800*. Stuttgart 2008, S. 13–57, hier S. 32 f.

43 Dirk Alvermann: Von steifen Matronen und tanzenden Amazonen. Latein und Deutsch als Gelehrtensprachen in der Greifswalder Universitätsgeschichte (17.–19. Jh.). In: Michael Prinz / Jürgen Schiewe (Hg.): *Vernakuläre Wissenschaftskommunikation. Beiträge zur Entstehung und Frühgeschichte der modernen deutschen Wissenschaftssprachen*. Berlin / Boston 2018, S. 15–46.

44 Oberhausen / Pozzo, *Vorlesungsverzeichnisse*. Bd. 2, S. 458.

45 Kant war ein Vorreiter des Deutschen als Gelehrtensprache, aber auch er schrieb noch einige lateinische *dissertationes*: „Principiorum primorum cognitionis metaphysicae nova dilucidatio“ (1755); „Metaphysicae cum geometria iunctae usus in philosophia naturalis“ (1756); „De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principii“ (1770).

46 Z. B. Orlovius im Sommersemester 1781 (Oberhausen / Pozzo, *Vorlesungsverzeichnisse*. Bd. 2, S. 456).

47 Rasche, *Jenaer Vorlesungsverzeichnisse*, S. 32 f.

48 Stefaniya Ptashnyk: Sprachengebrauch und Sprachenwechsel an der Lemberger Universität im ausgehenden 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Prinz / Schiewe (Hg.), *Vernakuläre Wissenschaftskommunikation*, S. 335–260, hier S. 342 f.

49 Ebd., S. 346 f.

die Verhältnisse ähnlich.⁵⁰ Einzig 1759–1762 findet sich ein Gleserus, der *idiomate Theutonico* über Schweizer Geschichte, also ein Thema von lokalem Interesse, las:

Joh. Henr. Gleserus, Ph. D. res gestas Helvetiorum idiomate Teutonico sec. introductionem Viri Ven. J. C. Beckh historice atque politice, semestri, uti vocant, cursu, historiae patriae amantibus explanabit. („Johannes Heinrich Gleser, Doktor der Philosophie, erklärt die Taten der Schweizer in deutscher Sprache gemäß dem Lehrbuch des ehrwürdigen Herrn J. V. Beckh den Liebhabern der Heimat auf historische und politische Art in, wie man sagt, einem Semesterkurs.“)⁵¹

Erst ab 1799 findet sich bei einigen Veranstaltungen der Medizinischen Fakultät, die von Nicht-Professoren gehalten wurden,⁵² der Zusatz: „Singula ista Collegia germanico idiomate leguntur.“ Dieser Satz ist bis 1816 belegt.⁵³ Ab dem Winterhalbjahr 1822 wurde das Verzeichnis auf Deutsch als „Verzeichnis der Vorlesungen“ gedruckt. Die Situation im katholischen Freiburg war ähnlich. In Leipzig wurde die lateinische Fassung noch bis 1849 gedruckt.⁵⁴ Der Sprachwechsel verlief somit in den verschiedenen Konfessionen offenbar ähnlich.⁵⁵

Auch in anderen Weltgegenden bestätigt sich, dass der Umbruch vom Lateinmonopol zur Volkssprache bei der Vorlesung sich an den meisten Orten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollzog. In den Vereinigten Staaten ging es schneller; bereits im 17. Jahrhundert gab es dort erste auf Englisch verfasste Lehrbücher für Vorlesungen.⁵⁶ Andererseits war bei der Gründung der Universität St. Petersburg

50 Vgl. Anhang II in Jürgen Schiewe: *Sprachenwechsel – Funktionswandel – Austausch der Denkstile. Die Universität Freiburg zwischen Latein und Deutsch*. Tübingen 1996. Allgemein zur Universität Basel: Edgar Bonjour: *Die Universität Basel. Von den Anfängen bis zur Gegenwart: 1460–1960*. Basel 1960.

51 *Catalogus professorum, doctorum atque lectorum Academiae Basiliensis, cum designatione disciplinarum, in quibus docendis*, für die Jahre 1685–1822. Signatur der Universitätsbibliothek Basel: UBH KiAr G I 13. Nach 1822 wurde es deutsch gedruckt und heißt dann z. B. „Verzeichnis der Vorlesungen welche im Winterhalbjahre 1825–1826 auf der Universität Basel werden gehalten werden“. Einteilung und Layout blieben aber fast unverändert. Noch 1835 gibt es einen lateinisch verfassten *Index Scholarum* mit Grußwort des Rektors.

52 Schiewe, *Sprachenwechsel*, S. 275.

53 Die Jahrgänge 1817 und 1818 fehlen, 1819 findet sich diese Bemerkung nicht mehr.

54 Huttner, *Vorlesungsverzeichnisse*, S. 212.

55 Schiewe, *Sprachenwechsel*, S. 275. Ebd., S. 278 betont die Bedeutung des staatlichen Eingriffs in die Universitäten, die ihre Autonomie verlieren und gesellschaftlich nützlich werden sollen.

56 John Roberts / Águeda María Rodríguez Cruz / Jürgen Herbst: *Exporting Models*. In: Hilde de Ridder-Symoens (Hg.): *A History of the Universities in Europe, Vol. II*. Cambridge 1996, S. 256–282, hier S. 275.

im Jahre 1724 der Unterricht noch vollständig lateinisch.⁵⁷ Deutsche Professoren wurden angeworben, Russischkenntnisse wurden nicht verlangt – obwohl Russland erst in dieser Zeit anfang, ernsthaft Latein in der Schule zu lehren. Führend waren hier wiederum die Jesuitenschulen (die trotz der Aufhebung des Jesuitenordens auf Druck von Katharina der Großen den Unterrichtsbetrieb aufrechterhielten). In Lateinamerika wurde Spanisch gegen Ende des 18. Jahrhunderts Vorlesungssprache.⁵⁸ Generell kann das Ende des Ancien Régime in Frankreich (1789) als größere Zäsur inmitten eines langfristigen Prozesses festgehalten werden.⁵⁹

Sprachpolemik

Just in dieser Zeit entwickelte sich auch eine oft polemische Diskussion, welche Sprache am besten für den Lehrbetrieb und die Wissenschaft geeignet sei. Albrecht von Haller (1708–1777) hatte schon die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass der Gelehrte bald „sechs oder acht“ Sprachen werde lesen können müssen, wenn man das Latein abschaffe.⁶⁰ Bernhard Stöger publizierte 1790 eine Kampfschrift gegen den Lateingebrauch im Philosophiestudium.⁶¹ Der Benediktiner Aemilian Würth hielt ihm 1793 eine Verteidigungsschrift des schulischen Latein entgegen, in der er auf dessen Präzision und Stabilität hinwies, schrieb aber selber auch auf Deutsch. „Doch auch Würth kann die Realitäten nicht leugnen: während ‚vor 30,

57 Peter A. Vandermeersch: Teachers. In: Ridder-Symoens (Hg.), *A History of the Universities in Europe, Vol. II*, S. 210–255, hier S. 231 f. Zu den Anfängen der Akademie: Юдифь Х. Копелевич: *Основание Петербургской Академии Наук*. Ленинград 1977, S. 65–109. An der bereits 1687 gegründeten Slawisch-Griechisch-Lateinischen Akademie (Σλαβοελληνολατινική Ακαδημία) in Moskau wurde hingegen mehrheitlich auf Griechisch unterrichtet.

58 Edward Shils / John Roberts: The Diffusion of the European Models Outside Europe. In: Walter Rüegg (Hg.): *A History of the Universities in Europe, Vol. III*. Cambridge 2004, S. 163–230, hier S. 177 f.

59 Ähnlich bemerkt Stichweh, *Der frühmoderne Staat*, S. 46: „Das eigentümliche Phänomen einer Erziehung, die sich als Sozialisation in eine fremde und längst vergangene Sprache und Kultur vollzieht und nicht unerhebliche Teile der Lebenszeit dafür beansprucht, intellektuell in einer anderen Zeit zu leben, ohne – in Abwesenheit eines modernen Begriffs der Geschichte – diese Distanz der Zeiten reflektieren zu können; dieses Phänomen dauert (bei allem hier noch zu studierenden intervenierenden Wandel) bis an das Ende des ‚Ancien Régime‘ fort.“

60 David Krebs: Latein als Medium wissenschaftlicher Kommunikation bei Albrecht von Haller. In: Martin Stuber u. a. (Hg.): *Hallers Netz: Ein europäischer Gelehrtenbriefwechsel zur Zeit der Aufklärung*. Basel 2005, S. 351–370, hier S. 368. Weitere Beispiele bei Dirk Sacré: Neo-Latin Prose in the Twilight Years (1700–Present). In: Philip Ford u. a. (Hg.): *Brill's Encyclopaedia of the Neo-Latin World*. 2 Bde. Leiden 2014. Bd. 1, S. 879–903.

61 Bernhard Stöger: *Über die Frage: Welcher Lehrvortrag in der Philosophie ist auf deutschen Universitäten der nützlichere: Der lateinische oder der deutsche?* Salzburg 1790. <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10840617-0> (Zugriff: 09.03.2024).

40 Jahren in allen nicht nur allein katholischen, selbst protestantischen sowohl niedern als höhern Schulen in lateinischer Sprache docirt, alles in selber verfasst worden' sei, lebe man nun in Zeiten, ,in welchen alles Deutsch vorgelesen und geschrieben wird'.⁶² Doch noch 1848 wurde Latein an niederländischen oder sächsischen Universitäten teilweise verwendet, während es in Süddeutschland schon lange abgeschafft war. Die dortigen Universitäten „stünden dafür aber auch in Paris, London und Utrecht in sehr geringem Estime“, wie man in den „Neuen Jahrbüchern für Philologie und Paedagogik“ dieses Jahres lesen kann.⁶³ Luyendijk-Elshout resümiert: „Latin was abolished in most European universities after 1850.“⁶⁴

Schlussbemerkungen

Latein verschwand aus den Hörsälen im 19. Jahrhundert, nachdem es über ein halbes Jahrtausend lang ein weitgehendes Monopol innegehabt hatte. Der Übergang zur Volkssprache vollzog sich in manchen Fächern langsamer, so in Medizin, Katholischer Theologie oder klassischer Philologie. In diesen Fächern wurde zwar im 19. Jahrhundert noch oft auf Latein publiziert – in den beiden letzteren auch noch im 20. –, aber die Vorlesungen wurden nun meist in der Volkssprache gehalten. Im Jahre 1874 kann Georg Schuh⁶⁵ schreiben: „Wollte heutzutags ein Universitätsprofessor den thörichten Versuch machen, lateinische Vorlesungen zu halten, würde er mit Recht als verrückt betrachtet werden“. Die letzten regelmäßigen universitären Vorlesungen auf Latein dürften an katholischen Universitäten wie dem *Collegium Romanum* gehalten worden sein: Sie waren noch bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil in den 1960er Jahren üblich.

62 Prinz, „Buntschäckigte Universitätsprache“, S. 305; das Zitat aus Aemilian Würth: *Frage: welcher Lehrvortrags in der Philosophie ist der nützlichere: der lateinische oder deutsche?* Augsburg 1793, S. 75.

63 *Neue Jahrbücher für Philologie und Paedagogik* 53 (1848), S. 324: „Dr Lindemann aus Zittau wies noch vor Schluss der Debatte auf einen nicht berührten Punkt hin, die Meinung der gelehrten Welt; die Engländer hielten von unseren Universitäten bereits nicht mehr so viel, weil auf ihnen nicht mehr ausschliesslich Latein gesprochen werde; auf den englischen Schulen würden die Schüler mit dem Lateinsprechen geschunden und doch gingen aus ihnen tüchtige Redner hervor; weder Engländer noch Holländer wollten von der Abschaffung desselben etwas wissen; das Latein thue den wissenschaftlichen Vorträgen keinen Eintrag; er selbst habe in Holland lateinische Vorlesungen über Geognosie gehört; die süddeutschen Universitäten hätten das Lateinsprechen abgeschafft, stünden dafür aber auch in Paris, London und Utrecht in sehr geringem Estime; Sachsen habe sich bis jetzt in demselben behauptet; ob man diesen Ruhm verlieren wolle.“

64 Antonie M. Luyendijk-Elshout: *Medicine*. In: Rüegg (Hg.): *A History of the Universities in Europe, Vol. III*, S. 543–591, hier S. 571.

65 Georg Schuh: *Curiosa im neunzehnten Jahrhundert oder ein offener Brief an die hohe Kammer*. München 1874, S. 28.

Die Sprachen der Gelehrsamkeit und ihre Hörer

Zur Wahrnehmungsgeschichte akademischer Vorlesungen im 18. Jahrhundert am Beispiel Göttingens

Einleitung

Die Vorlesung weist als einzige Praktik akademischer Wissensvermittlung eine Kontinuitätslinie vom Mittelalter bis in unsere Gegenwart auf, unterlag dabei jedoch auch diversen Wandlungsprozessen und Anfechtungen.¹ So mehrten sich etwa Ende des 18. Jahrhunderts kritische Stimmen, die angesichts florierender Druckschriftlichkeit ein Studium qua eigener Lektüre dem Vorlesen gegenüber für sinnvoller erachteten.² Aus diesem Moment medialer Anfechtung ging die akademische Vorlesung indes im Zeichen von Geniekult und akademischem Charisma vielmehr noch gestärkt hervor und dominierte auch noch den Lehrbetrieb des 19. Jahrhunderts.³

Vorlesungen sind Praxisformationen und integrieren verschiedene einzelne Praktiken und Medien als Bausteine, die historisch variabel sind.⁴ Ihr Charakter als Wiederholungsstruktur macht die Vorlesung inhaltlich wie formal anpassungsfähig: Neue Auslegungen klassischer Texte können neues Wissen generieren und einzelne Praxisvollzüge können sich schrittweise ändern, etwa durch Einführung

1 Björn Hambsch: Art. ‚Vorlesung‘. In: Gert Ueding (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Bd. 9. Tübingen 2009, Sp. 1194–1204; Markus Wriedt: Art. ‚Vorlesung‘. In: Friedrich Jaeger (Hg.): *Enzyklopädie der Neuzeit*. Bd. 14. Stuttgart / Weimar 2011, Sp. 438–441; Diarmid A. Finnegan: Lectures. In: Bernhard V. Lightman (Hg.): *A Companion to the History of Science*. London 2016, S. 414–427.

2 Rudolf Stichweh: *Der frühmoderne Staat und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozeß ihrer Ausdifferenzierung (16.–18. Jahrhundert)*. Frankfurt am Main 1991, S. 285–297; Peter Tremp: Vorlesungskritik als Universitätskritik. In: Rudolf Egger / Balthasar Eugster (Hg.): *Lob der Vorlesung: Vorschläge zur Verständigung über Form, Funktion und Ziele universitärer Lehre*. Wiesbaden 2020, S. 61–76.

3 Sean Franzel: *Connected by the Ear. The Media, Pedagogy and Politics of the Romantic Literature*. Evanston, IL 2013; Chad Wellmon: *Organizing Enlightenment. Information Overload and the Invention of the Modern Research University*. Baltimore 2015, S. 192–201; Holger Dainat: Mitschrift, Nachschrift, Referat, Korreferat. Über studentisches Schreiben im 19. Jahrhundert. In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 40/2 (2015), S. 306–328.

4 Marian Füssel: Hörsaal-Leben. Zur Praxisgeschichte der Vorlesung im 18. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 49/3 (2022), S. 441–478. Dieser Aufsatz liefert auch die Materialbasis des vorliegenden Artikels.

neuer Präsentationsmedien. Auch die Sprache der Vorlesung unterlag und unterliegt während ihrer langen Kommunikationsgeschichte immer wieder Transformationen.⁵

Zentrales Element der Vorlesung ist die Wahrnehmung des gesprochenen Wortes.⁶ Zeugnisse von Hörern wurden bislang vor allem im Bereich der Gattung der Vorlesungsmitschriften gesammelt und ausführlicher gewürdigt; besitzen wir doch viele klassische Texte ausschließlich auf Basis dieser Form der Überlieferung.⁷ Vorlesungshörer hinterließen jedoch auch zahlreiche Selbstzeugnisse, in denen sie ihre persönliche Wahrnehmung und Deutung der Vorlesungen festhielten.⁸ Neben den äußerlichen Rahmenbedingungen, dem *setting* der Vorlesung, und deren Inhalt stand die Person des Lesenden im Mittelpunkt der Bewertung. Obwohl es bereits in der Frühen Neuzeit zum Einsatz medialer Hilfsmittel wie Tafeln, präsentierten Büchern, Karten und Stichen sowie der Lehre am Objekt kam, blieb doch die Stimme das vornehmliche Kommunikationsmedium des Lehrvortrags.⁹ Hörer-Selbstzeugnisse bilden daher sehr beredte Quellen für die historische Wahrnehmung und Bewertung von Sprachvollzügen, von Sprachstilen und eines Sprachhabitus.¹⁰ Mit dem sich während des 18. Jahrhunderts an deutschen Universitäten vollziehenden Übergang vom Lateinischen zum Deutschen unterlag die Sprache der Vorlesung einem signifikanten Wandel, der bislang erst in Ansätzen

5 Zur Kommunikationsgeschichte der Vorlesung aus der Perspektive der historischen Linguistik vgl. Michael Prinz: Kommunikationsgeschichte der Vorlesung: Linguistische Zugänge zur historischen Wissenschaftskommunikation im akademischen Hörsaal. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 49/3 (2021), S. 457–504.

6 Françoise Waquet: *Parler comme un livre: l'oralité et le savoir; XVIIe–XXe siècle*. Paris 2003.

7 Werner Stark: *quaestiones in terminis*. Überlegungen und Fakten zum Nachschreibewesen im universitären Lehrbetrieb des 18. Jahrhunderts. In: Martin Stern (Hg.): *Textkonstitution bei mündlicher und schriftlicher Überlieferung*. Tübingen 1991, S. 90–99; Ulrich Joost: Vorlesungsmanuskript und Vorlesungsnachschrift als editorisches Problem, und etwas von Lichtenbergs Vorlesungen. In: *Cardanus. Jahrbuch für Wissenschaftsgeschichte* 1 (2000), S. 33–70; Matthias Janssen: „Ueber Collegien und Collegienhefte“. Anmerkungen zur Textsorte Vorlesungsmitschrift. In: Christiane Henkes u. a. (Hg.): *Schrift – Text – Edition. Hans Walter Gabler zum 65. Geburtstag*. Tübingen 2003, S. 53–63; Dainat, *Mitschrift*; Jörn Bohr (Hg.): *Kolleghefte, Kollegnachschriften und Protokolle. Probleme und Aufgaben der philosophischen Edition*. Berlin / Boston 2019; Michael Prinz: Historische Vorlesungen zwischen *freym Discours* und *Heftmanufactur*. Praktiken des Vortragens und Nachschreibens akademischer Vorlesungstexte im 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: Wolf Peter Klein / Sven Staffeldt (Hg.): *Geschichte der Fach- und Wissenschaftssprachen. Identität, Differenz, Transfer*. Würzburg 2021, S. 135–180.

8 Marian Füssel: Selbstzeugnisse. In: Ulrich Rasche (Hg.): *Quellen zur frühneuzeitlichen Universitäts-geschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven*. Wiesbaden 2011, S. 399–419.

9 Füssel, *Hörsaal-Leben*; William Clark: On the Professorial Voice. In: *Science in Context* 16/1–2 (2003), S. 43–57.

10 Füssel, *Hörsaal-Leben*.

erforscht ist.¹¹ Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, verlief dieser Wandel weder abrupt noch reibungslos, und auch innerhalb der Volkssprache brachte die Vorlesung noch genügend Verständnishürden mit sich, wie im Folgenden vorrangig an Beispielen der Universität Göttingen problematisiert wird.

Sprachstile und Wahrnehmungsmuster

Das Hauptarbeitsmedium des Vortragenden war im Zeitalter vor dem Mikrofon seine Stimme. Zwar kannte das 18. Jahrhundert noch keine Hochschuldidaktik im modernen Sinn, aber eine informelle Taxonomie, die regulierte, was man für den angemessenen und attraktiven Lehrstil hielt. Zeitgenossen wie Ludewig Thilo (1789–1831), Philosophieprofessor in Frankfurt/Oder, versuchten die „Universitäts-Mängel“ des akademischen Vortrags auch mit Blick auf den Ton der Rede zu regulieren. Die Vorlesung sollte einen Mittelweg zwischen „rednerischem“ und „gesellschaftlichem“ Vortrag wählen und weder in „Monotonie“ noch ins „Singen“ verfallen: „Der Ton der Stimme schwebte, in Absicht auf Geschwindigkeit und Langsamkeit, Höhe und Tiefe, Stärke und Schwäche, in der mittlern Region, und beobachte, bey allem Wechsel, Stetigkeit der Uebergänge.“¹²

Das reine Vorlesen war zunehmend verpönt. Ein freier und ungezwungener Stil sollte alles Schulmeisterliche und Pedantische hinter sich lassen. Der Göttinger Jurist Johann Stephan Pütter verkündet 1788 in einer umfangreichen, werbenden Selbstdarstellung der Universität:

Weder Ablesen noch Dictiren, nur ein freyer mündlicher Vortrag findet Beyfall. Vorlesungen (*praelectiones*), wie ehemals vielleicht in ihrem wahren Wortverstande auf manchen hohen Schulen üblich gewesen, sollte man billig unsere academische Lehrvorträge nicht mehr nennen.¹³

11 Jürgen Schiewe: *Sprachenwechsel – Funktionswandel – Austausch der Denkstile. Die Universität Freiburg zwischen Latein und Deutsch*. Tübingen 1996; Riccardo Pozzo: Georg Friedrich Meier, Immanuel Kant und die friderizianische Unterrichtsverwaltung. In: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 7 (2004), S. 147–167, hier S. 159–167; Dirk Alvermann: Von steifen Matronen und tanzenden Amazonen. Latein und Deutsch als Gelehrtensprachen in der Greifswalder Universitätsgeschichte (17.–19. Jh.). In: Michael Prinz / Jürgen Schiewe (Hg.): *Vernakuläre Wissenschaftskommunikation. Beiträge zur Entstehung und Frühgeschichte der modernen deutschen Wissenschaftssprachen*. Berlin / Boston 2018, S. 15–46; Philipp Roelli: *Latin as the Language of Science and Learning*. Berlin / Boston 2021.

12 Ludewig Thilo: *Grundsätze des akademischen Vortrags. Ein Beytrag zur Aufdeckung der herrschenden Universitäts-Mängel*. Frankfurt an der Oder 1809.

13 Johann Stephan Pütter: *Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen*, 4 Bde. Göttingen 1765–1838, Theil 2, 1788, S. 314.

Geradezu seriell ablesbar ist die zeitgenössische Bewertungsmatrix des akademischen Vortrags bei den sogenannten „Universitäts-Bereisern“ Friedrich Gedike (1754–1803) und Christoph Friedrich Rinck (1757–1821), die als *headhunter* ihrer Landesherrn diverse protestantische Universitäten besuchten: Positives wird regelmäßig mit Vokabeln wie „viel Beifall“, „gründlich“, „deutlich“, „lebhaft“, „fließend“, „angenehm“, Negatives indes mit Formulierungen wie „wenig Beifall“, „monotonisch“, „eintönig“, „trocken“, „weitschweifig“, „zu schnell“ und unverständlicher Dialekt bewertet.¹⁴

Vergleichbare Monita enthalten diverse Überblicke über Göttingens akademische Lehrer entlang der Fakultäten von Studenten, Reisenden und lokalen Apologeten. So seien die Göttinger Professoren laut dem Studenten Wilhelm Christian Müller „fast alle glänzende Sterne am Musenhimmel gewesen, aber ein Sturmwind hätte keine sonderbareren Käuze zusammen wehen können.“¹⁵ Für ihn war es „eine unverzeihliche Nachlässigkeit von Professoren, die durch öffentliche[n] Vortrag der Welt nützlich werden wollen, dass sie so sehr das Studium des Vortrags und der Deklamation, ja auch der Aussprache und des Tons vernachlässigen.“¹⁶ Heute würde man von hochschuldidaktischen Defiziten sprechen. Müller sah aber bereits erste Reaktionen: „Es mag zwar etwas besser geworden seyn und noch werden, seitdem auf Schulen darauf gesehn worden ist; und auf einigen neu organisirten, wie zum B. in Hildesheim die Theologen notwendig Gesang treiben und im Singchor bleiben müssen.“¹⁷ Der Theologe Johann Peter Miller (1725–1789) sprach „eintönig in einem schwachen Bariton, durch die Nase flüsternd, oder eigentlich ohne Nase, daß dadurch ein narkotisches Schlafmittel, gleich dem Gesumse der niedersächsischen Ammen, welche Kinder in der Wiege einschläfern, entstand, dem man besonders in einer gut geheizten Stube und bald nach dem Essen, mit dem ernstesten Vorsatze, nicht wiederstreben konnte“.¹⁸

Der Mathematiker Abraham Gotthelf Kästner (1719–1800) wiederum „hatte einen unartikulierten Vortrag, sprach sehr geschwind, stoßweise, leise, verschlungen,

14 Richard Fester (Hg.): Der „Universitäts-Bereiser“ Friedrich Gedike und sein Bericht an Friedrich Wilhelm II. In: *Archiv für Kulturgeschichte*. Ergänzungsheft 1. Berlin 1905; Christoph Friedrich Rinck: *Studienreise 1783/84: unternommen im Auftrage des Markgrafen Karl Friedrich von Baden*, hrsg. v. Moritz Geyer. Altenburg 1897; Elena Barnert: *Headhunter Seiner Majestät. Der „Universitäts-Bereiser“ Friedrich Gedike evaluiert Deutschlands Professoren für Preußens Universitäten*. In: *Rechtsgeschichte* 4 (2004), S. 256–263.

15 Wilhelm Christian Müller: *Wilhelm Müllers Lern- und Wanderjahre: Erinnerungen aus meinem langen Leben, aufgeschrieben von Wilhelm Christian Müller vor 1829*. Übertr. von Sibylla Bösenberg und Mechthild Reinhard. Göttingen 2015, S. 120.

16 Ebd., S. 124.

17 Ebd.

18 Ebd., S. 107.

und in sich selbst hinein.¹⁹ Auch der junge Alexander von Humboldt hält 1789 in einem Brief nicht hinter dem Berg, was seine Wertung der Vortragsqualitäten angeht. Über Kästner heißt es: „die lächerlichste Figur, welche die Erde trägt. Sein Vortrag ist undeutlich, da er keine Zähne hat. Er ist immer wizig, belacht sich aber selbst immer vorher, so daß man den Wiz selten versteht.“²⁰ Anders fällt Humboldts Urteil über Johann Gottfried Eichhorn (1752–1827) aus: „Ich höre ihn gern. Er spricht deutlich und zusammenhängend, fast ohne Heft, hat aber den sonderbahren Fehler einer singenden Monotonie, wie in der Deklamation der Rhapsoden.“²¹ Über Johann Friedrich Blumenbachs (1752–1840) Vortrag berichtet der Schweizer Gottlieb von Greyerz (1778–1855), dass dieser „weil er immer mit sonderbahren Gebehrden anfängt, ehe er redet, nicht nur ohne alle Eleganz sondern im Anfang sogar lächerlich und seine Sprache kein Meisterstück ist, so wird er doch durch den interessanten Inhalt und hier und da eingewürzten Witz die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer mehr als eine Stunde zu unterhalten wissen.“²² Weitere Hürden der Verständlichkeit neben der individuellen Artikulation und Geschwindigkeit des Vortragenden stellen dialektale Färbung und das Code switching, zumeist zwischen dem Deutschen und dem Lateinischen, dar.²³

Der langsame Abschied von der „Sprache der Römer“

Der Übergang vom Lateinischen zum Deutschen stellte sich an den Universitäten des Reiches als ungleichzeitiger Prozess entlang der Eigenlogik akademischer „Sprachsphären“ dar.²⁴ Jürgen Schiewe hat in seiner Pionierstudie zur Universität Freiburg die Sphären der Rechtsbeziehungen, der Verwaltung, des Unterrichts, der Prüfungen, der Gerichtsbarkeit, der Repräsentation, des direkten Umgangs, der persönlichen Korrespondenz und der wissenschaftlichen Veröffentlichungen unterschieden.²⁵ Sie alle für Göttingen durchzuspielen, wäre Thema einer eigenen Monographie; an dieser Stelle interessieren mit Blick auf die Vorlesungen primär die

19 Ebd., S. 121.

20 Wilhelm Ebel (Hg.): *Briefe über Göttingen. Aus den ersten 150 Jahren der Georgia Augusta*. Göttingen 1975, S. 38.

21 Ebd., S. 36.

22 Wolfgang Gresky (Bearb.): Eine Göttingen-Schilderung vom Mai 1799. Ein Brief des Schweizer Studenten Gottlieb von Greyerz. In: *Göttinger Jahrbuch* (1982), S. 181–199.

23 Michael Prinz: „Buntschäkigte Universitätsprache“ und „gelehrt scheinender Mischmasch“: Code-switching und *language mixing* in akademischen Vorlesungen der Frühen Neuzeit. In: Elvira Glaser u. a. (Hg.): *Historisches Codeswitching mit Deutsch: Multilinguale Praktiken in der Sprachgeschichte*. Berlin / Boston 2021, S. 303–330; Alvermann, *Matronen*.

24 Schiewe, *Sprachenwechsel*.

25 Ebd.

Entwicklung und mögliche Wechselwirkungen der Sphären Unterricht, Prüfungen und wissenschaftliche Veröffentlichungen. Da ein direkter äußerer Push-Faktor des Sprachwandels wie in Schottland (1740) oder im Zuge der josephinischen Reformen (1784) in Göttingen ausblieb, gestaltete sich der Transformationsprozess eher emergent, diffus und zeitlich ausgedehnter.²⁶

Eine der wichtigsten Quellen zur Rekonstruktion des Lehrangebots einer Universität stellen die Vorlesungsverzeichnisse dar.²⁷ Auch für den Sprachwandel vom Lateinischen zum Deutschen sind Vorlesungsverzeichnisse ergiebige Quellen. In Göttingen ergänzte man den seit 1736 publizierten „Catalogus praelectionum publice et privatim in Academia Georgia Augusta“ ab dem Sommersemester 1748 durch einen deutschen Lektionskatalog, der zunächst in den „Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen“ publiziert wurde und ab dem Sommersemester 1771 auch selbständig als „Verzeichnis der Vorlesungen“ erschien. Weder Form noch Inhalt der deutschen und lateinischen Vorlesungsverzeichnisse waren indes identisch. Der Berliner Universitätsbereiser Friedrich Gedike kommentierte die Unterschiede 1789 wie folgt: „Es werden in Göttingen halbjährig zwei Lektionskataloge gedruckt. 1) ein lateinischer, wo die Professores nach der Anciennetät hinter einander ihre Vorlesungen ankündigen. [...] 2) ein deutscher, nach einer wissenschaftlichen systematischen Anordnung.“²⁸ Das war ein gewaltiger Schritt, um traditionelle Rangordnungen aufzubrechen, der allerdings bis weit in das 19. Jahrhundert von einem Nebeneinander der Ordnungssysteme begleitet wurde. 1748, das Erscheinungsjahr des ersten deutschen Vorlesungsverzeichnisses, markiert zugleich den Zeitpunkt, an dem der Übergang vom Lateinischen zum Deutschen in Göttingen zumindest in den Vorlesungen offenbar bereits weitgehend abgeschlossen war.²⁹ Das deckt sich beispielsweise mit Befunden zum Sprachwandel an der Universität Greifswald.³⁰

26 Ebd.; Alvermann, *Matronen*; Roger E. Emerson: Scottish Universities in the Eighteenth Century, 1690-1800. In: *Studies on Voltaire and the Eighteenth Century* 171 (1977), S. 453-474, hier 459; Gerhard Katschnig: Ein kulturgeschichtlicher Blick auf die Anfänge der deutschen (Wissenschafts-)Sprache an den frühen Universitäten im Habsburgerreich. In: Prinz / Schiewe (Hg.), *Wissenschaftskommunikation*, S. 189-204.

27 Zur Quellengattung grundlegend Ulrich Rasche: Seit wann und warum gibt es Vorlesungsverzeichnisse an den deutschen Universitäten? In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 36/3 (2009), S. 445-478; William Clark: *Academic Charisma and the Origins of the Research University*. Chicago 2006, S. 33-67.

28 Fester, *Gedike*, S. 26.

29 Samuel Christian Hollmann: *Die Georg-Augustus-Universität zu Göttingen, in der Wiege, in Ihrer blühenden Jugend, und reifferem Alter*. Göttingen 1787, S. 23. Hollmann hält seine erste Vorlesung noch auf Latein.

30 Alvermann, *Matronen*.

Ein Versuch, in der Göttinger Theologischen Fakultät 1750 die Dogmatik wieder lateinisch lesen zu lassen, scheiterte unter anderem mit Begründung des Kanzlers, dass doch die Philosophen alle deutsch läsen.³¹ Die Theologen argumentierten, dass ihre Studenten lateinische Vorlesungen nicht mehr verstehen würden. Samuel Christian Hollmann (1696–1787), Philosophieprofessor und Chronist der Universität Göttingen, berichtet über Schwierigkeiten seines Kollegen Johann Matthias Gesner (1691–1761) mit einer Publikation Mitte der 1750er Jahre:

Man war bisher näml[ich] gewohnt, die Lehrbücher (Compendia) in lateinischer Sprache gröstentheils abzufassen, auch die darüber anzustellenden Vorlesungen in gleicher Sprache wenigstens gröstentheils zu halten, so daß es einem dieser Lehrart bisher gewohnten schwer war, in deutscher Sprache sich gleich deutl[ich] zu erklären u[nd] die meisten Vorlesungen in den Hörsaalen meist eben so klangen, wie das *In dulci júbilo* zu weilen noch in den Kirchen.³²

Den eigentlichen Auslöser des Sprachwandels sieht Hollmann in der Philosophie Christian Wolffs:

Nachdem Wolf in Halle nun angefangen hatte seine Lehrbücher in teutscher Sprache abzufaßen, auch seine Vorlesungen in derselben zu halten, so hatte sich dieses mit der so genannten Wolffischen Philosophie selbst, auch dergestalt auszubreiten angefangen, daß man keine andere Lehrbücher haben, u[nd] nach keinem andern als dergleichen in den Vorlesungen anhören wollte.³³

Für die Mitte des 18. Jahrhunderts und speziell den Siebenjährigen Krieg (1756–1763) als Inkubationszeit des Sprachwechsels in den Göttinger Vorlesungen spricht auch der Bericht Hollmanns über seine Physik-Vorlesungen vor Offizieren:

Hirzu kam noch, daß, weil die meisten dieser Herrn der lateinischen Sprache (deren man sich damals in den Collegiis wenigstens zum Theil noch mit bediente) gänzlich unwissend waren, der Verf. darauf denken musste, viele dinge, die man mit lateinischen Nahmen bisher zu geben u. vorzutragen gewohnt war, mit teutschen Worten auszudrücken, u. ihnen

31 Johannes Tütken: *Privatdozenten im Schatten der Georgia Augusta. Zur älteren Privatdozentur (1734 bis 1831). Teil I: Statutenrecht und Alltagspraxis*. Göttingen 2005, S. 278.

32 Samuel Christian Hollmann: *Die Georg-Augustus-Universität zu Göttingen, in der Wiege, in Ihrer blühenden Jugend, und reifferem Alter, Fortsetzung / Von der Hand des Hofr. Reuss abgeschrieben im December 1814*, S. 269 [SUB Göttingen Signatur 4 COD MS H LIT 82].

33 Ebd., S. 268 f. Zur Bedeutung Wolffs für den Sprachwandel vgl. Wolfgang Menzel: *Vernakuläre Wissenschaft: Christian Wolffs Bedeutung für die Herausbildung und Durchsetzung des Deutschen als Wissenschaftssprache*. Tübingen 1996.

verständlich zu machen, auch zu dem Ende aus seinem lateinischen Compendio (*Primae lineae Physices*)³⁴ einen für sie sich schickenden Auszug in teutscher Sprache nach u. nach zu verfertigen, welchen sie durch ihre Sergeanten sich müßen abschreiben lassen, anderer tägl dabey mit vorfallenden Schwierigkeiten nicht zu gedencken.³⁵

Bemerkenswert ist nicht nur die hierarchische Arbeitsteilung der Mitschriften durch Untergebene; hier treibt folglich die Nachfrage nicht lateinkundiger Hörer den Übersetzungsprozess an, der sich sogar auf die Lehrbuchproduktion auswirkte. Johann David Michaelis rechtfertigt sich 1784 in der zweiten Auflage seiner erstmals 1760 auf Latein erschienenen *Dogmatik* ausführlich dafür, dass diese nun in deutscher Sprache erscheine. Die Wahl des Lateinischen sei reiner „Zufall“ gewesen, da er seine „*Dictata*“, die er in seinem „*Collegio* zu geben pflegte“ damals noch lateinisch hielt. Unter den Gründen für das Deutsche macht er auch einen allgemeinen Rückgang der Lateinkompetenz geltend:

in der That aber ist auch seit ohngefähr einem Vierteljahrhundert das Lateinische bey uns so in Abgang gekommen, daß man nicht einmahl von allen Studirenden, selbst nicht von allen so genannten Gelehrten verstanden wird, wenn man philosophische Ideen, die in der *Dogmatik* nothwendig sehr häufig vorkommen müssen, in der wahren Sprache der alten Römer ausdrückt, und verstanden wollte ich doch gern werden.³⁶

Schuld daran sei der schlechte Schulunterricht, der dazu führe, dass „einige ihre Lehrlinge nicht so zubereitet auf die Universität schicken, als es nöthig ist, den Universitätsunterricht recht zu benutzen, sonderlich aber ein lateinisches Compendium ihnen nicht mehr so bequem ist, als ein Deutsches.“³⁷ Michaelis bestätigt damit die Diagnose, die auch Heumann etwa zeitgleich stellte.

Als der spätere polnische Mathematiker und Philosoph Jan Sniadecki (1756–1830) im Winter 1778/79 in Göttingen studierte, erlebte er zunächst eine herbe Überraschung: „Ich hatte verstanden, daß man in Göttingen auf Lateinisch doziere. Welche Enttäuschung und Erschrecken war es für mich, daß die Wissenschaft hier ganz auf Deutsch vorgetragen wurde, eine Sprache, die ich absolut nicht kannte. Ich wollte mich nach Wien begeben, aber ich überlegte, daß ich viel Geld und Zeit für diesen Umzug brauchen würde.“³⁸ So blieb er in Göttingen und nahm das Studium der deutschen Sprache auf sich:

34 Samuel Christian Hollmann: *Primæ Physicæ Experimentalis Lineæ*. Göttingen 1742.

35 Hollmann, *Fortsetzung*, S. [114RV-115 Av.].

36 Johann David Michaelis: *Dogmatik*. Göttingen 1784, S. IV.

37 Ebd., S. IV f.

38 Walther Maas: Der polnische Astronom und Mathematiker Jan Sniadecki studierte in Göttingen 1778/79. In: *Göttinger Jahrbuch* 22 (1974), S. 133–136, hier S. 133.

Ich nahm einen Lehrer und bei großer Anstrengung war ich in drei Monaten fähig, deutsche Bücher zu lesen und die Redenden zu verstehen. Später kam ich soweit, daß ich das, was ich las oder in den Vorlesungen hörte auf Deutsch niederschrieb und mir ganze Haufen deutscher Notizen und Excerpte anlegte.³⁹

Der Geldfaktor wurde auch virulent, als der britische Adelige James Brydges 1750 von Albrecht von Haller den Rat erhielt, zunächst ein halbes Jahr Deutsch zu lernen und erst dann Vorlesungen zu belegen, und dies als versuchte Geldschneiderei abtat, da sich sein Aufenthalt so weit über die geplante Zeit verlängern würde.⁴⁰ Die Umstellung auf die Volkssprache, die einerseits als soziale Öffnung der Universität gewürdigt wurde, konnte andererseits auch einen Verlust an Internationalität bedeuten.⁴¹ An der Universität Greifswald hielten bezeichnenderweise eher die schwedischen Professoren am Latein fest; eine derartige Spaltung des Lehrkörpers existierte aber in Göttingen nicht.⁴²

Die zweite dominante Lehrform der vormodernen Universität neben der Vorlesung war die Disputation, deren Sprachgeschichte aufschlusseiche Abweichungen aufweist.⁴³ Disputiert wurde zum Leidwesen vieler Kandidaten nämlich auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weiter auf Latein.⁴⁴ Um die Peinlichkeit zu reduzieren, schloss man in Göttingen um 1800 die Öffentlichkeit immer öfter von den Disputationen aus. Erst in den 1830er Jahren begann man an der Tradition der lateinischen Disputation zu rütteln, deren Tage damit über kurz oder lang auch als Lehr- und Prüfungsformat gezählt waren.⁴⁵ Am längsten beharrten offensichtlich die Mediziner im Dienst sozialer Selektion auf dem Latein, denn laut Michaelis würden sonst „zu viel Barbiergesellen es sich einfallen lassen zu studiren, und das sey der Medicin und dem menschlichen Leben eben so nachtheilig“ wie das mangelnde Verständnis ‚normaler‘ Medizinstudenten von lateinischen Vorlesungen.⁴⁶

39 Ebd.

40 Johanna Oehler: „Abroad at Göttingen“. *Britische Studenten als Akteure des kulturellen und wissenschaftlichen Transfers, 1735–1806*. Göttingen 2016, S. 161 f.

41 Tütken, *Privatdozenten*. Bd. 1, S. 281.

42 Alvermann, *Matronen*.

43 Marian Füssel: Lehre ohne Forschung? Die Praxis des Wissens an der vormodernen Universität. In: Martin Kintzinger / Sita Steckel (Hg.): *Akademische Wissenskulturen: Praktiken des Lehrens und Forschens vom Mittelalter bis zur Moderne*. Basel 2015, S. 59–87; Michael Prinz: Academic teaching: the lecture and the disputation in the history of erudition and science. In: Annette Leßmöllmann u. a. (Hg.): *Science Communication*. Berlin / Boston 2019, S. 569–584.

44 Tütken, *Privatdozenten*. Bd. 1, S. 277–287.

45 Vgl. auch Alvermann, *Matronen*.

46 Tütken, *Privatdozenten*. Bd. 1, S. 282.

Verständnisprobleme auf dem Weg zur Volkssprache

Neben der individuellen Performanz und dem Wechsel von Latein zu Deutsch gab es in Göttingen noch weitere Verständnisprobleme. Ein wahres Sprachgenie hatte Göttingen angeblich in Gestalt von Johann Andreas Dieze (1729–1785), seit 1763 außerordentlicher Professor für Philosophie, der die Internationalität gewissermaßen persönlich einholen konnte. Über ihn berichtet der 1772 Göttingen bereisende Wiener Hofsekretär Johann Melchior Edler von Birkenstock:

Das seltenste aber bey im ist seine außerordentliche Kenntniß und Fertigkeit in Sprachen, denn außer den alten gelehrten und einigen morgenländischen, besonders der Arabischen, besitzt er die Französische, Welsche, Englische, Holländische, Spanische und Portugiesische insgesammt so gut wie die Deutsche, worinn er Meister ist, und spricht eine wie die andere mit solcher Fertig- und Nettigkeit, daß ausländische Herren aus allen diesen Ländern, welche ihn in seinem Hause oder auf der Bibliothek besucht, ihn für ihren Landsmann gehalten und oft gefragt, wie lang er schon in Deutschland wäre; wozu noch das Dänische und Schwedische, welches er sehr gut, und das Russische sammt den damit verwandten Sprachen, welcher er hinlänglich versteht, beyzufügen ist.⁴⁷

Bei solchen Sprachkenntnissen konnte Dieze auch exklusive fremdsprachliche Lehrangebote machen: „So hat auch Herr Dieze verschiedenen Englischen Lords Collegia in englischer Sprache zu deren außerordentlichen Zufriedenheit gehalten.“⁴⁸

Auch wenn die Göttinger Professoren weiter lateinfest waren und den Studenten individuell sprachlich entgegenkamen, konnte die Aussprache ein Problem darstellen. Aufschlussreich sind die Aufzeichnungen des Finnen Henrik Gabriel Porthan (1739–1804), der 1779 über Göttingen berichtet:

Heyne, Eloquentiae et Poëseos Professor sowie gleichzeitig Bibliothecarius, ist in seinem Fach ein ganzer Mann. Da es bei mir mit dem Deutschen nicht recht gehen will, spreche ich mit ihm Lateinisch. Aber das läuft nicht ohne Schwierigkeiten ab, da seine sächsische Aussprache mir Beschwerden macht. Namentlich anfangs war es schwer, zu wissen, *fel* solle *vel*, *sey* solle *seu*, *schentes* und *maschis* sollte *gentes* et *magis*, *tetit* sollte *dedit* bedeuten u.s.w. Als er in der Königl. Societät der Wissenschaften eine im übrigen recht

47 Alphons Lhotsky (Hg.): [Birkenstock, Johann Melchior Edler] *Ein Bericht über die Universität Göttingen für den Staatskanzler Fürsten Kaunitz-Rietberg* (1772). Göttingen 1966, S. 63.

48 Ebd. Zu Problemen der britischen Studenten in Sprachfragen und englischsprachigen Angeboten vgl. Oehler, *Abroad at Göttingen*, S. 105 f., 154. Auch am Braunschweiger Carolinum machte man für englische Studierende sprachliche Konzessionen; so hielt etwa Eberhard August Wilhelm Zimmermann seit 1776 Veranstaltungen zu Naturgeschichte und Physik in englischer Sprache ab. Ebd., S. 367.

hübsche Abhandlung vorlas, kam mir namentlich diese Pronunciation recht sonderbar vor.“⁴⁹

Über Heynes schwedischen Kollegen Johan Andreas Murray (1740–1791), mit dem er sich auf Schwedisch unterhielt, urteilt Porthan: „Murray spricht noch immer ziemlich so aus, wie wir, weshalb die Studenten – oder wie man hier sagt: die Bur-schen – erklären, er spräche sein Latein so französisch aus.“ Über eine Disputation am Tag nach seiner Ankunft in Göttingen berichtet der Finne, dass es ihm zu dem Zeitpunkt „noch recht schwer“ gefallen sei, „von den Deutschen *vita, veritas* etc. aussprechen zu hören, ohne dabei zu lachen.“⁵⁰

Neben dem Sächsischen bereitete auch das Schwäbische manchen Göttinger Studenten Probleme. So klagt der Berliner Universitäts-Bereiser Gedike über den schwäbischen Theologen Gottlieb Jakob Planck (1751–1833), den Urgroßvater von Max Planck:

Der Prof. Plank ist ein sehr heller und gelehrter Mann. Vornehmlich liest er Kirchengeschichte sehr gründlich. Aber ich habe selbst in Tübingen und Stuttgart keinen Professor gehört, dessen Schwäbischer Dialekt dem noch ungewohnten Zuhörer soviel Mühe gemacht hätte, als dis bei Plank der Fall ist, dessen Vortrag durch die auffallende Härte seines Schwäbischen Dialekts zuweilen fast unverständlich wird.⁵¹

Auch stimmlich wird Plancks Vortrag mitunter eine Herausforderung gewesen sein; so berichtet Johann Adam Möhler 1822 über Planck, seine Rede sei „beständig mit gurgelndem Atemholen verbunden“ gewesen.⁵²

Einige Vorlesungen, wie die über das „Gewohnheitsrecht der europäischen Völker“ des Völkerrechtlers Georg Friedrich von Martens (1756–1821), wurden regelmäßig in französischer Sprache abgehalten. So notiert das Vorlesungsverzeichnis im Sommersemester 1789, dass Prof. Martens seine Vorlesung „in 4 Stdn wöchent[lich] um 8 Uhr französisch“ halte. Friedrich Gedike besuchte diese Veranstaltung und notierte, sie sei „vor einer nicht beträchtlichen Anzahl von Zuhörern“ gehalten worden, Martens „docirte französisch mit vieler Geläufigkeit, doch schien mir sein Vortrag zuweilen etwas ängstlich zu sein“.⁵³ Über den Hallenser Juristen Johann

49 Fritz Arnheim (Hg.): Göttinger Studenten und Professoren im Jahre 1779. Reiseeindrücke des finnländischen Historikers Heinrich Gabriel Porthan. In: *Finnländische Rundschau* 2 (1903), S. 11–20, hier S. 17.

50 Ebd.

51 Fester, *Gedike*, S. 18; vgl. Christoph T. Nooke: *Gottlieb Jakob Planck (1751–1833): Grundfragen protestantischer Theologie um 1800*. Tübingen 2014, S. 162–166.

52 Nooke, *Planck*, S. 164.

53 Fester, *Gedike*, S. 19.

Christian Woltaer (1744–1815) wird berichtet, dass er seinen Schülern einiges an Verständnis abverlange: „Denn gewöhnlich redet er in der sogenannten Kunstsprache und halb lateinisch. Dis und vorzüglich sein Studium, mag schuld daran seyn, daß er ein sehr schlechtes Deutsch spricht. Gewöhnlich hat er nicht viel Zuhörer, und auch von den wenigen verlieren sich nach und nach viele, so daß er beim Schluß der Collegien nur einige übrig behalten soll.“⁵⁴

Es scheint also durchaus Tendenzen gegeben zu haben, nach dem Wegfall des Lateinischen dessen Lücke als *lingua franca* mit anderen europäischen Volkssprachen kompensieren zu wollen, wobei das Englische eher ein der Personalunion zwischen Kurhannover und Großbritannien geschuldetes Göttinger Spezifikum war.

Fazit

1. Die Hörerzeugnisse zeigen, wie kontingent die individuelle sprachliche Performanz der Lehrenden war und dass die Professoren im Gegensatz zu heutigen Lehrern kaum für die Lehre ausgebildet wurden. Auch wenn manche eigensinnige ‚Schrulligkeit‘ einen überproportionalen Raum in den Selbstzeugnissen einnehmen mag, so verweist diese jenseits des Realitätsgehalts oder der Repräsentativität für die Breite der Hochschullehrerschaft in jedem Fall auf die angelegten Bewertungsmaßstäbe und Wahrnehmungsmuster der Hörer. Aus einer sozialgeschichtlichen Perspektive heraus wird deutlich, dass es vor dem Zeitalter der Emeritierung häufig hoch betagte und gesundheitlich mitgenommene Männer waren, die bis zum Ende ihrer Kräfte lehrten.

2. Der Übergang vom Lateinischen zum Deutschen als Vorlesungssprache vollzog sich in Göttingen in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Sein Motor war nicht obrigkeitliche Steuerung; die Gründe für den Sprachwandel der Vorlesungen lagen vielmehr in der starken Nachfrage-Orientierung der Lehrenden, die ihren zahlenden Hörern gerne entgegenkamen. Wenn zudem Lehrbücher in deutscher Sprache publiziert wurden, verstärkte das noch medial die Nachfrage nach volkssprachlicher Lehre. Im Sinne einer Abstimmung mit den Füßen führte dies rasch zu einer Irreversibilität des volkssprachlichen Unterrichts.⁵⁵ Dass die Spielräume zur Einforderung von Volkssprache jedoch abhängig von den akademischen Funktionszusammenhängen blieben, zeigt der Blick auf die Prüfungen, wo sich die Disputation dem Wandel noch länger erfolgreich widersetzte.

54 [Gotthilf Siegismund Bogatsch]: *Vertraute Briefe über Halle vorzüglich die Friedrichs-Universität daselbst. Für Eltern und Jünglinge, welche die Academie daselbst beziehen wollen.* Giebichenstein 1798, S. 39.

55 Schiewe, *Sprachenwechsel.*

3. Der Sprach-Wechsel von Latein zur Volkssprache wurde als Sprachbarriere zu einem intersektionalen Exklusionsfaktor.⁵⁶ Insofern hatte Sprache immer zugleich instrumentelle wie symbolische Funktionen. Im gleichen Moment, in dem der Zugang zum Studium für weniger vorgebildete „Bartphilosophen“ wie die Medizinstudenten erleichtert wurde, erschwerte er sich für ausländische Studenten, die eher des Lateinischen als des Deutschen mächtig waren. Für beide Fälle hatte man keine einheitliche Lösungsstrategie, sondern lavierte taktisch mit Ausnahmen, Dispensen, Kompromissen und temporären Ersatzlösungen. Im Gegensatz zur Vorlesung überlebte die Disputation den Sprachenwechsel langfristig nicht.⁵⁷

4. Ob man die neuen sprachlichen Imperative, wie sie im Vorlesungswesen zu Tage traten, nun der Aufklärung oder parallel *zu* oder *in* ihr verlaufenden Prozessen der Nationalisierung und Rationalisierung zuschreiben will: Es wurde deutlich, dass sprachliche Bewertungsmaßstäbe um sich griffen, die die Partikularität der Dialekte ebenso ablehnten wie einen als pedantisch etikettierten Stil oder sprachliche Mischformen.

5. In den deutschen Vorlesungsverzeichnissen bildete sich die Dynamik wissenschaftlichen Wandels, der Ausdifferenzierung von Fächern oder die Transformation von Gelehrsamkeit zu Wissenschaft auch sprachlich ab. Die parallele residuale Persistenz des Lateinischen auch an den sogenannten Aufklärungsuniversitäten verweist auf einen eher zaghaften und langsamen Abschied von der distinktiven Qualität der „Sprache der Römer“. Sprachgeschichte ist damit immer auch ein Bestandteil der Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens.

56 Vgl. Matthias Bähr / Florian Kühnel (Hg.): *Verschränkte Ungleichheit: Praktiken der Intersektionalität in der Frühen Neuzeit*. Berlin 2018.

57 Eine vergleichende Untersuchung zum langsamen Verschwinden der Disputation im 19. Jahrhundert ist ein Desiderat.

Sektion 7:
Die Sprache(n) der Verwaltung:
Sprache, Formalisierung und
Verwaltungspraxis in der Frühen Neuzeit

Einleitung

Verwaltungssprache(n)

Verwaltungssprachen sind Frühneuzeithistoriker:innen bestens vertraut, ist es doch gerade die amtliche Überlieferung, die in vielen Fällen die besten Überlieferungschancen hatte und eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit bildet. Zu einer konzentrierten historiographischen Diskussion über die historischen Formen und Funktionen von Amtssprachen hat diese Tatsache aber selten geführt. Die vorliegende Sektion geht von zwei Thesen aus, um eine solche Diskussion anzustoßen:

1. Mittels Sprache werden Hierarchie, Ziele und Zwecke von Verwaltung verwaltungsintern wie -extern kommuniziert, werden Grenzen zwischen der Verwaltung und ihrer Umwelt sichtbar gemacht und zugleich symbolisch Werte und Ordnungsvorstellungen vermittelt. Die Untersuchung von Verwaltungssprache erlaubt so einen Einblick in das Selbstverständnis von Verwaltungen. Ausgehend von Peter Beckers Plädoyer für eine „Kommunikationsgeschichte der Verwaltung“ möchten wir daher fragen, was wir über die Eigenlogiken frühneuzeitlicher Verwaltungen lernen, wenn wir Formen und Funktionen von Verwaltungssprachen untersuchen.

2. Weil Verwaltungssprachen von zeitgenössischen „Normalsprachen“¹ abweichen, sich aber auf verwaltungsexterne Sachverhalte beziehen, ist Verwaltungssprache immer auf eine „Übersetzung“ angewiesen. Übersetzen, so unlängst Regina Toepfer, Peter Burschel und Jörg Wesche, ist ein dialogischer Prozess, der auf einem „tentativen Oszillieren zwischen Zugabe und Defizit“ basiert.² Es handelt sich dabei nicht einfach um die wortgemäße Übertragung, sondern um eine komplexe Praxis, bei der ein Ausgangstext in ein neues kulturelles Umfeld übertragen wird.³ In den Blick rückt damit die sprachliche Herstellung von Differenz zwischen Verwaltung und Umwelt, mit anderen Worten: die Konstitution des Funktionsbereiches Verwaltung durch Sprache und Übersetzung.

1 Bernhard Asmuth: Verwaltungssprache. In: Gert Ueding (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Bd. 10: *Nachträge A–Z*. Berlin 2012, Sp. 1417–1441, hier Sp. 1417.

2 Regina Toepfer u. a.: Einleitung. In: Dies. u. a. (Hg.): *Übersetzen in der Frühen Neuzeit. Konzepte und Methoden / Concepts and Practices of Translation in the Early Modern Period*. Berlin / Heidelberg 2021, S. 1–27, hier S. 9. Zitat nach Radegundis Stolze: Zur Bedeutung von Hermeneutik und Textlinguistik beim Übersetzen. In: Mary Snell-Hornby (Hg.): *Übersetzungswissenschaft – Eine Neuorientierung. Zur Integrierung von Theorie und Praxis*. Tübingen ²1994, S. 133–159, hier S. 157.

3 Toepfer u. a., Einleitung, S. 10.

Sprache und Verwaltung

Der Forschungsstand zum Thema ist komplex und unbefriedigend. Die Erforschung vormoderner Amtssprachen liegt im Wesentlichen am Schnittpunkt einiger Nachbar- und Subdisziplinen, namentlich der Germanistik, der Rechtsgeschichte und der älteren wie jüngeren Verwaltungsgeschichte.

Die Germanistik hat das feinste Instrumentarium zur Untersuchung vormoderner Amtssprachen entwickelt. Immer wieder zitiert, und für das anhaltende Interesse der Germanistik nach wie vor sinnbildlich, ist dabei das Diktum Martin Luthers, er rede nach der sächsischen Kanzlei.⁴ Die Entwicklung des Frühneuhochdeutschen ausgehend von kanzleisprachlichen Entwicklungen samt ihrer regionalen Spezifika steht dabei im Zentrum der Aufmerksamkeit.⁵ Das Interesse der Rechtsgeschichte an den Verwaltungssprachen der Frühen Neuzeit weist kaum Überschneidungen mit dieser Perspektive auf. Zwar rücken vielfach die funktionale Rolle der Schreiber und Kanzlisten sowie Fragen der Kanzleiorganisation in den Vordergrund, um die Formen und Funktionen bestimmter Sprachwendungen zu erforschen. Vorderhand richtet sich das Interesse der Rechtsgeschichte aber auf die Rechtsförmigkeit der Kanzleisprache, auf die Frage also, wie sich die Entwicklung der deutschen Rechtssprache aus lokal und regional zersplitterten Rechtssprachräumen seit dem Mittelalter historisch vollzog und in welchem Verhältnis dabei das Lateinische und Frühneuhochdeutsche zueinander standen.⁶ Wie auch in der Germanistik stehen damit die genuinen Verwaltungsfunktionen der Amtssprachen nicht an erster Stelle.

Anders war und ist dies im Rahmen einer Verwaltungsgeschichte, insoweit sie sich für vormoderne Prozesse interessiert. In der älteren Verwaltungsgeschichte wurden insbesondere die im Zeichen der Aufklärung stehenden Verwaltungsre-

4 Vgl. Birgit Stolt: Luther und die deutsche Kanzleisprache. In: Albrecht Greule u. a. (Hg.): *Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch*. Berlin / Boston 2012, S. 83–100.

5 Von den Erkenntnissen dieser Arbeit zeugt ein internationales Handbuch der Kanzleisprachenforschung ebenso wie die großangelegte sprachgeschichtliche und editorische Arbeit um Jürgen Macha an der deutschen Kanzleisprache in Hexenverhörprotokollen der Frühen Neuzeit. Siehe Greule u. a. (Hg.): *Kanzleisprachenforschung*; Jürgen Macha u. a. (Hg.): *Deutsche Kanzleisprache in Hexenverhörprotokollen der Frühen Neuzeit*, 2 Bde. Berlin 2005. Siehe auch Albrecht Greule (Hg.): *Deutsche Kanzleisprachen im europäischen Kontext*. Wien 2001.

6 Vgl. etwa Martin J. Heller: *Reform der deutschen Rechtssprache im 18. Jahrhundert*. Frankfurt am Main 1992; Ulrich Kronauer / Jörn Garber (Hg.): *Recht und Sprache in der deutschen Aufklärung*. Tübingen 2001; Pascale Cancik: *Verwaltung und Öffentlichkeit in Preußen. Kommunikation durch Publikation und Beteiligungsverfahren im Recht der Reformzeit*. Tübingen 2007. Siehe auch Mária Papsonová: *Kanzleisprachenforschung und Rechtsgeschichte*. In: Greule u. a. (Hg.): *Kanzleisprachenforschung*, S. 53–67.

formen des 18. Jahrhunderts eingehend erforscht.⁷ Zeitgleich entstand auch ein soziologisches Interesse an den Funktionen innerbehördlicher Kommunikationsvorgänge, wie man bei Max Weber nachlesen kann. Neuere soziologische und politikwissenschaftliche Arbeiten setzen dieses Interesse fort.⁸ Gegen solche makroperspektivischen Ansätze hat jedoch die jüngere Verwaltungsgeschichte Bedenken angemeldet und für eine kulturhistorisch ausgerichtete „Kommunikationsgeschichte der Verwaltung“ plädiert. Namentlich Peter Becker hat diesen Zugang etabliert und damit die Mikroperspektive auf konkretes Verwaltungshandeln und dessen Sprache dauerhaft aufgewertet.⁹ Es bleibt dies aber eine auf die um 1750 einsetzende moderne Verwaltung hin perspektivierte Sichtweise, die das Narrativ eines entscheidenden Bruches in der Sattelzeit fortsetzt und damit vormoderne Entwicklungen tendenziell außer Betracht geraten lässt.¹⁰ Auch die jüngere Kulturgeschichte von Verwaltungskommunikation teilt damit die diachronen Fixpunkte, die in der Germanistik oder der Rechtsgeschichte geltend gemacht werden: Die Entstehung der Kanzleisprache im Zuge der Ausbildung der frühneuzeitlichen Kanzlei als sozialer und bürokratischer Institution und die Ablösung des sog. *stilus curialis* im Zuge aufklärerischer Sprachkritik durch die Entstehung einer modernen Verwaltungssprache. Diese letztlich auf die Moderne zielende Perspektive möchten wir im Folgenden zugunsten einer stärkeren Historisierung erst einmal einklammern.

Jenseits gezielter Forschungsbemühungen haben vormoderne Amtssprachen angesichts ihres Charakters als Überlieferungs- und Quellenmedium vielfach methodische Reflektionen provoziert. Historiker:innen haben dieses Material selten nur genutzt, sondern in aller Regel auch problematisiert. Insbesondere der Sozial- und Kriminalitätsgeschichte der 1980er- und 1990er-Jahre sind quellenkritische

7 Siehe etwa Hermann Granier: Ein Reformversuch des preußischen Kanzleistils im Jahre 1800. In: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* 15 (1902), S. 168–180; Martin Haß: Über das Aktenwesen und den Kanzleistil im alten Preußen. In: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* 20 (1910), S. 201–255.

8 Vgl. Niklas Luhmann: *Recht und Automation in der öffentlichen Verwaltung. Eine verwaltungswissenschaftliche Untersuchung*. Berlin 1966; David J. Farmer: *The Language of Public Administration. Bureaucracy, Modernity, and Postmodernity*. Tuscaloosa 1995; Cornelia Vismann: *Akten. Medientechnik und Recht*. Frankfurt am Main 2000; Doris Graber: *The Power of Communication. Managing Information in Public Organizations*. Washington 2003.

9 Vgl. Peter Becker: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Verwaltung. In: *Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte* 15 (2003), S. 311–336; Ders. (Hg.): *Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*. Bielefeld 2011.

10 Siehe etwa Peter Becker: „...wie wenig die Reform den alten Sauerteig ausgefegt hat“. Zur Reform der Verwaltungssprache im späten 18. Jahrhundert aus vergleichender Perspektive. In: Hans Erich Bödeker / Martin Gierl (Hg.): *Jenseits der Diskurse. Aufklärungspraxis und Institutionenwelt in europäisch komparativer Perspektive*. Göttingen 2007, S. 69–98; Klaus Margreiter: Die Diskussion über die deutsche Verwaltungssprache, ca. 1750–1840. Unter besonderer Berücksichtigung der Hand- und Lehrbücher für Beamte. In: Becker (Hg.), *Sprachvollzug im Amt*, S. 75–104.

Fragen nach dem spezifischen Charakter von Verwaltungsschriftgut aufs Tiefste eingepflegt. Dies gilt besonders dort, wo sie ein methodisches Interesse an Ego-Dokumenten oder Verhörprotokollen an den Tag legte, also der Frage nachging, was die Schreiber und Akten mit den Stimmen jener machten, die in den Quellen selbst stumm blieben oder deren Stimmen nur vermittelt wahrnehmbar sind.¹¹ Auch mit Blick auf Staatsbildung wurden amtssprachliche Kommunikationsvorgänge seit jeher als Ausdruck und Mittel von Herrschaftsprozessen verstanden.¹² Meist galt das Interesse solcher Ansätze aber Gegenständen, die jenseits und außerhalb verwaltungsinterner Vorgänge lagen und für die das amtliche Schriftgut lediglich das philologische Zugangsmedium bildete. Was passiert aber, wenn man die Frage umkehrt und die Perspektive auf Verwaltungssprachen für neue Erkenntnisse über vormoderne Verwaltungen selbst zu nutzen versucht? Hier kommt für unsere Sektion der Begriff der Übersetzung ins Spiel.

Perspektiven

In einem Beitrag über die politische Kommunikation im Rhein-Maas-Gebiet im 19. Jahrhundert hat Lutz Raphael vor etlichen Jahren die Übersetzungsleistungen betont, die die große „Distanz inneradministrativer Kommunikationsmittel (Kanzleisprache und Schriftlichkeit) zur Sprachwelt der ländlichen Gemeinden“ von den Verwaltungsbehörden wie von den lokalen Akteuren verlangte. Die Gemeindevertreter der betreffenden Dörfer wurden dabei sukzessive zu Übersetzern zentraler Behördensprache in lokale Anliegen und Bedürfnisse.¹³ Aber gilt dies auch umgekehrt? Welche Übersetzungsleistungen waren eigentlich nötig, um die

11 Gerd Schwerhoff: *Historische Kriminalitätsforschung*. Frankfurt am Main / New York 2011, Kap. 3, Quellen und Methoden, insbesondere S. 65–71; Wolfgang Behringer: Gegenreformation als Generationenkonflikt oder: Verhörprotokolle und andere administrative Quellen zur Mentalitätsgeschichte. In: Winfried Schulze (Hg.): *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*. Berlin 1996, S. 275–294; Helga Schnabel-Schüle: Ego-Dokumente im frühneuzeitlichen Strafprozeß. In: ebd., S. 295–318; David W. Sabeau: Soziale Distanzierungen. Ritualisierte Gestik in deutscher bürokratischer Prosa der Frühen Neuzeit. In: *Historische Anthropologie* 4 (1996), S. 216–233; Ders.: Peasant Voices and Bureaucratic Texts. Narrative Structures in Early Modern German Protocols. In: Peter Becker / William Clark (Hg.): *Little Tools of Knowledge. Historical Essays on Academic and Bureaucratic Practices*. Ann Arbor 2001, S. 67–93.

12 Vgl. etwa Ralf Pröve / Norbert Winnige (Hg.): *Wissen ist Macht. Herrschaft und Kommunikation in Brandenburg-Preußen, 1600–1850*. Berlin 2001; André Holenstein u. a. (Hg.): *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900*. Aldershot 2009.

13 Lutz Raphael: „Die Sprache der Verwaltung“. Politische Kommunikation zwischen Verwaltern und Landgemeinden zwischen Maas und Rhein (1814–1880). In: Norbert Franz u. a. (Hg.), *Landgemeinden im Übergang zum modernen Staat. Vergleichende Mikrostudien im linksrheinischen Raum*. Mainz 1999, S. 183–206.

soziale Umwelt in den sprachlichen Kosmos der Verwaltung zu ‚übersetzen‘? Die Umkehrung der Blickrichtung scheint uns in zwei Hinsichten neue Perspektiven für die Forschung zu ermöglichen.

In einer Mikro-Perspektive lässt sich erstens nach den konkreten Bedingungen und den personalen und medialen Mechanismen solcher Übersetzungsprozesse fragen. Denn wenn sich Amtssprachen mit Asmuth gerade durch ihre Differenz zur Normalsprache auszeichnen, stellt sich die Frage, was im Akt des Verwaltens durch welche Akteure genau übersetzt wird: Welche Akteure und Akteursnetzwerke sind an diesem Übersetzungsprozess beteiligt? Welche Wissensbestände, aber auch Medien und Schreibpraktiken sind in diesen Übersetzungsprozess integriert?

Zweitens erlaubt diese Perspektive, eine Besonderheit von Verwaltungssprachen aus neuem Blickwinkel zu adressieren, nämlich ihre in aller Regel schriftliche Fixierung. Denn im Unterschied zu anderen (Teil-)Sprachen handelt es sich bei Verwaltungssprache in erster Linie um Schriftsprache. Im Zuge der seit dem 16. Jahrhundert stetig zunehmenden Formalisierung von Verwaltung etablierte sich dabei auch ein elaboriertes Spektrum behördlicher Kommunikation: Dies reicht von innerbehördlichen Textformen wie Listen und Registern über Tabellen, Berichte, Denkschriften oder Reskripte bis hin zur Kommunikation mit externen Akteuren in Form von Gravamina oder Suppliken, die ebenso der Informationsvermittlung dienten wie sie ihrerseits Herrschaftstechnik waren.¹⁴ Der gezielte Fokus auf Sprache und auf Übersetzung erlaubt es, im Detail nach dem Zusammenhang der in der Regel am Ausgangspunkt stehenden Mündlichkeit mit den resultierenden verwaltungsinternen Text- und Sprachformen zu fragen. Mit Cornelia Vismann lässt sich formulieren: „Die Bedingung des Sprechens, des Vorsprechens vor Gericht ebenso wie des Befehlens, besteht in der Übersetzung.“¹⁵

Wie fruchtbar diese Perspektiven für hergebrachte Fragen der Verwaltungsgeschichte sind, zeigen die nachfolgenden Beiträge: Maria Webers Aufsatz führt uns in die Welt der Zahlen und der pragmatischen Schriftlichkeit im 16. Jahrhundert. Sie beschreibt einen Übersetzungsprozess. Durch administrative Schriftlichkeit werden Handlungskontexte verkürzt, Informationsbestände komprimiert und in eine standardisierte, numerische Form übertragen. Buchführung und numerische Schreibsysteme sind somit weniger ein neutrales Spiegelbild der Wirklichkeit, sondern Ergebnis eines komplexen Übersetzungsvorgangs, der wiederum eigene Realitäten, in den Worten von Weber: eigene Zahlenwelten konstituiert. Hier wird

14 Stefan Brakensiek: Legitimation durch Verfahren? Visitationen, Supplikationen, Berichte und Enquêtes im frühmodernen Fürstenstaat. In: Barbara Stollberg-Rilinger / André Krischer (Hg.): *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*. Berlin 2010, S. 363–377.

15 Vismann, *Akten*, S. 83.

der Übersetzungsprozess durch das Zusammenspiel von Amtsträgern und die mediale Eigenlogik administrativen Schriftguts sowie eine Tendenz zur Verkürzung und Standardisierung geprägt.

Zu einem ähnlichen Befund kommt auch Benjamin Seebröcker in seiner Untersuchung des Verhältnisses von Mündlichkeit und Schriftlichkeit am Beispiel englischer Gerichtsakten im 18. Jahrhundert. Seebröcker zeigt, dass das Verfahren als mehrstufiger Übersetzungsprozess interpretiert werden kann, der komplexe Tathergänge zunächst in Form der *depositions* durch standardisierte Verfahren und Fragstücke vorstrukturierte. Da mündliche Zeugenaussagen vor allem juristische Funktionen hatten, wurden die vorstrukturierten Aussagen in einem inneradministrativen Übersetzungsprozess im Rahmen der *indictments* standardisiert, präzisiert und in eine juristische Schriftsprache übertragen. Widersprüche und Uneindeutigkeiten, die in den *depositions* noch ihren Platz hatten, wurden hier zugunsten einer juristisch wasserdichten Sprache vereindeutigt oder den Bedürfnissen des Verfahrens angepasst.

Ein drittes Beispiel führt noch einmal vor Augen, dass Übersetzungen als dialogische Prozesse im Zusammenspiel zwischen Umwelt und Verwaltung begriffen werden müssen. Die arabischen Prinzen, die bei Tobias Graf im Fokus stehen, werden einerseits als *men made of paper* durch administrative Schriftlichkeit überhaupt erst hervorgebracht. Zugleich zeigt das Beispiel aber eindrucksvoll, wie sehr sich die sogenannten Prinzen auf die Eigenlogik und die Binnensprache von Verwaltung einlassen mussten und ihrerseits durch Supplikationen und Begleitschreiben die Übertragung in administrative Logiken vorstrukturierten.

So weit entfernt die Forschungsinteressen der Beiträge in Raum und Zeit auch sind, so handelt es sich doch in allen Fällen um Übersetzungsleistungen zwischen sozialer Umwelt und Verwaltung. Alle diese Fälle verweisen auf verschiedene Modi, Medien und Grammatiken, mit denen komplexe Wirklichkeit in Verwaltungslogiken und -sprachen übertragen wird. Vor diesem Hintergrund kann der Fokus auf die Sprache der Verwaltung als Fluchtpunkt dienen, um das heuristische Potenzial von „Sprachen in der Frühen Neuzeit“ auszuloten: und zwar von ihren Rändern her, am Beispiel einer fast ausschließlich schriftlich fixierten, sich im Laufe der Frühen Neuzeit ausdifferenzierenden und auf einen Funktionsbereich beschränkten Sprache.

Mit Zahlen sprechen

Zahlen als Organisationsinstrumente in der Verwaltungspraxis des 15. und 16. Jahrhunderts

Zahlen als Signaturen von Lebensformen?

Rechnungsbücher und Zahlenmaterial, so ein Blick in die jüngere Forschungslandschaft, seien mehr als Buchführung und Verwaltungspraxis. Sie seien „[a] direct voice of an entire society“, „a distinct expression“, „direct testimony“, ein „vielfältiger und sinnfälliger Ausdruck von Menschen [...], sozialen Gruppen [...] [und deren M. W.] kulturellen Wahrnehmungen der Wirklichkeit“ und Dokumente, die „neutral, aber auch unverblümt die Realität“ spiegeln.¹ Die inhaltliche Analyse vormoderner Buchführungspraxis gebe damit Hinweise nicht in erster Linie auf die Form der Finanzverwaltung und die damit verbundene administrative Praxis, sondern repräsentiere die ‚kulturellen Wahrnehmungen der Wirklichkeit‘. Um die ausschnitthaft ausgewählten Zitate zu pointieren: Im Soll und Haben bzw. den Gegenüberstellungen der Konten spiegle sich die vormoderne Welt.

Doch worauf Franziska Neumann und Hannes Ziegler in der Einleitung bereits hingewiesen haben, gilt es besonders für den Zusammenhang von Schrift und Zahl zu bedenken: Verwaltungsschriftgut besteht grundsätzlich – ob im Kontor oder der Kanzlei angefertigt – aus bewusst konzeptionalisierten Medien, die bestimmten buch- oder verwaltungsinternen bzw. -externen Konstruktions- und Organisationsprinzipien verpflichtet waren. Ursprüngliche Handlungskontexte wurden verkürzt, verwaltungspraktisch übersetzt, Informationsbestände komprimiert, in eine standardisierte Form überführt und zweckmäßig angepasst. Die unterschiedlichen

1 Richard Goldthwaite: The Practice of Accounting in Renaissance Florence. In: *Enterprise & Society* 16 (2015), S. 611–647, hier S. 612 und Gerhard Fouquet: Zur öffentlichen Finanzverwaltung im späten Mittelalter. In: Christian Hesse / Klaus Oschema (Hg.): *Aufbruch im Mittelalter. Innovationen in Gesellschaften der Vormoderne. Studien zu Ehren von Rainer C. Schwinges*. Ostfildern 2010, S. 69–86, der „Konten, Einträge und Zahlen in Rechnungen“ als „Signaturen von Lebensformen [...] ,vielfältiger und sinnfälliger Ausdruck von Menschen [...], sozialen Gruppen [...] [und deren M.W.] kulturellen Wahrnehmungen der Wirklichkeit“ charakterisiert, hier S. 71; inhaltlich entsprechend auch Sarah Noethlich: *Wenn Zahlen erzählen. Ludwig von Anjou und seine Rechnungsbücher von 1370 bis 1379*. Ostfildern 2018, die auf S. 9 die Studie und ihren Quellenbefund zu Rechnungsbüchern damit einleitet, dass es wohl „kaum eine ähnlich informative, reichhaltige Quellenart gibt, die so neutral, aber auch unverblümt die Realität spiegelt [...]“.

Register der Verwaltungssprache markierten die Möglichkeiten und Grenzen verwaltungsbasierter Handlungskontexte und definierten nicht zuletzt hierüber das administrative Vollzugsgeschehen.² Durch die Übertragungsleistung von einem medialen Kontext in den anderen konstituierten sich je eigene Realitäten, eigene Zahlenwelten.³ Der Zweck ihrer Anlage ist daher nicht zu verwechseln mit der „Fülle an Informationen“.⁴

Obleich Zahlen und Summen aus einer zweiten Ordnung betrachtet durchaus auf die Welt außerhalb von Papier und Tinte, von Schreiber und Rubriken verweisen, sind sie, so meine Ausgangshypothese, zunächst Ausweis einer aus geteilten Praktiken und Wissensbeständen bestehenden „Verwaltungskultur“.⁵ Sie sind das „Ende einer Kette von Tätigkeiten“,⁶ einer vielschichtigen kalkulativen und administrativen Praxis. Zahlen in Rechnungs-, Amts- oder anderweitigen Büchern der Verwaltung sind die Resultate administrativbezogener Interaktionen und erst in zweiter Hinsicht Produkte kultureller Wahrnehmungen.⁷ Oder, um mit den Worten einer kritischen *accounting history* zu sprechen: „if our accounts of the world fit reasonably snugly with the world we observe, this is less because we have found out how the world is, than because we have tailored each to fit the other.“⁸ Bevor Zahlen und Einträge in Rechnungsbüchern als Repräsentanten einer

2 Zur Konstruktion von Abgrenzung über Fachsprachlichkeit siehe etwa Ulla Kypta: *Die Autonomie der Routine. Wie im 12. Jahrhundert das englische Schatzamt entstand*. Göttingen 2014, bes. S. 85–175.

3 Heinrich Lang spricht im Rahmen von Rechnungslegungsprozessen und Buchführungspraktiken von einer regelrechten „Buchführungswelt“, siehe Heinrich Lang: *Wirtschaften als kulturelle Praxis. Die Florentiner Salviati und die Augsburger Welsler auf den Märkten in Lyon (1507–1559)*. Stuttgart 2020, S. 107.

4 Gudrun Gleba: Die Ordnung im Kopf des Schreibers – Textbildgestalt als Teilaspekt der Edition mittelalterlicher Rechnungsbücher. In: Jürgen Sarnowsky (Hg.): *Konzeptionelle Überlegungen zur Edition von Rechnungen und Amtsbüchern des späten Mittelalters*. Göttingen 2016, S. 57–71, hier S. 58.

5 Peter Becker: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Verwaltung, in: *Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte* 15 (2003), S. 311–336, hier S. 313.

6 Kerstin Bläser: *Ermessensraum. Zur kalkulativen Hervorbringung von Investitionsobjekten im Immobiliengeschäft*. Bielefeld 2017, S. 80. John Richard Edwards und Stephen P. Walker differenzieren eine Rechnungslegungspraxis in einen „process of information gathering, inscription, processing and dissemination“, der sich letztlich in Techniken, der kontext- und zielorientierten Entwicklung von Wissensbeständen, Theorien und Praktiken, der Etablierung von Institutionen und einer komplexen Verschränkung von System und Umwelt ausprägt; siehe John Richard Edwards / Stephen P. Walker: *Introduction. Synthesis and Engagement*. In: Dies. (Hg.): *The Routledge Companion to Accounting History*. London / New York 2020, S. 1–8.

7 Lang, *Wirtschaften*, S. 76–79.

8 Christopher S. Chapman u. a.: *Linking Accounting, Organizations, and Institutions*. In: Dies. (Hg.): *Accounting, Organizations, and Institutions. Essays in Honour of Anthony Hopwood*. Oxford 2009, S. 1–29, hier S. 2; Anne LEMONDE: *Le tardif linguistic turn de l'histoire des comptabilités de la fin du Moyen Âge occidental*. In: Dies. (Hg.): *Les comptes et les choses. Discours et pratiques comptables du xiii^e au xve siècle en Occident (principautés, monarchies et mondes urbains)*. Rennes 2022, S. 13–50.

Lebenswelt kontextualisiert werden, gilt es also jene Operativierungs- und Funktionalisierungsvorgänge darzulegen, die vormoderne Verwaltungen angewandt haben, um komplexe Lebenswelten zu codieren.⁹

Der Sprachgebrauch deutet bereits an, dass in den folgenden Ausführungen lediglich ein Segment aus der vielschichtigen Bandbreite des Zahlengebrauchs vormoderner Verwaltungspraxis herausgegriffen werden kann und ich mich in erster Linie auf jene Praktiken konzentriere, die sich mit dem „kernsemantische[...] [n] Aspekt“¹⁰ von Zahl und zählen beschäftigen: der Zuordnungsfunktion.¹¹

Dies möchte ich im Folgenden näher ausführen und anhand von städtischem Verwaltungsschriftgut aus dem 15. und 16. Jahrhundert zunächst herausarbeiten, welche Rolle kalkulatives Sprechen in administrativen Abläufen im sog. „prästatistischen Zeitalter“ einnehmen konnte.¹² Konkret beschränke ich mich auf Zahlen und ihr Potenzial als (Zu)Ordnungsinstrumente. Gerade mit Blick auf die sich seit dem Hochmittelalter ausdifferenzierenden Verwaltungsabläufe lässt sich vorausschicken, dass Zahlen ein operatives Instrument bildeten, um die Welt außerhalb von Papier und Tinte in Fakten zu bündeln und beherrschbar zu machen.¹³

Die Interpretation von Zahl-Zeichen, Einnahmen und Ausgaben, Soll und Haben als die oben zitierten „Signaturen [...] kultureller Wahrnehmungen“ ergibt sich erst über die Analyse des Zahlengebrauchs und der hinter den Zahlen verborgenen Handlungen und Interaktionssituationen. Es ist die Rekontextualisierung der Zahlen in ihren praktischen und narrativen Entstehungskontext (‚Zahlen-Wirklichkeit‘), den es im zweiten Teil der Ausführungen kurz zu thematisieren gilt. Dieser Abschnitt fokussiert auf das Gemachtsein numerischer Daten.

Der Schluss greift die zuvor beschriebenen ‚Zahlen-Potenziale‘ und ‚Zahlen-Wirklichkeiten‘ auf und verweist darauf, dass das Sprechen mit und durch Zahlen als grundlegende Konstanten frühneuzeitlicher Planungs- und Organisationsprozesse zu charakterisieren ist.

9 Siehe jüngst zur Rezeption und Verwendung hindu-arabischer Ziffern: Erik Aerts: Hindu-Arabic Numerals in Public and Private Accounts of the Southern Low Countries (1300–1800), in: *The Journal of European Economic History* 57 (2023), S. 33–50; zur analytischen Differenzierung von operativ, operativ und operational siehe Moritz Wedell: *Zählen. Semantische und praxeologische Studien zum numerischen Wissen im Mittelalter*. Göttingen 2011, S. 88–91.

10 Ebd., S. 94.

11 Roger Reynolds: „At Sixes and Sevens“ – And Eights and Nines: The Sacred Mathematics of Sacred Orders in the Early Middle Ages. In: *Speculum* 54 (1979), S. 669–684.

12 Wedell, *Zählen*, S. 22.

13 Mary Poovey: *A History of the Modern Fact. Problems of Knowledge in the Sciences of Wealth and Society*. Chicago 1998; Alfred W. Crosby: *The Measure of Reality. Quantification and Western Society, 1250–1600*. Cambridge 1997.

Zahlen-Potenzial

Eine systematische Untersuchung zum Zahlengebrauch in der vormodernen Verwaltungspraxis existiert trotz der vielfach konstatierten sich wandelnden „habits of quantification“¹⁴ im 14. und 15. Jahrhundert nicht. Dass Zahlen als „diskursive Formationen“¹⁵ sprachlich gesehen je nach Kontext und Adressatenorientierung eine Vielzahl an Realisierungen erfuhren, hat die Forschung hingegen thematisiert: Zahlen wurden in philosophisch-religiösen Denkmustern der Vormoderne gebraucht, symbolisch aufgeladen und hierüber mit Bedeutung versehen, um sie als Interpretamente göttlichen Wirkens in der Welt zu funktionalisieren;¹⁶ in Chroniken und der Historiographie dienten sie u. a. als rhetorische Mittel und kontextabhängige Mengenangaben oder wurden etwa in der Predigtliteratur als Strukturierungselemente für den letztlich mündlich realisierten Vortrag herangezogen. Zahlen waren – auch wenn dies noch weitergehend zu untersuchen bleibt – Teil einer grundlegenden *literacy*.¹⁷

Der Zahlengebrauch erfolgte in diesen Kontexten absichtsvoll und war gebunden an bestimmte Funktionalisierungszwecke. Ob als rhetorisches Mittel zur *persuasio*, zur Herstellung von Verständlichkeit oder als Textstrategie zur Sichtbarmachung

14 John Gagné: Counting the Dead: Traditions of Enumeration and the Italian Wars. In: *Renaissance Quarterly* 67 (2014), S. 791–840, hier S. 792.

15 Ebd. Wedell, *Zählen*, S. 41.

16 Grundlegend: Arnold Angenedt u. a.: Gezählte Frömmigkeit. In: *Frühmittelalterliche Studien* 29 (1995), S. 1–71; Christine Cooper-Rompato: *Spiritual Calculations. Number and Numeracy in Late Medieval English Sermons*. University Park, PA 2022; Andreas Bihrer u. a. (Hg.): *Der Wert des Heiligen. Spirituelle, materielle und ökonomische Verflechtungen*. Stuttgart 2020.

17 Ludolf Kuchenbuch: *numerus vel ratio: Zahlendenken und Zahlengebrauch in Registern der seigneurialen Güter- und Einkünftekontrolle im 9. Jahrhundert*. In: Moritz Wedell (Hg.): *Was zählt. Ordnungsangebote, Gebrauchsformen und Erfahrungsmodalitäten des „numerus“ im Mittelalter*. Köln u. a. 2012, S. 235–272; grundlegend: Karl Menninger: *Zahlwort und Ziffer. Eine Kulturgeschichte der Zahl*. Göttingen 1958; Pierre Portet: Les techniques du calcul élémentaire dans l'Occident médiéval: un choix de lectures. In: Natacha Coquery u. a. (Hg.): *Écrire, compter, mesurer. Vers une histoire des rationalités pratiques*. Paris 2006, S. 51–66. Hinzuzufügen ist natürlich auch die Operationalisierung des Zahlengebrauchs in Kontexten etwa der Kalenderberechnung; völlig außerhalb dieses Aufzählungskatalogs liegt die körperliche Dimension des Zählens, die sich nicht nur auf das Fingerzählen oder das Rechnen auf dem Rechentuch beschränkt; siehe etwa Roberta Barrocas u. a.: Embodied Numerical Representations and their Association with Multi-Digit Arithmetic Performance. In: *Cognitive Processing* 21/1 (2020), S. 95–103. Verwiesen sei hier auf das (Ab)Rechnen und Finanzhandeln über Khipus als Kontrollinstrumente und Zahlengebrauchspraktiken, so zumindest Gary Urton / Alejandro Chu: Accounting in the King's Storehouse. The Inkawasi Khipu Archive. In: *Latin American Antiquity* 26 (2015), S. 512–529, oder die Ableitung der Maßeinheiten, siehe etwa Peter Kramper: *The Battle of the Standards: Messen, Zählen und Wiegen in Westeuropa (1660–1914)*. Berlin / Boston 2019.

außerhalb des Diskurses liegender Kontexte:¹⁸ Zahlen erlaubten es, im Kommunikationsdreieck zwischen Sender, Empfänger und Medium Informationen zu klassifizieren und hierüber Hierarchien oder Wissensordnungen aufzubauen, Vergleiche anzustellen, Relationen oder Skalierungspotenziale deutlich zu machen.¹⁹ Diese extradiegetische Funktion der Zahlen spitzt sich auf einen Aspekt zu: Ordnung zu stiften.

Der Fokus der (wirtschafts-)historischen Forschung lag demgegenüber weniger auf Zahlen als Organisationsinstrumenten im Verwaltungsdiskurs, sondern vor allem darauf, die Entwicklung von Marktökonomie und Fernhandel, Instrumenten bargeldlosen Zahlungsverkehrs und Wucherdebatten, numerischen/mathematischen Wissens- oder Notationssystemen zu bearbeiten und besonders der Geschichte der Doppelten Buchführung und damit verbundener Rationalisierungstendenzen Aufmerksamkeit zu schenken. Jene im Zuge des sich verdichtenden schriftlichen Verwaltungshandelns seit dem 14. Jahrhundert in nahezu unüberschaubarer Masse angefertigten Listen, Register, Inventare, Matrikel, Amtsbücher und eine Vielzahl weiterer pragmatischer Schriftstücke lagen weitgehend außerhalb der Sichtweite.²⁰ Ein regelrechter *informational turn* eröffnete jedoch eine neue Perspektive auf Zahlen als Verwaltungsmedien. Denn die besonders in Kontexten der kolonialen Herrschaftsausübung untersuchte Informationssammlung und -distribution wurde vielfach durch Zahlen oder Quantifizierungen erreicht und das Funktionieren globaler Netzwerke grundlegend durch Zahlendiskurse beeinflusst.²¹ Ob als Ergebnisse eines körperlich vollzogenen Zähl- oder Messvorgangs, akkumulierte Summen, objektive Datengrundlage oder obrigkeitliche Vorgaben: Zahlen wurden zum vielfältig genutzten Kommunikationsmittel und Teil einer vormodernen *governmentality*.²²

18 Mit Blick auf persische Historiographie, jedoch versehen mit einer grundlegenden Reflexion zum Umgang mit historischen Detailangaben (darunter auch Zahlen und Mengen), siehe Tilmann Trausch, Die Basis der Erzählung. Das historische Detail in der persischen Historiographie des 16. Jahrhunderts. In: *Asiatische Studien* 69/1 (2015), S. 115–155; zu Fragen der *numeracy* siehe etwa Tine de Moor / Jaco Zuiderduijn: The Art of Counting. Reconstruction Numeracy of the Middle and Upper Classes on the Basis of Portraits in the Early Modern Low Countries. In: *Historical Methods* 46 (2013), S. 41–56. Für einen Überblick über die Forschungsgeschichte und zentrale Ergebnisse zu Maßen und Gewichten siehe Moritz Wedell: Metrology. In: Albrecht Classen (Hg.): *Handbook of Medieval Studies. Terms – Methods – Trends*. Bd. 1. Berlin / New York 2010, S. 897–919.

19 Zur Begrifflichkeit: Carlos Spoerhase: Skalierung. Ein ästhetischer Grundbegriff der Gegenwart. In: Ders. u. a. (Hg.): *Ästhetik der Skalierung*, Hamburg 2020, S. 5–15.

20 Ausgenommen: Kypta, *Autonomie*.

21 Ann Blair: Information in Early Modern Europe, in: Dies. u. a. (Hg.): *Information. A Historical Companion*. Princeton 2021, S. 61–85; Lars Behrisch: *Die Berechnung der Glückseligkeit. Statistik und Politik in Deutschland und Frankreich im späten Ancien Régime*. Ostfildern 2016.

22 Zum Zusammenhang von Verwaltungsexpansion und Staatsbildung siehe Arndt Brendecke: *Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft*. Köln u. a. 2009; die

Dieses Potenzial von Zahlen, Informationen zu klassifizieren und zu ordnen, nutzten auch städtische Verwaltungen nördlich der Alpen. Denn obgleich europäische Verwaltungen im Spätmittelalter und der beginnenden Frühen Neuzeit unterschiedlich gut ausgebildet waren,²³ so zeigt sich doch in der Überlieferung des Verwaltungsschriftguts deutlich, dass besonders innerhalb von Planungs- und Organisationsprozessen der Zahlendiskurs als konstitutives und vorbereitendes Element dazu diente, Entscheidungshandeln danach auszurichten.²⁴ Dass die Finanzverwaltung als zentraler Bereich politischen Handelns begriffen werden kann, steht außer Zweifel.²⁵ Und obgleich eine Vielzahl von Einzeluntersuchungen die Organisation vormoderner Finanzverwaltung im Rahmen von Haushalts-, Steuer- und Rentenfragen thematisiert hat, fehlen besonders für Reichsstädte Studien, die einen synthetisierenden Überblick über Akteure, Praktiken, Strukturen, Muster und Routinen der städtischen Finanzverwaltung im 15. und 16. Jahrhundert geben und dabei nicht generell von „kulturelle[n] Vorstellungen in Verwaltungsakten“²⁶ ausgehen, sondern konkret die verwaltungsgebundenen Entstehungskontexte eruieren.

Versucht man die städtische Überlieferung zur Organisation und Koordination des Finanzwesens in einem erweiterten Verwaltungskontext zu behandeln, so konstituiert sich ein anderes, weitaus differenzierteres Bild. Deutlich wird, dass Finanzverwaltung aus einer Summe an einzelnen Zahlengebrauchs-Praktiken bestand, deren Anwendung ebenso disparat war wie das Trägermaterial: Neben den Hauptbüchern finden sich einzelne Listen und Zettel, Urkunden und Quittungen, die für die in den Hauptbüchern stark komprimierten Einträge – bestehend meist aus Datum, Name, Ort, Gegenstand und Zahl – eine Art Gedächtnis bildeten.²⁷ Der Kontenposten alleine, ob als Ausgabe oder Einnahme gekennzeichnet,

vielfältigen Prozesse, die der Zahlengebrauch bedingte bzw. angestoßen hat, können in der Kürze hier nicht adäquat wiedergegeben werden. Für eine prägnante Zusammenfassung, allerdings mit einem Schwerpunkt ab dem 19. Jahrhundert, siehe Dan Bouk: Quantification. In: Blair u. a. (Hg.), *Information*, S. 724–727.

23 Damit sind die städtischen Verwaltungen bezeichnet, nicht die Verwaltungen an den Höfen oder Territorien, in geistlichen Einrichtungen oder das päpstliche Finanzwesen.

24 Ulrich Pfister (Hg.): *Kulturen des Entscheidens. Narrative – Praktiken – Ressourcen*. Göttingen 2017; Mark Mersiowsky: *Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium*. Stuttgart 2000.

25 Siehe hierzu die zahlreichen Studien von Gerhard Fouquet oder Hans-Jörg Gilomen.

26 Hans-Jörg Gilomen: Anleihen im Finanzhaushalt Schweizerischer Reichsstädte insbesondere durch den Rentenverkauf. In: Michael Rothman / Helge Wittmann (Hg.): *Reichsstadt und Geld*. Petersberg 2018, S. 45–98, hier S. 45.

27 Auch auf das Trägermaterial von Codices, Rotuli, Zetteln, Wachstafeln, Kerbhölzern, Urkunden etc. kann ich hier nicht näher eingehen. Dass die unterschiedlichen Sequenzen des Zahlengebrauchs im Rahmen der Finanzverwaltung unterschiedliche Trägermaterialien bedingten und eigene Typologien ausbildeten, lässt sich mit der Überlieferung zeigen, bedarf jedoch noch weiterer Forschung.

ist formal an die Erfordernisse der synthetisierenden Hauptbücher angepasst, um Einnahmen und Ausgaben zusammenzustellen und letztlich einen quantitativen und kontrollierbaren Überblick über die zur Verfügung stehenden Mittel zu gewinnen. Dahinterstehende Rechnungslegungsprozesse verschwinden hinter abstrakten Zuordnungen und dem Zahlendiskurs.²⁸

Die komplementäre Überlieferung von Einträgen und Zetteln ist letztlich der Endpunkt einer „Kette von Tätigkeiten“,²⁹ von Interaktionssituationen und medialen Bedingungen. Das dichte Geflecht aus Akteuren, Zuständigkeiten und Kompetenzen, einzelnen Verwaltungsabläufen und Pfadabhängigkeiten lässt sich damit völlig zu Recht – Laurence Buchholzer folgend – mit dem Begriff der „polycomptabilités“³⁰ charakterisieren.

Besonders deutlich wird dies mit einem in den Baumeisterbüchern der Reichsstadt Augsburg³¹ eingebundenen Zettel, auf dem es schlicht heißt: „Rechnung vff dz kürtzeft begriffen“.³² Ohne weitläufige Erklärungen setzte der Schreiber die aus der Rechnung hervorgehenden Zahlen zweckorientiert in die einzelnen Kontenposten ein, entkleidete die Informationen aus ihrem ursprünglichen Kontext und passte die Einträge formal an.³³ Der Einlegezettel belegt dabei, dass die Zeitgenossen bewusst die semantische Praxis der Informationsverdichtung über Zahlen und Mengenangaben eingesetzt haben: Die Rechnung sei „auff dz kürzest“, also die notwendigsten Informationen beschränkt und an die Verwaltungspraxis angepasst. Eine ähnliche hybride Medienkonstellation lässt sich auch für Basel,³⁴ Nürnberg oder Freiburg im Breisgau aufzeigen.

Die Zahlennotation war dabei nicht festgelegt, und eindeutige Zuweisungen entziehen sich dem derzeitigen Forschungsstand. Mit Blick auf das hier untersuchte

Erste Überlegungen dazu bei Maria Weber: Gemeinsames Abrechnen als kalkulative Praktik. Handlungssequenz in der Kleinkreditpraxis in Augsburg um 1500. In: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 108/1 (2021), S. 5–29.

28 Zur Rechnungslegung bei Augsburger und Nürnberger Handelshäusern Mechthild Isenmann: *Strategien und Wege der inner- und zwischenfamiliären Konfliktlösung oberdeutscher Handelshäuser im 15. und ‚langen‘ 16. Jahrhundert*. Stuttgart 2020.

29 Bläser, *Ermessensraum*, S. 80.

30 Laurence Buchholzer: Les comptabilités municipales en terres d’Empire. Un bilan historiographique. In: *Comptabilités* 13 (2020), online unter: <http://journals.openedition.org/comptabilites/4271>, Abs. 3 (Zugriff: 06.09.2023).

31 Janina L. Gutmann: Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburger Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts. In: Eric Burkart / Vincenz Schwab (Hg.): *Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018*, online unter: <https://doi.org/10.26012/mittelalter-23551> (Zugriff: 13.07.2023), S. 21–36.

32 Stadtarchiv Augsburg [im Folgenden: StAA], Baumeisterbücher 67 (1466).

33 Zur Fachsprachlichkeit in Rechnungsbüchern siehe Kypka, *Autonomie*.

34 Gilomen, *Anleihen*, S. 52.

Material ist allerdings festzustellen, dass römische Zahlzeichen ebenso verwendet wurden wie arabische Ziffern. Die Überlieferung macht offenkundig, dass der Zahlengebrauch dazu genutzt wurde, Informationen zu konkretisieren und gleichsam Daten für das Verwaltungshandeln in unterschiedlichen Zusammenhängen zu generieren.

So wurden etwa in Augsburg im Vorfeld der Ausrufung einer außerordentlichen Wochengeldabgabe zur Finanzierung des Truppenkontingents im Zuge des Reichskriegs gegen Karl den Kühnen von Burgund 1475 die Zünfte aufgefordert, ihre Mitglieder zu zählen.³⁵ Es blieb aber nicht bei der reinen Zählung: Vielmehr wurde das numerische Potenzial genutzt, um Kategorisierungen und Klassifizierungen vorzunehmen. Ähnlich der dem dialektischen Wissen zuzuordnenden *categoriae decem* wurden die aufgenommenen Zahlen durch kontextspezifische Zustandsbeschreibungen konkretisiert.³⁶ So heißt es etwa: „Lederer: 42, darunter sind ettlich krank lute bey 6 personen; Weber: sechshalb hundert person in ir zunft mit wittiben und anderen ungefarlich, darunter sind bey hunderten im krieg und von armut wegen uss der Statt“.³⁷ Die Kombination von Kategorie und Zahl – ob in der Form von arabischen Ziffern oder lateinischen Zahlensymbolen oder aber ausgeschrieben – diente hier drei Aspekten gleichermaßen. Sie ist 1. numerische Information, 2. konkretisierende Zustandsbeschreibung und produziert 3. eine Form von Erwartbarkeit und Anschlusskommunikation, mit der im weiteren Verlauf ‚gerechnet‘ werden konnte. Denn die Zahlen wurden nicht nur verwaltungsextern erhoben und aufgeschrieben, sondern zur Grundlage verwaltungsinterner Kalkulationen, um die zu erwartende Steuersumme vorab zu berechnen. Den kriegsbedingten Notwendigkeiten der Truppenfinanzierung wurde damit ein präzisierter und informationskomprimierter Zahlendiskurs an die Seite gestellt. Er half dabei, Informationen vergleichbar zu machen, sie zu klassifizieren und über den Zahlengebrauch qualitative Eigenschaften quantitativ zu erfassen.

Die Analyse von Zahlen in der Verwaltung darf sich jedoch nicht darauf beschränken, sie als „Notationen“ und Resultate von „Rechenpraktiken“ zu erforschen. Vielmehr möchte ich im dritten Teil kurz andeuten, dass Zahlen abstrakte Ergebnisse sozio-kultureller Vollzugssituationen sind, die aus komplexen Handlungsmustern, aus Routinen sowie Spezial- und Erfahrungswissen bestanden. Erst die Rekontextualisierung des Zahlendiskurses in seinen ursprünglichen kalkulativen

35 Jörg Rogge: *Für den gemeinen Nutzen. Politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft im Spätmittelalter*. Tübingen 1996, S. 56 f.

36 Wedell, *Zählen*, S. 43; Ludolf Kuchenbuch: Teilen, Aufzählen, Summieren. Zum Verfahren in ausgewählten Güter- und Einkünfteverzeichnissen des 9. Jahrhunderts. In: Ursula Schäfer (Hg.): *Schriftlichkeit im frühen Mittelalter*. Tübingen 1993, S. 191–206.

37 StAA, Ratsprotokolle 8–15 (1466–1542) (Mikrofilm), hier zitiert Bd. 8 (1474–1478), fol. 31v.

Kontext kann es ermöglichen, Zahlen als spezifisches Register einer Verwaltungskommunikation zu charakterisieren und herauszuarbeiten, auf welchen Interaktionssituationen und Operationen der Zahlengebrauch in der Verwaltungspraxis des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts beruhen konnten, und dies möglicherweise auf die „kulturellen Wahrnehmungen“ zu beziehen.

Zahlen-Wirklichkeit

Bevor nämlich ein Zahlendiskurs verwaltungsintern zur Grundlage von Kalkulationen und konkreten Argumentationen gemacht werden konnte, musste in der Regel zunächst gezählt, gemessen, gewogen, gerechnet oder geschätzt werden – fünf Vorgänge, die als kalkulative Praktiken die Kulturtechnik der *numeracy* konstituierten.³⁸ Präziser gesprochen: Zahlen beruhten auf einem konkreten Rechnen, Zählen, Messen, Wiegen und Schätzen. Es braucht daher eine Analyse eines „accounting in action, and in context“,³⁹ eine dichte Settings- und Situationsbeschreibung, um den Wert der Zahlen kontextspezifisch einordnen und die Funktionalisierung des Zahlengebrauchs in der Verwaltungspraxis entsprechend interpretieren zu können.⁴⁰ In zwei Szenarien soll diese These abschließend skizzenhaft umrissen werden.

Zählen, Wiegen und Messen – der Rechnungslegungsprozess vor der Rechnungslegung

Kalkulative Praktiken waren basale Kulturtechniken des Zahlengebrauchs und standen auch hinter jenen Verfahren, die man zusammengefasst als Rechnungslegungsprozesse bezeichnet.⁴¹ Dass diese Prozesse aus unterschiedlichen Sequenzen an kalkulativen Interaktionssituationen bestanden und sich als hybride Medienkonstellationen im Rahmen definierter Verwaltungsprozesse begreifen lassen, zeigt sich besonders augenfällig in der Beschreibung eines Rechnungslegungsprozesses an der avignonesischen Kurie. Nach dem Tod Clemens' V. wurde ein Inventar des

38 Zum Begriff der Kulturtechnik siehe Moritz Wedell: Einleitung. Grenzfälle von Bild, Schrift und Zahl. In: Pablo Schneider / Moritz Wedell (Hg.): *Grenzfälle. Transformation von Bild, Schrift und Zahl*. Weimar 2004, S. 9–15, besonders S. 10 f.

39 Peter Miller: Obituary. Anthony Hopwood. In: *The British Accounting Review* 42/4 (2010), S. 225 f., hier S. 225.

40 Uwe Vormbusch: *Die Herrschaft der Zahlen. Zur Kalkulation des Sozialen in der kapitalistischen Moderne*. Frankfurt am Main 2012, hier, S. 24: „Zahlen sind, systemtheoretisch betrachtet, das Medium der Interpenetration gesellschaftlicher Subsysteme (Luhmann) par excellence“.

41 Siehe etwa Lang, *Wirtschaften*.

päpstlichen Schatzes (*thesaurus antiquus* und *novus*) angefertigt, dessen Einleitung konkrete Anweisungen für die vorzunehmenden Wertberechnungspraktiken gibt. Um den Wert jedoch überhaupt ermitteln zu können, war es notwendig, den Inhalt der Kisten zu besehen, zu wiegen und zu beschreiben sowie das darin vorhandene Münzgeld zu zählen: „quod tam thesaurus ecclesie antiquus quam novus non consignatus videatur diligenter, ponderetur et describatur et id quod est in pecunia numeretur“.⁴² Das hier erwähnte Zählen, Wiegen und Beschauen ging der eigentlichen Rechnungslegung voraus, schuf den Wert und war dabei gebunden an Rang und Würde. Diese Erfahrung musste konkret einer der Kammerkleriker Clemens' V., Otto von Sermineto, machen, der 1311 zwar dazu aufgefordert worden war, zusammen mit Bertrandus de Bordis und Raimundus Fabri Rechnung zu legen. Dabei berichtete er über die Kompetenzaufteilung und den Ablauf: „Quilibet eorum tenebat librum suum et unus eorum legebat et alius ascoltabat et ego solus calculabam. Et fui ibi per tres dies. Nomina vero illorum, qui erant scripti in libris ipsis, ego non vidi, qui libros coperiebant a parte nominum. Ego erubesceram petere, quid hoc esset, sed tantum ego calculabam summas, quas ipsi exprimebant“.⁴³

Im Verwaltungsschriftgut vormoderner Städte spielte der über Wiegen, Zählen und Messen hergestellte Zahlendiskurs eine ebenso entscheidende Rolle wie am Papsthof, ermöglichte er es doch, Anschlusskommunikation herzustellen und rekursiv auf Informationen zuzugreifen. Mit der zunehmenden Präsenz marktförmiger Elemente im Verwaltungshandeln bezog sich auch das Entscheidungshandeln der Verwaltungsakteure vielfach auf kalkulative Operationen. Jede Schiffsladung Holz, jeder Karren Korn, jeder Ballen Textilien wurde gezählt, verzeichnet und über das öffentliche Wiegen auf der Stadtwaage oder durch das Messen städtischer (Holz-)Messer zur Grundlage der Stadtfinanzen funktionalisiert.

Dies zeigt sich auch in den Bemühungen zur Standardisierung von Maßen, Gewichten und Qualitäten. So wurden in Augsburg jährlich Kommissionen gebildet, die vor Ort eingesetzt wurden, um etwa die Produktion von Ziegelsteinen zu kontrollieren und durch das Nachmessen und Nachwiegen sicherzustellen, dass die Ziegel „recht geschlagen, gebürt geprennt und die lenge und dicke haben, wie von

42 Zitiert nach Franz Ehrle: Zur Geschichte des Schatzes, der Bibliothek und des Archivs der Päpste im vierzehnten Jahrhundert, in: *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* 1 (1885), S. 1–49, hier S. 8; siehe dazu auch Stefan Weiß: Die Aufzeichnungen der päpstlichen Finanzverwaltung. Vom Liber Censuum des Cencius bis zur entwickelten Buchhaltung des Avignoneser Papsttums, in: Werner Maleczek (Hg.): *Die römische Kurie und das Geld. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum frühen 14. Jahrhundert*. Ostfildern 2018, S. 65–86.

43 Franz Ehrle: Der Nachlass Clemens' V. und der in Betreff desselben von Johann XXII. (1318–1321) geführte Process. In: *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* 5 (1889), S. 1–158, hier S. 88 f.

alter herkommen ist“.⁴⁴ Indem Messen und Wiegen, Zählen und Schätzen routinemäßig die Aufgabe von städtischen Amtsträgern war, wird deutlich, dass sich hinter der objektiven Zahl vielgestaltige Machtbeziehungen verbergen konnten, die durch die Anwendung kalkulativer Praktiken hergestellt und jeweils neu geordnet werden konnten, worauf Michele Bigoni und Warwick Funnell bereits hingewiesen haben: „[...] accounting is not simply a value-free technique [...] but instead is a technology deeply implicated in the creation and perpetuation of power relations.“⁴⁵ Ähnliche Vorgänge lassen sich auch für Abgabesituationen, Steuerschätzungen oder Marktsituationen belegen.

Wenn vormoderne Verwaltungen über und mit Zahlen sprechen, dann verweist dies auf ein Praxisfeld des Zahlengebrauchs, das über die Analyse von Zahlendiskursen hinausgehen muss. Es gilt, zunächst das Bedingungsgefüge für den Zahlengebrauch zu erschließen und kalkulative Praktiken als Form der Übersetzung zum Bestandteil einer vormodernen Verwaltungssprache zu erheben.

Nimmt man diese Beispiele, so dienten Zahlen dazu, Kontrollfunktionen auszuüben, Qualitäten zu prüfen und damit den Alltag zu organisieren, wobei hierbei die (städtische) Verwaltung bzw. spezifische Verwaltungsakteure als Aufsichtsorgane und Legitimationsinstanz eine entscheidende Rolle einnahmen.

Schluss: „*Informatio enim incipit a sensu. At universum negotium desinit in opera; atque quemadmodum illud principium, ita hoc finis rei est*“⁴⁶

Zahlen waren integrale Bestandteile pragmatischer Schriftlichkeit und konstitutiv für Verwaltungshandeln auch im prästatistischen Zeitalter. Quantifizierungen und numerische Daten ermöglichten es den Zeitgenossen, komplexe Situationen zusammenzufassen, zu dekontextualisieren und so für weitergehende Kontexte und Zusammenhänge verfügbar zu machen. Die Funktionalisierung von Zahlen als Instrumentarien zur konkreten Charakterisierung, Systematisierung, Ordnung, zum Vergleich, als Mittel zur Kontrolle, Planung und Organisation diente dazu, Inhalte kommunizier-, aktualisier- und so gezielt verwendbar zu machen. Die Analyse einer Verwaltungssprache darf sich jedoch nicht nur auf Prozesse der inneradministrativen Verwendung reduzieren. Denn erst die Rückbindung der Zahlen an ihren praktischen Entstehungskontext innerhalb und außerhalb des

44 StAA, Ratsbücher (Protokolle) 8–15 (Mikrofilm), hier zitiert Bd. 8 (1474–1478), fol. 19v.

45 Michele Bigoni / Warwick Funnell: *The Imperative of Power. Accounting in Diverse Settings*. In: Dies. (Hg.): *The Italian and the Iberian Influence in Accounting History*. New York 2018, S. 1–16, hier S. 2.

46 Francis Bacon, *Novum Organum* 2, Kap. XLIV.

Verwaltungshandeln erlaubt es, die ‚Grammatik‘ der Verwaltungssprache zu verstehen und darüber hinaus den Zahlgebrauch als übergeordnete soziale Praxis näher zu beschreiben und damit Grundlagen zu schaffen, um Binnenlogiken der vormodernen Verwaltung zu erarbeiten.⁴⁷

47 Unbeachtet geblieben sind im vorliegenden Beitrag die breiten Forschungen zur Kanzleigeschichte. Siehe dazu jüngst Christina Antenhofer / Mark Mersiowsky (Hg.): *The Roles of Medieval Chanceries: Negotiating Rules of Political Communication*. Turnhout 2021.

Vom Tatort vors Gericht

Mündlichkeit und Verwaltungsschrifttum in englischen Gerichtsakten des 18. Jahrhunderts

Einleitung

In einer kleinen Stadt in der englischen Grafschaft Lancashire wurde der fünfzehnjährige William Wharton 1781 Zeuge eines Faustkampfes zwischen zwei Männern. Das Protokoll der Befragung Whartons verzeichnet, dass schon nach dem ersten Schlag einer der Männer zu Boden ging. Der andere meinte anschließend rechtfertigend zu dem am Boden liegenden Mann: „You gave me Occasion to strike you.“ Das sah dieser jedoch anders und erwiderte: „Nay, I offered to give you a pint of ale.“¹

Ungeachtet des offensichtlichen Missverständnisses, das hier vorgelegen hatte, fällt die Verwendung von direkter Rede auf. Im Kontext frühneuzeitlichen Verwaltungsschrifttums stellt dies eine Ausnahme dar und steht im Kontrast zum Sprachgebrauch, den man üblicherweise in Verwaltungstexten erwartet. In Protokollen von Zeug:innenbefragungen der englischen Strafjustiz (*depositions*), aus denen die Zitate stammen, wird gesprochene Sprache jedoch regelmäßig wiedergegeben. Analytisch betrachtet, markiert Mündlichkeit hier die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Umwelt, also den Ort, an dem Informationen aus der Umwelt in den Verwaltungsapparat gelangten.

Die Befragung von Zeug:innen war als Phase der Informationsbeschaffung im Ablauf der Strafverfolgung, von der Anzeige eines Delikts bis zur Verhandlung vor Gericht, von zentraler Bedeutung. Die daraus entstandenen Protokolle stellten den Ausgangspunkt allen weiteren Schrifttums der Strafverfolgung dar, denn sie machten die in den Befragungen akquirierten Informationen für die Weiterverarbeitung innerhalb des Verwaltungsapparats verfügbar. Das ging mit einer Selektion, einer sprachlichen Umformung und einer neuen Narrativierung des Gesagten einher – ein Vorgang, der als Übersetzungsprozess verstanden werden kann. Durch ihre Position am Übergang zwischen Verwaltung und Umwelt stellten die Befragungsprotokolle den ersten Schritt der Übersetzung von der ‚Normalsprache‘ zur ‚Verwaltungssprache‘ dar, bei dem die mündlichen Aussagen der Befragten in eine

1 The National Archives, Kew, London (im Folgenden TNA), PL 27/6 part 1, Informations of Witnesses [...] touching the Death of Henry Speakman, Thornton, 21.06.1781.

sachgebundene und den funktionalen Erfordernissen unterworfenen Schriftsprache übertragen wurden. Der Übersetzungsprozess war damit jedoch nicht abgeschlossen, sondern setzte sich in der verwaltungsinternen Kommunikation fort. Aus den Informationen, die in den Befragungsprotokollen festgehalten worden waren, ging schließlich eine Anklageschrift (*indictment*) hervor, die die Grundlage für den Gerichtsprozess bildete. Diese stark formalisierten Anklageschriften stellten allerdings andere Anforderungen an Inhalt und Sprache als die Befragungsprotokolle, sodass die Informationen erneut überarbeitet und einem gänzlich anderen sprachlichen Stil angepasst werden mussten.

Gerichtsakten sind somit Ergebnisse eines mehrstufigen Übersetzungsprozesses, bei dem mündliche Informationen aus der Umwelt in den Verwaltungsapparat hineingetragen und sowohl sprachlich als auch inhaltlich überformt – oder: in Verwaltungssprache ‚umgewandelt‘ – wurden. Die Analyse dieses Übersetzungsprozesses lässt Eigenheiten von Verwaltungssprache erkennbar werden und wirft in mehrfacher Hinsicht Fragen nach den Grenzen von Verwaltungssprache auf. Zum einen geht es um die Grenzen nach außen, zur Normalsprache, wodurch der Blick dafür geschärft wird, was Verwaltungssprache ist und was sie auszeichnet. Zum anderen werden aber durch die sprachlich sehr unterschiedlichen Typen von Gerichtsakten auch Abgrenzungen innerhalb von Verwaltungssprache sichtbar und damit mögliche Binnendifferenzierungen zwischen verschiedenen Verwaltungssprachen.

Exemplarisch wird diesen Fragen anhand von Akten der *Lancaster assizes*, dem königlichen Gericht der Grafschaft Lancashire, aus dem 18. Jahrhundert nachgegangen.² Wie bereits angedeutet, steht dabei nicht der Gerichtsprozess selbst im Fokus, sondern der Weg dorthin. Ziel der vorgerichtlichen Untersuchungen war es, eine juristisch belastbare Anklageschrift zu erstellen, in der essenzielle Informationen wie Name und Wohnort der angeklagten Person, das vorgeworfene Delikt und der Tathergang enthalten waren. Die Informationsgrundlage dafür bildeten wiederum die schriftlich festgehaltenen Ergebnisse der Zeug:innenbefragungen, in denen die Wiedergabe mündlicher Aussagen in direkter Rede eine wichtige Funktion hatte.

Depositions und Mündlichkeit

Gab es im frühneuzeitlichen England einen begründeten Verdacht, dass eine schwere Straftat vorlag, wurden in der Regel schriftliche Protokolle von Zeug:innenbe-

2 In den meisten Fällen handelte es sich um Gewaltkriminalität; Eigentumsdelikte wurden bei der Analyse ausgeklammert.

fragungen angefertigt, die der Vorbereitung des Gerichtsprozesses dienten. Meist führte mit dem *justice of the peace* ein lokaler Vertreter der königlichen Herrschaft die Befragungen durch.³ Bei Tötungsdelikten übernahm ein *coroner* diese Aufgabe, unterstützt von einer Jury. Ergaben sich bei den Nachforschungen genügend Indizien, dass ein Verbrechen vorlag, wurden die schriftlich festgehaltenen Antworten dieser vorgerichtlichen Befragungen nach Lancaster geschickt, wo zweimal jährlich königliche Gerichte, die sogenannten *assizes*, stattfanden.⁴ Dort waren die Protokolle wichtige Informationsquellen für die Vorbereitung des Gerichtsprozesses.

Es ist ein Glücksfall, dass Befragungsprotokolle für Lancashire in großer Zahl überliefert sind,⁵ denn *depositions* gehörten nicht zu den Akten, die regulär nach einem abgeschlossenen Gerichtsverfahren aufbewahrt wurden.⁶ Die Protokolle beginnen mit einem einleitenden Abschnitt, der sprachlich nur geringfügig variierte und der Informationen zu Anlass, Ort und Zeit der Befragung sowie den Namen des *justice of the peace* bzw. des *coroner* enthält, der die Befragung leitete.⁷ Mit der Formel „taken and acknowledged on the behalf of our Sovereign Lord the King“ wurde die Befragung legitimiert und zugleich der Herrschaftsanspruch des Königs markiert. Teilweise wurden Vordrucke für das Anzeigen von Straftaten genutzt. Sie fanden mindestens seit 1750 Verwendung und enthielten Lücken für Namen und Jahreszahlen sowie Platz für die Aussagen der Befragten.⁸ Die Vordrucke sind zum einen ein Zeichen für sprachliche Standardisierung und zum anderen vermutlich eine Folge der erhöhten Fallzahlen durch die schnell wachsende Bevölkerung Lancashires ab Mitte des 18. Jahrhunderts. Wie weit Vordrucke verbreitet waren, lässt sich allerdings nur schwer allein anhand der Überlieferung abschätzen, da sie nur vereinzelt in den Akten auftauchen – vermutlich, weil sie vor allem bei den ersten,

3 John M. Beattie: *Crime and the Courts in England. 1660–1800*. Princeton 1986, S. 36; James S. Cockburn: *Calendar of Assize Records. Home Circuit Indictments. Elizabeth I and James I. Introduction*. London 1985, S. 93–96.

4 Vgl. Cockburn, *Calendar*, S. 95.

5 TNA, Records of the Palatinate of Lancaster (PL), 27: Depositions.

6 Vgl. Beattie, *Crime and the Courts*, S. 22.

7 Siehe beispielsweise im Falle einer Kindstötung: „Lancashire to wit. Informations of Witnesses severally taken and acknowledged on the behalf of our Sovereign Lord the King touching the Death of a new Born female Child at the dwelling House of Grace Barlow, known by the sign of the Blackmoores Head in Manchester in the said County on the sixteenth day of September in the twenty ninth year of the Reign of our Sovereign Lord George the third before me Nathaniel Milne Gentleman one of his Majestys Coroners for the said County, on an Inquisition then and there taken on view of the Body of the said new born female Child then and there lying dead as follow, to wit“; TNA, PL 27/6 part 1, Informations of Witnesses [...] touching the Death of a new Born female Child, Manchester, 16.09.1789.

8 Siehe etwa: TNA, PL 27/2 part 1, Information of Francis Burton, ohne Ort, 27.08.1750; TNA, PL 27/6 part 1, Information and Complaint of John Thweat, ohne Ort, 24.06.1782; TNA, PL 26/292, Inquisition [...] on View of the Body of Thomas Lowes, Liverpool, 05.08.1795.

vorläufigen Befragungen Verwendung fanden und häufiger nur die Abschriften der *depositions*, die an das Gericht versendet wurden, erhalten geblieben sind.

Im Anschluss an die formelhafte Einleitung folgen nacheinander die unter Eid getroffenen Aussagen der einzelnen, mit Namen, Wohnort und Stand oder Beruf aufgeführten Befragten. Ihre Aussagen werden im Fließtext und in indirekter Rede wiedergegeben. Eingestreut in diese Fließtexte sind kurze Abschnitte direkter Rede, die zwar nicht in allen, aber in den meisten Protokollen auftauchen. Tendenziell nahm der Gebrauch direkter Rede seit Ende des 18. Jahrhunderts zu, parallel zu den immer ausführlicher und detaillierter werdenden Befragungsprotokollen. Auf den ersten Blick durchbrechen die Passagen direkter Rede scheinbar zufällig die sachliche Sprache der Protokolle.⁹ Bei genauerem Hinsehen wird aber deutlich, dass direkte Rede gezielt eingesetzt wurde, wenn die jeweilige Aussage potenziell juristische Relevanz besaß. Dies wurde von der Forschung bereits für Befragungs- und Verhörprotokolle aus anderen Kontexten wie der Hexenverfolgung oder Prozessen vor dem Reichskammergericht herausgearbeitet.¹⁰ In den Akten der *Lancaster assizes* lassen sich vier verschiedene Szenarien unterscheiden, in denen direkte Rede aufgezeichnet wurde, wobei die folgende Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern in erster Linie der Illustration dient.

(1) Äußerungen von Personen konnten selbst Gegenstand der Untersuchung sein, sodass die jeweiligen Aussagen unmittelbar für den Gerichtsprozess von Bedeutung waren. Vor den *assizes* betraf das vor allem Fälle von aufrührerischen Reden, die im 18. Jahrhundert besonders im Kontext des Jakobitismus auftraten, der in Lancashire eine große Anhängerschaft besaß. Offen geäußerte Unterstützungen der im französischen Exil lebenden katholischen Stuart-Linie wurden wiederholt zur Anzeige gebracht. Beispielsweise verzeichnet ein Protokoll aus Manchester die

9 Befragungsprotokolle, insbesondere aus dem Umfeld der Hexenverfolgung, waren schon vielfach Gegenstand linguistischer Untersuchungen, auch zur gesprochenen Sprache; vgl. etwa: Rita Voltmer: „Hexenprozessakten“ als interdisziplinär genutzte Quelle. In: Renata Szczepaniak u. a. (Hg.): *Hexenverhörprotokolle als sprachhistorisches Korpus. Fallstudien zur Erschließung der frühneuzeitlichen Schriftsprache*. Berlin / Boston 2020, S. 14–48; Terry Walker / Peter Grund: „Speaking base approbious words“. Speech Representation in Early Modern English Witness Depositions. In: *Journal of Historical Pragmatics* 18/1 (2017), S. 1–29; Anja Wilke: *Redewiedergabe in frühneuzeitlichen Hexenprozessakten. Ein Beitrag zur Geschichte der Modusverwendung im Deutschen*. Berlin 2006; Andre Hagenthurn: *...aufs fleißigste zu Papier zubringen. Zur Sprache von Hexerei-Prozessakten aus dem frühneuzeitlichen Schäßburg/Siebenbürgen*. Dissertation, Münster 2005; Uta Nolting: Jch habe nein toueren gelernt. Mindener Hexenverhörprotokolle von 1614. Zum Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in Verhörmitschriften. In: *Niederdeutsches Wort. Beiträge zur niederdeutschen Philologie* 42 (2002), S. 55–116.

10 Vgl. Wilke, *Redewiedergabe*, S. 411–419; Matthias Bähr: The Power of the Spoken Word. Depositions of the Imperial Chamber Court: Power Resistance, and Orality. In: Thomas V. Cohen / Lesley Twomey (Hg.): *Spoken Word and Social Practice. Orality in Europe (1400–1700)*. Leiden / Boston 2015, S. 113–138, hier S. 116, 138; Voltmer, *Hexenprozessakten*, S. 16, 31, 37.

Aussage von zwei Soldaten, die sie im Februar 1722 gegenüber einem *justice of the peace* gemacht hatten: „William Harding and Thomas Mayson [...] upon their Respective Oaths Examined Informeth and Saith that they did hear [...] Simson Crossley [...] speeke and utter these words following [...] Are you Jacobites or Georges Ffools. King George had no Right to the Crowne.“¹¹ In einem anderen Fall hatte Thomas Graystock 1740 in einem *public house* in Preston laut eines Zeugen auf den König geflucht: Graystock „said that the Pretender was King James’s onely [sic] Son and as for your present King George the second he is a Bastard.“¹² Nicht immer wurden derartige Äußerungen als direkte Rede wiedergegeben, manchmal wurde die indirekte Rede des Fließtextes beibehalten, und mitunter wurde im Satz gewechselt, wie das zweite Beispiel zeigt.¹³

(2) Bei gewaltsamen Auseinandersetzungen, die tödlich geendet hatten, konnten die meist dem Kampf unmittelbar vorausgegangenen Wortwechsel entscheidend sein, um strafrechtliche Fragen hinsichtlich des Vorliegens einer Provokation und des Vorsatzes klären zu können. Während sich eine Provokation strafmildernd auswirken konnte,¹⁴ hatte eine erkennbare Tötungsabsicht den gegenteiligen Effekt. Mehrheitlich werden die verbalen Streitigkeiten in den Protokollen lediglich umschrieben mit Formulierungen wie „words of Rage and Anger passed between them“¹⁵ oder „used a great deal of abusive language“.¹⁶ Mitunter wurde aber auch der genaue Wortlaut einer Beleidigung aufgenommen, z. B. „coward“ oder „lyer“. Wie Colette Moore anhand von Verleumdungsklagen aufzeigt, mussten diese Worte aber nicht zwingend dem tatsächlich Gesagten entsprechen, sondern es kam darauf an, dass die Beleidigung als solche erkennbar war. Die Protokolle orientierten sich deshalb an den gängigen Konventionen von beleidigenden Ausdrücken.¹⁷ Es musste vor allem klar werden, wer ehrverletzende Worte oder Provokationen gegen wen verwendet hatte und zu welchem Zeitpunkt dies geschehen war.

Absichtserklärungen oder Todesdrohungen wurden dagegen häufiger als direkte Rede verzeichnet. 1788 saßen etwa John Chadwick und Timothy Walker in einem

11 TNA, PL 27/2 part 1, Information of Mr. Edm[un]d Okeden, Manchester, 23.02.1722.

12 TNA, PL 27/2 part 1, Information of Thomas Horrobin, Preston, 08.09.1740.

13 In der Sprachforschung wurde bereits festgestellt, dass der Wechsel zwischen indirekter und direkter Rede in der englischen Schriftsprache der Frühen Neuzeit fließend sein konnte; Colette Moore: Reporting Direct Speech in Early Modern Slander Depositions. In: Donka Minkova / Robert Stockwell (Hg.): *Studies in the History of the English Language. A Millennial Perspective*. Berlin / New York 2002, S. 399–416, hier S. 401.

14 John H. Baker: *An Introduction to English Legal History*. Oxford ⁵2019, S. 570–572; Beattie, *Crime and the Courts*, S. 91–95.

15 TNA, PL 27/4 part 2, Informations of Witnesses [...] touching the Death of James Taylor, Asthon under Line, 24.08.1761.

16 TNA, PL 27/4 part 1, The Information of William Cowley, Liverpool, 29.07.1766.

17 Moore, Reporting Direct Speech, S. 412.

public house in Manchester, als ein weiterer Mann hereinkam. Daraufhin meinte Walker zu Chadwick laut Protokoll: „this is the young Man [...] that I had some words with some time ago. I will fight him now.“¹⁸ Später kam es dann tatsächlich zum Kampf, bei dem Walker starb. In einem Fall sexualisierter Gewalt mit Todesfolge aus dem Jahr 1781, bei dem drei Männer eine Frau namens Mary Maclean vergewaltigten, wurde als direkte Rede im Protokoll festgehalten, wie Edmund Taylor, einer der Männer, sagte: „I’ll do the first‘ and he got upon her“.¹⁹

(3) Eine dritte Gruppe bilden Unschuldsbehauptungen von Personen. Im Kontext von Kindstötungen wurde etwa das Leugnen der Schwangerschaft oder der Tötung des Kindes als direkte Rede in das jeweilige Protokoll aufgenommen. So wird in den *depositions* zu einem Verdachtsfall von Kindstötung aus dem Jahr 1789 die Aussage einer Zeugin, die bei der Geburt anwesend war, folgendermaßen wiedergegeben: „she [...] dapped her Hand up Ellen Johnsons’s Shoulder and said, Ellen you are in Labour. She [Ellen Johnson] said ‚I am not.“²⁰ In einem weiteren Fall, in dem sich Mary Bosson dem Vorwurf ausgesetzt sah, ihr Kind getötet zu haben, verzeichnet das Protokoll: „Mary Bosson said I did not kill the Child, or I have not killed the Child or expressed herself to that Effect.“²¹

(4) Schließlich wurde Anschuldigungen von Augenzeugen oder den Opfern von Verbrechen große Bedeutung zugemessen, sodass die Anschuldigungen häufig als direkte Rede wiedergegeben werden. Als James Pilkington und sein Freund William Goodshaw 1748 in Preston von Christopher Jameson mit einem Schwert verfolgt und Goodshaw schließlich tödlich getroffen worden war, rief Pilkington laut eines Zeugen zu Jameson: „you have killed him“.²² Damit verzeichnet das Protokoll explizit, wie Pilkington als unmittelbar Beteiligter und Augenzeuge die Straftat noch an Ort und Stelle als Tötungsdelikt markiert hatte. Solche Markierungen konnten auch direkt von den Opfern ausgehen. Im bereits weiter oben angeführten Vergewaltigungsfall geben die *depositions* eine Zeugin mit den Worten wieder: „she heard the Woman [Mary Maclean] say ‚Murder Murder oh take that Hand away.‘ ‚Murder Murder My God My God.“²³ Derartige Aussagen wurden bis weit in das 19. Jahrhundert hinein in die Protokolle aufgenommen. 1807 rief etwa Mary

18 TNA, PL 27/6 part 1, Informations of Witnesses taken [...] on view of the body of Timothy Walker, Parish of Manchester, 20.05.1788.

19 TNA, PL 27/5 part 2, The several Informations [...] touching the death of Mary Maclean, Parish of Rochdale, 01.02.1781.

20 TNA, PL 27/6 part 1, Informations of Witnesses [...] touching the death of a new Born female Child, Manchester, 16.09.1789.

21 TNA, PL 27/8 part 1, Informations of Witnesses [...] touching the death of a new born female child, Manchester, 08.04.1805.

22 TNA, PL 27/2 part 2, Information of Ann Whittle, Preston, 27.04.1748.

23 TNA, PL 27/5 part 2, The several Informations [...] touching the death of Mary Maclean, Parish of Rochdale, 01.02.1781.

Edmondson, die von ihrem Ehemann geschlagen worden war, nach ihrer Bediensteten: „Oh dear Aggy come up he has killed me“;²⁴ und 1829 sagte Wilson Madden zu seiner Ehefrau, nachdem er von einer Auseinandersetzung mit einem anderen Mann nach Hause kam: „I'm killed, Sally, Charles Trainor has stabbed me.“²⁵

Diese sehr präzisen Ausrufe machen deutlich, dass es sich hier um sprachlich überformte Aussagen handelt, die nur sinnhaft mit den real gesprochenen Worten übereinstimmen. Die in direkter Rede wiedergegebenen Äußerungen können also nicht mit gesprochener Sprache gleichgesetzt werden.²⁶ Das wird zuweilen sogar in den Protokollen selbst deutlich gemacht, wenn hinter manchen Aussagen der Zusatz „or words to such effect“ eingefügt wurde. Laut Manfred Görlach war der Unterschied zwischen gesprochenem und geschriebenem frühneuzeitlichem Englisch ohnehin vermutlich größer als im modernen Sprachgebrauch, da sehr viele Menschen nicht schreiben konnten und somit nicht regelmäßig von dem einen Subsystem ins andere und zurück wechselten.²⁷ Ein Hinweis auf den verbreiteten Analphabetismus findet sich auch in den Protokollen aus Lancashire: Die meisten der Befragten unterschrieben ihre verschriftlichten Aussagen lediglich mit einem Kreuz.

Denken wir nun zurück an die Überlegung, dass sich die Befragungen an der Schnittstelle zwischen Verwaltungsapparat und Umwelt befanden, so ist festzustellen, dass der Übernahmeprozess von Wissen der Außenwelt in den Justizapparat mit einer sprachlichen Übersetzungsleistung einherging. Schon die von den Befragten präsentierten Narrative waren durch die (in den *depositions* nicht überlieferten) Fragstücke vorstrukturiert, die am Ende eines längeren Prozesses von Voruntersuchungen und -befragungen standen und sehr spezifisch waren oder gleich als Suggestivfragen gestellt wurden.²⁸ Die sodann mündlich vorgetragenen Antwort-

24 TNA, PL 27/8 part 2, Informations of Witnesses [...] touching the Death of Mary Edmondson, Preston, 16.09.1807.

25 TNA, PL 27/10 part 1, Rex v. Charles Trainor, Informations as to the death of Wilson Madden, Manchester, 24.02.1829.

26 So auch die verbreitete Forschungsmeinung, vgl. Lisa Dücker u. a.: Einleitung. Hexenverhörprotokolle als sprachhistorisches Korpus. In: Renata Szczepaniak u. a. (Hg.): *Hexenverhörprotokolle als sprachhistorisches Korpus. Fallstudien zur Erschließung der frühneuzeitlichen Schriftsprache*. Berlin / Boston 2020, S. 1–12, hier S. 2; Voltmer, *Hexenprozessakten*, S. 18; Dietrich Busse: Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz. In: Klaus Brinker u. a. (Hg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. 1. Halbbd. Berlin / Boston 2000, S. 658–675, hier S. 672; vgl. dazu auch: Kathleen L. Doty: Telling Tales. The Role of Scribes in Constructing the Discourse of the Salem Witchcraft Trials, in: *Journal of Historical Pragmatics* 8/1 (2007), S. 25–41; Peter Grund: From Tongue to Text. The Transmission of the Salem Witchcraft Examination. In: *American Speech* 82 (2007), S. 119–250.

27 Vgl. Manfred Görlach: *Introduction to Early Modern English*. Cambridge 1991, S. 12.

28 Heather Falvey: Relating Early Modern Depositions. In: Carl J. Griffin / Briony McDonagh (Hg.): *Remembering Protest in Britain since 1500. Memory, Materiality and the Landscape*. Cham 2018, S. 81–106, hier S. 93, 99.

ten wurden reformuliert, präzisiert und in eine Schriftsprache übertragen. Die Verwendung von direkter Rede an bestimmten Stellen konnte dabei zu einer Klärung des Berichteten beitragen, insbesondere dort, wo die gesprochenen Worte juristische Relevanz besaßen.

Die sprachlichen Veränderungen sind eine Folge der funktionalen Ausrichtung und Zweckgebundenheit der Befragungsprotokolle, die in erster Linie der inneren Verwaltungskommunikation dienten, indem sie Informationen für die weitere Strafverfolgung bereitstellten. Dennoch bestand in den Befragungsprotokollen eine direkte, wenn auch gefilterte Beziehung zwischen dem Gesagten und dem Niedergeschriebenen, die in anderen Gerichtsakten nicht mehr auftaucht.²⁹ Auch ist ihr Grad an sprachlicher Standardisierung bis auf die Eingangspassage relativ niedrig – ganz im Gegensatz zu den Anklageschriften, die im Folgenden den *depositions* gegenübergestellt werden.

Indictments

Die formalen Anklageschriften (*indictments*) bildeten die Grundlage für die Gerichtsverhandlungen gegen die beschuldigten Personen. Sie wurden im Vorfeld der *assizes* angefertigt. Es handelt sich bei ihnen um vergleichsweise kurze, hochgradig standardisierte Schriftstücke, deren Aufbau einem ganz bestimmten Schema folgte. In der Regel wurden die *indictments* von den Gerichtsschreibern, den *clerks of assizes*, angefertigt, die bis 1731 die lateinische Sprache und einen spezifischen Schreibstil (*court hand*) nutzten. Dabei mussten strenge Regeln hinsichtlich des Vokabulars und der Grammatik eingehalten werden. Schon kleinere Fehler inhaltlicher oder auch grammatikalischer Art konnten dazu führen, dass eine Anklage vor Gericht von der *grand jury* zurückgewiesen wurde (*not true bill*), sodass es gar nicht erst zu einem Gerichtsprozess kam.³⁰ Selbst Fakten mussten sich zuweilen den juristischen Anforderungen beugen. Lücken aufgrund fehlender Informationen wurden nicht akzeptiert, sodass besonders im 16. und 17. Jahrhundert fiktive Wohnorte und Namen in den *indictments* auftauchten.³¹ Im 18. Jahrhundert besserte sich die Situation nicht zuletzt durch die zunehmende Professionalisierung in der Strafjustiz, Angaben zum Familienstand von Frauen oder zum Stand bzw. Beruf von Männern waren aufgrund juristischer Zwänge aber weiterhin häufig ungenau, weil präzise, aber fehlerhafte Angaben zu einer Ablehnung

29 Vgl. ebd., S. 86.

30 Vgl. Baker, *Introduction*, S. 94–96.

31 Vgl. Cockburn, *Calendar of Assize Records*, S. 76–86; James S. Cockburn: Early-Modern Assize Records as Historical Evidence. In: *Journal of the Society of Archivists* 5/4 (1975), S. 215–231.

der Anklage führen konnten. Vielfach finden sich deshalb pauschalisierende Bezeichnungen wie „labourer“ in den Akten, die unverfänglicher waren als exaktere Berufe.³²

Die durch die *depositions* in den Strafverfolgungsapparat hineingetragenen Informationen mussten für das Erstellen der Anklageschriften kondensiert, vereindeutigt und den formalen Vorgaben angepasst werden. Die *indictments* beschränkten sich dabei auf die essenziellen, unmittelbar mit der Straftat selbst in Verbindung stehenden Fakten. So listen beispielsweise Tötungsanklagen nur auf, womit angegriffen worden war, auf welche Körperteile der Angriff gezielt und welche Verletzungen dies hervorgerufen hatte, wie am *indictment* gegen Charles Howorth aus dem Jahr 1773 zu erkennen ist:

The Jurors of our Sovereign Lord the King upon their Oath present that Charles Howorth [...] with Force and Arms at the Parish of Whalley [...] in and upon James Howorth in the Peace of God and our said Sovereign Lord the King then and there being feloniously willfully and of his Malice aforethought did make an Assault. And then and there with his Hands ffists Feet and Knees in and upon the Head Face Jaw Bones Neck Breast Stomach Belly Sides and divers other Parts of the Body of the said James Howorth did violently strike kick beat bruise wound Squeeze and evilly treat thereby giving him the said James Howorth several mortal Wounds Bruises Blowes and Squeezes in and upon his said Head Face Jaw Bones Neck Breasts Stomach Belly Sides and divers other Parts of the Body of the said James Howorth of which said several mortal Wounds Bruises Blowes and Squeezes the said James Howorth then and there instantly died.³³

Während sehr präzise beschrieben wird, wie James Howorth getötet wurde, werden Informationen zum Kontext nicht berücksichtigt. Weder zum Tathergang noch zum Anlass des Angriffs oder zum Verhältnis von Täter und Opfer, die in diesem Beispiel sogar den gleichen Nachnamen trugen, ist etwas aus den *indictments* zu erfahren. Am Ende der Anklageschriften wird formelhaft die Straftat benannt, in diesem Beispiel Mord, markiert durch die böswillige Absicht von Charles Howorth:

And so the Jurors aforesaid upon their Oath aforesaid do say that the said Charles Howorth the said James Howorth in manner and Form aforesaid feloniously wilfully and of his Malice aforethought Did Kill and Murder against the Peace of our said Lord the King his Crown and Dignity.³⁴

32 Beattie, *Crime and the Courts*, S. 20 f; Benjamin Seebrocker: *Interpersonelle Gewalt und gesellschaftlicher Wandel. Lancashire 1728–1830*. München 2023, S. 113–117.

33 TNA, PL 26/43 part 1, Rex v. Charles Howorth, 1773.

34 Ebd.

Sprachliche Präzision war in den Anklageschriften ein entscheidender Faktor. Widersprüche und Unklarheiten, die in den *depositions* noch vorhanden waren, wurden zugunsten einer eindeutigen Erzählung beseitigt. Passagen direkter Rede fanden darin keinen Platz mehr. In einem weiteren, verwaltungsinternen Übersetzungsprozess wurden so die Informationen aus den Befragungen an das juristisch vorgegebene Raster angepasst und in eine formelhafte (Rechts-)Sprache überführt.

Fazit

Die sprachlichen Unterschiede zwischen den *depositions* und den *indictments* sind darauf zurückzuführen, dass die Dokumente in verschiedenen Phasen der als Übersetzungsprozess verstandenen Produktion von Gerichtsakten entstanden sind. *Depositions* und *indictments* erfüllten innerhalb der Strafverfolgung unterschiedliche Funktionen, was sich direkt auf die verwendete Sprache auswirkte, die sich den funktionalen Anforderungen unterordnete. Die enge Anlehnung der *depositions* an Normalsprache ist trotz der förmlichen Einleitungen offensichtlich und kommt nicht zuletzt in der Verwendung von direkter Rede zum Ausdruck. Dennoch sind sprachliche Überformungen, Zuspitzungen und eine Narrativierung der in den Zeug:innenbefragungen akquirierten Informationen festzustellen, die auf diese Weise für die Weiterverarbeitung innerhalb des Verwaltungsapparats verfügbar gemacht wurden. Die *indictments* nahmen diese Informationen selektiv auf und gaben sie in einer sehr viel stärker formalisierten Sprache wieder.

Diese Beobachtungen führen zurück zu den eingangs aufgeworfenen Fragen nach den Grenzen von Verwaltungssprache bzw. der Abgrenzung zur Normalsprache. Bernhard Asmuth fasst Verwaltungssprache sehr weit als die „sprachliche Eigenart von Amts- oder Behörden texts im Unterschied zur jeweiligen Normalsprache“³⁵ Angesichts der sprachlichen Unterschiede zwischen *depositions* und *indictments* wäre zu überlegen, ob nicht sprachliche Eigenheiten gegenüber der Provenienz der Texte stärker zu gewichten sind, um Verwaltungssprache von Normalsprache zu unterscheiden. Es bleibt sicherlich zu diskutieren, ob die in den *depositions* begegnende Sprache als ‚Verwaltungssprache‘ anzusehen ist oder ob es sich um eine Zwischenform handelt, bei der die Grenzen zwischen Normal- und Verwaltungssprache verschwimmen. In jedem Fall wäre es verfehlt, von der Existenz nur einer Verwaltungssprache auszugehen. Wie deutlich wurde, konnten selbst innerhalb ein und desselben Verwaltungsapparats die sprachlichen Unterschiede der sich nach funktionalen Erfordernissen richtenden Schriftstücke sehr groß sein. Die

35 Bernhard Asmuth, Verwaltungssprache. In: Gert Ueding (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Bd. 10: Nachträge A–Z. Berlin 2012, Sp. 1417–1441, hier Sp. 1417.

Beschreibung von *depositions* als Zwischenform (in Abgrenzung zur Sprache in den *indictments*) wäre ein erster Schritt hin zu einer Binnendifferenzierung von Sprachen innerhalb von Verwaltung. Eine solche Binnendifferenzierung müsste dann auch zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen unterscheiden, da sich nicht alle einer so stark juristisch überformten Sprache mit entsprechenden Fachtermini bedienen wie der hier untersuchte Justizapparat.

An die Frage nach den Grenzen von Verwaltungssprache schließt ein weiterer Gedanke an. Wenn wir davon ausgehen, dass bestimmte sprachliche Merkmale charakteristisch für Verwaltung sind, so wäre umgekehrt zu überlegen, ob Sprache dann nicht als ein Indikator für die Grenzen von Verwaltung selbst fungieren kann. Lässt sich – zusätzlich etwa zu räumlichen oder institutionellen Abgrenzungen – anhand spezifischer ‚Verwaltungssprachen‘ erkennen, wo Menschen mit Verwaltung in Kontakt kamen, wie weit diese in ihren Alltag hineinreichte und inwiefern es zu Verschiebungen dieser Grenzen kam?

Schließlich sei auf einen Aspekt hingewiesen, der im vorliegenden Text bislang noch keine Rolle gespielt hat: der häufig bei Verwaltungsschrifttum zu beobachtende Anspruch, die Zeit zu überdauern. Während die vorgestellten Befragungsprotokolle nur bis zu den nächsten Gerichtstagen aufbewahrt werden mussten und deshalb häufig nicht überliefert sind, wurden die Anklageschriften, aber auch die Untersuchungsberichte der *coroner* über die Gerichtstage hinaus von den Gerichtsschreibern archiviert. Dieser Unterschied manifestiert sich schon auf materieller Ebene. Die Befragungsprotokolle und ihre Abschriften wurden auf Papier geschrieben, die anderen beiden Schriftstücke dagegen auf haltbarerem Pergament. Auch in ihrem Sprachgebrauch sind sich die auf Pergament festgehaltenen Anklageschriften und Untersuchungsberichte der *coroner* sehr ähnlich und unterscheiden sich von den *depositions*. Möglicherweise wirkte sich also auch der Anspruch, zu überdauern und für zukünftige Generationen lesbar zu bleiben, auf die verwendete Sprache aus und kann als ein Merkmal von ‚Verwaltungssprache‘ angesehen werden.

Von richtigen Papieren und legitimen Anliegen

Beobachtungen zur verwaltungssprachlichen Konstruktion ‚arabischer Prinzen‘ und zum Umgang der Nürnberger Obrigkeit mit diesem besonderen Typus ausländischer Bittsteller im 18. Jahrhundert¹

Einleitung

Die Aktenüberlieferung zahlreicher Höfe und Städte des Alten Reichs enthält Hinweise auf Besuche augenscheinlich hochrangiger Personen aus dem Nahen Osten im 18. Jahrhundert. So weilte vom 3. bis 4. April 1732 der „fürst vom Berg Libano“ Abu Genblat Nessar Abaisci mit seinem Dolmetscher in Kirchberg an der Jagst, der Residenz des Reichsgrafen Friedrich Eberhardt von Hohenlohe. Überliefert ist dieser Besuch nicht nur in zwei Einträgen im Schreibkalender des Grafen, sondern auch im Konzept eines Empfehlungsschreibens sowie eines Begleitschreibens aus der gräflichen Kanzlei an einen Adressaten im nahegelegenen Crailsheim.² Sehr wahrscheinlich handelte es sich bei diesem Mann um Abū Junbalāṭ Naṣṣar Hubayṣ, dessen Anwesenheit in Rom im Jahr 1724 Bernard Heyberger nachgewiesen hat.³

Abu Genblat Nessar Abaisci war weder der einzige noch der erste dieser als ‚Fürsten vom Berg Libanon‘, ‚Prinzen von Palästina‘ und allgemein als ‚arabische Prinzen‘ bezeichneten Personen, die im 18. Jahrhundert in Europa herumreisten und dabei mit Betonung ihres katholischen Glaubens (speziell der Zugehörigkeit zur maronitischen Kirche) um Unterstützung für sich, ihre Familien und ihre Untertanen im Osmanischen Reich baten. Dies zeigt nicht zuletzt die besonders

1 Meine Beschäftigung mit arabischen Prinzen verpflichtet mich mehr Kolleg:innen und Institutionen, als ich an dieser Stelle gerecht werden kann. Ihnen allen sei für ihre großzügige Unterstützung gedankt. Dieser Aufsatz baut auf Forschungen auf, die ich als Teil des vom ERC im Rahmen von „Horizon 2020“ geförderten Projekts „Stories of Survival. Recovering the Connected Histories of Eastern Christianity in the Early Modern World“ (Fördervereinbarung Nr. 638578, PI: John-Paul Ghobrial) durchgeführt habe.

2 Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (künftig: HZA), Ki 100, B 29, 3.–4.4.1732; HZA, Ki 10, Nr 25, Lit. A/41, Nr. 3–4. Die meisten der für diesen Aufsatz konsultierten Archiquellen tragen keine Folionummern. Der Verweis erfolgt in solchen Fällen mit Datum bzw. Aktenbetreff. Genauere Angaben innerhalb der Akte erfolgen in der Form „Bl. 1^{re}“ auf der Grundlage meiner Zählung.

3 Bernard Heyberger: Les nouveaux horizons méditerranéens des chrétiens du bilād al-šām (XVIIe–XVIIIe siècle). In: *Arabica* 51 (2004), S. 435–461, hier S. 458.

reichhaltige Dokumentation ihrer Präsenz in den Akten der Reichsstadt Nürnberg. Allein hier sind mindestens 29 Besuche arabischer Prinzen nachweisbar. Dabei verschwanden diese am Ende des 18. Jahrhunderts im gesamten deutschen Raum ebenso plötzlich wieder aus den Quellen, wie sie in den 1720er Jahren dort Eingang gefunden hatten. Sowohl der früheste mir bekannte Aktenbeleg von 1725 als auch der späteste aus dem Jahr 1801 stammen aus den Akten des Reichshofrats.⁴

Der vorliegende Aufsatz richtet den Blick am Beispiel der Nürnberger Überlieferung auf die Interaktionen zwischen arabischen Prinzen und lokalen Obrigkeiten im Alten Reich. Im Zentrum stehen – inspiriert von Peter Beckers Ansatz einer linguistisch und diskursanalytisch sensiblen Kulturgeschichte der Verwaltung – die Fragen, wie die Fremdheit und ausländische Herkunft dieser Akteure sowohl in der Kommunikation *mit* Verwaltungen als auch der *internen* Kommunikation von Verwaltungen sprachlich konstruiert wurde und welches Verwaltungshandeln sich hinter diesen begrifflichen Konstruktionen verbirgt oder auch von ihnen ausgelöst wurde.⁵ Papieren kam in der verwaltungssprachlichen Konstruktion der arabischen Prinzen eine derart zentrale Bedeutung zu, dass man sie mit John-Paul Ghobrial als *men made of paper* verstehen kann: Personen, deren Handlungsmöglichkeiten maßgeblich von Dokumenten determiniert wurden – und zwar sowohl denjenigen, welche sie mit sich führten, als auch denjenigen, die jeweils vor Ort von den zuständigen Verwaltungen angefertigt wurden, selbst wenn diese ohne Intention der Weitergabe in den lokalen Akten verblieben.⁶

Dieser Ansatz erlaubt es, die in der bisherigen Forschung meist dominierende Frage danach zu überwinden, ob es sich bei den arabischen Prinzen um genuine Würdenträger aus dem Nahen Osten handelte oder um Hochstapler und Betrüger. Der Verdacht der Hochstapelei wird dabei meist beiläufig und in zunächst überraschenden Forschungskontexten geäußert, die letztlich Ausdruck der hohen Mobilität der Akteure und der hieraus resultierenden Vielzahl der Quellenhinweise auf ihre Präsenz sind.⁷ Besonders thematisiert werden sie aber in armuts- und

4 Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien (künftig: HHStA Wien), Reichshofrat, Gratialia et Feudalia (künftig: RHR), Patentes und Steckbriefe, K. 4, Konv. S, Akte „Scidid Habasici Spadae filij“ (1725), „Patentes pro Collectura [...]“; HHStA Wien, RHR, Passbriefe, K. 12, „Kanzley Paß für Joseph Neimi [...]“.

5 Peter Becker: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Verwaltung. In: *Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte* 15 (2003), S. 311–336, hier v. a. S. 335 f. Siehe auch die Einleitung zu dieser Sektion.

6 Der Begriff entstammt dem Titel des Vortrags „Men Made of Paper. Eastern Christians in the Early Modern Mediterranean World“, den Ghobrial beim Workshop „Cross-Confessional Diplomacy and Diplomatic Mediators in the Early Modern Mediterranean World“ (Budapest, 24.–27.5.2012) hielt.

7 Beispielsweise Michaela Schmölz-Häberlein: *Kleinstadtesellschaft(en). Weibliche und männliche Lebenswelten im Emmendingen des 18. Jahrhunderts*. Stuttgart 2012, S. 246.

kriminalitätsgeschichtlichen Arbeiten.⁸ So hat Ernst Schubert sie zusammen mit angeblich hochrangigen Konvertiten vom Islam zum Christentum als speziellen Typ von „Staats-Bettlern“ beschrieben, die eine „besonders aufwändige, aber auch besonders einträgliche Betrugsform“ betrieben hätten.⁹ Schließlich reduziert auch die bis vor wenigen Jahren einzige dezidierte Studie über Prinzen vom Berg Libanon ihre Aktivitäten auf einen „Finanzierungstourismus“.¹⁰

Der vorliegende Aufsatz greift demgegenüber die Forderung John-Paul Ghobrials nach einer differenzierten Betrachtung der Mobilität von Ostchristen insgesamt auf, die eine sorgfältige Einordnung in die verschiedenen lokalen Kontexte sowohl der Ziel- als auch der Herkunftsgesellschaften vornimmt.¹¹ In zwei wichtigen Arbeiten aus dem Jahr 2021 werben Tobias Mörike und Peter Burschel entsprechend dafür, arabische Prinzen nicht voreilig als Betrüger, Hochstapler und Geldsammler abzutun, sondern auch ihre Rolle in Wissenstransfers zu berücksichtigen.¹² An anderer Stelle habe ich mich selbst kritisch mit der Frage des angeblichen Betrugs durch diese Akteure auseinandergesetzt und gezeigt, dass vermeintliche Entlarvungsgeschichten zeitgenössischer Palästinareisender und Nahostexperten wie Jonas Korte (1683–1756) und Stephan Schultz (1714–1776) für Verwaltungshandeln keine nachweisbare Relevanz besaßen.¹³

Grundlage des vorliegenden Aufsatzes bildet die in drei Dossiers gesammelte einschlägige Aktenüberlieferung in Nürnberg. Sie enthalten vor allem Bittgesuche, Ratsentscheidungen (sogenannte Ratsverlässe) und Berichte. Während das erste dieser Dossiers ausschließlich einen einzigen Prinzenbesuch im Jahr 1731 betrifft, decken die anderen beiden längere Zeitspannen und mehrere Aufenthalte

8 Ingeborg Titz-Matuszak: *Mobilität der Armut. Das Almosenwesen im 17. und 18. Jahrhundert im südniedersächsischen Raum*. Bovenden 1988, S. 164–168, 317–321; Hans Schorer: Das Bettlertum in Kurbayern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: *Forschungen zur Geschichte Bayerns* 12 (1904), S. 176–207, hier S. 191–195.

9 Ernst Schubert: *Arme Leute. Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts*. Neustadt an der Aisch² 1990, S. 233.

10 Claus H. Bill: „Olivenprinzen“ im Deutschland der Frühen Neuzeit. Zwischen Morgenlandfaszination und religiöser Solidarität. Zum Finanzierungstourismus maronitischer mittelneuzeitlicher männlicher Libanesen 1750–1800. In: *Nobilitas* 5, Nr. 24 (Oktober 2002), S. 1184–1210.

11 John-Paul Ghobrial: Migration from Within and Without. In the Footsteps of Eastern Christians in the Early Modern World. In: *Transactions of the Royal Historical Society* 27 (2017), S. 153–173.

12 Peter Burschel / Tobias Mörike: Ein Prinz vom Berg Libanon. In: Hole Rößler / Marie von Lüneburg (Hg.): *Bitte eintragen! Die Besucherbücher der Herzog August Bibliothek 1667–2000*. Wiesbaden 2021, S. 60–69, hier S. 68; Tobias Mörike: Beyond Manuscripts. Maronite Christians as Object Interpreters in Early Modern Europe. In: Isabelle Dolezalek / Mattia Guidetti (Hg.): *Rediscovering Objects from Islamic Lands in Enlightenment Europe*. New York 2021, S. 101–121, hier S. 104.

13 Tobias P. Graf: Cheating the Habsburgs? Eighteenth-Century „Arabian Princes“ in Central Europe and the Question of Fraud. In: Dorothea McEwan / Stefan Hanß (Hg.): *The Habsburg Mediterranean, 1500–1800*. Wien 2021, S. 229–253.

ab.¹⁴ Möglicherweise wurden die Akten bereits im 18. Jahrhundert vom Losungamt, der Stadtkämmerei, in dieser Form zusammengestellt, um Präzedenzfälle für künftige Ratsentscheidungen vorzuhalten. Dass sich der Rat des Archivs als Entscheidungshilfe bediente, bestätigen die Akten.¹⁵

In einem ersten Schritt zeichne ich im Folgenden nach, wie die arabischen Prinzen in ihren Suppliken Verwaltungskategorien bedienten und Verwaltungshandeln aufgriffen, um ihren Anliegen Legitimität und Nachdruck zu verleihen. Schlüsselbegriffe in diesen Texten wurden von der Nürnberger Verwaltung operationalisiert und in Verwaltungshandeln übersetzt. Die Konstruktion des Ausländerseins, der geographischen Herkunft und des sozialen Stands durch die Prinzen war für das Handeln der Obrigkeit bestimmend. Die Einordnung in entsprechende Kategorien wurde von der Verwaltung nur noch geringfügig modifiziert und traf eine erste Vorfestlegung über den Umgang mit ihnen, die ausnahmslos zur Gewährung eines Reisegeldes sowie des kostenlosen Weitertransports führte.

Verwaltungskategorien und Verwaltungshandlungen in den Suppliken der arabischen Prinzen

Die Präsenz arabischer Prinzen bedeutete für die Verwaltungen, mit denen sie unweigerlich in Kontakt kamen, Herausforderungen, die aufgrund der Neigung von Verwaltungssprachen zur Verknappung nicht immer offensichtlich sind. Das Ausmaß dieser Herausforderungen lässt sich mitunter an Art und Umfang der Akten ablesen, zu deren Generierung ihre Anwesenheit Anlass gab. So führte der erste Besuch eines arabischen Prinzen in Nürnberg im Jahr 1731 zu nicht weniger als drei Ratsverlässen.¹⁶ Diese zeichnen ein verhältnismäßig detailliertes Bild davon, wie Bürgermeister und Rat um den richtigen Umgang mit diesem „um eine Vorspann und Viaticum ansuchenden Prinzen vom Berg Libano mit Namen Joseph Habeich“ rangen.¹⁷

14 Staatsarchiv Nürnberg (künftig: StAN), Reichsstadt Nürnberg, Losungamt, Stadtrechnungsbelege (künftig: SRB), Bündel 1332 (1731), 1422 (1745–1749) und 1571 (1763–1780). Zum Losungamt Peter Fleischmann: Losungamt. In: Michael Diefenbacher / Rudolf Endres (Hg.): *Stadtlexikon Nürnberg*. Nürnberg ²2000, https://online-service2.nuernberg.de/stadtarchiv/objekt_start.fau?prj=verzeichnungen&dm=Stadtlexikon&ref=3598 (Zugriff: 25.06.2023).

15 Konzeptionell wichtig in diesem Zusammenhang Filippo de Vivo: Archives of Speech. Recording Diplomatic Negotiations in Late Medieval and Early Modern Italy. In: *European History Quarterly* 46 (2016), S. 519–544, hier S. 531–533.

16 Abschriften aller drei Ratsverlässe liegen in StAN, SRB, Bündel 1332. Um Eindeutigkeit herzustellen, gebe ich bei den Ratsverlässen vom 17.09.1731 in Klammern nach dem Datum die ersten Worte der Entscheidung an.

17 StAN, SRB, Bündel 1332, Ratsverlass 17.09.1731 („Dem anhero gekommenen“).

Seine Bitte trug Habeich begleitet von einem Notar dem regierenden jüngeren Bürgermeister der Stadt offenbar während einer Ratssitzung persönlich vor. Der Notar hatte auch die Supplik verfasst, die der Fürst bei dieser Gelegenheit übergab.¹⁸ Im Kern referiert dieses Dokument die Geschichte eines Geflüchteten, der aufgrund der Willkür muslimischer Obrigkeiten gegenüber Christen in seiner Heimat allen Besitz verloren hatte und nun die Hilfe der „Glaubens-Genossen“ in Europa erbat.¹⁹ Habeichs Erzählung ist typisch für die Bittgesuche anderer Prinzen, auch wenn sich die Details der Leidensgeschichten unterscheiden. Gemeinsame Kernelemente sind die Herkunft aus dem osmanischen Syrien, der katholische Glaube, die Zugehörigkeit zu lokalen Eliten sowie materielle Verluste durch Zerstörungen oder die Gefangennahme von Familienmitgliedern, die nun ranzioniert werden sollten.²⁰

Die Suppliken spielten eine wichtige Rolle bei der Distinktion der arabischen Prinzen von anderen Bittstellern. Sowohl in ihrer Konstruktion als auch im sprachlichen Ausdruck machten sie sich Verwaltungslogiken zu eigen. Das gilt bereits für das stereotype Narrativ, das, wie Alexander Schunka am Beispiel böhmischer Immigranten in Sachsen im 17. Jahrhundert herausgearbeitet hat, eine positive Entscheidung durch die Verwaltung vorbereiten sollte, indem unterstützungswürdige Bedürftigkeit konstruiert wurde.²¹ Die Bittgesuche lassen sich daher auf Schlüsselbegriffe hin lesen, welche das weitere Verwaltungshandeln lenkten und die Antwort auf das Gesuch einigermaßen vorhersehbar machten. Eine Einzelfallprüfung mit ungewissem Ausgang sollte durch die Bedienung der erwarteten Kriterien der Verwaltung von vornherein verhindert werden.

Zu diesem Ziel trugen schon die sehr ähnlichen Familiennamen einer Mehrheit der Prinzen bei. Auch wenn sich Habeich und Abaisi als zeitgenössische Transliterationen des arabischen Familiennamens Ḥubayṣ erkennen lassen, kann daraus nicht auf die Identität oder Verwandtschaft ihrer Träger geschlossen werden. Zwar gab es

18 Ebd.; StAN, SRB, Bündel 1332, Supplik Joseph Habeichs, Bl. 1^v.

19 StAN, SRB, Bündel 1332, Supplik Joseph Habeichs, Bl. 1^r.

20 Siehe die Suppliken in StAN, SRB, Bündel 1422 und 1571. Die Narrative andernorts folgen dem gleichen Muster. Siehe Titz-Matuszak, *Mobilität der Armut*, S. 164; Bill, *Olivenprinzen*, S. 1200–1203.

21 Alexander Schunka: *Gäste, die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert*. Hamburg 2006, S. 79 f., 115, 119–123, 356 f.; Ders.: *Immigrant Petition Letters in Early Modern Saxony*. In: Bruce S. Elliott u. a. (Hg.): *Letters across Borders. The Epistolary Practices of International Migrants*. New York 2006, S. 271–290, hier S. 274–276; Natalie Zemon Davis: *Fiction in the Archives. Pardon Tales and Their Tellers in Sixteenth-Century France*. Stanford 1987; Gerd Schwerhoff: *Das Kölner Supplikenwesen in der Frühen Neuzeit. Annäherungen an ein Kommunikationsmedium zwischen Untertanen und Obrigkeit*. In: Georg Mölich / Ders. (Hg.): *Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte*. Köln 2000, S. 473–496, hier S. 484.

eine regional bedeutsame Familie dieses Namens.²² Doch wies schon Johann David Michaelis (1717–1791) darauf hin, dass im 18. Jahrhundert mehrere Männer mit demselben Namen umherreisten.²³ Außerdem lässt sich nicht ausschließen, dass der Namenswahl performative Bedeutung zukam, denn Basisinformationen über die Ḥubayṣs waren einer lesenden Öffentlichkeit mindestens seit der Veröffentlichung von Jean de la Roques Reisebericht 1722 und in der Berichterstattung über die arabischen Prinzen zugänglich.²⁴ Dass eine entsprechende Namenswahl zur Selbstorientalisierung benutzt wurde, zeigt das Beispiel des Autors eines angeblichen Insiderberichts aus dem Osmanischen Reich, der 1784 auf Englisch und 1785 in deutscher Übersetzung erschien. Dieser wählte das Pseudonym Elias Habesci, um seiner Darstellung größere Autorität zu verleihen.²⁵

Der prominenteste Schlüsselbegriff in den Bittgesuchen arabischer Prinzen ist jedoch der an ihre Herkunftsbehauptung geknüpfte Titel, der eben jene Kategorie definierte, in welche die Bittsteller eingeordnet werden wollten. Diese Typisierung wurde medial rezipiert, und die mediale Berichterstattung fand ihrerseits Erwähnung in den Akten.²⁶

Auffällig an Habeichs Supplik ist darüber hinaus die Thematisierung von Verwaltungshandlungen und Verwaltungsschriftgut. Auf die Beschreibung seiner Bedürftigkeit folgt ein Bericht über die Reaktionen der kaiserlichen Verwaltung:

22 Kamal Salibi: *A House of Many Mansions. The History of Lebanon Reconsidered*. London 1988, S. 13, 103–104; Richard van Leeuwen: *Notables and Clergy in Mount Lebanon. The Khāzin Sheikhs and the Maronite Church (1736–1840)*. Leiden 1994, S. 129, 136.

23 Johann David Michaelis: *Arabische Grammatik, nebst einer Arabischen Chrestomathie und Abhandlung vom Arabischen Geschmack, sonderlich in der poetischen und historischen Schreibart*. Göttingen 1781, S. 11 f.

24 Jean de La Roque: *Voyage de Syrie et du Mont-Liban*, 2 Bde., Paris 1722, Bd. 2, S. 133 f.; Burschel / Mörike, Ein Prinz, S. 63; *Das Aller-Merckwürdigste in Europa* (1728), Nr. 44, S. 359; *Der europäische Postillion* 8, Teil 2 (1730), Nr. 19, S. 566 f.; Stephan Schultz: *Die Leitungen des Höchsten nach seinem Rath auf den Reisen durch Europa, Asia und Africa*, 5 Bde., Halle 1771–1775, Bd. 5, S. 159. Anton Friedrich Büschings *Wöchentliche Nachrichten von neuen Landcharten, geographischen, statistischen und historischen Büchern und Sachen* 5, Nr. 44 (03.11.1777), S. 354 greift Schultz' Bemerkungen auf. Dieser Artikel wurde bereits wenige Tage später u. a. in den *Bayreuther Zeitungen* (06.11.1777), S. 744 f. abgedruckt.

25 Elias Habesci: *The Present State of the Ottoman Empire*. London 1784; Elias Habesci: *Der gegenwärtige Zustand des ottomanischen Reichs* [...]. Lübeck 1785. Siehe Tobias Mörike: Elias Habesci. In: David Thomas / John Chesworth (Hg.): *Christian–Muslim Relations. A Bibliographical History*, Bd. 13: *Western Europe (1700–1800)*. Leiden 2019, S. 350–354; Joseph Croitoru: *Die Deutschen und der Orient. Faszination, Verachtung und die Widersprüche der Aufklärung*. München 2018, S. 208 f.; Noel Malcolm: *Useful Enemies. Islam and the Ottoman Empire in Western Political Thought, 1450–1750*. Oxford 2019, S. 398.

26 Beispielsweise StAN, SRB, Bündel 1332, Sigmund Löffelholz an Landpflegamt (18.9.1731), Bl. 1^r.

allerhöchstgedachte Ihre kayserliche und königliche Mayestät [hat] die allerhöchste Gnade vor mich ärmisten gehabt, nicht allein mit einer allermildesten beysteur und Gnaden Geld anzusehen, sondern auch über dieß mit einem kayserlichen Gleits-Brief, kraft deßen Ich durch dero sämbtliche Erbländer sowohl ungehindert pass- et repassiret sondern auch allenthalben franco transportiret werden möchte, mich und meine Leuthe begnadet [...].²⁷

Dieser Hinweis auf ein Gnadengeld des Kaisers diente dazu, die Ratsherren unter Druck zu setzen. Die Erwähnung des kaiserlichen Geleitbriefs bestätigte aber auch, dass Habeich mit seiner Almosensammlung ein legitimes, wichtiger noch: ein obrigkeitlich legitimiertes Vorhaben verfolgte. Dies unterschied ihn deutlich von vagierenden Bettlern, die sich aber ebenso um legitimierende Papiere bemühten.²⁸ Der Verweis auf solche Dokumente war eine Einladung, sie zu prüfen. So zählte die Supplik vergangene Verwaltungsakte und deren Ergebnisse auf, um zukünftiges Verwaltungshandeln zu beeinflussen.

Die sprachliche Nähe des Bittgesuchs zur Nürnberger Kanzleisprache geht sicherlich auf den Notar zurück, der die Bitte seines Klienten in die angemessene Form brachte. Seine Mitwirkung ist in diesem Fall allerdings nur ausnahmsweise belegt, denn ebenso wie Dolmetscher bleiben professionelle Schreibkräfte im Verwaltungsschriftgut meist unsichtbar. Sprachbarrieren und Übersetzungsleistungen – sowohl zwischen Fremdsprachen und der Umgangssprache der Kanzleien als auch zwischen Verkehrssprache und Verwaltungssprache – waren offenbar nur in Ausnahmen dokumentationswürdig.²⁹

Zur korrekten Form der Supplik gehörte auch deren Unterzeichnung. Während eigenhändige Unterschriften in Frankreich schon im 16. Jahrhundert fester Bestandteil juristischer Dokumente wurden, waren sie im deutschen Raum bis zum Ende des 18. Jahrhunderts selten.³⁰ In den Nürnberger Suppliken liegen eigenhändige Unterschriften der Prinzen vor allem in arabischer Schrift vor. Ihr Wert lag wohl weniger in ihrem Wortgehalt als in ihrer visuellen Wirkung, denn auch

27 StAN, SRB, Bündel 1332, Supplik Joseph Habeichs, Bl. 1^r–1^v.

28 Siehe z. B. Otto Ulbricht: Die Welt eines Bettlers um 1775. Johann Gottfried Kästner. In: *Historische Anthropologie* 2 (1994), S. 371–398, hier S. 373–376.

29 Für die Erwähnung von Dolmetschern siehe z. B. StAN, SRB, Bündel 1332, Sigmund Löffelholz an Landpflegamt (18.09.1731), Bl. 1^v–2^r; StAN, SRB, Bündel 1422, Ratsverlass 11.08.1745; Burschel / Mörke, Ein Prinz, S. 61–63. Für den Einfluss von Schreibern auf Suppliken: Schunka, *Gäste, die bleiben*, S. 116–122; Ders., Immigrant Petition Letters, S. 276–279; Schwerhoff, Suppliken, S. 483–485; Anton Minkov: *Conversion to Islam in the Balkans. Kisve Bahası Petitions and Ottoman Social Life, 1670–1730*. Leiden u. a. 2004, S. 110 f., 144; Davis, *Fiction in the Archives*, S. 15–25.

30 Reiner Prass: Das Kreuz mit den Unterschriften. Von der Alphabetisierung zur Schriftkultur. In: *Historische Anthropologie* 9 (2001), S. 384–404, hier S. 394–399.

als ungelesene graphische Darstellungen stützen sie die Herkunftsbehauptung.³¹ Inwiefern solche Unterschriften Relevanz für das Verwaltungshandeln besaßen, ist dennoch zweifelhaft. Zumindest verhinderte die arabische Unterschrift Antonio Habaischs nicht, dass der Nürnberger Rat 1767 Zweifel an seiner Identität hegte und ihn daher lediglich als „angeblichen Fürsten aus Sirien“ bezeichnete.³²

Operationalisierung von Verwaltungskategorien

Antonio Habaisch war nicht der einzige arabische Prinz, dessen Selbstdarstellung die Nürnberger Stadtregierung skeptisch hinterfragte. So hieß es beispielsweise von Elias Abaisci, der im September 1763 vorstellig wurde, dass er „sich für einen Arabischen Prinzen ausgiebt“.³³ Eine solche Klassifizierung hatte finanzielle Konsequenzen, denn Abaisci erhielt mit einem Reisegeld von einem Dukaten nur einen Bruchteil der Summe, die 1731 an Joseph Habeich ausgezahlt worden war.³⁴ Zwar bekamen arabische Prinzen seit einer Häufung solcher Bittsteller in den Jahren 1744 und 1745 grundsätzlich deutlich niedrigere Viatica. Doch die Zahlung an Elias Abaisci lag am untersten Ende des Spektrums.³⁵

Die in den 1760er Jahren übliche Bandbreite der Zahlungen lässt sich aus dem Ratsverlass anlässlich der Ankunft Joseph Matthias Abaisys etwa zwei Monate später erschließen. Damals erteilte der Rat den Befehl:

In dem Löbl[ichen] Losung Amt ist nachzusehen was dergleichen Personen, wie der gegenwärtig hier sich eingefundene Prinz Joseph Matthias Abaisy, Fürst de Palestina, ist, abgegeben worden, um es mit ihme [...] auf gleiche Art zu halten.³⁶

Der Rat forderte somit Informationen aus dem Archiv an, um die Höhe der Zahlung an Präzedenzfällen auszurichten. Ein solches Vorgehen ist auch bei anderen Besuchen belegt.³⁷ Der zitierte Ratsverlass enthält von anderer Hand das Ergebnis der Recherche: Vergleichbare Besucher hätten in den zurückliegenden Jahren ein

31 Beispiel in Graf, Cheating, S. 244. Vgl. Burschel / Mörike, Ein Prinz, S. 60–62.

32 StAN, SRB, Bündel 1571, Ratsverlass 30.05.1767.

33 StAN, SRB, Bündel 1571, Ratsverlass 06.09.1763.

34 StAN, SRB, Bündel 1332, Ratsverlass 17.09.1731 („Auf deß Regierenden Jüngern Herrn Burgermeisters“), Bl. 1^v; StAN, Reichsstadt Nürnberg, Losungamt, Stadtrechnungen, Bd. 128, fol. 87^v.

35 Siehe Graf, Cheating, S. 248 f.

36 StAN, SRB, Bündel 1571, Ratsverlass 29.11.1763, Bl. 1^v.

37 Exemplarisch StAN, SRB, Bündel 1332, Ratsverlass 17.09.1731 („Dem anhero gekommenen“); StAN, SRB, Bündel 1571, Ratsverlass 28.06.1768.

Reisegeld von ein bis zwei Dukaten erhalten. Auf dieser Grundlage entschied der Bürgermeister, Abaisy den höheren der beiden Beträge auszuhändigen.³⁸

In besonderer Weise offenbart dieser Ratsverlass den von Cornelia Visman beschriebenen Programmcharakter von Akten.³⁹ Bestimmend für die ‚Ausgabe‘ dieses ‚Programms‘, also die zu zahlende Summe, war eine begriffliche Unterscheidung. Offenbar weil Joseph Matthias Abaisy anders als Elias Abaisci ohne Einschränkung als „Fürst de Palestina“ anerkannt und bezeichnet wurde, erhielt er die höhere der beiden möglichen Summen.⁴⁰

Hinter der sprachlichen Unterscheidung verbirgt sich eine Identitätsprüfung, wie der erste Ratsverlass zu Joseph Habeich zeigt. Dort heißt es, dass Habeich sich „mit richtigen Attestatis legitimiret“ habe. Welche Papiere er mit sich führte und erfolgreich verifiziert wurden, bleibt jedoch offen.⁴¹ Ein wichtiger Hinweis darauf, was ein ‚richtiges Attestatum‘ ausmachte, findet sich in einem ungewohnt detaillierten Bericht über den Besuch desselben Prinzen im Nürnberger Außenposten Lichtenau am 14. September 1731. Habeichs überraschende Ankunft zwang den örtlichen Pfleger (Verwalter) Johann Sigmund Löffelholz und seine Untergebenen zu einiger Improvisation. Insbesondere fällt auf, dass Löffelholz dem Gast deshalb ein substantielles Geldgeschenk machte, weil dessen Dolmetscher zu verstehen gegeben hatte, „daß Selbige aller Orten, wo Sie sich auf- oder angehalten, wären beschenket worden.“⁴² Ohne die zeitliche Möglichkeit, sich mit seinen Vorgesetzten in Nürnberg zu beraten oder auf das Verwaltungsarchiv zurückzugreifen, musste er auf sich allein gestellt schnelle Entscheidungen treffen. Die Hektik und Großzügigkeit des Lichtenauer Amtsträgers ergaben sich letztlich aus der erfolgreichen Prüfung der Papiere, die Habeich dem Gerichtsschreiber bereits am Tor zur Inspektion vorgelegt hatte. Ausführlich beschrieben wird ein „von Ihro kayserlichen Mayestät allerhöchster eigener Hand unterschriebene[s] Patent, [...] deßen Inhalt in Lateinischer Sprach verfasst und des begriffs ware, diesen Prinzen [...] aller Landen, Gebieths und Orten zu Waßer und Land mit Fuhrwerck und Vorspann, Aufnehmung und Beherbergung, auch mit Erzeichung aller guten Beförderung fortzuhelffen und als ein Werk der Christlichen Liebe Ihme mit Wohlthaten zu begegnen“.⁴³

Diese Zusammenfassung zeigt, auf welche Merkmale bei der Echtheitsprüfung eines Dokuments geachtet wurde – und wichtiger noch, welche Elemente offenbar

38 StAN, SRB, Bündel 1571, Ratsverlass 29.11.1763, Bl. 1^v.

39 Cornelia Visman: *Akten. Medientechnik und Recht*. Frankfurt am Main ³2011, S. 22 f.

40 StAN, SRB, Bündel Bündel 1571, Ratsverlass 29.11.1763, Bl. 1^v.

41 StAN, SRB, Bündel 1332, Ratsverlass 17.09.1731 („Dem anhero gekommenen“), Bl. 1^r.

42 StAN, SRB, Bündel 1332, Sigmund Löffelholz an Landpflegamt (18.9.1731), Bl. 2^v.

43 Ebd., Bl. 1.

unberücksichtigt blieben: Siegel und Wasserzeichen, offizielle Stempel und eine solche Selbstverständlichkeit wie das Ausstellungsdatum der Urkunde.

Dass es sich bei dem von Habeich präsentierten Pass um ein plausibles Dokument handelte, auch wenn sich in der Überlieferung des Reichshofrats kein Hinweis auf einen Pass für diesen Mann finden lässt, zeigen große Übereinstimmung mit dem in Wien aufbewahrten Konzept des auf zwei Jahre begrenzten Sammlungspatentes für Scidid Habaisci Spada (Šadīd ibn Sayf Ḥubayš). Dieser Text ist ebenfalls auf Latein verfasst und fordert die Obrigkeiten der Reichsterritorien dazu auf, ihn durch freies Geleit bei der Sammlung von Almosen zu unterstützen. Es gibt allerdings einen wichtigen Unterschied: Habaisci wird nicht als Fürst betitelt, sondern lediglich als Mitglied einer der vornehmsten Familien der Provinz Keserwan im Libanongebirge.⁴⁴

Die kaiserliche Verwaltung prüfte seine Identität sorgfältig anhand eines ganzen Stapels von Empfehlungsschreiben, die von Gönnern wie dem Patriarchen der maronitischen Kirche, Missionaren aus Syrien und hochrangigen Würdenträgern verschiedener Missionsorden ausgestellt worden waren. Anders als in Nürnberg existieren in Wien aufgrund der Überprüfung Abschriften, wie ein Gutachten dokumentiert, welches zu dem Schluss kommt, dass die vorgelegten Schreiben authentisch seien.⁴⁵

So wird verständlich, warum der Bericht aus Lichtenau lediglich die vom Kaiser ausgestellte Urkunde erwähnt. Für alle dem Kaiser untergeordneten Ebenen war schließlich nur wichtig, dass das von der Reichshofkanzlei ausgestellte Schreiben verifiziert werden konnte, da es auf einen Schlag die Identität des Trägers, die Echtheit seiner weiteren Papiere und die Legitimität seiner Sammlung bestätigte. Lokales Verwaltungshandeln folgte somit aus dem Verwaltungshandeln übergeordneter Instanzen, übernahm den Prinzentitel dabei aber offenbar tendenziell unkritisch. Dennoch ‚machen‘ die ‚richtigen‘ Papiere den Bittsteller zum arabischen Prinzen, entschieden über Erfolg oder Misserfolg seines Gesuchs.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Unterscheidung zwischen ‚echten‘ und ‚angeblichen‘ arabischen Prinzen als Indiz dafür lesen, dass Personen wie Elias Abaisci und Antonio Habaisch entweder nicht im Besitz der nötigen Papiere waren oder aber eine Überprüfung durch die Nürnberger Verwaltung Zweifel an deren Echtheit hatte aufkommen lassen. Letztere waren zwar offensichtlich nicht groß

44 HHStA Wien, RHR, Patentes und Steckbriefe, K. 4, Konv. S, Akte „Scidid Habaisci Spadae filij“ (1725), „Patentes pro Collectura [...]“, Bl. 1^r. Siehe auch Graf, *Cheating*, S. 242–246; Burschel / Mörike, Ein Prinz, *passim*; Mörike, *Beyond Manuscripts*, S. 102–104. Hinweise auf weitere Pässe für arabische Prinzen finden sich auch im Bestand RHR, Passbriefe.

45 HHStA Wien, RHR, Patentes und Steckbriefe, K. 4, Konv. S, Akte „Scidid Habaisci Spadae filij“ (1725), Abschriften A–G und „Gehorsambst-uvorgreifliche Meynung zu ertheilung des Samblungs patent für N. Scidid“ (20.11.1725).

genug, um eine kategorische Abweisung zu riskieren, reichten aber aus, um eine Reduktion des Reisegeldes zu rechtfertigen.

Dass dennoch gezahlt wurde, war als Anreiz für die Prinzen gemeint, möglichst schnell die Stadt und ihr Gebiet zu verlassen. So erhielt Joseph Apaisi 1779 „zum baldigen Abreisen ein Viaticum vom 3. Conventions Thalern“.⁴⁶ Denn der Nürnberger Stadtrat befürchtete, dass Männer wie er der örtlichen Bevölkerung zur Last fallen könnten. Wiederholt wies der Rat daher arabische Prinzen wie Joseph Abesse im Jahr 1770 an, „dem [sic] hiesigen Burgerschaft nicht beschwehrlich zu fallen“, obwohl sich in den Akten kein Hinweis darauf findet, dass seine Identität angezweifelt wurde.⁴⁷ Ähnliche Überlegungen stellte 1774 auch die Regierung von Nassau-Diez an. Selbst wenn die behaupteten Identitäten der arabischen Prinzen angezweifelt wurden, verhinderte die Betonung ausländischer Herkunft in Kombination mit hohem sozialen Status wirksam die Abweisung und sorgte dafür, dass ihnen ein Minimum an Unterstützung zuteilwurde.⁴⁸

Fazit

Der Erfolg der arabischen Prinzen als Bittsteller hing vollständig davon ab, als sozial hochrangige Fremde wahrgenommen zu werden. Fremdheit und Status wurden sowohl in der Kommunikation mit der Verwaltung als im Verwaltungsschriftgut selbst konstruiert und determinierten dann das konkrete Verwaltungshandeln. So stilisierten die Suppliken die Mobilität der Prinzen als transregionale und gleichzeitig temporäre Migration, selbst wenn sie mehrere Jahre und in einigen Fällen wohl sogar mehrere Jahrzehnte in Europa verbrachten.⁴⁹ Der ständige Verweis auf die Fernmigration war nötig, um sich von anderen mobilen Bettlern abzuheben, gegen welche Obrigkeiten im Alten Reich seit dem 16. Jahrhundert mit immer schärferen Mitteln vorgegangen.⁵⁰

46 StAN, SRB, Bündel 1571, Ratsverlass 19.7.1779, Bl. 1^r.

47 StAN, SRB, Bündel 1571, Ratsverlass 27.4.1770, Bl. 1^r. Das früheste Beispiel für eine solche Anweisung stammt von 1745 und betrifft den einzigen mir bislang bekannten arabischen Prinzen, der behauptete, ein Konvertit zum Christentum zu sein: StAN, SRB, Bündel 1422, Ratsverlass 16.9.1745, Bl. 1^r.

48 Siehe Graf, *Cheating*, 250 f.

49 Auf solche langen Aufenthalte wies bereits Carsten Niebuhr: *Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern*, 2 Bde. Kopenhagen 1774–1778, Bd. 2, S. 463 hin. Zur temporären Migration siehe Jan Lucassen / Leo Lucassen: Art. „Temporäre Migration“. In: Friedrich Jaeger u. a. (Hg.): *Enzyklopädie der Neuzeit Online*. Leiden u. a. 2005–2019, http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_363555 (Zugriff: 25.06.2023).

50 Robert Jütte: *Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit*. Übers. v. Rainer von Savigny. Weimar 2000, S. 139–145, 218–224; Schubert, *Arme Leute*, S. 218–222.

Die arabischen Prinzen scheinen besonders gut darin gewesen zu sein, die von Verwaltungen erwarteten Kategorien zu bedienen, um die Voraussetzungen für die Gewährung ihrer Anliegen zu schaffen. Denn ihre Kommunikation mit der städtischen Obrigkeit war nicht zuletzt darauf ausgerichtet, aufwändige Einzelfallprüfungen zu vermeiden. An letzteren hatten die Verwaltungen selbst kein Interesse, da sie kostspielig und vor allem zeitaufwändig waren, was potenziell weitere Kosten für die Unterhaltung der Prinzen nach sich zog. In diesem Kontext kam es den Entscheidungsträgern vor Ort sicherlich entgegen, dass die Prinzen vor allem darum ersuchten, ihnen eine schnelle Weiterreise zu ermöglichen. Denn die Zahlung einer überschaubaren Summe war dem befürchteten Schaden eines langen Aufenthalts für die Obrigkeit und die Stadtbevölkerung vorzuziehen. Solche Befürchtungen scheinen nicht völlig unberechtigt gewesen zu sein. Während seines ungewöhnlich langen Aufenthalts in Nürnberg von gut einem halben Jahr im Winter und Frühjahr 1778/79 häufte Joseph Abaisi substantielle Schulden an, die ein Eingreifen des Rats erforderlich machten.⁵¹

Die Chance der Prinzen bestand vor diesem Hintergrund darin, mit den ‚richtigen‘ Papieren ihre Zugehörigkeit zur ‚richtigen‘ Kategorie der Bittsteller darzulegen, dadurch den Ausgang von Verwaltungsverfahren zu antizipieren und deren Ablauf zu beschleunigen. Aus diesem Grund nahmen Papiere, die selbst das Ergebnis von Verwaltungshandeln waren, auch sprachlich eine zentrale Stellung ein. Diese ist jedoch nicht immer offensichtlich, sondern wurde beispielsweise in feinen Unterscheidungen zwischen ‚echten‘ und ‚angeblichen‘ arabischen Prinzen kodiert. Solche sprachlichen Unterscheidungen wirkten sich nicht zuletzt auf die Höhe der gezahlten Reisegelder aus. Über den engeren Kontext des Umgangs mit diesem besonderen Typus ausländischer Bittsteller hinaus legt diese Beschäftigung mit der Sprache der Quellen nahe, dass es sich lohnt, Verwaltungssprachen aufmerksam zu analysieren, um Einblicke in das dahinterliegende Verwaltungshandeln sowie die Interaktionen zwischen Verwaltenden und Verwalteten zu erhalten.

51 Tobias P. Graf: Encountering the Middle East in Early Modern Germany. A Prince of Palestine in Nuremberg, 1778–1779. In: Christina Brauner u. a. (Hg.): *Encountering the Global in Early Modern Germany* (in Vorbereitung).

Sektion 8:
Wissen zwischen den Kulturen.
Fach-, Sonder- und Spezialsprachen in der
Frühen Neuzeit

Einleitung: Zur Relevanz von Fach-, Spezial- und Gruppensprachen für die Frühneuzeitforschung

Sprachen seien Dialekte mit einer Armee und einer Marine, soll unter anderem der Sprachforscher Max Weinreich gesagt haben.¹ Galt Weinreichs Aufmerksamkeit speziell dem dialektreichen Jiddischen, so nutzten Forscher:innen und Aktivist:innen das Diktum später, um allgemein auf sprachpolitische Implikationen einer (willkürlichen) Unterscheidung zwischen Standardsprachen und Dialekten aufmerksam zu machen. Dabei betonten sie die Identität stiftende Funktion von Sprachvarietäten. Inspiriert von der Soziolinguistik, wurden Dialekte in der Folge auch Gegenstand der geschichtswissenschaftlichen Sprachforschung, nicht zuletzt zur Frühen Neuzeit.² Fach- und Gruppensprachen sowie Funktiolekte (auf ihren jeweiligen kommunikativen Zweck bezogene Sprachvarianten) haben dagegen hauptsächlich die sprachwissenschaftliche Forschung beschäftigt.³ Seitens der Geschichtswissenschaften wurden sie, wie überhaupt die „innere Mehrsprachigkeit“ der Frühen Neuzeit mit ihren geographisch, konfessionell oder ständisch bedingten, auf komplexe Weise ineinander verschränkten Multilingualismen,⁴ kaum erforscht. Sie waren äußerst vielfältig und heterogen.

Was indessen viele dieser Sprachen gemeinsam hatten, war ihre enge Verbindung zum Wissen.⁵ In den unterschiedlichsten Bereichen dienten sie der wissensgesättigten Kommunikation, wobei „Wissen“ hier weit gefasst und keineswegs mit Gelehrtenwissen gleichzusetzen ist. Die frühneuzeitliche Ausdifferenzierung von Wissen hat wesentlich zu einer sprachlichen Ausdifferenzierung beigetragen.

1 S. beispielsweise Danko Sipka: *The Geography of Words: Vocabulary and Meaning in the World's Languages*. Cambridge 2021, S. 214.

2 Einen Überblick bietet Peter Burke: *Languages and Communities in Early Modern Europe*. Cambridge 2004, S. 2–4; siehe auch Ders.: *Languages and Anti-Languages in Early Modern Italy*. In: *History Workshop* 11 (1981), S. 24–32.

3 Beispielhaft für Fachsprachen: Mechthild Habermann: *Deutsche Fachtexte der Frühen Neuzeit: Naturkundlich-medizinische Wissensvermittlung im Spannungsfeld von Latein und Volkssprache*. Berlin 2002.

4 Helmut Henne: *Innere Mehrsprachigkeit im späten 18. Jahrhundert. Argumente für eine pragmatische Sprachgeschichte*. In: Dieter Kimpel (Hg.): *Mehrsprachigkeit in der deutschen Aufklärung*. Hamburg 1985, S. 14–27.

5 Siehe beispielhaft die Beiträge in Ina U. Paul (Hg.): *Weltwissen: Das Eigene und das Andere in europäischen Lexika des langen 18. Jahrhunderts*. Wolfenbüttel 2020.

Fach-, Spezial- und Gruppensprachen erlauben daher nicht selten Rückschlüsse auf die Entwicklung einzelner Wissensgebiete, auf ihre wechselseitige Beeinflussung, aber auch auf Prozesse der Selbstverortung und Selbstverständigung anhand von Wissen, das heißt: auf Vorgänge, die mit der sozialen Verfasstheit von Wissen zusammenhängen. Häufig kamen diese durch gesellschaftliche und mediale Transformationen in Gang, die während der Frühen Neuzeit erstmals oder in deutlich gesteigerter Intensität bzw. gewachsenem Umfang ihre Wirkung entfalteten. Um (neues) Wissen produzieren, speichern, ordnen, publizieren, weitergeben oder abrufen zu können, musste es sprachlich verarbeitet werden, und das Ergebnis waren nicht zuletzt Fach-, Spezial- und Gruppensprachen. Ihre Untersuchung lohnt aus vielen Gründen. Drei davon sind für die folgende Sektion und darüber hinaus auch für die Frühneuzeitforschung insgesamt von hoher Relevanz.

Erstens verrät der Umgang mit diesen Sprachen etwas über binnenkulturelle bzw. -gesellschaftliche Grenzen. In der Regel waren sie nicht die einzigen Sprachen, die ihren Sprecher:innen zur Verfügung standen, und wurden gruppen- und kontextspezifisch verwendet; mittels Codeswitching wurde situativ zwischen verschiedenen Sprachmodi gewechselt. Durch den Gebrauch dieser Sprachen konnte ihr Gebrauchskontext von anderen Kontexten – etwa dem der Alltagssprache – unterschieden und konnten die spezifischen Regeln, die in diesem Rahmen galten, bekräftigt werden.⁶ Prinzipiell sind wohl alle Sprachen „gruppenorientiert“,⁷ doch diese waren es in besonderer Weise, weil sie der Zusammengehörigkeit und/oder dem Zusammenhalt von Kollektiven sprachlich Nachdruck verliehen. In der Rückschau zeugen sie von der Existenz auch sprachlich konstituierter (Wissens-)Gemeinschaften innerhalb ein- und derselben Kultur bzw. Gesellschaft.

Zweitens lagen Fach- und Spezialsprachen innerhalb größerer Sprachlandschaften ‚quer‘ zu den Landessprachen und damit in doppelter Hinsicht „zwischen den Kulturen“. Um nur die Beispiele unserer Sektion zu nennen: Ein Rechtswesen, Konsum, Schifffahrt und enzyklopädische Literatur gab es in der Frühen Neuzeit (fast) überall in Europa und auch andernorts; eine grenzübergreifende Verständigung darüber war unerlässlich. Die Sprachen, um die es hier geht, waren daher, das

6 Für einen speziellen Fall Franz-Josef Arlinghaus: Sprachformeln und Fachsprache. Zur kommunikativen Funktion verschiedener Sprachmodi im vormodernen Gerichtswesen. In: Reiner Schulze (Hg.): *Symbolische Kommunikation vor Gericht in der Frühen Neuzeit*. Berlin 2006, S. 57–72.

7 Robert Jütte, Sondersprache. In: Friedrich Jaeger (Hg.): *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, 2005–2012, http://dx-1doi-1org-13sxjau8d5f54.han.sub.uni-goettingen.de/10.1163/2352-0248_edn_COM_351240; Marcus Popplow / Reinhard Reith, Technische Fachsprache. In: ebd., http://dx-1doi-1org-13sxjau8d5f54.han.sub.uni-goettingen.de/10.1163/2352-0248_edn_COM_362922.

haben beispielsweise Studien über die Sprache der Kaufleute gezeigt,⁸ und das zeigen auch unsere Beiträge, oft besonders übernahme- und übersetzungsaffin. Es gehörte zu ihren Merkmalen, durch kulturelle Kontakte, Transfers und Verflechtungen geprägt, oft schon in sich hybrid und/oder polyglott zu sein. Diese Sprachen waren enorm wandelbar und innovativ. Durch Beeinflussung anderer Sprachvarietäten konnten sie sprachlichen Wandel befördern oder sogar anstoßen.

Drittens waren die Gegenstände frühnezeitlicher Fach-, Spezial- und Gruppensprachen häufig praktischer Natur. Sie zeugen von einem zweckmäßigen, aus der Praxis bestimmter Lebensbereiche erwachsenen, aber selten reflektierten Gebrauch. Wie den Dialekten wurde ihnen deshalb in der Forschung gegenüber anderen Sprachvarietäten weniger Bedeutung beigemessen. Nichtsdestominder konnten sie voraussetzungsvoll und differenziert sein, beispielsweise in ihrer Vielzahl fremdsprachlicher Entlehnungen. Ihre Erforschung kann nicht nur unser Verständnis frühnezeitlicher Sprachwirklichkeit verbessern, sondern auch die Anschlussfähigkeit des Forschungsfeldes, indem sie einen weiteren Zugang zu historiographisch unterrepräsentierten Gruppen eröffnet. So kann die Geschichte dieser Sprachen beispielsweise zur Geschlechtergeschichte, zu einer Geschichtsschreibung von ‚unten‘ oder von den ‚Rändern‘ her beitragen – zu einer ‚dezentrierten‘ Historiographie, die sich nicht auf schon zeitgenössisch als einflussreich geltende Akteur:innen und die von ihnen gesprochenen, als Standardsprachen markierten Sprachvarietäten beschränkt,⁹ sondern auch andere zu Wort kommen lässt.¹⁰ Wörterbücher, Lexika und Enzyklopädien vermittelten bisweilen zwischen diesen unterschiedlichen Personenkreisen und konnten Praxiswissen und Gelehrtenwissen miteinander in Beziehung setzen.¹¹

Zusammenfassend kann man wohl sagen: Fach-, Spezial- und Gruppensprachen konnten sowohl ‚subkulturelle‘ Distanzierungen als auch transkulturelle

8 Miriam Wagner u. a. (Hg.): *Merchants of Innovation: The Language of Traders*. Berlin 2017; Stefania Gialdroni u. a. (Hg.): *Migrating Words, Migrating Merchants, Migrating Law: Trading Routes and the Development of Commercial Law*. Leiden / Boston 2020.

9 Henne, Innere Mehrsprachigkeit, S. 20.

10 Vorarbeiten stammen auch hier überwiegend aus der Sprachwissenschaft und den Area Studies: Stephan Elspass: *Sprachgeschichte von unten: Untersuchungen zum geschriebenen Alltagsdeutsch im 19. Jahrhundert*. Tübingen 2005; Tom Hoogervorst: Sailors, Tailors, Cooks, and Crooks: On Loanwords and Neglected Lives in Indian Ocean Ports. In: *Itinerario* 42/3 (2018), S. 516–548. Vgl. ferner Ulrike Krampl / Xenia von Tippelskirch (Hg.): Themenheft „mit Sprachen“, *L'homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 26/1 (2015).

11 Wilfried Seibicke: Von Christian Wolff zu Johann Beckmann. Fachsprache im 18. Jahrhundert. In: Kimpel (Hg.), *Mehrsprachigkeit*, S. 42–52, hier 44 f. Für die Beschäftigung mit Naturkunde diskutiert dies Alix Cooper: Vernacular Worlds: Language, Nature and the 'Indigenous' in Early Modern Europe. In: *East Asian Science, Technology, and Medicine* 26 (2007), S. 17–39.

Annäherungen akzentuieren. Eine gründlichere Erforschung dieser Sprachen scheint angesichts des aktuellen Interesses an den transregionalen und globalen Dimensionen der Frühen Neuzeit geradezu geboten. Bei allen Chancen ist sie indessen nicht ohne Herausforderungen. Dazu gehört die stark variierende Überlieferung dieser Sprachen. Zu den Quellen zählen ‚epochentypische‘, gewichtige Druckwerke wie die Enzyklopädien, die im Mittelpunkt des Beitrags von Ina Ulrike Paul stehen, ebenso wie die Rechts- und Formularbücher, die Andreas Deutsch untersucht, sowie ungedruckte Inventare der Kleidung und der Haushaltsgegenstände jüdischer Konsumenten und Konsumentinnen, die Cornelia Aust in den Blick nimmt. Waren die Sprecher:innen überwiegend illiterat, wie die Seeleute im Beitrag von Sünne Juterczenka, dann sind ihre meist mundartlich geprägten und mündlich tradierten Sprachen heute nur deshalb überliefert, weil Außenstehende sie verschriftlichten. Diese gemischte Quellenlage erfordert einerseits methodische Offenheit und andererseits klare Zielvorgaben.

Im Folgenden werden Fach-, Spezial- und Gruppensprachen mithilfe unterschiedlicher Zugänge untersucht; der Fokus liegt auf der Frage, wie sie Wissen vermittelten, durch Wissensvermittlung kulturellen bzw. sozialen Zusammenhalt stifteten und wissensbasierte Grenzziehungen ebenso wie Grenzüberschreitungen ermöglichten. Viele andere Beispiele wären denkbar: Auch der bereits erwähnte „commercial jargon“ der Fernhändler und Kaufleute, Sondersprachen wie das Rotwelsch und das Jenische, Kunst- und Geheimsprachen, Fachsprachen unterschiedlichster Gewerbe und Gewerke, die Sprachen der Kanzleien, der Höfe, der Diplomatie, des Militärs, der Nachrichten und Zeitungen und nicht zuletzt die invektiv angereicherte Sprache der Straße („cant“) brachten lexikalische und grammatische Eigenheiten hervor, die oft schon zeitgenössisch Neugier weckten, weil sie einen Einblick in Lebensbereiche verhießen, die den meisten Menschen normalerweise verschlossen blieben.¹² Jede einzelne dieser Sprachen ließe sich unter ganz verschiedenen Aspekten betrachten; dies zu tun, würde mehr Raum beanspruchen, als hier zur Verfügung steht. Unsere Fallstudien sind indessen – so hoffen wir – geeignet, den Blick für die spezifische frühneuzeitliche Sprachenvielfalt zu weiten, weil die gewählten Beispiele des Rechtswesens, des Konsums, der Enzyklopädistik und der Schifffahrt eng mit jenen Transformationen verknüpft sind, die wesentlich zum epochentypischen Gepräge der Frühen Neuzeit als Übergangszeit beitragen.¹³ Neben den zahlreichen Sprachkontakten, die europäische Expansi-

12 Beispiele finden sich bei Peter Burke / Roy Porter (Hg.): *The Social History of Language*. Cambridge 1987; Dies. (Hg.): *Languages and Jargons: Contributions to the Social History of Language*. Cambridge 1995.

13 Dazu Ina U. Paul: Einleitung. In: Dies. (Hg.), *Weltwissen*, S. 9–41, hier S. 14, 40.

on und frühe Globalisierung mit sich brachten,¹⁴ und neben der ausgeprägten fremdsprachlichen Mehrsprachigkeit innerhalb Europas¹⁵ birgt diese Vielfalt der Sprachvarietäten ein reiches, noch längst nicht ausgeschöpftes Forschungspotenzial.

14 Siehe beispielsweise Edward Gray / Norman Fiering (Hg.): *The Language Encounter in the Americas, 1492–1800: A Collection of Essays*. New York 2003; Mark Häberlein / Alexander Keese (Hg.): *Sprachgrenzen – Sprachkontakte – kulturelle Vermittler. Kommunikation zwischen Europäern und Außereuropäern (16.–20. Jahrhundert)*. Stuttgart 2010.

15 Helmut Glück u. a.: *Mehrsprachigkeit in der Frühen Neuzeit: Die Reichsstädte Augsburg und Nürnberg vom 15. bis ins frühe 19. Jahrhundert*. Wiesbaden 2013.

„In hoch Teutsche Sprach mit vleiß verwandelt“

Zur Etablierung einer gesamtdeutschen Rechtssprache in der Frühneuzeit

Einleitung

Nicht erst in der Zeit des Naturrechts und der Aufklärung im 18. Jahrhundert sind die Anfänge einer deutschen Rechtssprache zu suchen. Zwar haben sich damals Gelehrte wie Christian Thomasius, Christian Wolff und Daniel Nettelblatt für die Etablierung einer deutschen *Wissenschaftssprache* des Rechts stark gemacht, weshalb sich nach und nach auch ein deutschsprachiger Rechtsunterricht an den Universitäten durchsetzte. Hiervon zu trennen ist aber die deutsche Rechtssprache in der Praxis des Rechtswesens – also beispielsweise in den Kanzleien und vor Gericht. Diese Sondersprache des Rechts, die sich vornehmlich durch eine spezielle Terminologie auszeichnet, hat ihre Wurzeln in der Spätantike. Dem Rechtsbereich zuzuordnende Wörter finden sich bereits in der gotischen Bibelübersetzung des Bischofs Wulfila aus der Zeit um 370 n. Chr. (z. B. Dieb, Mord, Erbe, leihen) und in den ab ca. 507 n. Chr. einsetzenden germanischen Stammesrechten (z. B. Lex Salica, Leges Langobardorum, Lex Baiuvariorum).¹ Die Rechtspraxis ist zwar über Jahrhunderte mündlich geprägt, um 1230 setzt aber mit dem Sachsenspiegel sowie den Stadtrechten von Mühlhausen (Thür.) und Braunschweig eine immer umfangreichere Aufzeichnung deutschsprachiger Rechtstexte ein.² Schon im Mittelalter existierte somit ein gefestigter deutscher juristischer Wortschatz und damit eine Rechtssprache.

1 Stefan Sonderegger: Die ältesten Schichten einer Germanischen Rechtssprache. In: Ferdinand Elsener / Wilhelm H. Ruoff (Hg.): *Festschrift Karl S. Bader: Rechtsgeschichte, Rechtssprache, Rechtsarchäologie, rechtliche Volkskunde*. Zürich u. a. 1965, S. 419–438; Andreas Deutsch: Historische Rechtssprache des Deutschen – Eine Einführung. In: Ders. (Hg.): *Historische Rechtssprache des Deutschen*. Heidelberg 2013, S. 21–80, hier bes. S. 41–45.

2 Andreas Deutsch: Rechtsquellen des mittelalterlichen Verfahrens. In: David von Mayenburg (Hg.): *Konfliktlösung im Mittelalter. Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösung in Europa 2*. Heidelberg 2021, S. 59–76, 61 f.; vgl. auch Christa Bertelsmeier-Kierst: *Kommunikation und Herrschaft. Zum Verschriftlichungsprozess des Rechts im 13. Jahrhundert*. Stuttgart 2008.

Rechtssprachliche Vielfalt

Von einer einheitlichen deutschen Rechtssprache kann aber bis in die Frühneuzeit hinein nicht die Rede sein. Zum einen war der deutsche Sprachraum durch zwei Sprachgrenzen durchtrennt, die ihn in einen niederdeutschen, einen mitteldeutschen und einen oberdeutschen Bereich teilten. Zum anderen hatte sich in jedem Herrschaftsbereich innerhalb des vielgliedrigen Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation ein eigenes Recht herausgebildet, das seinerseits von einer speziellen, von den örtlichen Dialekten mitbeeinflussten Rechtsterminologie gekennzeichnet war.³

Selbst wenn ein Rechtswort im gesamten deutschsprachigen Raum nachweisbar ist, bildeten sich regional unterschiedliche Graphien und Aussprachen heraus. Hierzu ein einfaches Beispiel: Um einen Vertragsabschluss verbindlich zu machen, war es früher üblich, eine symbolische Geld- oder Sachleistung als Draufgabe zu erbringen, die lateinisch *Arrha*, auf Deutsch oft *Leitkauf* genannt wurde – *Leit* meint eigentlich eine Art Obst- oder Gewürzwein, was aber früh vergessen war. Das Wort begegnet beispielsweise in einer Steyrer Urkunde von 1160 als „*litechouf*“, wenig später in bayerischen und österreichischen Quellen als „*lietchouf*“, „*leikchouf*“ und „*leichovfer*“, in Holland 1287/88 hingegen als „*liefcope*“ und ungefähr zeitgleich in Lübeck als „*litkop*“. Während in anderen mittelniederdeutschen bzw. mittelniederländischen Quellen dann Formen wie „*lyfcoop*“ oder „*lijfcop*“ vorherrschen, findet sich im Mitteldeutschen „*leynckowff*“ oder „*leinkauff*“; im Hochdeutschen hingegen setzt sich „*leihkauf*“ durch.⁴

Trotz der weiten Verbreitung des Wortes *Leitkauf* lässt sich der Terminus nicht überall nachweisen. Es gab daneben nämlich eine Vielzahl anderer Ausdrücke für das gleiche Rechtsinstitut. Exemplarisch genannt seien *Anleit*, *Arrung*, *Bierkauf*, *Dingpfennig*, *Freundgabe*, *Gottesdenar*, *Haftgeld*, *Handgeld*, *Handgift*, *Heftpfennig*, *Kaufschilling*, *Schlüsselgeld*, *Schötebier*, *Stetkauf*, *Subarrhation* und *Weingeld*. Man muss davon ausgehen, dass viele dieser Wörter außerhalb der Sprachregion, in der sie üblich waren, nicht verstanden wurden.

3 Eberhard von Künßberg: *Die Entwicklung der deutschen Rechtssprache*, mit einem Vorwort von Stefan Chr. Saar. Baden-Baden 2017, hier bes. S. 129–136; Ders., *Rechtssprachgeographie*. Heidelberg 1926, S. 3–7; vgl. auch Ruth Schmidt-Wiegand: Rechtssprachgeographie als Sonderfall historischer Wortgeographie. In: Elisabeth Feldbusch (Hg.): *Ergebnisse und Aufgaben der Germanistik am Ende des 20. Jahrhunderts. Festschrift für Ludwig E. Schmitt*. Hildesheim u. a. 1989, S. 39–95.

4 Vgl. Art. „*Leitkauf*“. In: *Deutsches Rechtswörterbuch, Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache (DRW)*, bis Bd. 3 hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 4. hrsg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften (Berlin, Ost), ab Bd. 5 hrsg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (bis Bd. 8 in Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften der DDR). Weimar 1914–, Bd. 8 (1991), Sp. 1216–1221.

Die Rechts- und Sprachräume im Reich waren extrem kleinteilig. Zugespitzt gesagt hatte jedes Reichskloster, jede Ritterschaft und jede Reichsstadt ihr eigenes Recht und damit zumindest partiell auch eine eigene Rechtsterminologie.⁵ Als Beispiel mag die Reichsstadt Schwäbisch Hall dienen, die über eines der größten Landgebiete unter den südwestdeutschen Reichsstädten verfügte. Das hällische Territorium war mit einem Grenzwall und einer möglichst undurchdringlichen Hecke, der sogenannten Landheeg, umgeben, die zusätzlich durch einige Wachtürme gesichert war.⁶ Nahe der Gemeinde Wolpertshausen hat sich ein solcher hällischer Landturm erhalten. Obgleich die Grenze dort seit über 200 Jahren verschwunden ist, bleibt es bei der Landbevölkerung bis heute üblich, die Bauernhöfe danach aufzuteilen, ob sie „diesseits der Heeg“ oder „jenseits der Heeg“ liegen. Auch lässt sich dort weiterhin eine Sprachgrenze zwischen dem hällischen Dialekt und der angrenzenden, stärker fränkisch eingefärbten Sprache des Crailsheimer und Ellwanger Raums festmachen. Historisch betrachtet war die Landheeg vor allem eine Rechtsgrenze und damit zugleich eine Rechtssprachgrenze. Wenngleich die Unterschiede der Rechtsterminologie zwischen kleineren benachbarten Herrschaften nicht überschätzt werden dürfen, so sind sie doch feststellbar, wie für Schwäbisch Hall ein Blick in das von Johann Christian Rüdiger begonnene Hällische Idiotikon belegt, wo sich Rechtswörter wie *Allebot* (Aufgebot), *Erkowwerung* (Erkoberung, Zugewinn in der Ehe), *Haalroth* (Heilrade, für das eigene Heil bestimmte Fahrhabe) und *Köpfstatt* (Enthauptstätte) finden.⁷

Umbruch durch die Rezeption des römischen Rechts

Die im 15. Jahrhundert im Reich einsetzende Hochphase der Rezeption des römisch-italienischen Rechts führte zu einem völligen Umbruch der Rechtslandschaften – und damit auch der Rechtssprache. Seit etwa 1100 wurde das einst unter Kaiser Justinian im *Corpus iuris civilis* (528 bis 534 n. Chr.) zusammengefasste römische Recht an den italienischen Rechtsschulen – und bald an weiteren Universitäten des europäischen Kontinents – erforscht und unterrichtet. Von den mittelalterlichen Gelehrten neu strukturiert und immer weiter systematisiert fand es alsbald Eingang in die Rechtspraxis. Als sog. „*ius commune*“ oder „gemeines

5 Andreas Deutsch: Von Anzugshammeln und Stuhlträgern. Einblicke in die Geschichte der deutschen Rechtssprache. In: *Neue Juristische Wochenschrift* 2022, S. 3129–3133, hier S. 3131.

6 Hans Mattern / Reinhard Wolf: *Die Haller Landheg. Ihr Verlauf und ihre Reste*. Sigmaringen 1990.

7 Erste Anlage zu einem Wörterbuche der Schwäbisch-Hällischen Mundart. In: Johann C. C. Rüdiger: *Neuester Zuwachs der deutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde*. 5. Stück. Halle (Saale) 1793, S. 194–216.

(also allgemeines) Recht“ setzte es sich in immer weiteren Teilen Europas durch – so auch im deutschsprachigen Raum. Im Osten und Norden des Reichs wurde die Rezeption zwar durch eine starke Akzeptanz des sächsisch-magdeburgischen Rechts (basierend auf dem Sachsenspiegel) ausgebremst. Dennoch blieben selbst diese Gebiete nicht frei vom Einfluss des römischen Rechts, dem man als „Kaiserrecht“ im Heiligen *Römischen* Reich Deutscher Nation jedenfalls subsidiäre (also nachrangige) Geltung gegenüber dem örtlichen Recht beimaß.

Die Gründe für die Rezeption des römischen Rechts sind vielfältig. Hierbei darf aber die Rolle der Universitäten nicht überbewertet werden. Erst spät entstanden Universitäten im Reich nördlich der Alpen – 1348 in Prag, 1365 in Wien, 1386 in Heidelberg, 1388 in Köln und 1389 in Erfurt. Die Zahl derer, die ein Jurastudium absolvierten, blieb bis ins 16. Jahrhundert hinein sehr gering. Zwischen 1409 und 1540 waren in Leipzig insgesamt 504 Jurastudenten eingeschrieben, also im Schnitt nicht einmal vier pro Jahr. An den anderen Universitäten waren die Zahlen noch niedriger: Zwischen 1386 und 1540 studierten in Erfurt insgesamt 427 Studenten Rechtswissenschaften, in Köln 388 und in Heidelberg lediglich 219.⁸ Studium und Forschung an den Universitäten erfolgten ausschließlich auf Latein, sodass sie keinen unmittelbaren Einfluss auf die Rechtssprache des Alltags hatten.

Die Rezeption des römischen Rechts dürfte also in weiten Teilen auf Faktoren außerhalb der Universitäten zurückzuführen sein, etwa den Handel und Kulturaustausch mit Italien. Die Kirche mit ihren Klöstern und Schulen dürfte ein für den Bereich des Rechts bislang unterschätzter Bildungsträger gewesen sein.

Nicht vergessen werden darf die Rolle der Notare, deren Aufgabe es ja war, rechtlich relevante Schriftstücke aufzusetzen. In einer Zeit vorherrschender Mündlichkeit und weit verbreiteter Illiteralität zogen sie von Stadt zu Stadt, um für ihre Kundschaft Grundstücksgeschäfte, letztwillige Verfügungen, aber auch Briefe aller Art aufzuzeichnen. Seit dem 12. Jahrhundert wurde den notariellen Urkunden eine öffentliche Beweiskraft zuerkannt.⁹ Unter dem Einfluss der in Bologna etablierten Rechtswissenschaft entwickelte sich dort im 13. Jahrhundert eine eigenständige „ars notariae“ als Unterrichtsfach. Die Werke der dortigen Gelehrten wurden handschriftlich verbreitet und fanden alsbald auch nördlich der Alpen eine Leserschaft.¹⁰

8 Antonio García y García: Die Rechtsfakultäten. In: Walter Rüegg (Hg.): *Geschichte der Universität in Europa*. Bd. 1. München 1993, S. 343–358, hier S. 352.

9 Deutsch, *Rechtsquellen*, S. 67.

10 Peter Weimar: *Ars notariae*. In: Ders., *Renaissance der Rechtswissenschaft im Mittelalter*. Goldbach 1997, S. 293–298; Winfried Trusen: *Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland*. Wiesbaden 1962, S. 125–134; Harry Bresslau: *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Bd. 2. Berlin / Leipzig² 1931, S. 257 f.

Daneben entstanden an der römischen Kurie Notariatsbücher, die im wesentlichen Musterformulare enthielten.¹¹

Früh zeigte sich die Notwendigkeit, die Inhalte der italienischen Schriften an die Bedürfnisse nördlich der Alpen anzupassen. So setzte der Wiener kaiserliche Notar Peter von Hall um 1337/42 das mutmaßlich erste eigenständige Notariatsbuch im deutschsprachigen Raum auf.¹² Das Werk ist freilich auf Latein verfasst, denn weiterhin dominierte das Lateinische auch in den Notariatschriftsätzen. Doch lässt sich gerade in dieser Zeit eine Zunahme deutschsprachiger Urkunden beobachten.

Die Notare nördlich der Alpen hatten in aller Regel nicht studiert. Um ihre schwierige Arbeit möglichst fehlerfrei durchführen zu können, verwendeten sie Mustervorlagen für alle Typen von Schriftstücken. Manche sammelten die ihnen nützlichen Vorlagen in eigenen Formularbüchern, die sie an ihre Schüler weitergaben. Hierdurch verstetigte sich der notarielle Wortschatz – erst lateinisch, dann deutsch. Aufgrund der Anlehnung an die italienische „ars notariae“ und weil anfänglich alle Urkunden in Latein verfasst waren, enthielt der Fachwortschatz der deutschsprachigen Notarsurkunden von Anfang an eine hohe Zahl von lateinischen Fremdwörtern. Viele Wörter dieser notariellen Fachterminologie sind bis heute Teil der Rechtssprache, so beispielsweise *Notar*, *Testament*, *Instrument* und *obligieren*.

Bald nach Etablierung des Buchdrucks erschienen derartige Formularsammlungen im Druck.¹³ Auch der bekannte „Spiegel der waren Rhetoric“ von Friedrich Riederer (Freiburg im Breisgau 1493)¹⁴ und das im selben Jahr gedruckte Werk „Nuw practiciert rethoric vnd brieff formulary“ des Heinrich Geßler¹⁵ sind im Kern solche Formularbücher. Sie sind, wie Riederer im Untertitel angibt „vff göttlich vnd keiserlich schrift vnd rechte gegründet“. Welche Nachfrage nach derlei Werken bestand, lässt sich an der 1528 erschienenen Schrift „Rethorica und Formulare teütsch“ des Pforzheimer Stadtschreibers Alexander Hugen ablesen, die

11 Peter-Johannes Schuler: *Geschichte des südwestdeutschen Notariats – von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512*. Bühl (Baden) 1976, S. 154; Moritz A. von Bethmann-Hollweg: *Der Civilprozess des gemeinen Rechts in geschichtlicher Entwicklung*. Bd. 6/1. Bonn 1874, S. 265 f.

12 Friedrich Firnhaber (Hg.): *Summa de literis missilibus – ein Formelbuch aus Petri de Hallis, kaiserlichen Notars Processus Judiciarius*. Wien 1853. Hierzu Franz J. Worstbrock: „Peter von Schwäbisch Hall (Petrus de Hallis)“. In: Burghart Wachinger u. a. (Hg.): *Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon*. Bd. 11. Berlin / New York 2004, Sp. 1195 f.

13 Ursula Götz: *Die Anfänge der Grammatikschreibung des Deutschen in Formularbüchern des frühen 16. Jahrhunderts*. Heidelberg 1992, S. 70 f.

14 Friedrich Riederer: *Spiegel der waren Rhetoric, vß M. Tulio C. vnd andern getütscht: mit Irn glidern cluoger reden, sandbriefen vnd formen, menicher contract, seltzam Regulirts Tütschs vnd nutzbar exempliert*. Freiburg i. Br. 1493; hierzu: Joachim Knappe / Stefanie Luppold (Hg.): *Friedrich Riederer: Spiegel der wahren Rhetoric (1493)*. Wiesbaden 2008.

15 Heinrich Geßler: *Nuw practiciert rethoric vnd brieff formulary des Adels, Stetten, unnd Lendern der hochtuschen yetzlouffenden Stylums unnd Gebruchs*. Straßburg 1493.

mindestens dreizehn Auflagen erfuhr und in einer anonymen Frankfurter Adaptation weitere zehn Mal gedruckt wurde.¹⁶ All diese Werke trugen zur Festigung des vom römischen Recht mitgeprägten, fremdwortlastigen Rechtswortschatzes der Notariatspraxis bei.

Insbesondere: Rechtsbücher zum römischen Recht

Von zentraler Bedeutung für die Etablierung des römischen Rechts außerhalb der Universitäten und damit auch eines einheitlichen Rechtswortschatzes dürfte eine neue Gattung von Rechtshandbüchern gewesen sein, die den Zweck hatten, das römische Recht auf möglichst allgemeinverständliche Weise in deutscher Sprache darzustellen. Hauptzielgruppe war hierbei die große Masse der unstudierten Rechtspraktiker in Deutschland. Denn mit Fortschreiten der Rezeption des römischen Rechts wuchs das Bedürfnis auch unter den Laienrichtern und Kanzlisten, das römische Recht wenigstens in Grundzügen zu verstehen und anwenden zu können. Das älteste Rechtsbuch dieser Art war der bereits um 1436 verfasste „Klagspiegel“ des Schwäbisch Haller Stadtschreibers (d. h. Kanzlers) Conrad Heyden, der ab zirka 1475 bis 1612 über zwanzig Mal gedruckt wurde.¹⁷ Viel gerühmt und in zahlreichen „Raubdrucken“ verbreitet wurde der 1509 veröffentlichte „Laienspiegel“ des Höchststädter Landvogts Ulrich Tengler.¹⁸ Stark rezipiert wurde ferner der 1536 publizierte „Gerichtliche Proceß“ des Hofrichters von Hannoversch Münden Dr. iur. Justin Gobler.¹⁹

Die Verfasser dieser und vieler vergleichbarer Werke standen alle vor der gleichen Herausforderung: Sie mussten die römisch-rechtlichen Fachtermini adäquat ins Deutsche übertragen. Oberstes Ziel war hierbei die Verständlichkeit. Als der

16 Andreas Deutsch: Praxisorientierte Präsentation von Recht im 16. Jahrhundert: Das Formularbuch des Alexander Hugen. In: Udo Friedrich / Eva Schumann (Hg.): *Transfer von Expertenwissen in der Frühen Neuzeit*. Göttingen 2018, S. 113–150; Ders.: Die „Rethorica und Formulare teütsch“ des Pforzheimer Stadtschreibers Alexander Hugen. In: *Neue Beiträge zur Pforzheimer Stadtgeschichte 2* (2008), S. 31–75.

17 Andreas Deutsch: *Der Klagspiegel und sein Autor Conrad Heyden*. Köln u. a. 2004.

18 Ulrich Tengler: *Lajen Spiegel Von rechtmässigen ordnungen in Burgerlichen vnd peinlichen regimenten*. Augsburg 1509; hierzu Andreas Deutsch: Laienspiegel. In: *Historisches Lexikon Bayerns*, https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45831 (Zugriff: 26.07.2023); Ders. (Hg.): *Ulrich Tenglers Laienspiegel – ein Rechtsbuch zwischen Humanismus und Hexenwahn*. Heidelberg 2011.

19 Justin Gobler: *Gerichtlicher Proceß, ausz grund der Rechten vnd gemeyner übung zum fleissigsten in drei theyl verfasst*. Frankfurt am Main 1536; siehe hierzu Andreas Deutsch: Justin Gobler (1504–1567) und die Loreley – Eine Juristenkarriere zwischen Politik, Publizistik und Poesie. In: *Signa Iuris. Beiträge zur Rechtsikonographie, Rechtsarchäologie und rechtlichen Volkskunde* 18 (2021), S. 127–171, hier bes. S. 128–130.

„Klagspiegel“ 1516 in einer durch den berühmten Humanisten Sebastian Brant (geringfügig) revidierten Fassung neu herausgebracht wurde, brachte Brant diese Zielsetzung in einer Reimvorrede wie folgt auf den Punkt:

Teütsch red ich mit lateinischer zungen.
 Darumb hab man der wort wol acht,
 Die vß latein seind Teütsch gemacht,
 Die seind (so vil möglich gewesen)
 Verteütscht, das yeder die mag lesen.²⁰

Schwierigkeiten hatten die Verfasser dann, wenn für bestimmte römisch-rechtliche Sachverhalte kein passendes deutsches Rechtswort zur Verfügung stand. Die Verwendung eines existierenden Rechtsbegriffs, der nur ungefähr passte, konnte sehr leicht zu Verwechslungen führen und beim Leser den Eindruck erwecken, es bestünden keine Unterschiede zwischen dem hergebrachten und dem römischen Recht. Heyden war in seinem „Klagspiegel“ daher oft kreativ und setzte dann sicherheitshalber die übersetzten lateinischen Begriffe hinzu, damit man im Zweifelsfall nachvollziehen konnte, was er meinte. So entwickelte er eine neue Rechtsterminologie. Hier drei Beispiele:

„gerechtigkeit der dienstbarkeit, iura servitutis in latein“ (Titel 171 ET, Bl. 111 v.)
 „Interpretatz oder außlegung“ (Titel 57 AT, Bl. 150v.)
 „die verclagung, accusatio in latein“ (Titel 13 AT, Bl. 120 r.).

Neben den Rechtshandbüchern entstanden im 16. Jahrhundert auch vielerlei Übersetzungen von Texten des römischen Rechts. Zu den sog. Institutionen wurden sogar mehrere Übertragungen ins Deutsche publiziert, verfasst durch namhafte Juristen wie Thomas Murner,²¹ Ortolf Fuchsberger²² oder Justin Gobler²³. Bei den Institutionen handelt es sich um ein Lehrbuch des römischen Rechts, das auf Anordnung des spätrömischen Kaisers Justinian erstellt und 533 n. Chr. als Teil des

20 Sebastian Brant: Zweite Reimvorrede. In: *Der Richterlich Clagspiegel. Ein nutzbarlicher begriff: wie man setzen vnd formieren sol nach ordnung der rechten ein yede clag, antwort vnnnd vßzesprechene vrteylen, gezogen vß geistlichen und weltlichen rechten*. Straßburg 1516, Bl. A viij r.

21 Thomas Murner (Übers.): *Instituten: ein warer vrsprung vnnnd fundament des Keyserlichen rechtens [...] verdütschet*. Basel 1519; hierzu: Hildegard Kaib: Zu den juristischen Schriften Thomas Murners. In: Badische Landesbibliothek (Hg.): *Thomas Murner: Elsässischer Theologe und Humanist (1475–1537)*. Karlsruhe 1987, S. 93–112.

22 Ortolf Fuchsberger (Übers.): *Justinianischer Instituten warhafft dolmetschung*. Augsburg 1536.

23 Justin Gobler (Übers.): *Keyserlicher vnd des H. Reichs Rechten, die Vier Bücher der Instituten vnd Vnderweisung Keyser Justiniani [...] verteutscht vnd außgelegt*. Frankfurt am Main 1552.

Corpus iuris civilis, also mit der Verbindlichkeit eines Gesetzes, in Kraft gesetzt wurde. Die Institutionen boten den Menschen der Frühneuzeit somit einen direkten und vergleichsweise einfachen Zugang zum römischen *Corpus iuris*.

Bei dem Versuch, der Leserschaft einen unverstellten Blick auf das römische Recht zu gewähren – frei von den Überstülungen der italienischen Jurisprudenz und frei von den Fehldeutungen der deutschen Rechtsbuchverfasser – standen die Übersetzer freilich vor denselben terminologischen Herausforderungen wie die Handbuchautoren. Welche sprachschöpferische Leistung sie dabei vollbrachten, scheint den Zeitgenossen kaum vor Augen gestanden zu haben. Als Justin Gobler 1564 die Übersetzung der „Hexabiblos“, eines umfangreichen Werks zum byzantinischen Recht, vorlegte, forderte er in seiner Widmungsvorrede an Kaiser Maximilian II. daher mehr Respekt für die Übersetzer ein:

Dan ob wol den Autoribus und Dichtern die fürnemeste Ehr gebürt und billich gegeben wirt, So sind doch auch ihrer Ehren wert, die solche Bücher in Sprachen bringen, dadurch sie andern mehr Landen und Leuten bekannt werden, da sie sonst bey einem Volck oder einem Lande allein blieben.²⁴

Mit wachsender Nachfrage entstand eine stetig steigende Anzahl deutschsprachiger Bearbeitungen und Übersetzungen der römisch-rechtlichen Materie. Die Verfahrensweise im Umgang mit dem lateinischen Rechtswortschatz war hierbei immer gleich. Wenn kein geeignetes hergebrachtes deutsches Rechtswort zur Verfügung stand, blieben im Wesentlichen zwei Möglichkeiten: Häufig wurden im Wege der Lehnübersetzung neue Rechtswörter geprägt, so etwa *einverleiben* (statt *incorporare*), *Fruchtnießung* (statt *usus fructus*), *Genugtuung* (statt *satisfactio*), *minderjährig* (statt *minorennis*), *Noterbe* (statt *necessarius heredes*) und *Zuwachs* (statt *accretio*). Zum Teil konnte hierbei auf ältere, in anderem Kontext bereits gebräuchliche Wörter zurückgegriffen werden, die auf diese Weise eine neue Bedeutung erhielten, beispielsweise: *Auslegung* (statt *expositio*), *Besitz* (statt *possessio*), *Dienstbarkeit* (statt *servitus*) und *stimmen* (statt *votare*).

Deutlich einfacher war die zweite Möglichkeit: die Übernahme der lateinischen Rechtstermini als Fremdwörter ins Deutsche. Ob *Akkusation*, *Exzeption*, *Faktor*, *Hypothek*, *Interesse*, *Legat*, *malefizisch*, *parieren*, *Sequester*, *Servitut* oder *valuieren* – weil die lateinischen Termini den am römischen Recht geübten Juristen bestens vertraut waren, verwendeten sie sie auch im Deutschen bevorzugt. Da die Wör-

24 Justin Gobler (Übers.): *Handbuch Vnd außzug Kayserlicher vnd Bürgerlicher Rechten, In sechs vnterschiedliche Bücher durch [...] Herrn Constantinum Harmenopolum [...] in Griechischer Sprach beschriben, Darnach durch [...] Doctorn Bernharden von Rey in das Latein gebracht, Vnd jetzt [...] in gemeine Teutsche Sprach verwandelt*. Frankfurt am Main 1564, Widmungsvorrede.

ter im römischen Recht fest definiert waren und keine Verwechslungsgefahr mit einheimischem Wortschatz bestand, konnten die Fremdwörter zudem im ganzen Reich – und darüber hinaus – einheitlich verwendet werden.

Um seine Leserschaft mit dem fremden Wortschatz vertraut zu machen, druckte Justin Gobler in seinem „Gerichtlichen Proceß“ (1536) eine lange, themensortierte „Erklärung deren sondern vnnnd eygenen wörter“ ab:

Reuocirn: Ist widerrüffen, als so einer seinen Anwalt oder gewalt widerrüfft vnd wider zu sich nimpt, oder so einer seinen letzten willen odder übergab widerrüfft.

Ratificirn: Ist das jenig, so ein ander in eins namen gehandelt hat, bestetigen, gnem vnd vest zuhalten, weiters darwider nit zusprechen.

Annullirn, Caßirn: Ist ein ding abthûn vnd zernichtigen, Als so einer, wes er gehandelt, nichts mehr sein wolt lassen, oder so er sein Testament vnd anders wider zerbricht vnd vernichtet [...].²⁵

Zumeist wurden die neuen Fremdwörter aber eher en passant eingeführt. Hierbei wurden die lateinischen Termini mal als Fremdwörter in den deutschen Text eingebunden, mal als kurzes lateinisches Zitat (mithin im Wege des Codeswitching²⁶) in den Text eingeschoben. Der Effekt war in beiden Fällen der gleiche: Die lateinischen Fachtermini wurden der deutschen Leserschaft bekannt gemacht und so in die deutsche Fachsprache eingeführt. Ein typisches Beispiel für diese Methode liefert Tenglers „Laienspiegel“ (1509) im Abschnitt „Uon des beclagten einreden vnd Exception“:²⁷

Vnd ist zû wissen, das sölh einreden oder *exception* manigerlay gestalt, wann etlich seind die, die sach verlengern, vnd werden im latein genant *dilatorie* [...] So sein auch ettlich einreden oder *exception*, in latein genant *peremptorie*, so die sachen etwa gar abschneiden [...].

Die hohe Verbreitung der auflagenstarken Rechtshandbücher und Übersetzungen bewirkte eine überregionale Bekanntheit des auf der römischen Terminologie basierenden rechtlichen Fremdwortschatzes, sodass schon bald von einer neuen Fachsprache des Rechts die Rede sein kann.

25 Gobler, *Gerichtlicher Proceß*, Bl. 3v–8r.

26 Hierzu: Andreas Deutsch: „Als wolte ich in amplissima illa materia ... ein Tractat beschreiben“. Zur Rolle von Codeswitching in Rechtsbüchern aus der Rezeptionszeit des römischen Rechts. In: Elvira Glaser u. a. (Hg.): *Historisches Codeswitching mit Deutsch. Multilinguale Praktiken in der Sprachgeschichte*. Berlin / Boston 2021, S. 91–112.

27 Tengler, *Layen Spiegel*, Bl. K vj v.

Auch die Gesetzgeber bedienten sich in immer höherem Maße der lateinischen Fremdwörter, bisweilen sogar lateinsprachiger Einschübe, weil sie davon ausgehen konnten, dass zumindest die Rechtspraktiker – als Hauptzielgruppe der Gesetze – verstanden, was gemeint war. Ein sehr frühes Beispiel hierfür ist die Bambergische Landgerichtsreform von 1503, wo es etwa in Tit. 12 § 2 wie folgt heißt:

Item so ein *parthey* briff vnnnd *Sigil, Instrument Register* oder ander vrkund in lantgericht einlegt, sol der *widerparthey* eyn zeit gesezt werden, Ir einrede wider dieselben vrkndt zuthun. vnd so die obgemelten vrkund mit guten anzeigung vnd *Indicia* nit argwenig gemacht, vnd die *parthey*, so dieselben vrkund eingelegt hat, dieselben ir wider zuantworten begeren wirdet, sollen die in das lantgerichtsbuch vff derselben *parthey* cossten *registriert*, gegeneinander *collationirt*, vnd alsdan derselben *parthey* Ir *originalia* vnd haubtbriff wider geantwort werden.²⁸

Die den römischen Vorlagen folgenden Lehnübersetzungen, vor allem aber die zahlreichen Fremdwörter hatten gegenüber der hergebrachten Rechtssprache markante Vorteile: Während der historisch gewachsene deutsche Rechtswortschatz nur innerhalb einer Herrschaft oder einer Region ohne weiteres nachvollzogen werden konnte, war die lateinische Nomenklatur – jedenfalls für die Rechtskundigen – überregional gleichermaßen verständlich. Insbesondere die allmählich wachsende Zahl derer, die Jura studiert hatten, konnte mit diesem Wortgut ohne Weiteres umgehen. Die seit der Antike etablierten und festumrissenen lateinischen Fachbegriffe waren eindeutig, präzise und unmissverständlich, wodurch sie der hergebrachten Terminologie deutlich überlegen waren. Nicht zuletzt deshalb sind große Teile des seit der Wende zur Neuzeit aufgebauten fremdwortbasierten Fachwortschatzes bis heute in Gebrauch.

Ausstrahlung auf den niederdeutschen Sprachraum

Bemerkenswert ist, dass sich die neue Fachterminologie nicht auf den hochdeutschen Sprachraum beschränkte. Von einigen wichtigen Rechtsbüchern der Zeit entstanden nämlich niederdeutsche bzw. mittelniederländische Übersetzungen; geschäftstüchtige Buchverleger sorgten auf diese Weise für eine Weiterverbreitung der römisch-rechtlichen Inhalte samt der zugehörigen Terminologie im niederdeutschen Raum.

So erschienen allein bei Symon Cock in Antwerpen vier niederländische Übersetzungen bedeutender, zuerst in hochdeutscher Sprache publizierter Rechtshandbü-

²⁸ *Des lantgerichts zu Bamberg Reformation*. Bamberg 1503, S. 8.

cher, mit dem Ziel, damit den niederländisch-niederdeutschen Markt zu versorgen. Mutmaßlich handelt es sich in allen Fällen um nicht autorisierte Übernahmen. Zunächst ließ Cock das von Justin Gobler redigierte, 1553 in Frankfurt am Main erschienene „Statuten Buch“²⁹ übersetzen. Es erschien bereits 1556 unter dem Titel „Keyserlycke statuten, ordinantien, costumen en ghewoonten, ende bisonder elcker stadtrechten principalyck den keyserlijcken landen aengaende“. Das Werk hatte großen Erfolg. Weitere Drucke folgten 1566 in Antwerpen, zudem 1620, 1623, 1624, 1641 und 1649 in Den Haag. 1560 veröffentlichte Cock eine wortgetreue Übertragung von Goblers 1550 erstmals gedrucktem Handbuch „Der Rechten Spiegel“³⁰ unter dem gleichlaufenden Titel „Spieghel der rechten“.³¹ 1561 folgte zudem eine Übersetzung des oben erwähnten Formularbuchs „Rethorica und Formulare teütsch“ des Alexander Hugen (Erstdruck 1528); die unter dem Titel „Ars notariatius oft Ortographie ende formulaer duytsch“ publizierte Übersetzung stammt aus der Feder des Notars Cornelis Abelijn.³² 1564 schließlich brachte Cock Murners Institutionenübersetzung von 1519 unter dem Titel „Institutiones imperiales: een gherechtich oorspronck der keyserlijcke rechten“ neu heraus.

Bemerkenswerterweise übernahmen die Übersetzungen die lateinischen Fachbegriffe und neuen Fremdwörter fast durchgängig in den übertragenen Text, wie dieses Beispiel aus dem Formularbuch von Hugen illustriert:

Von *Aposteln* zeügknuß oder leßbrieffen *in appellationibus*: [...]

Zu zeitten werden darumb sonder brieff geben, nemlich *Testimoniales*, so die vor dem Richter, oder ander glaubwürdigen personen bezeügt wirdet. *Dimissorij* dadurch verstanden, das der Richter die *appellation* zugelassen hab. *Reuerentiales*, so der *appellation* allein dem obern Richter zu eeren, stat gegeben wirt.

In der Übersetzung lautet die entsprechende Passage wie folgt:

Van *Apostelen* ghetuyghenissen, oft leesbriuen, *in appellationibus*: [...]

Somtijden werden daerom bisondere briuen ghegheuen, te weten *Testimonialia* sa die voor den rechter oft anderen gheloofweerdighen getuyghen ghetuycht wort. *Dimissory*

29 *Statuten Büch, Gesetz, Ordnungen vnd Gebräuch Kaiserlicher, Allgemainer vnd etlicher Besonderer Land vnd Stett Rechten*. Frankfurt am Main 1553.

30 Justin Gobler: *Der Rechten Spiegel: Ausz den beschribenen Geystlichen, Weltlichen, Natürlichem vnd andern gebreuchlichen Rechten*. Frankfurt am Main 1550.

31 Justin Gobler: *Den spieghel der rechten: wt den Naturlijcken, Bescreuenen, Gheestelijcken, Wereltlijcken ende anderen ghebruyckelijcken Rechten*. Antwerpen 1560.

32 Hierzu Adriaan Pitko: *De zeventiende en achttiende eeuwse notarisboeken – een verhandeling over notarisboeken, notarisambt en notarieel recht onder de Republiek der Verenigde Nederlanden*. Deventer 2004, S. 7 f.; Deutsch, *Rethorica*, S. 67.

daer door verstaen wort, dat die rechter die *appellatie* toeghelaten hebbe. *Reuerentialia*, als dye *appellelatie* [sic!] alleen den opper rechter ter eeren, stadt gegeuen wort.³³

Auch einzelne Gesetze wurden ins Niederdeutsche übersetzt. Und auch hier lässt sich eine unveränderte Übernahme der lateinischen Terminologie beobachten. Ein bekanntes Beispiel stellt die 1510 bei Hermann Barkhusen in Rostock erschienene Übersetzung der Bamberger Halsgerichtsordnung von 1507 dar.³⁴ Der *Bambergensis* kam Vorbildfunktion für die deutsche Straf- und Strafprozessgesetzgebung zu (später diente sie sogar als Vorlage für die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532),³⁵ woraus sich erklärt, weshalb Barkhusen gerade dieses Gesetz auswählte. Die Übersetzung bleibt nahe am Original – unter Einschluss der lateinischen Fremdwörter. So heißt es in Art. 82 der *Bambergensis*:

Item so sol dann der jhenig der kuntschafft füren wil durch sich oder seynen anwalt vnser Rete ansuchen, einen oder mer kuntschafft verhörer zuuerordnen. Auch (ob es not thut) *Compulsorial* oder *Compaßbrieff* zugeben, bieten, dardurch die zeugen zu der sage bracht werden mögen [...].

Und Barkhusen druckt 1510:

Item So schal denne dejhene, de kuntschop vören wil, dorch syk edder synen vulmechtigen *procurator* vnse Redere ansöken, vmme eynen edder meer kuntschop vorhorer, to vorordenen. Ok, off des nöt döt, *Compulsorial* edder *Compaßbreue* to geuen bidden, dardorch de tüge to der sage mogen gebracht werden [...].

Die Kehrseite: Fremdwortlastiges Juristenkauerwelsch

Die Vorliebe für Fremdwörter hatte indes auch ihre Kehrseite. Mit der Zeit entwickelten sich die lateinischen Fremdwörter mehr und mehr zu einem Beleg für juristische Gelehrsamkeit. Da es weiterhin als unwissenschaftlich angesehen wurde, auf Deutsch zu publizieren, wollten manche Autoren ihre Bildung wenigstens durch wiederholte lateinische Nebenbemerkungen unter Beweis stellen. So schick-

33 Alexander Hugen: *Ars notariatus oft Ortographie ende formulaer duytsch*. Antwerpen 1561, Bl. 72v–73r.

34 Hierzu: Josef Kohler / Willy Scheel (Hg.): *Die Bambergische Halsgerichtsordnung in niederdeutscher Übersetzung Hermann Barkhusens 1510*. Halle (Saale) 1904 [Nachdruck Aalen 1968], Einleitung.

35 Andreas Deutsch: Bambergische Halsgerichtsordnung. In: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bambergische_Halsgerichtsordnung (Zugriff: 26.07.2023).

te Georg Bemel seinem „Tractatus ad Formulam Testamenti“ in einer „Vorred“ voraus:

Es wölle aber darbey der guthertzige Leser erjnnert seyn, daß ich dieses Werck fürgenommen, nit der *intention*, Als wolte ich *in amplissima illa materia testamentaria* ein *solemnem* unnd außführlichen *Tractat* beschreiben, Dann ich mich darzu *in eruditione & iudicio* viel zu gering erachte, sonder allein *ingenij exercendi gratia*, und darmit ich mich dessen in fürfallenden Sachen mit geringerer Mühe hette zugebrauchen, war auch endtliches Willens, dieses Werck bey andern meinen *lucubrationen inter priuatos parietes* mir allein zum besten zubeschliessen.³⁶

Immer neue, immer speziellere Fremdwörter beeinträchtigten die Verständlichkeit der Texte zusehends. So konnte sicherlich auch kaum ein Zeitgenosse folgende Fachtermini auf Anhieb unterscheiden:³⁷

Wort	Bedeutung
Skussion	Konkureröffnung, Konkursverfahren
Skossion	Im Wechselrecht: Zahlungsempfang, Einlösung (eines Wechsels)
Skotion	wie Skossion
Skotation	Grundstücksübereignung mittels rechtssymbolischen Akts
Skortation	außerehelicher Beischlaf; häufig als Straftat geahndet

Der Umfang des seit dem 16. Jahrhundert stetig wachsenden Fremdwortschatzes lässt sich sehr gut anhand des im „Deutschen Rechtswörterbuch“ gesammelten Materials ablesen. Das Großwörterbuch zur historischen deutschen (westgermanischen) Rechtssprache umfasst derzeit 101.907 Wortartikel von „Aachenfahrt“ bis „Toppschilling“. Jedes Jahr kommen über 1.000 neue Artikel hinzu. Für das Gesamtwörterbuch liegen keine Zahlen über den Anteil der Fremdwörter vor. Exemplarisch wurde daher die Doppellieferung Band 14, Heft 5/6 (Subjekt–Taufzeuge) ausgewertet: Bei insgesamt 1.180 Wortartikeln werden darin rund 250 Fremdwörter behandelt; viele davon sind spezifisch rechtlich und in keinem anderen Wörterbuch gebucht. Hier einige Beispiele:

36 Georg Bemel: *Tractatus ad Formulam Testamenti*. Frankfurt am Main 1587, Bl. jii v.

37 Vgl. Art. „Skussion“. In: *Deutsches Rechtswörterbuch*. Bd. 13, Sp. 669 f.; Art. „Skossion, Skotion“, ebd., Bd. 13, Sp. 668; Art. „Skotation“, ebd., Bd. 13, Sp. 668; Art. „Skortation“, ebd., Bd. 13, Sp. 667 f.

Wortanfang	Zahl der Fremdwörter	Beispiele
sub-	75	<i>Sublevation, Subornation, subreptiv, Substantialrezeß</i>
suk-	17	<i>sukkumbieren, Sukzentor, Sukzessionsgerechtigkeit</i>
summ-	30	<i>Summari'appellationklage, summarie, Summbrief</i>
sup- / super-	59	<i>Supan, Superintendentur, Superkargo, Supputation</i>
sus-	12	<i>suspektieren, Suspensor, Suspition</i>
syn-	18	<i>Syndikant, Syndikator, synodieren</i>
tab-	47	<i>Tabakrobot, Tabellier, Tabellionat, tabulieren</i>

Außer der Vorliebe für Fremdwörter entwickelte die deutsche Rechtssprache seit dem 17. Jahrhundert eine Neigung zu superlangen Mehrfachkomposita.³⁸ Verstärkt wurde dieser Effekt zum einen durch die generelle Bevorzugung von Substantiven in der Rechtssprache, zum anderen durch das im juristischen Diskurs vorherrschende Ziel sprachlicher Prägnanz und Eindeutigkeit. Im 18. Jahrhundert kam eine allgemeine Freude an sprachlichen Schnörkeln – analog zur Rokokoarchitektur in den Kirchen und Schlössern – hinzu. So entstanden zahlreiche mehrfach zusammengesetzte Nomen unter Einbeziehung einzelner oder mehrerer Fremdwortelemente, wie etwa *Kammergerichtspfennigmeistereiiinterimsverwalter* (Erstbeleg 1732, 47 Buchstaben), *Partikularbrandschadenversicherungsgesellschaft* (Erstbeleg 1773, 47 Buchstaben), *Generallandespolizeiministeriumsoberdirektion* (Erstbeleg 1764, 45 Buchstaben), *Kammergerichtsvisitationsberatschlagungspunkt* (Erstbeleg 1764, 45 Buchstaben), *Steuerregulierungsoberkommissionsverordnung* (Erstbeleg 1790, 43 Buchstaben) und *Soldateninvalidenhofkommissionsaufstellung* (Erstbeleg 1759, 42 Buchstaben).

Nicht zuletzt infolge der komplexen Terminologie wurden die Nichtjuristen immer weiter aus dem Juristendiskurs exkludiert. Ob dies in manchen Fällen absichtlich geschah, um hierdurch Einnahmen von hilflosen Mandanten sicherzustellen, muss dahingestellt bleiben. Die fremdwortgeladene und schwülstige Sprachpraxis der Juristen wurde von den Laien jedenfalls mehr und mehr als kritikwürdig empfunden. Die Jahrhunderte alte, auch von Luther³⁹ praktizierte allgemeine Juristenschelte⁴⁰ erfuhr hierdurch neue Nahrung und fokussierte sich verstärkt auf

38 Hierzu: Andreas Deutsch: Vom Kammergerichtspfennigmeistereiiinterimsverwalter zur Immobiliar kreditwürdigkeitsprüfungsleitlinienverordnung. Mehrfachkomposita in der Geschichte der Rechtssprache. In: Dominika Bopp u. a. (Hg.): *Wörter – Zeichen der Veränderung*. Berlin / Boston 2020, S. 209–229.

39 Vgl. z. B. „Jurisperditi“ (als Verdrehung zu „iuris periti“). In: *D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe*. Abt. I, Bd. 50, Weimar 1914, S. 35; „schendliche, mordische tolle Canonisten oder Juristen“. In: ebd., Abt. I Bd. 30/2, Weimar 1909, S. 329a.

40 Vgl. nur Michael Stolleis: Juristenbeschimpfung oder „Juristen – böse Christen“. In: Theo Stamm u. a. (Hg.): *Politik – Bildung – Religion. Hans Maier zum 65. Geburtstag*. Paderborn u. a. 1996, S. 163–170; Katharina Flechsig: *Von Causenflickern und Rittern der Rechte, Juristenkritik und Juris-*

das „Juristenkauderwelsch“, was sich nicht zuletzt in einer Vielzahl von Spottbezeichnungen für Anwälte und Rechtsgelehrte – vom *Schadvokaten* über den *Rechtsverdrehner* oder *Wortverkehrer* bis hin zum *Zungendrescher* – widerspiegelt.⁴¹ Höhnisch dichtete beispielsweise Hans Sachs 1569:

falsch juristen und rechtverkerer,
simoneier und falsche lerer
und ander on zal gleich der sum,
die gen nur mit dem tausent umb.⁴²

1595 lästerte der Universalgelehrte Andreas Libavius über die Schriftsätze der „Rabulisten (Jch meyne die bösen muthwilligen Zungendrescher nicht fromme Rechtverständige Juristen)“.⁴³ Ein Jahrhundert später wurde die Bezeichnung des Rabulisten⁴⁴ zum Modewort für den unverständlich redenden, wortverdrehenden Anwalt. Hierfür wegweisend war der Wittenberger Rechtsgelehrte Caspar Ziegler mit seiner „Rabulistica sive De artibus Rabulariis Dissertatio“ (Dresden 1685), von welcher 1688 eine deutsche Fassung mit folgendem beredtem Titel erschien:⁴⁵

„Der nunmehr an das helle Tagelicht gestellte Rabulist oder Zungen-Drescher. Das ist: die meiste Beschreibung schlimmer und böser Advocaten, wie sie mit ihren Griffgen, Finten und allerhand Arthen Inventionen [...] manchen um Geld, Guth, Ehre und alle das Seinige bringen“.

Auch im 18. Jahrhundert änderte sich an der allgemein kritischen Grundhaltung gegenüber der unzugänglichen Sondersprache der Juristen nichts. Der jesuitische

tenideal in der Frühen Neuzeit. Göttingen 2021; Eva Schumann: Von „Teuflischen Anwälten“ und „Taschenrichtern“. Das Bild des Juristen im Zeitalter der Professionalisierung. In: Deutsch (Hg.), *Tenglers Laienspiegel*, S. 431–473.

41 Johann Christoph Adelung: *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart*. Bd. 4. Leipzig ²1801, S. 1764; Flechsig, *Von Causenflickern*, S. 195–218 und 237–249.

42 Hans Sachs: Das wüent her der kleinen dieb, V. 81–84. In: Karl Goedeke / Julius Tittmann (Hg.): *Deutsche Dichter des sechzehnten Jahrhunderts*. Bd. 5: *Dichtungen von Hans Sachs, Zweiter Theil*. Leipzig ²1885, S. 62–66, hier S. 65.

43 Andreas Libavius: *Gegenbericht von der Panacea Anwaldina auff Georg vom Waldt davon außgegangenen Bericht, gestellt*. Frankfurt am Main 1595, S. 187.

44 Zu lateinisch: „rabula, ae, m. (rabio), ein tobender, schreiender Sachwalter, der Zungendrescher, Rabulist“, vgl. Karl Ernst Georges: *Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch*. Bd. 2. Hannover ²1918, Sp. 2185.

45 Vgl. Art. „Rabulist“. In: Gerhard Wahrig (Begr.) / Renate Wahrig-Burfeind (Hg.): *Deutsches Wörterbuch*. Gütersloh 2000, S. 1019.

Schriftsteller Franz Callenbach publizierte wohl 1714 die Satire vom prozessgeschädigten Sempronius. Dieser klagt dem Gerichtsdieners Fabius sein Leid:

Sempronius: [...] Ich bin zu diesem Gericht, ohne Ruhm zu melden, zimlich wichtig kommen, gehe aber überauß leicht darvon: meine Baarschafft ist lauter Papier worden. Für meine Louis d'Or habe ich fidimirte collationirte Acta, für meine Ducaten Recess, Duplique und Replique, für meine Guldiner facti species, für meine Müntz Solicitir-Zettel. *Fabius:* Herr Semproni, das beste hat er ausgelassen. Es ist kein geringes, so viel Juristen-Latein gelernet [zu] haben.⁴⁶

Und der sächsische Schriftsteller Christian Felix Weiße fasste 1775 zusammen:

Gelehrte, die von dem gemeinen Mann wollten bewundert werden, und diese Bewunderung sich mit einträglich machen, fanden oft für nöthig, was sie ihm zu sagen hatten, so zu sagen, daß er es nicht verstünde. So entstund das Juristendeutsch, eine Sprache, die noch barbarischer ist (und das ist recht sehr viel gesagt) als das Juristenlatein.⁴⁷

Zusammenfassung

Eine deutsche Rechtssprache als Sondersprache der im Bereich des Rechts Tätigen gab es bereits im Mittelalter. Ihr fehlten allerdings noch typische Merkmale der modernen Fachsprache, etwa terminologische Präzision und Einheitlichkeit, da der rechtswissenschaftliche Diskurs ausschließlich auf Latein erfolgte. Soweit im Mittelalter deutsche Rechtswörter überregional belegt sind – auch über die Grenzen zwischen dem niederdeutschen, mitteldeutschen und oberdeutschen Sprachgebiet hinaus –, sind sie von dialektalen Einfärbungen und einer damit einhergehenden Vielfalt der Schreibformen gekennzeichnet. Primär war der Rechtswortschatz regional geprägt.

Dies änderte sich an der Wende zur Neuzeit mit der Rezeption des römischen Rechts: In Deutschland wurde nun das spätantike *Corpus iuris civilis*, wie es an den italienischen Universitäten seit dem 12. Jahrhundert wissenschaftlich aufbereitet und fortentwickelt wurde, als „gemeines“ oder „kaiserliches Recht“ angesehen, das zumindest ergänzend galt. Es entstanden Rechtshandbücher in deutscher Sprache,

46 Franz Callenbach: *Allmanach Welt- Sitten- Statt- Marter-Calender, Gerichtet auff alle Schalt-Jahr.* o. O. 1714 [?], S. 134–144, zit. S. 135.

47 Christian F. Weiße: [Besprechung zu] Versuch eines vollständigen grammatischen kritischen Wörterbuchs der hochdeutschen Mundart. In: *Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste* 17/1 (1775), S. 34–61, hier S. 40.

die das römische Recht erläuterten, und Übersetzungen wichtiger römischer Rechtstexte. Der Buchdruck ermöglichte eine weite Verbreitung. Hierdurch etablierte sich ein neuer Rechtswortschatz, der im gesamten deutschsprachigen Raum – unter Einschluss der niederdeutschen Sprachgebiete – einheitlich war. Es war eine von lateinischen Fremdwörtern und Lehnübersetzungen getragene Fachterminologie. Die lateinischen Fachbegriffe waren eindeutig, präzise und unmissverständlich. Sie wurden – jedenfalls unter Juristen und Rechtspraktikern – überall gleichermaßen verstanden. Hierdurch ließen sich die historisch gewachsenen Sprachbarrieren innerhalb Deutschlands überwinden. Ein großer Teil des so gewonnenen neuen Rechtswortschatzes ist bis heute in Gebrauch. Der Aufstieg der volkssprachlichen Fachsprache auf Basis der römischen Nomenklatur führte indes gleichzeitig zur Exklusion der Nichtjuristen, die der fremdwortbasierten Terminologie nicht mächtig waren.

Sprachen des Konsums. Kleidung und Haushaltsgegenstände in jüdischen Inventaren des 18. Jahrhunderts*

Einleitung

Die Erforschung von materieller Kultur und von Praktiken des Konsums in der Frühen Neuzeit hat in den letzten Jahren eine starke Konjunktur erfahren. Mit der zunehmenden Verfügbarkeit von Haushaltsgegenständen, Kleidungsstücken, Stoffen, Accessoires, aber auch Lebens- bzw. Genussmitteln, die bestimmtes Geschirr erforderten, tauchten diese Gegenstände in immer mehr Haushalten im deutschsprachigen Raum auf. Deren Zirkulation sowie materielle und immaterielle Bedeutung werden zunehmend auch für sozio-ökonomische Mittelschichten beschrieben, in lokalen wie in globalen Kontexten, die meist kaum voneinander getrennt werden können.¹

In der jüdischen Geschichte haben Fragen von materieller Kultur und Konsum in den letzten Jahren ebenfalls immer stärker Eingang gefunden. Die meisten Arbeiten liegen jedoch zum Italien der Renaissance vor; hier findet sich eine reiche Überlieferung an Inventaren, Gerichts- und Geschäftsakten, die materielle Kultur und Praktiken des Konsums für Historiker:innen erschließen.² Für den deutschsprachigen Raum gibt es dagegen kaum Arbeiten zu materieller Alltagskultur;

* Mein Dank gilt Sünne Juterzenka für die Einladung zu dieser Sektion und Marion Aprotroot für die Durchsicht des Beitrags sowie die Hinweise zur angemessenen Transkription der jiddischen, deutschen und hebräischen Begriffe.

1 Siehe z. B. Julia A. Schmidt-Funke: Die Stadt als Konsumgemeinschaft. Urbaner Konsum im frühneuzeitlichen Frankfurt am Main. In: Dies. / Matthias Schnettger (Hg.): *Neue Stadtgeschichte(n). Die Reichsstadt Frankfurt im Vergleich*. Bielefeld 2018, S. 331–365; Dies. (Hg.): *Materielle Kultur und Konsum in der Frühen Neuzeit*. Köln u. a. 2019; Anne Gerritsen / Giorgio Riello: The Global Lives of Things. Material Culture in the First Global Age. In: Dies. (Hg.): *The Global Lives of Things. The Material Culture of Connections in the Early Modern World*. London / New York 2016.

2 Siehe z. B. Federica Francesconi: The Venetian Jewish Household as a Multireligious Community in Early Modern Italy. In: Nicholas Terpstra (Hg.): *Global Reformations. Transforming Early Modern Religions, Societies, and Cultures*. Danvers, MA 2019, S. 231–48; Leora Auslander: Jews and Material Culture. In: Mitchell B. Hart / Tony Michels (Hg.): *The Cambridge History of Judaism*, Bd. 8: *The Modern World, 1815–2000*. Cambridge 2017, S. 804–830.

wenn, dann beschäftigen sich die entsprechenden Forschungen fast ausschließlich mit rituellen Gegenständen, entweder als Bestandteilen von Gebäuden (wie Mikwen) oder der Gebetspraxis (wie Torahbändern, Besamimbüchsen und ähnlichem).³

Dieser Befund erscheint umso überraschender, wenn man sich die zentrale Rolle jüdischer Kaufleute und Händler, gerade auf dem Land, bei der Verbreitung von (vor allem gebrauchter) Kleidung, Accessoires oder Modeartikeln im 18. Jahrhundert vor Augen führt. Hier hat z. B. Michaela Schmölz-Häberlein für Franken gezeigt, dass jüdische Händler besonders auch im Bereich neuer Konsumgüter wie Porzellan, Pfeifen, Spazierstöcke oder Manufakturwaren eine wichtige Rolle als Vermittler spielten, auch wenn sie nicht die einzigen Anbieter solcher Produkte waren.⁴ Jüdische Großkaufleute wie in Frankfurt an der Oder, die die Messen in Leipzig und Danzig bereisten und Kontakte bis nach Amsterdam pflegten, waren in die Beschaffung von Stoffen involviert, aber auch in Fragen von Farben und Färbemitteln für Manufakturwaren.⁵ Daraus lässt sich zumindest indirekt schließen, dass sie die Bezeichnungen für diese Produkte, also die Sprache des Handels und des Konsums kannten. Je nach Region, Zusammensetzung von Handelspartnern und Kundschaft waren sie mit den Bezeichnungen z. B. für Stoffe, Schnitte oder Farben bestens vertraut, häufig in mehreren Sprachen.⁶

In diesem Beitrag möchte ich der Frage nach der Sprachnutzung innerhalb jüdischer Gemeinden im deutschsprachigen Raum im 18. Jahrhundert anhand von Konsumverhalten und materieller Kultur nachgehen. Dabei soll die Verwendung von Begriffen für Kleidung und Haushaltsgegenstände, wie sie sich in jüdischen Inventaren der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts widerspiegeln, im Zentrum stehen. Denn obwohl klar scheint, dass zumindest alle jüdischen Männer und Frauen, die in irgendeiner Form in den Handel involviert waren, mit den in der jeweiligen Region gebräuchlichen Begriffen für Konsumgüter operierten, stellt sich die Frage, ob es auch eine „jüdische“ Sprache des Konsums gab – sprich: Welche Gegenstände wurden mit jiddischen oder hebräischen Begriffen bezeichnet? Gab es dabei regionale oder soziale Unterschiede?

3 Nathanael Riemer (Hg.): *Einführungen in die materiellen Kulturen des Judentums*. Wiesbaden 2016.

4 Michaela Schmölz-Häberlein: Mittler zwischen Stadt und Land. Das Warenangebot jüdischer Händler zwischen Grundversorgung und modischen Accessoires. In: Riemer (Hg.), *Einführungen*, S. 9–30.

5 Cornelia Aust: *The Jewish Economic Elite. Making Modern Europe*. Bloomington, IN 2018, S. 48–50.

6 Siehe z. B. Gilbert Buti u. a. (Hg.): *Langues et langages du commerce en Méditerranée et en Europe à l'époque moderne*. Aix-en-Provence 2013. Für ein jüdisches Beispiel siehe: Liliane Pérez / Bernard Vaisbrot: Le livre de comptes de Solomon Hyman. Judaïsme, culture négociante et réseaux innovateurs entre Paris, Londres et Birmingham au XVIIIe siècle. In: Buti (Hg.), *Langues et langages*, S. 227–253.

Hebräisch – Jiddisch – Judendeutsch?

Die genaue Bezeichnung jüdischer Sprachen im mitteleuropäischen Raum des 18. Jahrhunderts bleibt im Rückblick vieldeutig. Was heute neben dem Hebräischen, das vor allem als gelehrte Schriftsprache genutzt wurde, als Jiddisch bezeichnet wird, war auch noch im 18. Jahrhundert weder in seiner Abgrenzung zum Deutschen bzw. den verschiedenen deutschen Dialekten noch in seiner Bezeichnung klar. Am häufigsten nutzten Juden und Jüdinnen den Begriff *taytsh* oder *loshn ashkenaz*, um die vom Hebräischen abgegrenzte Sprache zu benennen. Dabei lässt sich aber im Nachhinein für Historiker:innen an der Schriftform nicht immer erkennen, um welche gesprochene Sprache es sich handelte.⁷ Auch das Deutsch der Umgebungsgesellschaft wurde mit dem Adjektiv *taytsh* beschrieben. Die Sprachen lassen sich daher nicht deutlich voneinander abgrenzen, was für Juden und Jüdinnen aber auch nur unter bestimmten Bedingungen von Bedeutung war.⁸ So zeigen z. B. die Memoiren der Glıkl bas Judah Leib (1647–1724), dass auch Frauen und nicht-gelehrte Männer über einen umfangreichen Wortschatz an hebräischen Wörtern verfügten, die mit jiddischem und später auch deutschem Text in hebräischen Buchstaben verknüpft wurden.⁹ Im geschriebenen Text war jedoch die Schreibweise mit hebräischen Buchstaben eine klare Unterscheidung, die sich gerade im Schriftgut jüdischer Gemeinden, z. T. aber auch bei jüdischen Kaufleuten, noch bis ins 19. Jahrhundert hinein erhielt. In vielen jüdischen Gemeinden wurden, soweit von der christlichen Obrigkeit nicht anders verlangt, Gemeindebücher oder Gerichtsakten weiterhin in hebräischer Schrift geführt, unabhängig davon, ob das Geschriebene Hebräisch, Jiddisch, Deutsch oder eine Mischung verschiedener Elemente war.¹⁰

7 Die Transkription hebräischer Begriffe erfolgt nach den Regeln des modernen Hebräisch; für Jiddisch nutze ich die Richtlinien des YIVO. Beide können nicht die historischen, regionalen oder individuellen Aussprachen widerspiegeln.

8 Marion Aptroot: Writing ‚Jewish‘ not ‚German‘. Functional Writing Styles and the Symbolic Function of Yiddish in Early Modern Ashkenaz. In: *Leo Baeck Institute Year Book* 55 (2010), S. 115–128, hier 115 f. Siehe dazu auch Steven Lowenstein: The Complicated Language Situation of German Jewry, 1760–1914. In: *Studia Rosenthaliana* 36 (2002/3), S. 3–31, hier S. 3–17. Allgemein zur Entwicklung des Jiddischen: Marion Aptroot / Roland Gruschka: *Jiddisch. Geschichte und Kultur einer Weltsprache*. München 2023; Jeffrey Shandler: *Yiddish. Biography of a Language*. New York 2020.

9 Israella Klayman-Cohen: *Die hebräische Komponente im Westjiddischen am Beispiel der Memoiren der Glückel von Hameln*. Hamburg 1994, hier bes. S. 66–69.

10 Beschränkungen des Gebrauchs von hebräischer Schrift und Sprache waren häufig Teil der Emanzipationsgesetzgebung ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, umfassten aber nie das gesamte Schriftgut von jüdischen Gemeinden und Kaufleuten. Nils Roemer: Sprachverhältnisse und Identität der Juden in Deutschland im 18. Jahrhundert. In: Michael Brenner (Hg.): *Jüdische Sprachen in deutscher Umwelt. Hebräisch und Jiddisch von der Aufklärung bis ins 20. Jahrhundert*. Göttingen 2002, S. 11–18, hier bes. S. 12. Für verschiedene Sprachformen in Gemeindestatuten siehe die Beispiele bei Stefan Litt: *Jüdische Gemeindestatuten aus dem aschkenasischen Kulturraum 1650–1850*. Göttingen

Dabei gewann das Schreiben von Deutsch in hebräischen Buchstaben in seinen verschiedenen Formen durchaus an Bedeutung und wurde bis ins 19. Jahrhundert hinein aktiv gebraucht, während vor allem das Hebräische schnell an Bedeutung verlor.¹¹

Auch wenn jüdische Händler und Kaufleute in der Frühen Neuzeit hebräische Schrift für ihre Handelsbücher und Briefe nutzten, verstanden und operierten sie mit den Begriffen der Umgebungssprachen, z. B. wenn sie Wechselbriefe nutzten, die im mitteleuropäischen Raum in der Regel auf Deutsch, Französisch, Niederländisch, Italienisch und manchmal Englisch ausgestellt und gezogen wurden.¹² Im 17. Jahrhundert gab es außerdem Leitfäden und Übersetzungen für jüdische Kaufleute – aber nicht nur für diese –, die auf die Notwendigkeit von Übersetzungshilfen zur Verständigung verweisen.¹³ Am bekanntesten ist dabei das Werk „Safah berurah“ von Natan Note Hannover (gest. 1683),¹⁴ der als Flüchtling während der Chmielnitzki-Aufstände 1648/49 in Polen-Litauen durch Europa reiste. Das 1660 erschienene Werk sollte v. a. als Übersetzungshilfe für Alltagsdinge dienen. In einer vierspaltigen Tabelle, wie wir sie aus Manualen und Übersetzungsbüchern für Kaufleute kennen, wurden einfache Wortgruppen und Sätze in vier Sprachen – aber alle in hebräischen Lettern – aufgeführt, auf Latein, Italienisch, Jiddisch und Hebräisch. Ein Beispiel gibt die Antwort auf die Frage, ob es noch weit zu einem bestimmten Ort sei: „Es ist noch weit“ (*distat ad huc – e anquor lontano – es iz nokh vayt – adayin rakhok*). Das zwanzig Jahre später in Amsterdam erschienene hebräisch-jiddische Reisebuch „Massekhet Derekh Erets“ von Shabbetai ben Jo-

2014; Jay R. Berkovitz: *Protocols of Justice. The Pinkas of the Metz Rabbinic Court 1771–1789*. Leiden / Boston 2014. Allgemein zum Jiddischen in christlich-jüdischer Interaktion siehe Aya Elyada: *A Goy Who Speaks Yiddish. Christians and the Jewish Language in Early Modern Germany*. Stanford, CA 2012.

11 Roemer, Sprachverhältnisse und Identität, S. 16 f.

12 Zur Nutzung von Wechseln bei jüdischen Kaufleuten siehe: Aust, *The Jewish Economic Elite*, 1–36; Dies.: Transfer of Credit, Mercantile Mobility, and Language among Jewish Merchants in Seventeenth and Eighteenth Century Central and East Central Europe. In: Stefania Gialdroni u. a. (Hg.): *Migrating Words, Migrating Merchants, Migrating Law. Trading Routes and the Development of Commercial Law*. Leiden / Boston 2020, S. 232–259.

13 Siehe z. B. Markus A. Denzel u. a. (Hg.): *Kaufmannsbücher und Handelspraktiken vom Spätmittelalter bis zum beginnenden 20. Jahrhundert*. Stuttgart 2002; Jochen Hoock / Pierre Jeannin: *Ars Mercatoria. Handbücher und Traktate für den Gebrauch des Kaufmanns, 1470–1820. Eine analytische Bibliographie in 6 Bänden* (bislang 4 Bde. erschienen). Paderborn 1991–2022.

14 Nathan Note Hannover: *Sefer safah berurah*. Prag 1660 (<http://jewishstudiescolumbia.com/jbc/jewish-book-cultures-in-the-early-modern-world/sefer-safah-berurah-hannover-nathan-nata-of-hannover>; Zugriff: 13.09.2023); zu Hannover selbst siehe Adam Teller: Art. „Hannover, Natan Note“. In: Gershon Hundert (Hg.): *YIVO Encyclopedia of Jews in Eastern Europe*. 2010, https://yivoencyclopedia.org/article.aspx/Hannover_Natan_Note (Zugriff: 25.04.2023).

seph Bass (1641–1718) wandte sich dagegen tatsächlich vorrangig an Kaufleute.¹⁵ Wie andere Kaufmannsmanuale stellte es vor allem praktische Informationen über verschiedene Maßeinheiten und Münzen, Kalender, Reisewege, Messen und Markt-tage bereit. Zu Konsumgütern finden sich dagegen kaum Eintragungen, außer es geht um Maßeinheiten, z. B. für Wein, Bier oder Getreide. Hier greift der Autor auf die üblichen deutschen Bezeichnungen zurück und nicht – z. B. bei Getreide – auf die jiddische Bezeichnung. Bei Wein, so lässt sich vermuten, wäre ohnehin nur für koscheren Wein die hebräische / jiddische Bezeichnung *yain* verwendet worden. Oft überlappen sich verschiedene Sprachen bzw. Sprachvarianten, ohne klar zuordenbar oder abgrenzbar zu sein.

Sprachgebrauch in jüdischen Inventaren

Eine Textgattung, die bisher kaum genutzt wurde, um Fragen nach jüdischem Sprachgebrauch nachzugehen, sind die spärlich erhaltenen Inventare, die nicht im christlichen Kontext – also von jüdischen Gerichten oder Notaren – aufgenommen wurden. Auch wenn wir davon ausgehen können, dass nicht nur Kaufleute, sondern die meisten Jüdinnen und Juden als Konsumentinnen und Konsumenten mit den allgemeinen Bezeichnungen für Konsumgüter (zumindest in gesprochener Form) vertraut waren, scheint es lohnend, der Frage nachzugehen, wann sie diese benutzt und wann sie dagegen jiddische oder hebräische Begriffe vorgezogen haben.

Unter den wenigen aus dem deutschsprachigen Raum überlieferten Inventaren verzeichnet ein größerer Bestand aus der jüdischen Gemeinde in Frankfurt an der Oder den Besitz von verstorbenen Gemeindemitgliedern aus der zweiten Hälfte des 18. und den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts. Diese Inventare befinden sich heute in den *Central Archives for the History of the Jewish People* in Jerusalem.¹⁶ Sie wurden von dem Gemeindediener (*shamash*) und zwei Gemeindevorstehern (*alufim*) aufgenommen, meist in Anwesenheit des Steuereintnehmers der Gemeinde und weiterer Zeugen. Sie sind konsistent in ihrem Aufbau, listen Synagogenplätze, in seltenen Fällen Hausbesitz, Bargeld, Schmuck, Schuldscheine und dann verschiedene Haushaltsgüter – Eisen, Zinn, Kupfer, Geschirr, Weißzeug, Kleidung und Bücher, unterscheiden sich also in dieser Hinsicht kaum von Inventaren christlicher Provenienz. Das dürfte weitgehend den Konventionen bei der Erstellung

15 Shabetai ben Yosef Bass: *Masekhet derekh erez*. Amsterdam 1679/80. Zu Bass siehe: Marvin J. Heller: Art. Bass, Shabetai ben Yosef. In: Hundert, *YIVO Encyclopedia*, https://yivoencyclopedia.org/article.aspx/Bass_Shabetai_ben_Yosef (Zugriff: 25.04.2023).

16 Die Inventare finden sich in den Central Archives for the History of the Jewish People (CAHJP) in Jerusalem unter den folgenden Signaturen: D/Fr1/59 (1781–1789), D/Fr1/60 (1790–1799) und D/Fr1/61 (1800–1812).

von Inventaren im 18. Jahrhundert entsprochen haben.¹⁷ Ein weiterer Bestand aus dem 18. Jahrhundert ist vom jüdischen Gericht (*beit din*) der Landjudengemeinden Darmstadt überliefert und zeigt sich weniger gleichförmig.¹⁸ Oft sind zusätzliche Dokumente enthalten, z. B. Warenlisten von Kaufleuten, während Haushaltsgüter, Bücher oder Kleidung oft fehlen. Während es in Frankfurt an der Oder vorrangig darum ging, wieviel Steuern die Hinterbliebenen zu zahlen hatten oder dass der Nachlass eines bzw. einer Verstorbenen zu Gunsten der Gemeinde und zur Zahlung offener Kosten versteigert wurde, waren in Darmstadt häufig Streitigkeiten der Anlass dafür, dass das Gericht Inventare aufnahm. Dasselbe gilt auch für Inventare, die im jüdischen Gericht der Landjudengemeinde Heidingsfeld (bei Würzburg) ebenfalls im 18. und frühen 19. Jahrhundert aufgenommen wurden.¹⁹

Die hier untersuchten Inventare können Antworten auf eine ganze Reihe von Fragen geben, die die Ausstattung jüdischer Haushalte, Konsumgewohnheiten und Praktiken des ‚Vermessens‘ – also des Aufnehmens, Sortierens, Taxierens aus Anlass einer Versteigerung – dieser Haushalte betreffen. Sie sollen aber hier vornehmlich sprachlich untersucht werden. Die Frankfurter Inventare wurden weitgehend auf Deutsch in hebräischen Buchstaben geführt, was am Vokabular und vor allem an der Orthografie deutlich wird, z. B. wenn ein ‚he‘ eingeschoben wird, wo im zeitgenössischen Deutsch ein ‚h‘ stünde, wie bei dem Begriff *bahrgeld*. In Frankfurt werden auch fast alle Objektkategorien mit deutschen Begriffen bezeichnet: *ligende grinde*, *kleydung* oder *kleyder*, *vaystsoyg*, *holtsverk*, *hoz raht*, *ayzn*, *mesing*, *tsin*, *kupfer*. Vergleicht man die Verwendung dieser Begriffe mit denen in Inventaren aus Heidingsfeld oder Darmstadt, so fällt auf, dass hier deutlich häufiger hebräische Begriffe benutzt werden, z. B. für Hausrat (*hoz raht – kle-bayes*), Zinn (*tsin – bedil*), Kupfer (*kupfer – nekhusht*), Kleidung (*kleyder/kleydung – malbushim*), Betten (*beten – mitot*), Waren (*waren – sakhora*), Gold (*gold – zahav*), Eisen (*ayzn – kle-barzel*) und Holz (*holts – kle-ets*). Bewegliche Güter wurden in Heidingsfeld und Darmstadt häufig als *metaltelim* geführt.

17 Siehe allgemein zu Inventaren und den Problemen ihrer Nutzung: Thomas Ertl / Barbara Karl: Introduction – Inventories of Textiles / Textiles in Inventories. In: Dies. (Hg.): *Inventories of Textiles – Textiles in Inventories: Studies on Late Medieval and Early Modern Material Culture*. Göttingen 2017, S. 9–24; Adrian B. Evans: Enlivening the Archive. Glimpsing Embodied Consumption Practices in Probate Inventories of Household Possessions. In: *Historical Geography* 36 (2008), S. 40–72; Giorgio Riello: „Things Seen and Unseen.“ The Material Culture of Early Modern Inventories and Their Representation of Domestic Interiors. In: Paula Findlen (Hg.): *Early Modern Things. Objects and Their Histories, 1500–1800*. London / New York 2013, S. 125–150.

18 Die Inventare befinden sich in verschiedenen Nachlass- und Vormundschaftsangelegenheiten in den Akten des Rabinats Darmstadt, D/Da3, 30–81, CAHJP.

19 Die Inventare finden sich in den Akten des Oberrabinats zu Heidingsfeld unter Judensachen Nr. 23, Nr. 27, Nr. 31–33, Nr. 35, Staatsarchiv Würzburg; einige zusätzliche Inventare finden sich bei den Akten der Landjudenschaft Würzburg D/LJ2/15–17, CAHJP.

Gleichzeitig findet sich in den Darmstädter und Heidingsfelder Gemeinden eine ganze Reihe hybrider Begriffe.²⁰ Dazu gehören zum Beispiel *leyl tikher* für Bettzeug (auf Jiddisch *laylekh*), *krahm skhoyre* für Kramwaren, *keymekh kasten* für Mehlkasten, *shemen fas* für Ölfass. Für Kleidungsstücke finden sich gemischte Beschreibungen, die so in Frankfurt an der Oder nicht vorkommen: *tsimt farb malbesh*, ein zimtfarbenes Kleidungsstück, *shakhor zamt vest*, eine schwarze Samtweste oder *loven brust fleker* und *loven halztikher*, ein weißes Brusttuch und weiße Halstücher. Hier wird entweder die Kleidungsfarbe oder im ersten Fall die Bezeichnung des Kleidungsstücks auf Hebräisch bzw. Jiddisch wiedergegeben.

Dabei ist es schwierig zu sagen, woher die abweichende Verzeichnungspraxis in den Darmstädter und Heidingsfelder Gemeinden im Vergleich zu Frankfurt an der Oder kommt. Unterschiede zwischen urbanem und ländlichem Raum kommen hier ebenso in Frage wie die sozio-ökonomische Zusammensetzung der Gemeinden, Einflüsse der weltlich-christlichen Obrigkeit, tatsächlich unterschiedlicher Sprachgebrauch oder nur eine abweichende Verzeichnungspraxis in den verschiedenen jüdischen Institutionen: In Frankfurt an der Oder waren es gebildete Laien aus dem Gemeindevorstand – häufig Kaufleute –, die an der Verzeichnung der Inventare durch den Gemeindediener beteiligt waren, in den beiden jüdischen Gerichten wahrscheinlich eher Rabbiner oder Mitglieder der religiösen Elite, was jedoch eine kaufmännische Tätigkeit nicht zwangsläufig ausschloss.

Wie sehr jüdische und nicht-jüdische Konsumwelten miteinander verwoben waren, zeigt dagegen die Nutzung offenbar regionaler Begriffe. So findet sich in den Darmstädter Inventaren häufig die Bezeichnung *tsvelen* für *hand tsvelen*, *tish tsvelen* etc. – offenbar von dem deutschen Begriff Zwehle – nach Krünitz’ „Oekonomischer Enzyklopaedie“ ein oberdeutscher Ausdruck für Hand-Quehle (Handtuch), der hier aber in Kombination mit allen Arten von Tüchern verwendet wird.²¹ In Frankfurt findet sich dagegen nur der Begriff *tikher*. Dafür findet sich dort immer wieder der Begriff *blaker* – und zwar auch in der Kombination *tish blaker* oder *vand blaker*, laut Krünitz eine Bezeichnung für Leuchter. Allerdings bleibt die „Oekonomische Enzyklopaedie“ hier sehr allgemein und gibt an, dass Blaker in „einigen Provinzen“ bzw. „in einigen Gegenden“ benutzt werde.²² Es zeigt sich aber auch hier, dass regionale Begriffe offenbar Eingang in die innerjüdische Umgangssprache fanden.

Die meisten fremdsprachigen, nicht aus dem Hebräischen stammenden Begriffe begegnen uns dagegen wenig überraschend im Bereich der Kleidung; das betrifft sowohl Schnitte als auch Stoffe. Dazu gehören die Begriffe *filet rok* (Filetrock) und

20 Zu hybriden Formen seit dem Spätmittelalter siehe: Aptroot, Writing ‚Jewish‘ not ‚German‘, S. 116.

21 Art. „Hand-Quehle“. In: Johann Georg Krünitz (Hg.): *Oekonomische Encyklopaedie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirtschaft*. Bd. 21. Berlin 1780, S. 454.

22 Art. „Blaker“. In: Krünitz (Hg.), *Oekonomische Encyklopaedie*. Bd. 5. Berlin 1775, S. 518 f.; Art. „Leuchter“. In: ebd., Bd. 77. Berlin 1799, S. 315–328.

shtef rok (Steifrock) für verschiedene Formen von Reifröcken; Manchesterhosen oder -tuch werden durchgehend mit diesem Begriff bezeichnet. An französischen Bezeichnungen findet man z. B. die Enveloppe, eine Gattung von Frauenmantel aus Taffet, französischem Damast oder Drap D'or, einem Goldstoff.²³

Dass auch andere Sprachen eine Rolle spielen konnten, zeigt das Beispiel von Secharja Mendel ben Arje Leib (gest. 1791), der aus Podhajce (in der heutigen Ukraine) nach Frankfurt an der Oder gekommen war, denn unter seiner Kleidung finden sich acht verschiedene Varianten des *shubets* (poln.: *żupan / żupica*), eines langen Mantels, der oft mit Pelz besetzt war. Mendel besaß unter anderem einen schwarzen mit Flanell gefütterten, einen mit Fell gefütterten, einen aus *kitay*, einer Art Seidenstoff (ein Begriff, der sich auch häufig in polnischen Inventaren findet), und einen alten tuchenen. Dieser Mantel wurde von einem Gürtel zusammengehalten; davon besaß Mendel ebenfalls mehrere. Außerdem führt das Inventar eine *bekeshke* auf, einen taillierten Überrock, der Teil der polnischen Männertracht war. Neben anderen Hinweisen im Inventar – Mendel war in Besitz mehrerer polnisch-jüdischer Schuldbriefe (*mamranim*)²⁴ – lassen diese Bezeichnungen ganz klar auf einen Juden osteuropäischer Herkunft schließen.

Eindeutige hebräische Begriffe finden sich vor allem dort, wo man sie am ehesten erwarten würde, nämlich im religiösen Bereich: Das betrifft bei der Kleidung primär den *tales*, den Gebetsschal, oder den *tales kotn*, der unter der Oberbekleidung getragen wurde. Bei den Synagogensitzen wurden außerdem die Synagogenbereiche für Frauen und Männer (*ezres noshim / ezres gvorim*) auf Hebräisch bezeichnet.

Eine der wichtigsten Kategorien in den Inventaren und die einzige, die auch in Frankfurt an der Oder durchgehend auf Hebräisch bezeichnet wurde, waren Bücher – *sforim*. Dabei handelte es sich ausschließlich um hebräische und jiddische Bücher. Ihr Inhalt ging weit über religiöse Texte, Gebetbücher, Torakommentare, Moralschriften und ähnliches hinaus, aber es waren eben *sforim* und keine nicht-jüdischen *bikher* (Bücher). In fast allen Inventaren finden sich durchgängig hebräische und jiddische Bücher, auch wenn einige wenige Verzeichnungen doch Fragen aufwerfen. So findet sich im Nachlass einer Frau Reizl aus der Darmstädter Landgemeinde bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts der Eintrag *taytsh bibel*. Nun kann *taytsh* sowohl Jiddisch als auch Deutsch heißen, und letztendlich ist zu vermuten, dass es sich um einen jiddischen Text handelt; die Verwendung des Wortes *bibel* verwundert allerdings. Schließlich findet sich sonst der Titel *taytsh khumes* oder *khumesh im taytsh*.

23 Art. „Enveloppe“. In: ebd. Bd. 11. Berlin 1777, S. 98.

24 Zu *mamranim* siehe Philipp Bloch: Der Mamran (ממראן), der jüdisch-polnische Wechselbrief. In: A. Freimann / M. Hildesheimer (Hg.): *Festschrift zum siebzigsten Geburtstag A. Berliner's*. Frankfurt am Main 1903, S. 50–63; Aust, Transfer of Credit.

Noch interessanter ist der Fall bei Izaak Reis, dessen Inventar 1782 in Frankfurt an der Oder aufgenommen wurde. Ganz am Ende einer Liste mit 35 Werken, die neben einer Tora die üblichen religiösen Schriften, Gebetbücher, Kommentare, Moralliteratur, aber auch Tobias Cohens (1652–1729) „Ma’aseh Tuviyyah“ (eine Art Enzyklopädie) enthielt, finden wir zwei ungewöhnliche Einträge. Unter Nr. 33 steht der Eintrag *bibel*, ohne jede weitere Angabe zu Ausgabe oder Druckort, danach folgen vier *shtuk taytsh bikher*. Da Moses Mendelssohns (1729–1786) Übertragung der Bibel ins Deutsche mit hebräischen Lettern erst 1783 erschien und sonst *khumesh* oder *tanakh im taytsh* verwendet worden wäre, lässt sich hier tatsächlich eine deutsche, sprich christliche, Bibel vermuten. Auch dass sonst jedes Buch einzeln gelistet ist, dann aber vier Bücher ohne Titel und weitere Erklärungen folgen, lässt vermuten, dass die Ersteller des Inventars die Titel nicht auflisten wollten, weil es sich tatsächlich um deutsche Bücher gehandelt haben könnte. Jiddische Titel – wie *taytsh sheves muses, slikhe im taytsh, taytsh khumesh, yosifn taytshen, tsene-rene, mayse bukh* – sind in anderen Inventaren detailliert aufgelistet. Und selbst der Eintrag *aler hand kleyne sform*, die in einem anderen Inventar ebenfalls nicht im Detail aufgelistet werden, deutet auf eine klare Unterscheidung zwischen *sform* und *bikher* hin. Es zeigt auch, dass der Konsum bei Büchern tatsächlich vor allem bei hebräischen und jiddischen Werken lag, die durchaus nicht-religiöse Schriften enthielten, deutsche Bücher aber entweder kaum konsumiert oder dann nicht in den Inventaren gelistet wurden.²⁵

Ein weiterer Bereich, in dem hebräische Begriffe, neben den deutschen Wörtern für Geschirr aller Art, auftauchen, sind Haushaltsgegenstände, die religiöse Bedeutung hatten. Diese findet man jedoch deutlich seltener, als man erwarten würde. Nur vereinzelt werden Chanukkaleuchter benannt, Schabbatleuchter eigentlich nie spezifiziert, sie lassen sich nur vermuten. Hin und wieder werden *besamim* Büchsen, für die Hawdala-Zeremonie am Ende des Schabbats genannt. Auch spezifisches Geschirr für Pessach wird selten erwähnt; hier lässt sich vermuten, dass sich die Mehrzahl der jüdischen Haushalte eher kein eigenes Set an Pessachgeschirr leisten konnte, sondern das benötigte Geschirr vor Pessach für die Feiertage kosher gemacht wurde. Aber auch hier zeigen sich regionale Unterschiede: Während in Frankfurt an der Oder fast nie koscheres Geschirr benannt wird, finden sich in den Darmstädter Landgemeinden häufiger entsprechende Einträge. Die schon erwähnte Witwe Reizl hatte nicht nur koscheres Geschirr für Pessach (*kle Pessach*), sondern auch eine milchige Kaffeekanne, milchige Esslöffel, ein milchiges Kuchenpfännchen und zwei verschiedene Salzfläschchen – eines *basar* (also für Fleisch) und eines *khalav*

25 Zu verschiedenen Stufen der Lesefähigkeit und -praktiken in deutschen und hebräischen Lettern bei preußischen Juden und Jüdinnen, meist Maskilim, siehe: Gunnar Och: Jüdische Leser und jüdisches Lesepublikum im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Akkulturationsgeschichte des deutschen Judentums. In: *Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte* 2 (1991), S. 298–336.

(also für Milch).²⁶ Beides, milchig und fleischig, wird in den Inventaren mit den hebräischen Begriffen benannt.

Darüber hinaus partizipierten Juden und Jüdinnen jedoch intensiv an der allgemeinen Konsumkultur ihrer Zeit. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten zum Beispiel auch die ärmsten Haushalte, von denen hier Inventare erhalten sind, Kaffee- und Teegeschirr – also Kannen und Tassen, Kaffeebretter, Tee- und Kaffeekessel, etwas wohlhabendere auch Kaffeetrommeln zum Brennen des Kaffees, Kaffeemühlen, Zuckerbüchsen und Sahnefässchen. In einigen Inventaren werden außerdem separate Wein- und Biergläser aufgeführt.

Schlussfolgerungen

Meine vorläufigen Überlegungen zum Sprachgebrauch in jüdischen Inventaren, dem damit verbundenen Einblick in jüdischen Konsum und die in diesem Zusammenhang verwendeten Sprachen zeigen, dass der Zugang über Sprachen einen neuen Blick auf diese Inventare und damit auf das Alltagsleben jüdischer Frauen und Männer in der Frühen Neuzeit erlaubt. Anders als in spezifischen Fachsprachen kann ‚eine‘ Sprache des Konsums hier weniger klar gefasst werden. Eine klar abgrenzbare und definierbare Sprache des Konsums lässt sich aufgrund regionaler und sozialer Unterschiede nicht abbilden – umso weniger, wenn wir auf die jüdischen Sprachen der Frühen Neuzeit schauen. Außer einigen kurzen Kaufmannsmanualen oder Werken von Hebräisten bzw. Missionaren, die Wörterlisten z. B. im kaufmännischen Bereich produziert haben, in denen jiddische bzw. hebräische Begriffe übersetzt werden, existiert z. B. kein frühneuzeitliches Wörterbuch des Jiddischen und eben auch kein einheitliches Jiddisch. Besonders schwierig sind die Unterschiede zwischen Deutsch und Jiddisch in den Inventaren auch deshalb zu fassen, weil kaum ganze Sätze und damit Satzstrukturen erkennbar sind, die noch eher eine Unterscheidung zwischen dem Deutschen und dem Jiddischen zulassen würden. Die Sprache des Konsums in den Inventaren unterschied sich regional in ihrer Zusammensetzung, dem Gebrauch von hebräischen Begriffen,

26 Verschiedene Nachlass- und Vormundschaftsangelegenheiten, 1732–1781, CAHJP, D/Da3/36 (Rabbinat Darmstadt), nicht paginiert. Auch wenn rabbinische und ethnographische Quellen des 18. Jahrhunderts nahelegen, dass die strikte Trennung von milchigem und fleischigem Geschirr und die entsprechende Markierung im deutschsprachigen Raum durchgehend üblich waren, lassen die Inventare gewisse Zweifel daran aufkommen. Zur Herausbildung der strikten Trennung siehe David Charles Kraemer: *Separating the Dishes. The History of a Jewish Eating Practice*. In: *Studies in Jewish Civilization* 15 (2005), S. 235–256, bes. S. 245–248; allgemeiner zu Kultobjekten: Felicitas Heimann-Jelinek: *Zur Geschichte und Geschichten jüdischer Kultobjekte*. In: Riemer (Hg.), *Einführungen*, S. 95–118.

der Integration lokaler Bezeichnungen und dem Grad an Mischung mit deutschen Sprachelementen beziehungsweise hybriden Begriffen.

Die Sprache der Inventare, wie sie sich in diesen internen Dokumenten der jüdischen Gemeinden darstellt, zeigt, dass Juden intensiv am allgemeinen Konsum partizipierten, und zwar bei Hausrat, Geschirr und Kleidung – abhängig natürlich von sozialer Position, Gender und z. T. auch geographischer Herkunft. In den hier betrachteten ländlichen Gemeinden war die Nutzung von Begriffen hebräischen Ursprungs oder hybriden Formen länger üblich, wobei sich hier die Frage stellt, inwieweit es einen Zusammenhang mit der konkreten Verzeichnungspraxis und den entsprechenden Akteuren gab. Die klare Weiternutzung des Hebräischen bei rituellen Gegenständen, sowohl im Bereich der Speisezubereitung als auch des Gebets, ist dagegen wenig überraschend. Dasselbe gilt für Bücher, wo eine ganz klare Abtrennung zu sehen ist – in den Haushalten gab es fast ausschließlich *sforim*, hebräische oder jiddische Bücher – und wir können davon ausgehen, dass die meisten auch nur diese lasen. Dabei repräsentieren die Inventare gerade nicht die Elite der Hofjuden und -jüdinnen oder deren Nachfahren, Reformen und Maskilim. Dieser Umstand verweist auch darauf, dass Berlin, Königsberg oder Breslau als Zentren der Haskalah im deutschsprachigen Raum insgesamt Ausnahmen darstellen. In Frankfurt an der Oder gab es durchaus Kaufleute, die der frühen Haskalah nahestanden, sich später aber von ihr abwandten. Einen Wechsel auszustellen und zu lesen, hieß eben nicht zwangsläufig, auch deutsche Bücher zu konsumieren. Wichtig zu betonen ist schließlich die große Bedeutung der Weiternutzung hebräischer Lettern, selbst beim Gebrauch des Deutschen, die in der Historiographie häufig unterschätzt wird.

Der Wort-Schatz des Teehändlers

Kulturelle Übersetzung in maritimen Fachwörterbüchern des 18. Jahrhunderts

Zur Einführung

Nach jahrelanger, mühevoller Arbeit publizierte der Teehändler und Krämer Johann Hinrich Röding aus Buxtehude an der Unterelbe 1793 den ersten Band seines Magnum Opus. Das vierbändige „Allgemeine Wörterbuch der Marine“ (1793–1798) war das erste deutschsprachige Werk seiner Art,¹ doch es war nicht ohne Vorläufer. In englischer Sprache war zuvor schon die „Sea-man’s grammar“ (1626) eines der Gründer von Jamestown in Virginia, Captain John Smith, erschienen; außerdem das „Sea-Mans Dictionary“ (1644) des Piraten und Marineoffiziers Henry Mainwaring und das „Universal Dictionary of the Marine“ (1769) des schottischen Dichters William Falconer.² Zu den französischen Vorarbeiten zählen das „Dictionnaire de marine“ (1702) des hugenottischen Geistlichen Nicolas Aubin, das „Dictionnaire historique, theorique et pratique de marine“ (1758) des Mathematikers Alexandre Savérien, das „Vocabulaire des termes de marine anglois et françois“ (1777) des Kolonialbeamten Daniel Lescallier sowie das „Dictionnaire

1 Johann Hinrich Röding: *Allgemeines Wörterbuch der Marine in allen europæischen Seesprachen nebst vollständigen Erklärungen*. 4 Bde. Hamburg u. a. 1793–1798. Eine moderne Reprintausgabe, die den Stellenwert dieses Werks im deutschsprachigen Raum verdeutlicht, versah Lothar Eich im Auftrag des Zentralantiquariats der DDR mit einem Nachwort: Johann Hinrich Röding: *Allgemeines Wörterbuch der Marine*. Tafelband. Leipzig 1987, ohne Paginierung.

2 John Smith: *The sea-mans grammar: An accidence or The path-way to experience Necessary for all young sea-men, or those that are desirous to goe to sea, briefly shewing the phrases, offices, and words of command, belonging to the building, ridging, and sayling, a man of warre; and how to manage a fight at sea. Together with the charge and duty of every officer, and their shares: also the names, vveight, charge, shot, and powder, of all sorts of great ordnance. With the vse of the petty tally*. London 1626; Henry Mainwaring: *The sea-mans dictionary, or, an Exposition and demonstration of all the parts and things belonging to a shippe: together with an explanation of all the termes and phrases used in the practise of navigation*. London 1644; William Falconer: *An universal dictionary of the marine: or, a copious explanation of the technical terms and phrases employed in the construction, Equipment, Furniture, Machinery, Movements, and Military Operations of a ship. Illustrated with variety of original designs of shipping, in different Situations: Together with separate Views of their Masts, Sails, Yards, and Rigging. To which is annexed, a translation of the French sea-terms and phrases, collected from the works of Mess. Du Hamel, Aubin, Saverien*. London 1769.

encyclopédique de marine“ (1789–1793) des Schiffingenieurs Sébastien Honoré Vial de Clairbois.³ Für den Zeitraum bis 1820 existieren etwa zwei Dutzend solcher Wörterbücher in englischer, französischer, deutscher, italienischer, spanischer und niederländischer Sprache. Obwohl Enzyklopädien, Lexika und Wörterbücher des ‚langen‘ 18. Jahrhunderts seit geraumer Zeit erforscht werden, obwohl diese als ‚epochentypische‘ Quellen gelten und obwohl es zu anderen technischen Fachsprachen schon Untersuchungen gibt – etwa zu denen des Montanwesens, der Textilindustrie oder der Forstwirtschaft –, sind die Sach- und Fachwörterbücher zur Seefahrt aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive bisher kaum erforscht worden. Hier soll es zunächst darum gehen, sie als Quellengruppe zu charakterisieren, ihren zeitgenössischen Kontext zu umreißen und nach ihrer Verwendung zu fragen. In einem Ausblick werde ich zuletzt meine These über eine mögliche Funktion dieser auf den ersten Blick als ‚Nischenprodukt‘ erscheinenden Nachschlagewerke skizzieren: Ich betrachte sie als Medien kultureller Übersetzung bei der Rezeption von Reiseberichten und anderer Literatur über ferne Weltgegenden und ihre Erkundung. Sollte sich die These als tragfähig erweisen, dann würden diese Wörterbücher als Forschungsgegenstand erheblich aufgewertet.

Charakteristika

Die meisten maritimen Wörterbücher teilen drei Eigenschaften: den Anspruch auf Vollständigkeit, die Vielsprachigkeit und (mehr oder minder ausgeprägte) Ansätze der Sprachreflexion. Darin unterscheiden sie sich zwar nicht grundsätzlich von anderen zeitgenössischen Wörterbüchern, aber angesichts ihres vermeintlichen Praxisbezugs sind diese Eigenschaften – die man sonst vielleicht eher bei gelehrten Werken vermuten würde – trotzdem auffällig.

Schlägt man Rödings „Allgemeines Wörterbuch“ auf, dann stößt man zunächst auf eine hundert Seiten starke, kommentierte Bibliografie mit Publikationen vom 15. Jahrhundert bis zum Erscheinungsbeginn des Wörterbuchs sowie auf eine Liste thematisch relevanter Abhandlungen der wissenschaftlichen Akademien. Anschließend listet das Wörterverzeichnis Begriffe aus allen nur erdenklichen Themenbereichen des Seewesens, wie Handels- und Frachtschiffahrt, Schiff- und Bootsbau, Nautik, Seekrieg und Seerecht auf – und zwar in buchstäblich enzyklopädischer Breite und Ausführlichkeit, bis ins kleinste Detail.

3 Nicolas Aubin: *Dictionnaire de marine: contenant les termes de la navigation et de l'architecture navale avec les règles et propositions qui doivent y être observées; ouvrage enrichi. de figures etc.* Amsterdam 1702; Alexandre Savérien: *Dictionnaire historique, théorique et pratique de marine.* Paris 1758; Daniel Lescallier: *Vocabulaire des termes de marine anglois et françois, en deux parties.* Paris 1777; Sébastien H. Vial de Clairbois: *Dictionnaire encyclopédique de marine.* 4 Bde. Paris 1789–1793.

Schon bald wird zudem klar: Rödings Wörterbuch ist ausgesprochen polyglott. Jeder einzelne Eintrag ist in acht Sprachen verfasst, nämlich auf Niederländisch, Schwedisch, Dänisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch. Diese Vielsprachigkeit ist angesichts der zunehmenden transnationalen Vernetzung der europäischen Schifffahrt im 18. Jahrhundert naheliegend. Kriegsbedingte Schwankungen beim Personalbedarf der Seestreitkräfte brachten eine grenzübergreifende Rekrutierung der Schiffsbesatzungen mit sich. Auch die Crews großer Handelsschiffe kamen häufig aus mehreren verschiedenen Ländern. Das vielleicht bekannteste Beispiel dafür waren die Schiffe der niederländischen und britischen Handelskompanien. Mit den Arbeitskräften unterschiedlicher, nicht selten sogar außereuropäischer Herkunft musste man sich dort zwangsläufig verständigen. Das verdeutlicht am besten das „English and Hindoostanee naval dictionary“ des Orientalisten und Angestellten der britischen East India Company Thomas Roebuck von 1811 (es war so erfolgreich, dass es 1813 erneut aufgelegt wurde).⁴ Die multilingualen maritimen Wörterbücher beschränkten sich allerdings nicht auf die Definition und Auflistung sprachlicher Entsprechungen.

Sie stellten auch Überlegungen zum Sprachgebrauch an. Röding etwa klopfte den semantischen Gehalt einzelner Begriffe ab, gab auch feine Nuancen wieder und machte auf Unterschiede zwischen den verschiedenen Varianten der Seesprache aufmerksam. Ein prominentes Beispiel dafür ist das Wort „Marine“, dem er, wohl in Anlehnung an das Englische und Französische, eine eigentümliche, im Deutschen bis dato nicht gebräuchliche Wendung gab. Unter „Marine“, so Röding, verstehe man „nicht allein den ganzen Seestaat einer Nation, sondern auch alles, was das gesamte Seewesen und den Seedienst betrifft; sowohl auf Kriegsschiffen, als auch auf Kauffahrern.“ Er benutzte „Marine“ synonym mit „Seewissen“. Dass er damit sprachliches Neuland betrat, war ihm bewusst: „Obwohl das Wort Marine nicht deutschen Ursprungs ist, so ist es doch so allgemein bekannt, dass ich kein Bedenken getragen es aufzunehmen, insonderheit da wir im Deutschen kein gleichbedeutendes Wort dafür haben.“ Gerade weil das Wort in anderen Sprachen gebräuchlicher war als im Deutschen, verwendete er es sogar im Titel: „damit Fremden der Inhalt des Buchs einleuchtender seyn sollte, weil sie die Bedeutung davon allgemein besser verstehen werden, als von einem dafür gemachten oder weniger begreifenden deutschen Wort.“⁵

Kennzeichnend für die maritimen Wörterbücher ist also, dass sie eine gewisse Vollständigkeit und eine ausgeprägte Vielsprachigkeit anstrebten. Beides betonte Röding schon in seinem Titel, indem er sein Werk ein Wörterbuch „in allen

4 Siehe dazu Magdalena Schedl: *Naval Dictionaries on the High Seas: Find out about the recruitment of lascars and use of language on board British ships*, <https://www.rmg.co.uk/stories/blog/naval-dictionaries-on-high-seas> (Zugriff: 13.09.2023).

5 Röding, *Allgemeines Wörterbuch*, Bd. 2, S. 149.

europäischen Seesprachen“ nannte, das „vollständige Erklärungen“ liefern sollte. Zugleich verknüpften sie mit den vielfältigen Informationen zum Seewesen auch weiterreichende Überlegungen, die im Alltag von Seeleuten und anderen maritimen Praktikern kaum eine Rolle gespielt haben dürften. Das wirft die Frage auf, in welchen Zusammenhang sie einzuordnen sind.

Kontext

In der wenigen vorhandenen Literatur wird davon ausgegangen, dass maritime Wörterbücher im Zuge technologischer Innovationen und einer damit einhergehenden Ausdifferenzierung maritimer Berufe gegen Ende der Frühen Neuzeit aufkamen.⁶ Demnach wuchs die Zahl in der Seefahrt und in ihrem engeren und weiteren Umfeld beschäftigter Menschen während des Ausbaus der Kriegs- und Handelsmarinen seit dem 17. Jahrhundert europaweit, und im 18. Jahrhundert erfuhr die Ausbildung der Seeleute unter anderem durch die Einrichtung von Marineakademien und Navigationsschulen einen Professionalisierungsschub.⁷ Besonders in England drängten jungen Adelige ohne seemännische Vorkenntnisse als „gentlemen commanders“ in die Marine, was maritime Praktiker durchaus als problematisch empfanden.⁸ Mit diesen Entwicklungen und dem unzureichenden Wissen angehender Offiziere über das expandierende Seewesen könnte die Publikation der ersten Wörterbücher in Verbindung gestanden haben.

Auffällig viele Wörterbuchautoren arbeiteten allerdings selbst nicht als Seeleute: Smith war ein Soldat und Abenteurer, Falconer und Aubin arbeiteten als Schriftsteller, Savérien war ein Gelehrter, Lescallier ein Beamter und Rödning ein Geschäftsmann. Sie alle zielten mit ihren Wörterbüchern auch keineswegs ausschließlich auf Seeleute.⁹ Ausdrücklich versicherte Rödning in seinem Vorwort: „In der bei

6 Magdalena Lisiecka-Czop: *Allgemeines Wörterbuch der Marine (1793–1798)* von Johann Hinrich Rödning und die Lexikografie der Aufklärung. In: Dies. u. a. (Hg.), *Sprachen in fach- und berufsbezogenen Kontexten. Theoretische und praktische Überlegungen*. Hamburg 2018, S. 31–51, hier S. 38.

7 Etwa die *Royal Naval Academy* (1733), die *Académie de marine* (1752), die türkische Marineakademie (1770er-Jahre), die *Styrmans Skola* in Stockholm (1711–1720), die Seeakademie in St. Petersburg (1715), die *Royal Naval Academy* in Portsmouth (1726) oder die Navigationsschulen in Hamburg (1749), Stettin (1756), Emden (1782) und Bremen (1798).

8 Amy Bowles: The Manuscripts of Sir Henry Mainwaring's *Sea Mans Dictionary*. In: *Studies in Bibliography* 60 (2018), S. 213–224, hier S. 213.

9 Lisiecka-Czop, *Allgemeines Wörterbuch*, S. 38. Schon Mainwarings Schreiber hatte zwar erfahrene Seeleute, aber auch einige weniger unmittelbar mit der Seefahrt befasste Personen mit Abschriften von dessen *Dictionary* bedacht, die fast 20 Jahre lang in Manuskriptform zirkulierten und ergänzt und modifiziert wurden, bevor das Werk schließlich gedruckt wurde. Siehe Bowles, *The Manuscripts*, S. 214, 221.

jedem Worte befindlichen Erklärung habe ich mich bemühet, mich so deutlich und verständlich auszudrücken, dass auch jeder der nicht Seemann ist, die Sache wird verstehen können.“¹⁰ Der Wörterbuchautor J. J. Moore schrieb in seinem 1805 erschienenen „Mariner’s Dictionary, or American Seaman’s Vocabulary“ sogar: „The phraseology of mariners is peculiar to themselves, and without a knowledge of this phraseology it is impossible to become a seaman, or to understand other nations, with whom our intercourse must be most frequent.“¹¹ Demnach war das Erlernen der Seesprache also nicht nur für die Seefahrt notwendig, sondern für jede Verständigung im Rahmen eines regelmäßig grenzübergreifenden Handels („frequent intercourse“).

Geht man der Frage nach dem Entstehungskontext der Wörterbücher weiter nach, dann stößt man außerdem auf eine Reihe themenaffiner Publikationen, zum Beispiel auf das im Jahr 1700 erschienene Büchlein „Der geöffnete See-Hafen“. Dieses ermöglichte es unter anderem, die zahlreichen auf See gebräuchlichen Flaggen zu identifizieren oder die spezielle Bauweise von Kriegsschiffen zu verstehen. Sein Verfasser, der Architekturtheoretiker Leonhard Christoph Sturm, fuhr ebenso wenig zur See wie Röding und die anderen Wörterbuchautoren.¹² Zudem war die Seefahrt keineswegs das einzige Gebiet, in das solche erschwinglichen, meist kleinformatigen Druckschriften Einblick gewährten: Der Verleger des „Geöffneten See-Hafens“, Schiller in Hamburg, vertrieb auch den „Geöffneten Ritterplatz“, den „Geöffneten Reitstall“, das „Geöffnete Münzkabinett“, das „Geöffnete Jäger-Hauß“ und die „Geöffnete Baumeister-Academie“. Offenbar rückten neben der Seefahrt zahlreiche weitere Spezialgebiete mit ihrem Fachvokabular in das Visier eines Lesepublikums, dem allgemeine Enzyklopädien, die durchaus einzelne Begriffe aus diesen Spezialgebieten enthielten, nicht mehr ausreichten.

Weitere Anhaltspunkte für dieses neue Interesse in Verbindung mit der beschriebenen Vielsprachigkeit liefert die Publikationsgeschichte von Rödings „Allgemeinem Wörterbuch“. Es erschien nämlich zusammen mit einem naturkundlichen Nachschlagewerk von Philipp Andreas Nemnich, dem „Allgemeinen Polyglotten-Lexicon der Naturgeschichte“ (1793–1795), unter dem vollmundigen Reihentitel

10 Röding, *Allgemeines Wörterbuch*, Bd. 1, S. VI.

11 J. J. Moore: Preface. In: *The mariner’s dictionary, or, American seaman’s vocabulary of technical terms and sea phrases: used in the construction, equipment, management, and military operations, of ships and vessels of all descriptions*. Washington City 1805, S. 3.

12 Leonhard C. Sturm: *Der geöffnete See-Hafen/: Worinnen nicht allein Der meisten Nationen und Regenten, ingleichen fürnehmer See- und Handels-Städte in allen Theilen der Welt gewöhnliche Schiff-Flaggen und andere See-Zeichen/ Sondern/ auch Alle äusserliche und innerliche Theile eines vollkommenen Schiffes/: Nebst vielen Merkwürdigkeiten/ So wohl in einer deutlichen Beschreibung als Zierlichen Kupffer-Figuren anmuthig zu erblicken*. Hamburg 1702. Siehe dazu auch einen vom Zentralantiquariat der DDR in Auftrag gegebenen Nachdruck: *Der geöffnete See-Hafen*. Neudruck der in zwei Teilen erschienenen Ausgabe von 1705–1706, mit einem Nachwort von Lothar Eich. Leipzig 1989.

„Catholicon“.¹³ Nemnich, ein umtriebiger Jurist und Übersetzer, hatte ursprünglich ein „Allgemeines Wörterbuch der europäischen Sprachen“ publizieren wollen, ein Vorhaben, das sich rasch als allzu ambitioniert erwies. Dem Plan zufolge waren beide Wörterbücher Teile eines umfassenderen Projekts, in dem verschiedene Wissensbereiche summiert und in mehreren Sprachen einem breiten Publikum präsentiert werden sollten. Nemnich führte eine ausgedehnte Korrespondenz mit Fachleuten, die teilweise auch die Wörterbucheinträge gegenlasen und berichtigten. Mit einem dieser Korrespondenten diskutierte er 1795 die Umbenennung seines „Polyglotten-Lexicon“ in „Polyglottikon“.¹⁴ Darin deutet sich die Absicht an, den vielsprachigen Sachwörterbüchern einen griffigen Namen zu verpassen oder sogar ein neues Genre zu lancieren.

Tatsächlich gelang es Nemnich zunächst, den renommierten Verleger Johann Jakob Gebauer in Halle für sein Vorhaben zu gewinnen. Dieser hatte das Programm des Verlags seit 20 Jahren erfolgreich ausgebaut und produzierte zeitgleich auch andere kompilatorische Großprojekte (darunter Wörterbücher und Kompendien). Gebauer ermutigte Nemnich, das Interesse an seinem „Catholicon“ durch Pränumeration zu sondieren. Das Ergebnis fiel allerdings nicht zu seiner Zufriedenheit aus, und nach der Publikation der ersten Abteilung, Nemnichts naturkundlichem Wörterbuch, zog sich Gebauer zurück. Das maritime Wörterbuch ließ Nemnich schließlich auf eigene Kosten bei dem Hamburger Drucker Conrad Müller herstellen. Gut 15 Jahre später brachte er noch eine gekürzte englisch-spanische Fassung heraus und plante eine weitere, erheblich umfangreichere Version für den britischen Markt, die allerdings nicht mehr zustandekam.

Plan und Vorhaben lassen indessen auf Geschäftsmodell, Aufgabenverteilung und Selbstverständnis der beiden Wörterbuchmacher schließen. Nemnich beabsichtigte offenbar, als Wissensunternehmer mit den polyglotten Wörterbüchern das Marktpotenzial zunehmend verbreiteter Spezialinteressen anzupapfen. Welchen Part Rödning spielte, verrät er in einem „Prospectus“, der das geplante englischsprachige Werk bewarb. Dort heißt es: „In my enquiries I have particularly attended to the assistance to be derived from sea-faring men who altho’ perfect masters of their trade are not equally acquainted with their native tongue to be able to express themselves with perspicuity.“¹⁵ Offenbar sah er seine Aufgabe darin, im direkten, aus dem Standort seines Ladens im Hamburger Hafen erwachsenen Kontakt zu maritimen Praktikern (den Seeleuten) deren Spezialwissen zu sammeln, mit der

13 Philipp A. Nemnich: *Allgemeines Polyglotten-Lexicon der Naturgeschichte: Mit erklärenden Anmerkungen*. 4 Bde. Hamburg 1793–1798.

14 Philipp A. Nemnich an Unbekannt, 01.07.1795, Herzog August Bibliothek, Mittlere Briefsammlung, 1221.

15 Johann Hinrich Rödning: Prospectus. In: Ders.: *The Universal Marine Dictionary Spanish and English*. Hamburg 1815.

notwendigen sprachlichen Klarheit („perspicuity“) zu erläutern, nach einem allgemein üblichen System zu sortieren und in dieser aufbereiteten Form für alle, die „nicht Seemann“ waren, zugänglich zu machen.

War Rödings Ansinnen kein Einzelfall, dann dürfte die Konjunktur maritimer Wörterbücher im 18. Jahrhundert mindestens ebenso sehr mit der Diversifizierung der Interessen von Laien zusammenhängen, die solchen Vorhaben einen lukrativen Markt eröffnet haben könnte, wie mit der Ausweitung und Professionalisierung der Seefahrt.

Verwendung

Für die gängige Annahme, diese Wörterbücher hätten der Ausbildung von Seeleuten gedient, spricht unter anderem ihre reiche Bebilderung. Bei Rödging zeigen in einem separaten Tafelband detailreiche Kupferstiche spezielle Gerätschaften wie Ruderanlage und Kompass oder mit der Seefahrt zusammenhängende Gewerke wie das der Reepschläger. Eher gegen diese Annahme sprechen Format und Umfang des Wörterbuchs. Denn seine dicken Quartbände ließen sich kaum auf dem begrenzten Raum unterbringen, der den meisten Seeleuten an ihrem Arbeitsplatz normalerweise zur Verfügung stand. Allenfalls in den Bordbibliotheken größerer Schiffe, die angehenden Kommandeuren zugänglich gewesen sein mögen, konnten sie mitgeführt werden. Zudem betonte Rödging ja in seinem Vorwort gerade, die Seesprache einem Laienpublikum zugänglich machen zu wollen – und die im ersten Band abgedruckte Subskriptionsliste, die unter anderem die Literarische Gesellschaft zu Altenburg, die Berliner Gesellschaft Naturforschender Freunde und Buchhandlungen von Zürich bis Kopenhagen verzeichnet, untermauert diesen Anspruch.

Weshalb aber sollten fernab der Küsten lebende Leser:innen nachschlagen, wie die „Voroberbramtoppenants“ auf Englisch, Französisch oder Niederländisch hießen? Weshalb sollten sie sich dafür interessieren, wie die Hängematten der Matrosen beschaffen waren oder was es bedeutete, „See-Füsse und See-Hände“ zu haben? Einen ersten Hinweis liefern zwei andere, anonyme Wörterbuchtitel, die ihre maritimen Vokabellisten mit anderen kombinierten: Das „Gentleman’s dictionary in three parts“ von 1705¹⁶ und das „News-readers pocket-book“ von

16 Georges Guillet de Saint Georges: *The gentleman’s dictionary: In three parts. Viz. I. The Art of Riding the Great Horse: Containing the Terms and Phrases us’d in the Manage, and the Diseases and Accidents of Horses. II. The Military Art; Explaining the Terms and Phrases us’d in Field or Garison; The Terms relating to Artillery; The Works and Motions of Attack and Defence; and the Post and Duty of all the Officers of the Army: Illustrated with Historical Instances, taken from the Actions of our Armies. III. The Art of Navigation; Explaining the Terms of Naval Affairs; as Building, Rigging, Working, and*

1759.¹⁷ Das erste verzeichnete neben Begriffen aus der Navigation auch solche aus der Reit- und der Kriegskunst; das zweite enthielt außer dem nautischen auch ein militärisches Glossar. Beide waren offenbar als handliche Hilfsmittel gedacht, nämlich als „dictionary“ bzw. „pocket-book“, im zweiten Fall ausdrücklich für „News-readers“, also Leser und Leserinnen von Zeitungen und Zeitschriften. Dass maritime Wörterbücher seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei der Presselektüre zu Rate gezogen wurden, wie beispielsweise auch Zeitungs- und Warenlexika oder geografische Karten- und Nachschlagewerke, leuchtet unmittelbar ein. Ein weiterer Bereich, für den dies wohl zutraf, war die zu dieser Zeit in enormen Mengen produzierte Reiseliteratur, besonders Expeditionsberichte über Weltumsegelungen wie die von Louis-Antoine de Bougainville oder James Cook, in denen reichlich Vokabular aus der Seefahrt vorkam. Manche stammten von denselben Verlegern wie die Wörterbücher, beispielsweise von Newberry in London. Man findet die maritimen Wörterbücher auch in den Katalogen der Leihbibliotheken und Lesegesellschaften, in denen Reiseliteratur zu den gefragtesten Beständen zählte.¹⁸ Der Nutzen, den ein breites Publikum aus diesen Wörterbüchern ziehen konnte, lässt sich also einigermaßen klar benennen: Als Nachschlagewerke dienten sie mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, andere breit rezipierte Druckerzeugnisse, die in einem engen Zusammenhang mit der frühen Globalisierung und dem wachsenden Wissen über ferne Weltteile standen, zugänglich zu machen.

Ausblick: Maritime Wörterbücher als Medien kultureller Übersetzung

Von den Büchern über Reit-, Kriegs-, Bau- und Jagdkunst oder Münzkunde, die in Verbindung mit dem Bildungswesen rund um die Grand Tour entstanden sein könnten,¹⁹ unterscheiden sich die maritimen Wörterbücher in einem wesentlichen

Fighting of Ships; the Post and Duty of Sea-Officers, &c. With Historical Examples taken from the Actions of our Fleet. Each Part done Alphabetically, from the Sixteenth Edition of the Original French, Published by the Sieur Guillet, and Dedicated to the Dauphin. With Large Additions, Alterations and Improvements, adapted to the Customs and Actions of the English; and above Forty Curious Cuts, that were not in the Original. London 1705.

17 *The news-Readers pocket-book: or, a military dictionary. Explaining The most difficult Terms made use of in Fortification, Gunnery, and the whole Compass of the Military Art. And a naval dictionary; explaining The Terms used in Navigation, Ship-Building, &c. To which is added, a Concise Political History of Europe. With the Genealogies and Families of the several Emperors, Kings, and Princes, now reigning; and some account of the Religions they profess.* London 1759.

18 Dazu demnächst Sünne Juterczenka: *Expeditionen ins Inselmeer. Zur Rezeption von Pazifikreisen im 18. Jahrhundert*, Göttingen 2024.

19 Eich bringt den *Geöffneten Ritterplatz* und den *Geöffneten See-Hafen* mit der Kavaliertour in Verbindung, siehe *Der Geöffnete See-Hafen*, Nachdruck, S. XVII.

Punkt: Seeleute machten gegen Ende der Frühen Neuzeit einen wachsenden Teil der unteren Bevölkerungsschichten aus. Wie sozial- und kulturgeschichtliche Untersuchungen gezeigt haben, wurden sie wegen ihrer hohen geografischen Mobilität und wegen ihrer außerhalb des Erfahrungshorizonts der meisten an Land lebenden Zeitgenoss:innen verrichteten Arbeit als „anders“ wahrgenommen. In Rödings „Allgemeinem Wörterbuch“ finden sich denn auch zahlreiche Einträge, die weniger den Seeleuten selbst genutzt haben dürften als einem Publikum, das einen Einblick in ihre unzugängliche Welt gewinnen und wissen wollte, wie man auf See aß, schlief, sich erleichterte, vergnügte oder seine Konflikte regelte. Dazu gehören etwa die Einträge rund um den Begriff „Back“. Er bezeichnet sowohl einen bestimmten Teil der Besatzung als auch seinen festen Ort auf dem Schiff, oder, in Rödings Worten, „eine Gesellschaft von 6 bis 10 Seeleuten, welche während der ganzen Reise zusammen speisen [...]“. ²⁰ Aufgelistet sind „Backsgerechtigkeit“, „Backsgesellen“, „Krankenback“, „Backsmeister“ und „Baksjunge“ [sic] – Wörter also, die das Zusammenleben der Seeleute und die schiffsspezifischen Sozialstrukturen betreffen, aber nicht das technische Funktionieren der Schiffe und/oder deren sachgemäße Handhabung. ²¹

Mit anderen Worten: Die maritimen Wörterbücher leisteten möglicherweise eben nicht eine Erklärung von Fachtermini für angehende Fachleute, sondern eine Übersetzung zwischen unterschiedlichen Milieus bzw. sozialen Gruppen ein- und derselben Sprachgemeinschaft oder – mit Peter Burke gesprochen – zwischen unterschiedlichen „Subkulturen“. Eine Subkultur definiert Burke als „partly autonomous rather than wholly autonomous, distinct yet not completely severed from the rest of popular culture.“ ²²

Das würde bedeuten, die Wörterbücher vermittelten zwischen maritimen Praktikern auf der einen und der bürgerlichen Mittelschicht entstammenden Laien, die neben weiteren Spezialgebieten auch das Seewesen für sich entdeckten, auf der anderen Seite. Eine solche Vermittlung war notwendig, weil sich die Seesprache durch eine lange Tradition und ein umfangreiches, ausdifferenziertes Vokabular auszeichnete. Sie war interessant für Außenstehende, weil sie mit sozialer Exklusivität einherging. ²³ So hatten die Seeleute ihre Sprache jahrhundertlang vor allem mündlich weitergegeben und sie kaum verschriftlicht. Nicht zuletzt durch die

20 Rödning, *Allgemeines Wörterbuch*, Bd. 1, Sp. 220.

21 Ebd.

22 Cheryl A. Fury: *Tides in the Affairs of Men: The Social History of Elizabethan Seamen, 1580–1603*. Westport, Conn. / London 2002, S. 85–136; Peter Burke: *Popular Culture in Early Modern Europe*. Aldershot ²1994, S. 43–46.

23 Dazu Robert Jütte: Sondersprache, in: Friedrich Jaeger (Hg.): *Enzyklopädie der Neuzeit Online*. Berlin / Heidelberg 2005–2012, http://dx-1doi-1org-13sxjau8d5f54.han.sub.uni-goettingen.de/10.1163/2352-0248_edn_COM_351240.

Sprache grenzten sie sich gesellschaftlich ab, genauso wie durch ihre mühevoll erworbene Expertise, durch ihre Kleidung oder durch ihre geografische Mobilität. Die Seesprache spiegelte diese Abgrenzung wider; dies teilte sie mit anderen frühneuzeitlichen Fach-, Spezial- und Gruppensprachen, denen zur selben Zeit eine ähnliche Aufmerksamkeit zuteilwurde.

Die Übersetzungsleistung der maritimen Wörterbücher war folgenreich. Lexikologische Studien belegen, dass seit der Frühen Neuzeit zahlreiche maritime Fachtermini Eingang in allgemeine Wörterbücher und in die allgemeine Sprache gefunden haben.²⁴ Im 19. Jahrhundert griffen unter anderem Jacob und Wilhelm Grimm in ihrem „Deutschen Wörterbuch“ auf Röding zurück. Beispiele für solche Übernahmen und für den (häufig metaphorischen) Gebrauch wären das „Auf-takeln“ oder auch der „Cours“. Dabei handelt es sich nicht allein um deutsche Phänomene. Aus Moores „Mariner’s Dictionary“ beispielsweise druckte der amerikanische Lexikograf Noah Webster zahlreiche Einträge nahezu unverändert in seinem berühmten „American Dictionary of the English Language“ (1828) ab.²⁵ Rödings Vorhaben allerdings, den Begriff „Marine“ im Deutschen als Sammelbegriff für das gesamte „Seewissen“ einzubürgern und damit auch ein Wissensfeld abzustecken, das technische Abläufe ebenso einschloss wie Alltagspraktiken, war kein Erfolg beschieden. Insofern bietet sein Wörterbuch – gerade durch seine Reflektiertheit – wohl auch Aufschluss über Grenzen der Übersetzbarkeit.

24 Undine Kramer: „So dürfen wir fragen, was ist denn eigentlich Seemannssprache“? Lexikologisch-lexikographische Anmerkungen zu einer „besonderen Sprache“. In: Dies. (Hg.): *Lexikologisch-lexikographische Aspekte der deutschen Gegenwartssprache. Symposiumsvorträge, Berlin 1997*. Tübingen 2000, S. 225–246, hier 240.

25 David Micklethwait: *Noah Webster and the American Dictionary*. Jefferson, NC 2000, S. 181.

Die Wissenswelt der Sprache(n) in europäischen Enzyklopädien des 18. Jahrhunderts

Einführung

Sprache und Sprachen, die eigene und die anderen, spielten eine zentrale Rolle *bei* dem und *für* den Wissenstransfer in jenen Enzyklopädien oder Universallexika, die sich im 18. Jahrhundert als anerkannte Wissensmedien in Europa durchsetzen konnten. Die enzyklopädische Wissenswelt soll hier im Kontext von Sprach- und kulturellen Übersetzungen erörtert und die Bedeutung sowie die „Orte“ von Sprache(n) sollen mit Fallbeispielen illustriert werden.

Gefragt wird *erstens*, weshalb in der *Europe française* (Guido Braun)¹ des Aufklärungszeitalters enzyklopädische Lexika in den Landessprachen erschienen, obwohl das von ihnen angesprochene Publikum, die Gelehrten und die Gebildeten, sie auch in französischer Sprache hätten lesen können;² *zweitens* wird gefragt, wo und wie die Wahl der Sprache für eine neu erscheinende Enzyklopädie verhandelt wurde und welche enzyklopädischen Akteure sich dazu äußerten; *drittens* ist festzustellen, wo über die Wahl der Sprachgrundlage des Werkes hinaus für die Leser:innen und Nutzer:innen von nationalsprachlichen Enzyklopädien der „Ort“ der „Sprache(n)“ war.

Das Neue am neuen Medium der Aufklärung: Vernakularsprachen und Übersetzungen

„[C]et ouvrage peut être utile à toute sorte de personnes & [...] s'il n'est agréable par la dignité de quelques unes de ses matières, ou par la grâce du langage [!], il le pourra être par sa diversité & par la nouveauté de sa méthode & de son ordre“³

1 Zitat aus dem Untertitel der Studie von Guido Braun: *Du Roi-Soleil aux Lumières. L'Allemagne face à l'„Europe française“ 1648–1789*. Villeneuve d'Ascq 2012.

2 Sinnverwandt verwendet werden hier Landes-, Volks- und Vernakularsprache(n).

3 Louis Moréri: *Le Grand Dictionnaire Historique, ou le Mélange curieux de l'histoire sainte et profane* [...]. Lyon 1674, S. 31, <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k15108754/f24.item#> (Zugriff: 26.07.2023). Die Erstauflage erschien bei den auf populärwissenschaftliche Werke spezialisierten Lyonnaiser Verlegern Jean Girin und Barthélémy Rivière.

erklärte Abbé Louis Moréri (1643–1680) in der Einleitung seines 1674 in Lyon erstmals aufgelegten „Grand Dictionnaire historique“. Obwohl er seine präsumtiven Leser:innen ansprach, schien es in der Folgezeit so, als hätte er ein verlags- und autorenorientiertes Fanal für ein neues Genre von wissensvermittelnder Literatur für ein breites Publikum („toute sorte de personnes“) aufgerichtet: Man reagierte auf ihn. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts setzten auch in England, Italien, Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts selbst in den Monarchien im Nordosten und Norden Europas Autoren und Herausgeber, Verleger und Buchhändler auf enzyklopädische Wörterbücher und Universallexika meist historisch-geographischer Ausrichtung und ‚nationalen‘ Schwerpunkts, die in den Landessprachen erschienen.⁴

Grundlegend für das Aufkommen national(sprachlich)er Enzyklopädien im kosmopolitischen und frankophonem 18. Jahrhundert waren sowohl die Aufwertung der vernakulären Sprachen als auch die steigende Beliebtheit von Übersetzungen, die dynamische, von den nationalen Erscheinungsformen der Aufklärung hervorgerufene linguistische und ideelle Transferprozesse förderten.⁵ In diese florierende Übersetzungskultur der Aufklärung⁶ fügte sich das junge Wissensmedium Enzyklopädie nahtlos ein. Dabei gingen Enzyklopädie-Übersetzungen stets über eine sprachliche Transferleistung hinaus, indem auch die Präsentation und die Inhalte für den neuen Sprachraum revidiert und für die ZIELLESERSCHAFT adaptiert werden mussten – wir kennen dieses Phänomen von der ‚nationalen‘ Gestaltung von Buchumschlägen. Mit Pierre Bayles (1647–1706) in den Niederlanden verfasstem Auftragsprojekt „Dictionnaire historique et critique“, einem protestantisch-freisinnigen Anti-Moréri, der an dessen Beliebtheit beim Publikum anknüpfen sollte, begann die Rezeptions- und Transfergeschichte des von der katholischen Weltansicht seines Verfassers bestimmten, anfangs wissenschaftlich defizitären ‚Moréri‘, eines dennoch so erfolgreichen Werkes, dass es Ende des 17. Jahrhunderts bereits in

4 Die „grundlegenden Ideen der Aufklärung“ erwiesen sich „als in hohem Maße übersetzbar“, so Fania Oz-Salzberger über den „erste[n] Versuch der Gelehrtenrepublik Europas, eine kosmopolitische Unterhaltung ohne ‚universale‘ Sprache zu führen“. Dies.: Translation. In: Alan C. Kors (Hg.): *Encyclopedia of the Enlightenment*. Bd. 4. Oxford 2003, S. 181–188, 181 f.

5 Es wurde schon für das 17. Jahrhundert darauf hingewiesen, dass neue Wissensordnungen und die Verfahren des Wissenserwerbs „den Wissensmärkten ihrer Zeit [entstammten] und [...] sie zugleich [repräsentierten]“. Sandra Richter / Guillaume Garner: Einleitung. ‚Eigennutz‘ und ‚gute Ordnung‘. Ökonomisierungen der Welt im 17. Jahrhundert. In: Dies. (Hg.): ‚Eigennutz‘ und ‚gute Ordnung‘. *Ökonomisierungen der Welt im 17. Jahrhundert*. Wiesbaden 2016, S. 11–27, hier S. 19.

6 Oz-Salzberger, Translation, S. 181; Brunhilde Wehinger / Hilary Brown (Hg.): *Übersetzungskultur im 18. Jahrhundert. Übersetzerinnen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz*. Hannover 2008; Mark Lehmstedt: „Uebersetzungsmanufactur“ und „proletarische Scribenten“: *Buchmarkt und Übersetzungswesen im 18. Jahrhundert*. Leipzig 2023.

sechs revidierten Auflagen vorlag und über 10.000 Mal verkauft worden war.⁷ Noch 20 französische Auflagen folgten, zu denen zahlreiche Übersetzungen in weitere europäische Landessprachen kamen.⁸ Doch auch Bayles Gegenunternehmen „Dictionnaire historique et critique“ wurde „zu einem der Bestseller des 18. Jahrhunderts“, dessentwegen die zeitgenössischen Studenten frühmorgens Schlange vor der *Bibliothèque Mazarine* standen.⁹ Vielleicht rührt dieser Erfolg auch von Bayles Methode her, die Leser:innen durch das unkommentierte Angebot widerstreitender Meinungen zu eigener Stellungnahme aufzufordern. Das allerdings hatte schon Moréri versucht: „Je ne decide pourtant pas en maître, & je rapporte seulement les differentes opinions des Auteurs. Les Lecteurs s'attacheront à celle qui sera le plus de leur goût.“¹⁰

Wenden wir uns Verlegern und Verlagsbuchhändlern, Herausgebern, Autoren und den zuarbeitenden Übersetzern von enzyklopädischen Werken zu, so sollten die vernakularsprachlichen enzyklopädischen Werke als „papierene Datenbanken“ (Paul Michel) einerseits das gesammelte Wissen der Menschheit speichern, andererseits mit ihrer fortschrittsorientierten Auffassung von Wissenssammlung und -ordnung („par la nouveauté de sa méthode & de son ordre“) die grundlegenden Ideen der Aufklärung – Freiheit des Denkens, kritische Vernunft, wissenschaftlichen Fortschritt, allgemeine Humanität – über den gelehrten Diskurs hinaus verbreiten. Betrachten wir die enzyklopädischen Universallexika allerdings weniger als Ordnungs- und Speichermedien denn als Ware und unternehmerisches Wagnis, so mussten sich die kaufmännischen unter den genannten enzyklopädischen Akteuren auf den (Buch-)Märkten und Messen Europas als Anbieter und Verkäufer behaupten, wollten sie mit ihren mit großem Kostenaufwand hergestellten enzyklopädischen Werken Gewinne erzielen, von denen sie lebten und wovon sie Herausgeber, Autoren und Übersetzer zu honorieren hatten. Es ließen sich im Einzelfall wohl „glänzende Geschäfte“ (Robert Darnton) mit Enzyklopädiën machen, doch konnten dergleichen Projekte auch spektakuläre Pleiten nach sich ziehen, wie sie einige der ‚Einzelkämpfer‘ unter den Lexikographen erlitten, so der in Xanten geborene niederländische Jurist, Historiker und Diplomat Abraham

7 Günter Gawlick / Lothar Kreimendahl: Einleitung. In: Dies. (Hg. und Übers.): *Pierre Bayle. Historisches und kritisches Wörterbuch. Eine Auswahl*. Hamburg 2003, S. XV Anm. 10, XXI–XXIII zu Entstehung und Zielrichtung des „Dictionnaire“ sowie Bayles Verhältnis zu seinem Verleger Reinier Leers (1654–1714) in Rotterdam.

8 Gert A. Zischka: *Index Lexicorum. Bibliographie der lexikalischen Nachschlagewerke*. Wien 1959, S. XXXVII; Arnold Miller: Louis Moréri's Grand Dictionnaire Historique. In: Frank A. Kafker (Hg.): *Notable Encyclopedias of the Seventeenth and Eighteenth Centuries: Nine Predecessors of the Encyclopédie*. Oxford 1981, S. 13–52.

9 Gawlick / Kreimendahl, Einleitung [Bayle], S. XVI (Zitat) und L.

10 Moréri, *Le Grand Dictionnaire*, S. 31.

George Luiscius (1693– nach 1740) oder der einer jüngeren Generation angehörende, international tätige Stockholmer Verleger und Buchhändler Carl Christoffer Gjörwell (1731–1811).¹¹ Ein relativ sicherer ökonomischer Erfolg für Verleger und Buchhändler, aber auch für die beteiligten Wissenschaftler bestand anfangs darin, bereits erfolgreiche Vorläufer-Enzyklopädien wie Moréris „Grand Dictionnaire“ als ‚Bestseller‘ in die Landessprache zu übersetzen und im gleichen Atemzug für den eigenen Buchmarkt zurichten zu lassen, und zwar durch Revision oder Neufassung der Lemmata zu Land und Leuten der eigenen ‚Nation‘. Derart inhaltlich ertüchtigt, konnte man zeit- und geldsparend das enzyklopädische Projekt als neues und eigenes auf einen möglichst konkurrenzfreien Markt bringen. Die enzyklopädischen Akteure zielten als Unternehmer also auf jene exponentiell wachsende gebildete Leserschaft, die Literatur in ihrer Alltagssprache vorzog.¹² „Und immer an die Leser[:innen zu] denken“, wenn das sprachlich eingehegte Weltwissen einer Enzyklopädie erfolgreich einem ‚nationalen‘ Lesepublikum angeboten werden sollte, wurde dabei unverzichtbar.¹³

Zur Wahl der Sprache(n): Titel, Frontispize und Paratexte

Auch kritische Lexikographen wie Pierre Bayle hatten „le goût du publique“ vor Augen und gaben der Hoffnung Ausdruck, dass „chaque espèce de lecteur trouvera ce qui l’acommode“.¹⁴ Doch die gewählte Sprache war sein Thema nicht. *Wo* und *wie* wurde nun aber die Wahl der (Landes-)Sprache für eine enzyklopädische Neuerscheinung auf einem ‚nationalen‘ Büchermarkt verhandelt?

Zunächst war die Sprachwahl bereits im Titel Thema. So betonte der venezianische Gelehrte Vincenzo Maria Coronelli (1650–1718) 1701 auf dem Titelblatt seiner „Biblioteca universale sacro-profana“ – der ersten Übersetzung von Moréris „Grand

11 Zit. nach: Robert Darnton, *Glänzende Geschäfte. Die Verbreitung von Diderots Encyclopédie oder: Wie verkauft man Wissen mit Gewinn?* Berlin 1993. – Zu Luiscius, der sich zur Rettung seines Unternehmens der Unterschlagung schuldig machte, siehe Ina U. Paul: Verflechtungsgeschichten und Rhizome. Wissenstransfer in niederländischen Enzyklopädien. In: Dies. (Hg.): *Weltwissen. Das Eigene und das Andere in enzyklopädischen Lexika des langen 18. Jahrhunderts*. Wolfenbüttel 2020, S. 193–220. – Zu Gjörwell s. Christoph Leiska: „Glänzende Geschäfte“? Ein schwedischer Enzyklopädist und seine europäischen Netzwerke am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Ebd., S. 231–246.

12 Barbara Stollberg-Rilinger: *Die Aufklärung: Europa im 18. Jahrhundert*. Stuttgart ²2011, S. 131–145 zu Druckmarkt, Lesekultur und Öffentlichkeit.

13 Mit dem Satz „Fakten, Fakten, Fakten und immer an die Leser denken“ warb der damalige Chefredakteur Helmut Markwort für das 1993 neugegründete Wochenmagazin *Focus*.

14 Pierre Bayle: *Dictionnaire historique et critique*. 2 Bde. Rotterdam 1695/96, Bd. 1, Préface, S. 2 bzw. im Digitalisat der BNF S. 8: <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k50432q/f5.item.r=Pierre%20Bayle,%20Dictionnaire%20historique%20et%20critique> (Zugriff: 26.07.2023).

Dictionnaire“ –, dass er sie „in unserer italienischen (Mutter-)Sprache“ vorlege.¹⁵ Dabei war die „Biblioteca“ keine reine Übersetzung, sondern auch sie schon eine auf der Basis mehrheitlich protestantischer Vorläufer revidierte Adaption.¹⁶ Ein gutes Vierteljahrhundert später hatten sich die Vernakularsprachen bei enzyklopädischen Neuerscheinungen durchgesetzt. Der werbende Hinweis auf „unsere Landessprache“ wurde mit dem Argument von deren produktiver Verwendung für die neu verfassten landesspezifischen Lemmata verstärkt, so beispielsweise auf der Titelseite des ersten Universallexikons der Vereinigten Niederlande.¹⁷ Und noch 1750 hieß es auf dem Titelblatt der spanischen Übersetzung eines englischen Universallexikons mit geographischem Schwerpunkt, es sei über die Übersetzung hinaus um Spanien betreffende Lemmata ergänzt worden.¹⁸

Als *zweite* Möglichkeit der werbenden Ansprache der Leser:innen nutzten die Verleger und Herausgeber die graphische Ausstattung ihrer Werke. Auf der linken Seite des jeweils ersten der Folioebände illustrierte ein kunstvolles Frontispiz die Inhalte der rechts daneben platzierten Titelseite. Als sprechende Beispiele dafür mögen die beiden ersten enzyklopädischen Projekte der Niederlande dienen. Um erfolgreich mit Luüscius' „Algemeen Woordenboek“ von 1724 als erster niederländischer Enzyklopädie um dieselbe Leserschaft konkurrieren zu können, wurde im Folgejahr 1725 das „Groot Algemeen Woordenboek“ mit dem Titelzu-

15 Vincenzo M. Coronelli: *Biblioteca universale sacro-profana & antico-moderna*, in cui si spiega con ordine alfabetico ogni voce, anco straniera, che puo avere significato nel nostro idioma italiano, appartenente a' qualunque materia. 7 Bde. [von geplanten 45!]. Venedig 1701–1706.

16 Gabriella Rovagnati: Von Coronellis Biblioteca zu Pivatis Dizionario. Die Anfänge des italienischen Enzyklopädismus. In: Paul (Hg.), *Weltwissen*, S. 115–123, hier S. 118 zufolge fußte die „Bibliotheca“ des Franziskaners Coronelli trotz seiner religiösen Übereinstimmung mit Moréri mehrheitlich auf protestantischen Vorgängern wie Johann Heinrich Alstedes (1588–1638) „Encyclopedia in septem tomis distincta“ von 1630, auf Barthélemy d'Herbelot de Molainvilles (1625–1695) „Bibliothèque Orientale, Ov Dictionnaire Universel [...]“ von 1697 und Johann Jacob Hofmanns (1635–1706) zweibändigem „Lexicon Universale“ von 1677; zu Bayle s. Anm. 7 und 15.

17 Abraham G. Luüscius: *Het Algemeen Historisch, Geographisch en Genealogisch Woordenboek* [...], Alles na de orde van het Alfabet uit de allerbeste Woordenboeken van andere Natien zamengesteld, en met een grote menigte van Artikels, voornamelyk ten opzicht van de zaken van deze Nederlanden, in gene andere Woordenboeken te vinden [...]. 8 Bde. 's Gravenhage / Delft 1724–1737.

18 *Diccionario geographico o descripcion de todos los reynos, obispados, ducados, conrados*, [...] puertos, fortalezas, ciudadelas [...] a una breve noticia de su abundancia, comerci, genio [...] / escrita primeramente en el Idioma Ingles por Lorenzo Echard. Traducida al Frances de la XIII. Ediccion por Vosgien [i. e. Jean Baptiste Ladvoocat]. Y ahora nuevamente al Castellano de la ultima impression de Paris, con varias correcciones, y adiciones [...] por Juan de La-Serna. 2 Bde. Madrid [1750]. Diese ins Spanische übersetzte Überarbeitung des „Dictionnaire géographique portatif“ nach der 13. Auflage von Laurence Etchards [Eachards]: *The gazetteer's: or newsmans interpreter* (London 1732) vorgenommenen französischen Übersetzung wies ebenfalls darauf hin, dass es um viele Spanien betreffende Lemmata ergänzt sei („por lo que mira à España“), Bd. 1, Titel.

satz „Groot“ und einem Aufgebot an renommierten Herausgebern auf den Markt gebracht.¹⁹ Vergleicht man die beiden Universallexika, so ist das Frontispiz von Luiscius’ „Algemeen Woordenboek“ dem des „Groot Algemeen Woordenboek“ zwar an künstlerischer Qualität überlegen, doch punktet der jüngere Konkurrent mit seiner Idee, den wissenschaftlichen Rang des Werkes sowohl mit Mitteln der Kunst als auch der (An-)Sprache der Leser:innen hervorzuheben.²⁰ Beide, Frontispiz und Titelseite, vermittelten die Botschaft, dass das neue Universallexikon auf den damals erfolgreichsten, zudem einander revidierenden enzyklopädischen Vorläufern basiere, nämlich denen des katholischen Klerikers Moréri, des calvinistisch-freisinnigen Philosophen Bayle und des lutherischen Theologen Johann Franz Budde(us) (1667–1729). Dergleichen allerdings wussten nur die Wissenden.

Deshalb hatten *driftens* die Paratexte in Gestalt von Einleitungen, Vorworten und Widmungen die größte Bedeutung als Informationsquelle zur Wahl der (Landes-)Sprache. Sie wurden von den wissenschaftlich renommierten Herausgebern, namensgebenden Autoren und zuweilen den Verlegern eines landessprachlichen Universallexikons verfasst. Als der sächsische Verleger Thomas Fritsch (1666–1726) im Jahr 1709 die erste deutschsprachige Version von Moréris „Grand Dictionnaire“ mit dem Titel „Allgemeines Historisches Lexicon“ erscheinen ließ, machte sich dessen Herausgeber Buddeus in der Vorrede darüber Gedanken, ob es nicht in Anbetracht der „viele[n] *Lexica historica* und *geographica* [...] gantz überflüssig“ sei, dass man dergleichen auch noch „in teutscher sprache“ publiziere? Er beantwortete seine rhetorische Frage mit der Feststellung, es käme ja nicht allein darauf an, „daß dieses Lexicon in teutscher sprache geschrieben“ worden sei, sondern auch, „daß dieses Lexicon hauptsächlich auf den zustand von Teutschland gerichtet [sei] / und daß es denen [zugutekäme,] die in Teutschland leben / oder auch von den sachen in Teutschland gründlichere nachricht verlangen“.²¹

19 David van Hoogstraten [† 1725] / Matthaëus Brouerius van Nidek [ausgeschieden 1726] / Jan Lode-wijk Schuër: *Groot Algemeen Historisch, Geographisch, Genealogisch, en Oordeelkundig Woordenboek, behelzende Zo het voornaamste, dat vervat ist in de Woordenboeken van Moréry, Bayle, Buddeus, enz[ovoorts]*. 10 Teile in 9 Bden. Amsterdam / Utrecht / 's Gravenhage 1725–1733.

20 Zum Kupferstich des berühmten Kupferstechers Bernard Picart (1673–1733) siehe Paul, *Verflechtungsgeschichten*, S. 208. Von vergleichbarer Qualität war das von Charles–Nicolas Cochin dem Jüngeren (1750–1790) geschaffene Frontispiz zum ersten, 1752 erschienenen Band der „Encyclopédie“ von Denis Diderot und Jean Baptiste le Rond d’Alembert. <http://enccre.academie-sciences.fr/encyclopedie/section/S01-495deb12f522/?p=v1-p12&> (Zugriff: 26.07.2023) – Im „Groot Algemeen Woordenboek“ präsentiert eine weibliche Allegorie der Aufklärung eine aufgeschlagene Enzyklopädie mit den eben eingeschriebenen Namen Moréri, Bayle und Buddeus.

21 Johann Franz Buddeus: Vorrede. In: Ders. (Hg.): *Allgemeines Historisches Lexicon* [...]. Leipzig 1709, nicht paginiert; ²1722, ³1730–1732. In der Vorrede der dritten Auflage wird hinzugefügt, dass „Auf Deutschlands ehre [...] in diesem wercke billig und vornehmlich gesehen worden [...]“ sei.

Dabei stellte das „Allgemeine Historische Lexicon“ eine für den intendierten deutschsprachigen Leserkreis adaptierte Moréri-Übersetzung dar, die ausweislich ihres Vorwortes 2.000 neuverfasste Lemmata zu „Teutschland“ enthielt.²² Der hier erstmals lancierte Appell an ein durch die gemeinsame Sprache und Kultur von Leserschaft und Lexikon hergestelltes Identitätsgefühl wurde in den nächsten dreißig Jahren zu einem enzyklopädischen *must have*. Die nachkommenden vernakularsprachlichen Universallexika platzierten entsprechende Hinweise an hervorgehobener Stelle. Die Verleger der zweiten Enzyklopädie der Niederlande teilten den Leser:innen 1725 zunächst mit, ihr hier vorgelegtes neues Werk habe die „fremdländischen“ Vorgängerwerke zwar als Ausgangsbasis herangezogen, sie aber im Hinblick auf niederländische Belange durch die Hinzuziehung „unsere[r] eigenen [i. e. niederländischen] Gelehrten“ weit übertroffen; man zweifle nicht an seiner Nützlichkeit für „unsere Land- und Sprachgenossen“.²³

Auch bei dem 1726 in Basel erscheinenden „Neu=Vermehrte[n], Historisch= und Geographische[n] Allgemeine[n] Lexicon“ als erstem Schweizerischen Universallexikon wurde diese ‚patriotische Strategie‘ der Lesersprache praktiziert:²⁴ Der eidgenössische Verleger Johannes Brandmüller, der das erfolgreich etablierte und 1722 in zweiter Auflage erschienene „Allgemeine Historische Lexicon“ Leipziger Ursprungs weitgehend plagiiert hatte, erweckte durch das Format und den Titel seines Lexikons den Eindruck, es handle sich um eine Neuauflage. Bei genauerer Prüfung nahm der Baseler Historiker und reformierte Theologe Jakob Christoph Iselin (1681–1737) bei der eidgenössischen Adaption jedoch Buddeus’ Platz als wissenschaftlicher Gewährsmann ein. Zusätzlich hob die Basler Enzyklopädie (wie die niederländische) darauf ab, dass das ihr zugrundeliegende Material von eidgenössischen Fachleuten revidiert und ihr Inhalt im Hinblick auf schweizerische

22 Die übersetzte und adaptierte Basis des sog. „Leipziger Lexicons“ bildeten vier Moréri-Auflagen, nämlich neben der 9. Auflage (4 Bde., Amsterdam / La Haye 1702) die von Jean Le Clerc betreuten 6. und 7. Auflagen, sowie die 8., an der Pierre Bayle mitgewirkt hatte; somit war es das enzyklopädische Bindeglied zwischen französisch- und deutschsprachigen, reformierten und lutherischen Moréri-Adaptionen.

23 De Compagnie Boekverkopers, Uitgevers van dit Woordenboek (Amsterdam, den 15 October 1725): Opdragt aan den edelen grootachtbaren Here Mr. Jan Trip, Here van Berkenrode [...]. In: *Groot Algemeen Woordenboek*, Bd. 1 (1725), (unpaginiert). – Jan Trip van Berckenrode (1664–1732) war bis 1727 Regent von Amsterdam.

24 [Jacob C. Iselin:] *Neu vermehrtes Historisch- und Geographisches Allgemeines Lexicon [...]. Aus allen vorhin ausgegebenen und von gleichen Materien handlenden Lexicis, auch andern bewährten Historisch= und Geographischen Schrifften zusammen gezogen/ Dißmahlen von neuem mit Fleiß gantz übersehen/ von einer grossen Anzahl Fehlern/ die noch immer in denen alten Ausgaben geblieben waren/ gereiniget/ und sonderlich was die Schweitzerische und angränzender Orten und Ländern Sachen betrifft/ ganz umgegossen/ und um ein grosses vermehret. Mehr Bericht von allem ist zu finden in der Vorrede.* 4 Bde. Basel 1726–1727.

Belange neu bearbeitet und erheblich erweitert worden sei, wobei diese Lemmata mit Asterisken gekennzeichnet wurden.²⁵ Gerade die gemeinsame Sprache spielte eine Rolle, als sich die konkurrierenden Verleger über die Plagiatsvorwürfe stritten. Brandmüller konterte die herabsetzenden Bemerkungen des Leipzigers über das Schweizerdeutsch der eidgenössischen Ausgabe mit der Feststellung, dass man die gemeinsame Sprache gleichermaßen versiert gebrauche, doch könne man in Basel besser übersetzen. Dabei verwies er auf einige peinliche Übersetzungsfehler des Leipziger Lexikons, die man in den von Schweizer Seite besonders gründlich revidierten Lemmata zur Schweiz gefunden hätte.²⁶ Sie wurden in der dritten Auflage des Leipziger „Allgemeinen Lexicons“ 1730 behoben und mit der Bemerkung quittiert, man habe beibehalten, „[w]as in dem Baselischen nachdrucke gut und brauchbar gewesen, [...] und so wohl in gehörige ordnung, als in reine Deutsche schreibart gebracht“. Noch 1743 findet sich der auf eidgenössischen Quellen und Forschungen basierende „Schweitzerland“-Artikel unverändert im 36. Band von Johann Heinrich Zedlers „Grosse[m] vollständige [n] Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste“.²⁷

Neben dem doppelten Anliegen von Werbung und inhaltlicher Information enthielten die Paratexte, die auf den ‚nationalkulturellen‘ Horizont der Zielkultur abstellten, auch Hinweise auf Schwerpunkte, Umfang, Quellen und Besonderheiten des vorliegenden Werkes, die es der gebildeten Öffentlichkeit des eigenen Landes empfehlen sollten, und schlossen nicht selten mit ‚Rezeptionsanweisungen‘. Erörtert wurden auch die enzyklopädischen Arbeitsprozesse wie Exzerpieren und Übersetzen, aus denen (auch) die Verflechtungen mit und zwischen den vielsprachigen Vorläufern zu erschließen waren. Denn die demonstrativ ausgestellte Kompilation eines neuen enzyklopädischen Werkes galt durch die ausdrückliche Nennung der Vorbilder (und möglicher Kritik daran) als guter wissenschaftlicher Stil. So stand auf dem Titelblatt der ersten Auflage von Ephraim Chambers’ (1680–1740) „Cyclopædia“ von 1728, diese sei „compiled from the best Authors, Dictionaries, [...] & c. in several Languages“, wobei anstelle des Terminus „compiled“ zur Betonung der eigenständigen Leistung ab der zweiten Auflage der Begriff „extracted“ verwendet wurde.²⁸ Mit der zunächst als Chambers-Übersetzung intendierten und

25 Siehe den Untertitel des *Neu vermehrten [...] Lexicon[s]* in der vorigen Anm.

26 *Neu vermehrtes [...] Allgemeines Lexicon*, 3. Teilbd. (1726), S. 12.

27 [Anonym:] Vorbericht. In: *Allgemeines Historisches Lexicon [...]*. 3. verm. und verb. Aufl. 3 Bde. Leipzig 1730–1732, ohne Paginierung. – Art. „Schweitzerland, Schwizerland“. In: Johann Heinrich Zedler: *Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste*. Bd. 36. Halle / Leipzig 1743, Sp. 358–371.

28 Ephraim Chambers: *Cyclopædia, or an universal dictionary of arts and sciences*. 2 Bde. London 1728. – Wie das Vorwort des 1689 erschienenen „Supplément“ (zur zweibändigen 2. Auflage des Moréri von 1681) unterstrich, habe man zahlreiche Vorgängerwerke in unterschiedlichen Sprachen genutzt, so auch das von Budde(us)’ *Allgemeinem Historischem Lexicon*, vgl. Anm. 23. – Auch

seit 1751 erscheinenden „Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers“ von Denis Diderot (1713–1784) und Jean Le Rond d’Alembert (1717–1783) etablierten sich enzyklopädische Wörterbücher als Manifeste des ‚nationalen‘ Fortschrittstatus‘ innerhalb der europäischen Aufklärung. Beim Abschluss der 17 Hauptbände der „Encyclopédie“ im Jahr 1772 waren nicht nur weitere vernikularsprachliche enzyklopädische Lexika in Spanien, Italien und den Niederlanden auf den Buchmarkt gekommen, sondern auch – und zwar in Gestalt von William Smellies (1740–1795) zwischen 1768 und 1771 erscheinender „Encyclopædia Britannica“ – ein letztes Flaggschiff der (schottischen) Aufklärung.²⁹ Ende der 1770er-Jahre bildeten zwei späte, früh gescheiterte Enzyklopädie-Projekte in Schweden und in Russland den Abschluss dieser Reihung, wobei Gjørwells Projekte beide auf die im nördlichen Europa beliebte „Encyclopédie d’Yverdon“ von Fortunato Bartolomeo De Felice (1723–1789) rekurrten, dem grundlegend überarbeiteten „protestantischen“ Nachfolgewerk der „Encyclopédie“.³⁰

Universallexika in Vernakularsprachen – und der „Ort“ der Sprache(n)

Es bleibt noch die Frage zu klären, wo der „Ort“ der „Sprache(n)“ im Lemma-Bestand der vernakularsprachlichen Enzyklopädien des Jahrhunderts zwischen Moréris „Grand Dictionnaire Historique“ und der „Encyclopædia Britannica“ war. Hatten sich Werbung und Anschaffungsargument, Stolz auf die eigene, wissenschaftlich valide Leistung und ein früher Patriotismus bei der Erörterung der Sprachwahl in den Paratexten verschwistert, so boten unterschiedliche Lemmata den Leser:innen belehrende, interessante und wohl auch bewusst amüsante Aussagen zum Thema „Sprache“ an. Besonders naheliegend handeln die Lemmata „Sprache“ bzw. zu den Vernakularsprachen wie „Teutsche Sprache“, „English“ oder „Français“ über diese Thematik. Je nach fachlicher Spezialisierung, Organisationschema und Begrifflichkeit des jeweiligen Universallexikons kommen auch die

Luiscius gab an, sein Universallexikon sei „aus hundert Brunnen geschöpft“ („geschept uit hondert bronnen“). – Der mehr als eine Generation mit dem *Nieuw en Volkomen Woordenboek van Konsten en Weetenschappen* [...]. 10 Bde. Amsterdam 1769–1778, nachfolgende Egbert Buys (ca. 1725–1769) verwies schon auf dem Titelblatt darauf, dass „Alles verzameld uit de beste Schryvers in alle Taalen, en met een menigte van nieuwe Artykelen vermeerdt“ worden sei.

29 [William Smellie:] *Encyclopædia Britannica: or, a dictionary of arts and sciences* [...], by a society of gentlemen in Scotland. 3 Bde. Edinburgh 1768–1771.

30 Zu Gjørwell siehe Leiska, Anm. 13; Fortunato Bartolomeo De Felice: *Encyclopédie, ou Dictionnaire Universel Raisonné des connaissances humaines*. 58 Bde. Yverdon 1770–1780. – Zur russischen Enzyklopädie siehe Michael Schippan: Vasilij Nikitič Tatiščev und sein Lexikon. Zu den Anfängen der Enzyklopädistik in Russland im 18. Jahrhundert. In: Paul (Hg.), *Weltwissen*, S. 247–275.

Lemmata zu Städten,³¹ Provinzen, europäischen Territorialstaaten und den Kontinenten für die Thematik „Sprache(n)“ in Frage. In apodemischen Lemmata wie „Reise(n)“ und solchen zu den Sitten und Gebräuchen einzelner Völker kommt „Sprache“ ebenfalls zur Sprache.³² Gerade in den Lemmata zum angeblich existenten „Naturell der Völker“ („caractère des nations“, „particular character of each nation“) oder zu „Europa“ gerierten sich vernakularsprachliche Enzyklopädien als Medien der „gesellschaftlichen Selbstverständigung“ und transportierten neben bildendem immer auch „unterhaltsames Wissen“ wie in den Fünfer-Ketten der zum Vorteil der eigenen Nation miteinander verglichenen europäischen Nachbarn.³³

Allerdings wurden die wiedergegebenen Stereotype zunehmend kritisch hinterfragt: „ihre mutter=sprache“ [die der Spanier], so 1727 das erste eidgenössische Universallexikon, „ist bey ihnen die allervornehmste. Darum sagen sie/ Gott habe auf dem berge Sinai mit Mose spanisch geredet, [...]. [Jedoch hat man unrecht, wo man diese thorheiten etlicher weniger, die kaum verdienen erzehlet zu werden, der gantzen nation zu last legen will]“.³⁴ Untersucht man unter dem Aspekt nationaler Torheit die Lemmata „English“ und „language“ in „the best book in the universe“, wie der Herausgeber die „Cyclopædia“ (1728) bezeichnete, so geriet die eigene Sprache hier zur Repräsentantin der eigenen Nation. Chambers' Vergleich des Englischen mit der Gelehrtensprache Latein, der Gebildetensprache Französisch und den Hofsprachen Italienisch und Spanisch führt über deren allegorische Einkleidung in Gewässer – vom trüb schwellenden Fluss des Spanischen über das liebliche Bächlein Italienisch und den rasch dahinfließenden Strom des Französischen zum Englischen, dem majestätischen, wie der Nil seine Uferlandschaften befruchtenden Strom – und danach in menschliche Wesen zu der Aussage: „The English“ sei „of a more masculine temperament“ und „its virtues [...] those of a man“. Also seien „its faculties [...] more extensive, its conduct more ingenuous, and its views more noble“ als die romanischen Sprachen, die als dem ‚schwachen Geschlecht‘ zugehörig

31 Im Art. „Florentz“. In: *Fortsetzung des Allgemeinen Historischen Lexici*. Frankfurt 1714, S. 136 f. wird den Leser:innen mitgeteilt, die „italiänische sprache, was derselben reinlichkeit und zierlichkeit anlangt, soll nirgends besser geredet und geschrieben werden, als in dem toscanischen gebiet“.

32 Australien bzw. bis dahin Neu-Holland wurde erst nach James Cooks erster Südseereise in die *Encyclopedia Britannica* aufgenommen.

33 Art. „Naturell der Völker“. In: Zedler, *Universal=Lexicon*. Bd. 23 (1740), Sp. 1246–1251, hier Sp. 1248; Art. „Europe“. In: Moréri, *Grand Dictionnaire*.²⁰ Paris 1759. Bd. 4, S. 316. – Markus Fauser: Wissen als Unterhaltung. In: Richard van Dülmen / Sina Rauschenbach (Hg.): *Macht des Wissens. Die Entstehung der modernen Wissensgesellschaft*. Köln u. a. 2004, S. 491–514, hier S. 496; Ina U. Paul: „Wache auf und lies...“ Zur Tradierung von Nationalstereotypen in europäischen Enzyklopädiën des 18. Jahrhunderts. In: Ingrid Tomkowiak (Hg.): *Populäre Enzyklopädiën. Von der Auswahl, Ordnung und Vermittlung des Wissens*. Zürich 2002, S. 197–221.

34 Art. „Spanien“. In: *Neu vermehrtes [...] Allgemeines Lexicon*. 4. Teil (1727), S. 460–462, hier S. 461.

personifiziert wurden.³⁵ Dergleichen bei der Leserschaft beliebte Schilderungen wurden durchaus in nachfolgende Werke übernommen, aber im Sinne der eigenen Nation adaptiert; derart ‚berichtigt‘ heißt es 1740 im „Dictionnaire Universel“, die französische Sprache sei „comme ces belles rivières, qui sans être ni lentes ni rapides, roulent majestueusement leurs eaux, & ont toujours un cours égal“.³⁶

Für die von „language“ zu den Lemmata „English“, „French & c.“ weitergeleiteten Leser:innen charakterisierte der anglophone Chambers-Autor die englische Sprache schwärmerisch als „strong and significant“, „copious and striking“, „musical and harmonious“, während im kürzeren Lemma „French“ die französische Sprache hinsichtlich ihrer von der Akademie geförderten Entwicklung und ihrer Funktion als Hof- und Adelssprache positiv, aber erheblich sachlicher gewürdigt wurde.³⁷ ‚Nationale‘ Zuschreibungen von Spracheigenschaften bürgerten sich mit Montesquieus maßgebender, jedoch schon damals nicht unwidersprochener Klimatheorie ein, wie beispielsweise der Artikel „Langage“ des „Dictionnaire de Trévoux“ von 1740 zeigt: „Le langage suit d'ordinaire la disposition des esprits, & chaque Nation a toujours parlé selon son génie.“³⁸ Nutzte man nicht Montesquieu, sondern englische Sekundärliteratur für die Lemmata zur englischen, französischen und „Teutschen“ Sprache wie der „Zedler“ in den Jahren 1744/45, kamen dementsprechend andere, etwa vom Sprachenstreit motivierte Überlegungen zum Tragen.³⁹ Doch nicht nur Lemmata zu den Vernakularsprachen Europas, sondern auch diejenigen zu den ‚nationalen‘ Staaten wurden erst überarbeitet, dann gänzlich neu geschrieben, wenn die in der enzyklopädischen Vorlage vorgefundene Literatur durch aktuelle Forschung zu den jeweiligen Themen ersetzt wurde. Von diesem Vorgehen profitierten durchweg die für die ZIELLESERSCHAFT besonders interessanten Lemmata

35 Art. „Languages“. In: Chambers, *Cyclopædia*. Bd. 2, S. 429–431, hier S. 429.

36 Art. „Langue, signifie aussi, Langage“. In: *Dictionnaire Universel [De Trévoux]*. 6 Bde. Nancy 1740–1741, Bd. 4, Sp. 534–537, hier Sp. 535.

37 Art. „English“. In: Chambers, *Cyclopædia*. Bd. 2, S. 310. – Art. „French“. In: Chambers, *Cyclopædia*. Bd. 1, S. 97 f.

38 Art. „Langage“. In: *Dictionnaire Universel*. Bd. 3, Sp. 429. – Reimar Müller: Montesquieu über Umwelt und Gesellschaft – die Klimatheorie und ihre Folgen. In: *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät* 80 (2005), S. 19–32, https://leibnizsozietat.de/wp-content/uploads/2012/11/02_mueller.pdf (Zugriff: 26.07.2023).

39 Art. „Sprache (Englische)“. In: Zedler, *Universal=Lexicon*. Bd. 39 (1744), Sp. 422; Art. „Sprache (Frantzösische)“. In: ebd., Sp. 423. Beide Lemmata verwiesen auf „Heintzelmanns Geographie“: [Patrick Gordon:] *Kurtzes und accurates Systema der neueren Geographie: nach einer neuen und curieusen Methode in sich fassende I Eine generale Besichtigung des Globi Terraquei [...], II. Eine Particulare Besichtigung des Globi Terraquei [...]*. Aus dem Englischen übersetzt, und durchgehends mit Zusätzen vermehret, Von Johann Bernhard Heintzelmann, Hannover 1718. – Vgl. den langen Art. „Teutsche Sprache“. In: Zedler, *Universal=Lexicon*. Bd. 43 (1745), Sp. 143–169 mit sprachpolitischen Überlegungen zugunsten des Deutschen als Alltags-, aber auch Wissenschaftssprache.

„erster“ landessprachlicher Enzyklopädien zu Land und Leuten. Am Beispiel der enzyklopädischen Lexikonartikel zur Schweiz aus dem ganzen 18. Jahrhundert lässt sich sogar zeigen, wie das „enzyklopädische Netzwerk“ (Julie Candler Hayes) der inhaltlichen und transnationalen Verflechtungen funktionierte, indem das europaweit ‚traditionelle‘ Ansehen der Schweiz als Bauern- und Söldnerland, das noch zu Jahrhundertanfang galt, mit der Übernahme von schweizerischer Fachliteratur aus den eidgenössischen Universallexika in sein Gegenteil verkehrte und die Schweiz zur republikanischen Wiege der Freiheit wurde.⁴⁰

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, aus der alle hier zitierten Universallexika stammen, setzten sich Enzyklopädien als neues Medium auf dem Buchmarkt durch, wobei die kaufmännischen unter den enzyklopädischen Akteuren bewusst auf die vernakularsprachliche Einhegung des von ihnen mit geschaffenen, übersetzten und adaptierten Weltwissens setzten. Als Werbe,träger‘ dienten die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zuweilen noch barocken Titel, die künstlerisch anspruchsvolle graphische Gestaltung und die erläuternden Paratexte. Was den Ort der Sprache in Universallexika angeht, so ist die vernakularsprachliche Enzyklopädistik im Hinblick auf jene Lemmata, die „Sprache“ behandeln bzw. den jeweiligen Landessprachen oder auch nur verwandten und angrenzenden Themen gewidmet waren, weder systematisch noch inhaltlich vergleichbar; sie erzwingen die Berücksichtigung von sprachlicher und kultureller Übersetzung.

40 Julie Candler Hayes: Translation (In)version and the Encyclopedic Network, in: David Brewer / Dies. (Hg.): *Using the Encyclopédie. Ways of Knowing, Ways of Reading*. Oxford 2002, S. 99–118.

Sektion 9:
Sprachen der „Ökonomie“.
Ordnung und Aushandlung
wirtschaftlichen Wissens in
Reformdiskursen des 18. Jahrhunderts

Einleitung

Die Ökonomie als Gegenstand der Politik war eine Innovation der Frühen Neuzeit. War ökonomisches Handeln ursprünglich in erster Linie im *oikos*, dem Haus, verortet, wurde es zum „enjeu essentiel du gouvernement“,¹ wie Michel Foucault im Rahmen seiner Überlegungen zur *gouvernementalité* konstatierte. Mit der Ausbildung des frühneuzeitlichen Staates entwickelte sich die Verbesserung der ‚Landesökonomie‘ vielerorts zum zentralen Ziel obrigkeitlichen Handelns. Im 18. Jahrhundert rückte auch die Landwirtschaft zunehmend ins Zentrum politischer Interessen. Parallel dazu wuchs – u. a. an einer rasch wachsenden Zahl einschlägiger Publikationen ablesbar – das öffentliche Interesse an Fragen der Agronomie und allgemein der ‚Ökonomie‘.² Um Konzepte der ‚Ökonomie‘ ebenso wie um die Abgrenzung relevanter Wissensfelder und die Rolle von Herrschern und Staaten darin wurde in vielfältigen sozialen und sprachlichen Räumen gerungen. Die ökonomisch-patriotischen Sozietäten insbesondere der zweiten Jahrhunderthälfte boten Plattformen, um teils in Konkurrenz zu den Fürstenhöfen die Optimierung der Staatseinnahmen und die Hebung des allgemeinen Wohls zu diskutieren.³ Umfassende Theorieentwürfe legten etwa kameralistische Autoren und physiokratische *économistes* vor.⁴

1 Michel Foucault: La gouvernementalité. In: Ders.: *Dits et écrits*. Bd. 3: 1976–1979. Paris 1994, S. 635–657, hier S. 642.

2 Marcus Popplow: Die Ökonomische Aufklärung als Innovationskultur des 18. Jahrhunderts zur optimierten Nutzung natürlicher Ressourcen. In: Ders. (Hg.): *Landschaften agrarisch-ökonomischen Wissens. Regionale Fallstudien zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Themen in Zeitschriften und Sozietäten des 18. Jahrhunderts*. Münster / New York 2010, S. 2–48.

3 Koen Stapelbroek / Jani Marjanen (Hg.): *The Rise of Economic Societies in the Eighteenth Century. Patriotic Reform in Europe and North America*. Basingstoke / New York 2012; Rudolf Schlögl: Die patriotisch-gemeinnützigen Gesellschaften. Organisation, Sozialstruktur, Tätigkeitsfelder. In: Helmut Reinalter (Hg.): *Aufklärungsgesellschaften*. Frankfurt am Main u. a. 1993, S. 61–81; Henry E. Lowood: *Patriotism, Profit, and the Promotion of Science in the German Enlightenment. The Economic Scientific Societies 1760–1815*. New York / London 1991.

4 Loïc Charles / Christine Théré: The Physiocratic Movement: A Revision. In: Stephen L. Kaplan / Sophus A. Reinert (Hg.): *The Economic Turn. Recasting Political Economy in Enlightenment Europe*. London / New York 2019, S. 35–70; Marcus Sandl: *Ökonomie des Raumes. Der kameralwissenschaftliche Entwurf der Staatswirtschaft im 18. Jahrhundert*. Köln u. a. 1999.

In den letzten Jahren sind diese Aushandlungsprozesse um das Ökonomische verstärkt in den Fokus der Forschung gerückt.⁵ Die Beiträge dieser Sektion stellen die sprachliche Dimension der Debatte um wirtschaftliche Reformen und die Entstehung der Politischen Ökonomie in den Mittelpunkt. Dem zugrunde liegt die Annahme, dass gerade in diesem Feld Kernfragen der Aufklärungszeit verhandelt wurden. Mit der Untersuchung von Semantiken des Ökonomischen und von Kommunikationsstrategien reformorientierter Akteure lassen sich über das Thema der (Land-)Wirtschaftsreformen hinausweisende Diskussionszusammenhänge um Leitvorstellungen gesellschaftlichen Zusammenlebens und individuelle wie kollektive Handlungsmöglichkeiten nachvollziehen.

Wie die begriffsgeschichtliche Forschung in der Nachfolge Kosellecks herausgearbeitet hat, integrierte das auf die Antike zurückgehende Konzept des *oikos*, übertragen auf politische Gemeinwesen, im 18. Jahrhundert zunehmend Vorstellungen von Wachstum und Fortschritt.⁶ Im 18. Jahrhundert ist indes lange eine Gleichzeitigkeit konkurrierender Konzepte von ‚Ökonomie‘ feststellbar, was die Plastizität des bezeichneten Bereichs politischen respektive wirtschaftlichen Handelns unterstreicht. Dies gilt auch für weitere Konzepte des ökonomischen Wissensbereichs, wie ‚Industrie‘ und ‚Freiheit‘, die im 19. Jahrhundert zu Leitbegriffen ökonomischer Theorien aufstiegen, im 18. Jahrhundert tiefgreifenden semantischen Verschiebungen unterlagen und noch in hohem Maße formbar waren. In ökonomischen Texten des Untersuchungszeitraums ist damit deutlich nachvollziehbar, wie im Medium der Sprache Ordnungsvorstellungen ausgehandelt und Wissensbestände generiert, plausibilisiert und delegitimiert wurden. Bezüge auf geläufige Konzepte politischen Handelns (*bien commun*, *prospérité*, Nahrung, Wohlfahrt, Ordnung) waren auch in der Aufklärungszeit gebräuchlich, um Innovationen zu plausibilisieren und in etablierte Sinnzusammenhänge einzubinden.

Diese Prozesse liefen in unterschiedlichen Sprach- und Diskursräumen nicht deckungsgleich ab, weder in temporaler noch in inhaltlicher Hinsicht. Lothar Schilling nimmt den deutschen Sprachraum in den Blick, in dem die Tradition der Altökonomik stärker nachwirkte und sich der konzeptuelle Rahmen des Sprechens über Ökonomie langsamer veränderte als in der englischen und französischen Sprache, wenngleich ähnliche semantische Verschiebungen identifizierbar

5 Vgl. z. B. Keith Tribe: *The Economy of the Word. Language, History and Economics*. Oxford / New York 2015; Kaplan / Reinert (Hg.), *The Economic Turn*; Ere Nokkala / Nicolas B. Miller (Hg.): *Cameralism and the Enlightenment. Happiness, Governance and Reform in Transnational Perspective*. New York 2020.

6 Johannes Burkhardt: Das Haus, der Staat und die Ökonomie. Das Verhältnis von Ökonomie und Politik in der neuzeitlichen Institutionengeschichte. In: Gerhard Göhler u. a. (Hg.): *Die Rationalität politischer Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven*. Baden-Baden 1990, S. 169–187, hier S. 170.

sind.⁷ Umso interessanter ist die Frage nach der Bedeutung von Sprachkontakten und Übersetzungsprozessen für die Entwicklung von Vorstellungen und Konzepten der Ökonomie. Dementsprechend ist ein sprachvergleichender Zugriff bei der Analyse von Konzeptualisierungsprozessen vielversprechend. Der Beitrag von Lisa Kolb zeigt am Beispiel der ökonomischen Leitbegriffe ‚Industrie‘ und ‚Freiheit‘ auf, wie die Übertragung neuer Semantiken über Fremdworte oder Übersetzungen Anreize zur Neuformierung semantischer Netze schuf und damit bestehende Wissensordnungen rekonfigurierte. Ein weiterer, die Sprache ökonomischer Gesellschaften im europäischen Vergleich analysierender Beitrag konnte aus nachvollziehbaren Gründen, aber doch bedauerlicherweise nicht in der vorgesehenen Frist fertiggestellt werden.

Die Sektion geht von Fragestellungen der Historischen Semantik aus, bezieht aber eine praxeologische Perspektive ein: Historische Akteure werden als Sprachhandelnde konturiert, die bewusst ein konzeptuelles Repertoire nutzten, um Wissen innerhalb eines offenen Wissensfeldes zu generieren, zu validieren und zu vermitteln.⁸ Mit semantisch offenen, ja ambivalenten Begriffen konnte, wie im Folgenden aufgezeigt wird, diskursive Anschlussfähigkeit in unterschiedlichen Kontexten hergestellt werden. Ziel ist daher nicht, eine Herleitungsgeschichte moderner Begrifflichkeiten des Ökonomischen zu zeichnen, sondern vielmehr der Ambivalenz und Kontingenz der Sprachverwendung historischer Akteure Rechnung zu tragen.

7 Lisa Kolb: *Semantiken der Reform. Konzeptualisierung und Übersetzung ökonomisch-politischer Sprachen in der Oekonomischen Gesellschaft Bern (1758–1798)*. Dissertation, Universität Augsburg 2022 (erscheint voraussichtlich Heidelberg 2025).

8 Marian Füssel / Tim Neu: *Doing Discourse. Diskursiver Wandel aus praxeologischer Perspektive*. In: Achim Landwehr (Hg.): *Diskursiver Wandel*. Wiesbaden 2010, S. 213–235; Philip Sarasin: *Subjekte, Diskurse, Körper. Überlegungen zu einer diskursanalytischen Kulturgeschichte*. In: Wolfgang Hardtwig / Hans-Ulrich Wehler (Hg.): *Kulturgeschichte heute*. Göttingen 1996, S. 131–164.

Die ‚Ökonomie‘ der Ökonomischen Aufklärer

Einleitung

Kaum ein Themenfeld dürfte im 18. Jahrhundert einen stärkeren Zuwachs an öffentlicher Aufmerksamkeit erfahren haben als die Ökonomie.¹ Sucht man in den Titeln der in VD 16, VD 17 und VD 18 erfassten Werke nach einschlägigen Zeichenketten (»ökon*« sowie »wirtsch*« in verschiedenen Schreibungen), werden für das 16. Jahrhundert 270, für das 17. Jahrhundert 849 Titel ausgewiesen, für das 18. Jahrhundert hingegen 5.253; der Großteil der Treffer (4.030) entfällt auf dessen zweite Hälfte.² Die Ökonomie stand auch im Zentrum neuer Formen aufgeklärter Soziabilität – besonders in den ca. 560 ökonomisch-patriotischen Sozietäten, die nach westeuropäischen Vorbildern von der Jahrhundertmitte an in weiten Teilen Europas entstanden.³

Die historische Forschung hat der Begeisterung aufgeklärter Eliten für die Ökonomie einige Aufmerksamkeit gewidmet. Sie hat sich mit der bereits zeitgenössisch kritisierten Mode der *Agromanie* befasst,⁴ mit – im deutschen Sprachraum meist als

1 ‚Ökonomie‘ bezeichnet in diesem Beitrag den zeitgenössischen, nicht den heutigen Begriff – aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, diesen Sachverhalt durchgängig durch Apostrophe zu markieren.

2 Obschon die Grundgesamtheit der in den drei Katalogen verzeichneten Titel variiert – 106.000 für den VD 16 <https://www.bsb-muenchen.de/sammlungen/historische-drucke/recherche/vd-16/>. (Zugriff: 20.09.2022), 310.000 für den VD 17 <http://www.vd17.de/>. (Zugriff: 20.09.2022), knapp 280.000 Einzeltitel sowie 3.500 Periodika für den VD 18 <https://kxp.k10plus.de/DB=1.65/>. (Zugriff: 20.9.2022) – und Verzeichnungsgrundsätze wie auch orthographische ‚Toleranz‘ der Suchmaschinen differieren, ist der Befund eindeutig.

3 Koen Stapelbroek / Jani Marjanen: *Political Economy, Patriotism and the Rise of Societies*. In: Dies. (Hg.): *The Rise of Economic Societies in the Eighteenth Century. Patriotic Reform in Europe and North America*. Basingstoke / New York 2012, S. 1–25, hier S. 16, kommen auf 562 Ökonomische Sozietäten; vgl. ferner Rudolf Schlögl: *Die patriotisch-gemeinnützigen Gesellschaften. Organisation, Sozialstruktur, Tätigkeitsfelder*. In: Helmut Reinalter (Hg.): *Aufklärungsgesellschaften*. Frankfurt am Main u. a. 1993, S. 61–81; Henry E. Lowood: *Patriotism, Profit, and the Promotion of Science in the German Enlightenment. The Economic Scientific Societies 1760–1815*. New York / London 1991.

4 Der Begriff findet sich erstmals bei Laurent-Benoît Desplaces: *Préservatif contre l'Agromanie; ou l'Agriculture réduite à ses vrais principes*. Paris 1762. Vgl. ferner Gérard Béaur: *Art. Agronomy*. In: Michel Delon (Hg.): *Encyclopedia of the Enlightenment*. Bd. 1. Chicago 2001, S. 38–42, hier 38 f.; mit Blick auf Frankreich Lars Behrisch: *Die Berechnung der Glückseligkeit. Statistik und Politik in Deutschland und Frankreich im späten Ancien Régime*. Sigmaringen 2016, S. 340 f.; John Shovlin: *The*

(Gemeinnützig-)Ökonomische Aufklärung bezeichneten – Bestrebungen, durch die Verbreitung „nützlichen“, erfahrungsbasierten Wissens praktische Verbesserungen zu erreichen⁵, sowie nicht zuletzt mit der aus dieser Bewegung hervorgegangenen, sich vorrangig der Wissenspopularisierung widmenden Volksaufklärung.⁶ Mit Blick auf die Ökonomische Aufklärung ist von einer „Ökonomisierung der Natur“,⁷ einer „Ökonomisierung des politischen Denkens“,⁸ einem generellen „Economic Turn“ der Aufklärungsbewegung⁹ und einer „spezifischen Innovationskultur des 18. Jahrhunderts“¹⁰ die Rede. Das Thema erscheint anschlussfähig an aktuelle Debatten über die Wissensgesellschaft, die Förderung von Innovationen und die Ökonomisierung weiter Lebensbereiche. Derlei Parallelen verleiten allerdings zur Rückprojektion aktueller Problemlagen und Vorstellungshorizonte in die Vergangenheit – in der Aufklärungsforschung oftmals mit dem Ziel, die Wurzeln der „Moderne“ freizulegen.¹¹ Tatsächlich ist ungeachtet des Hinweises auf die Verständ-

Political Economy of Virtue. Luxury, Patriotism, and the Origins of the French Revolution. Ithaca, NY 2006, S. 51–56; zur Zunahme agrarischer Themen in französischsprachigen Publikationen um 1750 Gilles Denis: *Agriculture, esprit du temps et mouvement des Lumières.* In: *Histoire & Sociétés Rurales* 48 (2017), S. 93–136.

- 5 Vgl. grundlegend Marcus Popplow: Die Ökonomische Aufklärung als Innovationskultur des 18. Jahrhunderts zur optimierten Nutzung natürlicher Ressourcen. In: Ders. (Hg.): *Landschaften agrarisch-ökonomischen Wissens. Regionale Fallstudien zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Themen in Zeitschriften und Sozietäten des 18. Jahrhunderts.* Münster / New York 2010, S. 2–48; vgl. ferner etwa Joel Mokyr: *The Gifts of Athena. Historical Origins of the Knowledge Economy.* Princeton, NJ 2002, der allerdings dazu tendiert, die Nützlichkeit ökonomischen Wissens aus heutiger Sicht zu beurteilen und seine Durchsetzungsfähigkeit und Kontextgebundenheit zu unterschätzen.
- 6 Vgl. zum Zusammenhang Holger Böning: Gemeinnützig-ökonomische Aufklärung und Volksaufklärung. Bemerkungen zum Selbstverständnis und zur Wirkung der praktisch-populären Aufklärung im deutschsprachigen Raum. In: Siegfried Jüttner / Jochen Schlobach (Hg.): *Europäische Aufklärung(en): Einheit und nationale Vielfalt.* Hamburg 1992, S. 218–248; ferner Holger Böning / Reinhart Siegert: *Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850.* 3 Bde. Stuttgart / Bad Cannstatt 1990–2015; Holger Böning u. a. (Hg.): *Volksaufklärung. Eine praktische Reformbewegung des 18. und 19. Jahrhunderts.* Bremen 2007.
- 7 Vgl. Günter Bayerl: Die Natur als Warenhaus. Der technisch-ökonomische Blick auf die Natur in der Frühen Neuzeit. In: Reinhold Reith / Sylvia Hahn (Hg.): *Umwelt – Geschichte. Arbeitsfelder – Forschungsansätze – Perspektiven.* Wien / München 2001, S. 33–52; Torsten Meyer: *Natur, Technik und Wirtschaftswachstum im 18. Jahrhundert, Risikoperzeptionen und Sicherheitsversprechen.* Münster 1999, hier bes. S. 60 f.
- 8 Vgl. Alexandra Gittermann: *Die Ökonomisierung des politischen Denkens. Neapel und Spanien im Zeichen der Reformbewegungen des 18. Jahrhunderts unter der Herrschaft Karls III.* Stuttgart 2008.
- 9 Vgl. Stephen L. Kaplan / Sophus A. Reinert (Hg.): *The Economic Turn. Recasting Political Economy in Enlightenment Europe.* London / New York 2019.
- 10 So Popplow, *Die Ökonomische Aufklärung*, S. 3.
- 11 Vgl. sehr pointiert Andreas Pečar / Damien Tricoire: *Falsche Freunde. War die Aufklärung wirklich die Geburtsstunde der Moderne?* Frankfurt am Main u. a. 2015.

nishorizonte des 18. Jahrhunderts¹² der Vorwurf, mit anachronistischen Begriffen zu operieren, auch gegen das Forschungskonzept der Ökonomischen Aufklärung erhoben worden.¹³

Vor diesem Hintergrund widmet sich der folgende Beitrag der Frage, was Akteure, die der Ökonomischen Aufklärung und der aus ihr hervorgegangenen Volksaufklärung zugerechnet werden, unter Ökonomie verstanden. Er stützt sich im Wesentlichen auf die Auswertung von Publikationen, die beanspruchten, praktische „Verbesserungen“ zu befördern. Dabei konzentriert er sich auf den deutschen Sprachraum. Den französisch- und englischsprachigen Diskussionen der Zeit, in denen die Semantik der Begriffe *économie* bzw. *economy* nicht unerheblich von jener im Deutschen abwich, kann er allenfalls Seitenblicke widmen. Da das herangezogene Textkorpus vergleichsweise offen ist, sind statistisch präzise Angaben zu Worthäufigkeiten, Kollokationen oder spezifischen Semantiken nicht möglich. Der Beitrag beschränkt sich somit auf Beobachtungen zu allgemeinen Charakteristika der Semantik von Ökonomie bzw. Wirtschaft, zum Verhältnis von Ökonomie und Haus, von Ökonomie und Herrschaft sowie Ökonomie und Wissen, schließlich zur Frage eines umfassenden Systems der Ökonomie.

Allgemeine Beobachtungen zur Semantik von Ökonomie/Wirtschaft

Die folgenden Ausführungen bauen auf Arbeiten zur „Historischen Semantik“ auf, insbesondere auf dem grundlegenden Artikel „Wirtschaft“ der „Geschichtlichen Grundbegriffe“.¹⁴ Sie verzichten aber auf die für dieses Unterfangen charakteristische, latent teleologische Perspektivierung von der Moderne her, die u. a. daran deutlich wird, dass der erwähnte Artikel die historischen Bezeichnungen all dessen

12 Vgl. Popplow, Die Ökonomische Aufklärung, S. 14: „Diesen Teil der Aufklärung als ‚ökonomisch‘ zu bezeichnen, rekurriert stärker auf die vielfältigen Facetten des Ökonomiebegriffes im gelehrten Diskurs des 18. Jahrhunderts als auf moderne Verständnisweisen“.

13 Vgl. insbes. Andre Wakefield: Butterfield's Nightmare: the History of Science as Disney History. In: *History and Technology: An International Journal* 30 (2014), S. 232–251.

14 Vgl. grundlegend Johannes Burkhardt u. a.: Art. Wirtschaft. In: Otto Brunner u. a. (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Bd. 7. Stuttgart 1992, S. 511–594, hier bes. Abschn. IV–VIII (S. 550–592); zum französischen Sprachgebrauch Jean-Claude Perrot: Art. *Économie politique*. In: Rolf Reichardt / Eberhard Schmitt (Hg.): *Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich 1680–1820*. Heft 8. München 1988, S. 51–104; für den frühneuzeitlichen Sprachgebrauch im Englischen etwa Margaret Schabas / Neil De Marchi: Introduction. In: Dies. (Hg.): *Oeconomies in the Age of Newton*. Durham 2013, S. 1–13; ferner allgemein Germano Maifreda: *From Oikonomia to Political Economy. Constructing Economic Knowledge from the Renaissance to the Scientific Revolution*. Aldershot 2012.

behandelt, was die Moderne unter Wirtschaft versteht. Vermieden wird hier ferner die auf den philosophischen Idealismus zurückgehende Vorstellung, wonach Begriffe im Grunde Widerspiegelungen von Ideen sind. Ausgehend von einem „nominalistischen“ Ansatz soll vielmehr nach dem Gebrauch von Wörtern gefragt und der Vieldeutigkeit, Umstrittenheit und Nutzbarkeit sprachlicher Zeichen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Obwohl die Praxisorientierung der meisten Schriften ökonomischer Aufklärer theoretische Reflexionen nicht ausschloss, finden sich darin kaum Überlegungen zum Begriff der Ökonomie. Relativ unscharf ist auch der Eintrag zum Lemma „Oeconomia, Haußhaltungs-Wissenschaft, Haußhaltungs-Kunst, Oeconomia, Disciplina Domestica, Oeconomica Ars, Oeconomica Prudentia“ im Zedlerschen Lexikon.¹⁵ Der mit so vielen Worten bezeichnete Gegenstand wird dort als „Theil der practischen Philosophie“ definiert, „der da lehret, wie man sein ehrliches Auskommen erwerben und das Erworbene erhalten solle, damit man dem Mangel und Armuth begegnen, auch sich und die Seinigen ehrlich davon bringen möge“. Ferner wird mitgeteilt, die Ökonomie werde in Privat- und Staatsökonomie eingeteilt, und auf das Lemma „Haußhaltung“ verwiesen. Daneben finden sich weitere Einträge zu Composita (wie „Berg-Oeconomia“ und „Staats-Oeconomia“) sowie Wortbedeutungen im Kontext der Ökonomie (wie „Anlegen, in der Oeconomie“ und „Arbeiten, in der Oeconomie“). Der Eintrag zur „Staats-Oeconomia“¹⁶ wiederum umfasst nur wenige Zeilen, in denen dargelegt wird, es handle sich hierbei um „die Wissenschaft, welche einen Fürsten lehret, nicht allein sein eigenes Vermögen zu administriren, sondern auch der Unterthanen Geld und Gut zu vermehren“, um abschließend darauf hinzuweisen, dass „Staats-Oeconomia“ auch „Camerall-Wissenschaft“ genannt werde (und auf diesen Artikel zu verweisen).

Sofern überhaupt versucht wird, das Feld der ‚Oeconomie‘ zu umreißen, findet sich in deutschsprachigen Texten des 18. Jahrhunderts nicht selten der Hinweis auf deren umfassenden Charakter. „Nulla [...] Professio amplior, quam Oeconomia, quae Fundamentum & origo est omnium Statuum“. Diese auf Wolf Helmhardt von Hohberg zurückgehende Formulierung¹⁷ findet sich noch in den späten 1770er Jahren in aufgeklärten Texten zur Agrarreform.¹⁸ Entsprechend vielfältig waren

15 Johann Heinrich Zedler: *Grosses vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste, Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden*. Bd. 25. Halle / Leipzig 1740, Sp. 528.

16 Ebd., Bd. 39, 1744, Sp. 672.

17 Wolf Helmhardt von Hohberg: *Georgica curiosa: das ist: Umständlicher Bericht und klarer Unterricht von dem adelichen Land- und Feldleben [...]*. Bd. 1. Nürnberg 1682, Vorwort, unpaginiert; meist zitiert nach Otto Brunner: *Das ‚ganze Haus‘ und die alteuropäische ‚Ökonomik‘*, zuerst 1950, erneut in: Ders.: *Neue Wege der Sozialgeschichte*. Göttingen ²1968, S. 103–127, hier S. 105.

18 So bei Hans Georg von Dresky: *Die verbesserte Landwirtschaft nebst einem Anhang von der Glückseligkeit eines Stats*. Breslau 1777 (Motto auf dem Deckblatt); Dresky bezieht sich in seiner Einlei-

Themen und Gegenstände, die der Ökonomie zugeordnet wurden, zumal der Begriff im 18. Jahrhundert aus noch darzulegenden Gründen auf unterschiedlichen Skalen gebraucht wurde. Er bezeichnete Wissen auf der Ebene einzelner Haus- und Landwirtschaften, so über Anbaumethoden und Gesundheitsfürsorge für Menschen und Vieh; auf der Gemeindeebene, so über Weiderechte; schließlich auf der Ebene der Landesökonomie, so über Rahmenbedingungen für die Produktion und Bevorratung von Gütern. Er erfasste zudem vielfältige Bestrebungen, gelehrt-akademisches Wissen aus der Medizin, der Geologie, der Naturkunde, der ‚Technologie‘ und den sich entwickelnden Agrarwissenschaften zu popularisieren und praktisch zu nutzen. Seit dem frühen 18. Jahrhundert wurde Ökonomie zunehmend mit Verbesserungsbestrebungen in Verbindung gebracht – mit neuen Anbaumethoden ebenso wie mit administrativen Reformen, mit Maßnahmen gegen die angebliche Dominanz juristischer Eliten ebenso wie mit der Aufhebung der Brache und der Vereinbarung von Privatinteressen und Gemeinnutz. Die semantische Offenheit, die Skalierbarkeit und die vielfältige Konkretisierbarkeit des Ökonomiebegriffs erlaubten es, viele Bestrebungen und Hoffnungen zu bündeln; dies trug offensichtlich zu seinem „Erfolg“ bei.

Von den 1770er Jahren an wurde in den aufgeklärten Debatten zwar zunehmend Kritik am naiven Verbesserungsoptimismus mancher Autoren geübt.¹⁹ Doch anders als in Frankreich, wo die Begriffe ‚économie politique‘ und ‚économistes‘ eng mit der Physiokratie und ihren Anhängern verknüpft und in den Auseinandersetzungen um deren Lehren entsprechend negativ gebraucht wurden,²⁰ fungierte der Ökonomiebegriff im deutschen Sprachraum bis zum Ende des Jahrhunderts als kaum hinterfragte affirmative Kategorie.

Ökonomie und Haus

Der Begriff Ökonomie geht bekanntlich auf die praktische Philosophie des Aristoteles zurück, die seit dem Spätmittelalter europaweit die Vorstellungen der gebildeten

tung auf zahlreiche aufgeklärte Schriften, darunter die Veröffentlichungen der Berner Oekonomischen Gesellschaft, Linnés, des Hohenlohischen Pfarrers und Agrarschriftstellers J. F. G. H. Mayer usw.

19 Vgl. dazu mit zahlreichen Beispielen Lothar Schilling: Erfahrung – Expertise – Fortschritt. Beobachtungen zum landwirtschaftlichen Innovationsdiskurs der Ökonomischen Aufklärung. In: Regina Dauser u. a. (Hg.): *Fortschritt und Verlust: Transformationen – Deutungen – Konflikte*. Augsburg 2024 (im Druck).

20 Vgl. Kirill Abrosimov: Cultures du savoir en concurrence. La «science nouvelle» de l'économie politique à travers sa critique dans la «Correspondance littéraire». In: *Dix-huitième siècle* 40 (2008), S. 247–262.

Eliten von menschlicher Soziabilität prägte.²¹ In diesem Kontext bezeichnete er die gute Führung einer als weitgehend eigenständige Wirtschaftseinheit verstandenen großen Hauswirtschaft (*oἶκος*). Bearbeitet wurde dieses Wissensfeld vor allem in der Hausväterliteratur.²² In deren Mittelpunkt standen nicht Marktorientierung und Gewinn, sondern die Sicherung standesgemäßer Nahrung und eines ‚guten Lebens‘, was meist auch die Aufsicht des Haushaltsvorstands über das moralisch einwandfreie Verhalten der Mitglieder der Hausgemeinschaft einschloss.

Der Einfluss der Altökonomik blieb im deutschen Sprachraum auch im 18. Jahrhundert wirksam. Die ältere, auf Haus- und Landwirtschaft fokussierte Hausväterliteratur blieb präsent, ebenso (zumindest als Marker eines gewissen Bildungshorizonts) antike Agrarschriftsteller.²³ Einzelne Aussagen und Empfehlungen aus diesem Fundus wurden im Laufe des Jahrhunderts zwar kritisch bewertet, doch findet sich kaum systematische Traditionskritik.²⁴

21 Vgl. Burkhardt, Art. Wirtschaft, S. 550–553; Birger P. Priddat: Die politische Struktur der Aristotelischen Ökonomie. In: *Politische Vierteljahresschrift* 30 (1989), S. 395–419; Peter Koslowski: *Politik und Ökonomie bei Aristoteles*. Tübingen³ 1993, S. 49–66.

22 Vgl. zur Gattung Gotthardt Frühsorge: Die Begründung der ‚väterlichen Gesellschaft‘ in der europäischen *oeconomia christiana*. Zur Rolle des Vaters in der ‚Hausväterliteratur‘ des 16. bis 18. Jahrhunderts in Deutschland. In: Hubertus Tellenbach (Hg.): *Das Vaterbild im Abendland*. Bd. 1. Stuttgart u. a. 1978, S. 110–123; Paul Münch: Hausväterliteratur. In: Harald Fricke (Hg.): *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft*. Bd. 2. Berlin / New York 2000, S. 14–17; zur historiographischen Überhöhung des in dieser Gattung entwickelten Ideals des ‚ganzen Hauses‘ zuletzt Philip Hahn: Trends der deutschsprachigen historischen Forschung nach 1945. Vom ‚ganzen Haus‘ zum ‚offenen Haus‘. In: Joachim Eibach / Inken Schmidt-Voges (Hg.): *Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch*. Berlin 2015, S. 47–64.

23 Genannt seien nur einige wenige Referenzen; vgl. etwa Johann Peter Ludewig: *Oeconomische Anmerkungen über Seckendorffs Fürsten-Staat* [...]. Frankfurt / Leipzig 1753, S. 266 (eingehende, wertschätzende Würdigung der „Georgica“; Wiederabdruck unter dem Titel „Von der neuen Oeconomie-Profession“ in einer „Sammlung auserlesener und nützlicher Abhandlungen [...]“ Ebd. 1766); Johann Beckmann: *Grundsätze der deutschen Landwirthschaft*. Göttingen² 1775, S. 21 f., führt Hohbergs „Georgica“ ebenso als Grundlagenliteratur an wie zwei Schriften Johann Colers und Ausgaben antiker Agrarschriftsteller; beide Autoren werden gelegentlich sogar in den redaktionellen Beiträgen von Intelligenzblättern erwähnt (vgl. etwa Churbaierisches Intelligenzblatt vom 30.04.1766, unpaginiert; Münchner Intelligenzblatt vom 30.03.1781, S. 151; Wittenbergisches Wochenblatt vom 05.08.1768, S. 260). Auf „grose und gelehrte Oeonomi“ wie Plinius, Coler und Hohberg verweist Peter Kretschmer, *Oeconomische Practica* [...]. Leipzig, S. 141 f.; vgl. zur Coler-Rezeption bis 1719 auch Philip Hahn: *Das Haus im Buch. Konzeption, Publikationsgeschichte und Leserschaft der Oeconomia Johann Colers*. Epfendorf 2013, S. 367.

24 Explizit an die ältere Tradition angeknüpft wird etwa bei Otto von Münchhausen: *Der Hausvater*. 6 Teile. Hannover 1764–1773; 5. Aufl. [unter dem Titel: *Der Hausvater in systematischer Ordnung*]. 5 Teile. Leipzig 1783–1786, und bei Aloys Friedrich Wilhelm Hillesheim: *Baierisch-ökonomischer Hausvater oder Gesammelte und vermehrte Schriften der Kurfürstlichen Gesellschaft Sittlich- und Landwirthschaftlicher Wissenschaften in Burghausen*. München 1780–1786.

Der fortwirkende Einfluss der älteren Hausväter-Ökonomik im deutschen Sprachraum wird u. a. daran deutlich, dass in den einschlägigen Texten ständig von Tugenden die Rede ist – von Ordnung, Fleiß, Sparsamkeit, Sorgsamkeit, Fürsorge, Verantwortung ebenso wie von den Übeln des Müßiggangs, der Verschwendung und der Unbelehrbarkeit. Von letzterer abgesehen knüpften diese Tugenden bruchlos an die *virtutes oeconomicae* der Altökonomik an.²⁵ Mandevilles Bienenfabel wurde von den Ökonomischen Aufklärern kaum ernsthaft rezipiert, das Paradox, wonach tugendhafte Askese wirtschaftlich für das Gemeinwesen schädlich ist, kaum reflektiert.²⁶ Dass viele der propagierten Agrarreformen von der Stallhaltung mit Kleefütterung über das Tiefpflügen bis hin zu intensiverer „Schädlings“-Bekämpfung mit erheblicher Mehrarbeit für die ländliche Bevölkerung verbunden war, wurde in der Regel nicht als Problem erachtet. Dafür finden sich zahlreiche – nicht selten auf die Bibel rekurrierende – Appelle zur Arbeitsamkeit. Von der Hausväter-Ökonomik weitgehend bruchlos übernommen wurde die paternalistische Perspektive.²⁷

Ökonomie und Landesherrschaft

Allerdings blieb nicht folgenlos, dass der Ökonomiebegriff im Laufe der Frühen Neuzeit zunehmend über die Sphäre des Hauses hinaus ausgedehnt wurde. Diese von Burkhardt als „Freisetzung des Begriffs des Ökonomischen“²⁸ gedeutete Entwicklung beruhte auf weit zurückreichenden Voraussetzungen. Von Michel Foucault wird sie treffend als Prozess der „introduction de l'économie à l'intérieur de

25 Vgl. etwa Paul Münch: Einleitung. In: Ders. (Hg.): *Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit*. München 1984, S. 9–38, bes. S. 26; André Hohenstein: Industrielle Revolution avant la lettre. Arbeit und Fleiß im Diskurs der Oekonomischen Gesellschaft Bern (2. Hälfte 18. Jahrhundert). In: Ders. u. a. (Hg.): *Nützliche Wissenschaft und Ökonomie im Ancien Régime. Akteure, Themen, Kommunikationsformen*. Heidelberg 2007, S. 17–40, hier bes. S. 39.

26 Streng verurteilt wird die Bienenfabel in einem anonymen, sich auf einen Brief des dänisch-norwegischen Schriftstellers Ludvig Holberg beziehenden Beitrag in den von Georg Heinrich Zincke herausgegebenen Leipziger Sammlungen: N. N.: Zufällige Gedancken über verschiedene Anmerckungen und Meynungen von Oeconomischen, Policey- und Finanz-Sachen des Herrn Ludwig von Holbergs in seinen Briefen. In: *Leipziger Sammlungen von Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafflichen, Policey-, Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten* [...] 19 (1754), S. 537–574 und 557–660, hier S. 620–627; zur Mandeville-Rezeption F. B. Kaye: *Mandeville. The Fable of the Bees. Or, Private Vices, Publick Benefits. With a Commentary Critical, Historical, and Explanatory*. Oxford u. a. 1924, S. CXIV–CXLVI; zur Rezeption im deutschen Sprachraum Bernhard Fabian: The Reception of Bernard Mandeville in Eighteenth-Century Germany. In: *Studies on Voltaire and the Eighteenth Century* 15 (1976), S. 693–722.

27 Vgl. Schilling, Erfahrung – Expertise – Fortschritt.

28 Burkhardt u. a., Art. Wirtschaft, S. 558.

l'exercice politique“ beschrieben.²⁹ Eine Rolle spielte dabei das Konzept der ‚guten Policy‘, das in Anlehnung an die moralphilosophischen Schriften des Aristoteles und zumal an dessen Lehren zur *oikonomia* entwickelt wurde.³⁰ Kaum weniger wichtig war das paternalistische Leitbild der „Obrigkeit im Vaterstand“.³¹

Die Parallelisierung der guten Führung eines großen adligen Haushalts mit guter Herrschaft blieb im 18. Jahrhundert gerade im Heiligen Römischen Reich lange wirksam, ja die Übertragung des Hausväter-Leitbildes auf Fürsten gewann hier noch einmal an Bedeutung. Dies ist etwa an Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg-Preußen (1688–1740, reg. seit 1713) abzulesen, der sich zum Geburtstag am Joachimsthal'schen Gymnasium als *Magnus Oeconomus* feiern ließ³² und mit der Gründung der ersten ökonomisch-policeywissenschaftlichen Lehrstühle im Reich zur Verankerung ökonomischen Wissens in der Amtsträgerschaft und zur Akademisierung der Ökonomie beitrug.³³ Von größerer Tragweite war, dass mit der Landwirtschaft ein zentraler Bereich der älteren Ökonomie in den Mittelpunkt obrigkeitlich-herrschaftlichen Interesses und herrschaftlicher Politik rückte – ein Sachverhalt, der etwa im Bild pflügender Fürsten seinen Ausdruck fand.³⁴ Die Landwirtschaft sei, so 1781 der Agrarreformer Bergen, „in allen Staaten und Ländern [...] der wesentliche Gegenstand der Regenten und ihrer Cameralisten geworden“. Landwirtschaftliches Wissen, das jahrhundertlang „in schlechten beräucherten Hütten eingekehret“ sei, werde nun „in Pallästen aufgenommen,

29 Michel Foucault, *La gouvernementalité* [1978]. In: Ders.: *Dits et écrits 1954–1988*. Bd. 3. Paris 1994, S. 635–657, hier S. 641 f.

30 Vgl. etwa Hans Maier: *Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre*. München ²1980; André Hohenstein: Die ‚Ordnung‘ und die ‚Mißbräuche‘. Gute Policy als Institution und Ereignis. In: Reinhard Blänkner / Bernhard Jussen (Hg.): *Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordners*. Göttingen 1998, S. 253–273; Andrea Iseli: *Gute Policy: Öffentliche Ordnung in der Frühen Neuzeit*. Stuttgart 2009; Karl Härter: Art. Polizei. In: Friedrich Jaeger (Hg.): *Enzyklopädie der Neuzeit*. Bd. 10. Stuttgart 2009, Sp. 170–180.

31 Vgl. Paul Münch: Die ‚Obrigkeit im Vaterstand‘. Zu Definition und Kritik des ‚Landesvaters‘ während der Frühen Neuzeit. In: Elger Blühm u. a. (Hg.): *Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts*. Amsterdam 1982, S. 15–40.

32 Nachweis bei Hermann Muzell: *Fridericus Muzelius (1684–1753) – ein „Latinist“ des 18. Jahrhunderts*. Dissertation, Universität Augsburg 2021, S. 520.

33 Vgl. Keith Tribe: *Governing Economy. The Reformation of German Economic Discourse 1750–1840*. Cambridge 1988, S. 35–54; Hans Martin Sieg: *Staatsdienst, Staatsdenken und Dienstgesinnung in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert (1713–1806)*. *Studien zum Verständnis des Absolutismus*. Berlin / New York 2003, S. 138–171.

34 Vgl. etwa Susan Richter: Der Monarch am Pflug – Von der Erweiterung des Herrschaftsverständnisses als erstem Diener zum ersten Landwirt des Staates. In: *Das Achtzehnte Jahrhundert* 34 (2010), S. 41–64.

und geehrt und geschätzt“ – mit anderen Worten: als politisch relevant anerkannt.³⁵

Die Hinwendung von Herrschaft und Politik ging mit einer Dynamisierung der Perspektive einher. Landwirtschaft und generell Ökonomie wurden nun als Gegenstand von Steuerung verstanden. Ziel war die Steigerung der Produktivität. Gewiss kannte auch die Hausväter-Literatur Ratschläge für Verbesserungen – und selbstverständlich gab es in der landwirtschaftlichen Praxis schon vor dem 18. Jahrhundert (nicht zuletzt auf bäuerliche Initiative hin) Innovationen.³⁶ Doch erst von etwa 1700 – und zumal von der Jahrhundertmitte – an kann im deutschen Sprachraum von einer generellen Konzeptualisierung von Landwirtschaft und Ökonomie als Bereich systematischer Veränderung die Rede sein.

Ökonomie, Erfahrung und Wissen

Neben die Bezugnahme auf tradierte Wissensbestände trat im Laufe des 18. Jahrhunderts zunehmend der Anspruch, Erkenntnisse und Empfehlungen anhand systematischer Experimente gewonnen zu haben – die agrarhistorische Forschung würdigt die betreffenden Akteure als „Experimentalökonom“.³⁷ Da sie einzelne Variablen nicht *ceteris paribus* variieren konnten, waren die Ergebnisse ihrer „Experimente“ allerdings kaum verallgemeinerbar. Hinzu kam, dass für jene Wissensfelder, die wir heute der Biologie und der Chemie zurechnen, allgemein anerkannte Paradigmen, die Fragestellungen, Begriffe, Methoden und Verfahren vorgegeben hätten, nicht vorlagen. Zentrale Fragen – etwa hinsichtlich der Ernährung der Pflanzen und des Bodenaufbaus – waren ungeklärt. Die meisten „Experimentalökonom“ des 18. Jahrhunderts griffen auch hier weiterhin auf die antike Naturphilosophie und die traditionelle Vier-Elemente-Lehre zurück.³⁸ Dennoch argumentierten sie oft bemerkenswert apodiktisch – wohl deshalb, weil sie ökonomisches Wissen im Wesentlichen der Mathematik und der Physik zuordneten.³⁹

35 Joachim Christian Bergen: *Anleitung für die Landwirthe zur Verbesserung der Viehzucht*. Berlin / Stralsund 1781, S. XXVII.

36 Vgl. dazu bereits Carl Fraas: *Landwirtschaftslehre*. Stuttgart 1847, S. 45; ferner Andreas Ineichen: *Innovative Bauern. Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert*. Luzern / Stuttgart 1996.

37 Vgl. etwa Volker Klemm: *Agrarwissenschaften in Deutschland. Geschichte – Tradition. Von den Anfängen bis 1945*. St. Katharinen 1992, S. 43–51.

38 Vgl. Verena Lehmbeck: *Der denkende Landwirt. Agrarwissen und Aufklärung in Deutschland 1750–1820*. Wien u. a. 2020, S. 227 f.; Schilling, Erfahrung – Expertise – Fortschritt.

39 Vgl. etwa Gottfried August Hoffmann: Lic[entiat] Hoffmanns Gutachten über einige wirtschaftliche zweifelhafte Fälle. In: *Neue Oekonomische Nachrichten* 4 (1767), 38. Stück, S. 642–658, hier S. 642: „Der Grund der Wirthschaft ist die Naturwissenschaft, die Mathematik, oder Lehre von denen

Im deutschen Sprachraum beriefen sich Autoren bis in die 1770er Jahre oft auf Christian Wolff und seine deduktive, „mathematisch-demonstrative“ Methode.⁴⁰ Wolff hatte Ende der 1710er Jahre nachgewiesen, dass unter idealen Bedingungen der Ertrag von Getreidepflanzen hundertfach höher war als in der Landwirtschaft seiner Zeit, und daraus die Forderung abgeleitet, „den Acker- und Gartenbau in die Form einer Wissenschaft zu bringen“.⁴¹ Tatsächlich hatte Wolff maßgeblich zur Einrichtung der Kameral- und Policeywissenschaften als akademischer Disziplin, zur sozialen Akzeptanz ökonomischen Wissens in akademisch gebildeten Kreisen und zum Aufkommen der Ökonomischen Aufklärung beigetragen. Die Kehrseite des Wissenschaftlichkeitsanspruchs der Ökonomie war – nicht selten ebenfalls von Wolffs Erkenntnislehre beeinflusst – die Geringschätzung „bloß empirischen“ Wissens.⁴² Man kann den Wissenschaftlichkeitsanspruch der Ökonomischen Aufklärer im Übrigen auch anders deuten: Für sie stand wie für die Hausväter fest, dass ungebildete Bauern ungeachtet ihres Erfahrungswissens keine Ökonomen waren, weil ihnen das Bildungswissen fehlte, das ihres Erachtens erforderlich war, um zu verallgemeinerungsfähigen Erkenntnissen zu gelangen. Zieht man nicht den Agrardiskurs, sondern archivalische Quellen etwa von Kammern und Ämtern heran, ergibt sich mit Blick auf die Einschätzung des Wissens „einfacher“ Bauern ein etwas anderes Bild.⁴³ Im Diskurs indes dominierte aufgeklärt-wissenschaftlich legitimierter Paternalismus.

Als eine ihrer Hauptaufgaben erachteten die meisten Ökonomischen Aufklärer die Verbreitung nützlichen Wissens und den Kampf gegen dessen soziale Kammerung und Fragmentierung. Dieser „universalistische“ Ansatz erlaubte es, Innovationen primär als Kommunikationsaufgabe, als Überzeugungsarbeit zur Überwindung

Größen der Körper und der Bewegungen, das Recht der Natur, und ein Theil der Klugheitslehre. Das übrige beruhet in wirtschaftlichen Erfahrungen“, die der „practischen Naturlehre (Physic)“ zuzurechnen seien.

40 Vgl. etwa Holger Böning: *The Scholar and the Commonweal. Christian Wolff, Albrecht von Haller and the Economic Enlightenment*. In: André Holenstein u. a. (Hg.): *Scholars in Action. The Practice of Knowledge and the Figure of the Savant in the 18th Century*. Bd. 2. Leiden / Boston 2013, S. 773–798.

41 Christian Wolff: *Entdeckung Der Wahren Ursache von der wunderbahren Vermehrung Des Getreydes* [...]. Halle 1718, Vorrede, unpaginiert.

42 Vgl. Lehmbrock, *Der denkende Landwirt*, S. 127–133, 217–228 u. ö.

43 Vgl. beispielsweise Regina Dauser / Niels Grüne: „Political-Economic Principles“ and Local Interests of Reception: Peripheral Authorisation of Knowledge in the Agrarian Policy of the Electoral Palatine (ca. 1750–1800). In: Lothar Schilling / Jakob Vogel (Hg.): *Transnational Cultures of Expertise. Circulating State-Related Knowledge in the 18th and 19th Centuries*. Berlin 2019, S. 166–180, hier S. 174. Demnach wurden in kurpfälzischen Akten der 1770er Jahre einfache Bauern als „Experten“ apostrophiert.

von Indifferenz, Vorurteilen und Traditionalismus zu konzeptualisieren.⁴⁴ Viele als innovativ gepriesene Lösungen waren allerdings nicht generalisierbar.⁴⁵ So wurde seit den späten 1760er Jahren zunehmend über die Verallgemeinerbarkeit ökonomischen Wissens diskutiert und versucht, lokale Gegebenheiten differenziert zu erfassen und ökonomisches Wissen lokal zu adaptieren – die Ökonomischen Sozietäten spielten dabei eine wichtige Rolle.⁴⁶ In den Druckmedien herrschte allerdings weiterhin die weiträumige Verbreitung hinsichtlich seiner Übertragbarkeit nicht spezifizierten ökonomischen Wissens vor.⁴⁷ Es war aufwendiger, lokal spezifisches Wissen zu generieren als Verbesserungsvorschläge aus anderen Medien zu übernehmen; der Adressatenkreis war kleiner, die Absatzchancen geringer.

Ökonomie als System?

Die Breite und Unübersichtlichkeit dessen, was unter ‚Ökonomie‘ firmierte, dürfte dazu beigetragen haben, dass im Laufe des 18. Jahrhunderts versucht wurde, umfassende, Produktion, Austausch und Verbrauch einbeziehende Vorstellungen und Modelle eines Gesamtsystems wirtschaftlicher Aktivitäten zu entwickeln. Eine wichtige Voraussetzung dafür bildete die bereits angesprochene Tatsache, dass im 18. Jahrhundert nicht mehr nur der Außenhandel und einige Bereiche der gewerblichen Produktion in den Blick herrschaftlich-staatlicher Politik gerieten, sondern auch die Landwirtschaft und die übrige Güter- und Warenproduktion. Damit ergaben sich – im Reich unter kameralistischen Vorzeichen – „Kontakte und Übergänge zwischen ‚Ökonomie‘ und ‚Kommerz‘“.⁴⁸

Theoretische Entwürfe eines Wirtschaftssystems und einer „politischen Ökonomie“ haben bekanntlich von der Jahrhundertmitte an (unter Betonung der Primär-

44 Vgl. Lothar Schilling: *State Reform by Circulating Knowledge*. In: Jakob Vogel / Helge Wendt (Hg.): *Circulation of State-Knowledge in Europe and Latin America*. Cambridge, MA 2024 (im Druck).

45 Vgl. zum vielfach propagierten Tiefpflügen etwa Carl Gottlob Roeßig: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oekonomie- Polizey- und Cameralwissenschaften seit dem sechzehnten Jahrhunderte bis zu unseren Zeiten, Deutschland*. 2 Bde. Leipzig 1781/82, S. 108 f., der daran erinnert, „daß oft unter dünnen Schichten guter Tragerde unfruchtbarer Sand oder fester Thon verborgen liegen, daß durch das tiefe Pflügen dieser heraufkomme, und den obern Boden, da er auf einmal in zu großer Menge aufgepflüget wird, verderbe“.

46 Vgl. Anm. 2.

47 Vgl. Markus Grießl: *Das Churbaierische Intelligenzblatt als Medium der Ökonomischen Aufklärung*. Augsburg 2024, S. 151–154.

48 So Burkhardt u. a., Art. *Wirtschaft*, S. 567.

produktion) die Physiokraten vorgelegt,⁴⁹ wenig später (1767, unter Betonung der merkantilen Dimension) James Steuart, der seine Definition der Wirtschaft eines Landes noch einmal von der Rolle des Hausvaters her entwickelte,⁵⁰ schließlich 1776 (unter eher verkniffener Bezugnahme auf Mandeville) Adam Smith, der den Markt in den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellte.⁵¹

Im deutschen Sprachraum grundsätzlich präsent waren alle drei Konzepte.⁵² Eine eingehendere Rezeption erfuhren bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in erster Linie die Physiokraten,⁵³ in nicht vernachlässigbarem Ausmaß auch Steuarts mit policywissenschaftlichen Ansätzen gut vereinbares Werk. Smiths heute weithin als Begründung der „klassischen“ Wirtschaftstheorie eingeschätzter Ansatz hingegen wurde erst von der Mitte der 1790er Jahre an nennenswert (und zunächst skeptisch) rezipiert.⁵⁴ Für die zurückhaltende Rezeption des letzteren lassen sich Gründe anführen – etwa eine „fundamentale Differenz in der Staatsauffassung“.⁵⁵ Deutsche Gelehrte dürften um 1800 auch etwas deutlich Anderes unter Ökonomie verstanden haben als Smith. Tatsächlich spielten Handel und Markt in den Reflexionen der Ökonomischen Aufklärer und der Vertreter der Kameral- und Policywissenschaft insgesamt eine vergleichsweise geringe Rolle.

Gewiss konzedierte etwa Justi Wirtschaftssubjekten erhebliche Spielräume bei der Wahrnehmung ihrer Interessen,⁵⁶ und unter dem Einfluss der Physiokraten

49 Vgl. Birger P. Priddat: *Le concert universel. Die Physiokratie. Eine Transformationsphilosophie des 18. Jahrhunderts*. Marburg 2001; zuletzt etwa Loïc Charles / Christine Théré: The Physiocratic Movement: A Revision. In: Kaplan / Reinert (Hg.), *The Economic Turn*, S. 35–70.

50 Vgl. Ramón Tortajada (Hg.): *The Economics of James Steuart*. London u. a. 1999.

51 Vgl. zuletzt Paul Sagar: *Adam Smith Reconsidered. History, Liberty, and the Foundations of Modern Politics*. Princeton 2022.

52 Maßgeblich für die Rezeption der physiokratischen Konzepte war Johann August Schlettwein: *Die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publicum: oder die natürliche Ordnung in der Politik [...]*. 2 Bde. Karlsruhe 1772/73; rasch übersetzt wurden James Steuart: *Untersuchung der Grundsätze der Staatswirtschaft, oder Versuch über die Wissenschaft der innerlichen Politik in freyen Staaten [...]*. Hamburg 1769 und Adam Smith, *Untersuchung der Natur und Ursachen von Nationalreichthümern*. 2 Bde. Leipzig 1776/78 (Ergänzungsband 1792).

53 Vgl. Fritz Blauch: Der Beitrag der deutschen Physiokraten für die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaft von der Kameralistik zur Nationalökonomie. In: Harald Scherf (Hg.): *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie. Bd. 3: Bedeutung und Fortwirkung der Physiokraten*. Berlin 1983, S. 9–36; Keith Tribe: The Reception of Physiocratic Argument in the German States. In: Bernard Delmas u. a. (Hg.): *La diffusion internationale de la physiocratie (XVIII^e–XIX^e siècle)*. Grenoble 1993, S. 331–344.

54 Vgl. zur Rezeption der Werke von Steuart und Smith bes. Tribe, *Governing Economy*, S. 133–148.

55 Birger P. Priddat: Adam Smith im Spiegel der deutschen Ökonomie um 1800: Die fundamentale Differenz in der Staatsauffassung. In: Hendrik Hansen / Tim Kraski (Hg.): *Politischer und wirtschaftlicher Liberalismus. Das Staatsverständnis von Adam Smith*. Baden-Baden 2019, S. 127–146.

56 Die Aufgabe, Privat- und Gemeininteressen zu vereinbaren, weist Justi indes unzweifelhaft der (sehr umfassend verstandenen) obrigkeitlichen Policy zu; dabei wird „der Herrscher als Vorstand eines Haushalts gedacht“. So Keith Tribe: Polizei, Staat und Staatswissenschaft bei J. H. G. von Justi.

wurde eingehend über die Freigabe des Getreidehandels⁵⁷ diskutiert. Auch adressieren die Schriften vieler Ökonomischer Aufklärer nicht mehr nur das (entsprechend kameralistischen Grundsätzen an sich im Vordergrund stehende) eigene Territorium, sondern wandten sich an ihre „deutschen“ Landsleute.⁵⁸ Nicht selten – etwa im Zusammenhang mit dem Tabakanbau – wurde sogar die Entwicklung von Preisen auf dem Weltmarkt beobachtet und in die Argumentation einbezogen.⁵⁹ Und doch behandelten Kameralisten und Ökonomische Aufklärer den Handel – sofern sie ihn in ihre Überlegungen einbezogen – vor allem unter dem Gesichtspunkt, die Produktion zumal wertvoller Güter im eigenen Land zu steigern, um sicherzustellen, „daß [...] mehr Gold und Silber in das Land eingeführt werden muß, als deshalb ausgeht.“⁶⁰ Dass Handel und Ökonomie noch im letzten Drittel des Jahrhunderts oftmals als weitgehend getrennte Wissensfelder betrachtet wurden, verdeutlicht ein 1770 in den breit rezipierten „Hamburgische[n] Adreß-Comtoir-Nachrichten“ veröffentlichter Text über die künftige Ausrichtung des Blatts, in dem es heißt, man habe weiterhin „solchen Nachrichten, welche die Oeconomie betreffen, kein Fach angewiesen. Viele Ursachen rathen uns davon ab, sie zu einem Hauptgegenstande unserer Blätter zu machen, welche wir vorzüglich zu einer recht brauchbaren Handlungszeitung zu machen wünschen.“⁶¹ Im Mittelpunkt der Überlegungen zur Ökonomie standen weiterhin nicht Konsum und Vermarktung von Gütern, sondern deren zu steigernde Produktion. Dass Wirtschaft als Gesamtsystem stark vom ‚Camerale‘ her gedacht wurde, mag dabei ebenso eine Rolle gespielt haben wie die Tatsache, dass es im deutschen Sprachraum unternehmerisch agierende Adlige in einem geringeren Maße als etwa in Großbritannien gab. Zudem standen die Aktivitäten und Debatten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Zeichen von Mangelkrisen nach dem Siebenjährigen Krieg und in den frühen 1770er Jahren. Schließlich spricht manches für die Interpretation der

In: Bertram Schefold [Hg.]: *J. H. G. Justi, Grundsätze der Policy-Wissenschaft*. Kommentarband. Düsseldorf 1993, S. 107–139, hier S. 116.

57 Vgl. etwa Otto von Münchhausen: *Der freye Kornhandel, als das beste Mittel, um Mangel und Theuerung zu verhüten*. Hannover 1772.

58 Vgl. Marcus Sandl: *Ökonomie des Raumes. Der kameralwissenschaftliche Entwurf der Staatswirtschaft im 18. Jahrhundert*. Köln u. a. 1999, S. 37–45.

59 Vgl. etwa Regina Dauser: *Konkurrierendes Wissen. Debatten über den Tabakanbau in der Zeit der Ökonomischen Aufklärung*. In: Simona Boscani Leoni / Martin Stuber (Hg.): *Wer das Gras wachsen hört. Wissensgeschichte(n) der pflanzlichen Ressourcen vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. Innsbruck u. a. 2017, S. 115–132.

60 So Johann Heinrich Gottlob Justi: *Staatswirtschaft oder Systematische Abhandlung aller Oekonomischen und Cameral-Wissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert werden*. Bd. 1. Leipzig 1755, S. 195–223, hier S. 198.

61 Nachricht von der künftigen unveränderlichen Einrichtung und Eintheilung dieser Blätter. In: *Hamburgische Adreß-Comtoir-Nachrichten* 31.12.1770 (103. Stück), S. 813 f., hier S. 814.

Produktionsorientierung der Ökonomischen Aufklärer als Nachwirkung der alten Ökonomik.

Fazit: Die Ökonomie der Ökonomischen Aufklärer

Der vorstehende Versuch einer Annäherung an die Ökonomie der Ökonomischen Aufklärer ist als Kapitel einer Herleitungsgeschichte der Wirtschaftswissenschaften nur eingeschränkt brauchbar. Denn die im deutschen Sprachraum mit der Aufklärung einhergehenden Veränderungen des Ökonomieverständnisses können schwerlich linear im Sinne einer „Wegbereitung“ des „modernen“ Wirtschaftsverständnisses gedeutet werden – zumal dann nicht, wenn man letzteres auf die Sichtweisen der „klassischen“ Theorie verkürzt. Vielmehr wird auf vielen Feldern ein Fortwirken der älteren Ökonomik sichtbar – besonders in der engen Verknüpfung von Ökonomie und Tugend und im Fortwirken paternalistischer Vorstellungen. Neu ist die Verknüpfung von Ökonomie und Innovation. Die ökonomische Aufklärungsbewegung hat Neugier und Offenheit gegenüber neuem und „fremdem“ Wissen ebenso gefördert wie dessen Austausch und Diskussion. Schließlich hat sie ein sprachliches Framing dieses Wissens entwickelt, das ungeachtet der Bezugnahmen auf die ältere Ökonomik eine dynamische, auf ständige „Verbesserungen“ abzielende Perspektivierung ermöglichte. Insofern erscheint es gerechtfertigt, von einer (ihrerseits durchaus ambivalenten) „Innovationskultur“ zu sprechen. Mit neoliberal inspirierten Idealvorstellungen marktgetriebener, durch unternehmerische Risikobereitschaft ermöglichter Innovation indes hatte diese Kultur wenig gemein.

„Man verzeihe mir dieses französische Wort“

Sprachwissen, Übersetzung und semantische Strategien in der Oekonomischen Gesellschaft Bern (1758–1798)

Einleitung

Wir müssen zum voraus bekennen, daß das Wort Wachstum, nicht die rechten Begriffe mittheilet, was sonst durch das Lateinische Vegetatio, und Französische Vegetation verstanden werden soll; weil wir aber in unsrer teutschen Sprache des wahren Ausdrucks mangeln, und eine kurze Umschreibung dieses Begrifs [sic!] hie oben folget, so wollen wir es beybehalten, oder auch uns des Worts Vegetation gebrauchen.¹

Eine adäquate Sprache für die Vermittlung landwirtschaftlicher Reformen zu finden, stellte von Anfang an eine zentrale Herausforderung für Autor:innen² der *Oekonomischen Gesellschaft Bern* (OeG Bern) dar. Bereits im ersten Jahrgang ihres zweisprachig erscheinenden Journals, der „Abhandlungen und Beobachtungen“ bzw. „Mémoires et observations“, diskutierten die Herausgeber die Rolle von Sprache bei der adressatengerechten Kommunikation und die zu verwendenden Begrifflichkeiten im Deutschen und im Französischen. Zwar war die 1759 gegründete Berner Reformgesellschaft nicht die erste ihrer Art – bereits in der ersten Jahrhunderthälfte waren in Westeuropa mehrere einflussreiche Sozietäten gegründet worden –, doch legte sie sich wegen der Zweisprachigkeit der Bevölkerung der Berner Republik und der beabsichtigten Wirkung in deutsche und französische Sprachräume hinein ein spezifisches Profil zu und publizierte in den Anfangsjahren konsequent auf Deutsch und auf Französisch.³ In der seriellen Produktion agrarreformerischer Texte und

1 Versuch über den Wachstum. In: *Sammlungen von landwirthschaftlichen Dingen* 1/3 (1760), S. 598. Die ersten beiden Jahrgänge des Journals der Oekonomischen Gesellschaft Bern „Abhandlungen und Beobachtungen“ / „Mémoires et observations“ erschienen unter diesem Namen bzw. als „Recueil de Mémoires“.

2 Unter den Autor:innen der OeG Bern war eine Frau – Cathérine-Elisabeth Vicat-Curtat –, die mehrere breit rezipierte Abhandlungen zur Bienenhaltung verfasste. Denkbar ist zudem, dass auch Übersetzerinnen an der Publikation des Journals mitwirkten; nachweisen lässt sich dies jedoch nicht.

3 Seit 1536 umfasste das Berner Gebiet fast das gesamte französischsprachige Waadtland als Untertanengebiet; es war also ein beträchtlicher Bevölkerungsteil französischsprachig. Für eine Analyse der historischen Sprachlandschaft der Schweiz vgl. Norbert Furrer: *Die vierzigsprachige Schweiz. Sprachkontakte und Mehrsprachigkeit in der vorindustriellen Gesellschaft* (15.–19. Jahrhundert). 2 Bde.

ihrer routinemäßigen Übersetzung mussten ständig Semantiken ausgehandelt und sprachliche Innovationen im alltäglichen Sprachkontakt moderiert werden. Damit wurde die OeG Bern zu einer *contact zone*⁴ im deutsch-französischen Grenzraum, die mit ihrer mehrsprachigen Kommunikationsstrategie unterschiedliche Adressatenkreise weit über die Schweiz hinaus erreichte und eine Vermittlungsfunktion zwischen den Sprachräumen einnahm. Ihre überaus breite Rezeption und ihr Einfluss auf europaweit geführte agrarreformerische Debatten sind auch mit diesem Umstand zu erklären.

Die sprachlichen Strategien von Autor:innen der Gesellschaft, ihr (ökonomisches) Sprachwissen und ihr Umgang mit umstrittenen Leitbegriffen in der deutsch-französischen Kontaktzone werden im Folgenden näher in den Blick genommen. Schreibende Agrarreformer:innen wählten Begriffe und Argumente sorgfältig aus und passten sie an das jeweils anvisierte Publikum an, um auf diese Weise die Akzeptanz der vorgeschlagenen wirtschaftlichen Reformprojekte zu erhöhen. Dabei changierte die politisch-ökonomische Sprache der Berner Reformgesellschaft zwischen universal-aufklärerischen Argumentationsmustern und lokalspezifischen rhetorischen Erfordernissen. Um diese Prozesse aufzuzeigen, sind die Begriffsfelder ‚Freiheit‘ und ‚Industrie‘ besonders geeignet. Beide wurden zu politisch-sozialen Grundbegriffen, waren also Gegenstand der Aushandlung ökonomischen Wissens sowie politischer und wirtschaftlicher Leitvorstellungen. Beide waren im Untersuchungszeitraum sowohl im Französischen als auch im Deutschen mehrdeutig und in hohem Maße formbar. Anhand ihrer Verwendung im parallelen Korpus des

Zürich 2002. Grundlegend zu ökonomisch-patriotischen Sozietäten und zur OeG Bern: Henry E. Lowood: *Patriotism, Profit, and the Promotion of Science in the German Enlightenment. The Economic Scientific Societies 1760–1815*. New York / London 1991; Daniel Salzmann: *Dynamik und Krise des ökonomischen Patriotismus. Das Tätigkeitsprofil der Oekonomischen Gesellschaft Bern 1759–1797*. Nordhausen 2009; Rudolf Schlögl: Die patriotisch-gemeinnützigen Gesellschaften. Organisation, Sozialstruktur, Tätigkeitsfelder. In: Helmut Reinalter (Hg.): *Aufklärungsgesellschaften*. Frankfurt am Main u. a. 1993, S. 61–81; Koen Stapelbroek / Jani Marjanen (Hg.): *The Rise of Economic Societies in the Eighteenth Century. Patriotic Reform in Europe and North America*. Basingstoke / New York 2012; Martin Stuber u. a. (Hg.): *Kartoffeln, Klee und kluge Köpfe. Die Oekonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern OGG (1759–2009)*. Bern u. a. 2009.

- 4 Martin Stuber: Die Oekonomische Gesellschaft Bern als Kontaktzone im europäischen Austausch agrarisch-ökonomischen Wissens. In: Regina Dauser / Lothar Schilling (Hg.): *Grenzen und Kontaktzonen. Rekonfigurationen von Wissensräumen zwischen Frankreich und den deutschen Ländern*. 2012. <http://www.perspectivia.net/publikationen/discussions/7-2012>. (Zugriff: 31.07.2023). Für das Konzept der *contact zone* vgl. Mary Louise Pratt: Arts of the Contact Zone. In: *Profession* (1991), S. 33–40. Zur Bedeutung der OeG als „Drehscheibe für die Vermittlung der agrarpolitischen Vorstellungen der Physiokratie von Frankreich nach Deutschland“ bereits Fritz Blauch: Der Beitrag der deutschen Physiokraten für die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaft von der Kameralistik zur Nationalökonomie. In: Harald Scherf (Hg.): *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie*. Bd. 3: Bedeutung und Fortwirkung der Physiokraten. Berlin 1983, S. 9–36, hier S. 9.

zweisprachig erscheinenden Journals lassen sich damit über den engeren Diskussionszusammenhang der Ökonomischen Aufklärung⁵ hinaus zum einen die semantische Offenheit und Plastizität von Kernbegriffen politischer und gesellschaftlicher Debatten der Aufklärungszeit deutlich machen, zum anderen Einblicke in Konzeptualisierungsprozesse und Übersetzungspraktiken in einem sprachübergreifenden Diskursraum gewinnen. Ziel ist dabei, zu verdeutlichen, wie Übersetzungsanalysen dazu dienen können, begriffsgeschichtliche Fragestellungen zu schärfen und durch die Sprachkontaktsituation provozierte semantische und lexikalische Innovation nachzuvollziehen.

Die Analyse der Begriffsfelder Industrie und Freiheit und der jeweiligen Übersetzungsmuster im Journal der Gesellschaft steht im Zentrum der Untersuchung. Sie fußt auf Grundannahmen der Begriffsgeschichte Koselleck'scher Prägung und der Historischen Semantik, integriert jedoch digital gestützte quantitative Verfahren und praxeologische Perspektiven.⁶ Das deutsch-französische Parallelkorpus wurde im Rahmen einer umfangreicheren Studie mit automatisierten Texterkennungsverfahren so erschlossen, dass auch Wortfrequenzanalysen durchgeführt und Übersetzungsmuster herausgearbeitet werden können.⁷ Auf diese Weise lassen sich begriffsgeschichtliche Befunde quantitativ stützen – oder aber korrigieren. Um die Horizonte des Sprachhandelns der beteiligten Autor:innen und Übersetzer:innen nachzuvollziehen zu können, werden zunächst das Profil der OeG Bern, ihre maßgeblichen Akteure sowie ihre Verankerung im Berner Ancien Régime skizziert (2.). Ein knappes Fazit schließt die Darstellung ab.

5 Marcus Popplow: Die Ökonomische Aufklärung als Innovationskultur des 18. Jahrhunderts zur optimierten Nutzung natürlicher Ressourcen. In: Ders. (Hg.): *Landschaften agrarisch-ökonomischen Wissens. Regionale Fallstudien zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Themen in Zeitschriften und Sozietäten des 18. Jahrhunderts*. Münster / New York 2010, S. 2–48.

6 Reinhart Koselleck: Einleitung. In: Otto Brunner u. a. (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Bd. 1. Stuttgart 1972, S. XIII–XXVII; Dietrich Busse: *Historische Semantik. Analyse eines Programms*. Stuttgart 1987. Für einen diskursanalytischen Ansatz, der den Handlungsoptionen der Akteure Rechnung trägt, vgl. Marian Füssel / Tim Neu: Doing Discourse. Diskursiver Wandel aus praxeologischer Perspektive. In: Achim Landwehr (Hg.): *Diskursiver Wandel*. Wiesbaden 2010, S. 213–235. Zur Einbindung digitaler Methoden vgl. Alexander Friedrich / Chris Biemann: Digitale Begriffsgeschichte? Methodologische Überlegungen und exemplarische Versuche am Beispiel moderner Netzsemantik. In: *Forum Interdisziplinäre Begriffsgeschichte* 5 (2016), S. 78–96; Silke Schwandt: Digitale Methoden für die historische Semantik. Auf den Spuren von Begriffen in digitalen Korpora. In: *Geschichte und Gesellschaft* 44 (2018), S. 107–134.

7 Für eine möglichst genaue Texterkennung wurde ein Transkribus-Modell trainiert. Zum Verfahren und für umfassendere Ergebnisse: Lisa Kolb: *Semantiken der Reform. Konzeptualisierung und Übersetzung ökonomisch-politischer Sprachen in der Oekonomischen Gesellschaft Bern (1758–1798)*. Dissertation, Universität Augsburg 2022 (erscheint voraussichtlich Heidelberg 2025).

Profil und Akteure der OeG Bern im Ancien Régime

Die OeG Bern war in den 1760er Jahren ein zentraler Ort der Aushandlung neuen agrarischen Wissens – dies dürfte auch an ihrer erfolgreichen Kommunikationsstrategie gelegen haben. Ihr Medienportfolio umfasste eigenständige Publikationen, mehrere Journale, Artikel in Volkskalendern, ein engmaschiges Korrespondenznetz sowie zwei Enzyklopädien, darunter die „Encyclopédie œconomique“ Fortunato Bartolomeo de Felices.⁸ Letztere diente der Verständigung über den gegenwärtigen Stand ökonomischen (Sprach-)Wissens und seiner Fixierung. Teil der Kommunikationsstrategie der Gesellschaft war indes auch ihre breite diskursive Anschlussfähigkeit. Autor:innen griffen zeitgenössisch populäre Argumentationsmuster der Aufklärung der Bevölkerung, der Perfektionierung und Wohlstandssteigerung auf und schrieben sich in unterschiedliche Diskurszusammenhänge ein. Gleichzeitig mussten sie der wirtschaftlichen und politischen Situation vor Ort Rechnung tragen. Die Führungsriege entstammte größtenteils dem Patriziat der Berner Republik und war damit als Teil der politischen wie kulturellen Elite auf die Wahrung der bestehenden Ordnung bedacht. In der Regel vermied die Gesellschaft daher allzu kontroverse Meinungen und Begriffe. Mit dieser Strategie war sie auch erfolgreich – bis zur Helvetischen Revolution 1798 konnte sie ihre Publikationstätigkeit aufrechterhalten.

Prominentestes Mitglied war zweifellos Albrecht von Haller, der mehrere Jahre die Präsidentschaft übernahm und seine europaweite Reputation als Gelehrter und Schriftsteller für die Gesellschaft einsetzte. Doch auch die deutlich weniger bekannten Brüder Vincenz Bernhard und Niklaus Emanuel Tschärner sind als maßgebliche Akteure hervorzuheben. Sie prägten die aufklärerische Programmatik der Gesellschaft und nahmen innerhalb der Gesellschaft wichtige Funktionen ein. Für einen sprachfokussierten Zugriff ist zudem relevant, dass sie in den 1750er Jahren den Zürcher Philologen Johann Jakob Bodmer als Patron auswählten und sich mit ihm intensiv über sprach- und übersetzungstheoretische Fragen austauschten.⁹

Mit ihrer Lage zwischen verschiedenen Kulturräumen und der inneren Mehrsprachigkeit ihrer Kantone ist die Schweiz ein ideales Feld, um Prozesse der Zirkulation und des Transfers ökonomischen Sprachwissens zu untersuchen. Norbert Furrer sprach mit Blick auf die zahlreichen in der Schweiz ablaufenden Übersetzungsprozesse von einer *Helvetia traductrix*.¹⁰ Auch für die OeG Bern war Übersetzung

8 Zur Reformkommunikation der Gesellschaft vgl. Martin Stuber: „dass gemeinnützige wahrheiten gemein gemacht werden“. Zur Publikationstätigkeit der Oekonomischen Gesellschaft Bern 1759–1798. In: Popplow (Hg.), *Landschaften*, S. 121–153.

9 Siehe hierzu den in der Zentralbibliothek Zürich erhaltenen Briefwechsel: Briefe von V. B. Tschärner an J. J. Bodmer (31.01.1748–02.09.1759), Ms Bodmer 56.7, n° 1–17.

10 Furrer, *Die vierzigsprachige Schweiz*, Bd. 1, S. 310.

angesichts alltäglichen Sprachkontakts und der beabsichtigten Partizipation an europaweit geführten Debatten zur Verbesserung landwirtschaftlicher Praktiken eine Notwendigkeit. Mehrere Mitglieder, wie Gottlieb Sigmund Gruner und Gabriel Seigneux de Correvon, waren selbst als Übersetzer:innen tätig und übernahmen auch die Übersetzung einiger Texte des Journals. Die Gesellschaft eignete sich zudem einen metaphorischen Begriff von Übersetzung an, um über die serielle Übersetzung ihrer Texte hinaus die popularisierende Vermittlung agrarischen Wissens zu fassen. Übersetzung war also programmatisches Kernelement des reformerischen Wirkens der Gesellschaft.¹¹

Autor:innen wie Übersetzer:innen des Journals lassen sich als reflexiv Sprachhandelnde konturieren. Sie waren zwar an die jeweiligen diskursiven Erfordernisse gebunden, nutzten jedoch bewusst das verfügbare konzeptuelle Repertoire: Sie wählten opportune Schlagworte zur Vermittlung der Reformen aus, konstatierten sprachlichen Wandel und versuchten, passende Konzepte zu entwickeln oder bestehende Begriffe neu auszurichten. In Phasen hoher semantischer Plastizität wie dem 18. Jahrhundert mussten insbesondere Übersetzer:innen mit Mehrdeutigkeit umgehen und im Prozess der Übersetzung aus bestehenden Bedeutungsoptionen auswählen oder kreativ mit Sprache umgehen, um neue Sachverhalte auf den Begriff zu bringen.

Fleiß, Arbeit und (National-)Industrie

Das Konzept der Industrie entwickelte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einem Leitbegriff ökonomischer Debatten.¹² Teil dieser Entwicklung war ein semantischer Wandel, der neben die etablierte qualitative Bedeutung von Fleiß und Geschicklichkeit – „Gewerbefleiß“ – eine neuere Bedeutung als Wirtschaftssektor treten ließ. Während sich diese zweite Bedeutung langfristig durchsetzte, spielten im Untersuchungszeitraum beide Semantiken eine zentrale Rolle bei der Aushandlung wirtschaftlicher Zielvorstellungen. Umso wichtiger ist es, die Bandbreite des Begriffs und verwandter Konzepte nicht mit einer retrospektiven Blickverengung auf den modernen Begriffsgebrauch zu verdecken.

Die Begriffsprägung von ‚industrie‘ ausgehend vom lateinischen ‚industria‘ setzte im Französischen im ausgehenden Mittelalter ein, wobei die Semantiken des lateinischen Worts – eine eifrige Tätigkeit, Fleiß, Betriebsamkeit – auch im 18. Jahrhundert

11 Zu den mehrdimensionalen Übersetzungsprozessen in der OeG Bern: Kolb, Semantiken.

12 Zur semantischen Entwicklung von ‚industrie‘: Focko Eulen: *Vom Gewerbefleiß zur Industrie. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts*. Berlin 1967; Dietrich Hilger: Art. Industrie, Gewerbe. In: Brunner u. a. (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*. Bd. 3. Stuttgart 1982, S. 237–304; Florian Schui: *Early Debates about Industry. Voltaire and his Contemporaries*. Basingstoke 2005.

noch überaus gängig waren. Während in der vierten Ausgabe des „Dictionnaire de l'Académie française“ (1762) ‚industrie‘ als „Dextérité, adresse à faire quelque chose“¹³ definiert und damit die Dimension der Geschicklichkeit herausgestellt wurde, griff der nur einige Jahre später veröffentlichte Artikel „Industrie“ in der „Encyclopédie oeconomique“ de Felices die sektorale Begriffsdimension heraus: „Nous prenons ici ce mot pour la main-d'oeuvre. Il est reçu partout comme article de foi que l'industrie donne des produits, & de très-grands produits: que c'est elle qui enrichit les Nations, par la manière dont elle augmente les valeurs vénales des matières premières [...]“¹⁴ Industrie war für die Autoren der Enzyklopädie also das produzierende Gewerbe, das Rohstoffe verarbeitete und dadurch deren Wert maßgeblich steigerte. Diese Weiterentwicklung des Begriffs ging ebenso wie die ältere Vorstellung von Gewerbefleiß in die deutsche Sprache ein, die das Wort ‚Industrie‘ in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus dem Französischen entlehnte.¹⁵ Hervorzuheben ist, wie offen der Begriff im Französischen in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch war. Dementsprechend unscharf sind im Deutschen die Versuche, den semantischen Gehalt des französischen Ausdrucks zu übertragen.

Im Journal der OeG Bern sind ‚industrie‘ im Französischen und ‚fleiss‘, ‚geschicklichkeit‘ und ‚indüstrië‘ im Deutschen häufig auftretende und programmatische Begriffe, dabei aber semantisch noch nicht scharf umrissen. Die Mehrdeutigkeit des Begriffsfelds wird bei der Analyse von Übersetzungsmustern deutlich. Diese ergab als mit Abstand häufigstes Äquivalent für ‚industrie‘ das Wort ‚fleiss‘ (50 Konkordanzen). Es folgen ‚indüstrië‘ (24), ‚handwerksstand‘ (18), ‚anschlägigkeit‘ (16) und ‚nahrungsstand‘ (10). Bereits diese fünf Übersetzungsoptionen markieren einen breiten Begriffsumfang, der qualitative (fleiß, anschlägigkeit) ebenso wie sektorale Semantiken (handwerks- und nahrungsstand) umfasst. Die inhärente Ambiguität des französischen Begriffs konnte indes in mehreren Fällen nur mit Fügungen aus zwei Wörtern wiedergegeben werden, darunter ‚fleiss und geschicklichkeit‘ und ‚geschikter fleiss‘. In einer Vorrede Vincenz Bernhard Tscharners war sogar die Kombination dreier deutscher Begriffe nötig, um den gesamten Bedeutungsumfang des französischen Worts wiederzugeben. Aus „ranimer l'industrie“¹⁶ wurde hier „aufmunterung eines geschikten fleisses in den künsten“¹⁷. Solche Wortfügungen sind typisch für Phasen semantischen Übergangs. Sich herausbildende distinkte Begriffsdimensionen eines Worts lassen sich in einer anderen Sprache nicht mehr

13 Art. Industrie. In: *Dictionnaire de l'Académie française*. Bd. 1. Paris ⁴1762, S. 925; Onlineausgabe: <https://www.dictionnaire-academie.fr/article/A4I0528> (Zugriff: 20.02.2022).

14 Art. Industrie. In: *Encyclopédie oeconomique*. Bd. 8. Yverdon 1771, S. 517–530.

15 Darauf deutet die zunächst gebräuchliche Schreibweise ‚indüstrië‘ hin. Vgl. Eulen, *Gewerbefleiß*, S. 13, 21.

16 Vincenz Bernhard Tscharner: Préface. In: *Mémoires et observations* 3/1 (1762), S. III–XLII, hier S. XII.

17 Ders.: Vorrede. In: *Abhandlungen und Beobachtungen* 3/1 (1762), S. I–XLI, hier S. XI.

mit einem einzelnen Wort wiedergeben. Etablierte Konkordanzen werden dadurch fragil und in der Folge eine Anpassung und Konsolidierung von Übersetzungsmustern erforderlich. Während sich die Irritation von Konkordanzbeziehungen im Wortfeld Industrie/Fleiß/Geschicklichkeit im untersuchten Quellenkorpus an der Vielzahl der Übersetzungsoptionen ablesen lässt, kann eine semantische Stabilisierung nicht festgestellt werden, da Paralleltex te nur für einen kurzen Zeitraum bis 1773 vorliegen und die Begriffsverengung erst im 19. Jahrhundert stattfand.¹⁸

Der sich im Begriff der ‚industrie‘ vollziehende semantische Wandel war den Autor:innen der OeG Bern dabei durchaus bewusst, wie an einem Abschnitt aus einer Abhandlung Albrecht Stapfers deutlich wird:

Der Mangel der Industrie, man verzeihe mir dieses französische Wort, weil ich kein deutsches weiß, daß [sic!] den ganzen Sinn desselben erschöpft, dieser Mangel der Industrie ist insonderheit in einigen oberländischen Gegenden auch eine Ursache und Quelle der Armuth [...]. Ich verstehe durch die Industrie ein mit Fleiß, Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit verbundenes Bestreben, etwas zu seinem Unterhalt und Wohlstand zu erwerben.¹⁹

In den 1780er Jahren war für den Autor offenbar die Verwendung des eingedeutschten französischen Wortes am plausibelsten, um die anvisierte Semantik wiederzugeben. Statt auf Wortkombinationen zurückzugreifen, um eine semantische Leerstelle zu füllen, schien hier das Fremdwort in pragmatischer Hinsicht besser geeignet. Eine solche Übernahme neuer Ausdrücke war in der Republik Bern wegen der Sprachkontaktsituation naheliegender als in anderen geographischen Räumen. Bemerkenswert ist im Zitat zudem der Verweis auf die verschiedenen Begriffsdimensionen Fleiß und Geschicklichkeit. Mit dem Fremdwort ‚Industrie‘ wurde hier primär die seit längerem etablierte qualitative Semantik des Begriffs bezeichnet, weniger die neuere sektorale. Der untersuchte Zeitraum deckt damit die Phase der Etablierung des französischen Wortes im Deutschen ab, ohne dass dabei die neuere Semantik des französischen Wortes automatisch in die Bedeutungsgeflechte der deutschen Sprache integriert worden wäre.

Arbeitsamkeit als soziale Norm hatte eine lange Tradition und ging auf antike Ökonomiken zurück.²⁰ In Verbindung mit Vorstellungen von Wachstum und

18 Eulen, *Gewerbefleiß*, S. 29.

19 Albrecht Stapfer: Beantwortung der Preisaufgabe. In: *Neue Sammlung physisch-ökonomischer Schriften 2* (1782), S. 95–254, hier S. 133 f. Die „Neue Sammlung“ ist das rein deutschsprachige Nachfolgejournal der „Abhandlungen und Beobachtungen“.

20 Paul Münch: Einleitung. In: Ders. (Hg.): *Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit. Texte und Dokumente zur Entstehung der „bürgerlichen Tugenden“*. München 1984, S. 9–38; André Holenstein: Industrielle Revolution avant la lettre. Arbeit und Fleiß im Diskurs der Oekonomischen Gesellschaft Bern

Produktivität wurde der Begriff in der Folge zum zentralen Konzept staatswissenschaftlicher Literatur.²¹ Sowohl die Hausväterliteratur als auch frühe Theoretisierungsansätze einer Politischen Ökonomie rekurrierten auf Fleiß als Element guten Haushaltens. Auch in physiokratischen Entwürfen, die allein der landwirtschaftlichen Produktion Wertschöpfung zubilligten, war die Ressource Arbeit zentral. Die OeG Bern interessierte sich zwar durchaus für die Manufakturen im Berner Gebiet, ihr Schwerpunkt lag aber auf der Intensivierung der agrarischen Produktion – und hier war ‚Industrie‘ im Sinne von Fleiß oder Einfallsreichtum nicht weniger gefordert. Dementsprechend zahlreich waren volksaufklärerische Appelle der OeG Bern, die die ländliche Bevölkerung zu mehr produktiver Arbeitsamkeit aufriefen.

In Wachstums- und Fortschrittsdiskursen der Aufklärungszeit wurde der Industriebegriff also aktualisiert und mit neuen Konnotationen aufgeladen. Indem haushälterische Prinzipien vom *oikos* auf den Staat übertragen wurden, waren ‚industrie‘/ ‚Industrie‘ mit ihrer qualitativen Bedeutung auch auf die gesamte Nation beziehbar. In der Vorrede des Jahres 1768 spricht Vincenz Bernhard Tscharner daher von einem wünschenswerten „zunehmen der nationalindustrie“²². Die Wortbildung ‚nationalindustrie‘ verdient dabei eine eingehendere Betrachtung: Laut Focko Eulens einschlägiger Studie wurde ‚Nationalindustrie‘ erst um 1790 als Begriff geprägt.²³ Dies kann mithilfe digital gestützter Korpusanalysen korrigiert werden: Der *Google Ngram Viewer* zeigt ein signifikantes Auftreten von ‚nationalindustrie‘ bereits für das Jahr 1776 an.²⁴ Bei Tscharners noch früherer Begriffsverwendung handelt es sich damit nach aktuellem Kenntnisstand um den frühesten deutschsprachigen Beleg für das Kompositum aus ‚nation‘ und ‚industrie‘.²⁵ Tscharners kreativer Umgang mit Sprache wird hier deutlich: Er nutzte die Offenheit und Plastizität des Begriffs für eine semantische Refokussierung. Diese wurde begünstigt durch die Sprachkontaktsituation – bei Tscharner ist denkbar, dass er Urheber

(2. Hälfte 18. Jahrhundert). In: Ders. u. a. (Hg.): *Nützliche Wissenschaft und Ökonomie im Ancien Régime. Akteure, Themen, Kommunikationsformen*. Heidelberg 2007, S. 17–40. Siehe hierzu auch den Beitrag von Lothar Schilling in dieser Sektion.

21 Johannes Burkhardt: Das Verhaltensleitbild „Produktivität“ und seine historisch-anthropologische Voraussetzung. In: *Saeculum* 25 (1974), S. 277–289.

22 Vincenz Bernhard Tscharner: Vorrede. In: *Abhandlungen und Beobachtungen* 9/1 (1768), S. I–X, hier S. X.

23 Eulen, *Gewerbefleiß*, S. 35.

24 Stand: 31.07.2023. Im Französischen trat ‚industrie nationale‘ bereits ab 1700 vereinzelt auf.

25 Bei einer Stichwortsuche im Google-Books-Korpus (Stand: 31.07.23) war Tscharners Text der früheste Beleg. Kritisch zur Zusammensetzung dieses Korpus: Eitan Adam Pechenik u. a.: Characterizing the Google Books Corpus: Strong Limits to Inferences of Socio-Cultural and Linguistic Evolution. In: *PLoS ONE* 10/10 (2015). 10.1371/journal.pone.0137041 (Zugriff: 31.07.2023).

sowohl der französischen als auch der deutschen Textfassung war. Die im Deutschen noch ungewöhnliche Kombination der beiden Semantiken beschreibt eine wirtschaftliche und semantische Veränderung: von einer individuellen hin zu einer kollektiven Ausrichtung des Begriffs, die damit Produktivität als zentrales Element der Ökonomie eines Staates festlegt. Auf eine Steigerung der Industrie hinzuwirken war nicht nur volksaufklärerisches Anliegen einzelner Autor:innen, sondern lag im Kerninteresse politischen Handelns.

Schweizer Freiheit zwischen Autarkie, Privilegien und Marktliberalität

Beim zweiten, knapperen Beispiel dient die Analyse von Freiheitsbegriffen weniger dem Aufzeigen von Übersetzungsprozessen im engeren Sinne als der Veranschaulichung von Möglichkeiten der Adaption argumentativer Muster an den spezifischen Berner Kontext. Wie bei wenigen anderen Begriffen wurden im Begriff der Freiheit Kernfragen politischen und sozialen Zusammenlebens sowie theologischer und moralphilosophischer Grundhaltungen verhandelt. In der argumentativen Tradition der Schweiz diente Freiheit der Behauptung von Unabhängigkeit von anderen Staaten; auf Freiheit wurde aber auch in politischen Debatten im Innern der Schweizer Republiken rekuriert, um Vorrechte und Partizipationsrechte einzufordern oder zu verteidigen.²⁶ In diesem Zusammenhang wurden Freiheiten in der Regel im Plural verwendet und mit Privilegien gleichgesetzt, bedeuteten also verliehene Rechte und die Exemption von Pflichten. Zudem war für die Schweiz die personalrechtliche Semantik von Freiheit relevant, die seit dem ausgehenden Mittelalter die persönliche Unabhängigkeit im Gegensatz zur Leibeigenschaft umfasste und in engem Zusammenhang mit Verfügungsrechten über Eigentum stand.²⁷

Diese Begriffsdimension war für die Ausformulierung agrarreformerischer Initiativen einschlägig, insbesondere bei Forderungen nach der Abschaffung von Allmende und Flurzwang. Ein Autor des Journals der OeG Bern übte beispielsweise deutliche Kritik an diesen Vorrechten und Missbräuchen und stellte dabei den Kontrast zu einer politischen Semantik von Freiheit her:

Dann, wer sollte glauben, daß, indem wir, als unterthanen gegen unsere Landesherren betrachtet, die freyste nation von der welt sind, wir dennoch, als bürger gegen die ge-

26 Peter Bierbrauer: *Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland 1300–1700*. Bern 1991; François de Capitani: Art. Freiheit. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017468/2008-02-20/> (Zugriff: 31.07.2023).

27 Ebd.

meinden betrachtet, in einer wirklichen sklavery stehn. Wir besitzen wenig und ganzes eigenthum. Wir sind nicht befügt, unser erdr[e]ich nach unserm gefallen zu nützen, und ohne vorbehalt zu geniessen.²⁸

Der Autor griff hier den Topos der Schweizer Freiheit auf, stellte ihm aber die seiner Meinung nach fehlende Freiheit bei der Verfügung über Eigentum gegenüber. Damit aktualisierte er den Konnex von Freiheit und Eigentum, der in älteren schweizerischen Freiheitsvorstellungen hergestellt worden war, den aber auch die französischen Physiokraten postulierten.²⁹ Ihnen galten festgeschriebene Bewirtschaftungsrhythmen und Zugriffsrechte als hinderlich für die Optimierung der Anbaumethoden.

In eine ähnliche Kerbe schlug Vincenz Bernhard Tschanner, der ebenfalls überkommene Privilegien als Hindernisse für agrarische Innovationen einordnete. Dabei nutzte er rhetorisch die Mehrdeutigkeit des Freiheitsbegriffs: „Seltsamer widerspruch in dem menschen, die fessel hochzuhalten, die er sich selbst anlegt, und bey dem rechten sich von diesem zwange loszumachen, dennoch lieber die erhaltung desselben für eine freyheit zu schätzen!“³⁰ Tschanner verschränkt hier positiven und negativen Freiheitsbegriff. Die Bewohner des beschriebenen Landstrichs verfügten seiner Ansicht nach über die Handlungsfreiheit, sich von Zwängen zu befreien, hielten aber an ihren Privilegien fest. Sklaverei als im frühneuzeitlichen Naturrecht gängiger metaphorischer Gegenbegriff zur persönlichen Freiheit verstärkte dabei die Kritik am Festhalten an überkommenen Vorrechten. An anderer Stelle kritisierte Tschanner, „die freyheit dieser völker“ sei „ein hinterniß ihrer anschlägigkeit; die zuweit getriebene begriffe von dieser freyheit“ machten sie „eigensinnig in beobachtung verschiedener schädlicher oder gleichgültiger gewohnheiten“.³¹ Deutlich wird hier zum einen, wie die ökonomischen Leitbegriffe ‚fleiß‘ und ‚freyheit‘ ineinandergreifen konnten; zum anderen die bevormundende Grundhaltung der Berner Agrarreformer:innen, die die Freiheit des Einzelnen zugunsten seiner Produktivität und seines Beitrags für das Gemeinwohl einschränken wollten. In beiden Begriffen wurden also auch Machtfragen verhandelt.

Während ständische Freiheiten rechtlich und politisch fest umrissen und als Rechte von Individuen und Korporationen praktisch einlösbar waren, war ‚Freiheit‘

28 Jean Bertrand: Von der besten zubereitung der Aecker zur Wintersaat. In: *Abhandlungen und Beobachtungen* 3/2 (1762), S. 3–92, hier S. 91.

29 Bürger P. Priddat: *Le concert universel. Die Physiokratie. Eine Transformationsphilosophie des 18. Jahrhunderts*. Marburg 2001; insbes. S. 39 f. zur Eigentumskonzeption bei Pierre-Samuel Du Pont de Nemours.

30 Vincenz Bernhard Tschanner: Anmerkungen über die Lage des sogenannten Münsterthales [...]. In: *Abhandlungen und Beobachtungen* 3/4 (1762), S. 144–179, hier S. 153.

31 Ebd., S. 152.

in Theologie, Philosophie und Naturrecht eine abstrakte Kategorie. Diese Offenheit war Voraussetzung dafür, dass Freiheit zu einem Leitbegriff werden konnte, der im ausgehenden 18. Jahrhundert Reformerwartungen unterschiedlicher Art bündelte. Gerade die Unschärfe und Widersprüchlichkeit des Freiheitsbegriffs trugen laut Thomas Maissen zu seinem „stets wohltonende[n] Klang“³² bei, ermöglichten also seine Anschlussfähigkeit in verschiedenen Diskurszusammenhängen. Freiheit war einerseits unumgängliches republikanisches Schlagwort, andererseits Schlüsselbegriff der Aufklärung, und zwar sowohl im Hinblick auf individuelle und kollektive Freiheit (etwa als Freiheit von Presse und Meinungsäußerung) als auch in Bezug auf die Freiheit des Handels, wie sie von englischen Vertretern der Nationalökonomie und von französischen Physiokraten propagiert wurde.³³ Derartige marktliberale Positionen wurden auch von Autor:innen der OeG Bern vertreten, die sich gegen Zollbeschränkungen insbesondere beim Getreidehandel einsetzten:

Die beständige und unwiderrufliche freyheit der Ausfuhr muß also nothwendig das mittel seyn, das getreid in einem guten preise zu erhalten. Wenn der preiß gering ist, so findet das getreid guten verkauf: Ist es theuer, so bleibt es uns: Und dieses sind die wirkungen der ketten, mit denen unser fleiß gefesselt ist. Wird aber das durch die verbotte unterbrochene gleichgewicht der freyen handlung wiederhergestellt, so wird die sache, wie das ihme selbst überlassene wasser, alsobald eine andere oberfläche und gestalt gewinnen.³⁴

Der Autor argumentierte hier für den Wegfall von Handelsbeschränkungen, da dies einen gerechten Preis fördere und damit die Stabilität des Angebots sicherstelle. Seine Darstellung der Selbstregulierungsfähigkeit des Marktes ähnelt Argumentationslinien, die später von Adam Smith verfolgt wurden.

Während in diesem Fall die Übernahme physiokratischer Positionen nützlich schien, waren sie an anderer Stelle nicht mit dem paternalistischen Berner Wirtschaftsmodell vereinbar. Die Reformprojekte der OeG Bern waren in der Regel auf einen interventionistischen Staat ausgerichtet und sollten mittels gesetzgeberischer Maßnahmen umgesetzt werden. Dies erinnert eher an policy- und kameralwissenschaftliche Wirtschaftssteuerung als an physiokratische Eigendynamik. Oberstes Ziel war die Sicherstellung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit: „Laßt uns also zuerst bedacht seyn, uns selbst, durch einen verbesserten anbau

32 Thomas Maissen: Der Freiheitshut. Ikonographische Annäherungen an das republikanische Freiheitsverständnis in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. In: Georg Schmidt u. a. (Hg.): *Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400 bis 1850)*. Jena 2006, S. 133–145, hier S. 144.

33 Georg Schmidt: Art. Freiheit. In: Friedrich Jaeger u. a. (Hg.): *Enzyklopädie der Neuzeit Online*. 2019 f.; http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_266320 (Zugriff: 31.07.2023).

34 Emmanuel von Graffenried, Betrachtungen über die vorzügliche Nothwendigkeit des Getreidebaues. In: *Abhandlungen und Beobachtungen* 3/1 (1762), S. 55–78, hier S. 75 f.

des Landes, die Gewißheit unsers Unterhaltes zu versichern, die einen so wichtigen Theil der politischen Freyheit und der Unabhängigkeit eines Volkes ausmacht.“³⁵ Freiheit strukturierte in diesem Fall den republikanischen Autarkie- und Souveränitätsdiskurs und verdeutlichte, wie Reformvorschläge zum allgemeinen Wohl der Berner Bevölkerung beitragen sollten. Diese Passage zeigt darüber hinaus erneut auf, wie flexibel Tschärner mit Konzepten umging. Er nutzte je nach diskursivem Zusammenhang distinkte Dimensionen des Freiheitsbegriffs und setzte seine im Berner Kontext grundsätzlich positiven Konnotationen assoziativ ein, um den von ihm vertretenen Reformen zusätzliche Legitimität zu verleihen.

Fazit

Das reflexive Sprachhandeln Tschärners steht exemplarisch für die semantischen Strategien der Autor:innen der OeG Bern, die die Offenheit der aufgerufenen Konzepte nutzten, um sich in unterschiedliche Diskursstränge einzuschreiben. ‚Freiheit‘ wies spezifisch schweizerische Semantiken auf, war aber anschlussfähig an universale Debatten um politische Leitvorstellungen. Diese Ambiguität eröffnete die Möglichkeit, agrarreformerische Initiativen diskursiv einzubetten. Der Verweis auf ‚Freiheit‘ oder ‚liberté‘ erlaubte es der OeG Bern, zwischen tradierten republikanisch-patriotischen und dynamischen aufklärerisch-emanzipatorischen Argumentationslinien zu changieren und damit möglicherweise kontroverse Festlegungen zu vermeiden. Ihre Texte riefen die positiven Konnotationen des Begriffs auf, ohne sie mit tiefgreifenden Reformen der Gesellschaftsordnung zu hinterlegen. Mit einem emanzipativen Anspruch war der Freiheitsbegriff der Berner Ökonomen nämlich nicht verknüpft. Vielmehr zielte er in erster Linie auf die Flexibilisierung wirtschaftlicher Abläufe bei gleichzeitiger Stabilisierung der hierarchischen politischen Ordnung.

Am Beispiel von ‚Industrie‘ lässt sich andererseits besonders deutlich aufzeigen, wie zeitgenössische Akteure mit wirtschaftlichen Veränderungen einhergehende semantische Verschiebungen beobachteten und versuchten, neues ökonomisches Wissen sprachlich zu fassen. Die Sprachkontaktsituation erweiterte die konzeptuellen Möglichkeiten der Autor:innen der OeG Bern, die sowohl neue Semantiken von ‚industrie‘ ins Deutsche übertragen als auch lexikalische Innovationen durch die Übernahme des Fremdworts anstoßen konnten. Im Französischen stand ‚industrie‘ bereits regelmäßig für einen eigenen Wirtschaftssektor, und auch das deutsche Wort ‚Industrie‘ konnte, wie Übersetzungsanalysen deutlich machen, als Äquivalent zu ‚manufactures‘ eingesetzt werden. In der Mehrzahl der Fälle bezeichnete

35 Tschärner, Vorrede [1762], S. XVI.

‚industrie‘/‚indüstrië‘ aber im Sinne von ‚geschikter fleiss‘ eine zu fördernde Einstellung bei der Bevölkerung. Diese sollte zu einem arbeitsamen und produktiven Leben angehalten werden, da nach Auffassung der Autor:innen nur so das Wirtschaftssystem funktionieren und den Wohlstand des Gemeinwesens sicherstellen konnte. Im Verbund mit Logiken der Vermehrung und Intensivierung, wie sie im 18. Jahrhundert entwickelt wurden, verfügte Fleiß als Tugend über anhaltend hohe Plausibilität. Die zu steigernde Produktivität der Bevölkerung wurde damit zum Gegenstand auf die Sicherung der ökonomischen Prosperität des Gemeinwesens abzielenden staatlichen Handelns. Dabei standen die normative und die sektorale Begriffsdimensionen nicht isoliert nebeneinander. Vielmehr ging die normative Aufladung von ‚Industrie‘ in die sektorale ein. Produktivität als Resultat von ‚geschiktem fleiss in den künsten‘ wurde so zur Leitvorstellung der Nationalökonomie. Die Industrialisierung als tiefgreifender sozioökonomischer Prozess ist ohne diese Neubewertung von Arbeitskraft, einhergehend mit der Delegitimierung individueller Interessen und Freiheiten, nicht zu verstehen.

Sektion 10: Mobilität und Mehrsprachigkeit

Einleitung

Die in der Sektion „Mobilität und Mehrsprachigkeit“¹ versammelten Beiträge beleuchten am Beispiel mobiler Gruppen und Personen die Rolle, die Mehrsprachigkeit im frühneuzeitlichen Europa bei der Herstellung von sozialen Beziehungen, ja sozialer Organisation auf individueller und kollektiver Ebene zukam. Sie begeben sich damit an die Schnittstelle von historiografisch weitgehend getrennten Forschungsfeldern, der Forschung zu historischen Formen von Mobilität sowie der Sozial- und Kulturgeschichte von Mehrsprachigkeit.² Entgegen einer langwährenden Auffassung, Mobilität sei ein Strukturmerkmal der (westlichen) Moderne, unterstreicht die Migrationsforschung nunmehr, dass die vormodernen (nicht nur) europäischen Gesellschaften vielfältige Formen des Ortswechsels praktizierten.³ Nicht zuletzt befördert durch die Globalgeschichte ist das „Mobilitätsparadigma“ in der Frühnezeitforschung zu einem zentralen heuristischen Instrument avanciert und hat wesentliche neue Perspektiven auf Wirtschaftsentwicklung, Gesellschaftsformierung und Nationsbildung eröffnet.

Die Motive des Ortswechsels waren bekanntlich vielfältig. Das Spektrum reicht von der europäischen Bildungsreise bis zum globalen Sklavenhandel und umfasst arbeits- oder konfessionsbedingte Migration, Diplomatie und Krieg, Pilgerfahrt, Flucht und Abenteuer. Wichtig ist dabei, dass Mobilität potenziell alle sozialen Milieus betraf. Je nach Mobilitätsmotiv waren es gewiss mehrheitlich Männer, die den Wanderstab ergriffen, wenngleich sich immer deutlicher zeigt, dass Frauen weniger sesshaft waren, als es die Quellen und lange Zeit auch die Geschichtswissenschaft suggerieren wollten; gerade bei arbeitsmotivierten Land-Stadt-Bewegungen, bei

1 Organisiert von John Gallagher (Leeds/GB) und Ulrike Krampfl (Tours/F).

2 Ausgehend von den nunmehr klassischen Arbeiten von Peter Burke, anfangs zusammen mit Porter Roy (Hg.): *The Social History of Language*. Cambridge 1987.

3 Jan Lucassen / Leo Lucassen: The Mobility Transition Revisited, 1500–1900: What the Case of Europe Can Offer to Global History. In: *Journal of Global History* 4 (2009), S. 347–377, <http://doi.org/10.1017/S174002280999012X>; ein Überblick bei Márta Fata: *Mobilität und Migration in der Frühen Neuzeit*. Göttingen 2020, <https://doi.org/10.36198/9783838554143>, wo die Frage der Sprachkenntnisse im Kapitel 10 zur Mobilität im Bildungs- und Missionarszusammenhang sowie kurz im Zusammenhang von Integration in die Aufnahmegesellschaft, z. B. S. 193 und 197, Erwähnung findet; Simona Cerutti: *Étrangers. Étude d'une condition d'incertitude dans une société d'Ancien Régime*. Paris 2012.

politisch-konfessioneller Verfolgung, aber auch bei Verschleppung und Versklavung waren Frauen in einem erheblichen Ausmaß vertreten.⁴

Weniger berücksichtigt wurde bislang, dass Mobilität auch einen gewichtigen Faktor bei der Entstehung von Mehrsprachigkeit darstellt. Wanderbewegungen zeitigten Auswirkungen auf Sprachenverwendung und Handlungsmöglichkeiten der fahrenden Menschen und brachten im sprachwissenschaftlichen Sinne Sprachkontakt hervor, der die Entwicklung einer Sprache oft maßgeblich beeinflusste. Hauptziel der Sektion ist es, die Vielschichtigkeit einer auf Sprachkompetenz gründenden Agency zu diskutieren. Derart möchte sie dazu einladen, das Augenmerk auch künftig auf die Relevanz von insbesondere mobilitätsbezogener Mehrsprachigkeit für die frühneuzeitlich oft informellen Prozesse von Vergesellschaftung zu lenken und die von der Geschichtswissenschaft gemeinhin als monolingual, ja national(sprachlich) gefassten Entwicklungen zu hinterfragen.⁵

Die folgenden drei Beiträge⁶ nehmen unterschiedliche Mobilitätsmotive und soziale Gruppen in den Blick. Richard Ansell thematisiert anhand von Privatkorrespondenzen die bislang wenig untersuchte Frankreichreise, die englische Gentlemen im 17. und 18. Jahrhundert zahlreich unternahmen. Vor dem Hintergrund des Wandlungsprozesses, im Zuge dessen das Französische von einem sozialen Muss in Zeiten der Gallomanie zu einem Symptom von Effemination, ja nationaler Schwäche wurde, geht er der Frage nach, ob, wo und wofür das auf dem Kontinent erworbene Idiom nach der Heimkehr eigentlich verwendet wurde. Im Mittelpunkt von Ulrike Krampfs Beitrag steht danach die im kulturell-regionalen Sinne transnationale Arbeitsmigration nach Paris im 18. Jahrhundert, die mit dem *Grand Tour* der Eliten aus dem Norden durchaus Überschneidungen aufwies: Zahlreiche, großteils männliche mehrsprachige Dienstleute verdingten sich als „valets de place“, d. h. als Lohnlakaien, oder ließen sich zur Reisebegleitung von durchreisenden Herrschaften engagieren. In der Zusammenschau einer Fallstudie und einer quantitativen Erhebung wird in einer geschlechtersensiblen Analyse nach den funktionalen wie auch emotional-existenziellen Aspekten der Mehrsprachigkeit

4 Beatrice Zucca Micheletto (Hg.): *Gender and Migration in Historical Perspective. Institutions, Labour and Social Networks, 16th to 20th Centuries*. Cham 2022.

5 S. u. a. Dilek Dizdar u. a. (Hg.): *Nationenbildung und Übersetzung*. Berlin 2015; Willem Frijhoff u. a. (Hg.): *Multilingualism, Nationhood, and Cultural Identity: Northern Europe 16th–19th Centuries*. Amsterdam 2017.

6 An der Tagung teilgenommen hatte außerdem Rebekka von Mallinckrodt mit dem Vortrag „Vielsprachige Subalterne. Außereuropäische Menschen im frühneuzeitlichen Reich“. John Gallaghers Vortrag „Notaries, Wills, and the Social History of Translation in London, c. 1570–1620“ wurde vom Autor in Bamberg schriftlich zur Verfügung gestellt. Mathilde Monge, die ebenfalls nicht vortragen konnte, steuert zusammen mit Natalia Muchnik und Marie-Carmen Smyrnelis einen erweiterten Beitrag zu den Diasporasprachen bei.

von arbeitstätigen Menschen gefragt. Mathilde Monge, Natalia Muchnik und Marie-Carmen Smyrnelis präsentieren abschließend aus historisch-anthropologischer Perspektive einen weitausgreifenden Überblick über das (nicht nur frühneuzeitliche) Phänomen der allgegenwärtigen Diasporasprachen. Gemeint sind damit jene Sprachen, die kollektiv außerhalb der Herkunftsregion verwendet werden und sich durch eine Praxis charakterisieren lassen, welche „distinguished, and embodied a set of shared values and norms with the land of origin and among settlements“ (Monge u. a.). Die gemeinsame Sprache, die je nach Situation eine unterschiedliche Form und Ausprägung annahm, konnte identitätsstiftende Wirkung entfalten und emotionale Zugehörigkeit erlebbar machen. Damit wurde sie auch zum Faktor potenziell konfliktreicher Neudefinitionen von internen und externen Abgrenzungen: Denn die gemeinschaftsbildende Herkunftssprache war gerade durch die Mobilität durchlässig für sprachlich-kulturelle Interferenzen und damit stetem Wandel unterworfen, der trotz ihrer großen Plastizität bis hin zum Vergessen des ehemals „eigenen“ Idioms führen konnte.

Über ihren je spezifischen Zugriff geben die drei Texte Einblick in verschiedene Formen von mit Mobilität verbundenem Spracherwerb, welcher sich bei den englischen Eliten oft auf geregelte und schriftgestützte, professionelle Vorbereitung und Begleitung durch Sprachmeister stützte, wohingegen im Dienstwesen und mehr noch im Handwerk eher Selbststudium sowie informelle, im Kontext von Nachbarschaft und Freundschaft verfügbare Hilfestellung im Vordergrund standen. Die Sprachenwahl und das Sprachenspektrum der Individuen geben dabei Auskunft über soziale und symbolische Anforderungen der Herkunfts- ebenso wie der Aufnahmegesellschaft und können als sprachbiografische Spur von geografisch oft weitläufigen Lebenswegen gelesen werden. Dabei ist meist wenig über das Ausmaß bekannt, in dem die jeweiligen Sprachen beherrscht wurden, auch wenn punktuell Beobachtungen von Zeitgenoss:innen, Selbstzeugnisse oder, systematischer, Arbeitsgesuche Hinweise auf die Fähigkeit der Sprecher:innen zur Selbsteinschätzung, ja auf ein regelrechtes Sprachbewusstsein liefern.

Gerade in mobilitätsbezogenen Situationen von Alterität wird deutlich, dass sich die Sprecher:innen der sozialen Bedeutung ihrer Sprachfertigkeiten bewusst waren oder wurden. Das Fokussieren auf Mobilität macht demnach einen wichtigen Aspekt von Mehrsprachigkeit greifbar: Eine fremde Sprache im Kontext der „eigenen“ oder, umgekehrt, die Herkunftssprache in jener der Aufnahmegesellschaft zu verwenden, ist „essential to social participation“ (Ansell), wie es sich auch in spirituellen Belangen als konstitutiv erweisen konnte (Krampl; Monge u. a.). Mehrere Sprachen zu beherrschen kann zudem als eine soziale und symbolische Ressource verstanden werden, die im frühneuzeitlichen Alltag vielseitig zum Einsatz gebracht werden konnte. Sprachkompetenz war nicht nur nützlich beim bloßen Zurechtkommen, sondern diente vielfach als Arbeitsutensil für Dienstbot:innen und Kaufleute, Diplomaten und Notare; gerade Diasporagruppen stellten zahlreiche kulturelle und

sprachliche Mittler:innen. In diesem Sinne kommt den mehrsprachigen Akteur:innen, wie alle drei Beiträge unterstreichen, eine strukturelle, gesellschaftsbildende Bedeutung zu, zumal ihre Sprachpraxis zur distinktiven oder funktionalen Ausdifferenzierung von Gruppen beitrug und überregionalen, ja transnationalen Austausch ermöglichte. Über den Gebrauch des Spanischen und Portugiesischen konsolidierte sich die iberisch-jüdische Gemeinde von Hamburg-Altona des 17. Jahrhunderts intern als Diasporagruppe; dank dieser Sprachen vermochte sie aber auch ökonomisch relevante Beziehungen in den iberischen Raum zu unterhalten und sich zudem vor Ort gegenüber anderen jüdischen Gemeinden abzugrenzen (Monge u. a.). Umgekehrt konnte die unsichere Kenntnis einer fremden Sprache ihrerseits soziale Folgen zeitigen und der Sprecher bzw. die Sprecherin Zielscheibe von Spott werden (Ansell) oder durch ein sprachlich mitverschuldetes Missverständnis unlauterer Absichten bezichtigt werden (Krampfl).

Diese drei Schlaglichter auf ein letztlich universelles Phänomen beleuchten auch einige der geschlechterspezifischen Aspekte einer als soziales Handeln verstandenen Mehrsprachigkeit. So wurden im Rahmen des frühneuzeitlichen Stereotypendiskurses, bzw. später der Herausbildung der Nationalsprachen, Sprachen als „männliche“ oder „weibliche“ markiert. Dies musste sich gewiss nicht immer unmittelbar in der Praxis niederschlagen (Ansell), konnte aber mittelfristig die Sprachenwahl und die damit verbundenen Handlungsoptionen beeinflussen. Auf praktischer Ebene unterschieden sich oftmals, je nach Mobilitätstyp und mobiler Gruppe, Umfang und Zusammensetzung des Sprachenspektrums auch in geschlechterspezifischer Hinsicht; dies gilt auch für das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Die selbst geschlechtlich geprägte Mobilitätspraxis gestaltete derart die an Mehrsprachigkeit geknüpfte Agency mit.⁷ Eingehender zu untersuchen wäre beispielsweise, wie und ob unterwegs erworbene, schriftlich und mündlich praktizierte, möglicherweise arbeitsbedingte Sondersprachen andere Kommunikations- und Handlungsräume eröffnen als im schriftlichen Selbststudium erlernte; zu überlegen wäre ebenso, ob und wie innerhalb – nicht nur – mobiler Gruppen, deren Frauen und Männer mit den Sprachen des Umfelds oft unterschiedlich Kontakt pflegten, die Praxis der Mehrsprachigkeit entlang einer geschlechterdifferenten Rollenverteilung erfolgte. Dies sind nur einige wenige der zahlreichen Fragen, die eine systematische Untersuchung des dynamischen Zusammenwirkens von Mobilität und Mehrsprachigkeit für ein vertieftes Verständnis der Frühen Neuzeit höchst relevant erscheinen lassen.

7 Mit Sprachen. Themenheft von *L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 26/1 (2015), hg. von Ulrike Krampfl / Xenia von Tippelskirch.

Educational Travellers and the Uses of French in England, c. 1650–1800

Introduction: Educational Travel and the French Language

British historians of early modern travel – and especially of educational travel – have focused almost entirely on the Italian Grand Tour, which has left such a legacy of portraits, sculpture collections, and coffee-table books.¹ Between 1650 and 1750, however, more landed families sent their sons abroad to immerse them in French rather than Italian culture, and especially to perfect their skills in the French language.² Beginning in the reign of Louis XIV, French rose to dominance among European vernaculars, becoming something of a *lingua franca* in courtly and learned circles across the Continent between the mid-seventeenth and late eighteenth centuries.³ It assumed a fashionable position in elite British culture from the Gallomania of Charles II's Restoration court until late eighteenth-century reactions in favour of a supposedly plainer, more manly English tongue.⁴ It is not surprising that this period, of just over a century after 1660, coincides with the involvement of gentry families in continental educational travel.

Learning French was the most important objective of young men's time abroad, and sometimes the only one to which they and their parents or guardians referred in correspondence. As William Leigh (1691–1757), the eldest son of a Gloucestershire gentleman, crossed the Channel in 1710, he promised that he would “improve myself as much as I can, by letting no opportunity slip of rendring me master of the

1 Andrew Wilton / Ilaria Bignamini (eds.): *Grand Tour: The Lure of Italy in the Eighteenth Century*. London 1996; María Dolores Sánchez-Jáuregui / Scott Wilcox (eds.): *The English Prize: The Capture of the Westmorland, an Episode of the Grand Tour*. New Haven / London 2012.

2 Richard Ansell: *Complete Gentlemen: Educational Travel and Family Strategy, 1650–1750*. Oxford 2022.

3 Vladislav Rjéoutski et al. (eds.): *European Francophonie: The Social, Political and Cultural History of an International Prestige Language*. Oxford 2014; Peter Burke: *Languages and Communities in Early Modern Europe*. Cambridge 2004, pp. 85–88.

4 Kathleen Lambley: *The Teaching and Cultivation of the French Language in England during Tudor and Stuart Times*. Manchester 1920, pp. 361–400; Gesa Stedman: *Cultural Exchange in Seventeenth-Century France and England*. Farnham 2013, pp. 63–107; Michèle Cohen: Manliness, Effeminacy and the French: Gender and the Construction of National Character in Eighteenth-Century England. In: Tim Hitchcock / Eadem (eds.): *English Masculinities, 1660–1800*. London 1999, pp. 44–61.

French tongue”, mentioning no other criteria by which to judge his travels. His father, Theophilus (1648–1725), agreed, calling French “that necessary qualification”.⁵ In the next decade, James Brydges (1674–1744), the Duke of Chandos, mentioned only French when he urged his eldest son to master “those Improvements which are so necessary for a young Gentleman”, and thereby to impress a possible bride and her family. When John (1703–1727) needed to return home within six weeks, in the context of a second potential marriage, Chandos urged him to devote the remaining time to his French.⁶ He was furious when his younger son, Henry (1708–1771), failed to make the most of a similar opportunity to learn a language “so necessary to him in the future Course of his life”.⁷ Many more young men went abroad for these reasons than to come of age among the classical and Renaissance pleasures of Italy, placing France and French-speaking culture at the heart of educational travel. Theophilus Leigh was married to Chandos’s sister, but the latter’s meteoric rise in the early years of the eighteenth century left him with many humbler relations, including the Leighs.⁸ This kind of educational travel was common across the gentry and nobility of late seventeenth- and early eighteenth-century England.

This chapter expands on these points by following travellers home and taking seriously the multilingualism of the early modern English elite. Gentlemen were multilingual rather than bilingual because they also learned Latin in classrooms and with private tutors from an early age, acquiring a language and set of references that separated them from sisters and social inferiors.⁹ French was obviously different. Privileged girls learned it from domestic tutors or at new academies and boarding schools that began to flourish in late seventeenth-century London, so competency in the language by no means separated brothers and sisters among the elite; in the following century, such institutions also educated middle-class women.¹⁰ Across the same long timespan, other schools in the capital taught French to aspiring

5 Shakespeare Birthplace Trust, Stratford-upon-Avon, DR18/20/18b: William Leigh to Theophilus Leigh, 30 May 1710; Theophilus Leigh to William Leigh, 19 Jan 1711/12.

6 Huntington Library, San Marino, California (hereafter HL), mssST57, vol. 18, fol. 344–345: Chandos to John Brydges, 3 Jan 1721/2; fol. 364: same to Charles Stuart, 19 Jan 1721/2.

7 HL, mssST57, vol. 28, fol. 187: Chandos to Captain Robinson, 2 Jul 1726.

8 Rosemary O’Day: Matchmaking and Moneymaking in a Patronage Society: The First Duke and Duchess of Chandos, c. 1712–1735. In: *Economic History Review* 66/1 (2013), pp. 273–296, 275.

9 Françoise Waquet: Social Status. In: Sarah Knight / Stefan Tilg (eds.): *The Oxford Handbook of Neo-Latin*. Oxford 2015, pp. 379–392.

10 John Gallagher: *Learning Languages in Early Modern England*. Oxford 2019, pp. 29–35; Michèle Cohen: French Conversation or “Glittering Gibberish”? Learning French in Eighteenth-Century England. In: Natasha Glaisyer / Sara Pennell (eds.): *Didactic Literature in England, 1500–1800: Expertise Constructed*. Aldershot 2003, pp. 99–117, 101–102.

merchants and businessmen, as an essential part of their future trade.¹¹ In the seventeenth century, there is even evidence that families on the south coast swapped children with counterparts in Nantes, Bordeaux, and La Rochelle, “to breed them up to the Language for a year”, no doubt with mercantile careers in mind.¹² The popularity of affordable, printed manuals for learning French meanwhile suggests a large constituency of learners at almost all social levels, including and beyond elite women and commercial or seafaring men.¹³ If French was widespread in late seventeenth- and eighteenth-century England and spoken for a range of purposes, this is where educational travel came in: the social value of French came not only from knowing the language, but also from speaking a prestige variety of it.

The search for prestigious speech shaped elite educational travel. Young men who had the time and money to spend months in the Loire Valley – especially Orléans, Saumur, Angers, and Blois – learned what was believed to be the purest spoken French. The decision to go there was not based on their own analysis of the language but on “the Unanimous consent of all French-Men”, as one London-based tutor put it, that “the true tone of the French language is found” there. Increasingly, too, young men settled in Paris, where the mode of speech drew prestige from fashionable high society and the court at Versailles.¹⁴ Although printed manuals had long tried to teach pronunciation on the page, prestigious speech set travellers’ competency apart from those who had learned at home in a way that was not necessary with Latin.¹⁵ At the same time, travellers learned deportment from French dancing masters, preparing to impress verbally and physically in conversation.¹⁶

At great expense, landowning families evidently prepared their young men to speak – rather than just to read and write – an impressive form of French, but when and with whom were they doing so? We now know plenty about learning languages in early modern England, not least because the processes and anxieties of learning generated so many printed texts, but there is much more to find out about how people used and maintained what they had learned. These are tentative questions,

11 Gallagher, *Learning Languages*, pp. 1–2, 26–27; Marcus Tomalin: *The French Language and British Literature, 1756–1830*. London 2016, pp. 58–60, 66–68. Although Anglo-French trade fell during a century of hot or cold war after 1688, cross-Channel connections persisted through fishing, smuggling and migration: Renaud Morieux: *The Channel: England, France and the Construction of a Maritime Border in the Eighteenth Century*. Cambridge 2016, pp. 209–324.

12 British Library (hereafter BL), Add MS 58219: Robert Southwell, Diary of travels in France, 1659, fol. 4.

13 Gallagher, *Learning Languages*, pp. 60–65, 75–76; Cohen, French Conversation; Tomalin, *French Language*, pp. 6–9.

14 Gallagher, *Learning Languages*, pp. 39, 46–48, 162–164, quoting Paul Festeau: *Nouvelle grammaire françoise*. London 1679, title page.

15 Gallagher, *Learning Languages*, pp. 79–93; Cohen, French Conversation, pp. 104, 109.

16 Ansell, *Complete Gentlemen*, pp. 114–115.

but to answer them we need to look beyond a lot of contemporary commentary. Writers complained that the infiltration of French words was “breaking” the English tongue, a short step from French political concepts ruining the English mind, while drama paraded English gentlemen who returned from their travels as Frenchified “fops”. As the eighteenth century progressed, such figures were mocked in popular print, alongside engravings of ridiculous women’s dress and hairstyles brought over from Paris.¹⁷ By the 1770s and 1780s, all this was explicitly contrasted with a plainer conception of Englishness, characterised by blunt speech and homespun fashions. Where conversational French had previously refined the taciturn Englishman, especially when spoken in female company, the language now began to seem an effeminising threat to native manliness.¹⁸ Historians and literary scholars frequently tie such criticisms to the rise of English nationalism and to class struggle between a xenophobic middle class and a cosmopolitan elite.¹⁹

These are genuine aspects of the reception of French culture in England and they deserve extensive treatment, but they are only part of the story. After all, the very strength and persistence of this commentary implies that much of the English elite was Francophile, even Francophone, over this long period. We certainly find frequent references to French in their papers. During the upbringing of his sons in the 1720s, for example, Chandos observed that the language had “become so universall that one can hardly live without it”. He advised his eldest son, John, that it had “now become almost as necessary as one’s Mother Tongue”, with his future life in England in mind.²⁰ This chapter begins to look for instances of how, when, and with whom these people actually spoke the French that they perfected abroad. It also makes some suggestions about why, considering the overlapping roles of mobility and multilingualism in social distinction.²¹

17 Sara Warneke: *Images of the Educational Traveller in Early Modern England*. Leiden 1994, pp. 228–229, 257–258; Stedman, *Cultural Exchange*, pp. 109–254; Michèle Cohen: *The Grand Tour: Language, National Identity and Masculinity*. In: *Changing English* 8/2 (2001), pp. 129–141, 133–139; Eadem: *Fashioning Masculinity: National Identity and Language in the Eighteenth Century*. London / New York 1996, pp. 37–41; Philip Carter: *Men and the Emergence of Polite Society, Britain 1660–1800*. Harlow 2001, pp. 137–156. For example, Samuel Hieronymus Grimm’s engraving, “The French Lady in London, or the Head Dress for the Year 1771”.

18 Cohen, *Manliness, Effeminacy and the French*, pp. 55–61.

19 Most notably, Gerald Newman: *The Rise of English Nationalism: A Cultural History, 1740–1830*. Basingstoke 1997.

20 HL, mssST57, vol. 18, fol. 345: Chandos to John Brydges, 3 Jan 1721/2; vol. 21, fol. 34: same to same, 22 Jul 1722.

21 Joshua A. Fishman: *Who Speaks What Language to Whom and When?* In: *La linguistique* 1/2 (1965), pp. 67–88.

Learning French at Home and Abroad

First, it is worth exploring how young men learned the language before travel. Sons began as early as five years old, attending establishments with French masters, employing additional language tutors, or recruiting live-in Frenchmen. Young men continued to learn off the curriculum with private tutors at Oxford and Cambridge, often as preparation for travel, but also for use in later life. From the 1680s onwards, too, Huguenot refugees set up schools and academies in London that some used as preparation for travel and others as an alternative, prioritising immersion in a French-speaking environment.²² Teachers who had left Paris or the Loire Valley even advertised their prestige varieties of speech, as would émigré tutors fleeing the French Revolution.²³ These educators offered opportunities for privileged boys and increasingly girls in England.

For families who could afford the time and money, and who were willing to assume the perceived moral and physical risks, a period in France or another Francophone territory offered the best immersive education to their children. This principally meant their young men, as parents and guardians were less willing to invest in time abroad as part of female upbringing.²⁴ Academies and universities are an overlooked aspect of educational travel, at least in British studies in which travellers are always on the move, but settled learning in Paris or the Loire Valley was crucial to the central aim of acquiring prestigious French. During regular periods of war between England and France, travellers moved to nearby French-speaking cities, including Geneva, or learned among the highly Francophone elites of the Low Countries and Piedmont.²⁵ These alternatives were perfectly feasible because use of the language was not always attached to love of France or even of wider French-speaking culture, as parents throughout Europe more often cited utility or fashion as justifications for learning it.²⁶ In England, we see that in efforts by Huguenot refugees to teach their language safely, without the baggage of Catholic absolutism.²⁷

22 Ansell, *Complete Gentlemen*, pp. 37–44, 134; Idem: Foubert's Academy: British and Irish Elite Formation in Seventeenth- and Eighteenth-Century Paris and London. In: Rosemary Sweet et al. (eds.): *Beyond the Grand Tour: Northern Metropolises and Early Modern Travel Behaviour*. London 2017, pp. 46–64.

23 Gallagher, *Learning Languages*, pp. 46–48; Cohen, *French Conversation*, pp. 102, 117.

24 Ansell, *Complete Gentlemen*, pp. 4–5.

25 Ibidem, pp. 105–144.

26 Gesine Argent et al.: European Francophonie and a Framework for Its Study. In: Rjéoutski et al. (eds.): *European Francophonie*, pp. 1–31, 27–28.

27 For example, Michel Malar: *The French and Protestant Companion*. London 1718.

Abroad, the concern was that travellers should develop fluent speech and a good accent – the progress of which was regularly conveyed home. An English tutor employed by Thomas Coke (1697–1759), the future Earl of Leicester, refused to speak French to his charge while they were at Angers in 1712–13, lest his own bad accent prove infectious.²⁸ With similar priorities, Chandos moved his eldest son from Leiden into France a few years later, worrying that he would never “get a good pronunciation of the French by learning it in Holland”.²⁹ Although teachers in London claimed that it was possible to hone prestigious speech outside France, it is clear that families did not always agree. So, young men were preparing to impress in conversation, but with whom?

The obvious answer would be with foreigners in their onward travels. This was certainly an important consideration for those who continued beyond Paris or the Loire Valley, because French was widespread across Europe at a time when English was rarely spoken outside Britain and its empire. French obviously helped in cities where elites spoke it among themselves, as at The Hague or Turin, but some British travellers used it to get by in Spain and Portugal, too.³⁰ As one of Horace Walpole’s (1717–1797) correspondents observed in the 1770s, the language was “the master-key to foreign company in all parts of Europe”.³¹ By that time, when the elite went abroad on regular pleasure trips to Paris and the French-speaking Low Countries, some may also have had later journeys in mind.³²

But we cannot say that young men perfected their French abroad only to impress during the rest of their travels. One of the main arguments of my recent book, *Complete Gentleman*, is to recognise settled learning as the most important part of educational travel, because many young men who studied at French, Dutch, or German institutions never progressed to the kind of Italian tour that dominates British historiography. In the 1670s, the Rawdons, modest landowners from Yorkshire and the north of Ireland, spent much of the family budget on sending two of their sons to Paris for the bare minimum time that it would take them to learn French. Sir George

28 Andrew W. Moore: *Norfolk and the Grand Tour: Eighteenth-Century Travellers Abroad and Their Souvenirs*. Norfolk 1985, pp. 33–34.

29 HL, mssST57, vol. 19, fol. 110–111: Chandos to Charles Stuart, 11 Jul 1721.

30 Alda Rossebastiano: Knowledge of French in Piedmont. In: Rjéoutski et al. (eds.): *European Francophonie*, pp. 81–112; Madeleine van Strien-Chardonneau: The Use of French among the Dutch Elites in Eighteenth-Century Holland. In: *Ibid.*, pp. 145–173; Joseph Townsend: *A Journey through Spain in the Years 1786 and 1787*. 3 vols., London 1791. Vol. 1, p. 301.

31 W.S. Lewis (ed.): *The Yale Edition of Horace Walpole’s Correspondence*. 48 vols., New Haven, 1937–83. Vol. 35, pp. 581–582: George Hardinge to Walpole, c. Jul 1776.

32 Numbers are elusive, but contemporaries recognised that more people were travelling after the Seven Years War (1756–63): Jeremy Black: *The British Abroad: The Grand Tour in the Eighteenth Century*. Stroud 2003, pp. 6–11; Stephen Conway: *Britain, Ireland and Continental Europe in the Eighteenth Century: Similarities, Connections, Identities*. Oxford 2011, pp. 189–191.

Rawdon (1604–1684) hoped that his eldest, Edward (1655–1677), might need as little as three months before returning home, although friends echoed conventional wisdom that a year was “enough to perfect al that is learnt in academye”.³³ In any case, most young men returned to England straight after their period of settlement, or perhaps following a brief tour of the surrounding region, so families evidently planned that they would be using their expensive French at home.³⁴

Travellers Using French at Home

When did former educational travellers speak French at home, though? Certainly, many of them read plenty of the language in later life, as did so many of their standing, engaging with philosophy, history, science, literature, and travel writing. The shelves of country house libraries tell us that much, when set alongside references to the use of books in letters and other manuscript writings, while parental comments on the utility of French for public affairs may relate to reading foreign news and international treaties.³⁵ As advised by educational theorists such as Jean Gailhard, a Huguenot tutor, returning travellers also read the language to maintain their improvements in the years afterwards.³⁶

Many continued to write, too. Most commonly this was with native speakers, including Huguenot exiles in London, or international contacts with whom they shared French.³⁷ The Dutch and Russian elites wrote the language among and for themselves, but so far I have only found English people writing French to other English people in the context of learning, either to demonstrate progress or encourage it in correspondents.³⁸ Sons at school, university, or abroad wrote to their families

33 HL, mssHA 14526: Earl of Conway to Sir George Rawdon, 17 Apr 1674; 14545: same to same, 11 Jan 1675/6; 14546: same to same, 14 Mar 1675/6; 14549: same to same, 23 Jun 1676; 15667: Rawdon to Conway, 2 Sep 1674; BL, Add MS 70013, fol. 116: [Abigail, Lady Harley] to Sir Edward Harley, 12 Jul 1682.

34 Ansell, *Complete Gentlemen*, pp. 108–109, 141–144.

35 Mark Purcell: *The Country House Library*. New Haven / London 2017, pp. 119, 130–131. England lacks an equivalent of Máire Kennedy: *French Books in Eighteenth-Century Ireland*. Oxford 2001.

36 Jean Gailhard: *The Compleat Gentleman; or, Directions for the Education of Youth as to Their Breeding at Home and Travelling Abroad*. 2 vols., London 1678. Vol. 2, pp. 192–193; Ansell, *Complete Gentlemen*, p. 228.

37 For example, the diplomat and administrator Sir Robert Southwell (1635–1702): BL, Add MS 38015: Correspondence, 1659–1697; Egerton MS 2127: Correspondence with Henri Justel, 1684–1688.

38 Van Strien-Chardonneau, *Use of French among the Dutch Elites*, pp. 160–162, 167–169; Derek Offord et al.: *The French Language in Russia: A Social Political, Cultural, and Literary History*. Amsterdam 2018, pp. 332–359.

in the language, while the travel writer Philip Thicknesse (1719–1792) moved letters to his close friend John Cooke into French when Cooke started learning the language in his 60s.³⁹ Returning travellers and others regularly peppered English letters to family and friends with French words and phrases, from the introduction of isolated French words to the case of Thicknesse, who included bilingual sentences in his correspondence: of Cooke’s skills in French, he told his friend, “you m[']a donné le plus grand preuve”.⁴⁰ Such epistolary codeswitching implies that there was a grain of truth to theatrical and literary caricatures of the Frenchified “fop”, who was known by his scraps of language, as well as his manners and dress: scattered French words and phrases probably were a common feature of elite speech.⁴¹

The pursuit of a prestigious accent abroad nevertheless suggests that families envisaged more sustained speech when their young men came home. Examples can be hard to track down, because conversation naturally leaves fewer records – and records only found by chance – but native French-speakers must have offered opportunities to practise, especially in London. The impact of the Huguenot exodus from Louis XIV’s France is clear, with French congregations in England trebling in size during the 1680s, reaching a high point of over 27,000 people in the capital and another 10,000 in the provinces around 1700. An exhaustive recent treatment estimates that some 50,000 French immigrants settled in Britain in this quarter-century, to which we must add people of French descent, whether Protestant or Catholic, who were already in the country.⁴² In 1700, one landowner, Robert Molesworth (1656–1725), encouraged his sons to practise the language with the “French folks” who had settled on his Yorkshire estate, and it is easy to imagine other such communities assailed by young people wanting to hone their skills.⁴³

Closer to the centre of power, the elite had regular opportunities to practise with exiles and travellers. French visitors comment on the prevalence of their language at court, especially under Charles II, who kept many French courtiers about him between 1660 and 1685. The comte de Grammont (1621–1707) hardly felt that he was in a foreign country, noting that all the English ladies at court expressed themselves well in French and that some even spoke it better than their native language, while the seigneur de Saint-Évremond (1613–1703) managed to speak no English during a thirty-year exile in London.⁴⁴ For much of that time,

39 Ansell, *Complete Gentlemen*, p. 112; HL, mssTH159: Philip Thicknesse to John Cooke, 27 Dec [1779?].

40 HL, mssTH161: Thicknesse to Cooke, [c. Jan 1780?]; Cohen, *Grand Tour*, p. 137.

41 Cohen, *Grand Tour*, pp. 134–135.

42 Robin Gwynn: *The Huguenots in Later Stuart Britain. Vol. II: Settlement, Churches, and the Role of London*. Brighton 2018, pp. 190–192, 198–199.

43 National Library of Ireland, P.3752: Robert Molesworth to Laetitia Molesworth, 11 Mar 1700.

44 Lambley, *Teaching and Cultivation*, pp. 366–369, 373–374.

Saint-Évremond co-hosted a Francophone literary salon with Hortense Mancini (1646–1699), duchesse de Mazarin and Charles II's sometime mistress, who fostered cultural exchange between French exiles and local English elites.⁴⁵ Although royal encouragement was particularly strong during the Restoration, visitors continued to find that English people in and around the court spoke French well and often, from Voltaire in the 1720s to the abbé Le Blanc in the following decade.⁴⁶ In themselves, of course, French travellers and exiles offered opportunities to maintain prestige varieties of speech, but their testimony leaves us wondering whether the English ever spoke the language outside their company, so I want to think about that question for the rest of this chapter. My recent book argues that educational travel was intended to set young men up for social and political lives at home, and in this respect their efforts to perfect their French abroad were no different.

From the days when fewer young men crossed the Channel, in the sixteenth and early seventeenth centuries, educational travel had been seen as good preparation for a diplomatic career, gathering linguistic skills and courtly experience.⁴⁷ Since so much of diplomacy was interpersonal performance, and as French became the language of international relations in the second half of the seventeenth century, spoken ability became ever-more essential. Avoiding ridicule was key – as early as 1635, Viscount Scudamore (1601–1671) was criticised for speaking French “as if he had learned it in Herefordshire”, the rural county where he had his estate – and these considerations were an important factor in deciding who led international negotiations.⁴⁸ But a career in diplomacy cannot explain why families were so keen that their sons should have good spoken French. More and more young gentlemen travelled from the mid-seventeenth century onwards and, despite the parallel expansion of the service, diplomatic positions were finite. At the top of society, too, noblemen such as Chandos saw foreign posts as unattractive prospects.⁴⁹ Nor was French a requirement for other positions within the expanding state, where patronage and working up through the ranks were the main routes to success.⁵⁰

45 Annalisa Nicholson: *The Mazarin Salon: French Exiles in Seventeenth-Century London*. Dissertation, University of Cambridge 2021.

46 Ferdinand Brunot: *Histoire de la langue française des origines à nos jours*. 13 vols., Paris 1966–79. Vol. 8, p. 273; J. B. Le Blanc: *Lettres d'un François*. 3 vols., The Hague 1745. Vol. 1, p. 145.

47 Michael G. Brennan (ed.): *The Origins of the Grand Tour: The Travels of Robert Montagu, Lord Mandeville (1649–54), William Hammond (1655–1658) and Banaster Maynard (1660–1663)*. London 2004, pp. 10–11, 19.

48 Clare Jackson: *Devil-Land: England under Siege, 1588–1688*. London 2021, p. 219; Brunot, *Histoire de la langue française*. Vol. 5, p. 169, n. 3.

49 D.B. Horn: *The British Diplomatic Service, 1689–1789*. Oxford 1961, pp. 87–89.

50 Geoffrey Holmes: *Augustan England: Professions, State and Society, 1680–1730*. London 1982, pp. 251–252.

Many eminent or aspiring parents probably had the royal court in mind, although little work exists on the court's linguistic history, even under the Francophile Charles II. It nevertheless seems that French was a good way to get ahead at his court. Sir John Resesby (1634–1689), who had spent several years in France, wrote that the Duke of York – the king's brother, the future James II – “first took any particular Notice of me” because he overheard him in conversation with the French ambassador in 1666. The duke was “a great Lover of the French Tongue, and kind to those who spoke it”, and he began to offer Resesby his patronage.⁵¹ We might expect French to have been an advantage at court amid Restoration Gallomania, but it does seem to have been a longer-term phenomenon. In 1717, Sir Alan Brodrick (1655/6–1728) urged his son – still at Eton before university and travel – to make himself “master of French” in case he should find himself “near Court or in any thing which relates to publick affairs” in London, in which circles he knew “not any one thing you can be lesse without”.⁵² The king at the time, George I, spoke more French than English and used the former when forced to converse with courtiers.⁵³ Even later, Horace Walpole's correspondence shows the prevalence of spoken French at court in the second half of the eighteenth century. Queen Charlotte spoke it to members of the royal family soon after her arrival from Germany in 1761 and French visitors were never at a disadvantage, as “everybody” spoke their language, even Walpole and a Swedish prince, who chatted “our northern French together”.⁵⁴ Throughout the former's correspondence, there are routine references to the quality of English people's French, with poor skills standing out for comment. The political significance of the court had declined between the days of Resesby and Walpole, but it remained an important social venue and cultural influence where French was commonly in use.⁵⁵

The wider possibility remains that the English elite conducted more day-to-day sociability in French than can usually be recovered from textual sources. John Gallagher has shown that Englishmen spoke Italian together in sixteenth- and seventeenth-century London, where it generated community among returned trav-

51 Sir John Resesby: *The Memoirs of the Honorable Sir John Resesby, Baronet, and Last Governor of York*. London 1734, pp. 5–6.

52 Surrey History Centre, Woking, 1248/4/19: Sir Alan Brodrick to Alan Brodrick II, 7 May 1717.

53 Hannah Smith: *Georgian Monarchy: Politics and Culture, 1714–1760*. Cambridge 2006, p. 204.

54 Carol Percy: The King's Speech: Metalanguage of Nation, Man and Class in Anecdotes about George III. In: *English Language and Linguistics* 16/2 (2012), pp. 281–299, 285–286; Lewis (ed.), *Yale Walpole Correspondence*. Vol. 33, p. 353: Walpole to Lady Ossory, 31 Aug 1782; Vol. 38, p. 117: same to Henry Seymour Conway, 9 Sep 1761; Vol. 39, p. 403: same to same, 27 Jul 1783.

55 Hannah Greig: *The Beau Monde: Fashionable Society in Georgian London*. Oxford 2013.

ellers.⁵⁶ As French replaced Italian as the fashionable language, might it not have taken over this role? Certainly, the Dutch elite spoke French among themselves, allowing English travellers to use assemblies at The Hague as opportunities to hone their French.⁵⁷ In Russia, the language was deployed in both noble sociability and moments of intimacy among family and friends.⁵⁸ The English elite may not have used French to quite this extent, but there are suggestions that they spoke it to each other in certain settings.

One such occasion may have been the masquerade, a costumed ball that began to appear in London in the 1710s – with Italian and Spanish precedents and encouragement from the French ambassador.⁵⁹ Masquerades were especially common in the second half of the century, when they became spaces of elite sociability and conspicuous luxury, popular with those who could afford their expensive tickets.⁶⁰ As such, they may also have been venues for exclusive speech. At one event in 1771, Elizabeth Harris (1722–1781), the wife of an MP, presumed she was talking to an Englishman, though in French, because “French is the common masquerade talk”; she was surprised to find him unmasked as a Frenchman, suggesting the level of fluency she expected of a countryman. He, in turn, observed that “he had been but two months in England, but that the young ladies spoke French so well, he thought they had come from Paris.”⁶¹ At other London masquerades in the late 1760s and early 1770s, English men and women spoke only French as part of their costumes.⁶² Neither Harris nor her daughters seem to have travelled abroad as part of their education, so it was eminently possible to learn good spoken French at home. The point here is that Francophone events in London gave returning travellers opportunities to show off their particularly impressive skills.

The suggestion that the English spoke French to each other at masquerades is the kind of clue that is hard to come by, without an element of luck or deep immersion in elite correspondence. What it hints at, though, is situational language-use that

56 John Gallagher: The Italian London of John North: Cultural Contact and Linguistic Encounter in Early Modern England. In: *Renaissance Quarterly* 70/1 (2017), pp. 88–131; Idem, *Learning Languages*, pp. 187–188.

57 Van Strien-Chardonneau, *Use of French among the Dutch Elites*, p. 165.

58 Offord et al., *French Language in Russia*, pp. 222–232.

59 Terry Castle: *Masquerade and Civilization: The Carnavalesque in Eighteenth-Century English Culture and Fiction*. Stanford 1986, pp. 7–10.

60 Meghan Kobza: Dazzling or Fantastically Dull? Re-Examining the Eighteenth-Century London Masquerade. In: *Journal for Eighteenth-Century Studies* 43/2 (2020), pp. 161–181.

61 James Howard Harris, Earl of Malmesbury (ed.): *A Series of Letters of the First Earl of Malmesbury, His Family and Friends, from 1745 to 1820*. London 1870, p. 228: Elizabeth Harris to James Harris, 19 Apr 1771.

62 Aileen Ribeiro: *The Dress Worn at Masquerades in England, 1730 to 1790, and Its Relation to Fancy Dress in Portraiture*. New York / London 1984, pp. 61, 77.

should reward targeted investigation of other venues. One such may have been the salon, imported from seventeenth-century France by the likes of the duchesse de Mazarin and spread through London, Dublin, Edinburgh, and provincial towns over the following century.⁶³ These mixed-gender gatherings tackled intellectual topics in fashionable settings, but there has been little interest in the language used at them, such that there is no index entry for French in most major treatments of the Bluestockings, the literary women around whom British and Irish salons coalesced in the mid-eighteenth century.⁶⁴ Bluestocking letters are nevertheless full of expressions, quotations and original compositions in French, so it would make sense if some of their gatherings also used the language.⁶⁵ Although elite women increasingly travelled to Paris in the second half of the century and although the Bluestockings drew inspiration from salons in which some participated there, they had not – on the whole – undertaken educational travel.⁶⁶ Again, the point is that Francophone sociability at home offered occasions on which returning young men could shine.

There is far more to explore about language choice in spaces of elite sociability, but the decision to speak French at salons and masquerades may have related to the connection – however tenuous – that such occasions held to France.⁶⁷ It is also notable that although these cultural forms had existed in England since the late seventeenth or early eighteenth centuries, in part through the contributions of French mediators, they truly flourished in the late eighteenth century. Perhaps the French language had mainly offered opportunities for political and diplomatic advancement earlier in the period and became more essential to social participation as competency spread through the elite. By that point, late in the eighteenth century, there are even suggestions that some men and women from Ireland may have spoken French to hide their accents from English company, adding another dimension to the relationship between multilingualism and social standing.⁶⁸

63 Amy Prendergast: *Literary Salons across Britain and Ireland in the Long Eighteenth Century*. Basingstoke 2015.

64 Sylvia Harcstark Myers: *The Bluestocking Circle: Women, Friendship, and the Life of the Mind in Eighteenth-Century England*. Oxford 1990; Elizabeth Eger: *Bluestockings: Women of Reason from Enlightenment to Romanticism*. Basingstoke 2010; Susanne Schmid: *British Literary Salons of the Late Eighteenth and Early Nineteenth Centuries*. Basingstoke 2013. Prendergast, *Literary Salons*, is an exception.

65 Prendergast, *Literary Salons*, p. 8.

66 Robin Eagles: *Francophilia in English Society, 1748–1815*. Basingstoke 2000, pp. 145–175; Prendergast, *Literary Salons*, pp. 47–50.

67 For the same suggestion, see Offord et al., *French Language in Russia*, p. 222.

68 Amy Prendergast: A Winter in Bath, 1796–1797: Life Writing and the Irish Adolescent Self. In: *European Journal of Life Writing* 10 (2021), pp. 18–40, 28–29.

The scales were already tipping, though, as amplified criticism of French-style politeness began to affect attitudes and conduct by the 1780s. Elite Englishmen and their parents increasingly agreed that the combination of mixed-gender sociability and polished French manifest in salons and masquerades was not a school of refinement but a source of effeminacy; the supposed sincerity of their native tongue and more limited contact with women would, by contrast, preserve ancestral manliness.⁶⁹ Young gentlemen still travelled to continental Europe in the nineteenth century, but they no longer drew behavioural models from France and displayed “monolingual complacency” in their interactions abroad.⁷⁰ Instruction in conversational French became something for girls, as their brothers instead learned the grammatical rules of a language that was, to them, just as dead as Latin.⁷¹ For men, educational travel and the cachet of spoken French faded together.

Conclusion

Young gentlemen returning from the Continent were not the only early modern English people who spoke French: their sisters learned it at home or in London, and a range of people used the language in their working lives. While merely “having” Latin served as a mark of distinction, the greater social diffusion of French encouraged wealthy families to pursue prestige varieties that set them apart. If, as I have argued elsewhere, travel was mainly a preparation for life at home, the spoken French of Paris and the Loire Valley was an important part of that.⁷² This chapter has avoided the question of how good returning travellers actually were at French, not least because assessing historical competence is notoriously difficult, especially from written sources alone.⁷³ These issues deserve more careful treatment, but the English elite did not need to be excellent in French for us to think about how they deployed their multilingualism to set themselves apart in society. We need to consider accent as well as competency in French as a factor in social distinction.

69 Cohen, *Manliness, Effeminacy and the French*, pp. 55–61.

70 Henry French / Mark Rothery: *Man's Estate: Landed Gentry Masculinities, 1660–1900*. Oxford 2012, pp. 159–70; Arturo Tosi: *Language and the Grand Tour: Linguistic Experiences of Travelling in Early Modern Europe*. Cambridge 2020, pp. 164–167.

71 Cohen, *French Conversation*, pp. 116–117.

72 Ansell, *Complete Gentlemen*.

73 Offord et al., *French Language in Russia*, pp. 62, 69.

Arbeitsmobilität, Sprachen und Geschlecht im Paris des 18. Jahrhunderts

Einleitung

Als der Sohn eines Fassbindermeisters aus der Nähe von Mainz, Adam Bungert, 1763 mit knapp 20 Jahren in Paris eintraf, konnte er noch kaum ein Wort Französisch. Nachdem er in der Schule Lesen und Schreiben gelernt hatte, musste er sich seit seinem zwölften Lebensjahr bei Verwandten in deren Weingärten verdingen und setzte danach vier Jahre lang seine Lehre bei verschiedenen Fassbindermeistern fort; bis ins Elsass war er so gelangt. Und dann beschloss er, weiter gen Westen zu ziehen. Viele Handwerker seiner Zeit weiteten die Pfade ihrer Walz in für sie fremdsprachige Gebiete aus. Empfahlen nicht die einschlägige Ratgeberliteratur und die Wanderordnungen den deutschen Gesellen, vor allem in England und in Frankreich ihr Glück zu suchen, wo viel zu lernen, aber auch viel zu sehen sei?¹ Adam Bungert, so gab er 1765 einem Pariser Polizeikommissar – unfreiwillig – Auskunft, sei nach Paris gekommen, weil er gehört hatte, man würde in der westeuropäischen Großstadt „mehr verdienen“.² Tatsächlich kam er wie andere deutsche Gesellen bei einem Meister seines Handwerks am *Marché Neuf* auf der *Île de la Cité* unter, dessen Frau deutschsprachige Schweizerin war, was auf sprachenspezifische Netzwerke hinweist. Als guter Katholik und wohl gleichermaßen aus Lust am Abenteuer unternahm er einige Monate später eine Pilgerreise nach Italien, woher er, so ist anzunehmen, ein paar Worte aus den Sprachen der Mittelmeerhalbinsel mitnehmen konnte. Nach seiner Rückkehr in die Pariser Werkstatt im Dezember 1764 wechselte er sechs Monate später schließlich als Diensthilfe in die Krankenabteilung des *Collège Louis-le-Grand*, einer Schule, die bis zur Ordensaufhebung 1762 von den Jesuiten als *Collège de Clermont* geführt worden war und nunmehr direkt der Universität unterstand. Seine „Liebe der Religion“ habe Bungert dazu

1 Z. B. Fürstlich Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergische Wanderordnung. 1785. In: Michael Stürmer (Hg.): *Herbst des alten Handwerks. Meister, Gesellen und Obrigkeit im 18. Jahrhundert*. München u. a. 1986, S. 211–215, zit. nach Sigrid Wadauer: Paris im Unterwegs-Sein und Schreiben von Handwerks-gesellen. In: Mareike König (Hg.): *Deutsche Handwerker, Arbeiter und Dienstmädchen in Paris. Eine vergessene Migration im 19. Jahrhundert*. München 2003, S. 49–67, hier 52.

2 Bibliothèque nationale de France, Bibliothèque de l’Arsenal, Archives de la Bastille (im Folgenden BnF AB), 12234, 1. Verhör, 14.11.1765, fol. 38.

bewegt, so der Verwalter der Schule, die „Knechtschaft“ (*servitude*) den Annehmlichkeiten der freien Künste vorzuziehen.“³ Dort konnte er nun stetig, aber letztlich ungenügend seine vorerst mündlichen Französischkenntnisse vorantreiben. 1765, im Zuge eines Gesprächs mit einem ihm vorgesetzten Arbeitskollegen, äußerte er sich unbedacht über die Ausweisung der Jesuiten: „Si je connoissois l’auteur de leur Expulsion, je lui donnois un Coup de Couteau“;⁴ hätte er gerufen. Dies genügte für eine Denunziation – zu Unrecht, wie er es nicht müde wurde zu wiederholen; er sei falsch verstanden worden aufgrund seiner schlechten Französischkenntnisse. Doch knapp acht Jahre nach dem Attentat auf den König durch Robert-François Damiens, der noch dazu selbst in Louis-le-Grand Dienstbote gewesen war, erwies sich der Verdacht, Bungert sei von den Jesuiten beeinflusst, als unüberwindbar.⁵ Mehr als ein Jahr verbrachte er in der Bastille, bevor er, nunmehr unter heftiger Verwirrung leidend, in das Charité-Hospital von Charenton überstellt wurde.⁶

Adam Bungert war einer von jenen Arbeitsmigrant:innen aus dem deutschsprachigen Raum, denen Frankreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts maßgeblich seinen sogenannten *moment allemand*, seine „deutsche Zeit“ verdankte – welche umgekehrt den Ankommenden sowohl Arbeit als auch Gelegenheit zum Spracherwerb verschaffte.⁷ Arbeit stellt bekanntlich einen der wichtigsten Faktoren frühneuzeitlicher Mobilität dar.⁸ Im Kontext von Handel, Handwerk, Dienstwesen,

3 BnF AB 12234, fol. 22r, Polizeinotiz, undatiert [1766], die die Worte des Verwalters des *Collège Louis-le-Grand* vom 09.01.1765 wiedergibt, „Le S.^r héron, Econôme, écrit au Magistrat et lui mande entr’autres choses [...] que l’amour de la Religion lui a fait préférer le Servitude à la douceur d’une profession libre (il etoit garçon tonnelier)“.

4 BnF AB 12234, fol. 21, 04.11.1765, Protokoll der Aussage von Edme François Botot, Vorstand der Krankenabteilung von Louis-le-Grand, „Wenn ich wüsste, wer ihre Ausweisung veranlasst hat, würde ich ihm einen Stich mit dem Messer geben“.

5 BnF AB 12234, 3. Verhör, 08.12.1765, fol. 56, in dem Bungert nahegelegt wurde, er habe „ein Loblied auf Damiens“ gesungen („avoir fait l’éloge de Damiens“), wozu er aussagt, er wisse nicht, wer das sei. Pierre Rétaf (Hg.): *L’Attentat de Damiens. Discours sur l’événement au XVIIIe siècle*. Paris 1979, sowie Arlette Farge: *Dire et mal dire. L’opinion publique au XVIIIe siècle*. Paris 1992.

6 Dazu Jeanne Mesmin D’estienne: La Maison de Charenton du XVII^e au XX^e siècle: construction du discours sur l’asile. In: *Revue d’histoire de la protection sociale* 1 (2008), S. 19–35, <https://doi.org/10.3917/rhps.001.0019> (Zugriff: 12.09.2023); Pierre Sevestre: La Maison de Charenton. De la fondation à la reconstruction (1641–1838), Communication à la Société française d’Histoire de la Médecine, 16 avril 1988 et 27 octobre 1990. In: *Histoire des sciences médicales* 25/1 (1991), S. 61–70.

7 Ulrich Christian Pallach: Deutsche Handwerker im Frankreich des 18. Jahrhunderts. In: Jean Mondot u. a. (Hg.): *Allemands en France, Français en Allemagne, 1715–1789. Contacts institutionnels, groupes sociaux, lieux d’échanges*. Sigmaringen 1992, S. 89–102.

8 Ein Überblick bei Klaus Weber: Arbeits- und Wirtschaftsmigrationen in der Frühen Neuzeit. In: Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (Hg.): *Europäische Geschichte Online (EGO)*. Mainz 2022, <http://www.ieg-ego.eu/weberk-2022-de> (Zugriff: 12.09.2023); Jason P. Coy: Work and Mobility. In: Bert de Munck u. a. (Hg.): *A Cultural History of Work in the Early Modern Age*. London 2021, S. 113–192; ergänzend dazu Andrea Caracausi u. a. (Hg.): *Travail et mobilité en Europe*

aber auch Landwirtschaft motivierte Werk­­tätigkeit, sei es aus freien Stücken oder unter Zwang, führte zu immer weitläufigeren Ortswech­­seln, die vorübergehend oder bleibend sein konnten und zunehmend über Sprachgrenzen hinausreichten. Die vielfältige, vorwiegend, aber nicht ausschließlich männliche transnationale Arbeitsmobilität trug nicht nur wesentlich zu Sprachkontakten und Kulturtransfer bei, sie beförderte auch die geschlechtliche Markierung von Sprachen und Mehrsprachigkeit, die auf die Sprachsubjekte und deren Handlungsspielräume rückwirkte.

Anhand von Beispielen aus dem 18. Jahrhundert mit Fokus auf das genuin hochmobile Dienstwesen, in dem auch der Handwerker Adam Bungert unterkam, soll in zwei Schritten der Frage nachgegangen werden, wie zum einen Sprachen erworben und diese zum Arbeitswerkzeug werden konnten, und wie zum anderen Arbeitsmobilität Sprachbiographien prägte und temporär oder dauerhaft sprachliche Identitäten nährte oder unterwanderte. Dabei sollen geschlechterperspektivisch berufsspezifische sowie lebensweltlich-praktische und emotionale Facetten des Sprachlichen in den Blick genommen werden.

Leben und Arbeiten in und mit fremden Sprachen

Wie Adam Bungerts Wege bereits andeuten, ging der Arbeitsmobilität in Handwerk und Dienstwesen keineswegs immer eine Sprachausbildung voraus: Als er in Paris ankam, „machte er sich mit Zeichen verständlich“.⁹ Dies ist keineswegs außergewöhnlich, im Gegenteil. In vielen Fällen, wie wir aus der Forschung zu Kulturtransfer und Globalgeschichte wissen, wurde die Nichtkenntnis der Sprache durch allerlei Behelfsstrategien überwunden, die auch sprachliche Broker:innen jeder Art einbinden konnten. Rudimentäres Zurechtkommen, aber auch Nichtbeziehungsweise, wie wir sehen werden, Missverstehen gehören fest zum Repertoire des transnationalen, nicht immer reibungsfreien Sprachgebrauchs.

Ein Missverständnis mit Folgen

Adam Bungert bemühte sich jedoch rasch, das Französische zu erlernen. Sein Spracherwerb scheint vor allem über und im Sprechen verlaufen zu sein, unmittelbar im Alltagsgeschehen und wohl bei der Arbeit selbst, vielleicht schon in der teils deutschsprachigen Werkstatt auf der Île de la Cité, dann vor allem bei der Krankenpflege in Louis-le-Grand: Tag und Nacht habe er bei einem kranken Lehrer

(*XVI^e–XIX^e siècles*). Villeneuve d'Ascq² 2018, <https://doi.org/10.4000/books.septentrion.25089> (Zugriff: 12.09.2023).

9 BnF AB 12234, 2. Verhör, 03.12.1765, fol. 44, „se faisoit entendre par signes“.

des *Collège* gewacht und auf diese Weise in kürzester Zeit viel gelernt, erzählte er einem deutschen Sprachmeister, den er nach einer Messe bei den Jakobinern in der Rue Saint-Jacques kennengelernt hatte.¹⁰ In Louis-le-Grand konnte er in der Person des Hausdieners François Patenier auch einen väterlichen Freund gewinnen, mit dem er weiter Kontakt pflegte, als dieser Pfortner in der benachbarten Schule Sainte-Barbe wurde. Patenier war es, der ihm „das Französische zeigte“,¹¹ was auch Lesen und möglicherweise Schreiben bedeutete. Ein Advokat, dem er offenbar bei einem seiner häufigen Kirchgänge begegnet war, erteilte ihm einige Male Unterricht im Lesen. Aber es ging langsam voran, „immer wieder“ musste man ihm die Worte wiederholen, bis zu fünfzig Mal, und das Sprechen war ihm gar noch mühsamer.¹² Als er nach ungefähr eineinhalb Jahren Aufenthalt in der Stadt bei der Pariser Polizei aktenkundig wurde, war sein Leseverständnis offenbar für manche Belange weiterhin ungenügend, und er scheint kaum Französisch geschrieben zu haben. Zudem sprach er wohl mit einem deutlichen deutschen Akzent, an dem er bei einem Messbesuch als Deutscher erkannt wurde¹³ und dessen regionale Färbung in seinem phonetisch geprägten Schriftgebrauch Niederschlag fand, der nicht zwischen stimmhafter und stimmloser Aussprache des bilabialen Verschlusslautes b/p unterschied: Den Namen seines Freundes „Patenier“ schrieb er „Batener“ und seine Briefe, in denen er unter anderem die „cabuciner“ erwähnte, adressierte er nach „bariß“, zum Beispiel an den „ober meister der bolizei“.¹⁴

Insgesamt blieb Bungerts mündliches Ausdrucksvermögen wackelig: Genau das machte er zusammen mit seiner Rechtgläubigkeit zur Hauptverteidigungsstrategie gegenüber der Polizei. In den drei Verhören, die er im Herbst 1765 über sich ergehen lassen musste, sowie in mehreren in der Haft verfassten Briefen wiederholte er unablässig, er könne das Französische gar nicht gut genug, um derartige Ausdrücke in den Mund zu nehmen; der Herr Botot, der ihn denunziert hatte, müsse ihn „unregt“ [unrecht] verstanden haben. Botot wisse um seine Sprachkenntnis, er selbst habe ihm mehrmals, ja tagtäglich vorgeworfen, er „ferstet kein franßeß unt man kan aug eig nigtsß ßagen dan ir ferstetß nigt“, man müsse ihm „ale wort 4 oter 5 mahl ßagen danog ferstet ir mig nigt“ und „wan ir etwahß wohl

10 BnF AB 12234, 3. Verhör, 08.12.1765, fol. 65v.

11 BnF AB 12234, 3. Verhör, 08.12.1765, fol. 56v, „il montroit le françois“.

12 BnF AB 12234, Adam an den Sprachmeister Duc (oder Tric), 19.10.1765, fol. 105v (Übersetzung: fol. 91).

13 BnF AB 12234, 2. Verhör, 03.12.1765, fol. 45. Er wurde in der Kirche Notre-Dame nach der Messe beim inbrünstigen Beten („de tout son coeur“) von einem Herrn Mahon angesprochen, der an seinem Akzent erkannt habe, dass er Deutscher sei, und ihn an den Verwalter von Louis-le-Grand, Héron, vermittelte. Louis-le-Grand schrieb er „lui lecrant“, ebd., fol. 107, Adam an seinen Beichtvater Anselm.

14 BnF AB 12234, fol. 82 und fol. 117v, Adam an den *lieutenant général* Bertin (*bolizei; bariß*); fol. 107, Adam an seinen Beichtvater Anselm (*bariß; cabuciner*).

ßagen ist eß nog fil eriger“; er, Botot, „muß einen haben der franßscheß kan“.¹⁵ Es sei also sein unzulängliches Französisch gewesen, das ihm dieses verhängnisvolle Missverständnis beschert habe,¹⁶ welches ihn unschuldig ins Bastille-Gefängnis gebracht hatte. Obwohl ihm während der Verhöre kein Dolmetscher zur Seite gestellt wurde, was auf eine zumindest rudimentäre mündliche Kommunikationsfähigkeit hinweist,¹⁷ wurde sein Argument seitens der Polizei nicht bedenkenlos abgetan. Der ihn verhörende Kommissar vergewisserte sich mehrmals, ob der Angeklagte wohl die Bedeutung eines Wortes verstehe, und der Polizeileutnant selbst merkte an: „Spricht er das Französische richtig? Versteht er es recht? Dies soll großen Einfluss nehmen auf das Urteil, das man sich von ihm machen soll.“¹⁸

Das mehrsprachige Handlungspotenzial des transnationalen Dienstpersonals

Jedenfalls stand für alle Beteiligten außer Zweifel, dass Adam Bungerts Sprachkenntnisse je nach Sprache unterschiedlich ausgeprägt waren; und das, so meinte er, hatte Folgen im Alltag und bei der Arbeit. Diese Auffassung teilten offensichtlich auch jene Männer und Frauen seiner Zeit, die zahlreich in der aufkommenden Anzeigenpresse ihre Stellengesuche veröffentlichten, zusätzlich oder anstatt persönlicher Empfehlung, um Zugang zum rasch expandierenden Arbeitsmarkt für das Dienstwesen zu erlangen; Adam Bungert hatte übrigens seine neue Stelle als Dienstbote dank der Vermittlung einer Zufallsbekanntschaft antreten können.¹⁹ Wie er waren viele der Stellensuchenden gereist und brachten ihre Sprachen in die Hauptstadt des französischen Königreichs mit. Arbeiterfahrung und Sprachkenntnisse gaben sie in ihren Anzeigen bisweilen detailliert an. Ein Sample von 399 Arbeitsgesuchen, die in den Pariser „Annonces, affiches et avis divers“ zwischen 1776 und

15 BnF AB 12234, Brief aus der Bastille an seinen Beichtvater Anselm, 24.12.(?)1765, fol. 107v (frz. Übersetzung fol. 96f); g = g oder ch.

16 BnF AB 12234, 1. Verhör, 14.11.1765, fol. 39r. Konfrontiert mit der inkriminierten Aussage: „A dit que le s^r Bottot a mal entendu le repondant, qu’il ne s’est jamais Exprimé en de pareils termes que le-repondant ignore ne sachant pas assez la Langue françoise pour se servir de pareilles Expressions [...], fol. 39v] Ajoute qu’il faut que le S.^r Bottot ait mal rendu ou mal interpreté ce que le-repondant a dit dans la Langue françoise en laquelle il a de la peine a se faire entendre.“

17 Auch beim Verfahren über „ordre du roi“ (unmittelbare, geheime königliche Justiz) zog die Polizei, wie in der *Ordonnance criminelle* von 1670 verfügt, nach ihrem Ermessen einen Sprachbeistand hinzu.

18 BnF AB 12234, fol. 23, Polizeinotiz, o. D.

19 BnF AB 12234, 2. Verhör, 03.12.1765, fol. 45.

1788 erschienen sind,²⁰ gibt Einblick in die geschlechtliche Differenzierung von Mobilität und das damit verbundene Sprachenspektrum.

Tatsächlich treten mit rund vier Fünfteln der Gesuche Männer hier deutlicher in Erscheinung, was teils am neuen Druckmedium liegen mag. Der Frauenanteil liegt damit unter den sozialhistorisch ermittelten Schätzungen, die den französischen Städten im Laufe des 18. Jahrhunderts eine zunehmende Feminisierung des Sektors konzedieren. Die Erfahrung von regionaler oder internationaler Mobilität war jedoch allen gemein. Was die Herkunft angeht, die 347 Kandidat:innen in den Anzeigen nannten, stammten über zwei Drittel der Bewerber:innen aus dem Ausland. Davon kam eine relative Mehrheit aus dem deutschsprachigen Raum; ab 1785 dominierte dann die englische Zu- bzw. Durchwanderung. Die weibliche Mobilitätspraxis unterschied sich dabei tendenziell von der männlichen:

Tabelle 1: Herkunft der Stellensuchenden (Stellengesuche in den „Affiches“, 1776–1788; N=347)²¹

Herkunft	M (N)	M (%)	Geistl. (N)	Geistl. (%)	F (N)	F (%)	Gesamt (N)	Gesamt (%)
Frankreich	168	64 %	12	80 %	35	51 %	215	62 %
Deutschland	52	20 %	1	7 %	15	22 %	68	20 %
GB	10	4 %	0	0 %	14	21 %	24	7 %
Italien	13	5 %	1	7 %	2	3 %	16	5 %
Schweiz	12	5 %	0	0 %	1	1 %	13	4 %
Andere	9	3 %	1	7 %	1	1 %	11	3 %
Gesamt	264	100 %	15	100 %	68	100 %	347	100 %

M (Männer) – Geistl. (Geistliche) – F (Frauen)

Frauen waren (verhältnismäßig) häufiger aus dem Ausland gebürtig, sie kamen vor allem aus England, aber auch aus deutschsprachigen Gebieten, seltener aus Italien oder anderen Ländern. Männer und insbesondere die wenigen Geistlichen des Samples waren hingegen überdurchschnittlich aus dem französischen Königreich gebürtig, wobei sie allerdings oftmals weiträumige Reiseerfahrungen hatten, was bei Frauen weniger oft der Fall war. Im gehobenen Sektor des transnationalen Dienstwesens zeichnet sich demnach eine Mobilitätspraxis ab, in der Frauen

20 Dazu Ulrike Krampfl: *Travailler avec les langues. La fabrique d'une ville plurilingue*. Unveröffentlichte Habilitationsschrift, Paris 2019, Kap. II.

21 Die deutschsprachigen Gebiete des Alten Reichs werden hier vereinfacht als „Deutschland“, jene der italienischen Halbinsel als „Italien“ bezeichnet. „Andere“: Holland, Österreichische Niederlande, Polen, Türkei, uneindeutig (Spanien oder Portugal; Schweiz oder Deutschland; Deutschland oder England), „étranger“ (Ausländer).

gewiss eine Minderheit darstellten, die jedoch vergleichsweise international war, möglicherweise ein Spezifikum dieser Gruppe.²²

Tabelle 2: Die Sprachenverteilung nach Geschlecht aufgeschlüsselt (Stellengesuche, „Affiches“ 1776–1788; N=1072)²³

Ge- schlecht	Frz.	Deutsch	Engl.	Ital.	Alte	Span./ Port.	Nor- den	Ande- re	Mehre- re	Ge- samt
Männer	32 %	18 %	13 %	11 %	11 %	5 %	4 %	3 %	4 %	100 %
Geistliche	27 %	8 %	8 %	14 %	31 %	2 %	0 %	0 %	10 %	100 %
Frauen	41 %	17 %	21 %	11 %	0 %	1 %	3 %	1 %	6 %	100 %
Mittel	33 %	17 %	14 %	11 %	10 %	4 %	4 %	2 %	5 %	100 %

Die Dienstsuchenden gaben insgesamt 23 verschiedene Sprachen an, Muttersprachen sowie zu Hause oder unterwegs erworbene.²⁴ Auch dabei ergibt sich ein geschlechterspezifisch unterschiedlich breites und divergierendes Spektrum. Neben Französisch, vorrangig als Erstsprache,²⁵ sind Deutsch, Englisch und Italienisch sowie die alten Sprachen – allen voran Latein, aber auch Griechisch und in wenigen Fällen Hebräisch – mit Abstand die führenden Idiome. Erwartungsgemäß nannten Frauen keine der alten Sprachen, sie verfügten auch insgesamt über ein weniger breites Sprachenspektrum,²⁶ konnten weder Portugiesisch noch slawische Sprachen oder Arabisch, und noch weniger erwähnten sie etwaige „Sprachen Afrikas“ oder einen „patois d’Amérique“, den einer der offenbar weit gereisten männlichen Stellensuchenden in seinem linguistischen Repertoire aufführte.

22 Zentral sind hier die Arbeiten von Raffaella Sarti, z. B.: Who are Servants? Defining Domestic Service in Western Europe (16th–21st Centuries). In: Suzy Pasleau u. a. (Hg.): *Proceedings of the „Servant Project“*. Bd. 2. Lüttich 2005, S. 3–59. Allgemein zu Mobilität siehe Beatrice Zucca Micheletto (Hg.): *Gender and Migration in Historical Perspective. Institutions, Labour and Social Networks, 16th to 20th Centuries*. Cham 2022.

23 Anzahl der Nennungen in den 399 Stellensuchanzeigen, das heißt in einer Anzeige können zwei oder mehrere Sprachen genannt werden.

24 Französisch bezeichnet hier nur die expliziten Nennungen; „Norden“ umfasst Holländisch, Flämisch, Schwedisch, Dänisch und die unspezifische Bezeichnung „Norden“; „Andere“ versammelt Ungarisch, slawische Sprachen („Böhmisch“/bohémien [d. h. Tschechisch und/oder Slowakisch], „Slawisch“/esclavon [d. h. Kroatisch bzw. südslawische Sprachen], Polnisch, Russisch), Türkisch, Griechisch/*grec vulgaire*, Arabisch, Provenzalisch, ein „Dialekt Amerikas“ (*patois d’Amérique*) und unspezifische „fremde“ Sprachen.

25 In einem Teil der Anzeigen ist die Erstsprache Französisch uneindeutig.

26 Dabei ist statistische Vorsicht geboten: Die deutlich größere Anzahl an Männern begünstigt die sprachliche Streuung. Durchschnittlich gaben Frauen an, zwei Sprachen zu können, Männer 2,8 und Geistliche 3,4 (gesamt 2,9 Sprachen/Person).

In einem kleinen, doch signifikanten Teil der Stellengesuche wurden zudem die jeweiligen Kompetenzen mithilfe von Verben und Adverbien genau charakterisiert. Am 30. September 1786 formulierte dies ein Bewerber folgendermaßen:

Un Homme âgé de 30 ans & ayant beaucoup voyagé, qui *parle & écrit l'Allem. l'Ital. le Franç. & qui entend un peu l'Angl.* sachant raser, coëffer les hommes & les femmes, & courir la poste, [souhaite] être PLACÉ à Paris, en prov. ou pour voyager [...].²⁷

Bei den Englischkenntnissen beispielsweise, die insgesamt 145-mal differenzierte Erwähnung fanden, waren die geläufigsten Verben „parle“ (spricht), „connaît“ (kennt) oder „sait“ (hier: kann/beherrscht), Passivkenntnisse sind wie im zitierten Beispiel mit „entendre“ (verstehen) angegeben. Bisweilen wurde weiter ausdifferenziert: Man spreche „bien“, „assez bien“, ja „très bien“, oder eben nur „un peu“ (ein wenig), oder man verstehe nur „un peu“. Was die Schriftkompetenz angeht, blieb es bei Manchen beim Schreiben („écrit“) oder, spezifischer, Übersetzen („traduit“), bisweilen auch beidem („écrit & traduit“), oder lediglich bei dem für Privatsekretäre unabdingbaren Kopieren („copie“). Letzteres musste nicht unbedingt eine mündliche Kompetenz einschließen, zeigt jedoch eine hohe Schriftkompetenz an. Andere Stellensuchende betonten, sie würden die Sprache den Grammatikregeln gemäß beherrschen („sait“), ja unterrichten („enseigne par principes“), wohingegen einige wenige erst dabei waren, sie zu erlernen – *Anglomanie oblige* („apprend“ oder „a appris“; „n'a besoin que d'un mois pour se fortifier dans la Langue Ang.“). Insgesamt schlüsselten die Bewerber:innen ihre Englischkenntnisse nach, so könnte man sagen, sieben auf den Arbeitsmarkt ausgerichteten Kompetenzen auf (Sprechen, Verstehen, Lesen, Schreiben, Übersetzen, Kopieren, Unterrichten) und beschrieben sie in Form von mindestens zehn Kombinationen („parle & écrit“, usw.). Dies ist nicht nur als eine Spur von unterschiedlichen Praktiken des Spracherwerbs zu werten; es ist auch ein Hinweis auf ein gewisses Maß an Reflexivität, ja an Sprachbewusstsein, das es ermöglicht, die genannten Sprachkenntnisse explizit als Arbeitswerkzeug anzubieten. Der erwähnte Stellenanwärter gab implizit zu verstehen, dass er zu Schreibdiensten auf Deutsch, Italienisch und Französisch herangezogen werden könnte, in diesen Sprachen auch mündlich – mit Dienstgeber:innen, Arbeitskolleg:innen oder unterwegs – zu kommunizieren imstande war, und dass er sein Englisch immerhin nutzen könnte, um sich auf Reisen zurechtzufinden.

27 *Affiches* 30.09.1786, S. 2598: „Ein 30-jähriger Mann, der viel gereist ist, der *Deut., Ital., Franz. spricht & schreibt, & der ein wenig Engl. versteht*, ist imstande zu rasieren, Männern & Frauen das Haar zu machen, & die Post zu besorgen, wünscht in Paris, in der Prov. oder für eine Reise eingestellt zu werden [Kontaktadresse].“ (Hervorhebung U.K.).

Dienstwesen, Diglossie, Fachsprache?

Die Unterscheidung zwischen den Sprachkompetenzen und deren Einschätzung machte die einzelnen Sprachen praxisbezogen zuweisbar, was man als Darstellung von funktionaler Di- oder Polyglossie beschreiben kann. Über eine solche Sprachpraxis vollzogen sich auch allgemein kulturelle und spezifisch (fach-)sprachliche Transferleistungen. Die Pariser Arbeitssuchenden boten neben klassischen Diensten wie Fegen, Postbesorgen, Rasieren, Frisieren usw. auch sprachbezogene Tätigkeiten wie Begleitung im Alltag und auf Reisen, Konversation oder Schreibdienste als Sekretäre, Verwalter oder Bibliothekare an. Es war hier das Medium Anzeige, das die Stellenanwärter:innen dazu anhielt, ein französisches Fachvokabular zu verwenden, welches im Arbeitsalltag wohl nicht unbedingt in dieser standardisierten Form verwendet wurde. In der Mediensprache der Anzeigenpresse – 3. Person, Aufzählung, spezifisches Vokabular usw. – wird der lexikalische Teil dessen formalisiert, was Adam Bungert in der Fassbinderwerkstatt und der Krankenabteilung erlebte und informell betrieb: Arbeitsgesten und -situationen mit Worten und Syntagmen in der ihm fremden Sprache zu belegen, die innerhalb des jeweiligen Tätigkeitsfeldes Verständigung gewährleistet. Zudem kann Arbeit als einer jener Orte gelten, an denen fremd-, aber auch muttersprachliche Kompetenz ihre geschlechterspezifische Gestalt erhält: Auch wenn ihnen die Unterordnung unter die häusliche Gewalt gemein war, wurde weibliches und männliches Dienstpersonal großenteils zu unterschiedlichen Tätigkeiten herangezogen, was Auswirkungen auf die Sprachenverwendung zeitigte. Ähnliches gilt für die geschlechterhierarchische Organisation und Arbeitsteilung im Handwerk, wo die Walz bekanntlich Männern vorbehalten war, auch wenn viele Frauen reisten, oft im Familienverband. Sowohl für die Sozial- als auch für die Sprachgeschichte wäre es interessant, genauer zu untersuchen, wie und inwieweit die historischen, jeweils spezifisch situierten Formen von arbeitsbezogenem Vokabular sowie die soziale und funktionale Hierarchien berücksichtigende Kommunikation im Dienstwesen eine frühe, gewiss unscharfe „Fachsprache“²⁸ im Sinne einer sozialen, geschlechterdifferenzierten Varietät hervorbrachten.

28 Aus sprachwissenschaftlicher Sicht siehe Thorsten Roelcke: *Fachsprachen*. Berlin ⁴2020, sowie Klaus Schuber: *Wissen, Sprache, Medium, Arbeit. Ein integratives Modell der ein- und mehrsprachigen Fachkommunikation*. Tübingen 2007, der Mehrsprachigkeit berücksichtigt. Die Handbücher für Kaufleute enthielten bisweilen Fachglossare, siehe Jochen Hoock / Wolfgang Kaiser: *Les manuels plurilingues à l'usage des marchands à l'époque moderne*. In: Gilbert Buti u. a. (Hg): *Langues et langages du commerce en Méditerranée et en Europe à l'époque moderne*. Aix-en-Provence 2013, S. 71–79. Für das Handwerk gab die „Encyclopédie“ von Diderot einen wesentlichen Impuls. Ein Überblick bei Martina Mayer: *Sprachpflege und Sprachnormierung in Frankreich am Beispiel der Fachsprachen vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart*. Innsbruck ²2013, online: <http://books.openedition.org/iup/849> (Zugriff: 12.09.2023).

Arbeitsmobilität und Sprachbiographien

Adam Bungerts Plage mit dem Französischen wie auch die detaillierte Aufschlüsselung ihrer Sprachkenntnisse seitens anonymer Dienstleute erinnern auf zwei unterschiedliche Weisen daran, wie grundlegend Arbeitsmobilität Sprachbiographien prägte. Der nunmehr in der Forschung geläufige Begriff der Sprachbiographie wurde von der zeitgenössischen Soziolinguistik vor allem anhand lebensgeschichtlicher Interviews entwickelt.²⁹ Er kann aber durchaus für die Arbeit an historischem Material adaptiert werden. Die hier verwendeten Beispiele, Arbeitssuche über die – obrigkeitlich kanalisierte³⁰ – Zeitungsannonce und Verteidigungsstrategien vor der Polizei, können als Dispositive verstanden werden, die als auslösendes Moment des Erzählens über das sprachliche Selbst fungieren. Dieses wird im Erzählen neugestaltet, indem erinnerte Spracherfahrung mit bestimmten lebensgeschichtlichen Momenten verknüpft werden. Die Textsorte Stellengesuch präsentiert sich gewissermaßen als zweckintentionale Aufzählung der für die Arbeitssuche einschlägigen arbeitsbiographischen Etappen; man könnte auch sagen als „Self-fashioning“ in der dritten Person, als historisch-dynamische Darstellung der ökonomischen *persona* anhand eines allgemein verfügbaren medialen und hier auch fachsprachlichen Vokabulars, wofür der Rahmen des Anzeigenblatts „soziale Standards“³¹ garantierte, hier Rechtschaffenheit und Arbeitskompetenz im Kontext sozialer Unterordnung. Auf diese Weise steckte das Medium einen Rahmen für eine begrenzte Form von Handlungsmacht ab, zumal die Stellensuchenden hier die Bedingungen ihrer subalternen Position, die keine eigene Sprecher:innenposition vorsieht, mitentwerfen konnten und dies, geschlechterspezifisch teils unterschiedlich, auch taten. Im Format ist demnach ein potenziell emanzipatorisches Potenzial angelegt, was den auf den ersten Blick bescheidenen Frauenanteil weniger gering erscheinen lässt. Aber auch das Polizeiverhör ist als Dispositiv eines auf Unterwerfung abzielenden Zur-Sprache-Bringens anzusehen, in Form eines – gewiss strategischen – Sich-Selbst-Erklärens, das – so könnte man sagen – darauf abzielt, sich der vollständigen Unterwerfung zu entziehen.³² Dies trifft hier einen weit gereisten ehemaligen Hand-

29 Dazu Rita Franceschini / Johanna Miecznikowski (Hg.): *Leben mit mehreren Sprachen. Sprachbiographien*. Bern 2004.

30 Dazu Ulrike Krampfl: La presse d'annonces parisienne à la fin de l'Ancien Régime. Modes de communication et effets sociaux d'un nouveau média. In: *Histoire, économie & société* 39/3 (2020), S. 10–26, <https://doi.org/10.3917/hes.203.0010> (Zugriff: 12.09.2023).

31 Klassisch Stephen Greenblatt: *Renaissance Self-Fashioning. from More to Shakespeare*. Chicago 1980.

32 Darauf hat bekanntlich Natalie Zemon Davis: *Fiction in the Archives. Pardon Tales and their Tellers in Sixteenth-Century France*. Stanford 1987, früh hingewiesen; zur Produktivität repressiver Dispositive siehe Michel Foucault: *La volonté de savoir. Histoire de la sexualité*. Bd. 1. Paris 1976.

werker, dessen männliche soziale Identität durch die internationale Walz und den damit verbundenen Spracherwerb mitbestimmt war.

Sprachliche Lebenswege und (Arbeits-)Identitäten

Durch Werkstätigkeit motivierte geographische Mobilität zeitigt nicht nur Auswirkungen auf die Sprachenverwendung der mobilen Menschen, sie vermag auch deren sprachliche und damit soziale und geschlechtsbezogene Identitäten zu nähern oder aber zu unterwandern. Viele Faktoren mögen eine Rolle gespielt haben, darunter die Dauer des Aufenthalts, das Alter, in dem die Region der Erstsprache verlassen wurde, die Ein- oder Mehrsprachigkeit der Herkunftsregion usw. Wirft man erneut einen Blick auf die Arbeitsgesuche, tritt hervor, dass bei den genannten Sprachen, welche die Einen klar charakterisieren, andere zwischen Erst- und Zweitsprache(n) nicht immer eindeutig unterscheiden. Mehrere Interpretationen dieser Beobachtungen sind möglich. Man könnte davon ausgehen, dass es für die Autor:innen und das Zielpublikum der Anzeigen selbstverständlich war, was sie sozusagen „meinten“. Denkbar wäre zum Zweiten auch, dass im kulturell hochqualifizierten Segment der Hofmeister, Sekretäre und Gesellschafterinnen manche Kandidat:innen eine annähernd ausgeglichene Zweisprachigkeit erlangen konnten. Umgekehrt ließe sich als dritte und wohl plausibelste Lesart formulieren, dass die Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitsprache keine wesentliche Bedeutung für den hier relevanten Arbeitsmarkt besaß, unter der sicher verkürzten Annahme, dass dort meist pragmatische Kommunikation im Vordergrund stand. Erst- und Zweitsprache(n) wären demnach bei manchen mobilen Menschen nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden, verschmolzen teilweise wiederum bei anderen über Formen des Codeswitching oder *language mixing*,³³ oder aber die fremde(n) Sprache(n) kam(en) rein funktional, auf konkrete Arbeitshandlungen bezogen in möglicherweise reduzierter Form zum Einsatz. In jedem Fall werden derart konkrete Gesten und Momente mit einer bestimmten Sprache assoziiert, die damit Teil einer kulturell hybriden Arbeiterfahrung wird.

33 Ein bekanntes Beispiel aus der Arbeitsmobilität von Künstler:innen sind die Briefe des jungen Mozart, der zwischen Deutsch, Italienisch und Französisch wechselte; siehe z. B. Wolfgang Amadé an seine Schwester Maria Anna, Verona 07.01.1770, Transkript online auf: <https://dme.mozarteum.at/DME/briefe/letter.php?mid=712&cat=1> (Zugriff: 12.09.2023); dazu Ingo Reiffenstein: Sprachvariation im 18. Jahrhundert. Die Briefe der Familie Mozart. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 37 (2009), S. 47–80, 203–220.

Die Sprache des Seelenheils, eine Form von Hieroglossie?

Adam Bungerts Zweisprachigkeit kann man sich als eine sehr ungleichgewichtige, im Französischen mit funktionaler Reduktion und Gestik arbeitende vorstellen, mit der er Alltag und Arbeit letztlich mehr schlecht als recht meisterte. Vor allem fehlte seinem Französisch ein für ihn existenzieller Lebensbereich, nämlich die Religion, die als integraler Bestandteil von Arbeitsmigration gesehen werden kann.

Den Beschreibungen jener zufolge, die ihm begegnet waren, trug seine Frömmigkeit deutlich katholisch-barocke Züge; der Verwalter von Louis-le-Grand nannte ihn gar einen „fanatique, mais d’ailleurs doux“.³⁴ Vom Elsass aus war er während einer längeren Krankheit von seinem Beichtvater auf Pilgerfahrt ins schweizerische Einsiedeln geschickt worden,³⁵ und von Paris aus war er nach Loretto und Rom gereist. Seine Verhöre bestritt er mit einem Rosenkranz in der Hand, der ihn auch auf Reisen begleitet hatte. In seinen gewiss bereits von Verzweiflung gezeichneten Briefen beschwor er Christus den Retter sowie seinen persönlichen Schutzengel, und das Fegefeuer galt ihm als eindrückliche Schwelle zum Seelenheil. In Paris war ihm eine religiöse Infrastruktur in deutscher Sprache zur Verfügung gestanden, die sowohl den Sprachenwechsel der aus dem deutschen Raum zugewanderten Handwerker:innen und Kaufleute begleitete, die aber auch Reisende nutzen konnten: Eine evangelische deutsche Predigt konnten sie in der dänischen Botschaft hören, eine katholische in der Pfarrkirche Sainte-Marguerite im Faubourg Saint-Antoine und der „chapelle allemande“ in der Kirche Saint-Sulpice im Faubourg Saint-Germain, wo sie überdies beichten konnten. Auch bei den Kapuzinern in der Rue Saint-Honoré wurde regelmäßig auf Deutsch gepredigt: Bei dem dort tätigen, aus der Deutschschweiz gebürtigen Vater Anselm hatte sich Bungert geistlichen Beistand holen können, wie dies auch die anderen deutschen Gesellen des Fassbinde-meisters taten, in dessen Werkstatt er sich in seiner ersten Pariser Zeit verdingt hatte.³⁶

Während seines Gefängnisaufenthalts verlangte Bungert bald nach „seinem deutschen Gebetbuch, denn er könne die französischen [Gebete] nicht lesen“;³⁷ ebenso verlangte er nach einem deutschsprachigen Beichtvater. Die Pariser Polizei, die offensichtlich von den fremdsprachigen katholischen Ressourcen keine Kenntnis hatte, machte sich auf die Suche. Sie wurde jedoch keines Priesters fündig, dem sie

34 BnF AB 12234, fol. 22r, so der Verwalter, Héron, nach einer Polizeinotiz, o. D. [1766], „fanatisch aber ansonsten sanft“.

35 BnF AB 12234, 2. Verhör, 03.12.1765, „Notre Dame des hermites“.

36 Polizeikorrespondenz 1765/66: BnF AB 12234, fol. 107, sowie François Ravaissou Mollien (Hg.): *Archives de la Bastille. Documents inédits*. Bd. 19. Paris 1904, S. 245–247.

37 BnF AB 12507, Chevalier, Major der Bastille, an den Polizeileutnant Sartine, 07.10.1765, fol. 96.

genug (politisches) Vertrauen schenken wollte. Obwohl Bungert inständig darum bat, sein Gewissen auf Deutsch erleichtern zu dürfen, „weil er es auf Französisch nicht könne“,³⁸ musste er sich mit dem französischsprachigen Beichtvater der Bastille abfinden.

In Adam Bungerts Anliegen wird die existentielle Dimension der „eigenen“ Sprache, bzw. genauer jene der religiösen Sozialisierung greifbar. Meinte er, er könne seinen seelischen Zustand nur in der ihm vertrauteren Sprache adäquat ausdrücken?³⁹ Vielleicht ging es ihm – unausgesprochen – auch darum, dass die Sprache der Beichte eine besondere wäre: eine dem Sakrament angemessene, auf eine sakralisierte Referenzsprache bezogene Varietät des Deutschen im Sinne dessen, was der Philologe Jean-Noël Robert als „Hieroglossie“ bezeichnet.⁴⁰ Die Beichtsprache könnte demnach als ein sprachlich charakterisiertes Vehikel des Seelenheils verstanden werden, das sich von der Alltagssprache und, mehr noch, der mühselig und unvollkommen erlernten Fremdsprache unterscheidet.

Schluss

Transnationale Arbeitsmobilität in sprachlicher Hinsicht zu untersuchen, verspricht interessante Einblicke in die pragmatischen, aber auch emotional-spirituellen Schichtungen von Sprachbiographien. Umgekehrt erweist sich Arbeit nicht nur als ein zentraler Ort von Kulturtransfer, sondern auch als geschlechterdifferenzierendes Movens für die (Fach-)Sprachentwicklung selbst. Mehrsprachigkeit erscheint im Kontext von Arbeit als männliches Attribut, das sich Frauen gewiss anzueignen begannen. Es blieb jedoch prekär: Wenn sie situativ ihre soziale Funktion verliert, stürzt das in ihr angelegte Handlungspotenzial in sich zusammen – und, wie hier, der Sprecher mit ihr.

Der gestolperte Adam Bungert soll hier zum Abschluss mit einer Fiktion aufgefangen werden. Denn falls er wieder freigekommen sein sollte, hat er ja vielleicht ein Stellengesuch in den *Affiches* veröffentlicht, in dem er sich im Fachfranzösisch

38 BnF AB 12507, Polizeinotiz, 1766, fol. 117.

39 Dies muss nicht unbedingt wie hier die Erstsprache sein; siehe Aneta Pavlenko: *Emotions and Multilingualism*. Cambridge 2006.

40 Von griechisch *hieros* (heilig). Jean-Noël Robert: *La hiéroglossie japonaise. Leçon inaugurale au prononcée le jeudi 2 février 2012*. Paris 2012, <https://doi.org/10.4000/books.cdf.551> (Zugriff: 12.09.2023), bezeichnet „la relation hiérarchisée entre deux ou plusieurs langues, dans laquelle l’une est tenue pour l’idiome primordial dans l’ordre de la représentation du monde, et l’autre, ou les autres, reçoivent de la première l’essentiel de leur sens, c’est-à-dire que la valeur des mots d’une langue sera validée par leur référence à une autre“ (§75). Ders. (Hg.): *Hiéroglossie I. Moyen Âge latin, monde arabo-persan, Tibet, Inde*. Paris 2019; François Macé / Ders. (Hg.): *Hiéroglossie II. Les textes fondateurs: Japon, Chine, Europe*. Paris 2021. Ich danke Bernard Heyberger für den Hinweis.

des Mediums als selbstbestimmte, sozial intakte männliche Arbeitskraft darstellen konnte und, wer weiß, sich als solche verstand:

Un jeune Homme âgé de 25 ans & ayant beaucoup voyagé, qui parle & écrit l'Allem., qui parle assez bien le Franç. & l'écrit un peu, & qui entend l'Italien, sachant raser, garder les malades & travailler le bois, voudroit être placé dans une maison honnête, de préférence chez un tonnelier, à Paris, en province ou pour voyager. S'adresser au sieur Patenier, portier de Sainte-Barbe, ou au père Anselme, couvent des Capucins, rue Saint-Honoré.⁴¹

41 „Ein junger Mann von 25 Jahren, der viel gereist ist, der Deutsch spricht und schreibt, der Französisch gut spricht und etwas schreibt und Italienisch versteht, der rasieren, Kranke pflegen und Holz bearbeiten kann, möchte in einem anständigen Haus eingestellt werden, bevorzugt bei einem Fassbinder, in Paris, in der Provinz oder auf Reisen. Man wende sich an den Herrn Patenier, Pförtner von Sainte-Barbe, oder den Vater Anselm, im Kapuzinerkloster in der Rue Saint-Honoré.“

Diasporic Languages

Mobilities, Communities, Belongings

Introduction

I have one more kindness to ask of you. Counsel on style. [...] I began my studies in German, and coming to Berlin, I translated while speaking French. Unfortunately, [French] is not my mother tongue, and I never know how to avoid and hide Germanisms when speaking French. I don't shy away from them, they don't stand out to me, I am so accustomed to them. This is why I cultivate German, so that there is at least one language that I can say is my mother tongue and that I master.¹

This is how Henri Catel, a Huguenot from Berlin who had been posted to Strasbourg, a frontier town if ever there was one, described his linguistic limbo in 1779.² The Huguenots, Calvinists from the Kingdom of France who had fled *en masse* after the revocation of the Edict of Nantes in 1685, cultivated French as a mark of distinction, even noblesse. For many, it provided a livelihood, as French became the language of the elite in Enlightenment Europe. But this resource also made them permanent foreigners, for a foreigner is first and foremost a stranger to the language of the host country.

While the case of the Huguenots is emblematic, a language shift textbook example for the Germanic world, other diasporic groups have aroused similar interest, such as the Judeo-Iberian community of Hamburg-Altona. This Judaizing community, established in the Lutheran city after 1575, numbered some 125 people in 1612. On the 19th of February, 1612, a contract between the Senate and the so-called

1 "J'ai encore une grace à vous demander. Ce sont des directions pour le style. [...] J'avois commencé mes Etudes en allemand, et venant à Berlin, je traduisoit en parlant françois. Malheureusement donc, [le françois] n'est pas ma langue maternelle, et je ne sais jamais comment éviter et recouvrir les germanismes en parlant françois. Je ne m'en défie point, ils ne me frappent pas, tant j'y suis accoutumé. C'est cette raison qui me fait culturer l'allemand, afin que de moins il y ait une langue, dont je puisse dire qu'elle est ma langue maternelle et que je la possède." Cited by Susanne Lachenicht: *Huguenotten in Europa und Nordamerika. Migration und Integration in der Frühen Neuzeit*. Frankfurt 2010, p. 408.

2 This paper originates in the seminar sessions on "Early modern Diasporas (16th–19th centuries)" held at the EHESS by the authors during the academic year 2016–2017. A shorter version has been published in French in *Diasporas: Circulations, migrations, histoire* 40 (2022). Maya Judd provided the English translation.

“Portuguese” gave them the right to freely reside in the city for five years. These merchants enjoyed privileged contacts with the Iberian world and used Spanish and Portuguese on a daily basis, the latter being the language used in the congregation’s records. The language, and Iberian culture more generally, was claimed as a sign of noblesse at the expense of other Jewish populations, particularly Germanic ones.

The product of massive and often sudden migrations, dispersed communities or diasporas – and not just religious diasporas – stand out in their use and preservation of the language(s) of their country of origin over several generations.³ Thus, the communities of Iberian Jews born of the emigration of the (Judeo) *conversos* between the sixteenth and eighteenth centuries used vernacular Portuguese or Spanish (as seen in Hamburg), the Julfans of Isfahan an Armenian dialect, the Jews of Eastern Europe Yiddish, and so on. This study considers a broad European area, from the British Isles to the eastern Mediterranean and from the Holy Roman Empire to the Iberian Peninsula, and a wide range of diasporas, whether religious, trade, or political, and often characterised by several of these dimensions at the same time. The persecutions and geopolitical changes in the Mediterranean at the end of the fifteenth century were a turning point in the history of the diasporas, some of which were already long-established. The Iberian Jews expelled from the Iberian Peninsula in the 1490s are one of many examples of a revival of the diasporic phenomenon in Europe. Beyond Europe, particularly in the colonies and trading posts where the Judeo-Iberian, Armenian and Huguenot diasporas were very present, if not essential,⁴ the relationship with languages was similar though it also differed in that the host societies were more malleable.⁵ The colonial context, while important, is therefore only minimally discussed here. Bilingualism and multilingualism were common among diasporic populations, but it was the identity dimension of the language that was fundamental: a practice that distinguished and embodied a set of shared values and norms with the land of origin and among settlements.

The Language of Origin

One of the characteristics of diasporic languages is that they were used by multilingual individuals outside their land of origin, and thus competed with one or more

3 Mathilde Monge / Natalia Muchnik: *Early Modern Diasporas. A European History*. London 2022.

4 See Jonathan I. Israel: *Diasporas within a Diaspora. Jews, Crypto-Jews and the World Maritime Empires (1540–1740)*. Boston et al. 2002; Owen Stanwood: *The Global Refuge: Huguenots in an Age of Empire*. Oxford et al. 2020.

5 Paula Wheeler Carlo: *Huguenot Refugees in Colonial New York: Becoming American in the Hudson Valley*. Brighton et al. 2014.

dominant tongues.⁶ Presses were often established in diasporic hubs in order to publish books and newspapers in their own language, such as the first Armenian periodical (“Azdarar/Intelligencer”), printed in Madras from 1794 to 1796.⁷ Community schools were another means of disseminating and mastering the language, and controlling its transmission. In the Ottoman Empire, for example, each *millet* (non-Muslim confessional community) set up schools, which it financed and where teaching was conducted in their respective language. Throughout Europe, such institutions were the result of a desire of community bodies to preserve the political, religious, and linguistic identity of the collective.⁸ The founding of the *Collegio Flanghinis* in Venice in 1664 by the Greek community and at the instigation of a wealthy merchant from Corfu (Tommaso Flanghinis, who died in 1648) quickly became the cornerstone of the consolidation of a Greek identity in the diaspora around the Venetian melting pot.⁹ In Livorno at the end of the eighteenth century, the schoolmaster Panayotis Thomas was responsible for teaching Greek to the sons of Greek merchants until 1806, when the city’s first official Greek school was established.¹⁰ Similarly, French-speaking Calvinists, whether Walloons (exiled from the Southern Netherlands) or Huguenots (from France), established schools as early as the first diaspora in the sixteenth century. Jean Calvin viewed the instruction of (true) Christians in the faith as a pillar of building the Christian Church and the preservation of the ‘chosen people’. Each church therefore had a duty to ensure the creation of a community school, essential for the “transmission of a French (or French-speaking) Reformed identity”, especially important as language very quickly became a criterion for distinguishing between Calvinist communities of all origins at the local level. The biblical notion of the chosen people, linked to linguistic particularism, fostered a feeling of superiority of the French ‘nation’; that is, of French-speaking people in exile over other Calvinists.¹¹

6 Anaïd Donabédian-Demopoulos: Langues et diasporas: enjeux linguistiques et enjeux identitaires. Réflexion à partir du cas de l’arménien occidental. In: Michel Bruneau et al. (eds.): *Arméniens et Grecs en diaspora: approches comparatives*. Athens 2001, pp. 523–538.

7 Sebouh D. Aslanian: Port Cities and Printers: Reflections on Early Modern Global Armenian Print Culture. In: *Book History* 17/1 (2014), pp. 51–93.

8 Despina Vlami: *The Greek Merchants of Livorno, 1750–1868*. Athens 2000, pp. 320–321.

9 Mathieu Grenet: *La fabrique communautaire. Les Grecs à Vienne, Livourne et Marseille. 1770–1840*. Athens et al. 2016, pp. 232–233.

10 Vlami, *The Greek Merchants of Livorno*.

11 Lachenicht, *Huguenotten in Europa*, pp. 422–423; Eadem: Étude comparée de la création et de la survie d’une identité huguenote en Angleterre et dans le Brandebourg au XVIII^e siècle. In: Philip Benedict et al. (eds.): *L’identité huguenote. Faire mémoire et écrire l’histoire (XVI^e – XXI^e siècle)*. Geneva 2014, pp. 279–294; Andrew Pettegree: *Foreign Protestant Communities in Sixteenth-Century London*. Oxford 1986.

Language, like surnames, was also a vehicle of the ‘small fatherland’ – this region of origin that, where numbers allowed, shaped the sociabilities and marital practices of migrants. In the many ‘Andalusian’ villages of the Tunisian Medjerda, born out of the expulsion of the Moriscos from Spain between 1609 and 1614, some, originally from the Kingdom of Aragon, continued to speak Catalan or Valencian on a daily basis until the early decades of the eighteenth century, while their neighbours, from the Kingdom of Castile, spoke Castilian.¹² Similarly, the Judeo-Iberian diaspora that formed at the end of the fifteenth century in the Mediterranean and the Balkans was made up of Spanish-speaking groups or those who spoke variants of Spanish, mixing in, to a greater or lesser extent, Arabic and words in Hebrew. They differed from the *converso* populations who, having passed through or come directly from Portugal in the sixteenth and seventeenth centuries, were primarily Portuguese speakers. Travellers, and particularly emissaries for the Holy Land such as Rabbi Azulai who toured Europe in the mid-eighteenth century, were often confronted with this diversity. The language they used, and that which appears on the various certificates they carried, was both proof of authenticity and a marker of difference.¹³ This was the case in many diasporas. For Calvinists, the distinction was based on the language of worship, since the word of God was to be taught to the flock ‘in their own language’, according to a motto of sorts that had become commonplace: “public prayers should not be conducted in Greek among Latins, nor in Latin among the French or English [...] but in the common language of the country, which can be understood by the whole assembly”.¹⁴ In Geneva, Frankfurt, and Cologne, various ‘foreign churches’ were simultaneously present in the same city, each using its own language of worship, which differentiated them and ensured the continuity of their original homeland.¹⁵ Similarly, in 1714, the Pope authorised worship in Armenian in the brand new Apostolic church of Livorno, Saint Gregory the Illuminator, on the condition that the Roman liturgy was followed.¹⁶

12 Bernard Vincent: La langue espagnole en Afrique du Nord, XVI^e–XVIII^e siècles. In: Jocelyne Dakhli (ed.). *Trames de langues. Usages et métissages linguistiques dans l’histoire du Maghreb*. Paris 2004, pp. 105–111.

13 Matthias B. Lehmann: *Emissaries from the Holy Land: The Sephardic Diaspora and the Practice of Pan-Judaism in the Eighteenth Century*. Stanford, CA 2014, pp. 108, 124.

14 Les “oraisons publiques ne se doivent faire ne en langage Grec entre les latins, ne en latin entre François ou Anglois [...] mais en langaige commun du pays, qui se puisse entendre de toute l’assemblée”, Jean Calvin: *Institution de la religion chrétienne (1541)*, ed. by Olivier Millet. Geneva 2008, p. 1169.

15 Philippe Denis: *Les Églises d’étrangers en pays rhénans (1538–1564)*. Paris 1984.

16 Francesca Trivellato: *The Familiarity of Strangers. The Sephardic Diaspora, Livorno, and Cross-Cultural Trade in the Early Modern Period*, New Haven et al. 2009, p. 81.

This confrontation of languages is all the more apparent as diasporic languages are highly open to borrowings and interferences.¹⁷ Plautdietsch is spoken today by Mennonites in Russia and on the American continent. This Low German, mixed with Russian, Polish, and then English, reflects the many territories that these radical Protestants from the Rhineland have crossed since the sixteenth century.¹⁸ From the past to the present, languages daily embody the different waves of migration and diasporic segments, and signal the autonomy of the diaspora relative to the land of origin. The difficulty of communicating experienced by the ‘returnees’ of the Armenian diaspora in a country of their own since 1991 is paradoxical. The official language is, in fact, Eastern Armenian, a language that has been standardised for almost a century, whereas Western Armenian is spoken in the diaspora.¹⁹ Natives express admiration of Western Armenian; vestige of a mythical era, it is ‘classical’ and musical to their ears. However, in everyday and ‘practical’ interactions – with shopkeepers or the administration – the ‘diasporic’ returnees are instructed to use Eastern Armenian, and their language of origin becomes a sign of recognition among members of the diaspora and close family. Language thus crystallises the contradiction between the political role of the diaspora as a renewal of the Armenian nation, and the refusal to truly legitimise the latter’s internal diversity.²⁰ For the diasporic language is itself a creation, then as now. Very long-term mobilities show this. For example, the Chinese diaspora, which began in the Middle Ages and intensified towards South-East Asia starting in the sixteenth century, is made up of several waves of populations using various dialects.²¹ Mandarin (written) or Putonghua, originally spoken in northern China, gradually became the language of the diaspora at the expense of other dialects, notably Cantonese, in the same way that French replaced the various ‘patois’ in the Huguenot diaspora.²² The use of ‘standard’ Mandarin (the Beijing variant), prescribed by Communist China, therefore developed within populations that ended up no longer knowing the

17 For example, Haïm Vidal Sephiha: *Mouvances judéo-espagnoles: Impacts Linguistiques*. In: *Diasporas. Histoire et sociétés* 2 (2003), pp. 65–74.

18 Jack Thiesse: *A New Look at an Old Problem: Origins of the Variations in Mennonite Plautdietsch*. In: *Mennonite Quarterly Review* 63 (1989), pp. 285–296.

19 Donabédian-Demopoulos, *Langues et diasporas*.

20 Armen Samuel Karamanian: “He Wasn’t Able to Understand What I Was Saying”: The Experiences of Returnees’ Speaking Western Armenian in ‘Eastern’ Armenia. In: *PORTAL: Journal of Multidisciplinary International Studies* 16 (2019), pp. 120–140.

21 Steven B. Miles: *Chinese Diasporas. A Social History of Global Migration*. Cambridge 2020.

22 Frédéric Hartweg: *Die Hugenotten in Deutschland. Eine Minderheit zwischen zwei Kulturen*. In: Rudolf von Thadden / Michelle Magdelaine (eds.): *Die Hugenotten 1685–1985*. München 1985, pp. 172–185.

language of their own forebears.²³ In other words, the diasporic language is not necessarily a given, but may be learned in exile in order to communicate with the rest of the group.

As spaces of strong identity investment – which tends to accentuate as their use declines – diasporic languages stand out from others in situations of intense contact. This is seen in the desire for perpetuation and, in certain respects, the purist attitude that becomes more radical as borrowing, switching, and mixing languages become more systematic.

Learning the Other's Language

Mama quarrelled with Papa in Yiddish. Most of the time, they conversed in a mixture of Russian and Yiddish [...]. In our Tarbuth school, all the pupils and teachers spoke almost exclusively Hebrew. Among the three of us sisters, at home, we spoke Hebrew and Russian. Mostly we spoke Hebrew, so that our parents wouldn't understand. We never spoke Yiddish to each other.²⁴

Israeli writer Amos Oz (1939–2018) recounts, in telling the story of his grandparents, the everyday multilingualism of Jewish homes in Central Europe and then on their arrival in Palestine under the British Mandate. In the diasporas of Russia and Poland at the beginning of the nineteenth century, as in those of the Mediterranean in the seventeenth and eighteenth centuries, learning the other's language was essential for communicating without intermediaries, even if such learning did not imply equal mastery or usage of the languages.

Though multilingualism was undoubtedly common among diasporic populations, the sources say little about levels of proficiency in the different languages or the areas in which they were used.²⁵ Knowledge of them may have been rudimentary, for passive or active use, mastered in writing or only orally, acquired through necessary contact with others in 'professional' social relations, friendship or neighbourliness. Such learning was first and foremost a response to everyday needs, and ultimately implied a communicative competence that is present in all multilingual environments; that is, the ability of each individual to enable effective communication.²⁶ This required more in-depth skills for professional relations and

23 Emmanuel Ma-Mung: *Diaspora et migrations chinoises*. In: Christophe Jaffrelot / Christian Lequesne (eds.): *Lenjeu mondial. Les migrations*. Paris 2009, pp. 235–244.

24 Amos Oz: *A Tale of Love and Darkness*. London 2004, p. 166.

25 Lachenicht, *Hugenotten in Europa*, p. 419.

26 Eric Dursteler: *Speaking in Tongues: Language and Communication in the Early Modern Mediterranean*. In: *Past and Present* 217 (2012), pp. 47–77.

was therefore particularly encouraged in trade diasporas. Correspondence and merchants' manuals, such as that of the Italian Giovanni Domenico Peri, published in 1638,²⁷ praise travel as a means of learning foreign languages, as important for the training of young people and the prosperity of trading houses as for merchant practices.

Multilingualism was, in any case, widespread, from northern Europe to the eastern Mediterranean. Testimony to this are the seventeenth-century notarial archives in Amsterdam, in different languages depending on the origin of the people. Another example is the ability of the Dutch consular court in Smyrna in the eighteenth century to deal with documents in Dutch, French, Italian, or English when the dispute involved merchants of different nationalities,²⁸ mainly thanks to the dragomans attached to the consulate. In addition, in the major Mediterranean ports, the early modern era saw the development of "a jargon to which the Greeks, the Franks and the Turks all contributed", which often – though not systematically – enabled oral communication without intermediaries, essential for business.²⁹ This *lingua franca* was the expression of a half-way encounter, above all a "language of transaction and transition" and relationship with the other, a pidgin made up of terms borrowed from several tongues (Romance languages with local words in Turkish, Arabic, and Greek) that made it easily understandable to all.³⁰ There were, moreover, different variants from one side of the Mediterranean to the other, and their use by merchants, slaves, and captives extended beyond its shores.

Asymmetry in language learning, understood as a social skill,³¹ is revealing not only of the relationship between diasporic communities and local populations, but also international dynamics. Impossible not to be a polyglot in such a context, as each period saw the emergence of languages that allowed wider communication. At the turn of the fifteenth and sixteenth centuries, Greek was the language of choice for written diplomatic exchanges between the Ottoman Empire and the Christian powers.³² The spread of Spanish and Portuguese was commensurate with the immensity of the Iberian empires, from the Atlantic to the Indian Ocean, between the sixteenth and eighteenth centuries. Italian and Spanish played a key role in

27 Giovanni Domenico Peri: *Il Negotiante*. Genoa 1638.

28 Tijl Vanneste: *Intra-European Litigation in Eighteenth-Century Izmir. The Role of Merchants' Style*. Leiden et al. 2022, pp. 219–220.

29 *Le voyage à Smyrne. Un voyage d'Antoine Galland (1678)*. Paris 2000, pp. 150–151.

30 Jocelyne Dakhlia: *Lingua franca*. Arles 2008.

31 Mathieu Grenet: *Circuler entre les langues : usages, pratiques et médiations linguistiques en Méditerranée Moderne (XVII^e–XIX^e siècle)*. In: Claudia Moatti / Emmanuelle Chevreau (eds.): *L'Expérience de la Mobilité de l'Antiquité à nos jours, entre précarité et Confiance*. Bordeaux 2021, pp. 189–204.

32 Nicolas Vatin: *L'emploi du grec comme langue diplomatique (fin du XV^e–début du XVI^e siècle)*. In: Frédéric Hitzel (ed.): *Istanbul et les langues orientales*. Paris 1997, pp. 41–47.

Mediterranean communication in the sixteenth and seventeenth centuries. French, which was very widespread among Europe's intellectual elite in the eighteenth century, notably thanks to the Huguenots, became the second language of the Ottoman Empire in the nineteenth century, the administrative language of the railway companies, the public debt office, and the bank, but also of diplomacy, culture, and the press. For the Jewish, Armenian, and Greek elite, it was indispensable, a sign of distinction and of their Westernisation, and a means of social advancement.

Among those who learned the languages of others, interpreters, whether official or unofficial, played an essential role. Translators for day-to-day business, they were indispensable in welcoming and accompanying captains, merchants and ordinary travellers arriving at any port in Northern Europe or the Mediterranean, above all being 'legal intermediaries'³³ with fine knowledge of the customs of the country. Many belonged to diasporas, like the Cansinos and Sasportas, famous Jewish families from Oran who in the seventeenth century were official Arabic interpreters for the Spanish Crown.³⁴ In the Ottoman Empire, the dragoman became a mediator not only between language-speakers, but also between different worlds – local societies, European 'colonies' and different communities (Jewish, Greek, or Armenian) – which he linked at both the institutional and individual levels. Unsurprisingly, some interpreters were also brokers or trade clerks, combining linguistic and commercial mediation.³⁵

Forgetting

'I beg you to keep him in your graces and favour, and grant him another year to continue his studies in France and to practise the language seriously, so that he may acquire the necessary readiness for the ministry', wrote in French Pierre Fremault, a Walloon merchant, in 1655, when applying for a scholarship for his son.³⁶ The ability to speak French fluently was a persistent concern among the elite of the Huguenot and Walloon diasporas. Change in the language used was

33 Guillaume Calafat: *Les frontières du droit en Méditerranée. Marchands et marins face aux tribunaux maritimes (1570–1670)*. In: Albrecht Fuess et al. (eds.): *La frontière méditerranéenne du XV^e au XVII^e siècle. Échanges, circulations et affrontements*. Turnhout 2013, pp. 67–82.

34 Jean-Frédéric Schaub: *Les juifs du roi d'Espagne. Oran 1509–1669*. Paris 1999.

35 Gilbert Buti et al. (eds.): *Langues et langages du commerce en Méditerranée et en Europe à l'époque moderne*. Aix-en-Provence 2013.

36 "Je vous prie de lui continuer vos grâces et faveurs, et lui donner encore un an pour continuer ses études en France et s'exercer sérieusement en la langue, afin qu'il s'acquiere la promptitude nécessaire au ministère", cited in: Guillaume H. M. P. Meyjes / Hans Bots (eds.): *Livre des Actes des églises wallonnes aux Pays-Bas, 1601–1697*. The Hague 2005, p. 502.

also a common occurrence in diasporic communities, and could vary according to context. Some French families settled in the Levant since the eighteenth century were, two centuries later, completely Grecianised: they became Orthodox, gave their children Greek first names and, being entirely Greek-speaking, even signed their French consular documents in Greek.³⁷

Diasporic languages were not, however, limited to the language(s) of the land of origin, but bore traces of those of the host countries and regions crossed. For example, the Mennonites who settled in Prussia and then Russia in the eighteenth century used two languages, a ‘Low German’, *Plautdietsch*, in everyday life and a ‘High German’ at school and in church. In contrast, the Mennonites who settled in North America around the same time used a dialect from the Palatinate, that of the ‘German’ immigrants of the 1700s, influenced by Swiss and Alsatian, and even Dutch, the lands they passed through before crossing the Atlantic. The distortions are obvious even when the speakers claim the language being identical to how it was spoken at the time of departure. The French used by the Huguenots of the Refuge is, for example, full of biblical phrases and images (the “patois of Canaan”) and expressions drawn from local languages.³⁸ Denouncing “refugee French” (*français réfugié*) in his 1751 “The Age of Louis XIV (Le Siècle de Louis XIV)”, Voltaire observes that “the faults in the language of the Calvinist Preachers arose from their copying the incorrect expressions of the first reformers. Besides, most of them having been bred at Saumur, in Poitou, in Dauphiny, or in Languedoc, retained the vicious manner of speech of the Provincials.”³⁹ Degradation of the French language was thus a cliché at the time. Nonetheless, an object of pride as well as a resource, the use of French at the *Refuge* continued much longer among French-speaking Calvinists than among their Dutch- or Italian-speaking peers. In London, as in Hamburg, Frankfurt, and Cologne, the use of Dutch disappeared in the span of three to five decades, whereas rites and worship in French persisted long afterwards.⁴⁰ Though, the language did deteriorate over generations among migrant groups with little direct contact with their home countries. Illustrative to this regard is the “Préservatif contre la corruption de la langue Française” (Preservative against the Corruption of the French Language), a periodical published in Berlin between 1759

37 Marie-Carmen Smyrnelis: *Une société hors de soi. Identités et relations sociales à Smyrne aux XVIII^e et XIX^e siècles*. Paris et al. 2005.

38 Frédéric Hartweg: Les huguenots en Allemagne: une minorité entre deux cultures. In: Michelle Magdelaine / Rudolf von Thadden (eds.): *Le Refuge huguenot*. Paris 1985, pp. 191–211, here pp. 192–197.

39 *The Age of Louis XIV* [...] *Translated from the last Geneva Edition of M. de Voltaire*. Notes, critical and explanatory by R. Griffith. London 1779, p. 157–158.

40 Ole Peter Grell: *Calvinist Exiles in Tudor and Stuart England*. London et al. 2017, p. 122.

and 1764, even if it also responded to the spread of French among the European elite.⁴¹

Preserving the purity of the original language was indeed no simple matter. In 1724, the Trinitarian Francisco Jimenez wrote in his “Diario de Túnez” that in Testour, a village in the Tunisian Medjerda (re)built by the Moriscos expelled from Spain, their descendants “tend to forget the Spanish language, [and] only the old Andalusian *Moros* speak it well and on a daily basis [*vulgarmente*]”.⁴² While this source, like others from the early modern period, underscores the possible forgetting of the mother tongue, the importance of this forgetting for success in a foreign land does not appear as such, as Hannah Arendt notes for a more recent period. In recounting the departure of Polish, Russian, and German Jews from Europe in 1941 and 1942, she insists on the fact that when they arrived in the United States, they could only “follow as closely as possible all the good advice our saviours passed on to us”⁴³ and forget their previous life and language.

The language of diasporas was threatened not only by borrowing and linguistic mixing, but also by the remoteness of certain settlements. In the Drakenstein valley, in South Africa, knowledge of French disappeared after the third generation. A Huguenot colony was established there in 1688, but by 1726 only 25 people still spoke French, and religious services in this language ceased.⁴⁴ In 1752, the children of the refugees, who traded with the Dutch and Germans in Dutch and married their daughters, did not teach their children French.⁴⁵

Forgetting the language of origin was not, however, a linear process and cannot be systematically interpreted as a reflection of assimilation or dissolution of the diasporic tie. Furthermore, a distinction must be made between written and oral usages. Indeed, if a language was no longer used in daily life or had been supplanted by local languages, it still might be employed in community records and

41 *Préservatif contre la corruption de la langue françoise, en France, et dans les Pays où elle est le plus en usage, tels que l'Allemagne, la Suisse, et la Hollande. Ouvrage périodique utile aux personnes de l'un et de l'autre sexe.* Berlin 1756–1764 (the title varies for each volume).

42 Cited by Raja Yassine Bahri: Les morisques en Tunisie un siècle après leur arrivée. In: *Les morisques et la Tunisie: expulsion, arrivée, impact et heritage, colloque international. Cartas de la Goleta, Actas del Congreso de los 13–15 de noviembre de 2008.* Tunis 2009, pp. 157–176, 171.

43 Hannah Arendt: ‘We Refugees’. In: *The Menorah Journal* (1943) pp. 264–274.

44 Philippe Denis: The Cape Huguenots and their Legacy in Apartheid South Africa. In: Bertrand Van Ruymbeke / Randy J. Sparks (eds.): *Memory and Identity. The Huguenots in France and the Atlantic Diaspora.* Columbia, SC 2003, pp. 285–310, 290; Thera Wijsenbeek: Identity Lost: Huguenot Refugees in the Dutch Republic and its Former Colonies in North America and South Africa, 1650 to 1750: A Comparison. In: Nigel Worden (ed.): *Contingent Lives: Social Identity and Material Culture in the VOC World.* Cape Town 2007, pp. 91–109.

45 Bryer Lynne / Theron François: *The Huguenot Heritage: The Story of the Huguenots at the Cape.* Diep River 1987, p. 52–53.

in worship. Until 1852, for example, French continued to be the language used to document the deliberations of the Huguenot consistory of Berlin.⁴⁶ Moreover, it was not uncommon for some people, towards the end of their lives, to rediscover the language of their childhood, as if in the end it was unbearable to see it disappear for good, thereby wiping out an entire part of their history. Different forms of multilingualism were maintained, as seen in changes in oral and written communication, or following socio-professional categories. Forgetting is thus a question of the particular history of individuals, settlements, and the networks in which they are embedded, at every level. Franco-German bilingualism certainly endured longer in the Huguenot community in Berlin than in the rural colonies, though this was mainly a feature of the urban elite, with the less affluent populations having abandoned French by the second or third generation. This does not mean that it was a 'mother tongue': it often appears with numerous Germanic insertions, or even imperfectly mastered. The 'founding' language nonetheless continued to be used for the records of the Berlin Church until 1852, and until 1818 in Strasburg in the Uckermark, a rural Huguenot colony, as well as in correspondence with non-Huguenots until 1820, regardless of the language of the interlocutor. This was a powerful 'identity statement'.⁴⁷

It is therefore challenging to draw a line between use of the other's language and the increasingly restricted, even sanctified, use of the migrant's own tongue. The language gradually became mixed, for example among the Iberian Jews settled in Italy who, travelling in Spain in the seventeenth century and interrogated by the Inquisition, spoke a Spanish interwoven with Italianisms. The same was true of their co-religionists in Hamburg. Abraham Meldola, born in Amsterdam but then a prominent member of the Judeo-Iberian congregation at the end of the eighteenth century, prefaced a Portuguese grammar book by boasting of his mastery of the language, all in a pompous, Germanising style, with a limited vocabulary that, in fact, underlined his mainly bookish knowledge of Portuguese.⁴⁸

Forgetting the language of origin is a turning point in the life of a diaspora. For the 'gatekeepers', its preservation is a testament to the group's ability to overcome adversity and fulfil its destiny. On an individual level, many see forgetting as the end of belonging. This criterion has, in fact, become so important that, in a law

46 Manuela Böhm: Étude comparée de l'acculturation dans trois colonies huguenotes du Brandebourg-Prusse: l'apport de la linguistique de contact. In: *Diasporas, Histoire et sociétés* 18 (2011), pp. 90–107.

47 Manuela Böhm: Sociolinguistics of the Huguenot Communities in German-Speaking Territories. In: Raymond Mentzer / Bertrand Van Ruymbeke (eds.): *A Companion to the Huguenots*. Leiden 2016, pp. 291–322.

48 Benjamin N. Teensma: Progressiver Sprachverfall des Portugiesischen unter den Hamburger Sefardim im 17. und 18. Jahrhundert. In: Michael Studemund / Peter Koj (eds.): *Die Sefarden in Hamburg: Zur Geschichte einer Minderheit*. Hamburg 1994, pp. 503–549, here pp. 542–543.

passed in 2015 to compensate for the persecutions of the early modern period and open Spanish citizenship to the descendants of exiled Iberian Jews, the legislators required command of the language. Precisely because forgetting is multifaceted and evolutive – and especially because language was one of the many ties that bound the diaspora – it is neither decisive nor revealing. The transformation of the language used by the ‘Reformed German’ Calvinist community of Hamburg-Altona since the seventeenth century is a case in point. Formed by Flemish and Walloon refugees in the sixteenth century who had fled the revolt in the Netherlands, this group was long bilingual. Worship was offered in French, albeit to a minority, in addition to German, which, for reasons of linguistic proximity, fairly quickly replaced Flemish until the eighteenth century. The wave of the Second Refuge, from 1681 onwards, changed things. Under the authorities of Altona (King of Denmark) two communities emerged, one ‘*Französisch-reformiert*’, the other ‘*Deutsch-reformiert*’. At the beginning of the eighteenth century, German became the sole language of worship for a Calvinist community that, paradoxically, began to seem autochthonous. Reformed worship in Dutch was reintroduced in Hamburg with the arrival of merchants from the United Provinces. As members of the community, they held positions of responsibility and even used their language in the community’s account books, and worship in Dutch was practised and financed within the community, and by the consulate of the United Provinces.⁴⁹

If language is a horizon, a marker of identity and a vehicle of belonging, then precisely for these reasons it can become a relic to be preserved. Loss of the language as a means of communication thus doesn’t so much imply the assimilation of the group as the increased weight of its symbolic importance. Its occasional reactivation among ‘returnees’ or in the creation of the nation-states attests to this, as does, paradoxically, the capacity of some languages to retain their plasticity.

49 Staatsarchiv Hamburg, Deutsch-reformierte Gemeinde, 521-4, II Db 2 e; II Db 2 g, II Db 4; II A 12, 17 June 1728; Emmanuel Roussard: *Eine Minderheit in der Minderheit. Die französisch-reformierte Kirche in Hamburg und Altona anhand der Sitzungsprotokolle ihres Konsistoriums aus den Jahren 1686 bis 1693*. Bad Karlshafen 2013.

Sektion 11: Das Sammeln fremder Sprachen und Schriften

Einführung

Die frühe Globalisierung des 16. bis 18. Jahrhunderts hat dazu beigetragen, dass in Europa ein großes Interesse an fremden, exotischen Sprachen und Schriften entstanden ist. Dabei überlagern sich überkommene biblische Deutungsmuster – über die in Babel verwirrten 72 Ableger der Ursprache – mit zunehmend offenen empirischen Herangehensweisen. Schon im frühen 15. Jahrhundert war der ehemalige Kreuzfahrer Hans Schiltberger auf die Idee gekommen, das Vaterunser als prototypischen Text auszuwählen, an dem die unterschiedlichen Sprachen identifiziert und ihre Übersetzungen erprobt werden sollen.¹ Schiltberger setzte sich angesichts der osmanischen Eroberungen der byzantinischen Gebiete für die Wiedervereinigung von lateinischem und orthodoxem Christentum ein. Er hatte im Nahen Osten erfahren, welche Sprachenvielfalt es dort gab und wie sehr eine Union von Übersetzbarkeit abhing.² 1548 nahm der Züricher Orientalist Theodor Bibliander diesen Gedanken auf und sammelte das Vaterunser in 14 Sprachen; 1555 legte sein Kollege Konrad Gesner sogar 22 Sprachen vor.³ Bei Gesner wird erstmals der neue Sinn für Globalität angesichts der geographischen Entdeckungen spürbar: Er spricht explizit von den Sprachen „in toto orbe terrarum“. Es lässt sich schon bald eine Dialektik zwischen Missionarstätigkeit auf der einen und Sprachwissenschaft auf der anderen Seite beobachten, die sich in den mehrsprachigen Vaterunser-Sammlungen verdichtet: Wenn man fremden Völkern das Christentum nahebringen wollte, musste man ihre Sprache verstehen und die christlichen Botschaften in sie übersetzen. Umgekehrt lieferten die Missionare den Sprachwissenschaftlern ihr Material.⁴

Zugleich setzt aber auch eine Beschäftigung mit fremdartigen Alphabeten ein, die sich teilweise mit den Sprach-Sample-Kompendien überschneidet, teilweise aber

1 Arno Borst: *Der Turmbau von Babel*. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker. 4 Bde., Stuttgart 1957–1963, S. 1025 f.

2 Schon im 13. Jahrhundert hieß es, der Mensch solle 72 Vaterunser beten. Vgl. Borst, *Ursprung*, S. 817.

3 Theodor Bibliander: *De ratione communi omnium linguarum et litterarum commentarius*. Zürich 1548; Konrad Gesner: *Mithridates: De differentiis linguarum tum veterum tum quae hodie apud diversas nationes in toto orbe terrarum in usu sunt*. Zürich 1555.

4 Vgl. Reinhardt Wendt (Hg.): *Sammeln, Vernetzen, Auswerten: Missionare und ihr Beitrag zum Wandel europäischer Weltansicht*. Tübingen 2001; Even Hovdhaugen (Hg.): *... and the Word was God. Missionary Linguistics and Missionary Grammar*. Münster 1996; Klaus Zimmermann / Birte Kellermeier-Rehbein (Hg.): *Colonialism and Missionary Linguistics*. Berlin 2015.

auch eigene Wege geht. Denn sie knüpft – wie der Beitrag von Martin Mulsow deutlich macht – in gewisser Weise an arabische Alphabetsammlungen an, in denen sich reale nahöstliche Schriften mit magischen Geheimschriften vermischen, die sich meist als menschheitlich frühe Schriften Adams, Seths oder Henochs ausgeben.⁵ Im Laufe des 16. Jahrhunderts gab es, vor allem in Venedig und besonders in jüdischen und christlich-kabbalistischen Kreisen, ein großes Interesse an orientalischen Alphabeten, darunter auch solchen, die „chaldäisch“ oder gar „assyrisch“ genannt wurden und als besonders heilig galten.⁶ Die Schriftensammlungen erreichen einen ersten Kulminationspunkt im Bildprogramm für den Lesesaal der Vatikanischen Bibliothek, das um 1590 von Angelo Rocca, dem Superior des Augustinerkonvents in Padua, der nach Rom gegangen war, um dort in den Druckereien die Bibel zu drucken, erarbeitet wurde. Augustiner waren im venezianischen Ambiente neben Franziskanern diejenigen gewesen, die am eifrigsten dabei waren, Alphabete zu sammeln. Auf mehreren Säulen wurden die Erfinder der verschiedenen Alphabete abgebildet; über ihnen prangte eine Tafel mit dem jeweiligen Alphabet.

Spätestens seit dem 17. Jahrhundert hat es dann geradezu eine Art Wettkampf gegeben, immer mehr Sprachen und Schriften zu entdecken und zugänglich zu machen; der Späthumanismus, die Entwicklung des Buchmarktes, die aufblühende Orientalistik und die zunehmenden globalen Kulturkontakte machten es möglich. So kam es zu einer Überbietungslogik: Jeder Herausgeber versuchte seinen Vorgänger in der Zahl der präsentierten Sprachen oder Alphabete zu übertreffen. Die Zahl 72 ließ man dabei schon bald fallen und realisierte, dass es viel mehr als die von der Bibel postulierten Idiome gebe.⁷ Die Vaterunser-Sammlungen eines Andreas Müller enthielten bereits fast 100 Sprachen, darunter Arabisch, Chinesisch, Japanisch und Malaiisch.⁸ Eine große Reihe von hochkarätigen Gelehrten schloss daran an, weil sie das Verhältnis der Sprachen untereinander zu klären hofften: unter ihnen Leibniz, Hiob Ludolf, Nicolaus Witsen, Gisbert Cuper, Adrian

5 Paul Casanova: Alphabets magiques arabes. In: *Journal Asiatique*, II. ser. 18 (1921), S. 37–55.

6 Saverio Campanini: The Quest for the Holiest Alphabet. In: Nadia Vidro u. a. (Hg.): *A Universal Art: Hebrew Grammar across Disciplines and Faiths*. Leiden 2014, S. 196–245.

7 Martin Mulsow: An ‚our Father‘ for the Hottentots: Religion, Language, and The Consensus Gentium. In: Carlo Ginzburg (Hg.): *A Historical Approach to Casuistry: Norms and Exceptions in a Comparative Perspective*. London 2018, S. 239–261; George J. Metcalf: *On Language Diversity and Relationship from Bibliander to Adelung*. Amsterdam 2013; Toon van Hal u. a. (Hg.): *De tuin der talen taalstudie en taalcultuur in de Lage Landen, 1450–1750*. Leuven 2013; Ders.: *Moedertalen en taalmoeders. Het vroegmoderne taalvergelijkende onderzoek in de Lage Landen*. Brüssel 2010.

8 Thomas Ludekenius: *Oratio orationum i. e. orationis dominicae versiones fere 100 praeter authenticam*. Berlin 1680. Vgl. Lothar Noack: Der Berliner Propst, Orientalist und Sinologe Andreas Müller (1630–1694). Ein bio-bibliographischer Versuch. In: *Nachrichten der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens* 157/158 (1995), S. 119–158; Sven Osterkamp: The Japanese Studies of Andreas Müller (1630–1694). In: *Kyoto University Linguistic Research* 29 (2010), S. 77–151.

Reland, David Wilkens, Mathurin Veyssi re La Croze, Louis Bourguet und John Chamberlayne.⁹ Leibniz sandte an die Jesuiten in China, aber auch an Expeditionen nach Sibirien oder S dafrika Desiderata-Listen von Sprachfragen, die sie vor Ort kl ren sollten.¹⁰ Zugleich wurden die Alphabetsammlungen von den imagin ren vorsintflutlichen Schriften purgiert und an den neuesten Stand der Kenntnisse angepasst. Sven Osterkamp und Toon van Hal zeigen in ihrem Beitrag anhand des „Orientalisch- und Occidentalischen Sprachmeisters“, einer Kompilation aus dem Jahr 1748, welche Dichte dieser Diskurs im mittleren 18. Jahrhundert bereits erreicht hatte. Auf der Bamberger Tagung hat zudem Bernd Roling in diesem Panel ein Referat zum Thema „Indianer und Samojuden: Johann Severin Vater als Sprachensammler der Sp taufkl rung“ gehalten, das die Thematik bis ins fr he 19. Jahrhundert weiterf hrte, denn Vater ver ffentlichte 1812 und 1817 die Fortsetzungsb nde 3 und 4 von Johann Christoph Adelungs *Mithridates*, in denen auch die Sprachen sibirischer und amerikanischer V lker verzeichnet waren.¹¹

Diese Entwicklung ist in vielen Einzelheiten noch immer unerforscht und wirft zahlreiche Fragen auf, von denen das Panel zumindest einige angeht. So kann man praxeologisch nach den Kontexten und Praktiken der Informationsbeschaffung fragen; man kann die theologischen Konsequenzen von Schwierigkeiten der Vaterunser- bersetzungen er rtern (Stichwort: *consensus gentium*); es lassen sich die Zusammenh nge von kritischer Philologie und Globalisierung untersuchen, ebenso wie die Beziehungen zwischen Schriftsamples und Sprachsamples. Wie hat sich moderne Sprachwissenschaft aus den exegetischen Mustern befreit? Aber auch umgekehrt: Welche Verluste hat die polyhistorische, an geschichtstheologische und kosmologische Spekulationen angebundene fr hneuzeitliche Sprachwissenschaft zu verzeichnen gehabt, als sie historische Linguistik wurde?

9 Vgl. Sigrid von der Schulenburg: *Leibniz als Sprachforscher*. Frankfurt am Main 1973, S. 26–33; Michael C. Carhart: *Leibniz Discovers Asia. Social Networking in the Republic of Letters*. Baltimore 2019.

10 Vgl. bes. Leibniz: *S mtliche Werke und Briefe*. AA Bd. I,11. Berlin 1982, Nr. 125 (S. 170–177): *Desiderata circa linguas quorundam populorum*. Zum Genre der Desiderata-Listen vgl. Vera Keller: *Knowledge and the Public Interest, 1575–1725*. Cambridge 2015; Justin Stagl: *Eine Geschichte der Neugier. Die Kunst des Reisens 1550–1800*. Wien 2002.

11 Das Referat konnte leider nicht zum Druck gebracht werden, ebenso wie der Sektionskommentar von Asaph Ben-Tov. Zu Vater vgl. Johann Christoph Adelung / Johann Severin Vater: *Mithridates*. 4 Bde. Berlin 1809–1817. Vgl. auch Isolde Schmidt: „Giebt es etwas sch neres als die Geschlechter der Menschen wie die Familien der Pflanzen geordnet zu sehen!“ Johann Severin Vaters Studien  ber amerikanische Sprachen. In: *Beitr ge zur Geschichte der Sprachwissenschaft* 6 (1996), S. 79–94.

Jäger des Alphabets: Eine „histoire croisée“ im Sinai

Einführung

Es gibt drei völlig verschiedene Forschungsfelder zur Alphabetschrift: Zum einen die Forschung zu ihrer Entstehung, die von einigen wenigen Wissenschaftlern zwischen Ägyptologie und altorientalistischer Semistik durchgeführt wird; zum zweiten eine sehr schmale islamwissenschaftliche Forschung zu mittelalterlichen Alphabetsammlungen innerhalb von magisch-alchemischen Traditionen; und zum dritten eine ebenfalls sehr schmale, meist nur an einzelnen Fälle fixierten Forschung zu Alphabetsammlungen zur Zeit der europäischen Renaissance, im Kontext früher Studien zur Kabbala und zur syrischen Sprache. Was passiert, wenn man diese Forschungsfelder miteinander verbindet, die bisher kaum voneinander Notiz nehmen?

Dann lässt sich so etwas wie eine *histoire croisée* schreiben, zumindest für einen bestimmten Ausschnitt der Beschäftigung mit alten Sprachen und Schriften. Eine *histoire croisée* ist eine denkbar anspruchsvolle Form von Verflechtungsgeschichte, bei der vieles miteinander überkreuzt wird: der Blick der damaligen Akteure mit dem Blick der heutigen Forschung, der Blick aus dem europäischen „Westen“ mit dem aus dem westasiatischen und nordafrikanischen „Osten“, die Perspektive der aktiv verflechtenden und der passiv verflochtenen Geschichte.¹ Das lässt sich machen, wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf die Region der Halbinsel Sinai und die Zeit um 1500 richten. Dabei geht es vor allem darum, zunächst einmal überhaupt spezifische Fragen zu formulieren, die bisher noch gar nicht gestellt worden sind.

Im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert gab es zunächst bei Pilgerreisenden – wie Bernhard von Breidenbach (ca. 1440–1497) oder Konrad Grünemberg (gest. 1494)² – und dann besonders in jüdischen und christlich-kabbalistischen Kreisen,

1 Michael Werner / Bénédicte Zimmermann (Hg.): *De la comparaison à l'histoire croisée*. Paris 2004 (der programmatische Einleitungsaufsatz der Herausgeber: S. 15–49); Dies.: Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen. In: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 607–636; Michael Werner: Reflexive Modernisierung, Kosmopolitismus und *histoire croisée*. In: Ulrich Beck / Martin Mulsow (Hg.): *Vergangenheit und Zukunft der Moderne*. Berlin 2014, S. 400–427. – Dieser Text ist das Resultat eines Dialogs über die Geschichte des Alphabets, den ich seit mehreren Jahren mit Manfred Krebernik führe. Ihm sei für viele Einsichten gedankt.

2 Vgl. allg. Reinhold Röhrich / Heinrich Meisner (Hg.): *Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande*. Berlin 1880. Nach dem Fall der kreuzritterlichen Besetzungen in Palästina gab es zunächst keine

zumal in Venedig, dem Tor zum Osten, ein großes Interesse an orientalischen Alphabeten,³ darunter auch solchen, die „chaldäisch“ oder gar „assyrisch“ genannt wurden.⁴ Das könnten Alphabete gewesen sein, spekulierte man, wie sie die Hebräer vor der Offenbarung auf dem Berg Sinai benutzt hatten. Da man aus Kosmas Indikopleustes, dem Autor des 6. Jahrhunderts, zu wissen meinte, dass die Inschriften im Sinai von den Israeliten während ihrer Wüstenwanderung stammten, suchten Pilger der Renaissance nach solchen Schriften und kopierten sie.⁵ Pilgerreisen hatte es natürlich bereits seit dem 4. Jahrhundert gegeben, auch in den Sinai, aber im 15. Jahrhundert nahmen sie deutlich zu und wurden kulturell interessierter.⁶ In Breydenbachs 1486 publiziertem Buch finden sich bereits Tafeln mit arabischen, koptischen und anderen Alphabeten.

Tiefgehender aber war das Interesse, wenn die Kabbala im Spiel war. Ein venezianischer Mönch und Philosoph wie Francesco Giorgio (Zorzi) wird, als er kurz vor 1500 seine Pilgerreise nach Palästina absolvierte, besonders interessiert nach Schriftformen gesucht haben.⁷ Der Hintergrund bei Kabbalisten wie ihm bestand darin, dass sie in der Reduktion der Worte der Offenbarung auf Buchstaben und der Buchstaben auf Zahlen die Einheit der Welt in der Vielfalt ihrer Erscheinungen aufweisen wollten; damit hofften sie, die renaissanceplatonischen Projekte von Marsilio Ficino (1433–1499) und Giovanni Pico della Mirandola (1463–1494) zu

Pilgerfahren mehr; im Lauf des 14. Jahrhunderts kam diese Praxis dann aber langsam wieder in Gang, und im 15. Jahrhundert findet man regelmäßig Berichte von Pilgerfahrten. Zu Breidenbach vgl. Andreas Klußmann (Hg.): *Bernhard von Breydenbach: Peregrinatio in terram sanctam. Erste deutsche Ausgabe von Peter Schöffer, Mainz 1486.* Faksimile. Saarbrücken 2008; Isolde Mozer (Hg.): *Bernhard von Breydenbach: Peregrinatio in terram sanctam. Eine Pilgerreise ins Heilige Land. Frühneuhochdeutscher Text und Übersetzung.* Berlin 2010. Vgl. weiter Andreas Klußmann: *In Gottes Namen fahren wir. Die spätmittelalterlichen Pilgerberichte von Felix Fabri, Bernhard von Breydenbach und Konrad Grünenberg im Vergleich.* Saarbrücken 2012.

3 Ein Vorläufer war dabei Marco Lippomano zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Vgl. Giulio Busi / Saverio Campanini: Marco Lippomano und Crescas Meir. A Humanistic Dispute in Hebrew. In: Mauro Perani (Hg.): *Una manna buona per Mantova. Man Tov le-Man Tovah.* Florenz 2004, S. 169–202.

4 Saverio Campanini: The Quest for the Holiest Alphabet. In: Nadia Vidro u. a. (Hg.): *A Universal Art: Hebrew Grammar across Disciplines and Faiths,* Leiden 2014, S. 196–245. Vgl. v. a. Abraham de Balnes: *Miqne Avram – Peculium Abrae.* Venedig 1523. Zur Verwendung dieser *transitus fluvii*-Buchstaben noch bei Franciscus Mercurius van Helmont vgl. Wilhelm Schmidt-Biggemann: *Geschichte der christlichen Kabbala.* Bd. 3. Stuttgart 2013, S. 26.

5 Χριστιανική Τοπογραφία 217A.

6 Vgl. Herbert Donner: *Pilgerfahrt ins Heilige Land. Die ältesten Berichte christlicher Palästina-pilger (4.–7. Jh.).* Stuttgart 2003.

7 Vgl. Ulderigo Vincentini: Francesco Zorzi e la Palestina. In: *Venezie francescane* 19 (1952), S. 174–176; Cesare Vasoli: *Profezia e ragione: studi sulla cultura del Cinquecento e del Seicento.* Morano 1974, S. 153.

vereinigen.⁸ Das gilt auch für Teseo Ambrogio degli Albonesi (1469–1540), der als erster 1539 eine Studie zur syrischen und zur armenischen Sprache veröffentlichte und darin ein gutes Dutzend verschiedener Alphabete abdruckte.⁹ Auch Ambrogio vertiefte sich deshalb so tief in die beiden Sprachen, weil er sich für die Werte und tieferen Bedeutungen der Buchstabenzeichen interessierte. Dies gilt ebenfalls für Guillaume Postel (1510–1581), der 1538 von seiner Palästina-Reise zurückkam und die dort gesammelten Alphabete in seiner Schrift „Linguarum duodecim characteribus differentium alphabetum“ veröffentlichte. Verbunden mit Ambrogio wie mit Postel war der flämische, in Venedig ansässige Drucker Daniel Bomberg (ca. 1470/80–1549), der in seiner Offizin eine ganze Reihe von jüdischen Gelehrten angestellt hatte, die mit Wissen aus alten Manuskripttraditionen aufwarten konnten.¹⁰

Doch was sahen die gelehrten Pilgerreisenden in der Felswüste des Sinai? Mutmaßlich wohl vor allem nabatäische Inschriften, insbesondere im Wādī al-Mukattab nahe dem Katharinenkloster und dem Ġabal Mūsā, dem „Mosesberg“.¹¹ Das waren, wie wir inzwischen wissen, größtenteils Inschriften aus dem 2. und 3. nachchristlichen Jahrhundert, also keineswegs mosaische Zeugnisse. Wir können aber von heute aus fragen – das ist die erste Stufe unserer *histoire croisée* –, ob den Reisenden dabei auch die sehr viel älteren proto-sinaitischen Inschriften bildhaft-kanaanäischer Schrift aufgefallen waren, von denen man heute weiß, dass sie die

8 Vgl. Saverio Campanini: Ein christlicher Kabbalist liest Ficino: Francesco Zorzi. In Jutta Eming / Michael Dallapiazza (Hg.): *Marsilio Ficino in Deutschland und Italien. Renaissance-Magie zwischen Wissenschaft und Literatur*. Wiesbaden 2017, S. 67–84.

9 Teseo Ambrogio degli Albonesi: *Introductio in Chaldaicam linguam, Syriacam, atque Armenicam, & decem alias linguas. Characterum differentium alphabeta, circiter quadraginta, & eorundem invicem conformatio. Mystica et cabalistica quamplurima scitu digna. Et descriptio ac simulachrum Phagoti Afranij*. Pavia 1539. Vgl. Robert J. Wilkinson: *Orientalism, Aramaic and Kabbalah in the Catholic Reformation. The First Printing of the Syriac New Testament*. Leiden 2007, S. 11–27; Eberhard Nestle: Aus einem sprachwissenschaftlichen Werk von 1539. In: *Zeitschrift der morgenländischen Gesellschaft* 58 (1904), S. 601–616; Virgil T. Strohmeier: *The Importance of Teseo Ambrogio degli Albonesi's Selected Armenian Materials for the Development of the Renaissance's Perennial Philosophy and an Armenological Philosophical Tradition*. Yerevan 1998.

10 Um einige Namen zu nennen: Chijja Meir ben David, Rabbiner aus Venedig; Jakob ben Chajim ibn Adonija aus Tunis; Chajim ben Moses Alton; David Pizzighettoni, Rabbiner und Arzt aus Venedig; Abraham de Balmes ben Meir, Arzt, Mathematiker, Philologe und Philosoph; Kalonymos ben Meir, Arzt und Philosoph; Jesaja Parnas aus Reggio; Elijah Levita; sowie die Söhne des Baruch Adelkind aus Padua. Vgl. Aron Freimann: Daniel Bomberg und seine hebräische Druckerei in Venedig. In: *Zeitschrift für hebräische Bibliographie* 10 (1906), S. 32–36, 38–42 und 79–88; hier S. 35 f.

11 Zur nabatäischen Schrift, einer westaramäischen Konsonantenschrift, vgl. Solomon A. Birnbaum: *The Negeb Script*. In: *Vetus Testamentum* 6 (1956), S. 337–371. Zum Mosesberg vgl. Paul Maiberger: *Topographische und historische Untersuchungen zum Sinaiproblem: Worauf beruht die Identifizierung des Ġabal Mūsā mit dem Sinai?* Göttingen 1984. Vgl. allgemein auch Benno Rothenberg: *Sinai: Pharaohs, Miners, Pilgrims and Soldiers*. Washington, DC 1979.

allererste Stufe der Alphabetschrift überhaupt gewesen sind, im 19. Jahrhundert vor Christus.¹² Durch die Forschungen von Benjamin Sass, Ludwig Morenz, Orly Goldwasser und anderen haben wir ihre Genese kennengelernt: Kanaanitische Wanderarbeiter haben damals versucht, ägyptische Hieroglyphen in vereinfachte kanaanitische Lautzeichen zu verwandeln.¹³ Später wurde die phönizische Schrift daraus, und dann alle anderen Alphabetschriften. Das Spannende ist nun, dass diese – wirklichen – Anfänge der Alphabetschrift just in der Region aufgetreten sind, in der die Pilger des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit nach Zeichen der Offenbarung Mosis und seiner Israeliten während ihres Auszuges aus Ägypten suchten. Es könnte daher – rein hypothetisch – sein, dass die Pilger – zumindest solche, die sich von ihren Führern nicht direkt zum Mosesberg geleiten ließen, sondern sich im Sinai umsahen – auch auf diese Inschriften gestoßen sind. Man hätte sie in Sarābiṭ al-Khādīm etwas nördlich vom Wādī Maghara finden können, knapp 70 Kilometer nordwestlich des Katharinenklosters. Die erste Frage, die wir formulieren können, lautet also: Sind die Sinai-Pilger der Zeit um 1500 bei ihrer Suche nach den Inschriften der alten Israeliten auch auf die bildhaft-kanaanäische Schrift gestoßen? Wenn ja, sind ihre Abzeichnungen in irgendwelche der publizierten nahöstlichen Alphabete eingegangen?

Bevor wir das aber klären, müssen wir noch eine weitere Überlegung darüber anstellen, mit welchem Blick sich Reisende und Alphabetsammler den Sinai-Inschriften zugewandt haben. Sie haben sich sicher gefragt, welche Sprache und Schrift es gewesen sein möge, in der Dokumente der Offenbarung oder vor der Offenbarung in Form von Graffiti überliefert sein konnten. Waren sie in Hebräisch zu vermuten, der Sprache der Bibel? Denn es war unklar, ob die hebräische Quadratschrift, die man aus den mittelalterlichen Handschriften kannte, die ursprüngliche Schriftform der Hebräer war. Könnte es hingegen so etwas wie „Chaldäisch“ gewesen sein, das Abraham gesprochen hatte und im archaischen Nahen Osten verbreitet gewesen zu sein scheint? Die Suche nach dieser „chaldäischen“ Sprache und ihrer Schrift, die auch Ambrogio umgetrieben hat, wurde dadurch nicht leichter, dass – wie wir heute wissen – Indizien immer wieder auf bewusste Verfälschungen weisen, etwa als der konvertierte Jude Flavius Mithridates

12 Publiziert zuerst von W.M.F. Petrie: *Researches in Sinai*. London 1906.

13 Benjamin Sass: *The Genesis of the Alphabet and Its Development in the Second Millennium B.C.* Wiesbaden 1988; Gordon J. Hamilton: *The Origins of the West Semitic Alphabet in Egyptian Scripts*. Washington, DC 2006; Orly Goldwasser: *Canaanites Reading Hieroglyphs. Horus is Hathor? – The Invention of the Alphabet in Sinai*. In: *Ägypten und Levante* 16 (2006), S. 121–160; Ludwig D. Morenz: *Die Genese der Alphabetschrift. Ein Markstein ägyptisch-kanaanäischer Kulturkontakte*. Würzburg 2011; Ders.: *Sinai und Alphabetschrift. Die frühesten alphabetischen Inschriften und ihr kanaanisch-ägyptischer Entstehungshorizont im Zweiten Jahrtausend v. Chr., mit Beiträgen von David Sabel*. Berlin 2019.

1481 eine Passage auf Aramäisch in äthiopischer Silbenschrift als ‚chaldäisch‘ ausgab.¹⁴ Die Verwirrung hallt nach, als Johannes Potken (1470–1525), päpstlicher Sekretär, das Äthiopische Ge‘ez als „chaldäisch“ bezeichnet.¹⁵ Für Ambrogio hingegen ist es Syrisch, aber dahinter und ursprünglicher noch Armenisch – da der armenische Berg Ararat als der Ort galt, wo Noahs Arche auf Land gestoßen sein soll. Es gab viel Unwissen und viel Verwirrung, es gab Reiseberichte, Gerüchte, textuelle Traditionen, kulturelle Broker (wie Juden, Osmanen und später syrische Maroniten) – all das war in einen konsistenten Zusammenhang zu bringen.

Und es gab daneben natürlich auch die spekulative Überlegung, die Offenbarung müsse in der Schrift des allerersten Menschen geschrieben sein, Adam, der noch die Fülle des ihm von Gott eingegebenen Wissens besaß und alle Lebewesen hatte benennen können. In der (wie wir heute wissen: pseudepigraphischen) Tradition des arabischen und jüdischen Mittelalters gibt es ja etliche Schriften, die sich „Buch des Adam“, „Buch des Seth“ usw. nennen und vorgeben, Monumente dieser uranfänglichen Weisheit (*prisca sapientia*) zu sein. Daher nimmt es nicht wunder, dass auch Versuche unternommen worden sind, das Alphabet des Adam zu rekonstruieren (oder das Alphabet des Seth, seines Sohnes, von dem es hieß, er habe steinerne Schrifttafeln des ursprünglichen Wissens verfasst, um es vor Brand oder Sintflut zu bewahren,¹⁶ oder von Henoch, von dem es hieß, er sei zu Gott entrückt worden und habe daher die Welt sozusagen von oben gesehen und das Wissen über ihre Struktur erworben). Man sieht Männer wie Ambrogio daher auch „adamitische“ und „henochische“ Alphabete in ihre Sammlungen aufnehmen.

Wenn wir nun dieses Interesse der frühen „Chaldäisch“-Studien mit der mit ihm verbundenen Suche nach „adamischen“ oder post-adamischen Alphabeten betrachten, dann müssen wir – wieder von heute aus – unsere Forschung mit dem neueren Wissen um Sammlungen von „adamitischen“ Alphabeten im jüdisch-arabischen Mittelalter kurzschließen. Das ist unsere zweite *histoire croisée*: Kannten Männer wie Francesco Giorgio, Daniel Bomberg, Guillaume Postel oder Teseo Ambrogio jüdische und arabische Manuskripte mit angeblichen Alphabeten von Adam, Seth und anderen biblischen Patriarchen (und in der Sicht des Islam: Propheten)?

Und wenn wir diese Perspektive aufmachen, dann müssen wir sogleich eine dritte *histoire croisée*-Frage stellen, die die mittelalterlichen Manuskripte wiederum an echte Kontinuitäten rückbindet: Wie viel von echter antiquarischer Suche

14 Vgl. dazu Samantha Kelly: The Curious Case of Ethiopic Chaldean: Fraud, Philology, and Cultural (Mis)Understanding in European Conceptions of Ethiopia. In: *Renaissance Quarterly* 68 (2015), S. 1227–1264.

15 Vgl. Wilkinson: *Orientalism*, S. 21.

16 Vgl. zu Seth Martin Mulrow / Jan Assmann (Hg.): *Sintflut und Gedächtnis. Erinnern und Vergessen des Ursprungs*. München 2006, passim. Zu Henoch vgl. Kevin van Bladel: *The Arabic Hermes: From Pagan Sage to Prophet of Science*. Oxford 2009.

nach frühen Schriften und frühen Alphabeten steckt denn in diesen Alphabetsammlungen, die ja etliche Jahrhunderte vor Ambrogio und den Seinen anzusetzen wären, also sozusagen näher an der Quelle sind? Wenn sie von „babylonischen“ oder „ägyptischen“ Alphabeten sprechen, transportieren sie dann womöglich ein kontinuierliches Wissen von der alten Keilschrift oder den Hieroglyphen? Dann wäre das Wissen um diese Schriften (die natürlich keine Alphabetschriften gewesen sind) nicht in der hellenistischen Antike komplett untergegangen, sondern in minimaler und verzerrter Weise erhalten geblieben. Der Ägyptologe Okasha El-Daly ist in Bezug auf die Hieroglyphen davon überzeugt.¹⁷ Und wenn Ambrogio und seine Kollegen solche Texte kannten, dann hätten ihre Alphabetsammlungen, die dann die Grundlage einer immer reicheren europäischen Tradition wurden, über die oft als Phantasie-Alphabete verlachten Ur-Alphabete zumindest einen Zipfel echter Überlieferung aus der archaischen Antike bewahrt – selbst wenn ihnen keine Abzeichnungen bildhaft-kanaanäischer Schrift aus Sarabiṭ al-Khādīm durch Pilger zugespielt worden sind.

All diese Überkreuzungs-Perspektiven machen unsere Forschungen zu den Alphabetsammlern im Umkreis der venezianischen Levante-Kontakte um 1500 sehr viel brisanter, als wenn es nur um reine Renaissance-Gelehrsamkeit ginge. Wir konstatieren nicht nur eine Reihe von exotisch wirkenden Tafeln mit Schriftzeichen in Frühdrucken des beginnenden 16. Jahrhunderts, nein, wir stellen sozusagen die Wahrheitsfrage: Was ist dran an diesen exotischen Tafeln? Schauen wir in diesem Sinne zunächst noch kurz auf Teseo Ambrogio und dann auf die arabischen Alphabetsammlungen, bevor wir mit einem Ausblick auf die Fortsetzung der Sammlungs- und Deutungstätigkeit im frühen 17. Jahrhundert und einem Fazit enden.

Frühe Sammler von Alphabeten

Teseo Ambrogio hatte Glück. Seine Aufgabe war es, 1513–1515 beim fünften Laterankonzil in Rom die Delegation der syrischen Maroniten zu empfangen und ihre Orthodoxie und Liturgie zu überprüfen.¹⁸ Durch diesen Kulturkontakt mit drei Syrern ist er in die Lage versetzt worden, deren Sprache zu erlernen und seine Spekulationen über die Verwandtschaft des Syrischen mit dem Armenischen anzustellen, aber auch, sich von ihnen verschiedene Alphabete aufmalen zu lassen. Und nicht nur von ihnen. In Bologna sah Ambrogio sogar ein Buch aus Indien, in Tigerfell eingeschlagen, offenbar mit Devanagari-Schrift, denn er spricht von

17 Okasha El-Daly: *Egyptology: The Missing Millennium. Ancient Egypt in Medieval Arabic Writings*. Walnut Creek, CA 2005.

18 Vgl. Wilkinson, *Orientalism*, S. 11–27.

wie „Räder gewundenen“ Zeichen mit einer „Art von Dachsparren verdichteten Spitzen“. Da dort auch Tiere zu sehen waren, zieht Ambrogio Parallelen zu Ägyptern mit ihren Tierhieroglyphen, aber auch (von heute aus so bezeichnet) ihrer demotischen Schrift.¹⁹

1538 kommt Guillaume Postel zurück von seiner Palästina-Reise. Für jeden, der sich (seit Reuchlin und Pico) für die Kabbala interessierte, war Palästina der Quellort des Wissens, seit sich spanische sephardische Juden nach der Vertreibung von der Iberischen Halbinsel 1492 dort, im Heiligen Land, niedergelassen hatten und an bestimmten Orten, vor allem in Safed in Galiläa, ihre kabbalistischen Schulen betrieben.²⁰ Im Juni 1538 treffen sie alle – Postel, Ambrogio, Bomberg – in Venedig zusammen und tauschen sich angeregt aus. „Während des Gesprächs“, schreibt Ambrogio später erinnernd an Postel, „wie es bei denen üblich ist, die mit gierig-lechzendem Verlangen, immer irgend etwas Gutes zu erfahren, vorzüglich in der Vielfalt der Sprachen, verweilen – als ich dich fragen sollte, ob du zufällig etwas Besonderes an fremdartigen Schriften nach Italien mitgebracht hättest, und als du antwortetest, dass du außer den griechischen und hebräischen, die du, bevor du nach Byzanz kamst, zusammen mit lateinischen am besten gelernt hattest, auch phönizische, arabische, armenische, samaritanische und indische [=äthiopische] hättest und deren Schriften und Sprachen verstehen würdest, und gewisse andere, die gerade nicht zur Hand waren, ich jedoch jedes Mal sofort hinzufügte, dass ich alle hatte und kannte, und ich Bomberg und den anderen Anwesenden den sogenannten ‚Psalter Davids‘ zeigte, der sehr schön in Syrisch und Chaldäisch mit arabischer Übersetzung geschrieben ist, und auch das ebenso in armenischer Schrift geschriebene Stundenbüchlein –, da fügte ich noch hinzu, dass ich außer jenen Schriften, die du genannt hattest, auch Schriften der Jakobiten, ‚Cophiten‘,

19 Teseo Ambrogio, *Introductio*, S. 198r, dt. Übersetzung: „In den letzten Jahren sah ich in Bologna, in den Händen eines gewissen Canonicus Paleoti, eines Bürgers von Bologna, ein aus Indien mitgebrachtes Buch, in Tigerfell gebunden, in dem nur verschiedene Figuren von Menschen – und wenn ich mich recht entsinne – auch von anderen Dingen und Tieren abgebildet waren. Und auf dem ‚Umlauf‘ (circuitus) oder ‚limbus‘ und in der Umgebung jener Figuren [sah ich] gewisse Zeichen, die ich durchaus für Buchstaben hielt. Und wenn jener ansonsten edle Mann eine sofortige Kopie nicht verweigert hätte, dann hätte ich das Alphabet zweifellos abgeschrieben, und die Gelehrten würden unmittelbar erkennen, dass außer jenen Bildern bei den Ägyptern auch andere Schriftzüge (*literarum apices*) existierten, und dass jene Alten – wie Apuleius in seiner ‚Metamorphose‘ berichtet – auch Bücher hatten, die vorne mit unbekanntem Schriftzeichen bedeckt waren (*praenotatos*), die teils mit derartigen Figuren von Tieren längere Worte einer Begriffssprache andeuten, teils mit knotigen, wie Räder gewundenen und nach Art von Dachsparren verdichteten Spitzen (*capriolatim condensis* appicibus) vor der Neugier der persönlichen Lektüre (*a curiositate personarum lectione*) geschützt sind.“ Ich verdanke die Übersetzung dieser und der folgenden Passage Manfred Krebernik.

20 Vgl. Béatrice Leroy: *Lexpulsion des juifs d'Espagne*. Paris 1990.

Georgier, Makedonen, Serben, Bulgaren, Illyrer oder Dalmater kenne und gewisse andere Alphabete hätte.“²¹ Es ist zweifellos ein Wettkampf, der da stattfindet: Wer hat mehr Alphabete? Postel oder Ambrogio? So sollte es später weitergehen, bei Fabio Vigili Spoletano und Antonio de Fanti, bei Claude Duret (1565–1611), der 1613 seinen „*Thrésor de l'histoire des langues de cest univers*“ publizierte,²² und auch wenn im frühen 18. Jahrhundert Andreas Müller (1630–1694) 100, dann John Chamberlayne (1668–1723) 150 Sprachen in Vaterunsern präsentierten sollten.²³

Pseudo-Alphabete

Doch was findet sich im Schlepptau von Ambrogios realen nahöstlichen Alphabeten? Es gibt in seinem Buch auch ein Alphabet von Adam und eines von Salomon, die er von Männern wie Abraham de Baldes aus dem Umkreis von Bombergs Offizin kannte, aber auch aus Agrippa von Nettesheims „*De occulta philosophia*“ und anderen Werken, die sich in mittelalterlichen Judaica wie dem Überlieferungskomplex des „*Sefer Razi'el*“ und anderer astro-magischer Texte bedient hatten.²⁴ Solche Zauber-Alphabete mit „Engels-“, „Siegel-“ oder „Brillen-“ Schrift kennt man ansatzweise schon auf spätantiken aramäischen Zauberschüsseln;²⁵ daraus hat sich

21 Teseo Ambrogio, *Introductio*. S. 198v–199r, dt. Übersetzung.

22 Claude Duret: *Thrésor de l'histoire des langues de cest univers*. Cologne 1613. Zu ihm vgl. Umberto Eco: *Die Suche nach der vollkommenen Sprache*. München 1994. Aber auch ungedruckte Alphabetsammlungen müssen hier herangezogen werden müssen, z. B. Biblioteca Laurenziana Florenz, Ms. Plut. 44.24: *[Alphabeta] diversarum linguarum*.

23 Zu den Vaterunser-Sammlungen vgl. Martin Mulsow: *Überreichweiten. Perspektiven einer globalen Ideengeschichte*. Berlin 2022, S. 383–434; Toon van Hal: Leibniz, das Vaterunser und die Sprachvielfalt. In: Martin Grötschel u. a. (Hg.): *Vision als Aufgabe. Das Leibniz-Universum im 21. Jahrhundert*. Berlin 2016, S. 255–264.

24 Agrippa von Nettesheim: *De occulta philosophia*. Köln 1533, insbes. lib. III, cap. 30. Zum Komplex des „*Sefer Razi'el*“ vgl. Reimund Leicht: *Astrologumena Judaica. Untersuchungen zur Geschichte der astrologischen Literatur der Juden*. Tübingen 2006, S. 187–294. Im sechsten Buch des Traktates sind Teile des „*Seher Ha-Razim*“ enthalten, der vollständig erst 1963 von Mordecai Margalioth unter den Fragmenten der Kairoer Geniza wiederentdeckt wurde. Vgl. die Edition: Bill Rebigier / Peter Schäfer (Hg.): *Sefer ha-Razim: Das Buch der Geheimnisse*. Bd. I. Edition, Bd. II. Einleitung, Übersetzung und Kommentar. Tübingen 2009.

25 Vgl. etwa Roy Kotanksy u. a.: A Greek-Aramaic Silver Amulet from Egypt in the Ashmolean Museum. In: *Le Muséon* 105 (1994), S. 5–25. Vgl. auch: The Schøyen Collection, MS 2053/166 datiert auf das 5.–6. Jahrhundert. <https://www.schoyencollection.com/palaeography-collection-introduction/aramaic-hebrew-syriac/4-6-16-angelic-script/kabbalistic-angelic-script-ms-5410> (Zugriff: 17.09.2023). Wir sind hier zeitlich nah an den Henochbüchern und der Figur von Metatron.

dann im Mittelalter eine ganze Tradition gebildet, in der das bekannteste das „Alpha Beta shel Metatron“ des Engels Metatron ist.²⁶

Wenn Ambrogio solche Pseudo-Alphabete abdruckt, unterscheidet er sie – das ist wichtig zu sehen – nicht von den echten nahöstlichen Alphabeten. Entsprechend finden sie sich auch in den vielen Alphabetsammlungen der nächsten hundert Jahre und werden erst nach und nach ausgeschieden. So kommt es, dass auch das monumentale Bildprogramm für den Lesesaal der Vatikanischen Bibliothek, das um 1590 von Angelo Rocca (1545–1620)²⁷ erarbeitet wurde, diese Alphabete des Adam oder des Seth enthält. Auf mehreren Säulen wurden dort die Erfinder der verschiedenen Alphabete abgebildet; über ihnen prangte eine Tafel mit den jeweiligen Schriftzeichen.²⁸ 1591 führte Rocca seine Kenntnisse in einem fast hundertseitigen Kapitel über die frühesten Alphabete in seinem Werk „*Bibliotheca Apostolica Vaticana*“ aus. Er setzte darin die gesammelte römische Expertise in orientalischen Sprachen um und formte einen Kanon, der noch lange vorherrschte.²⁹ 1595 präsentierte er darüber hinaus eine Synopsis auf einem großen Druckblatt, das zahlreiche Alphabete enthielt.³⁰ Schon ein Jahr später nutzten die Brüder Jo-

26 Vgl. Israel Weinstock: *Temirin: Mekorot u-Mech'karim b'Kabbalah v'Chasidut*. Jerusalem 1972; zu Metatron vgl. Andrei A. Orlov: *Yahoel and Metatron. Aural Apocalypticism and the Origins of Early Jewish Mysticism*. Tübingen 2017. Reimund Leicht vermutet aber (in einer E-Mail vom 16.09.2022 an den Autor), „daß die inflationäre Tradition ‚komparativer Alphabete‘ eine lateinische Angelegenheit ist, die in der christlichen Orientalistik und Hebraistik des 13. Jahrhunderts ihre Inspiration nimmt und schnell in die magischen Sammelwerke eindringt.“

27 Rocca war ursprünglich Superior des Augustinerkonvents in Padua und nach Rom gegangen, um dort in den Druckereien die Bibel zu drucken. Augustiner waren im Venezianischen Ambiente neben Franziskanern diejenigen gewesen, die am eifrigsten dabei waren, Alphabete zu sammeln (siehe Einleitungstext zu dieser Sektion). Vgl. Campanini: *The Quest*; Angelo Rocca: *Bibliotheca apostolica Vaticana*. Rom 1591, S. 78–172. Vgl. auch William Poole: *A Lost Chinese Inscribed Stone, Some Old Hungarian Script, Two Notable Copies of Angelo Rocca's Bibliotheca Apostolica Vaticana (1591), and an Addition to John Donne's Library*, in: *The Seventeenth Century* 36 (2021), S. 287–305.

28 Vgl. Angela Böck: *Das Dekorationsprogramm des Lesesaals der Vatikanischen Bibliothek*. München 1988. Vgl. auch Alessandro Zuccari: *La biblioteca vaticana e i pittori sistini*. In: Maria Luisa Madonna (Hg.): *Roma di Sisto V. Le arti e la cultura*. Rom 1993, S. 59–76; Paul Nelles: *The Vatican Library Alphabets*, Luca Orfei, and *Graphic Media in Sistine Rome*. In: Ann Blair u. a. (Hg.): *For the Sake of Learning: Essays in Honor of Anthony Grafton*. Bd. 1. Leiden 2016, S. 441–468.

29 Vgl. etwa Pierre Raphaël: *Le rôle du Collège Maronite romain dans l'orientalisme aus XVII^e et XVIII^e siècles*. Beirut 1950; José Balagna: *L'imprimerie arabe en occident (XVI^e, XVII^e et XVIII^e siècles)*. Paris 1984; Hendrik D. L. Vervliet: *Robert Granjon a Rome (1578–1589). Notes préliminaires à une histoire de la typographie romaine à la fin du XVI^e siècle*. In: *Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome* 38 (1967), S. 177–231; Alberto Tinto: *La tipografia medicea orientale*. Lucca 1987; Sara Fani / Margherita Farina: *Le vie delle lettere: la Tipografia medicea tra Roma e l'Oriente*. Florenz 2012.

30 Angelo Rocca: *Variarum linguarum alphabeta et inventores. Variarum linguarum inventores & alphabeta ad studiosorum commoditatem & utilitatem excerpta à Bibliotheca Apostolice Vaticane commentario*. Rom 1595. Rocca wurde dann der Begründer der Bibliotheca Angelica, der ersten

hann Theodor (1561–1623) und Johann Israel de Bry (1570–1611) in Frankfurt diese Alphabete, um ihr Büchlein „Alphabeta et characteres“ zu gestalten, das neben den exotischen Alphabeten in Syrisch, Arabisch, Ge'ez oder Koptisch auch diverse Drucktypen lateinischer Buchstaben anbietet.³¹ Außerdem haben viele Benutzer der Vatikanischen Bibliothek diese Tafeln auf den Säulen gesehen; so etwa der deutsche Romreisende Lorenz Schrader, der adamische Buchstaben von einer der Säulen abschrieb und sie mit 23 anderen Alphabeten 1592 publizierte.³² Ernst Brinck (1582–1649), späterer Bürgermeister von Harderwijk, notiert sie sich begierig in sein Reisenotizbuch.³³

Arabische Alphabetsammlungen

Für unsere *histoire croisée* ist nun die Frage interessant, ob neben der jüdischen auch die arabische Tradition von Alphabetsammlungen auf Männer wie Ambrogio eingewirkt hat. Immerhin sprachen die Maroniten, mit denen er Umgang hatte, Arabisch und können solche Texte gekannt haben. Die arabische Tradition ist näher als die jüdische (mit der sie sehr lose verbunden ist) auf echte alte Inschriften im Vorderen Orient bezogen zumindest ihren legendenhaften Aussagen nach.³⁴

öffentlichen Bibliothek in Rom, die mit der Druckerei der Vatikanischen Bibliothek verbunden war. Zu ihm vgl. Alfredo Serrai: *Angelo Rocca fondatore della prima biblioteca pubblica europea*. Mailand 2005.

31 Johann Theodor / Johann Israel de Bry: *Alphabeta et characteres*. Frankfurt 1596. Zur Druckerfamilie De Bry vgl. Susanna Burghartz (Hg.): *Inszenierte Welten. Die west- und ostindischen Reisen der Verleger de Bry, 1590–1630*. Basel 2004.

32 Lorenz Schrader: *Monumentorum Italiae, quae hoc nostro saeculo et a Christianis posita sunt*. Helmstedt 1592. Vgl. Johann Jacob Rambach: *Collegium historiae ecclesiasticae veteris testamenti*. Bd. 1. Frankfurt / Leipzig 1737, S. 177 f. Weiter August Pfeiffer: *Dissertatio de lingua protoplastorum sive primaeva*. Wittenberg 1663. Ein umfassendes Blatt solcher meist fiktiver, magischer Alphabete findet sich in James Bonaventura Hepburn (Bibliothekar der Vatikanischen Bibliothek): *Virga aurea*. Rom 1616.

33 https://www.europeana.eu/en/item/92065/BibliographicResource_1000056110932 (Zugriff: 17.09.2023). Zu Brinck vgl. Claudia Swan: *Memory's Garden and other Wondrous Excerpts*: Ernst Brinck (1582–1649), Collector. In: *Kritische Berichte* 3 (2012), S. 1–19.

34 Die Beschäftigung mit uralten Alphabeten gibt es bereits früh in der arabischen Tradition. Es sind vor allem Autoren der sogenannten Geheimwissenschaften, die Traktate über solche Alphabete verfasst haben. Vgl. allgemein immer noch Manfred Ullmann: *Die Natur- und Geheimwissenschaften im Islam*. Leiden 1972. Vgl. auch Nader El-Bizri / Eva Orthmann (Hg.): *The Occult Sciences in Pre-modern Islamic Cultures*. Baden-Baden 2018. Dabei gehen reale und bezeugte Alphabete fast nahtlos in Geheimalphabete über, die zwar meist antiken und mythischen Autoritäten zugeschrieben werden (wie Hermes, Ninos oder Henoch) oder auch antiken Völkern und Stämmen, die man aber pseudepigraphisch nennen kann, weil sie nur Kodierungen geheimer Texte darstellen. Vor allem in der Alchemie und Magie waren solche Kodierungen beliebt; daher sind in diesem Bereich auch

So wird von Ayub Ibn Maslama gesagt, dass er, als er im Jahr 831 Ägypten besuchte, dort versucht haben soll, die Hieroglyphen zu entziffern. Er soll auch ein Werk „Al-Talismanat Al-Kahiniya“ über die Talismane der Priester verfasst haben, in dem er auf der Basis seiner – angeblichen oder echten – Entzifferungen Übersetzungen von altägyptischen Inschriften vorgelegt habe. Es war eine Zeit während des Abbasiden-Kalifats, in der in manchen Kreisen eine intensive Suche nach ältester Weisheit, nach paganen Quellen des alten Orients, nach ägyptischer Weisheit, griechischer Philosophie und den Sabiern in Harran vorherrschte. Man fragt sich, ob Ibn Maslama dabei in Akhmim (Panopolis) in Oberägypten gewesen ist, einem alten religiösen Zentrum, in dem alchemische Traditionen blühten.³⁵ Hier hatte Zosimos im späten 3. und frühen 4. Jahrhundert gelebt, und auch im 9. Jahrhundert wurden dort hermetische Lehren überliefert, auch wenn die Tempel längst geschlossen waren.³⁶ Damals wirkte Dhu al-Nun al Misri (gest. 861) dort, ein früher Mystiker, Vorläufer und Inspirator der Sufi-Tradition.³⁷ Ihm wird das erste uns überlieferte Buch über alte Alphabete zugeschrieben, das „Kitab Hall

die Alphabetsammlungen zu finden. Vgl. Paul Casanova: Alphabets magiques arabes. In: *Journal Asiatique* 18/2 (1921), S. 37–55; vgl. neuerdings vor allem El-Daly: *Egyptology*, S. 66–73. Weiter Ulrich Haarmann: Medieval Muslim Perceptions of Pharaonic Egypt. In: Antonio Loprieno (Hg.): *Ancient Egyptian Literature. History and Forms*. Leiden 1996, S. 605–627. Vieles ist hier noch dunkel; derzeit bemühen sich Malihe Karbassian und Muhammad Karimi darum, die Konturen dieser Tradition deutlicher werden zu lassen. Diese Sammlungen scheinen mit Ġābir ibn Ḥayyān (8. Jh.) bzw. dem Corpus Geberianum anzuheben, das Ġābir zwar zugeschrieben wird, aber meist erst ab Ende des 9 Jh.s entsteht und ismaelitisch geprägt ist. Vgl. Syed Nomanul Haq: *Names, Natures and Things: The Alchemist Ġābir ibn Ḥayyān and his Kitāb al-Aḥjār*. Dordrecht 1994. Vgl. allgemein auch Paul Kraus: *Alchemie, Ketzerei, Apokryphen im frühen Islam: Gesammelte Aufsätze*. Hildesheim 1994. Von Ġābir soll es ein – bisher nicht nachgewiesenes – Werk „Hall Al-Rumuz wa Mafatih Al-Kunuz“ gegeben haben, in dem alte Schriften genannt und erörtert werden. Vgl. El-Daly: *Egyptology*, S. 67.

35 Vgl. Michèle Mertens: Alchemy, Hermetism, and Gnosticism at Panopolis c. 300 A.D. – The Evidence of Zosimos. In: Arno Egberts u. a. (Hg.): *Perspectives on Panopolis — An Egyptian Town from Alexander the Great to the Arab Conquest*. Leiden 2002; Shannon Grimes: *Becoming Gold. Zosimos of Panopolis and the Alchemical Arts in Roman Egypt*. Auckland 2018; vgl. dort insbes. S. 69–114 zum Milieu in Panopolis.

36 Ob es diese durchgängige Tradition wirklich gegeben hat, muss noch erforscht werden. Von ihr geht auch Peter Kingsley aus, der eine Tradierung von pythagoreischen Traditionen, insbesondere von Empedokles, jenseits der verzerrenden „athenischen Linie“, die über Platon und Aristoteles führe, annimmt: eine Linie von Süditalien und Sizilien nach Ägypten, wo sie in die Hermetica aufgeht und in die alchemische Tradition, die später dann auch pseudo-Empedocleische Schriften hervorbringt, und in den frühen Sufismus. Vgl. Peter Kingsley: *Ancient Philosophy, Mystery, and Magic. Empedocles and the Pythagorean Tradition*. Oxford 1995, insbes. S. 371–391.

37 Zu ihm vgl. auch Michael Ebstein: Dū l-Nūn al-Miṣrī and Early Islamic Mysticism. In: *Arabica* 61 (2014), S. 559–612.

Al-Rumuz“ („Erklärung der Symbole“).³⁸ Das Werk enthält etwa 300 alte Schriften, nicht nur ägyptische, sondern auch südarabische, persische und viele andere. Viele der ägyptischen Zeichen sind als demotische zu identifizieren.³⁹ Dhu al-Nun stammte aus Oberägypten, seine Mutter war Nubierin. Er soll viele Reisen getätigt haben, auch asketische Wanderungen in die Wüste, etwa in den Sinai. Was sah er dort? Einige sagen, er sei ein Schüler von Ğābir gewesen. Doch man muss hier vorsichtig sein. Es ist keineswegs sicher, ob die alchemisch-hermetischen Traktate, die Dhu al-Nun zugeschrieben werden – und somit auch das „Kitab Hall Al-Rumuz“ – wirklich von ihm geschrieben worden sind. Michael Ebstein bezweifelt das, da Dhu al-Nun als Ruf als Alchemiker und Magier in Vielem seinem Ruf als Mystiker widerspricht.⁴⁰ Es kann daher sein, dass ismaelitische Alchemikerkreise in Akhmim im 10. Jahrhundert, die den Mystiker verehrten, ihm diese Werke pseudepigraphisch zugeschrieben haben.⁴¹ In diesem Fall wäre das „Kitab Hall Al-Rumuz“ nicht so früh und primär, wie El-Daly es annimmt.

Vor dem 10. Jahrhundert ist also im arabischen Raum nichts mit Sicherheit auszumachen. Auch die bekannteste arabische Alphabetsammlung, das „Kitab Shawq al-Mustaham“ von Ibn Waḥšchiyya (spätes 9./frühes 10. Jh.), ist ein unsicherer Kandidat. Es umfasst etwa 80 Alphabete und gibt in diesem Zusammenhang Informationen über das „Hieroglyphische“ und einige geheime Sekten oder Stämme.⁴² Ibn Waḥšchiyya hat selbst magisch-alchemische Werke verfasst und kannte die Ğābir-Tradition; er korrespondierte, so heißt es, mit einem Schüler von Dhu al-Nun al-Misri, al-Akhmimi.⁴³ Aber das Alphabetbuch, das alte pagane Weisheit

38 Es gibt davon ein einziges, unvollständiges Exemplar, in der Atatürk Kitaplığı, Istanbul: Ms Muallim Cevdet K 290.

39 El-Daly, *Egyptology*, S. 72.

40 Ebstein: *Ḍū l-Nūn al-Miṣrī*, insbes. S. 604–612.

41 Erst eine Analyse der Alphabete und ihrer möglichen Abhängigkeit oder Vorbildhaftigkeit für andere Alphabetsammlungen wird das entscheiden können.

42 Teilweise übersetzt von Joseph von Hammer-Purgstall: *Ancient Alphabets and Hieroglyphic Characters Explained: With an Account of the Egyptian Priests, Their Classes, Initiation, and Sacrifices, in the Arabic Language by Ahmad bin Abubekr bin Wahshih*. London 1806. Eine französische Übersetzung erschien in Sylvain Matton (Hg.): *La magie arabe traditionnelle*. Paris 1977, S. 129–241. Vgl. auch Harald Gropp: *Bin Wahshiyya's Alphabets and Mathematics*. In: Emilia Calvo Labarta u. a. (Hg.): *A Shared Legacy. Islamic Science East and West. Hommage to Professor J. M. Millàs Vallicrosa*. Barcelona 2008, S. 175–180. Das Werk wird Ibn Wahshiyya abgesprochen von Jaako Hämeen-Attila: *Ibn Wahshiyya on Magic*. In: *Anaquel de Estudios Arabes* 10 (1999), S. 39–48, hier S. 41. Für reine Erfindungen hält die Alphabete Michael Cook: *Pharaonic History in Medieval Egypt*. In: *Studia Islamica* 57 (1983), S. 67–103, hier S. 96 f. Vgl. auch Christopher Braun: *Das Kitāb Sidrat al-muntahā des Pseudo-Ibn Waḥṣīya: Einleitung, Edition und Übersetzung eines hermetisch-allegorischen Traktats zur Alchemie*. Berlin 2016.

43 Johann Fück: *The Arabic Literature on Alchemy according to An-Nadim (AD 987)*. In: *Ambix* 4 (1951), S. 81–144, hier S. 105 f.

durch Entschlüsselung früher Alphabete wieder fruchtbar machen möchte, ist die spätere Zusammenführung zweier Schriften: dem eigentlichen „Kitab“, das von einem anonymen Autor stammt, möglicherweise aus dem früheren 9. Jahrhundert, und dem recht kurzen Appendix, der wirklich von Ibn Waḥschīyya (oder aber einem Ps-Ibn Waḥschīyya) stammt.⁴⁴ Die heute noch existierenden Abschriften datieren meist aus dem 18. Jahrhundert und enthalten teilweise sogar westliches frühneuzeitliches Material.

Immerhin sagt der Appendix aus, dass Ibn Waḥschīyya in Damaskus, in Bagdad und in Oberägypten unterwegs war, um Inschriften zu entziffern und lokale Informanten zu befragen. Er schöpft zudem, so sagt er selbst, aus einem dem Agathodaimon zugeschriebenen Werk über Geheimwissenschaften. Der pseudepigraphische Agathodaimon – der hellenisierte Name des ägyptischen Gottes Schai – wurde in Alchemistenkreisen für einen der alten Weisen gehalten, womöglich noch älter als Hermes Trismegistos – Thot – oder dessen Vater. In Harran wurde er gar als Prophet verehrt.⁴⁵ Ein anderes Werk, auf das Ibn Waḥschīyya rekurriert, stammt von „Chanukka“ – wahrscheinlich auch ein kodierter Name. In den Quellen, aus denen er schöpft, gibt es jedenfalls drei ursprüngliche Alphabete aus der „vorsintflutlichen“ Zeit der frühen Patriarchen: das Alphabet von Adam, das von Seth und das von Henoch. Mit diesen textuellen Vorgaben im Kopf hat Ibn Waḥschīyya oder Ps-Ibn Waḥschīyya Inschriften studiert,⁴⁶ etwa auf ägyptischer Töpferware und auf beschriebenen Tafeln.⁴⁷ Ob es eher aramäische, eher syrische, eher südarabische (auch in ihren nordarabischen Varianten) oder eher hieroglyphische Zeichen sind, immer scheint Ibn Waḥschīyya davon auszugehen, Alphabetschriften vor sich zu haben.⁴⁸ Nähen zu den bekannten Zeichen sind oft nur vage zu erkennen, doch mag dies auch an den vielen lokalen Schreibweisen auf Graffiti und Inschriften liegen,⁴⁹ zudem an Verzerrungen durch die ungenaue Kopie von Handschriften (von Ibn Waḥschīyyas Vorgängern bis zu ihm und von seinen Originalschriften zu späteren Abschriften). Aufgrund seiner Quellenschriften gibt Ibn Waḥschīyya an, was dort für das älteste „syrische“ Alphabet gehalten wurde, das von Adam, und wie es sich in späterer Zeit leicht veränderte.⁵⁰ Dass das Alphabet „syrisch“

44 So argumentieren Isabel Toral-Niehoff / Annette Sundermeyer: *Going Egyptian in Medieval Arabic Culture. The Long-Desired Fulfilled Knowledge of Occult Alphabets by Pseudo Ibn Wahshiyya*. In: *The Occult Sciences in Pre-modern Islamic Cultures*, S. 249–263.

45 Ullmann: *Geheimwissenschaften*, S. 175–177.

46 *Ancient Alphabets*, S. 42.

47 Ebd., S. 41. (Beispiele S. 114 f.).

48 Neben Felsinschriften und normaler Töpferware wäre auch an codierte Schriften auf Zauberschüsseln als Quellen zu denken.

49 Vgl. für Beispiele Giovanni Garbini: *Introduzione all' epigrafia semitica*. Brescia 2006.

50 *Ancient Alphabets*, S. 117 f.

genannt wird, könnte auf eine syrischsprachige Quelle verweisen, wie bei seiner „Nabatäischen Landwirtschaft“.

Fazit

Ich kann aufgrund all dieser Beobachtungen nur ein sehr vorläufiges Fazit unserer *histoire croisée* ziehen. Zu viele Fragen sind noch offen, manche gerade erst gestellt. Es scheint bisher so, dass die proto-sinaitischen Schriftzeichen aus Sarābiṭ al-Khādīm weder von den Pilgern der Renaissance noch von ihren jüdischen oder arabischen Vorgängern entdeckt und kopiert worden sind. Die 70 Kilometer Felswüste haben die Differenz bei einer Nicht-Überkreuzung ausgemacht. Sicher ist dieses Faktum aber noch keineswegs. Es scheint auch so zu sein, dass Teseo Ambrogio und seine Kollegen im frühen 16. Jahrhundert keine Kenntnis von arabischen Alphabetsammlungen hatten, weder von (Ps.) al-Misri noch von (Ps.) Ibn Waḥschīyya, trotz der Kontakte zu den Maroniten. Zumindest tauchen deren spezifische Alphabetformen – anders als die jüdischen Engelsalphabete – nicht im europäischen Kanon auf, der sich über das 16. Jahrhundert herausbildet. Auch hier handelt es sich wohl um eine Nicht-Überkreuzung, ein vorläufiger negativer Befund. Allerdings kennt in der Mitte des 17. Jahrhunderts Athanasius Kircher (1602–1680) Werke von Ibn Waḥschīyya (er nennt ihn Aben Vahschia).⁵¹ Ab hier kann man mit Verflechtungen rechnen, auch in die umgekehrte Richtung, denn spätere Abschriften von Ibn Waḥschīyyas „Kitab“ benutzen bereits, wie Annette Sundermeyer gezeigt hat, Schriften und Abbildungen von Kircher.⁵² Kircher jedenfalls stand selbst noch im Bann von neuesten Abzeichnungen von Felsinschriften im Sinai. Als er die Skizzen bekam, die sein jesuitischer Ordensbruder Tommaso Obicini (1585–1632) in den 1630er-Jahren dort angefertigt hatte, deutete er sie sofort als möglichen Autograph von niemand geringerer als Moses selbst, der auf seinem Graffito die Geburt Jesu durch die Jungfrau Maria prophezeit habe.⁵³ Dabei wird Obicini eher so etwas wie eine Sinai-Schrift gesehen haben, eine Schriftform

51 Athanasius Kircher: *Theatrum Hieroglyphicum*. In: Ders.: *Oedipus Aegyptiacus*. Rom 1652–1654, Bd. III. Vgl. Daniel Stolzenberg: *Egyptian Oedipus: Athanasius Kircher and the Secrets of Antiquity*. Chicago 2013, S. 85–87 und 140–146. Ob Kircher allerdings das „Kitab Shawq al-Mustaham“ kannte, ist eher zweifelhaft, denn die zitierten Passagen betreffen nicht die Schriftzeichen und stammen möglicherweise aus der „Nabatäischen Landwirtschaft“.

52 Der Kopist des Wiener Exemplars, das Hammer ediert hat, hat – so Sundermeyer – offenbar sogar Kircher benutzt und seinen Skarabäusmenschen aus dem *Prodromus Coptus* inkorporiert, wie auch alchemische Zeichen, die aus westlichen Traktaten stammen. Athanasius Kircher versuchte auf der Basis von Alphabetsammlungen, eine historische Ableitung der Alphabetschrift zu geben: *Turris Babel*. Amsterdam 1679, S. 157. Vgl. Campanini, *Quest*.

53 Vgl. dazu Mulsow, *Überreichweiten*, S. 96–101.

zwischen Nabatäisch und kufischem Arabisch; auch die Maghreb-Variante des Kufischen hat eine gewisse entfernte Ähnlichkeit mit der Skizze, weil in ihr die Punktierungen in vergleichbarer Weise als größere Kreise dargestellt werden.

Was noch ganz und gar im Dunkeln liegt, ist der mögliche Realbezug, die antiquarische Substanz, in einigen der arabischen Alphabetsammlungen. Wie weit reicht er zurück? Wie sind etwa Ibn Waḥschīyyas syrisch oder aramäisch schreibende Gewährsleute zu ihren Ansichten gekommen? Wer sind die „Hermesier“, die von Hermes Abstammenden und ihn Verehrenden, die Ibn Waḥschīyya bzw. seine Quelle nennt? Sind wir hier wieder nahe an Ġābir und an den Traditionen von Panopolis?⁵⁴ Und in Bezug auf die jüdischen Alphabete: Haben sich die spätantiken oder frühmittelalterlichen Magier von realen Zeichen, die sie auf Inschriften oder Keramiken sahen, anregen lassen? Es wird noch viel philologische Kleinarbeit nötig sein, um in diesen Fragen weiterzukommen und es irgendwann in der Zukunft möglich zu machen, eine *histoire croisée* der Alphabete im Sinai zu schreiben.

54 Ibn Waḥschīyya gibt teilweise aus Hieroglyphen entnommene Zeichen, wobei diese aber auch Determinative enthalten, die er für Teile der Zeichen hält. Er gibt auch die Buchstabennamen an: Ayhúm, Yawúk, Ká-a, Ghíwá, Bídám usw., wobei unklar bleibt, woher er diese Namen nimmt (Diese Beobachtungen verdanke ich Manfred Krebernik). Deutlich wird nur, dass er an ihnen, akrophonisch, den Lautwert abliest: A, Y, K, GH, B usw. Ibn Waḥschīyya hat, wie er sagt, ein Werk „Sonne der Sonnen und Mond der Monde“ aus dem „Nabatäischen“ ins Arabische übersetzt, das die Entdeckung des Hermesischen Alphabets erhelle. Zu den Traditionen von Panopolis vgl. Anm. 35. Vgl. dazu auch Garth Fowden: *The Egyptian Hermes. A Historical Approach to the Late Pagan Mind*. Princeton 1986.

Sprach- und Schriftsammlungen im 18. Jahrhundert

Der „Orientalisch- und Occidentalische Sprachmeister“ (1748) und sein Umfeld

Einleitung

In der Frühen Neuzeit begann man damit, die Sprachen der Welt systematisch zu erfassen, wobei zumeist das Vaterunser als Mustertext diente. Die Kompilationen von Vaterunser-Fassungen führen durch die schrittweise wachsende Anzahl darin enthaltener Übersetzungen die kontinuierliche Erweiterung des Spektrums der Weltsprachen, die den Gelehrten des frühneuzeitlichen Zeitalters bekannt waren, anschaulich vor Augen. Sie ermöglichen uns so ein besseres Verständnis für die Dynamik des sprachlichen Wissenstransfers vor dem 19. Jahrhundert.

Im Mittelpunkt dieses Aufsatzes steht der 1748 in Leipzig erschienene, seither jedoch kaum erforschte „Orientalisch- und Occidentalische Sprachmeister“. Nach einem allgemeinen Überblick über Sprach- und Schriftsammlungen in der Frühen Neuzeit diskutiert der Beitrag den „Sprachmeister“ vor dem Hintergrund unmittelbar verwandter Publikationen, die ebenfalls in Leipzig erschienen. Besonderes Augenmerk wird auf die Entstehung des „Sprachmeisters“ gelegt, insbesondere auf die verwendeten Quellen und die Urheberschaft des Werkes. Es wird argumentiert, dass der Drucker und Verleger Christian Friedrich Geßner (1701–1770) als die unsichtbare Hand hinter der Initiative gesehen werden kann.

Sprachsammlungen und Schriftsammlungen

Bis zu Andreas Müllers (1630–1694) Sammlung von 1680 („Oratio Orationum. SS. Orationis Dominicæ versiones [...] iamque singulæ genuinis linguæ suæ characteribus“) ging das Sammeln von Sprachproben in Form des Vaterunsers auf der einen Seite und Schriftproben auf der anderen Seite im Wesentlichen getrennt vonstatten.¹ So herrschte bis zum späten 17. Jahrhundert in Vaterunser-Sammlungen

1 Partielle Ausnahmen hierzu sind ggf. in Guillaume Postel: *Linguarum duodecim characteribus differentium alphabetum, introductio, ac legendi modus longe facilimus*. Paris 1538, oder Claude Duret: *Thresor de l'histoire des langues de cest univers*. Cognoy 1613 / Yverdon 1619 zu sehen. Vaterunser-Sammlungen im eigentlichen Sinn sind dies jedoch nicht.

unabhängig von der sonst üblichen Verschriftung der erfassten Sprachen der Gebrauch von Lateinschrift (Antiqua und Fraktur) vor. Regelmäßig hinzu kamen lediglich griechische und hebräische Schrift.²

Für eine stetig wachsende Vielfalt an Schriftsystemen muss man also anderswo suchen: in speziellen Zusammenstellungen von sogenannten „Alphabeten“ – was hier in der Regel im vagen Sinne von Lautschriften zu verstehen ist, nicht im typologischen Sinne und damit in Abgrenzung etwa zu Abjads, Abugidas usw. Teils handelt es sich hierbei um großformatige Einblattdrucke, die jeweils eine gewisse Anzahl an Schriftsystemen gegenüberstellen:

- Leonhard Thurneysser (1531–1596): *Tabula quarundam syllabarum*. Berlin 1583.
- Nicolas van Aelst (ca. 1526–1613): *Esemplare di XIII lingue principalissime*. Rom 1587.
- Angelo Rocca (1545–1620): *Variarum linguarum alphabeta et inventores*. Rom 1595.
- James Bonaventure Hepburn (1573–1620): *Virga aurea*. Rom 1616.
- Edward Bernard (1638–1696): *Orbis eruditi literaturam à caractere Samaritico hunc in modum favente Deo deduxit Eduardus Bernardus*. Oxford 1689 – später (1759) Umarbeitung durch Charles Morton (1716–1799).

Vielleicht auch noch in diese Tradition zu stellen ist die innovative Darstellungsweise, die Gottfried Hensel (1687–1765) mit den vier auch separat zu findenden polyglotten Karten zu seiner „Synopsis universæ philologiæ, in qua: miranda unitas et harmonia linguarum totius orbis terrarum occulta, e literarum, syllabarum, vocationumque natura & recessibus eruitur“ (Nürnberg 1741) gewählt hatte, wenige Jahre

Zur Verbindung von Sprach- und Schriftproben siehe Fabien Simon: Collecting Languages, Alphabets and Texts: The Circulation of ‘Parts of Texts’ Among Paper Cabinets of Linguistic Curiosities (Sixteenth-Seventeenth Century). In: Florence Bretelle-Establet / Stéphane Schmitt (Hg.): *Pieces and Parts in Scientific Texts*. Cham 2018, S. 297–346.

2 Siehe etwa die Sammlungen von Hieronymus Megiser (*Specimen quadraginta diversarum atque inter se differentium linguarum & dialectorum; videlicet, Oratio Dominica, totidem linguis expressa*. Frankfurt 1593; *Specimen quinquaginta diversarum atque inter se differentium linguarum, et dialectorum; videlicet, Oratio Dominica, et quædam alia ex sacris literis, totidem linguis expressa*. Frankfurt 1603), Georg Pistorius Mauer (*Pater Noster. Oder das allerheiligste Gebett/ Vater Unser/ in vierzig unterschiedlichen Sprachen*. Olmütz 1621) und Johann Reuter (*Oratio dominica XL. linguarum*. Rostock 1675). Noch bei John Wilkins (1614–1672) und seinem *Essay towards a real character, and a philosophical language*. London 1668 – in dem zum ersten Mal in Europa ein chinesischsprachiges Vaterunser auch in Originalschrift im Druck erscheint – hält sich die Vielfalt der Schriftsysteme in engen Grenzen: Hier erscheinen selbst die hebräische und griechische Fassung des Vaterunsers (Nrn. 2 und 6) nur in Lateinschrift.

vor Erscheinen des „Sprachmeisters“.³ Als Schriftprobe zieht Hensel zumeist den Beginn des Vaterunsers heran (mit Müller 1680 oder einem Derivat hiervon als Grundlage). Es finden sich jedoch auch Ausnahmen, etwa im Falle von Japan sowie teils auch von China und dessen Umgebung.

Buchförmiges ist im gleichen Zeitraum seit Ende des 16. Jahrhunderts ebenso anzutreffen. Teils handelt es sich um bloße Aneinanderreihungen von „Alphabeten“ (de Bry, Ricraft), die allenfalls mit wenig Text versehen sind (Gramaye, Colletet), teils sind jedoch durchaus auch umfangreichere und textlastige Werke vertreten (Vigenère, Duret):⁴

- Blaise de Vigenère (1523–1596): *Traicté des chiffres, ou secretes manieres d'escrire*. Paris 1586/87.
- Johann Israel de Bry (ca. 1570–1611): *Alphabeta et characteres, iam inde a creato mundo ad nostrasque tempora, apud omnes omnino nationes usurpati*. Frankfurt 1596 etc.
- Claude Duret (ca. 1570–1611): *Thresor de l'histoire des langues de cest univers*. Cologny 1613, auch Yverdon 1619.
- Jean-Baptiste Gramaye (1579–1635): *Specimen litterarum & linguarum universi orbis in quo centum fere alphabeta diversa sunt adumbrata*. 1622?
- Josiah Ricraft (ca. 1622–1688): *The peculier characters of the Orientall languages and sundry others*. London 1645.
- François Colletet (1628–1680?): *Traitez des langues estrangères, de leurs alphabets et des chiffres*. Paris 1660.

Mit seiner 1680 veröffentlichten Vaterunser-Sammlung begründete Müller einen neuen Trend – nämlich die Verbindung von Sprach- mit Schriftproben, indem nach Möglichkeit sämtliche Fassungen des Vaterunsers in der jeweils passenden Schrift wiedergegeben werden. Dieser Ansatz setzte sich in den kaum veränderten Nachdrucken von Müllers Sammlung seit 1700,⁵ vor allem jedoch auch in der

3 Die Titel der vier Karten lauten wie folgt: „Europa poly glotta, linguarum genealogiam exhibens, una cum literis, scribendique modis, omnium gentium“ — „Asia poly glotta, linguarum genealogiam cum literis, scribendique modis, exhibens“ — „Africa poly glotta scribendi modos gentium exhibens“ — „America cum supplementis poly-glottis.“ Siehe zu Hensel auch Lars Erik Zeige: Northern Europe in Linguistic Maps. In: Joachim Grage / Thomas Mohnike (Hg.): *Geographies of Knowledge and Imagination in 19th Century Philological Research on Northern Europe*. Newcastle upon Tyne 2017, S. 56–83.

4 Siehe jetzt auch Johanna Drucker: *Inventing the Alphabet. The Origins of Letters from Antiquity to the Present*. Chicago / London 2022.

5 Unter dem Namen *Oratio Dominica πολύγλωττος, πολύμορφος. Nimirum, plus centum linguis, versionibus, aut characteribus reddita & expressa. Editio novissima* (London 1700, 1713, 1736) bzw. *Oratio Dominica πολύγλωττος καὶ πολύμορφος, nimirum plus centum linguis, versionibus aut characteribus, reddita & expressa, editio novissima* (Augsburg ca. 1710?; basiert auf der ersten Londoner Ausgabe).

Sammlung von John Chamberlayne (1666–1723), „Oratio dominica in diversas omnium fere gentium linguas versa et propriis cujusque linguae characteribus expressa“ (Amsterdam 1715), und im „Sprachmeister“ fort. Vielleicht gar nicht von Müller selbst beabsichtigt war es hingegen, dass in dessen posthum veröffentlichte Werkssammlung „Alphabeta ac notæ“ (Berlin 1703) neben seiner Vaterunser-Sammlung auch mehrere kleinere Arbeiten zu Schriftsystemen aufgenommen wurden.

Für den Bereich der Schrift steht der „Sprachmeister“ in der Mitte des 18. Jahrhunderts wohl nahezu alleine da – besonders aufgrund der Bandbreite der darin vertretenen Beispiele damals in Europa noch wenig bekannter Schriftsysteme aus Asien. Die vergleichbar angelegte „Wol-eingerichtete Buchdruckerey“ (Nürnberg 1721, erneut 1733) von Johann Heinrich Gottfried Ernesti (1664–1723) übertrifft der „Sprachmeister“ mit Leichtigkeit, ebenso Mortons Bearbeitung (1759) der älteren Tafel von Bernard (1689). Unter gedruckten Werken übertrifft wohl einzig Denis Diderots (1713–1784) „Encyclopédie“ den „Sprachmeister“ stellenweise.⁶ Die unveröffentlichten Schriftsammlungen bzw. -werke von Louis Bourguet (1678–1742)⁷ und Lorenzo Hervás (1739–1809)⁸ zu Beginn bzw. Ende des 18. Jahrhunderts wären ernstzunehmende Konkurrenten gewesen, konnten in Manuskriptform jedoch kaum Wirkung entfalten.

Seit dem späten 18. Jahrhundert setzte sich dann unter linguistisch interessierten Autoren auch bereits eine getrennte Behandlung von Sprache und Schrift durch – zumindest in der Theorie. Denn charakteristisch für diesen Bereich ist der Umstand, dass die betreffenden Werke entweder gar nicht oder allenfalls partiell veröffentlicht wurden: Christian Wilhelm Büttners (1716–1801) größere Werke zur Sprache sind nie über das Manuskriptstadium hinausgekommen, und selbst die „Vergleichungs-Tafeln der Schriftarten verschiedener Völker, in denen vergangenen und gegenwärtigen Zeiten“ (Göttingen und Gotha 1771, Göttingen 1779) als seine

6 Siehe darin Michel-Ange-André Le Roux Deshauterayes: *Caractères et alphabets de langues mortes et vivantes*. In: *Recueil de planches, Seconde livraison, Première partie*. Paris 1763. 25 Tafeln, dazu 17 S. Text mit eigener Paginierung.

7 *Recueil des alphabets & des caracteres de toutes les langues* (Bibliothèque nationale de France [fortan: BnF], NAF 891). Das Manuskript ist undatiert; allerdings spricht Bourguet seine Arbeit an einer solchen Sammlung zumindest seit 1709 in Briefen an. Das hierin versammelte Material überschneidet sich teils mit dem „Sprachmeister“, siehe unten. Auf Grundlage von Bourguets Sammlung entstand ferner: *Caractères d'écriture de toutes les nations, depuis le commencement du monde, avec la police des lettres et leur valeur* (BnF, Français 9181–9183).

8 *Historia del arte de escribir* sowie vor allem *Paleografía universal* (Biblioteca Nacional de España, Mss. 7807–7808 bzw. Mss. 8496–8498). Vgl. Sven Osterkamp: Lorenzo Hervás (1735–1809) and the Account of the Japanese and Korean Scripts in his *Paleografía universal*. In: *Scripta* 7 (2015), S. 1–57.

bekannteste Arbeit zur Schrift ist nur unvollständig erschienen.⁹ — Johann Christian Christoph Rüdiger (1751–1822) erarbeitete einen „Grundriß einer Geschichte der menschlichen Sprache nach allen bisher bekannten Mund- und Schriftarten mit Proben und Bücherkenntniß“, wovon jedoch nur der erste Teil „Von der Sprache“ (Leipzig 1782) erschien. Der zu erwartende zweite Teil zur Schrift blieb unveröffentlicht. Von Lorenzo Hervás sind zahlreiche Werke mit Sprachbezug erschienen, angefangen beim „Catalogo delle lingue conosciute“ (Cesena 1784/85) bis hin zu dessen Neubearbeitung „Catálogo de las lenguas de las naciones conocidas“ (Madrid 1800–1805). Seine zuvor erwähnten Werke zur Schrift sind nur handschriftlich überliefert. Anders als sein Vorbild, Johann Christoph Adelungs (1732–1806) „Mithridates oder allgemeine Sprachenkunde mit dem Vater Unser als Sprachprobe in bey nahe fünfhundert Sprachen und Mundarten (Erster Theil“, Berlin 1806; fortgeführt durch Johann Severin Vater, Berlin 1809–1817), sollte Julius Klaproths (1783–1835) geplanter „Mithridates“ insgesamt vier Textbände und einen Atlas-Band umfassen, wobei letzterer „alle Alphabete der Welt [...] enthalten soll[te]“ – und zwar explizit, „[u]m meinem „Mithridates“ einen neuen Vorzug vor dem alten [d. h. Adelungs *Mithridates*] zu geben.“¹⁰ Im Druck erschienen ist hiervon nichts.

Gleichzeitig dienen Vaterunser-Sammlungen besonders seit dem 19. Jahrhundert wiederholt als Prestigeprojekte polyglotter Druckereien. Auch hier wird Originalschrift nach Möglichkeit berücksichtigt, und zwar bevorzugt in Form von

9 Bislang weniger beachtet, jedoch insbesondere für die Frühgeschichte der Schrifttypologie bedeutend ist Christian Wilhelm Büttner: *Brevis expositio alphabetorum omnium populorum et affinitatum quibus illa inter se coniuncta sunt*. In: *Novi commentarii societatis regiae scientiarum Gottingensis tomus VII (1777)*, S. 106–116.

10 „Ich ersuche Dich nämlich zu einem neuen Mithridates beizutragen, den ich hier Französisch in vier Bänden nebst Atlas herausgeben werde. [...] Der neue Mithridates soll nicht nur einen Text jeder Sprache, wo möglich nicht das Vaterunser, sondern auch vergleichende Vocubular enthalten, von denen ich Dir das Wörterschema beilege. Die vier Bände sind von einem Atlas begleitet, der außer den Vocubularen auch alle Alphabete der Welt, mit Anleitung, zu Ihrer Lesung enthalten soll.“ (Klaproth an Chamisso, 07.02.1824; Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Nachlass Adelbert von Chamisso, K. 28, Nr. 52).

„Um meinem *Mithridates* einen neuen Vorzug vor dem alten zu geben, habe ich es für nöthig geachtet, die Schrift der verschiedenen Völker der Erde aus demselben nicht auszuschließen. | Ein vollständiges Werk über diesen Gegenstand ist noch ein Desideratum der Litteratur, und ich glaube mich mehr als ein anderer im Stande es auszuführen. Die Schriftzeichen und Alphabete aller Nationen werden also im neuen *Mithridates* Platz finden, und von einer Erklärung, der Art sie zu lesen und zu gruppieren, begleitet sein.“ (Klaproth an Cotta, 11.11.1823; Hartmut Walravens: *Julius Klaproth (1783–1835). Briefe und Dokumente*. Wiesbaden 1999, S. 83–85, hier S. 85). Eine Ahnung von dem, was zu erwarten war vom Schriftheil des neuen „Mithridates“, gibt wenige Jahre später Julius Klaproth: *Aperçu de l'origine des diverses écritures de l'ancien monde*. Paris 1832 bzw. Ders.: *Grammaire générale. Théorie des signes. Aperçu de l'origine des diverses écritures de l'ancien monde*. In: *Encyclopédie moderne. Planches. Seconde livraison*. Paris 1832.

Letterndruck. Das typographische Interesse scheint jedoch meist größer zu sein als das Bedürfnis, Wissen über die betroffenen Sprachen und Schriftsysteme zu vermitteln – was sich beispielsweise darin äußert, dass gelegentlich zwar eine Fassung in Originalschrift, jedoch nicht einmal eine Umschrift dessen geliefert wird.¹¹ Eine Ausnahme, die beide Interessen miteinander verbindet, ist in Alois Auers (1813–1869) „Sprachhalle“ (Wien 1844/1847) zu sehen. Hier gehen Original- und Umschrift Hand in Hand; zudem gibt es eigene Tafeln über „Die Schriftzeichen des gesammten Erdkreises“. Für die sprachliche Seite stützt sich Auer auf Adelungs „Mithridates“.

Der „Sprachmeister“ und Verwandtes bei Geßner

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass dem „Sprachmeister“ eine signifikante Position in der Geschichte des Sprachen- und Schriftsammelns zukommt, nicht nur als direkter Nachfolger von Chamberlaynes Vaterunser-Sammlung aus dem Jahr 1715. Wenn auch das Lateinische nicht vollumfänglich dem Deutschen weicht, haben wir es hier mit einer der ersten Sammlungen mit einer anderen Metasprache als dem Lateinischen zu tun.¹² Vor allem jedoch konnte der „Sprachmeister“ mit einer deutlich größeren Bandbreite an asiatischen Sprachen und Schriftsystemen aufwarten. Entsprechend hat er

11 Für Beispiele siehe etwa die Sammlungen von Jean Joseph Marcel (*Oratio Dominica CL linguis versa, et propriis cujusque linguae characteribus plerumque expressa*. Paris 1805), Giambattista Bodoni (*Oratio dominica in CLV. linguas versa et exoticis characteribus plerumque expressa*. Parma 1806), Pietro Marietti (*Oratio dominica in CCL. linguas versa et CLXXX. characterum formis vel nostratibus vel peregrinis expressa*. Rom 1870) sowie *Образцы шрифтовъ типографіи и словолитни Императорской академіи наукъ* (St. Petersburg 1870).

12 Vaterunser-Sammlungen im eigentlichen Sinn mit einer anderen Metasprache als Lateinisch sind auch bei Hieronymus Megiser (*Prob einer Verdolmetschung in Fünfftzig unterschiedlichen Sprachen*. Frankfurt 1603), Georg Pistorius Mauer (*Pater Noster. Oder das allerheiligste Gebett/ Vater Unser/ in viertzig unterschiedlichen Sprachen*. Olmütz 1621) sowie später bspw. bei Gustav von Bergmann (*Das Gebeth des Herrn oder Vaterunser Sammlung in hundert zwey und funfzig Sprachen*. Rujen 1789/90) und Lorenzo Hervás (*Saggio pratico delle lingue con prolegomeni, e una raccolta di orazioni dominicali in più di trecento lingue, e dialetti*. Cesena 1787) zu finden. Der Augsburger Nachdruck der Müllerschen Sammlung ist immerhin hinsichtlich Titelseite und Vorwort zweisprachig: *Oratio Dominica πολύγλωττος και πολύμορφος, [...] Das ist: Das Gebet deß HERRN Oder Vater Unser/ In viel Sprachen und Schreib-Arten*. — Als Sammlungen im weiteren Sinn sind auch Werke mit entsprechenden Kapiteln anzuführen, etwa Wilkins o.g. *Essay towards a real character*; August Pfeiffer: *Pansophia Mosaica e Genesi delineata, Das ist/ Der Grund-Riß aller Weißheit* (Leipzig 1685, hier S. 346–401) oder Eberhard Werner Happel: *Mundi mirabilis tripartiti, oder Wunderbaren Welt/ in einer kurtzen Cosmographia fürgestellt/ Anderer Theil* (Ulm 1688, hier S. 1154–1159).

nachfolgenden Vaterunser-Sammlungen zumindest bis Adellung häufig als Quelle gedient.¹³ Ohnehin sei sie „viel besser als Chamberlaynes Sammlung“, urteilte ein Landsmann.¹⁴ Als dem Papst 1805 in Paris eine Prachtausgabe von Marcells „Oratio Dominica CL linguis versa“ aus der kaiserlichen Druckerei überreicht wurde, kamen mancherorts nationale Gefühle auf. Eine Münchener Zeitung erinnerte an die deutsche Initiative von Benjamin Schultze (1689–1760), die zwar bereits annähernd 60 Jahre alt war, doch 50 Sprachen mehr als die französische Sammlung umfasst hatte.¹⁵ Auch sonst wurde dem „Sprachmeister“ eine gewisse Wertschätzung der Sprachforscher zuteil. Rüdiger beispielsweise führt ihn zusammen mit Conrad Gessners (1516–1565) „Mithridates“,¹⁶ Durets *Thresor* und Chamberlaynes „Oratio dominica“ als eines der „vornehmsten“ Werke zur Sprachvergleichung an.¹⁷

In gewisser Weise ist auch bereits die Veröffentlichung des „Sprachmeisters“ eine Leistung. Denn nach Chamberlaynes Vaterunser-Sammlung von 1715 hatten viele Gelehrte vor, diese in Umfang und Anspruch zu übertreffen, doch erwies sich bis zum „Sprachmeister“ die Brücke zwischen Traum und Tat jedes Mal als zu lang. Fast unmittelbar nach der Veröffentlichung seiner Sammlung begann Chamberlayne selbst mit der Arbeit an einer neuen Ausgabe. Dabei richtete sich sein Blick nun stärker auf Südasien. Anfang 1720 stand er in Kontakt mit dem Tranquebar-Missionar Johann Ernst Gründler (1677–1720), der ihm mit Hilfe des gerade in Indien angekommenen Benjamin Schultze einige neue Vaterunser-

13 Hervás zieht ihn im *Saggio pratico* genauso heran wie in weiteren Werken mit anderem Fokus (vgl. Anm. 36). Zum Gebrauch des „Sprachmeisters“ bei Hervás im Kontext des Koreanischen und der auf einen Lesefehler von Hervás zurückzuführenden „Sprache von Borneo“ siehe Sven Osterkamp: A Brief History of Western Knowledge about the Korean Language and Script – from the Beginnings to Pallas (1786/87–89). In: *Studia Orientalia Slovaca* 9/1 ([2010, recte:] 2011), S. 7–43, hier S. 32–35. Ebenso diente der „Sprachmeister“ von Bergmann, „Das Gebeth des Herrn“ als Quelle. Marcel, *Oratio Dominica CL linguis versa* hat gelegentlich Fassungen „Ex Schultzio“ bzw. „Ex collectione Fritzi“ – ebenso Bodoni, *Oratio dominica in CLV. linguis versa*. Letztlich findet sich neben kritischen Worten zum „Sprachmeister“ auch bei manch einer Vaterunser-Fassung in Adellungs „Mithridates“ die Angabe „Von Benj. Schulze in der Leipziger Sammlung.“

14 Johann Matthias Gesner / Johann Nicolaus Niclas: *Primae lineae isagoges in eruditionem universalem nominatim philologiam, historiam et philosophiam in usum praelectionum ductae*. Bd. I. Leipzig 1774, S. 216: „Sed hoc Chamberlayni libro multo praestantior est alius, cuius titulus est: *Der Orientalische und Europaeische Sprachmeister*, [...]“

15 Anonym: Deutschland. In: *Kurpfalzbaierische Staats-Zeitung von München*, 6. Jahrgang, CVII (06.05.1805), S. 427.

16 Rüdiger verweist auf die Neubearbeitung des ursprünglichen *Mithridates* (Zürich 1555) durch Kaspar Waser (1565–1625): *Mithridates Gesneri, exprimens differentias linguarum, tum veterum, tum quae hodie, per totum terrarum orbem, in usu sunt*. Editio altera. Zürich 1610.

17 Rüdiger, *Grundriß einer Geschichte der menschlichen Sprache*, S. 3.

Übersetzungen beschaffte.¹⁸ Durch Chamberlaynes Tod im Jahre 1723 kam es nie zu dieser zweiten Auflage. Es ist allerdings bemerkenswert, dass Schultze und seine Kollegen die Gewohnheit beibehielten, Übersetzungen des Vaterunser in die indischen Sprachen, mit denen sie in Kontakt kamen, nach Europa zu schicken.

Kaum zwei Jahre nach dem Erscheinen von Chamberlaynes Sammlung äußerte auch Heinrich Bartsch (1667–1728), ein Bibelsammler aus Königsberg, die Hoffnung auf eine noch umfassendere Ausgabe. Er beschloss offenbar, die Arbeit selbst in Angriff zu nehmen, denn im alten Königsberger Handschriftenkatalog finden sich Hinweise auf zwei entsprechende voluminöse Kompilationen.¹⁹ Bislang ist der Verbleib der Sammlung von Bartsch nur teilweise klar.²⁰ Beim Rest ist die Wahrscheinlichkeit eines Kriegsverlustes hoch.

Heinrich Walther Gerdes (1690–1741), studierter Theologe und Pfarrer zu London, plante ebenfalls eine erweiterte Ausgabe von Chamberlaynes Sammlung. Zu diesem Zweck hatte er angeblich bereits hundert neue Fassungen gesammelt und stand in Kontakt mit Johann Christoph Wolf (1683–1739), Mathurin Veysièrre de La Croze (1661–1739), Gottlieb Siegfried Bayer (1694–1738) – dessen heute in Glasgow befindlichen Nachlass er erwarb – und wiederum den Missionaren in Tranquebar.²¹ Durch seinen frühen Tod kam auch dieses Projekt zum Erliegen.

Seiner nennenswerten Position zum Trotz hat der „Sprachmeister“ unter den Vaterunser-Sammlungen bislang wenig Aufmerksamkeit erregt. Gleichzeitig besteht eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich seiner Entstehungsgeschichte und der genauen Urheberschaft. Nun stellt der „Sprachmeister“ keine isolierte Publikation

18 Toon Van Hal: Protestant Pioneers in Sanskrit Studies in the Early 18th Century. An Overlooked Chapter in South Indian Missionary Linguistics. In: *Historiographia Linguistica* 43/1–2 (2016), S. 99–144, hier S. 111.

19 August Seraphim: *Handschriften-Katalog der Stadtbibliothek Königsberg i. Pr.* Königsberg 1909, S. 269 nennt unter den Signaturen S 1. 4^o und S 2. 4^o: *Oratio orationum sive orationis dominicae versiones variae* in drei Bänden und *Collectanea ad alphabeta, typos, grammaticas, dictionaria seu lexica et linguas diversarum gentium totius orbis spectantia* in vier Bänden. Vgl. zur betreffenden Sammlung auch T. S. Bayeri Nachricht, von dem in mancherley Sprachen herausgegebenen Gebeth des HERRn, oder Heil. Vater Unser. In: *Preußische Zehenden Allerhand geistlicher Gaben* 12 (1742), S. 132–159; Adelung, *Mithridates* (hier und fortan gemeint: *Erster Theil*), S. 666 f. sowie Johann Severin Vater: Ausbeute der Vergleichung der Bartschischen handschriftlichen V. U. Sammlung. In: Ders.: *Analekten der Sprachenkunde, I. Heft.* Leipzig 1820, S. 39–72.

20 Юрий Сергеевич Белянкин / Анна Николаевна Крюкова: Трофейные рукописи из Восточной Пруссии в фондах Российской государственной библиотеки. In: *Библиотекословение* 66/6 (2017), S. 666–674, hier S. 667.

21 Siehe zu Gerdes u. a. Schultzes Brief im *Sprachmeister* auf fol. 2r–v; Adelung, *Mithridates*, S. 667 f.; Brief von Wolf an Lacroze, 13.10.1730, in: *Thesauri epistolici Lacroziani*. Bd. II. Leipzig 1743, S. 232–234 (Nr. 278), hier S. 233.

dar; vielmehr reiht er sich ein in eine Gruppe von Werken, die bei Christian Friedrich Geßner in Leipzig bzw. später Naumburg erschienen sind und sich inhaltlich mit dem *Sprachmeister* überschneiden.

Werke zum Buchdruck	Sprach- und Schriftsammlungen
1740 (=1739) <i>Buchdruckerkunst</i> (Bd. 1)	
1740 <i>Buchdruckerkunst</i> (Bd. 2)	1740 <i>Orationis dominicae versiones</i>
1741 <i>Buchdruckerkunst</i> (Bd. 3)	
1743 <i>Lehr-Junge</i>	1743 <i>A.b.c. Buch</i>
1745 <i>Buchdruckerkunst</i> (Bd. 4)	
	1748 <i>Sprachmeister</i>
	1769 <i>A, B, C-Buch</i>

1740[=1739]–1745: *Die so nöthig als nützliche Buchdruckerkunst und Schriftgießerey*. Leipzig, bey Christian Friedrich Geßner. 4 Bde. (1740[=1739] / 1740 / 1741 / 1745)

1740: *Orationis dominicae versiones fere centum summa qua fieri potuit cura genuinis cuiuslibet linguae characteribus typis vel aere expressae*. Lipsiae litteris Takkianis

Mit der „Buchdruckerkunst“ hat Geßner ab 1740 (so zumindest laut Titelblatt, vermutlich bereits ab 1739)²² anlässlich des 300-jährigen Gutenberg-Jubiläums ein zwar eher chaotisch anmutendes, jedoch gleichwohl wichtiges und in der Forschung beachtetes Buch herausgegeben,²³ in welchem er nicht nur die Geschichte, sondern auch die zeitgenössische Praxis des Buchdrucks ausführlich dokumentierte.²⁴ Als Hauptverfasser ist der im Werk selbst durchgehend nur mit seinen Initialen

22 Zum vermutlichen Erscheinungsjahr 1739 (nicht wie auf dem Titelblatt angegeben 1740) siehe Martin Boghardt: „Der in der Buchdruckerei wohl unterrichtete Lehr-Junge“: Bibliographische Beschreibung der im deutschsprachigen Raum zwischen 1608 und 1847 erschienenen typographischen Lehrbücher. In: *Philobiblon* 27 (1983), S. 5–57, hier S. 25. Auch die „Vorrede“ (a2v) zum „Lehr-Jungen“ datiert die ersten drei Teile auf 1739, 1740 und 1741.

23 Frans A. Janssen: Bertrand-Quinquet, propagandiste de Didot. In: *Quaerendo* 29/1 (1999), S. 3–40 sowie David McKitterick: *Print, Manuscript and the Search for Order, 1450–1830*. Cambridge 2003, S. 184.

24 Insbesondere die Aufnahme einer „Schrift-Probe“ des bekannten Buchdruckers Bernhard Christoph Breitkopf (1685–1777) aus dem Jahr 1739 (siehe ab S. 145) hat die Aufmerksamkeit mancher auf Geßner gelenkt. Siehe beispielsweise David Pankow: *The Printer's Manual. An Illustrated History. Classical and Unusual Texts on Printing from the Seventeenth, Eighteenth, and Nineteenth Centuries*. Rochester, NY 2005, S. 12; Dori Griffin: *Type Specimens: A Visual History of Typesetting and Printing*. London 2021, S. 47.

genannte Johann Georg Hager (1709–1777)²⁵ anzusehen, ggf. mit Ausnahme des vierten und letzten Teils.²⁶

Die Vaterunser-Sammlung von 1740 kommt zwar auch separat vor, gehört jedoch eigentlich als Anhang zum zweiten Teil der „Buchdruckerkunst“. Auch dessen Vorwort ist wiederum von Hager („I. G. H.“) unterzeichnet. Zum Hintergrund der Sammlung heißt es dort:

Weil ich aber glaubte die Erkänntnis der Buchstaben alleine würde einem Lehrbegierigen nicht viel helffen, wenn er nicht auch gantze Wörter und Redens-Arten vor Augen bekäme, so bin ich lange mit mir zu Rathe gegangen, was ich hierzu erwehlen sollte. Und siehe da, ich gerathe unvermuthet auf das in viele Sprachen übersetzte Vater Unser. Ich ließ selbiges so gleich unter folgenden Titul: *Orationis dominicæ Versiones fere centum summa, qua fieri potuit, cura genuinis cuiuslibet linguæ characteribus typis vel Aere expressæ*, abdrucken und theils in Kupfer stechenlassen. [!] Damit man die unbekanntnen Sprachen desto eher lesen könne, so ist allemal die Art zu lesen mit lateinischen Buchstaben darunter gesetzt. Warum ich aber diese Übersetzungen als einen Anhang betrachte, ist deswegen geschehen, weil das meiste fremde Sprachen sind, welche ich unter das Teutsche nicht gerne vermischen wollte.

Trotz Nichtnennung seines Namens steht die Sammlung deutlich in der engeren Tradition von Müllers Sammlung,²⁷ was auch beispielsweise anhand auffälliger Fehler leicht zu erkennen ist: Unter der Überschrift „Malabarica“ findet sich ein lateinischsprachiges Vaterunser geschrieben in Devanāgarī-Schrift, das letztlich

25 Bei Adelung (*Mithridates*, S. 668) „Johann Heinrich [!] Hager“ genannt, obgleich auf „M. Johann Georg Hagers, Rect. zu Chemnitz, Geographischer Büchersaal, zum Nutzen und Vergnügen der Liebhaber der Geographie eröffnet“ verwiesen wird, in dem 1777 die Aufschlüsselung der Abkürzung erfolgt (2/9, S. 689 f.): „Ich werde mit Erlaubniß meiner Leser das erstere [= Vaterunser] hier einrücken, weil es eine Ergänzung zu meinem fast in hundert Sprachen ehemals ans Licht gestellten Vater Unser ist,“ woran sich folgende Fußnote anschließt: „Ich habe nemlich zu dem II. Theil meiner so nöthigen, als nützlichen Buchdruckerkunst und Schriftgieserey, [!] Leipz. 1740. 8. als einen Anhang drucken lassen: *Orationis Dominicæ Versiones fere centum genuinis cuiuslibet linguæ characteribus typis. vel aere expressæ*.“ Zur Autorschaft der „Buchdruckerkunst“ siehe auch Boghardt, Bibliographische Beschreibung, S. 25. Von Hager sind neben zahlreichen weiteren Publikationen sonst u. a. bekannt: „Philosophischer Bücher-Saal“ (8 Bde., Leipzig 1741–1744), „Ausführliche Geographie“ (3 Bde., Chemnitz 1746–1747; mehrere Auflagen) – immer wieder auch mit Ausführungen zu den Sprachen der besprochenen Regionen der Welt –, *Geographischer Büchersaal* (3 Bde., Chemnitz 1766–1778).

26 Vgl. zum vierten Teil Günter Richter: Christian Friedrich Geßner aus Zwickau und ‚Die so nöthig als nützliche Buchdruckerkunst und Schriftgießerey‘. Zum Nachdruck Hannover 1981. In: *Buchhandelsgeschichte. Aufsätze, Rezensionen und Berichte zur Geschichte des Buchwesens* 1982/2, S. B67–B82.

27 Vgl. bereits das Urteil in Adelung, *Mithridates*, S. 886.

auf Athanasius Kircher (1602–1680) und sein „China illustrata“ (Amsterdam 1667) zurückgeht. Der Fehler von Müller, nämlich die Vertauschung der Fassungen „Malabarica“ und „Brachmanica“, wird hier also fortgeführt – obgleich Müller selbst ihn schon in den hier offenbar ignorierten oder übersehenen Errata korrigiert hatte. Die drei Londoner Nachdrucke und der Augsburger Nachdruck von Müllers Sammlung korrigieren diesen Fehler, doch kannte Hager offenbar nur die Augsburger Sammlung überhaupt – und selbst diese wurde ihm erst bei der Abfassung des dritten Teils der „Buchdruckerkunst“ (1741, siehe dort S. 435) bekannt. Adeling urteilt ganz treffend, wenn er schreibt: „Der Verfasser [Hager] war mit seinem Gegenstande und dessen Litteratur so unbekannt, daß ihm auch Chamberlayne’s Sammlung unbekannt war.“²⁸

Aus der „Buchdruckerkunst“ sind hier besonders die folgenden Abschnitte aus den Bänden 1 bis 3 relevant: S. 33–80 von Band 1 behandeln europäische und manch andere „Alphabete“ – wobei offenkundig Ernestis oben genannte „Wol-eingerichtete Buchdruckerey“ (Nürnberg 1721; vgl. dort S. 23–37) als Vorlage diente, die hier gleich seitenweise kopiert wird.²⁹ Eine weitere wichtige Quelle war augenscheinlich August Pfeiffers (1640–1698) Werk „Critica sacra“ (u. a. Dresden 1680), woraus mehrere Tafeln und auch Textpassagen eingedeutscht übernommen wurden.³⁰ Explizit benannt werden diese beiden Hauptquellen allerdings nicht.

Auf S. 158–165 von Band 2 werden „einige Alphabete [...], die ich im ersten Theil übergangen habe,“ nachgeliefert. Die zuerst dort angeführten „Alphabete“ wurden laut Seite 159 de Brys „Alphabeta et characteres“ entnommen, wobei das verwendete Exemplar offenbar Ergänzungen eines Vorbesitzers aufwies. Tafel XXVI (Fehler für XXIV) mit dem Titel „Alphabetum Chinense“ basiert auf einer solchen. Auf Seite 160 heißt es hierzu: „Ich muß noch ein Alphabet hier mittheilen, welches der Besitzer des vorher benannten Buches [de Bry] sehr sauber dazu geschrieben hatte, wo er es aber hergenommen hat, kann ich nicht errathen, weil er gar nichts dazu gesetzt hat.“ – Tatsächlich handelt es sich hierbei um japanische *hiragana*, gefolgt von den chinesischen Schriftzeichen für die Zahlen. Die Zusammenstellung geht ohne Frage auf Vigenère bzw. wahrscheinlicher Duret zurück, deren Werke Hager offenbar genauso unbekannt waren wie Andreas Müllers „Syllabarium Japonicum“ (enthalten im posthumen *Alphabeta ac notæ*).³¹ Zur Intransparenz im ersten Teil kommt im zweiten Teil also auch mangelnde Sachkenntnis.

28 Ebd., S. 668.

29 Zumindest auf die Übernahme des Frontispizes von Ernesti weist bereits Pankow, *The Printer’s Manual*, S. 12 hin.

30 Siehe bei Pfeiffer das 10. Kapitel „De cæteris Scripturæ versionibus Orientalibus“ (S. 392–447).

31 Die irreführende Bezeichnung „Alphabetum Chinense“ findet seine Erklärung in der gleichermaßen irreführenden Bezeichnung „Alphabet de la Chine, & du Giapan“ bei Vigenère, *Traicté*, S. 327 und praktisch gleichlautend auch bei Duret, *Thresor*, S. 912.

In Band 3 findet sich erneut ein Abschnitt „Von einigen Alphabeten und Abkürzungen“ (S. 418–422) sowie kurz darauf Ergänzungen zur Vaterunser-Sammlung (S. 429–437). Die Kupferstiche für die „Runica“ und „Hibernica“ betitelten Fassungen gleichen optisch denjenigen der 1740er Sammlung. Interessant in diesen Abschnitten sind die Verweise auf Informanten, auch wenn sie leider recht vage ausfallen: „ein guter Freund“ (S. 418, ähnlich wieder S. 421; Russland?), „ein guter Freund aus Schweden“ (S. 420).

1743: *Der in der Buchdruckerei wohl unterrichtete Lehr-Junge. Oder: bey der löblichen Buchdruckerkunst nöthige und nützliche Anfangsgründe, darinnen alles, was bey selbiger in Acht zu nehmen und zu lernen vorfällt, von einem Kunstverwandten mitgetheilet wird.* Leipzig, bey C. F. Geßner.

Der „Lehr-Junge“ ist als kurzgefasste Umarbeitung der „Buchdruckerkunst“ aufzufassen.³² Die Kupferstiche wurden auch aus selbigem Werk übernommen.³³ Geßner tritt explizit als Verleger auf, ein Autor wird jedoch nicht unmissverständlich benannt. Interessanterweise erscheint auch Hagers Name offenbar gar nicht mehr, nicht einmal in Form seiner Initialen. In der „Anrede des Verlegers [Geßner] an seine Kunstverwandten“ erweckt dieser den Eindruck, er selbst sei der Zusammensteller des Materials, wenn er sagt: „ich [habe] mich bemühet die meisten orientalischen Alphabete aufzutreiben und abzubilden.“

Unmittelbar relevant sind hier die Seiten 193–320 zu verschiedenen Schriftsystemen, die allerdings bis hin zu den Seitenumbrüchen inhaltsgleich sind mit den S. 33–160 im nachfolgend behandelten „A.b.c. Buch“ aus dem gleichen Jahr. Inhaltliche Übernahmen aus der „Buchdruckerkunst“ sind hier leicht auszumachen, ebenso manches neue Material – was auf eine bessere Literaturkenntnis und ggf. auch eine andere Person als zuvor im Hintergrund hindeutet, mutmaßlich Geßner selbst.

1743: *Neu eröffnetes in Hundert Sprachen bestehendes A.b.c. Buch, oder gründliche Anweisung, in welcher der zarten Jugend nicht allein in der Teutsch, Lateinisch, Frantzösisch, Italiänischen, &c. sondern auch zu denen meisten Orientalischen Sprachen, deren Erkänntniß und Aussprache in kurzer Zeit zu lernen, ein leichter Weg gezeigt wird.* Leipzig, bey Christian Friedrich Geßner, 1743.

Als (nahezu) reine Schriftsammlung darf das „Neu eröffnete in Hundert Sprachen bestehende A.b.c. Buch“ wohl mit Recht als der unmittelbare Vorläufer des

32 Vgl. auch Geßners „Zuschrift“ auf fol. 2v–3r.

33 Boghardt, Bibliographische Beschreibung, S. 31.

ersten Teils des „Sprachmeisters“ angesehen werden – und tatsächlich nimmt er beträchtliche Anteile von dessen Inhalt bereits vorweg. Noch mehr als bereits beim „Lehr-Jungen“ verbleibt die Autorschaft im Unklaren: Das Titelblatt schweigt hierzu, ein Vorwort existiert ebenso wenig.

Dass Johann Friedrich Fritz (1726–1793)³⁴ Hauptautor des „A.b.c. Buches“ war, worauf teils aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen des Werkes mit dem späteren „Sprachmeister“ geschlossen wird,³⁵ erscheint höchst unwahrscheinlich: Der erst siebzehnjährige Fritz hielt sich zu dieser Zeit noch in Schleusingen (Thüringen) auf, wo sein Vater als Küster tätig war und wohin Fritz als Jura-Absolvent auch zurückkehrte, um eine erfolgreiche Anwaltskanzlei zu eröffnen.

1748: Orientalisch- und Occidentalischer Sprachmeister, welcher nicht allein hundert Alphabete nebst ihrer Aussprache, so bey denen meisten Europäisch-Asiatisch- Africanisch- und Americanischen Völckern und Nationen gebräuchlich sind, auch einigen Tabulis Polyglottis verschiedener Sprachen und Zahlen vor Augen leget, sondern auch das Gebet des HErrn, in 200 Sprachen und Mund-Arten mit dererselben Characteren und Lesung, nach einer geographischen Ordnung mittheilet. Aus glaubwürdigen Auctoribus zusammen getragen, und mit darzu nöthigen Kupfern versehen. Leipzig, Zu finden bey Christian Friedrich Geßnern.

Der eigentliche „Sprachmeister“ endlich beginnt mit einem Vorwort in Form eines Briefes des Missionars Benjamin Schultze und einer „Vorrede“ von Johann Friedrich Fritz. Neben Geßner wurde das Werk auch meist diesen beiden Personen zugeschrieben, ob gemeinsam oder einzeln. Letztlich scheint Fritz allerdings keine bedeutende Rolle bei der inhaltlichen Ausgestaltung gespielt zu haben. Er soll sich jedoch bereits auf dem Gymnasium durch seine kalligraphische Begabung ausgezeichnet haben. Man könnte also spekulieren, dass dies der Grund

34 Die Angaben zum Leben von Fritz basieren auf Albrecht Georg Walch: *Ad benevole audiendas VII. orationes iuvenum ex gymnasio Henne-bergico discedentium nonis Aprilibus habendas ea qua par est observantia invitata et simul in memoriam Viri Illustris Jo. Frid. Fritzii pauca scripsit*. Schleusingen 1793, und Friedrich Schlichtegroll: Den 6. Merz. Joh. Friedr. Fritz, Sachsen-Coburgischer Geheimer Rath. In: *Nekrolog auf das Jahr 1793. Vierter Jahrgang. Zweyter Band*. Gotha 1795, S. 294–297. Beide erwähnen im Übrigen den „Sprachmeister“ und die anderen hier behandelten Werke nicht. In Michael Keevak: *The Pretended Asian. George Psalmanazar's Eighteenth-Century Formosan Hoax*. Detroit 2004, S. 149, Anm. 55 wird – vermutlich in Anlehnung an Johann Gottfried Eichhorn: *Geschichte der neuern Sprachenkunde. Erste Abtheilung*. Göttingen 1807, S. 24 – Schultze in der Rolle eines Assistenten von Fritz gesehen, so dass letzterer in Konsequenz zum leitenden Forscher erhöht wird. Simon, *Collecting Languages*, S. 334, vermutet in Fritz hingegen eher einen Sprachlehrer.

35 Siehe Herbert E. Brekle u. a. (Hg.): *Bio-bibliographisches Handbuch zur Sprachwissenschaft des 18. Jahrhunderts*. Bd. 3: F–G. Tübingen 1994, S. 152 f. Ebenso wird Fritz im *Verzeichnis Deutscher Drucke des 18. Jahrhunderts* als ermittelter Verfasser angeführt (siehe Nr. 10166904).

war, warum Geßner – der jungen Menschen offensichtlich die Liebe zu Büchern vermitteln wollte (siehe unten) – ihn in die Publikation des „Sprachmeisters“ einbezog.

Der Rest des Werkes zerfällt in zwei Teile, nämlich in eine Schrift- sowie eine Vaterunser-Sammlung. Der erste Teil behandelt zunächst allerlei Schriftsysteme mit überaus großzügigen Anleihen an die genannten Werke von 1743, was sich aufgrund der gänzlich abweichenden Anordnung jedoch nicht immer auf den ersten Blick erschließt. Gelegentlich sind auch neue Inhalte auszumachen, deren Schwerpunkt auf Asien liegt (Indien, Japan usw.). Im Anschluss werden Zahlzeichen und Zahlwörter in den Sprachen der Welt behandelt – ähnlich wie bereits zuvor im „A.b.c. Buch“ (S. 17–31).³⁶ Grundlage des zweiten Teils ist Chamberlaynes Sammlung „Oratio dominica“, die hier jedoch stark erweitert und – wie der Titel bereits ankündigt – in eine geographische Ordnung gebracht wird: „Europa“ (S. 3–61), „Asia“ (S. 62–114), „Africa“ (S. 115–124), „America“ (S. 124–127).³⁷ Seite 128 samt dazugehöriger Tafel enthält schließlich drei „philosophische“ Spezimina, die bereits Müller dem Werk von John Wilkins entnommen hatte, um sie an den Schluss seiner Sammlung zu stellen.³⁸ Eine Beziehung zur eher schwachen Sammlung von 1740 wird praktisch nur noch in der unveränderten Übernahme einiger Tafeln deutlich.

36 Bereits Andreas Müller behandelte verschiedene Zahlzeichen unter dem Titel „Notæ numerorum illiteratæ, varii generis“ (in: *Alphabeta ac notæ*. Berlin 1703), wohingegen Philipp Johann von Strahlenberg: *Das Nord- und Ostliche Theil von Europa und Asia* (Stockholm 1730) auf einer großen Falttafel ein „Specimen einiger Zahlen und Wörter derer in dem Nord-Ostlichen Theil von Europa und Asia wohnenden Tatar- und Hunno-Scythischen Abstämmelings-Völcker“ liefert. Beide Werke dienten dem „Sprachmeister“ als Quelle – und dieser wiederum vielleicht selbst später als Inspiration für Hervás und sein Werk „Aritmetica delle nazioni e divisione del tempo fra l'orientali“ (Cesena 1785/86), in welchem er ebenfalls die Zahlzeichen sowie Zahlwörter behandelt.

37 Eine Anordnung nach Kontinenten findet sich neben Hensels o. g. Karten auch bereits bei Müller, *Oratio Orationum* im Verzeichnis der behandelten Sprachen („Classes linguarum, in quarum idiomata Oratio Dominica conversa est“) und bei Chamberlayne, *Oratio dominica* in einem Anhang („Appendix continens quatuor præcipuas voces in Orationibus Dominicis occurrentes“). Neu im „Sprachmeister“ ist jedoch die Übertragung einer solchen Anordnung auf den Hauptteil einer Vaterunser-Sammlung.

38 Tatsächlich ist die dritte Fassung schlichtweg in englischer Sprache, lediglich wiedergegeben in einem von Wilkins im gleichen Werk beschriebenen Universalalphabet statt in der sonst üblichen Orthographie.

1. Teil

Vorwort von Benjamin Schultze = Brief vom 2. Januar 1748 (8 S.)

„Vorrede“ von Johann Friedrich Fritz (10 S.)

S. 1–172: „Alphabete derer Europäisch- Asiatisch- Africanisch- und Americanischen Völcker, Welche so wohl in denen alten als neuern Zeiten nach ihrer Schreib- und Mund-Art üblich.“

S. 173–219: „Von denen Ziffern und Zahlen Europäisch- Asiatisch- Africanisch- und Americanischer Völcker sowohl nach ihrer Schreib- als Mund-Art vorgestellt und mit Historischen Anmerckungen begleitet.“

2. Teil

S. 1–128: „Orationis dominicae versiones plurium linguarum Europaeorum, Asiaticarum, Africanarum et Americanarum.“

Anhänge:³⁹

- a) „Appendix. Continens quatuor praecipuas voces, in orationibus dominicis occurrentes“
- b) „Collectores versionum orationis dominicae“
- c) „Classes linguarum, in quarum idiomata oratio dominica conversa est“
- d) „Classes linguarum „Index linguarum alphabeticus“

1769: Orientalisch- und Occidentalisches A, B, C-Buch[,] welches hundert Alphabete nebst ihrer Aussprache so bey denen meisten Europäisch-Asiatisch-Africanisch- und Americanischen Völkern und Nationen gebräuchlich sind, nebst einigen Tabulis Polyglottis verschiedener Sprachen und Zahlen vor Augen leget, von Benjamin Schulzen, Königl. Dänischen Missionarii zu Tranquebar, und mit darzu gehörigen Kupfern versehen. Naumburg und Zeits, bey Christian Friedrich Geßner, privil. Stifts-Buchhändler.

Die letzte relevante Publikation in diesem Kontext ist das „Orientalisch- und Occidentalische A, B, C-Buch“, das inhaltlich jedoch nichts Neues zu bieten hat: Es handelt sich lediglich um den ersten Teil des „Sprachmeisters“ mit einem neuen Titelblatt und der „Vorrede“ von Fritz in einer leicht modifizierten Form.⁴⁰ Interessanterweise wird nun Benjamin Schultze auf dem Titelblatt explizit als Urheber des Werkes angeführt – posthum wohlgermerkt. Bemerkenswert ist dies insofern,

³⁹ Anhang a) folgt der Tradition von Müller und Chamberlayne: Ersterer stellte lediglich Entsprechungen zum Wort *Pater* zusammen, Chamberlayne hingegen bereits wie hier zu den vier Wörtern *Pater, Caelum, Terra* und *Panis*. Vgl. auch die Kommentare unter den indischen Vaterunser-Fassungen von Schultze. Auch Anhang b) mit seinem Inventar der Vaterunser-Sammler folgt einer Tradition, die von Müller begründet wurde.

⁴⁰ Ähnlich bereits in Adelung, *Mithridates*, S. 670.

als dass Schultze eine wichtigere Rolle für den zweiten als für den ersten Teil des „Sprachmeisters“ gespielt zu haben scheint, wie noch zu sehen sein wird.⁴¹ Eine neu hinzugekommene Fußnote zur „Vorrede“ stellt „diesen berühmten Manne“ retrospektiv jedoch auch als Urheber der Vaterunser-Sammlung dar.⁴²

Wie genau die oben genannten Publikationen zusammenhängen und wer jeweils wofür verantwortlich war, lässt sich im Einzelfall durchaus nachvollziehen: „Das Runische Alphabet“ aus Ernestis „Buchdruckerey“ (S. 36) beispielsweise findet sich erst im ersten Teil der „Buchdruckerkunst“ (S. 61) wieder, danach parallel im „Lehr-Jungen“ (S. 265) sowie im „A.b.c. Buch“ (S. 105) und letztlich im ersten Teil des „Sprachmeisters“ (S. 60) sowie im inhaltsgleichen „A, B, C-Buch“ (S. 60). Das Gesamtbild jenseits solcher Einzelfälle ist bislang jedoch vielfach noch unscharf. Aus textinternen Hinweisen sowie aus externen Quellen lässt sich immerhin Manches zum Entstehungsprozess des „Sprachmeisters“ nachzeichnen. Die drei folgenden Abschnitte behandeln neuere Publikationen, die herangezogen wurden, Material aus den Händen des Missionars Schultze und die Rolle des Verlegers Geßner selbst.

Material aus neueren Publikationen im „Sprachmeister“

Zwar reiht Fritz auch Gottlieb Siegfried Bayer in die Riege der Sammler von Vaterunser-Fassungen ein, doch hat dieser sich kaum mit einschlägigen Publikationen hervorgetan.⁴³ Tatsächlich fungierten Bayers Publikationen vielmehr als Quellen für die erste Hälfte des „Sprachmeisters“, nämlich für Schriftsysteme Zentral- und Nordostasiens: Chinesisch und Japanisch (beide seit dem späten 16. Jahrhundert in der europäischen Literatur anzutreffen), dazu Mongolisch, Kalmykisch und Mandschurisch sowie Tibetisch (die vor Ende des 17. Jahrhunderts in Europa praktisch unbekannt waren). Explizit erwähnt wird Bayer zwar mehrfach,⁴⁴ doch bei weitem nicht in allen Passagen, die inhaltlich offenkundig auf ihn zurückgehen, vor allem auf seine Aufsätze in den „Commentarii Academiae Scientiarum Imperialis Petropolitanae“. Hierzu zählen zumindest die folgenden Abschnitte:

41 Unmittelbare Hinweise auf Schultze als Verfasser des Abschnittes „Von denen Ziffern und Zahlen“ liegen einstweilen nicht vor.

42 Siehe in der „Vorrede“ auf fol. *6r–v.

43 Siehe in der „Vorrede“ auf fol. 2r. Erst aus Anhang b) „Collectores versionum orationis dominicae“ wird ersichtlich, dass hiermit Bayers „Museum Sinicum“ gemeint sein muss (siehe weiter unten). Zwar keine eigene Sammlung, jedoch die Besprechung einer solchen – derjenigen von Heinrich Bartsch – findet sich in Bayer, Nachricht, von dem in mancherley Sprachen herausgegebenen Gebeth des HERN.

44 Siehe beispielsweise S. 110, 111, 112, 113.

1. Teil

- 99 f. * „Das Sinesische Alphabet. Sinici.“
 < De lexico Sinico *Çù gvéy*. In: *Commentarii* VI (1738), S. 339–368.
- 107 f. * „Das Mangiurische Alphabet.“
- 109–112 * „Von der Aussprache. Elementa, De Litteratura Mangiurica.“
 < De litteratura Mangiurica. In: *Commentarii* VI (1738),
 S. 325–338.
- 113–115 * „Elementa Calmuccica.“
 < Elementa Calmucica. In: *Commentarii* VII (1740), S. 345.
- 123–125 * „Elementa Brahm. Tang. Mung.“
- 126–131 * „Von der Akár Nagarischen Sprache.“
 < Elementa Brahmanica, Tangutana, Mungalica. In: *Commentarii*
 IV (1735), S. 289–245 (sic).
- 134 f. „Von der Japanischen Sprache. Syllabarium Japonicum ex Lexico
 Hai-pien.“
 < Handschrift im Nachlass⁴⁵

2. Teil

- 113 „Sinica Provinciae Chincheo“
 explizit < Bayer: *Museum Sinicum*. St. Petersburg 1730, Bd. 1, S. 161;
 Chamberlayne, *Oratio dominica*, S. 94.

Die mit einem * markierten Abschnitte sind (wenn auch nicht völlig textgleich) bereits in den Werken von 1743 zu finden, nicht jedoch in der „Buchdruckerkunst“. Sie gehören damit eher der Vorgeschichte des „Sprachmeisters“ an. Neu hinzu kommt 1748 lediglich das anonyme „Syllabarium Japonicum“, das zweifelsfrei auf Bayers Zusammentreffen mit schiffbrüchigen Japanern in St. Petersburg im Jahr 1734 zurückgeht. Ob Bayer eine Abschrift des Syllabars selbst (und falls ja: wem?) zur Verfügung gestellt hat, ist unklar. Denkbar ist ebenso eine Verbindung über Heinrich Walther Gerdes, der Bayers Nachlass aufkaufte und u. a. mit Schultze wegen seiner geplanten Vaterunser-Sammlung in Kontakt war – oder auch über Schultze selbst. Bayer und die Tranquebar-Missionare standen seit 1717 in regem Kontakt miteinander. In der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften angekommen, sprach er von göttlicher Vorsehung, die ihn am nördlichen Ende der Welt in die Lage versetzte, Mitteilungen von ihrem südlichen Ende zu erhalten.⁴⁶

45 Heute University of Glasgow, MS Hunter B/E10. Vgl. Sven Osterkamp: [Rezension zu Peter Kapitza (Hg.): *Japan in Europa*. München 2008]. In: *Bochumer Jahrbuch zur Ostasienforschung* 33 ([2009, recte:] 2010), S. 249–270, hier S. 259, Anm. 17 sowie Ders.: The Japanese Studies of Andreas Müller (1630–1694). In: *Kyoto University Linguistic Research* 29 (2010), S. 77–151, hier S. 97 f.

46 Van Hal, *Protestant Pioneers*, S. 121 f.

Zumindest im Falle der teils erst posthum erschienenen Publikationen ist Bayer selbst als Lieferant selbstredend auszuschließen.

Eventuell ist Bayer zudem auch als Informant für Dinge aus aktuelleren Publikationen aus Russland und dem seltenen – u. a. in St. Petersburg jedoch vorhandenen – Werk über die „Noord en oost Tartarye“ (Amsterdam 1705) von Nicolaes Witsen (1641–1717) anzusehen.⁴⁷ Zumindest lässt sich Bayers Briefwechsel mit seinen Kollegen in Halle entnehmen, dass er Gerhard Friedrich Müllers (1705–1783) „Sammlung Rußischer Geschichte“ zusammen mit dem vierten Band der Sitzungsberichte der St. Petersburger Akademie dorthin sandte.⁴⁸ Eben dieses Werk diente auch dem „Sprachmeister“ als Quelle. Unabhängig von einer möglichen Rolle Bayers ist die Übernahme von Material aus Witsens Werk ein Verdienst des „Sprachmeisters“, da selbiges so für die unmittelbare Nachwelt leichter zugänglich wurde.⁴⁹

1. Teil

- 116–119 * „Vom Mandsurischen. Mandsurische Characteres.“
 < Müller, *Sammlung Rußischer Geschichte. Erstes Stück* (St. Petersburg 1732).
- 132 f. „Von der Schrifft derer Niuckischen Tartarn.“
 (keine Angabe, jedoch:) < Witsen, *Noord en oost Tartarye*, Tafel zu S. 7⁵⁰
- 203 „Grusinische Zahlen“ (S. 514)
- 203 „Meletinische Zahlen“ (S. 528)
- 204 „Lamutische Zahlen“ (S. 678)

47 Erstausgabe Amsterdam 1692. Die Seitenangaben in den Verweisen auf S. 102–110 des zweiten Teils des *Sprachmeisters* ergeben jedoch nur dann Sinn, wenn man die zweite Ausgabe von 1705 zugrunde legt.

Zu Witsen und seinem Werk siehe Bruno Naarden u. a. (Hg.): *The Fascination with Inner Eurasian Languages in the 17th Century. The Amsterdam Mayor Nicolaas Witsen and his Collection of 'Tartarian' Vocabularies and Scripts*. Amsterdam 2018.

48 Brief von Bayer an Johann Heinrich Callenberg, 14.08.1736; Franckesche Stiftungen zu Halle, Hauptarchiv (fortan: AFSt/H) K 26 b 42–44.

49 Vgl. hierzu bereits Adelung, *Mithridates*, S. 662. Laut Adelung hatte „der Missionarius Benj. Schulz sie [= die Vaterunser-Fassungen aus Witsens Werk] dem Herausgeber mitgeteilt,“ doch verbleibt unklar, auf welcher Grundlage er zu diesem Schluss gelangt ist.

50 Eine Abschrift hiervon findet sich auch in Bayers Nachlass: MS Hunter 213 (U.2.4), 94. Siehe David Weston: *The Bayer Collection. A preliminary catalogue of the manuscripts and books of Professor Theophilus Siegfried Bayer, acquired and augmented by the Reverend Dr Heinrich Walther Gerdes, now preserved in the Hunterian Library of the University of Glasgow*. Glasgow 2018, S. 48.

- 204 f. „Coreisch nach der gemeinen Aussprache“,
 „Nach der Vornehmen Aussprache“ (S. 52)
 (keine Angabe, jedoch:) < Witsen, *Noord en oost Tartarye*, S. wie
 angegeben⁵¹

2. Teil

- 102 „Ostiackica“ (S. 633)
 103 „Jakutica“ (S. 677 f.),
 „Jukagirica“ (S. 687)
 104 „Wogulizica“ (S. 732 f.),
 „Permiensis“ (S. 811 f.)
 105 „Czeremisica“ (S. 622),
 „Turuesanse Samojedica“ (S. 890 f.)
 106 „Taffe Samojedica“ (S. 890 f.)
 107 „Samojedica“ (S. 890)
 108 f. „Tungusiana“ (Chamberlayne, *Oratio dominica*, S. 14),
 „Tangutanica“ (S. 654)
 110 „Mungalica“ (S. 245)
 alle explizit < Witsen, *Noord en oost Tartarye*, S. wie angegeben

Die zwei folgenden Vaterunser-Fassungen stammen ebenso von Witsen, der sie zusammen mit anderen an Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) sandte,⁵² aus dessen posthumen „*Collectanea etymologica*“ (Hannover 1717) sie ihren Weg in den „Sprachmeister“ fanden.

2. Teil

- 100 f. „[Malaica.] Aliter. Het onse Vader in Moegaels“
 < Leibniz: *Collectanea etymologica*, S. 373.
 122 f. „Hottentottica. Het onse Vader in Hottentots.“
 < Leibniz: *Collectanea etymologica*, S. 375–377.

Andere Neuzugänge im „Sprachmeister“ mit explizit benannten oder zumindest ermittelbaren Quellen finden sich ebenso, betreffen dann jedoch wieder deutlich gängigere Publikationen als etwa Witsens Werk. Es ist wohl kaum zufällig, dass Kehrs unten angeführtes Werk ebenso wie die Vaterunser-Sammlung von 1740 in Leipzig bei Heinrich Christoph Takke gedruckt wurde.

51 Vgl. auch die Abschrift zum Koreanischen im Nachlass: MS Hunter 213 (U.2.4), 91–92 (Weston, *The Bayer Collection*, S. 48).

52 Zu Leibniz und dem Vaterunser, siehe Toon Van Hal: Leibniz, das Vaterunser und die Sprachvielfalt. In: Martin Grötschel et al. (Hg.): *Vision als Aufgabe. Das Leibniz-Universum im 21. Jahrhundert*. Berlin 2016, S. 255–264.

1. Teil

- 84 f. „Das Bengalische oder Jentivische Alphabet.“
 < Georg Jacob Kehr: *Monarchæ Mogolo-Indici, vel Mogolis magni Aurenk Szeb numisma Indi-Persicum*. Leipzig 1725.
- 88–91 „Das Singalesische Alphabet.“
- 92 f. „Von der Singalesischen Sprache.“
 < Joannes Ruël: *Grammatica, of Singalesesche taal-kunst*. Amsterdam 1708.
- 106 „Von der Malaischen Sprache.“
 (keine Angabe, jedoch:) < Georg Meister: *Der Orientalisch-Indianische Kunst- und Lust-Gärtner*. Dresden 1692, S. 210.

2. Teil

- 100 „[Malaica.] Aliter. *Juxta dialectum in Insulis Moluccis usitatam*.“
 < Ernst Christoph Barchewitz: *Allerneueste und wahrhaffte Ost-Indianische Reise-Beschreibung*. Chemnitz 1730, S. 450.
- 108 „Chalmyccica.“
 < Gerhard Friedrich Müller: *Oratio Dominica Chalmyccice versa*. In: *Nova Acta Eruditorum* (1734), S. 214.
- 114 Tafel zu „Formosana.“
 (keine Angabe, jedoch:) < Georg Psalmanazar: *Historische und Geographische Beschreibung der Insul Formosa*. Frankfurt/Leipzig 1716, vgl. Tafel zu S. 472.

Der letztgenannte Fall ist von besonderem Interesse: In Lateinschrift wird hier das „formosanische“ Vaterunser (Siraya) aus Chamberlaynes Sammlung (S. 20) übernommen. Diese authentische Fassung geht auf den Missionar Robert Junius (1606–1655) zurück und war zuerst 1680 in Müllers Sammlung (S. 27) erschienen, der sie wiederum über Hiob Ludolf (1624–1704) erhalten hatte. Im „Sprachmeister“ wird sie nun auf einer Tafel zusätzlich in dem vom Hochstapler und selbsternannten (Japaner und) Formosaner „George Psalmanazar“ erdachten „formosanischen Alphabet“ wiedergegeben.⁵³ Als Vorlage diente mutmaßlich die Übersicht des Alphabets im ersten Teil des „Sprachmeisters“ (S. 103), die selbst bereits eine Übernahme aus dem „Lehr-Jungen“ (S. 207) bzw. dem „A.b.c. Buch“ (S. 46) darstellt.⁵⁴

53 Zu Psalmanazar siehe Keevak, *The Pretended Asian*, zum „Sprachmeister“ im Speziellen dort S. 88–90.

54 Psalmanazar liefert selbst auch eine Übertragung des Vaterunser in die ebenfalls von ihm erdachte „formosanische Sprache“ (siehe seine *Historische und Geographische Beschreibung*, S. 474 f.). Dass diese im „Sprachmeister“ nicht vorkommt, legt die Vermutung nahe, dass hier lediglich auf Übernahmen aus Psalmanazars Werk in den Publikationen von 1743 zurückgegriffen wurde, nicht jedoch mehr auf dessen Werk selbst. Die verwunderliche Kombination aus einer authentischen Vaterunser-

In allen drei Werken folgt ein Abschnitt „Von der Formosanischen Aussprache“ (im „Sprachmeister“ auf S. 104–106), der Psalmanazars phantastische Vorstellungen über seine „formosanische“ Sprache auch im Vergleich zur „japanesischen“ enthält. Qualitativ handelt es sich hierbei ohne Frage um einen Tiefpunkt des „Sprachmeisters“, der auch die heterogene Natur des Werkes unterstreicht.

Benjamin Schultze als Informant

Der teils als Kompilator des Werkes selbst gehandelte Schultze findet häufiger explizite Erwähnung im „Sprachmeister“: gelegentlich im ersten Teil in den relativ wenigen Ergänzungen gegenüber 1743, vor allem jedoch im zweiten Teil als Lieferant südasiatischer Vaterunser-Fassungen. Explizit auf Schultze zurückzuführen sind demnach:

1. Teil

87 „Von den [!] Peguanischen Alphabet“, „Das Peguanische Alphabet“ (mit Tafel)

Anmerkung darunter: „Dieses wurde geschrieben aus Madras in Ost-Indien den 13 May 1739 von Hr. Benjamin Schultzen, welcher sich aber vorjetzo in Halle befindet.“⁵⁵

120–122 „Das Hindostanische Alphabet“, „Von der Hindostanischen Sprache“

explizit < Schultze: *Grammatica Hindostanica*. Halle 1745.

204 „Hindostanische Zahlen“

211 „Mohrische Zahlen“

(keine Angabe, jedoch:) < Schultze, *Grammatica Hindostanica*, S. 17–19.

2. Teil

81 f. „Hindostanica, seu Mourica oder Mogulsch.“

explizit < Schultze, *Grammatica Hindostanica*

83 „Dewa-nagaram s. Hanscret.“ (mit Tafel)

83 „Akar-nagarika Ex Caschia.“

Fassung in Lateinschrift mit einer Wiedergabe derselben in Psalmanazars Phantasiealphabet wird so verständlicher.

55 Vgl. den Eintrag für den 13.05.1739 in Schultzes handschriftlichem Tagebuch für 1739 (Franckesche Stiftungen zu Halle, Missionsarchiv [fortan: AFSt/M] 2 H 6: 3, fol. 30r) sowie in den publizierten Tagebüchern in Gotthilf August Francke (Hg.): *Zwey und funfzigste Continuation des Berichts der Königl. Dänischen Missionarien in Ost-Indien*. Halle 1743, S. 716 f. Beide umfassen bereits die Übersicht zur birmanischen („peguanischen“) Schrift, der Informant wird jedoch nur vage als „See-

- 84 „Guzuratica.“ (mit Tafel)
alle explizit < „ex Dni Schulzii, M.S.“
- 85 „Goanica.“
- 86 „Tamulica oder Malabarica. Ex Baldæo.“ (mit Tafel)
- 87 „Malabarica s. Tamulica.“,
„Malabarica.“ (mit gemeinsamer Tafel)
- 88 „Tamulica. Ex Baldæo.“ (mit Tafel)
- 89 „Telugica s. Warugica.“ (mit Tafel)
„Samscrutamica.“ (mit Tafel)
- 90 „Balabandeca.“ (mit Tafel)
- 91 „Canarica.“ (mit Tafel)
- 92 „Granthamica.“ (mit Tafel)
- 93 „Marathica.“ (mit Tafel)
alle explizit < „ex Dni Schulzii M.S.“
- 94 „Peguanica.“ (mit Tafel)
explizit < „ex Dni. Schulzii M.S.“

Auffällig ist hierbei, auch im Kontrast zu Bayer, dass es sich überwiegend um handschriftliches, vorher unpubliziertes Material handelt. Im Archiv der Franckeschen Stiftungen finden sich zehn südasiatische Vaterunser-Fassungen, die Schultze nach Halle geschickt hatte, ferner auch ein Auszug aus einem auf den November 1729 datierten Brief an Henry Newman (1670–1743) von der *Society for Promoting Christian Knowledge* zu London, der auf diese zehn Versionen Bezug nimmt.⁵⁶ Der gleiche Brief mitsamt der zehn Vaterunser-Fassungen ist auch in der vorher erwähnten Schriftsammlung von Louis Bourguet zu finden.⁵⁷ Auch Bayer hatte

Capitain“ identifiziert. In dieser Hinsicht aufschlussreicher ist das handschriftliche Tagebuch für die Jahre 1736–1744 (AFSt/H D 16d) unter dem gleichen Datum: „Von *Capt. Vass* aus *Pegu* vom *Dec.* 1738 *datiret* ein Schreiben nebst das Vater unser empfangen.“ Vgl. ferner *Society for Promoting Christian Knowledge* (Hg.): *Notices of Madras and Cuddalore, in the last century, from the journals and letters of the earlier missionaries of the Society for Promoting Christian Knowledge*. London 1858, S. 179 („from Captain Vass“).

⁵⁶ Siehe AFSt/M 2 B 8 (Vaterunser-Fassungen) bzw. AFSt/M 2 D 4 : 39 (Brief an Newman). Auf den Zusammenhang der Vaterunser-Fassungen mit dem „Sprachmeister“ wurde bereits hingewiesen von Heike Liebau / Kurt Liebau: *Der Missionar Benjamin Schultze. Eine Notiz zu seiner Korrespondenz und sein Beitrag zur Herausbildung der vergleichenden Sprachwissenschaft*. In: Heike Link / Thomas Müller-Bahlke (Hg.): *Zeichen und Wunder. Geheimnisse des Schriftenschranks in der Kunst- und Naturalienkammer der Franckeschen Stiftungen*. Halle 2003, S. 94–110, hier S. 98.

⁵⁷ BnF, NAF 891, fol. 94r–108v. – In einem Brief an La Croze vom 28. Januar 1734 erwähnt Schultze zudem, er habe Bourguet indische „Alphabete“ geschickt: „Ad professorem LVDEWIGVM BOVRGVET misi hoc anno alphabetum in lingua Dewa-nägärica et Balabandeca.“ (*Thesauri epistolici Lacroziani*. Bd. I. Leipzig 1742, S. 338 [Nr. 278]). Diese dürften dem unmittelbar vorangehenden „Alphabe-

von Schultze ein „Oratio Dominica variis scripturis et linguis Indicis“ empfangen.⁵⁸

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang das Tagebuch von Benjamin Schultze, das er bereits in Indien akribisch geführt hat und von dem eine Auswahl in den „Halleschen Berichten“ erschien.⁵⁹ Als Schultze aus Indien zurückkehrt war und wieder in Halle arbeitete, setzte er diese Gewohnheit fort. Die Tagebücher aus seiner Zeit in Europa wurden zwar nicht mehr in den Druck gegeben, werden jedoch im Archiv der Franckeschen Stiftungen aufbewahrt. Im Tagebuch für die Jahre 1745–1753 finden sich einige aufschlussreiche Einträge, beispielsweise zur Kontaktaufnahme durch den damals zwanzigjährigen Fritz (bzw. Fritze, wie er hier genannt wird) aus dem August und September 1746.⁶⁰ Fritz soll sich zwischen 1746 und 1750 als Jurastudent in Leipzig aufgehalten haben.

August 1746

5.: „Aus Leipzig schreibt [...] ein studiosus Juris neml. H. Johann Friedrich Fritze.“

8.: „Nach Leipzig an den H. Joh. Fr. Fritze studiosum Juris geschrieben und Ihm Nachricht von den Sprachen ertheilet auch einige Catechismos gesant.“

28.: „H. Fritze, studiosus Juris aus Leipzig schreibt.“

September 1746

21. „Nach Leipzig an Mons: Fritze geschrieben.“

Erst ab dem November des folgenden Jahres tritt Geßner wiederholt im Tagebuch auf und erst jetzt – d. h. mit Geßner, nicht mit Fritz – kommt es zum bereits angesprochenen Materialaustausch für beide Teile des „Sprachmeisters“. Beim „Büchlein von dem Gebeth des HErrn in unterschiedl. Sprachen abgedrucket“ muss es sich wohl noch um die Sammlung von 1740 handeln oder ggf. um eine Art Vorabdruck der Sammlung im „Sprachmeister“ – in jedem Fall hat Schultze Geßner erst kurz vor Veröffentlichung des Buches „Nachricht [...] von unterschiedlichen Vater unsern und Alphabeten“ gegeben und auch die gesammelten „Vater unser corrigiret.“

tum Balabandicum“ (BnF, NAF 891, fol. 88–89) und „Dewa-nāgāricāe Vocales, Consonantes et Consonantium Variatio“ (fol. 91–92) entsprechen.

58 University of Glasgow, MS Hunter 628 (S.8.7); vgl. Weston, *The Bayer Collection*, S. 90–92.

59 Siehe Heike Liebau: German Missionaries as Research Workers in India: Their Diaries as Historical Sources (Benjamin Schultze [1689–1760] – Exception or Norm?). In: *Studies in History* 11 (1995), S. 101–118.

60 AFS/H D 16e.

November 1747

14.: „Aus Leipzig schreibet der H. Geßner und verlanget, daß ich ihm mit neuen Schrifften helfen möchte“

15.: „Nach Leipzig an den H. Geßner geschrieben und Ihm von allen Warugischen Büchern, die gedruckt worden, ein Exemplar übersandt.“

22.: „der H. Geßner schreibt und schickt mir ein Büchlein von dem Gebeth des HErrn in unterschiedl. Sprachen abgedrucket.“

23.: „dem H. Geßner einige Sachen aufgesuchet, die er zu brauchen gesonnen ist. Auch das Warug: Alphabeth und Vater unser abcopiret.“

24.: „An den Hn Gesner einen starck Brief geschrieben und Ihm Nachricht gegeben von unterschiedlichen Vater unsern und Alphabeten, die ich Ihm zum Gebrauch communicire.“

Dezember 1747

4.: „Der H. Gesner aus Leipzig schreibet und sendet mir ein Buch von der Buchdrucker-kunst zum präsent.“

11.: „Die Vater unser corrigiret, welche der H. Gesner wil wiederumb drucken lassen.“

14.: „Nach Leipzig an den H. Gesner geschrieben u: Ihm die corrigirte Vater unser nebst ein Geschenck von dem Hindost. Psalter u: Grammatic gesandt.“

Es dauert bis zum Januar des Folgejahres, bis auch Fritz wieder erwähnt wird – genau einen Tag nach Abfassung des Briefes an Geßner,⁶¹ der sich im „Sprachmeister“ wiedergegeben findet. Dass Schultze von „dem Abdruck seiner [=Geßners] Vater unser“ spricht, passt zur Rollenverteilung von Geßner und Fritz in den zitierten Einträgen. Für Schultze stand offenkundig Geßner und nicht Fritz im Zentrum des Vorhabens, geschweige denn er selbst. Ende Mai hält Schultze den fertigen „Sprachmeister“ in Händen; danach ist im Tagebuch kein relevanter Eintrag mehr zu finden.

Januar 1748

2.: „Den Tag über mit dem Briefe an den H. Gesner zugebracht, den Er bey dem Abdruck seiner Vater unser gebrauchen wil.“

3.: „Briefe geschrieben nach Leipzig an den H. Gesner und an den H. Fritze studiosum juris.“

Mai 1748

31.: „Der H. Gesner aus Leipzig schreibet von 28t dieses und sendet mir den Orient. u. occidentalischen Sprachmeister ein Buch worinnen das Vaterunser in 200. Sprachen befindlich.“

61 Vgl. Adelung, *Mithridates*, S. 669, dem noch unklar war, ob der Brief an Fritz oder Geßner gerichtet war.

Zur Rolle Christian Friedrich Geßners

Aus Schultzes Tagebüchern geht also hervor, dass der Missionar bei der Anfertigung des „Sprachmeisters“ keineswegs federführend war. Wie schon zuvor während seiner Zeit in Indien scheint er sich hauptsächlich nach den Wünschen seiner Korrespondenten gerichtet und sich um die Materialbeschaffung bemüht zu haben. Alles deutet darauf hin, dass vielmehr Geßner der Initiator dieses Projekts gewesen sein muss – wobei jedoch auch die „Vorarbeiten“ Hagers besonders für den ersten Teil des „Sprachmeisters“ frei eingesetzt wurden.

Ein wenig mehr über die Person Geßners erfahren wird durch eine länger anhaltende Tradition, die er offenbar selbst initiiert hatte. So gab es seit 1762 in Naumburg ein jährliches Bücherfest. Anlässlich des hundertjährigen Bestehens dieses Festes skizzierte der damalige Direktor des Domgymnasiums zu Naumburg, Gottlob Förtsch (1805–1878), seine Geschichte wie folgt.⁶² Seit 1760 erhielt der Rektor jährlich einen Betrag von 5 Talern, um davon Bücher für Schüler zu kaufen, die sich besonders hervorgetan hatten. In einem Brief vom 8. Januar 1762 teilte Geßner mit, dass er diesen Betrag verdoppeln wolle. Die nun neu etablierten Feierlichkeiten wurden mit einer Rede verbunden, wobei Geßner als Termin seinen Geburtstag am 25. Januar vorschlug. Auffällig ist, dass Geßner darauf bestand, nur mit seinem Vornamen genannt zu werden. Das seit diesem Jahr alljährlich abgehaltene Buchfestival wurde entsprechend „Christianstag“ genannt. Die Feierlichkeiten bestanden aus dem Verteilen von Büchern, dem Verlesen von Gedichten, dem Rezitieren eigener Gedichte usw. Diese Tradition wurde offenbar bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts fortgesetzt.⁶³ Es entsteht das Bild eines wahren Bücherliebhabers mit missionarischem Drang, der gleichzeitig eher im Hintergrund bleiben möchte.

Fazit

Es lässt sich also festhalten, dass zwar manch wichtiges Material im „Sprachmeister“ (1748) auf Schultze zurückgeht, dieser für das Gesamtwerk jedoch nicht hauptverantwortlich war. Deswegen muss man wohl auch Eichhorn nicht vollumfänglich folgen, laut welchem es allein Schultze war, „dem die Sammlung das viele Gute

62 Gottlob Förtsch: Schulnachrichten. In: *Zu der öffentlichen Prüfung sämtlicher Klassen des Domgymnasiums zu Naumburg den 7. 8. und 9. April 1862 ladet ergebenst ein Dr. Foertsch, Gymn.-Dir.* Naumburg 1862, S. I–XX.

63 Siehe Carl Heinrich Silber: Schiller als nationaler Dichter. In: *Zu der öffentlichen Prüfung sämtlicher Klassen des Domgymnasiums zu Naumburg den 26. 27. und 28. März 1860 ladet ergebenst ein Dr. Förtsch, Gymn.-Dir.* Naumburg 1860, S. xiv sowie Matthias Ludwig: *Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Das Bistum Naumburg 2. Das Domstift Naumburg.* Berlin 2021, S. 703.

verdankte, durch das sie alle frühere ähnliche Werke übertraf.⁶⁴ Auch Fritz scheint eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben; konkrete Inhalte der beiden Hauptteile können ihm nicht zugeschrieben werden. Die treibende Kraft ist stattdessen in Geßner zu sehen, der damit in gewisser Weise in der Tradition der ‚Druckergelehrten‘ steht, die während der Renaissance besonders hervorgetreten sind.⁶⁵ Er hat sich offenkundig darum bemüht, so viele Spezimina wie möglich zu sammeln, einschließlich solcher aus schwer zugänglichen Büchern wie dem von Witsen verfassten Werk. Dass sich das Bestreben, möglichst viele Übersetzungen aufzunehmen, teilweise allerdings aufgrund der heterogenen Herkunft des Materials negativ auf die Qualität auswirkte, ist auch früheren Wissenschaftlern nicht entgangen.⁶⁶ Es wird gleichzeitig deutlich, dass die vermehrte Anzahl von Übersetzungen eng mit der protestantischen Missionsarbeit und den Erkundungen in Indien und anderen Teilen von Asien in Verbindung steht, wobei Halle eine bedeutende Rolle spielte. In Amerika waren hingegen katholische Missionare aktiv, die auch zahlreiche katechetische Werke samt Vaterunser druckten. Offensichtlich waren diese Werke in der europäischen *Respublica litterarum* jedoch nicht weit verbreitet.

Es stellt sich die Frage, wie man künftig am adäquatesten bibliographisch auf den „Sprachmeister“ Bezug nehmen könnte: Jedenfalls kann das traditionelle Verfaserduo Schultze und Fritz nicht aufrechterhalten werden. Das „A, B, C-Buch“ von 1769 ist nicht minder problematisch in dieser Hinsicht, wurde es Schultze doch nur posthum zugeschrieben. Sein tatsächlicher Anteil an dessen Entstehung war minimal. Weitestgehende Klarheit herrscht hingegen im Falle der „Buchdruckerkunst“ (1740–1745) samt Vaterunser-Sammlung von 1740. Sie sind primär als Hagers Werk anzusehen, wenn das Material zu Sprachen und Schriftsystemen auch ohne große Sachkenntnis zusammengestellt wurde. Das „A.b.c. Buch und Lehr-Junge“ (1743) letztlich bedeutete einen merklichen Fortschritt und ist als unmittelbarer Vorläufer des ersten Teils des „Sprachmeisters“ am ehesten Geßner zuzuordnen. Unklarheiten verbleiben allerdings auch hier.

64 Eichhorn, *Geschichte der neuern Sprachenkunde*, S. 24.

65 Siehe beispielsweise Alisa van de Haar: *The Golden Mean of Languages. Forging Dutch and French in the Early Modern Low Countries (1540–1620)*. Leiden / Boston 2019.

66 So urteilte bspw. Adelung, *Mithridates*, S. 670: „hier ist noch viel unnützes und fehlerhaftes beybehalten worden.“

Sektion 12:
Lesen, Schreiben, Glauben.
Seelenregister und Literalität in der
Vormoderne

Einleitung

Die menschliche Sprache wird in familiären Zusammenhängen erworben, zuvörderst die Muttersprache, in privaten oder beruflichen mehrsprachigen Verhältnissen auch Fremdsprachen. Die Kulturtechniken der Schriftlichkeit (Lesen und Schreiben in vielfältigen Formen) werden ebenfalls familiär oder autodidaktisch erworben, seit dem Mittelalter aber auch in außerfamiliären Institutionen, die Unterricht organisierten. In vielen Weltkulturen waren religiöse Instanzen für das Unterrichtsangebot verantwortlich – in christlichen Klöstern, muslimischen Koranschulen, jüdischen Synagogenschulen oder buddhistischen Tempeln unterrichtete Personal der jeweiligen Religionsgemeinschaft Kinder in der Kenntnis wichtiger religiöser Texte und lehrte sie Lesen und Schreiben. In den etablierten Bahnen der religionsgeschichtlichen Frühneuzeitforschung, der Geschichtsschreibung zu Reformation und Konfessionalisierung sowie der Pietismus- und Frühaufklärungsforschung ist das Verhältnis von christlichem Glauben, Praktiken der Kirchengemeinschaften, Gesellschaft und Kultur vielfältig behandelt worden, allerdings oft unter Vernachlässigung des Einflusses auf das Erlernen der Kulturtechniken, obwohl diese für die Kommunikation der frühneuzeitlichen Gesellschaft konstitutiv waren.

Die Geschichte von Lesen und Schreiben ist international vielfach Thema historischer Abhandlungen gewesen (siehe Beitrag Ehrenpreis). Die geringe Resonanz in der deutschen Geschichtswissenschaft hatte mehrere Gründe: Erstens wurde die deutsche Bildungsgeschichte nach 1945 vorwiegend als eine Geschichte des höheren Bildungswesens geschrieben. Zweitens kämpfte die Grundlagenforschung mit dem Problem, dass für den Raum des Alten Reiches keine seriellen Quellen entdeckt wurden, wie sie in den Unterschriftenlisten des 17. und 18. Jahrhunderts aus England oder Frankreich vorliegen. Erst für das späte 18. Jahrhundert lassen sich durch die Einführung der Unterschrift der Eheleute bei der Heirat in den Gebieten des *Code Napoléon* Angaben machen. Für die deutsche Alphabetisierungsforschung ist es daher weiter eine Daueraufgabe, nach Quellen über lokale oder regionale Angaben zu Unterricht und Lernerfolgen zu suchen. Ein Ansatzpunkt ergab sich für uns aus der Forschung über die Kulturgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die seit den 1990er Jahren einige Untersuchungen vorlegte, die für den gesamten deutschsprachigen frühneuzeitlichen Raum erkenntnisleitend sein können.

Das hier vorzustellende Forschungsprojekt ist eine inhaltlich erweiterte Fortsetzung eines vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Projektes zur Er-

schließung der Materialien einer in der Helvetik durchgeführten umfangreichen Schulumfrage. Die unter Leitung des Erziehungsministers Philipp Albert Stapfer (1766–1840) 1799 organisierte Erhebung der Unterrichtsverhältnisse in den deutschsprachigen Kantonen hat eine große archivalische Quellenüberlieferung hinterlassen, die durch ein 2009–2015 an der Universität Bern durchgeführtes Forschungsprojekt erschlossen und ausgewertet wurde.¹

Eine der Fragen, die sich bei der Auswertung der Materialien der Stapfer-Enquete stellten, betraf die „Vorgeschichte“ der Entwicklung von Unterricht und Alphabetisierung vor dem 18. Jahrhundert. Dabei stieß die Schweizer Forschungsgruppe unter Leitung von Heinrich Richard Schmidt auf die schon in der älteren Forschung gelegentlich erwähnte Quellengruppe der „Seelenbeschreibungen“ (auch „Seelenregister“ oder „Status animarum“ genannt), eine seit dem Mittelalter praktizierte Form der – mehr oder weniger – detaillierten schriftlichen Beschreibung der Bevölkerung einer Pfarrgemeinde im Hinblick auf allgemeine Familienverhältnisse. Teilweise enthalten die Darstellungen der Pfarrer aber auch Angaben zum Bildungsstand von Erwachsenen und Kindern, die einen neuen Quellenzugang zur Frage nach dem Erlernen der Kulturtechniken erlauben. Zum Teil ist dies in serieller Auswertung möglich, aber auch durch die Interpretation qualitativer Aussagen (siehe Beitrag Egger).

Wir schlagen vor, eine systematische Suche nach der Quellengattung der „Seelenbeschreibungen“ für eine Neuinterpretation der frühneuzeitlichen Kulturgeschichte des Lesens und Schreibens zu nutzen. Ziel einer solchen Neuinterpretation ist es erstens, Umfang und Erfolg frühneuzeitlicher familiärer und schulischer Lernprozesse zu bestimmen, Praktiken des Lesens und Schreibens darstellen zu können sowie Elemente und Methoden des kirchlichen Einflusses auf den Unterricht und generell die Akkulturation der nachwachsenden Generation aufzuzeigen. Die Aussagen in den „Seelenbeschreibungen“ erlauben Einblicke, welchen Sinn die unterschiedlichen Akteure (Pfarrer, Familien, Individuen) dem Prozess des Erlernens der Kulturtechniken gaben und wie Praktiken des Lesens und Schreibens genutzt und verstanden wurden. Zweitens ist es uns ein wichtiges Anliegen, nach wie vor tradierte und weiter vorhandene Mythen der Geschichte von Bildung und Erziehung aufzuklären und bestehende Meistererzählungen, wie insbesondere die vom protestantischen Bildungsvorsprung seit der Reformation, mit quellengestützten Analysen auf ihren Gehalt zu prüfen (siehe Beitrag Schmidt).

Zwischenzeitlich sind erste Ergebnisse unserer Forschungen, auf der Grundlage der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Forscherinnen und Forschern aus unterschiedlichen zentraleuropäischen Regionen, in einem Sammelband erschienen.²

1 Siehe die Aufbereitung der Materialien und ergänzende Studien unter www.stapferenquete.ch.

2 Siehe <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783110772395/html>.

Der Band ist der erste einer neu eröffneten Reihe „Konfession und Literalität in der Vormoderne“, der sich dem Zusammenhang zwischen der Geschichte kirchlicher Religiosität und der Kulturgeschichte von Lesen und Schreiben widmet. Die Sektion kombiniert einen historiographischen Zugriff mit ausgewählten quellengestützten Interpretationen zu einer neueren Kulturgeschichte von Lesen und Schreiben, Unterrichts- und Erziehungsgeschichte zwischen Konfessionalisierung und Aufklärung.

Religionsgeschichte und Alphabetisierungsforschung

Eine historiographische Problemskizze

Als die UNESCO in den 1960er-Jahren große Bildungsprojekte in den jungen Staaten Nordafrikas und in Asien begann, herrschte ein modernisierungstheoretisch gespeister Optimismus vor, den Ländern der damals sogenannten „Dritten Welt“ in relativ kurzer Frist mittels Bildung zu einer Hebung der Volkswirtschaft und politischer Stabilität zu verhelfen. Zu den mit erheblichem finanziellen Aufwand geförderten Mitteln der Weltorganisation gehörten ein Programm zum Aufbau von Universitäten für die nationale Elitebildung, aber auch großflächige Alphabetisierungskampagnen vorwiegend für die ländliche Bevölkerung. Die Erwartung eines Erfolgs dieser Maßnahmen wurde durch eine rege sozialwissenschaftliche Begleitforschung gestützt, die einer globalen Modernisierungstheorie folgte. In Bezug auf die Alphabetisierungskampagnen hieß es, wenn man eine Gesellschaft nahe der 50 Prozent-Grenze literalisiert habe, würde die weitere Alphabetisierung ein Selbstläufer, da sich die illiteraten Bevölkerungsteile dann einem kommunikativ-kulturellen Zwang zur Anpassung ausgesetzt sähen.¹

Die sozialwissenschaftliche Erforschung der globalen zeitgenössischen Alphabetisierung bezog auch eine Beschreibung welthistorischer Entwicklungen in ihre Modellbildungen mit ein, die als „Literacy“-Forschung bekannt wurde und die Theorieannahmen befruchtete.² Bei diesem Forschungskonzept wird der Faktor Alphabetisierung nicht isoliert von anderen sozialen Prozessen betrachtet, sondern der in einer Gesellschaft verbreitete Gebrauch der Schrift in unterschiedlichen Kommunikationsformen untersucht. Besonders der Kulturanthropologe Jack Goody verfolgte die Frage nach der Ausnahmestellung der westlichen Schriftkultur-Entwicklung im systematischen Vergleich aller literalen Hochkulturen. Dabei betonte er zwei wichtige Unterscheidungsmerkmale: erstens die Verbreitung der alphabetischen Lautschrift im antiken Europa im Gegensatz zu den Zeichenschriften anderer Kontinente und zweitens die Förderung der Massenalphabetisierung in Europa seit dem Spätmittelalter im Gegensatz zum esoterischen Schriftgebrauch

1 Zur wissenschaftlichen Diskussion des Vorgehens gründeten später am Programm beteiligte Sozialwissenschaftler in den 1950er-Jahren die Zeitschrift „Economic Development and Cultural Change“.

2 Vgl. etwa Robert Arnove / Harvey Graff (Hg.): *National Literacy Campaigns: Historical and Comparative Aspects*. New York 1987, sowie zusammenfassend Harvey Graff: *The Labyrinths of Literacy. Reflections on Literacy Past and Present*. Pittsburgh / London 1995.

oder der bewusst sozial begrenzten Schriftvermittlung in den Hochkulturen Chinas, Indiens oder der arabischen Welt.³ Wenig später gab er eine Sammlung von Studien heraus, die explizit die historischen Entwicklungsprozesse in vormodernen und traditionellen Gesellschaften des 20. Jahrhunderts verglichen und Alphabetisierung als einen globalen Trend mit ähnlichen Problemen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten beschrieben.⁴

Der historische Vergleich europäischer und außereuropäischer Alphabetisierungsprozesse brachte aus Sicht der Geschichtswissenschaft jedoch mehr Interpretationsprobleme hervor, als die kulturalanthropologische Forschung der 1960er-Jahre glaubte. Insbesondere stellten sich zwei Fragen: Seit wann existierte ein qualitativer Vorsprung Europas im Schriftgebrauch gegenüber den anderen Hochkulturen, und was waren die Gründe für die erheblichen innereuropäischen Unterschiede in der Alphabetisierung? Aus einer dezidiert sozialgeschichtlichen Perspektive fragend hatte der englische Frühneuzeithistoriker Lawrence Stone schon 1964 von der „educational revolution“ in England zwischen 1560 und 1640 gesprochen und fünf Jahre später eine erste Interpretation zur Verbindung von Schulentwicklung und Alphabetisierung angeboten, die jedoch zunächst noch nicht zur Entwicklung einer eigenständigen Forschungsrichtung führte, da die englische Forschung auf den historischen Wandel der nationalen Eliten konzentriert war.⁵ In einer vergleichenden Perspektive versuchte hingegen Harvey Graff, die Anstöße von Goody empirisch genauer auf die historische Entwicklung Europas anzuwenden und dabei auch die skandinavischen und osteuropäischen Randzonen zu berücksichtigen. In einer 1987 publizierten zusammenfassenden Studie zur Literalität des Westens seit der Antike stellte er die kulturellen Einflüsse der christlichen Lehre auf die Legitimität von Schriftlichkeit heraus, vor allem für die Verbreitung der Lesefähigkeit.⁶ Den Epochenbruch von Renaissance, Humanismus und Reformation sah er

3 Zusammenfassung der eigenen Forschungen bei Jack Goody: Funktionen der Schrift in traditionellen Gesellschaften. In: Ders. u. a. (Hg.): *Entstehung und Folgen der Schriftkultur*. Frankfurt am Main 1986, S. 25–61. Ihren entwicklungspolitischen Niederschlag fanden die kulturalanthropologischen Forschungen im 1970 erstatteten UNESCO-Report „Literacy and Development“ von Herbert M. Phillips, vgl. Thomas Laqueur: *The Cultural Origins of Popular Literacy in England 1500–1800*. In: *Oxford Review of Education* 2 (1976), S. 255–275, hier S. 265.

4 Vgl. Jack Goody (Hg.): *Literacy in Traditional Societies*, Cambridge 1968. Anders in der Methodik, aber ähnlich im Ergebnis argumentiert einer der wissenschaftlichen „Köpfe“ der Modernisierungstheorie, siehe Peter Flora: *Bildungsentwicklung*. In: *Indikatoren der Modernisierung. Ein historisches Datenhandbuch*. Berlin 1975, S. 57–174.

5 Lawrence Stone: *The Educational Revolution in England, 1560–1640*. In: *Past & Present* 28 (1964), S. 41–80, und Ders.: *Literacy and Education in England, 1640–1900*. In: *Past & Present* 42 (1969), S. 69–139.

6 Harvey Graff: *The Legacies of Literacy. Continuities and Contradictions in Western Culture and Society*. Bloomington, IN 1987, S. 10–15.

für die Geschichte der Schriftkultur als eher marginal an und setzte stattdessen einen Einschnitt in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die Zeit der Frühaufklärung bestimmte er als Epoche der Durchsetzung der Massentalisierung in Europa, die die lateinische Elitenkultur langsam abgelöst habe. Gewandelte Erziehungsvorstellungen hätten gleichzeitig in allen Gesellschaftsschichten die systematische Unterweisung der Kinder zum Gegenstand institutionalisierter Bemühungen gemacht, vor allem der staatlichen Verwaltungen. Die politischen Kampagnen der Massenverschulung hätten jedoch erst nach 1760 zu messbaren Erfolgen bei den nationalen Alphabetisierungsquoten geführt.⁷

Die Antworten, die Graff hier auf elementare Fragen der Periodisierung und sozio-kulturellen Folgewirkung des Literalisierungsprozesses in der europäischen Geschichte gab, wurden zur Folie für die geschichtswissenschaftliche Forschung der nächsten Jahrzehnte. Das Verhältnis von „Alphabetisierung“, „Buchkultur“ und „Erziehung“ zueinander, das die frühen Studien Goodys und Graffs eher postulierten als empirisch-methodisch nachwiesen, wurde zum Gegenstand zahlreicher Einzelstudien, die erst seit den 1990er-Jahren systematisch verzahnt werden konnten.⁸

Das modernisierungstheoretische Interesse an der Geschichte von Alphabetisierung und Schriftlichkeit setzte in den unterschiedlichen europäischen Forschungstraditionen eine Dynamik in Gang, die der etablierten Erziehungs- und Bildungsgeschichte eine neue Forschungsrichtung an die Seite stellte. Auf der Grundlage der historiographischen Methodik der „Annales“-Schule, besonders der quantifizierenden Analyse, errang hier die französische Forschung in Abkehr von der angelsächsischen Kulturanthropologie zunächst eine führende Position.⁹ Seit den 1970er-Jahren arbeiteten französische Sozialhistoriker an der Auswertung der Unterschriften in den seit 1686 geführten – allerdings meist erst aus späterer Zeit überlieferten – Trauregistern und entwickelten daran eine Methodik zur Berechnung der Alphabetisierungsrate.¹⁰ Erste Ergebnisse wurden in zwei 1977 publizierten Überblicksbänden diskutiert.¹¹ Die regional erhobenen Daten flossen in

7 Ebd., S. 173–178.

8 Vgl. Otto Ludwig: *Geschichte des Schreibens. Bd. 1: Von der Antike bis zum Buchdruck*. Berlin 2005, für eine gegenwärtige, kulturanthropologisch orientierte Geschichte der europäischen Schriftkultur zwischen Antike und Gutenberg.

9 Vgl. zum historiographischen Hintergrund der Entwicklungen in der Annales-Schule zusammenfassend Lutz Raphael: *Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorien, Methoden, Tendenzen von 1900 bis zur Gegenwart*. München 2003, S. 104–108.

10 Vgl. den Überblick zur Methodologie bei Rainer Prass: Signierfähigkeit und Schriftkultur. Methodische Überlegungen und neuere Studien zur Alphabetisierungsforschung in Frankreich und Deutschland. In: *Francia* 25/2 (1998), S. 175–197.

11 François Furet / Jacques Ozouf: *Lire et écrire. L'alphabetisation des Français de Calvin à Ferry*. 2 Bde. Paris 1977.

den zweiten Band des „Atlas de la Révolution française“¹² ein, der die regionalen Alphabetisierungsraten mit der Schuldichte und Schulbesuchsquoten verglich. Insbesondere korrelierte man die Daten der Alphabetisierung mit einer 1826 von Charles Dupin veröffentlichten Statistik zum nationalen Schulwesen, die die Existenz von Schulen in den Gemeinden zum Gegenstand hatte. Daraus hatte man in der französischen Schulgeschichtsforschung eine berühmte geographische Linie der Bildungskultur von St. Malo nach Genf konstruiert: Die Bevölkerung nördlich und östlich dieser geographischen Linie war deutlich besser mit Schulen versorgt (ca. 80 % der Gemeinden) als die südlich und westlich dieser Linie lebende (ca. 50 %).¹³ Der „Atlas“-Band korrigierte diese Sicht in einigen Punkten, bestätigte sie aber in den Grundaussagen.

Mit dieser großen nationalen Darstellung hatte die französische Forschung ein Modell vorgelegt, um die rein statistisch verfahrenende Alphabetisierungsforschung sozial- und kulturgeschichtlich zu erweitern. Die quantitativen Analysen der Alphabetisierungsforschung hatten – neben ihren unbestreitbaren Erfolgen – auch die Grenzen dieser Methode aufgezeigt: Erstens erlaubt die Quellengrundlage nur eine Momentaufnahme einer langfristigen Entwicklung und kann nur wenig zu kurzfristigen Brüchen und langfristigem Wandel aussagen. So liegen für viele europäische Länder kaum Quellen zur Signierfähigkeit vor, die aus der Zeit vor der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen; Ausnahmen mit guter Überlieferung sind Schweden, Schottland und England.¹⁴ Zweitens sagt die Signierfähigkeit nichts über Umfang und Teilhabe an der Literalisierung der Gesellschaft aus, die nur mit der Erforschung von veränderten sozialen Kommunikationsformen, Buchbesitz, Lektüregewohnheiten und von Beziehungen literaler zu oralen und visuellen Kulturformen aufzuklären ist. Drittens trägt die Alphabetisierungsrate nichts bei zu Erkenntnissen über die Funktion, die der Schriftlichkeit in historischen Gesellschaften zugewiesen wurde. In welchem Verhältnis stehen Lese- und Schreibfähigkeit zu Normen sozialer Praxis und deren Vermittlung in der Erziehung? Wozu sollte Lesen gelernt werden?

Die Erkenntnis der begrenzten Aussagekraft der Alphabetisierungsforschung über den kulturellen Wandel in der europäischen Frühen Neuzeit hatte ihre Einbettung in übergreifende historische Modelle von Sozialisation und Akkulturation

12 Dominique Julia (Hg.): *Atlas de la Révolution française, Bd. 2: L'enseignement, 1760–1815*. Paris 1987.

13 Zusammenfassung der Historiographie bei Wolfgang Schmale: Soziographische Divergenz und nationale Nivellierung. Die Schulerziehung in Frankreich in der schöpferischen Krise. In: Ders. / Nan L. Dodde (Hg.): *Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750–1825). Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte*. Bochum 1991, S. 179–221, hier S. 193 f.

14 Vgl. Zur Quellenlage zusammenfassend Robert A. Houston: *Literacy in Early Modern Europe. Culture and Education 1500–1800*. London 2002, S. 129–139.

der nachwachsenden Generationen zur Folge. Nicht nur die Fähigkeit zur Literalität, sondern vor allem die Formen ihres Erwerbs und ihres Gebrauchs durch Individuen und soziale Gruppen sowie insgesamt ihr „sozialer Sinn“ rückten in den Mittelpunkt der Fragestellungen. Bereits 1976 legten drei das kontinentaleuropäische Forschungsfeld prägende Historiker (Roger Chartier, Marie-Madeleine Compère und Dominique Julia) eine Gesamtdarstellung der frühneuzeitlichen Erziehungs- und Bildungsgeschichte vor, die ein im 16. Jahrhundert entstehendes humanistisches Interesse an der Kindheit, den Aufbau eines differenzierten Schul- und Hochschulwesens, die Entwicklung einer Unterrichtsdidaktik und eines Schulbuchmarktes u. a. m. in ein neues Bild des Wandels von Erziehungsideen und -institutionen zu integrieren suchten.¹⁵ Eine solche Darstellung lag damals noch für kein anderes europäisches Land vor.

Die französischen Anstöße wurden europaweit aufgegriffen.¹⁶ Vergleicht man heute europäische und außereuropäische Modelle von Schriftlichkeit in einer Gesellschaft, so steht nicht mehr die modernisierungstheoretisch inspirierte Frage nach dem „Entwicklungsstand“ der Alphabetisierungsrate im Vordergrund, sondern die nach dem kulturell vermittelten Umgang mit Schriftlichkeit in der gesellschaftlichen Kommunikation. Diese Verschiebung der Fragestellung stellt die Erforschung der frühneuzeitlichen Epoche, in der in Europa die Literalisierung großer Bevölkerungsteile begann, vor neue Herausforderungen. Die frühneuzeitliche Institution „Schule“ ist daher nur als ein Bestandteil eines übergeordneten Literalisierungsprozesses zu beschreiben, der familiäre Sozialisationsbedingungen, soziale Verhaltensnormierungen, kulturelle Kommunikationsformen und den politisch-sozialen Diskurs mit umfasst.

Vor diesem Hintergrund ist der bisherige Stand der deutschen Forschung zum Elementarschulwesen und zur Alphabetisierung unbefriedigend. Die Entwicklung der Geschichtsschreibung zu Bildung und Alphabetisierung in Deutschland ist seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute im Wesentlichen protestantisch geprägt. Die in der Zeit des Historismus geschaffenen Grundlagen der modernen, wissenschaftlich orientierten Historiografie zur Geschichte von Bildung und Erziehung waren durch das Geschichtsbild der preußisch-borussischen Schule geprägt, die Fortschritt, Moderne, Individualisierung und bürgerliche Selbstvergewisserung alleine der protestantischen Tradition in Kultur und Gesellschaft zuschrieb.¹⁷ Nur das protestantische Christentum war aus dieser Sicht in der Lage, die Religion mit

15 Roger Chartier / Marie-Madeleine Compère / Dominique Julia: *L'Éducation en France du XVI^e au XVIII^e siècle*. Paris 1976.

16 Bester und immer noch aktueller Überblick: Houston, *Literacy*.

17 Siehe zu diesem Kontext zusammenfassend Gangolf Hübinger, *Kulturprotestantismus und Politik. Zum Verhältnis von Liberalismus und Protestantismus im wilhelminischen Deutschland*. Tübingen 1994.

der modernen Kultur zu versöhnen, indem es die sittliche Freiheit und die positive Gestaltung der Welt betonte. Eine Bestätigung des kulturprotestantischen Blicks kam schließlich noch von einer unerwarteten Seite. Im Jahre 1911 veröffentlichte der katholische Publizist Karl Rost eine Schrift zur wirtschaftlichen und kulturellen Lage der deutschen Katholiken, u. a. zu ihrem Bildungsdefizit. Katholiken waren demnach sowohl in Bezug auf Abschlüsse höherer Schulen und Universitäten als auch in Positionen im Staatsdienst und in den akademischen freien Berufen unterrepräsentiert.¹⁸ Dies führte in der Bildungsgeschichtsschreibung zu einer Betonung der erfolgreichen Tradition protestantischer Gymnasien und des protestantischen Schulwesens allgemein, die auch lokalgeschichtlich untermauert wurde, etwa in der „Zeitschrift für die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts“, die von 1911 bis 1938 erschien.

Gegen diese scheinbare Überhöhung reformatorischer Impulse und protestantischer Bildungserfolge wandte sich jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg (und besonders seit 1968) eine kritische deutsche Pädagogikgeschichte, die die Tradition des Neuhumanismus und der Aufklärungsreformen betonte und die älteren frühneuzeitlichen Unterrichtsangebote in ihren Wirkungen relativieren wollte. Besonders einflussreich wurde die durch den Germanisten und Volkskundler Rudolf Schenda 1970 auf der Basis von Auflagen populärer Literaturgattungen und Lesestoffe vorgelegte Analyse, dass die Alphabetisierungsrate in der kleinstädtisch-ländlichen Bevölkerung um 1800 weit unter 20 Prozent gelegen habe.¹⁹ Obwohl Rudolf Engelsing wenig später auf die erheblich gesteigerte Leselust auch unterer Bevölkerungsschichten in der Aufklärungszeit abhob, blieb Schendas Vermutung weit rezipiert, und auch Engelsing schätzte die Lesefähigkeit um 1770 nur auf 15 % der Gesamtbevölkerung.²⁰

Der weiter bestehende „blinde Fleck“ in der deutschen Forschung zeigt sich in der fortwährenden Unsicherheit über die Entwicklungen von frühneuzeitlichem Schulwesen und Alphabetisierung. In zahlreichen Überblickswerken finden sich nur allgemeine Bemerkungen, wie etwa ein Blick in die Neuauflage des „Gebhardt“ zeigt: Zwar wird die alte protestantisch geprägte Meistererzählung vom katholischen Bildungsdefizit korrigiert und die Bedeutung des Pietismus, besonders der Francke'schen Anstalten in Glaucha bei Halle an der Saale, als Erziehungs- und Schulbewegung gewürdigt. Bezüglich des Unterrichtswesens bleibt es jedoch bei

18 Michael Klöcker: Ursachen des katholischen Bildungsdefizits seit Luthers Auftreten. Eine wirkungsgeschichtliche Analyse. In: Klaus Goebel (Hg.): *Luther in der Schule*. Bochum 1985, S. 173-211, hier S. 174, 196 f.

19 Rudolf Schenda, *Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770–1910*. Frankfurt am Main 1970.

20 Rolf Engelsing, *Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft*. Stuttgart 1973, S. 62.

einer Schwerpunktsetzung im Bereich der höheren Bildung. Für die Entwicklung des niederen Schulwesens wird auf die Arbeiten von Neugebauer verwiesen und der Begriff der Schullandschaften genutzt.²¹ Obwohl in einem weiteren Unterkapitel das Reich als ein Hort der Schriftlichkeit charakterisiert wird, bleibt die Darstellung ganz auf die politische Kommunikation konzentriert.²² Andere Standardwerke zeigen die Unsicherheit auf, genauere Größenordnungen anzugeben. Im entsprechenden Band der Reihe „Oldenbourg Grundriss der Geschichte“ werden Schätzungen von 15 % um 1700 und 25 % um 1800 für die Lesefähigkeit angegeben.²³ Hans-Ulrich Wehler, dem die rasant steigenden Produktionszahlen auf dem Buchmarkt des 18. Jahrhunderts durchaus bewusst waren, schätzte die Alphabetisierung bereits um 1550 auf 40 %, freilich nur in der protestantischen Bevölkerung durch die Wirkungen der Bestseller Martin Luthers.²⁴ Ein weiteres wichtiges jüngeres Überblickswerk zur deutschen Geschichte im 18. Jahrhundert umfasst zwei Unterkapitel zu Bildung und Erziehung sowie zur Volksaufklärung.²⁵ Familiäre und institutionelle außerfamiliäre Erziehungsbedingungen und -methoden werden hier kenntnisreich geschildert, Schulen als kirchliche Vermittlungsinstanzen beschrieben und auf fehlende Untersuchungen zur Schulbesuchsquote hingewiesen. Allerdings konzentriert sich die Darstellung auf die Schulreformen im letzten Drittel des Jahrhunderts, führt die wenigen Einzelstudien zur Alphabetisierung auf und benennt die Lesefähigkeit nach der älteren Forschung um 1739 bei zehn, 1770 ca. 15 und 1800 25–40 %, konstatiert aber, dass diese Zahlen wohl mit Blick auf die Druckproduktion nach oben korrigiert werden müssten.²⁶

Diese Unsicherheit ist nicht einem mangelnden Verständnis der Autoren anzulasten, sondern resultiert aus dem Fehlen der seriellen Quellenbasis, die für andere europäische Länder Aussagen ermöglicht. Zwar hat ein großes, von Ernst Hinrichs

21 Johannes Burkhardt: *Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648–1763* (Gebhardt Handbuch der Deutschen Geschichte 11). Stuttgart 2006, S. 242–252. Wichtig für die neuere Schulgeschichte ist Wolfgang Neugebauer: *Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen*, Berlin 1985, der auf den Einfluss lokaler Faktoren und Kräfte auf das niedere Schulwesen aufmerksam machte.

22 Ebd., S. 442–460.

23 Heinz Duchhardt / Matthias Schnettger: *Barock und Aufklärung* (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 11). München ⁵2015, S. 141.

24 Hans-Ulrich Wehler: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1700–1815. Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815*. München ⁴2007, S. 304–307, sowie Ders.: *Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen*. München ⁵2019, S. 47. Gemeint war wohl nur die Lesefähigkeit.

25 Georg Schmidt: *Wandel durch Vernunft. Deutsche Geschichte im 18. Jahrhundert*. München 2009, S. 261–273.

26 Ebd., S. 269.

geleitetes Projekt die Unterschriftenlisten der Heiratsregister der Rheinbundstaaten um 1800 für die damaligen Alphabetisierungsraten ausgewertet, doch können die Daten nur für die westlichen Reichsterritorien gelten, die die französische Zivilgesetzgebung einführten. Gleichwohl waren sie für die deutsche Forschung ein wesentlicher Schritt vorwärts und wiesen wesentlich höhere Zahlen für die Lese- und Schreibfähigkeit aus, abhängig vom Urbanisierungsgrad des Wohnorts und vom Geschlecht.²⁷ Durch Berücksichtigung der Unterschriften der Eltern des Brautpaares gelangte die Forschungsgruppe zu begründeten Vermutungen über die Alphabetisierungsquote um 1750, jedoch nicht für weiter zurückliegende Zeitabschnitte. Datengestützte Aussagen für das 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts sind also weiterhin nicht möglich.

In dieser Lage ist es notwendig, sich Gedanken über andere Quellenarten zu machen, die Aussagen zu Schulbesuch und Alphabetisierung zulassen. Unsere Sektion, erweitert um andere Forscher:innen aus der Schweiz, Deutschland und Österreich, schlägt eine zukünftige Berücksichtigung des Quellentypus „Seelenbeschreibungen“ vor, d. h. einer Quellenart, die teilweise serielle Auswertungen erlaubt, aber mitunter auch qualitative Aussagen ermöglicht, abhängig von der Führung der Listen durch die örtlichen Pfarrer.²⁸ Die Überlieferungslage für diesen Quellentypus ist jedoch noch unklar, und es bedarf der Quellenarbeit in zahlreichen regionalen und lokalen Archiven, um „Seelenbeschreibungen“ aufzufinden. Unsere erste Publikation und der Zuspruch einiger Fachkolleg:innen lässt uns allerdings hoffen, zukünftig eine befriedigende Quellenbasis zu identifizieren, die Aussagen zu bisherigen chronologischen oder räumlichen „weißen Flecken“ erlaubt. Die „Seelenbeschreibungen“ könnten außerdem eine Quellenbasis darstellen, um die Zusammenhänge von Schuldichte, Schulbesuch und Alphabetisierung näher beleuchten zu können, da die Gemeinden (bzw. die Pfarrer) das Bindeglied zwischen Unterricht und Kirche bildeten, bevor im Zuge der Aufklärungsreformen eine „Verstaatlichung“ des Schulwesens einsetzte. Schließlich bieten „Seelenbeschreibungen“, die sowohl für protestantische als auch für katholische Gebiete überliefert sind (wenn auch in bisher unbekanntem Ausmaß), die Möglichkeit, den Faktor „Konfession“ für die frühneuzeitliche Verbreitung der elementaren Kulturtechniken Lesen und Schreiben besser einschätzen zu können.²⁹

27 Vgl. Hans Erich Bödeker / Ernst Hinrichs (Hg.): *Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit*. Tübingen 1999, sowie Andrea Hofmeister / Rainer Prass / Norbert Winnige: *Elementary Education, Schools, and the Demands of Everyday Life: Northwest Germany in 1800*. In: *Central European History* 31 (1998), S. 329–384.

28 Zum Quellentypus und den Inhalten der „Seelenbeschreibungen“ siehe den Beitrag von Michael Egger.

29 Vgl. hierzu den Beitrag von Heinrich Richard Schmidt.

Literalität im Protestantismus

Zwischenstand der bisherigen Auswertungen zu Deutschland, der Schweiz und Skandinavien

Einleitung

Seit dem Humanismus reklamierten verschiedene Bildungsbewegungen die Leistung für sich, die einfache Bevölkerung Europas in den Kulturtechniken Lesen und Schreiben ausgebildet zu haben. Die Historiografie ist ihren Meistererzählungen gefolgt: Wird heute nach dem historischen Prozess gefragt, der die Alphabetisierung Europas ausgelöst und realisiert hat, tauchen wahlweise Reformation und Buchdruck, Pietismus und Aufklärung oder der liberale Staat des 19. Jahrhunderts als entscheidende Impulsgeber auf.¹

In all diesen Narrativen ist die Rolle des Protestantismus zentral: Die allgemeine Bibellektüre und der Ausbau des Bildungswesens gehören bekanntermaßen zu den zentralen Forderungen der Reformatoren. Und sowohl die Lektüreaffinität des Pietismus als auch die gerne als protestantisch verstandenen Aufklärungs- und Liberalismusbewegungen passen mit ihren emanzipatorischen Programmen bestens in den Kontext von Alphabetisierung und Volksbildung.² Bevor sich Heinrich R. Schmidt noch genauer mit einem angeblichen Bildungsvorsprung des Protestantismus befassen wird, indem er die katholischen Bildungsräume beleuchtet, stellt der folgende Beitrag dar, wo die protestantischen Gebiete des frühneuzeitlichen Europa bezüglich der Literalität nach heutigem Wissensstand gestanden haben.

Forschungsstand: Literalität auf der Basis von Seelenbeschreibungen

Neben der Forschung der letzten Jahre, die ich im Folgenden präsentiere, existiert für das Gebiet außerhalb der Schweiz nur eine Handvoll Lokalstudien auf der Basis *direkter Angaben* zu Lese- und teilweise Schreibfähigkeiten vor 1770, die auf

1 Für einen Überblick zur Alphabetisierungsforschung, vgl. Heinrich R. Schmidt: Der Stand der Alphabetisierungsforschung in Europa. In: Ders. u. a. (Hg.): „*Seelenbeschreibungen*“. *Eine frühneuzeitliche Quellengattung und ihr konfessions- und bildungsgeschichtlicher Kontext*. Berlin / Boston 2022, S. 3–40.

2 Vgl. zur protestantisch geprägten Bildungshistoriografie aktuell Stefan Ehrenpreis: Niederes Schulwesen in katholischen Gebieten des Alten Reiches vor 1750. *Forschungsgeschichte und Forschungsprobleme*. In: Schmidt u. a. (Hg.), *Seelenbeschreibungen*, S. 297–320.

Prüfungen basieren – und damit nicht auf indirekten Angaben wie Signaturen.³ Sie alle stützen sich auf Seelenbeschreibungen aus protestantischen Territorien. Zwar zeigen die Ergebnisse dieser Studien, dass die darin erforschten Gemeinden Deutschlands und Schwedens bereits im 17. Jahrhundert mehrheitlich alphabetisiert gewesen sind.⁴ Doch beziehen sich ihre Werte jeweils auf kleine Populationen von meist unter 500 Personen – und gelten daher leicht als Ausnahmen, als Auswüchse besonders intensiver obrigkeitlicher Bildungsbestrebungen oder lokaler Initiativen. Erst umfassendere Daten können die bisherigen Befunde erhärten und gegebenenfalls verallgemeinern.

Für den einleitend erwähnten Band zu den europäischen Seelenbeschreibungen wurden die bisher bekannten Auswertungen zu Thüringen, Oldenburg, Württemberg, Schweden und den Schweizer Orten Zürich und Thurgau vertieft und punktuell erweitert. Der vorliegende Beitrag fasst die Ergebnisse dieser Analysen zusammen und zeigt gemeinsame Tendenzen auf. Zentral ist dabei die Auswertung des bisher größten bekannten Bestands an Seelenbeschreibungen überhaupt: Im Staatsarchiv Zürich liegen über 2.000 solche Quellen für die Zeit von 1633 bis 1770, alleine für die Zürcher Stadt und Landschaft sind insgesamt über 150 Kirchgemeinden darin erfasst. Zu den Zürcher Quellen habe ich meine Dissertation verfasst, die sich in der Publikationsphase befindet.

Protestantische Seelenbeschreibungen im Vergleich

Eine Gesamtschau der bisher bekannten lutherischen und reformierten Seelenbeschreibungen mit Alphabetisierungsangaben zeigt bei allen territorialen Unterschieden grundsätzlich viele Gemeinsamkeiten in der Frage, welche Rolle die Literalität aus Sicht der protestantischen Kirchen des 17. und 18. Jahrhunderts spielte. Das betrifft vor allem die in den pfarrlichen Hausbesuchen häufig mitgeprüfte Fähigkeit

3 Signaturstudien für die Zeit vor 1800 liegen im protestantischen Raum vor für England, Wales und Schottland, Neuengland (USA), die Niederlande und Norddänemark sowie Genf; vgl. die Werte in Schmidt, Stand der Alphabetisierungsforschung.

4 Veronika Albrecht-Birkner: *Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640–1675)*. Leipzig 2002; Hermann Ehmer: *Ländliches Schulwesen in Südwestdeutschland während der frühen Neuzeit*. In: Ulrich Andermann u. a. (Hg.): *Regionale Aspekte des Frühen Schulwesens*. Tübingen 2003, S. 75–106; Ernst Hinrichs: *Zur Erforschung der Alphabetisierung in Nordwestdeutschland in der Frühen Neuzeit*. In: Anne Conrad u. a. (Hg.): *Das Volk im Visier der Aufklärung*. Hamburg 1998, S. 35–56; Egil Johansson: *The History of Literacy in Sweden*. In: Harvey J. Graff (Hg.): *Literacy and Social Development in the West*. Cambridge / New York 1981, S. 151–182; Wilhelm Norden: *Die Alphabetisierung in der oldenburgischen Küstenmarsch*. In: Ernst Hinrichs / Ders. (Hg.): *Regionalgeschichte – Probleme und Beispiele*. Hildesheim 1980, S. 103–164.

des Lesens von Druckschrift, aber auch des nicht näher spezifizierbaren, insgesamt seltener erfassten Schreibens, das in den Quellen auch Zierschreiben oder Abschreiben heißen kann. Diese Unterscheidung ist grundlegend: Denn nicht nur Lesen und Schreiben, sondern alleine das Lesen von Hand- und Druckschrift waren in der Frühen Neuzeit dissoziiert und wurden auch getrennt voneinander unterrichtet.⁵

Wie einheitlich die protestantischen Pfarrer Europas ihre Seelenbeschreibungen je nach Territorium gestalteten und was sie jeweils an Informationen mitgeteilt haben, hing offensichtlich davon ab, ob für ihre Anlage klare Vorlagen existierten oder nicht. Während z. B. die Thüringer Seelenbeschreibungen in der Regel relativ einheitlich in Tabellenform gehalten sind und oftmals auch dieselben Angaben erfassen, konnte ich für die Zürcher Seelenbeschreibungen bisher nur relativ vage Vorgaben für ihre Erstellung finden. Das könnte erklären, weshalb die Quellen hier sehr unterschiedlich angelegt wurden; dies betrifft sowohl die Form als auch den Inhalt.

Die Seelenbeschreibungen Zürichs sind ein „Kind“ des Dreißigjährigen Kriegs und Teil eines umfassenden Bildungs- und Kirchenreformprogramms: Unter Kirchenvorsteher Johann Jakob Breitinger (1575–1645) ab 1628 gefordert und 1634 umfassend erhoben, evaluieren die Zürcher Quellen den religiösen Bildungsstand der Bevölkerung im Kontext einer größeren Bildungsreform, welche u. a. eine erste allgemeine Landschulordnung, überarbeitete Katechismen und subventionierte Bibelausgaben umfasste. Angesichts einer als massive Bedrohung empfundenen konfessionspolitischen Situation wollte die Zürcher Kirche die Frömmigkeit der Bevölkerung mittels religiöser Bildung stärken.⁶

Ein Unikum der Zürcher Bestände ist nach jetzigem Wissensstand nicht nur die quantitative Dichte, sondern auch die „doppelte“ Überlieferung. Einerseits mussten die Pfarrer ihre sauber abgefassten Seelenbeschreibungen während der halbjährlich stattfindenden Synode der Kirchenleitung übergeben. Zusätzlich zu diesen zentral gelagerten Seelenbeschreibungen sind andererseits aber auch viele Quellen in den Gemeindearchiven überliefert, die nicht an die Kirchenleitung abgegeben wurden und in den Kirchengemeinden verblieben sind. Die Pfarrer haben dieselben für den Eigengebrauch verwendet, sie als Überblicke über ihre Gemeinden benutzt, sie stark bearbeitet und ihren Nachfolgern weitergegeben. Gerade diese Quellen zeichnen sich durch einen mitunter enormen biografischen Detailreichtum zu den

5 Alfred Messerli: Literale Normen und Alphabetisierung im 18. und 19. Jahrhundert in der Schweiz. In: Hans Erich Bödeker u. a. (Hg.): *Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit*. Tübingen 2012, S. 309–325, hier S. 323; Ehmer, *Ländliches Schulwesen*, S. 100.

6 Vgl. ausführlich dazu Michael Egger: Bildung als Waffe im Glaubenskrieg. Wie konfessionelle Konflikte im Umfeld des Dreißigjährigen Kriegs Zürcher Volksbildungsreformen auslösten. In: Barbara Mahlmann-Bauer (Hg.): *Visionen und Praktiken religiöser Toleranz. Die Reformation als Epochen-schwelle*. Göttingen 2022, S. 233–300.

erfassten „Seelen“ aus; mehrere Visitationsdaten und viel Durchgestrichenes zeugen oft von einem regen Gebrauch.

Weiterhin wurde bereits in den früh datierenden Zürcher Seelenbeschreibungen der 1630er-Jahre vergleichsweise häufig der Bibel-, später der allgemeine religiöse Buchbesitz miterhoben. Gerade in den Quellen ab dem 18. Jahrhundert finden sich dann oftmals auch Angaben zur Lebensführung, zur „Sittlichkeit“ und zum „moralischen Zustand“ der Gemeindemitglieder. Genannt werden hier nicht zuletzt Arbeitsamkeit und Fleiß als fast schon klischierte reformierte Tugenden im zwinglianischen Zürich.⁷

Die lutherischen Seelenbeschreibungen aus Sachsen-Gotha (Thüringen) wurden nur wenig später als die Zürcher Verzeichnisse eingeführt. Ihr Kontext wurde durch Veronika Albrecht-Birkner eingehend monografisch untersucht.⁸ Auch hier handelt es sich um ein Evaluationsmittel im Kontext umfassender Kirchen-, Schul- und Frömmigkeitsreformen: Mit dem Ziel einer „Reformation des Lebens“ bemühte sich Herzog Ernst der Fromme (1601–1674), auf die fatalen Folgen des Dreißigjährigen Krieges zu reagieren. Es zeigen sich durchaus inhaltliche Überschneidungen mit dem Zürcher Projekt: Die Bedrohungslage durch den Dreißigjährigen Krieg und dessen Wahrnehmung als Strafe Gottes, die Kritik an den Pfarrern, eine als defizitär wahrgenommene Frömmigkeit in der Bevölkerung, Schulreformen und neue Lehrmittel, die Hausvisitationen und nicht zuletzt Seelenbeschreibungen, die primär das Verstehen des Glaubenswissens, den Abendmahlbesuch und die Alphabetisierung erfassen sollen.⁹ Die Gothaer Seelenbeschreibungen wurden ab den 1650er-Jahren standardisiert. In den noch unstandardisierten Quellen der 1640er-Jahre erscheinen neben Angaben wie Lesen, Schreiben oder Beten z. T. auch der Predigt- sowie Betstundenbesuch und die Häufigkeit der Beichte. In der weitgehend vereinheitlichten Form ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden sich dann Spalten mit Namen, Alter und Berufen, oft Lese- und Schreibfähigkeiten plus „Worte“ und „Verstand“ des Katechismus sowie der Besuch des Abendmahls.¹⁰

Nur punktuell erforscht wurden bisher die Württemberger und die Oldenburger (Niedersachsen) Seelenbeschreibungen. Hermann Ehmer hat die württembergischen Gemeinden Groß- und Kleinheppach, Beutelsbach und Eberdingen untersucht. Die Forderung nach Seelenbeschreibungen geht hier ursprünglich auf die 1650er-Jahre zurück; die bisher gefundenen Verzeichnisse mit Alphabetisie-

7 Vgl. Michael Egger: Beschreibungen aller Seelen. Zürcher „Bevölkerungsverzeichnisse“ als Zeugnisse für Literalität und Konfessionalisierung. In: Schmidt u. a. (Hg.), *Seelenbeschreibungen*, S. 75–110.

8 Albrecht-Birkner, *Reformation des Lebens*.

9 Vgl. zur Argumentation des Reformvorhabens ebd., S. 114–117, 509–516.

10 Veronika Albrecht-Birkner / Michael Egger u. a.: Seelenregister und Alphabetisierung in Thüringen und Oldenburg. In: Schmidt u. a. (Hg.), *Seelenbeschreibungen*, S. 157–192.

rungsangaben datieren aber erst auf das 18. Jahrhundert.¹¹ Von Wilhelm Norden und Ernst Hinrichs kennen wir wiederum Bestände an Seelenbeschreibungen aus Oldenburg und Delmenhorst in der Butjadinger Küstenmarsch, und zwar für die zwei Jahrgänge 1662 und 1675.¹² Die Quellen liegen in edierter Form vor: 34 Seelenbeschreibungen sind aus Oldenburg und Delmenhorst überliefert, 14 davon enthalten Angaben zum Bildungsstand der Bevölkerung. Während die acht Seelenbeschreibungen von 1662 auf die Initiative des Superintendenten zurückgingen, wurden die 26 überlieferten Register von 1675 auf Befehl des Königs von Dänemark und Norwegen erstellt. Auch hier wurde die Einführung der Seelenbeschreibungen u. a. von Schulreformen und Schulgründungsaktivitäten begleitet.¹³

Abschließend ist auf die bekannten schwedischen Seelenbeschreibungen zu verweisen, die von Egil Johansson ausgewertet wurden. Die von der Forschung als „examination registers“ bezeichneten Quellen heißen im Original „husförhörslängder“, also „Hausverhöre“; sie wurden zu Beginn des 17. Jahrhunderts eingeführt und im Zuge des Kirchengesetzes 1686 standardisiert. Auch hier werden Gebete, Katechismen und Lesefähigkeiten in der Regel in separaten Spalten geprüft. Die Bemühungen der Kirche des 17. Jahrhunderts, die Bildung der Bevölkerung zu verbessern, wird als eine „reading campaign“ gefasst, die aber auf die Bildungseinheit „Haus“ setzte und noch ohne Elementarschulwesen auskam.¹⁴

Lesen und Katechismen: Das kirchliche Lernprogramm

Was wir bei allen territorialen Unterschieden klar erkennen, ist eine Art protestantisches Lernprogramm des 17. und 18. Jahrhunderts: Gebete, Katechismen, das religiöse Verständnis sowie die Fähigkeiten des Lesens und seltener des Schreibens, die mittels der Seelenbeschreibungen geprüft wurden. Ein gemeinsames Merkmal ist zudem die Verknüpfung von Angaben zur Lebensführung, zum Abendmahlbesuch und religiöser Bildung. Damit wird die Rolle der Alphabetisierung aus kirchlicher Sicht deutlich: Sie erscheint in den Seelenbeschreibungen in einem konfessionellen Bildungskontext. Es geht um das zu erlernende Glaubenswissen; angestrebt wird schließlich eine Verbesserung der christlichen Lebensführung. Zur Erreichung dieser Bildungsziele reichte eigentlich das Lesen von Druckschrift.

11 Hermann Ehmer: Lesen und Schreiben in Württemberg. Die württembergischen Seelenregister als bildungsgeschichtliche Quellen. In: Schmidt u. a. (Hg.), *Seelenbeschreibungen*, S. 133–156.

12 Norden, Alphabetisierung in der oldenburgischen Küstenmarsch; Hinrichs, Alphabetisierung in Nordwestdeutschland.

13 Vgl. Norden, Alphabetisierung in Nordwestdeutschland, S. 110–115.

14 Vgl. Johansson, *History*; Daniel Lindmark: The Church Examination Registers and the Development of Literacy in Early Modern Sweden. In: Schmidt u. a. (Hg.), *Seelenbeschreibungen*, S. 217–232.

Doch muss die kirchliche Sicht auf Bildung, die sich in den Fragebögen spiegelt, nicht auch die Bildungsnachfrage der Bevölkerung und bildungspolitische Anliegen der weltlichen Obrigkeit mitabbilden. Das in den Seelenbeschreibungen seltener erfasste Schreiben deutet an, dass z. B. die Auseinandersetzung mit Handschriften in der kirchlich organisierten Schule respektive im Haus nicht nur angeboten, sondern auch gelernt werden wollte, obwohl es für das Seelenheil der einfachen Bevölkerung nicht als unmittelbar relevant galt.¹⁵

Für Zürich ist die kirchliche Sicht auf religiöse Bildung insofern dokumentiert, als ich in allen rund 1.750 überlieferten Seelenbeschreibungen zur Zürcher Landschaft ausgewertet habe, welche Informationen die Pfarrer darin eigentlich verzeichnet haben. In den Seelenbeschreibungen des 17. Jahrhunderts dominiert die Erhebung des Glaubenswissens und der Gebete deutlich: In 94 % aller Zürcher Seelenbeschreibungen im Zeitraum 1633–1650 und in 79 % im Zeitraum 1651–1700 werden die Katechismus- und Gebetskenntnisse vor allem der Kinder angegeben. Vergleichsweise selten werden Lesen (6 %, 10 %), Schreiben (3 %, 2 %) und der Bibel- respektive der religiöse Buchbesitz erhoben (15 %, 21 %). Die Schlussfolgerung, wonach sich die Zürcher Pfarrer im 17. Jahrhundert fast nur für das Glaubenswissen interessiert hätten, ist aber zu relativieren: Es gilt zu berücksichtigen, dass die Pfarrer die frühen Seelenbeschreibungen noch alle drei Jahre der Zürcher Synode überliefern mussten und sie daher die konstanteren Angaben zur Lektüre (Alphabetisierung, Bücher) mitunter nicht jedes Mal neu erfassten, während sie die Lernfortschritte der Kinder in den Katechismen und Gebeten in Dreijahresschritten fortlaufend dokumentierten. Bis ins 18. Jahrhundert nimmt die Relevanz von auswendiggelerntem Glaubenswissen stark ab, die Erhebung von Alphabetisierung und Lektüre hingegen deutlich zu: Im Zeitraum von 1701–1750 werden Katechismen und Gebete noch in 73 % der Seelenbeschreibungen erhoben; 1751–1767 ist die Angabe des Glaubenswissens mit 45 % bereits in der Minderheit. Zeitgleich nimmt das Interesse an Lesen (35 %, 40 %), Schreiben (11 %, 17 %) und religiösem Buchbesitz (50 %, 53 %) zu; die lektürespezifischen Angaben werden die am häufigsten erhobenen Bildungskompetenzen in den Zürcher Seelenbeschreibungen.

Die vor allem in den Quellen des 17. Jahrhunderts so zentrale Rolle des Glaubenswissens führt automatisch zur Frage des Zusammenhangs der Lesefähigkeit mit den auswendiggelernten Katechismen. In allen protestantischen Gebieten gab es wiederkehrende Debatten über die Dominanz eines internalisierten „leeren“ Wissens gegenüber einem nur defizitären Verstehen der reformierten oder lutherischen Glaubensgrundlagen durch die Bevölkerung. Auf dieser Kritik gründete die Einführung der Seelenbeschreibungen in Sachsen-Gotha, die von Kirchen- und

15 Vgl. Alfred Messerli: *Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz*. Tübingen 2002, S. 501.

Bildungsreformen flankiert wurde: die Wahrnehmung eines „Maulchristentums“, wonach die Gläubigen nur „äußerlich“ beten würden.¹⁶ Diese Sichtweise äußerte sich sehr ähnlich auch im lektüreaffinen Pietismus, und im 18. Jahrhundert mehrte sich des Weiteren die laute Kritik an der zeitgenössischen Lernmethode des Lesens, gerade von Seiten der aufklärerischen Reformbewegungen.¹⁷ Sie hat nicht zuletzt die Forschungsmeinung begründet, wonach Lesen in der Frühen Neuzeit nur das Entziffern von Druckschrift bedeutet habe und alleine ein Werkzeug zum Auswendiglernen gewesen sei.¹⁸

Mithilfe der Seelenbeschreibungen lässt sich aber deutlich zeigen, dass die Angabe des Lesens nicht einfach das Entziffern von Buchstaben bedeutet haben kann. Zum einen zeigen dies die unzähligen Kommentare zur Lektürepraxis, die gerade in Zürich sehr prominent sind. Aus diesen Kommentaren lässt sich auch klar ableiten, dass die Lesefähigkeit bei den Hausbesuchen durch Vorlesen geprüft worden ist. Immer wieder finden sich darin Verweise auf Ältere, die noch ohne Brille lesen könnten; andere würden nicht mehr gut sehen und könnten daher nur noch in bekannten Büchern oder solchen mit großem Schriftbild lesen.¹⁹ Zum andern lässt sich das Verhältnis von Auswendiglernen und Lesen prüfen, indem die memorierten Wissensbestände mit dem Lesenkönnen verglichen werden. In Zürich war der „hauseigene“ reformierte Katechismus sehr textlastig: Gesonderte Analysen der geprüften Kompetenzen in den Seelenbeschreibungen zeigen deutlich, dass das Lesen Voraussetzung für das Erlernen des letzten Katechismus-Lernschrittes, der „Zeugnisse“ – das sind längere Belegstellen aus der Bibel, die in Zürich zum Katechismus gehören – sowie der Antworten des großen Katechismus war. Die Gebete und der kleine Katechismus lassen sich hingegen mündlich oder durch rudimentäres Lesen erlernen.²⁰

Eine ähnliche zeitgenössische Unterscheidung zwischen Katechismuswissen und Lesen zeigt sich am Beispiel der Thüringer Gemeinde Mechterstädt. Rund 18 %

16 Albrecht-Birkner, *Reformation des Lebens*, S. 79 f.

17 Für die pietistische Kritik vgl. z. B. Johannes Wallmann: Vom Katechismuschristentum zum Bibelchristentum, Zum Bibelverständnis im Pietismus. In: Ders. (Hg.): *Pietismus-Studien. Gesammelte Aufsätze II*. Tübingen 2008, S. 228–258. Für die aufklärerische Kritik am Lesenlernen vgl. z. B. Andrea De Vincenti: *Schule der Gesellschaft. Wissensordnungen von Zürcher Unterrichtspraktiken zwischen 1771 und 1834*. Zürich 2015.

18 Vgl. De Vincenti, *Schule der Gesellschaft*, S. 219–221.

19 Diese in meiner Dissertation umfassend ausgewerteten Kommentare sind z. T. vorab publiziert bei Michael Egger: Ein lesendes Volk. Alphabetisierung, Lesestoffe und Volksbildung. In: Francisca Loetz (Hg.): *Gelebte Reformation. Zürich 1500–1800*. Zürich 2022, S. 105–127.

20 Vgl. z. B. die Auswertung der Thurgauer Seelenbeschreibung aus Märstetten 1670 in Michael Egger: *Zürcher Bevölkerungsverzeichnisse. Eine „Pisa-Studie“ in der Frühen Neuzeit? Lesen zwischen Schulbildung, Frömmigkeit, Privatlektüre und sozialer Wirklichkeit in Stadt und Landschaft zwischen 1637 und 1750*. Masterarbeit, Universität Bern 2015, S. 215. Online einsehbar unter www.stapferenquete.ch.

derjenigen, die hier im Jahre 1668 die Worte des Katechismus gut oder sehr gut auswendig wissen, können dennoch nicht lesen. Das Durchschnittsalter dieser 43 Personen liegt bei rund 50 Jahren: Dies lässt vermuten, dass einige die Katechismusfragen noch beantworten konnten, das Lesen aber möglicherweise nie beherrscht oder wieder verlernt haben. Von den fünf Personen, die den Katechismus nur genügend beherrschten, war niemand in der Lage zu lesen. Interessant sind auch die Zusammenhänge zwischen Lesefähigkeiten und dem Erfassen des Sinns des Katechismus: Ein gutes oder sehr gutes Verständnis des Glaubenswissens war an die Lesefähigkeit gebunden. Unter denen, die den Sinn des Katechismus nur „genügend“ wiedergeben konnten, galten dagegen 60 % als Analphabeten. Und 24 % der Mechterstädter Gemeindeglieder erfassten den Sinn des Katechismus laut dem Pfarrer nur „ungenügend“, konnten aber lesen.²¹ Lesen war also nur einer von verschiedenen Wegen zum Erlernen religiösen Glaubenswissens und nicht mit dem Wiedererkennen von Buchstaben oder Textstellen des Katechismus gleichzusetzen.

Werte zur Literalität nach Territorien

Gehen wir nun der Frage nach, wann der Durchbruch der Fähigkeit, mindestens Druckschriften zu lesen, tatsächlich erfolgte. Umfassendere Datenauswertungen existieren bisher für Zürich und Schweden; für die anderen Territorien Thurgau, Oldenburg, Württemberg und Sachsen-Gotha liegen lediglich Daten für einzelne Gemeinden vor.

Zürich

Tabelle 1: Mindestanteile lesefähige Personen Zürich 1634–1767 nach Zeiträumen gegliedert

Zeitraum	Anteil keine Angabe	Anteil nicht Lesen	Mindestanteil Lesefähige	Anzahl ausgewertete Gemeinden
bis 1650	72,1 %	2,1 %	25,8 %	7
1651–1700	31,1 %	16,6 %	52,2 %	16
1701–1750	22,2 %	14,2 %	63,5 %	61
nach 1750	7,9 %	7,6 %	84,4 %	19

Nachdem Marie-Louise von Wartburg Ambühl 1981 bereits 97 Zürcher Seelenbeschreibungen aus 58 Gemeinden summarisch auf Buchbesitz und Lesefähig-

21 Veronika Albrecht-Birkner / Michael Egger u. a.: Seelenregister und Alphabetisierung, 176 f.

keiten hin ausgewertet hatte,²² konnte ich im Rahmen meiner Dissertation insgesamt 133 verwertbare Seelenbeschreibungen der Zürcher Stadt und Landschaft mit systematischen Angaben zur Literalität berücksichtigen; darin erfasst werden 71.767 Datenzeilen respektive Personen. Betrachten wir im Folgenden die errechneten Mindestwerte der lesefähigen Personen ab 15 Jahren auf der Zürcher Landschaft, aufgeteilt in vier Zeiträume von 1634 bis 1767. Wenn wir die städtischen Quellen ausklammern und von den Seelenbeschreibungen der Landschaft alle Doppelungen ausschließen, d. h. jeweils die Quelle mit den genaueren Werten nehmen, bleiben insgesamt 103 Seelenbeschreibungen aus 75 Gemeinden übrig; 53.250 Datenzeilen sind darin abgebildet. Die Anzahl der verwertbaren Gemeinden variiert je nach Zeitraum stark; mit Abstand am meisten Daten stammen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (61).

In diesen Auswertungen sind nur Mindestwerte ersichtlich. Denn bei Weitem nicht überall, wo keine Angaben vorliegen, d. h. weder „kann lesen“ noch „kann nicht lesen“ steht, zeigt eine Leerstelle automatisch fehlende Lesefähigkeit an. Über den Zeitverlauf hinweg steigt nicht nur der Anteil explizit Lesefähiger, sondern es sinkt auch der Anteil fehlender Angaben, sprich: Die Mindestanteile Lesefähiger steigen, die Werte werden aber auch immer genauer. Gerade die Werte für die sieben Gemeinden vor 1650 sind schwierig zu interpretieren: Zusammengenommen können in diesen Gemeinden mindestens 25,8 % lesen; bei 72,1 % fehlen die Angaben. Da hier zusätzlich das Lesen meist nur gemeinsam mit dem Schreiben erfasst worden ist (kann lesen *und* schreiben), Lesefähigkeit alleine nur selten genannt wird und gleichzeitig der Bibelbesitz oft miterfragt wurde, muss von einer gewissen Dunkelziffer ausgegangen werden.

Doch auch wenn sich hinter den Leerstellen viele Lesefähige verstecken, spricht wenig dafür, dass eine klare Mehrheit der Landbevölkerung Zürichs vor 1650 Druckschriften lesen konnte. Der Durchbruch der Literarisierung der Zürcher Landschaft fand erst im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert statt: Die 16 untersuchten Kirchgemeinden zwischen 1651 und 1700 erreichen einen Mindestwert von 52 %, die 61 Kirchgemeinden der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen von 63,5 %. In den 1750er- und 1760er-Jahren war Lesefähigkeit von Drucktexten schließlich die Norm: Mindestens 84 % der über 15-Jährigen aus den 19 untersuchten Kirchgemeinden konnten lesen.

22 Marie-Louise von Wartburg-Ambühl: *Alphabetisierung und Lektüre. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert*. Bern 1981.

Thurgau

Die von der Zürcher Kirche erhobenen Seelenbeschreibungen betreffen auch Territorien außerhalb des Stadtstaats Zürich, nämlich die gemischtkonfessionellen Gemeinen Herrschaften der Eidgenossenschaft, deren reformierte Seelen Zürich seelsorgerisch verwaltete. Ein umfangreicher Sammelband mit Arbeiten zu rund 20 Gemeinden des Thurgaus, herausgegeben von Heinrich R. Schmidt, ist geplant.

Bisher liegen Auswertungen zu drei Gemeinden des Thurgaus publiziert vor. Anna Löffler-Herzog hat das Dorf Müllheim untersucht.²³ 1723 konnten hier 79 % lesen, 28 % auch schreiben, 21 % waren Analphabeten. Alfred Messerli hat eine Veltheimer Seelenbeschreibung von 1721 ausgewertet. Von den Männern ab 13 Jahren konnten 96,3 % lesen, von den Frauen 73,2 %. Als Schreibfähige sind nur Männer verzeichnet, insgesamt 33 %.²⁴ Eine detaillierte Auswertung liegt für die Gemeinde Gachnang durch Janine Scheurer vor. Im Zeitraum von 1689 bis 1725 stieg die Lesefähigkeit der Gesamtbevölkerung ab 16 Jahren von 63 % auf 84 %.²⁵

Schweden

Für Schweden hat Egil Johansson ein Sample von Seelenbeschreibungen aus allen Diözesen verwendet und mittels Alterskohorten die Entwicklung der Lesefähigkeit vom 17. Jahrhundert an errechnet. Auch hier zeigt sich: Um die Jahrhundertwende nahm die Lesefähigkeit rasant zu, und um die Mitte des 18. Jahrhunderts konnte die große Mehrheit der Schweden mindestens Druckschriften lesen.

Im unteren Teil der Grafik Johanssons ist zudem die Entwicklung der allgemeinen Schreibfähigkeit sichtbar, die sich zeitlich versetzt vollzog. Auch in Schweden war Schreiben nicht Teil der kirchlichen Erziehung und daher vor allem nachfrageabhängig. Auf dem Land erfuhr die Schreibfähigkeit erst durch die Gründung eines Elementarschulwesens um 1842 ihren Durchbruch.²⁶

23 Anna Löffler-Herzog: Bildungsstand der Thurgauer Bevölkerung im Anfang des 18. Jahrhunderts. Kleiner Beitrag zur Kulturgeschichte des Thurgaus. In: *Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 72 (1935), S. 1-40.

24 Messerli, Literale Normen, S. 21.

25 Janine Scheurer: Gachnang. Alphabetisierung und Schulwesen in einer ländlichen Gemeinde im Thurgau im 17. und 18. Jahrhundert. In: Schmidt u. a. (Hg.), *Seelenbeschreibungen*, S. 111-132.

26 Vgl. Johansson, Literacy; Daniel Lindmark: The Church Examination Registers and the Development of Literacy in Early Modern Sweden. In: Schmidt u. a. (Hg.), *Seelenbeschreibungen*, S. 217-232, hier S. 224-228.

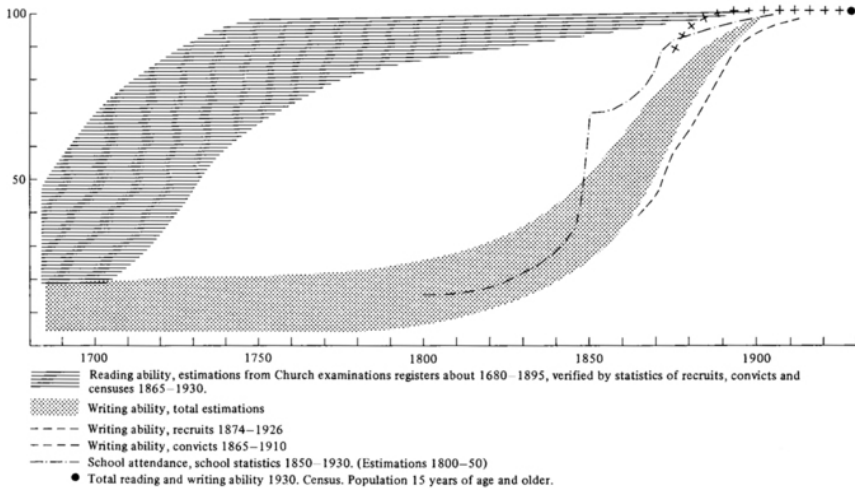


Abb. 1: Entwicklung der Lese- und Schreibfähigkeiten Schwedens 1680–1930 nach Egil Johansson²⁷

Württemberg

Die von Hermann Ehmer errechneten Werte für drei Gemeinden in Württemberg zeigen im 18. Jahrhundert eine weite Verbreitung der Literalität. Von der Gesamtbevölkerung von Kleinheppach 1755 lasen 89 % zumindest einigermaßen, und 50 % verfügten über mindestens rudimentäre Schreibkenntnisse. Für Eberdingen 1746 und Beutelsbach 1740 unterscheidet Ehmer nach Geburtsjahrgängen. Auch hier lasen insgesamt mindestens 90 % der Männer und Frauen; beim Schreiben erreichten die Männer ähnlich hohe Werte über 90 %; die Frauen holten hier im Generationenverlauf langsam auf.²⁸

Oldenburg und Delmenhorst (Niedersachsen)

In der von Wilhelm Norden untersuchten Butjadinger Küstenmarsch konnten 1750 über 98 % der erwachsenen Männer und Frauen lesen, 75 % der Männer und 44 % der Frauen auch schreiben. Dabei zeigt sich hier bereits im 17. Jahrhundert eine hohe Verbreitung der Literalität. Die von Ernst Hinrichs untersuchte Gemeinde Bardewisch erreichte 1675 eine Lesefähigkeit von 72 % bei den Männern und 39 %

²⁷ Johansson, *Literacy*, S. 180.

²⁸ Hermann Ehmer: Lesen und Schreiben in Württemberg. Die württembergischen Seelenregister als bildungsgeschichtliche Quelle. In: Schmidt u. a. (Hg.), *Seelenbeschreibungen*, S. 133–156, hier S. 138–148.

bei den Frauen.²⁹ Auch die von Veronika Albrecht-Birkner und mir gemeinsam mit Studierenden der Universität Siegen ausgewerteten Seelenbeschreibungen zeigen eine mehrheitlich alphabetisierte Bevölkerung: In Abbehausen konnte 1675 mindestens knapp die Hälfte (rund 49 %) lesen und zusätzlich rund 12 % immerhin „wenig lesen“ – insgesamt waren also mindestens 61 % lesefähig, 73 % (332) der Männer und 52 % (301) der Frauen. Zu Atens im Jahr 1675 fehlen bei rund 40 % der Einwohnerinnen und Einwohner Angaben zur Lesefähigkeit; somit waren mindestens 60 % der Bevölkerung ab 15 Jahren lesefähig.³⁰

Sachsen-Gotha (Thüringen)

Für fünf Gemeinden in Sachsen-Gotha liegen Werte zur Literalität vor. In Mühlberg waren 1642 bereits 54 % der Männer und 29 % der Frauen alphabetisiert.³¹ Friedrichroda erreichte 1668 mindestens 63 % Lesefähige. Im Mechterstädter Seelenregister von 1668 bescheinigte der Pfarrer 83 % der Männer und 59 % der Frauen die Lesefähigkeit – insgesamt konnten damit rund 71 % lesen. Die Schreibfähigkeit war mit insgesamt 55 % etwas weniger ausgeprägt, 69 % der Männer und 41 % der Frauen konnten auch schreiben. Schönau a. d. Hörsel erreichte 1668 eine Lesefähigkeit von insgesamt 59 % – rund 80 % der Männer (43 % gut, 36 % mittelmäßig), und rund 41 % der Frauen (25 % gut, 16 % mittelmäßig) konnten lesen, 50 % der Männer (20 % gut, 30 % mittelmäßig) und 23 % der Frauen auch schreiben. In der Gemeinde Hörselgau attestierte der Pfarrer 78 % der Einwohnerinnen und Einwohner die Lese- und 49 % die Schreibfähigkeit. Die Differenzen zwischen Männern und Frauen sind hier ähnlich gelagert wie bei den bereits vorgestellten Orten: 10 % der Männer konnten explizit nicht lesen, bei den Frauen waren es rund 31 % Analphabetinnen.³²

Einflussfaktoren auf die Alphabetisierung

Bereits deutlich sichtbar geworden sind damit geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Literalität. Johansson hat für Schweden gezeigt, dass in den frühen Stadien der dortigen „reading campaign“ die Lesefähigkeit der Männer noch deutlich höher

29 Ernst Hinrichs: Lesen, Schulbesuch und Kirchenzucht im 18. Jahrhundert. Eine Fallstudie zum Prozeß der Alphabetisierung in Norddeutschland. In: Rudolf Vierhaus (Hg.): Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. Göttingen 1982, S. 15–33, hier S. 21; Norden, Alphabetisierung in der oldenburgischen Küstenmarsch, S. 123 f.

30 Albrecht-Birkner / Egger u. a., Seelenregister und Alphabetisierung, S. 189.

31 Albrecht-Birkner, *Reformation*, S. 213.

32 Albrecht-Birkner / Egger u. a., Seelenregister und Alphabetisierung, S. 161–171.

war, die Frauen im 18. Jahrhundert aber aufholten.³³ Diese geschlechtsspezifische Entwicklung zeigt sich in Zürich, wo die umfassendsten Daten vorliegen, ganz ähnlich.

Betrachten wir dafür nur die genauesten 26 Seelenbeschreibungen zwischen 1678 und 1750 – Quellen, in denen die Anteile fehlender Angaben unter 7 % liegen, also wenig Interpretationsspielraum übrig bleibt. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede waren zu Beginn der Zürcher Erhebung ebenfalls groß. Diese glichen sich im Verlauf der Zeit aber immer stärker an; in einigen Gemeinden konnten um 1760 Frauen sogar besser Druckschriften lesen als Männer.

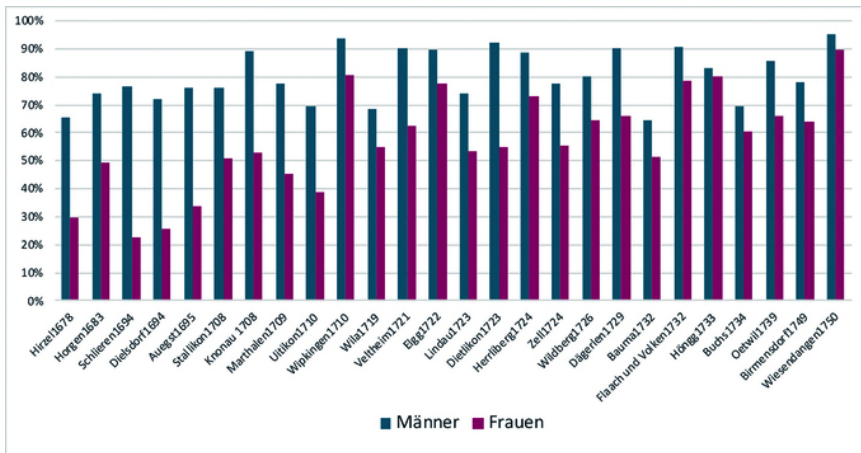


Abb. 2: Geschlechtsspezifische Unterschiede in 26 Zürcher Gemeinden 1678–1750

Betrachten wir die Datenreihen einzelner Orte außerhalb Zürichs und Schwedens, sehen wir überall geschlechtsspezifische Diskrepanzen, die sich im Laufe der zeitlichen Entwicklung angleichen. In Gachnang, einer zerstreuten Gemeinde im Thurgau, die Janine Scheurer ausgewertet hat, stieg der Anteil lesefähiger Frauen von 1689 bis 1725 von 35 % auf 78 %, während die Männer in diesem Zeitraum durchgehend zwischen 83 % und 93 % erreichen. Scheurer zeigt, dass die steigenden Beschulungsraten und die Anstrengungen für einen besseren Unterricht ab Ende des 17. Jahrhunderts besonders die Lesefähigkeit der Frauen verbesserten.³⁴ Auch in der Thüringer Gemeinde Hörselgau holten die Frauen einen geschlechtsspezifischen Nachteil beim Lesen auf, hier zeitlich aber deutlich früher. Betrachten

33 Egil Johansson: Women and the Tradition of Reading around 1700. Examples from Sweden and Germany. In: Catherine Odora u. a. (Hg.): *Women and Literacy. Yesterday, Today and Tomorrow*. Stockholm 1992, S. 77–94, hier S. 81 f., 89 f.

34 Scheurer, Gachnang, S. 120, 127.

wir eine Zeitreihe der Seelenbeschreibungen von 1659, 1668 und 1672: Während die Lesefähigkeit der Männer in jenem Zeitraum von rund 70 % auf rund 90 % steigt, verbessern sich die Frauen von 49 % auf 80 %. Innerhalb von gerade einmal 13 Jahren wurden also rund 31 % mehr Frauen als Alphabetinnen eingeordnet.³⁵ Albrecht-Birkner hält hier ebenfalls den positiven Effekt von Bildungsmaßnahmen fest, konkret die Einführung der Schulpflicht, wovon Frauen in besonderem Maße profitiert hatten.³⁶

Während die Frauen in den untersuchten Gebieten beim Lesen von Druckschrift also spätestens zu Beginn des 18. Jahrhunderts aufholten, zeigt sich in allen Gebieten ein länger anhaltendes Privileg der Männer hinsichtlich der Schreibfähigkeit. In den Württemberger Gemeinden Beutelsbach und Eberdingen, die Hermann Ehmer ausgewertet hat, holten die Frauen aber vergleichsweise früh im Erlernen der fortgeschrittenen Kulturtechnik auf.³⁷

Tabelle 2: Gemeinde Beutelsbach (Württemberg): Alphabetisierung nach Geburtenjahrgängen und Geschlecht nach Hermann Ehmer

	Männer Lesen	Männer Schreiben	Frauen Lesen	Frauen Schreiben
vor 1700	82 %	70 %	90 %	27 %
1701-1720	95 %	93 %	95 %	57 %
1721-1740	95 %	92 %	90 %	73 %

Tabelle 3: Gemeinde Eberdingen (Württemberg): Alphabetisierung nach Geburtenjahrgängen und Geschlecht nach Hermann Ehmer

	Männer Lesen	Männer Schreiben	Frauen Lesen	Frauen Schreiben
vor 1701	100 %	88 %	86 %	12 %
1701-1710	97 %	95 %	100 %	42 %
1711-1720	100 %	91 %	100 %	58 %
1721-1730	98 %	97 %	100 %	84 %

Daraus lässt sich schließen: Von den obrigkeitlichen Anstrengungen und lokalen Initiativen im Bildungswesen seit dem 17. Jahrhundert haben Frauen in besonderem Maße profitiert. Die verstärkten obrigkeitlichen Anstrengungen im Elementarschulwesen – resp. in Schweden über das privat organisierte „household education

35 Albrecht-Birkner / Egger u. a., Seelenregister und Alphabetisierung, S. 177 f.

36 Albrecht-Birkner, *Reformation*, S. 523.

37 Ehmer, Lesen und Schreiben, S. 143, 147.

program“ ab 1686 – haben besonders dazu beigetragen, die geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Lesen und später beim Schreiben auszugleichen.

Natürlich haben nicht nur das Geschlecht, sondern auch sozioökonomische Faktoren die Literalität beeinflusst. Hierzu liegen insbesondere für Zürich detaillierte Auswertungen vor. Frappierend sind einerseits die gemeindespezifischen Unterschiede: Reiche Gemeinden mit günstigen wirtschaftlichen Bedingungen konnten sich leichter Bildung leisten (Anzahl der Schulen, Bezahlung des Schulgeldes), während gerade ärmere, protoindustriell geprägte Gebiete mit niedrigen Literalitätsraten auffallen. Aufschlussreich sind andererseits die Unterschiede zwischen sozialen und beruflichen Gruppen. Zeit und Geld für Bildung, Habitus, aber auch die Nützlichkeit im Alltag können hier wesentliche Unterschiede erklären. Sowohl die Auswertungen zu Zürich als auch diejenigen zu Oldenburg und Thüringen zeigen, dass Bäuerinnen und Bauern sowie Handwerker und Gewerbetreibende gegenüber Landarbeitern, Tagelöhnern oder Armen besonders gut abschnitten.³⁸

Die Buchbesitzangaben für Zürich lassen des Weiteren den Einfluss der Lektüre auf die Lesefähigkeiten messen. Wie meine Dissertation im Detail zeigen wird und was erste Voruntersuchungen bereits gut belegen, kann der Buchbesitz als Ausdruck intensiver Frömmigkeit und religiösen Interesses sozioökonomische Nachteile durchaus ausgleichen, die Strukturen somit bisweilen „brechen“. Für Zürich zeigt sich klar und deutlich: Das angebliche „Volk ohne Buch“ besaß hier meist eine kleine Bibliothek religiöser Literatur. Die Bibel oder zumindest das Neue Testament waren im 18. Jahrhundert in fast allen Haushalten zu finden und wurden – oftmals gemeinsam mit Erbauungsliteratur – rege benutzt.³⁹ Inwiefern der Protestantismus als „Buchreligion“ sich deswegen von den katholischen Territorien unterschied, bzw. ob sich hieraus ein konfessioneller Bildungsvorsprung ergab, wird im anschließenden Beitrag von Heinrich R. Schmidt zu klären sein.

38 Albrecht-Birkner / Egger u. a., Seelenregister und Alphabetisierung, S. 171–173, 184; Schmidt, Stand der Alphabetisierungsforschung, S. 25–28; Egger, Zürcher Bevölkerungsverzeichnisse, S. 159–171.

39 Egger, Zürcher Bevölkerungsverzeichnisse, S. 172–180.

Literalität im frühneuzeitlichen Katholizismus

Einleitung

Michael Egger hat in seinem Beitrag Massenquellen vorgestellt, die für die verschiedenen protestantischen Räume Europas unerwartet hohe Alphabetisierungsraten ergeben. Ich will im Folgenden der Frage nachgehen, was wir eigentlich über katholische Räume und ihren Bildungsgrad sagen können. Dabei widme ich mich insbesondere der Schweiz, weil wir in den letzten gut 15 Jahren an der Universität Bern hierzu besonders viele Informationen „ausgegraben“ haben. Dabei stütze ich mich auch auf die Ergebnisse von Forschungsseminaren und von studentischen Qualifikationsarbeiten.

Forschungsstand

Der Leitbegriff für unsere Sektion ist „Literalität“. Er ist umfassender und weniger technizistisch als der Begriff der „Alphabetisierung“.¹ Literalität bezeichnet als kulturwissenschaftliches Konzept ein komplexes Fähigkeitspaket: „Literacy is the ability to identify, understand, interpret, create, communicate and compute, using printed and written materials associated with varying contexts.“² Das Entziffern von Schrifttexten ist nur der erste Schritt. Verstehen und sich selbst in einen Kommunikationsprozess einbringen sind darauf aufbauende Fähigkeiten. Die Erforschung der Literalität einer Gesellschaft ist damit so etwas wie die „Klimageschichte der Kultur“: Grundlagenforschung über die Möglichkeiten der Teilnahme von Frauen und Männern an den schriftlichen Diskursen der Zeit. Einen besonderen „säkularen“ Faktor stellt dabei das Rechnen dar, das ja in das Konzept der Literalität

1 Vgl. dazu den Überblick zum Forschungsstand bei Heinrich R. Schmidt: Der Stand der Alphabetisierungsforschung in Europa. In: Ders. u. a. (Hg): „*Seelenbeschreibungen*“. Eine frühneuzeitliche Quellengattung und ihr konfessions- und bildungsgeschichtlicher Kontext. Berlin / Boston 2022, S. 3–40. <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783110772395/html>.

2 Internetportal UNESCO, zitiert nach Birgit Werner: Kulturelle Literalität. Implikationen des Literacy-Konzepts für eine kompetenz- und alltagsorientierte, realitätsnahe Didaktik der Lernbehindertepädagogik. In: *Empirische Sonderpädagogik* 1/2 (2009), S. 41–59, hier S. 44 und 48. https://www.pedocs.de/volltexte/2014/9473/pdf/ESP_2009_2_Werner_Kulturelle_Literalitaet.pdf (Zugriff: 29.10.2023).

integriert ist – und in den Schulen der Frühen Neuzeit als Teil des Schreibens unterrichtet wurde.

Literalität hat einen gewissen emanzipatorischen Touch. Sich selbst in verschiedene Kontexte von schriftlicher Kultur einzubringen, klingt ein wenig nach „Aufklärung“, nach Mündig-Werden im Sinne von Selbständigkeit und Freiheit, der Fähigkeit, mit beliebigen Texten aktiv umzugehen. Es kommt nicht von ungefähr, dass dem Protestantismus am ehesten eine Nähe zur Literalität zugetraut wird. Die Forschung sieht hier sogar eine starke Diskrepanz zwischen Protestantismus und Katholizismus.

Die Annahme eines protestantischen Bildungsvorsprungs ist weit verbreitet. Anlässlich des Lutherjubiläums 2017 wurde sie an prominenter Stelle, in der ZEIT, wieder einmal als „herrschende Meinung“ artikuliert – und zwar von Ludger Wößmann, Inhaber des Lehrstuhls für Bildungsökonomie an der LMU München, der sie mit Daten aus dem 19. Jahrhundert belegt:

Für Luther stellte die Bibel den direkten Bezug Gottes zu den Menschen dar. Deshalb sollte jeder gute Christenmensch das Wort Gottes selbst lesen. Aber dazu muss man zunächst einmal lesen lernen [...]. Die Folge war ein regelrechter Bildungsboom. [...] Die preußischen Daten belegen, dass 1816 die Schulbesuchsquote in protestantischen Kreisen bei über zwei Dritteln lag, in katholischen hingegen bei unter 50 Prozent. Als die Volkszählung 1871 erstmals die Alphabetisierung der Bevölkerung erhob, konnten in den protestantischen Kreisen 90 Prozent lesen und schreiben, das waren acht Prozentpunkte mehr als in den katholischen.³

Wößmanns Fazit lautet:

Der protestantische Bildungsschub hatte wirtschaftliche Folgen: Im 19. Jahrhundert erzielten die Protestanten höhere Einkommen als die Katholiken und arbeiteten verstärkt in modernen Sektoren außerhalb der Landwirtschaft, etwa in der chemischen Industrie, der Metallverarbeitung oder dem Handel. Dieser wirtschaftliche Vorsprung lässt sich empirisch fast komplett auf ihre bessere Bildung zurückführen. Die ökonomische Auswirkung der Reformation war in der Form sicherlich nicht beabsichtigt, ist aber bis heute spürbar: Noch immer haben Protestanten ein höheres Bildungsniveau – und dadurch höhere Einkommen.⁴

³ Ludger Wößmann: Sind Protestanten schlauer? <https://www.zeit.de/2017/42/martin-luther-lutherjahr-protestanten-reformation-bildung> (Zugriff: 29.10.2023).

⁴ Ebd.

Ein entscheidender Grund dafür, dass eine solche Annahme praktisch keiner Kritik unterzogen wird, liegt im Quellenmangel, der für den katholischen Raum in Mitteleuropa herrscht. Stefan Ehrenpreis stellt in seinem Beitrag zum niederen Schulwesen vor 1750 im Sammelband zu den Seelenregistern dieses Faktum und seine Geschichte dar:

Die Entwicklung der Geschichtsschreibung zu Bildung und Alphabetisierung in Deutschland ist seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute im Wesentlichen protestantisch geprägt. Die in der Zeit des Historismus geschaffenen Grundlagen der modernen, wissenschaftlich orientierten Historiografie zur Geschichte von Bildung und Erziehung waren durch das Geschichtsbild der preußisch-borussischen Schule geprägt, die Fortschritt, Moderne, Individualisierung und bürgerliche Selbstvergewisserung alleine der protestantischen Tradition in Kultur und Gesellschaft zuschrieb. Nur das protestantische Christentum war aus dieser Sicht in der Lage, die Religion mit der modernen Kultur zu versöhnen, indem es die sittliche Freiheit und die positive Gestaltung der Welt betonte. Dieser kulturpraktische Primat der Religion galt nicht für den konkurrierenden Katholizismus, der nach Meinung protestantisch geprägter Gelehrter historisch und gegenwärtig in einer weltabgewandten Beschaulichkeit, kirchlicher Hierarchisierung und Ritualisierung verharrte.⁵

Insbesondere die Schulgeschichte geistlicher Fürstentümer ist lange gänzlich unbeachtet geblieben, ebenso wie die Geschichte der Bildung durch weibliche Schulorden. Hier ist allerdings in den letzten Jahren einiges aufgeholt worden. Die Namen Kistenich, Rutz oder Conrad stehen hierfür beispielhaft.⁶ Sie haben neue Erkenntnisse generiert, welche den Stand der Beschulung – und damit der Bildungschancen – im Katholizismus in einem neuen, günstigeren Licht darstellen.

Mein Hauptanliegen ist im Folgenden zu zeigen, dass es noch viele weitere neue Quellen gibt, die Bildungseffekte im Sinne der Literalität für den Katholizismus messen lassen und teilweise auch einen Vergleich mit dem Protestantismus ermöglichen.

5 Stefan Ehrenpreis: Niederes Schulwesen in katholischen Gebieten des Alten Reiches vor 1750. Forschungsgeschichte und Forschungsprobleme. In: Schmidt u. a. (Hg.), *Seelenbeschreibungen*, S. 297–320, hier S. 297.

6 Ebd., S. 302 f. Dort auch die bibliographischen Angaben zu den relevanten Werken der genannten Autoren.

Quellen und Vorgehen

Ich stütze meine Ausführungen vorwiegend auf Schweizer Quellen, und zwar auf Umfragen, Examina und Seelenregister. Thematisch werde ich versuchen, von einem weiten Horizont ausgehend immer konzentrierter zu werden. Ich gehe von der Fächerverteilung aus, die sich in der Stapfer-Enquête, einer gesamthelvetischen Enquête bei Lehrern von 1799, zeigt.⁷ Dabei frage ich besonders nach der Modernität des Fächerkanons, und zwar konfessionell vergleichend. In einem weiteren Schritt werde ich diese „konfessionelle Engführung“ aufzubrechen versuchen. Zunächst führe ich strukturelle Faktoren ein, d. h. Lagemerkmale wie Stadt vs. Land oder Zentrum vs. Peripherie. Anschließend geht es um Schulreformen. Damit ist sozusagen die Bühne aufgespannt, auf der Schule gespielt wird. Wer sind die Lehrer, wie sieht die realisierte Schule aus? Das wird daraufhin thematisiert. Schließlich ist nach dem Ergebnis der schulischen Bildung zu fragen: Welches Maß an Literalität wird sichtbar, zu dem all diese Faktoren beitragen? Dabei konzentriere ich mich trotz der weiter gefassten Ausgangsfrage auf die „leicht“ messbaren Werte für die Lese- und Schreibfähigkeit. Beginnen möchte ich aber mit einem Blick auf das Rechnen als Modernitätsmaßstab.

Rechnen als „Leitfossil“ von Modernität

„Leitfossil“ der Frage nach der Modernität des Fächerkanons ist zunächst einmal Rechnen. Das entspricht dem bekannten Ansatz Max Webers zum Bildungsvorsprung des Protestantismus,⁸ den er an der konfessionellen Schülerverteilung in Realschulen mit naturwissenschaftlich-mathematischem Schwerpunkt festmacht. Und hier ergeben sich in der Schweiz überraschende Befunde.

In bestimmten katholischen Orten bzw. Kantonen wurde Rechnen laut der Stapfer-Enquête von 1799 wesentlich häufiger unterrichtet als in protestantischen. Von den konfessionell geschlossenen Orten führten in Solothurn 70 % aller Schulen Rechnen im Angebot; die rein katholischen Gebiete der Fürstabtei St. Gallen (Alte Landschaft) erreichten 67,9 %. Zug bot in 55 % der Schulen Rechnen an. Das reformierte Basel erreichte zwar knapp 60 %, Bern aber nur 36 % und Zürich 42 %. In der Innerschweiz blieben bei den peripheren katholischen Orten Uri, Schwyz

7 Heinrich R. Schmidt u. a. (Hg.): *Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799*. Bern 2015. <http://www.stapferenquete.ch>.

8 Max Weber: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 20 (1904), S. 1–54, hier S. 17, Anm. 13. <https://homepage.univie.ac.at/henning.schluss/seminare/2016-SS/Potsdam-Bi-po/TExe/Weber-Protestantische-Ethik.pdf> (Zugriff: 30.10.2023).

und Unterwalden sowie im Kanton Luzern die Rechenquoten dagegen noch wesentlich niedriger (im Schnitt 27 %).⁹ Am häufigsten waren Rechenschulen in der Innerschweiz jedoch dort, wo die Normalmethode Johann Ignaz von Felbigers (1724–1788) Eingang gefunden hatte: 51 % von ihnen boten Rechnen an gegenüber den übrigen mit lediglich 17 %.¹⁰

In gemischtkonfessionellen Kondominaten hatten Schulen häufiger Rechnen im Angebot als in der Helvetischen Republik insgesamt (53 % vs. 45 %). Hier spielte die konfessionelle Konkurrenzsituation vermutlich eine Rolle. Aber auch in Kondominaten gab es in katholischen Schulen häufiger Rechenunterricht als in protestantischen (im Mittel 61 % vs. 48 %)¹¹ – mit Ausnahme des Thurgaus. Das ist insofern bemerkenswert, als diese Räume ökonomisch und sozial tendenziell eher homogen waren.

Jens Montandon differenziert solche groben Werte weiter regional aus, wodurch der Gegensatz Stadt vs. Land und Zentrum vs. Peripherie deutlich hervortritt.¹² Generell ergeben die Studien zur Stapfer-Enquête: Lesen und Schreiben waren

konfessionsübergreifend und fast in der ganzen Schweiz flächendeckend im Angebot der niederen Schulen enthalten. Einzige erkennbare Ausnahmen bildeten abgelegene inneralpine Bergregionen [...]. Und tendenziell boten katholische Schulen eher Rechnen an als protestantische. Unter ihnen sind vor allem jene der gemischtkonfessionellen Zonen und jene mit integrierter Normalmethode zu erwähnen. An Stadt- und Fleckenschulen wurde häufiger gerechnet als in Dorfschulen, im Mittelland häufiger als im Berggebiet.¹³

Halten wir vorläufig fest: Es gab stellenweise einen Modernitätsvorsprung des Katholizismus bezüglich des Rechnens.

9 Alle Angaben hier und im Folgenden nach Heinrich R. Schmidt: Bildungsvorsprung des Schweizer Katholizismus um 1800? In: René Roca (Hg.): *Katholizismus und moderne Schweiz*. Basel 2016, S. 81–94, hier S. 91 f. http://www.schmidt.hist.unibe.ch/veroeff/SchmidtHR_Katholischer_Bildungsvorsprung.pdf.

Die Angaben fußen zu einem großen Teil auf den Berechnungen von Jens Montandon: Die Organisation von Schule aus konfessioneller Perspektive. Eine Bestandsaufnahme über das Schweizer Schulwesen anhand der Stapfer-Enquête von 1799. In: Daniel Tröhler (Hg.): *Volksschule um 1800. Studien im Umfeld der helvetischen Stapfer-Enquête 1799*. Bad Heilbrunn 2014, S. 89–102; die Daten S. 92–95. https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=9333&la=de.

10 Montandon, Organisation, S. 92 f. Die Rolle der Normalmethode wird weiter unten intensiver diskutiert.

11 Ebd., S. 94 (Abbildung). Vgl. auch die Karte ebd., S. 102.

12 Ebd., S. 93 f. Montandon konzentriert sich dafür auf die protestantischen Räume.

13 Ebd., S. 99.

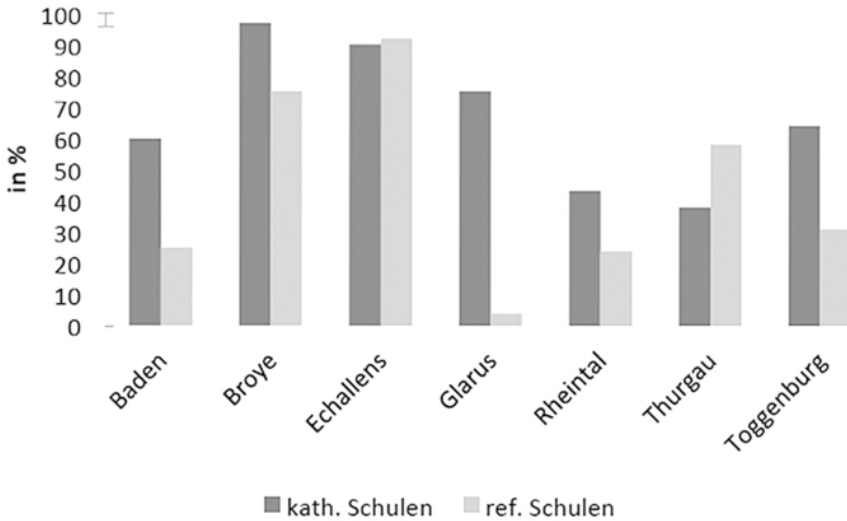


Abb. 1: Unterrichtsangebot im Fach Rechnen in den gemischtkonfessionellen Gegenden der Schweiz. Lesebeispiel: Im damaligen Distrikt Echallens führten fast alle katholischen (90 %) und protestantischen (92 %) Schulen Rechnen im Angebot.

Strukturelle Faktoren für die Bildungsentwicklung

Montandon nennt hier insgesamt drei Faktoren: die Konfession, die strukturellen Lagemerkmale und die Gestaltung der konkreten Schule. Er erwähnt dabei die Schulreformen, die wir unter dem Begriff der Normalmethode kennen. Diese drei Faktoren bilden das Kräftefeld der Einflüsse auf die Literalität.

Der Thurgau war in der Abbildung als Ausreißer unter den Gemeinen Herrschaften aufgefallen. Hier rechneten die Protestanten häufiger als die Katholiken. War dies auf die Konfession zurückzuführen? Oder war ein anderer Faktor dafür maßgebend? In diesem großen Gebiet war die angenommene ökonomische und soziale Homogenität der Kondominate nämlich weniger ausgeprägt. Eine Studie von Ines Eigenmann vergleicht den städtischen Distrikt Frauenfeld und den ländlichen Distrikt Tobel nicht nur im Hinblick auf das Fächerangebot, sondern auch auf Länge und Intensität der Beschulung am Tag bzw. im Jahr – also hinsichtlich der Frage, ob es hier auch die frühneuzeitlich insgesamt seltenen Sommerschulen gab.

Der Modernisierungsvorsprung des städtischen Raumes, der sich hier zeigt, wird auch bei anderen Dimensionen erkennbar, so wenn im Frauenfeldischen die „moderne“ Klasseneinteilung weiter vorangeschritten war oder wenn man die Menge und Differenzierung der Lehrbücher untersucht. Eigenmann macht die

fehlenden ökonomischen Mittel im ärmeren Bezirk Tobel für die Rückständigkeit in diesem Bereich verantwortlich.¹⁴ Wichtig ist, dass diese lebensweltlichen Umstände im Thurgau beide Konfessionen prägten. Es lassen sich keine signifikanten konfessionellen Unterschiede feststellen.¹⁵

Die Lagemerkmale als innerhalb der konfessionellen Spielräume dominante Faktoren sind schon öfter betont worden. Für Frankreich, also einen geschlossenen katholischen Raum, hat das z. B. Etienne François getan, der von „zwei Frankreichs“ spricht: dem Norden und Nordosten mit hohen Alphabetisierungsraten sowie dem Westen, Süden und Südosten mit niedrigen. Er folgert daraus:

Das alphabetisierte Frankreich war das Frankreich der geschlossenen Siedlungen und der offenen Felder, das dicht besiedelte, gut erschlossene Frankreich, das wohlhabende Frankreich mit seinen vielfältigen wirtschaftlichen Aktivitäten. [...] Demgegenüber entsprach das analphabetische Frankreich dem Frankreich mit Streusiedlung und Heckenlandschaft, geringerer Bevölkerungsdichte und weniger Straßen, dem agrarischen Frankreich mit schwächerer wirtschaftlicher Dynamik.¹⁶

Wir können somit das Zwischenfazit ziehen, dass Faktoren außerhalb der Konfession wie der Stadt-Land-Gegensatz wesentlich für den Erfolg der Literalisierung verantwortlich waren.

Lehrerbildung und Normalmethode als katholischer Bildungsmotor

Aber nicht nur ökonomische oder geographische Lagemerkmale bestimmten die Gestalt und die Ausrichtung der Schule und den Lernerfolg. Damit nehme ich den wichtigsten Erfolgsfaktor, der speziell für den Katholizismus wirksam wurde, in den Blick, nämlich die Normalmethode. Dabei wirkte ein Kloster, St. Urban, als Motor der Modernisierung.¹⁷

14 Ines Eigenmann: Brachland für Bildung? Das Schulwesen in den Distrikten Frauenfeld und Tobel zur Zeit der Helvetik. In: Beat Gnädinger (Hg.): *Abbruch – Umbruch – Aufbruch. Zur Helvetik im Thurgau*. Frauenfeld 1999, S. 113–128, hier S. 121 f.

15 Ebd., S. 120 f.

16 Etienne François: Alphabetisierung und Lesefähigkeit in Frankreich und Deutschland um 1800. In: Ders. / Hans-Peter Ullmann (Hg.): *Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution*. Frankfurt am Main 1989, S. 407–425, hier S. 411.

17 Roger Egli: *Schulreform in der Praxis. Luzerner Landschullehrer und die St. Urbaner Normalmethode*. Lizentiatsarbeit, Universität Bern 2009, S. 17–29 (zur Reform), 39–42 (zur Lehrerbildung vor Ort) und 97–100 (Fazit). https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/EgliRSt_Urban.pdf (Zugriff: 23.10.2023).

Mit den hier 1780 etablierten Normalschulen nach Nivard Krauer (1747–1799), der Felbigers Normalmethode adaptiert hatte, wurden erstmals Lehrerbildungsinstitute geschaffen. Tochtergründungen gab es in der Solothurner Waisenschule und durch die Schulreformen in der Fürstabtei St. Gallen. Die Normalschule führte Rechnen als Pflichtfach ein, bildete Lehrer methodisch aus und gab ihnen Methoden- und Fachbücher an die Hand.

„Das Erfolgsrezept Krauers lag darin, die Normalmethode auf der alten, vorrevolutionären Methode des Schulunterrichtens aufzubauen. Dadurch wurden religiöse Inhalte zumindest im Leseunterricht beibehalten.“ Roger Egli, der die Luzerner Landschullehrer studiert hat, folgert, dass die „Einführung der St. Urbaner Normalmethode zum Fortschritt des Landschulwesens im Kanton Luzern wesentlich beigetragen“ hat. Und sie brach sogar strukturelle Faktoren: „Im [armen, peripheren] nördlichen Teil des heutigen Amtes Willisau so wie im Amt Hochdorf gab es viele Orte mit guten Lehrern, deren Qualität allein auf die Lehrerbildungsbemühungen zurückzuführen war.“¹⁸

Auch die St. Galler Schulumfrage von 1796¹⁹ weist die Normalmethode als entscheidenden Faktor für einen Bildungsvorsprung des Katholizismus aus.²⁰ Die Kombination von inhaltlich traditionellen Lernzielen mit Erweiterung des Fächerspektrums und methodischer Modernität prägte die Fürstabtei St. Gallen. Hier kam es zu einer Allianz von Dorf- und Stadtbürgern aus Handel und Handwerk in Rorschach, die die Normalmethode aus der Klosterlandschaft nördlich des Bodensees kannten, und Fürstabt Beda Angehrn (1725–1796), von Progressiven und Traditionalisten. Die Chancen der neuen Methode sahen beide Fraktionen. Nach Antun Boskovic kann „die Normalschulmethode als der wahrscheinlich wichtigste positive Einflussfaktor auf das fürstbäbliche Schulwesen zu Beginn der Helvetik bezeichnet werden. Beda Angehrn hätte auf Eigeninitiative diese Methode wohl kaum eingeführt. Somit geht auch im Gebiet der Fürstabtei St. Gallen [...] der wichtigste Wandel im Schulsystem von lokalen Impulsen aus.“²¹

Die Schulumfrage von 1796 bestätigt die bisherigen Befunde: Modernitätsgewinn für den Katholizismus, auch durch ökonomische Anreize wie Freischulen, die besonders den Schulbesuch von Mädchen stimulierten.²²

Dort wo die felbigersche Normalmethode unmittelbar durch staatliche Gesetzgebung eingeführt wurde, zeigt sich das gleiche Bild, etwa im vorderösterreichischen

18 Ebd., S. 99 f.

19 Antun Boskovic: *Der Zustand des niederen Schulwesens der Fürstabtei St. Gallen zu Beginn der Helvetischen Republik*. Masterarbeit, Universität Bern 2017. <http://schmidt.hist.unibe.ch/studentische%20Arbeiten/Masterarbeit%20Antun%20Boskovic.pdf> (Zugriff: 24.10.2023).

20 Schmidt, *Bildungsvorsprung des Katholizismus*.

21 Boskovic, *St. Gallen*, S. 95. Zur Rolle der Bürger von Rorschach siehe ebd., S. 21–27.

22 Ebd., S. 28–79; das Zwischenfazit findet sich auf S. 78 f.

Fricktal.²³ Hier wurde Rechnen von heute auf morgen zum Standard. David Pfammatter, der den neuen Mischkanton Aargau untersucht hat, folgert insgesamt, nicht nur auf diesen Faktor fokussierend, aus den Schulberichten, „dass die Einführung des Normalschulsystems im [katholischen] Fricktal einen Schulstandard herbeigeführt hatte, den der [evangelische] Unteraargau erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts erreichen sollte.“ Das ist „die Konsequenz der andersartigen strukturellen Bedingungen im Fricktal. Konkret handelt es sich um das zentralistisch organisierte und ab 1774 bis auf die Kommunalebene operationalisierte Bildungswesen.“²⁴

Aus der Stapfer-Enquête können wir die Bildungswege der niederschullehrer rekonstruieren. Während weniger als 20 % der protestantischen Lehrer eine formalisierte Ausbildung genossen hatten, waren es über alle Kantone hinweg deutlich über die Hälfte der katholischen (55 %), wie Jens Montandon zeigt.²⁵ Marcel Rothen hat mit seiner jüngst erschienenen bahnbrechenden Dissertation zu den Elementarschullehrern am Ende des Ancien Régime auch die katholischen Weltgeistlichen in den Blick genommen:

Katholische Weltgeistliche mussten auf ihrem Karrierepfad zur Priesterpfründe – vor allem in der Zentralschweiz – oft mit den Kaplaneipflichten auch das lokale Elementarschulwesen übernehmen [...]. [F]ür katholische Geistliche im Rang eines Kaplans nahm das Elementarschulamt die oftmals unfreiwillige Funktion eines zeitlich unlimitierten Moratoriums auf dem Weg zu einer Priesterstelle ein [...]. Die Betätigung der gut ausgebildeten katholischen Kapläne und Priester sowie die insulare Verbreitung der Normalschulmethode sorgten zumindest in einzelnen Regionen der katholischen Schweiz bis zum Ende des 18. Jahrhunderts für einen ‚katholischen Bildungsvorsprung‘ in Bezug auf eine Erweiterung der Unterrichtsfächer und die Anwendung moderner Unterrichtsmethoden.²⁶

Die katholischen Lehrer der von den Schulreformen erfassten Gebiete wurden von den neu geschaffenen Aufsichtsgremien, die es seit der Helvetischen Republik dauerhaft in der Schweiz gab, auch deutlich besser als ihre protestantischen Kollegen und wenigen Kolleginnen bewertet: Krauer selbst gibt mehr als 60 % aller Lehrer

23 David Pfammatter: *Niedere Schulen im 18. Jahrhundert. Gegenüberstellung von katholischer und reformierter Schulrealität im Fricktal und im Unteraargau*. Nordhausen 2011. Vgl. Ders., Die Niederen Schulen des Unteraargaus im ausgehenden Ancien Régime. In: Tröhler (Hg.): *Volksschule*, S. 207–230. <https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/PDFpfammatter.pdf>.

24 Pfammatter, *Niedere Schulen*, S. 145 f. für die beiden Zitate.

25 Montandon, *Organisation*, S. 96.

26 Marcel Rothen: *Die Elementarschullehrer am Ende des Ancien Régimes. Eine Kollektivbiografie der Schweizer Lehrerschaft im Spiegel der Stapfer-Enquête von 1799*. Bad Heilbrunn 2021, S. 347 f. https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=22122 (Zugriff: 20.10.2023).

in Luzern die Noten „gut“ bis „sehr gut“. Die Berner Oberländer Lehrer erhielten diese Noten nur in etwas über 20 % der Fälle.²⁷

Obwohl die konkreten Zusammenhänge noch nicht völlig klar sind, lässt sich überdies festhalten, dass die Nähe zu Klöstern einen ähnlich wichtigen Faktor darstellt wie ökonomische Faktoren. Die Karten von Roger Egli zeigen, dass gute Lehrerbewertungen oft in der Nähe von Klöstern auftraten.²⁸

Marktorte waren zwar günstig für gute Lehrer, aber Klöster wirkten auch an marktfernen Orten begünstigend. Das zeigen die erziehungsrätlichen Berichte über den Zustand der Landschulen, die auf Schulinspektorsberichten aufbauen.

Somit besteht also auch mancherorts ein Vorsprung des Katholizismus in Bezug auf die Lehrerbildung und die Schulorganisation im Normalschul-Modus (neue Fächer wie Rechnen; systematische Lehrmittel und didaktische Handbücher). Und diese Schulreformen konnten strukturelle ökonomische Nachteile beseitigen.

Learning Outcomes

Kommen wir nun zur Gretchenfrage: Was leisteten die Schulen, was konnten die Schüler und Schülerinnen am Ende ihrer Schulzeit? Ich stütze mich hier auf Studien, die Literalität im engeren Sinne betrachten, also nur die Alphabetisierungsraten. Zunächst werden wie in der traditionellen Forschung Signaturen in Heiratsregistern in den Blick genommen.

Die großangelegte Signaturen-Studie unter Leitung von Ernst Hinrichs lässt eigentlich nicht viel Gutes für den Katholizismus erwarten.²⁹ In den Regionen Halberstadt, Magdeburg, Südniedersachsen und Althessen erreichten die Bräutigame deutlich über 80 %, in Minden-Ravensburg, Hildesheim-Amburg und Corvey-Paderborn zwischen 50 und 60 %. Die Frauen folgen in einem mehr oder minder deutlichen Abstand. Bei der Vermutung, woher die niedrigen Werte für Hildesheim und Paderborn stammen könnten, reflektiert Hinrichs die (katholische) Konfession als Hemmnis – für Männer, aber auch noch mehr für Frauen.³⁰ Er bleibt aber selbst skeptisch: „Dass ökonomische und soziale Argumente zur Erklärung [...] herangezogen werden müssen, scheint evident: Halberstadt und Magdeburg waren im

27 Ebd., S. 330 f.

28 Egli, *Schulreform*, S. 95; Karte S. 92 f.

29 Ernst Hinrichs: Zur Erforschung der Alphabetisierung in Nordwestdeutschland in der Frühen Neuzeit. In: Anne Conrad / Arno Herzig / Franklin Kopitsch (Hg.): *Das Volk im Visier der Aufklärung*. Hamburg 1998, S. 35–56.

30 Ebd., S. 54.

18. Jahrhundert wohlhabende und entwickelte Agrarregionen, Minden-Ravensberg und Paderborn gewiß nicht.³¹

Wo die ökonomischen Bedingungen ähnlich sind, nähern sich Protestantismus und Katholizismus an. Das zeigen die Schweizer Signaturen³² am Beispiel des Hochstifts Basel, dem in seinem nördlichen Teil katholischen, im südlichen reformierten Jura.³³

Tabelle 1: Signierrate in Heiratsregistern³⁴

Katholischer Nordjura			Evangelisch-reformierter Südjura		
Ort	Männer	Frauen	Ort	Männer	Frauen
Porrentruy (1796–1813) N = 421	93,8 %	83,7 %	Biel und Umgebung (1798–1813) N = 1074	90 %	74 %
St. Ursanne (1808–1840) N = 175	87,8 %	72,4 %	Biel und Umgebung ohne Zugewanderte N = 626 [Gesamtzahl der nicht Zugewanderten]	94 %	84,5 %
Saignelégier (1803–1813) N = 257	96,2 %	79,5 %	Nur Stadt Biel ohne Zugewanderte	92 %	90 %

Auch bei den Signaturen im Jura lassen sich somit keine starken konfessionellen Unterschiede erkennen. Bei den Männern ergibt sich ein leichter Vorsprung für den katholischen Nordjura, bei den Frauen eventuell ein solcher für den reformierten Südjura. Christian Baumann weist in seiner differenzierten Studie bei der

31 Ebd.

32 Zu Saignelégier und Porrentruy vgl. Christian Baumann: *Signierfähigkeit, Alphabetisierung und Schulreform. Unterschriften unter Heiratsregister im katholischen Jura 1750–1840*. Seminararbeit, Universität Bern 2012. https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/Baumann_Signierfaehigkeit.pdf (Zugriff: 20.10.2023).

Zu St. Ursanne: Ders. / Nora Bichsel / Alexander Fernández: *Der katholische Jura. Beitrag zum Forschungsseminar „Der Stand der Alphabetisierung in Mitteleuropa 1750–1850“*. Bern 2012. https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/BaumannC_BichselN_FernandezA_Der_katholische_Jura.pdf (Zugriff: 20.10.2023).

Zu Biel: Gabriel Haldimann / Livio Janett / Mirio Woern: *Unterschriften unter Heiratsregister – Der Fall des reformierten (Berner) Juras. Beitrag zum Forschungsseminar „Der Stand der Alphabetisierung in Mitteleuropa 1750–1850*. Bern 2012. https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/HaldimannG_JanettL_WoernM_Berner_Jura.pdf (Zugriff: 21.10.2023).

33 Baumann, *Signierfähigkeit*, S. 26 (Saignelégier und Porrentruy). Die Daten für St. Ursanne bei Baumann u. a., *Jura*, S. 21; für Biel Haldimann u. a., *Unterschriften*, S. 12–14.

34 Im katholischen Nordjura schon lange im 18. Jahrhundert Usus, im Südjura 1798 eingeführt.

Beurteilung dieser Werte darauf hin, dass die Schulreform von 1784 im Nordjura in der Stadt Porrentruy einen signifikanten Einfluss hatte und bei den Männern eine Steigerung von 6 %, bei den Frauen sogar von 14 % zeitigte.³⁵ Das stützt die These, dass Schulreformen für den Prozess der Literalisierung von zentraler Bedeutung waren.

Schulexamina stellen allerdings viel exaktere Quellen dar als Signaturen. Die Examina aus Zell im Kanton Luzern von 1814–1816 zeigen für die älteren Schüler und Schülerinnen, die die Schule bereits weitgehend absolviert hatten, als Ergebnis des Unterrichts, dass Mädchen und Knaben zu 100 % „mittel“ bis „gut“ lesen und schreiben konnten.³⁶ Die Schulexamina im reformierten Baselland ergeben ein ganz ähnliches Bild: Lesequoten für ältere Schüler und Schülerinnen von 98–99 % und Schreibquoten von 82 % für Knaben bzw. 51 % für Mädchen.³⁷ Ein Bildungsvorsprung einer bestimmten Konfession ist nicht erkennbar. Der ländliche Raum, für den hier die Berner Oberländer Gemeinde Reichenbach mit mehreren Teilschulen steht, fällt in Bezug auf das Schreiben sogar deutlich gegen das katholische Luzern ab, bestätigt aber ansonsten die fast 100-prozentige Lesequote in der Schweiz.³⁸ Generell gilt daher: Die Schweiz erreicht bei Schulabgängern um 1800 fast flächendeckend und konfessionsübergreifend eine Lesefähigkeit nahe 100 %!³⁹

Dass der Durchbruch der Alphabetisierung sogar noch 100 Jahre früher zu datieren ist, zeigt ein vergleichender Blick auf Zürich und das Hochstift Münster. Dass die katholischen Gegenden nicht zwingend geringer alphabetisiert waren, lässt sich somit nicht nur für die Schweiz zeigen – und nicht erst für die Zeit um 1800, sondern schon für 1700. Münster ist eine der wenigen Regionen, wo wir die Literalität mit katholischen und evangelischen Seelenregistern messen können. Das

35 Baumann, *Signierfähigkeit*, S. 25–27, 30.

36 Alexandra Keller: *Schule in Zell LU um 1815. Voraussetzungen, Unterricht und Leistungen*. Seminararbeit, Universität Bern 2012, S. 22–26. https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/KellerA_Zell.pdf (Zugriff: 23.10.2023). In ihrem Beitrag zu einem vorausgegangenen Forschungsseminar hatte Keller die über 15 Jahre alten Drittklässler des Schulinspektorskreises VII (Zell, Ufhusen, Hergiswil bei Willisau und Luthern) untersucht. Die Lesequoten lagen in diesem Bezirk bei beiden Geschlechtern zwischen 90 und 100 %. Die Jungen konnten etwas besser schreiben als die Mädchen (81–100 %), die aber ebenfalls zu 55 %, mitunter sogar zu 100 % schreiben konnten. Vgl. ebd., S. 2.

37 Marcel Rothen: *Lesen – Schreiben – Rechnen. Aspekte von Schulwirklichkeit und der schulische Alphabetisierungserfolg in der Basler Landschaft am Ende des Ancien Régime*. Masterarbeit, Universität Bern 2012, S. 67 (Lesen), 80 (Schreiben). https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/RothenM_Basler_Landschaft.pdf (Zugriff: 23.10.2023).

38 Jens Montandon: *Gemeinde und Schule. Determinanten lokaler Schulwirklichkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts anhand der bernischen Schulumfrage von 1806*. Nordhausen 2011, S. 206 (zum Lesen), 186 (zum Schreiben). Lesen konnten insgesamt 96 % der Mädchen und Jungen, von den Ältesten sogar 100 %. Schreiben konnten von den Ältesten 64 % der Jungen und 20 % der Mädchen.

39 Ebd., S. 206.

Tabelle 2: Lese- und Schreibfähigkeit der 15–20-jährigen

Atens, Abbehausen, Eckwarden (ev.) 1675 N = 438	Emstek (kath.) 1689 N = 92	Cappeln (kath.) ca. 1689/1690 N = 44
Total: 61,87 % Lesen M: 75,13 % W: 52,21 %	Total: 60,87 % Lesen M: 73,81 % W: 50 %	Total: 63,64 % Lesen M: 61,11 % W: 65,38 %
Total: 26,48 % Schreiben M: 46,56 % W: 11,65 %	Total: 20,65 % Schreiben M: 30,95 % W: 12 %	Total: 34,09 % Schreiben M: 27,78 % W: 38,46 %

haben Harm Klueing und Mathias Weissen getan.⁴⁰ Auch hier überraschen die nahe beieinanderliegenden Werte für Schulabgänger, die für Männer und Frauen schon Ende des 17. Jahrhunderts beim Lesen bei oder über 50 % liegen.⁴¹

Die Schreibfähigkeit liegt deutlich niedriger als die Lesequoten, doch sind auch hier keine eindeutigen konfessionellen Differenzen feststellbar – es sei denn, man attestiert den Katholiken und besonders den Katholikinnen von Cappeln wie beim Lesen einen deutlichen Vorsprung.⁴² Jedenfalls ist kein „protestantischer Bildungsvorsprung“ erkennbar.

Dieser Befund einer lesefähigen Mehrheit um 1700 stimmt mit dem von Michael Eggers aktueller Dissertation überein, in der er die reformierten Seelenregister für den Stand Zürich untersucht hat. Er folgert sogar für die Gesamtpopulation ab 15 Jahren: „Eine Mehrheit lesefähiger Personen außerhalb der Städte ist allerspätestens um 1700 erreicht: In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erreichen die [...]

40 Harm Klueing: Der Status animarum im Hochstift Münster und die Alphabetisierung im ländlichen Raum eines geistlichen Fürstentums im 17. und 18. Jahrhundert. In: Schmidt u. a. (Hg.), *Seelenbeschreibungen*, S. 193–213, hier S. 197 (für die Datierung des Registers von Cappeln), 201–203. Vgl. Mathias Weissen: *Alphabetisierung, Schulwesen und Seelenregister im 17. und 18. Jahrhundert. Ein konfessioneller Vergleich an Beispielen norddeutscher Kirchengemeinden*. Bachelor-Arbeit, Universität Bern 2016, S. 35 f., 39–45 (Tabelle zum Lesen), 47 (Tabelle zum Schreiben). Die geschlechterspezifischen Befunde sind der Zahlenaufstellung Weissens in einer Excel-Tabelle entnommen, die er seiner Bachelor-Arbeit beigelegt hat. http://schmidt.hist.unibe.ch/studentische%20Arbeiten/Weissen_Bachelorarbeit_Alphabetisierungsstudie.pdf (Zugriff: 23.10.2023).

41 Für die Gesamtpopulation ergibt sich allerdings eine Differenz von 56 % bei den evangelischen Gemeinden zu 38–40 % bei den beiden katholischen Orten. Diese Differenz ist v. a. auf die älteren Jahrgänge zurückzuführen: Die über 50-jährigen Evangelischen erreichen 42 % Lesefähigkeit, die Katholiken nur 14–18 %. Umso mehr ist die Leistung der Schule und die weitgehende Parallelität der Befunde für die Schulabgänger bemerkenswert. Vgl. Weissen, *Alphabetisierung*, S. 45.

42 Die ungewöhnlich hohen, speziell für Frauen enormen Raten wurden von mir an den Excel-Tabellen Weissens überprüft und für die Gesamtsumme korrigiert (dort waren die Geschlechterdaten falsch addiert worden). Die hohen Werte sind also korrekt.

Kirchgemeinden der Landschaft einen Mindestanteil von Druckschriftlesenden von 52,2 %⁴³

Insgesamt festzuhalten ist daher: *Die Alphabetisierung hat konfessionsübergreifend und gemessen an der Lesefähigkeit in den Teilen Mitteleuropas, für die Seelenregister vorliegen, schon 1700, also deutlich vor dem Zeitalter der Aufklärung, eine Mehrheit – zumindest der jüngeren Jahrgänge – erfasst.*

Fazit

Abschließend ist zu betonen:

1. Bezieht man die (protestantischen) Daten aus Nordeuropa, Norddeutschland, den Niederlanden und Sachsen-Gotha⁴⁴ ein,⁴⁵ dann ist vielerorts schon 1700 eine Mehrheit alphabetisiert – zumindest, aber nicht ausschließlich der Männer.
2. In Kerneuropa liegt auch der Anteil der Frauen bei oder über 50 %.
3. Ein klarer Bildungsvorsprung einer Konfession ist dabei im Elementarschulsystem und im Grad der Literalität in Gestalt der Lesefähigkeit nicht zu erkennen. Es gibt jedenfalls keinen nachweisbaren Bildungsvorsprung des Protestantismus.
4. Neue Quellen liegen in Hülle und Fülle vor. Sie laden dazu ein, die Fragen zu Schule und Literalität auf ihrer Basis neu zu stellen – was wir mit einem Forschungsverbund tun, zu dem wir alle einladen.⁴⁶

43 Michael Egger: *Konfession im Kopf? Vormoderne Alphabetisierung und Volksbildung im Spiegel der Zürcher „Seelenbeschreibungen“*. Dissertation, Universität Bern 2023, S. 496. – Die Studie von Janine Scheurer zum thurgauischen Ort Gachnang bestätigt diesen Befund. Janine Scheurer: Gachnang. Alphabetisierung und Schulwesen in einer ländlichen Gemeinde im Thurgau im 17. und 18. Jahrhundert. In: Schmidt u. a. (Hg.), *Seelenbeschreibungen*, S. 111–130, hier S. 118–121. 1700 erreichen die Männer von 16–25 Jahren Werte von 96 %, die Frauen von 68 %. Bei den Älteren (26–50 Jahre) kommen die Männer auf 91 %, die Frauen auf 49 %.

44 Dazu Veronika Albrecht-Birkner u. a.: *Seelenregister und Alphabetisierung in Thüringen und Oldenburg*. In: Schmidt u. a. (Hg.), *Seelenbeschreibungen*, S. 157–192.

45 Siehe den Überblick bei Schmidt: *Alphabetisierungsforschung*, S. 16–32.

46 <http://schmidt.hist.unibe.ch/klv/Forschungsverbund%20klv%20Flyer.pdf>.